316.c.1.14

THE LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF
NORTH CAROLINA

THE LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF
NORTH CAROLINA

ENDOWED BY THE
DIALECTIC AND PHILANTHROPIC
SOCIETIES

BUILDING USE ONLY

PA3
.P6
Bd.14
1884

This book is due at the LOUIS R. WILSON LIBRARY on the last date stamped under "Date Due." If not on hold it may be renewed by bringing it to the library.

DATE DUE	RET.	DATE DUE	RET.

Form No. 513

Digitized by the Internet Archive
in 2013

http://archive.org/details/philologischeran15gtti

RB-BUO

PHILOLOGISCHER

ANZEIGER.

PA3
.P6
Bd. 14
1884

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

VIERZEHNTER BAND.

1884.

GÖTTINGEN

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1884.

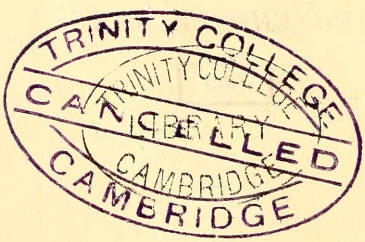
TRINITY COLLEGE
LIBRARY
CAMBRIDGE
CANCELLED
CAMBRIDGE

Nr. 1. Januar 1884.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

1. Taylor, Isaac, the Alphabet, an account of the origin and development of letters. vol. 1. 2. London 1883.

Es giebt bücher, wie z. b. das vorliegende, die eigentlich kein einziger recensiren kann; das sind dann aber meistens auch solche, die ein einzelner nicht schreiben kann; und wenn er sie doch schreibt, so muß er sich eigens eine reihe von kenntnissen zu erwerben suchen, die nicht allzu lange haften, so daß der verf. später oft in die lage kommt, sich aus seinem buche unterrichten zu müssen. — Wenn nun aber eine derartige arbeit nothwendig ist, so müssen wir natürlich demjenigen dank wissen, der sich ihr unterzieht. Wir glauben es dem verf. gern, wenn er uns in den einleitenden worten versichert, daß sein buch die arbeit vieler jahre erfordert habe; schon eine einfache inhaltsübersicht zeigt wie vielseitig und verschiedenartig die vorbereitenden studien sein mußten. In der einleitung dieses hübsch ausgestatteten werkes bespricht er den unterschied zwischen alphabetarischer und nicht-alphabetarischer schrift, von ideogramm und phonogramm, dann die bilderschrift der wilden, das chinesische, japanesische, nebst keilschrift und hieroglyphen. Der zweite abschnitt ist de Rougé's hypothese gewidmet, daß die phoenicische schrift und also indirect auch die griechische aus dem aegyptischen stamme; der verf. sucht dieselbe gegen de Lagarde's zweifel sicher zu stellen. — Alles dieses durfte sicher in der einleitung erwähnt werden, aber sicher nicht in der breite und ausführlichkeit; es ist doch ein unterschied, ob einer über die schrift oder über das alphabet schreibt. Die chinesische, japanesische schrift, ferner die später zu erwähnende

syllabare schrift der Cyprioten u. s. w. gehörten gar nicht in ein werk über das alphabet und selbst die hieroglyphen nur soweit sie die grundlage für das phoenicische alphabet abgegeben haben. — Die cryptographischen alphabete dagegen, die wirklich hierher gehören, werden gar nicht erwähnt. — Im dritten abschnitte (1, p. 158) kommt der verf. dann zu seinem eigentlichen thema, namen, bedeutung und anordnung der buchstaben. Dann folgen in drei weiteren abschnitten die verschiedenen arten der phoenicischen, aramaeischen und südsemitischen alphabete.

Den zweiten band (*Aryan alphabets*) eröffnet natürlich das griechische alphabet, mit den alphabeten griechischen ursprungs d. h. die italische und speciell die lateinische schrift. Merkwürdiger weise werden auch die griechischen uncialen und minuskeln (damit meint der verf. die palaeographie) nicht zu den *Greek Alphabets* sondern zu den *Alphabets of Hellenic Origin* gerechnet! Den beschluß dieses abschnittes bilden dann das koptische, slavische, albanische, die runen und die Oghams. In den beiden schlußkapiteln springt der verf. wieder zu der linksläufigen schrift zurück, die direct aus der semitischen abgeleitet werden muß; man sieht daraus, daß seine eintheilung keine graphische ist sondern eine ethnographische. Bei einer graphischen eintheilung wie sie der gegenstand erforderte, mußte das X. kapitel indische alphabete direct mit den südsemitischen verbunden werden, daran hätte sich dann das IX. kapitel iranische alphabete anschließen können. — Ein epilog (kap. XI) den man auch als einleitung benutzen kann schließt das ganze.

Indem wir den ersten theil den orientalisten und linguisten zur beurtheilung überlassen, beschränken wir uns hier auf diejenigen partien, die aus dem rahmen dieser zeitschrift nicht heraustreten; hier scheinen die studien des verf. nicht ausgereicht zu haben. Was nun zuerst die geschichte des griechischen alphabets betrifft, so ist es für die ersten abschnitte verhängnißvoll geworden, daß der verf. sich auf das *Corpus inscript. graecarum* beruft und die damals schon seit einem jahre erschienenen *Inscriptiones graecarum antiquissimae* nicht kennt. — So groß auch die verdienste waren, die Böckh sich damals durch bearbeitung und herausgabe des ersten bandes erwarb, so wird heutzutage kein verständiger mehr leugnen, daß gerade die älteren und ältesten inschriften, bei denen die wiedergabe der buchstabenformen

von so großer wichtigkeit sind, für graphische untersuchungen mehr oder weniger unbrauchbar sind, theils wegen der mangelnden autopsie der herausgeber, theils wegen der ungenügenden wiedergabe in typen oder facsimile. Wo der verf. sich also nicht ausdrücklich auf neuere zuverlässige publicationen, wie z. b. die von der *Palaeographical Society* beruft, da sind seine angaben und folgerungen in dem kapitel *the Cadmean alphabet* mit großer vorsicht aufzunehmen. Ueberhaupt ist der ganze begriff einer cadmeischen schrift, der in Deutschland längst aufgegeben wurde, so unglücklich wie möglich, namentlich im munde eines verf., der den Cadmus nicht für eine historische sondern mythische persönlichkeit hält.

In demselben kapitel zeigt sich recht deutlich, wie der verf. sich manchmal durch zufällige äußerlichkeiten leiten läßt, wenn er z. b. (p. 43 u. 107 A.) das corinthische β ⌋⌉ direct aus dem hieratischen ableiten will; einmal ist die ähnlichkeit gar nicht so groß, da das hieratische zeichen vielmehr ungefähr der verbindung eines nach links unten und eines nach rechts oben sich öffnenden spitzen winkels entspricht; ferner aber würde dadurch das princip vollständig durchbrochen, nach welchem das griechische nur durch vermittelung des phoenizischen mit dem aegyptischen zusammenhängt; jenes corinthische β geht vielmehr auf die gewöhnliche griechische grundform zurück, nur daß der untere theil des buchstabens nach links gewendet wurde; was nothwendig wurde, weil die Corinther das spitzwinklige ⋽ bereits für *E* brauchten und verwechselungen zwischen *B* und *E* natürlich vermieden werden mußten. Kirchhoffs auffassung (Studien p. 90) wird durch derartige dilettantische versuche nicht im mindesten erschüttert; ebensowenig wie in der frage nach dem alter der ältesten inschriften. So vorsichtig wie möglich hatte Kirchhoff in seinen grundlegenden Studien die schwierige frage erörtert und festgestellt, daß sichere spuren nicht weiter als bis ol. 40 d. h. bis ungefähr zum jahr 620 v. Chr. zurückführen. Der beweis, daß die inschriften von Thera u.s.w. mehrere jahrhunderte älter sein müßten und mit Taylor in das zehnte jahrhundert v. Chr. zu setzen seien, würde sicherlich von verschiedenen seiten mit freuden begrüßt werden; allein von einem beweise findet man bei Taylor (2, 40—41) auch keine spur. Der eigentliche sinn dieser unmotivirten polemik wird erst später klar bei der behandlung der inschriftähnlichen zeichen, die Schliemann in Troja ausge-

graben; diese sind jetzt nicht mehr chinesisch, sondern nach Sayce cypriotisch, also hat man in homerischer zeit bereits geschrieben und die schrift muß älter sein als man gewöhnlich annimmt. Es braucht hier nicht ausgeführt zu werden, wie anfechtbar die praemissen sind, aus denen solche schlüsse gezogen werden. — In betreff der inschriften von Abu Simbel stellt der verf. sich auf Kirchhoffs seite, wenn er p. 44 sagt: *The Abu Simbel record written at the end of the 7th century, affords the first absolutely firm standing ground.* So könnte der verf. nicht sprechen, wenn er die von ihm 2, p. 9 citirte abhandlung von Wiedemann (Rhein. mus. 1880, p. 364) wirklich gelesen hätte; der, ebenso wie Abel (Wiener studien 1881, 161—184), die inschriften auf Psammetich II bezieht, und also dem 6. jahrhundert zuweist.

Bei der Lygdamisinschrift Inscr. gr. antiq. 500 war der aufsatz von Rühl im Philologus 41, p. 54 zu erwähnen, dessen resultat, wenn es richtig wäre, auch die datirung der inschrift selbst beeinflussen würde.

2, p. 64 wird Kirchhoffs classification der griechischen alphabete ohne grund aufgegeben, um deren 7 geographische gruppen an die stelle zu setzen.

Den beschluß der griechischen schrift macht das cypriotische, das, wie gesagt, überhaupt in einem buche über die alphabete keinen platz hätte erhalten dürfen. Ob das cypriotische mit den neu entdeckten hittitischen inschriften verwandt ist, wird sich vielleicht später entscheiden lassen, wenn wir mehr vom hittitischen wissen; wenn nicht mehr ähnlichkeiten vorhanden sind als die 2, p. 123 zusammengestellten, so ist es nicht gerade wahrscheinlich. — Die kurze cypriotische inschrift *Ἐτεάνδρου τοῦ Πάφου βασιλέως* (2, p. 114) zeigt in den formen mehrere starke abweichungen von der originalpublication bei Cesnola, Cypern (deutsch von L. Stern) p. 265.

Wenn wir nun zu den italischen alphabeten übergehen, so ist es zunächst zu bedauern, daß der verf. die linksläufigen und furchenförmigen inschriften gar nicht kennt; was sich um so weniger entschuldigen läßt, als doch auch die Duenosinschrift schon im jahre 1880 gefunden wurde. Auf die italischen zahlzeichen und ihr verhältniß zum alphabet kommt der verf. zweimal zu sprechen, 1, p. 6—7 A. und 2, p. 139, um an beiden stellen gegen Ritschl und Mommsen, denen er sich im übrigen

anschließt, zu polemisiren wegen der herleitung des lateinischen X, das er nicht von ⊗ herleiten will; 2, p. 139 *there is no valid reason why it should not be identified with* ⊞. Es giebt aber allerdings einen triftigen grund, den der verf. übersehen hat, nemlich den, daß dieser buchstabe im dorisch-chalcidischen alphabet überhaupt fehlt und Mommsen sowohl wie Ritschl haben mit vollem recht darauf verzichtet, dieses alphabet durch beliebige andere zu ergänzen. Das X wird dann halbirt, um die hälfte d. h. 5 zu bezeichnen; die Etrusker verwendeten die untere hälfte ∧, die Römer dagegen die obere ∨. Gänzlich überflüssig sind daher die phantasien des verf. 1, p. 7 A: *The Etruscan 5 is* ∧, *apparently an ideogramm of the hand like the Roman* ∧; *while* | *and* >, *which stand for 1 and* $\frac{1}{2}$ *seem to represent respectively the forefinger and the forefinger partly doubled down.*

Auf eine reihe von einzelnheiten einzugehen, die theils mangelhaft, theils fehlerhaft sind, verbietet hier der platz; ich greife nur noch einiges wenige heraus. 2, p. 182 A. wird als sicher hingestellt, daß die alten bereits stempel mit beweglichen typen gehabt hatten. Sicher ist die sache keineswegs. Dumont hat es allerdings behauptet, während A. Geffroy die frage unentschieden läßt, und ebenso W. Hartel, der zuletzt darüber gesprochen hat, Zeitschr. f. oest. gymnas. 1879, p. 446-7. Wie die sache jetzt liegt, so sind die unanfechtbaren beweise, welche für diese wunderbare thatsache nothwendig wären, noch keineswegs geliefert.

Hinter dem griechischen und lateinischen werden auch die abgeleiteten alphabete behandelt, u. a. auch die runen, die nicht lateinischen sondern griechischen ursprungs sein sollen (2, p. 214—16). Da ich des verf. buch *Greeks and Goths, a study on the Runes* nicht kenne, in dem derselbe diese auffallende these begründet, so können wir diese frage hier auf sich beruhen lassen.

Umgekehrt wird auf der anderen seite beim armenisch-georgischen alphabet der griechische ursprung geleugnet, den ich früher einmal in einem kleinen aufsatze in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen gesellschaft 30, p. 74—80 zu erweisen bemüht war. Ich könnte daher schließen mit einer oratio pro domo. — Allein ich widerstehe dieser versuchung um so leichter, als der verf. 2, p. 279 A. einfach behauptet, meine gründe bedürften gar keiner ernstlichen widerlegung. Eine wirkliche vertheidigung kann ich mir also ersparen, bis ein wirklicher

angriff erfolgt ist. — Taylor will beide alphabete aus dem indo-bactrischen ableiten und erlaubt sich eine reihe von gewaltsamkeiten, um diese ähnlichkeit fertig zu bringen, die meistens aber nur den erfolg haben, daß, wenn die ähnlichkeit auf der einen seite hergestellt ist, der unterschied auf der andern seite um so stärker hervortritt. Diese gewaltsamkeiten bestehen nicht nur darin, daß er das armenisch-georgische des 9. mit dem indo-bactrischen des 3. jahrhunderts vergleicht, sondern auch darin, daß er die rechtsläufige schrift der Armenier und Georgier einfach nach links wendet, und die buchstaben, deren platz doch durch ihren zahlenwerth gegeben ist, ganz willkürlich neu ordnet. Mit solchen mitteln läßt sich alles beweisen! — Vorsicht war hier um so mehr geboten, da ein gewisser grundstock von ähnlichkeiten ja auf beiden seiten zugegeben werden muß. Freund und feind sind darin einig, daß das armenisch-georgische alphabet in letzter instanz vom semitischen abzuleiten ist; nur das ist streitig, ob direct oder indirect. Die einzige methode also, welche hier zu sicheren resultaten führen kann, ist die, zu untersuchen, wie die Armenier und Georgier sich zu den reformen stellen, welche die Griechen mit dem ursprünglich semitischen alphabet vorgenommen haben. Ich hatte demgemäß a. a. o. p. 75 in der ersten columne die reformen der Griechen aufgezählt, um dann in der zweiten columne unmittelbar daneben zu zeigen, daß die Armenier und Georgier in allen diesen punkten von den Griechen abhängig sind. Ferner hatte ich mich auf das ausdrückliche zeugniß des Moses von Chorene berufen, der ausdrücklich berichtet, daß der heilige Mesrop „die armenischen charactere nach dem muster der griechischen schriftbezeichnung formte“, wie es bei einem geistlichen der griechischen kirche überhaupt nicht anders zu erwarten war. Gestützt auf diese gründe, die doch wenigstens einer widerlegung werth sind, hatte ich die von den französischen benedictinern und von Lepsius vertretene ansicht vertheidigt, daß die Armenier und Georgier ihr alphabet von den Griechen erhalten haben. *V. Gardthausen.*

---

2. A. C. Merriam: the Greek and Latin inscriptions on the Obelisk-crab in the Metropolitan Museum. New York, Harper and Brothers. N. Y. 1883. 49 p. VIII.

An dieser vortrefflichen und wichtigen publication der bei-

den inschriften, die sich auf der scheere eines der jetzt im museum zu New York aufbewahrten broncekrebse fanden, die man bei untersuchung der basis des in Alexandrien aufrecht stehenden obeliskes entdeckte, ist nur eine etwas zu große breite der darstellung auszusetzen. Der verf. weiht uns ganz unnöthiger weise nicht nur in den gang seiner untersuchung ein, sondern wir erfahren auch, wie oft er das original besehen hat, wie er auf der bibliothek nach manchen misgriffen endlich ein gewünschtes buch erhielt, und dgl. dinge, die für Merriam sehr interessant sein mögen, für seine leser es aber keineswegs sind, und zwar insbesondere deshalb, weil allen misglückten versuchen und vermuthungen schließlich durch ein so einfaches und naheliegendes mittel wie die gründliche reinigung der bronce ein ende gemacht wurde.

Nach dieser stellt sich gegenüber anderen unrichtigen publicationen die zweifellos richtige lesung folgendermaßen:

L IH ΚΑΙΣΑΡΣ	Φ A NO/ $\overline{\text{/III}}$ CAESARIS
ΒΑΡΒΑΡΟΣ ΑΝΕΘΗΚΕ	BARBARVS PRAEF
ΑΡΧΙΤΕΚΤΟΝΟΥΝΤΟΣ	† A^{E}GYΓΤΟ[1]) POSVIT/
ΠΟΝΤΙΟΥ	ARCHITECTANTEPONTIO

Danach sind die publicationen von Lumbroso, Bulletino dell'instituto 1878 p. 54, und Mommsen, Ephemeris epigr. IV, p. 27, zu berichtigen, die beide auf eine flüchtige und unrichtige copie von Nerutsos zurückgehen. Die folgerungen, welche beide gelehrte an das falsch gelesene datum (L H, *anno* VIII) über die praefectur des P. Rubrius Barbarus (so heißt derselbe mit vollem namen nach einer inschrift von Monte Cassino C. I. L. X no. 5169 (Inscr. R. Neap. 4229) vgl. die gleich folgende inschr.) gezogen haben, fallen mit dessen richtigstellung. Die inschrift datirt von demselben jahre, wie jene von Wescher und Mariette-Bey auf der insel Philä entdeckte: *Αὐτοκράτορι καίσαρι σεβαστῷ σωτῆρι καὶ εὐεργέτῃ* L IH *ἐπὶ Ποπλίου Ροβρίου Βαρβάρου* (Bullet. dell'instit. 1866, p. 44 ff.). P. Rubrius war präfect von Aegypten in den jahren 13/12 v. Chr., da diese inschrift nach der mit der eroberung Alexandriens (1. Aug. 30) anhebenden

1) Es ist eine sehr ansprechende vermuthung des verf., daß diese merkwürdige schreibung von Aegypti durch ein versehen des Griechen entstand, der die inschrift verfertigte und erst ΑΙΓΥΡΤΟΥ schrieb (p. 26); dafür spricht auch die verhältnismäßige schönheit des griechischen textes im vergleich zu der ungeschicklichkeit mit der die lateinischen buchstaben gemacht sind.

aera datirt ist (Dio Cass. LI, 19). Da der monatstag nicht angegeben ist, so muß man mit rücksicht auf den ägyptischen neujahrstag beide jahre 13 und 12 als zulässig betrachten.

Merriams monographie enthält außer diesen richtigstellungen eine anzahl von excursen zu den inschriften, die theilweise bekanntes enthalten, so das über die bedeutung von L auf inschriften und münzen, über KAICAR = Augustus bemerkte, theils aber bemerkenswerthes, wie die untersuchungen über die Rubrier und das über die ägyptischen präfecturen gesagte. Der tadel gegen Mommsen und Lumbroso ist nicht ganz berechtigt, da ihnen die einsicht in das original nicht möglich war und sie von der abschrift Nerutsos auszugehen hatten. Daß die in London an dem obelisk angebrachten inschriften nun auch falsch sind, ist amusant, rechtfertigt aber die auszüge aus der Times auf drei seiten einer wissenschaftlichen abhandlung denn doch keineswegs. Der architekt Pontius ist von Lumbroso mit recht identificirt mit dem ΠΟΝΤΙΟC ΑΘΗΝΑΙΟS einer fontainen-inschrift aus den gärten des Mäcenas, und nachdem nun seine thätigkeit an dem alexandrinischen obelisken für das jahr 13/12 feststeht, wird man Merriams vermuthung theilen können, daß er 10/9 v. Chr. mit der aufstellung der beiden für Rom bestimmten obelisken betraut wurde und so in die hauptstadt gelangte, wo ihn dann Mäcenas beschäftigte. *Adolf Bauer.*

---

3. A. Fokke: Rettungen des Alkibiades. Erster theil: die sicilische expedition. Emden, Haynel, 1883. 8.

In Alkibiades und Sokrates, ist des verf. meinung, läuft das griechische leben als in seinen höchsten spitzen aus. „Beide, der eine der träger einer neuen ethik und gottesanschauung, der andere mit seinen ideen vom staate, ragen weit über die engen schranken der sie umgebenden welt hinaus, und wie der philosoph an die pforten des christenthums, so pocht der politiker an diejenigen des modernen staates“. Nicht ein so niedriges ziel habe sich Alkibiades gesteckt, als das abgetragene diadem der Pisistratiden war. Ueber Hellas zu herrschen, das sei in wahrheit das, wonach Alkibiades trachtete, aber über ein zuvor durch ihn aus korinthisch-thebanischem particularismus heraus- und durch die freien institutionen seiner vaterstadt über den athenisch-spartanischen dualismus hinausgehobenes Hellas; nicht über

ein durch tyrannenherrschaft geknechtetes, sondern über ein freies und geeinigtes Hellas, das nun nicht mehr in arger verblendung sich selbst zerfleischt; und endlich über ein starkes Hellas, welches nach langer zeit mit aller aussicht auf erfolg das schwert wieder in die hand nimmt, um mit dem alten feinde abzurechnen, der niemals aufgehört hat, seine ansprüche zu erheben und bei der ersten gelegenheit anstalten machen wird, den freien hellenischen geist unter persischer barbarei zu ersticken. Aber woher weiß der verf. von dieser politik seines helden? „Alkibiades ist deshalb", sagt er, „eine der tragischsten gestalten der weltgeschichte, weil er in das grab sank, ohne daß die mitwelt sein gewaltiges ringen hat erkennen können. . . . Die größten geister seiner nation haben ihm nahe gestanden, aber obgleich Sokrates, Plato, Aristophanes die übermacht seines geistes anerkennen, so haben sie doch nicht zu erfahren vermocht, wo dieselbe hinaus wollte. Der objektivste historiker suche ihm gerecht zu werden, doch seine ganze größe erkenne auch er nicht". Also noch einmal, woher ist denn dem verf. die kunde gekommen? Schriftliche zeugnisse aus dem alterthum fehlen freilich, aber der kaiser Hadrian habe auf dem grabhügel des großen Atheners zu Melissa dessen bildsäule aus parischem marmor aufstellen lassen und seine manen durch ein jährliches opfer zu ehren geboten. Aus welchem grunde anders, fragt er, als weil dieser kaiser des staatenbildenden und staatenregierenden volkes in Alkibiades die kongenialität mit dem geiste des eignen volkes erkannt und in ihm den mann entdeckt hat, der die reihe jener staatsmänner und feldherrn schließt, welche von Solon bis zum Perikles die herrschaft des kleinen Athen weit über die grenzen von Attika ausdehnten, und dem nun die aufgabe gestellt wird, zu welcher die thaten jener die vorbereitung waren, . . . Athen in Griechenland zu dem zu machen, was in Italien Rom gewesen war. Die schlichte notiz, was Hadrian in Melissa dem Alkibiades zu ehren angeordnet, bekommen wir vom Athenäus XIII, 575, die geheimen gedanken alle, die der kaiser dabei gehabt, kennt der verf. aus irgend einer besonderen gunst und verfehlt nicht, sie uns in beredter ausführung mitzutheilen.

Auf dem wege dieser politik des Alkibiades nun, die nicht etwa eine pisistratische tyrannis, sondern eine alkibiadeische „monarchie" Athens über das gesammte Hellas zum letzten ziele

hat, ist die sicilische expedition so zu sagen die erste etappe. Mit dieser zunächst hat es die vorliegende abhandlung zu thun, von den vier rettungen, die beabsichtigt werden, die erste. Die Athener seien nur einem naturnothwendigen zuge gefolgt, wenn sie darauf ausgingen, die insel zu erobern. In den verhandlungen mit Kerkyra stelle sich das erste moment dar, ihre absichten auf festere basierung ihres handels, in dem sicilischen kriege von 427—424 neben jenen die besiegung der Peloponnesier durch zerstörung ihrer wichtigsten verbindung, während in der letzten expedition alle momente vereinigt sind, mit dem materiellen des handels die realen der politik und mit beiden wiederum die idealen des großen staatsmannes, der weiter blickt als seine zeitgenossen und, alle regungen des lebens seines volkes verstehend und ihnen die ziele gebend, für Athen und Hellas die zukunft offen hält. Wenn aber dem so ist, worauf stützt sich denn, fragt der verf., das harte urtheil, das die modernen geschichtschreiber, ein Grote, Hertzberg, Curtius über die politik des Alkibiades fällen? Auf des Thukydides zeugniß, antwortet er, gewiß nicht, denn dieser historiker werfe in der angegebenen richtung nicht etwa eine schuld auf Alkibiades, sondern klage ausdrücklich diejenigen Athener an, welche aus furcht vor der beabsichtigten tyrannis jenen staaatsmann aus dem staate verwiesen hätten. Und ebenso wenig wüßte er einen andern schriftsteller der alten, auf den man sich nach dieser seite hin berufen könnte. Wenn das zeugniß und das urtheil des Thukydides hier maßgebend ist, wie es doch billig sein sollte, so steht es schlimm um diese rettung. Von den zwei stellen, die in betracht kommen, hat der verf. selbst die eine angeführt, ζ 15, 11 (z. nach Bekker): *ὅπερ καὶ καθεῖλεν ὕστερον τὴν τῶν Ἀθηναίων πόλιν οὐχ ἥκιστα.* Was ist aber der inhalt dieses *ὅπερ*? Nichts anderes als daß Alkibiades, der schon bei allen durch seine maßlosigkeiten im verdacht der tyrannis stand, die sicilische expedition betrieb, um durch sie als ihr glücklicher führer *τὰ ἴδια χρήμασί τε καὶ δόξῃ ὠφελήσειν.* Also aus eigennützigen absichten trieb er die Athener zu dem zuge, und hat so durch dies unternehmen seine vaterstadt zu grunde gerichtet. Wie es mittelbar dazu gekommen ist, sagen die folgenden worte, die freilich erst noch der erklärung bedürfen, z. 17—20: *καὶ δημοσίᾳ κράτιστα διαθέντα τὰ τοῦ πολέμου ἰδίᾳ ἕκαστοι τοῖς ἐπι-*

τηδεύμασιν αὐτοῦ ἀχθεσθέντες καὶ ἄλλοις ἐπιτρέψαντες οὐ διὰ μακροῦ ἔσφηλαν τὴν πόλιν. Διαθέντι, was grammatisch unmöglich ist, giebt nur eine schlechte pariser hdschr., die andern und unter ihnen also alle besten haben *διαθέντα*. Daß der scholiast zu *καὶ ἄλλοις ἐπιτρέψαντες* mißverständlich sich denkt: *τὰ τοῦ πολέμου*, ist schon darum klar, weil das kommando bei denselben männern verbleibt, die es vorher schon mitführten. Zu *ἄλλοις ἐπιτρέψαντες* gehört das folgende *τὴν πόλιν*, und *ἔσφηλαν* ist auch zum vorausgehenden *διαθέντα* heraufzunehmen, ganz wie das in solchen fällen bei Thukydides die gewohnheit ist. Die worte heißen also: „und obgleich er den krieg aufs beste führte, haben sie, indem ein jeder für sich im besonderen an seinem gebahren anstoß nahmen, durch ihre öffentlichen beschlüsse ihn zu fall gebracht und in bälde den staat, indem sie diesen andern anvertrauten". Es ist das also hier dasselbe urtheil des schriftstellers, wie es schon β 65, 24 ff. zu lesen war. Nach Perikles tode war auch Alkibiades unter den volksführern einer der *ἴσοι πρὸς ἀλλήλους*, und indem sie ein jeder strebten der erste zu sein, haben sie solche dinge unternommen, *ἐξ ὧν ἄλλα τε πολλὰ . . . ἡμαρτήθη, καὶ ὁ ἐς Σικελίαν πλοῦς*. Also gefehlt wurde schon dadurch, daß man nach Sicilien zog, wenn auch der schriftsteller, um dem Alkibiades gerecht zu werden, hinzusetzt: *ὃς οὐ τοσοῦτον γνώμης ἁμάρτημα ἦν πρὸς οὓς ἐπῆεσαν, ὅσον οἱ ἐκπέμψαντες οὐ τὰ πρόσφορα τοῖς οἰχομένοις ἐπιγιγνώσκοντες κτλ.*, daß diese unternehmung nicht in dem maße ein fehler im plane war, wie durch die hinterher gefaßten beschlüsse. Aber wiederum auch diese nachfolgenden beschlüsse kommen auf des Alkibiades rechnung, der sie durch den verdacht seiner tyrannis zu wege gebracht hat. Thukydides urtheilt also hier an beiden stellen im sinne der politik des Perikles, wie er diese β 65 vorher dargelegt hat und mit den worten abschließt, z. 10 zw.: *τοσοῦτον τῷ Περικλεῖ ἐπερίσσευσε τότε ἀφ' ὧν αὐτοὺς προέγνω καὶ πάνυ ἂν ῥᾳδίως περιγενέσθαι τῶν Πελοποννησίων αὐτῶν τῷ πολέμῳ*. Aber freilich unser verf. weiß es anders und er weiß mehr. Perikles selbst, sagt er, hätte bei längerem leben nach dem lauf der dinge seine politik nach außen wie im innern geändert, oder, wenn er dazu in sich keine neigung verspürte, das heft der staatsleitung in andere hände abgegeben, nach außen, um gegen den feind neue kriegsmittel zu gewinnen, im innern,

um die säfte des staatslebens nicht stockig und faul werden zu lassen; von der defensive mußte zur offensive übergegangen werden. Mit bloßen allgemeinen betrachtungen aber, wie es diese sind, ist ein Thukydides, ist ein Perikles nicht widerlegt. Der peloponnesische krieg war auch bisher von den Athenern nicht bloß defensiv, er war auch offensiv geführt. An den küsten rings um den Peloponnes hatten sie schon ihre festen ἀφορμαί eingenommen, Pylos, Kythere, Minoa, Methone, und von da sollte es dann τῷ πεζῷ ἅμα ἐκ γῆς ἐφορμαῖς ins innere gehen und so dem gegner die kehle zugepreßt und der athem benommen werden. Aber Alkibiades trieb nach Sicilien und hat gerade dadurch erst sich und dann mit sich durch seinen sturz auch den staat dem verderben zugeführt.

Von den drei folgenden rettungen sollen sich die beiden letzten die eine mit Alkibiades nach seiner wiedereinsetzung, die andere mit seinem verhältniß zu Sokrates beschäftigen. Ich wüßte nicht, was da gerettet zu werden braucht. Nach seiner wiedereinsetzuug ist Alkibiades der herkulische ringer und held, der aller ganze und unsterbliche bewunderung hat, und das verhältniß des Alkibiades und Sokrates zu einander ist so rein und lauter, daß es nicht bloß diese beiden männer mit neuer ehre umstrahlt, sondern überhaupt zeigt, wie solcher freundschaftsbund zwischen alt nnd jung seine weihe haben konnte. Die zweite rettung aber, die in aussicht gestellt wird, des Alkibiades übertritt zu Sparta, scheint der art, daß man sie, meine ich, nicht unternehmen darf, so lange vaterland und moral nicht leere namen sind. *L. Herbst.*

---

4. Quae ratio inter vetustam Aristotelis Rhetoricorum translationem et Graecos codices intercedat. Dissertatio inauguralis, quam ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum ordine universitatis Wirceburgensis rite capessendos scripsit Leonardus Dittmeyer. Monachii MDCCCLXXXIII. 68 p. gr. 8.

Lange glaubte man, daß die Aristotelische rhetorik lediglich in zwei stämmen überliefert sei, dem ältesten und zweifelsohne weitaus besten codex A^c (Paris. 1741) und der gesammtheit der übrigen handschriften, und daß der text ausschließlich aus A^c herzustellen sei, so weit das hier dargebotene nur irgend-

wie logisch und grammatisch möglich erscheint und nicht lücken aus der anderen familie auszufüllen sind. Auf die äußerste spitze getrieben ist dieser grundsatz in Spengels ausgabe. Ob freilich nicht mancher bloße schreibfehler des codex oder seiner vorlage dadurch hier das bürgerrecht erhalten hatte, durfte von vorn herein bedenklich erscheinen; noch bedenklicher war es, daß die mittelalterliche lateinische übersetzung zwar häufig mit A^c, aber doch auch mindestens nicht seltener mit den vulgathandschriften übereinstimmt, aber man beruhigte sich bei Spengels wahrscheinlich klingender erklärung, daß dieselbe aus einem mit A^c verwandten, aber nach einem exemplar der anderen familie corrigirten codex geflossen sei. Mit dieser annahme hatte es jedoch ein ende, als Vahlen (Rhein. mus. XXII, 1867, p. 102 f.) darauf hinwies, daß die *vetusta translatio* außerdem noch eine reihe ihr eigenthümlicher, vielfach höchst beachtenswerther lesarten aufzuweisen hat, und daß sich dieselben zum theil auch in A^c von der nur im ersten buch erscheinenden hand des ältesten correctors beigeschrieben finden. Den unabweislichen schluß hieraus, daß die alte übersetzung einen dritten und keineswegs werthlosen stamm der überlieferung darstellt, sprach Vahlen wenigstens so ausdrücklich noch nicht aus; jetzt aber ist die richtigkeit desselben durch Dittmeyers sorgfältige und verständige arbeit über allen zweifel erhoben worden. Spengel benutzte für seine ausgabe dieser alten, von Wilhelm von Moerbeke herrührenden übersetzung außer den notizen von Vettori eine Münchener handschrift M (306) und den alten venetianischen druck vom jahr 1481, aber, wie Dittmeyer bei der nachvergleichung fand, *oculorum infirmitate impeditus non satis accurate excussit*, und es ergab sich ferner, daß in der Münchener bibliothek noch eine zweite, von Dittmeyer verglichene handschrift (8003 = m) ist. Der verf. theilt zunächst die ergebnisse dieser neuen vergleichung mit (p. 1—29), benutzt dann (p. 30) auch die von Jourdain gegebene probe aus einer Pariser handschrift zur herstellung von ein paar stellen, berichtigt hierauf (p. 31—37) eine reihe von irrthümern, welche Spengel bei der herausgabe der übersetzung sowie bei der erschließung der ihr zu grunde gelegten griechischen lesarten begangen hat (wobei ich nur 1359 b, 37 = 192, 29 Sp. Dittmeyer nicht beistimmen kann), und theilt endlich (p. 37—41) mehrere richtige conjecturen mit. Hierauf folgt denn nun der

beweis, daß es sich mit dem ursprung der *translatio* wirklich in der angegebenen weise verhält: es wird eine auswahl von stellen gegeben, an denen dieselbe auffallend mit den andern handschriften (p. 42—45), und von andern, an denen sie eben so auffallend mit A^c übereinstimmt (p. 45—47), und schließlich, was die hauptsache ist, werden die sämmtlichen eigenthümlichen lesarten der übersetzung im ersten buche[1]) zusammengestellt (p. 48 — 68). Dabei ergiebt sich, daß uns außer jenem corrector von A^c auch noch eine dritte spur von dieser dritten überlieferung geblieben ist, indem nämlich auch der anonyme, bei Neobarius herausgegebene commentator einen wenigstens theilweise ähnlichen codex vor augen gehabt hat wie der übersetzer. Das gesammtresultat aber bezeichnet der verf. (p. 68) vollkommen richtig dahin: es giebt stellen, an welchen der text lediglich nach dieser dritten quelle, es giebt andere, an welchen er lediglich nach den schlechteren handschriften, es giebt sehr viele, an denen er lediglich nach A^c zu gestalten ist: A^c ist und bleibt die hauptquelle, aber Spengel ist in seiner ausschließlichen bevorzugung dieses codex viel zu weit gegangen, und in allen zweifelhaften fällen ist vielmehr der grundsatz zu befolgen: *si trium testium, qui ex eodem fonte, archetypum dico, hauserunt, duo idem praebent, auctoritate plerumque plus valent quam tertius*; doch ist selbstverständlich die alte übersetzung mit großer vorsicht anzuwenden, und vor allem ist ihr wortlaut durch benutzung anderer handschriften von ihr genauer als bisher festzustellen. Dittmeyer schließt: *atque hoc proximum meum erit munus*, und ich füge hinzu, daß zu diesem zwecke besonders ein höchst werthvoller Wiener codex zu ver-

1) P. 1354 a, 12 *adepti sunt.* Dittmeyer meint aus guten gründen = τετυχήκασιν, aber mg. A^c hat πεπορίκασιν und das ist entscheidend, wenn dies von der hand jenes ersten correctors ist. — 1355 a, 10 steht nach Vettori auch am rand von A^c περισσὸν ἐνταῦθα τὸ δέ. — 1356 a, 25 τι] μέρος τι *vet. trsl., exhibet etiam mg. A^c prima manu:* ich weiß nicht, woher Dittmeyer dies hat; jedenfalls dürfte dann statt *prima manu* wieder *rc. corr.* 1 das richtige sein. — Auf weitere einzelheiten kann ich hier nicht eingehen, manches zweifelhafte hat Dittmeyer mit aufgenommen, das ist ganz recht, aber es hätte wenigstens das zweifelhafte auch überall als solches bezeichnet werden sollen. Jedenfalls ist des guten zu viel geschehen: mir wenigstens ist es z. b. gar nicht zweifelhaft, daß Wilhelm 1356 b, 13 δείκνυσθαι las, obgleich er *ostendere* schreibt, s. Busse *De praesidiis Aristotelis Politica emendandi*, Berl. 1881, p. 25 f. Anderes fehlt, z. b. 1359 a, 20 γὰρ post Ὀλύμπια *add. vet. trsl. et mg. rc.* 1 A^c (was Spengel und Bekker 3 mit recht aufgenommen haben).

gleichen ist, und indem ich mit aufrichtigem dank von dem verf. scheide, spreche ich zugleich die hoffnung aus, daß niemand die rhetorik aufs neue herausgeben wird anders als auf grund einer neuen, bis ins kleinste genauen collation von A^e, wie sie Vahlen besitzt, aber auch nicht ohne neue revision der übrigen Bekkerschen handschriften an einzelnen stellen und auch nicht ohne eine neue vergleichung der Aldina, und ohne daß mit der alten übersetzung jenes *proximum munus* Dittmeyers vorgenommen ist. Denn nur dann kann eine solche neue ausgabe wirklich von werth sein. *Fr. Susemihl.*

---

5. Epikurs brief an Herodot § 68—83 übersetzt und erläutert von dr. A. Brieger. Halle 1882. 28 p. 4. (Gymnasialprogramm.)

Unter den erhaltenen resten von Epikurs schriften bedarf kein anderer in höherem maße der eingehendsten und mühseligsten sacherklärung als der „kleine auszug" aus der physik in form eines briefes an Herodotos bei Laert. Diog. X, 35—83, und gewiß kann niemand mehr berufen sein, sich an diese aufgabe zu wagen, als Brieger, dem selbst der neid es lassen muß, daß er zu den besten kennern des Lucretius und anderer uns gebliebener denkmäler epikureischer weisheit gehört. Bisher setzte ferner der gerade hier völlig unbrauchbare zustand des in unseren ausgaben fortgepflanzten textes einem solchen unternehmen unübersteigliche hindernisse entgegen, aber 1877 hat Bonnet im Rhein. mus. XXXII, p. 578 ff. die lesarten der sechs wichtigsten handschriften veröffentlicht und 1881 Usener auf grund dieser codices eine textrecension der zehn ersten §§ (34—44) geliefert und zugleich vom ganzen versprochen. Man glaubt es Brieger auf sein wort, daß er lieber die erfüllung dieses versprechens erst abgewartet hätte; daß er dies nicht thun konnte, bringt indessen mindestens d e n vortheil mit sich, daß nunmehr seine probe umgekehrt für die neue kritische ausgabe von nutzen werden kann.

Brieger schickt einige treffende bemerkungen über den gesammtcharakter des briefes voraus (p. 6—8), in denen er kurz, aber einleuchtend nachweist, daß der letztere keineswegs zu den besten schriftstellerischen arbeiten des Epikuros zählt, sondern mit großer flüchtigkeit und nachlässigkeit abgefaßt ist. Im zu-

sammenhang hiemit setzt Brieger Useners annahme einer lücke in § 43 begründete bedenken entgegen. Außer dieser für geübtere (35) bestimmten *μικρὰ ἐπιτομὴ πρὸς Ἡρόδοτον* (85) hatte Epikuros nach dem zeugniß der eingedrungenen scholien § 39. 40. 73 und indirect seinem eigenen § 85 auch einen „großen auszug“ (*μεγάλη ἐπιτομή*) geschrieben, und wenn schon hieraus erhellt, daß dies letztere compendium vielmehr auf anfänger berechnet war, so macht Brieger im höchsten grade wahrscheinlich, daß Epikuros dies selbst im anfang des erhaltenen kürzeren (35) sagt und hier selbst bezeugt, daß es vor diesem geschrieben ist. Denn Briegers verbesserungsvorschlag *αὐτὸς παρεσκεύασα* für das verderbte handschriftliche *αὐτοῖς παρεσκεύασα* (*παρασκέναση* mit folgender rasur hat nur ein codex, freilich der älteste) liegt der überlieferung näher und ist dem zusammenhang ungleich entsprechender als der Useners *ἄν τις παρασκευάσαι*, ja man darf ohne übertreibung sagen: seine richtigkeit ist fast zweifellos. „Wenn aber die große Epitome vor der kleinen bestand, so kann es“ wiederum „kaum einem zweifel unterliegen, daß die letztere aus der ersteren excerpirt, also ein auszug eines auszuges ist. Daraus dürfte sich manche eigenthümlichkeit derselben erklären“.

In der nunmehr folgenden eigentlichen hauptmasse seiner arbeit hat Brieger die höchst zweckmäßige, ihm viel unnütze worte, seinen lesern viel zeit und mühe sparende einrichtung getroffen, das ganze in abschnitte zu theilen und jedem derselben eine übersetzung des entsprechenden stücks nach seiner textherstellung voraufzuschicken, um dann jedesmal die auseinandersetzung und begründung dieser herstellungen und herstellungsversuche in verbindung mit dem commentar folgen zu lassen. Auf einzelheiten einzugehen ist in der kürze nicht thunlich, ich muß mich daher mit der allgemeinen bemerkung begnügen, daß ich mich nach gewissenhafter prüfung dem verf. überall für reiche belehrung verpflichtet fühle, und daß nach meiner überzeugung ein jeder, der interesse an der sache nimmt, ihm auf das lebhafteste dankbar sein muß für den dargereichten Ariadnefaden in diesem labyrinth. Daß sich über manches streiten läßt, weiß Brieger selbst am besten und spricht es unumwunden aus, läßt es auch stets unverhohlen, wo er selber keinen rath weiß. Aber wie seine erklärungen so sind seine conjecturen

ausnahmslos beachtenswerth, großentheils sicher. Nicht zum wenigsten glücklich ist er in dem nachweis und, so weit es überhaupt möglich ist, der ergänzung zahlreicher lücken. Ein auffallender irrthum ist die behauptung, Aristoteles habe die welt als ein ζῷον angesehen (p. 15), während derselbe bekanntlich vielmehr die (platonische) annahme einer weltseele eingehend bestreitet; daß er sich die sache zwar trotzdem verwandt, aber doch anders, und wie er sie sich dachte, kann man gerade aus der vom verf. fälschlich für seine meinung citirten stelle bei Zeller Phil. d. Gr. II^3, 2, p. 455 f. und aus dessen vorangehender ausführung p. 422 f. auf das beste ersehen. Um endlich doch wenigstens etwas eigenes zu sagen, so stimme ich zwar Brieger (p. 8) vollständig darin bei, daß § 69 in den worten: ὥσπερ ὅταν ἐξ αὐτῶν τῶν ὄγκων μεῖζον ἄθροισμα συστῇ, ἤτοι τῶν πρώτων ἢ τῶν τοῦ ὅλου <μὲν ἐχόντων τὴν φύσιν> μεγεθῶν, τῶν δὲ <ὁρατῶν> τινος ἐλαττόνων, wie unter τῶν πρώτων die eigentlich von Epikuros so genannten ὄγκοι, die atomentheile, so unter τῶν τοῦ ὅλου κ.τ.λ. die atomenganzen zu verstehen sind; wenn man aber die p. 13 f. gesammelten beispiele vergleicht, in denen Epikuros ausdrücke des seins prägnant für ausdrücke des denkens setzt, so wüßte ich nicht, warum man nicht auch hier ein gleiches annehmen könnte, und was also der alle schwierigkeiten beseitigenden erklärung: „mag man nun dabei an die eigentlichen molekülen oder an die atome denken“ oder mit andern worten: „bei der zerlegung bis in die letzten grundbestandtheile oder nur bis in die atome zurückgehen“ im wege stände. Und § 73 verstehe ich unter πᾶσαν σύγκρισιν πεπερασμένην im gegensatz zu den weltsystemen (κόσμοι) deren theile, die gestirne, die unorganischen körper, die einzelwesen. Endlich zu § 78 τὸ ἐνδεχομένως καὶ ἄλλως πως ἔχειν war daran zu erinnern, daß Aristoteles in etwas anderem sinne bekanntlich τὸ ἐνδεχόμενον καὶ ἄλλως ἔχειν als kunstausdruck für das wandelbare dasein gebraucht, was doch wohl auch dem Epikuros trotz des unterschiedes hiebei vorgeschwebt haben wird. *Fr. Susemihl.*

---

6. Ioannes Ilberg, studia pseudippocratea. Leipziger doctordissertation. Leipzig, Teubner 1883. 8. 64 p.

Nach einem überblick über die litteratur, welche den zusammenhang der hippokratischen schriften mit der griechischen

philosophie betrifft, geht verf. auf die frage nach den in dem buche *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* bekämpften sophisten und den in die medizin eingeführten philosophemen ein, wie sie zu anfang *περὶ φύσιος ἀνθρώπου* erwähnt werden. Auf welche philosophen gehn dieselben zurück? namentlich die angabe, daß die erde allein das urelement sei? Ilberg kommt in dieser frage gegen Galen in so fern weiter, als er an dem beispiele des commentators Sabinus zeigt, wie die alten durch mißverständnis dessen, was über die lehren der älteren philosophen überliefert wurde, wie in diesem falle durch Hippolyt über Xenophanes, zu solchen falschen angaben kommen konnten.

Zu den schriften, die in den büchern *περὶ φύσ. ἀνθρ.* und *περὶ ἀρχ. ἰητρ.* bekämpft werden, gehört, wie schon Littré VI, 88 sah, das buch *περὶ φυσῶν*, in welchem die luft als das alleinige lebensprincip und die alleinige ursache der krankheiten angegeben wird. Bei mehrfacher übereinstimmung mit Anaximenes und Diogenes von Apollonia findet sich ein scharfer gegensatz gegen den letzteren in § 14, wo dem blute der hauptantheil an der denkkraft zugeschrieben wird, während Diogenes dieselbe aus der luft herleitet. Ilberg hebt nur diese eine abweichung hervor, ich erlaube mir noch auf einige andere aufmerksam zu machen: Von der beseelung und dem vernünftigen denken, wie es Diogenes seinem elemente zuschreibt, läßt sich in unserer schrift keine spur nachweisen. Hier ist unter luft, mag sie *πνεῦμα* oder *φῦσα* oder *ἀήρ* heißen, schlechthin die von uns eingeathmete atmosphäre mit ihren veränderungen und bewegungen, sowie auch als dampfförmige feuchtigkeit zu verstehen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß unser autor in diesen vorstellungen nur dem Anaximenes gefolgt sei. Dafür sprechen noch einige andere indicien: Anaximenes sagte: die luft sei im ruhigen und gleichmäßigen zustande für das auge nicht wahrnehmbar, an der kälte jedoch und an der wärme, an der feuchtigkeit und an den strömungen erkenne man ihr dasein, s. Zeller I, p. 220, anm. 3. Ebenso unser verfasser § 3: Nach einer schilderung von der gewalt der luftströmungen heißt es da: *ἀλλὰ μὴν ἐστί γε τῇ μὲν ὄψει ἀφανὴς, τῷ δὲ λογισμῷ φανερός* (wo zugleich die unterscheidung einer geistigen und einer sinnlichen wahrnehmung nach der weise der vorsokratischen denker zu beachten ist) . . . *τοῦτο καὶ χειμῶνος καὶ θέρεος αἴτιον, ἐν μὲν τῷ*

χειμῶνι πυκνὸν καὶ ψυχρὸν γενόμενον, ἐν δὲ τῷ θέρει πρηὺ καὶ γαληνόν. Ferner sagt Anaximenes, die luft umfasse die ganze welt, s. Zeller I, p. 221. Dasselbe wird in unserer schrift sehr energisch durch folgende sätze hervorgehoben: § 3: *τί γὰρ ἄνευ τουτέου γένοιτο ἄν; ἢ τίνος οὗτος ἄπεστιν; ἢ τίνι οὐ ξυμπάρεστιν; ἅπαν γὰρ τὸ μεταξὺ γῆς τε καὶ οὐρανοῦ πνεύματος ἐμπλεόν ἐστιν* und zu ende des §: *κενεόν τε οὐδέν ἐστιν τούτου.* Wenn sich ferner unser verfasser die vielheit der erscheinungen nur durch die verschiedenheit des ortes erklärt, so dachte sich auch Anaximenes die luft als unveränderliches substrat; nur ihre beständige bewegung brachte eine unendliche mannigfaltigkeit der erscheinungen hervor, s. Zeller a. a. o.

Auch der ausdruck deckt sich, wenn der gedanke des Anaximenes, daß die erde vermöge ihrer platten gestalt in der luft schwebe, vergl. Zeller I, p. 226 und Hippolyt. Refut. haer. I, 7 *τὴν δὲ γῆν πλατεῖαν εἶναι ἐπ' ἀέρος ὀχουμένην* sich in unserer schrift ende § 3 in der fassung wiederfindet: die luft sei *τῆς γῆς ὄχημα.* Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß auch die in demselben § ausgesprochenen gedanken, daß die luft der sonne und den gestirnen zur nahrung diene, ferner daß das meer luft enthalten müsse, da die schwimmenden thiere nicht in demselben würden leben können, wenn sie nicht luft aus dem meerwasser einzögen; welch letzterer gedanke zuerst zu Diogenes angeführt wird, auch dem Anaximenes beigelegt werden müssen, zumal Diogenes auch in vielen anderen dergleichen punkten auf den schultern des Anaximenes stand und bereits Anaximander ähnliches gelehrt hatte, s. Zeller p. 206 und 245. Einen einfluß des Diogenes anzunehmen nöthigt uns in dem ganzen buche nichts. Ich bemerke dies zugleich gegen Weygoldt, Neue jahrbb. bd. 123, p. 510. Von Diogenes ist ganz abzusehen, und es ist fraglich, ob man den Apolloniaten einer solchen inconsequenz beschuldigen darf, wie Galen. de plac. Hippocr. et Plat. II. a. E. (V, p. 283 K.): *καὶ αὐτὸς (Διογένης) ἐπιλανθανόμενος τῶν οἰκείων δογμάτων αἷμά φησιν εἶναι τὴν ψυχὴν ὡς Ἐμπεδοκλῆς καὶ Κριτίας ὑπέλαβον.*

Dagegen läßt sich der einfluß des Empedokles noch weiter als bloß in der angabe § 14 über die bedeutung des blutes als hauptträger der *φρόνησις* erkennen. In der krankheitstheorie wird die ursache der erkrankung meist in der einwirkung der

luft auf das blut, den träger der wärme im menschlichen körper, gesucht. Diese einwirkung ist eine ähnliche wie die des *φλέγμα* in De morb. I. So wird schüttelfrost durch eine geringere, starrfrost durch eine schon bedeutendere abkühlung des blutes durch die luft erklärt. Uebermäßiges eindringen der luft in den körper wird hauptsächlich durch übermäßiges essen und trinken herbeigeführt. Denn wie in allen dingen, so ist auch in speise und trank luft enthalten (§ 7 und 8). Die beschreibung der hierbei vorkommenden blutbewegungen beruht auf denselben vorstellungen wie die respirationstheorie des Empedokles: das eindringen der luft (des athems) in den körper und das zurückweichen des blutes nach dem innern einerseits, das ausathmen und die ausdehnung des blutes im innern andrerseits stehen in steter wechselwirkung, vgl. Emped. v. 348—350 und 364 Mullach. Schauerfrost und zittern beruhn nach unserer schrift auf einem höheren grade derselben wechselbewegung, vergl. § 8 a. a. *Ἐν δὲ τῇσι ϕρίκῃσι καὶ οἱ τρόμοι τοῦ σώματος κατὰ τόνδε γίνονται τὸν τρόπον. τὸ αἷμα ϕοβεόμενον τὴν παροῦσαν ϕρίκην ξυντρέχει καὶ διαίσσει διὰ παντὸς τοῦ σώματος ἐς τὰ θερμότατα αὐτοῦ. καθαλλομένου δὲ τοῦ αἵματος ἐκ τῶν ἀκρωτηρίων τοῦ σώματος ἐς τὰ σπλάγχνα, τρεμέουσι* (so ist mit der ältesten handschrift Parisin. A zu lesen). — Uebereinstimmend mit De morb. I, 25 wird dann die entstehung des schweißes aus dem blute erklärt, aber der vorgang wird hier ausführlicher beschrieben. Von dem erhitzten blute sondern sich die feuchten theilchen in form von dämpfen (in diesem sinne kommt hier § 8 *πνεῦμα* vor) ab; diese schlagen sich in den schweißlöchern des körpers in form von wasser nieder: *τήκεται γὰρ (τὸ αἷμα) πυρούμενον, καὶ γίνεται πνεῦμα ἐξ αὐτοῦ· τοῦ δὲ πνεύματος προσπίπτοντος πρὸς τοὺς πόρους τοῦ σώματος, οἱ ἱδρῶτες γίνονται. τὸ γὰρ πνεῦμα ξυνιστάμενον ἐς ὕδωρ χεῖται καὶ διὰ τῶν πόρων διεξελθὸν ἔξω περαιοῦται κτλ.* Damit vergl. Pseudogalen. de hist. phil. c. 36, XIX. p. 338 K. *Ἐμπεδοκλῆς . . . ἱδρῶτα καὶ δάκρυον γίνεσθαι τηκομένου τοῦ αἵματος καὶ περὶ τὸ λεπτύνεσθαι διαχεομένου.* Es ist demnach hervorzuheben, daß der verfasser von *περὶ φυσῶν* sich trotz seiner versicherung in § 3 gar nicht streng an das einheitsprincip gehalten hat. Die luft ist ihm wohl hauptbedingung für das leben, neben ihr erscheint aber bald das blut in seiner normalen beschaffenheit als mitträger der gesundheit und

sogar als hauptsitz des denkens. Dem blute gegenüber hat die luft eine ähnliche ätiologische bedeutung wie schleim und galle in De morb. I. In seiner pneumatheorie ist der verfasser dem Anaximenes gefolgt, hat aber dann den diesen philosophen entnommenen vorstellungen empedokleische beigemischt.

Im stile stellt Ilberg diese schrift mit den erzeugnissen der sophistenschulen zusammen, besonders vergleicht er sie wegen ihrer förmlichkeit in den übergängen mit dem *Ἐγκώμιον Ἑλένης*, das dem Gorgias zugeschrieben wird. Ich bemerke indessen, daß sich dieselbe erscheinung auch in andern schriften der sammlung findet, die für echt gelten, z. b. sehr ausgeprägt in De aere aqu. loc. Auch eine reihe von antithesen, parechesen und dergleichen figuren führt Ilberg auf die von Gorgias erfundenen *σχήματα* zurück. Interessant ist der nachweis des hier und da hervortretenden jambischen, trochäischen, anapästischen etc. rhythmus. Eine stelle aus dem proömium p. 90, bei Eusebius citiert, wurde von Valesius für würdig der sophokleischen oder äschyleischen muse erachtet.

Das resultat der Ilbergschen forschung, die schrift *περὶ φυσῶν* sei das werk eines sophisten, ist an sich nicht neu, erhält aber durch die umsichtige und breit angelegte untersuchung des verf. eine neue beleuchtung und bestätigung. Im 2ten theile der dissertation wird nachgewiesen, daß Ermerins die drei schriften *Νόμος*, *περὶ τέχνης* und *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* mit unrecht einem verfasser zugeschrieben und zu einer abhandlung zusammengezogen habe. Die zusammengehörigkeit dieser drei bücher wird weder durch die in den handschriften erhaltenen kataloge der sammlung bewiesen, denn den handschriften, auf die sich Ermerins beruft, stehen Vaticanus 276 (12. jahrh.) und Parisinus 2146 gegenüber, wo ein altes verzeichnis erhalten ist, in dem *περὶ ἀρχ. ἰητρικῆς* und *περὶ τέχνης* weit vom *Νόμος* getrennt stehen, noch durch die sprache gerechtfertigt. Verf. zeigt, wie der dialekt in den formen in den echten wie in den unechten schriften schon vor Galen in verwirrung gebracht war. Es ist dies um so glaubhafter, als ja schon ein theil unserer textesvarianten dem Galen vorlag. Wenn also zwischen den drei büchern in den formen keine wesentlichen dialekt-discrepanzen vorkommen, so kann dies unter solchen umständen noch kein beweis für ihre zusammengehörigkeit sein. Mit demselben rechte müßten De aere aqu. loc.

und De morbo sacro einem verfasser zugeschrieben werden, da sie in den formen keine abweichungen bieten, außer daß dort immer *ἠήρ*, in De morb. sacr. immer *ἀήρ* im nominativ überliefert ist, weshalb die Littré'sche conjektur VI, 394 fallen muß. *ἐν τῷ ἠέρι* ist dort als wiederholung aus der zeile vorher mit Ilberg zu streichen.

Beträchtliche unterschiede findet verf. in dem gebrauche einzelner ausdrücke. In dem sehr kurzen *Νόμος* werden 7 unzweifelhafte jonismen gezählt, aus der weit längeren schrift *περὶ τέχνης* blos *ἑλινύει* angeführt. Beide schriften sind dagegen einander ähnlich in dem reichlichen gebrauche von antithesen, paronomasien und dergl. rhetorischen figuren, die sich in *περὶ ἀρχ. ἰητρ.* nur spärlich finden. Ilberg faßt daher sein urtheil dahin zusammen: *Tria opuscula ab Ermerinsio confidenter conglutinata tribus auctoribus esse reddenda, quorum ei qui νόμον composuerunt et περὶ τέχνης libellum sophistarum utebantur dicendi artificiis.* Der *Νόμος* ist eine in sich abgeschlossene schrift, in deren dreitheilung der einfluß des Gorgias, in deren haupttheil über die 6 erfordernisse zur erfolgreichen ausübung der kunst der dem Protagoras zugeschriebene satz *φύσεως καὶ ἀσκήσεως διδασκαλία δεῖται. καὶ ἀπὸ νεότητος δὲ ἀρξαμένους δεῖν μανθάνειν* (Cramer Anecd. I, p. 171) zu erkennen ist. Der zusammenhang der bücher *περὶ τέχνης* und *περὶ ἀρχ. ἰητρ.* ist durch die in beiden hervortretende liebhaberei für gewisse worte und begriffe nicht nur nicht erwiesen (der verf. zeigt dies an dem gebrauche von *εὑρίσκειν*, nach welchem man *περὶ διαίτης ά* demselben urheber zuschreiben müsse), sondern ganz ausgeschlossen. Der verfasser von *περὶ τέχνης* ist ein iatrosophist, der in der dialektik dem Melissos folgt und durch den gebrauch des wortes *εἶδος* = *οὐσία* (in De aere aq. loc. bedeutet es nur „aussehen") seine bekanntschaft mit Platon verräth. Was in *περὶ τέχνης* über den ausschluß der *τύχη* von der ärztlichen kunst gesagt wird, hält Ilberg für nachahmung ähnlicher erörterungen in der schrift De locis in homine, ob diese letztere aber dem Platon bekannt gewesen sei, halte ich nicht für erwiesen (vergl. Philol. anzeiger XIII, p. 706). Während also der verfasser von *περὶ τέχνης* ein sophist ist, der aus Melissos und Platon schöpfte, war der von *περὶ ἀρχ. ἰητρ.* ein arzt, der die aus den lehren der älteren philosophen, namentlich des Empedokles [1]), in die medizin eingeführten theorien bekämpft und eine

1) *Ἀλλὰ τοῦτο δεῖ καταμαθεῖν τὸν μέλλοντα ὀρθῶς θεραπεύειν τοὺς*

gesundheitslehre vorträgt, welche der erfahrung rechnung tragend auf dem boden der alkmäonischen isonomienlehre steht. Gegen die letztere ansicht, die schon von Littré I, 562 aufgestellt und durch Ilberg's untersuchung bestätigt wird, wird sich schwerlich etwas einwenden lassen, wie auch in der ganzen frage dem verfasser gegen Ermerins recht zu geben ist, wenn auch einzelne seiner argumente an sich mir nicht zwingend erscheinen wollen. Betreffs des *Νόμος* möchte ich noch auf eine eigenthümlichkeit hinweisen, nämlich auf die vorstellungen und ausdrücke, die aus den kreisen und der sprache der Mysterien entnommen sind. Wenn es am ende heißt: *τὰ δὲ ἱερὰ ἐόντα ῥήγματα ἱεροῖσιν ἀνθρώποισι δείκνυται· βεβήλοισι δὲ, οὐ θέμις, πρὶν ἢ τελεσθῶσιν ὀργίοισιν ἐπιστήμης*, so klingt das gerade, als wollte der verfasser die ärztliche kunst mit dem nimbus der heiligkeit umziehen, welche mystische culte besaßen oder beanspruchten. Zur hebung des vielfach geschmähten ärztlichen standes scheint es ihm nothwendig, die zunft, deren bild nach der alten eidformel er vor augen hatte, wieder zu beleben und nach außen abzuschließen. In dieser abgeschlossenen gemeinschaft soll die kunst gepflegt und vor profanierung gehütet werden. In diesem gedanken schwebte dem verfasser der brauch der mysterien vor. Nur wer in diese genossenschaft aufgenommen und in die von ihr bewahrten geheimnisse der kunst eingeweiht ist, aus dem kann ein angesehener arzt werden. Die lehren (*δόγματα*), welche die natürliche anlage (*φύσις*) durch die schule empfängt, werden mit samenkörnern verglichen, die dem schoße der erde anvertraut werden (vergl. § 3). Sowohl das bild als auch der ausdruck *δόγμα* scheint orphisch-mystischen kreisen entnommen zu sein, vergl. Zeller, Philosophie der Griechen I, p. 50, anm. In dem oben citirten satze sind *βέβηλος* (vergl. Lobeck, Aglaoph. I, p. 441

ἀνθρώπους. τείνει δὲ αὐτέοισιν ὁ λόγος εἰς φιλοσοφίαν κάθαπερ Ἐμπεδοκλῆς ἢ ἄλλοι οἳ περὶ φύσιος γεγράφασιν ἐξ ἀρχῆς ὅτι ἐστὶν ἄνθρωπος. Diesen satz hat Littré aus dem ältesten Parisinus, in dem allein er ihn fand, zuerst herausgegeben. Es scheint die ansicht zu bestehen, daß die worte sonst nirgends handschriftlich überliefert seien (vergl. Gomperz Beiträge zur erklärung und kritik griech. schriftsteller III, p. 29). Es sei deshalb bemerkt, daß der betreffende satz auch im Marcianus 269 (12. jahrh.) im texte steht, wie überhaupt dieser codex für unsere schrift auffallend mit Paris. A stimmt und mit demselben die handschriftliche grundlage für das buch *περὶ ἀρχ. ἰητρ.* bildet. Ilberg ist durch eine neue vergleichung der 6 ersten capitel im Marcianus zu demselben resultate gelangt.

und 450—454) und τελεῖσθαι unzweifelhaft orphisch-mystische ausdrücke. Dasselbe gilt wohl auch von ἐπήβολος § 2 und dem letzten wort von § 2 βαιός, welches in der prosa sonst nirgends vorkommt, wohl aber von Nonnos einigemale gebraucht wird.

In einem epimetrum über die handschriftliche grundlage zu περὶ ἀρχ. ἰητρ. gelangt Ilberg zu dem in der anmerkung mitgetheilten richtigen resultat. Hierbei bemerkt Ilberg die Dietz'sche collation des Marcianus 269, welche ihm zur hand war, scheine an genauigkeit manches zu wünschen übrig zu lassen. Ich kann dies urtheil aus eigener erfahrung bestätigen. Ueberhaupt ist eine neue zuverlässige collation der italienischen Hippokrateshandschriften nothwendig. Auch Littré giebt z. b. zu De cap. vuln. die lesarten des werthvollen Med. 74, 7 (11. jahrh.) nur mangelhaft an, worüber demnächst näheres an einer andern stelle. Möchten doch einmal einem durch vorstudien vorbereiteten freunde des Hippokrates zeit und mittel gewährt werden, sich der erwünschten arbeit im zusammenhange zu widmen. Sie würde in längstens einem jahre vollendet sein. *H. Kühlewein.*

---

7. De codicibus Tibullianis capita tria. Scripsit Robertus Leonhard, dr. phil. Monachii, Theodor Ackermann, 1882. 8.

Diese fleißige abhandlung behandelt denselben gegenstand wie Rothsteins dissertation „de Tibulli codicibus" (Berlin 1880), welche vom verf., wenn auch nur nachträglich und in anmerkungen, noch berücksichtigt werden konnte.

Nach einer kurzen einleitung handelt Leonhard im ersten abschnitt *„de vetustioribus carminum Tibullianorum fontibus"* zunächst (p. 4 — 9) über das fragmentum Cuiacianum. Der gegenwärtig allgemein anerkannte werth seiner lesarten wird richtig gewürdigt und die schreibungen des fragments an den stellen IV, 1, 189. 210. 5, 1 mit recht gegen Bährens in schutz genommen. Auf der anderen seite kann es nicht bezweifelt werden, daß an einer kleinen anzahl von stellen unsere handschriften das ursprünglichere bewahrt haben, so III, 4, 66 und IV, 5, 10. Mit recht nimmt Leonhard dies auch für IV, 1, 2 an; vgl. seine begründung p. 7. (Zweifelnd hatte sich über den vers Rothstein p. 7, 2 und p. 14, 1 ausgesprochen.) Ich halte es für wahrscheinlich, daß diesen stellen noch IV, 1, 175 hinzuzufügen ist. Unsere handschriften bieten hier *ergo ubi praeclaros poscent tua*

facta triumphos, in F steht *ierint* statt *poscent*. Leonhard hält die lesart von F für richtig: „nam sicut dicunt *pompam* vel *exequias ire*, ita certe autumari potest *facta tua triumphos eunt*“. Es leuchtet indessen ein, daß die angeführten verbindungen keine passenden analogieen abgeben, da hier das subjekt ein persönliches ist. Scaliger und Lachmann wollten das ursprüngliche durch änderung der lesart von F herstellen: Scaliger schrieb *per claros ierint*, Lachmann *praeclaros cierint*. Beides unterliegt gegründeten bedenken, welche gegen die Lachmannsche schreibung von Rigler, gegen die Scaligersche von Leonhard (p. 8) geltend gemacht worden sind. Hiernach dürfte doch wohl die vermuthung berechtigt sein, daß auch hier unsere handschriften das ursprüngliche bewahrt haben. *poscent* gibt, was Rigler vergeblich zu bestreiten suchte, einen passenden sinn: Messalla, sobald er seine siegeslaufbahn vollendet hat und daher vor dem triumphe steht, *solus utroque idem dicetur magnus in orbe*. Auch Rothstein p. 16 findet *poscent* ohne anstoß. Die corruptel in F wäre bei dieser annahme wohl auf eine beschädigung in einer älteren handschrift zurückzuführen, in folge deren namentlich der anfang von *poscent* zerstört war. — Ueber IV, 8 und 9 stimme ich mit den bemerkungen des verf. (p. 6) durchaus überein: es kann sich, wie er treffend begründet, in 8 und folglich auch in 9 nur um den geburtstag der Sulpicia handeln; daher kann *tuo* 9, 2 nicht richtig sein. Entweder ist, wie Leonhard will, mit Huschke *meo* oder mit den Italienern *tuae* zu schreiben. Verfehlt ist dagegen die vermuthung des verf. über IV, 1, 55. Unsere handschriften bieten die arg corrupte lesart *non valuit ciclops tempus avertere* (so die interpolirten statt *vertere*) *cursus*. Statt *ciclops tempus* wird von Scaliger aus F *lotos captos* angeführt und hiervon ausgehend schreiben alle neueren herausgeber *non valuit lotos coeptos avertere cursus* (*coeptos* statt *tempus* steht bereits in interpolirten handschriften), Leonhard dagegen schlägt vor *non valuit lotos captos avertere cursu*, entschieden falsch, da die ganze episode den Odysseus verherrlicht und alles nur mit bezug auf ihn allein gesagt ist (*reppulit* — *cessit* nämlich dem Odysseus — *vexit* u.s.w.); auch ist das nackte *captos* wenig ansprechend und die änderung durchaus nicht leichter als die andere. — Beiläufig möchte ich noch auf eine kleine ungenauigkeit aufmerksam machen, welcher man seit Lachmann in der gesammten Tibull-litteratur,

und so auch bei Leonhard p. 2 begegnet; auch ich habe mir dieselbe vor kurzem zu schulden kommen lassen, Jahrbücher für philologie 1883, p. 273, anm. 1 (wo demgemäß ein sätzchen zu tilgen ist). Wir sind nicht berechtigt, mit bestimmtheit zu sagen, das fragm. Cuiacianum habe mit III, 4, 65 begonnen; es kann vielmehr schon einige verse vorher begonnen haben; jener vers ist nur der erste, der von Scaliger daraus angeführt wird, ohne daß er uns über den anfang genaue auskunft ertheilte; vgl. seine anm. zu I, 1, 1 und III, 4, 65.

Der verf. spricht alsdann (p. 10—14) über die nicht weniger wichtigen lesarten der Freisinger excerpte. Mit recht bemerkt er, daß wir auf grund dieser excerpte die lesarten *molli furtim derepere* I, 2, 19, *colu* I, 3, 86, *pussula* II, 3, 10 für besser beglaubigt halten müssen; ebenso Rothstein p. 22. Vollständig überzeugt hat mich die beweisführung Leonhards (p. 13 f.) von der richtigkeit der form *Carnŭtis* I, 7, 12; da die form *Carnuti* statt *Carnutes* auch bei Plinius nat. hist. IV, § 107 durch Detlefsen auf grund der überlieferung beseitigt ist, fehlt es jetzt für dieselbe, wie es scheint, durchaus an sicheren zeugnissen. Auf grund eigener prüfung der excerpte weist der verf. ferner (gegen Protzen) nach, daß in der schreibung *hāmatis* (IV, 3, 10) lediglich die quantität des *a* verdeutlicht werden sollte. Dagegen vermag ich es nicht zu billigen, daß er sich I, 7, 11 für aufnahme der form *Garonna* in den text entscheidet. Hier hat er die sorgfältige untersuchung Protzens (de exc. Tib. p. 14 ff.), die er kurz erwähnt, nicht gebührend gewürdigt. Protzen hat es, wie mir scheint, als das weitaus wahrscheinlichste erwiesen, daß Tibull *Garunna* geschrieben und daß demnach sowohl in der lesart der Freisinger excerpte (*Garonna*) wie in der der besseren Tibull-handschriften (*Garumna*) ein theil des ursprünglichen erhalten ist. *Garunna* hätte auch bei Claudian. in Ruf. II, 13 aus guten handschriften hergestellt werden müssen.

Es folgt ein kurzer abschnitt „*de Vincentii Bellovacensis et Scaligeri eclogis*“ (p. 15 f.). Bereits Meyncke (Rhein. mus. 25, p. 375) hatte darauf aufmerksam gemacht, daß Scaligers „*Excerpta pervetusta*“ sich dem cod. Thuaneus der Excerpte (p) näher angeschlossen haben müssen als dem Nostradamensis (a). Leonhard erklärt es nun geradezu für das wahrscheinlichste, daß Scaliger den Thuaneus selbst benutzt habe, und ich wüßte in

der that nicht, was dieser vermuthung entgegenstände. Freilich müßte man unter dieser voraussetzung annehmen, daß sich Scaliger bei seinen mittheilungen über die excerpte einige kleine ungenauigkeiten habe zu schulden kommen lassen. Dieselben erklären sich aber sehr leicht. I, 1, 44 steht in p *soli$\overset{d}{o}$*. Scaliger gibt *solo* an (was er verkehrter weise für richtig hält). I, 5, 70 hat p (nach dem abdruck bei Meyncke) *cibo* statt *cito*: ein so offenbarer und geringfügiger schreibfehler, daß Scaliger sich erlauben konnte ihn sofort zu berichtigen. Dasselbe gilt von I, 10, 49, wo p *uitet* statt *nitet* hat. Etwas erheblicher würde die nachlässigkeit nur an der stelle III, 6, 45 sein: *ne uos decipiant* steht in p, *non vos decipiant* notirte Scaliger; der zwischenraum zwischen *n* und *e* in p (vgl. den abdruck) mochte vielleicht dieses versehen herbeiführen. Uebrigens ist die frage für die Tibullkritik ohne bedeutung. Auch die excerpte des Vincentius haben für uns jetzt keinen werth mehr. Von einigem interesse ist höchstens, daß I, 1, 34 Vincentius in übereinstimmung mit n *est* bietet. Dies stand also im archetypus des Florilegiums, ebenso wie im archetypus unserer Tibull-handschriften, und es ist ein bloßer zufall, daß die Freisinger excerpte und p im weglassen von *est* übereinstimmen.

Auch über die Pariser excerpte konnte sich der verf. kurz fassen (p. 17—20), da über die bedeutung derselben das urtheil im allgemeinen jetzt feststeht. Fraglich ist es, ob bereits für diejenige Tibull-handschrift, welche dem urheber des Florilegiums vorgelegen hat (dem „*excerptor*“, wie man ihn der kürze halber mit Leonhard nennen mag), interpolationen anzunehmen sind, die sich in unseren handschriften nicht finden. Soviel ich sehe, läßt sich die existenz solcher interpolationen nicht mit sicherheit erweisen. Ueber die falsche reihenfolge der verse IV, 1, 39 ff., welche Leonhard der Tibull-handschrift des excerptors zuschreiben will, vgl. Luc. Müller in den Jahrbüchern für philologie 1869, p. 78, Rheinisches museum 37, p. 573. Die verbesserung des alten fehlers *gerit* III, 3, 22 in *regit* liegt so auf der hand, daß man, wenn man sie dem excerptor beilegt, demselben keine allzu große ehre erweist. Ebenso leicht erklärlich ist es, daß er III, 6, 44 beim umsetzen aus der zweiten in die dritte person zugleich *tuo* mit dem ihm leichter verständlich scheinenden accusativ vertauschte. Auch über I, 1, 43 urtheile ich anders als Leonhard,

Dieser findet in der lesart der excerpte *parva seges satis est, uno requiescere lecto* einen erotischen bezug und schließt hieraus folgerichtig, daß man sie nicht auf den excerptor zurückführen könne, sondern auf einen früheren abschreiber. Der hinweis auf die liebe des dichters wäre von demselben, wenn wir des verf. meinung billigten, so ungeschickt und abgeschmackt wie nur möglich angebracht. Mir kommt aber eine andere annahme weit wahrscheinlicher vor. In der Tibull-handschrift des excerptors stand in folge eines leicht erklärlichen versehens *satis est* nur einmal im texte, das zweite *satis est* war vielleicht auf dem rande nachgetragen. Der excerptor also las es nur einmal und sah sich daher genöthigt den vers zu ergänzen. Dies that er durch hinzufügung von *uno*, aber nicht in dem sinne, den Leonhard dem worte beilegt, sondern um damit die genügsamkeit des dichters zu bezeichnen, ebenso wie er I, 1, 6 *assiduo* in *exiguo* geändert hat: allerdings in überaus thörichter weise, aber nicht thörichter als I, 1, 6 und auch nicht thörichter als der vermeintliche unmoralische interpolator, den Leonhard annimmt. Es ist sehr beachtenswerth, daß auch in der zweitbesten unserer Tibull-handschriften, im Vaticanus, *satis est* von erster hand nur einmal geschrieben ist. Der wegen dieser stelle von Rothstein (p. 37) für unmöglich erklärten annahme, daß der unmittelbarste archetypus unserer Tibull-handschriften aus der Tibull-handschrift des excerptors stamme, steht, soviel ich sehe, nichts im wege. Die überschrift des dritten buches kann der excerptor übersehen haben, und daß er die gedichte IV, 2 ff. für sein Florilegium nicht verwerthete würde nichts befremdliches haben. — Einleuchtend ist die bemerkung Leonhards, daß die in den excerpten vor II, 4, 11 befindliche überschrift zu lesen ist *de immodico dolore*, nicht, wie bei Meyncke steht, *de nimio dico dolore,* womit die auffassung Rothsteins p. 25 hinfällig wird.

In einem zweiten hauptabschnitt handelt Leonhard „*de codicibus Lachmannianis et Baehrensianis A V*“ (p. 21—42). Hinsichtlich des alters von V hätte der vollständigkeit wegen hinzugefügt werden können, daß manche diese handschrift nicht dem ende des 14ten, sondern erst dem 15ten jahrhundert zuweisen wollen: vgl. Zingerle, Kleine philol. abhandlungen I, p. 28, Zeitschrift für die österr. gymnasien 1879, p. 345. Wenn aber der recensent im Philol. anzeiger X, p. 183 für diese zeitbe-

stimmung den von Thomas Seneca herrührenden vers hinter II, 3, 15 geltend macht, so beruht dies auf einem versehen: die handschrift, welche Bährens an dieser stelle mit V bezeichnet, ist ein jüngerer werthloser Vaticanus; der Vaticanus 3270 hat hier eine lücke. — Mit unrecht hält Leonhard nicht bloß V, sondern auch A an einigen stellen für interpolirt: vgl Rheinisches museum 37, p. 575. In folge dieser zu ungünstigen meinung über A und der zu günstigen über G erklärt er zuweilen die lesart von A gegenüber der von V für falsch, während vielmehr das gegentheil anzunehmen ist: so I, 2, 97 (*dedita* A, *debita* V), II, 4, 43 (*veniet* A, *veniat* V), II, 5, 112 (*reperire* A, *reperisse* V). Ebenso ist IV, 13, 15 das in A stehende *hoc* wohl das ursprüngliche; das vor *sancta numina* stehende, aber nicht damit zu verbindende *haec* scheint mir weniger gut. — I, 4, 56 bietet A *velit*, V *volet*. Auch hier sehe ich nicht den geringsten grund, von A abzuweichen. Für den wechsel von futurum und praesens conjunct. vgl. vss. 45 und 49; II, 6, 1—4; Lygd. 2, 19 f. (*mox etiam niveo fundere lacte parent*). Daß an unserer stelle das letzte und erwünschteste in einer mehr hypothetischen form hingestellt wird, scheint mir eine beabsichtigte und ganz ansprechende schalkhaftigkeit; doch dies ist sache des individuellen gefühls. Uebrigens haben bereits Guyet und Voss *velit* vorgezogen. — Ueber IV, 1, 55 bemerkt Leonhard: „A solum exhibet *vertere*, cum librarius id quod in archetypo exaratum erat non intellegens, sicut etiam alias fecit, particulam *con* plane omiserit". Hiernach hält er also (in widerspruch mit p. 8) das in V stehende *convertere* für das ursprüngliche, wohl nur in folge einer übereilung: denn *convertere* ist durchaus unpassend, und es kann keinem zweifel unterliegen, daß im archetypus ebenso wie in A *vertere* gestanden hat und daß sowohl das falsche *convertere* oder *advertere* (so B) wie das richtige *avertere* änderungen der Italiener sind. Zweifelhaft ist es, aber vollkommen gleichgiltig, ob einige sich von selbst ergebende bessere lesarten in V auf die Italiener oder, wie Leonhard meint, auf den archetypus zurückzuführen sind: so z. b. I, 7, 57 *nec* V, *ne* A; II, 3, 78 *iuvat* V, *iuvet* A; IV, 4, 17 *at* V, *ac* A u. s. w.; vgl. auch Rhein. museum 37, p. 569, anm. 1. — Kaum eine verschiedenheit ist es, wenn IV, 1, 170 V *hinc*, A *huic* bietet. Jedenfalls ist *hinc* ohne anstoß und der conjectur *hic* schon an sich

vorzuziehen: die möglichkeit des ackerbaus, weinbaus u. s. w. wird als eine folge des gemäßigten klimas hingestellt (vgl. *igitur* v. 161). Ebenso wie Leonhard hält auch Rothstein p. 66 die lesart *hinc* für statthaft; das bedenken, welches er trotzdem gegen dieselbe vorbringt, ist mir unverständlich. — Dreimal fehlt die initiale in V, während sie in A fehlerhaft ist: II, 4, 1 *ic* V, *sic* A; III, 5, 1 *os* V, *nos* A; III, 6, 33 (wo im archetypus ein neues gedicht begann) *i* V, *si* A. Hierüber hat Leonhard p. 31 vermuthlich richtig geurtheilt, wenngleich auch hier eine andere erklärung nicht ausgeschlossen ist. Ueber II, 1, 67 vgl. Rhein. museum 37, p. 574, anm. 1. Hier wie auch sonst zeigt es sich daß dem Vaticanus eine dem Ambrosianus ähnliche handschrift zu grunde liegt, in welcher aber bereits conjecturen der Italiener dem texte beigeschrieben waren.

Der Parisinus B (von welchem p. 31—34 die rede ist) zeigt auffällige übereinstimmungen mit A. Der verf. meint, im gegensatze zu Rothstein, B sei aus A herzuleiten. Dies ist als möglich zuzugeben; aber bewiesen hat es Leonhard nicht. Seine erörterung beruht auch hier auf der meiner meinung nach unrichtigen beurtheilung des Guelferbytanus, aus welchem er auf die lesarten des Archetypus schlüsse ziehen zu können glaubt. Die übereinstimmungen zwischen B und der ersten hand von A lassen sich sämmtlich auf den archetypus zurückführen. Die meinung des verf., daß übereinstimmungen mit A^2 durch herleitung von B aus A zu erklären seien, steht im widerspruch mit der angabe von Bährens (p. VII), wonach die zweite hand von A etwa um fünf decennien jünger ist als die erste: denn B ist im jahre 1423 geschrieben. Uebrigens ist bei den zahlreichen interpolirten lesarten in B die frage nach der abstammung dieser handschrift von sehr geringer wichtigkeit. Sollte sich (was aber wohl nicht möglich sein wird), die ansicht Leonhards mit bestimmtheit widerlegen lassen, so würden wir aus B die ziemlich bedeutungslose sicherheit gewinnen, daß eine anzahl von schreibfehlern in A (die übrigens meistens auch in anderen uns bekannten handschriften wiederkehren) nicht dem schreiber von A, sondern dem schreiber des archetypus zur last zu legen sind: so I, 1, 19 *felices*; 4, 44 *amiciat*; 81 *he heu*; 5, 2 *sortis*; 16 *voca*; 7, 57 *ne*; 8, 2 *ferat*; II, 3, 33 *est*; 5, 76 *amnis*; IV, 1, 148 *offerret*; 1, 189 *accitus*. Bei übereinstimmung der lesart in

A und V sowie an denjenigen stellen, wo A das bessere bewahrt hat, ist die lesart von B bei der einen wie bei der anderen annahme gleichgiltig.

Ueber die werthlosigkeit des cod. Eboracensis sowie der drei handschriften C gegenüber AV stimme ich mit Leonhard (p. 34—42) durchaus überein: vgl. Rheinisches museum 37, p. 570 ff. Die vier handschriften sind gleichfalls aufs stärkste interpolirt und weichen von A noch weit häufiger ab als der Parisinus. Die erörterung des verf. leidet indessen hier an einem erheblichen fehler, in folge dessen sie kaum zu benutzen ist: er zieht nämlich häufig aus dem schweigen von Heinsius oder Broekhuyzen ganz bestimmte schlüsse über die lesarten des Eboracensis und des Wittianus (und auf grund dessen des textes C), ein verfahren, welches vollkommen unberechtigt ist. Auf diese weise werden z. b. p. 35 aus dem einem gedichte I, 10 nicht weniger als sechs durchaus unbezeugte lesarten mit bestimmtheit aus dem Ebor. angeführt.

Was endlich den dritten abschnitt, der vom Guelferbytanus handelt (p. 43—53), betrifft, so habe ich mich hierüber bereits geäußert und meine von Leonhard abweichende ansicht begründet, Rheinisches museum 37, p. 572 ff. Vielleicht hätte auch Leonhard anders geurtheilt, wenn ihm die bemerkungen von Götz (daselbst p. 141 ff.) bereits bekannt gewesen wären.

Ein anhang (p. 54—65) beschäftigt sich mit einigen specielleren kritischen fragen. In eingehender und zutreffender begründung wird die überlieferte reihenfolge von I, 1 gerechtfertigt. Von den vorzüglichen bemerkungen Vahlens (Monatsberichte der Berliner akademie p. 352 ff.) hatte Leonhard, wie es scheint, keine kenntniß. Unbegründet ist der anstoß, den er an v. 35 nimmt. Die warnende anrede an diebe und wölfe v. 33 f. dient, wie dies bei anreden so häufig ist, nur dem zwecke größerer lebendigkeit; thatsächlich richtet sich der wunsch des dichters, daß seine heerde nicht durch raub geschädigt werde, an die götter; daher wird er in durchaus angemessener weise mit der frömmigkeit des dichters motiviert. Dissens erklärung von *hic* ist, wie mir scheint, vollkommen ausreichend. Hiernach kann ich es auch nicht mit Leo (Philologische untersuchungen II, p. 31) für nothwendig halten, daß die sühnung der heerde ausdrücklich erwähnt werde. Vgl. auch Vahlen p. 355. — I, 4, 15 vermuthet Leonhard *sin*

statt *sed.* So bereits Vahlen p. 347, der aber dann selbst die änderung für nicht nothwendig erklärt hat, Sitzungsberichte 1882, p. 267. — I, 4, 43 f. entscheidet sich Leonhard für die herstellung *quamvis praetexens picea ferrugine caelum venturam admittat nimbifer eurus aquam: picea* statt *picta* und *admittat nimbifer* statt *amiciat imbrifer* rühren von den Italienern her, *eurus* statt *arcus* von Huschke. Besser als *nimbifer* erscheint *nubifer,* eine andere conjectur der Italiener: vgl. Seitz De adiectivis poetarum Latinorum compositis p. 21. *picea* und *eurus* halte auch ich für nothwendig. Leo p. 18 will *picta* und *arcus* halten und gibt zum hexameter die erklärung: „die eintönige rostfarbe des himmels vor dem regenguß wird von den farben des regenbogens bemalt"; der ausdruck *arcus praetexit caelum picta ferrugine* in diesem sinne (= *arcus pingit ferruginem qua caelum praetextum est*) verstößt indessen, wie mir scheint, allzu sehr gegen die logik, als daß man ihn dem Tibull zutrauen könnte. Für *picea* vgl. Zingerle, Zeitschrift für die österr. gymnasien 1879, p. 347. Am zweifelhaftesten bleibt der ausdruck *venturam aquam admittere,* wenn auch *admittat* von allen bis jetzt vorgeschlagenen verbalformen die einzig denkbare ist. Eine wirklich passende parallelstelle für diesen gebrauch hat noch niemand beigebracht; die kurze bemerkung Leonhards hierüber ist ohne belang. — Die überlieferung I, 6, 16 wird vertheidigt und richtig erklärt, ebenso die von Bährens vorgenommene versetzung von versen aus I, 9 nach I, 8 mit recht zurückgewiesen; wenn aber Leonhard in I, 9 beziehungen auf I, 8 finden will, so ist dies falsch (vgl. *quondam* 8, 71), ebenso freilich auch die entgegengesetzte annahme. Dieses verkehrte „hinübertragen von erklärungsmomenten aus einem gedicht ins andere" ist durch die schlagenden bemerkungen Leos p. 23 hoffentlich ein für alle mal beseitigt. — III, 1, 8 will Leonhard, wie auch andere, mit Muret *tuis* statt *meis* schreiben und v. 12 *tuum* stehen lassen, so daß v. 7—14 worte der musen seien. Mir scheint ein derartiger dialog zwischen dem dichter und den musen durchaus unmöglich; doch gehe ich hierauf nicht näher ein, da der verf. seine ansicht ohne irgend welche begründung ausgesprochen hat. *E. Hiller.*

---

8. Cäsars kommentarien und ihre literarische und kriegswissenschaftliche folgewirkung. Von Max Jähns, Major im

großen generalstab, lehrer an der kriegsakademie. Beiheft zum Militär-wochenblatt. 1883. Berlin, E. S. Mittler und sohn.

Der verfasser, bekanntlich ein gründlicher kenner der kriegsgeschichte, hat in sehr dankenswerther weise für alle diejenigen, welche Cäsars schriften und seine kriegführung zum gegenstand eines eingehenden studiums machen, eine ergänzung zu den großen werken von Gölers und Napoléons III. gegeben, nämlich eine übersicht der gesammten literatur, welche in militärhistorischer wie in philologischer beziehung seit dem mittelalter bis auf die jetztzeit über diesen feldherrn und schriftsteller erschienen ist: ausgaben, übersetzungen, erläuterungswerke, schriften über einzelne seiner unternehmungen wie über sein ganzes verfahren im felde und seine heereseinrichtungen, aufsätze über seine glaubwürdigkeit, urtheile über seine schreibweise, alles ist hier in einer fülle vereinigt, wie man es in dieser vollständigkeit nirgends sonst beisammen findet, und das in einer anordnung und übersichtlichkeit, welche das nachsuchen wesentlich erleichtern. Daß unter den ausgaben nicht alle textabdrücke, namentlich der neueren zeit haben aufgeführt werden können, noch auch dürfen, ist selbstverständlich; die zahl ist zu groß, und die meisten haben in kritischer beziehung keinen werth; es genügt für alle zwecke, daß die grundlegenden aufgeführt, und sogar die gebräuchlichsten erklärenden schulausgaben nicht übersehen worden sind. Auch die broschüren über einzelne operationen sind in reichlicher menge aufgezählt, und schwerlich wird man eine beachtenswerthe monographie, irgend einen belangreichen journalartikel vermissen.

Besonders anziehend für den officier, wie neu für den philologen werden die aufzählung der werke und abhandlungen, welche über die feldherrngröße Cäsars und seine art den krieg zu handhaben, sich äußern, so wie die kurzen vom verfasser daraus gegebenen auszüge gefunden werden. Gerade dieses feld beherrscht der major besser als jeder andere; und nicht nur seine belesenheit, sondern auch die schärfe seines urtheils in der heraushebung der betreffenden aussprüche verdient die größte anerkennung.

Trotz des imposanten materials sind mir versehen nicht aufgefallen. Nur die griechische übersetzung des sogenannten metaphrasten dürfte jetzt wohl nicht mehr Maximus Planudes und dem vierzehnten jahrhundert zuzuschreiben sein, nachdem ich,

von einzelnen bemerkungen Schneiders ausgehend, unwiderleglich nachgewiesen habe, daß sie nach dem gedruckten text des Henricus Stephanus von 1544 von einem Franzosen angefertigt worden ist (Phil. XII.). — Vermuthlich von Cohausen's ansicht folgend, scheint der major (p. 364) Aduatuca (im V. buche) und das *oppidum Aduatucorum* (im II. buche) für identisch anzusehen; ich habe zu wiederholten malen gezeigt, daß diese annahme, trotz der namengleichheit, nicht haltbar ist; das *oppidum Aduatucorum* wird, nach Göler's ermittlung, auch allgemein auf dem *mont Falhize* (nicht Folhize, wie bei Jähns gedruckt ist) angesetzt, während für *Aduatuca,* wie er auch angiebt, die meinungen immer noch weit auseinander gehen.

Nur ein einziger druckfehler ist außerdem noch zu verzeichnen: mein aufsatz de codicibus Caesaris steht nicht im XXVII., sondern im XVII. band des Philologus.

Die abhandlung des majors Jähns beweist eine so bedeutende kenntniß, eine so umfassende gelehrsamkeit, daß sie ihm persönlich und in seiner person unserm ganzen officierstande zur höchsten ehre gereicht. *H. F. Heller.*

---

9. C. F. Kinch, Quaestiones Curtianae criticae, diss. inaug., Hauniae in librar. Gyldendal. 1883. 8. 108 p.

Ohne zweifel eine der werthvollsten arbeiten, welche die Curtiuslitteratur der letzten jahrzehnte aufzuweisen hat, gleichermaßen durch selbständigkeit und gründlichkeit der forschung wie durch consequenz der methode ausgezeichnet.

Zunächst hat Kinch sich der mühe nicht überhoben, die handschriftenfrage einer erneuten gründlichen untersuchung zu unterziehen, und ist dabei zu resultaten gelangt, die sicher als sehr beachtliche auch von denen angesehen werden müssen, welche dem verf. nicht zuzustimmen vermögen. Daß alle erhaltenen handschriften des Curtius gewisse auslassungen, umstellungen und verschiebungen gemeinsam haben, ist längst beobachtet und in der annahme eines gemeinsamen archetypus die naheliegende erklärung für diese erscheinung gefunden worden. Kinch hat sich damit nicht begnügt, der sache weiter nachgeforscht und ist durch eine erneute sorgfältige collation des Parisinus no. 5716 und penible vergleichung desselben mit anderen handschriften zu der überzeugung gelangt, daß von

diesem alten codex direkt oder indirekt alle übrigen abstammen. Bezüglich des Vaticanus 971 ist der nachweis hierfür nach des referenten ansicht von Kinch erbracht worden; auch was den ältesten Leidensis und Vossianus [2]) betrifft, ist referent durchaus geneigt dem verf. zuzustimmen, nicht in gleichem maße vermag er es bezüglich anderer handschriften, z. b. des Florent. A und Bernens. A, zu thun. Er kann auch den zweifel nicht unterdrücken, ob wirklich Kinch alle erhaltenen codices auf den in rede stehenden punkt hin genau geprüft hat. Doch angenommen, dies sei der fall, was führt Kinch zur begründung seiner so weit tragenden behauptung an? Er weist auf einige wenige (11) stellen hin, wo sich die verderbnisse der übrigen handschriften seiner ansicht nach aus der zufälligen beschaffenheit des Parisinus erklären lassen. Wären diese verderbnisse besonders charakteristische, die zahl der stellen außerdem eine erhebliche, so würde ohne zweifel diese untersuchung von Kinch große beachtung verdienen. Allein nur 8. 13. 25 handelt es sich um eine sache von einigem belang (eine lücke von einigen zeilen), 4. 10. 29 um ausfall eines wortes; sonst nur um minutien wie die irrthümliche setzung, bez. weglassung von *et*, *que*, falsche kasusendungen usw., also um versehen und irrthümer, wie solche in jeder handschrift auf jeder seite vorkommen. Vermöchte Kinch 30 oder 40 stellen nachzuweisen, wo alle oder zahlreiche handschriften ungehöriges bieten und gleichzeitig ein plausibler grund der verschreibung in der beschaffenheit des Parisinus gefunden werden könnte, so würden auch die angeführten kleinigkeiten ins gewicht fallen. Aber das hat Kinch eben nicht vermocht. Daß beim abschreiben eines codex von 100 zeilen der copie eine mit demselben worte schließt wie die betreffende zeile des originals, darf nach der wahrscheinlichkeitsrechnung wohl vorausgesetzt werden. Somit kann das, was dem schreiber des Parisinus von Kinch zur last gelegt wird, füglich bereits ein abschreiber verschuldet haben, der lange vor der entstehung des Parisinus das geschichtswerk des Curtius copierte. Was aber sagt der verf. zu den zahlreichen abweichungen der übrigen hand-

2) Die überzeugung, daß ein besonders enger zusammenhang zwischen diesen zwei handschriften und dem Parisinus bestehe, hat sich dem referenten schon vor jahren aufgedrängt; insbesondere theilen jene mit diesem nach seinen beobachtungen zahlreiche übereinstimmungen in der verstümmelung von eigennamen.

schriften vom Parisinus? Diese sind für ihn verschreibungen oder korrektorenänderungen, außerdem nimmt er noch an, daß einzelne handschriften (die besseren *interpolati*) nach einem alten guten verloren gegangenen codex auskorrigiert worden sind. In folge dessen legt er auf die allgemein so hoch gehaltenen, von vielen dem Parisinus völlig gleichgestellten 4 *optimi* nur einen geringen werth; sind diese für ihn doch nur abkömmlinge jener handschrift. Was sie abweichendes bieten, ist er geneigt als schreibfehler oder bewußte emendation anzusehen. In ihr recht treten sie nur ein, wo der Parisinus lückenhaft oder gar zu arg verschrieben ist. Dagegen stehen gewisse *interpolati,* insbesondere der Florent. G (und H J), und der Budensis nr. 157, daneben auch die lesarten, welche Modius aus seinen handschriften notiert, bei ihm in hohen ehren *'propter servata interdum boni veteris codicis vestigia'* (p. 64) und er trägt kein bedenken, diesen sogar *'plus auctoritatis'* (p. 68) als dem *consensus* der 4 *optimi* zuzuerkennen, welche letzteren er p. 73. 79. 85 u. 97 ohne irgendwelche bevorzugung einfach mit zu den *deteriores* oder *recentiores* rechnet. Das heißt denn doch meiner ansicht nach, wie Cicero sagt (p. Arch. 8): *ad ea quae habemus nihil dicere, requirere quae habere non possumus.* Das nebelbild jenes alten verlorenen codex, dem Kinch so eifrig nachgeht, kann nie eine feste, greifbare gestalt gewinnen, wenn nicht ein fund gethan wird. Bereitwillig sei zugegeben, daß zahlreiche lesarten der von Kinch bevorzugten *interpolati* sich im hohen grade empfehlen, sowie ferner, daß manche derselben durchaus nicht den eindruck von bloßen emendationen machen. Aber was will das besagen, so lange es an einem festen kriterium fehlt, ob die bestimmte einzelne lesart aus einer handschrift oder aus dem kopfe eines korrektors stammt? Des verf. kritisches verhalten ist nach dem gesagten folgendes: die einzige volle auktorität ist für ihn der Parisinus und (von 10. 8. 14 ab) der direkt von demselben abstammende Vaticanus 971. Bei jeder textkritischen untersuchung geht er auf die schriftzüge des Parisinus zurück, wobei er sorgfältig zwischen erster und späterer hand unterscheidet. Wenn die lesart desselben nur nothdürftig genügt, beruhigt er sich lieber bei derselben, als daß er diesem codex unrecht geben möchte gegenüber drei oder vier ebenfalls nichtinterpolierten. Ist aber eine änderung unabweisbar, so wen-

det er sich zunächst hülfe suchend an seine oben bezeichneten günstlinge, deren werth er nicht müde wird dem leser immer wieder nahezuführen. Thatsächlich haben ja alle herausgeber sich häufig genug entschlossen, lesarten der *interpolati* in den text zu nehmen, auch Zumpt, Hedicke und der unterzeichnete. Aber doch nur um ihrer güte, nicht um der auktorität der handschriften willen, welche dieselben dem kritiker an die hand geben. Kinch aber braucht nur noch einen schritt weiter zu thun, d. h. den verlorenen alten codex für ursprünglicher und werthvoller als den Parisinus zu erklären, und wir sind glücklich wieder auf den standpunkt zurückgekehrt, welchen Foss seiner zeit in seinen *Quaestiones Curtianae* eingenommen hat.

Ueber einzelheiten aus diesem kapitel mit dem verf. zu rechten, überläßt referent berufeneren; schwerlich dürfte Hedicke alle einwendungen ohne weiteres gelten lassen, welche gelegentlich gegen seine kollation des Parisinus erhoben werden. Trotz alledem aber sind die untersuchungen Kinch's über die handschriften des Curtius als höchst verdienstliche zu bezeichnen[3]); sie haben zu dem und jenem neuen gesichtspunkt geführt, manches einzelne in ein anderes licht gerückt und dienen vielleicht dazu, daß manche untersuchung, welche lange geruht hat, durch sie wieder in fluß kommt.

Das hauptverdienst des schriftchens liegt aber nicht in den erörterungen über die handschriftenfrage, sondern in der behandlung zahlreicher (gegen 200) einzelner stellen von p. 30—99. Nicht selten handelt es sich nur um die feststellung von minutien nach maßgabe der besten handschriftlichen auktorität, an vielen anderen stellen aber auch um erheblicheres, sinn, zusammenhang, grammatik und sprachgebrauch. Auch insofern findet abwechselung statt, als der verf. bald für die lesarten seines Parisinus, der ihm *instar omnium* ist p. 98, den er p. 62 geradezu den *codex archetypus* nennt, vertheidigend eintritt, bald unumwunden deren unhaltbarkeit zugesteht und bei anderen handschriften hülfe sucht, bald gegen gewaltsame abänderung des überlieferten einsprache erhebt, bald aber auch selbst zu

3) Besonders werthvoll ist die unterscheidung der verschiedenen hände, welche nach einander die korrektur des Parisinus sich haben angelegen sein lassen.

konjekturen, zum theil ziemlich kühnen konjekturen seine zuflucht nimmt.

Um mit dem sprachlichen zu beginnen, so beseitigt Kinch das wort *superegredi*, das perfektum *desilii*, den plural *macti*, den nomin. masc. *celebris*, das absolute *admovere*, sodann *tutus*, *cognoscere* und *ingemiscere* mit blossem ablativ, *eximius* mit genitiv, die harte construktion *Cleandri metu* = *ob Cl. metum*, *equidem* mit dritter person, *cogere* mit *ut*, ferner *recensere*, *colloqui* und *sustinere* mit *acc. c. inf.*, *praecipere* mit *inf. pass.* und *imperare* mit *inf. activi*, das jedenfalls höchst anstößige *ab eo* 5. 2. 5 = *proximus ab eo*, *post eum*; *ad haec* 3. 10. 7 = *praeterea* (für *ad hoc*), *nefarius* = *nefastus* 7. 5. 20, *explere*[4]) *supplicium* 7. 5. 23 u. a. m. In der überwiegenden mehrzahl der fälle ist er sicher in seinem rechte, mitunter aber verfällt er unläugbar in den fehler, der überlieferung gewalt anzuthun, um nur uniformität oder korrektheit herzustellen. So ist er geneigt (p. 97), vier stellen zu ändern, damit *indui* nur mit dem accus. verbunden erscheine, zwei stellen (p. 35), damit das tonwort bei Curtius stets zwischen *non..modo* eingeschoben sei, möchte bei *non solum*, *quidem*, *quoque* am liebsten überall die gewöhnliche wortfolge herstellen (p. 67) und schreckt nicht davor zurück (p. 51) an 6 stellen kleine — vollständige oder abgekürzte — komparativsätze mit *quam*, die ihm überflüssig oder störend zu sein scheinen, als einschiebsel zu streichen[5]). Aber derartige ausschreitungen, wenn es erlaubt ist, sie so zu nennen, finden sich doch nur vereinzelt. Im allgemeinen zeigt sich der verf. der überlieferung gegenüber vielmehr bis zur peinlichkeit respektvoll und leistet mitunter schier erstaunliches in der vertheidigung derselben (so z. b. die bemerkung über *tam levi auctore* p. 55, über *perniciem sui* p. 107). Die ganze feinheit der Madvig'schen grammatischen schule zeigt die behandlung von stellen wie 5. 8. 6, 6. 2. 11, 6. 7. 17, 6. 10. 7, 7. 2. 2[6]); als ein gründlicher kenner des Curtianischen

4) Für *explendi* wird, jedenfalls mit recht, *expetendi* vorgeschlagen.

5) Wer sollte auf den einfall gekommen sein, z. b. 8. 14. 20 *quam ducis* oder 9. 4. 30 *quam respondit* zur erklärung einzuschieben?

6) Es finden sich dort feine beobachtungen über *pluris aestimare c. abl. compar.*, die weglassung von *qui* in gewissen fällen, *neque* = *neque enim* in parenthesen, folgesätze abhängig von irrealen sätzen, den gebrauch von *haud sane* bei Curtius.

sprachgebrauchs erweist sich der verf. aller orten. Die bedenken, welche Kinch gegen *maior patria* 4. 3. 22, *adnuere deditionem* 8. 2. 28, *subicere Asiam* ohne dativ 8. 1. 37 u. a. erhoben hat, werden ohne zweifel in erwägung zu ziehen sein, wie nicht minder die von ihm erhobene einwendung gegen *agentium gratias* 7. 2. 36 und *transmittere* = *omittere* 9. 4. 17. Aber sicherlich ist Kinch nicht im rechte und meistert die überlieferung in ungehöriger weise, wenn er den substantivischen gebrauch von *praecipuum* bei guten autoren (p. 76) läugnet, in *sustinere non posse* eine unerträgliche tautologie findet (p. 52), *primum* 4. 8. 1 und 10. 6. 3 ohne weiteres in *primo* verwandelt. Ebensowenig wird es billigung finden, daß er gebrauchsweisen, die dem schriftsteller fremd sind, wie *supra* = *praeterea, inrisui esse, pudorem conformare,* das pathetische *i nunc*[7]) durch konjektur in den text bringen will.

Aber Kinch hat nicht nur als grammatiker und stilist den text seines autors sorgfältigst durchmustert, gar häufig beziehen sich seine bemerkungen auch auf die sache, den sinn und gedankenzusammenhang. In der aufspürung von schäden bekundet Kinch ohne zweifel einen großen scharfsinn. Die heilung derselben ist ihm natürlich nur dann und wann voll gelungen. Nach des referenten ansicht sind die von Kinch zu 3. 11. 4, 4. 14. 15, 5. 7. 5, 6. 4. 18, 8. 9. 13 vorgeschlagenen streichungen ebenso einleuchtend als die 7. 2. 2, 8. 8. 14, 8. 10. 12 empfohlenen einschiebungen, wie auch die eine und andere der p. 88 in vorschlag gebrachten größeren transpositionen. Ob freilich ein herausgeber ohne weiteres alles das auszuführen wagen darf, was Kinch empfiehlt, ist eine andere frage. Welcherlei versehen, nachlässigkeiten, logische oder stilistische unfertigkeiten man einem autor zutrauen dürfe, das sind unendlich schwer zu beantwortende fragen und ein gewissenhafter herausgeber wird im zweifelsfalle es sicher vorziehen, an einer wenig zusagenden überlieferung festzuhalten als gefahr zu laufen, an seinem autor unberechtigte korrektur zu üben. Nur einige wenige beispiele. Daß 4. 2. 22 die zeilen *et quo . . mare* nicht am platze sind, vortrefflich aber an den schluss von p. 19 passen würden, hat Zumpt so gut eingesehen wie die ganze reihe von herausgebern seit Aldus und Giunta; er hat sich aber doch nicht entschließen

7) Bekanntlich besonders häufig bei Seneca.

mögen die transposition vorzunehmen. Ebenso wenig würde ich den muth haben, 8. 8. 12 die worte *et sane ... circumfluit* mit Kinch nach § 9 einzuschieben, so einleuchtend auch dieser vorschlag ist. So steht es mit mancher der vorgeschlagenen streichungen. Daß 4. 6. 23 *urbis* völlig entbehrlich ist und lästig dazu, da *interiora urbis* unmittelbar vorhergeht, sei bereitwilligst zugegeben, aber Curtius, wie Kinch selbst p. 75 zugiebt, wiederholt recht häufig dasselbe wort nach kurzem intervall, sogar 2, ja 3 mal (so *undique* 4. 3. 13 u. 14, wo es jedenfalls an einer stelle zu streichen ist, so *ignis* 8. 10. 8, *ripa* 7. 9. 5; *supervenire* 9. 5. 15). Das nämliche gilt von manchem vorschlag anderer art, den Kinch macht. Außerordentlich einfach ist es, 3. 6. 6 in den worten *satius est alieno me mori scelere quam metu nostro* das neben *nostro* entschieden frappierende *me* zu streichen, aber Cicero läßt in Catil. 1. 22 nach kurzem intervall auf *mea voce* folgen *nobis* = *mihi* und Vell. Pat. 2. 111 schreibt sogar: *in quaestura legatus ... missus, quas noś .. acies hostium vidimus.* Muß ein herausgeber im hinblick auf solche und ähnliche stellen nicht bedenken tragen, die streichung vorzunehmen aus furcht, eine eigenthümlichkeit des schriftstellers eigenmächtig zu beseitigen?

Wie viele oder wenige der von Kinch vorgeschlagenen änderungen es verdienen, in den zukünftigen ausgaben aufnahme zu finden, darüber traut sich referent kein ganz unbefangenes urtheil zu. Er beschränkt sich daher auf einige wenige bemerkungen, indem er die stellen kurz bezeichnet, wo er mit voller entschiedenheit für oder gegen die aufstellungen Kinch's partei nimmt. Unverständlich ist ihm die konjektur *quam Choerili* 8. 5. 8 geblieben; p. 98 z. e. ist offenbar etwas ausgefallen, die letzten zeilen daselbst beziehen sich nicht auf 10. 6. 9, sondern auf 10. 6. 18 und die conjektur *expetebat* wird im hinblick auf das unmittelbar darauf folgende *appeteret* wohl niemandem annehmbar erscheinen. Ebenso wenig dürften 3. 11. 20 *quo plus raperent*, 5. 8. 1 *regentibus*, 5. 12. 16 *amplissimis*, 6. 11. 32 *ratio* für *causa*, 8. 10. 10 *quidam*, 10. 1. 26 *aeque* beifall finden. Dagegen findet referent in hohem grade beachtlich folgende vorschläge: 4. 3. 22 *in maiorum patria*, 6. 11. 6 *sollicitet quis praesit*, 7. 7. 25 *ex iis* für *extis*, 9. 4. 23 *duceret ut dis secundis.* Nahezu evident aber erscheinen ihm die konjekturen: 3. 3. 20 *spiculo aureo*, 7. 5. 10 *succurrerent*, 7. 5. 23 *expetendi* (s. o.), 7.

10. 4 *tradi* für *trahi*, 9. 4. 27 *ni omitteret aut certe*, 9. 5. 11 *subrecto*, 10. 5. 28 *ea ademerat* und 10. 6. 19 *sedi erant*.

Das mitgetheilte wird genügen, auch weitere kreise der fachgenossen für das schriftchen von Kinch zu interessieren; für diejenigen, welche sich mit Curtius besonders beschäftigen, ist der hinweis auf dasselbe von vornherein ja unnöthig gewesen. Daß seit langer zeit keine arbeit über diesen schriftsteller erschienen ist, welche so aus dem vollen geschöpft und so vielseitiges interesse zu erregen geeignet ist als die angezeigte des jungen dänischen gelehrten, darüber werden wohl alle fachmänner übereinstimmen, welche von derselben eingehend kenntniß genommen haben. Kinch hat sich eine genaue kollation des Budensis verschafft, ebenso eine solche von den letzten partien des Vatican. 971, also des codex, welcher von 10. 2. 10 bis 10. 5. 8 und sodann von 10. 8. 14 ab ein gewisser ersatz für den dort lückenhaften, bez. abbrechenden Parisinus ist, hat endlich die letztgenannte handschrift aufs neue und, wie es scheint, sehr sorgfältig selbst verglichen. Außerdem hat er die noten von Modius und Merula wie den handschriftlichen apparat Snakenburg's und Zumpt's ebenso genau wie mit selbständigem urtheil nochmals durchgearbeitet. Schon aus diesen rücksichten muß seine arbeit als eine höchst dankenswerthe bereicherung unserer Curtiuslitteratur angesehen werden; der werth derselben wird aber ganz erheblich noch dadurch gesteigert, daß Kinch nicht einseitig sich mit diplomatischer kritik beschäftigt, sondern auch als feinsinniger interpret des schriftstellers und gründlicher kenner seines sprachgebrauchs sich bewährt hat, wenn auch ohne zweifel manches von dem, was derselbe mit einer gewissen kecken zuversicht behauptet, einer ruhigeren betrachtung gegenüber sich als unrichtig, wenigstens als sehr anfechtbar erweisen wird. *Th. Vogel.*

---

10. Eduard Stroebel, De Ciceronis de oratore librorum codicibus mutilis antiquioribus. Diss. inauguralis. Erlang. 1883. 76 p. 8.

Der verf. dieser fleißigen abhandlung giebt mehr, als er ankündigt; denn außer den älteren *codd. mutili*, welchen er die ersten beiden kapitel widmet, bespricht er in einem dritten die jüngeren *mutili*, in einem vierten die *integri*, und schließt

in einem fünften mit *variae adnotationes criticae*. Für die beiden ersten kapitel standen ihm eine neue kollation des Abrincensis von Ferd. Heerdegen, eine von A. Luchs angefertigte des Harleianus und eine von ihm selbst besorgte des älteren Erlangensis zu gebote. Auf grund dieses handschriftlichen apparats unternimmt er es, eine jede der genannten handschriften unter berücksichtigung des umfangs der in ihnen enthaltenen fragmente, der in ihnen angewandten schriftform und schreibweise, sowie der auslassungen, zusätze und anderer verderbnisse nach ihrem werthe zu prüfen und das verhältnis derselben zu einander sowie zu dem gemeinsamen archetypus festzustellen. Er thut dies in einer etwas weitschweifigen, bisweilen selbst ermüdenden weise, indem er unwesentliche oder auch allgemein bekannte und abgemachte punkte mit gleicher umständlichkeit erörtert wie solche, welche für die förderung der wissenschaft von belang sind. Dabei nimmt er zugleich an vielen stellen auf die leistungen der neueren herausgeber dieser schrift oder andere dieselbe betreffenden arbeiten zustimmend oder ablehnend bezug und macht gelegentlich auch selbständige vorschläge zur verbesserung des textes. Es kann nicht ausbleiben, daß er mit seinen vermuthungen und schlüssen öfters auf bedenken oder widerspruch stoßen wird. Nichtsdestoweniger kann dieser arbeit nicht jegliches verdienst abgesprochen werden, insofern die zusammenstellung ähnlicher oder zusammengehörender punkte die orientierung erleichtert und eine sichere und schnellere beurtheilung der vorhandenen schäden möglich macht. Der werthvollste theil der ganzen abhandlung dürfte aber in dem abschnitt enthalten sein, in welchem der cod. Harlei. ausführlich besprochen und zu allgemeinerer kenntnis gebracht wird, ein cod., welcher zwar flüchtig geschrieben und infolge dessen mit nicht wenigen, ihm eigenthümlichen fehlern behaftet ist, aber dessenungeachtet mehr glaubwürdigkeit als der ältere Erlanger verdient, abgesehen davon, daß in ihm einige abschnitte enthalten sind, welche in den beiden übrigen älteren *mutili* fehlen. Sie umfassen von lib. I. die §§ 123—128 und 151—193, von lib. II. die §§ 13—19 und 234—245, welche im Abrincensis erst von jüngerer hand hinzugefügt sind, und in lib. III die §§ 149—171, welche in derselben handschrift ebenfalls von einer späteren hand herrühren. Im übrigen behält der Abrinc. nach wie

vor den ersten platz unter diesen 3 handschriften, deren gegenseitiges verhältnis der verf. so feststellt, daß der Abrinc. und Harlei. beide mittelbar, aber in gleich weitem abstande aus dem archetypus geflossen sind, während der ältere Erlang. erst aus einer schwesterhandschrift des Abrincensis herzuleiten ist. Es ist ihm gelungen, den beweis hierfür in ziemlich überzeugender weise zu führen. Demnach wird der Harleianus immer in erster linie nach dem Abrincensis zu berücksichtigen sein.

Daß ref. mit dem kritischen urtheil des verf. nicht immer einverstanden sein kann, ist schon oben angedeutet worden. Um dies zu illustrieren, mögen einige ohne wahl herausgegriffene beispiele folgen. Lib. II. 55, 224 bieten sämmtliche *mutili* die lesart *locum*, aus welcher die neueren herausgeber außer Kayser *lotum* gemacht haben, während Stroebel (mit ihm freilich auch Stangl) der von Kayser festgehaltenen vulgata *locutum* den vorzug einräumt. Aber zugegeben, daß *locum* aus *locutum* verderbt werden konnte, wie andere beispiele der *mutili* beweisen, so liegt es doch aus paläographischem grunde näher, *lotum* als ursprüngliche lesart anzunehmen, welche zumal auch dem gedanken mehr entsprechen dürfte. Denn es kam doch nur darauf an, das zusammensein im bade, natürlich zu dem zweck, zu welchem überhaupt bäder besucht werden, zu betonen. Auch in den vorhergehenden beispielen wird immer nur ein zusammensein mit den söhnen (*essemus, eramus, assedimus*) erwähnt, und durch *locutum* würde lediglich ein fremdartiges und durch nichts motiviertes moment hinzugebracht werden. Die partikel *etiam* spricht zum mindesten nicht für *locutum*. — II. 44, 177, wo sämmtliche hauptglieder der periode asyndetisch neben einander gestellt sind, würde *et* vor *ex iisdem* sogar im widerspruch mit den handschriften fehlen müssen; um so auffälliger ist es, daß Stroebel es verlangt, während es die *mutili* nicht haben. — Daß ref. über II. 12, 52: *ei qui* heut anders denkt als vor 18 jahren, ist aus seiner anm. zu de or. I. 59, 253 (2. aufl.) ersichtlich. — II. 13, 57 ist *ex clarissima quasi rhetorum officina* von dem unterzeichneten wegen der handschriftlich beglaubigten wortstellung geschrieben worden und dürfte trotz Adler festzuhalten sein. Wie *quasi* vor dem sing. *rhetoris* gerechtfertigt werden könnte, ist nicht recht erfindlich, da Isocrates ein wirklicher rhetor war, seine schüler aber nicht, wie Adler glaubt, bloß

redner waren, sondern, obgleich rhetorisch gebildet, sich auch anderen berufszweigen zuwandten. Vgl. übrigens de Fin. V. 3, 7: *ex hac tamquam omnium artificum officina.* — II. 17, 72 giebt der gedankenzusammenhang deutlich zu erkennen, daß *aut tamquam machinatione cet.* nur die steigernde fortsetzung des durch das wiederholte *aut* gegliederten und nur durch die parenthese in *quo saepe — deducendum est* unterbrochenen satzes enthält, welcher mit *cum* begonnen worden ist. Es kann daher *aut* vor *tamquam* nicht durch ein neues *cum* ersetzt werden. — II. 45, 190 kann das hinter *accesserit* in den *mutili* stehende *s* nur als die von dem abschreiber selbst hinzugefügte verbesserung des von ihm gemachten und bald bemerkten schreibfehlers angesehen werden und daher nur *accesseris* richtig sein. — II. 28, 125 wird, mag man nun *non hoc maxime* oder *hoc non maxime* lesen, im folgenden doch *quae semper* statt *ea semper* nothwendig sein, wenn anders *in quibus,* wie es der gedanke erfordert, seine beziehung auf den mit *sed haec* beginnenden satz behalten soll. — III. 46, 180 ist *et* vor *templa* nicht bloß aus handschriftlichem grunde sondern auch darum wegzulassen, weil auf *columnae* das hauptgewicht ruht, welches eine beeinträchtigung erführe, wenn zugleich *templa* und *porticus* durch eine gliederung mittelst *et— et* mehr hervorgehoben würde.

Solcher stellen, an denen ref. mit dem verf. nicht einverstanden ist, könnten noch manche angeführt werden. Aber andrerseits ist auch anzuerkennen, daß er öfters das richtige getroffen und seine ansicht mit guten gründen gestützt hat. So z. b. ist auf p. 10 mit recht daran erinnert worden, daß II. 71, 290 ebenso wie 57, 234 *deversorio* und nicht *diversorio* zu schreiben ist. Gut ist auch auf p. 12 die bemerkung, daß III. 46, 181 *possit,* nicht *posset* zu lesen, ferner auf p. 38, daß II. 82, 333 *est* hinter *vitanda* einzufügen, auf p. 41, daß *aliqui dolos* statt *aliquis* zu setzen sein dürfte, sowie auf p. 45, daß die von dem unterzeichneten gewählten lesarten II. 57, 233 und 77, 314 *ne quae* und *si quae* statt *ne qua* und *si qua* handschriftlich nicht genügend beglaubigt sind. Ebenso ist auch p. 71 sehr wahrscheinlich gemacht worden, daß III. 29, 115 das in den ältesten *mutili* vor *possit* stehende *facere* nicht wegzulassen ist. Ueberhaupt geht aus dieser abhandlung, namentlich aber aus den verdienstvollen untersuchungen Stangls als unzweifelhaft her-

vor, daß von dem gegenwärtig bekannten handschriftlichen material die *codd. mutili* noch mehr auszunützen sind, als von dem unterzeichneten in seiner ausgabe der bücher de oratore schon geschehen ist. Anders wird sich möglicher weise die sache herausstellen, wenn es gelingen sollte, durch eine noch ausstehende genaue vergleichung der *integri* den text des verloren gegangenen cod. Laudensis festzustellen, in welchem falle die jetzt im vordergrunde stehenden handschriften leicht ihren vorrang einbüßen können; denn daß dieser cod. immer nur in den vorher unbekannten theilen abgeschrieben, in den übrigen aber lediglich zur ergänzung und berichtigung herangezogen worden sei, wird heut schwerlich noch jemand glauben. Daß dies freilich von den schreibern des lg. 3 und 6 geschehen ist, hat der verf. wahrscheinlich gemacht.

Von den jüngeren *mutili* urtheilt er mit recht, daß sie neben den älteren nicht mehr in betracht kommen. Der Erlang. II soll aus dem Abrincensis und nur in einem theile aus dem Harleianus geflossen, der Erfurtensis aber ganz auf den letzteren zurückzuführen sein.

Uebrigens scheint der verf. über die handschriftlichen lesarten nicht immer ganz genau berichtet zu haben. Wenn er z. b. auf p. 33 mittheilt, daß II. 28, 128 im Abrinc., Erl. I. und Harleianus *meae totius in dicendo orationis* stehe, so ist zu bemerken, daß nach dem dem ref. vorliegenden handschriftlichen material so nur in A und H steht, und zwar *in dicend orationis.* Auch II. 55, 223 scheint in A nicht *duos* (*lectores*), sondern *duo l.* zu stehen; II. 57, 233 fehlt in A *tibi* vor *causam*; 58, 237 steht in A *parcendum autem est maxime,* in H *parcendum est autem maxime*; 77, 315 findet sich nicht in A und E, sondern in A und H *volgare atque commune,* und ebenso beruht es wohl auf einem irrthum, wenn über III. 37, 150 mitgetheilt wird, daß dort in A und H *est* vor *ponderandus* stehe. Auch p. 47 ist *rerum sed usu* gewiß ein schreibfehler statt *in rerum vel usu.*

Was endlich das latein des verf. betrifft, so ist anzuerkennen, daß er sich eines deutlichen und im allgemeinen gewandten stils bedient hat. Immerhin dürfte aber an einzelnen ausdrücken anstoß zu nehmen sein, wie z. b. auf p. 2 an (*codicum*) *contemplatione*, p. 3 an der verbindung von *silentio* mit *praetermittam,* dem häufig gebrauchten *contendere* für unser behaupten, an

probabiliter, wenn es einen erklärenden zusatz oder eine apposition anknüpfen soll, für eine wendung mit *videri*, sowie an *aptae sunt, ut persuadeant* (p. 24). *Gustav Sorof.*

---

11. Ranke, L. von, Weltgeschichte. Bd. 1. 2. 3. Zweite aufl. Leipzig, Duncker & Humblot 1881—83. 8.

Die höchste aufgabe, die der historiker sich stellen kann ist es ohne frage, eine weltgeschichte zu schreiben; und doch drohte dieser gedanke uns allmählich abhanden zu kommen. — Arbeitstheilung ist die parole des tages, d. h. auf dem gebiete der wissenschaft: detailforschung und spezialisirung, die in einem umfange durchgeführt wird von dem man früher keine ahnung hatte. Namentlich das gebiet der geschichtsforschung zerfällt in zwei theile, die durch eine breite kluft getrennt sind: das alterthum auf der einen, mittelalter und neuzeit auf der andern seite; und die forscher sind zu zählen, welche diese kluft zu überschreiten und auf beiden seiten selbständig zu arbeiten gewagt haben. — Die meisten beschränken sich entweder auf dieses oder jenes gebiet, ja die beschränkung geht auf dieser, wie auf jener seite noch viel weiter. Viele sind nur beschäftigt bausteine zu formen und regelrecht zu behauen, ohne daß ihnen jemals der gedanke kommt, selbstständig daraus ein gebäude aufzuführen. — Um so freudigeren empfang findet also der baumeister, der auf der einen seite bereits eine reihe von prachtbauten aufgeführt hat, und sich nun auch der anderen seite zuwendet, um alles zu einer einheit zusammenzufassen.

Man weiß in der that kaum, was man mehr an Ranke bewundern soll, den muth in seinem alter ein so weitaussehendes unternehmen zu beginnen, oder die arbeitskraft und geistige frische mit der es ausgeführt wird, oder die vielseitigkeit der interessen oder die geschickte gliederung und auswahl des fast unermesslichen stoffes. Rankes weltgeschichte will und kann kein handbuch für gelehrte forschung sein; sie ist für gebildete (im besten sinne des wortes) und nicht für gelehrte geschrieben und daher von ersteren auch freudiger begrüßt worden als von letzteren. Fachleute können immer noch bei einer reihe von fragen mit recht behaupten, daß sie mehr und besseres davon verstehen als Ranke und noch kürzlich sind z. b. in einer italienischen zeitschrift eine reihe von ausstellungen besonders ge-

gen den ersten band gemacht, die zum theil ihre berechtigung haben, da Ranke sich für seine weltgeschichte in eine menge von fragen einzuarbeiten hatte, die, wie wir jetzt sehen, auch früher nie gänzlich außer seinem horizont gelegen, aber doch mit seinem eigentlichen arbeitsfeld nur wenig berührung hatten. Daß der spezialforscher dem verf. hier oftmals überlegen ist, kann natürlich nicht in abrede gestellt werden. Allein dieser nachtheil, der nicht weggeleugnet werden soll, wird aufgewogen durch vortheile, die den verf. bei seiner arbeit unterstützten. Was wir an dem großen werke von Ranke besitzen, sieht man recht deutlich, wenn wir dasselbe mit anderen vergleichen, die denselben titel führen. Keiner der mit Ranke zusammen auch nur genannt werden dürfte, hat sich jemals dieses ziel gesteckt.

Zunächst ist es natürlich von besonderem interesse, das urtheil eines geistreichen historikers zu hören, der völlig unabhängig den jeweiligen schulmeinungen gegenübersteht; sodann ist doch die historische methode, die bei der alten geschichte angewendet wird, schließlich dieselbe, welche beim mittelalter und der neuzeit angewendet wird: wer also hier sein auge durch übung geschärft hat wird es auch dort zu brauchen wissen.

Mit instinctiver sicherheit erfaßt verf. den eigentlichen kern und das wesen der sache, während andere, die sich zu lange bei nebendingen aufhalten, den richtigen maaßstab bei würdigung verlieren. Wer in dem maaße wie Ranke die ganze spätere geschichte beherrscht, der findet natürlich bei der alten geschichte eine menge von analogen verhältnissen, die für ihn durch parallelen aus der späteren zeit sofort klar werden.

Universalgeschichte ist das eigentliche fach des verf.; grade diejenigen partieen, wo die beziehungen und verwickelungen sich häufen, wo die fäden hinüber und herüber führen, deren auffassung und darlegung also die meisten schwierigkeiten bietet, sind sein element und wir bewundern seine klarheit niemals mehr als wenn er einen scheinbar hoffnungslos verwirrten knoten nur in die hand zu nehmen braucht, um die verschlungenen fäden gleichsam von selbst sich entwirren zu sehen. — Seine darstellung ist einfach und klar, ohne tendenz und anachronismen, seine sprache frei von rhetorischem prunk und sucht eher durch eine allgemeine reflexion oder durch eine spezielle parallele zu erklären. Meistens läßt Ranke die sachen selber wirken und

bemerkt höchstens, weßhalb sie wichtig sind. Ohne durch thatsachen zu erdrücken, versteht er es meisterhaft sie so zu gruppiren, daß dem leser die eigentlich leitenden grundgedanken in ihrer eigenthümlichkeit klar werden.

Den resultaten neuerer skepsis gegenüber verhält Ranke sich meistens sehr — und wir können wohl hinzufügen — zu sehr skeptisch, während er andrerseits die positiven ergänzungen der früher lückenhaften überlieferung, wie sie uns z. b. die assyriologie bietet mit dank entgegen nimmt, trotz der principiellen bedenken, die vor wenigen jahren v. Gutschmid in dieser hinsicht ausgesprochen hat. —

„Die erde war bewohnbar geworden und wurde bewohnt", „die völker waren geschieden und standen in mannigfaltigen beziehungen unter einander; sie besaßen anfänge der cultur lange bevor die schrift erfunden war und auf diese allein ist doch die geschichte angewiesen" — so lauten die schönen und vielsagenden eingangsworte, die den leser sofort auf den richtigen standpunkt stellen und eine reihe von unnützen fragen sofort abschneiden.

Dann schildert er im ersten theil, dessen schwieriger stoff besonders geschickt disponirt ist: die älteste völkergruppe und die Griechen: 1) Amon-Ra Jehova und das alte Aegypten, 2) das israelitische zwölfstämmereich, 3) Tyrus und Assur, 4) Medo-persisches reich, 5) das ältere Hellas, 6) zusammentreffen der Griechen mit dem persischen weltreich, 7) demokratie von Athen, 8) antagonismus und fortbildung der ideen über die göttlichen dinge in der griechischen literatur, 9) persisch-griechische verwickelungen, 10) die macedonische weltmacht, 11) ursprung der macedonisch-hellenistischen königreiche, 12) ein blick auf Karthago und Syrakus. — Der zweite band führt dann die weltgeschichte von Agathokles bis zu Augustus, nachdem im eingang natürlich die ganze ältere sage und geschichte des alten Roms nachgeholt ist. Ranke zeigt sich conservativer als Niebuhr und Mommsen; ob Romulus und Numa mythische oder historische persönlichkeiten sind, läßt er unentschieden (2, 22) und auch eine reihe von anecdoten die in der älteren überlieferung der Römer eine solche rolle spielen, bringt er nicht über das herz einfach zu streichen. Auf mehr zustimmung kann er rechnen, da wo der anschluß an den vorigen band wieder erreicht ist und die geschicke von Italien, Sicilien, Hellas und Karthago anfangen

sich zu verflechten. Der erste halbband schließt mit der eroberung von Numantia, der zweite trägt die überschrift: Die römische republik und ihre weltherrschaft, und schildert besonders ausführlich die sich ablösenden bürgerlichen unruhen, revolutionen und bürgerkriege, die sich dann wieder mit der äußeren politik verflechten. Bei aller anerkennung von Cäsars genie hält Ranke sich doch von dem jetzt beliebten Cäsarkultus fern; auch Pompejus ist allerdings keine größe ersten ranges, wird aber doch nicht lächerlich gemacht, ebenso wie Cicero, der gelegentlich mit Demosthenes in parallele gestellt wird.

Der dritte band gibt dann die altrömische kaisergeschichte von Tiberius bis auf Constantin. Es ließ sich voraussehen, daß dieser band der schwächste des ganzen werkes werden würde, und, wenn ich nicht irre, ist er es geworden. Es hieße einem werke wie dem Rankeschen unrecht thun, wenn man in kleinlicher weise eine reihe von einzelheiten herausgreifen wollte, bei denen seine ausführungen zweifelhaft oder vielleicht gar falsch sind; denn derartiges ist bei der größe und der schwierigkeit des gegenstandes natürlich unvermeidlich und kann das gesammturtheil nur wenig modificiren. Ueber das was auf dem gebiete der kaisergeschichte geleistet und was noch zu leisten ist wurde grade kürzlich in dieser zeitschrift (13, 3, 223) gehandelt bei besprechung der fast gleichzeitig erschienenen kaisergeschichte von Schiller, es mag also genügen, hier der kürze wegen darauf zu verweisen. Große veränderungen bereiten sich hier vor, welche die kaisergeschichte auf eine neue basis stellen, einige vorarbeiten sind bereits gemacht, für andere wenigstens neues material gewonnen; hier muß viel mühsame detailarbeit vorhergehen, ehe an eine abschließende kaisergeschichte gedacht werden kann. Diese untersuchungen wollte der verf. nicht machen und konnte er nicht machen, selbst wenn er ihnen den ganzen rest seines lebens gewidmet hätte. Wie mühsam es war das vorhandene material zu sammeln, lehrt z. b. ein blick in die Schillersche kaisergeschichte, obgleich auch hier vollständigkeit natürlich weder erstrebt noch erreicht wurde. Diese details konnten natürlich in ein werk nicht aufgenommen werden, das auf viel beschränkterem raum in großen zügen zeichnen will; sie mußten also nicht einen theil aber doch die voraussetzung eines derartigen werkes bilden.

Wir besitzen bereits eine kaisergeschichte die durch einen

berühmten namen geziert ist. Aus Niebuhrs nachlaß ist im dritten bande seiner vorträge eine skizze der römischen kaisergeschichte gedruckt worden. Kann man nun sagen, daß Ranke einen bedeutenden fortschritt über Niebuhr hinaus bezeichnet? Wohl nur in einigen fragen; in anderen dagegen nicht. Man hätte denken sollen, daß die universalhistorische auffassung und darstellung des verf. sich grade bei der kaiserzeit in ihrem glänzendsten lichte zeigen würde, weil spezielle geschichte der einzelnen stämme und staaten hier in die geschichte des gesammtreiches aufgegangen ist. Diese erwartung wird aber nicht erfüllt, weil die provinzen ihre staatliche selbstständigkeit verloren haben und hier also die hervorragenden punkte fehlen, an welche der verf. seine fäden anknüpfen könnte. Der hellenistische osten wird hier z. b. viel weniger berücksichtigt als in den vorhergehenden partien, in denen er noch durch eigene fürsten regiert wurde. In der kaiserzeit wäre die universalgeschichte eigentlich provinzialgeschichte geworden, die der verf., wie es scheint, absichtlich nicht geben will. Bei der regierung des Titus, die kaum eine halbe seite (3 p. 257) füllt, wird Pompeji, das für kenntniß des municipalen lebens so wichtig ist, nicht einmal genannt. Was er gibt, ist im wesentlichen, wie bei Tacitus, regentengeschichte[8]), allerdings ergänzt durch eine skizze der litteraturgeschichte, der entwickelung des rechts und des christenthumes. Namentlich der ursprung des christenthums und seine weitere entwickelung sind mit besonderer liebe und sorgfalt ausgearbeitet und werden namentlich denen erwünscht sein, welche den dogmatischen standpunkt des verf. theilen.

Daß andere, ebenfalls wichtige, gesichtspunkte dabei zu kurz kommen, läßt sich nicht leugnen; denn der raum für die darstellung ist ein sehr beschränkter, weil der verf. die zweite hälfte mit analecten d. h. kritischen erörterungen zur alten geschichte angefüllt hat, in denen er seine auffassung in den vorhergehenden partien begründet und für einzelne fragen den werth

8) 3 S. 108—9 bezweifelt der verf. z. b., daß Claudius von Agrippina vergiftet sei und fragt, aus welchem grunde sie das gethan haben sollte? Die antwort ist, wie mir scheint, ziemlich einfach: Weil nach ihren plänen der thronwechsel zu einer zeit stattfinden mußte, in der ihr sohn noch einen vorsprung vor dem Britannicus hatte, der mit jedem jahre geringer werden mußte und aufhörte, wenn der tod des Claudius so spät erfolgte, daß sein eigener sohn ihm unmittelbar folgen konnte.

der angaben des Josephus Diodor Polybius etc. einer prüfung unterzieht. — Ein anderer würde derartige untersuchungen in irgend einer gelehrten zeitschrift veröffentlicht haben und nicht einen monumentalen bau dadurch entstellt haben, daß er einen theil des gerüstes stehen läßt, der ihm bei der arbeit gedient hat. In diesen analecten sind manche feine und treffende bemerkungen vorhanden, namentlich in dem excurse über Tacitus; andere dagegen bleiben natürlich bestreitbar; und mit einiger wahrscheinlichkeit können wir für die zukunft programmen und dissertationen entgegen sehen, in denen die verf. sich ihre sporen verdienen wollen durch polemik gegen einen mann wie Ranke. Man begreift kaum, weßhalb der verf. und verleger nicht lieber einen anderen ausweg vorgezogen haben.

Druck und ausstattung des buches sind vortrefflich; aber der preis ist hoch.

---

12 Phönizier in Akarnanien. Untersuchungen zur phönizischen kolonial- und handelsgeschichte mit besonderer rücksicht auf das westliche Griechenland von Eugen Oberhummer. München, Ackermann 1882. 86 p. gr. 8.

Bei der beschäftigung mit den vorarbeiten zu einer geschichte Akarnaniens ist der verfasser auf verschiedene spuren phoinikischer herrschaft, wie er glaubt, gestoßen, deren verfolgung es nothwendig machte, der untersuchung sowohl geographisch als in ansehung der einschlagenden studienfächer eine weitere ausdehnung zu geben; das ergebniß der mit eingehendem fleiß, mit gelehrsamkeit und kritischem streben gearbeiteten schrift dürfte, wenn auch vieles theils widerlegbar theils zweifelhaft erscheint, doch in der hauptsache für gesichert gelten und dem verf. das verdienst zukommen, einen neuen mittelpunkt semitischer ansiedlung in Hellas wahrscheinlich gemacht zu haben. Den weg zu diesem ziele bahnt er sich durch die zusammenstellung der in der nachbarschaft Akarnaniens von den vorgängern aufgefundenen spuren: so auf den inseln der namen Same, Ithaka (vgl. Utica), Molokas, Minoia und des cultes der Laphria-Britomartis; andere, zum theil minder einleuchtende werden aus der Peloponnesos beigebracht; noch weniger möchten wir auf die epeirotischen geben: die stadt Phoinike ist jungen datums, wie überhaupt noch in der mitte des vierten jahrhun-

derts es außer den hellenischen colonien keine städte in Epeiros gegeben hat. Geryones, wenn anders er als phoinikisch in anspruch genommen werden darf, war weder ein könig der Amphilocher noch ist sein kampf mit Herakles in die gegend von Ambrakia verlegt worden; nur eine vermuthung des Hekataios war es, daß er könig τῆς ἠπείρου τῆς περὶ Ἀμβρακίαν τε καὶ Ἀμφιλόχους (Arrian Alex. II 16) gewesen sei, womit weiter nichts als eine umschreibung des späteren namens Epeiros gegeben werden soll, aber er meinte Nordepeiros, wo die λαμπραὶ βόες zu hause waren, und dort nennt auch Skylax das angebliche Erytheia. Semitische, in Phoinikien (oder bei Phoinikern) wiederkehrende ortsnamen Akarnaniens weiß verf. drei zu nennen: den der stadt Marathos, deren lage er mit wahrscheinlichkeit an der spitze Krithote sucht, der insel Karnos und der lagune Melite, und es ist anzuerkennen, daß dem sprachlichen argument bei allen von dem verf. auch eine sachliche begründung gegeben wird, wenn auch in der auseinandersetzung über Marathos manches bedenkliche untergelaufen ist: der eifer für seine sache hat ihn so weit geführt, sogar den ächt griechischen namen Marathon für semitisch zu erklären, ohne sich an die bedeutung der endung ών und an analoga wie Sikyon Krommyon zu erinnern. Zu jenen ortsnamen kommen religiöse culte: das opfer für die fliegen bei dem feste des Apollon ἄκτιος (wie der verf. mit recht statt Ἄκτιος schreibt) an der spitze von Leukas, welches gleich den ähnlichen des Heros Myiagros und Zeus Apomyios an den belzebub (fliegenbaal) der philister von Ekron erinnert; der Heraklesdienst im hafen von Alyzeia und der gleiche, in der (freilich nur in römischer zeit genannten) stadt Herakleia vorauszusetzende; das heiligthum der 'großen götter' zu Aktion, welche verf. nicht ohne anhalt für die phoinikischen Kabeiren (wörtlich die mächtigen, großen) erklärt; endlich den akarnanischen dienst der Aphrodite Aineias, welche wenigstens als unhellenisch angesehen werden darf.

Das band, welches diesen vereinzelten, zum theil auch nur im allgemeinen auf den orient zurückführenden hinweisen zusammenhalt geben könnte, wäre eine alte überlieferung von phoinikischen ansiedlern, wie wir sie z. b. für Theben, Thasos, Thera und andere orte in der sage von Kadmos und seinen begleitern besitzen. Eine solche ist in der that vorhanden, aber

der verf. wirft sie, zur unzeit kritisch, bei seite. Im Etymologicum magnum heißen die Taphier *ἀνέκαθεν Φοίνικες τῶν μετὰ Κάδμου στρατευσάντων*: ohne zweifel galt ihr ahnherr Taphios d. i. die personification des volkes, neben Kilix, Thasos und andern als ein begleiter des Kadmos. Der verf. meint, der gewährsmann des lexikographen habe in den Taphiern deßwegen Phoiniker zu erkennen geglaubt, weil sie diesen frühzeitig schifffahrt, seeraub und handel abgelernt hätten. Auf diesen grund hin hätte man aber mit ebenso viel recht oder unrecht jedes andere seefahrende volk von Hellas für nachkommen der Phoiniker ansehen können und doch ist es niemand eingefallen, es darum von jenen abstammen zu lassen. Darin, daß die Odyssee zwischen Taphiern und Phoinikern unterscheidet, kann kein grund zur verwerfnng jener nachricht gefunden werden: unter Phoinikern versteht sie bloß die angehörigen des mutterlandes; die Taphier dagegen bilden ein volk für sich, gleichviel welcher abstammung, so gut wie die Kadmeier. Die untersuchung über sie hätte der verf. gleich in diese schrift aufnehmen sollen, anstatt sie auf eine spätere zeit zu versparen. Die meisten Homergeographen des alterthums haben die sitze derselben auf Taphos und die andern inseln zwischen Leukas und Akarnanien beschränkt, ohne zweifel deßwegen, weil der schiffkatalog, welcher die Taphier nicht erwähnt, auch Akarnanien im Kephallenenreich umfassen sollte; um so glaubwürdiger ist die nachricht Strabons p. 461, daß sie auch auf dem akarnanischen festland gewohnt hätten, zumal die westküste nach ihren scheinbaren doppelgängern, den Teleboern, Telebois hieß und Taphios auch könig der Teleboer genannt wurde. Wer auf den namen der insel Karnos ein so bedeutendes gewicht in sachen der Phoiniker Akarnaniens legt wie der verfasser, der mußte auch die zwischen Karnos und Akarnanien gelegenen inseln mit ihren bewohnern eingehender berücksichtigen: waren diese von den Phoinikern verschieden, so fragt es sich, welches von beiden völkern vor dem andern dort gesessen ist. Diese unterlassung macht sich auch in einer andern frage fühlbar. Die technik der bogenwölbung mittelst keilschnitt des steins, den anderen Hellenen unbekannt, findet sich in bauresten von Oiniadai, Palairos und andern akarnanischen orten so gut ausgebildet wie in Etrurien und im tarquinischen Rom; zuerst nachweisbar ist sie in Ninive.

Wenn sie, wie verf. annehmen möchte, aus Assyrien durch die Phoiniker nach Akarnanien gelangt ist, warum finden sich denn keine spuren in Phoinikien selbst? Wir denken bei diesen und anderen fällen 'pelasgischer' bauten Akarnaniens an die nachricht des Pausanias I 28, die tyrrhenischen Pelasger, welchen die akropolis von Athen ihre erste befestigung verdankte, seien dahin aus Akarnanien gekommen; auch die vom verf. passend hervorgehobene thatsache, daß so viele und so kunstgerecht angelegte cisternen wie in Akarnanien sich auf hellenischem boden nur in den felsanlagen vor dem melitischen thore Athens wiederfinden, ließe sich auf diese weise erklären. Auf verbindung der tyrrhenischen Pelasger mit den Phoinikern, welche sich als cisternenbauer jedenfalls schon vor der entstehung jener hellenischen wasserbauten ausgezeichnet haben, weist unter andern auch der Kabeirendienst der tyrrhenischen Pelasger von Boiotien (von wo, nicht unvereinbar mit Pausanias, Ephoros sie nach Athen wandern läßt) und Samothrake hin und wir stehen nicht an, für das volk des genealogischen heroenmythos, hinter dessen namen der historische der tyrrhenischen Pelasger Akarnaniens verborgen sein muß, die Teleboer zu erklären: Teleboas ist enkel des Pelasgos, bruder des Oinotros und Peuketios, die Teleboer aber saßen römischen, ohne zweifel aus griechischer quelle geschöpften sagen zufolge auch an den gestaden des tyrrhenischen meeres. *U.*

---

13. A. Milchhoefer, die anfänge der kunst in Griechenland. Mit zahlreichen abbildungen. Leipzig, F. A. Brockhaus 1883. VI und 227 p. 8.

In diesem merkwürdigen buche sind zweierlei bestandtheile zu unterscheiden: die archäologische beschreibung verwandter denkmäler, die natürlich von den mykenäischen gräberfunden ausgeht, und die philologisch-historische construction der ältesten culturzustände in Griechenland und ihrer quellen.

Wie man von der umfassenden kenntnis des materials, welche der verfasser in einer reihe von abhandlungen an den tag gelegt hat, erwarten konnte, ist dieses größere werk reich an feinen und belehrenden beobachtungen. Zwar macht die schnelligkeit, womit er seine urtheile wechselt, über die dauerhaftigkeit dieser letzten ansichten einigermaßen mißtrauisch. So läßt

er 1881 in seinem katalog, die museen Athens p. 88 die cultur der urzeit noch ganz auf dem boden des orients stehen, jetzt beschränkt er dessen einwirkung bedeutend; die berühmte vorstellung eines großen goldenen ringes nennt er dort p. 100 „durchaus genrehaft", jetzt erklärt er sie als Rhea mit ihren nymphen (p. 136); auf einer kretischen bronzeplatte hatte er den streit um die kerynitische hirschkuh erblickt, (Arch. zeitung 1881 p. 68), jetzt sieht er sich „veranlaßt", zu seiner frühern deutung „auf eine gewöhnliche jagdscene" zurückzukehren (p. 169). Aber niemand wird ihm verargen, wenn er in einer so schwierigen materie, wie die würdigung der vor- oder früh-hellenischen denkmäler, einen tastversuch auf den andern folgen läßt. Bedenklicher erscheint die zuversicht, womit p. 171 ff. die sogenannten kyrenäischen vasen auf Kreta zurückgeführt werden, wonach um ol. 50 ein lebhafterer verkehr zwischen der insel und Afrika und mit Etrurien angenommen werden müßte. Auch gegen die starke ausbeutung der typentheorie, wie sie z. b. p. 187 angewandt wird, ist mit recht von Veit Valentin in Lützows Zeitschrift für bildende kunst 1883 p. 29 verwahrung eingelegt worden. Aber ein unbestreitbares verdienst hat der verf. durch die unterscheidung der unter den mykenäischen funden vorkommenden stile und die ausführliche behandlung der sogenannten inselsteine, deren analogien sich in jenen gräbern finden, erworben. Sein scharfsinnig und gelehrt ausgeführtes system umfaßt die elemente und die entwicklung der vorhomerischen, aber im epos noch wahrnehmbaren kunst nicht allein in Griechenland, sondern auch in Italien, namentlich Etrurien, in einer dreifachen gliederung. In dieser nehmen die Pelasger die erste stufe ein, deren cultur durch berührung mit der überlegenen kunst der arischen bevölkerung von Kleinasien, der Phrygier, sodann durch einwirkung des semitischen orients einer reicheren ausbildung zugeführt wird. Die vollendung dieser kunst, wie sie das epos besonders in der beschreibung der schilde darstellt, erfolgte auf einer insel, wo jene elemente sich vermischten, auf Kreta.

Sicher und dankenswerth ist in dieser ausführung die unterscheidung einer zwiefachen metalltechnik, des guß- und prägestils und einer freien treibe- und flachkunst, sowie einer kleinern zusammengesetzten gruppe, welche in beiden arten theils naturalistisch nachgebildete, theils stilisierte formen von pflanzen

und kleineren thieren enthält, bemerkenswerth die übereinstimmung einer weit verbreiteten, in Kreta häufigeren klasse prähistorischer gemmen, der sogenannten inselsteine, welche eingegrabene vertiefungen, somit eine dritte technik zeigen, die vom stein auf das metall übertragen worden ist, mit einigen mykenäischen funden, endlich die ähnlichkeit kretischer und mykenäischer thongefäße.

Aber sehr zweifelhaft ist die erklärung ihrer bilder und die ganze ableitung von den genannten örtlichkeiten. Auf einigen steinen, beiläufig acht, erscheint ein ungethüm, das meistens, aber nicht durchgehends einen pferdekopf auf einen vogelleib stellt, einmal in doppelgestalt von einem manne überwältigt wird, mehrmals löwen, stiere, hirsche auf den armen oder einem trageholze trägt. In wie weit darin eine umbildung orientalischer monumente erkennbar ist, wage ich, da mir das material nicht zu gebote steht, nicht zu entscheiden, es hat sich darüber zwischen O. Roßbach und dem verf. eine polemik entsponnen (Arch. zeitung XLI, 3 u. 4.), die sich vorzugsweise um die künstlerische ähnlichkeit bewegt; mir fällt es schwer, in diesem hippalektryon mehr zu sehen als in den tragelaphen. Aber auf keinen fall vermag ich der pandämonistischen deutung des verf. zuzustimmen. Er nimmt keinen anstand jene wesen für Harpyien zu erklären, wobei das eigenthümliche verhältnis eintreten würde, daß in dem deutlichsten steine n. 44, a (p. 55) ihrer zwei von einem ungeflügelten boreaden bezwungen werden. Da eine solche roßgestalt ihrer bekannten bildung nicht entspricht, beruft sich der verf. auf die bekannten verse Il. 16, 150 f. *τοὺς ἔτεκε Ζεφύρῳ ἀνέμῳ Ἅρπυια Ποδάργη | βοσκομέη λειμῶνι παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο.* *Monstri similis* war die mutter der pferde Achills und nach Stesichoros fr. 2. noch anderer rosse auch Heyne erschienen, Voß in seinen mythologischen briefen, worin er sich ausführlich über die gestalt der Harpyien verbreitet, denkt an eine verwandlung der schönlockigen jungfrau in eine stute: aber an eine mutter von füllen, die nur den kopf von einem pferde hatte, läßt sich in keiner weise denken. Die stelle ist meines erachtens nach Il. 20, 220 ff. zu beurtheilen. Wie dort Boreas sich den pferden des Erichthoneios zugesellt, so hier Zephyros einer windschnellen stute. Mir scheint der name *ἅρπυια* appellativisch gebraucht zu werden, wie ein schneller vogel *ἅρπη*, wie ein füllen

jener Podarge ἅρπαγος heißt. Aber wenn dem auch nicht so sein sollte, ein roßköpfiger dämon war sie nicht. Noch mehr, die schmalen, insektenartigen beine jenes fabelthiers leitet der verf. p. 65 von der heuschrecke ab; sein vorgänger Clericus zu Hesiod. Theog. 267 hatte die Harpyien kurzweg als heuschrecken gedeutet. Diese auffassung führt die deutung noch weiter. Eines von diesen wesen (p. 68 nr. 46a) scheint ein gefäß zu tragen, auf einer andern gemme ebendaselbst 47b ist wenigstens ein gefäß daneben im felde gebildet. Da nun an jener stelle der Theogonie neben den Harpyien Aello und Okypete als dritte tochter des Thaumas und der Elektra Iris genannt wird, welche nach v. 783 das wasser der Styx in einem goldenen kruge holt, wird auch die schnelle götterbotin zu einem roßköpfigen dämon und zur veranschaulichung ein indisches relief, beiläufig aus dem 3. jahrh. v. Chr. benutzt. Wenn sie nur wenigstens stierköpfig wäre, wie die gelehrten bei Plutarch. De plac. philos. 3,5 berichten! Auch in den pferdeohren der Satyrn erkennt man nach p. 72 „den rest einer ursprünglich pferdeköpfigen, gleichviel ob künstlerisch vorgestellten oder nur gedachten, bildung". Dergleichen erklärungen werden nach p. 68 „für den ideenkreis, in dem wir uns hier bewegen, nichts befremdendes mehr haben".

Sehr richtig meint der verf. p. 26, „daß alle elemente des complicirtesten decorationsstückes in Kleinasien nachweisbar" sind. Er hätte sich dabei beruhigen können, vielleicht ohne den umweg über Kreta zu machen. Er läßt sich zum theil dazu durch die schwankenden namen der Daktylen und des Ida bewegen; auf Lobeck's Aglaophamus wird keine rücksicht genommen. Unrichtig behauptet er p. 123, daß die kretischen Daktylen bestimmt als Phryger gekennzeichnet werden, ungenau bezeichnet er das dämonengeschlecht der Daktylen, die durchaus nur als eisen- und erzarbeiter in der sage vorkommen, „als älteste metallarbeiter" überhaupt; unrichtig spricht er p. 123 von „dem abgeschlossenen innern Phrygiens". Dasjenige Phrygien, worin die idäischen Daktylen hausten, lag an der see, in *Troade, quae religionum Phrygiarum propria sedes* (Lobeck, Aglaoph. p. 1120); denn es war das spätere Kleinphrygien. Dort und an der westküste entlang kennt die Ilias ganz genau dieselbe art des goldschmucks, den man in Mykenä gefunden hat. Ein Dardaner vom Ida war Euphorbos, den Menelaos erschlug: αἵματί οἱ δεύ-

οντο κόμαι Χαρίτεσσιν ὁμοῖαι — πλοχμοί θ', οἳ χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ ἐσφήκωντο (17, 52 vgl. 16, 807). Man erkennt leicht die goldhülsen und spiraldrähte Mykenaes. Daran reiht sich der schmuck eines Kariers, *ὃς καὶ χρυσὸν ἔχων πόλεμόν δ' ἴεν ἠΰτε κούρη* (2, 872), die goldstrahlende rüstung des Lykiers Glaukos (6, 220. 285). Wenn also der goldreiche Pelops bei Pausan. 5, 1, 6 ein Lyder, bei Strabo a. m. st. ein Phryger heißt, so läßt sich die einfuhr jenes goldes und dessen künstliche bearbeitung füglich, wie Köhler Mittheilungen d. athen. inst. IV und gleichzeitig ich in einem in Schliemanns gegenwart gehaltenen vortrage am 8. januar 1878 (s. Würzburger zeitung) gethan habe, ohne schwierigkeit direkt von der westküste Kleinasiens über die karischen inseln hinüber herleiten. Sehr glücklich bezieht dem entsprechend der verf. den berühmten goldring auf Kybele Rhea; daß unter den übrigen frauen ihre Nymphen zu verstehen sind, bezweifle ich, da ich keine Nymphen der göttin kenne; ich halte sie für sterbliche verehrerinnen.

Die gründe, wodurch der einfluß der kretischen kunst und jener ihr vorausgehenden mischung verschiedener elemente bewiesen werden sollen, stehen auf schwachen füßen. Eine nähere verbindung mit der insel bezeugt allerdings das epos, insofern es Idomeneus zu Menelaos und diesen nach der insel reisen läßt; auch tritt in der Odyssee die kenntnis der verschiedenen stämme daselbst hervor; kretische wanderungen nach Delphi, Böotien, Sikyon, Tegea werden bezeugt, aber nicht mehr als von und nach Kleinasien. Von kretischen kunstwerken in Griechenland weiß die sage und dichtung nichts. Unverständlich ist mir die behauptung p. 197, „daß Kreta besonders auf die letzte gestaltung des homerischen epos unverkennbaren einfluß geübt hat, dasselbe mochte sich immerhin in den händen der Ionier behauptet haben", übertrieben, ja unrichtig die bemerkung ebendaselbst, „es ist bezeichnend, daß die handlung beider epen sich in Griechenland fast ausschließlich auf dorisirtem boden bewegt. Nicht blos genaue kenntnis des locals, auch manche naturbilder nöthigen uns, die vertrautheit der sänger mit dem westen anzuerkennen; so das bild des sonnenaufgangs über der fläche des meeres, für welches Bergk (Griech. lit. I, 251) den standpunkt geradezu in Kreta annimmt". Bergk hat das nicht gethan, er sagt: „wer in Hellas an der ostküste

oder auch auf einer insel wie z. b. Creta [warum nicht Chios?] wohnt" u. s. w. Der verf. fährt fort: „die Odyssee zumal war besonders bei den Spartanern beliebt und soll von Lykurg seinen landsleuten über Kreta vermittelt worden sein". Warum denn allein die Odyssee? Dio Chrysost. 2, 5 spricht von Homers poesie überhaupt, die Lykurg entweder von Kreta oder aus Jonien herübergebracht habe. Die überwiegende tradition redet nur von Samos oder Chios.

Einen meister nennt Homer an der bekannten stelle Il. 18, 590 in Kreta, Daedalos, wie anderswo Tekton und Ikmalios. Was er geleistet hat, ist streitig, hat man unter den worten χορὸν ἤσκησεν die einübung oder die darstellung eines reigentanzes zu verstehen? Der verf. nimmt p. 144 das letztere an: er bezeichnet daher die plattierkunst, wie sie die eingelegten arbeiten von Mykenä besonders in der schönen dolchklinge in einer großen vollendung zeigen, als „dädalisch" und vergleicht damit jene bronzeplatte aus Kreta, welche die fortdauer der à jour gearbeiteten plattirung einer ebenen unterlage vor augen führt (p. 170). Diese ausführung sowie die anwendung auf den schild des Achilles gehört zu den lesenswerthesten und lehrreichsten abschnitten seines werks. Aber die benennung „dädalisch" ist nur hypothese: Daedalos ist alles mögliche in der alten sage, ein kunstmensch, wie Böttiger den namen übersetzt, nur kein graveur, denn das verbum ἀσκεῖν hat eine allgemeinere bedeutung. Gerade weil Homer nur den chor mit Daedalos werk vergleicht, folgt, daß er nicht den ganzen schild für dädalisch hält. Weder die dorische Kypseloslade noch die ionischen arbeiten eines Bathykles hängen mit Daedalos oder Kreta zusammen.

Aber der verf. braucht den namen. Weil die kretischen meister, Dipoenos und Skyllis, und ihre schüler hölzerne standfiguren verfertigten, und jene wegen ihrer geschicklichkeit oder herkunft schüler oder söhne des Daedalos heißen, werden sie mit der dädalischen technik in verbindung gebracht: „das bescheidene kunsthandwerk, welches ihrer technik zur voraussetzung dient, füllt die kluft von jahrhunderten aus". Da nämlich der kasten des Kypselos unzweifelhaft älter ist und diesem nach Loeschke typen vorausgehen, welche auch einer ionischen reihe zu grunde liegen, also eine weiter zurückliegende typenreihe als

ihre quellen voraussetzen lassen, ist diese quelle in der dädalisch-kretischen kunst gefunden. Freilich fällt die wirksamkeit jener „Dädaliden“ nach Plinius erst in ol. 50. Das macht dem verf. keine schwierigkeit. Er meint, daß diese zeitbestimmung „auf theils willkürlichen, theils unsichern voraussetzungen beruht“. Dazu die anmerkung: „Vgl. zuletzt Klein, die Dädaliden, archäol.-epigr. mitth. V, p. 94 ff.“ Jedermann wird dort einen beleg dieser skepsis suchen. Was findet man? „Als feststehende resultate darf man jetzt annehmen, daß ihre künstlerlaufbahn bald nach olymp. 50 begann, und daß es Kleisthenes war, der ihnen in Sikyon eine große aufgabe stellte“.

Kurz ohne philologie und kritik tappt die archäologie in einem unhistorischen dunkel, das einzelne lichtblitze erst recht empfinden lassen. *L. Urlichs.*

---

14. Ueber den Gallischen brand. Eine quellenkritische skizze zur älteren römischen geschichte von Georg Thouret, dr. phil. Besonderer abdruck aus dem elften supplementbande der Jahrbücher für klassische philologie. Leipzig, B. G. Teubner 1880. 93 p. 8.

In dieser ziemlich umfangreichen monographie sucht der verfasser den beweis zu liefern, daß der sogenannte „Gallische brand“ niemals stattgefunden habe. Der verfasser giebt zwar zu, daß die besetzung Roms durch die Gallier ol. 98, 1 oder 98, 2, oder nach Niebuhr 99, 3 oder endlich, wie Unger will, Ol. 99, 4 als eine unzweifelhafte thatsache gelten kann, daß aber Rom von den Galliern verbrannt worden ist, bezweifelt er. Da nun die uns vorliegenden berichte, soweit sie für die quellenkritik in betracht kommen, sämmtlich mit ausnahme von Polybius von einem solchen brande sprechen, so hat der verfasser einen schweren stand. Aber gerade Polybius verdient hier nach des verfassers ansicht eine besondere beachtung, und zwar weil er sich auf die ältesten berichte stützt. Zunächst constatiert der verf. die thatsache, daß Polybius mit keiner silbe von einem brande oder einer zerstörung rede. Diesen umstand führt der verf. darauf zurück, daß in der quelle des Polybius nichts darüber gestanden habe, und diese sei niemand anders als Fabius. Hatte aber Fabius, diese unzweifelhaft älteste quelle der römischen geschichte, nichts über den gallischen brand be-

richtet, dann ist es wahrscheinlich, daß der letztere von den späteren schriftstellern erst hinzugedichtet worden ist. Der verf. hat sich bei dieser argumentation das mißliche derselben nicht verhehlt. Denn daraus, daß Polybius nichts berichtet, folgt doch nicht, daß die erzählungen der übrigen quellenschriftsteller, namentlich des für die ältere geschichte sonst so zuverlässigen Diodor, rein erfunden sind. Solche ex silentio entnommene beweise sind immer sehr fraglicher art, in diesem falle aber ganz besonders, da auch die an sich schon geringe beweiskraft des von dem verf. aufgestellten arguments ganz hinfällig wird, wenn er nicht als ergänzung dazu den weiteren nachweis führen kann, einmal, daß des Polybius quelle wirklich Fabius und daß gleichzeitig der letztere des Diodor quelle nicht ist, und dann, daß Fabius über den gallischen brand gar nichts berichtet hat oder haben konnte. Daß Fabius des Polybius quelle ist, wird wohl von vielen angenommen, von manchen aber auch bestritten. Aber die behauptung als solche zugegeben, folgt dann, daß Fabius gar nichts über den gallischen brand erzählt hat? Konnte Polybius, der überhaupt nur einige kurze notizen über diese dinge bringt, nicht gerade den über diesen theil der römischen geschichte gewiß ausführlichen Fabius gerade an stellen excerpirt haben, wo von dem brande selbst nicht die rede ist? Der verfasser sucht diese lücken durch eine eingehende und scharfsinnige beweisführung auszufüllen, die wir hier im einzelnen nicht verfolgen können. Es sei hierüber nur im allgemeinen bemerkt, daß dieselbe uns um so weniger überzeugt hat, je größer der aufwand von scharfsinn ist, mit dem der verf sich ins einzelne verliert, wobei er oft seine eigenen früher aufgestellten behauptungen und beweise widerlegt. Was kann z. b. dem schweigen des Polybius für eine bedeutung beigelegt werden, wenn, wie der verf. ausführt (p. 115), auch spätere schriftsteller wie Aurelius und Eutrop, die doch sicher der vulgata gefolgt sind, nichts über die gallische verwüstung enthalten? Oder was kann uns über das historische faktum das schweigen des Fabius viel aufklären, wenn der verf die möglichkeit annimmt (p. 136), daß die „sage" vom gallischen brand älter als Fabius, und nur ihre literarische fixierung in eine spätere zeit zu setzen sei? Mit dieser möglichkeit würde ja die ganze argumentation des verfassers in sich zusammen fallen. Dergleichen

dinge ließen sich mehrere nachweisen. Trotz dieser ausstellungen ist die untersuchung als eine anregende zu bezeichnen; auch legt dieselbe zeugnis davon ab, daß der verf. mit gründlichen vorstudien an die von ihm behandelte frage herangetreten ist. *M. Zoeller.*

---

15. Le sénat de la république Romaine. Par P. Willems. Tome I. La composition du sénat. Louvain Paris 1878. 8. Tome II. Les attributions du sénat. ib. 1883. 8. 638 und 784 p.

Dieses bedeutende werk, welches mit dem kürzlich erschienenen zweiten bande seinen abschluß erhalten hat, bietet eine auf vollständiger beherrschung des stoffs beruhende, in sich abgeschlossene und einheitliche auffassung der römischen staatsverfassung — wenigstens einer ihrer wesentlichsten seiten und eines ihrer wichtigsten factoren, des senats. Der verf. unternimmt es, die hauptsächlich durch Mommsen festgestellten und seit seinen „Forschungen" von der überwiegenden mehrzahl der gelehrten als feststehend betrachteten sätze von dem verhältniß des patricischen und des patricisch-plebejischen senats, von dem rechte der interregenbestellung, von der *patrum auctoritas* u.s.w. umzustoßen und eine neue auffassung des ganzen an ihre stelle zu setzen. Fassen wir die in dem 1. und in dem 2. bande getrennt behandelten fragen nach der zusammensetzung und nach den competenzen des senats zusammen, so läßt sich die ansicht des verf. kurz so formulieren: der römische senat ist bis zum jahre 400 v. Chr. rein patricisch gewesen; erst durch die theilnahme der plebejer an den curulischen ämtern sind dieselben auch in den senat und damit zugleich zur theilnahme an den dem letzteren zustehenden rechten der *auctoritas* und des *consilium* — in dem bekannten technischen sinne dieser ausdrücke — gelangt. Die *auctoritas* hat demnach gleich dem *consilium* dem senate als solchem zugestanden: einen patricischen sondersenat hat es nie gegeben; war der senat bis zum jahre 400 v. Chr. rein patricisch, so ist er seit diesem jahre patricisch-plebejisch, wenn auch das plebejische element anfangs naturgemäß nur sehr schwach in ihm vertreten war und erst sehr allmälig zunahm; die competenzen dieses patricisch-plebejischen senats sind dieselben, wie die des rein patricischen.

Um diese ansicht glaubhaft zu machen, ist der verf. genöthigt, die gesammte tradition zu verwerfen, I, 35 ff. Es ist wahr, daß dieselbe in mehreren versionen uns entgegentritt: in der hauptsache ist sie aber durchaus übereinstimmend. Denn daß bei Zonar. 7, 9 und Serv. ad V. Aen. 1, 426 die aufnahme der plebejer in den senat schon auf Servius Tullius zurückgeführt wird, will ebenso wenig sagen, wie die angabe eines scholion zu Cic. pro Scauro 34 (p. 374 ed. Orelli), in dem drei elemente des senats, der *patres*, der *conscripti* — die mit den *gentes minores* des Tarquinius identificirt werden — und der plebejer unterschieden werden. Der unzweifelhaften und ganz bestimmten angabe bei Paulus an verschiedenen stellen (p. 254. 41. 7) und des Livius 2, 1 gegenüber können die flüchtige angabe des Dionysius 5, 13 — der die neuaufgenommenen plebejer zugleich in den patriciat erheben läßt — und die beiläufige notiz des Tacitus ann. 11, 25 — der die neuaufgenommenen plebejer wiederum vermuthlich mit den *gentes minores* des Tarquinius identificirt — nicht in betracht kommen. Keine einzige angabe deutet auch nur im entferntesten an, daß die plebejer erst über 100 jahre nach gründung der republik theilnahme am senat erlangt haben. Und doch darf man sagen, daß, wenn diese annahme von der späten aufnahme der plebejer in den senat richtig wäre, das absolute schweigen der quellen hierüber ganz unverständlich wäre. Handelte es sich bei dem ein jahrhundert lang geführten kampfe der patricier und plebejer um theilnahme der letzteren am consulat zugleich um theilnahme am senat, so dürften wir mit vollem rechte erwarten, daß bei den wiederholten behandlungen dieses themas einmal auch dieser seite der plebejischen ansprüche gedacht wäre. Denn es sind historische zeiten, mit denen man hier zu rechnen hat: waren im jahre 366 — wenn wir die annahme des verf. gelten lassen — etwa 10 plebejer in dem senate — eben die seit dem jahre 400 zum consulartribunat gelangten — so wurde erst durch die *leges Liciniae Sestiae* resp. durch die schaffung der curulischen aedilität den plebejern der regelmäßige weg in den senat eröffnet und bis über die mitte des 4. jahrhunderts hatten die plebejer nur über einen geringen bruchtheil von stimmen in demselben verfügt: ein solches thatsächliches verhältniß hätte sich

der historischen tradition, speciell der geschichtschreibung der pontificalen Annales maximi, nicht entziehen können.

Wenn der verf. zur stütze seiner ansicht sich auf den umstand beruft, daß bei den senatsverhandlungen des 5. jahrhunderts v. Chr. niemals des plebejischen bestandtheiles des senates erwähnung geschieht, von dem der verf. annimmt, daß derselbe auf seiten der plebejer und ihrer ansprüche hätte stehen müssen: so scheint er mir das verhältniß der plebejer und patricier falsch zu fassen. Einmal vergißt er, daß die schilderung der senatsverhandlungen dieser zeit in ihrem detail zum allergrößten theile der phantasie der späteren historiker ihren ursprung verdankt; andererseits aber hat es auch durchaus nichts auffallendes, daß zwischen den plebejischen und den patricischen elementen des senats im 5. jahrhundert im wesentlichen wirklich übereinstimmung geherrscht hat. Der verf. vergißt, daß die plebejer nicht aus eigener initiative oder durch die plebs selbst in den senat gelangten, sondern ausschließlich durch die freie bestimmung der patricischen consuln, welche *coniunctissimos sibi quosque legebant* (Fest. p. 246). Man kann sich doch die plebs nicht von anfang an als im gegensatz zu den patriciern stehend denken: sie war im gegentheil durch hundert bande an dieselbe gefesselt und konnte erst sehr allmälig diese bande abstreifen. Der verf. hebt das ja selbst richtig wiederholt hervor, wenn ich auch andererseits ihm darin nicht recht geben kann, die plebs ganz aus freigelassenen und clienten einerseits, aus angehörigen der municipalstädte andererseits (I, 104) entstehen zu lassen, worauf näher einzugehen hier aber nicht der ort ist. Nur aus den zuverlässigen elementen haben die consuln die plebejischen mitglieder in den senat gewählt, die einerseits als theilnehmer ausschließlich am *consilium*, von den verfassungsmäßig nothwendigen functionen der *auctoritas* und des *interregnum* ganz ausgeschlossen, schon hierdurch in eine untergeordnete stellung gegenüber den patricischen senatoren gedrängt wurden; andererseits aber durch die protection der patricier, durch die ihnen concedierten ehren, durch antheilgebung am *ager publicus*, sowie durch das traditionell überkommene gefühl der pietät und die thatsächliche abhängigkeit ihres nur *precario* erworbenen besitzes in einer wirklichen unterordnung den patriciern gegenüber sich befanden. So erklärt es sich zur genüge, daß unter den patrici-

schen und den plebejischen elementen des senats bis zum ständeausgleich eine wesentliche übereinstimmung geherrscht hat: mit andern worten, daß in der plebs eine große partei vorhanden war, die mit ihren wirklichen sympathien oder durch die thatsächlichen verhältnisse gezwungen auf seiten der patricier stand. Nehmen wir diese spaltung und haltung der plebs nicht an, so bleibt die ganze ältere geschichte der römischen republik unverständlich.

Müssen wir also die ansicht des verf. von dem späten eintritt der plebejer in den senat im großen und ganzen verwerfen, so muß man auch gegen seine berechnungen des numerischen verhältnisses der patricischen und der plebejischen senatsmitglieder im einzelnen gerechte bedenken hegen. Der verf. nimmt an, daß bis zum *plebiscitum Ovinium* — welches er mit recht in oder unmittelbar vor das jahr 312 setzt (I, 156) — die plebejer gegen die patricier im senate weit an zahl zurückstanden; daß durch das *plebiscitum Ovinium* erst den plebejern die möglichkeit geschaffen wurde, indem es namentlich den gewesenen *tribuni plebis* die aufnahme in den senat zusicherte (I, 166 f.), allmälig mit den patriciern in das numerische gleichgewicht zu gelangen, welches nach des verfassers ansicht erst seit der *lex Hortensia* des jahres 286 datiert. Ich halte diese berechnung für nicht richtig und gehe, um das zu erweisen, etwas genauer auf diese frage ein.

Sehen wir zunächst, wie viel männer durchschnittlich auf grund bekleideter curulischer würden in den senat kamen. Seit dem jahre 366 wurden jährlich zwei consuln sowie zwei curulische aedilen gewählt, die nach ablauf ihres amts in den senat eintraten: denn von dieser annahme, daß die gewesenen curulischen beamten für die die *lectio senatus* vornehmenden consuln in erster linie in betracht kamen, muß man hier als der regelmäßigen praxis ausgehen. Der verf. nimmt die durchschnittszeit, innerhalb welcher sich der senat erneuerte, zu 32—33 jahren an, indem er — ohne zweifel im ganzen richtig — das durchschnittsalter für den eintritt in den senat auf grund der bekleideten curulischen aedilität schon in dieser periode nicht unter das 25. lebensjahr herabrückt und auf grund comparativer statistischer berechnungen die dem 25—30jährigen noch zu erwartende lebenszeit auf 30—35 jahre fixiert. Nehmen wir 35 jahre als die

durchschnittszeit einer völligen erneuerung des senats an, so läßt sich ungefähr berechnen, wieviel gewesene curulische beamte durchschnittlich im senat saßen. Zunächst freilich liegt die berechnung nahe, daß in einer solchen 35jährigen periode 4 . 35 curulische senatoren in den senat eintraten. In wirklichkeit aber reduciert sich diese zahl um fast die hälfte, da wir es schon für diese periode durchaus als regel ansehen dürfen, daß der gewesene curulische aedil einige jahre hernach consul wurde. Von den 4 curulischen aedilen, die wir in der zeit von 366—312 nachweisen könnnen, sind 3 zum consulat gelangt, einer hat hernach wenigstens die würde eines *magister equitum*, sowie eines *censor* bekleidet: und diese beobachtung bestätigt sich auch in dem jahrhundert 312—212, wo von 17 nachweisbaren curulischen aedilen 15 hernach consul, einer wenigstens praetor geworden ist. Die 70 *consulares*, welche in einer senatsperiode von 35 jahren — abgesehen davon, daß wiederholt ein und derselbe mehrmals die consularische würde bekleidet hat — in den senat eintraten, sind also zum allergrößten theile identisch mit den 70, welche auf grund der bekleideten curulischen aedilität schon im senat saßen: nur daß sie eben von jetzt an in eine höhere rangclasse im senat aufrückten. Zu diesen männern kommen nun noch diejenigen, welche, sei es *magister equitum*, sei es dictator, sei es praetor, sei es censor gewesen waren. Aber auch in bezug auf sie gilt die beobachtung, daß es durchgehend dieselben männer sind, welche diese würden und welche zugleich die der curulischen aedilität resp. des consulats bekleidet haben. Die liste der männer, welche *magister equitum* resp. dictator gewesen sind, haben wir jedenfalls ganz oder fast ganz lückenlos: aus ihr ersehen wir, daß von den 29 männern — patriciern und plebejern —, welche in der periode vom ständeausgleich bis zum jahre 312 *magister equitum* gewesen sind, 19 entweder vorher oder nachher zugleich consul (resp. consulartribun), nur 7, welche ausschließlich — soweit wir wenigstens wissen — *magister equitum* gewesen sind; 3 haben wenigstens außer der würde des *magister equitum* noch ein anderes curulisches amt bekleidet. Und gleichfalls von den 27 *dictatores* dieser periode sind 20 wieder zugleich consuln gewesen; 6 ausschließlich dictator, einer ist wenigstens noch *magister equitum* gewesen. Man sieht, daß auch diese kategorieen der *dictatorii*

und der gewesenen *magistri equitum* nur ein sehr geringes contingent für den senat geliefert haben, eben weil sie schon vor ihrer ernennung im senat saßen. Und dasselbe gilt — nur in noch größerer ausschließlichkeit — jedenfalls von den *censores*, die wir allerdings nicht vollständig kennen, unter den 13 bekannten dieser periode aber nur einen finden, der nicht vorher consul (resp. consulartribun) — wohl aber *magister equitum* und curulischer aedil gewesen ist. Und was endlich die *praetorii* betrifft, so ist unter den 10 bekannten namen dieser periode nur einer, den wir nicht zugleich als consul (resp. consulartribun) kennen. Man ersieht aus vorstehenden angaben, wie gering die zahl derjenigen gewesen ist, welche auf grund bekleideter curulischer würden dem senat angehört haben. Für die 35 jahre, die wir als die durchschnittliche erneuerungsperiode des senats angenommen haben, kann man höchstens 100 männer rechnen, welche auf grund bekleideter curulischer würden in den senat eingetreten, demselben zu gleicher zeit angehört haben

Prüfen wir nun, wie sich das numerische verhältniß der patricischen mitglieder einerseits, der plebejischen andererseits unter den curulischen senatoren stellt, so läßt es sich nicht leugnen, daß hier ein nicht unbedeutendes plus auf seiten jener erscheint. Von den *dictatores* dieser periode 366—312 haben 6 patricier diese würde ausschließlich; von den *magistri equitum* 5 patricier diese würde ausschließlich bekleidet: von den plebejern erscheinen nur 2 ausschließlich als *magistri* — und bei diesen beiden ist noch der zweifel nicht ausgeschlossen, ob sie wirklich plebejer gewesen —, keiner ausschließlich als dictator. Zur theilnahme an der praetur gelangten die plebejer bekanntlich erst 336 und auch seit dieser zeit zunächst wohl nur ausnahmsweise: wir kennen außer Q. Publilius Philo nur einen plebejischen praetor bis 312. Zur censur aber gelangten die plebejer zuerst 351 und seit 339 war gesetzlich stets der eine censor plebejer. So sehen wir, daß in bezug auf die ordentlichen ämter — aedilität und consulat und bald auch die censur — plebejer und patricier ganz gleichberechtigt sind; daß aber die außerordentlichen würden des magister und des dictator, sowie auch die praetur den reihen der patricischen curulischen senatoren einen größeren zuschuß zuführen. Aber kann man daraus wirklich schließen, daß den patricischen senatoren überhaupt noch

in dieser periode die majorität gehört habe? Keineswegs. Die *magistri equitum*, die *dictatores*, die *praetores*, welche in dieser periode diese resp. würden bekleidet haben, ohne vorher oder nachher zu einem andern ordentlichen amte zu gelangen, sind selbstverständlich aus den *senatores pedarii* genommen, d. h. die männer, denen man jene außerordentlichen ehren anvertraute, saßen schon vor dieser ihrer ernennung im senat, in den sie dann auch nach niederlegung ihres betr. amtes wieder zurücktraten: das darf man sosehr als die stehende regel betrachten, daß eine vereinzelte ausnahme von derselben überhaupt nicht in betracht kommen kann. Durch das plus der patricischen *senatores curules* kann also das numerische verhältniß des senats überhaupt, speciell des patricischen und plebejischen bestandtheils desselben, nicht alterirt sein: nur die curulische majorität ist zweifellos auf seiten der patricier gewesen. Da aber der verf. selbst — und wie ich glaube mit recht — gegen Mommsen die völlige gleichberechtigung der *senatores pedarii* mit den *curules* in bezug auf abstimmung (das *ius sententiae dicendae*) annimmt, so ist damit die annahme eines übergewichts des patricischen elements ausgeschlossen. Und das ist nun jedenfalls ein fehler in den ausführungen des verf., daß er fast immer nur von den *senatores curules* spricht, die *senatores pedarii* — außer nach den ihnen zustehenden competenzen (I, 137 ff.) — bei seinen berechnungen kaum in betracht zieht. Und doch hat das numerische schwergewicht in dieser periode noch durchaus bei ihnen gelegen: den kaum 100 curulischen senatoren haben 200 *pedarii* gegenüber gestanden und haben bei allen abstimmungen den ausschlag gegeben. Kann man wirklich annehmen, daß auch sie damals noch der majorität nach patricisch waren? Selbst wenn wir uns auf des verfassers standpunkt zu stellen vermöchten und demnach erst mit 400 ausnahmsweise, mit 366 regelmäßig die plebejer in den senat kommen ließen, so wäre auch so nach ablauf der ersten 35 jahre der ausgleich zwischen patriciern und plebejern in bezug auf den senat praktisch geworden. Denn die plebejischen consuln haben doch das recht der *lectio* gleich den patricischen geübt und damit ist von selbst gegeben, daß eine gleiche zahl von plebejern und patriciern jährlich in den senat gekommen ist. Denn daß noch einige male das gesetz verletzt und zwei patricische consuln gewählt worden sind, kann

den völligen ausgleich höchstens um einige jahre hinausgeschoben haben. Dieses verhältniß mußte der verf. jedenfalls besprechen, da es die grundlage für die bestimmung des numerischen verhältnisses der patricischen und der plebejischen senatoren ist. Der durch die *leges Liciniae Sestiae*, sowie durch die schaffung der curulischen aedilität vollzogene ständeausgleich hat — das dürfen wir behaupten — auch den numerischen ausgleich der mitgliederzahl des senats — der patricier und der plebejer — zur praktischen folge gehabt: und nur das eine ist zuzugeben, daß die patricier an curulischen würden den plebejern in dieser periode noch überlegen gewesen sind, was aber auf die resultate der abstimmung ohne einfluß gewesen ist.

In wirklichkeit darf man nun aber viel weiter gehen und behaupten, daß schon seit der ersten aufnahme der plebejer in den senat die majorität des senats plebejisch war. Ich halte die angabe der tradition, der bei Paulus p. 254 ausdruck gegeben wird, für durchaus glaubwürdig: *P. Valerius cos. propter inopiam patriciorum ex plebe adlegit in numerum senatorum C et LX et IV ut expleret numerum senatorum trecentorum.* Der verf. macht sich eine ganz falsche vorstellung von dem numerischen verhältniß der patricischen *gentes*: die römische geschichte zeigt ein rapides zusammenschmelzen derselben. Von den 300 ursprünglichen *gentes* waren im anfang der republik noch 136 vorhanden; nachweisen während der zeit der republik lassen sich nur etwa 60, im letzten menschenalter derselben nur noch 14 *gentes*. In der zeit von 400 – 312 participieren nur 27 patricische geschlechter an den curulischen würden; in dem der *lex Ovinia* folgenden jahrhundert nur noch 15. Nur um die theilnahme an diesen curulischen würden hat sich der kampf zwischen plebejern und patriciern gedreht: die theilnahme am senat ist ganz unabhängig hiervon. Denn im senat haben die plebejer ausschließlich am *consilium* theilgenommen: die *auctoritas* ist ihnen stets versagt geblieben: und damit kommen wir zu einem weiteren punkte, in dem wir dem verf. entschieden widersprechen müssen.

Der verf. nimmt, wie schon oben bemerkt, an, daß *consilium* sowohl wie *auctoritas* stets dem gesammtsenat gehört hat; daß demnach die patricier keine sonderrechte in dieser beziehung gehabt haben. Nun kann aber der verf. selbst nicht umhin, wenigstens ein sonderrecht der patricier bestimmt anzuerkennen:

das ist die interregenbestellung. Trotzdem das patricische element im senat immer mehr zusammenschmolz und z. b. im jahre 52 v. Chr. kaum 40 patricier unter 600 senatoren waren, ist doch niemals dieses patricische vorrecht interrex zu werden angetastet worden und schon daraus geht zur genüge hervor, daß die patricier eben innerhalb des gesammtsenats eine geschlossene corporation gebildet haben. Die annahme, daß der patricische interrex von dem seiner majorität nach überwiegend plebejischen senat ernannt sei, ist von vornherein viel unwahrscheinlicher, als daß er von dem patricischen sondersenat, dem patricischen ausschusse ernannt ist: denn bei jener annahme muß man zwei völlig verschiedenartige dinge das eine aus dem andern erklären, bei dieser annahme dagegen stimmen beide thatsachen von selbst innerlich zusammen: der exclusiv patricische charakter des interrex läßt auch auf den patricischen charakter derjenigen körperschaft zurückschließen, aus der jener hervorgeht. Um den ausdruck *patres* — auf welche bekanntlich die bestellung eines interrex der regel nach als recht zurückgeführt wird — auf den gesammtsenat zu deuten, ist der verf. genöthigt, den betr. stellen gewalt anzuthun. Denn wenn er (II, 24 f.) Liv. 3, 40. 4, 7. 4, 43 — in denen ausdrücklich den *patricii* das *prodere interregem* beigelegt wird — durch den hinweis darauf zu erklären sucht, daß es sich hier noch um die zeiten vor der theilnahme der plebejer am senat handle — damals also nach des verfassers ansicht der senat noch ausschließlich aus patriciern bestand —, so vergißt er dabei, daß Livius die plebejer schon im anfang der republik in den senat eintreten läßt, bei ihm also der ausdruck *patricii* auf alle fälle nur auf einen theil, eben den patricischen bestandtheil des senats sich beziehen kann. Und die bestimmte angabe des Asconius *de patriciis convocandis qui interregem proderent* kann gleichfalls nur auf eine höchst gezwungene und unwahrscheinliche art beseitigt werden (II, 25 f.)

Wie der verf. hier die *patres* als den gesammtsenat faßt, so erklärt er auch die *auctoritas patrum* als das recht des gesammtsenats (II, 33 f.) Ich will auf die frage nach der echtheit der rede *de domo* hier nicht näher eingehen; daß die *patres*, denen die *auctoritas* gehört, die *patricii* und nicht der gesammtsenat, geht meiner ansicht nach genügend aus den zweifellosen stellen Liv. 6, 41. 6. 42, Gaius 1, 3, Sall. Hist. 3, fr. 22 Ger-

lach (der verf. meint die rede des Licinius Macer) hervor, deren deutung, wie sie von dem verf. versucht wird, schwerlich jemanden überzeugen wird. Wenn so häufig — wie es in der that zweifellos ist — die *patrum auctoritas* in bestimmte beziehung zum gesammtsenat gesetzt wird, so erklärt sich das einfach aus der völligen interessengemeinsamkeit des gesammtsenats — der patricier und der plebejer: der patricische ausschuß hat seine befugniß der *auctoritas* regelmäßig in völliger übereinstimmung mit dem gesammtsenat ausgeübt: dieser letztere hat die frage, ob die *auctoritas* zu ertheilen, zunächst eingehend erwogen, besprochen, oft ein formelles gutachten darüber abgegeben; und unter diesem drucke resp. in der durch die vorverhandlungen bewirkten überzeugung der zweckmäßigkeit und richtigkeit hat dann der patricische ausschuß seine sonderauctoritas ertheilt.

In allen diesen für das verständniß des senats grundlegenden fragen muß ich demnach den resultaten des verfassers entgegentreten: sie bedeuten für die forschung einen rückschritt bis hinter die ersten lichtbringenden untersuchungen Niebuhr's.

Weiterhin beschäftigt sich der verf. mit der *patrum auctoritas* in ihrer beziehung zu den volksbeschlüssen (II, 57 ff.) Was die *plebiscita* betrifft, so freue ich mich, hier dieselben ansichten zu finden, die ich selbst wiederholt in meinen vorlesungen über römische verfassungsgeschichte vorgetragen habe. Der verf. tritt der beziehung der *lex Valeria Horatia* vom jahre 449 mit ihrer bestimmung: *ut quod tributim plebis iussisset populum teneret* auf die beschlüsse der *comitia tributa* — wie sie Mommsen annimmt — entgegen und erklärt die bestimmung richtig von den *plebiscita*. In diesem falle ist aber nicht mit Mommsen *plebis* in *populus* zu ändern, sondern die worte sind richtig überliefert. Durch diese *lex Valeria Horatia* sind die *plebiscita* überhaupt erst in die römische gesammtverfassung eingeführt, während sie bis dahin von den patriciern als ausschließlich die plebs selbst angehend betrachtet und dargestellt waren. Die motivirung dieser *lex*, wie sie Livius (3, 55) giebt: *cum velut in controverso iure esset tenerenturne patres plebiscitis*, ist daher völlig richtig und sachgemäß. Zweifellos ist freilich, daß die bestimmungen der *lex* noch weitere modalitäten enthalten haben müssen, da nicht anzunehmen, daß diese *lex Valeria Horatia* mit der *lex Publilia*

Philonis vom jahre 339 (Liv. 8, 12: *ut plebiscita omnes Quirites tenerent*), sowie mit der *lex Hortensia* vom jahre 286 (Gaius 1, 3: *ut plebiscita universum populum tenerent* oder wie Plinius es ausdrückt H. n. 16, 10, 37: *ut quod plebs iussisset omnes Quirites teneret*) identisch gewesen sein sollte. Auch hierin stimme ich mit dem verf. überein. Die *lex Valeria Horatia* führte die *plebiscita* in den verfassungsorganismus ein, indem sie dieselben genau denselben bestimmungen unterwarf, wie sie für die beliebungen des *populus* in den *comitia centuriata* galten, d. h. indem sie die nachträgliche *auctoritas patrum* für dieselben nothwendig machte. Dieser modus wurde durch die *lex Publilia Philonis* 339 für die *comitia centuriata* dahin abgeändert *ut legum quae comitiis conturiatis ferrentur ante initum suffragium patres auctores fierent.* Durch dieses gesetz mußte aber auch der bisher beobachtete modus betreffs der *plebiscita* zweifelhaft werden: hatte die *lex Valeria Horatia* bestimmt, daß die *plebiscita* ebenso angesehen werden sollten wie die *populiscita* (der *comitia centuriata*) — womit zugleich gegeben war, daß sie auch denselben erfordernissen betreffs ihrer gültigkeit unterworfen sein sollten, wie jene — so mußte diese bestimmung zweifelhaft werden, als eben für die gültigkeit der *populiscita* ein anderer modus (die voraufgehende *auctoritas patrum*) getroffen war: weshalb die wiederholte erklärung abgegeben wurde, daß auch unter diesen veränderten umständen die *plebiscita* den *populiscita* gleichgestellt, d. h. daß auch jene gleich diesen von nun an der voraufgehenden *auctoritas patrum* unterworfen sein sollten. Die *lex Hortensia* vom jahre 286 hat endlich die *patrum auctoritas* ganz abgeschafft, indem sie die unbedingte gültigkeit der *plebiscita* festsetzte. Der zusammenhang der beiden *leges Publiliae Philonis*, deren eine *ut legum quae comitiis conturiatis ferrentur ante initum suffragium patres auctores fierent*; deren zweite *ut plebiscita omnes Quirites tenerent*, bestimmte, scheint mir auf alle fälle sicher und unabweislich. Daß Livius (8, 12) die zweite an erster stelle anführt, ist zufall und ohne belang: sie ist im gegentheil erst durch die zweite (in der reihenfolge bei Livius a. a. o.) veranlaßt. Nur darin stimme ich natürlich nicht mit dem verf. überein, daß er die hier in betracht kommende *auctoritas patrum* wieder auf den gesammtsenat bezieht, während ich auch hier den patricischen ausschuß erkenne. In diesem

einzelnen punkte stimmt der verf. also eigenthümlicherweise im wesentlichen mit Mommsen — trotz der großen kluft, die ihn sonst von diesem scheidet — überein: denn Mommsen läßt gleichfalls die *plebiscita* nur dann für die gesammtgemeinde verbindlich werden, wenn sie durch den senat, d. h. den gesammtsenat, vorher gebilligt waren, indem er sich hierfür auf eine vereinzelte angabe Appians b. c. 1, 59 beruft; nur daß Mommsen die bestätigung durch den gesammtsenat als voraufgehenden senatsbeschluß, der verf. — wenigstens bis 339 — als nachfolgend faßt. Ich muß hier mich durchaus auf seite des verfassers stellen und kann nicht finden, daß in den berichten über den standpunkt des senats den *plebiscita* einerseits, den *populiscita* andererseits, gegenüber irgend ein unterschied zu erkennen ist. Die wiederholten und eingehenden senatsverhandlungen über ein von den tribunen in aussicht genommenes *plebiscitum* schließen in keiner weise die nothwendigkeit aus, daß das von der plebs angenommene *scitum* der formellen bestätigung durch die *patrum auctoritas* bedurfte. Wenn die letztere nicht bestimmt hervorgehoben wird, so erklärt sich das eben daraus, daß wenn die voraufgegangenen senatsverhandlungen die zustimmung des senats zu der beliebung der plebs herausgestellt hatten, die nachfolgende *auctoritas* des patricischen ausschusses nur noch eine formalität war. Wenn — wie wiederholt hervorgehoben wird — eben die patricier die rechtsverbindlichkeit der *plebiscita* für sich ablehnten: so erscheint gerade hier die *auctoritas* des patricischen ausschusses zur gültigkeit jener wie von selbst sich ergebend und ich wüßte nicht, wie man hier einen andern modus erwarten dürfte, als wie er für die *leges* des gesammten *populus* feststand. Die ganz vereinzelte angabe Appians ἐζημιοῦτό τε μηδὲν ἔτι ἀπροβούλευτον ἐς τὸν δῆμον ἐσφέρεσθαι· νομισάντων μὲν οὕτω καὶ πάλαι, παραλελυμένον δ' ἐκ πολλοῦ ist doch wahrlich allein nicht geeignet, um durch sie das im übrigen dem verfassungsorganismus, speciell der legislative, ganz unbekannte senatsgutachten zu erweisen. Appian wird hier die *patrum auctoritas* mit dem *senatus consultum* verwechseln, wie diese verwechselung bei Dionysius ja fast regelmäßig der fall ist.

Was die andere seite der competenzen des senats, das *consilium*, betrifft, so behandelt der verf. dasselbe in eingehendster weise, indem er in buch III (bd. II) zunächst in capitel I das

consilium nach seiner allgemeinen bedeutung, capitel II in seiner beziehung auf die departements des innern und der justiz, capitel III des cultus, capitel IV der finanzen und der öffentlichen arbeiten, cap. V des auswärtigen, capitel VI des kriegs, capitel VII der provinzialverwaltung, capitel VIII in seinem übergange zur kaiserzeit erörtert. Näher auf diese darstellung einzugehen schließt sich für uns von selbst aus: es ist ein außerordentlich reiches material, welches hier vereinigt ist und welches uns die römische staatsverwaltung nach allen ihren zweigen bis in die feinsten details zu verfolgen gestattet. Wir müssen dem verf. für die sammlung und durcharbeitung dieses bedeutenden stoffs sehr dankbar sein. Was ich vermißt habe, ist eines: die rücksicht auf das historische werden dieses rechtes des *consilium*. In der systematischen gestaltung dieser consiliären thätigkeit des senats und in der vertheilung derselben nach den verschiedenen gebieten des öffentlichen lebens, wie wir dieselbe bei dem verf. finden, tritt dieses recht zu sehr einheitlich, ungeworden entgegen: während meiner auffassung nach nichts so sehr ein produkt der zeit ist und den charakter des gewordenen an sich trägt, als gerade dieses recht des *consilium* des senats. Wer des verfassers ausführungen liest, muß annehmen, diese consiliäre thätigkeit des senats sei — solange derselbe überhaupt vorhanden — stets dieselbe gewesen: und doch ist für mich, wie schon bemerkt, nichts sicherer, als daß dieselbe von haus aus überhaupt gar kein recht gewesen ist und daß der senat — der patricisch-plebejische gesammtsenat — erst schritt für schritt in dieses recht sich hineingedrängt hat: hauptsächlich auf kosten der fungierenden magistrate. Verfassungsmäßig ist von haus aus nur die *auctoritas*: und dieses recht hat nur den patriciern zugestanden; das *consilium* ist in der that ursprünglich nur ein rath, d. h. nichts verfassungsmäßig nothwendiges gewesen: aber er ist im laufe der zeit zu einem wirklich organischen gliede der verfassung geworden. Darauf näher einzugehen muß ich mir aber hier versagen.

So seien denn schließlich nur noch einige einzelheiten aus der großen summe anregender auffassungen und gedanken hervorgehoben, die ich dem studium des werkes verdanke. Aus der untersuchung über das interregnum ergiebt sich mit sicherheit, daß die für die romulische zeit von Livius, Dionysius u. a.

eingehend dargelegte ordnung der interregenbestellung in der spätern zeit keine anwendung gefunden hat. Das wiederholte hervortreten desselben mannes als *interrex* — z. b. des M. Furius Camillus und P. Cornelius Scipio 392 und 389 — namentlich aber die wiederholte ernennung derselben beiden männer Q. Servilius und M Fabius Ambustus im jahre 355 in demselben interregnum und zwar in derselben ordnung in der sie das interregnum begannen — zeigt, daß damals die interregenernennung auf freier bestimmung durch den vorgänger beruhte: nur über die ernennung des ersten interrex kann man zweifelhaft sein. Läßt sich der ernennungsmodus, wie wir ihn bei Livius u. a. von der königszeit lesen, nur verstehen, wenn man den senat streng nach curien gegliedert sich vorstellt: so liegt anderseits der schluß nahe, daß diese ordnung nach curien schon in der älteren zeit der republik nicht mehr die durchschlagende und allein gültige im senat, speciell unter den patricischen senatoren gewesen sein kann. Ich sehe den grund dafür in dem umstande, daß bei dem zusammenschmelzen der patricischen geschlechter manche curie ganz ausgestorben war — bezüglich ihrer patricischen bestandtheile: denn die erwähnte, von Mommsen Forsch. 1, 218 ff. behandelte interregenordnung der königszeit beruht auf dem gedanken, daß bei einer vacanz der eigentlich regierenden magistrate jede curie und innerhalb derselben jedes geschlecht abwechselnd die regierung — speciell die *auspicia* — führt: aber auch das kann ich hier nur andeuten. Die annahme des verf., nur ein curulischer senator habe interrex werden können, ist zu weit gehend: die spätere praxis mochte sich allerdings nur oder vorzugsweise an curulische männer halten.

Sehr beachtenswerth für die bestimmung der ursprünglichen bedeutung des worts *auctoritas, auctor* ist die lehre der Auguralbücher über die *tria genera fulgurum*, wie wir sie bei Seneca Nat. quaest. 2, 30. Serv. Aen. 8, 524 (nicht 542, wie der verf. schreibt) finden, auf die, bislang nicht beachtet, der verf. aufmerksam macht: und doch kann dieselbe mich nicht davon überzeugen, daß das wort nicht einen entgegengesetzten sinn von haus aus gehabt hat — eine auffassung, welche auch Lange de patr. auct. II, 14 ff. vertritt. Die anwendung des worts *auctoritas* in den XII tabb. (III, 7 bei Bruns Fontes) wiegt meiner ansicht nach den gebrauch des worts, wie wir ihn in den Au-

guralbüchern finden, lange auf: denn diese können sehr wohl die lehre nach dem später in geltung befindlichen d. h. durch die veränderte praxis der *auctoritas* des patricischen senats gleichfalls veränderten gebrauche des worts dargestellt haben. *Auctor* ist „urheber" und wird durchgehend in diesem sinne gebraucht: danach haben wir in der *auctoritas* der patricier das bestimmungsrecht dieser als von haus aus von ihnen ausgehend zu erkennen.

Als sehr beachtenswerth muß ich auch das II, 69 ff. über die datierung der *lex Maenia* gesagte bezeichnen. Es ist wahr, daß die annahme des verf. der bestimmten angabe Cicero's Brut. 14,55 widerspricht: aber ich halte es mit dem verf. für wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß hier eine verwechselung vorliegt und daß der von Cicero genannte Appius Claudius nicht der censor des j. 312, sondern der starre plebejerfeind Appius Claudius Crassus cos. 349 (Liv. 7, 6 ff.) ist Auf den umstand, daß sich bei Livius nirgends eine erwähnung der *lex Maenia* findet, woraus Mommsen Forsch. 1, 242 schließen zu dürfen glaubt, daß dieselbe nach 292 — dem schlusse der 1. dekade des Livius — fallen müsse, lege auch ich kein gewicht: erwähnt Livius doch auch die *lex Ovinia* mit keinem worte. Mit berufung auf Liv. 7, 21 — in welchem berichte er den von Cic. a. o. gegebenen wieder zu erkennen glaubt — sieht der verf. in dem Maenius, nach dem die *lex* benannt ist, den consul des j. 338 C. Maenius. Es läßt sich jedenfalls nicht leugnen, daß diese datierung sehr viel für sich hat. Denn daß die im voraus zu ertheilende *auctoritas patrum* für die *leges* schon im j. 339, für die wahlen erst nach 292 gesetzlich bestimmt sein sollte, ist schwer verständlich, da beide bestimmungen doch im innersten zusammenhange stehen.

Ueberzeugt hat mich der verf. auch in bezug auf den *calceus patricius*, von dem er I, 123 ff. nachweist — gegen Mommsen — daß derselbe später von den curulischen senatoren überhaupt — also auch den plebejischen — getragen worden ist. Nicht minder bin ich, wie schon oben bemerkt, seiner meinung (vgl I, 137 ff.), daß die *senatores pedarii* dasselbe stimmrecht (das *ius sententiae dicendae*) gehabt haben, wie die curulischen. Endlich muß ich auch zugestehen, daß es schwer ist, die von Cicero gebrauchten worte Cicero's selbst (Phil. 14, 7, 17 ad fam.

12, 24, 2) und des Cremutius Cordus (bei Senec. Suas. 6, 19 ed. Kießling) anders zu verstehen, als daß Cicero wirklich — im jahre 43 — formell der *princeps senatus* gewesen ist. Aber es ist darauf hinzuweisen, daß diese ernennung eines plebejers zum *princeps senatus* in dem an unregelmäßigkeiten und an ungewöhnlichkeiten reichen jahre nach Cäsar's tode nicht auffallen kann. Daß auch Q. Lutatius Catulus *princeps senatus* gewesen, davon bin ich auch nach den ausführungen des verf. noch nicht völlig überzeugt, wenn ich auch zugebe, daß das — wie Mommsen will — patricische vorrecht, den *princeps senatus* zu stellen, mir durchaus nicht sicher zu sein scheint. Der principat des P. Servilius Vatia Isauricus ist, um das noch zu bemerken, zu zweifelhaft, als daß man sich über ihn in vermuthungen einlassen könnte, wie der verf. thut I, 120 f.

Was den inhalt der *lex Ovinia* betrifft, so kann ich darin mit dem verf. I, 157 ff. nicht übereinstimmen. Schon Lange hat sich eingehend mit den betreffenden ansichten des verf. beschäftigt: vgl. de plebicitis Ovinio et Atinio. 1879. Meine eigene ansicht über die einschneidenden bestimmungen dieser *lex* würden ohne größere ausführungen nicht darzulegen sein, was sich für diesen ort ausschließt.

Damit breche ich ab. Ich würde noch eine lange reihe von punkten anführen können, in denen ich, sei es mit dem verf. übereinstimmend, sei es von ihm abweichend, sehr beachtenswerthe angaben erblicke. Jedenfalls ist das werk — namentlich so lange von Mommsens staatsrecht der dritte band noch aussteht — für jeden mit der römischen verfassung, speciell mit dem senat sich beschäftigenden unentbehrlich. Der hauptwerth desselben liegt für mich in der sammlung des materials: einmal der einzelfälle, in denen die competenzen des senats nach allen ihren seiten zum ausdruck kommen; anderseits der statistischen daten betreffs der zusammensetzung des senats. Denn obgleich die letzteren in hohem maße mit wahrscheinlichkeiten und möglichkeiten rechnen müssen und vielleicht auch im einzelnen mannigfache rectificationen nöthig machen werden, so gewinnt man doch erst aus ihnen ein richtiges und klares bild über die zusammensetzung des senats, ohne deren genaue kenntniß auch die den senat leitenden und beherrschenden richtungen seiner politik unverständlich bleiben werden. *O. Gilbert.*

Bibliographie.

Ausgegeben ist: *F. A. Brockhaus*, verzeichniß ausgewählter werke, in eleganten einbänden; ausgewählte werke aus dem verlage der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin.

Es kündigt *F. A. Brockhaus* in Leipzig an: Troja, ergebnisse meiner neuesten ausgrabungen auf den baustellen von Troja in den heldengräbern, Bunarbaschi und andern orten von Troas im jahre 1882, von dr. *Heinrich Schliemann*, mit vorrede von prof. *Al. Sayce* — bei dieser anzeige auch einige abbildungen und verzeichniß der frühern schriften *Schliemann's*.

Ferd. Dümmlers (*Harrwitz u. Gassmann*) verlagsbuchhandlung in Berlin macht aufmerksam auf: Vergleichende syntax der indogermanischen comparation, insbesondere der comparationscasus der indogermanischen sprachen und sein ersatz von dr. *Hermann Ziemer*. — Dabei liegt: Register der vergleichenden syntax der indogermanischen comparation von *H. Ziemer*.

Angezeigt ist: *Jos. Jolowicz* antiquarischer catalog no. 60; — und *P. Neff, Ebner u. Seubert* in Stuttgart, weihnachtscatalog im RAnz. no. 283. 291.

Ausgegeben sind *Cataloge der antiquare: P. Neff, Ebner und Seubert*, festcatalog (mit vielen abbildungen); — *J. A. Stargard* in Berlin, bücherverzeichniß no. 141.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1884. I.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

1. *Apulei* Psyche et Cupido, rec. et em. *Otto Jahn*. Ed. III. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1883. 18. X, 19 p. 1 mk. 50 pf.

2. *Augusti*, res gestae Divi. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi iterum edidit *Theod. Mommsen*. Accedunt tabulae undecim. Berlin, Weidmann 1883. 8. C, 223 p. 11 tabb. 12 mk.

3. *Bursian*, Conrad, geschichte der classischen philologie in Deutschland von den anfängen bis zur gegenwart. 2 hälften. München, Oldenbourg 1883. 8. VIII, 1271 p. 14 mk. 50 pf. (Geschichte der wissenschaften in Deutschland. Neuere zeit, bd. 19.)

4. *Cicero's* rede für den P. Sestius. Für den schulgebrauch erklärt von *R. Bouterwek*. Gotha, Perthes 1883. 8. VI, 154 p. und VI, 54 u. 97 p. Ausg. A u. B. 1 mk. 50 pf.

5. *Commentaria* in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate acad. r. boruss. Vol. II, 1: *Alexandri* in Aristotelem Analyticorum priorum commentarium, ed. *Max Wallies*. Berlin, G. Reimer 1883. 8. XXII, 426 p. 14 mk.

6. *Crusius*, Otto, analecta critica ad paroemiographos Graecos. Accedunt excerpta ex Demone *περὶ παροιμιῶν* grammatici incerti fragmentum paroemiographicum. Leipzig, Teubner 1883. 8. 176 p. 4 mk.

7. *Eclogae* poetarum Graecorum scholarum in usum composuit *Hugo Stadtmüller*. Leipzig, Teubner 1883. 8. XXIV, 434 p. 2 mk 70 pf.

8. *Gilbert*, Otto, geschichte und topographie der stadt Rom im alterthum. Erste abtheilung. Leipzig, Teubner 1883. 8. 368 p.

9. *Josephus*, Flavius, jüdische alterthümer, übers. v. *Fr. Kaulen*. 2. aufl. Köln, Bachem 1883. 8. 696 p. 9 mk.

10. *Landwehr*, Hugo, Papyrum Berolinensem no. 163 musei aegyptiaci commentario critico adiecto edidit. Adiectae sunt tabulae duae. Gotha, Perthes 1883. 8. 1 mk. 20 pf.

11. *Livius*, T., ab urbe condita liber XXII. Für den schulgebrauch erkl. von *Franz Luterbacher*. Ausg. A u. B. Gotha, Perthes 1883. 8. 117 u. 56 + 55 p. 1 mk. 20 pf.

12. — — Für d. schulgebr. erkl. v. *E. Wölfflin* u. *Franz Luterbacher*. Leipzig, Teubner 1883. 8. III, 90 p. 1 mk. 20 pf.

13. *Meyer*, Elard Hugo, indogermanische mythen. I. Ghandarven, Kentauren. Berlin, Dümmler 1883. 8. II, 243 p. 4 mk. 50 pf.

14. *Müller*, Herm. Friedr., dispositionen zu den drei ersten Enneaden des Plotinos. Bremen, Heinsius 1883. 8. III, 102 p. 2 mk.

15. *Müller*, Lucian, Quintus Ennius. Eine einleitung in das studium der römischen poesie. St. Petersburg, Ricker 1884. 8. IX, 313 p. 8 mk.

16. *Nitzsch*, Karl Wilh., geschichte der römischen republik. Nachdessen hinterlassenen papieren und vorlesungen hrsg. v. *Georg Thouret*. Bd. I. Bis zum ende des hannibalischen krieges. Mit einer einleitung: Ueberblick über die geschichte der geschichtschreibung bis auf Niebuhr und einem anhang zur römischen annalistik. Leipzig, Duncker u. Humblot 1884. 8. XV, 203 p. 4 mk.

17. *Peipers*, David, ontologia Platonica ad notionum terminorumque historiam symbola. Leipzig, Teubner in comm. 1883. 8. XIV, 606 p. 14 mk.

18. *Plauti*, T. Macci, comoedia. Rec. instrum. critico et prolegomenis auxit *Frdr. Ritschelius*. Sociis operae adiunctis *Gust. Loewe*, *Geo. Goetz*, *Frdr. Schoell*. Tom. II. fasc. 4. Stichus. Ed. II. a *G. Goetz* recognita. Leipzig, Teubner 1883. 8. XVI, 110 p. 3 mk. 60 pf.

19. *Sophocles* Antigone. Für den schulgebrauch erkl. von *Geo. Kern*. Ausg. A. u. B. Gotha, Perthes 1883. IV, 68 und IV, 38 u. 28 p. 8. 2 tafeln. 1 mk.

20. *Stangl*, Thomas, der sogen. Gronov-scholiast zu elf ciceronischen reden. Ueberlieferung, text und sprache auf grund einer neuvergleichung der Leydener handschrift dargestellt. Prag, Tempsky u. Leipzig, Freytag 1884. 8. V, 82 p. 2 mk. 40 pf.

21. *Studien*, Leipziger, zur classischen philologie. Hrsg. von *G. Curtius*, *L. Lange*, *O. Ribbeck*, *H. Lipsius*. 6. bd. Heft. 2. Leipzig, Hirzel 1883. 8. V u. p. 193—331. 3 mk. 40 pf.

(Inhalt: *Curtius Rice. Opitz*, de argumentorum metricorum latinorum arte et origine, p. 193—196. *J. Herm. Lipsius*, über die unechtheit der ersten rede gegen Aristogeiton, p. 197—331.)

England.

22. *Aeschyli* fabulae *Ἱκετίδες Χοηφόροι* in libro Mediceo mendose scriptae ex vv. dd. coniecturis emendatius editae cum scholiis Graecis et brevi adnotatione critica curante *F. A. Paley*. Cambridge, University Press 1883. 8. 140 p. 7 sh. 6 d.

23. *Cicero* de natura deorum. Libri tres, with introduction and commentary by *Joseph B. Mayor*. Vol. 2. Cambridge 1883. 8. 330 p. 12 sh. 6 d.

24. *Cicero* de finibus libri quinque. The text revised and explained by *J. S. Reid*. 3 vols. Vol. 3 containing the translation. Cambridge 1883. 8. 186 p. 8 sh.

25. *Euripides* Iphigenia among the Tauri. Edited with introduction and critical and explanatory notes by *E. B. England*. London, Macmillan 1883. 12. 290 p. 4 sh. 6 d.

26. *Ferrier*, James Frederick, Philosophical works. 3 vols. Vol. 3. Lectures on greek philosophy. New ed. London, Blackwood 1883. 8. 560 p. 14 sh.

27. *Sayce*, A. H., the ancient empires of the east. Herodotus 1. 3. With notes, introductions and appendices. London, Macmillan 1883. 8. 506 p. 16 sh.

28. *Smith*, George Barnett, life of *W. E. Gladstone*. 11. ed. London, Cassell 1883. 8. 596 p. 3 sh. 6 d.

29. *Stephens*, George, Prof. S. Bugge's Studies on northern mythology shortly examined. London, Williams and Norgate 1883. 8. 8 sh.

30. *Thompson*, F. E., a syntax of attic Greek. London, Rivingtons 1883. 8. 467 p. 8 sh. 6 d.

31. *Xenophon's* Hiero. With introduction, notes and critical appendix by *Hubert A. Holden*. London, Macmillan 1883. 12. 172 p. 3 sh. 6 d.

32. *Zeller*, Ed., a history of electicism in Greek philosophy, translated from the German by *T. F. Alleyne*. London, Longmans 1883. 8. 320 p. 10 sh. 6 d.

Frankreich.

33. *Fontaine*, L., l'armée romaine. Paris, Cerf 1883. 16. 143 p. et gravures. 1 fr.

34. *Gillet*, Mathurin, Plutarchus quid senserit de pueris instituendis. Paris, Guillaumin 1883. 8. 64 p. (Thèse de Clermont.)

35. *Heuzey*, Léon, les figurines antiques de terre cuite du musée du Louvre. Classées d'après le catalogue du même auteur gravées par *A Jacquet*. Paris, Morel 1883. 4. 2 col. IV, 36 p. 60 planches. 60 frcs.

36. *Homère*, traduit par le docteur *J. B. F. Froment*. 2 vol. T. 1. Iliade. XL, 544 p. T. 2. Odyssée. 452 p. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1883. 8.

37. *Lafaye*, G., de poetarum et oratorum certaminibus apud veteres. Paris, Pedone Lauriel 1883. 8. IX, 120 p. (Thèse de Paris.)

38. *Livii*, Titi, ab urbe condita libri 21 et 22, texte latin publ. avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite Live des notes critiques explicatives des remarques sur la langue, un index des noms propres historiques et géographiques et des antiquités, 2 cartes etc., par *G. Riemann* et *E. Benoist*. 3e tirage revu, Paris, Hachette 1883. 16. XXIV, 380 p. 2 fr.

39. *Nicaise*, Auguste, le cimétière gallo-romain de la Fosse Jean-Fat. Urnes à visage stèles funéraires avec inscriptions et sculptures à Reims. Châlons et Reims, Renart 1883. 8. 20 p.

40. *Robais*, A. van, notes d'archéologie, d'histoire et de numismatique. 3e série. Abbeville et environs. Monnaies de Ponthieu, de Quentovic et de Montreuil sur mer. Potiers gallo-romains. Abbeville 1883. 8. 76 p. 8. 5 pl. (Extr. des mémoires de la société d'émulation d'Abbéville.)

41. *Tardieu*, Ambroise et François *Boyer*, la ville gallo-romaine de Beaudair commune de Voingt près d'Herment (Puy de Dôme) fouilles et découvertes. Clermont-Ferrand 1882. 4. 14 p.

Italien.

42. *Brunialti*, Attilio, la democrazia antica e la democrazia moderna, in Biblioteca di scienze pratiche diretto da *Attilio Brunialti*. Torino 1882. vol. I.

Spanien.

43. *Seneca* tragedias de, traducción en verso de *Angel Lasso d la Vega.* Madrid 1883. 8. XXIX, 160 p. 2 reales. (Biblioteca universal vol. 87.)

Rußland.

44. *Wlastoff*, Georges, Prométhée Pandore et la légende des siècles. Essai d'analyse de quelques légendes d'Hésiode. Édition de l'auteur. St. Petersbourg 1883. 8. IV, 242 p. 6 mk.

Beilage B: Academica und dissertationen.

München. 45. *Appel*, Ernst, de genere neutro intereunte in lingua latina. Erlangae 1883. 8. 122 p.

46. *Brambs*, J. G., de auctoritate tragoediae Christianae quae inscribi solet *Χριστὸς πάσχων* Gregorio Nazianzeno falso attributae. Eichstadii 1883. 8. 73 p.

47. *Frantz*, Joh., die kriege der Scipionen in Spanien 536—548 a. u. c. München 1883. 8. 77 p.

48. *Gerathewohl*, Bernhard, die reiter und die centuriae equitum zur zeit der römischen republik. München 1883. 8. 34 p.

49. *Krumbacher*, Carl, de codicibus quibus interpretamenta Pseudodositheana nobis tradita sunt. Monachii 1883. 8. 68 p.

50. *Stangl*, Thomas, Boethiana vel Boethii commentariorum in Ciceronis Topica emendationes ex octo codicibus haustas et auctas observationibus grammaticis. Gotha 1883. 8. 62 p.

51. *Traube*, Lud., Varia libamenta critica. Monacii 1883. 8. 38 p.

Kleine philologische zeitung.

Ueber latifundien neuerer zeit, die zur kenntniß der im alterthum gegründeten nützlich sind, findet sich im anschluß an *E. Walcker's* Landwirthschaftspolitik einiges in Allg. ztg. no. 300.

Ueber das unter leitung von *O. Devrient* ausgeführte *Lutherfestspiel* in Jena berichtet Allg. ztg. beil. zu no. 360.

Mannheim, 27. november 1883. Auf einem grundstücke des weinhändlers L. Dihl in Ladenburg wurden fünf römische meilensteine aufgefunden. Ladenburg, in ältester zeit *Vicus Lopodunum*, dann *Civitas Ulpia* zu ehren Trajans, zuletzt nach Septimius Severus *Civitas Ulpia Septimia Nemetum* benannt, war das centrum eines römischen verwaltungsbezirks bis nach der mitte des dritten jahrhunderts, bis hier auf dem rechten Rheinufer die Alemannen der römischen herrschaft ein ende machten. Die meilenzeiger in diesem gebiet beziehen sich alle auf den hauptort Lopodunum als ausgangspunkt. Die vor sechs jahren in Heidelberg gefundenen acht römischen leugensäulen tragen sammt und sonders die worte: A LOP(oduno) L(eugae) IIII d. i. von Lopodunum 4 gallische Leugen = 6 römische meilen = 8,89 kilometer. Ebenso wie die Heidelberger wegesäulen sind die Ladenburger hauptsteine mit den namen einer ganzen reihe römischer kaiser geschmückt. Die inschriften lauten:

I. Zu ehren des kaisers Gordian III., ums jahr 238 gesetzt:

/////////	
I I I I · CAES	Imperatori Caesari
M · ANTONIO	Marco Antonio
GORDIANO	Gordiano
PIO · FELICI · AVG	Pio Felici Augusto
P · M · TR · P	Pontifici maximo tribunicia potestate
P · P · C · S · N	Patri Patriae Civitas Septimia Nemetum
L · I	Leuga I.

Der maßangabe nach scheint dieser stein verschleppt zu sein, eine annahme, für die das fehlen des sockels spricht. —

II. Zu ehren des kaisers Philippus Arabs und seines gleichnamigen sohnes im jahr 246 gestiftet.

IMP //////////////////	Imperatori Caesari
M·//////////////////	Marco Iulio
PI//////////////////	Philippo Pio
F·AVG//////////////////	Felici Augusto Tribunicia
P·I//////////////////	Potestate III consuli
E·I//////////////////	Et Marco Iulio
PH//////////////////	Philippo
NOB·//////////////////	Nobilissimo Caesari
C V////Λ	Civitas Ulpia Septimia Nemetum.

III. Zu ehren des kaisers Decius im jahr 249 gesetzt.

IMP. CAES	Imperatori Caesari
C · MESSIO	Gaio Messio
QVINTO	Quinto
TRAIANO	Trajano
DECIO · P · F	Decio Pio Felici
INVICTO	Invicto
AVG·P·M·T·P·P·P	Augusto Pontifici maximo tribunicia po- testate patri patriae.
PROCOS · C · S · N	Proconsuli Civitas Septimia Nemetum.

IV. Zu ehren des zum thronfolger bestimmten jüngeren Decius im jahr 250 gesetzt.

Q. HERENNIO	Q. Herennio
ETRVSCO	Etrusco
MESSIO DECIO	Messio Decio
NOBILISSIMO	Nobilissimo
CAESARI·C·V͡L·S·N	Caesari Civitas Ulpia Septimia Nemetum.

V. Zu ehren des kaisers Valerian und Gallienus ums jahr 254 gesetzt.

IMPP. CAESS.	Imperatoribus Caesaribus
P. LICINIO	Publio Licinio
VALERIANO	Valeriano
ET P · LICINIO	et Publio Licinio
GALIENO	Galieno
PIS · FELICIBVS	Piis Felicibus
AVGG · C · V · S · N·	Augustis Civitas Ulpia Septimia Nemetum.

Diese inschriften decken sich ziemlich mit den im jahre 1877 in Heidelberg gefundenen und von Karl Christ in den Bonner jahrbüchern heft LXI 10 ff. und LXIV p. 62 beschriebenen steinen. Es steht zu hoffen, daß drei weitere leugenweiser zu ehren des Elagabal, Severus Alexander und Maximin noch gefunden werden. Riesige steinplatten von über zwei meter länge und dreißig centimeter dicke und ein großer quader liegen noch in der fundstätte in einer tiefe von etwa drei meter, hinter denen sich vielleicht noch manches birgt. [Kölnische zeitung 1883 2. dec. no. 3342.]

Auszüge aus zeitschriften.

Literarisches centralblatt für Deutschland. Hrsg. u. verantw. redacteur prof. dr. *Fr. Zarncke*, 1883, no. 42: *Hirschfeld*, Otto, gallische studien. Wien 1883, Gerold's sohn. 60 p. *F. R(ühl).* — *Morpurgo*, A., Arbogasto e l'impero romano dal 379—494. Cenni storici. Triest 1883. 8. 34 p. 1 karte. Progr. — *Lichtenheld*, Ad., das studium der sprachen, besonders der classischen, und die intellectuelle bildung auf sprachphilosophischer grundlage dargestellt. Wien 1882, Hoelder. XVI, 259 p. 5 mk. 40 pf. *B(ru)gm(an).* — *Euclidis* elementa. Ed. et latine interpretatus est *J. L. Heiberg.* Vol. I. Libr. I—IV. cart. Leipzig 1883, Teubner. X, 333 p. 3 mk. 60 pf. —*z—r* — *Kuhfeldt*, Osc., de capitoliis imperii romani. Berlin 1883, Weidmann. 83 p. 2 mk.

No. 43: *Jahresbericht* der geschichtswissenschaft, im auftrage der histor. gesellschaft zu Berlin hrsg. von dr. *F. Abraham*, dr. *J. Hermann*, dr. *Edm. Meyer.* 3. jahrg. 1880. Berlin 1883, Mittler u. sohn. X, 162, 345, 294 p. 16 mk. — *Matzat*, Heinr., römische chronologie. 1. bd. Grundlegende untersuchungen. Berlin 1883, Weidmann. XII, 354 p. 8. 8 mk. — *Gozzadini*, Giov., di due statuette etrusche e di una iscrizione etrusca dissotterrate nell'Apennino bolognese. Memoria ecc. Rom 1883, Salviucci. 9 p. 2 tafeln. 4. (Atti della R. Accad. dei Lincei anno 280.) *Pa(uli).* — *De Feis*, Leopoldo, i dadi scritti di Toscanella ed i numeri etruschi. Estratto dal Giornale Liguistico Ann. X. fasc. VII. VIII. Genova. 79 p. 8. 1 tafel. *Pa(uli).* — Briefwechsel zwischen *Aug. Boeckh* und *Karl Otfried Müller.* Leipzig 1883, Teubner. X, 442 p. 9 mk. — *Herder*, Joh. Gottfr., denkmal Joh. Winckelmann's. Eine ungekrönte preisschrift aus dem jahre 1778. Nach der Casseler hdschr. zum ersten male hrsg. und mit literarhistor. einleitung versehen von dr. *Alb. Duncker.* Cassel 1882, Kay. XXXV, 61 p. 8. 2 mk. 50 pf. — *Winckelmann's* briefe an seine Züricher freunde. Nach den auf der Züricher stadtbibliothek aufbewahrten originalen in verm. u. verb. gestalt neu hrsg. von *Hugo Blümner.* Freiburg i. Br. 1882, Mohr. X, 238 p. 8. 5 mk. *H. J(anitschek).*

No. 44: *Hintner*, Val., griechische schulgrammatik. Wien 1883, Hölder. 2. verb. aufl. 252 p. 8. 2 mk. *A. K.*

No. 45: *Der Rigveda* oder die heiligen hymnen der Brâhmana. Zum ersten male vollständig ins Deutsche übersetzt mit comm. u. einleitung von *Alfred Ludwig.* 4. u. 5. bd. (Des commentars erster u. zweiter theil.) Prag 1881, Tempsky. XXXVIII, 435. 645 p. 8. 28 mk. *Wi(ndisch).* — *Hild*, J. A., la légende d'Énée avant Virgile. Paris 1883, Leroux. 95 p. 8. (Études de réligion et de littérature anciennes I.) *E. Wr.* — *Münzel*, Rob., Quaestiones mythographae. Berlin 1883, Weidmann. VI, 25 p. 8. 1 mk. 20 pf. *Cr(usius).*

No. 46. *Claudi Ptolomaei* geographia. E codicibus recogn. prolegg. annotat. indicibus tabulis instruxit Carol. Müller. Vol. I. p. 1. Paris 1883. 8. V, 570 p. *B(erge)r.*

No. 47: *Historicorum* Romanorum fragmenta coll. disp. *Herm. Peter.* Leipzig 1883, Teubner. XXVIII, 428 p. 4 mk. 50 pf. *S.* — *Gerber,* A., et *A. Greef,* lexicon Taciteum. Fasc. V. Leipzig 1883, Teubner. p. 481—576. 8. 3 mk. 60 pf. *A. E(ußner),* — *Kraffert,* Herm., beiträge zur kritik und erklärung lateinischer autoren. Aurich 1883. 8. 153 p. 3 mk. 60 pf. — *Meier,* M. H. E. u. *G. Fr. Schömann,* der attische proceß. 4 bücher. Eine gekrönte preisschrift. Neu bearb. v. J. H. Lipsius. Lieferung 1—4. Berlin, Calvary 1883. 8. 468 p. 17 mk.

No. 48: *Enmann,* Alex., Eine verlorene geschichte der römischen kaiser und das buch de viris illustribus urbis Romae. Quellenstudien. Göttingen, Dieterich 1883. 8. (Aus dem Philologus Suppl.-Bd. IV. p. 337—501.). — *Erman,* Heinr., zur geschichte der römischen quittungen und solutionsacte. Mit einem vorwort von Prof. Dr. *Dernburg.* Berlin 1883, Puttkammer u. Mühlbrecht. VII, 82 p. 8. 2 mk. — *Rumpel,* Jo., Lexicon Pindaricum. Leipzig 1883, Teubner. 8. 498 p. 12 mk.

No. 49: *Oberhummer,* Eugen, Phönizier in Akarnanien. Untersuchungen zur phönizischen colonial- und handelsgeschichte mit besonderer rücksicht auf das westliche Griechenland. München, Ackermann 1882. 8. 84 p. 1 mk. 80 pf. *FR.* — *Monro,* D. B., a grammar of the Homeric dialect. Oxford 1882. 8. Clarendon Press. XXII, 344 p. *S. Kinch,* C. F., quaestiones Curtianae criticae. Kopenhagen, Gyldendal 1883. 8. 108 p. *A. E(ußner).*

Rheinisches museum für philologie, bd. 38, heft 4: Herakleides Pontikos der kritiker, von *G. F. Unger,* p. 481. — Catalepton, scripsit *F. Buecheler,* p. 507. — Zu der eleischen inschrift aus Olympia no. 362. Aus *Th. Bergk's* nachlaß, p. 526. — Von welchen staaten ist Rom in seiner kultur beeinflußt worden? von *O. Weise,* p. 540. — Straboniana, von *B. Niese,* p. 567. — Beiträge zur kritik der gallischen panegyriker, von *S. Brandt,* p. 603. — Ueber die verwerthung der bei den rhetoren sich findenden citate aus Demosthenes, von *F. Blaß,* p. 612. — *Miscellen:* Apollon bei den Hyperboreern (zu Pind. Pyth. X), von *Th. Zielinski,* p. 625. — Ephoros als quelle für die schlacht bei Salamis, von *G. Busolt,* p. 627. — Ephoros über die verluste bei Salamis und bei Plataiai, von *demselben,* p. 629. — Noch einmal über das verfahren der Athener gegen Mytilene, von *L. Holzapfel,* p. 631. — Zu Tzetzes Hist. 118, von *R. Foerster,* p. 633. — De iteratis syllabis observatiuncula, scripsit *A. Biese,* p. 634. — Klage eines ostgothischen professors, von *F. B.,* p. 637. — *ΑΝΑΡΓΥΡΟΙ,* von *Dvenos,* p. 640.

Literatur 1883,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Weißbrodt, Wilh., miscellanea epigraphica numismatica grammatica. Brunsbergae 1883. 4. 22 p.

Guttmann, Carl, de earum quae uocantur Caesarianae orationum Tullianarum genere dicendi. Gryphisw. 1883. 8. 79 p.

Probst, Arthur, beiträge zur lateinischen grammatik. I. Zur lehre von den partikeln und konjunctionen. Leipzig 1883. 8. p. 105—170.

Clasen, Christ., histor.-kritische untersuchungen über Timaios von Tauromenion. Kiel 1883. 8. 97 p.

Benicken, Hans Karl, studien und forschungen auf dem gebiete der Homerischen gedichte und ihrer litteratur. Das zwölfte und dreizehnte lied vom zorne des Achilleus in *NΞO* der Homerischen Ilias. Innsbruck, Wagner 1883. 8. 44 mk. CCXLVII, 1312 p.

Nr. 2. 3. Februar, März 1884.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

16. Sylloge inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium. Composuit adnotavit apparatu critico instruxit Guilelmus Larfeld, Dr. Praemittitur de dialecti Boeoticae mutationibus dissertatio. Berolini apud Georgium Reimerum MDCCCLXXXIII. 232 p. 8. 10 mk.

Es ist mißlich, nachdem ein kenner wie H. Röhl dem vorliegenden buche durch seine besprechung in der Philol. wochenschrift 1883 no. 9 p. 269 ff. gewissermaßen einen empfehlungsbrief ausgestellt hat, dasselbe ebenfalls zu besprechen, ohne sich in gleicher weise dafür begeistern zu können. Darum aber mit dem eigenen urtheil zurückzuhalten, finde ich keinen grund.

Das buch enthält nach städten geordnet in chronologischer reihenfolge alle bis dezember vorigen jahres bekannten inschriften Böotiens, soweit sie in dem böotischen dialekt geschrieben sind. Die fundstätten und jetzigen aufbewahrungsorte, sowie die buchstabenformen werden in einem kurzen lemma angegeben, worauf die inschriften selbst, ergänzt und verbessert, soweit es gelingen wollte, in minuskeln folgen. Nur die kürzeren inschriften sind meist in majuskeln gegeben, die ältesten darunter genau in derselben nachbildung, wie sie bei Röhl, Inscriptiones Graecae antiquissimae p. 45 ff. erscheinen. Darauf gibt der herausgeber in möglichster kürze alle nöthigen angaben über die früheren herausgeber, den inhalt, das muthmaßliche alter und einzelne besonderheiten der inschriften. Zu vielen inschriften fügt er noch am fuß der seiten die *varietas lectionum*. Einen *Index nominum*, wie ihn einst Keil seiner Sylloge inscriptionum Boeoticarum anhängte, wie er bei jeder inschriftensammlung gefordert werden

sollte und für die böotischen inschriften ganz besonders werthvoll wäre, seiner neuen sammlung beizufügen hat der herausgeber unterlassen.

Im übrigen ist die ganze äußerst mühevolle arbeit mit großer sorgfalt und aller sachkenntnis ausgeführt. Auch ist dem herausgeber, soweit ich es beurtheilen kann, keine wesentliche inschrift oder sonst einschlagende publikation entgangen. Nur finde ich den ausschluß der münzlegenden in keiner weise gerechtfertigt. Daß ferner fast jeder tag neue bereicherungen unserer sammlung liefert und schon jetzt nachträge erforderlich sind, ist ein nachtheil, der mit jeder derartigen sammlung verknüpft ist. Insoweit kann man also gegen das unternehmen nichts besonderes einwenden. Anders steht es, wenn man den zweck desselben ins auge faßt. Da der herausgeber alle inschriften prinzipiell ausgeschlossen hat, welche keine spuren des landschaftlichen dialekts enthalten, so ist seine sammlung für alle rein historischen und antiquarischen forschungen zum mindesten unvollständig. Auch den paläographischen oder epigraphischen fragen kann sein buch nicht dienen, da er nur eine kleine willkürliche anzahl von inschriften in facsimilierter nachbildung gibt, deren zweck mir überhaupt unerfindlich ist, da sie neben den Röhl'schen Inscriptiones eine überflüssige wiederholung und ohne alle selbständige bedeutung sind. Sie scheinen mir einzig dem bestreben der jetztzeit, fast jedes buch durch illustrationen interessanter zu machen, ihren wiederabdruck an dieser stelle zu verdanken. Der zweck des buches kann also nur der sein, den sprachlichen und sprachhistorischen untersuchungen über den böotischen dialekt das nöthige material in genauer kritisch gesichteter bearbeitung zu geben. In dieser hinsicht aber erscheint mir das buch nach der sammlung der „inschriftlichen quellen des böotischen dialekts“ von R. Meister in Bezzenberger's Beitr. V. 185 ff. und VI. 1 ff. durchaus überflüssig. Ich bewundere zwar die selbstverleugnung, die es über sich bringt, eine schon von einem anderen ausreichend gut vollbrachte arbeit nochmals zu unternehmen, glaube aber nicht, daß dieselbe auf dank anspruch zu machen hat. Darauf könnte Larfeld nur dann rechnen, wenn entweder das seit der Meister'schen sammlung neugefundene material so reichhaltig wäre, daß es schon eine neue sammlung nöthig machte, oder die Meister'-

sche arbeit so mangelhaft wäre, daß sie ihrem zweck nicht entspräche. Beides aber ist nicht der fall, und deshalb halte ich diese unmotivierte neubearbeitung geradezu für ein unrecht, weil sie stillschweigend der leistung des andern ihre bedeutung abspricht und sie in den hintergrund zu stellen sucht. Ich glaube im gegentheil, daß die Meister'sche arbeit der Larfeld'schen gegenüber noch manche vorzüge behauptet. Meister gibt allemal erst in fortlaufender minuskelschrift die auf dem stein erhaltene lesart ohne wortabtheilung, ergänzung und berichtigung, darauf erst die vervollständigte umschrift; er erreicht dadurch, daß jeder eine klare anschauung der wirklichen überlieferung erhält. Larfeld hingegen gibt die inschriften (mit ausnahme der wenigen, welche er in majuskeln gibt) nur einmal, indem er nach einem äußerst künstlichen system verfährt: „*Litteras in mediis versibus detritas punctis distinxi uncisque quadratis inclusi:* [*α*]; *in initio et exitu versuum solum uncum adhibui:* *α*], [*α*; *quarum litterarum reliquiae tantum in monumentis deprehenduntur, vel quarum loco falsae sive per errorem lapicidarum insculptae sive eorum qui descripserunt vitiis traditae sunt, uncis quadratis signavi:* [*α*], *perperam omissas rotundis:* (*α*), *vitiose textui intrusas uncis fractis:* <*α*>". Dazu kommen noch zahlreiche fragezeichen und sternchen, alles nur geeignet, das bild des wirklich erhaltenen zu verwirren. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die von Larfeld erfundene transcriptionsmethode in zukünftigen inschriftenpublikationen nachahmung fände.

Was die emendation und ergänzung der inschriften betrifft, so weicht Larfeld allerdings ziemlich oft von Meister ab, und man muß auch einräumen, daß er in manchen vermuthungen recht glücklich gewesen ist. Aber für die sprache und dialektforschung, die sich nur auf das sicher erhaltene stützen kann, bleiben die meisten derselben gleichgültig. Die Meister'sche darstellung des böotischen dialekts in seiner neubearbeitung des Ahrens'schen werkes ist vor der herausgabe des Larfeld'schen buches erschienen, aber ich zweifle, ob sie durch benutzung desselben wesentlich anders ausgefallen wäre. — Larfeld scheint ganz besondere bedeutung seiner chronologischen anordnung der inschriften beizulegen, auf welche er die größte sorgfalt verwendet hat. In dem vorausgeschickten wiederabdruck seiner Bonner dissertation *De dialecti Boeoticae mutationibus* gibt er rechen-

schaft von den grundsätzen, die ihn dabei leiteten. Bisher habe man sich allzusehr von dem epigraphischen elemente bei der zeitbestimmung der inschriften leiten lassen, wogegen man mehr auf die lautlichen veränderungen der sprache rücksicht nehmen müsse. In wahrheit aber hat man auf beides rücksicht genommen und man hat von dem epigraphischen moment in verbindung mit den sachlichen angaben der inschriften nur den nothwendigen ausgangspunkt für die chronologie des böotischen vokalismus genommen; dabei ist man freilich nicht zu so bestimmten resultaten gelangt, wie Larfeld, weil man nicht den muth hatte, etwas unbestimmtes als bestimmt hinzustellen. Die böotischen inschriften mit ihrer mannigfaltigkeit der orthographie, ihrem steten schwanken zwischen phonetischer und historischer schreibweise warnen einen jeden vor allzu bestimmter zeitlicher datierung. Auch verkennt Larfeld ganz, daß sich lautliche veränderungen wie jede einzelne umgestaltung des böotischen vokalismus nicht mit einem schlage, in einem bestimmten momente vollziehen und in der schrift ihren ausdruck finden. Daneben hätte das verhältnis zwischen schriftsprache und lebendiger mundart genauere beachtung verdient. Um im einzelnen seine festsetzungen zu widerlegen, müßte ich freilich nochmals eine abhandlung *de dialecto Boeotica* schreiben. Doch kommt es überhaupt für die sprachgeschichte nie auf absolute, sondern nur auf relative chronologie an.

Im ganzen also vermag ich dem fleiß und der sorgfalt des herausgebers in der sammlung und bearbeitung der inschriften meine anerkennung nicht zu versagen, muß es aber für nutzlos verwerthete mühe erklären das, was längst ausreichend gut behandelt ist, nur darum von neuem zu behandeln, damit ein neues sammelwerk entstehe, das doch immer und meist schon vor seiner vollendung wieder lücken aufweisen wird. Ein knapper nachtrag mit einigen sicheren ergänzungen und verbesserungen zu Meister's arbeit wäre erwünscht und lohnenswerth gewesen. *A. Führer.*

---

17. L. v. Urlichs, Pergamenische inschriften. Sechzehntes programm des v. Wagnerschen kunstinstitutes. Würzburg 1883. 31 p. 8.

Die inschriften, welche in den „vorläufigen berichten" über

die ausgrabungen zu Pergamon veröffentlicht worden sind (Jahrbuch der kgl. preuß. kunstsammlungen I. [1880] p. 188 ff. III. [1882] p. 80 ff.) hat der verfasser von neuem herausgegeben, indem er die historisch bemerkenswerthen in eine zusammenhängende darstellung der regierungsthätigkeit der pergamenischen könige (p. 7—20) einzuordnen suchte. Als grundlage der untersuchung dienten die von Conze gemachten beobachtungen und bemerkungen, besonders der aufsatz „über die zeit der erbauung des großen altars zu Pergamon" (Monatsbericht der preußischen academie 1881 p. 869—876), in welchem die in Pergamon gefundenen inschriften ihrem schriftcharakter nach in 3 gruppen vertheilt sind, die den regierungszeiten der könige Attalos I (241—197), Eumenes II (197—159) und Attalos II (159—138) entsprechen. Die einzelnen inschriften sind zum theil so stark fragmentirt, daß die deutung ihrer beziehung auf bestimmte ereignisse zweifelhaft bleibt. — Aus der zeit Attalos' I. findet sich (Urlichs n. 2) die unterschrift einer statue des königs, welche Epigenes und die feldherrn und befehlshaber aus den kämpfen gegen Antiochos Hierax und die Gallier geweiht haben. Conze schrieb: *Ἐπιγέν[η]ς καὶ οἱ ἡγεμόνες καὶ στρατ[ηγοί]*, Urlichs *στρατ[ι]ῶται* wohl druckfehler für *στρατ[ιῶται]*, was aber auch nicht begründet wird. — Von den kriegsthaten Eumenes' II. (des erbauers des großen altars, wie Conze eben durch vergleichung der buchstabenformen erkannt hat) wird der feldzug gegen Nabis (195 v. Chr.) in mehreren inschriften erwähnt. Auf die theilnahme am kriege gegen Antiochos III. von Syrien bezieht sich ein denkmal, das die achäischen hilfstruppen dem Attalos, dem bruder des königs und späterem könige Attalos II., gesetzt haben; die inschrift (Urlichs n. 17) nennt als anlaß der widmung *τὴν ἐν Λυδίᾳ παρὰ τὸν Φρύγιον ποταμὸν μάχην*, die schlacht bei Magnesia. — In einer weihinschrift Attalos' II. wird ein feldzug erwähnt, dessen richtung unklar bleibt, da die rechte seite des steines zerstört ist. Urlichs (n. 18) schließt sich der vermuthung von Conze an, der dieses denkmal auf den kampf gegen Prusias (II.) von Bithynien bezogen hat.

Den schluß der sammlung bilden die künstlerinschriften, großentheils kleine fragmente, an denen p. 26 ein nach 3 generationen geordnetes verzeichnis der pergamenischen künstler hergestellt und durch das, was an notizen über die personen der

künstler anderweitig bekannt war, erläutert wird. Beachtenswerth, wenn auch wohl nicht sicher, ist die p. 23 vorgeschlagene verbesserung zu Plinius 34, 90 (19,33): *Simon canem et sagittarium fecit, Stratonicus caelator ille philosophos, scopas uterque.* Urlichs schreibt als vorletztes wort *scyphas*, so daß beiden künstlern neben ihrer thätigkeit als erzbildner die verfertigung silberner becher zugeschrieben wird. *Paul Cauer.*

---

18. August Fick, die homerische Odyssee in der ursprünglichen sprachform wieder hergestellt. Göttingen 1883. 8. 330 p.

Es galt bis vor kurzem als eine allgemein anerkannte, fast möchte ich sagen selbstverständliche thatsache, daß die sprache der homerischen dichtungen mit ihrem ungewöhnlichen formenreichtum nicht der genaue reflex eines zur zeit des dichters von seinen landsleuten gesprochenen epichoren dialektes, sondern eine kunstsprache sei, basiert zwar auf dem fundamente des altionischen dialektes, aber durchsetzt mit mannigfachen alterthümlichen und fremdländischen elementen, den producten einer langjährigen, von den Aeoliern zu den Ioniern gewanderten sangesübung. Die erscheinung selbst erregte im hinblick auf verwandte vorkommnisse der litteratur nicht derartiges befremden, daß man an ihr irgendwie zu rütteln gewagt hätte. Man hat nur bei fortschreitender erkenntnis immer mehr den gedanken, als ob die homerische sprache aus allen möglichen dialekten gemischt sei und außer den bezeichneten elementen auch noch dorische enthalte, zurückzudrängen und den kreis der äolischen formen in engere grenzen zu ziehen gesucht. Den standpunkt, den so die wissenschaft bis vor kurzem allein anerkennen zu müssen glaubte, hat am besten Hinrichs in dem trefflichen buche, *De Homericae elocutionis vestigiis aeolicis* Berlin 1875, ausgesprochen oder vielmehr festgestellt. Danach wurden viele dem späteren ionismus fremde sprachformen, wie namentlich das digamma, der altgriechischen sprache überhaupt vindiciert und die äolismen wesentlich auf das gebiet der formelhaften, aus einer älteren periode äolischen gesanges vererbten wendungen beschränkt. So stand die sache bis vorkurzem, da kam im vorigen jahre der berühmte verfasser des Wörterbuches der indogermanischen sprachen, Aug. Fick und schlug in einem artikel der beiträge zur kunde der indogermanischen sprachen einen ganz

neuen weg der erklärung der formenmischung in Homer ein. Die versuche Bentleys und Bekkers in die homerischen gedichte das digamma einzuführen wurden als unwissenschaftliche halbheiten verworfen; wer den einen äolischen buchstaben einführe, müsse auch den muth haben dem Homer die äolischen formen überhaupt zurückzugeben; die älteren lieder des Homer seien ursprünglich ganz im äolischen dialekt gedichtet worden und seien erst später, nachdem das geschlecht der Homeriden aus dem äolischen Smyrna nach dem ionischen Chios übergesiedelt sei, aus dem äolischen ins ionische übertragen worden. Zur probe wurde dort die erste hälfte des ersten gesanges der Ilias in die vermeintliche grundform zurückübersetzt. Jenem aufsatz, der durch die ingeniöse neuheit seiner gedanken überraschte und auch mich wie ein zweites ei des Columbus anfangs sprachlos zu machen schien, ist jetzt als supplementband der Bezzenberger'schen beiträge ein ganzes buch gefolgt. In demselben gibt der verf. nach einer orientierenden einleitung p. 1—36 die vier von Kirchhoff angenommenen alten bestandtheile der Odyssee, den alten nostos, die rache des Odysseus, den jüngeren nostos, hier mit kläglicher spracharmuth *Ὀδυσσέως νόστος* im gegensatz zum *νόστος Ὀδυσσέως* genannt, und die Telemachie in der vorausgesetzten äolischen urform. Auf dieselbe läßt der herausgeber eine besprechung der jüngeren, weniger umfangreichen bestandtheile der Odyssee folgen, welche die zusammenfügung der vier alten, ehedem selbständigen epen zur heutigen Odyssee und deren abschluß durch die letzten anderthalb gesänge enthalten sollen. Von diesen nimmt Fick an, daß sie von vornherein in dem ionischen mischdialekt und zwar von dem Homeriden Kynaithos aus Chios um ol. 29 gedichtet seien und gibt dann als probe jener künstlichen sprachform den schluß der Odyssee und den Hymnus auf den delischen Apollo. Am schlusse steht noch ein ausblick, der uns nach einer äolischen Odyssee auch noch eine äolische Ilias und einen altthessalischen Hesiod in aussicht stellt, von welch letzterem uns vorerst eine probe aus Theog. 453—498 und 886—926 geboten wird.

Den eindruck, den die erwähnte erste abhandlung Ficks auf mich machte, gebe ich am besten mit den worten wieder, welche ich vor dreivierteljahr in den prolegomenis meiner demnächst erscheinenden Iliasausgabe niedergeschrieben habe: *hanc*

sententiam non magis ingeniose excogitatam quam subtiliter probatam cum primum perlegerem, me prorsus obstupefactum esse ingenue fateor; sed cum paullatim animum revocassem, multa ei obstare et cardines eius facile effringi posse cognovi. Die zweite größere arbeit Ficks, die ausgabe der Odyssee, hat mich weit kälter gelassen, nicht als ob sie weniger blendende geistesblitze enthielte oder weniger durch originelle auffassung und lichtvolle, des gelehrten ballastes entbehrende darstellung besteche; aber der hauptinhalt wirkte auf mich nicht mehr mit dem reize der neuheit, machte vielmehr sofort auf mich den eindruck, daß der verf. damit der todtengräber seiner eigenen idee werde. Wie dieses? ich war von jeher mit den meisten litteraturhistorikern der meinung, daß dem ionischen Homer eine ältere äolische vorstufe des heldengesanges vorausgegangen sei, und theilte keineswegs die ansicht meines jungen freundes Sittl, der in einem aufsatz des Philologus bd. XLIII p. 1 ff., die äolismen der homerischen sprache, den äolischen hintergrund der trojanischen sage und der homerischen poesie überhaupt zu leugnen gewagt hat. Bei dieser meiner anschauung verschloß ich mich nicht von vornherein dem gedanken, daß möglicher weise die ältesten, in die Ilias aufgenommenen lieder, wie die vom zweikampfe des Paris und Menelaos und der aristeia Agamemnonos, noch in äolischem dialekte könnten gedichtet gewesen sein. Aber nun will Fick auch die Odyssee, welche doch den abschluß der Ilias bereits voraussetzt, noch der periode des äolischen epos zuweisen. Ja er beschränkt diese annahme nicht einmal auf den ältesten kern der Odyssee, den nostos Odysseos, sondern läßt auch die junge Telemachie, ja selbst die Theoklymenosepisode ursprünglich äolisch gedichtet sein. Was bleibt denn da von den homerischen dichtungen noch übrig? Kaum ein fünftel und dieses eine fünftel sollte die vier anderen fünftel zu sich hinübergezogen haben, trotzdem es an dichterischem werthe weit mehr noch als an umfang denselben nachstand? Widerspricht das nicht allen naturgesetzen? Kann man dazu auch nur ein analogon aus der übrigen litteratur anführen? Läßt sich nicht umgekehrt nachweisen, daß die Griechen an der ursprünglichen form der werke ihrer meister mit heiligem respecte festhielten, so daß selbst der Böoter Pindar im wesentlichen den dorischen dialekt seiner vorgänger beibehielt und die spartanischen Dorer beim bivouac die kriegs-

lieder des Tyrtaios in ionischer sprache sangen? Und wie will man es bei Ficks hypothese erklären, daß Hesiod, dessen vater aus dem äolischen Kyme nach dem äolischen Böotien ausgewandert war, sich gleichwohl, wenigstens nach der einstimmigen überlieferung, des ionischen dialektes Homers bediente, daß die delphische priesterin stets, soweit unsere nachrichten zurückreichen, ionisch redete, daß der um ol. 11 lebende korinthische dichter Eumelos seine genealogischen epen in homerischem, sein lyrisches prosodion in dorischem dialekte dichtete? Oder soll hier wirklich überall spätere umdichtung vorliegen? und unter welchen einflüssen soll jene gewaltige revolution, von der die geschichte kein sterbenswörtchen meldet, vorgegangen sein? Es ist sonst nicht üblich recensionen in ausrufen zu schreiben, aber gegenüber einer so ungeheuerlichen theorie muß es auch einmal erlaubt sein an die gesunde vernunft und die natürlichen verhältnisse zu appellieren.

Aber Fick wird auf solche ausrufe nicht hören, er sagt schon im voraus p. 319: „auf widerspruch bin ich gefaßt, ich werde denselben jedoch so lange unberücksichtigt lassen, bis es gelungen ist eine andere plausible erklärung für die beiden thatsachen zu finden, daß die äolische form im Homer der entsprechenden ionischen metrisch nicht gleichwerthig ist und daß die von einer vernünftigen kritik für jünger erklärten partien der Odyssee von festen ionismen wimmeln (?), während dieselben den älteren theilen fast völlig fehlen oder sich doch leicht beseitigen lassen". Die metrisch gleichstehenden formen, wie *Μοῖσα* und *Μοῦσα*, *ἤματα* und *ἄματα*, *ἵππους* und *ἴππους*, *πεφευγότες* und *πεφύγοτες*, *οὐρανὸν* und *ὄρρανον*, *βουλὴν* und *βόλλαν* sollen also bei der controverse ganz außer betracht bleiben, es sollen nur die metrisch verschiedenen formen, wie *ἄστεα* und *ϝάστεα*, *ἀπειπέμεν* und *ἀποϝειπέμεν*, *ἡμεῖς* und *ἄμμες*, *ὑμέας* und *ὔμμε*, *πασέων* und *πασάων*, *προὔτυψε* und *προέτυψε*, *ὄντας* und *ἐόντας* in die wagschale fallen. Man beachte von vornherein, um sich nicht leichtfertig im garne des gegners fangen zu lassen, die weise, wie Fick die ganze streitfrage formuliert. Danach bieten ganze verse, ja was sage ich verse? ganze seiten keinen anhaltspunkt zur entscheidung nach der einen oder anderen seite; unter so bewandten umständen will dann aber sehr viel das eigene eingeständnis des verf. p. 318 bedeuten, wonach jenes wimmeln

von ionismen auf folgende bescheidene grenzen reduciert wird: „die 9000 verse des älteren bestandes sind zwar von festen ionismen nicht völlig frei, dieselben sind jedoch fast immer durch leichte und einleuchtende änderung zu beseitigen; dagegen enthalten die ca. 3000 verse der jüngeren partie nahezu 300 feste ionismen, welche sich in den allermeisten fällen auch nicht durch conjectur beseitigen lassen". Thatsächlich läuft aber die überwiegende mehrzahl der anstände auf die vernachlässigung des digammas hinaus, dreht sich also der angelpunkt der controverse um die alte streitfrage, ob nicht in den jüngeren partien der homerischen poesie das digamma einiger wörter, wie ἕκαστος οἶκος οἶνος εἰπεῖν seine volle kraft bereits eingebüßt oder doch einzubüßen begonnen habe. Als pure albernheit wird man aber doch diese annahme nicht bezeichnen dürfen, sintemal kein laut in keiner sprache urplötzlich über nacht verschwindet, sondern erst allmählich den platz räumt.

Sodann sollen die partien mit festen ionismen dieselben sein, welche auch die vernünftige kritik für jünger erklärt. Dieser satz hat schon seine großen haken; Fick ist nämlich in den fragen der composition der Odyssee ganz in den anschauungen Kirchhoff's befangen. Die vielen kritiker also, die von einer ehemaligen selbständigen stellung der Telemachie, von der späteren zudichtung des 1. gesanges α 44—444, von dem höheren alter der Nekyia nichts wissen wollen, die staunend fragen, wie ein radikaler anhänger der zusammenfügungstheorie die selbst von Kammer, Einheit d. Od. 563 ff., verworfene Theoklymenosepisode ο 222—282 zu dem alten bestand der Odyssee rechnen konnte, werden die übereinstimmung der neuen weisheit Ficks mit den alten resultaten der Homerkritik nur mit großen einschränkungen zugeben können.

Aber wir wollen den heiklen streit der Homerfrage ganz beiseite lassen und uns lediglich an die von Fick selbst gebotene unterscheidung der beiden partien der Odyssee, der älteren äolischen und der jüngeren ionischen halten, da werden wir nun bei näherem zusehen bald inne, daß Fick die ohnehin so kleine zahl unterscheidender merkmale nur dadurch gewonnen hat, daß er einerseits eine reihe von versen lediglich aus sprachlichen gründen, also seiner theorie zulieb, verwarf, und daß er andrerseits in seinen äolischen Homer eine unzahl von metrischen un-

geheuerlichkeiten einführte. Zum erweis der richtigkeit der ersten meiner behauptungen hat Fick selbst p. 305—318 das material zusammengetragen. Es finden sich unter den dort verzeichneten einlagen allerdings mehrere verse, die schon früher, freilich zum großen theil erst von Kirchhoff verdächtigt worden waren und in der that nicht vom alten dichter der Odyssee herrühren können. Auch gestehe ich gerne zu, da ja auch ich wie jeder Homerkritiker bei der athetese den unhomerischen wörtern und formen ein großes gewicht beilege, daß Fick einige weitere von Kirchhoff belassene verse, wie γ 480, ε 54, ξ 228, mit recht aus sprachlichen gründen obelisiert hat. Aber an vielen stellen muß ich entschieden als patron für die von Fick seinem phantom zulieb verworfenen verse einstehen. Es genüge zwei fälle herauszuheben. In der stelle ε 121 ff.:

ὣς μὲν ὅτ' Ὠαρίων' ἔλετο ῥοδοδάκτυλος Ἠώς,
τόφρα οἱ ἠγάασθε θεοὶ ῥεῖα ζώοντες,
ἔως μιν ἐν Ὀρτυγίῃ χρυσόθρονος Ἄρτεμις ἁγνὴ
οἷς ἀγανοῖσι βέλεσσιν ἐποιχομένη κατέπεφνεν.
ὡς δ' ὁπότ' Ἰασίωνι ἐυπλόκαμος Δημήτηρ
ᾧ θυμῷ εἴξασα μίγη φιλότητι καὶ εὐνῇ
νειῷ ἐνὶ τριπόλῳ· οὐδὲ δὴν ἦεν ἄπυστος
Ζεύς, ὅς μιν κατέπεφνε βαλὼν ἀργῆτι κεραυνῷ

verwirft Fick die verse 123—4 *ἔως . . κατέπεφνεν*; aber jeder sieht ein, daß dann nicht blos der nach *τόφρα* zu erwartende gedanke fehlt, sondern auch der schöne parallelismus der beiden durch je 4 verse vertretenen beispiele gestört wird, so daß, wenn dann in der that der einsilbige gebrauch von *ἔως* nicht zu dulden ist, das verfahren Naucks, der statt die zwei verse herauszuwerfen, den eingang des ersten emendiert, weit mehr billigung verdient. In der Telemachie wird sodann von Fick die ganze partie γ 36—64, wo so außerordentlich hübsch die dienstfertigkeit des jungen Nestoriden gegenüber den ankommenden fremden geschildert wird, kurzweg verworfen, trotz der untadeligen schönheit der verse und der in *Ποσειδάωνι ἄνακτι, οὕνεκά οἱ πρωτέρῃ, τάδε ἔργα* liegenden anzeichen höheren alters. Anstoß bot gewiß Fick nur die gegen seine lehre verstoßende vernachlässigung des digammas in *μὲν ἡδέος οἴνου, δέπας ἡδέος οἴνου* (auch in der Thebais fr. 2 Kink.); aber um der sache ein mäntelchen umzuhängen, fügt er hinzu, das

emblem sei zur verherrlichung des gleichnamigen ahnherrn des tyrannen Peisistratos gedichtet, als ob jener Peisistratos nicht noch wiederholt im 3. und 4. gesang in versen vorkomme, welchen auch Fick nichts anzuhaben vermochte. Gegen ein so leichtfertiges verfahren der athetese kann nicht entschieden genug verwahrung eingelegt werden.

Auf der anderen seite hat Fick, um seine theorie durchzuführen, einestheils in den jüngeren partien aus einer reihe von stellen, in denen das digamma noch position macht oder den zusammenstoß zweier vokale hindert, durch textesänderungen die bedeutung des äolischen lautes zu eskamotieren versucht, und andrestheils in den älteren partien durch einführung der äolischen formen den vers geradbrecht. So schreibt er ω 250 *ἀειϝέλι' ἔσσαι* statt des überlieferten *ἀειϝέα ἔσσαι* und gibt ω 278 der variante *γυναῖκας ἀμίμονας ἔργα ἰδυίας* den vorzug vor der durch concinnität des ausdrucks empfohlenen *γυναῖκας ἀμύμονα ἔργα ἰδυίας*, blos um den ionismen in diesem gesange eingang zu verschaffen. So läßt er umgekehrt in seinen äolischen partien wiederholt, wie in *ἴερα ϝρέζων α* 61, *τοιαῦτα γε ϝρέζοι α* 47, *digamma cum liquida* keine position machen, wiewohl selbst *muta cum liquida* selten bei Homer den vorausgehenden vocal kurz lassen; so läßt er einen kurzen schlußvocal vor einer *muta* dutzendmal, wie in *ἄμμε καταπαυέμεν β* 244, *ἄμμε ϝέλπεαι ποτὶ δώματα ζ* 297, *βάλε δ' ἐπὶ δέρμα δ* 440, *οὐδὲ ϝίδες λ* 162, lang gebraucht sein, wiewohl diese freiheit nach den sorgfältigen untersuchungen Hartels dem Homer entweder ganz abzusprechen oder doch in engste grenzen zu ziehen ist; so vermehrt er mit seinen äolismen die zahl der anstößigen hiaten, wie *ταῦτα μὲν οὐκ ὔμμε ἔτι λίσσομαι β* 210, *περράζην ἄμμε, ἀλλὰ π* 319, wiewohl ihm sonst hiaten als zeichen jüngeren ursprungs gelten. Nimmt man noch hinzu die willkühr, mit der Fick durch einführung der form *ἔσπεν* an den ihm bequemen stellen den hiatus vor *εἶπεν* zu entschuldigen sucht, die taschenspielerkunst, mit der er durch verdoppelung des nachfolgenden consonanten die unformen *δίδοσθθι μαχεόμμενον κλίττε τεθνάοττος* zu rechtfertigen oder vielmehr einzuführen weiß, die geringschätzung der leser, mit der er denselben formen, wie *εἰύκομος λ* 318 aufzutischen wagt, und man wird einsehen, was die paar hundert fälle, wo die äolischen partien die ionischen und die ionischen die äolischen for-

men nicht gestatten, zu bedeuten haben. Wollte überhaupt Fick uns für seine neue lehre gewinnen, so mußte er einen ganz anderen weg einschlagen, so mußte er die methode befolgen, welche in geradezu musterhafter weise Nauck für derartige fragen der homerischen kritik vorgezeichnet hat. Statt einfach an einer stelle die contrahierten formen γῆ Ἑρμῆς ἕως dem alten Homer abzusprechen, ohne auch nur mit einem worte anzudeuten, ob die betreffende form auch noch an anderen stellen vorkomme, mußte er alle stellen, die gegen seinen kanon sprechen, zusammenstellen und sich mit allen sei es durch athetese, sei es durch emendation abzufinden suchen. Dann hätte sich eher und leichter der leser über die wahrscheinlichkeit des aufgestellten gesetzes ein urtheil bilden können; so vernehmen wir z. b. zu λ 304 nur den machtspruch 'der vers enthält die unhomerische form γῆς für das homerische γαίας', statt daß wir erfahren, daß die contrahierte form auch noch O 24, Φ 64, λ 482, ν 232, ϱ 237 überliefert ist, und auf die oder jene weise dort beseitigt werden könne. Das war die methode, mit der philologen bisher immer derartige dinge behandelt haben und von der wir auch die linguisten nicht zu entbinden willens sind. Dann würde man z. b. gleich wissen, was man von der wahrscheinlichkeit der lesung Ficks τίς δῆμος, τίς γαῖα, τίνες ῥοιοὶ ἐγγεγάασι gegenüber der natürlichen wortfolge in der überlieferten fassung τίς γῆ, τίς δῆμος, τίνες ἀνέρες ἐγγεγάασιν zu halten habe.

Die sachlichen verhältnisse, welche Fick zur begründung seiner hypothese anführt, sind nach seiner eigenen meinung gegenüber den sprachlichen irrelevant. Von ihnen halte ich weitaus für das bedeutendste den p. 323 gelieferten nachweis, daß das städtchen Bolissos in Chios, wo die sage den Homer sich aufhalten ließ, von Ephoros eine πόλις αἰολική genannt wurde. Im übrigen hat Fick vieles, was seiner ansicht von einem smyrnäischen Homer ungünstig war, einfach übergangen, wie z. b. daß der v. 404 ff. geschilderte cultus des Poseidon Helikonios offenbar mit der verehrung des Poseidon Helikonios im Panionion (Her. I. 148) zusammenhängt, und daß die schilderung von der über dem meere aufgehenden sonne Ψ 227 und Ω 13 deutlich, worauf Bergk, Griech. lit. p. 451 hingewiesen hat, auf einen inselbewohner oder einen bewohner des westlichen Griechenlands hinweist. Ganz verkehrt aber ist es, wenn Fick p. 326 in den

Lykiern des Sarpedon und Glaukos eine spur äolischen ursprungs der homerischen gedichte sieht. Gerade das gegentheil ist wahr, da nach Herodot I 147 mehrere königshäuser Ioniens ihr geschlecht auf den Lykierkönig Glaukos zurückführten.

Ich hätte noch manches auf dem herzen, wie z. b. daß es in einem Leo Meyer gewidmeten buche doppelt befremdet, wenn nur ein anlautendes, nicht auch ein inneres digamma angenommen und geschrieben wird, daß bei unserer unkenntnis der von Herodot I 115 bezeugten unterschiede des ionischen dialektes es unstatthaft ist, aus der sprache der schriftsteller und inschriften von Ephesos und Milet auf die sprache von Chios, und gar auf die sprache von Chios im 9. jahrhundert zu schließen, daß man bei besprechung der äolischen idyllen des Theokrit doch nicht so thun darf, als habe man nie etwas von den freiheiten der Hermannischen basis gehört, daß man doch bei der deutung der verse 14—18 des Hymnus auf den delischen Apollo die schweren bedenken, welche von den angesehensten kritikern gegen die ächtheit der verse vorgebracht wurden, nicht so einfach mit stillschweigen übergehen oder durch eine unwahrscheinliche versetzung stillschweigend beseitigen darf, daß Fick durch vergleichung der stellen Hesiod scut. 91 und Il. T 118 mit glänzendem scharfsinn die lesart *ΑΛΙΤΕΜΕΝΟΝ* als die ältere anstatt der überlieferten ἠλιτόμηνον erwiesen hat. Aber ich breche lieber die ohnehin übermäßig lang gewordene recension ab, einerseits weil ich weder lust noch fähigkeit habe die äolischen exercitien Ficks zu corrigieren, andrerseits weil ich nicht durch anpreisung der vielen scharfsinnigen und anregenden bemerkungen Ficks und durch billigung mehrerer von ihm empfohlenen formen, wie ἴσσος ἴσσασι φαύεα ἀνεμόεσσα ἄγριον ἄγρη anstatt der überlieferten ἶσος ἴσασι φάεα ἠνεμόεσσα ἄγριος ἥρει meine grundsätzliche opposition gegen den hauptgedanken des neuesten bearbeiters der Odyssee schwächen will. *W. Christ.*

---

19. Lexicon Pindaricum composuit Joannes Rumpel. Lipsiae (B. G. Teubner) 1883. 498 p. 8. 12 mk.

Dieses Lexicon ist von zwei (einem?) referenten im Literarischen centralblatt 24. nov. 1883 und in der Deutschen literaturzeitung 29. sept. 1883 nur gerühmt worden; es ist lehrreich, beide besprechungen nachzulesen. Das lob ist völlig unverdient;

denn unsern erachtens dürfte es nicht zu hart, nur gerecht sein die Rumpelsche arbeit als geradezu werthlos zu bezeichnen.

Prüfen wir den beliebig herausgegriffenen buchstab *N* genau (nur bisweilen aus anderen theilen des buches einschlägiges material heranziehend), so ergiebt sich folgendes:

1. Die grundlegende kritische ausgabe von Tycho Mommsen ist unbenutzt geblieben — ein umstand, der ganz allein schon hinreichen würde, um das buch zu entwerthen. Zweimal erwähnt Rumpel den namen Mommsen s. v. *νόμος*, doch hat er das aus der Bergk'schen ausgabe: s. v. *αἰνέω* steht sogar die Bergk'sche vermuthung *σταθμόν*. Ebenso steht es mit den betreffenden citaten in anderen buchstaben; vgl. *ἀρά*, *δέ* P. 4, 179, *νισάεις*, *ὄζος*, *Πυθέας*. Das citat s. v. *ῥέπω* stammt aus Mezgers commentar; über *μιν* s. unten sub 6.

2. Nach welcher ausgabe er citiert, giebt verf. nirgends an; man muß es also erst mühsam ausfindig machen oder statt des citierten verses längere stücke durchsuchen und bei wörtern wie *δέ* auf die hülfe des lexikons überhaupt verzichten. Ich habe constatirt, daß Rumpel die fragmente wohl durchweg aus Bergk und zwar ed. IV entnimmt und daß er diesem meistens auch sonst folgt; doch benutzt er offenbar z. b. P. 4, 180 s. v. *ναιετάω* die ausgabe von Christ, desgleichen wohl auch *τίνα οἶκον* P. 7, 6 s. v. *ναίω*, ferner p. 5, 69 *ᾧ* s. v. *ναίω*, z. 1, 36 *ἐρειπόμενον* s. v. *ναυαγία*, aber z. b. wiederum J. 5, 73 s. v. *Νάξιος* nicht. Bezeichnend ist, daß unter den Add. et Corr. zwei lesarten Christs eigens nachgetragen werden; wie viel hätte Rumpel nachtragen können! — Hat man das verhältnis glücklich entdeckt, so kommt man inmitten der vielfach abweichenden verszählung meistens durch; doch steht z. b. *ναίετε* bei Bergk nicht O. 14, 2, desgl. *νίκας* nicht J. 8, 4; und der umstand, daß die Bergksche zählung bisweilen nur in klammern zugefügt wird z. b. von J. IV ab (aber auch O. 2, 78 s. v. *νᾶσος*), erschwert die benutzung abermals. Die von Bergk beibehaltene doppelzählung O. 10 (11) und O. 11 (10) finde ich bei Rumpel nicht; O. 8, 78 schreibt Bergk *κἀν* — bei Rumpel fälschlich *κἀν* s. v. *νόμος* und *κατά*, u. a. m.

3. Zur erklärung hat Rumpel neben dem Dissenschen commentar (erste [vollendete] ausgabe von 1830), aus welchem er längere stellen (bisweilen ausführlicher als nöthig und trotz der

anführungsstriche nicht immer wörtlich — cf. s. v. *νεόκτιστος*, *Νηρεΐδες*, *Νεῖλος*) abdruckt, fast nur die (wie die ausgaben von Christ und Bergk bei Teubner erschienene) erklärung von Mezger eingesehen; überall begegnen uns die namen Dissen und Mezger, auf etwa 30 erklärungen nach Dissen kommen 15 nach Mezger neben 5 nach Boeckh — wobei ich diejenigen stellen in anrechnung bringe, wo Rumpel ohne namennennung Mezger benutzt hat, z. b. *ναῦς* O. 12, 4, *νέω* O. 6, 15, *νόμος* P. 2, 86. Mezger zu benutzen ist ja freilich bequem, aber gefährlich. So tritt selbst Rumpels bedenken hervor s. v. *ναιετάω* P. 4, 180, vgl. s. v. *ἀπάρχω* N. 4,46. Meistens aber werden uns solche ohne begründung vorgebrachte, oft älteren nachweisen entgegentretende, alleinstehende deutungen Mezgers neben einer anderen erklärung, oder auch für sich vorgeführt, z. b. s. v. *νιν* und *σάμερον* P. 12, 29 (s. schon Gurlitt dagegen), desgl. s. v. *νιν* P. 8, 16, s. v. *νόος* P. 6, 47, *νοῦσον* P. 4, 293 (also etwa auch epod. 12 von wirklicher heilkunst?); vgl. *θέλξαν* N. 4, 3, *ἐρυσσάμενοι* N. 9, 23, *ἀτρεκές* N. 5, 17, *ἀνὰ δ' ἔλυσεν* N. 10, 90 (s. Böckh z. St.) und vieles a. m. Auch bekommen wir mit vorliebe Mezgersche übersetzungen wie s. v. *ἀτρέκεια* O. 10, 13 „zuverlässigkeit, der personificierte credit", s. v. *ἔπος* N. 9, 3 „einen sagensang", s. v. *σπέρμα* O. 2, 50 „samenwurzel", s. v. *ῥαπτός* N. 2, 2 „sänger der zeilengedichte", s. v. *λιτός* P. 4, 217 „zaubergebete" u. a. m. Zu P. 1, 95 werden wir belehrt, daß *νόον* acc. limitationis ist; *τεῖχος* N. 6, 57 s. v. *ἐμπίπτω* heißt „zu schwerem streit". Mezgers lesart J. 7, 11 ff. nach Oehlschläger wird in zusammen 27 (!) zeilen unter den 5 wörtern *δεῖμα*, *καρτερός*, *μέριμνα*, *παροίχομαι*, *πανύω* vorgeführt; unter *μέν* (wo es am richtigsten wäre) fehlt die betreffende bemerkung. — Unter *ἄρουρα* und *λείριος* wird Friederichs genannt, unter *ἀρχά* Leutsch, unter *Εὐθυμένης* v. Leutsch et Rauchenstein (mit genauer stellenangabe!), unter *αἰδώς* Fennel, unter *κορυφά* Friese u. s. w. — alles das stammt aus Mezger! Woher die notiz Th. Fritzsche s. v. *ἐρέω* stammt, habe ich nicht constatieren können. Neben Mezger wird Boeckh selten eingesehen, gewöhnlich nur, wenn bei Dissen oder Mezger ein specieller hinweis auf ihn sich findet; entstellt ist das citat s. v. *νάπα*.

4. Daß in dem recht zuverlässigen Böckhschen Index vocabulorum (aus welchem man übrigens die bei Pindar vorkom-

menden flexionsformen ebenso gut ersieht wie bei Rumpel, der sie den einzelnen artikeln meistens vorausschickt) *νάιος* P. 6, 4, *ναίειν* N. 10, 84, *ναΐκεος* fr. 245, *Νάξιος* fr. 23, *νόσος* fr. 139 fehlen, erklärt sich dadurch, daß der Böckhsche text diese wörter nicht bietet; ausgelassen ist nur P. 5, 71 *ἔνασσαν* und (aus naheliegendem misverständnis wegen des druckes p. 595) fr. 102 (70) *ναοπόλος*. — Demgegenüber fehlt bei Rumpel fr. 115 (81) *Νάξος*, auch hätte fr. 52 s. v. *Νεοπτόλεμος* aufgenommen werden sollen; s. v. *ναός* mußte auf *νάιος*, s. v. *νίκα* auf *νικᾶν* P. 11, 16 verwiesen werden. Außer stellen, wo accente fehlen und ähnlichen geringfügigen druckfehlern notiere ich: p. 304 B 7 lies 91; p. 305 A 13 l. *ἔναιεν*; p. 306 A 43 fehlt Ne.; p. 306 B 52 füge hinzu (VIII 52); p. 307 A 6 lies VIII 46 statt VII 47: p. 315 B 27 l. Py. VIII. Sehr übel ist, daß N. 2, 9 *νικᾶν* (inf. praes.) unter *νίκα* gerathen ist.

5. Die lexikographische anordnung stützt sich in der hauptsache auf Passow, den ich s. v. *ταράσσω* P. 11, 42 („sie flattern zu lassen" Passow et Mezger) citiert finde. Passows eintheilungen sind meistens verkürzt übernommen. Belege: *νόος* 1) *vis cogitandi*, 2) *vis sentiendi* (Rumpel) = 1) denkkraft, 2) empfindungsvermögen (Passow); *νέμω* „I) Act. 1) *distribuo*, *dispenso*, 2) *teneo*, *guberno*, *rego*; 2) [rect. II)] *Med.* 1) *mihi tributum teneo atque colo*, 2) *de tempore*: *dego*" (Rumpel) = „I) Act. 1) austheilen, vertheilen, . . . 3) in seiner macht oder gewalt haben; daher a) besitzen, haben, innehaben, b) innehaben, festhalten, dah. auch lenken, leiten, handhaben, beherrschen, regieren, verwalten; . . . . II) Med. . . . 2) als sein zugetheiltes, als seinen antheil oder sein rechtmäßiges eigenthum besitzen, innehaben, . . . c) mit einem objekt der zeitbestimmung: hinbringen" (Passow). Aehnlich *νάπη*, *νόμος*, *νόστος*, *νῶτον* u. s. w. Auch die trennung von *νύμφιος* und *νυμφίος* stammt aus Passow; indes ist m. e. P. 3, 16 *νυμφικὰν* zu lesen (nicht „var. *νυμφιδίαι*" mußte Rumpel (nach Bergk) zufügen, sondern „mss. *νυμφιδίαν*"). Warum (von Passow abweichend) *νασιώτας* zuerst als adj., dann als pro subst. angeführt wird, ist unerfindlich. Wo Passow im stiche läßt, kommen bisweilen die abenteuerlichsten dinge vor, wie *νᾶσος* nach den inselnamen Aegina, Rhodus etc. nebst Elysium, der artikel *ναῦς* in Argo und nicht-Argo zerlegt wird. — Nebenbei ist augenscheinlich die *interpretatio latina* Böckhs be-

nutzt, daher z. b. *νεοσίγαλος novus splendidus que.* — Von verwerthung der lexikographischen arbeiten über Homer oder der vorzüglichen synonymik J. H. H. Schmidts u. s. w. oder überhaupt von durcharbeitung des materials bemerke ich nichts.

6. Der recensent des Literarischen centralblatts hat besonders rühmend „die zu knappen monographien ausgearbeiteten nachweise über partikeln wie *δέ και τέ*“ erwähnt. Ich habe keine neigung verspürt, gerade die angeführten zu prüfen, nachdem ich an den einfacheren, aber immerhin ähnlichen artikeln über *νιν* (*μιν*) und *νῦν* (*νυν*) genug gehabt. Den aufsatz von Mommsen über *νιν* in Jahns jahrbb. 83, 44 kennt Rumpel trotz Bergk zu O. 4, 16 nicht; wenn Rumpel s. v. *μιν* N. 5, 38, N. 3, 39, O. 3, 28 aufführt, so mußte er auch O. 7, 59, P. 1, 51, O. 9, 32 beibringen; die zusammenfassende schlußbemerkung ist falsch, weil fr. 231 (Mommsen fr. 152) bei Mommsen ebenfalls *νιν* steht, während *μιν* bei Bergk offenbar flüchtigkeit ist, und weil Rumpel, wenn er N. 5, 38 ausnimmt, dann auch P. 1, 51, O. 3, 45 ausnehmen mußte, wo Bergk *μὴ* hat. Noch viel weniger ist mit der stellensammlung über *νῦν* und *νυν* aufzustellen, deren einzelheiten wir hier nicht durchgehen können.

7. Rumpels kenntnis von fragen pindarischer syntax mag ein beispiel zeigen. Ueber den verkürzten conj. aor. findet sich s. v. *αὐδάω* die bemerkung: „*adversatur tamen Dissenius probante Mezgero corripuisse Pindarum vocales negans*“; s. v. *δωρέω* „*Boeckhius conjunctivum esse pro δωρήσηται censet, futurum Dissenius, cui nunc fere omnes assentiuntur*“; s. v. *πάγνυμι* ähnlich, während s. v. *δαμόομαι* ohne weiteres das scholion *παίξωμεν* und *ἀγάγωμεν* beigefügt wird. — Aehnliches läßt sich zu *τε-και*, *εἰ*, den sämmtlichen präpositionen u. a. m. beibringen.

Vorstehendes überhebt uns, weitere einzelheiten anzuführen, die überreichlich noch zur verfügung stehen; desgleichen ist es geboten, über allerlei äußerlichkeiten keine worte mehr zu verlieren. Wir bedauern die erfolglosigkeit der vom verfasser und verleger aufgewandten mühe und kosten. *L. Bornemann.*

---

20. G. Schneider, Platos auffassung von der bestimmung des menschen. Gera 1883. 16 p. 4.

Die kleine abhandlung erörtert in besonnener weise jene schöne gedankenreihe des platonischen Phädon, in der die selb-

ständigkeit und selbstgenugsamkeit der reinen geistesthätigkeit, und somit die befreiung der seele von den fesseln des leibes als das wahre ziel des weisheitsbeflissenen in eindringlicher und für jeden empfänglichen ergreifender darstellung geschildert wird. Kann und will, wie ich glaube, das schriftchen auch nicht den anspruch erheben, neue aufschlüsse über eine stelle zu bringen, die, so umstritten auch ihre bedeutung für den zusammenhang des ganzen dialogs ist, doch für sich betrachtet, wie es hier der fall ist, kaum einem mißverständniß raum gibt, so würde es doch ein zu geringes lob sein, wenn man bloß anerkennen wollte, daß nichts falsches und den gedanken Platos trübendes in ihm enthalten sei. Denn, meinem gefühl nach wenigstens, berührt wohlthuender als die bloße darlegung des gedankenganges und gedankengehaltes die innere antheilnahme des verfs. an der platonischen denkweise, die sich in der abhandlung von anfang bis zu ende ausspricht. Man fühlt es überall durch, „seines geistes hat er einen hauch verspürt". Im strengsten sinn hat die philologie ihr werk gethan, wenn sie das leben und die litteratur der alten bis zu dem überhaupt erreichbaren grade historischer gewißheit klar legt und uns lebendig vor augen stellt. Allein sie würde mehr oder weniger ein todtes gelehrtenwerk sein und von dem glanze, der sie umgibt, nicht wenig einbüßen, wenn sie sich nicht fortdauernd fruchtbar erwiese für das leben und die anschauungsweise der gegenwart. Die grundgedanken der platonischen weltansicht, mögen sie bald durch diese, bald durch jene tagesströmung zurückgedrängt werden, ja dauernd überwunden und beseitigt scheinen, werden doch immer wieder siegreich sich geltend machen, trotz aller dialektischen schwächen und mängel, die das system unleugbar hat und die der verf., wie mir scheinen will, nicht überall genügend würdigt. Möge denn das schriftchen, das, wie durch den anlaß, — es ist zur begrüßung des reußischen herrscherpaares bei gelegenheit seiner silbernen hochzeit verfaßt — so durch den ton der ausführung gleich erfreulich ist, sich einer wohlwollenden aufnahme bei den freunden platonischer weisheit erfreuen.

---

21. Zur wiederherstellung des ältesten occidentalischen compendiums der grammatik, von G. Uhlig. (Separat-abdruck aus

der Heidelberger festschrift zur 36. versammlung deutscher philologen und schulmänner in Karlsruhe 1882.) 8.

Diese kleine schrift macht es sich zur aufgabe, eine orientierende einleitung für die demnächst erscheinende ausgabe des Dionysios Thrax zu geben und mittheilung zu machen von den grundsätzen, welche für diese ausgabe maßgebend sein mußten, sowie von den mitteln und wegen, welche zur fixierung des textes eingeschlagen worden sind. Zu dem zwecke macht verf. in neun abschnitten uns erstens mit der handschriftlichen überlieferung bekannt, zeigt den werth der beiden ältesten handschriften, eines münchener codex saec. IX (trümmerhaft erhalten) und eines aus jenem abgeschriebenen cod. leidensis saec. XI, welcher das in ersterm fehlende ergänzt. Zweitens werden die scholien in umfangreicherem maße ausgenutzt, als das bisher geschehen ist; besonders findet die citiermethode der scholiasten, die eine verwerthung derselben für restitution des textes vielfach erschwert, die nöthige beleuchtung und beachtung. Drittens wird zum ersten male die armenische übersetzung methodisch ausgebeutet, wobei zu berücksichtigen war, daß der Armenier an einzelnen stellen allerdings nicht auf der techne selbst, sondern auf älteren erklärungen derselben fußt, wofür mehre beweise beigebracht werden.

Der vierte abschnitt handelt über den werth der syrischen übersetzung, welche zur controlle des Armeniers dient, wo jener von den handschriften der techne abweicht. Dabei folgt dann der nachweis, daß auch der Syrer theilweise auf alte erklärer zurückgeht. Der fünfte behandelt zeugnisse anderer schriftsteller (des Sextus Empiricus, Varro, Diomedes). Im sechsten wendet verf. sich der frage zu, ob die überlieferung bei ihrer großen mannichfaltigkeit nun auch gewähr für die entsprechende sicherheit biete: und da kommt Uhlig zu dem resultat, daß die oft auf recht schwachen füßen steht, indem selbst die besten zeugen „in crassem unsinn übereinstimmen". Dabei bemerken wir u. a. die ausgezeichnete emendation *λόγος δέ ἐστι λέξεων σύνθεσις διάνοιαν αὐτοτελῆ δηλοῦσα* in der definition des *λόγος*, § 13 bei Bekker; ebenso die feine bemerkung, daß die *μέση στιγμή* erst eine erfindung eines spätern grammatikers ist. Ja sogar die beispiele haben corruptelen erlitten, wie p. 77 nachgewiesen wird.

Gegen eins aber müssen wir uns erklären. Wenn (p. 77) unter den beispielen der *ἐπιρρήματα ἀθροίσεως ἅρδην* beanstandet und dafür *ἀθρόως* gefordert wird, so ist das nach unserm ermessen etwas zu weit gegangen. Betrachten wir nämlich die als beispiele angeführten adverbia mit ihrer form, so finden wir nur unter den *ἐπιρρ. μεσότητος* solche auf *ως* ausgehende, die von adjectivstämmen abgeleitet werden, alle übrigen beispiele sind von verbalen substantivischen und pronominalen stämmen mit besonderer endung gebildet oder sogenannte *prototypa*, und somit würde *ἅρδην* ganz wohl in übereinstimmung stehen, während das vorgeschlagene *ἀθρόως* seiner form wegen an dieser stelle sicher auffällig sein müßte.

Ueberhaupt aber ist, wie im siebenten abschnitt nachgewiesen wird, eine gewisse zurückhaltung im emendieren geboten, wenn man anders nicht den schriftsteller selbst verbessern will. Im achten abschnitte bespricht der verf. die sogenannten *atona*, deren herkömmliche schreibung er verwirft, weil sie ihre existenz nur der byzantinischen schulmeisterweisheit verdanken, welche diese von andern ihrem wesen nach verschiedenen und nur lautlich gleichen worten graphisch zu scheiden suchte. Ferner spricht sich Uhlig für die wiedereinführung der sogenannten interaspiration aus, für die setzung des spiritus im inlaut zusammengesetzter wörter. Auch die interpunction will er auf der basis der lehre des Dionys ändern und vereinfachen; ferner das *ῑ subscriptum* wieder zu einem *adscriptum* erheben, wie es Dionysios nachweislich selbst aufgefaßt hatte. Das wird vorläufig wohl noch etwas fremdartig aussehen, ist aber in einer critischen ausgabe des Dionysios nur consequent und durchaus zu billigen.

Schließlich behandelt verf. die bekannte definition des verbum, die er folgendermaßen emendiert: *ῥῆμά ἐστι λέξις ἄπτωτος κατηγόρημα σημαίνουσα.*

Wir begnügen uns mit dieser kurzen inhaltsangabe des schriftchens, da bei der sorgfältigen art, wie Uhlig arbeitet, ein weiteres schwierig sein dürfte. *Georg Schoemann.*

---

22. Festschrift zur begrüßung der in Karlsruhe vom 27. —30. september 1882 tagenden 36. philologenversammlung, verfaßt von den philologischen kollegen der Heidelberger universi-

tät. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, akademische verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck.) 124 p. gr. 8.

Inkalt: I. Die Wiener Apophthegmensammlung. Herausgegeben und besprochen von Curt Wachsmuth p. 1—36. II. Zu den sogenannten Proverbia Alexandrina des Pseudo-Plutarch (cod. Laur. plut. 80, 13). Von Fritz Schöll p. 37—38. (S. ob. bd. XIII p. 320). III. Zur wiederherstellung des ältesten occidentalischen compendiums der grammatik. Von G. Uhlig p. 59—86. (S. oben p. 103). IV. Die Periochae des Livius. Von Karl Zangemeister p. 87—106. (S. ob. bd. XIII p. 187). V. Bemerkungen zur Würzburger Phineusschale. Von F. v. Duhn. Mit 2 abbildungen. p. 107—124.

C. Wachsmuth, der rastlose forscher auf dem gebiete der griechischen Florilegienlitteratur, hat in der ersten der oben angezeigten abhandlungen, auf welche sich die folgende besprechung beschränken soll, obwohl auch der sonstige inhalt der festschrift des interessanten und beachtenswerthen genug bietet, einen neuen, werthvollen beitrag zur erkenntniß der quellen des sogenannten Parallelenbuches geliefert. In seinen „Studien zu den griechischen florilegien" Berlin 1882, die ich kürzlich in diesem anzeiger jahrg. XIII Suppl.-heft 1 p. 683—705 einer ausführlichen besprechung unterzogen habe, hatte Wachsmuth darauf hingewiesen, daß eine nach den namen der autoren alphabetisch geordnete Apophthegmensammlung unzweifelhaft dem verfasser des Parallelenbuches zur quelle gedient habe[1]), art und umfang dieser quelle aber sich erst dann genauer würden bestimmen lassen, wenn gewisse umfassende sammlungen dieser art aus dem dunkel der bibliotheken ans licht gezogen wären[2]). Eine solche

1) Die benutzung einer gleichfalls nach autoren, aber ohne alphabetisches prinzip geordneten sammlung, die insbesondere auch excerpte aus Phaborinos enthielt, ist durch Freudenthals untersuchungen, die sich auf mittheilungen aus einer sylloge des cod. Parisinus 1168 stützen (Rhein. mus. 35 p. 408 sqq., cf. Wachsmuth Studien p. 131 sqq.) sichergestellt. Die bemerkung in meiner oben angeführten besprechung p. 696 sq., diese sylloge sei, wie Freudenthal darthue, auch von Diogenes Laertius in umfassendster weise benutzt worden, beruht auf einem mißverständnisse. Die sammlung wird von Freudenthal nur hypothetisch als quelle des Diogenes angenommen, während das schließliche ergebniß der untersuchung dieselbe vielmehr umgekehrt als zum theil aus Diogenes excerpirt erscheinen läßt.

2) Auf eine alphabetisch geordnete sammlung von sentenzen und apophthegmen, die sich in dem Frobenschen büchlein: Scriptores aliquot gnomici Basel 1521 befindet, hatte zuerst wieder Wachsmuth in der *Satura Sauppiana* aufmerksam gemacht. Ebenderselbe hat nun im Rhein. mus. 37 p. 506 sqq. diese sylloge einer genauen prüfung

nun ist es, die Wachsmuth hier aus dem Wiener cod. theol. CXLIX Ness. XCIII Lambec. veröffentlicht. Die handschrift enthält nämlich nach dem 1291 abgeschriebenen commentar des Niketas zu den reden Gregors von Nazianz von einer nicht viel späteren hand eine sammlung von apophthegmen, die aus zwei theilen besteht, einer zusammenstellung von männersprüchen mit dem titel: *ἀποφθέγματα καὶ γνῶμαι διαφόρων φιλοσόφων κατὰ στοιχεῖον*, und einer viel kürzeren, welche die überschrift trägt: *ἀποφθέγματα γυναικῶν*. Diese beiden theile haben, obwohl sie in der handschrift durch eine ganz fremdartige sammlung von aussprüchen des Aristipp u. a.[3]) geschieden sind, offenbar ursprünglich ein ganzes ausgemacht und geben uns eine annähernde vorstellung von jenem umfangreichen Apophthegmencorpus, das außer den philosophensprüchen, auf welche die überschrift im Vindobonensis allein hindeutet, moralische aussprüche berühmter könige, feldherrn und redner, sowie eine anzahl sogen. *γελοῖα ἀποφθέγματα* enthielt. Zwar ist diese sylloge in unsrer handschrift nur in sehr verstümmelter gestalt erhalten (wir lesen von den männersprüchen nur solche, die mit dem buchstaben *A* anfangen, und dann nach einer großen lücke solche, die als anfangsbuchstaben *Σ*—*Ω* haben); aber das vorhandene, im ganzen 190 nummern, ist noch immer reichhaltig genug, um uns über das verhältniß der sammlung zu dem parallelenbuche sowohl wie zu dem seit 50 jahren bekannten, aber bisher wenig ausgenutzten *florilegium Monacense* (und dem ihm völlig parallel gehenden *flor. Leidense*) sicheren aufschluß zu geben. Die apophthegmen der parallela, soweit sie nicht aus den pseudoplutarchischen apophthegmata oder aus Stobaeus stammen, lassen sich in so zahlreichen fällen auf unsre sammlung zurückführen, daß man auch für die noch nicht nachgewiesenen oder nicht nachweisbaren die gleiche provenienz mit um so größerer wahrscheinlichkeit wird annehmen dürfen, als auch die Wiener sammlung keineswegs als eine vollständige copie des ursprünglichen cor-

unterworfen und ermittelt, daß dieselbe dem cod. Voss. 68 entnommen ist und nichts enthält als einen aus Maximus, und zwar einer sehr reichhaltigen recension desselben, gemachten auszug, so daß sie aus der reihe der oben berührten Apophthegmensammlungen ganz auszuscheiden ist.

3) Aus dieser hat Diels im Rhein. mus. 29 p. 107 sqq. zwölf interessante Demadea publicirt.

pus anzusehen ist, wie dies die vergleichung mit dem Flor. monacense (Leid.) lehrt. Dieses nämlich, das in seinem dritten theile, wie bereits Diels erkannt hat, einen sehr kärglichen auszug aus der ursammlung enthält, bietet doch in den vergleichbaren partien (*A* und *Σ*—*Ω*) sogar zwei stücke, die im VS. (= Vindobonensis) fehlen, darunter auch einen Alexanderspruch (156), den Maximus unter mehreren unzweifelhaft auf unsere quelle zurückgehenden apophthegmen desselben königs anführt.

Zu diesen auseinandersetzungen Wachsmuths habe ich folgendes hinzuzufügen: Die parallelstellen aus Maximus und Antonius sind bei Wachsmuth nicht ganz vollständig verzeichnet. Der ausspruch des Cheilon nr. 158 findet sich bei Maximus 12 p. 572 Comb. (= Arsen p. 189 Walz) mit dem lemma Demosthenes, die erste hälfte von dem diktum des Pittakos bei Max. 6 p. 192, 36 Rib. (cf. die tabelle in Wachsmuths „Studien" p. 120) und Ant. I, 24 als ausspruch des Nikokles (ebenso bei Apostolius V 98 a Leutsch). Nr. 122 (Hyperides) kehrt wieder bei Maximus 6 p. 550, freilich nicht in der form eines apophthegmas, sondern als eine dem Epiktet zugeschriebene gnome, die offenbar der Demokrito-epiktetischen sammlung entnommen ist (cf. Gnom. Byzant. 166 bei Wachsmuth Studien p. 193). Vgl. auch nr. 55 mit Gnom. Byzant. 253, nr. 72 mit Gnom. Byzant. 98. Wie in diesen letzteren fällen der verfasser der parallelen ein apophthegma übergangen hat, weil er die in ihm enthaltene sentenz schon aus anderweitiger quelle aufgenommen hatte, so sind auch manche aussprüche, die bereits aus Stobaeus excerpirt waren, nicht aus dem Apophthegmencorpus wiederholt worden. Sicher gilt dies für nr. 9, 47, 51, 181 und wohl auch 80 (Aristoteles), wo das dem Parallelenbuche und Stobaeus gemeinsame, vom VS. abweichende lemma Kleanthes sich kaum anders erklären läßt. An anderen stellen ist die herkunft aus Stobaeus zwar möglich, bleibt aber zweifelhaft, weil das betreffende apophthegma in der Wiener sammlung nahezu in derselben form wie bei Stobaeus überliefert ist. S. z. b. nr. 97, 98, 128. Da nun ohne zweifel dem verfasser des Parallelenbuchs oder, genauer ausgedrückt, dem excerptor des Stobaeus, der die unmittelbare quelle der parallelen bildete (Wachsmuth Studien p. 160) die sammlung des Stobaeus in weit vollständigerer fassung als uns vorlag, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein-

zelne aus der zahl der noch unbelegten aussprüche bei Maximus und Antonius verloren gegangenen abschnitten des Stobaeus entnommen sind.

Auf der andern seite könnte es auffallend erscheinen, daß kaum zwei fünftel der Wiener sammlung im Parallelenbuche aufnahme gefunden haben, wobei die aussprüche der frauen nicht einmal mitgezählt sind, da sie mit ausnahme eines apophthegmas, dessen provenienz indes nicht sicher ist[4]), im Parallelenbuche gar nicht vertreten sind. Hierbei ist aber zu bedenken, daß nicht wenige dicta, besonders solche von feldherrn und königen, sowie die große mehrzahl der witzworte zur aufnahme in eine sammlung moralischer sentenzen, wie das Parallelenbuch, ungeeignet waren. Auch scheint in den fällen, wo die Apophthegmensammlung mehrere, sei es einem und demselben, sei es verschiedenen verfassern beigelegte aussprüche nahezu identischen oder doch sehr ähnlichen inhalts enthält, oft nur einer derselben vom verfasser der parallelen ausgezogen zu sein; vgl. nr. 16 und 134, 20 und 30, 7 und Mon. 210. Wenn die Wiener sammlung vollständig vorläge, würde sich sicherlich eine noch weit größere zahl solcher fälle anführen lassen.

4) Es ist dies nr. 184, die sich bei Max. 13 p. 575, 18 und Flor. Laur. p. 240, 3 M. wiederfindet, aber dort an stelle der im VS. stehenden worte: *εἰ μὲν γνήσιοί σου εἰσίν* die stark abweichende lesart: *εἰ μὲν ἡμέτεροί εἰσιν* bietet, die offenbar aus *εἰ μὲν μέτριοί εἰσιν* bei Diog. Laert. 2, 34, corrumpirt ist. Nun darf man freilich nicht an Diogenes als quelle der parallelen denken; aber nichts hindert uns anzunehmen, daß dasselbe apophthegma in dem vollständigen corpus bereits unter dem namen Sokrates stand und aus jener stelle in das Parallelenbuch übergegangen ist; eine annahme, die dadurch an wahrscheinlichkeit gewinnt, daß wir es hier mit einem ausspruche des Sokrates, nicht der Xanthippe zu thun haben, und daß bei Maximus wie im Flor. Laur. in der that das apophthegma statt mit *Ξανθίππης* mit *Σωκράτης* beginnt. Uebrigens ließe sich der umstand, daß die *γυναικῶν ἀποφθέγματα* im Parallelenbuche keine aufnahme gefunden haben, leicht durch die annahme erklären, es hätte diese partie dem excerptor überhaupt nicht vorgelegen, wie dieselbe ja auch im Vindobonensis räumlich von den männersprüchen getrennt ist. Auch der schreiber des zuerst von Ritschl veröffentlichten Gnomologium Vindobonense (ospusc. I. p. 560 sqq.; Mein. ed. Stob. flor. IV p. 290 sqq.) hat vermuthlich die männersprüche unsrer sammlung abgetrennt von den frauensprüchen vor augen gehabt. Wenigstens scheint mir das vorkommen der beiden Orionsprüche am anfang des Gnom. Vindobonense und zwar genau in derselben fassung, wie sie in unserm VS. am ende der männersprüche (nr. 163 und 164; nr. 165 ist ohne zweifel späteres einschiebsel) stehen, darauf hinzuweisen, daß in der handschrift, aus der das Gnom. Vindobonense abgeschrieben ist, letztere sammlung sich unmittelbar an unsere männersprüche anreihte.

Was das verhältniß unsres codex zum Flor. Monacense bez. Leidense betrifft, so zeigt die vergleichung der sich entsprechenden partien in beiden sammlungen auf den ersten blick, daß wir hier in wahrheit nur verschiedene recensionen einer und derselben sammlung haben, die in so auffallenden corruptelen übereinstimmen, wie die von Wachsmuth hervorgehobene: *ἰσχυρότερον* bez. *ἰσχυρότατον* statt des bei Stobaeus überlieferten *ψυχρότερον* (Mon. 166 = VS. 79), oder wie das verkehrte *τόν* im Mon. 258 = VS. 129, für welches Meineke mit recht *ἰδών* oder *ὁρῶν* vermuthet. An einigen stellen wird auch durch VS. die lesart des Monacense bestätigt. So kann es jetzt nach VS. 128 nicht mehr zweifelhaft sein, daß in dem ausspruche Philipps Mon. 259 zu lesen ist: *ἵνα προαιρῆται μὲν καλὰ καὶ θεῖα, φωνῇ δὲ ἀνθρωπίνῃ χρῆται*, und daß Meineke und Cobet mit unrecht die im Monacense und bei Stobaeus überlieferten schlußworte, gestützt auf das corrupte *φρονήσει* bei Antonius und Maximus, in *φρονῇ δὲ ἀνθρώπινα* verändert haben, eine conjektur, die sich freilich von vornherein wenig empfiehlt, indem sie den offenbar in dem spruche ausgedrückten gegensatz von gedanken und worten völlig verwischt. cf. Georgides p. 53 ed. Boiss.: *Ἀριστοτέλους· λέγειν μὲν δεῖ ὡς οἱ πολλοί, νοεῖν δὲ ὡς οἱ σοφοί.* Zur sache vgl. noch Ps.-Plut. apoph. Phil. 16 und Cic. Off. 2, 48. — Andrerseits finden sich auch nicht wenige abweichende lesarten, die oft zur feststellung des textes der ursammlung von werth sind. Namentlich wird Monacense mehrfach durch VS. ergänzt und verbessert. So erhält die durch ihre lückenhaftigkeit räthselhafte sentenz Mon. 159, die zwar schon durch Leid. 149 ergänzt wird, doch erst durch VS. 13 ihre rechte fassung und beziehung zu der im Monacense vorhergehenden (cf. Wachsmuth p. 35). Aus VS. 147 ergiebt sich ferner, daß Mon. 263 statt *οὗς — τούτους* zu schreiben ist: *οἵους — τοιούτους*. Daß Mon. 266 das überlieferte *φιλοῦντα* verkehrt sei, ergab sich schon früher aus exc. VS. 2 (Mein. Stob. fl. IV p. 290) und wird jetzt durch VS. 164 bestätigt. In der bereits angeführten sentenz 259 bietet ebenfalls VS. 128 das richtige, nämlich *καλὰ καὶ θεῖα* (cf. Stob. flor. 48, 21), während wir im Monacense *τὰ καλὰ* mit auslassung von *θεῖα* lesen. Das treffendste beispiel aber einer durch VS. zu heilenden verderbniß bietet Mon. 258, wo es heißt: *Φίλιππος τὸν* (Mein. *ὁρῶν* oder *ἰδών*, s. o.) *πλούσιον καὶ*

ἀπαίδευτον ἔφησε „πλοῦτος περιῃργυρωμένος“. Dasselbe apophthegma lautet im VS. 129: *Φίλιππος τὸν πλούσιον καὶ ἀπαίδευτον εἶναι ἔφησε ῥύπον περιῃργυρωμένον.* Nauck wollte im Monacense schreiben: *πῆλος οὗτος περιῃργυρωμένος*; aber es ist, wenn man die fassung des ausspruchs bei Theo Progymn. p. 97, 20 Sp. vergleicht, klar, daß die ursprüngliche fassung folgende ist: *Φίλιππος ἰδὼν (ὁρῶν) πλούσιον καὶ ἀπαίδευτον ἔφησε „ῥύπος οὗτος περιῃργυρωμένος“.* Vgl. Menander Monost. 469: *ῥύπος γυνὴ πέφυκεν ἠργυρωμένος.* Das im VS. hinzugefügte *εἶναι* beruht ebenso wie die verwandlung des nominativs in den accusativ und die dadurch bedingte auslassung von *οὗτος* auf einer conjektur, die der schreiber des VS. vermuthlich schon in der ihm vorliegenden recension gefunden hat, da auch Maximus in allem mit VS. übereinstimmt. Es ergaben sich aber diese änderungen als nothwendige consequenz der corruptel *τόν* für *ἰδών*, welche bereits in den dem VS. wie dem Monacense (Leid.) zu grunde liegenden archetypus eingedrungen war. — Aber auch der umgekehrte fall, daß Monacense das richtige aufbewahrt hat und VS. aus ihm zu verbessern ist, tritt mehrmals ein. So hätte VS. 63 Wachsmuth aus Mon. 163 (Leid. 155) und D. Laert. 1, 105 *πολλοῦ* statt *πολλῶν* in den text setzen sollen. Im VS. 89 lautet Aesops antwort: *μή μου τὸ εἶδος, ἀλλ' εἰς τὸν νοῦν πρόσεχε.* Auch hier bietet Mon. 167 (Leid. 157) das richtige: *μή μου τῷ εἴδει, ἀλλὰ τῷ νῷ πρόσεχε*, während Antonius und Maximus sowie noch drei andere von Wachsmuth zu der stelle angeführte Gnomologien sich an VS. anschließen. Es ist dies ein neues, zu vielen anderen hinzukommendes indicium dafür, daß die im Parallelenbuche benutzte recension des Apophthegmencorpus dem VS. viel näher stand als dem Monacense. Vgl. den kritischen apparat Wachsmuths zu VS. 12, 62, 63, 79, 128, 129, 135, 164. Genauer indes wird sich das verhältnis zwischen VS., Monacense und der dem excerptor der parallelen vorliegenden handschrift erst dann feststellen lassen, wenn die große lücke des VS. aus anderweitigen quellen ausgefüllt ist.

Ich wende mich zu Wachsmuth's bemerkungen über den Vindobonensis zurück. Weitaus die meisten stücke der sammlung erscheinen in der fassung von apophthegmen, die wenigen, die eine solche vermissen lassen, theils reine sentenzen (ohne ein vorgesetztes *ὁ δεῖνα ἔφη* oder ähnliches), theils poeti-

sche eklogen, sind sämmtlich von Wachsmuth mit demselben rechte als spätere zusätze bezeichnet worden, wie dies umgekehrt mit den versprengten apophthegmen im Gnomol. Byzantinum geschehen ist[5]. Am werthvollsten unter diesen einschiebseln ist die unter nr. 136—141 verschlagene partie eines poetischen Florilegiums, von der vier sentenzen sich als euripideisch nachweisen lassen und auch die beiden anderen mit großer wahrscheinlichkeit von Wachsmuth demselben dichter beigelegt werden. Ich bemerke noch, daß von allen diesen zusätzen sich weder bei Antonius noch bei Maximus irgend eine spur findet (142 steht zwar bei Maximus 26 p. 610, 33, aber als ein apophthegma des Zenon, das sicher nicht dieser stelle entnommen ist), was ebenfalls auf späteren ursprung derselben hinweist. Ganz dasselbe gilt von den 4 (3) in den Monacense (Leidense) eingeschobenen sentenzen, von denen Mon. 254 und 255 allerdings im Parallelenbuche wiederkehren, aber ohne zweifel dort aus dem Gnom. Byzant. 229 u. 27 herrühren, die im Mon. 267 enthaltene gnome bei Max. 11 p. 566, 38 aus einer sammlung plutarchischer sentenzen stammt und Mon. 255 meines wissens im Parallelenbuche überhaupt nicht vorkommt.

In betreff der reihenfolge der echten apophthegmen führt Wachsmuth aus, daß, wenn auch innerhalb der namen mit demselben anfangsbuchstaben eine weitere alphabetische ordnung nicht beabsichtigt ist, doch alle denselben namen tragenden aussprüche gewiß ursprünglich auch zusammengeschrieben waren, und daß demnach die ausnahmen, die die Wiener handschrift aufweist, auf zufälliger und späterer verwirrung beruhen. Dies wird durch eine reihe signifikanter beispiele erläutert, zu denen ich noch folgende hinzufüge. Nr. 47 dürfte wohl aus den Biassprüchen unter die Antagorea versprengt sein (vgl. noch Arsen. p. 148 W.). Ob auch nr. 48 auf Bias zu beziehen ist, wie Wachsmuth zweifelnd fragt, wage ich nicht zu entscheiden. Nr. 87, durch ὁ αὐτός den Aristidessprüchen angereiht, gehört sicher dem Aristoteles, wie die von Wachsmuth übersehene paral-

5) Ich kann den einwendungen Freudenthals (Deutsche litteraturzeitung 1882 p. 1416 sq.) gegen dieses verfahren Wachsmuths nicht beipflichten. Es handelt sich hier weniger um den inneren unterschied zwischen apophthegma und gnome, als um ein rein äußerliches unterscheidungszeichen. Jede gnome erhält eben dadurch die form eines apophthegmas, daß ihr ein ὁ δεῖνα ἔφη vorgesetzt wird.

lelstelle Diog. Laert. 5, 19 zeigt. Uebrigens kehrt die darin enthaltene sentenz im Gnom. Byz. 224 wieder. Der zweite der beiden dem Timotheos zugeschriebenen sprüche (114) wird Mon. 246 unter einer reihe von Sokratessprüchen angeführt, was vermuthen läßt, er sei im VS. nur aus irrthum dem Timotheos in den mund gelegt worden. Vielleicht gilt dasselbe von dem ersten apophthegma des Timotheos (113), das ganz im charakter der zahlreichen unter dem namen des Sokrates gehenden und häufig von Stobaeus citirten *ὁμοιώματα* gehalten ist. Verdächtig erscheint noch *Φιλιστίων* (131), da dem bei den späteren gnomologen beliebten mimographen sonst nur dichterische sentenzen beigelegt zu werden pflegen (cf. Wachsmuth Studien p. 122 sqq.) und überdies das hier citirte witzwort nach Athenaios dem Stratonikos, nach einer von Wachsmuth übersehenen stelle des Diog. Laert. (1, 104) aber dem Anacharsis gehört. Hinzukommt, daß das vorhergehende apophthegma (130), gleichfalls ein witzwort, offenbar zu unrecht den namen des Philistion trägt und, wie Wachsmuth erkannt hat, für Philemon in anspruch zu nehmen ist. Nr. 150, welche lautet: *Χαβρίας ἐρωτηθείς, ποταπὸς τῷ γένει, ἔφη „κοσμογενής"*, weist Wachsmuth durch einen parenthetischen zusatz dem Chrysippos zu, doch wohl nur deshalb, weil das diktum dem Chabrias allzu wenig angemessen erscheint und die aussprüche des letzteren in der handschrift unmittelbar auf die chrysippischen folgen; denn die sonstige überlieferung führt nirgends auf Chrysippos, sondern legt dieselbe antwort, freilich in anderer und vielfach wechselnder form (*κοσμογενής* im VS. ist, wie es scheint, ein *ἅπαξ εἰρημένον*), bald dem Sokrates (Plut. Mor. p. 600 F. Cic. Tusc. 5, 108) bald dem Diogenes (cf. Lukian *βίων πρᾶσις* c. 8 und Epiktet. Diss. 1, 9, 1), bald dem Demokrit (fr. 225) oder auch dem Theodoros (Diog. L. 2, 99) oder Aristipp (Xenoph. Mem. 2, 1, 13) bei. Aber gerade bei dieser bunten mannigfaltigkeit der angaben dürfen wir um so unbedenklicher Chrysippos substituiren und eben diesem dann wohl auch nr. 148 vindiciren, wo das Parallelenbuch nach dem zeugnisse von drei bearbeitern das lemma *Χρυσίππου* bietet. Ob auch 151 den Chrysippeis zugerechnet werden muß, lasse ich mit Wachsmuth dahingestellt. Schließlich sei noch auf die echt byzantinische corruptel *Ψιττακός* für *Πιττακός* in den beiden zwischen die Chilonea einge-

fügten apophthegmen nr. 159 und 160 aufmerksam gemacht, die um so auffälliger ist, als der unverfälschte Pittakos wahrscheinlich ebenfalls in dem urcorpus vertreten war; vgl. die im Mon. 237 zwischen einem ausspruch des Plato und einem des *Ῥωμίλος* stehende anonyme sentenz, die ursprünglich sicherlich den namen des Pittakos trug, dem sie nach Diog. L. 1, 78 gehört.

Darf man die bisher erwähnten irrthümer mit ziemlicher gewißheit oder doch mit einiger wahrscheinlichkeit auf rechnung späterer redaktoren oder abschreiber der Apophthegmensammlung setzen, so bleibt es in anderen fällen zweifelhaft, ob die falsche autorschaft auf einem späteren versehen oder auf ursprünglicher fehlerhafter anordnung des sammlers beruht. So paßt der spruch nr. 85 offenbar nicht auf Aristides, wohl aber auf Demetrios Phalereus, von dem ihn in der that Diog. L. 5, 82 (die stelle fehlt bei Wachsmuth) anführt. Eine entscheidung läßt sich hier schwer treffen. Dagegen ist es bei dem apophthegma des Antisthenes nr. 97, das ursprünglich dem Simonides gehört (cf. Stobaeus 91, 31, dessen quelle Aristot. Rhet. 2, 16 p. 1391[a] 8 ist), dann aber auch dem Aristipp als antwort auf eine frage des tyrannen Dionysios beigelegt wurde, ganz klar, daß die irrthümliche und eben wegen der beziehung auf Dionysios unangemessene übertragung auf Antisthenes älteren ursprungs ist, da sich dieselbe nicht nur im Parallelenbuche, sondern auch bei Stobaeus 3, 46 findet. Vermuthlich geht der vorhergehende spruch des Antisthenes (96), in dem gleichfalls Dionysios als unterredner erscheint, auch auf Aristipp zurück.

Uebrigens herrscht auch in derjenigen partie des Monacense, die der lücke des VS. entspricht (Mon. 168—250) stellenweise eine verwirrung der namen, an der schwerlich der abschreiber dieser epitome, ja vielleicht nicht einmal der epitomator selbst allein die schuld trägt. So ist Mon. 195 unzweifelhaft ein ausspruch nicht des Epikur, sondern des Heraklit (cf. Diog. L. 9, 7), der dem letzteren dagegen beigelegte (Mon. 199) gehört dem Bion oder vielleicht auch dem Zenon (cf. Diog. L. 7, 23), von dem drei aussprüche vorhergehen. Statt des Theophrast ist Mon. 201 sicher Epaminondas einzureihen (cf. Stob. 54, 50; Max. 9 p. 560), während die folgende sentenz (202) eher auf den schüler des Aristoteles zu passen scheint. Mon.

204 ist nicht auf Theokrit, dem 203 gehört, sondern auf den hier in der alphabetischen reihenfolge ganz am platze stehenden Thales zu beziehen (cf. Diog. L. 1, 36). Mon. 206 ist aus dem fabelhaften *Ἰσοκράτης ὁ Ῥωμαϊκός* wohl nach Meinekes vermuthung *Κάτων ὁ Ῥωμαικός* herzustellen. Mon. 214 ist der *Λοιδορούμενος Εὐριπίδης* (unter *A*!) um so auffallender, als das diktum mit viel größerer wahrscheinlichkeit bei Max. 10 p. 563 und Arsen. p. 206 dem Diogenes zugeschrieben wird. Am unerklärlichsten aber bleibt es, wie ein ausspruch, den Max. 67 p. 684, und zwar nach seinem inhalte mit vollem recht, dem maler Apelles zuschreibt, im Mon. 252 auf Solon übertragen werden konnte.

Bei der herausgabe der Wiener sammlung hat Wachsmuth dasselbe verfahren beobachtet, wie beim Gnomol. Byzantinum, und jedem spruche ein verzeichniß der parallelstellen sowohl wie der abweichenden lesarten des VS. selbst und eben jener parallelstellen beigefügt. Was den kritischen kommentar betrifft, so ist er mit sehr wenigen ausnahmen vollständig und zuverlässig. Auch mit der gestaltung des textes, bei der O. Hense durch einige glückliche conjekturen mitgewirkt hat, wird man im großen und ganzen sich einverstanden erklären müssen: die nicht sehr zahlreichen ausstellungen, die ich etwa zu machen hätte, sind meist von untergeordneter bedeutung. Dagegen ist das stellenverzeichniß nicht so erschöpfend, wie dies an dem Gnomol. Byzantinum gerühmt werden konnte (s. meine recension der Wachsmuthschen studien a. a. o. p. 703; auch Freudenthal Deutsche litteratur-zeitung 1882 p. 1417 hat nur einige wenige nachträge zu dem von Wachsmuth gesammelten material beibringen können); ja es fehlen bisweilen die wesentlichsten belegstellen. Ungern vermißt man auch die belege aus lateinischen schriftstellern, besonders Cicero und Seneca, die vielfach nicht nur dem inhalt, sondern auch der form nach die griechische überlieferung ergänzen oder bestätigen und gelegentlich sogar zur entscheidung über die construction des textes von werth sind, wie z. b. aus Seneca De benef. 5, 6, 1 hervorgeht, daß VS 8 in der that, wie Wachsmuth unter dem strich vermuthet, *ἐν τῷ μηδενὸς* (VS. *μηδέν*) *εἰς εὐεργεσίαν ἡττᾶσθαι* zu schreiben ist; Seneca sagt nämlich: *Alexander Macedonum rex gloriari solebat a nullo se beneficiis victum.* Ich muß hier aus rücksicht auf den raum darauf verzichten, diese behauptungen näher zu

erläutern und zu beweisen, und behalte mir vor, meine bemerkungen zu den einzelnen stücken der Wachsmuthschen ausgabe an einer andern stelle zu veröffentlichen. Ich schließe mit einer kurzen zusammenfassenden besprechung des charakters und der bedeutung unsrer sylloge.

Die bereicherung, die unsere kenntnis der griechischen apophthegmen schon durch dieses bruchstück des großen Apophthegmencorpus erfährt, ist nicht gering anzuschlagen. Bei 56 unter den 190 stücken der sammlung hat Wachsmuth keine parallelstellen angegeben. Die zahl dieser nicht belegten stellen reducirt sich freilich durch meine ergänzungen auf 49, und es ist zu erwarten, daß bei genauerer nachforschung auch diese zahl sich noch etwas vermindern wird. Aber auch dann wird sicherlich die zahl der neuen aussprüche eine verhältnißmäßig bedeutende bleiben. Hierbei verdient besondere beachtung, daß zu den bisher bekannten apophthegmen selbst solcher männer, für die schon sonst die quellen reichlich fließen, noch einzelne hinzutreten. So bietet unsre sammlung je vier neue sprüche des Alexander, Philipp und Antisthenes, drei oder wenn wir nr. 86 hinzuzählen dürfen, vier des Aristoteles und einen des Anacharsis. Auch die äsopischen dikta werden um vier vermehrt, und von dem rhodischen dichter Antagoras, von dem bisher nur vereinzelte aussprüche überliefert wurden, werden uns drei in das gebiet der witzworte und wortspiele fallende apophthegmen geboten, wie denn überhaupt die γελοῖα ἀποφθέγματα durch unsre sammlung einen namhaften zuwachs erhalten. Uebrigens zeigt die sylloge nur sehr wenige spuren späterer byzantinischer überarbeitung. Außer der von Wachsmuth in eckige klammern eingeschlossenen nr. 165 sind es hauptsächlich nur die verstümmelte anekdote von der begegnung des Aeschines mit Demosthenes (104), das den schluß bildende, mir ebenso wie Wachsmuth unverständlich gebliebene apophthegma der Phryne und hin und wieder einzelne ausdrücke, die die ungeschickte hand eines Byzantiners verrathen. Auch die namen der urheber der einzelnen aussprüche deuten darauf hin, daß die sammlung ihrem hauptbestandtheile nach auf verhältnißmäßig alte und gute quellen zurückgeht. Wenn man absieht von sonst unbekannten oder nicht näher zu bestimmenden autoren, wie Nikokles, Xenokles, Oinopides, Soranos ὁ ζωγράφος, Sosi-

genes, bei denen aber auch kein indicium für eine spätere zeit spricht, so fallen von den übrigen, mit ausnahme der Kleopatra (182), unter der doch wohl die berühmte ägyptische königin zu verstehen ist, und des unter den ersten römischen kaisern lebenden Philistion, dessen name aber, wie wir gesehen haben, in nr. 130 und 131 sehr verdächtig erscheint, die jüngsten in das dritte vorchristliche jahrhundert. Nur der noch immer räthselhafte Ὡρίων ὁ φιλόσοφος (163 und 164), über den Ritschl opusc. I p. 773 sqq. zu vergleichen ist, dürfte ebenso wie der im Mon. 238 angeführte Ῥωμύλος, welcher zu wiederholten malen auch bei Maximus und Antonius vorkommt, einem ziemlich späten jahrhundert angehören. Sonst findet sich keine spur von den bei Stobaeus und in den byzantinischen Florilegien so zahlreich vertretenen nachchristlichen autoren.

Von der nahe liegenden erörterung der beziehungen der Wiener sammlung zu Diogenes Laertios und Stobaeus sowie zu Athenaios und den Pseudoplutarchischen apophthegmen ist es gerathen vor der hand abstand zu nehmen, da, wie Wachsmuth am schlusse seiner abhandlung bemerkt, solche untersuchungen erst dann mit nutzen aufgenommen werden können, wenn die noch in den bibliotheken lagernden, mit unsrer sammlung verwandten stücke, insbesondere der von Freudenthal im Rheinischen museum 35 p. 42 kurz charakterisirte cod. Paris. 1168 f. 146^{v} 162^{v}, ein cod. Patmensis aus dem 10. jahrhundert und der bisher nur durch einzelne excerpte im Walzschen Arsenius bekannte cod. Vaticanus 151 publicirt und namentlich für die ergänzung der lücke in der Wiener handschrift verwerthet worden sind. Ist dieses material zusammengebracht, dann wird auch der versuch zu machen sein, das ursprüngliche corpus in annähernder vollständigkeit wiederherzustellen, wobei voraussichtlich dieselben grundsätze der zusammenarbeitung werden in anwendung kommen müssen, deren sich Wachsmuth bei der rekonstruktion des sogenannten Demokrito-epiktetischen Gnomologiums bedient hat (Studien p. 162 sqq.), und denen ich im gegensatze zu dem abfälligen urtheile Freudenthals in allen wesentlichen punkten beipflichte. — (Vgl. Philol. XLIII, 2 p. 218 ff.)

F. Lortzing.

---

23. P. Stamm, Adnotationes grammaticae et criticae ad

M. Tullii de divinatione libros. Programmabhandlung des gymnasiums zu Rössel. 1881. 10 p. 4.

Der titel der abhandlung hätte des zusatzes (*adnotationes*) *grammaticae* füglich entbehren können, denn die ausbeute für die grammatik bez. syntax ist ziemlich gering. Sie beschränkt sich im grunde auf folgendes (p. 6): In den worten De div. I § 116 *Hic magna quaedam exoritur neque ea naturalis, sed artificiosa somniorum Antiphontis interpretatio*" ist *Antiphontis* klärlich ein glossem, weil es sich an dieser stelle nicht um die einzelnen deuter der träume, sondern um die deutung selbst handelt. Das hatte schon Baiter (ed. Tauchn. adn. crit. p. XVI) erkannt, und C. F. W. Müller hat ihm in seiner Ciceroausgabe beigestimmt (adn. crit. p. XVII). Stamm versucht nun dem logischen nachweis des glossems eine grammatische stütze zu geben, indem er für die stellung der beiden genetive, des *subjectivus* und *objectivus*, nur folgende variationen bei Cicero für möglich hält und durch beispiele illustriert:

1. *Antiphontis somniorum interpretatio*,
2. *Antiphontis interpretatio somniorum*,
3. *somniorum interpretatio Antiphontis*,
4. *interpretatio Antiphontis somniorum*.

Das ist nun zwar nicht neu und möglicher weise in dieser allgemeinheit nicht einmal richtig. Denn wenn ich auch, um meinen zweifel zu begründen, keine stelle aus Cicero zur hand habe, so kann ich doch mit der autorität Cäsars dienen. Wenn dieser im Bell. Gall. III 18. 6 sagen konnte: „*Multae res ad hoc consilium Gallos hortabantur; superiorum dierum Sabini cunctatio*", so wird auch wohl Cicero unter umständen nicht vor dieser stellung zurückgeschreckt sein. Dazu kommt, daß an unserer stelle das zu anfang stehende *artificiosa* und das schließende *interpretatio* dem ganzen satzgliede eine gewisse einheit verleiht. Selbstverständlich soll hiermit keine ehrenrettung des handschriftlichen *Antiphontis* gemeint sein. — Die *adnotationes criticae* bezeugen eine sichere und gewandte handhabung der methode von seiten des verf., sie erstrecken sich auf 13 stellen des ersten und auf 10 stellen des zweiten buches und reden theils der handschriftlichen überlieferung das wort (I § 46. 53. 64. 65. 113; II § 3. 55. 103), theils suchen sie interpolationen nachzuweisen resp. zu bestätigen (I § 12. 30. 46. 65. 84. 116.

II § 36. 69. 124. 139), theils bemühen sie sich durch emendation hülfe zu schaffen (I § 12. 36. 65. 80. 88. 129 II § 11. 62). Ich bin überzeugt, daß nicht wenige der vorgetragenen ansichten sich den beifall der fachgenossen erringen werden; manche indessen fordern auch energisch den widerspruch heraus. Ich will das wichtigste herausheben. So erscheint mir gleich auf der ersten seite das zu I. 12 angewandte heilverfahren zu gewaltsam. Die stelle lautet: „*Observata sunt haec tempore immenso et in significatione eventus animadversa et notata*". Während nun Christ „*in significationem eventus*" mit Orelli vorgeschlagen, während Madvig „*et significatio eventis*" geschrieben wissen will und andere anderes vermuthet haben (s. C. F. Müller: adn. crit. p. XIV), streicht Stamm einfach „*in significatione eventus*" als interpolation und schreibt flugs „*et eventa animadversa et notata*", was doch den knoten mehr zerhauen als lösen heißt. Freilich, welche worte mit begründetem anspruch auf echtheit in den text zu setzen seien, wage ich nicht zu entscheiden. Der sinn ist klar, aber die worte harren noch einer glücklichen verbesserung. — P. 4 behandelt Stamm die angefochtene stelle § 65 „*Sagire enim sentire acute est, ex quo sagae anus, quia multa scire volunt, et sagaces dicti canes; is igitur, qui ante sagit quam oblata res est, dicitur praesagire, id est futura ante sentire*". Es läßt sich nicht leugnen, daß uns diese ableitung des *praesagire* im zusammenhang etwas frostig vorkommt, aber wir müssen festhalten, daß die Römer eine eigenthümliche vorliebe für dergleichen fragliche notizen hatten, die uns in ihrer primitiven einfalt oft ein lächeln abnöthigen. Flicht doch selbst Vergil in seine dichtung zuweilen etymologisierende bemerkungen ein! s. z. b. VIII 331 und 332, 343—346. Ich bin also der meinung, daß verf. vollständig recht hat, wenn er die worte *sagire — ante sentire* als echt ciceronianisch gegen Hottinger und Baiter vertheidigt; auch C. F. W. Müller hat sie in seiner ausgabe nicht anzutasten gewagt. Dagegen befinde ich mich mit Stamm im widerspruch, wenn er „*quia multa scire volunt*" verdächtigt, um es am liebsten ganz zu tilgen oder wenigstens *quia* in *quae* zu verwandeln. „*Scilicet idcirco, puto, anus illae sagae dictae sunt, quia acute sentiunt, non ideo, quia multa scire volunt*" sind seine worte. Stamm hat, wie es scheint, die bedeutung des verbums *velle* nicht erkannt. Dasselbe heißt hier nicht etwa

„wollen, den wunsch haben", sondern „glauben, vorgeben, behaupten", wie oft bei Cicero, s. z. b. De nat. deor. I 12. 29 „*quattuor enim naturas, ex quibus omnia constare censet, divinas esse vult*". Nehmen wir es so, so ist alles in bester ordnung, nur daß ich das zum schluß stehende *ante sentire* in *acute sentire* verwandeln möchte: „*sagire est acute sentire*" war gesagt, also „*praesagire — futura acute sentire*". — Eine viel umstrittene und von conjekturen heimgesuchte stelle ist II § 62 „*Quod etiam coniector quidam et interpres portentorum non inscite respondisse dicitur ei, qui cum ad eum rettulisset quasi ostentum, quod anguis domi vectem circumiectus fuisset, tum esset, inquit, ostentum, si anguem vectis circumplicavisset*". Daß bei den worten *ei, qui, cum e. s.* etwas nicht in ordnung ist, leuchtet ein. Verf. sucht der construktion dadurch aufzuhelfen, daß er hinter *qui* eine lücke statuirt und zu schreiben räth: „*quod etiam coniector quidam et interpres portentorum non inscite respondisse dicitur ei, qui . . . .; qui cum ad eum rettulisset quasi portentum*" (p. 8.) Nur schade, daß für die annahme einer solchen lücke kein triftiger grund vorliegt; lieber doch mit C. F. W. Müller „*dicitur ei, qui quondam ad eum rettulisset*" schreiben oder mit Vahlen „*dicitur ei, cui cum*" als an den ausfall mehrerer worte glauben, die für den sinn nur einen müßigen zusatz ergeben würden. — § 69 endlich „*Aius iste Loquens, cum eum nemo norat, et aiebat et loquebatur, ex eo nomen invenit; postea quam et sedem et aram et nomen invenit, obmutuit?*" plaidiert Stamm für streichung des „*ex eo nomen invenit*": ich glaube, daß man à conto des eben berührten etymologischen kitzels der Römer mit Christ und Müller „*et ex eo nomen invenit*" schreiben muß.

Das latein der abhandlung ist korrekt und flüssig. In der ersten zeile steht ein häßlicher druckfehler, der *cum concessivum* den indikativ beigegeben; p. 2 (z. 6 von unten) „*at equidem dubito, num ita Cicero scripserit*" läßt sich wenigstens aus Cic. pro Sulla 24. 68 belegen. Ob auch für p. 5 (med.) „*nam ne quis credat, hoc uno loco particulam „denique" inusitatius usurpari a Cicerone, affero alium eiusmodi locum ex oratione pro Flacco 73*" eine solche parallele existiert? Die öfter wiederkehrende schreibweise *enunciatum* statt *enuntiatum* sollte in einer philologischen abhandlung nicht mehr vorkommen. *Ferd. Becher.*

24. G. F. Unger, Kyaxares und Astyages. 84 p. 4. Aus den Abhandlungen der k. bair. akademie I. Cl. XVI. bd. p. 237 ff. bes. abgedr. München 1882 in commission bei G. Franz.

Abermals eine chronologische untersuchung, welche durch die von Rassam gefundenen keilinschriften, die sogenannten annalen Nabûnâhîds veranlaßt wurde. Unger meint, daß auch ohne dieselben das richtige datum 550 für den sturz des Astyages durch Kyros aus der klassischen überlieferung zu gewinnen gewesen wäre. Da ich nur historiker und nicht chronologe bin, und überdies die chronologischen ergebnisse dieser untersuchung für die herrschaftsdauer der persischen, jüdischen und ägyptischen könige hier keine besprechung finden können, so beschränke ich mich darauf, ein hauptergebnis Unger's allein einer kritik zu unterziehen, um so mehr, als es sich bei demselben um Herodot und Ktesias handelt.

Es ist von zeit zu zeit nöthig manchen chronologen vorzuhalten, was Oppert in der Revue historique XIII. p. 279 ff. und in seinen besprechungen chronologischer arbeiten in den Göttinger gelehrten anzeigen 1881 stück 4. gesagt hat. Auch in dieser schrift sind sowohl daten als ereignisse ausgerechnet, die der kritik nicht stand halten, die mit hülfe von gewaltsamkeiten gegen die überlieferung gewonnen sind. Man sieht nicht mehr, was die texte bieten, weil man sich den blick durch zahlen aller möglichen provenienz getrübt hat, weil man die autoren nicht liest, sondern nur auf die zahlen hin durchnimmt.

So gelangt Unger zu folgenden entdeckungen: das richtige datum des sturzes des Astyages (550 v. Chr.) findet sich übereinstimmend mit der erwähnten inschrift in den tyrischen Annalen bei Josephus, ferner setzt Herodots darstellung der Lydergeschichte dieses ereigniß für 550 voraus. Dem steht entgegen, daß Herodot in der medisch-persischen geschichte dasselbe 559 ansetzt. Dies muß also erklärt werden: Herodot hat hier die regierungen der mederkönige um 9 jahre verschoben, so wird es auch möglich für die sonnenfinsternis, die Thales vorhersagte, das von den astronomen berechnete datum 28. mai 585 festzuhalten, während Herodots chronologie 594 verlangen würde. Kyaxares ist 585 gestorben, der Meder Dareios, dessen das buch Daniel gedenkt, ist Astyages, der als thronnamen den na-

namen Dareios führte, auch Phraortes hieß als könig Astyages und wird mit letzterem namen bei Abydenos und Alexander Polyhistor bezeichnet.

Der hergang von Astyages sturz war demnach folgender: 559 besiegte ihn Kyros, ließ sich von ihm adoptiren und heirathete dessen tochter, nachdem er deren gemahl hatte umbringen lassen. 550 erst erfolgte der vollständige sturz desselben und Kyros gewann in leichter weise die herrschaft über Medien auf grund der rechtsansprüche, die er erheben konnte.

Das ist gewiß neu; sehen wir zu, ob es auch wahr ist. Die sache steht folgendermaßen: Nikolaos, der im wesentlichen die darstellung des Ktesias wiedergibt, berichtet (fr. 66 Müll. III. p. 406) von einer schlacht des Kyros gegen Astyages, in der die Perser nach hartem kampfe siegten, in folge derselben wird Kyros durch Oibaras an stelle des Astyages als könig ausgerufen. Die beute wird nach Pasargadä gebracht. Da sich das gerücht von Astyages entthronung verbreitet, fallen die satrapen ab und so wird es Kyros leicht, seinen verlassenen gegner in einer zweiten schlacht zu besiegen und Astyages wird gefangen zu ihm geführt[6]).

Das excerpt aus Ktesias, das uns Photios (cod. 72 p. 106) aufbewahrt hat, besagt: Astyages flieht vor Kyros in Ekbatana und versteckt sich in dem gebälke des palastes daselbst mit hilfe seiner tochter Amytis und deren gemahl. Beide sowohl als ihre kinder sollen gefoltert werden, Astyages gibt

6) *Οἱ δὲ Πέρσαι . . . . μιᾷ ὁρμῇ ἐπιδραμόντες ἐξωθοῦσιν αὐτοὺς (τοὺς Μήδους) ἐκ τοῦ ὄρους, καὶ κτείνουσιν οὐκ ἐλάττους ἑξακισμυρίων. οὐ μὴν Ἀστυάγης ἀφίστατο τῆς πολιορκίας.* Hier setzen die excerpta *de rebus praeclare gestis et de strategematis* ein. *πολλῶν δὲ ἀναμεταξὺ γενομένων, Κῦρος εἰς τὴν σκηνὴν παρελθὼν καθίζει εἰς τὸν τοῦ Ἀστυάγου θρόνον, καὶ τὸ σκῆπτρον αὐτοῦ λαμβάνει . . . . . καὶ μετ' οὐ πολὺ ἡ φήμη πάντη διήγγελλε τὴν Ἀστυάγου φυγήν τε καὶ ἧτταν . . . καὶ οἱ ἄνθρωποι ἀφίσαντο καὶ τὰ ἔθνη. πρῶτος δ' Ὑρκάνων ἄρχων . . . . μετὰ δὲ ὅ τε Παρθυαῖος καὶ Σάκης καὶ Βάκτριος καὶ οἱ ἐφεξῆς πάντες . . . . εἰς ὃ Ἀστυάγης μετ' ὀλίγων ὑπολειφθεὶς, ἐπάξαντος μετ' οὐ πολὺ Κύρου καὶ ἐκ τοῦ βάστου μάχῃ κρατήσαντος, αἰχμάλωτος ἐπ' αὐτὸν ἄγεται.* Daß mit den bezeichnungen der zeit wie *πολλῶν δὲ μεταξὺ γενομένων* u. s. w. bei Nikolaos nichts anzufangen ist, beweist schon diese stelle; dem schließlichen sieg der Perser in der schlacht bei dem berge war die erhebung des Kyros zum könig durch Oibaras und die bergung der beute in Pasargadä gefolgt. Das ist der inhalt der darstellung des Nikolaos.

sich, um dies zu verhindern selber an, Oibaras läßt ihn fesseln, Kyros aber befreien [7]).

Bei Herodot (I. 128 sq.) verläuft die sache in der weise, daß Astyages in einer schlacht von Kyros besiegt wird, da Harpagos zu dem letzteren übergeht. Hierauf siegt Kyros noch einmal unter den mauern der hauptstadt und nimmt Astyages gefangen, so wurde dieser (130) der herrschaft beraubt und die Meder unterworfen. Dem Astyages geschah bis zu seinem tode nichts böses von Kyros.

Unger behauptet nun p. 24, Ktesias (den auch er für die quelle des Nikolaos hält) erzähle den krieg anders und wahrscheinlicher als Herodot, „er weiß nichts von verrath und übertritt". Das ist unrichtig, wie jedermann aus der oben vollständig angeführten stelle ersehen kann. Unger fährt fort: „Nach einer lücke der bruchstücke, in welcher die von Herodot erzählte zweite schlacht in der weise erzählt gewesen sein kann, daß Kyros gegen Ekbatana zog und nach überwältigung der letzten von Astyages zusammengerafften mannschaften die stadt einnahm, setzt der auszug des Photios . . . aus Ktesias ein". Das ist gleichfalls unrichtig, denn Ktesias bei Nikolaos spricht deutlich von zwei schlachten, die zweite findet nach seiner darstellung statt wie bei Herodot, da Astyages schon von einem theil der seinen verlassen ist.

Der bericht des Photios schließt sich also nicht so an das 66. fragment des Nikolaos an, wie Unger behauptet.

Charakteristisch ist ferner wie Unger die Stelle des Photios durch hinweglassung der flucht des Astyages nach Ekbatana verändert hat. „Als Kyros Ekbatana einnahm, wurde Astyigas . . . versteckt gehalten". Daß auch Ktesias eine schlacht unter den mauern von Ekbatana, (in folge deren Astyages vor Kyros' antlitz flieht und sich versteckt), voraussetzt wie Herodot, deren nähere bezeichnung am schlusse des fragmentes doch wohl nur durch des Nikolaos' flüchtigkeit wegblieb, kann man aus dieser übersetzung allerdings nicht mehr herausfinden.

Photios excerpt setzt sich folgendermaßen fort: Kyros läßt

7) *Φησὶν οὖν αὐτίκα περὶ τοῦ Ἀστυάγους, ὡς οὐδὲν αὐτοῦ Κῦρος πρὸς γένος ἐχρημάτιζεν· οὗτος δὲ αὐτὸν Ἀστυίγαν καλεῖ φυγεῖν δὲ ἀπὸ προσώπου Κύρου Ἀστυίγαν ἐν Ἐκβατάνοις καὶ κρυφθῆναι ἐν τοῖς κριοκράνοις τῶν βασιλείων οἰκημάτων . . . .*

Astyages befreien und verehrt ihn wie einen vater, Amytis erst wie eine mutter, dann aber, nachdem er ihren mann hat tödten lassen, macht er sie zu seiner frau. „Also erzählt Ktesias über Kyros und nicht wie Herodot", und ferner berichtete er noch, daß die Baktrer, gegen die Kyros zu felde zog, sich demselben ergeben hätten, als sie erfuhren, daß Astyages der vater des Kyros, Amytis, dessen mutter und frau geworden seien.

Demnach hat man, um beide berichterstatter recht zu verstehen, das verhältnis des Ktesias und Herodot im auge zu behalten. Eine ernste differenz zwischen beiden findet sich erst in der darstellung der ereignisse nach der eroberung Ekbatanas. Um diese differenz richtig zu würdigen, muß der vorherstehende satz des Photios berücksichtigt werden: „(Ktesias) sagt, daß Astyages und Kyros nicht verwandt gewesen seien", was bekanntlich Herodot's darstellung ist. Deswegen also, weil Ktesias diesen irrthum Herodot's berichtigen wollte, erzählte er die adoptionsgeschichte nach der einnahme von Ekbatana, die vorhergehenden ereignisse haben aber beide im wesentlichen gleich berichtet, weshalb auch Photios diesen theil der erzählung des Ktesias nicht erwähnt hat. Von Harpagos freilich, einem integrirenden bestandtheil der Herodoteischen jugendgeschichte des Kyros, hat Ktesias bei der ersten schlacht nichts erwähnt, wie man aus Nikolaos schließen muß, allein der abfall der satrapen nach derselben läßt auf ein gleiches factisches substrat beider berichte schließen, ganz abgesehen davon, daß wir bei Nikolaos nicht ein bloßes excerpt aus Ktesias besitzen und also kleine differenzen noch nicht beweisen, daß Ktesias gerade so wie Nikolaos erzählt habe. Demnach sprechen Herodot sowohl als Ktesias von demselben ereignis, und es ist unrichtig, wie Unger thut, was Ktesias erzählt, 9 jahre früher anzusetzen, als was wir bei Herodot finden. Auch das erscheint nicht bedacht, daß Ktesias von dieser verschiebung der ereignisse keine andeutung macht, obschon er bekanntlich bestrebt war Herodot allüberall zu widerlegen und auch Photios geflissentlich alle ihre differenzen in seinem excerpte hervorhebt.

Und nun noch die inschrift (vgl. meine Kyros-sage und verwandtes, Sitzungsberichte der Wiener akad. bd. 100 p. 499), welche besagt, daß Astyages nach sammlung der medischen truppen gegen Kyros könig von Anšan zog . . . . daß hierauf die

truppen des Astyages gegen ihn revoltirten, ihn gefangen nahmen und Kyros auslieferten, daß Kyros Medien plünderte und die beute von Ekbatana nach Anšan bringen ließ. Auch dieses zeugnis handelt von denselben ereignissen, die Herodot und Ktesias berichten, von dem abfall der truppen nnd der darauf erfolgenden einnahme der medischen hauptstadt. Astyages erscheint hier deutlich als beherrscher Mediens und zieht als solcher gegen den Perser, nicht aber wie Unger's hypothese verlangt, als bereits seit 9 jahren neben Kyros stehender schattenkönig.

Das ist die übereinstimmung unserer quellen über Astyages sturz, ein auseinanderreißen ihrer berichte und vertheilung der erwähnten thatsachen auf die jahre 559 und 550 widerstreitet aller methode und ist durch nichts zu rechtfertigen. Es kann sich nur darum handeln, ob man dem berichte des Ktesias von einer nach der eroberung Ekbatanas erfolgten adoption des Kyros durch Astyages und verheirathung mit dessen tochter glauben schenken will oder nicht. Ich gebe auf Ktesias „persische annalen" als quellen nicht viel, da sonst merkwürdige dinge genug bei diesem autor sich finden, in diesem falle halte ich seine nachricht deshalb nicht für richtig, weil die inschrift Nabûnâhîds dagegen spricht, und Herodots persische gewährsmänner davon nichts wußten. Trogus Pompeius (Iust. I. 6, 16) hat hier wie sonst (vgl. meine abhandlung a. a. o.) die angaben Herodots und des Ktesias entweder selbst zusammen gearbeitet oder schon so von Deinon überkommen.

Ueber alle anderen resultate dieser schrift, soweit sie auf dieser grundlage ruhen, kann ich hinweggehen, sie fallen mit dem nachweise, daß dieselbe durch unrichtige schlußfolgerungen gewonnen ist. *Adolf Bauer.*

---

25. Arnold Schäfer, Abriß der quellenkunde der griechischen und römischen geschichte. Erste abtheilung. Griechische geschichte bis auf Polybios. 3. auflage. Leipzig, Teubner 1882. 2 bl. 112 p. 8.

26. Desselben werkes zweite abtheilung. Die periode des römischen reiches. ibid. 1881. 2 bl. 199 p. 8.

Das erscheinen der ersten abtheilung von Schaefer's Quellenkunde in dritter auflage und das neuerscheinen der zweiten

abtheilung wird mit um so lebhafterer freude begrüßt werden, als beide werkchen eine empfindliche lücke in unserer historischen litteratur ausfüllen und namentlich der herausgabe des die römische periode behandelnden theiles seit langem mit spannung entgegengesehen wurde. Nachdem es nun doch einmal zum dogma geworden zu sein scheint, daß für eine systematische behandlung der antiken historiographie noch nicht die zeit gekommen ist, erkennen wir es um so dankbarer an, daß durch Schäfer's grundriß wenigstens den studirenden der geschichte des verfassers umfassende kenntnis der geschichtsquellen des alterthums und der mit ihnen sich beschäftigenden modernen forschungen zu gute kommt.

Nach den worten der vorrede dazu bestimmt, vorlesungen über quellenkunde der griechischen und römischen geschichte zur unterlage zu dienen und den zuhörern die wichtigsten nachweisungen und zeugnisse an die hand zu geben, beschränken sich beide grundrisse, sowohl was die auswahl der schriftsteller, als die verzeichnung der modernen litteratur anlangt, in der hauptsache auf denjenigen stoff, welchen der verfasser in seinen akademischen vorlesungen behandelt. An vielen stellen freilich hat Schäfer der versuchung nicht widerstehen können, über jene eng gesteckten grenzen hinauszugehen und durch anführung einer reihe von wenig gekannten und genannten historikern, die aber nach irgendwelcher richtung für die entwicklungsgeschichte der antiken historiographie von bedeutung sind, durch ausführliche citate moderner untersuchungen, endlich durch mitunter höchst werthvolle bemerkungen über die quellen und schriftstellerische methode einzelner geschichtsschreiber, über ihre benutzung durch spätere u.s.w. den grundriß zu einer auch die interessen der forschung berücksichtigenden quellenkunde zu erweitern. Weit davon entfernt, dem verf. daraus einen vorwurf zu machen, hätten wir vielmehr gewünscht, daß er von vornherein wenigstens in der verzeichnung der schriftsteller vollständigkeit erstrebt hätte. Abgesehen davon, daß die unterscheidung zwischen geschichtsschreibern zweiten und dritten ranges eine sehr mißliche ist, auf alle fälle oft von dem subjectiven ermessen des einzelnen abhängt, wäre durch eine vollständige chronologische aufführung der antiken historiker, der sich außer den vom verf. gegebenen litterarhistorischen und biographischen nachweisungen ohne große

schwierigkeit ein etwa den litteraturangaben von Hübner's „Grundriß zu vorlesungen über die römische litteraturgeschichte" entsprechendes verzeichniß der neueren untersuchungen und kurze mittheilungen über den gegenwärtigen stand der forschung auf den einzelnen gebieten sich anreihen ließen, wenigstens die grundlage für eine künftige gesammtdarstellung der antiken historiographie gegeben, ohne daß dadurch die interessen der studirenden, für die ja doch die vorlesungen selbst den umfang des zu bearbeitenden litterarhistorischen materiales bestimmen, beeinträchtigt werden müßten. Für die bedürfnisse der studirenden scheint namentlich der in der zweiten abtheilung der quellenkunde behandelte stoff ohnehin öfters allzu karg bemessen: Während der annalistik der römischen republik, die doch zum großen theile eine rein compilatorische thätigkeit entfaltete, eine höchst ausführliche darstellung zu theil wurde — die fünf schmerzenskinder Alfius, Procilius, C. Piso, Scribonius Libo und Annius Fetialis sind ihr wohl nur der chronologischen schwierigkeiten halber nicht eingefügt worden — ist eine lange reihe von fragmentarisch erhaltenen griechischen originalquellen der kaiserzeit (Müller, Fragmenta historicorum Graecorum. Vol. 3 und 4) ganz unberücksichtigt geblieben; Bemarchius, Praxagoras, Eustochius, Magnus aus Carrhae und Eutychianus, die biographen der kaiser Konstantinus, Konstans und Julianus hätten wenigstens kurz erwähnt werden dürfen. Neben den vom verf. aufgeführten selbstbiographieen des Hadrianus und Septimius Severus hätten wir auch die memoiren Trajans, die historien des älteren Seneca und dessen von seinem sohne verfaßte biographie, ferner die durch ihre biographieen des Thrasea Paetus und Helvidius Priscus berühmt gewordenen Arulenus Rusticus und Herennius Senecio, von den späteren die chronik des Theodorus Lector und den für den geist seiner zeit so charakteristischen Fulgentius gerne erwähnt gesehen. Eine ungleichmäßigkeit der bearbeitung äußert sich, wie schon angedeutet, in des verf. notizen über die quellen der aufgeführten historiker; wir können es zwar nur billigen, daß Schäfer über die in dies gebiet einschlagenden fragen im allgemeinen sehr vorsichtig und zurückhaltend sich ausspricht — nur zuweilen gibt er vermuthungen, wie z. b. diejenige L. Keller's über die benutzung des Juba durch Appian und Dio und die von Niebuhr-Mommsen

über die abhängigkeit des Diodor von Fabius Pictor als thatsachen — sind aber doch der ansicht, daß kurze orientirende bemerkungen über die wichtigsten controversen hinsichtlich der quellen des Plutarchus, Tacitus, Suetonius etc., ähnlich den vom verf. über die composition des Livianischen werkes gegebenen auseinandersetzungen, den werth des abrisses für manchen leser wesentlich erhöht haben würden. Dasselbe gilt von den angaben über die benutzung der einzelnen geschichtschreiber durch spätere — den ausschreibern des Herodian (p. 157) ist Johannes von Antiochia hinzuzufügen — und von der anführung der neueren literatur, aus welcher zuweilen eine nur sehr spärliche und wohl kaum von festen gesichtspunkten ausgehende auswahl getroffen worden ist. In dem abschnitte über Joannes von Epiphania war neben der sammlung seiner fragmente bei Müller FHG IV 272 auch die Dindorf'sche sammlung der Historici Graeci minores anzuführen und ebenso wäre ein consequenteres durchführen der citirung von Migne's Patrologie zu wünschen gewesen. Manche lücken (es fehlen z. b. Dellius, Claudius Mamertinus, Nazarius, Latinus Drepanius) und fehler (z. b. p. 199 Theophanes von Mytilene 167 statt 67) weist endlich der index auf, in welchem studierende den Alexander Polyhistor wohl kaum nur unter Cornelius suchen dürften.

Möchten wir die zweite abtheilung bei der veranstaltung einer zweiten auflage, die ja bei der außerordentlichen brauchbarkeit des werkchens nicht lange auf sich wird warten lassen, gerne nach den angedeuteten richtungen hin erweitert und verändert wissen, so freuen wir uns andererseits um so mehr, auf die mannichfachen verbesserungen, welche die erste abtheilung in ihrer neuen bearbeitung erfahren hat, besonders auf die sorgsame benutzung und nachtragung der litteratur der letzten acht jahre hinweisen zu dürfen. Nur hätten wir gewünscht, daß die controversen über die vollständigkeit und die überlieferung von Xenophon's Hellenika kurz berührt und daß neben Skylax von Karyanda auch der Periplus des angeblichen Hanno und Pytheas erwähnt worden wären; zu der litteratur über Herodot, Ephorus, Theopomp, Timaeus und Aeneas sind die schriften von Wecklein (1876), Holzapfel (1879), Egger (Mém. de l'institut. académie des inscript. et belles-lettres. T. 27 P. 2 p. 1—42), Kothe (1874) und Lange (1879) nachzutragen. *H. Haupt.*

27. G. Dum, Entstehung und entwicklung des spartanischen ephorats bis zur beseitigung desselben durch könig Kleomenes III. Innsbruck 1878. 186 p. 8. 3 mk.

Nachdem der verf. in der einleitung seine grundsätze bei der forschung auf dem gebiete der älteren griechischen geschichte dargelegt hat, wendet er sich im ersten kapitel (p. 11 ff.) gegen einige behauptungen neuerer forscher, die durch die quellen entweder in keiner oder in ganz ungenügender weise gestützt sind. So weist er nach, daß die weit verbreitete annahme, das ursprüngliche amt der ephoren sei die marktaufsicht gewesen, weder durch irgend eine überlieferung noch durch rückschlüsse aus den einrichtungen der historischen zeit gestützt werden könne. Auch sei die hypothese O. Müllers, daß die nachweislich in ältester zeit von den ephoren verwaltete civilgerichtsbarkeit die grundlage gebildet habe, auf welcher sie allmählich eine aufsicht über den ganzen staat und selbst über die könige erlangten, unwahrscheinlich (p. 11—16). Ebenso wenig läßt sich zwischen der ermordung des königs Polydor zur zeit des ersten messenischen krieges und der entwicklung der ephorenmacht ein zusammenhang nachweisen, wie ihn Schäfer, Curtius u. a. annehmen (p. 16—21). Endlich widerlegt der verf. noch die hypothese von Duncker, nach welcher der weise Spartaner Cheilon und der sühnpriester Epimenides von Kreta von einfluß auf die entwicklung des ephorats gewesen sein sollen. Eine anwesenheit des Epimenides in Sparta läßt sich überhaupt nicht nachweisen, und Cheilon wird nur in einer stelle des Diogenes Laertios (I, 68) zu der entwicklung des ephorats in beziehung gesetzt; doch kann diese stelle wegen ihrer unbestimmtheit (*καὶ πρῶτος εἰσηγήσατο ἐφόρους τοῖς βασιλεῦσι παραζευγνύναι*), zumal da sie durch kein anderes zeugnis bestätigt wird, wenig beweisen. (p. 21—30).

Im zweiten kapitel werden die berichte unserer quellen über den ursprung des ephorats geprüft, zunächst die des Herodot und Xenophon (p. 31—33), dann die des Platon, des Aristoteles und des Plutarch im leben Lykurgs (p. 33—39) und endlich der bericht Plutarchs im leben des Kleomenes III. (p. 39—54). Als der relativ beste erscheint dem verf. der letztgenannte. Die ephoren wurden hiernach zur zeit des ersten messenischen krieges vom könig Theopomp als stellvertreter der könige für

die civilgerichtsbarkeit eingesetzt. Erst später unter dem ephor Asteropos erweiterten sie ihre macht.

Da uns über die entwicklung des ephorats nach seiner ersten einrichtung durch Theopomp die quellen fast gar keine direkten zeugnisse geben, sucht der verf. im dritten kapitel (p. 55—93) aus der betrachtung der zustände der ältesten zeit, über welche unser ältester gewährsmann, Herodot, noch zuverlässige nachrichten besitzen konnte, die entwicklung der ephorenmacht zu erkennen. Er weist nach, daß der könig Kleomenes I. (etwa 520—488) noch durchaus selbständig, wenn auch nicht unverantwortlich, die auswärtigen angelegenheiten Spartas leitete, so lange er mit seinem kollegen einig war, daß dagegen im falle der uneinigkeit der beiden könige die ephoren als vertreter des staats nach außen erscheinen. Er folgert daraus, daß schon damals ein gesetz existierte, welches forderte, daß die könige bei allen regierungshandlungen einig sein sollten, und für den fall ihrer uneinigkeit die ephoren zu ihren stellvertretern ernannte. Diese ansicht des verf. wird bestätigt durch den nachweis, daß mit der späteren dauernden ephorenherrschaft eine dauernde uneinigkeit der beiden königshäuser hand in hand ging.

Auf dieser grundlage betrachtet der verf. dann im 4. kapitel die entstehung und entwicklung des ephorats bis zum erlaß des gesetzes, welches den ephoren die stellvertretung der uneinigen könige übertrug (p. 94—104), und im 5. kapitel die weitere entwicklung des ephorats bis zu seiner aufhebung durch Kleomenes III. um 226 (p. 105—186), in der er drei perioden unterscheidet: 1) die zeit der wechselherrschaft zwischen königen und ephoren bis zum tode des Kleomenes I., 2) die zeit der dauernden, aber gesetzlich geregelten herrschaft der ephoren bis etwa zur schlacht bei Mantineia (362), 3) die zeit der willkürherrschaft der ephoren. Ausführlich, oft etwas zu breit, werden in diesem abschnitt die einzelnen rechte geschildert, die den ephoren durch das gesetz über die stellvertretung der uneinigen könige theils unmittelbar (p. 111—138), theils mittelbar (p. 138—186) übertragen wurden.

Der schwerpunkt der ganzen untersuchung liegt im dritten kapitel. Der vom verf. geführte beweis ist ihm, so weit dies überhaupt bei der dürftigkeit unserer quellen möglich ist, im ganzen gelungen, wenn er auch bisweilen in dem streben, möglichst

viele belegstellen für seine ansicht beizubringen, mir zu weit zu gehn scheint. So kann ich ihm z. b. nicht zugeben, daß die eide der könige und ephoren, die Pseudoxenophon vom staat der Lakedaimonier 15, 7 überliefert, nothwendig aus der zeit der wechselherrschaft zwischen königen und ephoren stammen müssen, da sie in der späteren zeit keine praktische bedeutung gehabt hätten. Wenn der verf. selbst annimmt, daß schon zur zeit des Kleomenes I. die könige verantwortlich waren, so konnten sie doch auch in anderer weise als durch ihre uneinigkeit die gesetze übertreten. Andererseits konnte auch zur zeit der dauernden ephorenherrschaft der eid der ephoren die könige in den ihnen noch verbliebenen rechten vor willkürlichen eingriffen der ephoren schützen (vgl. p. 66). Wenn der verf. ferner p. 69 ff. aus den anordnungen, die die ephoren über die doppelte ehe der könige Anaxandridas und Ariston treffen, den schluß zieht, daß diese könige wenigstens zeitweilig uneinig gewesen seien, so möchte ich dagegen bemerken, daß dies keine eingriffe in die regierungsgeschäfte der könige sind, sondern daß sich dieselben vielleicht genügend aus dem aufsichtsrechte der ephoren erklären lassen. Im übrigen scheint mir die ansicht, daß die ephoren ihre macht vorzüglich der uneinigkeit der könige verdankten, sehr wahrscheinlich, zumal da diese tradition, wie der verf. p. 67 aus Plut. Agis 12 nachweist, schon im alterthum vorhanden war.

Unangenehm berührt haben den ref. einige stilistische eigenthümlichkeiten des verf., so besonders die verbindung der präpositionen während, wegen und statt mit dem dativ (vgl. p. 56, 96, 109, 115, 130, 132) und außer mit dem accusativ (p. 145). Ebenso wunderlich klingt es, wenn der verf. p. 96, 114 u. ö. den griechischen ausdruck τὰ τέλη mit dem deutschen artikel die versieht und dann als fem. sing. (z. b. von der τὰ τέλη) gebraucht. *A. Höck.*

---

28. Emil Szántó, Untersuchungen über das attische bürgerrecht. Wien 1881. 8. 53 p.

Unsere kenntnis des attischen bürgerrechts ist in den letzten jahren vielfach erweitert worden. Die inschriften geben immer neuen stoff zur aufhellung dunkler punkte und zur berichtigung früherer irrthümer. Vorliegende schrift handelt in ihrem ersten

theil über die verleihung des attischen bürgerrechts. Die gewöhnliche formel in den attischen bürgerrechts-diplomen lautet bekanntlich: *εἶναι τὸν δεῖνα Ἀθηναῖον καὶ εἶναι αὐτῷ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται.* In einigen steht dafür *δίδοσθαι* (*δεδόσθαι*) *τῷ δεῖνι τὴν πολιτείαν κτλ.* Außerdem aber zeigen mehrere inschriften noch einen zusatz, wonach die mit dem bürgerrecht beschenkten fremden sich zuerst einer dokimasie vor einem gerichtshof von 501 heliasten zu unterziehen haben: *τοὺς δὲ θεσμοθέτας εἰσαγαγεῖν αὐτῷ τὴν δοκιμασίαν εἰς τὸ δικαστήριον.* Hiernach zerfallen diese decrete in drei gruppen: die erste enthält nur die zuerst genannte formel, die zweite hat dieselbe formel mit dem zusatz betreffend die dokimasie in der heliäa, die dritte zeigt die formel *δίδοσθαι τὴν πολιτείαν* und gleichfalls den zusatz von der dokimasie. Szántó weist nach, daß diese drei gruppen drei verschiedenen zeiten entsprechen. Die inschriften der ersten classe gehören nämlich alle der zeit vor ol. 120 an, von den inschriften der zweiten classe fällt keine vor ol. 120. Demnach läßt sich annehmen, daß die dokimasie für das verliehene bürgerrecht erst um ol. 120 eingeführt wurde. Eine stütze findet diese annahme in dem umstande, daß bei den schriftstellern diese dokimasie nirgends erwähnt wird. Mit der in der rede g. Neaer. 105 erwähnten dokimasie der Platäer hat es eine andere bewandtnis, dort handelte es sich bei jedem einzelnen um eine prüfung, ob er Platäer sei oder nicht. In derselben rede (89 ff.) wird der hergang bei bürgerrechtsverleihungen so beschrieben, daß wir daraus schließen müssen, daß eine dokimasie damals noch nicht bestand. Der redner bemerkt, daß es nach der zweiten abstimmung jedem Athener gestattet sei durch eine *γραφὴ παρανόμων* die verleihung zu suspendieren (event. rückgängig zu machen). Szántó erklärt sich mit recht gegen Hartel's interpretation dieser stelle und schließt daraus, daß bis Ol. 120 ungefähr zur anfechtung eines verliehenen bürgerrechts die *γραφὴ παρανόμων* angewendet werden konnte, nach dieser zeit aber eine regelmäßige dokimasie stattfand. Eine solche *γραφὴ παρανόμων* nimmt Szántó mit Kirchhoff und anderen bei der verleihung des bürgerrechts an Thrasybul und Apollodor, die mörder des Phrynichos, im jahre 409 an. Da in dem decret CIA I 59 nur dem Thrasybul das bürgerrecht verliehen wird, bei Lysias (XIII, 72) dagegen auch Apollodor

genannt wird, so vermuthete Kirchhoff (Monatsberichte der berliner akademie 1861, p. 607 ff.), daß letzterem auf grund einer γραφὴ παρανόμων vom gerichtshof das bürgerrecht wieder entzogen und daher das betreffende decret cassiert und durch ein neues ersetzt wurde, in welchem der name des Apollodor fortblieb. Aber das verhältnis der Lysias-stelle zu dem inschriftlich erhaltenen decret wird durch diese hypothese nicht aufgeklärt. Das psephisma, welches der redner zuerst verlesen ließ (§ 71), soll nach Szántó das erste (nachträglich cassierte) decret gewesen sein, das an zweiter stelle (§ 72) erwähnte soll das zweite (nur den namen des Thrasybul und die belobigungen für Agoratos etc. enthaltende) decret sein, dasselbe welches in CIA I 59 erhalten ist. Aber ist es denkbar, daß der redner ein cassiertes psephisma verlesen ließ? CIA I 59 soll in bezug auf Thrasybul nur eine wiederholung des ersten beschlusses sein (der ihm und Apollodor das bürgerrecht ertheilte). Die verleihung des bürgerrechts wird aber in einem amendement des Diokles ausgesprochen: warum beantragt der rath für Thrasybul nur belobigung und bekränzung und nicht auch das bürgerrecht, wenn es ihm schon früher verliehen war? vgl. auch Röhl Hermes XI, 379 und Jahresberichte des philologischen vereins III, 39. — Was die verhandlungen über verleihung des bürgerrechts betrifft, so wissen wir aus der rede gegen Neaera, daß zwei volksversammlungen stattfinden mußten: in der zweiten erfolgte geheime abstimmung bei anwesenheit von mindestens 6000 Athenern. Ganz unbegründet ist dem gegenüber Szántó's behauptung, daß bei bürgerrechtsverleihungen drei abstimmungen stattfinden mußten: er stützt sich dabei ausschließlich auf Hartel's theorie von der doppelten lesung in der volksversammlung. — Am schlusse dieses capitels erörtert Szántó die gründe, aus denen bürgerrechtsverleihungen in Athen erfolgten. Nach einem alten gesetz, welches Plutarch (Sol. 24) erwähnt, sollten nur solche fremde das bürgerrecht erhalten, welche entweder aus ihrer heimat verbannt oder zur ausübung einer kunst nach Athen übergesiedelt waren. Ein späteres gesetz ([Dem.] gegen Neaer. 89) gestattete die verleihung des bürgerrechts nur an fremde, die sich um den athenischen staat wohl verdient gemacht (μὴ ἐξεῖναι ποιήσασθαι Ἀθηναῖον, ὃν ἂν μὴ δι' ἀνδραγαθίαν εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων ἄξιον ᾖ γενέσθαι πολίτην). In den erhaltenen

bürgerrechts-decreten wird durchweg als motiv der verleihung diese ἀνδραγαθία angegeben.

Im zweiten capitel behandelt Szántó einige punkte des gemeindebürgerrechts. Er bespricht zuerst die inschrift aus dem demos Myrrhinus CIA II 578, die unter anderem bestimmungen über die rechenschaftsablage der gemeindebeamten enthält. Sie fand vor einem euthynen und 10 gewählten statt: wenn diese den beamten verurtheilten, so konnte er an die gesammtheit der demoten appellieren. Die entscheidende abstimmung in der demoten-versammlung durfte nur vorgenommen werden, wenn mindestens 30 demoten anwesend waren. Wenn man die von Dem. gegen Eubul. 9 angegebene zahl der demoten von Halimus (73) als die normale annimmt[1]), so ergiebt sich als durchschnittliche majorität in den einzelnen demen 30—40. Vielleicht also können jene 30 als die majorität aller demoten von Myrrhinus angesehen werden. Bei der abstimmung nun, meint Szántó, kann nicht das urtheil der majorität der anwesenden entscheidend gewesen sein. Er setzt den fall, daß die 10 gewählten einstimmig verurtheilten, in der demoten-versammlung dagegen der beamte mit 16 gegen 14 stimmen freigesprochen wurde. Dann hätten 16 stimmen über 24 (einschließlich der 10 gewählten) gesiegt. Dies nennt Szántó eine ungeheuerlichkeit, er behauptet daher, daß ein einstimmiges urtheil der anwesenden zur giltigkeit nothwendig war. Dieser schluß scheint mir nicht zwingend. Zunächst halte ich es nicht für sicher, daß die 10 gewählten von der abstimmung in der demoten-versammlung ausgeschlossen waren. Sodann war die abstimmung geheim: was hätte das für einen zweck gehabt, wenn einstimmigkeit nöthig war? Was geschah ferner, wenn die versammlung nicht einig war, wenn nicht einstimmig freisprechung oder verurtheilung erfolgte? Ueber diesen fall läßt uns Szántó ganz im un-

1) Die größe der demen war jedoch sehr verschieden, wie man sowohl aus Thuk. II, 20 (auch wenn die zahl τριοχίλιοι unrichtig ist) als aus Dem. gegen Eubul. 67 schließen muß. Szántó meint, daß unter den hopliten aus Acharnae (bei Thuk.) sich auch solche befanden, die nur in diesem demos wohnten und nicht Acharner waren. Das glaube ich nicht. Nach Szántó sollen sich auch die worte bei Dem. ὅσοι τῶν μεγάλων δήμων ἐστέ nur auf die einwohner- nicht auf die demotenzahl beziehen. Aber der redner spricht von den demotenversammlungen, er kann also nur die zahl der demoten im auge gehabt haben.

klaren. Galt der beamte als freigesprochen, wenn z. b. von 30 anwesenden 28 verurtheilten und 2 freisprachen? Dies resultat wäre doch viel ungeheuerlicher. — Im folgenden handelt Szántó über die einnahmen und ausgaben der demen, wobei er die schwierige inschrift der Plothäer CIA II 570 zu erläutern sucht, sodann über das ἐγκτητικόν, welches die attischen bürger (und fremde) für grundbesitz in einem fremden gau zu zahlen hatten, und über die verleihung der ἀτέλεια ἐγκτητικοῦ (CIA II 589). Den schluß der abhandlung bildet die erörterung der frage, in welchem verhältnis die phratrien zu den demen standen und was für ein zusammenhang zwischen geschlechtern und phratrien (in der nachkleisthenischen zeit) bestand. Daß Kleisthenes neue phratrien einrichtete, welche kleiner waren als die demen (vielleicht unterabtheilungen der demen), hat Buermann (Jahrbücher suppl. IX, 608 ff.) nachgewiesen. Zwischen diesen phratrien und den geschlechtern waltete, wie Szántó ausführt, ein verschiedenes verhältnis ob je nach der größe des geschlechts und der zeit seiner gründung: die angehörigen großer und alter (vorkleisthenischer) geschlechter (z. b. des geschlechts der Keryken) waren unter verschiedene demen und phratrien vertheilt, die kleinerer und jüngerer (nachkleisthenischer) geschlechter mußten denselben phratrien und demen angehören. Dem δημοποίητος war gestattet, nachdem er den demos gewählt hatte, noch die phratrie zu wählen, weil in jedem demos mehrere phratrien waren. Die phratrien nehmen also eine mittelstellung ein zwischen der demen- und der geschlechter-verfassung.

Leopold Cohn.

---

29. Paul Devaux, études politiques sur les principaux événements de l'histoire romaine. Bruxelles, librairie C. Muquard. Paris, librairie Hachette et Cie 1880. Tome I, 556 p., tome II, 474 p.

Der verfasser dieses umfangreichen werkes hat sich die aufgabe gestellt, die römische geschichte weniger vom quellenkritischen als vom politischen standpunkte aus zu behandeln: nicht die untersuchung des details, sondern die historische entwicklung im allgemeinen ist der gegenstand der durch zwei starke bände sich hinziehenden darstellung. Die gesichtspunkte, die er dabei zu grunde legt, sind folgende: 1. die

durchweg kriegerische politik des römischen senats erklärt sich aus dessen bestreben, innere unruhen zu beschwichtigen; 2. das hauptmittel der erweiterung und befestigung der römischen herrschaft war die verbindung mit den aristokratien anderer italischer städte. Dieselbe war ein hauptkitt der römischen macht, dessen stärke und festigkeit sich insbesondere in den kriegen mit Pyrrhus und Hannibal erweisen sollte. 3. Die plebs ist eine art tiérs-etat; es sind in ihr zwei elemente zu unterscheiden: die reichen und die armen. Die resultate des ständekampfes kommen nur den ersteren zu gute; daher führte auch der ausgleich der stände nicht zur demokratie, sondern die letztere war erst eine weitere folge des kampfes der niederen plebs gegen die patrizisch-plebejische nobilität. 4. Ueberall in Italien gab es einen gegensatz zwischen aristokratie und demokratie, dessen geschickter ausnutzung Rom den größten theil seiner erfolge verdankt. 5. Als hauptkriterium bei allen unsicheren und zweifelhaften überlieferungen betrachtet der verf. die geschichtliche wahrscheinlichkeit.

Was den ersten punkt betrifft, so wird die ansicht des verf. jedenfalls so lange nicht als ausgemacht gelten können, als man über die natur des ständekampfes selbst noch im unklaren ist. Den zweiten und vierten punkt kann referent um so mehr unterschreiben, als er in seinem „Latium und Rom“ die hier ausgesprochenen ansichten des verf. ausführlich zu erweisen suchte. Der dritte punkt ist in den neueren darstellungen der römischen geschichte in Deutschland fast allgemein rezipiert. Was aber die methode des verfassers angeht, so ist dieselbe eine durchaus veraltete, insbesondere für die beurtheilung solcher zeiten, in denen es an jeglichen positiven anhaltspunkten fehlt. Die ereignisse müssen vor allem auf ihre zeugnisse und quellen hin betrachtet werden, da eine sache an sich in einem gewissen angenommenen zusammenhang recht wahrscheinlich und doch quellenmäßig durchaus unhaltbar sein kann. Das unzulängliche dieser methode zeigt sich vor allem deutlich in der behandlung der königsgeschichte, an die der verf. vom wahrscheinlichkeitsstandpunkt politische betrachtungen anknüpft, die vollständig in der luft schweben, wenn man die königsgeschichte nicht als wirkliche geschichte ansieht. Das letztere thut der verf. zwar nicht durchaus, vielfach schließt er sich sogar an bekannte ausein-

andersetzungen von Mommsen, Schwegler und Ihne an; aber im ganzen steht er nicht auf quellenmäßig kritischem, sondern rationalistischem standpunkt; er untersucht nicht die erzählungen, er deutelt sie; daher unterscheidet er auch nicht zwischen sage und mythus, für welch letzteren er auch nicht das geringste verständnis hat. So verwirft er z. b. die alte königschronologie, gleichwohl aber versucht er die geschichte im sinne der alten chronologie zu reconstruieren, ohne auf den mythischen gehalt derselben im geringsten rücksicht zu nehmen. Ueber den Servius Tullius und die beiden Tarquinier enthält übrigens das buch nur politische betrachtungen; solche haben aber gar keinen werth, wenn die ihnen zu grunde liegenden thatsachen nicht historisch sind. Ebenso steht es mit des verf.'s betrachtungen über die an die königsgeschichte sich zunächst anschließenden zeiten, die im verhältnisse zu ihrer von dem verf. selbst angezweifelten glaubwürdigkeit mit großer breite psychologisch ausgemalt werden, so daß tradition und eigene ausspinnung hier wundersam durcheinander fließen. Diese verschwommene art nimmt zu, je mehr wir uns der fest beglaubigten geschichte nähern, indem die vorher noch hie und da eingeschobenen kritischen betrachtungen jetzt ganz aufhören. In der darstellung der älteren geschichte ist hauptsächlich der umstand zu tadeln, daß das so wichtige verhältniß Latiums zu Rom nur sehr oberflächlich berührt ist. In bezug auf die Samniterkriege steht der verf. zwar im allgemeinen auf dem kritischen standpunkt der neueren forscher, aber nur insoweit, als er zwar die von der tradition angegebenen ursachen und beweggründe, keineswegs aber die einzelnen thatsachen selbst in zweifel ziehen will. Mit dem was der verf. über die rolle Kampaniens während der Samniterkriege sagt, kann sich rezensent im allgemeinen einverstanden erklären, obwohl auch hier der reflexion die quellenkritik vorausgehen müßte. Bei weitem interessanter und werthvoller als der erste bis zur *lex Hortensia* reichende band, dessen ausführungen uns im ganzen wenig befriedigt haben, ist der zweite theil, der abgesehen von einzelnen wichtigen bemerkungen über den krieg mit Pyrrhus und den ersten punischen krieg eine ganz selbständige, von der bisherigen auffassung total abweichende, betrachtung des Hannibalischen kriegs enthält. Während nämlich bis jetzt der kriegszug Hannibals allgemein

als eine der genialsten thaten der weltgeschichte betrachtet worden ist, erklärt der verf. denselben für ein leichtfertig unternommenes abenteuer, bei dem alle in rechnung kommenden faktoren sich als falsch erwiesen hätten, und auch die so sehr verherrlichten taktischen siege des Karthagers nicht als eine leistung eines eminenten militärischen genies, sondern lediglich als folge der unfähigkeit seiner gegner und der zufälligen überlegenheit an reiterei anzusehen seien. Dem nachweis dieser von der bisherigen auffassung so sehr verschiedenen ansicht ist der größte theil des zweiten bandes gewidmet. Sehen wir uns die gründe des verf.s näher an. Zuerst sucht er den beweis zu führen, daß die ganze verantwortlichkeit des krieges auf Hannibal allein zurückfalle. Hierbei sei vor allem die ansicht des Livius und Polybius zurückzuweisen, daß dem Hannibal von seinem vater der krieg mit Rom als eine heilige pflicht auferlegt worden sei Ganz abgesehen davon, daß der schwur des neunjährigen Hannibal sich als eine fabel erweise, sei eine solche einwirkung auf den letzteren aus dem grunde nicht anzunehmen, weil die ganze aktion Hamilkars in Spanien sich auf den süden der halbinsel beschränkt habe, was nicht der fall gewesen wäre, wenn schon er sei es für sich oder für seinen nachfolger den plan eines übergangs über die pyrenäen und alpen gehegt hätte. Und diese verantwortlichkeit laste auf Hannibal um so schwerer, weil die nothwendigkeit eines zweiten krieges mit Rom durchaus nicht erwiesen sei; derselbe habe entweder ganz vermieden oder doch später, wo Rom mit griechischen staaten im osten engagirt war, unter günstigeren auspizien für Karthago geführt werden können. Als eigentliches motiv Hannibals bleibe demnach nur jene unbezähmbare sucht nach abenteuern übrig, wie sie seit Alexander dem großen im geschmacke der zeit lag und in den zügen eines Pyrrhus und Agathokles ihren ausdruck fand. Mit dem ungeheuerlichen eines zuges über die pyrenäen und alpen habe Hannibal der welt imponiren wollen. Die faktoren, die für die glückliche durchführung des unternehmens in betracht kamen, haben sich nach des verf.'s ansicht sämmtlich als trügerisch erwiesen. Zuerst zählte Hannibal darauf, daß er mit einem starken, mindestens 100,000 mann zählenden, heere in Italien eintreffen werde; statt dessen kam er mit 30,000 mann an, so daß er den angriff auf Rom selbst nicht sofort beginnen konnte.

Aber gerade die raschheit der invasion, mit der er geglaubt hatte, alles vor sich niederwerfen und jeden widerstand im keime ersticken zu können, war ein faktor mit in seiner berechnung. Diese combination schlug gänzlich fehl, weil er in folge der schwäche seiner armee einen ganzen winter in Oberitalien zubringen mußte. Dies hing dann wieder mit einer anderen falschen berechnung zusammen. Denn die Gallier, auf deren entschiedenen beistand er gehofft hatte, unterstützten Hannibal nur sehr saumselig, da ein zu früh begonnener aufstand ihrerseits kurz zuvor von den Römern blutig niedergeschlagen worden war. Die vierte rechnung aber, auf welche sich Hannibals plan aufbaute, nämlich die erhebung der italischen städte und völker bei seinem erscheinen in Italien oder nach den ersten gewonnenen schlachten, ging vollständig in die brüche. Der einzig nennenswerthe abfall war der Capuas, und zwar erst nach der schlacht bei Cannae, alle übrigen, namentlich die latinischen bundesgenossen, hielten mit ausnahme der zu Hannibal übergegangenen Bruttier, in unerschütterlicher treue zu Rom. Dazu kamen noch ungeheure fehler in der ganzen anlage und durchführung des unternehmens. Der bedeutendste war der, daß er Spanien, welches seine hauptstärke bildete und daher immer seine operationsbasis hätte bleiben müssen, seinen unfähigen brüdern Hasdrubal und Hanno überließ, deren niederlagen die wurzeln seiner macht zerstörten, da nur von dort wirksame ergänzungen seines heeres zu erwarten waren. Die folge davon war, daß sein heer, welches ohne unterstützung blieb, immer mehr zusammenschmolz, während Rom zeit gewann, seine machtmittel zu entwickeln. Der mangel eines direkten succurses von Karthago erklärt der verf. durch die annahme, daß Hannibals partei in Karthago, entgegen Hannibals ansicht, es für nöthig gehalten habe, vor allem Spanien zu halten, welches die basis ihrer machtstellung in Karthago selbst war, und zu diesem zwecke alle verfügbaren streitkräfte diesem theile des kriegsschauplatzes zuzuführen. Auch hätte Hannibal — und darin liegt nach des verf.s ansicht ein weiterer hauptfehler desselben — nach Cannae oder wenigstens nach Capuas rückeroberung durch die Römer die militärische situation gleich seiner partei in Carthago richtig erkennen und dementsprechend nach Spanien zurückkehren sollen, um dort die karthagische herrschaft wieder herzustellen. Zuletzt tadelt der verf. Hannibal noch des-

halb, daß er sich in die schlacht bei Zama eingelassen, ohne die ankunft der von Vermina geführten numidischen reiterei abzuwarten. Ueberhaupt stellt der verf. die siege Scipios weit über die Hannibals, der an der Trebia und am Trasimen nur durch grobe, ganz unfähigen führern gestellte, fallen und bei Cannae nur durch die überlegenheit seiner reiterei gesiegt habe. Hannibal war nichts als ein etwas über die mittelmäßigkeit hervorragender geschickter taktiker, aber kein stratege, geschweige ein militärisches genie.

Es ist nicht zu leugnen, daß der verf. seine ansicht über Hannibal mit vielem scharfsinn und geschick durchgeführt hat; auch ist nicht zu verkennen, daß manches von ihm richtiger als früher erkannt und gefaßt und vieles in dem bisher theilweise überschwänglichen lob Hannibals auf ein richtiges maß zurückgeführt ist. Trotzdem können wir uns weder mit der gesammtauffassung des verf.'s noch mit den wichtigsten von ihm hervorgehobenen detailpunkten einverstanden erklären. Vor allem ist die charakterisirung des Hannibalschen zuges als eines abenteuers à la Pyrrhus entschieden abzuweisen. Der riesenkampf, der sich in Italien zwischen den zwei mächtigsten völkern des alterthums um die herrschaft der welt abspielte, der die entscheidung darüber bringen sollte, ob fortan römische oder phönizische kultur in der welt den vorrang habe, und den Karthago in folge der durch schnödeste behandlung tief in alle herzen seiner bürger gedrungenen überzeugung begann, daß Rom es über kurz oder lang auf seine vernichtung abgesehen habe — dieser kampf war kein abenteuer im stile des Pyrrhus oder Agathokles. Daß ferner, wie der verf. fordert, ein so gewaltiger staat wie Karthago, mit einem heere, wie es aus der schule Hamilkars hervorgegangen war, und mit einem feldherrn wie Hannibal sich mit verzicht auf seine weltstellung zu der rolle einer stadt wie Massilia habe bequemen sollen, das ist eine naive zumuthung, die sich nur aus den modern humanistischen anschauungen des verfassers, aber nicht aus dem geist des alterthums, zum allerwenigsten aber aus dem der damaligen zeit, erklären läßt. Was aber die chancen eines längeren zuwartens betrifft, so war im gegentheil nicht eine verminderung, sondern eine immer größere ausbreitung und festigung der römischen macht zu erwarten. Die faktoren, mit denen Hannibal rechnete,

sind fast alle zugetroffen; daß sie nicht in dem maße zugetroffen, wie er gehofft, daran waren die ungenügenden kenntnisse schuld, die dem alterthum überhaupt über länder und völker zu gebote standen. Wodurch Hannibal hauptsächlich scheiterte, das war die unerschöpfliche volkskraft Latiums, die die Römer selbst in erstaunen setzte. Was ferner die militärische befähigung Hannibals anlangt, so können wir uns nicht überzeugen, daß jene weltberühmten schlachtensiege lediglich das ergebniß grober überlistung und des übergewichts der karthagischen reiterei gewesen seien. Zu einer solchen ausnutzung des terrains, wie wir sie an der Trebia, am Trasimen, bei Cannä und noch in einer reihe späterer kämpfe sehen, gehört doch wohl etwas mehr als ein etwas über der mittelmäßigkeit stehendes taktisches talent. Dann aber vergißt der verf. gänzlich, daß Hannibal sich nicht vorübergehend, sondern fast zwei jahrzehnte in einem feindlichen lande behauptete, mit einer armee, die er durch sich selbst immer wieder ergänzen und durch den krieg selbst ernähren mußte und die aus den verschiedenartigsten elementen zusammengesetzt nur durch eine kolossale überlegenheit des geistes zusammengehalten werden konnte.

Im ganzen dürfen wir in dem werke einen versuch erkennen, die römische geschichte dem standpunkte der deutschen kritik zu nähern. Doch begegnen wir in demselben nur selten selbständigen forschungen, sondern nur mehr oder minder selbständigen zum theil nicht uninteressanten politischen betrachtungen. Zu tadeln ist dabei die ungeheure breite und weitschweifigkeit, mit der dieselben durchgeführt sind und die namentlich da unangenehm berühren, wo wie in der königsgeschichte keine historisch beglaubigten erzählungen zu grunde liegen. Die klarheit der sprache und schönheit der diktion, der wir durchweg begegnen, entschädigen übrigens für viele mängel des werkes und fallen denen, die deutsche bücher zu lesen gewohnt sind, um so angenehmer auf, als die form der letzteren oft sogar dem fachmanne die lektüre ungenießbar macht. *M. Zoeller.*

---

30. Ernestus Kuhnert, de cura statuarum. (Berliner studien für classische philologie und archäologie herausgegeben von F. Ascherson.) Erster halbband. p. 281—356. Berlin 1883, Calvary. 8.

Wie jüngst Fabricius die beaufsichtigung öffentlicher bauten in Griechenland von seiten der gemeinde dargestellt hat, so wird hier, weiter fassend, die fürsorge nicht allein der gemeinde sondern auch privater für statuen, nicht blos zu errichtende, sondern auch schon errichtete gegenüber beschädigung durch mensch und thier, gegen die witterung, endlich für ausschmückung bei festlichen gelegenheiten behandelt[1]). Ob der gedanke das thema so weit zu fassen, und doch wieder im zweiten theil die statuen von andern heiligthümern abzusondern glücklich und fruchtbar war?

Aus dem fleißig gesammelten inschriftenmaterial werden im ersten theil, nachdem kurz die verschiedenen officiellen bezeichnungen der beaufsichtigung wie ἐπιμέλεια, πρόνοια nebst den zugehörigen verbis u. s. w. zusammengestellt sind, die *publici, privati, sacri curatores,* welche die anfertigung und aufstellung der statuen zu besorgen hatten, der reihe nach vorgeführt. Die *privati* indessen erscheinen nur ausnahmsweis, da in der regel der private stifter nicht wie die gemeinde einen mittler und vertreter gegenüber dem künstler gebraucht, und die *sacri* sind nicht blos unrichtig bezeichnet, sondern auch kaum gut den *publici* als besondre abtheilung gegenübergestellt. Denn während die *publici* und *privati* nach der verschiedenheit des auftraggebers unterschieden werden, giebt für die absonderung der *sacri* die verschiedenheit des beauftragten oder des aufstellungslocals den unterscheidungsgrund ab. In den angeführten fällen (p. 314 ff.) ist es nicht etwa das heiligthum oder die priesterschaft welche den auftrag giebt, sondern eben dieselbe gemeinde. Wie diese in der regel einen oder mehrere ihrer beamten, archonten, schreiber, strategen, ephoren, epimeleten, senatoren, oder wie sonst die vom verf. aufgeführten magistrate heißen, beauftragt, weil in der regel auf der agora oder sonst an einem öffentlichen orte das standbild aufgestellt werden soll, so wenn dieses in einem tempel stehen soll, öfters wenigstens die im heiligthum bestellten gemeindevertreter, die priester. Daß es auch dann nicht immer und nicht nothwendig priester, namentlich nicht priester des zur aufstellung ersehenen tempels waren, sagt verf. p. 311 selbst,

1) Von den drei unterabtheilungen des zweiten theiles hat nur die dritte eine überschrift in der gebührenden form, die zweite diejenige eines haupttheiles, die dritte gleich I, 2 und 3 gar keine.

wie er ja auch p. 301 den Perikles als curator der Parthenos genannt hat.

Nur scheinbar noch *publici curatores* erkennen wir, wenn die gemeinde in römischen zeiten nicht ihren beamten, sondern verwandten des geehrten, ein paar mal auch ihm selbst den auftrag giebt (p. 301), namentlich aber wo die angehörigen die kosten des bildnisses und, da von einem auftrag nichts gesagt wird, nach des verfassers annahme wohl auch die aufsicht übernehmen. In andern fällen freilich, wo nur der gemeindebeschluß, aber weder der auftrag noch die zahlung erwähnt ist, hält der verf. an der bestellung von curatoren fest, die wohl auf den neben der statue errichteten aber uns verlorenen stelen, mit der vollständigen urkunde, nicht aber in den kürzeren erhaltenen basisinschriften genannt waren. Ob diese annahme richtig, hängt vor allem von form und maaß der inschriftsteine ab.

Die aufsicht über fremde auswärts zu errichtende bildnisse übertrug man gesandten (p. 305 ff.).

Vielleicht hätte verf. mehr dank verdient, wenn er das gesammelte inschriftenmaterial auch nach andern nicht lang zu suchenden gesichtspunkten durchgearbeitet hätte, statt im zweiten theil eine etwas unkritische zusammenstellung von notizen zu geben über statuenschutz durch aufgeschriebene verwünschungsformeln, strafandrohungen, gesetze, wirkliche bestrafungen und abschließung, über reinigung und reparaturen, übermalung und metallbekleidung, über vermuthete oder bezeugte thätigkeit von agoranomen, phaidynten, endlich gar über kränzung, schmückung und bekleidung, notizen, die meist recht bekannt auch durch diese zusammenstellung kein wesentlich neues licht gewinnen. Sicher aber wäre die darstellung klarer und präciser geworden, hätte verf. sie deutsch veröffentlicht, statt sie — so scheint es — in latein zu übersetzen, in ein latein, das stellenweise eines gewissen flusses nicht entbehrt, aber durch vielerlei incorrectheit (z. b. das gleich p. 285 und mit vorliebe falsch gebrauchte *nescio an*; ein wahres raupennest p. 324 im satze von der Kondyleatis) nicht blos anstoß giebt, sondern das verständniß erschwert [2]). *E. P.*

2) Die legende von der Kondyleatis hat gewiss einen anderen sinn als verf. p. 324 meint; die von Pausanias 3, 16 über die bilder der Hilaeira und Phoibe erzählte fabelei wird p. 329 als historisch erzählt und nochmals p. 342 benutzt. Ganz unbesonnen ist p. 326, 5

31. Ad. Gerber, naturpersonification in poesie und kunst der alten. Bes. abdr. aus dem 13. suppl.-bde der Jahrb. für class. philol. Leipzig, Teubner 1883. p. 241—317.

Vorliegende arbeit — die nebenbei bemerkt, im mai 1882 abgeschlossen, meine schrift „die entwicklung des naturgefühls bei den Griechen" Kiel, Lipsius u. Tischer 1882 nicht mehr berücksichtigen konnte — hat die aufgabe zu untersuchen, „inwieweit die Griechen, die Alexandriner und die Römer in der poesie und kunst der sie umgebenden landschaftlichen natur gestalt verliehen". Verf. scheidet personification: beseelung und verkörperung (mythologische, begriffliche, localpersonification), und personificierung: beseelung ohne verkörperung (uneigentliche, wenn der naturgegenstand unter einwirkung göttlicher nähe, wunderbaren gesanges oder „gar nur im affect" persönlich gedacht oder wenn er redend eingeführt wird; eigentliche, wenn der dichter den naturgegenstand einen directen menschlichen antheil an menschlichen vorgängen nehmen läßt). — Weder sprachlich noch sachlich kann ich diese scheidung glücklich finden, das zeitwort „personificieren" wird dadurch doppeldeutig und giebt zu mißverständnissen anlaß. Ferner fließen die grenzlinien von eigentlicher und uneigentlicher personificierung leicht ineinander, da doch ein affect stets einen antheil involviert. Endlich fehlt bei dieser scheidung ein drittes: verkörperung ohne beseelung! — Seinen stoff gruppiert der verf. nach den rubriken 1. erde und länder; 2. städte; 3. meer; 4. flüsse und quellen; 5. nymphen, silene etc.; 6. berge. Es finden sich viele richtige und feine bemerkungen besonders in 4 und 5 wie p. 284 und 286 von nymphen und silenen, „die mitunter eine stellung gleich derjenigen des chores in der tragödie oder im satyrspiel einnehmen" u. a. m., auch in dem rein archäologischen theil, den in seiner polemik gegen Woermann, Helbig u. a. näher zu prüfen ich anderen überlassen muß. Aber die leitenden grundgedanken kann ich ebenso wenig wie die resultate, mit denen Gerber besonders gegen Woermann's rühmlich bekannte schriften front macht,

eine conjectur zu einer inschrift: daß ein silbernes bild durch ausfüllung der basis mit gips ἄσταθμος und ἀτείμητος wird, d. h. nicht schätzung des werthes nach dem gewicht zuläßt, versteht man; wie es aber dadurch ἀκίνητος werden könne hat sich verf. wohl selbst nicht gesagt.

für richtig halten. Sie gipfeln in den sätzen, daß nicht bloß „ein gewaltiger unterschied zwischen hellenistischer und römischer naturanschauung [1]) besteht", sondern auch erst bei den Römern überall die eigentliche personificierung stattfindet (p. 306), sich eine anthropomorphische naturanschauung herausbildet und persönlicher antheil den naturgegenständen zugeschrieben wird. „Eine phantasie, welche in den äußeren erscheinungsformen der natur menschliche gestalten sieht, ist den Griechen überhaupt fremd" (p. 266). Ich möchte wissen, was denn anders die griechischen götter, die mythen und naturmärchen geschaffen, als jener plastische sinn der Hellenen, jener innere trieb, den empfangenen natureindruck in eine klare, fest umrissene, der idee und form nach harmonische d. h. schöne gestalt auszuprägen. Es ist eben dem menschen im grunde nichts so verständlich als das, was er in sich selbst erlebt, und so muß er bei betrachtung und symbolisierung der natur anthropomorphisch oder anthropopathisch verfahren. Die mythen bildende phantasie hypostasiert das lebensvolle, das in den naturerscheinungen hervortritt, zu persönlichen göttlichen wesen, an die das fromme gemüth glaubt, und verwechselt diese mit den erscheinungsformen; die phantasie des dichters vertauscht das in die erscheinung übertragene ich mit dem gegenstande selbst; so fühlt er sich den wellen des baches ein, und dieser scheint ihm jauchzend ins thal hinabzustürzen — aber es bleibt freier ästhetischer schein. Gerade eine solche poetische beseelung trat allmählich bei den Griechen, wie ich in meiner oben angeführten schrift dargethan habe, an die stelle der mythischen auffassung und führte so zum stimmungsbilde, in dem die gemüthsbewegung im gegensatz oder im einklang mit der naturscene steht, und zum reinen landschaftsbilde. Aber Gerber spricht nun die eigentliche personificierung den Griechen ab und leugnet eine antheilnahme der natur an den geschicken der menschen in ihrer poesie. Er thut es zunächst hinsichtlich der erde und länder (§ 1). Schon hier verräth sich sogleich der grundgedanke, der aufs äußerste von vorneherein befremden

1) Ich kann nunmehr auf die soeben im druck vollendete fortsetzung meiner oben angeführten schrift verweisen: „die entwicklung des naturgefühls bei den Römern" Kiel, Lipsius u. Tischer 1884, wo ich ausführlich dargethan habe, wie sich die römische naturanschauung zu der griechischen verhält; vgl. hinsichtlich der Gerber'schen ausführungen besonders p. 151 f. u. 192.

muß, daß die Römer — die doch alles, was poesie und kunst heißt, von den Griechen gelernt haben! — weit über diese hinausgegangen seien und eine ganz neue poetische naturauffassung begründet hätten. Und welche Römer sind es? Vor allen immer wieder Claudian und Statius! Diese werden so mit ihren kalten, nüchternen, lediglich auf verstandesmäßiger reflexion beruhenden abstractionen — wie die Hispania in golddurchwirktem gewande, mit ölblättern im haar, die Gallia mit blondem haar etc. — in eine erstaunliche höhe der kunstleistung hinaufgeschroben. Wenn solche nur selten bei den Griechen sind, so ist es kein mangel, sondern ein vorzug; eine lebensvolle, konkrete beseelung oder verkörperung — die nicht gleich den ganzen naturgegenstand in eine menschliche gestalt braucht zusammenschrumpfen zu lassen! — wiegt sie alle auf. Und solche lebensvollen personificierungen des erdbodens und der länder finden sich sehr wohl bei „Griechen und Alexandrinern" — um Gerber's etwas eigenthümliche scheidung zu adoptieren —. Bei Vergil also findet Gerber Aen. III, 673 die *tellus Italiae penitus exterrita,* in angst und schrecken über das zornige gebrüll des geblendeten Polyphem, und leugnet ähnliches für die griechische poesie. — Schon bei Homer heißt es Il. XIX, 362 *γέλασσε δὲ πᾶσα περὶ χθών*, doch will ich das *γελᾶν* weder hier noch hymn. in Cerer. v. 15 noch hymn. in Apoll. del. v. 118 das *μειδιᾶν* — urgieren, es mag da „glänzen" heißen; wie steht es aber mit Theogn. v. 9: *ἐγέλασσε δὲ γαῖα πελώρη | γήθησεν δὲ βαθὺς πόντος ἁλὸς πολιῆς*? Doch ohne zweifel: es lachte . . und es freute sich. — Das ganze land um Troja haßt den Aias: Soph. Ai. 459 *ἔχθει δὲ Τροία πᾶσα καὶ πεδία τάδε*, vgl. Eurip. Ion v. 919: *μισεῖ σ' ἁ Δῶλος καὶ δάφνας | ἔρτεα φοίνικα παρ' ἁβροκόμαν;* bei Apollonios IV, 1169 lachen die gestade der insel und die bethauten pfade der gefilde *αἱ δ'ἐγέλασσαν ἠιόνες νήσοιο καὶ ἑρσήεσσαι ἄπωθεν | ἀτραπιτοὶ πεδίων*, vgl. Lykophron Alex. 877 *ἄλλους δὲ θῖνες οἵ τε Τευχείρων πέλας | μύρμηκες αἰάζουσιν*, Musaios v. 26 *ἁλιηχέα πορθμὸν Ἀβύδου | εἰσέτι που κλαίοντα μόρον καὶ ἔρωτα Λεάνδρου*. Eine volle und ganze personification im sinne Gerber's bietet uns Theokritos XVII, 64 ff., wo die insel Kos jauchzt, als auf ihr Ptolemaios geboren, und ihn mit segnenden worten in ihren armen wiegt: *Κόως δ' ὀλόλυξεν ἰδοῦσα, | φᾶ δὲ καθαπτομένα βρέφεος χείρεσσι φίλῃσιν*, vgl. Jac. anth. II, p. 35 Anti-

patr. Sidon. no. 99: *ἁ μεγάλα δ' Αἴγυπτος ἐὰν ὠλύψατο χαίταν | καὶ πλατὺς Εὐρώπας ἐστονάχησε δόμος | καὶ δ' αὐτὰ διὰ πένθος ἀμαυρωθεῖσα σελάνα | ἄστρα καὶ οὐρανίας ἀτραπιτοὺς ἔλιπεν.* — Wird an diesen stellen nicht überall eine antheilnahme der natur vindiciert? — Ich füge gleich hier hinzu, daß ansätze hierzu sich auch in vielen anrufen von naturgegenständen finden. Gerber führt, — trotz seiner mehr spitzfindigen als scharfsinnigen bemerkung auf p. 272, wo er scheidet, ob der dichter selbst oder nur der erregte mensch das an sich leblose beseelt, — selbst Oed. Tyr. 1398 ff. an p. 303, vergl. ferner Aesch. Prom. v. 88 *ὦ δῖος αἰθὴρ .. πνοαὶ . . πηγαὶ .. γῆ . .ἴδεσθε μ' οἷα . . πάσχω*, Soph. El. v. 86, Antig. 846, Philoct. 936, 1080, 1452, Eurip. Herakl. 748, Herk. 790, Hipp. 979, 1126, Herk. 968 etc. — Die städte (§ II) gehören streng genommen nicht zu der natur. In § III werden dem meer personification und personificierung „bei den Griechen und Alexandrinern" abgesprochen. Wo finden aber nach Gerber'scher theorie folgende stellen platz: Simon. fr. 37, 15: *κέλομαι δ' εὖδε βρέφος, εὐδέτω δὲ πόντος, εὐδέτω δ' ἄμετρον κακόν*, Aesch. Agam. 565 *ἦ θάλπος, εὖτε πόντος ἐν μεσημβριναῖς | κοίταις ἀκύμων νηνέμοις εὕδοι πεσών* vgl. Eurip. fr. inc. 146 Dind., Theokr. II, 37: *ἠνίδε σιγᾷ μὲν πόντος, σιγῶντι δ' ἀῆται — οὐ σιγᾷ στέρνων ἔντοσθεν ἀνία*, Satyrios Jac. anth. II, 253 no. 5 individualisirt hübsch *τρηχὺς σῖγα μέμυκε πόρος*, no. 6 *γαληναίη δὲ θάλασσα μειδιάει κρυερῶν ἄτρομος ἐξ ἀνέμων* vgl. Dionysii hymn. in Apoll. II, p. 230 no. 2, III, p. 215 no. 2 Theait. *ὑπνώει δὲ θάλασσα*, Apollonid. 31, II, p. 226 *χαίρει δ' ἀμφί σε — Ἀφροδίτη — πόντος ὑπὸ ζεφύροιο πνοῇσιν | ἁβρὸν ὑπὲρ νώτου κυανέου γελάσας.* — Hinsichtlich der quellen und flüsse (§ IV) erkennt Gerber den Bukolikern personifizierungen zu. Ich finde schon bei Aesch. Prom. 431: *βοᾷ δὲ πόντιος κλύδων συμπίτνων, στένει βυθὸς . . παγαὶ θ' ἁγιορύτων ποταμῶν στένουσιν ἄλγος οἰκτρόν*, bei Pindar fr. 136: *ἄστρα τε καὶ ποταμοὶ καὶ κύματα πόντου | ἀωρίαν τὰν σὰν ἀνακλαίει* (Hartung für *ἀνακλαιεῖ*). In der hellenistischen und späteren zeit ist dergleichen sehr häufig (Antiphilos! Jac. Anth. II, p. 165, no. 39, Nonnos!). — Auch in § V (nymphen, silene etc.) wird namentlich p. 292 viel zu viel den Römern im gegensatze zu den Griechen als originell beigelegt. Was bei diesen wirklich auf echter, in der anschauung schon dichtender poesie beruht, ist bei jenen nur zu oft nackte reflexion und ab-

straction. — Auch was die berge (§ VI), wälder und bäume anlangt, giebt es kaum etwas so stimmungsvolles bei den Römern als das Alkmanische lied fr. 53: *εὕδουσιν δ' ὀρέων κορυφαί τε καὶ φάραγγες | πρώονές τε καὶ χαράδραι κ. τ. λ.* Wenn Gerber Verg. Ecl. V, 62 *ipsi laetitia voces ad sidera iactant | intonsi montes* etc. anführt, so kann man einwenden, daß die natur in ihrem jubel unter der einwirkung der göttlichen nähe des zum himmel erhobenen Daphnis-Caesar steht — wie Il. XIII, 27 sich die woge vor freude theilt beim nahen des Poseidon oder wie Eurip. Bacch. 114 auch die natur vom dionysischen taumel ergriffen wird und das ganze land sich wirbelnd hebt im tanze; noch sinnvoller sagt Theokr. VIII, 41, daß die reizende Nais die natur in den bann ihrer schönheit ziehe: wo sie weilt, ist allerwärts frühling, sprießen die weiden u. s. f. — Bäume, sterne, schluchten, flüsse und thiere werden von den hirten Theokrit's als zeugen angerufen und wie mitempfindende wesen begrüßt I, 117, 132; II, 165; V, 124, VIII, 33—38. — Ist nicht auch in Verg. Ecl. VI, 29: *nec tantum Phoebo gaudet Parnasia rupes | nec tantum Rhodope miratur et Ismarus Orphea* — wunderbarer, göttlicher gesang einwirkend? Und wenn Gerber bei den Bukolikern z. b. Bion epit. Adon. v. 31 *ὥρεα πάντα λέγοντι καὶ δρύες αἱ τὸν Ἄδωνιν κ. τ. λ.* dahin abschwächen will, daß Bion hier nur den natürlichen wiederhall der adonisklage als bewußte antheilnahme auslegt, so müßte das gleiche doch auch von der angeführten Vergil-stelle Ecl. VIII, 22 gelten: *Maenalus argutumque nemus pinosque loquentis Semper habet, semper pastorum ille audit amores.* Wie viel intensiver als das *pinos loquentis,* als das *audit* — oder *pavet silva, pavent montes* Val. Flacc. Arg. III, 584 — sind die beseelungen bei den Griechen! Akontios in der Kallimacheischen Kydippa sucht trost für seine liebesleidenschaft im walde und überträgt diese selbst in sentimentalem schmerz auf die bäume vgl. Dilthey p. 130. Schon bei Aristophanes heißt es Nub. 1008 *ὁπόταν πλάτανος πτελέᾳ ψιθυρίζῃ*, Theokr. I, 1: *ἁ πίτυς τὸ ψιθύρισμα μελίσδεται*, in der *ἁριστύς* v. 57: *ἀλλήλαις λαλέουσι τεὸν γάμον αἱ κυπάρισσοι*, vgl. Nonn. III, 68, V, 354: *φθέγξασθε κολῶναι . . . εἰπὲ Κιθαιρών*, XV, 297, 398 ff. . . *χαίρετέ μοι σκοπιαί τε καὶ οὔρεα, χαίρετε πηγαί κ. τ. λ.* XVI, 224. 270. 291. 363 etc. Ich schließe mit der ganz modern romantischen schilderung des Longos I, 23: *ἦρος ἦν ἤδη τέλος καὶ θέρους ἀρχὴ*

καὶ πάντα ἐν ἀκμῇ δένδρα ἐν καρποῖς, πεδία ἐν ληΐοις· ἡδεῖα μὲν τεττίγων ἠχή· γλυκεῖα δὲ ὑπώρας ὀδμή· τερπνὴ δὲ ποιμνίων βληχή· εἴκασεν ἄν τις καὶ τοὺς ποταμοὺς ᾄδειν ῥέμα ῥέοντας καὶ τοὺς ἀνέμους συρίττειν ταῖς πίτυσιν ἐμπνέοντας καὶ τὰ μῆλα ἐρῶντα πίπτειν χαμαὶ καὶ τὸν ἥλιον φιλόκαλοι ὄντα πάντας ἀποδίειν. *Alfred Biese.*

---

32. Symbolae Ioachimicae. Festschrift des königlichen Joachimsthalschen gymnasiums. Aus anlaß der verlegung der anstalt veröffentlicht von dem lehrer-collegium. 2 bände. Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1880. 8.

Bei der verlegung des Joachimsthalschen gymnasiums aus Berlin nach Wilmersdorf hat das lehrer-collegium, von jeher durch einen oder den andern großen gelehrten ausgezeichnet, diesen alten ruf der anstalt aufrecht erhalten wollen und eine zweibändige festschrift mit beiträgen fast sämmtlicher an derselben wirkenden wissenschaftlichen lehrer herausgegeben. Es befinden sich darunter neun der alten philologie angehörige und vier in lateinischer sprache abgefaßte abhandlungen, so wie eine gleichfalls lateinisch geschriebene geschichte des gymnasiums. Es sind dies, im ersten bande:

1. Cäsars antesignanen, von H. Planer. Der verfasser sucht zu zeigen, daß Cäsar seine antesignanen erst beim beginn des bürgerkrieges als etwas neues in die legion eingeführt habe, weil sie nämlich im gallischen kriege nirgends erwähnt werden; daß sie nicht, wie etwas abweichend von einander Göler und Rüstow meinen, die vor der front kämpfenden truppen, ähnlich den früheren *velites*, gewesen sind, sondern daß sie das erste glied einer jeden in schlachtordnung gestellten cohorte bildeten, in deren zweitem gliede sich die fahne befunden habe, und daß ihnen deshalb ihr name gegeben worden sei; daß er sie als eigne truppe bei Ilerda (BCiv. I, 44) verwendete; daß er am Genusus die antesignanen der beiden legionen des nachtrabs zur verstärkung der reiterei verwendet haben wird (BCiv. III, 75); endlich, daß die im BAfric. 75. 78 erwähnten *electi* oder *expediti* vielleicht mit diesen antesignanen identisch gewesen seien, wenigstens dieselbe verwendung gehabt haben. Nach dieser auffassung haben die antesignanen bei Cäsar eine andere stellung eingenommen als die, welche ihnen bei Livius in den früheren zeiten gegeben wird. Der verfasser gesteht selbst ein, daß bei

dem mangel an genauen angaben über diesen punkt der römischen heereseinrichtung vermuthungen die lücken der nachrichten ergänzen müssen. Jedenfalls findet man in der abhandlung alles zusammengestellt, was von den alten schriftstellern über den gegenstand mitgetheilt wird.

2. Capitis deminutio, von H. Genz. Der verfasser führt die fälle an, in denen die *capitis deminutio maxima*, welche die freiheit, *media* oder *minor*, welche das bürgerrecht, *minima*, welche die familie raubte, einzutreten pflegte, so wie die folgen, welche sie für den davon betroffenen nach sich zogen. Die *deminutio minima* war zwar nur der verlust der bisherigen familienstellung, berührte aber dadurch auch die bürgerliche stellung, da man eben nur in der familie die geltung des bürgers hatte. Durch diese anschauung sucht der verfasser eine einheitliche definition für *caput* und für *capitis deminutio*, verlust der bürgerlichen geltung, zu gewinnen; er meint, daß die unterscheidung durch jene beiwörter wenig wesentlich war, daß sie eigentlich nur von den juristen theoretisch aufgestellt worden sei.

3. Aphorismen zur beurtheilung der solonischen verfassung, von H. Dondorff.

Dondorff glaubt, daß für ausbildung der verfassungen in Griechenland in der zeit von 600 bis 500 mehr geschehen sei, als in den ruhmreichsten jahren desselben zwischen 500 und 400. Im ersten abschnitt seiner abhandlung beurtheilt er die solonische verfassung im theoretischen sinne; er hält sie, unter berücksichtigung der verhältnisse, für die erdenkbar beste, besonders weil sie nicht nur das materielle wohl der bürger, sondern ihre ethische vervollkommnung in's auge fasse. Warum sie praktisch nicht sogleich boden gewinnen konnte, führt er in einem zweiten abschnitt aus; er findet den grund in dem durch die neuen einrichtungen noch lebhafter angestachelten parteigegensatz der Pediäer, der Diakrier und der Paralier und ihrer führer Lykurg, Pisistratus und Megakles, welcher sich erst ausgleichen mußte, ehe, mit den modificationen des Klisthenes, die solonische verfassung geltung erlangen konnte.

4. Ad res sacras cognoscendas cuiusnam momenti sint scholia Aristophanea. Scripsit P. Stengel.

Der verfasser hebt zuerst von den auf die religionsgebräuche bezüglichen scholien diejenigen heraus, welche anderweitig ver-

bürgtes enthalten, sodann diejenigen, welche wahrscheinlich oder doch vermuthlich richtiges anführen, endlich diejenigen, welche entschieden falsches angeben; er glaubt, daß, wenn man auch nach andern richtungen hin die scholien gesondert haben wird, die, welche späteren zeiten angehören und darum weniger glaubwürdig sind, von den älteren sich werden scheiden und ausmerzen lassen.

5. Quibus ex fontibus petiverit Diodorus libr. III, capp. 1—48. Scripsit G. F. Schneider.

Schneider zeigt, daß Diodor das fünfte buch des Agatharchides über das erythräische meer in den kapiteln 12 flg. ausgeschrieben habe; in einem excurse über das leben dieses schriftstellers kommt er zu dem schluß, daß derselbe zu ende des dritten und zu anfang des zweiten jahrhunderts v. Chr. gelebt haben müsse. Die beschreibung Aethiopiens dagegen scheinen ihm Strabo sowohl wie Diodor aus Artemidorus hergenommen zu haben. Die vergleichung beider wird mit genauigkeit in allen einzelheiten durchgeführt; dies macht das lesen des aufsatzes etwas mühsam, besonders bei dem hier und da wenig gut gewählten lateinischen ausdruck. Wenn man z. b. bereits behauptet hat (p. 229): *Apud illos scriptae sunt quaedam res quae prorsus inter se discrepent*, kann man wohl nicht fortfahren: *Videamus igitur, quae res quam secum dissentiant*, sondern vielmehr: *Quae res quomodo* (oder *quantopere*) *inter se dissentiant iam erit videndum.* — Der verfasser hat seitdem besonders erscheinen lassen: De Diodori fontibus libr. I—IV, Berlin 1880. Gegen seine (und anderer) ansicht, daß Diodor in einzelnen theilen seiner bibliothek nur immer eine quelle vor sich gehabt und ausgeschrieben habe, so wie gegen verschiedene einzelheiten erklärt sich Evers in „Ein beitrag zur untersuchung der quellenbenutzung bei Diodor. (Festschrift zu dem fünfzigjährigen jubiläum der Königstädtischen realschule) Berlin 1882", in welcher abhandlung sich auch die ganze literatur dieser frage zusammengestellt findet. Schneider hat, worin er von Evers abweichen zu müssen glaubt, in seiner recension dieses programms in „Mittheilungen aus der historischen litteratur, herausgegeben von der historischen gesellschaft in Berlin, redigiert von Ferd. Hirsch" X. jahrgang, 4. heft p. 312 flg. angegeben, aber trotz einer erwiderung von seiten Evers', ebenda p. 375 flg., erklärt er in seiner replik, ebenda p. 378, bei seiner ansicht verharrend: *adhuc sub iudice lis est.*

6. De titulis Graecis christianis commentatio altera. Scripsit dr. Julius Ritter. [Die erste abhandlung befindet sich im programm des Joachimsthalschen gymnasiums 1877.]

Der verfasser bringt in diesem zweiten theil seiner abhandlung die von Kirchhoff im C. I. Gr. veröffentlichten inschriften, welche nicht von grabmälern herrühren, unter besondere rubriken, sich zugleich darüber aussprechend, warum diese art der christlichen inschriften sich zum theil von den heidnischen wenig oder gar nicht unterscheiden.

7. Die absichtssätze bei Lucian. Erster theil: Ἵνα ὡς ὅπως. Behandelt von dr. H. Heller.

Zur ausarbeitung dieses aufsatzes hat den verfasser die überzeugung veranlaßt, daß die syntax der griechischen sprache noch nicht so vom standpunkt der historischen grammatik behandelt worden ist, wie die der deutschen und der lateinischen; zu einer solchen liefert er eine vorarbeit, die für ein beschränktes feld in völlig erschöpfender weise das material zusammenbringt.

Danach hat ἵνα Lucian nur sechsmal als relativ, hundertundsieben mal in finaler bedeutung und zwar regelmäßig mit dem conjunctiv, selbst nach den zeitformen der vergangenheit, nur achtmal mit dem optativ, fünfmal mit dem indicativ eines historischen tempus; und von den letzten stellen sind noch einige angefochten, besonders wegen des dabei gebrauchten ἄν, da nur eine stelle, und das auch nur gezwungen, die bedeutung „wo" gestattet. An zwei stellen scheint ἵνα in der bedeutung „so daß" aufgefaßt werden zu müssen.

Ὡς, damit, kommt bei Lucian über dreihundertmal vor, mit dem conjunctiv des präsens nach einem präsens oder futurum, mit dem optativ nach einem präteritum; ὡς ἄν mit conjunctiv und optativ. Ὅπως bei ihm, wie bei andern schriftstellern, überwiegend mit dem futurum, doch auch mit conjunctiv und optativ. Die sämmtlichen beispiele sind abgedruckt.

Absichtlich hat Heller auch die stellen wahrscheinlich oder zuverlässig unechter schriften Lucians mit aufgenommen und sich auf die kritik der überlieferung nur hier und da, und das ohne entscheidungen geben zu wollen, eingelassen. — Dies der erste band. Es folgen im zweiten bande:

8. Tres Gymnasii Ioachimici aetates. Scripsit Oscar Schmidt.

Wenige waren wohl so berufen, die geschichte des gymnasiums zu schreiben wie der verfasser, der ihm mehrere jahre hindurch als schüler, und bald ein halbes jahrhundert als lehrer angehört hat. — Es sind dem bande drei ansichten beigegeben: 1) die fürstenschule zu Joachimsthal 1607—1636; 2) gymnasium regium Joachimicum (zu Berlin) 1717—1880; 3) das königliche gymnasium bei Berlin. 1880.

9. Das vierte buch der oden und der säculargesang des Q. Horatius Flaccus. In den versmaßen des originals in's deutsche übertragen von dr. E. Buchholz.

Wer Horaz schon kennt, wird sich auf das original beschränken; wer ihn in diesem nicht lesen kann, weil er der lateinischen sprache nicht mächtig ist, wird durch diese übersetzung nicht verführt werden, die bekanntschaft des dichters zu machen.

Den schluß des zweiten bandes macht der director C. Schaper mit der schilderung des abschieds der Joachimsthaler von dem alten haus. Er hat auch mit seiner abhandlung den anfang des ersten bandes gemacht; ich habe sie bis zuletzt aufgespart, weil ich über sie das meiste zu berichten habe:

10. Caroli Schaperi, Quaestionum Vergilianarum liber primus. De eclogis.

In dieser abhandlung unternimmt es der verfasser, von ihm früher in seiner ausgabe der bukolischen gedichte oder in programmen aufgestellte ansichten zu rechtfertigen, die gegen sie erhobenen einwendungen zurückzuweisen. Er hat früher behauptet, die verse 7. 8. 42. 43 der ersten ekloge könnten nicht im jahre 713 geschrieben sein, weil darin gesagt werde, daß für Octavian, was er nicht würde geduldet haben, opfer eingeführt worden seien (*sacra instituta*). Das brauchte gar nicht der fall zu sein, wenn ein einzelner aus dankbarkeit ihm *privatim* ein opfer brachte. Andererseits macht er keine einwendung dagegen, daß Octavian in dem in jenem jahre geschriebenen gedicht gott genannt werde, während er in einer anmerkung Philo und Mommsen citirt, um zu beweisen, daß derselbe über die anrede „gott" unwillig wurde. Wenn er die anrede nicht litt, mußte ihm in gleicher weise die benennung unangenehm sein. Er beklagt sich, daß sein gegner Glaser sich auf dem raum von vier seiten widerspreche; er selbst widerspricht sich ganz sorglos auf derselben seite. Ferner führt er dafür, daß Augustus in der

ersten zeit nicht für einen gott angesehen werden wollte, Hor. C. III, 25, 4—6 und Epist. II, 1, 15 an, übersieht oder verschweigt dagegen C. I, 2, 41—75 und 12, 51—54. Daß jene vier verse durchaus erst nach dem jahre 724 hinzugefügt sein könnten, wird Schaper schwerlich einem andern als sich selbst, nicht einmal seinen schülern einreden. — Für den 66. vers der ersten ekloge sucht er seine emendation

Nos Scythiam, certe rapidum veniemus ad Oxum

durch Aen. I, 326

haud tibi vultus
Mortalis nec vox hominem sonat, — o dea certe

zu stützen. Aber hier soll *certe* die plötzlich deutlich gewordene überzeugung von der übereinstimmung der erscheinung mit dem bisher nur vermutheten charakter der göttin ausdrücken. Wenn Meliboeus und seine leidensgefährten am ende ihrer wanderung endlich den ihnen früher beschriebenen Oxus vor sich sähen, könnten sie, an seiner reißenden strömung ihn erkennend, ausrufen:

certe hic rapidus, quem cernimus, Oxus,

nimmermehr aber konnte der hirt, der eben jetzt seine wanderung antritt und erst dahin gelangen soll, es mit den von Schaper ihm in den mund gelegten worten ankündigen.

In der zweiten ekloge scheint ihm (wie schon Voß und Ladewig) der dichter nur mit Theokrit's 11. idylle gewetteifert zu haben und eine beziehung auf Vergil's persönliche verhältnisse ganz ausgeschlossen zu sein. Gewiß richtig. Nur der grund, den Schaper beibringt, ist hinfällig. „Ziemte es dem dichter", meint er, „von dem griechischen schriftsteller seine worte zu entlehnen, um die macht wahrer liebe auszudrücken, oder seine kunst zu erheben, oder das landleben zu loben"? Warum nicht? Vergil hat namentlich in der Aeneide so viel geborgt, daß man ihm auch das zutrauen kann. Oder hätte Göthe sich schämen müssen, wenn er, um die leidenschaftliche liebe Wilhelm Meister's zu schildern, einzelne züge den römischen elegikern entnimmt, und Schiller, weil er, um die wirksamkeit der tragischen muse, seiner eigenen kunst, zu zeigen, in den kranichen des Ibykus Aeschylus' Eumenidenchor theilweise übersetzt hat?

In der dritten ekloge weist Schaper die vermuthung Glaser's, die verse 95. 99. 102 möchten wohl sticheleien gegen Damoetas enthalten, zurück und faßt sie wörtlich auf; sie schei-

nen ihm sogar — merkwürdiger weise — ernste und gewichtige dinge in scherzhaftem gewande zu enthalten. Aber noch merkwürdiger sind die begründungen. Um zu beweisen, daß die hitze wirklich die euter der schafe oder ziegen austrockne, führt er stellen aus Varro und Columella an, in welchen bemerkt wird, daß es für das vieh gut ist, ihm in der heißen jahreszeit vor der mittagshitze schutz zu gewähren, nebenbei aus einer etwas ganz anderes sagenden stelle Vergil's (Georg. III, 308), wo von der lage der ställe die rede ist, *hinc largi copia lactis* einschmuggelnd. Auch wir menschen suchen, weil es uns zuträglich ist, im sommer gegen die sonnengluth den schatten auf, aber nicht in der besorgniß, daß uns die milch eintrocknen könnte. — Die verse 84—91 scheinen ihm erst nachträglich, bei der emendation, dem gedicht einverleibt worden zu sein. Sollte Vergil, bei größerer reife des urtheils, es für passender gehalten haben als im beginn seiner dichterischen laufbahn, literarische urtheile in ein bukolisches gedicht einzuschalten? Schwerlich. Und guckt nicht überall in den eklogen das gesicht des literaten aus dem lose umgehängten schafpelz des hirten hervor?

In der vierten ekloge vertheidigt Schaper seine ausstoßung des namens *Pollio* im 12. verse, zuerst aus metrischen gründen, weil von einer solchen elision vor einer interpunction (*Pollio*; *et*) kein beispiel weiter in den eklogen vorkomme (? vergl. VII, 8, III, 88). Auch eine schleifung aus dem dritten in den vierten vers der sapphischen strophe wie *Iove non probante u — xorius amnis* kommt in den oden des Horaz nicht wieder vor, und doch hat deshalb niemand diesen vers anzuzweifeln gewagt. Was nur einmal vorkommt, ist darum noch nicht verdächtig. Ferner giebt er sich viele mühe nachzuweisen, daß mit *consule* nicht Pollio, sondern nur Augustus gemeint sein könne, der demnach nicht bloß *consul*, sondern auch Apollo sein würde. Ich sehe alle diese schwierigkeiten in der nennung Pollio's nicht; die Römer hatten einmal diese gewohnheit, sämmtliche ereignisse, die vorkamen, durch die angabe der consuln des jahres, in dem sie sich zugetragen hatten, zu bezeichnen, auch wenn diese sie nicht herbeigeführt hatten und ganz unschuldig daran gewesen waren. Nur daß man unter dem *nascens puer*, wie Benoist noch geglaubt hat annehmen zu können, nicht den längst geborenen sohn des Pollio zu verstehen hat, — ein dem Servius entlehnter einfall,

den Schaper mit mehr gründlichkeit als nöthig gewesen wäre, zurückweist.

In seinen bemerkungen zur fünften ekloge widerlegt Schaper den italienischen gelehrten Agrestio, der vor kurzem in einem zu Neapel erschienenen buche *Studii critici sulla Bucolica di Virgilio* wieder die alte tradition, daß unter Daphnis nur Cäsar verstanden werden könne, hervorgesucht hat.

Zu der sechsten ekloge wiederholt Schaper seine ansicht, daß sie erst nach dem tode des Gallus geschrieben sein könne. Wenn auch *apium* nach Plinius bei dem zu ehren verstorbener gehaltenen leichenschmaus seine verwendung fand, so kann es in dieser fiction, nach welcher Linus, mit ihm bekleidet, den doch damals noch lebenden Gallus führte, eine auf den tod deutende beziehung nicht gehabt haben. Und die römischen dichter, auch Vergil, haben uns doch hinreichend an übertreibungen gewöhnt, um es uns nicht mehr auffallend finden zu lassen, daß ein neuling wegen der kunstbestrebungen, denen er sich eben erst widmet, gefeiert wird.

Für die achte ekloge nimmt Schaper seine früher geäußerte ansicht, daß die verse 6—13 wahrscheinlich im jahre 30 v. Chr. verfaßt sind, so wie seine abtheilung der strophen, ohne beibringung neuer gründe, wieder auf.

In der neunten weist er Glaser's vermuthung, daß der hauptinhalt auf eine aufforderung des Varus hinauslaufe, dem dichter sein abermals (im juni 40) gefährdetes gütchen durch empfehlung bei Octavian erhalten zu wollen, zurück.

In der zehnten tritt er der von Glaser adoptirten auffassung Gevers' entgegen, welcher in ihr eine reine parodie erkannt haben will (*ad risum captandum eam esse compositam*). — Man muß Schaper recht geben, wenn er am eingang seiner abhandlung klagt, daß eine hauptschwierigkeit bei der erklärung der eklogen in der beseitigung so vieler verkehrter einfälle alter und neuer interpreten besteht. Schlimm genug, daß er seine eigenen hat.

H. J. Heller.

Bibliographie.

Versendet ist ein bericht von *G. Freitag* in Leipzig über die in dessen verlag erscheinende *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Car. Schenkl*, von der eine reihe einzelner bändchen erschienen sind.

F. A. Perthes in Gotha hat ausgegeben den dritten bericht der *Bibliotheca Gothana*, schulausgaben griechischer und lateinischer classiker.

Angekündigt wird: „Norddeutsche verlagsanstalt" von *O. Gödel* in Hannover, die auch philologische werke zu verlegen sich erbietet.

Erschienen ist bd. I, hft. 1 der: Internationalen zeitschrift für allgemeine sprachwissenschaft unter mitwirkung von *L. Adam . . . Wundt* und andern gelehrten des in- und auslandes herausgegeben von *F. Techmer*. 8 mag. Leipzig, A. Borth: sehr schön gedruckt und mit vielen abbildungen versehen.

Angekündigt wird: Centralblatt für bibliothekswesen . . von *O. Hartwig* und *K. Schulz*. Leipzig, Harrassowitz und heft 1 ausgegeben.

Probenummer und prospect ist erschienen von: „Blätter für höheres schulwesen" von dr *Fr. Aly* in Magdeburg, verlag von Fr. Weiß nachfolger (H Söderström): die „specielle vertretung der berufs- und standesangelegenheiten der höhern lehrer" soll besonders ins auge gefaßt werden und noch vielerlei anderes.

Zugesendet ist: The Platonist, an exponent of the philosophic truth, edited by *Th. Johnson*, hft. 1 des zweiten jahrgangs; bestellungen und zusendungen sind zu senden nach Osceola St. Clair Co., Missouri. — Man sieht, an zeitschriften mangelt es nicht.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig 1883, nr. 6 kündigt in abth. I an: Aristarchs homerische textkritik, nach den fragmenten des Didymos dargestellt und beurtheilt von *Arthur Ludwich*; — Cassiani Bassi scholastici Geoponica, recognovit *H. Beckh*; — Scriptores historiae Augustae, iterum recensuit et apparatum critium addidit *H. Peter*.

H Kerler's antiquariat in Ulm offerirt eine reihe wichtiger philologischer werke zu billigen preisen, darunter M. Schmidts ausgabe des Hesychius, Pindar's siegesgesänge und sammlung kyprischer inschriften von demselben, Gaza von L. Stark u.s.w.

Verzeichniß ausgewählter werke aus dem verlag der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin, welche zu bedeutend ermäßigten preisen zu beziehen sind. Gültig bis ende des j. 1884.

Preisherabsetzung wichtiger werke aus dem verlag von *Meier* und *Müller* in Berlin, franz.-str. 38. 39.

W. Lübke und *C. von Lützow* denkmäler der kunst, fünfte aufl. bei *P. Neff* in Stuttgart, kostet jetzt 40 mk., früher 180 mk.

Cataloge der antiquare: catalog nr. 80 des bücherlagers von *J. Jolowitz* in Posen; — *H. Kerler* in Ulm, verzeichniß wichtiger werke; — *W. Koch* und *Reimer* in Königsberg i. Pr., Lagerkatalog nr. 1 Auctores Graeci et latini (s. RAnzeig. 1884, nr. 4); — *W. J. Peiser*, (Louis Mayer) in Berlin, lagercatalog (s. Reichs-Anz. nr. 294); — *Schletter*'sche buchhandlung (Franck u. Weichert) in Breslau, catalog nr. 12 (s. RAnzeig. nr. 8); — *C. T.*

Völcker in Frankfurt a. M. 105 verzeichniß des antiquarischen bücherlagers.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1884. II.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

52. *Adamy*, Rud., architectonik auf historischer und aesthetischer grundlage. 2. bd. 1. abth.: architectonik der altchristlichen zeit, umfassend die altchristl. byzantin., muhamedan., karoling. kunst. 1. hälfte. Mit 60 holzschn. Hannover, Helwing 1884. 8. 144 p. 4 mk.

53. — —, einführung in die antike kunstgeschichte. Mit 123 illustr. Hannover, Helwing 1884. 8. V, 194 p. 3 mk.

54. *Album* der ruinen Rom's in 12 ansichten und plänen nebst einem stadtplane vom j. 1877. Mit einleitung und tafelerklärung von *F. Reber*. Leipzig, Weigel 1883. 8. In leinw.- mappe. 30 mk.

55. *Anton*, J. R. W., de origine libelli *περὶ ψυχᾶς κόσμω καὶ φύσιος* inscripti, qui vulgo Timaeo Locro tribuitur. Pars I, fasc. 1. Erfurt, Villaret 1883. 8. VII, 176 p. 6 mk.

56. *Archiv* für lateinische lexicographie und grammatik mit einschluß des älteren mittellateins. Als vorarbeit zu einem Thesaurus linguae latinae mit unterstützung der bayerischen akad. d. wiss. herausgeg. von *Ed. Wölfflin*. 1. jahrg. 4 hefte. Leipzig, Teubner 1884. 8.

57. *Aristophanis* Ecclesiazusae rec. *Adph. v. Velsen*. Leipzig, Teubner 1884. 8. VIII, 96 p. 2 mk. 40 pf.

58. *Autenrieth*, Georg, wörterbuch zu den homerischen gedichten. Für schüler bearb. Mit vielen holzschn. und 2 karten. 4. verb. aufl. Leipzig, Teubner 1884. 8. XVI, 361 p.

59. *Bohn*, R., die stoa könig Attalos des zweiten zu Athen. Mit 2 kupfertafeln. Berlin, Ernst u. Korn 1882. 4. (Aus Zeitschrift für bauwesen). 3 mk.

60. *Brambach*, W., die musikliteratur des mittelalters bis zur blüthe der Reichenauer sängerschule 500—1050 n. Chr. Karlsruhe. (Leipzig, Teubner in comm.). 1884. 4. II, 27 p. 2 mk.

61. *Buchholz*, E., die homerischen realien. 2. bd.: öffentliches und privates leben. 2. abth.: das privatleben der Griechen im heroischen zeitalter. Auf grundlage der homerischen dichtungen dargestellt. Mit 1 tafel. Leipzig, Engelmann 1884. XII, 332 p. 5 mk.

62. *Corpus* iuris civilis. Ed. stereotypa fasc. XI. Novellae XXII —XLIII recogn. *Rud. Schoell*. Berlin, Weidmann 1884. 8. (Bd. III, p. 153—272).

63. *Du Cange*, *Carolus Du Fresne*, dominus, glossarium mediae et infimae latinitatis conditum a, auctum a monachis ordinis S. Benedicti cum supplementis integris D. P. Carpenterii, Adelungi aliorum suisque digestis *G. A. L. Henschel*, sequuntur glossarium Gallicum, tabulae indices auctorum et rerum, dissertationes. Ed. nova aucta pluribus verbis aliorum scriptorum a *Leop. Favre*. Tom I: A—Bar. Niort, (Berlin, Calvary) 1884. 4. LXXV, 576 p. 16 mk.

64. *Enmann*, Alex., eine verlorene geschichte der römischen kaiser und das buch de viris illustribus urbis Romae. Quellenstudien im Philologus hrsg. v. *E. v. Leutsch*. 4. suppl.-bd. heft 4.

65. *Euripidis* fabulae ed. *Rud. Prinz* Vol. I, pars 4: Hecuba. Leipzig, Teubner 1884. 8. VII, 56 p. 1 mk. 60 pf.

66. *Furtwängler*, A., der goldfund von Vettersfelde. 43. progr. zum Winckelmannsfeste der archäolog. gesellsch. zu Berlin. Mit 3 tafeln. Berlin, G. Reimer 1883. 4. 54 p. 3 mk.

67. *Genick*, A., griechische keramik. 40 taff. ausgewählt und

aufgenommen. Mit einleitung und beschreibung von *A. Furtwängler*. Berlin, Wasmuth 1883. 4. in mappe. 24 p. 80 p.

68. *Gerhard*, Ed., etruskische spiegel. 5. bd. Im auftrage des kais. deutschen archäolog. instituts bearb. von *A. Klügmann* und *G. Koerte*. Heft 1. Berlin, Reimer 1884. 4. 16 p. 10 taff. 9 mk.

69. *Gregorovius*, Ferd., der kaiser Hadrian. Gemälde der römisch-hellenischen welt zu seiner zeit. 2. neugeschrieb. aufl. Stuttgart, Cotta 1884. 8. X, 505 p. 12 mk.

70. *Grunauer*, E., kritische bemerkungen zum texte des Livius. Winterthur 1882. 4. 12 p. (Basel, Schneider).

71. *Gurlitt*, Ludw., die briefe Cicero's an M. Brutus. In bezug auf ihre echtheit geprüft. Im Philologus hrsg. v. *E. v. Leutsch*. 4. suppl.-bd. heft 5. p. 551—630.

72. *Homeri* Odyssea ed. *Guil. Dindorf*. Ed. V correctior quam curavit *C. Hentze*. Leipzig, Teubner 1884. 8. 2 partes. XXII, 204; VI, 194 p. 1 mk. 50 pf.

73. *Hubrich*, Theod., de diis Plautinis Terentianisque. Königsberg (Beyer) 1883. 8. 134 p. 1 mk. 60 pf.

74. *Justus*, J., das christenthum im lichte der vergleichenden sprach- u. religionswissenschaft und in seinem gegensatze zur aristotelisch-scholastischen speculation. Wien, Gerolds sohn in Comm. 1883. 8. VIII, 244 p. 4 mk.

75. *Kleinpaul*, Rud., Neapel und seine umgebung geschildert. Mit ca. 150 illustr. Heft 1 ff. Leipzig, Schmidt und Günther 1883. fol. (à 1 mk.).

76. *Koerting*, Gust, encyclopädie und methodologie der romanischen philologie. Mit besonderer berücksichtigung des französischen und italienischen. 1. theil. [1. buch: erörterung der vorbegriffe. 2. buch: einleitung in das studium der romanischen philologie.] Heilbronn, Henninger 1884. 8. XVI, 244 p. 4 mk.

77. *Lange*, Ludw., de sacrosanctae potestatis tribuniciae natura eiusque origine commentatio. Leipzig (Hinrichs sort.) 1883. 4. 43 p. 1 mk. 60 pf.

78. *Lysias* ausgewählte reden erkl. von *Rud. Rauchenstein*. 1. bdchn. 9. aufl. besorgt von dr. *K. Fuhr*. Berlin, Weidmann 1883. 8. XIII, 165 p. 1 mk. 50 pf.

79. *Monumenta* tachygraphica codicis Parisiensis latini 2718 transscripsit adnotavit edid. *Guil. Schmitz*. Fasc. II. S. Iohannis Chrysostomi de cordis compunctione libros II latine versos continens. Adiectae sunt XV tabulae phototypicae notarum simulacra exhibentes. Hannover, Hahn 1883. 4. VII, 31 p. in mappe.

80. *Nissen*, Heinr., italische landeskunde. 1. bd.: land und leute. Berlin, Weidmann 1883. 8. VIII, 566 p. 8 mk.

81. *Overbeck*, Joh., Pompeji in seinen gebäuden, alterthümern und kunstwerken dargestellt. 4. im vereine mit *Aug. Mau* durchgearb. u. vermehrte aufl. mit 30 größeren ansichten u. 320 holzsch. im texte. Leipzig, Engelmann 1884. 8. XVI, 176 p. 20 mk.

82. *Ovidii Nasonis*, P. fasti, scholarum in usum ed. *O. Güthling*. Leipzig, Freytag 1884. 8. XXIV, 141 p. 75 pf.

83. *Plato's* ausgewählte dialoge erkl. von *C. Schmelzer*. 6. bd. Menon. Eutyphron. Berlin, Weidmann 1883. 8. 111 p. 1 mk. 20 pf.

84. *Roth*, Carl Ludw., römische geschichte nach den quellen erzählt. In 2. neu bearb. aufl. hrsg. von *Adf. Westermayer*. 1. theil: von der gründung der stadt Rom bis zur stiftung des 1. triumvirats. Mit 15 orig.-abbild. Nördlingen, Beck 1883. 8. XII, 388 p. 5 mk. 20 pf.

85. *Ranke*, Leop. v., weltgeschichte. 4. theil in 2 abtheil. Das kaiserthum in Constantinopel und der ursprung romanisch-germani-

scher königreiche. 2. abth. Leipzig, Duncker u. Humblot 1883. 8. VI, 445; VI, 368 p. 20 mk.

86. *Sammlung Sabouroff*, die, kunstdenkmäler aus Griechenland hrsg. von *Ad. Furtwängler*. 3. u. 4. liefg. 19 bl. text, 20 taff. Berlin, Asher u. Co. 1883. fol. in mappe. à 25 mk.

87. *Scala*, Rud. von, der pyrrhische krieg. Als dissertation verfaßt. Berlin, Parrisius 1884. 8. VIII, 183 p. Dazu karte: Roms garnisonsystem im jahre 281 autogr. fol. 4 mk. 80.

88. *Schliemann*, Heinr., Troja. Ergebnisse meiner neuesten ausgrabungen auf der baustelle von Troja in den heldengräbern, Bunarbaschi und anderen orten der Troas im jahre 1882. Mit vorrede von prof. *A. H. Sayce*. Mit 150 abbild. in holzschn. und 4 karten und plänen. Leipzig, Brockhaus 1884. 8. XLV, 462 p. 30 mk.

89. *Schnorr von Carolsfeld*, Franz, katalog der handschriften der kgl. öffentl. bibliothek zu Dresden. Im auftrage der generaldirection der kgl. sammlungen für kunst und wissensch. bearb. 2. bd. (Abth. I—M.) Leipzig, Teubner 1884. 8. IX, 588 p. 15 mk.

90. *Schrammen*, J., über die bedeutung der formen des verbum. Heiligenstadt 1884, Delion. 143 p. 2 mk.

91. *Siebeck*, Herm., geschichte der psychologie. 1. theil. 2. abth.: die psychologie von Aristoteles bis zu Thomas von Aquino. Gotha, Perthes 1884. 8. XI, 531 p. 11 mk.

92. *Sylloge* inscriptionum Graecarum ed. *Guil. Dittenberger*. Leipzig, Hirzel 1884. 8. 2 fasc. VIII, 805 p. 16 mk.

93. *Unger*, Geo. Fr., die zeitverhältnisse des Anaxagoras und Empedokles im Philologus hrsg. v. *E. v. Leutsch*. 4. suppl.-bd. Heft 5. (p. 511—550).

94. *Voigt*, Paul, Sorani Ephesii liber de etymologiis corporis humani quatenus restitui possit. Gryphisw. 1882. 8. (Berlin, Mayer u. Müller.) 49 p. 1 mk.

Skandinavien.

95. *Anna Komnena*, Alexiade. Oversat fra Graesk og forsynet med historisk Inledning og Anmaerkninger af *O. A. Hovgård* udg. for Selskab til historiske Kildeskrifters Overførelse på Modersmålet ved *H. H. Lefolii*. To Dele. Kjøbenhavn, Schønberg 1883. 8. 792 p. 1 kort. 10 kr.

96. *Caspari*, C. P., kirchenhistorische anecdota nebst neuen ausgaben patristischer und kirchlich mittelalterlicher schriften. Veröffentlicht und mit anmerkgn. und abhandl. begleitet. I. Lateinische schriften. Die texte und anmerkungen. universitätsprogramm zur 4. säkularfeier der geburt Luthers. Christiania, Aschehoug i comm. 1883. 8. XXX, 360 p. 8. 4 kr. 25 øre.

97. *Drechsel*, E., den graeske Filosofis historiske Udvikling i korteste Omrids samt et Par Bemaerkninger om den mekaniske Verdensanskuelse, Slagelse 1883. 8. 60 p. (Kjøbenhavn, Schønberg). 60 p. 1 kr. 50 øre.

98. *Poestion*, J. C., Graeske Digterinder. Et Bidrag til Kvindeliteratureus Historie. Autoriseret Oversättelse ved *J. Gøtzsche* og *P. E. Benzon*. Kjøbenhavn, Hauberg 1883. 8. 210 p. 1 kr. 50 öre.

99. *Sofokles* Elektra. Tragedie. Paa Dansk. Ved *T. Sierstedt*. Kjøbenhavn, Reitzel 1883. 12. 100 p. 2 kr.

100. *Ussing*, J. L., Fra Hellas og Lilleasien i Foraaret 1882. Kjøbenhavn, Gyldendal 1883. 8. 272 p. 1 kort. 3 kr. 50 øre.

Niederlande.

101. *Epkema*, E., leerboek van de geschiedenis der oudheid. Med

platen en afbeeldingen. Groningen, Noordhoff en Smit 1883. 8. VIII, 286 p. 3 fl. 60 c.

102. *Es*, A. H. G. P. van den, de Studie van de Grieksche Oudheidkunde gedurende de laatste jaren. Redevoering etc. Groningen, J. B. Wolters 1883. 8. 31 p. 0,50 fl.

103. *Euripides* Helena. Treurspel. In de oorspronkelijke versmaat uit het Grieksch vertaald door *A. Flament*. Amsterdam, J. F. Sikken 1883. 8. XII, 71 p. 1,25 fl.

104. *Herwerden*, Henricus van, commentatio critica in Herodoti libros I et II. Trajecti ad Rh. J. L. Beijers 1883. 8. 48 p. 0,70 fl.

105. *Koe*, S. S. de, de conjekturaal-kritik en het Evangelie naar Johannes. Utrecht, Kemink en zoon 1883. 8. VIII, 280 p. 3,75 fl.

106. *Valeton*, Matthée, Handboek der oude Geschiedenis. II. De Romeinen met kaart. Groningen, J. B. Wolters 1883. 8. XII,155p. 1,90fl.

England.

107. *Alford*, H., Greek testament. With a critically revised text, a Digest of various readings, marginal references to verbal and idiomatic usage, Prolegomena and a critical and exegetical commentary. Vol. I: The four gospels. New edition. London, Rivington 1883. 8. 1087 p. 28 sh.

108. *Catalogi* codicum manuscriptorum Bibliothecae Bodleianae pars IX codices a viro cl. Kenelm Digby. Confecit *G. D. Macray*. London, Frowde 1883. 4. 10 sh. 6 d.

109. *Church*, Alfred J., Roman life in the days of Cicero, sketches drawn from his letters and speeches. With illustr. London, Secley 1883. 8. 302 p. 5 sh.

110. *Dennis*, George. the cities and cemeteries of Etruria. With map plans and illustrations. London, Murray. 8. I, 190 p. 21 sh.

111. *Duncker*, Max., History of Greece from the earliest times to the end of the Persian War. Translated from the German by *S. F. Alleyne*. Vol. I. London, Bentley 1883. 8. 546 p. 15 sh.

112. *Dyer*, Thomas H., The city of Rome its vicissitudes and monuments. 2nd ed. revised. London, Bell u. Sons 1883. 12. 480 p. 5 sh.

113. *Fergusson*, James, the temple of Diana at Ephesus with special reference to Mr. Woods discoveries of its remains. London, Trübner 1883. 4. 5 sh.

114. *Mitchell*, Lucy M., History of ancient sculpture illustrated. London, Paul, French and Co. 1883. 8. 222 p. 21 sh.

115. *Schliemann*, Henry, Troja, results of the latest researches and discoveries on the site of Homers Troy and in the Heroic Tumuli and other sites made in the year 1882 and a narrative of a journey in the Troad in 1881. Preface by prof. *A. H. Sayce* with 150 woodcuts and 4 maps and plans. London, Murray 1883. 8. 458 p. 42 sh.

Belgien.

116. *Delattre*, A., le peuple et l'empire des Mèdes jusqu'à la fin du règne de Cyaxare. Examen critique des travaux les plus récents sur cette matière. Bruxelles 1883. 4. 200 p. (Memoire couronnée par l'ac. d. Bruxelles).

117. *Willems*, Alphonse, Notes et corrections sur l'Hippolyte d'Euripide. Bruxelles, van Trigt 1883. 8. 74 p. 3 fr.

Frankreich.

118. *Berthelé*, J., la question de Sanxay à propos du mémoire du père de la Croix réponse à M. Hild. Poitiers 1883. 8. 35 p.

119. *Boissier*, Gaston, la réligion romaine d'Auguste aux Antonins. T. 1. 2. Paris, Hachette 1883. 8. XVI, 404, 419 p. 7 fr.

120. *Bouché-Leclerq*, A., Atlas pour servir à l'histoire grecque d' *E. Curtius*. Paris, Leroux 1883. 8. VIII, 128 p. 21 cartes. 12 fr.

121. *Choisy*, Auguste, Etudes sur l'architecture grecque. 2me étude les murs d'Athènes d'après le devis de leur restauration. Paris 1883. 4. p. 43—84 et planche.

122. — —, l'art de bâtir chez les Byzantines. Paris 1883. fol. 196 p. 25 planches par L. Bescherer.

123. *Delisle*, Léopold, Notice sur plusieurs manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. Paris 1873. 4. 87 p.

(Extr. des notices et mss. de la Bibliothèque nationale.)

124. *Hild*, J. A., Les fouilles de Sanxay à propos du mémoire archéologique sur les découvertes d'Herbord, dites de Sanxay par le R. P. Camille de la Croix Niort 1883. Poitiers 1883. 8. 16 p.

(Extr. du Bulletin mensuel de la faculté des lettres de Poitiers).

125. *Jacob*, F., lexique étymologique latin français précédé d'un tableau de suffixis et suivi d'un vocabulaire des noms propres. Paris, Delalain 1883. 8. LXXXVIII, 1276 en deux col.

126. *Jurien de la Gravière*, les campagnes d'Alexandre. T. 2: l'Asie sans maître. Paris, Plon 1883. 18. XXXII, 261 p.

127. *Longperier*, A. de, oeuvres. Réunies et mises en ordre par *G. Schlumberger*. T. 4 moyen âge et renaissance. Première partie (1837—1858). Paris, Leroux 1883. 8. 423 p.

128. *Robert*, Ulysse, Inventaire Sommaire des manuscrits des bibliothèques de France dont les catalogues n'ont pas été imprimés. 3 fascicule. Dijon à Nice; Paris, Champion 1883. 8. p. 259—448.

Italien.

129. *S. Ambrosii* Mediolanensis omnia ad Mediolanenses codices pressius exacta curante Paulo Angelo Ballerini. Vol. V. Mediolani, typ. S. Josephi 1883. fol. 770 p.

130. *Boni*, G., il colore sui monumenti. In Archivio Veneto N. S. vol. XXV, parte 2.

131. *Finzi*, G., l'asino nella leggenda e nella letteratura. Conferenze ecc. Torino, Paravia 1883. 8. 43 p. 1,50 lire.

132. *Oberziner*, Giov. Amennone, i Reti in relazione cogli antichi abitatori d'Italia: Studii storici e archeologici. Roma, tip. Artero 1883. 8. XI, 262 p. 30 tavv. 10 lire.

133. *Ricagni*, Giov., la morale di Orazio. Studio. Teramo 1883. 8. 65 p. (Liceo ginnas. „Melchiorre Delfico".)

134. *Taverni*, Remeo, la teoria morale di Aristotele nei X libri a Nicomaco dichiarata in dieci lezioni. Roma, tip. Artero 1883. 8. 428 p.

135. *Urbini*, Giulio, la vita i tempi e l'elegie de Sesto Properzio vol. I. Forigno 1883. 8. 108 p. 2 lire.

136. *Vetri*, Paolo, Enna, dei primordii all' invasione araba: pagine storiche. Piazza Armerina 1883. 8. 302 p. 4 lire 50 c.

Spanien.

137. *Suetonio* Tranquilo, C., los doce Césares traducción derecta del latin por *F. Norberto Castilla*. Madrid, Luis Navarro editor 1883. 8. 413 p. 14 reáles. (Biblioteca clásica t. 64.)

Beilage B. Academica und dissertationen.

Bonn. 138. *Lübbert*, Ed., diatriba in Pindari locum de Aegidis et sacris Carneis. Bonn 1883. 4. 21 p.

139. — —, Prolegomena in Pindari carmen Pythium nonum. Bonn 1883. 4. 22 p.

140. — —, Prolusio in Pindari locum de ludis Pythiis Sicyoniis. Bonn 1883. 4. 22 p.

141. *Dehner*, Sebastian, Hadriani reliquiae partic. I. Bonn 1883. 8. 43 p.

142. *Hoffmann*, Franc. Iosephus, Quomodo quando Titus imperator factus sit. Bonn 1883. 8. 47 p.

143. *Hoyer*, Rud., de Antiocho Ascalonita. Bonn 1883. 8. 52 p.

144. *Koepp*, Frid., De Gigantomachiae in poeseos artisque monumentis usu. Bonn 1883. 8. 66 p.

145. *Marcks*, Frid., Symbola critica ad epistolographos Graecos. Bonn 1883. 8. 54 p.

146. *Müntzel*, Robert, de Apollodori περὶ θεῶν libris. Bonn 1883. 8.

147. *Poppelreuter*, Pet. Hub., Quae ratio intercedat inter Posidonii περὶ παθῶν πραγματείας et Tusculanas disputationes Ciceronis. Bonn 1883. 8. 37 p.

148. *Schueth*, Carl, de Poenulo Plautina quaestiones criticae. Bonn 1883. 8. 47 p.

149. *Schurz*, Guil., de mutationibus in imperio Romano ordinando ab imperatore Hadriano factis particula I. Bonn 1883. 8. 46 p.

Greifswald. 150. *Guttmann*, Carl, de earum quae vocantur Caesarianae orationum Tullianarum genere dicendi. Gryphiswaldiae 1883. 8. 79 p.

151. *Horn*, Eugen, de Aristarchi studiis Pindaricis. Ebda 1883. 8. 90 p.

152. *Rassow*, Joh., Quaestiones selectae de Euripideorum nuntiorum narrationibus. Ebda 1883. 8. 74 p.

153. *Schueler*, Carl, Quaestiones Vergilianae. Ebda 1883. 8. 59 p.

154. *Schulz*, Herm., Quaestiones Ovidianae. Ebda 1883. 8. 41 p.

155. *Trabandt*, Albert, de minoribus quae sub nomine Quintiliani feruntur declamationibus. Ebda 1883. 8. 42 p.

Halle. 156. *Keil*, Henric , Emendationes Varronianae. Halae 1883. 4. Ind. lectt. 1883/84. 10 p.

157. — —, Observationes criticae in Varronis rerum rusticarum libros. Halae 1883. (Ind. aest. 1883). 12 p. 4.

158. *Degner*, Eduard, Quaestiones de curatore rei publicae pars prior. Halis Sax. 1883. 8. 71 p.

159. *Ess*, Franz Xaver. Quaestiones Plinianae. Halis 1883. 8. 45 p.

160. *Goerbig*, Guil., Nominum quibus loca significantur usus Plautinus exponitur et cum usu Terentiano comparatur. Halberstadii 1883. 43 p.

161. *Goetz*, Oscar, Quaestiones de genetivi usu Thucydideo. Vratislaviae et Halis 1883. 8. 73 p.

162. *Gorges*, O., de quibusdam sermonis Gelliani proprietatibus observationes. Halis 1883. 8. 70 p.

163. *Grabenstein*, Albertus, de interrogationum enuntiativarum usu Horatiano. Halis 1883. 8. 64 p.

164. *Heiligenstaedt*, Ricardus , de enuntiatorum finalium usu Herodoteo cum Homerico ex parte comparato. Pars prior. Halis 1883. 8. 56 p.

165. *Herbst*, Hugo, de sacerdotiis Romanorum municipalibus quaestio epigraphica. Halis 1883. 8. 43 p.

166. *Heymann*, Paul, In Propertium quaestiones grammaticae et orthographicae. Halis 1883. 8. 87 p.

167. *Karbaum*, Herm., de auctoritate ac fide grammaticorum Latinorum in constituenda lectione Ciceronis orationum in Verrem. Halis 1883. 8.

168. *Kausch*, Guil., de Sophoclis fabularum apud Suidam reliquiis. Halis 1883. 8. 60 p.

169. *Kirchner*, Jo. Ern., de litis instrumentis quae extant in De-

mosthenis quae fertur in Lacritum et priore adversus Stephanum orationibus. Halis 1883. 8. 40 p.

170. *Kleiber*, Ludw., Quid Tacitus in Dialogo prioribus scriptoribus debeat. Halis 1883. 8. 90 p.

171. *Naumann*, Maxim., de fontibus et fide Bruti Ciceronis. Halis 1883. 8. 36 p.

172. *Olbricht*, Friedr., de interrogationibus disiunctivis et an particula apud Tacitum. Halis 1883. 8. 47 p.

173. *Panhoff*, Theod., De neutrius generis adiectivorum substantivo usu apud Tacitum. Halis 1883. 8. 35 p.

174. *Puhl*, Max. de Othone et Vitellio imperatoribus quaestiones. ibid. 1883. 38 p.

175. *Raßfeld*, Frid., de versibus suspectis et interpolatis fabulae Sophocleae quae inscribitur Oedipus Coloneus. Halis 1883. 8. 57 p.

176. *Roos*, Carl, De Theodoreto Clementis et Eusebii compilatore. ibid. 1883. 8. 32 p.

177. *Schinkel*, Jul., Quaestiones Silianae. Lipsiae 1883. 8. 77 p.

178. *Schoenaich*, Gust., Quaestiones Iuvenalianae. Halis 1883. 8. 39 p.

179. *Schwabe*, Carl, de dicendi genere Isocrateo. Halis 1883. 8. 39 p.

180. *Staesche*, Traugott, De Demetrio Ixione grammatico. ibid. 1883. 8. 59 p.

181. *Vaders*, Jos., de alis exercitus Romani quales erant imperatorum temporibus quaestionis epigraphicae pars prior. Halis 1883. 8. 37 p.

182. *Vollers*, K., das Dodekaphropheton der Alexandriner. Halle 1882. 8. 31 p.

183. *Wangrin*, Aemil., Quaestiones de scholiorum Demosthenicorum fontibus. Pars prior: de Harpocratione et Aelio Dionysio Pausaniaque atticistis. Halis 1883. 8. 39 p.

184. *Wolff*, Osc., de enuntiatis interrogativis apud Catullum Tibullum Propertium. Paris 1883. 8. 62 p.

185. *Zimmermann*, Ricard., Quibus auctoribus Strabo in libro tertio Geographicorum conscribendo usus sit quaeritur. Pars prior. Halis 1883. 8. 38 p.

Heidelberg. 186. *Bock*, Rud., de codicis Isocratei Urbinatis (*Γ*) auctoritate. Brunsvigae 1883. 8. 46 p.

187. *Schuchhardt*, Carl, Andronici Rhodii qui fertur libelli *περὶ παθῶν* pars altera de virtutibus et vitiis. Darmstadiae 1883. 8. 84 p.

188. *Sickinger*, Antonius, de linguae latinae apud Plutarchum et reliquiis et vestigiis. Friburgi Brisgoviae 1883. 8. 88 p.

Helsingfors. 189. *Forsman*, Carl, de Aristarcho lexici Apolloniani fonte. Helsingforsiae 1883. 8. 129 p.

Kiel. 190. *Blaß*, Friedr., de Gemino et Positonio. Kiliae 1883. 4. (25 p.).

Kleine philologische zeitung.

Es wird im RAnz. nr. 10 empfohlen: das preußische schulrecht, von *M. Ueberschaer*, Hoyerswertha, G. Wentzel, es enthält die auf schulen bezüglichen gesetze von 1872 an.

Göttingen, 15. jan.: die kunde von einer hochbedeutenden wissenschaftlichen entdeckung ist soeben bei dem vorstand der gesellschaft für kirchenrechtswissenschaft eingegangen. Die älteste christliche kirchenordnung, die *Διδαχαὶ τῶν ἀποστόλων* aus dem anfang des zweiten jahrhunderts ist durch den metropoliten

Bryennios von Nikomedien aus demselben codex publicirt worden, in welchem er die vollständigen Clemensbriefe entdeckt hatte (vgl. über den betreffenden cod. Constantinopolitanus: Clementis Romani epistulae textum rec. O. de Gebhardt, Ad. Harnack (Patrum apostoll. opera fasc. I, part. I, ed. II, Lips 1876 Prolegomena p. XI sqq.). — Die ganze bedeutung des fundes läßt sich noch nicht übersehen, doch steht schon jetzt fest, daß 1) nun die wurzel und das vorbild der gesammten orientalischen, unter den bezeichnungen *Διαταξεις*, *Διδασκαλίαι*, *Διαταγαὶ*, *Κανόνες τῶν ἀποστόλων* bekannten litteratur wieder entdeckt ist, und dies verworrene gebiet nun ins hellste licht gestellt erscheint, 2) dass für die älteste geschichte der christlichen verfassung und des kultus eine grundlegende quelle gegeben ist, welche ungeahnte aufschlüsse gewährt. Professor dr. th. Ad. Harnack in Gießen, welcher der gesellschaft, zu deren auswärtigen mitgliedern er gehört, über den ihm von Bryennios mitgetheilten fund mittheilung machte, hat dessen wissenschaftliche verwerthung sogleich in angriff genommen. (Hallische zeitung 1884, nr. 18, beilage.)

Schliemann's Troja eine urzeitliche feuernekropole. (Nach Kölnische zeitung 1884, no. 13, 2. blatt.) Die untersuchungen des hauptmanns a. d. *Ernst Boetticher* zu Berlin bringen die frage nach der localität Troja's in eine neue richtung. Er weist zunächst die unmöglichkeit „der verbrannten städte" Schliemann's nach, macht auf den geringen umfang des Hissarlikhügels aufmerksam und betont den widerspruch zwischen Schliemann's annahmen und den aufgefundenen resten. Nach Boetticher's ansicht haben wir es in Hissarlik überhaupt nicht mit resten einer städtischen niederlassung zu thun, sondern mit einem feuerbestattungsorte. „Die kriterien von Hissarlik sind: abgeflachte kegelgestalt des hügel's, sein aufbau in stockwerken (schichten), sein inhalt an überbleibseln des todtenkults (menschliche knochen, schädel, ganze skelette, aschenurnen, todtenschmuck von edeln und unedeln metallen, allerlei heilige gefäße und symbolische gegenstände, dazu eine ganz besondere art riesiger thonurnen inmitten colossaler aschenmengen und spuren einer glut von 1100 grad C. und darüber. Diese kriterien wiederholen sich überall auf der erde, theils in nekropolen überhaupt, theils an stätten des todtenbrands". Boetticher bringt verschiedene bisher unbemerkt gebliebene momente in Hissarlik zu tage, so ist zu verzeichnen der nachweis und die profilirung von gängen, durch je zwei 0,50 bis 1,50 m von einander abstehende parallelmauern gebildet, die innen unverbrannt sind, ja noch die spur weißgelber tünche zeigen, dagegen auf der andern viereckigen höfen zugekehrten seite bis zur verglasung die folgen der gluth zeigen. Diese brandspuren aber sind derart, daß sie eine künstlich bewirkte, oft wiederholte verbrennung verrathen. Ein weiteres moment ist die gleichheit der funde zu Hissarlik mit den überbleibseln

des todtencults der ganzen welt. Für gesichtsurnen und libirgefäße (nicht „saugflaschen für kleine kinder“ wie Schliemann will) hat Boetticher die analogieen in Zeitschrift für ethnologie XV, 1883, heft 4, p. 157 ff. beigebracht. Die großen *πίθοι* aber erklärt er gewissermaßen als leichenverbrennungsöfen; in ähnlicher weise seien am Euphrat und Tigris die todten verbrannt. Von oben wurde der todte senkrecht in die öffnung hineingelassen mit seinem todtenschmuck, nach der verbrennung aber ward die asche sammt allen brandresten in eine aschenurne gelegt und als todtengabe ward anderes geschmeide beigefügt. Daher finden sich neben geschmolzenem gold (900 grad Celsius) und angeschmolzener bronze (1100 grad) unversehrt höchst difficile filigranarbeiten. Die aschenurnen wurden auf der brandstätte selbst beigesetzt. In Ilias XXIII, 255

τορνώσαντο δὲ σῆμα θεμείλιά τε προβάλοντο
ἀμφὶ πυρὴν. —

III, 57 *λάινον ἕσσο χιτῶνα*, VIII, 491 *ἐν καθαρῷ ὅθι δὴ νεκύων διεκαίνετο χῶρος* „wo die todtenstätte glühte“ sieht Boetticher noch andeutungen dieser bestattungsart. (Doch dürften diese stellen schwerlich so zu interpretiren sein. Die todtenstadt gehört vermuthlich einer viel früheren als der homerischen zeit an vgl. Köln. ztg. 1884 no. 19, 1.) Nicht unpassend erinnert er auch an die drei männer im feurigen ofen. Andere notizen des verf. findet man Kölnische zeitung 262, 1, Neue illustrirte zeitung (Wien) no. 9. Ausland 1883, no. 51. 52.

Hft. I des jahrg XII der mittheilungen aus der historischen litteratur, herausgegeben von der historischen gesellschaft in Berlin und redigirt von dr. *Ferdinand Hirsch*, Berlin, R. Gärtner verlagsbuchhandlung (Heyfelder) enthält unter andern: Bauer: die Kyrussage und verwandtes, Hirschfeld, gallische studien.

Historisches taschenbuch von ... *M. Maurenbrecher*, Leipzig, Brockhaus, III. jahrg. enthält unter andern A. Schaefer über das makedonische königthum.

Göttingen. Dr. G. Loewe †. Am 16. dec. 1883 verschied hier an den folgen eines unglücklichen sturzes der custos der hiesigen universitätsbibliothek dr. *Gustav Loewe*. In Grimma (18. febr. 1852) geboren und erzogen, auf der universität Leipzig von Friedrich Ritschl gebildet, trat er ganz in die fußstapfen dieses seines liebsten lehrers und väterlichen freundes, der ihn berief die eignen forschungen fortzusetzen. Diese arbeiten Löwe's auf dem gebiete der lateinischen philologie insbesondere seine grundlegenden untersuchungen über die lateinischen glossare und seine Plautusstudien sichern ihm einem bleibenden namen in der geschichte der wissenschaft. Nach beendigung des universitätsstudiums sammelte er vier jahre (ende 1875—1879) in Italien und Spanien für die fortsetzung seiner arbeiten, nach der rückkehr ging er dann 1880 als bibliothekar nach Göttingen

und hier war er eben so recht im begriff, die früchte seiner reisen zu verwerthen, hier begann er durch die glänzenden proben seiner studien bedeutende erwartungen zu erregen, die ihm noch kurz vor seinem ende einen ruf als professor an die universität Kiel eintrugen, als sein beklagenswerther tod diese hoffnungen jäh durchschnitt. Sein geschick fand eine außerordentliche und allgemeine theilnahme, um so allgemeiner, als sie nicht nur dem gelehrten, sondern auch der persönlichkeit galt, die sich das vertrauen und die zuneigung derer, die mit Löwe in berührung kamen, sofort erwarb. Ehren wir sein andenken!

Auszüge aus zeitschriften.

Deutsche litteraturzeitung hrsg. von *Max Roediger*. IV. jahrgg 1883. n. 25. *J. Kaufmann-Hartenstein*, über die wichtigsten resultate der sprachwissenschaft... Solothurn, Jent & Gass in Comm. 1882. 8. 99 p. 3 frcs. *Jülg*. — Discours de *Cicéron* pour le poète Archias. Texte latin d'après les travaux les plus récents avec une nouvelle collation du Gemblacensis un commentaire critique et explicatif une introduction et un index par *Emile Thomas*. Paris, Hachette et Cie. 1883. 8. 63 p. 2,50 fr. *H. J. Müller*. — *A. Gerber* u. *A. Greef*, Lexicon Taciteum. Fasc. V. Leipzig, Teubner 1883. p. 481—576. Lex.-8. 3 mk. 60 pf. *Ig. Prammer*. — *Karl Sittl*, die localen verschiedenheiten der lateinischen sprache mit besonderer berücksichtigung des afrikanischen lateins. Erlangen, Deichert 1882. 8. IV, 162 p. 2 mk. 80 pf. *R. Thurneysen*. — *Julius Jung*, die romanischen landschaften des römischen reiches. Studien über die inneren entwicklungen in der kaiserzeit. Innsbruck, Wagner 1881. 8. 574 u. XXXII p. 12 mk. *Otto Seeck*. — *Jahrbuch* der kunsthistorischen sammlungen des allerhöchsten kaiserhauses. Hrsg. unter leitung des oberstkämmerers *Franz* grafen *Folliо de Crenneville*... I. bd. Wien, Holtzhausen 1883. 268 u. CXCI p. Fol. 120 mk. *W. v. Seidlitz*.

No. 26. *Sylloge* inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium. Composuit... *Guil. Larfeld*. Praemittitur de dialecti Boeoticae mutationibus dissertatio. Berlin, G. Reimer 1883. 8. XXXVI. 232 p. 10 mk. *Gustav Hinrichs*. — *J. Marquardt*, das privatleben der Römer. II. theil. Mit 23 holzschn. (Handbuch d. röm. alterth. VII, 2). Leipzig, Hirzel 1882. 8. XII, p. 373—858. 10 mk. *Richard Förster*. — *Reinh. Kekulé*, zur deutung und zeitbestimmung des Laokoon. Mit 2 doppeltaf. in lichtdruck und einigen zinkätzungen. Stuttgart, Speemann 1883. 4. 47 p. 4 mk. *Hugo Blümner*. — *Otto Lenel*, das edictum perpetuum. Ein versuch zu dessen wiederherstellung... Leipzig, Tauchnitz 1883. XXIV, 455 p. 8. 16 mk.

No. 27: *G. Michaelis*, über die physiologie und orthographie der zischlaute mit besonderer rücksicht auf die Heyse'sche regel. Zugleich als 2. aufl. der schrift: Ueber die physiologie und orthographie der S-laute 1863. Berlin, Mittler & sohn 1883. 8. 94 p. 2 mk. *Wilh. Geiger*. — *F. Macci Plauti* Mercator rec. *Fr. Ritschelius*, editio altera ab *Geo. Goetz* recognita (Plauti comoediae t. II fasc. III). Leipzig, Teubner 1883. 8. XIII, 124 p. 3 mk. 60 pf. *A. Spengel*. — Westdeutsche zeitschrift für geschichte und kunst. Hrsg. von *F. Hettner* und *K. Lamprecht*. Jahrg. I. u. jahrg. II hft. 1. Trier, Lintz 1882. 1883. 8. I. jahrg. VIII, 524 p. Correspondenzblatt 80 p. u. 7 taf. II. jahrg. 1. heft. 130 p. Correspondenzblatt 8 p. 6 taf. pro jahrg.

10 mk. *Reinhard Kekulé.* — *Ludw. v. Sybel*, kritik des ägyptischen ornaments. Archäologische studie. Mit 2 lith. tafeln. Marburg, Elwert 1883. 8. 41 p. 1 mk. 20 pf. *Justi.*

No. 28: *Joh. Renner*, kritische und grammatische bemerkungen zu Homer (Progr. v. Zittau). Leipzig, Teubner in comm. 1883. 4. 29 p. *Gustav Hinrichs.* — *Isaei* orationes cum fragmentis a Dionysio Halicarnassensi servatis ed. H. Buermann. Berlin, Weidmann 1883. 8. XIV, 156 p. 2 mk. 40 pf. *F. Blass.* — *Wilh. Tomaschek*, zur historischen topographie von Persien. I. Die straßenzüge der Tabula Peutingerana. Wien, Gerold's sohn 1883. 8. 89 p 1 mk. 40 pf. (Sitzungsbericht d. Wiener ak. philos.-histor. cl. bd. 102). *J. Partsch.*

No. 29: *Imagines* inscriptionum Graecarum antiquissimarum in usum scholarum composuit *Herm. Roehl.* Berlin, G. Reimer. 1883 kl. fol. 72 p. 4 mk. *G. Hinrichs.* — *Hugo Gleditsch*, die cantica der Sophokleischen tragödien nach ihrem rythmischen bau besprochen. 2. durch den abdruck des textes vermehrte bearbeitung der »Sophokleischen strophen« desselben verf. Wien, Konegen. 1883. 8. XV, 276 p. 6 mk. *E. Hiller.* — *Historische untersuchungen.* Arnold Schäfer zum 25jährigen jubiläum seiner akadem. wirksamkeit gewidmet von früheren mitgliedern der historischen seminarien zu Greifswald und Bonn. Bonn, Strauss 1882. 8. V, 362 p. 13 mk. 50 pf. *Otto Seeck.*

No. 30: *Sophoniae* in libros Aristotelis de anima paraphrasis. *Anonymi* in Aristotelis categorias paraphrasis. Edid. *Michael Hayduck.* (Commentaria in Aristotelem Graeca Vol. XXIII. 1. 2.) Berlin, G. Reimer 1883. 8 VIII, 175 p. IV, 85 p. 9 mk. *E. Heitz.* — *Paulus Müllensiefen*, de titulorum laconicorum dialecto. Straßburg, Trübner 1882. 8. 130 p. (Aus dissert. Argentorat.) *G. Hinrichs.* — *L. Geiger*, renaissance und humanismus in Italien und Deutschland. Mit illustrationen und facsimilebeilagen (Allgem. geschichte in einzeldarstellungen hrsg. v. W. Oncken. II. hauptabth. st. 8.) Berlin, Grote 1882 u. 1883. 8. 585 p. 13 mk. 50 pf. *G. Voigt.* — Karten von Attika. Auf veranlassung des kais. deutschen archäolog. instituts . . . aufgenommen durch offiziere und beamte des kgl. preuss. generalstabes. Mit erläuterndem text hrsg. von *E. Curtius* und *J. A. Kaupert.* Heft II. 4 bl.: Athen, Peiraieus, Athen- Hymettos, Kephisia, Pyrgos. 49 p. text von *Arthur Milchhoefer.* Berlin, G. Reimer. 1883. 4. 16 mk.

No. 31: *Emil Rosenberg*, die lyrik des Horaz. Aesthetisch-culturhistor. studie. Gotha, Perthes 1883 8. IX, 168 p. 3 mk. *F. Leo.* — *Georg Weber*, allgemeine weltgeschichte. 2. aufl. . . . III. bd. römische geschichte bis zu ende der republik und geschichte der alexandrin.-hellenischen welt. Leipzig, Engelmann 1883. 8. XVI, 965 p. 7 mk. 50 pf. *A. Bauer.* — *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ ἐκδιδ. ὑπὸ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας. Περίοδος τρίτη τεῦχος πρῶτον.* Athen 1883. 4. à jahrg. 16 drachmen. *C. Robert.*

No. 32: *Rich. Meister*, zur griechischen dialektologie. I. Bemerkungen zur dorischen accentuation. II. Die excerpte *περὶ διαλέκτων* namentlich in bezug auf die abschnitte *περὶ Δωρίδος.* Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1883. 4. 16 p. 80 pf. (Progr. d. Nikolaigym.). *G. Hinrichs.*

No. 33: *C. F. Kinch*, Quaestiones Curtianae criticae. Kopenhagen, Gyldendal 1883. 8. 108 p. *Th. Vogel.* — Le Metamorfosi di *P. Ovidio Nasone* espurgate e corredate di note italiane du *Ferdinando Gnesotto.* Due parti Secunda Edizione vol. I. II. Padova, Randi 1883. 8. 278, 334 p. *F. Leo.*

No. 34: *H. d'Arbois de Jubainville*, introduction à l'étude de la littérature celtique. Paris, Thorin 1883. 8. 412 p. 8 fr. *H. Zimmer.*

— *Chr. Heimreich*, das erste buch der Ilias und die liedertheorie. Ploen 1883. 4. 16 p. (Progr. n. 258). *G. Hinrichs.* — *Theodulfi* episcopi Aurelianensis de iudicibus versus ab Hermanno Hageno recogniti. Bern, Delp 1882. 4. XIII, 31 p 1 mk. 20 pf. *W. Wattenbach.* — *G. Perrot* und *Ch. Chipiez*, geschichte der kunst im alterthum. Autorisierte deutsche ausgabe. Aegypten. Mit ungefähr 600 abb. im text 4 farb. u. 15 schwarzen tafeln. Bearb. von *Rich. Pietschmann.* Mit einem vorwort von *Georg Ebers.* Lieferung 1—16. Leipzig, Brockhaus 1882 83. 680 p. à lfg. 1 mk. 50 pf. *A. Erman.*

No. 35: *Abel Bergaigne*, la réligion védique d'après les hymnes du Rigveda. t 2 et 3. Paris Vieweg 1883. 512. 370 p. 8. 27 mk. *R. Garbe.* — *Claudii Ptolemaei* geographia e codd. recogn. proleg. annotatione indicibus tabulis instr. Carolus Müllerus. Vol. I, 1. Paris, Didot 1883. 8. 570 p. 15 frcs. *J. Partsch.* — *H. Blümner*, Laokoonstudien. 2. aufl. Ueber den fruchtbaren moment und das transitorische in den bildenden künsten. Freiburg i/Br., Mohr 1882. 8. VI, 79 p. 3 mk. *G. Hirschfeld.*

No. 36: *Giuseppe Barone de Vincenzo*, Epimenide di Creta e le credenze religiosi de' suoi tempi. Studio storico-critico-filologico. Napoli 1880. 8. 204 p. L. 3. *D.* — *Plotini* Enneades praemisso Porphyrio de vita Plotini deque ordine librorum eius libello edid. *Ric. Volkmann.* Vol. I. Leipzig, Teubner 1883. 8 XXXIV, 350 p. 3 mk. 60 pf. *H. F. Müller.* — *Max. Kleinschmit*, de Lucili saturarum scriptoris genere dicendi commentatio. Marburg, Elwert 1883. 8. VIII, 135 p. 2 mk. 80 pf. — *Adolf Bötticher*, auf griechischen landstraßen Berlin, Paetel 1883. 8. 256 p. 5 mk. *Lolling.* — *Jos. Karabacek*, die Theodor Graf'schen funde in Aegypten (Der Papyrusfund von el-Fayûm. Die textilen gräberfunde). Wien, Gerold in comm. 1883. 4. 43 p. 1 mk. 20 pf. *A. Erman.*

No 37: *Ricc. Wagner*, Quaestiones de epigrammatis Graecis ex lapidibus collectis grammaticae. Leipzig, Hirzel 1883. 8. VI, 127 p. 2 mk. *G. Hinrichs.* — *Thomas Stangl*, Boethiana vel Boethii commentariorum in Ciceronis Topica emendationes ex octo codicibus haustas et auctas observationibus grammaticis composuit. (Diss. München 1882.) Gotha, Perthes 1883. 8. IV, 104 p. 2 mk. 40 pf. *Ders.*, Pseudoboethiana (Jahrbb. für klass. philol. 1883. Heft 3. 193—208. heft. 4. 285—301.) *R. Förster.* — *Exempla* scripturae visigoticae XI tabulis expressa . . . edd. *Paulus Ewald* et *Gust. Löwe.* Heidelberg, Köster 1883. Text u. 41 taff. fol. 50 mk. *W. Wattenbach.*

No. 38: *E. Ellger*, die zusätze zu dem prooemium der Hesiodischen theogonie (vers 36 - 115.). Berlin, Gärtner 1883. 4. (Progr. d. Sophiengymn.) 20 p. *E. Hiller.* — *G. Boissière*, l'Algérie romaine. 2 éd. entièrement et considérablement augmentée. 2 vol. Paris, Hachette 1883. 8. XXXVIII, 712 p. 7 fr.

No. 39: *Edwin Hatch*, die gesellschaftsverfassung der christlichen kirchen im alterthum. Acht vorlesungen. Vom verf. autoris. übersetzung der 2. durchges. aufl. besorgt und mit excursen versehen von *Ad. Harnack.* Giessen, Ricker 1883. 8. VIII, 260 p. 4 mk. *G. Heinrici.* — *Victor Henry*, Étude sur l'analogie en général et sur les formations analogiques de la langue grecque. Paris, Maisonneuve 1883. 8. VI, 441 p. 8 fr. *H. Collitz.* — *Joh. Rumpel*, lexicon Pindaricum. Leipzig, Teubner. 1883. 8. 498 p. 12 mk. *H.* — *Georg Weber*, allgemeine weltgeschichte. 2. aufl. unter mitwirkung von fachgelehrten revidirt und überarbeitet. IV. bd. Geschichte des römischen kaiserreichs, der völkerwanderung und der neuen staatenbildungen. Leipzig, Engelmann 1883. 8. XIV, 864 p. 7 mk. *Adolf Bauer.*

No. 40: *Briefwechsel* zwischen August Boeckh und Karl Otfried Müller. Leipzig, Teubner 1883. 8. X, 442 p. 9 mk. *M. Hertz.* — *Theophanis* chronographia rec. *C. de Boor.* Vol. I. Textum graecum continens. Leipzig, Teubner 1883. 8. VIII, 503 p. 20 mk. *Spyr. B. Lambros.*

No. 41: Concordantiae supplementariae omnium vocum Novi Testamenti Graeci et classibus secundum terminationes discributarum et derivatarum cum nativis verbis collocatarum compositae a *Frid. Zimmer.* Gotha, Perthes 1882. 8. IV, 76 p. 3 mk. *Holsten.* — *M. Heinze*, der Eudämonismus in der griech. philosophie. I. Abh. Leipzig, Hirzel 1883. 8 115 p. (Abh. d. sächs. gesellsch. d. wiss. VIII, 6.) 4 mk. *J. Freudenthal.* — *Arthur Probst*, beiträge zur lateinischen grammatik. I. Zur lehre vom verbum. Leipzig, Zangenberg & Himly 1883. 8. 104 p. 3 mk. *F. Leo.* — *W. H. Roscher*, Nektar u. Ambrosia mit einem anhang über die grundbedeutung der Aphrodite und Athene. Leipzig, Teubner. 1883. 8. VIII, 116 p. 3 mk. 60 pf, *E. H. Meyer.* — Der *Periplus* des erythräischen meeres von einem unbekannten. Griech. u. deutsch mit kritischen und erklärenden anmerkungen nebst einem vollst. wörterverzeichnisse von *B. Fabricius.* Leipzig, Veit & Co. 1883. 8. 188 p. 6 mk. *J. Partsch.*

No. 42: *G. P. Weygoldt*, die philosophie der Stoa nach ihrem wesen und ihren schicksalen für weitere kreise dargestellt. Leipzig, Otto Schultze 1883. 8. IV, 218 p. 4 mk. *Ed. Wellmann* — *O. Schrader*, sprachvergleichung und urgeschichte. Linguistisch-historische beiträge zur erforschung des indogermanischen alterthums. Jena, Costenoble 1883. X, 490 p. 11 mk. — *Alfred von Reumont*, Lorenzo de' Medici il Magnifico. 2. vielf. veränderte aufl. 2 bände. Leipzig, Duncker & Humblot 1883. 8. X, 437, VI, 499 p. 18 mk. *W. Bernhardi.* — *K. Bädeker*, Griechenland. Handbuch für reisende. Mit einem panorama von Athen, 6 karten, 7 plänen und andern beigaben. Leipzig, Bädeker 1883. CXXII, 371 p. 7 mk. 50 pf. *A. Furtwängler.*

No. 43: *Joseph Neubauer*, Anaximander Milesius siue vetustissima quaedam rerum universitatis conceptio restituta. Cum una tabula. Bonn, Cohen & sohn 1883. 8. XVI, 428 p. 8. 14 mk. — *J. F. Marcks*, Symbola critica ad epistolographos Graecos. Diss. Bonn. Georgi 1883. 8. 57 p. *E. Maaß.* — *Maurice Albert*, le culte de Castor et Pollux en Italie. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 31.) Paris, Thorin 1883. 8. VII, 172 p. 3 tafeln. 3 fr. 50 c. *H. Jordan.* — *Otto Keller*, der saturnische vers als rythmisch erwiesen. Leipzig, Freytag 1883. 8. II, 83 p. *F. Leo.* — *A. Fokke*, rettungen des Alkibiades. I. theil. Die sicilische expedition. Emden, Haynel 1883. 8. IV, 87. 1 mk. 75 pf *B. Niese.*

No. 44: *Guill. Bréton*, essai sur la poésie philosophique en Grèce. Xénophane Parménide Empédocle. Paris, Hachette et Ce. 1882. 8. 267 p. 5 fr. *H. Diels.* — *Karl Penka*, origines Ariacae. Linguistisch-ethnologische untersuchungen zur ältesten geschichte der arischen völker und sprachen. Teschen Prochaska 1883. 8. VII, 204 p. 7 mk. *A. Bezzenberger.* — *E. Schweder*, beiträge zur kritik und chorographie des Augustus. III. th. über die chorographie, die römische quelle des Strabo und über die provinzialstatistik in der geographie des Plinius. Kiel, Schwers 1883. 8. 59 p. 2 mk. *W. F.*

No. 45: *M. J. Darmesteter*, Études sur l'Avesta observations sur le Vendidad. Extrait du Journal asiatique. Paris, Maisonneuve 1883. 8. 102 p. 3.50 fr. *Wilh. Geiger.* — Platonis opera quae feruntur omnia. Ad codices denuo collatos ed. Martinus Schanz. Vol. II fasc. 2. Charmides, Laches, Lysis. Leipzig, Tauchnitz 1883. 8. VIII, 90 p. 2 mk.

No. 46: *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας ὑπὸ Ἰανουαρίου* 1882 *μέχρι Ἰανουαρίου* 1883. *Ἐν Ἀθήναις* 1883. 8. 103 p. 3 taff. *C. Robert.*

No. 47: *Wilh. Dilthey*, einleitung in die geisteswissenschaften. Versuch einer grundlegung für das studium der gesellschaften und der geschichte. 1. bd. Leipzig, Duncker & Humblot 1883. 8. XX, 519 p. 10 mk. 80 pf. *J. Freudenthal.* — *Aug. Auffarth*, die platonische ideenlehre. Berlin, Dümmler 1883. 8. IV, 123 p. 2 mk. 40 pf. *E. Heitz. Karl Zettel*, Theokrits humor. Dargelegt an charakteristischen stellen seiner mimischen und bukolischen dichtungen. Regensburg 1882/83. 8. 67 p (Progr.) *E. Hiller.* — *A. Gellii* noctium Atticarum libri XX ex rec. et cum apparatu critico *Martini Hertz.* Vol. I. Berlin, Hertz 1883. 8. VIII, 448 p. 10 mk. *H. J. Müller.* — *Anton Meyerhöfer*, die brücken im alten Rom. Ein beitrag zur römischen topographie. Mit einer karte. Erlangen, Deichert 1883. 8. 96 p. 2 mk. *H. Jordan.* — *F. W. L. Schwartz*, Prähistorisch-anthropologische studien. Mythologisches und culturhistorisches. Berlin, Hertz 1884. 8. VIII, 520 p. 12 mk. *Elard Hugo Meyer.*

No. 48: *F. Macci Plauti* comoediae. Rec. et enarrav. Ludov. Ussing. Vol. IV pars II Pseudolum et Poenulum continens. Kopenhagen, Gyldendal 1883. 8. VIII, 362 p. 10 mk. *P. Langen.* — *H. Matzat*, römische chronologie. I. bd. Grundlegende untersuchungen. Berlin, Weidmann 1883. XII, 354 p. 8. 8 mk. *Wilh Soltau.*

Neue jahrbücher für philologie und pädagogik, von *A. Fleckeisen*, CXXVII bd. 9 hft: 89. Das erste jahr des peloponnesischen krieges. Ein beitrag zur chronologie des Thucydides, von *H. Müller-Strübing*, p. 577—612. — 90. Zu Horatius (Epist. II, 2, 44) von *K. Schwering* und *F. Hultsch*, p. 612—614. — 91. Die textüberlieferung der Nikomachischen ethik, von *F. Susemihl*, p. 615—621. — 92. Anz. v. *W. Engelmann*: Bibliotheca scriptorum classicorum. 8. auflage, neu bearbeitet von *E. Preuß*. 2. abtheilung (Leipzig 1882), von *R. Klußmann*, p. 621—624. — 93. Ein chorlied der Sophokleischen Electra, von *Th. Plüß*, p. 625—630. — 94. Pausanias und sein vertheidiger, von *G. Treu*, p. 631—634. — 95. Zu Aristophanes fröschen, (v. 1124), von *A Drescher*, p. 634—636. — 96. Zu Valerius Maximus, von *H. Wensky*, p. 637—641. — 97. Zu Tacitus Agricola, von *E. Baehrens*, p. 641—642. — 98. Zu Martialis, von *W. Gilbert*, p. 643—648. — 99. Zu Tacitus annalen, (IV, 57) von *K. Zacher*, p. 648—649. — 100. Differentiae sermonum, von *S. Widmann*, p. 649—652. — 101. Zum itinerarium Alexandri, von *H. Rönsch*, p. 653—656. — 102. Zu den scriptores historiae Augustae, von *J. Golisch*, p. 656.

Literatur 1883,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Ovidii Nasonis, P., Ibis ex novis codicibus edidit scholia vetera commentarium cum prolegomenis appendice indice addidit *R. Ellis*. Oxonii, LXIV, 204 p.

Matzat, Heinr., römische chronologie. Erster band: grundlegende untersuchungen. Berlin 1883. 8. 354 p.

Washietl, Io. Andr., de similitudinibus imaginibusque Ovidianis. Vindobonae 1883. 8. (Diss.) 193 p.

Fraenkel, Arthur, die quellen der Alexanderhistoriker. Ein beitrag zur griechischen litteraturgeschichte und quellenkunde. Breslau, J. U. Kern 1883. 8. 471 p. 12 mk.

Beck, J. W., de differentiarum scriptoribus latinis. Groningen 1883. 8. 90 p.

Ovid, Nasonis, P., carmina, edd. *H. St. Sedlmayer*, *A. Zingerle*, *O. Güthling*. Vol. II. Metamorphoses, ed. *Antonius Zingerle*. Lipsiae, Freytag 1884. 8. 1 mk. 25 pf. XXX, 334 p.

Ruete, E., die korrespondenz Ciceros in den jahren 44 und 43. Historische dissertation zur erlangung der doctorwürde bei . . . . zu Straßburg. Marburg, Elwert. 8. 122 p.

Erdmann, M., zur kunde der hellenistischen städtegründungen. Straßburg, Heitz. 4. 30 p. (Programm des protestantischen gymnasiums.)

Weck, F., beiträge zur erklärung homerischer personennamen. Metz. 4. 36 p. (Programm des Lyceums.)

Ilberg, J., Pseudippocratea. Dissertatio inauguralis, quam . . . . scripsit. Lipsiae. 8. 63 p.

Ausfeld, A., über die quellen zu Rudolfs von Ems Alexander. Donaueschingen. 4. 14 p.

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit et enarravit *J. L. Ussing*. Vol. IV, p. 2. Pseudolum et Poenulum continens. Hauniae, Gyldendal. 8. VIII, 362 p.

Aristophanis Thesmophoriazusae. Recensuit *A. von Velsen*. Lips., Teubner. 8. VI, 88 p.

Poetae latini minores. Recensuit et annotavit *Aemilius Baehrens*. Vol. V. Lipsiae, Teubner. 8. 466 p.

Historicorum Romanorum fragmenta. Collegit disposuit recensuit *Hermannus Peter*. Lipsiae, Teubner. 8. XXVIII, 428 p.

Zink, M., bischof Victors von Vita geschichte der glaubensverfolgung im lande Africa. Programm. Bamberg. 90 p.

The Alphabet, an account of the origine and development of letters by *Isaac Taylor*, M. A., LL. D. 2 voll. London, Kegan Paul Trench and Comp. 8. XVI, 358, 399 p.

Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium. Iterum composuit *Paulus Cauer*. Lipsiae, Hirzel. 8. IX, 305 p.

Der Gronovscholiast zu elf ciceronischen reden. Ueberlieferung, text und sprache auf grund einer neuvergleichung der Leydener handschrift dargestellt von dr. *Th. Stangl*. Prag u. Leipzig, Freytag 1884. 8.

Reifferscheid, Aug., Anecdotum Fulgentianum. (Index lection. un. Vratislaviensis per hiemem 1883/84 habendarum.) Vratisl. 4. 10 p.

Keil, Henr., oratio de jure ac ratione institutorum academicorum d. XII m. Martii habita. Hal. Sax. 4. (Index schol. in un. Hal. p. h. MDCCCLXXXII—XIII habendarum.) 8 p.

Keil, Henr., emendationes Varronianae. Hal. Sax. (Ind. schol. in un. Hal. p. h. MDCCCLXXXIII—IV habendarum.) 10 p.

Hillmann, de arte critica in Orphei Argonauticis factitanda capita duo. Lipsiae, Matthes. 8. 74 p. (Leipziger doctordissertation.)

Paucker, C., supplementum lexicorum latinorum. Fasc. 1—3. Berolini 1883. 8. 288 p. à 2 mk.

Biographi Graeci qui ab Hesychio pendent, rec. *Ioannes Flach*. Berolini 1883. 8. X, 150 p.

Jahrbuch, biographisches für alterthumskunde, hrsg. von *Conrad Bursian*. Fünfter jahrgang 1882. Berlin 1883. 8. 112 p.

Nicolai, Rudolf, geschichte der griechischen litteratur für höhere schulen und zum selbststudium. (Auszug aus dem größeren werke des verfassers.) Magdeburg, Heinrichshofen 1883. 8.

Lyth, P. G., de usu praepositionis per apud Livium libri quattuor. Libri secundi priorem partem de *per* cum temporalibus substantivis coniuncto. Holmiae 1882. 8. (Klemmings antiquariat.)

Nr. 4. April 1884.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

33. Umbrica interpretatus est Franciscus Buecheler. Bonn, M. Cohn u. sohn, 1883. 8. 224 S.

Die grundlage zur entzifferung des Umbrischen, dessen gestaltung in den beiden letzten jahrhunderten der römischen republik uns in den sieben, opfervorschriften enthaltenden, iguvinischen oder eugubinischen tafeln, theils im nationalen, theils im lateinischen alphabet, in nicht unbeträchtlichem umfange erhalten ist, wurde bekanntlich durch Theod. Aufrecht und Ad. Kirchhoff in ihrem großen werke, Berlin 1849—51, gelegt. Ein weiterer fortschritt wurde durch Ed. Huschke, Leipzig 1859, und Mich. Bréal, Paris 1875, versucht, während eine größere zahl kleinerer beiträge sich besonders in Kuhn's zeitschrift für vergl. sprachforschung und in Corssen's werken zerstreut finden. Gleichzeitig mit Bréal begann Fr. Bücheler seine publicationen, die sich nach und nach auf sämmtliche sieben tafeln erstreckten und jetzt von ihm gesammelt, verbessert und durch die übrigen reste des Umbrischen ergänzt, herausgegeben sind.

Gewidmet ist das werk Herm. Usener zu seinem 25jährigen doctorjubiläum. Nach einem kurzen überblick über die bisherigen veröffentlichungen und feststellung des zweckes der arbeit folgen die alphabete der tafeln und einige schriftproben. Dann giebt der verfasser p. 1—27 den text der sieben tafeln, in der Aufrecht-Kirchhoff'schen reihenfolge, in lateinischer umschrift mit gegenüberstehender lateinischer übersetzung, unten die nöthigen kritischen bemerkungen. Der commentar, auch in lateinischer sprache, beginnt mit der fünften tafel als der

leichtesten, die *decreta fratrum* enthaltend, p. 28—41. Es folgt die *expiatio arcis* oder *montis lustratio*, tafel I A und B bis z. 9 incl. in umbrischer schrift, ausführlicher in lateinischer schrift tafel VI A und B bis z. 47 incl. umfassend, p. 42—83. Die *populi lustratio* enthält tafel I B 10 bis schluß-tafel VI B 48 bis schluß nebst tafel VII. Letztere ist offenbar die jüngste und der lateinische schriftcharacter nähert sich der Sullanischen zeit. Der commentar reicht von p. 84—119. Die zweite tafel, p. 120—149 enthält *sacra instauraticia, februa, gentilicia*; die dritte und vierte, p. 150—171 *feriae arvales*. Hieran schließen sich die sehr wenig zahlreichen *Inscriptiones minores*, darunter die münzinschriften von Iguvium und Tuder, p. 172—177.

Der summarische abriß der grammatik p. 178—201 umfaßt die laut- und formenlehre und die präpositionen. Sehr erwünscht wäre eine wortbildungs- und suffix-lehre gewesen, die allerdings noch mit großen schwierigkeiten kämpft. Den schluß bildet ein sorgfältiger *Index verborum*, dem eine anzahl von *Memorabilia* angehängt ist.

Zunächst constatiren wir, daß kein anderer gelehrter durch umfassende kenntniß alles einschlägigen materials und langjährige eingehende studien auf dem gebiete der altitalischen sprachen in gleicher weise wie Bücheler berufen und befähigt war, das umbrische entzifferungswerk fortzusetzen. Er hat denn auch über vieles noch dunkle eine fülle von neuem licht ausgegossen, sowohl sachlich durch heranziehung des mannichfachsten und oft entlegensten deutungsstoffes, theils aus den inzwischen erschlossenen denkmälern, theils aus den nachrichten der alten, als auch sprachlich durch die scharfsinnigsten analysen und combinationen. Dadurch ist der allgemeine sinn der verschiedenen tafeln und abschnitte, der bisher für große theile des ganzen noch keineswegs feststand, wohl durchweg gewonnen worden; von einem sicheren verständniß jedes einzelnen satzes und wortes und einer detaillirten durchdringung der erwähnten gegenstände und beschriebenen handlungen aber, wie der sprachlichen stämme und formen, sind wir immer noch weiter entfernt, als oberflächliche kenntnißnahme der betreffenden forschungen sich denken mag. Täuschend wirkt in dieser hinsicht besonders die zur herstellung eines zusammenhängenden übersetzungstextes für nothwendig erachtete einfügung nicht weniger noch dunkler oder nur halb ver-

ständlicher oder errathener wörter in mehr oder weniger latinisirter umbrischer urform in die lateinische übersetzung. Wie der verfasser selbst darüber denkt, zeigt sich p. 120, wo er richtig, nach Columella, bemerkt „überhaupt im leben sei es höchst werthvoll, wenn man erst erkenne, daß man nicht wisse, was man wirklich nicht weiß". Es ist ein nicht geringes nebenverdienst des buches, daß der commentar nach allen richtungen hin die noch vorhandenen lücken unseres wissens aufdeckt, eine menge von scheinwissen erschüttert oder beseitigt, und zahlreiche winke giebt, an welchen puncten die forschung neu anzusetzen hat, um die altüberlieferten oder neu gefundenen räthsel zu lösen. Trotz aller glänzenden entdeckungen und ausgedehnten, wie tiefgehenden untersuchungen der neuzeit steht unsere kenntniß des altitalischen religiösen, socialen, sprachlichen lebens doch noch in den ersten anfängen und selbst das vorhandene material ist noch keineswegs bewältigt. In der allseitigen anregung, die es giebt, ruht ein besonderer vorzug des werkes. Deutlich zeigt es auch, wie die altitalischen studien für die tiefere erfassung des römerthums von hohem werthe sind, indem sie den boden enthüllen, auf dem dasselbe erwachsen ist.

Eine durchnahme und prüfung der einzelnen neuen deutungen und auffassungen bedarf längerer zeit, als bisher verflossen ist, und größeren raumes, als hier gewährt werden kann. *D.*

---

34. Babrius, edited with introductory dissertations critical notes commentary and lexicon by W. Gunion Rutherford. London, Macmillan 1883. 8. CIII, 292 p. 12 sh. 6 d. (Vol. I. der „Fabularum scriptores Graeci").

Der verfasser des „neuen Phrynichus", der sich eben als feinsinnigen kenner der classischen gräcität bekannt gemacht hat, überrascht uns nach kurzer pause mit einer reichhaltigen ausgabe des spätlings Babrius. Auf eine knappe vorrede folgen p. IX—CIII vier einleitende abhandlungen mit anhängen, p. 1—131 text, kritische noten und commentar, schließlich ein lexicon nebst andern indices.

Das erste capitel der einleitung („Babrius") enthält sachliche notizen über den dichter, insbesondre über seine lebenszeit und metrische kunst. Rutherford giebt hier durchweg, bis in einzelheiten hinein, die vom ref. (*de Babrii aetate*, Leipz. stud.

II. p. 164 sqq.) entwickelte ansicht wieder, nach der Babrius als ein griechisch schreibender Römer aus dem anfang des dritten jahrhunderts nach Chr. zu betrachten ist. Doch ist die beziehung des *Ἀλέξανδρος prooem.* II 1 auf Alexander Severus („*beyond disput*" Rutherford p. XXIII) nun doch fraglich geworden durch die scharfsinnige untersuchung K. J. Neumann's Rhein. mus. XXXV. p. 301 ff., welche Rutherford übersehen zu haben scheint. Hiernach wäre mit jenem *Ἀλέξανδρος* vielmehr Caracalla gemeint, mit seinem sohne Elagabal.

Das zweite capitel bringt eine zwar skizzenhafte, aber lichtvolle und anregende geschichte der griechischen fabel. Vor allem dankenswerth ist die übersichtliche zusammenstellung der wichtigsten zeugnisse. Was ref. a. a. o. geboten hat, findet er hier meist verwerthet[1]). Ein kräftiges wort spricht Rutherford p. XLIX gegen die unmethodische art, mit der man über die herkunft der fabeln abzuurtheilen pflegt. Doch geht sein skepticismus vielleicht zu weit. Durch eine sorgfältige statistik der fabelstoffe dürfen wir wohl noch zuverlässigere kriterien kennen zu lernen hoffen, als die sind, mit denen man bisher zu operiren wagte. Sehr gespannt darf man sein auf die ausführungen, die Rutherford im nächsten bande seines werkes über diese fragen zu geben verspricht.

Die darstellung der sprache des Babrius im dritten capitel geht aus von einer treffenden charakteristik des hellenistischen idioms und tritt den von A. Funck übersetzten einleitenden untersuchungen im „neuen Phrynichus" (*growth of the Attic dialect*) ebenbürtig zur seite. Zu bedauern ist, daß sie nicht zugleich mit jenen dem philologischen publicum Deutschlands zugänglich gemacht werden konnte.

Mit der geschichte des textes (viertes capitel) wird eine instructive einleitung in die kritik des Babrius gegeben. Doch ist die cardinalfrage nach dem verhältnis der beiden ausgaben (resp. bücher) nicht gefördert; ref. denkt an anderer stelle darauf zurückzukommen. Die sorgfältige und mit methodischer schärfe

1) P. XL bringt Rutherford die hypothese, daß die *Ἀεκαμυθία* des Nikostratos quelle des Babrius gewesen sei mit der schlußbemerkung „See also Rhodius (!), Rom. p. 326 adn. 1". Es ist E. Rohdes buch über den griechischen roman gemeint. Richtiger wäre verwiesen auf des ref. abhandlung „de Babrii aetate" p. 228 sq., aus welcher die hypothese, wie das lateinisch gefasste citat entlehnt ist.

geführte untersuchung über werth und verhältnis der wichtigsten textquellen führt zu resultaten, welche von den aufstellungen Knöll's wesentlich abweichen.

In der annahme von interpolationen geht Rutherford noch erheblich weiter als seine vorgänger. Die mit den fabeln nicht zusammenhängenden versificierten epimythien hatte schon Eberhard mit recht durchweg als interpoliert bezeichnet. Rutherford bezweifelt p. LXXXVIII nun auch viele jener fälle, wo eine lehre oder sentenz in den schluß der fabel selbst verwebt ist, meist so, daß sie von einer handelnden person ausgesprochen wird. Hier kann ref. dem verf. nicht überall folgen. So glaubt er, daß fabel 104 durch streichung der beiden letzten zeilen geradezu verstümmelt wird; weniger würde man die schon von Eberhard bezweifelten verse fab. 33 vermissen, aber auch die Phädrusparaphrasen (Romul. p. 90 Oesterl.) bieten eine ganz ähnliche schlußwendung (vgl. de Babr. aet. p. 207). Warum man 63, 12 als „*manifeste a Christiano epimythiasta profectum*" betrachten soll, vermag ref. gleichfalls nicht abzusehen. Mit dem schlusse von fabel 31 wird dem dichter ein hübscher, dem heldenepos nachgebildeter zug geraubt; fab. 42 ist in den (bisher noch nicht recht erklärten) letzten versen gerade die pointe enthalten, wie ref. in den „Studien zu Babrios" (Fleckeisen's jahrbücher 1883 p. 244 f.) nachzuweisen versucht hat. Ebenso liegen fabel 79. 86. 95. 102. 134 keine geradezu zwingenden verdachtsgründe vor. Berechtigter erscheint die schon von Eberhard vorgenommene athetese fab. 22 und 98 (wo aber die doppelinterpolation den echten ausgang verdrängt haben wird).

Eine gleich erhebliche anzahl von versen streicht Rutherford p. LXXXIX in den fabeln selbst, mit recht überall, wo er an Eberhard sich anschließt, ferner besonders 64, 8 [2]) und vielleicht prooem. I. 3—5 [3]). In manchen andern fällen kann ref. nicht beistimmen. Fab. 12 v. 14 f. glaubt er durch umstellung hinter den von Rutherford gleichfalls ausgemerzten, aber mit leichter

2) Von den beiden parallelversen 8 und 9 strich Lachmann vielmehr 9; aber bei Rutherford's annahme erklärt sich die entstehung der interpolation besser (aus falsch verstandenem *καί* [= auch.])

3) So schon Lachmann, der aber vers 6 das wiederholte *χρυσείη* corrigierte: dies entspricht aber, wie auch Rutherford bemerkt, ganz dem saloppen stil des Babrius und seiner zeitgenossen: vgl. „de Babr. aet." p. 201.

änderung zu corrigierenden v. 17[4]), fabel 52, 3 nnd 131, 16 durch richtige erklärung hinreichend gerechtfertigt zu haben.

Rutherford verwirft aber auch mehrere ganze fabeln als unbabrianisch. Sein hauptkriterium leitet er ab aus der erwägung, daß Babrius seine sammlung einem kinde gewidmet habe, für welches obscönitäten, wie sie fabel 48. 54. 110. 116 geboten würden, unpassend seien. Gleich unpassend erscheinen dem ref. von diesem gesichtspunkt aus verschiedene gegen die herkömmliche götterverehrung gerichtete stücke. Aber der *Βρόγχος* des ersten proömium's war wohl lediglich eine fingierte person (de Babr. aet. p. 154[2]), und dann kann er bei diesen fragen nicht ernstlich in betracht kommen. Dem im zweiten proömium angeredeten prinzen aber werden allerlei gelehrte notizen über natur und herkunft der fabel mitgetheilt, wie wir sie in den rhetorisch-sophistischen handbüchern zu lesen gewohnt sind (ib. p. 229); er wird also sicher das jünglingsalter erreicht haben; nach Neumann ist es — Elagabal unmittelbar vor seiner ernennung zum kaiser. Ref. glaubt nicht, daß man in diesen kreisen gar zu strenge anschauungen von sittlichkeit und schicklichkeit hatte, kann also den folgerungen Rutherford's nicht beistimmen. Merkwürdig ist es nur, daß sich derartige elemente in der jahrhunderte lang als schulbuch benutzten athoischen recension erhalten haben, gerade wie bei Phädrus.

Das zweite kriterium (p. XCI), was aber nur in einem falle zur stütze des ersten dienen kann (fabel 116), ist formeller natur: eine kürze als schlußsilbe des verses. Babrius pflegt allerdings als gegengewicht gegen den sprachaccent auf der vorletzten silbe die (nach meiner ansicht mit dem versictus versehene) letzte silbe zu längen (de Babr. aet. p. 165[1]. 194). Aber man wird weder wörter wie *ἦτις* und *ὥσπερ* am schlusse beanstanden dürfen, da ihr zweites element schon wegen seiner ursprünglichen selbständigkeit schwerer wiegt, noch nominal- und verbalendungen mit den volleren vocalen *o* und *a* (Eberhard); das flüchtige *ε* findet sich nie, außer in dem völlig verstümmelten fragment 141. Obendrein ist es sehr wohl denkbar, daß Babrius hierin in den beiden zu verschiedenen zeiten verfaßten

4) Rutherford meint hier allerdings *„quid velit Crusii coniectura μὴ σίνου viro sobrio non liquet“* (eine öfter gebrauchte wendung). Ref. kann auf die „Studien zu Babr.“ a. a. o. p. 236 verweisen, wo die stelle eingehend behandelt ist.

und in der athoischen recension durcheinander geworfenen sammlungen nicht völlig gleichmäßig verfahren ist.

So wird man ein vereinzeltes vorkommen jener kürzen kaum als instanz gegen die echtheit der betreffenden nummern anführen dürfen. Ref. hält daher, trotz der scharfen äusserungen Rutherford's, auch fabel 106 immer noch für babrianisch und ist nach wie vor der meinung, daß sie sich, wie die meisten auf das verhältnis von löwe und fuchs bezüglichen, durch märchenhaft-ausführliche darstellung auszeichnet und der perle der ganzen sammlung, der erzählung vom hirsch ohne herz (95), im tone ganz nahe steht.

Die textconstituierung im einzelnen beruht auf einer neuen collation des Athous. Die handschriftlichen lesarten haben aber nur an schwierigen stellen aufnahme gefunden in den *critical notes* unter dem texte; das gros wird p. XCIII ff. mitgetheilt, jedoch nicht nach der reihenfolge der fabeln geordnet, sondern nach corruptel-classen gruppiert. So lehrreich diese zusammenstellungen sind, so sehr ist damit den „*more minute scholars*" (p. XCVII) die feststellung der urkundlichen lesart in jedem einzelnen falle erschwert. Und wer weiß, wie mancher von Rutherford stillschweigend corrigierter „schreibfehler" nicht doch noch anlaß zu weiteren fragen geben wird! Ref. kann dies von der herkömmlichen art abweichende verfahren nicht für nachahmungswerth halten.

Der text steht im ganzen der überlieferung näher, als der Eberhard'sche, von Gitlbauer zu schweigen. Etliche emendationen erwiesen sich als lesarten des Athous (z. b. 95, 45) und an nicht wenigen stellen wird das überlieferte vertheidigt, wohl meist mit recht (so 36, 2. 77, 1; zweifelhaft 115, 4. 156, 3). Die von anderen gebotenen verbesserungsvorschläge sind mit gesundem urtheil und sicherem takte benutzt; eine stattliche reihe neuer vermuthungen zeugt von eindringendem scharfsinn und einem gut geschulten talente für conjectural-kritik. Doch scheinen Rutherford's änderungen dem ref. kaum nöthig 97, 12. 107, 3; unsicher oder bedenklich 99, 3. 107, 7. 128, 7. 131, 4. 132, 3. 134, 4 (gegen eine beobachtung Lachmann's) 135, 10; gar zu kühn 70, 2 ff.[5]). Sehr ansprechend wird emendiert prooem. I

5) Ist v. 3 für das glossem ἄρης (anders Rutherford) vielleicht τίς ἄν zu lesen = „niemand"?

18, fab. 21, 5. 27, 2. 52, 1 [6]) 59, 10. 107, 10, evident 34, 8 (ἤμει) 91, 4 (ἄντα) 129, 5 (ἀλετρεύων).

Die kritischen noten sind lateinisch geschrieben. Gerade für die textkritik bietet das neu-latein eine knappe, scharf geprägte terminologie, welche man immerhin auch neben einer modernen sprache anwenden mag. Aber Rutherford macht sich diese vortheile keineswegs zu nutze. Seine darstellung ergeht sich in behaglicher breite und er kann sich nicht versagen, allerhand muntre ein- und ausfälle an den mann zu bringen (vgl. zu fabel 8. 29. 31, 19 = 49, 15. 75, 6). Derartiges liest sich in seinem schneidigem englisch denn doch besser, als in seinem „notenlatein". Auffällig ist die stereotype wiederholung von lieblingswendungen, wie *viro sobrio liquet*, *supra solitum, non sine fiducia*.

Der englisch abgefaßte exegetische theil des commentars trägt einen durch und durch individuellen charakter. Ueberall spricht der verfasser des neuen Phrynichus zu uns, der sein werk verbessert und ergänzt und uns blicke thun läßt in seine reichen sammlungen zur geschichte des attischen verbums. Einige noten sind geradezu kleine sprachgeschichtliche monographien geworden (vgl. zu 1, 6. 2, 6. 7, 15 u. s. w., am breitesten wohl 50, 6. 86, 10). So werthvoll diese bemerkungen sein mögen, so stehen sie hier doch schwerlich am richtigen orte. Die eigentliche erklärung des dichters tritt ihnen gegenüber zu sehr in den hintergrund. Unwahrscheinlich scheint dem ref. Rutherfords übersetzung von 12, 4; sie ist 131, 6, wo dieselbe gespreizte phrase wiederkehrt, jedenfalls nicht zulässig.

Der ton der commentare hätte hie und da wohl ohne schaden für die sache weniger herb und derb sein können (75, 6. 95, 9).

Beigegeben ist ein *Lexicon totius graecitatis Babrianae* von H. Duff. Völlig abschließend und erschöpfend kann es jedoch nicht genannt werden, trotz seines titels. Es fehlen die gebräuchlichsten partikeln, wie καί δέ γάρ, für deren richtige lexikalische behandlung in neuerer zeit mehrfach mustergültige beispiele gegeben sind. Ferner ist die urkundliche überlieferung nicht überall gleichmäßig berücksichtigt. Ref. vermißt z. b. ὁμηρεύω, was 39, 4 erste lesart des Athous ist und erst von Rutherford durch das beigeschriebene εἰρηνεύω (mit falschem spondeus) ersetzt wurde. Ebenso fehlen, gegen die sonstige praxis des ver-

6) Aehnlich ref. „Stud. z. Babr." a. a. o. p. 246 anm. 51.

fassers, die worte aus etlichen nach Rutherford interpolierten versen (z. b. 3, 2. 131, 16, der wohl babrianisch ist). Doch können solche kleine ausstellungen den dank nicht verkürzen, den wir dem verf. für diesen mühevollen beitrag zur „*scientific lexicography of the Greek language*“ (R. p. VII) schuldig sind.

Der druck des buches ist correct[7]) und geschmackvoll, die ganze ausstattung hat jenen charakter solider pracht, den man an Londoner publicationen gewohnt ist.

In einem zweiten bande verspricht verfasser die prosaparaphrasen zu veröffentlichen. Hoffentlich wird er auch den grund legen zu einer urkundlichen ausgabe und textgeschichte der von Babrius unabhängigen sammlungen, auf die wir in Deutschland bisher vergebens gewartet haben. Möchte ref. in diesen blättern recht bald über den fortgang des in mehr als einer hinsicht wichtigen und verdienstlichen unternehmens berichten können.

O. Crusius.

---

35. Clasen, Christian, historisch-kritische untersuchungen über Timaios von Tauromenion. Kiel, Lipsius u. Tischer, 1883. 97 p. 8. 2 mk. 40 pf.

Den äußeren lebensgang des Timaios berührt der verf., da über ihn alles nöthige bereits festgestellt sei, nur ganz im vorübergehen. Auch auf die frage nach der gestaltung seines geschichtswerks läßt er sich nicht näher ein. In dieser beziehung schließt er sich im wesentlichen an die ergebnisse der von J. Beloch in den Neuen jahrbüchern für klass. philologie bd. 123 (1881), p. 697—706 veröffentlichten untersuchung an und sucht (p. 6 f.) nur das, was er die „italische geschichte“ des Timaios nennt, noch etwas näher zu bestimmen. Seine eigentliche aufgabe erblickt er in dem versuch zur lösung des offen zu tage liegenden widerspruchs dazwischen, daß einerseits Timaios sich als einen mann von höchster frömmigkeit und streng sittlicher lebensanschauung darstelle und von mehreren antiken schriftstellern mit hohen lobsprüchen bedacht, von sehr vielen in weitgehendster weise benutzt, andrerseits aber auch, namentlich von Polybios, auf das heftigste angegriffen werde. Das rechte mittel

7) Von druckfehlern sind dem ref. noch aufgefallen: p. XIX anm. 2(schr. *νάρθηξ*); p. LXXV anm. 1 (schr. Trier); p. 18 crit. not. zu V. 17 (schr. *μὴ*); p. 189 sp. 2, z. 15 (schr. 3 9, 9); p. 192, 1, 1 (schr. *Ὦ στε*).

zur erreichung dieses ziels findet er in einer durchgängigen prüfung der von Timaios herzuleitenden überlieferung auf ihren thatsächlichen werth hin und verhehlt dabei von vornherein nicht, daß diese auf eine ganz wesentliche beschränkung jener abfälligen, auch in die moderne anschauung nur zu sehr übergegangenen beurtheilung hinauszukommen haben werde.

Nach dieser formulirung der frage gestaltet sich die arbeit im ganzen zu einer fortlaufenden, vor allem gegen Polybios gerichteten antikritik. In diesem sinne wird zunächst (p. 10 f.) zusammengestellt, was sich aus den unter Timaios' namen erhaltenen fragmenten selbst über ziel und methode seiner forschung entnehmen läßt, wird ferner der vorwurf mangelhafter geographischer kenntnisse (p. 11 ff.), der vorwurf der tadelsucht und gehässigkeit ebensowohl gegenüber historischen persönlichkeiten wie gegenüber seinen vorgängern auf dem gebiete der geschichtschreibung (p. 18 ff.), endlich derjenige der deisidaimonie (p. 38 ff.) geprüft, wobei zugleich der auf die älteren zeiten bezügliche theil der timäischen tradition erledigt wird. Hierauf werden gruppenweise (p. 45—56 „die sicilische expedition"; p. 57—71 „Dionysios I. und II., Dion"; p. 72 ff. „Timoleon") die ereignisse der späteren zeit in entsprechender weise beleuchtet. Der verf. benutzt hier in weiterem umfange, als bis dahin, nicht bloß die unter dem namen des schriftstellers überlieferten fragmente, sondern auch die umfassenderen partien timäischen materials, die anderweit sich als solche erkennen lassen. Hinsichtlich der letzteren kann er mit seinen darlegungen zum guten theil auf den bereits von andern gefundenen resultaten fußen, zum theil aber, so besonders in dem abschnitt über Timoleon, schafft er sich selbst erst durch eingehendere quellenkritik die erforderliche basis dafür. Betreffs der sicilischen expedition — um seine ansichten in aller kürze zu skizziren — hat Timaios in der hauptsache aus Thukydides, Philistos, vielleicht Kleidemos, jedenfalls auch aus Ephoros geschöpft und so ein bild der thatsachen hergestellt, welches bei mehrfachen einseitigkeiten doch keineswegs die dagegen gerichteten einwürfe verdient. In der darstellung Dionysios' I., die bei Diodor zum großen theil noch vorliegt, zeigt sich Timaios als gegner desselben, ohne daß jedoch in den von ihm überlieferten thatsachen als solchen eine bewußte entstellung zu finden wäre. Dionysios II. wird von

ihm in etwas günstigerem lichte dargestellt, von Dions charakter und wirksamkeit gab er ein bild, welches anspruch auf den namen der zuverlässigkeit und unparteilichkeit erheben kann. Für Timoleon benutzte den Timaios, die hauptquelle für die kenntniß dieser geschichtlichen episode überhaupt, am ausführlichsten und genauesten Plutarch, und zwar schon für die ereignisse vor der abfahrt nach Sicilien; von da an bis zu dem gefecht bei Hadranon that es auch Diodor, um, nach einer aus Theopomp entlehnten partie, vom beginn des karthagischen kriegs an abermals mit Plutarch jenem ersteren zu folgen. Die biographie bei Cornelius Nepos ist ein auszug aus Timaios. Dieser hat nun, das wird zugegeben, den Timoleon allerdings in mehrfacher hinsicht weit über gebühr erhoben, und das herrschende vor allem durch Plutarchs darstellung beeinflußte urtheil über den letzteren wird entschieden zu modificiren sein. Betreffs des Agathokles haftet auf Timaios von alter zeit her gerade der entgegengesetzte vorwurf, und daß er leidenschaftlich gegen denselben aufgetreten ist, wird nicht in abrede gestellt werden können; daß er aber zu ungunsten desselben die thatsachen als solche entstellt habe, ist in ermangelung ausreichenden materials mindestens nicht zu erweisen. Für seine darstellung des Pyrrhos fehlt überhaupt jede unterlage.

Gewiß hafteten also — das stellt sich als schlußresultat heraus — an Timaios mehrere der ihm vorgeworfenen fehler; aber sie erklären sich leicht theils aus der rhetorisirenden richtung der geschichtschreibung seiner zeit, theils aus seinen persönlichen anschauungen und aus den wechselfällen seines lebens. Andrerseits sehen wir in ihm einen mann von edler moralischer gesinnung, durchdrungen von tiefem religiösen ernst und hoher patriotischer begeisterung, einen historiker von reiner wahrheitsliebe und idealer auffassung seiner aufgabe. Die thatsachen selbst erzählte er getreu, wie sie überliefert wurden, aber in der interpretation derselben folgte er zu oft und zu leicht seiner subjectiven neigung. Anerkennung hat schon von alters her sein fleiß in der sammlung des materials gefunden. Wenn er nicht gerade bemerkbar ins praktische staatsleben eingegriffen hat, so ist er doch auch nichts weniger als ein bloßer stubengelehrter in unserm sinne gewesen. Er hat seine quellen mit selbständigem urtheil verwerthet, durch reisen und durch das studium von

urkunden und denkmälern sie controlirt und seinen anschauungskreis erweitert; durch seine chronologischen forschungen bezeichnet er geradezu eine neue epoche der griechischen geschichtschreibung. Jedenfalls bedeutet, was von ihm verloren gegangen ist, einen unersetzlichen verlust.

So etwa der verfasser. Soweit nun seine arbeit sich im geleise der zeitüblichen quellenuntersuchungen bewegt, sei hier nicht näher darauf eingegangen. Für die hauptmasse des stoffs, der dabei in betracht kommt, stand doch, wie er auch selbst anerkennt, das wesentliche bereits fest. Einer kräftigeren hervorhebung von Volquardsens verdienst um die angelegenheit würde ich persönlich gern begegnet sein; gewiß ist von dessen aufstellungen einiges zu beschränken, sonst aber ist von solchen, denen er doch erst die bahn eröffnet hatte, weit über gebühr daran gemäkelt worden. Wo der verf., dem übrigens auch nicht etwa ungerechter weise das letztere nachgesagt sei, über jenen feststehenden stamm hinausgeht, ist seinen ausführungen, soweit sie wirklich neu sind, überwiegend der grad von probabilität zuzugestehen, der meines erachtens in solchen dingen überhaupt das höchste erreichbare ziel darstellt. Für das übrige, was darunter zur zeit noch nicht einbegriffen werden kann, trösten wir uns damit, daß es einstweilen unter der ihm gegebenen beleuchtung im verein mit dem andern ein ganz annehmbares bild bietet, — bis einmal der nächste kommen wird, der das kaleidoskop dreht, und durch eine neue gruppirung der trümmerstücke sicherlich ein in seiner art auch wieder ansprechendes bild erzielen wird. Anerkennung verdient, daß der verf. in bezug auf die uns vorliegenden schriftsteller nicht unbedingt der einquellentheorie huldigt und eine richtige ahnung von dem umsetzungsproceß hat, welchem das material der überlieferung auf dem wege von den primärquellen bis zu der niederschrift durch jene unterliegen konnte, wenn auch nicht in jedem falle oder immer in gleichem grade unterliegen mußte. Und daß nach allen untersuchungen der hier berührten art gerade erst noch der wesentlichste theil der aufgabe von der sachlichen kritik zu erledigen ist, diese anschauung und der versuch ihrer durchführung bildet ja das recht eigentlich charakteristische merkmal seiner arbeit.

Betrachten wir sie unter diesem gesichtspunkt, so werden

wir anerkennen müssen, daß der verf. einen sehr richtigen gedanken gefaßt hat, jedoch nicht ohne hinzuzufügen, daß derselbe noch eindringlicher hätte erfaßt und strenger durchgeführt werden mögen.

Ich lege kein allzuhohes gewicht auf äußerlichkeiten und einzelheiten, deren ich doch zu meiner rechtfertigung hier auch einige anführen muß. Die schrift ist wenig übersichtlich gestaltet, was sich mit rücksicht auf ihren umfang doch störend bemerklich macht; die drei von p. 45 an eingestreuten kapitelüberschriften helfen dem durchaus nicht hinreichend ab. Recht sachgemäß wäre es gewesen, — was nur zu häufig unterlassen ist, — den behandelten Timaiosfragmenten jedesmal auch die nummer der nun einmal zur zeit noch recipirten Müllerschen sammlung, den anführungen aus neueren schriftstellern das genaue citat beizufügen[8]). Der verf., dem alles das freilich lebendig vor der seele steht, sollte doch nicht bloß auf den engsten kreis der eingeweihten reflectiren. Diese kennen sich zwar schon aus, bekommen aber immerhin eine überflüssige mühe auferlegt, und für den fernerstehenden bleibt jedenfalls manches unverständlich, geht also die beabsichtigte wirkung zum nachtheil des verfassers selbst und seiner sache verloren. Auch die correctheit des drucks läßt mehrfach zu wünschen übrig[9]).

In sachlicher hinsicht möchte ich in dieser verbindung einspruch erheben z. b. gegen den versuch (p. 6 f.), der „italischen geschichte" eine stellung als einem abgesonderten bestandtheil innerhalb der *Ἱστορίαι* oder neben denselben anzuweisen. Derselbe ist ebenso unbegründet, wie die in verbindung damit entwickelte anschauung von der behandlung der römischen geschichte

8) Z. b. p. 16, z. 10 l.: „Beloch a. a. o. p. 704", auch kommt diesem nicht sowohl fr. 34, als fr. 55 in betracht; p. 17, z. 6 v. u. (text), wo der verf. selbst die fragmentnummer einzusetzen beabsichtigte, fehlt sie; p. 29, z. 2 v. u. (text) fehlt das citat zu „Unger"; p. 37 anm. 1 l.: „Volquardsen p. 92 f."; p. 57 anm. 1 zu ende ist „und 120" unverständlich; desgl. p. 69, z. 3, wo man l.: „Pfalz, M., Dion. etc., Chemnitz (Progr.), 1877, p. 19 sqq."; p. 70, anm. 1, z. 8 v. u. l.: „Müller p. 8"; p. 80 z. 5 l.: „Volquardsen p. 99" u. dgl. m.

9) p. 5, anm. 3 l.: „Gumbinnen 1851"; p. 16, z. 3 l.: „fr. 32—34"; p. 22, z. 8 v. u. (anm.) l.: „Freiburg"; p. 27, z. 11 l.: „(XII, 4 a)"; p. 30, anm. 2 l.: „91 a" statt 91, auch der unmittelbar darauf gebrauchte ausdruck „öfter" beruht wohl auf einem versehen; p. 31, z. 5 l.: „1346 (1349)"; p. 42, z. 11 „*πρόρρησιν*"; p. 52, z. 9 „*ἀπλησία*"; p. 75, z. 3 „*δυνάσται*"; p. 76, z. 9 u. 8 v. u. „ *κατασιρατηγηθέντες*" u. dgl. m.

durch Timaios innerhalb jener. Weiter ist es methodisch sicherlich nicht richtig, wie es p. 13 unten geschieht, hinsichtlich der zahl der Rhonemündungen — (denn um sie, nicht um die durch ein unliebsames versehen genannten Pomündungen handelt es sich) — zwar anzuerkennen, daß der verschiedenen tradition ein zeitweilig verschiedener sachverhalt zu grunde gelegen haben könne, dann aber immer noch die frage zu discutiren, ob nicht doch schließlich Timaios eigentlich recht, Polybios unrecht gehabt habe, zumal da dem ersteren diese und jene anderweitigen, späteren schriftsteller gefolgt seien; wobei obendrein in mechanischer herübernahme der von Müller zu fr. 38 gegebenen citate [10]) betreffs dessen, was Plinius (III, 4, 33) wirklich giebt, ein irrthum unterläuft (für den stand der sache sei der kürze halber auf Müllenhoff, Deutsche alterthumskunde I, p. 197 f. verwiesen). Aehnliches ist dagegen einzuwenden, wenn p. 21, z. 6 ff. der schluß auf die annehmbarkeit einer timäischen etymologie darauf basirt wird, daß eben in dem betreffenden zusammenhang Timaios „im gegensatz zu andern historikern als autorität genannt werde", oder wenn p. 26 die frage betreffs Phlegra einer betrachtung unterzogen wird, als könne es sich hier noch um etwas anderes handeln, als einfach um die feststellung der geschichte der tradition. Die sache mit den Sikanern (p. 23) steht keineswegs so einfach, wie der verf. meint. Der p. 31, z. 11 f. monirte widerspruch ist nicht vorhanden, schon weil nach Timaios Aeneas gar nicht der gründer Roms ist. Darüber, wie über einiges weitere, was Timaios und seine bedeutung anlangt, hätte der verf. an verschiedenen stellen im ersten band meiner geschichte der Karthager, wo der von Timaios behandelte stoff zu einem großen theil eingehend zu behandeln war, einige hinweise, bez. ausgangspunkte zu weiteren untersuchungen, gefunden. Doch möchte ich begreiflicherweise gerade hierbei nicht länger verweilen, außer etwa um nochmals den hinweis auf die eigenthümliche bedeutung zu wiederholen, welche Timaios dem gründungsjahr Karthagos für die fixirung anderweitiger chronologischer bestimmungen zuwies. Gerade in dieser beziehung, wo

10) Entsprechend ist p. 16, z. 3 f. mit einer von Müller zu fr. 37 — (so ist in anm. 1 zu lesen, wo auch noch das citat aus Niebuhr der verification bedürfte) — leichthin aufgestellten ansicht und ihren unterlagen verfahren, wo doch eine nachprüfung recht am platze gewesen wäre.

noch so manches zu eruiren sein müßte, thut der verf. überhaupt kaum mehr als die bekannten allgemeinen lobsprüche auf seinen autor, so wie sie schon vom alterthum her überliefert sind, zu wiederholen. Aehnlich hat er es sich — um von Pyrrhos zu schweigen — doch mindestens betreffs der auf Agathokles bezüglichen partie des timäischen geschichtswerks etwas zu leicht gemacht; hier wollte vor allem die lage nach der durch A. Enmanns untersuchungen über die quellen des Trogus Pompeius ihr zuletzt gegebenen gestalt geprüft sein. Ich erwähne zum schluß noch in dem hier verfolgten zusammenhang, daß p. 75, anm. 1 statt der aufzählung griechischer benennungen der aristokraten vielleicht passender die bemerkung gestanden hätte, eine umsichtige beobachtung des gebrauchs solcher ausdrücke, z. b. bei Diodor, könne möglicherweise hier und da nützliche fingerzeige in der quellenfrage geben, endlich daß mit der p. 45 ausgesprochenen, sehr berechtigten warnung gegen übereilte schlüsse aus dem vorkommen wunderbarer thatsachen auf Timaios als quelle einige spätere äußerungen (p. 77. 82. 86) nicht völlig harmoniren.

Desiderien solcher art erheben sich schließlich wohl gegenüber jeder arbeit; die vorstehenden werden manchem noch einer ergänzung bedürftig erscheinen, bei anderen auch selbst wieder einspruch finden. In der that scheint mir gerade im vorliegenden falle das urtheil vor allem davon abhängig zu sein, wie die gesammtaufgabe zu stellen war und vom verf. erfasst ward, und in dieser beziehung möchte ich die oben gethane, nicht allseitig und unbedingt anerkennende äußerung noch in der kürze zu begründen versuchen.

Timaios bedarf keiner „rettung“: — dieser standpunkt aber ist es, über den der verf. im ganzen nicht hinauszukommen vermocht hat. Er thut — das ist anzuerkennen — besseres und begründeteres als die, welche ausgerüstet mit den bekannten, auf ihren ursprung hin nicht weiter untersuchten schlagworten von dem *Ἐπιτίμαιος* und der *Γραοσυλλέκτρια* und mit einer für diesen bedarf merkwürdigerweise allemal vorhandenen überzeugung von der urtheilsfähigkeit des Polybios unter dem jeweiligen eindruck dieser oder jener überlieferungsgruppe timäischen ursprungs, die ihnen irgendwie in den weg tritt, über ihren vertreter nur allzuleicht das übliche verdict fällen; aber er bleibt

doch im wesentlichen auf derselben höhe stehen, wie sie. So kommt der leser, bei aller guten absicht des verfassers und bei aller richtigkeit zahlreicher unter seinen feststellungen, doch über den eindruck des feilschens um einzelheiten nicht recht hinaus.

Timaios bedarf vor allem oder — soll ich richtiger so sagen — nur einer sachgemäßen darstellung. Daß es, um das material für eine solche zu erreichen, nothwendig ist, weit über den kreis der unter seinem namen überlieferten fragmente hinauszugreifen, hat der verf. richtig gefühlt. Nur würde diese thätigkeit einen noch viel größeren umfang annehmen müssen, als es bei ihm der fall ist, und sie würde ihn mit überraschendem erfolg annehmen können. Mir schwebt seit jahren der plan vor, vor allem einmal zusammen drucken zu lassen, was noch auf Timaios zurückzuführen ist, und es würde das voraussichtlich einen ganz stattlichen band ergeben, — ein bild, nicht lückenhafter, sondern vielleicht noch vollständiger, als wie wir es für manchen andern schriftsteller besitzen, über den wir wunder wie gut unterrichtet zu sein und urtheilen zu dürfen glauben. Die frage über die anordnung dieses stoffs, die bisher überwiegend das interesse der bearbeiter in anspruch nahm, würde dabei selbstverständlich auch ihre berücksichtigung zu finden haben, doch schließlich nur eine mehr untergeordnete rolle spielen. Persönlich bin ich in dieser hinsicht der überzeugung, daß in der von Beloch mit genialer intuition gezeigten richtung die lösung zu finden sein wird, wenn auch einige der von Holm im 28. bande des jahresberichts f. d. klass. alterthumswissenschaft, p. 159 f., erhobenen einwände die vollste beachtung verdienen. Uebrigens spreche ich von der interessanten und in jeder beziehung überaus lohnenden aufgabe hier als von einer solchen, die ich selbst in absehbarer zeit doch nicht durchführen könnte und somit gern in anderen, wohl auch noch besseren händen sähe. Wer an sie geht, müßte allerdings, wenn seine bemühung die rechte frucht tragen soll, an umsicht und vorsicht es nicht fehlen lassen, möchte am liebsten schon auf weiteren gebieten, als sie die übliche arbeitsmethode in angriff zu nehmen liebt, einige erfahrung gesammelt haben, dürfte jedenfalls die strenge arbeit einer reihe von jahren nicht scheuen, nicht bloß so im handumdrehen, wie es nur zu häufig geschieht und unsrer wissenschaftlichen production oft recht empfindlich schadet, nach kaum er-

folgter umpflügung des ackers auch schon die ernte sehen wollen.

Ist so das material rein an sich, ohne jede rücksicht auf irgendwelches überlieferte urtheil darüber, zusammengestellt und wird dann in gleicher weise die leistung des Timaios in vergleich gestellt mit dem, was vorher für das von ihm bearbeitete gebiet vorhanden war, so wird sich für uns ganz von selbst der richtige standpunkt der beurtheilung ergeben und auch für das verständniß des schicksals, welches ihm weiterhin, speciell von seiten des Polybios, zu theil geworden ist, der schlüssel gefunden sein.

Wohl macht sich augenblicklich eine strömung bemerklich, welche in Polybios schließlich auch weiter nichts als einen der vielen irgendwelche vorgänger ohne verständniß ausschreibenden compilatoren sehen möchte. Sie wird nicht bestehen bleiben gegenüber der auf umfassenderer durcharbeitung des stoffs begründeten überzeugung, daß derselbe vielmehr nach dem von Thukydides unternommenen anlaufe der erste vertreter einer wirklich kritischen geschichtschreibung in unserm sinne war, wenn auch mit einschluß aller der mängel, welche selbst dem bestgemeinten menschlichen thun überhaupt und allezeit anhaften. Freilich wird, sobald die oben bezeichnete vorarbeit gethan ist, vom standpunkt auch der letztgenannten überzeugung aus zugestanden werden müssen, daß dem Polybios jener ehrentitel eigentlich nur zukommt, sofern er der erste in noch leidlich erkennbarem zustand erhaltene vertreter der betreffenden richtung ist. Vor ihm hat bereits Timaios diesen standpunkt eingenommen. Timaios hat zuerst im angesicht einer herannahenden großen geschichtlichen wendung einen bis dahin nur episodenhaft behandelten stoff, die geschichte der Westgriechen mit berücksichtigung der zu ihnen in beziehung stehenden völker und länder, als in sich geschlossenes ganzes erfaßt und dargestellt. Er hat für diesen kreis zuerst ein einheitliches chronologisches system geschaffen und dasselbe zu den ereignissen des ostens, welche er gleichzeitig rücksichtlich ihrer chronologischen grundlage in umfassendster weise revidirte, in festen bezug zu setzen gesucht. Er hat für das von ihm zu behandelnde gebiet das vorhandene litterarisch überlieferte material in weitestem umfang herangezogen, hat dasselbe, wo sich die füglichkeit bot,

durch urkundliche forschung controlirt und mit eingehender kritik verarbeitet. Sein werk würde, wäre auch nur ein einigermaßen nennenswerther theil in originaler fassung erhalten, bis auf äußerlichkeiten herab, in der bücherzahl und der disposition des stoffs, wie im ton der behandlung desselben und in der art der polemik, voraussichtlich geradezu überraschende analogien zu demjenigen des Polybios ergeben, und darin wäre, wie in dem umstand, daß letzterer doch direct an die von Timaios behandelte zeit anknüpfte, seinerseits schon die beste thatsächliche anerkennung für denselben ausgesprochen.

Selbstverständlich hört, wenn wir in Timaios' werk für die von ihm behandelte zeit eine quelle von gleichem rang erkennen, wie in demjenigen des Polybios für die seinige, das amt der sachlichen kritik jenem gegenüber ebensowenig auf, wie das gegenüber dem letzteren selbst von seinen aufrichtigsten verehrern je gefordert worden ist. Nur wird sie ihre kriterien in keiner weise dem gebiete entnehmen, auf welchem Polybios mit seiner polemik gegen Timaios fußte. Diese ist vielmehr von rein pathologischem interesse mit bezug auf ihren urheber. Sie erklärt sich für den, der sich in Polybios' stellung nur einigermaßen zu denken versteht — und das material dazu giebt derselbe in ausreichendem maße — ohne große schwierigkeit, übrigens auch ohne daß sein gesammtwerth dadurch wesentlich alterirt würde; aber sie ist auch ebendeswegen s. v. Polybios, nicht mehr s. v. Timaios, weiter zu behandeln. *Otto Meltzer.*

---

36. Theodor Bergk, Fünf abhandlungen zur geschichte der griechischen philosophie und astronomie. Herausgegeben von Gustav Hinrichs. Leipzig, Fues's verlag 1883. 189 p. 8.

Diese fünf abhandlungen des verstorbenen Bergk, deren veröffentlichung wir der treuen mühwaltung Gustav Hinrichs' verdanken, bilden den würdigen abschluß einer langen und fruchtbaren forscherthätigkeit. Lassen sie in beziehung auf formelle durchfeilung und abrundung hie und da auch die letzte hand vermissen, so bringen sie doch das sachliche fast durchweg voll und klar zur geltung, wie sie denn ohne ausnahme die eigenthümlichen vorzüge aller Bergkschen arbeiten erkennen lassen: ein weit ausgebreitetes lebendiges und schlagfertiges wissen, verbunden mit einer regen combinationsgabe und unermüdlichem

spürsinn, der sich durch die trümmerhaftigkeit der überlieferung eher gereizt, als abgeschreckt fühlt. Wir legen der besprechung dieser wichtigen untersuchungen, die zum größeren theil der alten philosophie, und hier im besonderen wieder der platonischen forschung zu gute kommen, diejenige ordnung zu grunde, in der sie uns in dem buche geboten werden. Der erste aufsatz handelt über die abfassungszeit des Theätet.

Die endlosen versuche, die schriftstellerei des Plato auf einen chronologischen faden aufzureihen, müssen durch ihre vielfach widerspruchsvollen und sich gegenseitig aufhebenden ergebnisse auf den ferner stehenden zuschauer den eindruck machen, als quäle man sich an einer wahren Sisyphosarbeit ab. Sieht man indeß näher zu, so bemerkt man, daß der mangelhafte erfolg dieser bemühungen nur zum theil in der natur der aufgabe überhaupt, zum größeren theil vielleicht in der untauglichkeit der mittel ihren grund hat, die man zu ihrer lösung angewandt hat. So viel scheint angesichts des angehäuften „schätzbaren materials“ sicher, daß die für eine bestimmte reihenfolge geltend gemachten gründe um so weniger wirkliche beweis- und überredungskraft haben, je ausschließlicher sie den inneren beziehungen des lehrgehaltes der einzelnen dialoge auf einander und dem gegenseitigen verhältniß der darin sich kundgebenden philosophischen standpunkte entnommen sind. Nicht als ob die aufspürung und erörterung dieser beziehungen überhaupt zu verschmähen wäre. Allein, soweit es auf erledigung der hier berührten frage ankommt, steht diese aufgabe nicht am anfang, sondern in gewisser weise erst am ende der untersuchung; sie setzt streng genommen die wenigstens theilweise lösung derselben schon voraus. Denn irre ich nicht, so liegt die sache doch so: man will ein bild der inneren entwicklung Platos und seines philosophischen denkens gewinnen. Das aber ist nur möglich, wenn man die kenntniß der äußeren reihenfolge der schriften besitzt, in denen diese entwickelung ihren ausdruck gefunden. Sucht man nun diese kenntniß lediglich durch vergleichung des philosophischen gedankengehaltes zu gewinnen, so kann das nur geschehen auf grund einer schon vorgefaßten vorstellung von dem allmählichen werdegang der platonischen philosophie, mit andern worten nur durch eine *petitio principii* Nun ist allerdings zuzugeben, daß, wenn erst auf anderem wege, sei es durch be-

nutzung einer unmittelbaren zeitangabe, sei es durch historische combination, ein oder der andere sichere punkt gewonnen ist, jene dem inneren gehalt zugewandte betrachtungsweise helfend und weiterführend eintreten kann. Aber sie darf weder zum ausgangspunkt der ganzen untersuchung gemacht, noch für sich allein angewandt werden. So willkommen also auch ihre ergebnisse entweder als mittelglieder der untersuchung, oder als bestätigendes moment am ende derselben, als eine probe auf die rechnung sein mögen, so bieten sie doch für sich allein keine ausreichende handhabe, um des gesuchten gegenstandes herr zu werden. Sie gewähren, selbst angenommen, daß sie für ihren standpunkt nicht verzeichnet sind, doch nur perspectivische ansichten, die je nach dem gesichtspunkt, aus dem sie genommen, die nämlichen gegenstände bald größer, bald kleiner, bald näher, bald ferner, bald mehr auseinander gerückt, bald enger zusammengeschoben erscheinen lassen. Damit aber ist offenbar noch nicht erreicht, was wir suchen: wir brauchen eine geometrische projection, welche die angabe der wirklichen abmessungen zum zwecke hat und in der sich die lage der einzelnen theile und ihre wechselseitigen entfernungen bestimmt und objectiv feststellen lassen. Mit einem wort, wir müssen bestimmte äußere merkmale zu gewinnen suchen, um uns die sicheren standlinien zu schaffen, von denen aus wir die weiteren abmessungen vornehmen können. Diese äußeren merkmale aber können in erster linie keine anderen als rein historische data sein. Gelingt es, die beziehung auf ein fest datirbares zeitereigniß festzustellen, so ist damit ein sicherer halt, gewissermaßen eine trigonometrische station geschaffen.

Erst in zweiter linie können sprachliche beobachtungen und kriterien in betracht kommen, eine behauptung, die selbst gegenüber den ausgezeichneten und dankenswerthen untersuchungen Dittenbergers aufrecht erhalten werden muß. Denn ist für mich auch die theilung in die zwei großen gruppen, die er unterscheidet, vollkommen überzeugend, so muß doch einerseits, um das zeitverhältniß der gruppen zu einander zu bestimmen, schon anderweitig ein und das andere datum gegeben sein, widrigenfalls man nicht entscheiden könnte, ob nicht beide ihren platz zu vertauschen haben. Und zweitens ist innerhalb jeder der beiden gruppen die anordnung rein nach sprachlichen krite-

rien höchst unsicher und überhaupt auf diese weise kaum endgültig festzustellen. Wenigstens führt die bloß statistische vergleichung der häufigkeit des vorkommens gewisser partikelverbindungen zu recht willkürlichen und mechanischen ansätzen. Ich will dies nur an einem beispiel erläutern. Die echtheit des Parmenides bezweifelt zwar Dittenberger, doch stellt er ihn, seine echtheit vorausgesetzt, nach seinen sprachlichen kriterien in die letzte zeit der platonischen schriftstellerei. Ich bin nicht der meinung, daß dem Plato eine perle aus der krone gerissen werde, wenn ihm dieser dialog genommen wird, würde mich vielmehr, wenn er ihm einmal abgesprochen wird, freuen, wenn dies in unwiderleglichster weise geschähe, auf daß er aufhöre, den platonikern indigestionen zu bereiten. Läßt man aber den Plato weiter vaterstelle an dem dialog vertreten, so liegt nicht der mindeste grund vor, den Parmenides unter die letzten schriften zu verweisen. Vor allem kein sprachlicher grund. Denn ist es auch an sich richtig, daß der Parmenides die verbindungen *καὶ μήν* und *ἀλλὰ μήν* verhältnißmäßig in ungleich größerer fülle hat, als die Republik, der Phädrus und der Theätet, so ist es doch ganz ungerechtfertigt, daraus irgend welchen schluß auf die abfassungszeit desselben im verhältniß zu den genannten dialogen zu machen. Es muß doch vor allem der charakter des gespräches beachtet werden: als eine *γυμνασία* kündigt er sich bestimmt genug p. 135. C. D an, und als ein ganz streng abgemessenes, nach festem und regelmäßigem plane durchgeführtes, in stereotypen formen sich bewegendes exercitium, das man sich versucht fühlt mit den touren eines contretanzes zu vergleichen, stellt er sich in der that dar. Wie man es also als zuschauer auf dem exercirplatz ganz selbstverständlich findet, wenn man innerhalb einer reihe von evolutionen, die alle aus den gleichen elementen, wenn auch in immer neuen zusammensetzungen bestehen, wieder und wieder die nämlichen wendungen und bis zum überdruß die nämlichen commandos hört, so ist es auch kein wunder, wenn in unserem dialog die einführungen und wendungen der schlußfolgerungen, die *καὶ μήν* und *ἀλλὰ μήν* in so gehäufter zahl unser ohr treffen. Und dabei ist wohl zu beachten, daß diese *καὶ μήν*, *ἀλλὰ μήν*, *τί μήν*, *γε μήν* und auch *οὐδὲ μήν* (Dittenberger, Hermes 16, 323 anmerk. 2) bis auf ein einziges *ἀλλὰ μήν* — und auch dies im munde des Parmenides —

sammt und sonders im zweiten theile des dialogs sich finden, in dem Plato genau die formen der eleatisch-megarischen dialektik nachahmt. Eben aus dem letzteren umstand erkläre ich mir den gebrauch des ἀλλὰ μήν im syllogismus; denn ich finde es gar nicht unwahrscheinlich, daß dieser gebrauch eben der eleatischen und megarischen schule seine ausprägung verdankt[1]).

1) Der gebrauch von ἀλλὰ μήν im syllogismus findet sich schon bei Melissos Simplic. in Arist. Phys. fol. 22b s. Mullach Fragm. phil. I, p. 261. Bewegt sich die argumentation in diesem bruchstück auch nicht in einfachen schlüssen, sondern in einer schlußkette, zum theil mit enthymematischer verkürzung, so ist sie doch streng syllogistisch entworfen. Und was hier mit ἀλλὰ μήν eingeführt wird, ist nichts anderes, als der untersatz des schlusses, nur daß er in verkürzter form gleich mit dem schlußsatz verbunden ist. Melissos nämlich hat erst bewiesen, τὸ ἐόν sei ἄπειρον, und weiter, wenn ἄπειρον, so sei es auch ἕν. Dann fährt er fort: ἀλλὰ μὴν εἰ (τὸ ἐὸν) ἄπειρον (ἐστι), καὶ ἀκίνητόν (ἐστι), denn was ἕν ist, muß auch ἀκίνητον sein. Bringt man das letztere auf die regelrechte, d. h. in diesem fall die erste schlußfigur, so lautet der schluß: τὸ ἕν ἐστι ἀκίνητον· ἀλλὰ μὴν τὸ ἐὸν ἕν ἐστι, τὸ ἐὸν ἄρα ἀκίνητον. Man sieht, es ist der untersatz des schlusses, der bei Melissos mit dieser partikelverbindung eingeführt wird, nur gleich in verbindung mit dem schlußsatz, was für das wesen der sache völlig gleich ist. Wer das ἀλλὰ μήν in dem einen falle brauchte, für den war der gebrauch auch in dem andern falle selbstverständlich, ohne natürlich für einen von beiden fällen den gebrauch von δέ auszuschließen, das bei minder kräftiger markirung eintrat. So sagt Melissos unmittelbar vorher bei ganz der nämlichen schlußweise εἰ δὲ ἄπειρον, ἕν, nicht ἀλλὰ μὴν εἰ ἄπειρον. Wie hier in der schlußkette die beiden partikeln wechseln, so muß es auch nach allen gesetzen der analogie im einfachen schlusse gewesen sein. In beiden fällen ist es der untersatz, um dessen einführung es sich handelt. Im Parmenides wechseln beide formen des syllogismus, der einfache schluß und der kettenschluß, und gerade dieser wechsel läßt den leser recht deutlich erkennen, wie selbstverständlich der gleiche partikelgebrauch in beiden fällen ist, weil eben beidemal die nämliche geistesoperation zu grunde liegt, nur in etwas veränderter ordnung. Wenn es z. b. Parm. 140 A, in der form genau so, wie oben bei Melissos, heißt: τοῦ γε ἑνὸς χωρὶς ἐφάνη τὴν φύσιν τὸ ταὐτόν. Ἀλλὰ μὴν εἴ τι πέπονθε χωρὶς τοῦ ἓν εἶναι τὸ ἕν, πλείω ἂν εἶναι πεπόνθοι ἢ ἕν (die übrigen fälle von ἀλλὰ μήν im kettenschluß sind 136 C, 140 C, 144 A, 162 C), so zeigt die verwandlung in die regelrechte form der ersten schlußfigur wieder, daß ἀλλὰ μὴν den untersatz einführt. Nämlich: τὸ πεπονθός τι χωρὶς τοῦ ἓν εἶναι, πλείω ἂν εἶναι πεπόνθοι ἢ ἕν· ἀλλὰ μὴν τὸ ἓν πέπονθέ τι (nämlich τὸ ταὐτὸν εἶναι) χωρὶς τοῦ ἕν· πλείω ἄρα εἶναι πέπονθε τὸ ἓν ἢ ἕν. Beide fälle lassen sich, wie man sieht, in beziehung auf den gebrauch der beregten partikeln gar nicht trennen.

Fanden nun die Megariker dies ἀλλὰ μήν zur einführung des untersatzes abwechselnd mit δέ schon bei ihren meistern, den Eleaten, vor, so ist es bei ihrer übertriebenen hervorkehrung des dialektischen und syllogistischen sehr leicht denkbar, daß gerade sie die gelenkbänder des syllogismus durch gewiß nicht ausschließliche, aber häufige verwendung der stärkeren partikeln möglichst kräftig zu markiren suchten. Bei schulmäßigem betrieb der eristischen dialektik, die

Aus alle dem ergibt sich, daß bei aller richtigkeit der Dittenbergerschen beobachtungen für sich, der Parmenides doch eben so gut an den anfang wie an das ende der zweiten schriftstellerischen periode des Plato fallen kann. Ueberhaupt wird die rücksicht auf das von Plato beabsichtigte individuelle colorit noch zu mancher beschränkung und modification der Dittenbergerschen aufstellungen führen. Sehr richtig und völlig unabhängig von Dittenberger macht z. b. Bergk p. 112 anmerk. 2 dieser abhandlungen auf den öfteren gebrauch von τί μήν in den gesetzen gerade im munde des Kreters und des Lakonen aufmerksam.

Eine objective historische zeitbestimmung wird also immer den relativ größten werth behaupten. Der werth aber einer sicheren datirung wird dann um so höher anzuschlagen sein, wenn sie einen dialog betrifft, dessen chronologische fixirung den sicheren *terminus a quo* für eine reihe anderer dialoge bildet. Das ist bekanntlich mit dem Theätet der fall und darum ist es begreiflich, daß sich die aufmerksamkeit und der spüreifer der forscher gerade diesem dialog in den letzten jahren mit besonderer vorliebe zugewandt hat. Und zwar hat es ein eigenthümlicher zufall gefügt, daß durchaus unabhängig von einander zwei scharfsinnige gelehrte ganz den nämlichen weg einschlugen, um zu einer chronologischen eingrenzung zu gelangen. Etwa um dieselbe zeit, als Rohde's aufsatz in Fleckeisens Jahrbüchern 1881, p. 321 ff. erschien, starb Bergk, dessen nachgelassener aufsatz sich auf der nämlichen grundlage aufbaut, wie der Rohdesche. Durch diese wenigstens hinsichtlich der grenze, hinter welche der Theätet auf keinen fall zurückgelegt werden kann, zu völlig gleichen resultaten führenden untersuchungen ist unser

das syllogistische verfahren weit über seinen wahren werth hinaushob, mußte sich das wie von selbst machen. Allein dem sei, wie ihm wolle, so viel ist sicher, daß der in frage stehende gebrauch von ἀλλὰ μήν schon dem Melissos nicht fremd war. Was für unsern dialog daraus folgt, ist im text angedeutet.

Doch wozu sich weitläufig auf Megariker und Eleaten berufen, wo doch die berufung auf Plato selbst vollauf genügt? Braucht Plato nicht auch in andern dialogen als dem Parmenides dies ἀλλὰ μήν im schluß zur einführung des untersatzes? Zweifellos! Es findet sich im stricten schluß z. b. Soph. 228 C, und, wenn Galen de placit. Hippocr. et Plat. V, 729 Kühn, wie ich glaube, recht hat, auch Phaedr. 262 A. Für stellen dieser art reicht die unterscheidung zwischen regelrechten syllogismus und fortschreitender gesprächsentwicklung nicht aus.

dialog in der that nach der einen seite hin so festgelegt, daß ein versuch, ihn wieder in das jenseitige gebiet hinüberzuziehen, schwerlich auf erfolg rechnen kann: wenigstens scheint mir das seil, mit dem er festgeschlungen ist, stark und widerstandsfähig, und nicht, wie des Hudibras strick, aus sand gedreht zu sein.

Rohde schließt folgendermaßen: jene worte des schönen zwischengespräches über den gegensatz des redners und des philosophen, in denen auf den ahnenstolz gewisser fürsten und deren rednerische verherrlichung angespielt wird (174 D), kommen nur dann zu ihrem recht, wenn man sie auf einen herrscher bezieht, der ein zeitgenosse Platos war. Das kann aber aus sicheren gründen kein anderer sein, als Agesilaos, wenigstens kein früherer als er. Eine lobrede auf ihn kann aber nicht vor dem Euagoras des Isokrates geschrieben sein, da in seinem Euagoras Isokrates ausdrücklich bemerkt, daß dies der erste versuch sei, einen zeitgenossen in einer prosaischen lobrede zu verherrlichen. Da der Euagoras aber nach 374 v. Chr. geschrieben ist, so muß auch der Theätet nach diesem jahre geschrieben sein, vielleicht sogar nicht unerhebliche zeit später. Wenigstens könnten für eine ein gut theil spätere abfassung mancherlei gründe geltend gemacht werden, wenn gleich dieselben nicht zwingender natur sind.

So weit, d. h. gerade bis dahin, wo Rohde aufhört, stimmt Bergk's untersuchung im wesentlichen mit Rohde überein. Allein Bergk geht weit über Rohde's vorsichtige ansätze hinaus. Denn er läßt erstens jenes ἐγκώμιον, auf das sich die platonischen worte beziehen, erst nach dem tode des Agesilaos geschrieben sein. Sodann will er die bitteren bemerkungen des Plato über die unbeholfenheit des philosophen vor gericht im gegensatz zu der pfiffigkeit und um die wirksamen mittel nie verlegene weltgewandtheit des redners auf ein Plato selbst widerfahrenes begegniß dieser art beziehen. Dies aber findet er in dem proceß des Chabrias 363 v. Chr., an dem sich Plato zu gunsten des Chabrias betheiligt habe. Die dabei gemachten unerfreulichen persönlichen erfahrungen sollen aus den worten der stelle unzweideutig herausklingen. Damit aber noch nicht genug: auch zwischen diesem erlebniß und der abfassung des dialogs soll noch ein zeitraum von 7 bis 8 jahren liegen, so daß wir also in die allerletzte lebenszeit des philosophen verwiesen werden.

Die worte nämlich 174 D enthalten nach Bergk entschieden eine anspielung auf den zweiten aufenthalt Platos in Syrakus und seinen mißerfolg am dortigen hof. Die veranlassung aber zu dieser apologie soll ihm gegeben worden sein durch einen scharfen angriff des Isokrates. Ueber das verhältniß dieses redners zu Plato handelt sodann der lang ausgesponnene letzte theil der scharfsinnigen abhandlung, wobei noch mancher wichtige beitrag zur chronologie der platonischen dialoge beigebracht wird.

Ich vermag mir die folgerungen des ausgezeichneten forschers nur so weit anzueignen, als er mit Rohde zusammengeht. Seinen weiteren kühnen combinationen kann ich schon aus dem grunde nicht folgen, weil der ausdruck σεμνύνεσθαι, über den sich eine polemik zwischen Susemihl und Rohde erhoben hat, deutlich darauf hinweist, daß die betreffende lobrede noch zu lebzeiten des Agesilaos geschrieben ist.

War es in diesem ersten aufsatz ein rein zufälliges zusammentreffen, das den verdienten veteranen mit einem jüngeren forscher auf die gleiche bahn führte, so verdankt die zweite abhandlung über „Platons Gesetze“ geradezu ihre entstehung der arbeit eines jungen gelehrten über dies letzte werk Platos, nämlich der schrift von Ivo Bruns „Platos Gesetze vor und nach ihrer herausgabe durch Philippus von Opus, Weimar 1880“. Eilte Bergk im ersten aufsatz, von den gleichen schranken auslaufend, mit fast jugendlicher schwungkraft weit über seinen jüngeren genossen hinaus, so zeigt er sich in der zweiten abhandlung zwar gerade so kühn, wie es dem forscher ziemt, aber doch dem jüngeren gegenüber im ganzen mehr einschränkend, hemmend und am gegebenen festhaltend.

Bruns hat mit scharfem blicke erkannt, daß in dem großen nachgelassenen werke Platos bestandtheile vereinigt und in einander gefügt sind, die, wenn sie auch in der hauptsache von Platos hand herrühren, doch in der zusammensetzung, in welcher sie uns vorliegen, unmöglich von Plato selbst gedacht sein können. Treffend weist er nach, daß es mehrere, auf völlig verschiedener grundanschauung beruhende entwürfe sind, die sich in unserem werke durchkreuzen und mehr oder weniger mechanisch in einander verarbeitet sind. Im zusammenhang damit stellt er die kriterien fest, die für die unterscheidung derselben maßgebend sind und führt die sonderung der massen im einzelnen durch.

Es ergiebt sich auf diese weise, daß an eine in sich zusammenhängende und zusammenstimmende hauptmasse, gebildet durch den größten theil der bücher III—XII sich schlingpflanzenartig andere bestandtheile angesetzt haben, vor allem buch I und II, sodann partien des 5. und 12. buches. In der hauptsache stammt auch das, was sich als dem grundstock unseres werkes fremdartig erweist, nach Bruns von Plato selbst; es ist ein früherer, ihn nicht befriedigender und darum zurückgelegter entwurf. Daneben aber glaubt er doch in ziemlichem umfang auch selbständige zuthaten und gedanken des herausgebers Philippos zu erkennen. Dies im großen und ganzen die ansicht von Bruns.

Stimmt nun Bergk in der frage *quid facti*, d. h. in der anerkennung des mit einander unverträglichen und in der scheidung der massen im wesentlichen mit Bruns überein, so weicht er um so entschiedener in der frage *quid iuris*, d. h. in der erklärung der so erkannten thatsachen von ihm ab. Wenn Bruns der meinung ist, die mit der hauptmasse nicht zu vereinbarenden bestandtheile seien, abgesehen von den zusätzen des Philippus, frühere anläufe Platos, von deren fruchtlosigkeit er sich im verlaufe der arbeit überzeugt habe, so meint Bergk in dem werke selbst den deutlichen hinweis darauf zu finden, daß Plato die bestimmte absicht gehabt und durchgeführt habe, nach der *Πολιτεία* in einem großen zweigetheilten werke zwei weitere, der wirklichkeit sich progressiv nähernde verfassungen zu schildern, von denen die eine zwischen dem ideal und der wirklichkeit die mitte halten, die andere auf dem boden der wirklichkeit stehen sollte. Die zwei vor allem entscheidenden stellen für diese auffassung sind V, 739 (vgl. p. 48) und III, 682 (vgl. p. 112), die allerdings kaum einer andern deutung raum lassen, als der Bergkschen. Danach wäre es die absicht des verfassers gewesen, in einem großen werke zunächst eine *πολιτεία δευτέρα*, von Bergk passend *Νόμοι πρότεροι* genannt, sodann eine *τρίτη πολιτεία*, als *Νόμοι δεύτεροι* von Bergk bezeichnet, zu schildern. Das geht aus der stelle des 5. buches klar hervor, welche unzweideutig von einer *ἀρίστη*, einer *δευτέρα* und einer *τρίτη πολιτεία* spricht, die er theils dargestellt habe, theils darstellen werde. Nach dem zusammenhang, in dem sich die betreffenden worte finden, mußte man, unaufgeklärt über die composition des ganzen, annehmen, daß eben die schilderung, innerhalb deren

sie stehen, nämlich der verfassungsentwurf der neu zu gründenden kretischen kolonie, die δευτέρα πολιτεία sei, und daraus ergab sich die weitere annahme, daß Plato das versprechen einer τρίτη πολιτεία nie eingelöst habe. Allein das, was Plato hier, angeblich als δευτέρα πολιτεία gegeben hat, entspricht in keiner weise dem begriff dieses zweiten staates, den er selbst gekennzeichnet hat. Denn die schilderungen, weit entfernt sich dem begriff der δευτέρα πολιτεία gemäß dem idealstaat noch verhältnißmäßig nahe zu halten, lehnen sich fast durchweg an die wirklichkeit an, wie schon Aristoteles bemerkte. Für die versprochene dritte verfassung blieb also sachlich gar kein raum mehr. Das gegebene kann selbst nichts anderes als dieser dritte staat sein: die verfassung der kretischen kolonie ist die versprochene τρίτη πολιτεία und jene worte des 5. buches gehören demnach ursprünglich nicht hierher, sondern in die πρότεροι νόμοι. Das unterscheidende hauptmerkmal für die πρότεροι und δεύτεροι νόμοι ist dies, daß die ersteren an die bestehende kretische und spartanische verfassung anknüpfen, deren bestimmungen zum ausgangspunkt für reformen im ganzen noch mehr idealer natur gemacht werden, die letzteren dagegen den entwurf für eine ganz neu zu gründende, dem leben sich entschieden annähernde kolonie entwickeln. Jede von beiden hatte u. a. ihre besonderen einrichtungen für trinkvereine. Und Plato bezieht sich, wie Bergk meint, in den δεύτεροι νόμοι ausdrücklich auf die verwandten bestimmungen darüber in den πρότεροι νόμοι. „Daraus erhellt, daß nach Platos intention die beiden abtheilungen der νόμοι ein zusammenhängendes werk bilden sollten". (p. 71).

Daß Plato auch die πρότεροι νόμοι, von denen uns jetzt nur noch trümmer vorliegen, in allem wesentlichen vollendet habe, sucht Bergk durch den nachweis wahrscheinlich zu machen, daß in den δεύτεροι νόμοι durchweg bezug genommen wird auf den ersten theil, wie sich denn mehrfach verweisungen auf verloren gegangene partien der πρότεροι νόμοι finden (vgl. u. a. p. 115). Durch einen unglücklichen zufall muß der größere theil der letzteren vernichtet worden sein.

Dies die ebenso einfache wie scharfsinnige lösung des räthsels, die Bergk gibt, und die für mich völlig überzeugend wäre, wenn nicht eben jener „unglückliche zufall" als ein factor mit in die rechnung aufgenommen werden müßte. Abgesehen davon

scheint mir die Bergksche hypothese vor der Brunsschen den vorzug zu verdienen. Je natürlicher und leichter sich nach der ersteren der scheidungsproceß vollzieht, je ungesuchter sich vorkommende verweisungen und beziehungen erklären, die für untersuchungen der vorliegenden art ja in gewisser weise die angelpunkte bilden, um so mehr hat sie anspruch auf wahrscheinlichkeit. Je gewaltsamer anderseits nach der zweiten vielfach verfahren werden muß, um ihr zu ihrem rechte zu verhelfen, je öfter namentlich der zusammenhang einer an sich ganz unverdächtigen stelle durch herausreißen eines gliedes aus der kette, das sich der theorie nicht fügen will, gestört werden muß (vgl. namentlich p. 112 und besonders p. 113 anm. 2, ferner p. 115 der Bergkschen abhandlung), um so mißtrauischer wird man gegen diesen erklärungsversuch werden. Anscheinend sehr lästige wiederholungen, ungeschicktes zurückgreifen und zurückweisen auf nahe zuvor verhandeltes verlieren ihr störendes durch die annahme Bergks, daß die betreffenden partien ursprünglich viel weiter von einander abstanden, indem sie sich auf die beiden großen massen des werkes vertheilten. Dann war die rückbeziehung, ebenso wie die zum theil abweichende fassung der sache erklärlich.

Freilich geht es auch bei Bergk nicht ohne anwendung einiger kräftigerer mittel ab, wie streichung von *νῦν* und *σμικρῷ* und dgl. bei verweisungen, die sich nach seiner hypothese auf weiter zurückliegendes beziehen müssen. Allein das nimmt sich sehr unschuldig aus gegenüber der gewaltsamkeit, mit der Bruns, genöthigt durch seine gesammtansicht über die composition des werkes, ganze stellen streicht und dem Philippus in die schuhe schiebt, von denen man sich schwer überzeugen kann, wie Philippus auf ihre abfassung gekommen sein sollte.

Und dies führt auf einen andern wichtigen punkt, nämlich auf den antheil, welchen Philippus an der darstellung hat. Bruns sieht sich schon aus dem oben angeführten grunde genöthigt, diesen antheil nicht ganz gering anzuschlagen. Aber er setzt noch weit mehr, als bloße zwischenbemerkungen und verweisungen auf seine rechnung. Ganze gedankenreihen, wie den schluß des zweiten buches, soll Philippus auf eigene hand hinzugefügt haben. Dem tritt Bergk auf das entschiedenste entgegen und kann das mit um so größerem erfolg, als durch seine

hypothese eine anzahl ohne sie unerklärlicher verweisungen sich von selbst erledigt. Er hat von der pietät des herausgebers einen ebenso hohen, wie Bruns einen niedrigen begriff. Nach Bergk hat Philippus eigene gedanken so gut wie gar nicht eingemischt, sondern seine ganze aufgabe darin erkannt, das, was er von Platos hand vorfand, mit möglichster schonung zusammenzufügen. Allerdings hat er öfters auf eigene hand zusätze eingeschaltet, aber immer nur zum zwecke der redaction, um die mangelnde verbindung herzustellen, um seine anordnung der ihm vorliegenden bruchstücke zu rechtfertigen u. dgl. „Alle mißgriffe des Philippus entspringen aus einem irrthum, der allerdings folgenschwer ward. Er hat nicht erkannt, daß er zwei wesentlich verschiedene entwürfe vor sich hatte, welche nach des verfassers plane ein großes zweitheiliges werk über gesetzgebung bilden sollten. Der versuch, aus diesen disparaten elementen ein einheitliches werk herzustellen, mußte nothwendig mißlingen“ (p. 61.)

Durch die arbeiten der beiden gelehrten ist meines erachtens die frage im wesentlichen gelöst und wird auch weitere forschung noch manche einzelheiten aufklären, so scheint mir doch die arbeit im großen vollendet.

Noch muß ich ein versehen berichtigen, das dem herausgeber bei diesem aufsatz untergelaufen ist. P. 66 nämlich ist bei dem absatz in der vorliegenden fassung eine klaffende lücke zu bemerken. Denn nachdem von jenem gleichniß im 5. buch die rede gewesen, wonach das gemeinwesen ein gewebe sei, dessen zettel das volk, dessen einschlag die ἄρχοντες bilden, ist im folgenden absatz von einer ganz andern sache, nämlich von der einrichtung der trinkgelage die rede, und doch wird einfach nur von „dieser einrichtung“ gesprochen. Offenbar gehört dieser ganze absatz von p. 66 bis p. 68 entweder hinter den folgenden abschnitt, der ja mit seinen anfangsworten (p. 68 „buch I, 637 D beginnt die erörterung über die μέθη“ etc.) überhaupt erst in diesen gegenstand einführt, oder er war als anmerkung zu diesem folgenden abschnitt unter den text zu setzen.

Die Διαλέξεις, über welche der dritte aufsatz handelt, sind eine unter den pythagoräischen nachlaß gerathene, kleine, im dorischen dialekt abgefaßte schrift (Mullach, Fragm. phil. I, p. 544 ff.), über deren bedeutung und namentlich über ihr ver-

hältniß zu der unter des Archytas namen gehenden schrift *περὶ τοῦ ὄντος* vor allem Gruppe viel abenteuerliches zusammengefabelt hat. Bergk sucht den nachweis zu führen, daß dies schriftchen nichts weniger ist als ein erzeugniß pythagoräisirender speculation, daß es vielmehr aus den kreisen jener älteren sophisten hervorgegangen ist, die um die wende des 5. und 4. jahrhunderts v. Chr. lebten. Der verfasser ist nach Bergk ein zeitgenosse Platos gewesen und genauer wird als zeit der abfassung unseres werkchens durch scharfsinnige verwerthung einiger andeutungen das jahr 383 v. Chr. ermittelt. Nicht minder sicher läßt sich nach Bergk der ort der abfassung bestimmen: es soll Cypern gewesen sein. Nicht als ob der verfasser aus Cypern gebürtig wäre, sondern er hat nur dort, wie andere sophisten, sein glück versucht und sich eine zeit lang in Salamis aufgehalten. Daraus erklärt sich auch wahrscheinlich der dorische dialekt. „Denn das lehrbuch war für seine schüler bestimmt. Der äolische localdialect der dortigen ansiedler war für diesen zweck nicht zu brauchen; fehlt doch überhaupt den Aeoliern eigentlich die schriftmäßige ausbildung der prosa. Der sophist bedient sich also des dorischen dialektes, da dieser den Aeoliern verständlicher war, als die ias oder atthis". (p. 134.)

Daß die schrift sehr mit unrecht unter das pythagoräische inventar gestellt worden ist, hat Bergk klar nachgewiesen; ebenso, daß sie ein erzeugniß der skeptischen richtung ist. Daß dies nicht längst schon erkannt worden, kann man sich nur daraus erklären, daß das schriftchen, einmal in die rumpelkammer gestellt, überhaupt wenige leser gefunden hat. Daß aber der verfasser den älteren sophisten beizuzählen und daß seine schrift in Cypern in dem besagten jahre abgefaßt sei, scheint mir wenigstens noch nicht so sicher, als es von Bergk hingestellt wird.

Sehr zu beachten sind die bemerkungen, die Bergk bei dieser gelegenheit über das vorurtheil gegen den nachlaß der pythagoräischen schule macht, die er keineswegs geneigt ist, so kurzweg und unterschiedslos für gefälschtes gut zu halten.

Eine ebenso dankenswerthe wie schwierige aufgabe hat Bergk in der vierten abhandlung sich gestellt und sie nach ihrer philologischen seite wohl ziemlich erschöpfend gelöst: eine geschichte der heliocentrischen hypothese des Aristarch von Samos, dieses Kopernikus des alterthums. Er ist es in der

that gewesen, der neben dem gedanken der axendrehung der erde zuerst den von der jährlichen bewegung der erde um die sonne, der dem system des Philolaos noch durchaus fremd war, nach mathematischen und erfahrungsmäßigen principien auf die sternkunde anzuwenden suchte. Wir fühlen uns von bewunderung erfüllt für den geist eines mannes, der den muth hatte, eine idee zu fassen, die paradox und der bisherigen astronomie, ja dem himmel selbst widersprechend schien. Die geistige that eines solchen mannes verdient es, daß den spuren ihres ursprungs und ihren weiteren schicksalen nachgegangen werde. Hat Aristarch vorläufer gehabt, die ihm den ruhm der entdeckung streitig machen könnten? Oder, wenn dies nicht, hat von den früheren vielleicht irgend einer auf seine hypothese eingewirkt? Sein lehrer Straton, der peripatetiker, sicherlich nicht, denn er ließ mit Aristoteles die erde ruhen. Herakleides Pontikus? Er kennt nur eine axendrehung der erde, keine fortschreitende bewegung, wenigstens hat er eine wissenschaftliche begründung dieses gedankens nie versucht. Aber er hat nach gewissen mittheilungen allerdings im vorübergehen, mehr als eine phantasie diesen gedanken hingeworfen (p. 150) und mag dadurch immerhin dem Aristarch die anregung zu seiner hypothese gegeben haben. Trotzdem wäre es ganz verkehrt, wollte man behaupten, daß Aristarch von ihm sein heliocentrisches system entlehnt habe. Denn so weit es überhaupt wissenschaftlich ausgebildet ward, war es zweifellos das verdienst des Aristarch. „Er fügt zu der täglichen rotation der erde um ihre axe den jährlichen kreislauf um die sonne hinzu: nicht nur der himmel, sondern auch die sonne steht still, und zwar im centrum des weltgebäudes, während man bisher diese stelle der erde angewiesen hatte". (p. 153.)

Aber die hypothese war zu kühn und widerstrebte zu sehr dem zeugniß der sinne, als daß sie auf allgemeine annahme hätte rechnen können. Indeß das hätte im grunde nur den großen haufen der laien abhalten sollen, ihr beizustimmen. Wie kam es aber, daß auch, mit einziger ausnahme des Seleukus, philosophen, mathematiker und astronomen sich ablehnend verhielten? Den wahren grund deutet Bergk nur an: ihn weiter auszuführen, ist mehr sache des astronomen, als des philologen. Fragt man nämlich: welchen praktischen dienst konnte die hypothese der sternkunde leisten, so lautet die antwort durchaus

unbefriedigend. Sie war namentlich nicht im stande, die ungleichheiten der planetenläufe zu erklären und bot für die berechnung ihrer bahnen dem astronomen geringere vortheile, als die geocentrische hypothese. Darum blieben die beobachtenden astronomen, wie Hipparch, der alten ansicht treu, ähnlich wie Tycho de Brahe sich mit dem kopernikanischen system nicht befreunden konnte, weil es vor Keplers entdeckungen keine größere, sondern eine geringere übereinstimmung mit dem himmel gewährte, als das alte system. Es fehlte dem Aristarch der Kepler, der seine hypothese mit dem himmel in einklang gesetzt hätte. Diese astronomische seite der sache hat Bergk, wie gesagt, nur angestreift. Ihn beschäftigt in erster linie die philologische feststellung dessen, was über die stellung der einzelnen gelehrten der folgezeit, des stoikers Kleanthes, des Archimedes, des Krates, des Hipparchos zu Aristarchs hypothese überliefert ist. Dabei kommen recht verwickelte fragen zur erörterung, wie die über die textesgestaltung des Simplicius in dem commentar zu Aristoteles *περὶ οὐρανοῦ*, über den wortlaut einiger stellen des Archimedes u. a., deren überlieferung der emendationskunst reichlichen spielraum bietet. Das geschichtliche ergebniß ist einfach dies, daß Aristarchs hypothese einsam und für die astronomie wirkungslos stehen blieb, und, fügen wir hinzu, auch in der folgezeit stehen geblieben ist. Denn Kopernikus hat, so viel wir wissen, ohne irgend welche kunde von Aristarchs hypothese sein system entwickelt.

In der letzten, der fünften abhandlung erweist Bergk der familie der Philostrate, die unter den vertretern der sophistik im zweiten und dritten jahrhundert n. Chr. eine hervorragende stelle einnimmt, den philologischen liebesdienst eine entwirrung ihrer verwickelten verwandtschaftsverhältnisse und einer sonderung und gerechten vertheilung ihrer schriftstellerischen hinterlassenschaft. Er gelangt ad 1) zu dem ergebniß, daß vier Philostrate zu unterscheiden sind, von denen der zweite der sohn des ersten, der dritte der neffe des zweiten, der vierte der enkel des dritten gewesen ist; ad 2) daß dem ersten Philostrat zuzuschreiben ist der *Νέρων*, dem zweiten *Τὰ ἐς τὸν Τυανέα Ἀπολλώνιον*, die *Βίοι σοφιστῶν*, die *Ἐπιστολαὶ ἐρωτικαί* und vielleicht der *Γυμναστικός*; dem dritten die *Εἰκόνες* und der *Ἡρωικός*; dem vierten das bruchstück der *Εἰκόνες*. *Otto Apelt.*

37. Scholia Hephaestionea altera integra primum edita a W. Hoerschelmann. Dorpati Livonor. 1882. (Universitätsschrift.) 4.

Der durch seine studien auf dem gebiete der scholienlitteratur rühmlich bekannte herausgeber unternimmt es hier, zum ersten male vollständig, diese scholiensammlung mit methodischer kritik auf gesicherter handschriftlicher grundlage zu veröffentlichen. Er basiert den text im ersten theile § 1—anfangs § 9 (p. 13, 3), lediglich auf die diesen theil allein vollständig und am besten gebende handschriftenclasse X, welche die codd. P. = Parisinus 2881, O = Harleianus 5691 [vom herausgeber aufgefunden und zuerst benutzt], C = Cantabrigiensis, S = Bodleianus umfaßt. Von den classen Z (V = Parisinus 2847 und R = Arundelianus 517 Gaisfords Norfolciensis) und Y (vertreter p = Parisinus 2756, k = Parisinus 2757) giebt er nur die wichtigern varianten.

In der zweiten hälfte, § 9—§ 20 (28) (p. 13, 4—p. 30), giebt Y das fundament ab, da classe Z, wenngleich auf einen guten archetypus zurückgehend, doch vielfach verstümmelt und sehr fehlerhaft ist. Nur wo diese classe die urschrift genauer wiederzugeben schien, hat sie berücksichtigung gefunden.

Für die beurtheilung des textes nun, wie ihn Hörschelmann vorlegt, müssen zwei grundsätze, die derselbe voranstellt maßgebend sein: „*in integri libri editione principe ante omnia veram codicum speciem exhibendam esse*“, zweitens „*contra artis criticae rationem graviter peccet, si quis omnia non librariorum sed scriptorum menda correcturus sit.*“

Für die richtigkeit dieses letzteren grundsatzes ist ein evidentes beispiel der ganze § 5. — Was jenen ersten betrifft, so erhalten wir durch die sorgfalt, mit der die *discrepantia scripturae* angegeben ist, ein deutliches bild der handschriftlichen überlieferung, welche die allgemeine characteristik derselben, wie sie in der *praefatio* voraufgeschickt ist, nur bestätigt. Es sind unzählige stellen dadurch corrigiert, aber auch die emendatorische thätigkeit des herausgebers zeigt sich in glücklicher weise auf jeder seite, so z. b. p. 1, 15 *κριτήριον* für *τεκμήριον*; 19 *συνεμπτώσεις* für *πτώσεις*; 2, 10 *παράδειγμα τὸ* für *παραδείγματα*. So ist auch sicher 2, 19 *ἀμφότερα δὲ καλεῖται μέδιμνος* als interpoliert bezeichnet; gut ist auch der vorschlag, 2, 20. 21 *αὖ*

πάλιν und χόα προσαγορεύομεν zu tilgen. Viel wahrscheinlichkeit hat die ergänzung der lücke 3, 15 mit φανερόν· ὁ γὰρ . . — dem sinne nach ist unbedingt richtig 6, 16—18 hergestellt, ebenso 13, 32. 33, was Hörschelmann ohne bedenken in den text aufnehmen konnte. Zweifellos ist auch die verbesserung κοῦρα νῦν für νῦν κοῦρα 12, 11, denn in gleicher weise ist auch auf der vorhergehenden seite aus dem acatalectischen dimeter οὐδ' Ἀμειψίαν ὁρᾶτε durch anfügung von νῦν der hypercatalectische gemacht; und dies konnte ebenso in den text aufgenommen werden. Und die bemerkung, daß 8, 1 στίχος —3 ἔλαττον eine *epitome imprudenter facta eorum quae antecedunt* sei, ist sicher richtig. Mit recht ist auch 7, 24 die lücke angedeutet und 5, 13 τὰ εἴδη als glossem gestrichen. Von den vorschlägen zu 5, 17 ist der letzte ἀπ' ἀλλήλων εἰς ἄλληλα sicher wohl anzunehmen. Endlich ist gut § 18 die überschrift eingefügt περὶ εἰδῶν τοῦ ἡρωϊκοῦ. Die anderen kleineren verbesserungen aufzuzählen ist zwecklos.

Einzelne punkte, in denen wir mit Hörschelmann nicht übereinstimmen, mögen hier folgen. Die einsetzung von ἀντικεῖσθαι γὰρ 3, 28 ist nicht empfehlenswerth; es schließt sich nach der parenthese der satz ἂν εἴπῃ (so statt εἴποι schreibt ref. mit benutzung von εἴπῃ in C) unmittelbar an den hauptsatz an: καίτοι ἐν τοῖς τεχνικοῖς ἔλεγχον ἔσχεν ὁ ὅρος — ἂν εἴπῃ τις τὰς μονογραμμάτους. In 4, 15 ist das handschriftliche ἑκάτερον wohl richtig. Gemeint sind beide erfordernisse des ὑγιὴς ὅρος, welche angedeutet sind in den worten: ὑγιὴς γὰρ ὅρος . . . ὁ μηδὲν ἔξωθεν τῶν ὁριζομένων συμπεριλαμβάνων καὶ μηδὲν τῶν ὁριζομένων καταλιπών. 7, 15 scheint τὸ χάριεν τῆς παρατηρήσεως doch richtig zu sein. Dem schreiber ist die erscheinung, daß durch πρόσθεσις die metra in umgekehrter reihenfolge als durch ἀφαίρεσις aus einander entstehen, etwas interessantes, niedliches, artiges. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich meine, χαρίεις in dieser bedeutung und in ähnlichem zusammenhange in den scholien gelesen zu haben.

Wenn 10, 19 sich der scholiast entschuldigt, daß er wegen des seltenen vorkommens des iambischen pentameters nicht über dessen ἀποθέσεις reden will, so scheint es angemessen, daß er dasselbe auch beim trochäischen thut, falls er ihn zu übergehn gedenkt; es bedurfte seinerseits eventuell nur eines kurzen hin-

weises auf jene erwähnte auslassung. Da eine solche aber 12, 12 fehlt, so ist es wahrscheinlich, daß in diesem falle die redaction Y vor X den vorzug verdient. Und wenn Z auch an der stelle abweicht, so lassen sich diese abweichungen doch leicht erklären, durch die wiederholung so ähnlicher sätze, die ein abirren nur zu sehr ermöglichen. Ungenau ist allerdings die fassung beim acatalectischen pentameter *προσκειμένου τῷ τέλει τοῦ* „*Χίου*“, indem dieses wort nicht ganz ans ende zu setzen, sondern vor *δέ* einzuschalten ist; aber dieser ungenaue ausdruck mag wohl auf rechnung des scholiasten selbst zu setzen sein, und veranlaßt ist das ganze durch seine einmal angenommene anordnung: brachycatalectisch, acatalectisch, catalectisch, hypercatalectisch. So mußte er von einem verse ausgehen, der factisch nicht vorhanden war, vom brachycatalectischen, den er sich bildete, indem er *Χίου* durch *δέ* ersetzte.

P. 20, 13 ist die lücke mit unrecht angenommen. Denn da sich der ganze satz doch auf das vorhergegangene beispiel

ἡνίδεω μούσης οὐκ ἐγένοντο φίλοι

bezieht, in dessen erster hälfte ein dactylus die erste, ein spondeus die zweite stelle einnimmt, und da dies auch eben ausdrücklich erwähnt ist *τὸ μὲν πρῶτον πενθημιμερές ἐστιν ἐκ δακτύλου καὶ σποndείου καὶ συλλαβῆς μακρᾶς*, so konnte der scholiast unmöglich fortfahren *ὅπερ ἔστιν ὅτε καὶ ἀμφοτέρους τοὺς πόδας ἐπιδέχεται δακτύλους ἢ σποιδείους <ἢ τὸν πρῶτον δάκτυλον καὶ τὸν δεύτερον σποιδεῖον> ἢ καὶ τὸν πρῶτον σποιδεῖον καὶ τὸν δεύτερον δάκτυλον*. Das *ὅτε καὶ* mit seiner beziehung auf das vorherige verbietet, den eingeklammerten satz in den text aufzunehmen.

Zum schlusse hat Hörschelmann das capitel *περὶ στροφῆς ἀντιστρόφου καὶ ἐπῳδοῦ appendicis instar* abdrucken lassen *maxime ut in hoc libro quinquepartito ea locum non habere quivis intellegat*; und mit recht, wie er schlagend beweist.

Von druckversehen bemerke ich, außer einem falschen spiritus, *οὐκ* für *οὐκ*, einem dreifachen *s* in *esse*, nur p. 1 die zweite bemerkung der *adnotatio critica*, welche auf p. 2 zu zeile 19 gehört. p. 5 zu 1 gehört *μὲν del. Mendelssohn* unmittelbar hinter O vor ‖. p. 8 zu 3 steht *dubito an* 16 (statt 1). p. 20 steht § 14 statt 15. Endlich ist in dem § *περὶ ποδῶν* die bezeichnung von abschnitt IV ausgefallen. *Georg Schoemann.*

38. Rudolf Hirzel, untersuchungen zu Ciceros philosophischen schriften. II. theil. De finibus. De officiis. 1—2 abtheilung. Leipzig, S. Hirzel 1882. 913 p. 8. 18 mk.[1]).

Die erste abtheilung dieses II. theiles der Hirzelschen untersuchungen trägt die überschrift: die entwickelung der stoischen philosophie (p. 1—566) und bildet ein selbständiges ganze für sich. Die zweite abtheilung hat folgenden inhalt: die schrift *De finibus bonorum et malorum* p. 567, 1. das dritte buch p. 567, 2. das vierte und zweite buch p. 620, 3. das erste buch p. 669, 4. das fünfte buch p. 691. Die schrift *De officiis* p. 721, excurse I—VIII p. 737—911.

I. Daß Hirzel die erste abtheilung als ein für sich bestehendes buch von dem übrigen abgelöst hat, läßt sich am ende durch die erwägung rechtfertigen, daß eine gelegentliche und isolierte darstellung dieser theile nicht den grad von sicherheit erreicht haben würde, den ihr zweck die grundlage für anderes zu bilden, erfordert (p. 2), aber nicht wohl zu rechtfertigen ist es[1]), daß es dieser umfangreichen schrift an jeder orientierenden inhaltsangabe fehlt. Wie leicht findet sich jeder z. b. in den entsprechenden abschnitten von Zeller zurecht, und wie schwer ist es ohne einen wegweiser sich in diesen weitverschlungenen pfaden spinösester untersuchungen nicht zu verlieren. Ref. glaubt sich daher den lesern des ebenso gelehrten wie belehrenden buches nützlich zu machen, wenn er zunächst den inhalt in form einer übersichtlichen inhaltsangabe reproduziert.

Wenn man früher sich genügen ließ, das ganze des stoicismus als ein einheitliches system zu überschauen und die gestalten eines Zeno, Kleanthes und Chrysipp wohl in ihrer menschlichen eigenthümlichkeit, aber nicht in ihrer philosophischen bestimmtheit vor sich sah, sucht Hirzel in die etwas vagen begriffe von Zeno dem begründer, Kleanthes dem fortsetzer und Chrysipp dem vollender des stoicismus leben und inhalt zu bringen und die philosophische individualität der einzelnen aus den litterarischen resten möglichst herauszuschälen. Er beginnt mit Zeno — p. 44. Zeno ist nicht in der weise des rohen eklektikers verfahren, der blind tappend oder nach äußerlichen rücksichten aus den elementen fremder lehren die eigene zu-

1) Dies war geschrieben, ehe der III. theil der untersuchungen erschienen. Ref. behält sich vor auf das hier gesagte zurückzukommen.

sammengestellt, sondern er hat sich zunächst dem cynismus angeschlossen und das princip desselben festgehalten, trotzdem er in der ethik neben den ἀγαθά die προηγμένα anerkannte, trotzdem er die von Antisthenes verpönte naturphilosophie wieder in den kreis der wissenschaft aufnahm. Es ist nicht zufällig oder willkürlich, daß er, den λόγος des Antisthenes vom moralisch-intellektuellen gebiet auch auf das der äußeren natur übertragend, dem Heraklit folgte, denn Heraklit konnte einem folgerichtigen denken als der fortsetzer der kynischen lehre erscheinen, ja Zenon konnte die erweiterte lehre vom λόγος als im geiste des Antisthenes liegend betrachten und voraussetzen, daß dieser eine solche consequenz zu andern zeiten auch selber gezogen haben würde. — Zenon's schüler, auch die dissentierenden, wurden durch die verehrung für Sokrates wie durch ein gemeinsames band unter sich und mit ihrem lehrer verknüpft. Wo aber war ein *dissensus*? In der lehre von den προηγμένα.

Ariston und Herillus (— p. 58) kämpfen beide gegen diese προηγμένα, freilich jeder in seiner art. Ariston, indem er, nur mit dem ideal des weisen beschäftigt, lehrte: außer dem guten und bösen sei alles andere für uns ein ἀδιάφορον, Herillus, indem er das leben auch der nichtweisen in den kreis seiner betrachtung ziehend und an Plato sich anschließend den namen der προηγμένα zwar aufgab, aber dafür die ὑποτελίδες als in der menschlichen natur begründet und als für gewisse stufen der entwickelung nothwendig ansah. Zu den treuen Zenons zählte Persaeus (— p. 84), der die lehre von dem „vorzuziehenden, werthhabenden" zu der seinigen machte, sich überhaupt mit der theorie wie der praxis seines lehrers in voller übereinstimmung befand. Uebrigens war er wohl mehr historiker und ein mann des praktischen lebens, denn ein systematischer philosoph. Er erinnert in dieser beziehung an Xenophon, der ihm in vielen stücken vorbild war, wenn er auch nicht sein lehrer sein sollte. — Die bisher genannten schüler Zenons faßten nur den moralischen theil von dessen lehre ins auge, das system des meisters in seinem ganzen umfange ergriffen und fortgeführt zu haben, dies verdienst gebührt nach Hirzel

Kleanthes (— p. 182). Inhalt seiner lehre — p. 169, form — p. 182. Kleanthes ist ein schüler Zenons, aber durchaus kein beschränkter, buchstabengläubiger, sondern ein selbstän-

diger in dem sinne, wie es jeder, auch der beste sein soll. Will man ihn dem meister gegenüber charakterisieren, so verdient er nicht ein strengerer cyniker, sondern ein konsequenter Herakliteer genannt zu werden, wie dies z. b. auch die auffassung vom λόγος offenbart, den er nicht als die individuelle vernunft (Zenon) verstand, sondern als κοινὸς λόγος (Heraklit) zum sittlichen prinzip erhob. Herakliteer ist er auch in der naturphilosophie, der eigentlichen domäne des Ephesiers, so wahrscheinlich in der lehre vom entstehen und vergehen der welt, über den ursprung der vernünftigen seele im menschen u. a. Ja wenn er eigentliche theile der philosophie nicht gelten ließ, sondern nur theile der darstellung, so scheint er den anstoß durch Heraklit bekommen zu haben, der nur das eine wissen von dem göttlichen in der natur anerkannte. Es war eben die gleiche dichterische veranlagung, die den Kleanthes zu Heraklit trieb. Selbst in seinen prosaischen schriften blieb Kleanthes so zu sagen dichter. Daß er trotzdem oder vielmehr gerade deshalb ein schlechter lehrer war und innerhalb der stoa nicht rechten boden fassen konnte, wer möchte ihm das verargen? —

Chrysippos (— p. 221). Sein verdienst liegt anerkanntermaßen in der ausbildung der dialektik, aber auch die zur dialektik gehörige erkenntnistheorie hat er um eine stufe weiter geführt, indem er die von Epikur zuerst aufgebrachte πρόληψις auch den stoikern aneignete, während Zeno und Kleanthes neben der καταληπτικὴ φαντασία noch den ὀρθὸς λόγος für das kriterium gelten ließen. Bei dieser gelegenheit wird die lehre von der καταληπτικὴ φαντασία, dieser wichtige punkt der stoischen erkenntnistheorie, eingehend untersucht und καταληπτικός gegen Zeller III[a], p. 83 passivisch gedeutet, so daß καταληπτικὴ φαντασία eine vorstellung wäre, „welche ergriffen werden kann", das gegentheil ἀκατάληπτος eine solche, bei welcher dies nicht möglich. Die vollkommene deutlichkeit und bestimmtheit soll nach Hirzel das wesentliche der καταληπτικὴ φαντασία sein. — In der stoischen theologie ist Chrysippos der erste, der den polytheismus streng faßte, denn es ist falsch, wenn man behauptet, über diesen kernpunkt seien die verschiedenen mitglieder der schule einstimmig gewesen; vielmehr hat Zeno, der die vernunft an ein bestimmtes element, das feuer, band, den keim zum pantheismus gelegt, Kleanthes hat ihn weiter entwickelt, und Chrysipp

hat ihn zur vollen reife gebracht; nach ihm erstreckt sich die gottheit der seele gleich durch alle theile der welt, das ἡγεμονικόν ist überall selbst im starrsten und leblosesten enthalten.

Boethos (— p. 230) nimmt eine eigenthümliche stellung in der schule ein und gewinnt in demselben maße, wie er sich von Chrysipp entfernt, wieder fühlung mit den älteren stoikern. Er hielt die welt nicht für ein „*animal*", sondern nur für ein „*corpus natura gubernabile*". — Nach Chrysipp tritt die ethik in den vordergrund, während das interesse für den naturwissenschaftlichen theil der philosophie zu erlahmen scheint. Diogenes, Antipater und Archedemus (— p. 257), im wesentlichen darin einig, daß sie in die eigentliche definition des τέλος im gegensatz zu Chrysipp die erfüllung der καθήκοντα aufnahmen, eine änderung resp. differenz, die durch die angriffe des Karneades hervorgerufen wurde, dessen zeitalter alle drei angehören. Auch sonst haben sie den einwürfen der gegner etwas eingeräumt, wie z. b. Antipatros wahrscheinlich darin eine concession gemacht, daß er den äußeren dingen einen größeren werth für unser glück beilegte als die übrigen stoiker (Seneca Ep. 92, 5). In der lehre von den schlüssen (Sext. Emp. Pyrrh hyp. II, 167 adv. dogm. II, 443) und *de bona fama* (Cic. De fin. III, 57) haben wir gleichfalls eine concession an die akademiker zu konstatieren. — In der philosophie des Panaetius haben platonismus und akademische skepsis ihre spuren zurückgelassen.

Panaetios und sein schüler Poseidonios (— p. 535). Es ist bemerkenswerth, daß sie nicht von προηγμένα redeten, einem *terminus technicus* innerhalb der stoa, sondern daß sie dem verständnis und geschmack eines größeren leserkreises rechnung tragend das gemeinverständliche ἀγαθά setzten. Indessen es waren nicht formale rücksichten allein, die sie zu dieser abweichung von der stoischen schulsprache veranlaßten. Auch die stoische philosophie hat ihre jugend und ihr alter gehabt, den glauben an ihre ideale und das verzweifeln daran. Der glaube der ersten stoiker an das ideal des weisen schleppt noch seine eierschalen aus dem cynismus nach, denn diese, die cyniker, gingen in ihrem dünkel so weit, dem Sokrates als einem fleisch und blut gewordenen ideal nicht etwa nur Herakles und Cyrus, sondern sich selber an die seite zu stellen. In demselbem maße aber, wie sich der stoicismus auf eigene füße stellte, schwand

der glanz eines Antisthenes und Diogenes, ja der stern des Sokrates selbst mußte erbleichen. Chrysipps ansicht betreffs der verwirklichung des weisen ist, so weit wir nachkommen können, sehr auf schrauben gestellt, jedenfalls aber steht so viel fest, daß er weder sich selbst noch einen seiner genossen oder lehrer für weise zu erklären wagte. Spätere stoiker leugneten schlechthin, daß jemals ein weiser existiert habe, und der erste, der diese ansicht vertrat, ist Poseidonios. Er setzte an die stelle der früheren σοφοί „die fortschreitenden" προκόπτοντες, ja selbst ein Sokrates mußte sich diese degradation gefallen lassen. Im grunde aber näherte sich Poseidonios hierin dem Plato, der, wo er es genau mit dem worte σοφός nimmt, bekanntlich keinen menschen dieses titels für würdig hält, sondern nur einen gott: der mensch kann es nicht über einen φιλόσοφος hinausbringen. Daß auch der zeitgenosse des Poseidonios, Antiochos aus Askalon, ein fleisch und blut gewordenes ideal der weisheit nicht anerkannte, geht klärlich aus der bei Cic. De fin. IV, 65 eingeschalteten frage hervor: *„qui enim hoc (sc. sapiens est) aut quando aut ubi aut unde?"* In der zeit der ersten kaiser ist dann das ideal des stoischen weisen noch einmal zu einem gewissen leben erwacht z. b. für Epiktet ist der weise nicht bloßes ideal, sondern kann wirklich werden und ist wirklich geworden (Sokrates, Heraklit, Diogenes u. a.). Die Römer substituierten ihre weisen. Der erste Römer, der zur höhe des stoischen weisen erhoben werden sollte, ist P. Rutilius Rufus, der andere Cato. — Seneca's schwanken offenbart einerseits den von einer quelle zur andern flatternden dilettanten, zeigt andererseits aber auch, daß der glaube an den „σοφός" doch bisweilen einer zweifelnden kritik unterzogen wurde p. 308. Es versteht sich, daß wenn die lehre vom weisen eine umbildung erfuhr, dadurch auch das übrige system der stoiker, namentlich der wichtigste theil desselben, die moral, mit betroffen wurde. Leugnete man die existenz des weisen, so war die einfache consequenz, daß der weise, seine persönlichkeit und sein handeln aufhören mußte für die übrigen menschen vorbild und gesetz zu sein. Man lockerte die ursprüngliche strenge der altstoischen moral und baute eine neue dem leben und der wirklichkeit sich anschmiegende dissolutere auf, weise und unweise maß man mit verschiedenem maße, und zwei grundbegriffe der antiken moral, der der glückseligkeit und des guten, verloren ihre fest

bestimmte absolute gültigkeit. Zwar wird diese theilung der moral erst bei Seneca beobachtet (De vita beata 16, 3), aber Hirzel weist mit großer wahrscheinlichkeit nach, daß schon Cic. De off. I, 9 und III, 7 den Poseidonios als vertheidiger einer solchen theilung im sinne gehabt hat; und Poseidonios wird nicht der erste gewesen sein, der sie vorgenommen, sondern er wird sich hierin seinem lehrer Panaetius angeschlossen haben. — Auch die psychologie des Poseidonios zeigt ein milderes, freundlicheres gesicht, denn sie unterscheidet zwischen vernünftigem und unvernünftigem seelentheil: es ist immer das für die späteren stoiker charakteristische streben zu popularisieren und auf einen minder hohen standpunkt der betrachtung zu treten. Es kam dazu, daß sie die autorität eines Plato für sich ins feld führen konnten, der in seinen schriften zwischen einer idealen tugend und zwischen einer menschlich erreichbaren unterschied. Insbesondere ist es die tapferkeit, die von Plato und den späteren stoikern gleichermaßen herabgesetzt wird — p. 350. — Der letzte grund, weshalb Panaetius und sein nachfolger dem *προηγμένον* in seiner technischen bedeutung aus dem wege gingen und statt dessen entweder *ἀγαθόν* oder *λεγόμενον ἀγαθόν* setzten, ist darin zu suchen, daß Panaetius sich mit einem idealbild des sokratischen gespräches trug. Was wir bei Cic. De off. I, 134 lesen: *„sit ergo hic sermo, in quo Socratici maxime excellunt, lenis minimeque pertinax, insit in eo lepos“*, das war seine forderung. Er, eine vornehme natur, aus vornehmem hause stammend, konnte unmöglich an der mißhandlung der griechischen sprache, wie sie von Zeno und Chrysipp fast grundsätzlich betrieben wurde, gefallen finden; er, der atticist unter den philosophen, brachte in der stoischen terminologie die gut griechische ausdrucksweise wieder zu ehren und setzte sich dadurch wieder in connex mit dem sprachgebrauch des volkes. Wenn z. b. *ἔρως* nach der auffassung der stoiker die leidenschaftslose liebe bezeichnen sollte, so stand das in diametralem gegensatz zu dem sonst üblichen *usus loquendi* der Griechen, inwiefern derselbe grade die leidenschaft der liebe in das wort hineinlegte. Panaetius half sich, indem er das, was dem weisen möglich, als für die große masse der menschen unmöglich erklärte, nämlich ohne leidenschaft zu lieben. Man sieht, es war das streben zu vermitteln und beiden theilen gerecht zu werden. Auch dem *καθῆκον* ward der be-

sondere engere begriff abgestreift, den die älteren stoiker diesem wort untergelegt: der weitere begriff des καθῆκον ging in ἀεὶ καθῆκον und οὐκ ἀεὶ καθῆκον auseinander. So wird man auch den barbarischen ausdruck προηγμένον gemieden und dafür mit Poseidonios entweder εὔχρηστον oder einfach ἀγαθόν gesetzt haben — p. 430. — Dieselbe platonisierende und popularisierende richtung des Panaetius und seiner anhänger, die das schroffe der altstoischen moral einigermaßen zu glätten suchte, kommt auch in der auffassung des höchsten gutes zum vorschein: ζῆν κατὰ τὰς δεδομένας ἡμῖν ἐκ φύσεως ἀφορμάς — ist die definition des Panaetius, die in ihrer berücksichtigung auch der individuellen natur (ἡμῖν) viel mehr als eine bloß formale abweichung von der lehre der älteren stoiker manifestiert. Nicht minder charakteristisch ist des Panaetius lehre von der ἡδονή, die er als ein κατὰ φύσιν d. h. als gegenstand erster naturtriebe gelten läßt, und auch die absolute ἀπάθεια findet an ihm keinen fürsprecher; nur daß der weise sich weder durch die lust noch durch den schmerz beherrschen läßt. In der that eine menschenwürdige auffassung! — p. 467—514 wird nachgewiesen, daß Stob. II, 108, ein abschnitt, der gegen die definition des Panaetius vom höchsten gut zu sprechen scheint, weder ihn selbst noch Poseidonios zur quelle hat, sondern daß Hekaton muthmaßlicher urheber der partie ist, trotzdem Panaetius citiert und seine definition vorausgesetzt wird. — Poseidonios' definition vom höchsten gut darf und kann nicht mit der Chrysipps verwechselt werden, denn wenn er auch, wie Chrysipp, die erkenntnis der gesammten natur in die bestimmung des höchsten gutes aufnahm, so soll doch nicht die menschliche natur überhaupt, sondern nur das innerste wesen derselben, der höchste seelentheil entscheiden, was sittlich gut ist. Poseidonios ist der vater des späteren stoicismus — p. 535. — Was sonst noch in dem buche — p. 566 steht, betrifft des Stobaeus unterscheidung von αἱρετόν und αἱρετέον, von εὐδαιμονία und εὐδαιμονεῖν, und verschiedener arten ἀδιάφορα, und liefert den beweis, daß die ganze stoische darstellung des Stobaeus nichts weiter ist als ein excerpt aus den schriften verschiedener stoischer philosophen. — Das ist in großen zügen der inhalt dieses umfangreichen bandes, den niemand schreiben konnte, der nicht mit einer umfassenden quellenkenntniß eine meisterhafte handhabung philologischer methode

verband. Die überlieferung ist trümmerhaft, fast nirgends ohne lücke, und doch sollte aus ihr die entwickelung der stoischen philosophie, wie sie sich in den einzelnen vertretern dieser schule darstellt, reproduziert werden. Da galt es zu kombinieren und zu interpretieren und nöthigenfalls durch kritik dem schadhaft überlieferten text aufzuhelfen. Wie geschickt Hirzel dies gethan, will ich kurz nur an zwei beispielen zeigen. In der definition des Panaetius, die oben angeführt ist, hatte man bisher immer das wort ἡμῖν vernachlässigt. Hirzel weist schlagend nach, daß mit gutem grund von Panaetius nicht τοῖς ἀνθρώποις, sondern ἡμῖν gesetzt ist, damit zwar die beziehung auf die allgemeine menschliche natur nicht ausgeschlossen, aber doch die vorstellung der individuellen jedes einzelnen erweckt werde. Wenn es sich um die entwickelung der stoischen philosophie handelt, so ist es doch von wichtigkeit zu wissen, daß Panaetius es gewagt, an stelle der allgemeinen natur die individuelle zum maß des sittlichen handelns zu machen. — In der stelle bei Galen. De plac. Hipp. et Plat. p. 470 f. ist „ὅπερ ἰσοδυναμεῖ τῷ ὁμολογουμένως εἰπεῖν ζῆι“ unhaltbar, weil Posidon der erklärung Chrysipps, daß das ὁμολογουμένως ζῆν so viel sei als κατὰ ἐμπειρίαν τῶν κατὰ τὴν ὅλην φύσιν συμβαινόντων ζῆν, keineswegs ein lob ertheilen will, was doch in den überlieferten worten liegen müßte. Dadurch daß Hirzel bessert: ὅπερ ἰσοδυναμεῖν τῷ ὁμολογουμένως εἶπε (sc. Χρύσιππος) ζῆν, ist aller anstoß beseitigt. Es leuchtet ein, daß diese emendation in dem mit den angeführten worten verbundenen satz „ἡνίκα μὴ τοῦτο μικροπεπῶς συντείνει εἰς τὸ τῶν ἀδιαφόρων τυγχάνειν“ eine änderung des συντείνει resp. eine rückkehr zu der handschriftlichen überlieferung συντείνειν zur folge hat, denn die worte müssen als in dem gedanken Chrysipps liegend angesehen werden (vgl. p. 241—243). Ueber aller anerkennung aber, die wir dem scharfsinn und der combinationsgabe des verf. schulden, dürfen wir nicht vergessen, daß mitunter die glieder, die zu einem ganzen zusammengeschweißt sind, etwas gewaltsam eingerenkt erscheinen. So z. b. halte ich das begeisterte lob, welches Hirzel dem Kleanthes spendet, für nicht berechtigt. Ehrenrettungen sind etwas sehr schönes, aber sie müssen doch, wenn sie überzeugen sollen, auf thatsachen aufgebaut sein. Der sittlichen tüchtigkeit dieses philosophen läßt alterthum wie neuzeit alle gerechtigkeit wider-

fahren. Zeller nennt ihn einen mann von strengem und festem charakter, seltener ausdauer, arbeitsamkeit und genügsamkeit, aber, fügt er hinzu, von langsamer fassungskraft und geringer beweglichkeit des denkens. Und anders haben auch die alten nicht geurtheilt, wenigstens hat Hirzel keine stelle beigebracht, aus der eine günstigere beurtheilung seiner geistigen begabung ersichtlich wäre. Denn wenn Cicero ihn „*maiorum gentium Stoicus*“ nennt, so will das wahrlich nicht viel sagen, Hirzel ist doch auch sonst nicht geneigt, auf Ciceros urtheil ein so besonderes gewicht zu legen. Aber vielleicht hat er doch als echt philosophischer kopf die lehre seines lehrers und meisters selbständig fortgeführt und etwa die mangelnde beweglichkeit des geistes durch eine desto größere tiefe ersetzt, die nur der oberflächlichen schätzung verborgen geblieben. Hirzel will uns dies glauben machen, aber den beweis ist er meines erachtens schuldig geblieben. Ich kann hier nur einiges, was Hirzel zu seiner rechtfertigung anführt, besprechen. Während Zenon die gewöhnlichen vier cardinaltugenden unterschied *φρόνησις*, *ἀνδρεία*, *σωφροσύνη*, *δικαιοσύνη*, so setzte Kleanthes an die stelle der *φρόνησις* die *ἐγκράτεια*, weil er, wie Hirzel meint, den logischen fehler seines meisters erkannte, der die *φρόνησις* als die gemeinsame grundlage aller tugenden bezeichnete und sie doch in die reihe der einander koordinierten tugenden aufnahm. Daß das ein widerspruch war, ist klar, aber nicht klar ist es, ob Kleanthes dies erkannt und ob er wegen der wissenschaftlichen kritik, die er an Zenons lehre übte, unser uneingeschränktes lob verdient. Ich sehe nämlich keinen zwingenden grund anzunehmen, daß Kleanthes die *φρόνησις* als die gemeinsame grundlage aller tugenden gesetzt habe. Läßt sich aber dies nicht nachweisen, so schwindet auch die berechtigung die thätigkeit des Kleanthes in dieser beziehung rühmend hervorzuheben. Ebensowenig ist es ihm besonders hoch anzurechnen, daß er den *κοινὸς λόγος* zum sittlichen princip erhob, denn wenn er sich in dieser beziehung von den cynikern entfernte, so war es die autorität des Heraklit, die ihn auf diese bahnen leitete. Ueberhaupt aber darf aus seiner vorliebe für Heraklit, die besonders in der naturphilosophie zum vorschein kommt und die Hirzel durch mehrere beispiele — nicht immer mit gleicher schlagkraft der beweise — stützt, nicht so ohne weiteres geschlossen werden, daß

Kleanthes dem Ephesier nun etwa kongenial gewesen sei. — Kurz über die von Kleanthes handelnde partie des buches möchte ich das wort setzen: „*habet si cum iudicio legitur, quaedam quae possis decerpere*". — Die eigenthümlichkeit der *καταληπτικαὶ φαντασίαι* soll, wie schon bemerkt, nach Hirzel in der vollkommenen deutlichkeit und bestimmtheit bestehen, womit sie sich uns darstellen, und wodurch sie sich vor den *ἀκατάληπτοι* auszeichnen. Ich halte diese erklärung nicht für richtig, entscheide mich vielmehr für die von Ueberweg vorgetragene. Hirzel weiß gegen dieselbe auch kaum etwas anderes vorzubringen, als daß, wenn der geist vermöge der *καταληπτικὴ φαντασία* die dinge außer uns ergreift, diese dann nicht als *ἐναπεσφραγισμένη καὶ ἐναπομεμαγμένη* bestimmt werden könne. Aber heißt es denn nicht auch im lateinischen: „*an imprimi quasi ceram animum putamus*"? (Tusc. I, 25, 61 vgl. auch Phil. II, 24, 58.) Cic. Acad. I, 11, 41 widerspricht der Ueberwegschen deutung durchaus nicht. Warum soll denn von einer solchen die dinge ergreifenden vorstellung nicht gesagt werden können „*iis solum* (sc. *φαντασίαις*) *adiungebat fidem* (sc. Zeno) *quae propriam quandam haberent declarationem earum rerum quae viderentur*"? Warum soll nicht *καταληπτικὴ φαντασία* mit „*id autem visum cum ipsum per se cerneretur, comprendibile*" erklärt werden können? — Wo Hirzel vom purismus des Poseidonios handelt, wird eine stelle Senecas citiert (p. 421 u. f.) und behauptet, dem Seneca habe das wort *προηγμένον* — von Poseidonios verschmäht — nicht vorgelegen. Das lasse ich mir gefallen. Nun erhebt sich die frage, wie denn das Senecasche *commodum* und *incommodum* wohl griechisch geheißen haben möge. Hirzel antwortet: *εὐχρήστημα* und *δυσχρήστημα* ist nach Cic. De fin. III, 69 am besten durch *commodum* und *incommodum* wiedergegeben. „Daß nun aber ein nach gefälligem ausdruck strebender schriftsteller wie Poseidonios sich einer so plumpen bildung, wie *εὐχρήστημα* ist, öfter in geringen zwischenräumen bedient haben sollte, ist nicht glaublich. Er wird also statt dessen *εὔχρηστον* gesagt haben, dem *commodum* ebensogut entsprach und dessen sich die stoiker ebenfalls zur bezeichnung des *προηγμένον* bedienten". Heißt das nicht hypothese auf hypothese häufen, anstatt sich mit dem zu begnügen, was wir wirklich wissen können? — Anderes übergehe ich, nur das will ich noch erwähnen, daß ich vollkommen P. Schwenke beistimme, der

die aus Verg. Aen. VI, 724 u. f. vgl. mit Lact. Inst. VII, 7 gezogene schlußfolgerung, als habe sich bei Zenon, wahrscheinlich in seiner *Πολιτεία*, eine darstellung der unterwelt gefunden, mit guten gründen widerlegt. — Trotz solcher ausstellungen aber, die nur dazu dienen sollen den lesern des buches eine gewisse vorsicht und kritik anzuempfehlen, stehe ich keinen augenblick an zu behaupten: die aufgabe, die sich verf. gestellt, ist glänzend gelöst; die einzelnen vertreter der stoischen schule stehen in ihrer philosophischen bestimmtheit vor uns. —

II. Was die quelle von De fin. III angeht, so hatte Madvig Excursus V p. 831 folgende ansicht vorgetragen: *„quod autem* § 57 *eos, qui post Diogenem fuerunt, Stoicos commemorat, poterat perfacile . . . ex Panaetio aut Posidonio, quorum scripta magis triverat, huiusmodi aliquam sententiam de gloria et fama addere“*. Indessen beide, Panaetius wie Posidonius, können doch nur mit geringer wahrscheinlichkeit das recht beanspruchen als verfasser der von Cicero benutzten griechischen originalschrift zu gelten und zwar aus dem einfachen grunde, weil sich ihre ansichten *„de gloria et fama“* nicht mit den im Cicero ausgesprochenen decken. Vielmehr ist Hekaton nach Hirzels sehr wahrscheinlicher hypothese der quellenschriftsteller, der ein umfangreiches werk über das höchste gut verfaßt hat. Zu ihm paßt vortrefflich die darstellung des wesens der leidenschaft, des strebens nach lust, zu ihm paßt das urtheil über den ruhm, zu ihm paßt endlich die ganze art und weise, wie die ansicht über den ruhm vorgetragen wird. Auch die dreitheilung der tugenden in dialektische ethische und physische, die von Panaetius und Posidonius aufgegeben war, scheint der lehre Hekatons nicht zu widersprechen. Ich halte also diese Hirzelsche hypothese für wahrheit.

Im 4. und 2. buch hat Cicero ohne zweifel den Antiochus von Ascalon (*περὶ τελῶν*?) zum führer gehabt, doch irrt Madvig, wenn er vorrede p. 62 sagt: *„quartum et quintum totos ab Antiocho esse . . ostendit Cicero“*. Die kritik der stoischen Paradoxa (74 f.), mit dem vorhergehenden überdies nur äußerlich zusammenhängend, muß aus einer andern schrift genommen sein, vielleicht aus der schrift eines skeptischen akademikers. Auch für das 2. buch ist, wie gesagt, Antiochus quelle trotz Madvigs *„nec dubitari potest quin maxima pars Chrysippo debeatur“*; der philosophische standpunkt des gewährsmanns kann kein stoischer ge-

wesen sein, das weist Hirzel überzeugend nach, sondern es wird ein und dieselbe schrift des Antiochus gewesen sein, der auch das 4. u. 5. buch entnommen ist, denn der inhalt dieser bücher läßt sich sehr wohl als zu einem ganzen verbunden vorstellen.

Daß Cicero das 1. buch selbständig nach den quellen gearbeitet habe, ist nicht anzunehmen. Es muß vielmehr aus der schrift eines späteren Epikureers geflossen sein (vgl. 31. 66). Zweifelhaft freilich bleibt es, ob Zeno oder einer seiner anhänger Philodem (vgl. ende des 2. buches) als Cicero's gewährsmann anzusehen ist.

Die quellenfrage des 5. buches ist einfach zu erledigen, denn Cicero macht kein hehl daraus, daß der inhalt desselben auf Antiochus zurückgeht. Hier erfährt die darstellung der peripatetischen ethik bei Stobaeus (Ecl. II, p. 244 f.) eine ausführlichere erörterung (p. 693—720), aus der folgt, daß in dieser darstellung die excerpte aus den schriften verschiedener peripatetiker vorliegen und daß keine einheitliche quelle zu statuiren, namentlich auch die ansicht Madvigs unhaltbar sei *„ab eodem Antiocho sumpta esse, quae apud Ioannem Stobaeensem pro Peripateticis leguntur"*.

Ueber die quellen Ciceros zu *De officiis* hat uns die gunst des schicksals sattsam nachrichten aufbewahrt, und hierdurch verführt stellte man die quellenfrage gar nicht ernsthaft (Teuffel, Heine). Feststeht, daß der größte theil der beiden ersten bücher dem gleichnamigen werke des Panaetius entnommen ist; der schluß von I stammt aus Posidonius (s. Ep. ad Att. XVI, 11, 4), der von II aus Antipater von Tyros oder Athenodorus Calvus. Für III könnte man Hekaton ansetzen, wahrscheinlicher jedoch, daß ein umriß der pflichtenlehre, den dieserselbe Athenodorus gegeben, dem Cicero vorgelegen (s. Ep. ad Att. XVI, 14, 4.)

Von den exkursen, auf die ich hier natürlich nicht näher eingehen kann, hat mich der 5., *προηγούμενα* im unterschied von *προηγμένα*, und der 7., Polybius stellung zur philosophie, am meisten interessiert.

Hirzels untersuchungen bilden keine leichte lektüre, aber um an- und übergelesen zu werden, dazu sind sie auch nicht da: sie wollen studiert sein. Wer sich forschend in sie vertieft, wird sich reichlich belohnt finden. *Ferd. Becher.*

39. Sylloge inscriptionum Graecarum ed. Guilelmus Dittenberger. Fasciculus prior et posterior. Lipsiae apud S. Hirzelium 1883. 8.

Diese *Sylloge inscriptionum graecarum*, 470 nummern umfassend, enthält in minuskeln „eine sammlung derjenigen griechischen inschriften, welche für die erkenntniß der geschichte und der alterthümer der Griechen besonders nützlich sind". Begleitet werden die einzelnen inschriften, soweit sie der erklärung bedürfen, von einem sprachlichen und sachlichen commentar, der in gedrängter kürze alles zum verständniß nothwendige bietet. Der erste fascikel enthält chronologisch geordnet 47 inschriften aus der zeit bis zum ende des peloponnesischen krieges, 70 aus der periode bis zum tode Alexanders des großen, 117 aus den jahren bis zur zerstörung Korinths und 57 aus der römischen zeit. Mit der hier getroffenen auswahl wird man sich vollständig einverstanden erklären können. Die inschriften beziehen sich entweder auf ereignisse von historischer bedeutung oder enthalten aufklärungen über staatsrechtliche verhältnisse oder geben nachweise über die beziehungen der einzelnen staaten zu einander. Daß die athenischen inschriften die mehrzahl ausmachen, ist sowohl wegen der hohen bedeutung Athens als auch wegen der großen zahl dieser inschriften natürlich. Die inschriften des zweiten fascikels no. 394—470 beziehen sich auf die griechischen alterthümer und sind unter folgende rubriken gebracht: I. *Res publicae.* 1. *Rei publicae forma ac partes, urbis et agri termini.* 2. *Civium et peregrinorum honores et privilegia.* 3. *Senatus, magistratus, iudicia.* 4. *Varia.* II. *Res sacrae.* 1. *Templa et delubra, simulacra, donaria, supellex sacra.* 2. *Sacerdotia.* 3. *Sacrificia, pompae, mysteria aliaeque caerimoniae.* 4. *Certamina gymnica, musica, scaenica.* 5. *Varia.* III. *Vita privata.* Ein studium der historischen inschriften im ersten fascikel wird denjenigen, welcher sich mit griechischer geschichte beschäftigt, in den verschiedensten beziehungen anregen und fördern. Zugleich kann eine solche sammlung auch alle urkunden enthalten, welche von wirklicher bedeutung sind. Das letzte ist bei dem großen umfange des vorhandenen materials für die inschriften der zweiten classe nicht möglich. Der zweck einer solchen sammlung kann deshalb auch nur der sein, durch zusammenstellung einzelner urkunden zu exemplificieren, wie sich das öffentliche, cultliche

und private leben der Griechen nach verschiedenen richtungen hin gestaltet hat. Den zweck dagegen für ein selbständiges studium dieser verhältnisse das material zu beschaffen kann eine solche auswahl nicht erfüllen. Ihr praktischer erfolg wird deshalb im besten falle nur der sein, in weiteren kreisen das interesse für die griechischen antiquitäten zu erwecken und zu selbständigem studium anzuregen, das sich dann freilich mit dem hier gebotenen nicht wird begnügen dürfen. Wird aber dieser zweck erreicht, so ist damit schon viel gewonnen, und so trägt auch diese zweite sammlung ihre hinreichende existenzberechtigung in sich. Daß dem subjectiven ermessen bei der auswahl dieser auf die griechischen antiquitäten bezüglichen inschriften ein noch weiterer spielraum gelassen ist, als bei der sammlung der historischen urkunden, liegt in der natur der sache, und es würde unrecht sein, deswegen vielleicht in dem einen oder andern puncte mit dem verfasser zu rechten. Das gleiche gilt auch von dem erklärenden commentar, von dem man sagen kann, daß er in knapper, aber doch erschöpfender form musterhaft angefertigt ist. Der vollständige literaturnachweis, welcher für die einzelnen inschriften geboten wird, ermöglicht in allen fällen ein selbständiges studium der an die einzelnen urkunden sich knüpfenden fragen. *Gustav Gilbert.*

---

40. K. F. Hermann's lehrbuch der griechischen antiquitäten. Neu herausgegeben von H. Blümner und W. Dittenberger. In 4 bänden.

Bd. IV. lehrbuch der griechischen privatalterthümer. Dritte vermehrte und verbesserte auflage. Nach der zweiten von K. B. Stark besorgten auflage umgearbeitet und herausgegeben von Hugo Blümner. Freiburg und Tübingen 1882. 8.

Als die verlagsbuchhandlung von Mohr in Freiburg in ihrem Philologischen anzeiger 1883 no. 3 eine neue bearbeitung von K. F. Hermanns Lehrbuch der griechischen antiquitäten ankündigte und in dem prospekt die grundsätze entwickelt wurden, welche für die neue auflage maßgebend sein sollten, da mochte dies vorhaben mit freude begrüßt werden, wenigstens soweit man eine darstellung der griechischen alterthümer wünschte, „welche den anforderungen der gegenwart in jeder hinsicht entspräche und die ergebnisse der seit dem tode des ursprünglichen ver-

fassers so erfolgreich fortgeschrittenen wissenschaftlichen arbeit zusammenfaßte". Aber vielleicht manchem mögen zweifel aufgestiegen sein darüber, ob die bearbeitung von Hermanns alterthümern, eines buches, das anerkanntermaßen an recht vielen mängeln litt und kaum einen vorzug aufzuweisen hatte, ein glücklicher gedanke sei; lag doch die befürchtung nahe, selbst wenn sich überhaupt aus dem buche etwas machen ließe, die herausgeber möchten sich mehr als gut durch pietät gegen den ursprünglichen verfasser gebunden fühlen. Man weiß ja, welche lästige fessel eine solche verpflichtung ist, und das resultat ist immer mehr oder weniger flickwerk. Hätten sich die herausgeber nicht zu einem ganz neuen werk verbinden können! dann hätten sie viel zielbewußter zu arbeiten vermocht, hätten sich gewiß die frage vorgelegt, welche aufgabe soll ein derartiges lehrbuch erfüllen; und dem ziele entsprechend wäre die darstellung eine andere geworden. Die grundsätze, nach denen im einzelnen verfahren werden sollte, änderung der druckeinrichtung, gründliche revision der kritisch-exegetischen grundlage der darstellung, gewissenhafte verwerthung der wissenschaftlichen litteratur, ausnutzung des hinzugekommenen reichen epigraphischen materials dürften gewiß von vornherein auf allseitige billigung rechnen. — Zunächst ist nun der vierte band erschienen, die privatalterthümer, von Blümner bearbeitet. Mit den beiden früheren auflagen verglichen fehlt ihm der bisherige vierte haupttheil: die rechtsalterthümer. Mit vollem recht sind dieselben abgetrennt. Nicht denselben muth hat Blümner gehabt dem ersten haupttheil gegenüber „das griechische land und volk nach seinem physischen und sittlichen charakter betrachtet". Und doch spricht er sich in der vorrede p. V also aus: „Dieser theil scheint sich auch an einem ungeeigneten platze zu befinden." (Richtiger wäre wohl: „befindet sich"). Aber die ablösung, meint er, sei bedenklich gewesen; hätte nämlich derselbe als allgemein orientirende einleitung dem ganzen werke vorangeschickt werden sollen, so hätte seine umgestaltung eine so durchgreifende werden müssen, daß sie über den plan und den umfang des lehrbuchs hinausgegangen wäre. So kann ich, grade wie es mir paßt, alles entschuldigen: thatsache ist, daß auch in der neubearbeitung der anordnung des stoffes mängel anhaften, welche bei der ursprünglichen entstehung des buches erklärlich waren, aber

unter keinen umständen in die dritte verbesserte auflage hinübergerettet werden durften. Und wenn irgendwo, so war in diesem abschnitt eine gründliche umarbeitung dringend erforderlich und eine vervollständigung nothwendig. So hätte beispielsweise bei erörterung der bevölkerungsziffer für Attika auf p. 4 die treffliche behandlung dieser frage bei Fränkel, die attischen geschworenengerichte p. 3 ff., verwerthet werden müssen. Nirgends kommt das buch in seinem ersten theil über die allertrivialsten dinge hinaus; § 4 und § 5 weisen nicht viel mehr als allgemeine redensarten auf; hier findet sich ein fehler der methode, welcher auch in den folgenden partieen des buches sehr zum schaden der wahrheit und richtigkeit vorkommt: nämlich die unbedachtsame verallgemeinerung irgend welcher autorenstelle. So fließt vielfach ununterschieden zusammen, was als charakteristischer besitz des griechischen volkes oder einzelner abtheilungen desselben und was als frei erworbenes eigenthum einzelner männer, besonders der philosophen, zu betrachten ist. Vor allen dingen muß das gesammtbild ein falsches werden, wenn die ergebnisse specifisch philosophischer spekulation nicht ausreichend abgesondert werden von dem wirklichen thatbestand und den allgemein üblichen vorstellungen. Die lokalen besonderheiten, die zeitlichen veränderungen werden wohl zuweilen hervorgehoben, aber die leidige lückenhaftigkeit des materials, welche einer systematischen darstellung unüberwindliche schwierigkeiten entgegenstellt, verführt immer wieder zu übermäßiger generalisirung. So scheint es mir beispielsweise sehr fraglich, ob Od. XVIII, 328 in der weise verallgemeinert werden darf, wie es auf p. 125 und 127 geschieht. Danach soll Homer schmiedewerkstätten ganz allgemein als nächtliche herberge heimathloser und bettler bezeichnen. Wenn Melantho den bettler gehen heißt χαλκήιον ἐς δόμον, so antwortet sie, meine ich, damit nur auf das anerbieten des vermeintlichen bettlers, für das feuer im königssaale sorgen zu wollen: Willst du feuer unterhalten, so geh in die schmiede, da kannst du es, hier brauchen wir dich nicht. Die auslegung halte ich für die einzig mögliche, mehr daraus zu folgern, für nicht angänglich. Ebenso verhängnißvoll für die darstellung ist das hineinspielen unserer modernen empfindungen und anschauungen, besonders auf dem gebiet der familie und der sittlichkeit. Wer derartige verhältnisse vom

standpunkt unsers modernen christlichen lebens beurtheilt, wird ungerecht; die aufgabe, die zu lösen ist, besteht vielmehr nur darin, eine andersgeartete lebensauffassung zu begreifen, nicht über sie abzuurtheilen; so stellen z. b. in § 30 (die ehe und ihre rücksichten) die allgemeinen erwägungen die bezüglichen erscheinungen in falsche beleuchtung; hier ist die historische betrachtungsweise die einzig zulässige. Der ehe ging einst der kauf voraus. Auch darüber, wie weit die blutsverwandtschaft ein hinderniß für die ehe ist, brauchen sich nicht immer die meinungen gleich zu bleiben oder zu decken, nur daß diese nicht immer und an allen orten dieselben waren, ist leicht erweislich, selbst mit bloßer berücksichtigung der griechischen geschichte. Auf dem umgang zwischen eltern und kindern ruht der fluch: das lehrt uns die Oedipussage. Nicht anstößig scheint in ältester zeit die geschwisterehe gewesen zu sein, sie spielt ja im mythos eine hervorragende rolle. Bei Homer ist sie jedoch bereits auf die götter und götterhafte personen beschränkt; zwischen stiefgeschwistern ist die ehe auch später noch als zulässig erachtet worden. — Doch sehen wir von diesen mehr prinzipiellen fragen ab und prüfen wir, wie es mit der durchführung der von den bearbeitern selbst aufgestellten grundsätze steht. Die brauchbarkeit des buches sollte durch eine änderung der druckeinrichtung erhöht, die vertheilung des stoffes zwischen text und noten im interesse größerer übersichtlichkeit geändert werden. Und gewiß ist die benutzung des buches in dieser beziehung bequemer geworden, aber es hätte sich wohl manches noch praktischer anlegen lassen, besonders wenn man darauf ausgehen wollte, bei möglichster beschränkung des umfangs einen möglichst reichen inhalt zu bieten. Was hat es z. b. für einen werth, wenn die citate sich immer und immer wieder, nachdem bei beginn eines abschnittes die litteratur aufgezählt ist, wiederholen derart, daß bei jedem einzelnen punkt dieselben bücher angeführt werden mit hinzufügung der entsprechenden seitenzahl. Ich schlage § 37 leibesübungen auf. P. 341, anmerk. 4 werden die bücher von Grasberger und Krause citirt. Auf den nun folgenden zehn seiten, welche den genannten gegenstand behandeln, werden diese beiden werke fort und fort von neuem angeführt, so daß der name Krause 15 mal, der name Grasberger sogar 25 mal begegnet. Das muß den leser denn doch ermüden

und belästigen. Nach den worten des textes auf p. 347: „der wurf mit dem diskos (δισκοβολία)“ werden wir in die anmerkungen verwiesen und dort aufgefordert zu vgl. Krause p. 439 ff.; Grasberger I, 321 ff.; III, 197. Zwei zeilen weiter werden wir wieder veranlaßt, unsere augen nach unten zu richten, um daselbst zu finden: vgl. Krause p. 465 ff.; Grasberger I, 327 ff.; III, 168 ff. Kaum vier zeilen weiter, und eine zahl im text lockt unsere blicke nach dem fuß der seite, wo wir dann lesen: Krause p. 497 ff.; Grasberger I, 338; III, 205 ff. Eine solche citirmethode ist doch fast lächerlich und kann kaum einen andern zweck haben, als raum zu füllen. Dafür werden wir zum ausgleich auf derselben seite in vieler hinsicht im stich gelassen. Im text ist vom speerwerfen die rede; dazu sei ein mit einer schleife versehener speer benutzt. Ein denkender leser fragt sich: an welcher stelle des speers befand sich denn die erwähnte schleife? Ein handbuch der griechischen alterthümer braucht ihm, scheint es, darauf keine antwort zu geben und ihm zu sagen, daß die schleife in der mitte des speers angebracht war. Zweitens kann natürlich auch gänzlich ignorirt werden, daß statt der schleife auch offene zweitheilige riemen demselben zweck dienten. Welches dieser zweck gewesen sei, danach hat ja natürlich ein handbuch der griechischen alterthümer auch nicht zu fragen, das sind wohl, wie Blümner vorrede XIII sich auszudrücken beliebt, details, welche dem charakter eines handbuchs nicht mehr angemessen sind, ähnlich wie p. 483, wo von der art und weise gehandelt wird, wie vier pferde vor den wagen gespannt wurden, wieder als überflüssig angesehen wird, zu bemerken, daß die stränge, an denen die äußeren pferde liefen, an der vorderseite des wagenbügels befestigt wurden. Ferner wird behauptet, beim speerwurf habe es sich darum gehandelt, nicht nach einem bestimmten ziel, sondern so weit als möglich zu werfen und dafür auf Lucian Anach. 27 rekurrirt. Diese stelle, das muß anerkannt werden, berücksichtigt allerdings nur die weite des wurfes, ist denn aber damit ein bestimmtes ziel unvereinbar? Man denke doch nur an unser ger-werfen; und dafür sprechen auch darstellungen, auf denen der werfende k n i e e n d erscheint. Auch die anmerkungen dieser seite 347, soweit sie nicht, wie die drei erwähnten, aus nackten buch- und seitencitaten bestehen, hätten mit leichtigkeit inhaltsvoller gefaßt sein

und den stoff vollständiger verarbeiten können. In anmerk. 2 ist die schilderung des Myronischen diskobols bei Lucian Philops. 81 (*sic*, soll heißen 18) abgedruckt mit der aufforderung Welcker, Alte denkmäler I, 417 ff. zuzuziehen. Dann wird ebenfalls abgedruckt Luc. Anach. 27 allerdings nicht fehlerlos; statt hinter *πόρρω* steht hinter *φιλοτιμούμενοι* das interpunktionszeichen, statt *ὑπερβάλοιτο* giebt Blümner *ὑπερβάλλοιτο*. Beide stellen dem wortlaut nach vorzufinden, ist ja ganz angenehm, aber nützlicher wäre es unbedingt gewesen, die bildwerke zu nennen, welche die verschiedenen momente des diskoswurfes veranschaulichen. Wir sind ja in der glücklichen lage es zu können. Auch über größe und schwere des diskos muß man orientirt sein, um sich ein urtheil über den werth eines wurfes bilden zu können. Was giebt da das handbuch? Es wird erwähnt, daß ein antiker diskos von bronce aus Aegina sich im Berliner museum befinde mit darstellungen eines springers und eines speerwerfers. Ganz schön und gut, aber warum werden wir nicht durch die angabe des gewichts (2 kgr.) und der größe (durchmesser 21 cm) erfreut. Dafür hätten wir gerne verzichtet auf den satz: „die größe des diskos (auch *κυλλάραβις* genannt) für einen *παῖς πένταθλος* als festen vergleichungspunkt benutzt bei Paus. I, 35, 5". Was gewinnen wir damit? Nichts als selbstverständliches, oder sollte in dem orakelhaften des ausdrucks doch ein tieferer sinn liegen? Ist es etwa nur die gelegenheit, um den ausdruck *κυλλάραβις* einzuführen? Steht es denn wirklich fest, daß der *δίσκος* auch *κυλλάραβις* genannt wurde? Ich weiß nicht, woher diese bezeichnung stammt, denn Hesych ist dafür der einzige gewährsmann, jedenfalls kann sie nur als *Epitheton ornans* des diskos fungirt haben oder dem *μεσάγκυλον* entsprechend in Eur. Phoen. 1141 (siehe unten). Konnte er dem wunsche nach einem zweiten ausdrucke nicht widerstehen, so wäre es ohne zweifel passender gewesen, das Homerische wort *σόλος* zu erwähnen mit angabe des unterschiedes zwischen beiden benennungen. Anmerk. 4 zu speer beginnt *ἄκων*, *ἀκόντιον*, *ἀποτομάς*, *σίγυννος*, *κοντός*, Poll. III, 151. Was soll diese aufzählung von theilweise sehr seltenen und nur bei lexikographen sich findenden vocabeln? *termini technici* sind doch bekanntermaßen sehr constant; der in frage kommende speer hatte den namen *ἀκόντιον*, wenigstens von einer gewissen zeit an (Homer nennt für diesen zweck *αἰγανέη*, Pindar *ἄκωρ*),

das wort ἀκόντιον wird von allen stets gebraucht worden sein, und niemand hat σίγυννος dafür gesagt. Und weiter, meint Blümner etwa, diese aufzählung stände bei Poll. III, 151, so irrt er; dort liest man καὶ τὸ ἀκόντιον τῶν πεντάθλων καλεῖται ἀποτομεύς (A. ἀποτομή, C. ἀποτομάς), worin ich als sinn vermuthe: auch das speerwerfen ist eine abtheilung des fünfkampfs, so sehr dagegen auch Poll. X, 64, Hesych s. v. ἀποτομάδα und scholien zu Pind. Isth. I, 30 sprechen. Die schleife, lautet es weiter in der besagten anmerkung, heißt μετάγκυλον (gemeint ist μεσάγκυλον). Ist das richtig? Ich dächte die schleife heißt ἀγκύλη, das hätte Blümner aus dem sonst so oft und gern citirten Pollux (I, 136) erfahren können; μεσάγκυλον ist adjektivum, dem ἀκόντιοι als attribut beigelegt, weil die schleife in der mitte desselben angebracht war, so vertritt es denn dieses wort in dichterischer diktion (Eur. Phoen. 1141), oder Eur. Andr. 1133 werden οἱστοὶ μεσάγκυλοι genannt. Anmerk. 5 enthält wieder bedenklichere druckfehler: statt Corp. Inscr. Att. IV, 316 muß es heißen II, 316 (und warum nicht, um raum zu ersparen, die ganz übliche abkürzung CIA?) statt καταπελταφέτης ist zu lesen καταπαλταφέτης.

Und das sind alles ausstellungen, die eine einzige seite angehen. Kritik, vollständigkeit, anschaulichkeit läßt zu wünschen übrig. Was gegeben wird, ist eine unzuverlässige, willkürliche, oberflächliche aufzählung. Bei auffallender weitschweifigkeit und mäßiger stilisirung gewährt sie keineswegs eine anschauliche vorstellung. Schon die große zahl der mängel auf einer seite schließt die annahme aus, daß diese zufällig eine unglückliche des buches sei; ich habe sie zunächst ganz willkürlich herausgegriffen. Auch stellen, wo nicht soviel positives material zu verarbeiten war, sind nicht besser gerathen. Seite 342 empfiehlt das lehrbuch eine scharfe trennung zwischen den leibesübungen der griechischen knaben und epheben einerseits und den kampfarten andrerseits, die zu den festspielen des griechischen kultus gehörten und für deren schaustellung sich einzelne athleten berufsmäßig einübten. Bei diesen letzteren sei demnach die körperübung als selbstzweck, bei den ersteren lediglich als mittel zur allgemeinen ausbildung des menschen betrachtet worden, und demgemäß, heißt es weiter, wird auch im einzelnen jeder schluß von dem einen gebiete auf das andere nur mit vorsicht

zu machen sein, zumal die meisten übungen, welche einen bestandtheil der athletik ausmachten, auch in der turnerischen jugendbildung angewandt wurden. Der letzte zusatz läuft der unmittelbar voraufgegangenen behauptung schnurstracks zuwider: ist derselbe richtig, so fällt die voranstehende argumentation in sich zusammen. Was soll man zu einer solchen bearbeitung sagen? Noch ein anderes mal hat diese form, die zusätze unterzubringen, den zusammenhang gestört. P. 105 spricht der wortlaut: „dazu kommen noch die gartengewächse, deren kultur gleichfalls in manchen gegenden eine große höhe erreichte, zumal man derartige anlagen häufig bei geweihten quellen oder in tempelbezirken anlegte“ ohne weiteres für oder vielmehr gegen sich.

§ 51 von den verbindungsmitteln zu wasser und zu lande hat seinen ersten satz aus der 1. aufl. bis in die dritte verbesserte hinübergerettet; dadurch ist er immer noch nicht besser und verständlicher geworden: „die verbindungsmittel mit fremden, ja entlegenen gegenden mußten immer mehr erweitert und entwickelt werden“. Der nächste satz ist zum theil neu, aber weil der gedanke, daß neuere genauere ortskenntniß die vermuthung widerlegt habe, in früherer zeit seien die landstraßen besser gewesen, als später, modificirend hinzutreten sollte, so leidet nunmehr die ganze periode an einem offenbaren widerspruch. Was nämlich der vordersatz mit dem neu hinzugetretenen gedanken negirt, wird im nachsatz nichtsdestoweniger bejaht: „schriftliche zeugnisse, wie deutliche spuren im lande selbst legten zeugniß für das einstmalige vorhandensein von fahrbaren straßen ab.“ Es wäre vielleicht rathsam gewesen, dem neuen gedanken nicht so uneingeschränkt raum zu geben; er gründet sich auf die behauptung von Wyse, An excursion in the Peloponnes I, 250 und Bursian, Geogr. II, 105 (anmerk. 1), daß der einzig mögliche paß durch das Taygeton zwischen Sparta und Pherae, der sogenannte Langadapaß, nie für wagen zu befahren gewesen sei. Leider waren die akten in dieser untersuchungssache noch nicht geschlossen. Daß der heut benutzte weg mit wagen, wie sie sich unserer vorstellung aufzudrängen pflegen, nicht passirbar sein würde, das wird jeder, der den weg selbst gegangen ist, gern einräumen. Aber welches recht haben wir, gleich wagen unserer struktur dort fahren zu lassen? Der griechische wagen,

an den man dabei zu denken hat, hatte zwei räder, diese waren sehr breit und von kleinem durchmesser, der wagenkorb war leicht: mit solchem gefährt kann man schon alle möglichen terrainschwierigkeiten überwinden. Davon abgesehen sind nun wirklich von einem Griechen Komninos die spuren eines antiken geleiseweges von Pherae durch die Langada nach Sparta nachgewiesen worden. Die ergebnisse seiner untersuchungen hat er schon 1874 veröffentlicht, und neuerdings haben sie bestätigung erhalten von Adolf Bötticher (Auf griechischen landstraßen, Berl. 1883, p. 76). Während diese aufgefundenen spuren beweiskraft haben, bedeutet dagegen der p. 480 anmerk. 3 hervorgehobene umstand, daß der name *δημοσία* noch erhalten sei für die gebirgsstraße von Tegea zum Eurotasthal, gar nichts. An einen ununterbrochenen zusammenhang des heutigen mit dem alten Griechenland glaubt niemand mehr, und wer die angezogene stelle in Bursians geographie nachliest, wird sich sofort überzeugen, daß Blümner ihn gänzlich mißverstanden hat. Ein äußerst geistreicher satz ist p. 481 f.: „was die fuhrwerke betrifft, so können die streitwagen der homerischen helden hier begreiflicherweise zunächst nur insofern in betracht kommen, als ihre wesentlichen theile, als obergestell, achse, räder und joch auch auf jede andere art von wagen ihre anwendung finden", und wenn wir überdies noch in die anmerkungen verwiesen werden, um ihn verstehen zu lernen, und daselbst lesen: Plat. Theaetet. p. 207 A: *ἀγαπῷμεν ἂν ἐρωτηθέντες ὅ, τι ἐστὶν ἅμαξα, εἰ ἔχομεν εἰπεῖν τροχοί, ἄξων, ὑπερτερία, ἄντυγες, ζυγόν*, so wird die sache dadurch nicht besser; es ist das eine zwecklose raumverschwendung und eine seltene geschmacklosigkeit, die das vergnügen an der lektüre des buches nicht erhöht. Und trotz alledem werden wir über das eigentlich charakteristische dieser wagen nicht unterrichtet. Sich einen begriff zu machen von der weise, wie Blümner gearbeitet hat, könnte schon folgender fall allein ausreichen. In § 12 die sklaven wird auf p. 85 über die preise, die für sklaven gezahlt wurden, gesprochen; das einschlagende material dafür wird in anmerk. 4 beigebracht, darunter auch inschriftliche angaben. Nach CIA I, 277 stelle sich der preis in der regel auf 2—3 minen, nur die Syrer seien höher bezahlt worden, mit 4—5 minen. Nun sind v. 15—30 folgende angaben sicher: 165. 135. 170. 105. 161. 220. 115. 144. 121.

153. 174. 72 (für ein παιδίον). 151. 170 drachmen, und auch Blümner rechnet p. 444 die mine zu 100 drachmen; danach hätte sein resultat doch wohl sein müssen: durchschnittspreis 1—2 minen. Und wenn der eine erwähnte Syrer 240, der andere 301 drachmen gekostet hat, so würde ich daraus als durchschnittspreis berechnen 2—3 minen, wobei immer noch fraglich bleibt, ob diese preise den üblichen durchschnittswerth von sklaven ende des 5. jahrhunderts repräsentiren. Es handelt sich um eine von staatswegen durch die poleten besorgte veräußerung, der maximalwerth pflegt in solchen fällen selten erreicht zu werden. Doch das nebenbei; auch wird bisher mancher abgeneigt sein, den angeführten zahlen gewicht beizulegen, und in Blümners sätzen nur einen kleinen rechenfehler erblicken wollen. Leider wird diese annahme ausgeschlossen, wenn Blümner auf der folgenden seite 86 den beweis dafür, daß die sklaven der Griechen meist barbaren gewesen seien, durch eine inschrift erbringt. Anmerk. 2 „auf einer inschrift in der Ἀρχαιολ. Ἐφημ. f. 1869, p. 337 n. 409, auf der eine liste verkaufter gegenstände enthalten ist, sind die sklaven bezeichnet als u. s. w.“. Daß dies keine andere inschrift ist, als die, welche er auf p. 85 mit CIA I. 277 angeführt hat, das merkt Blümner nicht; mit welcher sorgfalt muß er da gearbeitet haben? Ueberhaupt ist die verwerthung der inschriften eine sehr mangelhafte und, wie man annehmen muß, vom zufall abhängig.

So hätte z. b. bei der erwähnung des asylrechts bestimmter tempel (p. 90 f.) auch der in der mysterieninschrift von Andania enthaltenen diesbezüglichen bestimmungen gedacht werden können, ebenso konnten gewisse andere partien derselben den unterschied illustriren zwischen freien und sklaven, so weit derselbe in der bestrafung für vergehen zum ausdruck kommt (auch Dem. 24, 167 vermißt man dabei ungern). Warum wird nicht p. 423 CIA II, 11 citirt als beleg dafür, daß durch wechselseitige staatsverträge fremde kaufleute dem eingebornen in allen rechtsfragen privater natur völlig gleichgestellt werden? Wo von der bedeutung der seher gehandelt wird (p. 475), hätte auch Hierokles aus Oreos erwähnung finden sollen mit anführung von CIA IV, 27a, z. 66 und Aristoph. Fried. 1944 ff. In § 49 kapitalien und deren verwerthung würde mit nutzen eine inschrift verwerthet sein können (Revue archéol. 66, p. 352), welche

uns ein consortium kennen lehrt, das zum gemeinsamen betriebe kaufmännischer geschäfte zusammengetreten war.

Wie ist es andrerseits zu rechtfertigen, wenn p. 105, anmerk. 3 die inschrift der Hymettosgrotte noch nach CIG citirt wird statt CIA I, 425, woselbst er auch eine richtigere lesung gefunden hätte? So steht ferner p. 432 anmerk. 4 Rangabé Antiquit. hellén. I, p. 52, n. 57 statt CIA, I, 324 und eben danach wird CIA I, 40, p. 424 anmerk. 2 angeführt. P. 495 wird wieder nach CIG citirt statt CIA II, 86, während auf der folgenden seite 496 anmerk. 4 CIA II, 108 zu lesen steht und dann add. nov. 156, die letztere mit bösem druckfehler statt 15b. Ein und dieselbe inschrift wird p. 222 anm. 2 CIA II, 476 citirt und dann p. 440 anm. 3, 445 anm. 5, 456 anm. 6 nach dem CIG. P. 492 hätte zu Curtius Inscr. XII, p. 13 auch noch der ort, wo die inschrift jetzt zu finden ist, hinzugefügt werden müssen: CIA II, 115. Welche consequenz liegt denn darin, wenn auf p. 492 f. die lokrische inschrift zunächst angeführt wird nach Rangabé Ant. hellén. II, n. 356b und L. Roß, Alte lokrische inschrift, Leipzig 1854, dann auf der nächsten seite Rangabé II, no. 356b. Cauer, Delectus epigramm. (*sic*!) p. 114 n. 94, und um das werk zu krönen, steht in derselben anmerkung die inschrift aus Teos (bei Cauer[1] n. 130) nicht nach Cauer citirt, sondern als Corp. Inscr. Gr. II, 3044, ebenso wie p. 433 anmerk. 3. Im § 39 von sterbefällen und leichenbegängnissen wird vielfach auf die verordnung von Iulis auf Keos (jetzt IGA 395) bezug genommen, sie wird in einzelnen absätzen öfters citirt, aber in nicht immer korrekter form. P. 363 anmerk. 2 kommen zwei druckfehler vor, *ἐιδόμαι* statt *ἐνδύμαι*, *τροῖς* statt *τοῖς*. P. 367 anmerk. 3 *μέχρι τὸ σῆμα* statt *μέχρι ἐπὶ τὸ σῆμα*. P. 369 anmerk. 5, z. 14 statt 13 f., *ἐκφέρειν* statt *ἐξφέρειν*. P. 372 anmerk. 2 *τριακοστεῖα* (müßte wenigstens wohl als ableitung von *τριακοστή τριακοσταῖα* lauten) statt *τριηκόστια*. P. 365 anmerk. 5 wird aus dieser inschrift eine bestimmung referirt, die *μιαινόμεναι* betreffend und wer dazu zu rechnen sei. Statt sich den ganzen inhalt anzueignen, begnügt sich Blümner, weil ihm die entzifferung mühe macht, mit der ausweichenden erklärung: („bei der angabe weiterer verwandschaftsgrade ist die inschrift lückenhaft")·

In welchem verhältniß steht das zu der im prospekt ver-

heißenen gewissenhaften verwerthung des neuen materials (vorrede XI)? So wird auch p. 461, wo die zur angabe von hypotheken dienenden ὅροι erwähnt werden, vermißt die nennung von Martha, Bull. de corresp. hell. I, 235 mit der von diesem aufgestellten theilung solcher ὅροι in vier klassen. In gleicher weise sind die ausführungen über die προξενία (p. 492) ungenau. Es fehlt Schubert, De proxenia Attica, Leipzig 1881 und der hinweis darauf, daß die Athener die proxenie als ehrentitel verliehen. Was über das wesen der πρόξενοι und über die θεωροί und über gesandtschaften in der dissertation von M. Heyse, De legationibus Atticis, Gotting. 1882 zusammengestellt ist, konnte Blümner wohl noch nicht benutzen, aber das hätte er überall richtig erfahren können, daß die gesandtschaft, welche er p. 496, anmerk. 4 erwähnt (Dem. XIX, 158), aus 10 Athenern und einem vertreter der bundesgenossen bestand, nicht, wie er annimmt, aus 3 mitgliedern. Selbstverständlich fällt damit auch das resultat seiner rechnung, es kommen als reisediäten der gesandtschaft pro mann und tag nicht $3^1/_3$ drachmen, sondern 1 drachme heraus. Dieser fehler wäre an sich nicht so schlimm, er wird aber gravirend, weil er von einem irrthum in einer so bekannten sache ausgeht. Für die quellen, auf die Blümner sich stützt, ist p. 492 anmerk. 4 höchst bezeichnend. Dort lautet es: „wie selbst eine gesandtschaft außer landes betrachtet ward, s. Poll. IV, 28". An diesem orte findet sich eine ganz wüste zusammenstellung von ausdrücken, die der πρεσβεία zukommen können. Gab es denn keine anderen belegstellen? das „selbst" scheint aber noch eine irrthümliche anschauung zu verrathen. Heyse macht mit recht darauf aufmerksam, daß nur die κήρυκες unter allen umständen als sakrosankt gelten, während gesandten nicht ohne weiteres die unverletzlichkeit garantirt war. Daraus erklärt sich denn auch, daß die festnahme der spartanischen gesandten zu Athen auf Themistokles' rath (Thuc. I, 91) nicht als verletzung des völkerrechts angesehen werden konnte, ebensowenig wie die gefangensetzung der lakedämonischen gesandten im jahre 378, als Sphodrias auf eigene hand in das attische land eingefallen war (Xen. Hell. V, 4. 20 ff.).

Pollux figurirt, wie an der eben angeführten stelle, auch sonst unberechtigter weise viel zu oft; seine werthlosigkeit gesteht Blümner, wenn auch nur schüchtern, selbst p. 421 anm. 1 zu.

Wäre etwas kritischer in der auswahl des quellenmaterials verfahren, so wäre p. 451 gewiß die alte fabel von dem in Sparta verwendeten ledergelde gänzlich verschwunden. Dagegen hätten die angaben über spartanisches geld einer präciseren fassung bedurft: in Sparta wurde unedles metall als werthmesser bis zum ende des 4. jahrhunderts benutzt, silbermünzen erst nach der zeit Alexanders geprägt. Bis dahin tauschhandel, bei dem eisen die etwaige ausgleichung herstellte. Den privatleuten war der besitz von gold- und silbergeld untersagt, doch wurde dies verbot nur theilweise respektirt, dasselbe wurde umgangen z. b. dadurch, daß das geld außer landes deponirt wurde, vgl. die inschrift IGA 68, die Blümner aber auch schon finden konnte in den Monatsberichten der Berliner akademie 1870, p. 51 ff. und Cauer [1], 2. Wie die benutzung der inschriften, so ist auch die verwerthung der wissenschaftlichen literatur nicht ausreichend; die anführungen beruhen auch hier, wie man anzunehmen ursache hat, auf zufall und geschehen nicht nach wohlerwogenen gründen. Wollte und konnte man nicht vollständigkeit [1]) erreichen, so mußte die auswahl nach dem werth der schriften getroffen werden und alle unnöthigen citate verschwinden. Blümner ist sich dieses fehlers wohl bewußt; er gesteht vorrede XIII ganz offen ein, daß er manches citire, was er nicht gesehen, geschweige denn gelesen habe, ebenso daß die im prospekt angekündigte beseitigung einer anzahl von anführungen ganz werthloser und veralteter bücher im vorliegenden bande nicht in ausreichendem maße erfolgt sei. Und welches ist dafür die entschuldigung? In Zürich waren die bücher nicht zu erlangen. Ja das ist recht zu beklagen, aber wer zwingt ihn denn unter solchen umständen die neubearbeitung eines werkes zu übernehmen, wobei diese seite der arbeit von ausschlaggebender bedeutung ist? Hat er sich doch dazu verstanden, so hat die kritik das recht und die pflicht, diesen mangel gebührend hervorzuheben.

1) Um über die vollständigkeit der literaturnachweise ein urtheil zu gewinnen, vgl. man was Blümner p. 436 anmerk. 2 über den bernstein mittheilt, mit Waldmann, der bernstein im alterthum, Fellin 1882 p. 4 ff. Blümner konnte die literatur bis zum jahre 1838 finden bei Ukert, über das elektrum und die mit demselben verknüpften sagen, Zeitschrift für die alterthumswissenschaft 1838, p. 425 ff., die neuere litteratur bis 1876 in A. Baumstarks ausführlicher erläuterung des besonderen völkerschaftlichen theiles der Germania des Tacitus, Leipzig 1880, p. 267 ff.

Ungenauigkeiten, mögen es druckfehler oder irrthümer des herausgebers sein, sind in den anmerkungen in enormer anzahl vorhanden. P. 480 anmerk. 2 wird die σχιστὴ ὁδός aus der Oedipussage berührt und dafür Soph. Oed. Tyr. 787 ff. citirt. Sollten die citate genau sein, so wäre v. 730. 733 (an dieser stelle steht die bezeichnung σταυρὴ ὁδός) mit 801 zusammen zu nennen gewesen, wozu außerdem noch der angeführte v. 1398 kommen könnte, ebenso Paus. X, 5, 3. Wenn noch X, 35, 8 hinzugefügt wird, so hätte mit gleichem recht noch IX, 2, 4 anspruch auf erwähnung gehabt.

Anmerk. 5 ist das citat Paus. X, 32, 6 ungehörig, die aus Pausanias abgedruckten sechs worte sind durch zwei druckfehler entstellt.

Anmerk. 6 „reiten (ἐπὶ ἵππους ἀναβαίνειν, ἱππάζεσθαι)". War es wirklich erforderlich, dem leser die griechischen ausdrücke für „reiten" an die hand zu geben, so hätten die richtigen worte gewählt werden müssen: ἐπὶ τὸν ἵππον ἀναβαίνειν bezieht sich auf den dem reiten vorangehenden akt des aufsitzens, reiten heißt ἐλαύνειν, ὀχεῖσθαι ἐφ' ἵππου. ἱππάζεσθαι ist selten und bezeichnet so viel wie ἵππον γυμνάζειν ein pferd tummeln.

P. 481 anmerk. 3 statt Soph. Oed. Col. 113 zu lesen 313 (eigentlich 311—314). P. 343 anmerk. 4 *Longus* (*sic*) *de sublimit.* P. 433 anmerk. 4 kommen in einem inschriftencitat von zwei zeilen nicht weniger als fünf fehler vor.

Das mag genügen, um zu ersehen, wie weit die grundsätze des prospekts durchgeführt sind. Wenn Poehlmann (Historische zeitschrift 1883, p. 302 f.) behauptet, die neue bearbeitung bemühe sich, die abstrakte fassung der darstellung Hermanns möglichst zu beseitigen, wenn er ferner von einer äußerst gründlichen revision der kritisch-exegetischen grundlage der darstellung spricht und wenn er endlich die neuere literatur mit großer sorgfalt und vollständigkeit verwerthet findet, so kann sich seine nachprüfung nur sehr an der oberfläche gehalten haben. Noch unbegreiflicher ist mir das urtheil, welches Saalfeld in einer recension in den blättern für bayerisches gymnasialwesen (XIX, p. 287 f.) abgiebt. Nachdem derselbe die worte des prospektes, ähnlich wie Poehlmann, paraphrasirt und das dort versprochene als geleistet hingestellt hat, erhebt er sich zu der kühnen behauptung, Blümner habe die griechischen privatalter-

thümer zu einem werke werden lassen, welches als epochemachend angesehen werden dürfe. Beweis wird natürlich nicht angetreten, kein einziger punkt des buches kommt zur besprechung. Die bewunderung, die der rec. vor dem werke von so eminenter bedeutung hegt, verbietet es ihm; kleinlich, meint er, wäre es, an dieser oder jener fassung des ausdrucks zu mäkeln oder in dem zusammenhang des stoffes tadelnd eine lücke entdecken zu wollen, wo berechtigte absicht des herausgebers zu grunde läge. Man sieht, nichts als phrase. So kann man reden, ohne eine seite des buches auch nur gelesen zu haben.

Wenn Saalfeld seine besprechung mit dem wunsche austönen läßt, daß die noch ausstehenden weiteren theile der griechischen alterthümer in ebenso erfreulicher weise zur herausgabe gelangen mögen, so will ich nicht schließen, ohne noch meiner hoffnung ausdruck zu geben, die ich hege, daß die übrigen theile in sorgfältigerer neubearbeitung erscheinen werden.

C. Schaefer.

---

41. Schiller, H., geschichte der römischen kaiserzeit I, 2. Gotha 1883. 8. (S. Philol. anz. 1883, nr. 3, p. 223—29.)

Rascher als wir zu hoffen gewagt ist die fortsetzung von Schillers Kaisergeschichte erschienen, welche die zeit von den Flaviern bis Diocletian umfaßt. Er theilt seinen stoff in vier kapitel, die jedes mal durch einen abschnitt über die quellen und die neueren darstellungen desselben eingeleitet und durch einen rückblick auf die innern zustände des reichs und seine culturverhältnisse beendigt werden. Der vorliegende halbband beginnt mit dem II. kapitel [des II. buches.] Von Vespasian bis Trajan. Beginn der umbildung des principats zur monarchie. III. kapitel. Von Hadrian bis Pertinax. Die monarchische entwickelung in der reichsverwaltung. IV. kapitel. Von Septimius Severus bis auf Carinus und Numerian. Entwickelung der absoluten monarchie.

Man sieht also, daß der zweite halbband auf demselben raum, wie der erste, doppelt soviel zeit umfaßt; diese ungleichmäßigkeit hätte sich nur vermeiden lassen, wenn entweder der erste kürzer oder der zweite länger ausgefallen wäre. Namentlich am schluß des zweiten halbbandes ist alles in das vierte kapitel hineingezwängt, was eigentlich in drei abschnitte zerfällt:

1) Septimius Severus und seine dynastie — 235. 2) militärische anarchie, um den allerdings unpassenden namen der dreißig tyrannen aufzugeben 235—268. 3) reconstruction des reiches und seiner theile von 268—84. Durch eine derartige eintheilung würde diese verworrene periode an übersichtlichkeit und klarheit entschieden gewonnen haben. —

Die zweite hälfte ist genau so gearbeitet wie die erste, es genügt also hier einfach auf die früher voraufgeschickten allgemeinen bemerkungen zu verweisen.

Daß der raum nicht ausreichte, zeigt sich namentlich bei der regierung des Titus sehr deutlich, die auf zwei seiten abgefertigt wird. P. 519 ist nur im allgemeinen von dem großen erdbeben die rede, welches im jahre 79 Campanien heimsuchte. Die ruinen Pompei's aber, welche eine der wichtigsten quellen für unsere kenntniß der cultur der ersten kaiserzeit bilden, werden nicht einmal genannt. Auch die vollständigkeit der litteratur läßt mancherlei zu wünschen übrig. Ueber die nothwendigkeit des citirens kann man allerdings verschiedener meinung sein. Man kann ein citat auslassen, weil man das werk kennt und weil man es nicht kennt. Allein die art, wie der verf. an anderen stellen auch veraltete werke citirt, zeigt, daß er wenigstens stellenweise vollständigkeit erstrebt hat, wie es bei einem handbuch zum studieren um so mehr zu wünschen ist, als wir eine *Bibliotheca historica* nach art der Engelmannschen *Bibliotheca philologica*, in der die einzelnen abhandlungen und monographien verzeichnet wären, leider nicht besitzen.

Um also bei jenen zwei der regierung des Titus gewidmeten seiten stehen zu bleiben, so zeigen sie keine spur der bekanntschaft mit folgenden umfangreicheren vorarbeiten: Heimbrod, Titi Flavii Vespasiani Romani imperatoris vita iterum edita. Archiv für classische philologie 8, 383—99; ferner Joguet, les Flaviens. Paris 1876. Beulé, Titus et sa dynastie. Paris 1871. O. A. Hoffmann, De imp. Titi temporibus recte definiendis. Marb. 1883.

Bei Domitian p. 520 fehlt Imhof, T. Flavius Domitianus. Halle 1857 mit der anzeige von R. Sievers, jahrbücher f. class. philologie 1881, p. 629—39. Bei der schilderung von Domitians regierung tritt der gegensatz zum Tacitus wieder sehr deutlich hervor. Der tadel des Tacitus verkehrt sich bei Schiller

ins gegentheil, der den Domitian um jeden preis „retten“ will. Selbst wenn dieser kaiser dem Decebalus einen jährlichen tribut bewilligt (p. 531), so wird das in einer weise beschönigt, die der offiziösesten unserer offiziösen zeitungen als muster vorzuhalten wäre. —

P. 538 nennt der verf. den Nerva einen „greis, jedenfalls über 60 jahre alt“. Wir brauchen keine unnützen vermuthungen über das alter des Nerva bei seiner thronbesteigung anzustellen, denn wir wissen mit sicherheit, daß Nerva den 8. nov. 32 n. Chr. geboren wurde. Ueberhaupt hat der verf. die geburtstage der kaiser nur dann angeführt, wenn sie in den buchmäßigen quellen erwähnt werden, dagegen die wichtigen angaben des CIL fast gar nicht ausgenutzt.

Bei Hadrian fehlt merkwürdiger weise (p. 602) Gregorovius, Geschichte des römischen kaisers Hadrian und seiner zeit. Königsberg 1851 (jetzt in zweiter auflage erschienen).

P. 604 spricht der verf. davon, daß Hadrian mit leichtigkeit große strapazen ausgehalten habe und bemerkt dazu anm 3: „vielleicht wird er deshalb auch auf münzen barhäuptig gebildet“. Werden denn die anderen kaiser etwa nicht barhäuptig gebildet?

Endlich mußte das eingreifen des Hadrian aber auch noch erwähnt werden bei der geschichte des colonats p. 651; weil wir aus dem edict des Commodus (Hermes 15, 303) wissen, daß schon Hadrian in dieser hinsicht bestimmungen getroffen hatte.

Marc Aurel wird oft von dem verf. mit überlegener kühler ironie behandelt und als philosoph verspottet. Wenn der kaiser seinen sohn zum thronfolger ernennt, so führt der verf. das zurück auf „die philosophische schule, welche den natürlichen und klaren verstand des kaisers getrübt“. Hier ist aber doch sicher nicht die philosophie, sondern die vaterliebe des kaisers entscheidend gewesen. —

In bezug auf die auswärtigen und handelsbeziehungen hat der verf. eine interessante stelle übersehen bei v. Richthofen, China 1, p. 512 „die chinesischen annalen erzählen, daß im jahre 166 am kaiserlichen hof in Lo-yang eine gesandtschaft von dem kaiser An-Tun des reiches Ta-Tsin erschien. — Die gesandtschaft kam auf dem seeweg, landete in Ji-nan (Tongking) und wurde von dort zu lande nach der hauptstadt an den hof

des kaisers Hwan-Ti escortirt. Der weg von westen her durch den continent war ihr versperrt gewesen. — Die Chinesen erwähnen noch die abreise der gesandtschaft". Vgl. Mémoires de l'acad. des insc. 10, p. 237. Der handel auf dem Rothen meere nach Indien war damals sehr lebhaft, sogar in Cochinchina sind römische münzen des dritten jahrhunderts gefunden (s. Revue numismatique n. s. 9, 1864, p. 481), so daß auch eine gesandtschaft nach China in hohem grade glaubhaft erscheint.

In bezug auf die bibliographie ist p. 635 nachzutragen: E. Renan, Marc-Aurèle, Paris 1882, während dessen Église chrétienne benutzt und citirt wird; Edouard de Suckau Études sur Marc Aurèle, vgl. Taine, Nouveaux Essais de critique et d'histoire, p. 301—16; Noël de Vergers, Essai sur Marc-Aurèle, Paris 1860, vgl. R. Sievers, Jahrbücher für classische philologie 83, 367—76; p. 724 „sie führten einen Guerilla". Wenn man so überflüssige fremdworte braucht, so soll man sie wenigstens richtig brauchen; Gorilla mag mascul. sein; guerilla können wir nur als femin. gebrauchen; p. 705 beim Septimius Severus sind die wichtigeren werke von Höfner und de Ceuleneer allerdings genannt; es fehlt aber J. G. Schulte, de imperatore L. Septimio Severo, P. I, Münster 1867; bei Caracalla, p. 739 und 743: Bockhoff, de expeditionibus M. Aurelii Antonini Caracallae, Münster 1868; bei Elagabal p. 760: R. Salzer, die syrischen kaiser und Severus Alexander. I. Heliogabal, Heidelberg 1866; p. 779—80: Krebs, de Alexandri Severi bello contra Persas gesto, Düsseldorf 1847, Jahrbücher für class. philol. 52, 345; bei Philippus p. 904, anmerk. 1: Aubé, Le christianisme de l'empéreur Philippe, Revue archéol. n. s. 21, 1880, p. 140—152; p. 811: Th. Bernhardt, politische geschichte des römischen reichs von Valerian bis zu Diocletians regierungsantritt. 1. Berlin 1867; p. 823: Lucien Double, Les Césars de Palmyre, Paris 1877. Jos. Klein: Odaenathus Augustus. Rhein. mus. 35, 490; p. 851: A. Becker, Imperator L. Domitius Aurelianus restitutor orbis. Münster 1866. F. Görres, De primis Aureliani principatus temporibus. Bonn 1868.

Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, daß diese liste von herausgegriffenen titeln auf vollständigkeit keinen anspruch macht.

Den schluß bilden sehr umfangreiche enggedruckte berichti-

gungen und nachträge zum ersten bande. Doch auch dieses druckfehlerverzeichniß ist leider von druckfehlern nicht frei.

Das register p. 947—80 ist allerdings ziemlich umfangreich, aber keineswegs vollständig, es fehlt eine reihe von wichtigen artikeln und sogar von kaisernamen.

Gerade weil die Schillersche kaisergeschichte die einzige ist, mit der sich arbeiten läßt, so haben wir geglaubt, auf diese mängel hinweisen zu sollen, damit der verf. in einer zweiten auflage, die sein buch hoffentlich erlebt, dieselben beseitigen kann.

Bibliographie.

Ueber *A. Mayer's* Wiens buchdruckergeschichte bd. II, die jahre 1482—1882 umfassend berichtet A. Scherzer in beil. z. Allg. ztg. 1883. nr. 316 und hebt dasselbe als eine bedeutende erscheinung hervor.

Den inhalt des jahrgangs 1883 der sitzungsberichte der akademie der wissenschaften in Berlin der jetzt vollständig vorliegt, giebt Reichsanz. no. 44 an: aus ihm bemerken wir hier *Zeller,* über Antisthenes von Rhodos, in dem nachzuweisen versucht wird, daß der aus Polybios bekannte geschichtschreiber und der verfasser der *Διαδοχαί* eine und dieselbe person sei; — *H Dessau,* römische reliefs beschrieben von Pirro Ligorio; — *Max Duncker,* über den proceß des Pausanias; — *Theodor Mommsen,* numismatische notizen, und zwar über einen goldstater des königs Ptolemäus von Mauretanien, den römischen silberschatz von Maserá, die Victoriatenfunde von Tarent und Pisa, die Denarfunde von Compito und Garlasca; — *Vahlen,* über Iuvenal und Paris (Iuven. Sat. VII); — *R. Lepsius,* über die längenmaßen der alten (mit vergleichenden tabellen); — *G. Hirschfeld,* über Tarium, die hauptstadt der trokmischen Galater in Klein-Asien, einem hauptkreuzungspunkt in dem römischen straßennetze der halbinsel nebst karte.

Im RAnzeiger werden kurz folgende cataloge von antiquaren angezeigt, in nr. 26 *Schletter*'sche buchhandlung in Breslau, (Frank und Weichert) nr. 185, in nr. 27 *Lachmann* und *Lutz* in Frankfurt a. M. nr. 45; ebendas. *Joseph Baer* in Frankfurt a. M. und Paris nr. 137, mathematik vorzugsweise enthaltend; in nr. 29 *Joseph Jolowitz* in Posen nr. 81.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1884. III.

Beilage A. Schulschriften und programme.

191. *Adamek,* Otto, die senatsboten der römischen republik. Graz. 8. 34 p.

192. *Alexi*, C., über die unentbehrlichkeit der altklassischen studien in den höheren lehranstalten und über die nothwendigkeit einer zeitgemäßen reform dieser studien. Ein beitrag zur kritik der neusten reformbestrebungen auf dem gebiete des höheren schulwesens in Deutschland. Mühlhausen. 4. 41 p. (Teubner 1883 no. 461).

193. *Angermann*, geographische namen Altgriechenlands. Meißen. 4. 31 p. (Teubner no. 494).

194. *Baar*, A., Lucians dialog „der pseudosophist" erklärt u. beurtheilt. Görz. 8. 22 p.

195. *Bilfinger*, G., antike stundenzählung. Stuttgart (Eberhard-Ludwigs-gymn.). 4. 41 p. (Teubner no. 537).

196. *Brežnik*, Fr., erziehung und unterricht bei den Griechen. Rudolfswert. 8. 48 p.

197. *Caspers*, de comparationibus Vergilianis. Hagenau. 4. 18 p. (Teubner no. 459).

198. *Dittmeyer*, Leonh., quae ratio inter vetustam Aristotelis Rhetoricorum translationem et Graecos codices intercedat. München, (Wilhelmsgymn.). 8. 68 p.

199. *Durban*, L., Horaz epistel an die Pisonen (übersetzt). Lahr. 4. 23 p. (Teubner no. 550).

200. *Egger*, Josef, Katharsis studien. Wien, (Franz-Josephgymn). 8. 39 p.

201. *Eichler*, Edmund, Demosthenes' erste Philippica doch eine doppelrede. Wien, (staatsgymn. im 2. bezirk). 8. 29 p.

202. *Erdmann*, Martin, zur kunde der hellenistischen städtegründungen. Straßburg, (protestant. gymn.). 4. 30 p. (Teubner no. 466).

203. *Euler*, über die abfassungszeit der Isokrateischen friedensrede. Mengeringhausen, (progr. von Corbach). 4. 18 p.

204. *Föhlisch*, Constantin, über die benutzung des Polybius im XXI. u. XXII. buche des Livius. Eine quellenuntersuchung. Pforzheim. 4. 12 p. (Teubner no. 553).

205. *Gölkel*, Hans, beiträge zur syntax des verbums und zur satzbildung bei dem redner Antiphon. Passau. 8. 54 p.

206. *Groß*, Eduard, kritisches und exegetisches zu Vergils Aeneis. Nürnberg. 8. 44 p.

207. *Haas*, Lorenz, über die schriften des Sextus Empiricus. Freising. 8. (Progr. von Burghausen). 29 p.

208. *Hammer*, C., Demetrius *περὶ ἑρμηνείας*. Ein litteraturhistorischer versuch. Landshut. 8. 73 p.

209. *Hasenstab*, B., studien zur variensammlung des Cassiodorius Senator. Ein beitrag zur geschichte der Ostgothenherrschaft in Italien. I. München, (Maximiliansgymn.). 8. 95 p.

210. *Hauser*, Chr., C. Iulii Caesaris commentariorum de bello Gallico et de bello civili textus qui vocatur cum praeceptis grammaticis ab eodem scriptore in libris de analogia traditis comparatio. Villach. 8. 21 p.

211. *Hepp*, Leo, politisches und sociales aus der Ilias und Odyssee in vergleichender darstellung. Rottweil. 4. 73 p. (Teubner no. 536).

212. *Holub*, Joh., warum hielt sich Tacitus von 89—96 n. Chr. nicht in Rom auf? Quintil. X, 1, 104. Weidenau. 8. 22 p.

213. *Hoehle*, J., Arkadien vor der zeit der Perserkriege. I. theil. Meerane. 4. 44 p. (Teubner no. 517).

214. *Jaeger*, H., bemerkungen zur römischen satire insbesondere der des Horaz und einigen mit ihr verwandten dichtungsarten. Ried. 8. 20 p.

215. *Johne*, E., die Andromeda des Euripides. Eine Euripideische studie. Landskron in Böhmen. 8. 22 p.

216. *Kapp*, Stefan, die griechischen und lateinischen gutturallaute im neugriechischen und in den romanischen sprachen. Wien, (gymn. im IX. bezirk). 8. 46 p.

217. *Karassek*, Joseph, der infinitiv bei Herodot. Saaz. 8. 78 p.

218. *Kelber*, Chr., anfang eines wörterverzeichnisses zu den libri matheseos des Iulius Firmicus Maternus. Erlangen. 8. 36 p.

219. *Kornitzer*, Aloisius, de scribis publicis Atheniensium. Wien, (progr. von Hernals). 8. 35 p.

220. *Krumbacher*, Carl, de codicibus quibus interpretamenta Pseudodositheana nobis tradita sunt. München, (Ludwigsgymn.). 8. 68 p.

221. *Krug*, A., Etude sur la Phèdre de Racine et l'Hippolyte de Sénèque. Colmar. 4. (Programm von Buchsweiler). 31 p. (Teubner no. 456).

222. *Krupp*, Franz, die homerischen gleichnisse zusammengestellt nach den verglichenen personen und anschauungskreisen, welchen die bilder entnommen sind mit angabe der vergleichspunkte. Zweibrücken. 8. 35 p.

223. *Kubitschek*, Jos. Wilh., kritische beiträge zur cosmographia des Iulius Honorius. II. theil. Oberhollabrunn. 8. 36 p.

224. *La Roche*, Jac., über die adiectiva zweier endungen auf *ος* im griechischen. Linz. 8. 21 p.

225. *Lechner*, Maxim., de pleonasmis Homericis. Pars II. Onoldi. 8. 42 p.

226. *Liebl*, Hans, beiträge zu den Persiusscholien. Straubing. 8. 54 p.

227. *May*, J., der entwicklungsgang des Horaz in den jahren 35—30 v. Chr. Offenburg. 4. 20 p. (Teubner no. 552).

228. *Mayer*, Anton, stimmt der Cato und Atticus des Cornelius Nepos in sprache und stil mit den demselben schriftsteller zugeschriebenen vitae überein oder nicht. Cilli. 8. p. 5—22.

229. *Meinel*, Georg, zur chronologie des jugurthinischen krieges. Augsburg, (studienanstalt St. Anna). 8. 23 p.

230. *Müller*, Anton, zu Plautus. Baden-Baden. 4. 25 p. (Teubner no. 543).

231. *Munier*, Moritz, die paläographie als wissenschaft und die inschriften des Mainzer museums. Mainz. 4. 30 p. (Teubner no. 570).

232. *Nusser*, Joh., Platons Politeia nach inhalt und form betrachtet. Amberg. 8. 107 p.

233. *Orszulik*, K., über das verhältniß der Doloneia zu den übrigen texten der Ilias und zur Odyssee. Teschen. 8. 44 p.

234. *Paulus* II., abhandlung über die wahl der attischen strategen. Tübingen, (programm von Maulbronn). 4. 37 p. Teubner no. 530).

235. *Pawlitschek*, Alfr., über die *σωφροσύνη* in Platon's Charmides. Czernowitz. 8. p. 6—29.

236. *Petris*, Stefano, Cenni storici sulle Absirtidi fino ad Augusto. Capodistria. 8. 35 p.

237. *Pfaff*, Carl, de diversis manibus quibus Ciceronis de republica libri in codice Vaticano correcti sunt. Accedit tabula heliotypa. Heidelberg. 4. 18 p. u. tafel. (Teubner no. 547).

238. *Reichenbach*, Carl, über die echtheit des dem Vergil zugeschriebenen Moretum nebst einigen kritischen und sachlichen bemerkungen. Znaim. 8. 16 p.

239. *Reusch*, die römischen alterthümer im museum zu Altkirch. 4. 21 p. (Teubner no. 455).

240. *Reuß*, Friedr., *L* und die durchschneidung der tironischen noten. Mit 9 zinkographirten tafeln. Neuburg a. D. 8. 23 p.

241. *Sadée*, L., über Freiburger fragmente einer handschrift der Etymologiae des Isidorus Hispalensis. Freiburg i. Brsg. 4. 34 p. (Teubner no. 546).

242. *Sauer*, das daimonion des Sokrates. Heilbronn. 4. 18 p. Teubner no. 534.

243. *Schramm*, Georg, beitrag zu einer genetischen entwicklung der unsterblichkeitslehre Platons. Würzburg. 8. 40 p.

244 *Schindler*, Franz., Quid viri docti de prosodia latina egerint et quid in his studiis profecerint. Brody. 8. p. 29–41.

245. *Seldner*, K., das schlachtfeld von Pharsalus. Mannheim. 4. 10 p. u. karte. (Teubner no. 559).

246. *Soffel*, Ludw., das 2. buch der kommentare Caesars über den gallischen krieg ins deutsche übersetzt. Landau. 8. 21 p.

247. *Steinhausen*, Fritz, zehn oden des Horaz in metrischer übersetzung. Greifswald. 4. 15 p. (Teubner no. 119).

248. *Stitz*, A., die Metapher bei Tacitus. Krems. 8. 32 p.

249. *Straub*, Ioannos, de tropis et figuris quae inveniuntur in orationibus Demosthenis et Ciceronis. Würzburg. 8. (Programm v. Aschaffenburg.) 147 p.

250. *Strimmer*, Herm., der römische sklavenstand. Meran. 8. 36 p.

251. *Strobl*, Martin, die bedeutung Homers für die griechische kunst. Mies. 8. 23 p.

252. *Tegge*, zur latein. synonymik auf gymnasien. Bunzlau. 4. 16 p. (Teubner no. 162).

253. *Thielmann* Phil., beiträge zur textkritik der vulgata insbes. des buches Judith. Speier. 8. 64 p.

254. *Vogrinz*, G., nachträge und berichtigungen zu dem vorjährigen programmaufsatze „zur casustheorie". Leitmeritz. 8. p. 28—34.

255. *Wagner*, Josef, zur athetese des dialogs Eutyphron. Brünn. 8. 46 p.

256. *Walter*, Jos., M. Tullii Ciceronis philosophia moralis pars altera sectio V. Tullii ipsius quam maxime poterat verbis ad viam quandam et rationem revocabat. Böhm.-Leipa. 8. 46 p.

257. *Wang*, Jacob, de Servii ad Verg. Ecl. XI et Georg. lib. IV, I annotatis disputavit. Klagenfurt. 8. 14 p.

258. *Weck*, Ferd., beiträge zur erklärung homerischer personennamen. Metz. 4. 34 p.

259. *Weiß*, Adolf, die römischen kaiser in ihrem verhältnisse zu juden und christen. Schluß. — Wien, (k. k. akad. gymn.). 8. 24 p.

260. *Zettel*, Karl, Theokrits humor. Dargelegt an charakteristischen stellen seiner mimischen und bukolischen dichtungen. Regensburg. 8. 67 p.

261. *Zink*, M., bischof Viktors von Vita geschichte der glaubensverfolgung im lande Afrika übersetzt. Bamberg. 8. 90 p.

B. Academica und dissertationen.

Goettingen. 262. *Dierks*, Herm., de tragicorum histrionum habitu scaenico apud Graecos. Goett. 1883. 8. 51 p.

263. *Mallet*, Frid., Quaestiones Propertianae. Goett. 1882. 8. 68 p.

264. *Seume*, Herm., de sententiis consecutivis Graecis. Gottingae 1883. 8. 66 p.

Marburg. 265. *Birt*, Theod., de participiis latinis quae dicuntur perfecti passivi disputatio. Marburg 1883. 4. 24 p.

266. *Bormann*, Eugen, Variae observationes de antiquitate Romana. ib. 1883. 4. XIV p.

267. *Caesar*, C. J., Catalogi Studiosorum scholae Marpurgensis cum Annalibus brevibus coniuncti. Marburg 1883. 4. 52 p.

268. *Auffahrt*, Aug., die platonische ideenlehre. Marburg 1883. 8. 58 p.

269. *Kleinschmit*, Maxim., de Lucili Saturarum scriptoris genere dicendi. Marburg 1882. 8. 73 p.

270. *Wendelmuth*, Richard, T. Labienus. Marburg 1883. 8.

271. *Wortmann*, Ern. Franc., de comparationibus Plautinis et Terentianis ad animalia spectantibus. Marburg 1883. 8. 61 p.

Frankreich.

Bordeaux. Faculté des lettres. 272. *Baret*, Adrian, Quid Anglica linguae Latinae debeat. Paris 1883. 8. 68 p.

— Faculté de droit. 273. *Campana*, Henri, Etude historique et juridique sur le colonat et le servage. Bordeaux 1883. 8. 352 p.

Caen. 274. *Denis*, Jacques, Comédie nouvelle. Caen 1882. 8.

Paris. Faculté des lettres. 275. *Albert*, Maurice, de villis Tiburtinis principe Augusto. Paris 1883. 8. 93 p.

276. — —, le culte de Castor et Pollux en Italie. Paris 1883. 8. 172 p.

277. *Antoine*, Ferd., de casuum syntaxi Vergiliana. Paris 1882. 8. 258 p.

278. *Bourgoin*, Aug., de Claudio Mario Victore rhetore Christiano quinti saeculi. Paris 1883. 8. 116 p.

270. *Bréton*, Guill., Metamorphoseon libros Ovidius quo consilio susceperit, qua arte perfecerit. Paris 1882. 8. 71 p.

280. — —, essai sur la poésie philosophique en Grèce. Xénophane. Parménide, Empédocle. Paris 1882. 8. 270 p.

281. *Duméril*, H., de constitutionibus Marci Aurelii Antonini. Toulouse 1882. 8. 108 p.

282. *Étienne*, E., de deminutivis intensivis collectivis et in malam partem abeuntibus in Francogallico sermone nominibus. Nancy 1883. 8. 152 p.

283. *Henry*, Victor, de sermonis humani origine et natura M. Terentius Varro quid senserit. Insulis (Lille) 1883. 8. 94 p.

284. — —, Etude sur l'analogie en général et sur les formations analogiques de la langue grecque. Lille 1883. 8. VI, 441 p.

285. *Larroumet*, G., de quarto Tibulli libro. Paris 1882. 8. 78 p.

286. *Lemaitre*, Jules, Quomodo Cornelius noster Aristotelis poeticam sit interpretatus. Paris 1882. 8. 76 p.

Paris. Faculté de théologie. 287. *Lecoultre*, Henri, Essai sur la psychologie des actions humaines d'après les systèmes d'Aristote et de Saint Thomas d'Aquin. Lausanne 1883. 8. 300 p.

— Faculté de droit. 288. *Bois*, Gaston, du colonat en droit romain. Paris 1883. 8. 90 p.

289. *Bujon*, René, les censeurs à Rome. Versailles 1883. 8. 127 p.

290. *Danjon*, Maxim., Compositions et revenus du domaine de l'état. Paris 1883. 75 p.

291. *Deshayes de Merville*, Louis, des effets de l'adoption et de l'adrogation en droit romain. Paris 1883. 8. 87 p.

292. *Guérin*, François Robert Alexis, de la responsabilité des magistrats publics. Paris 1883. 8. 131 p.

293. *Morise*, Raoul, de la procédure criminelle à Rome depuis l'établissement de l'empire jusqu'à la mort d'Alexandre Sevère. Paris 1883. 8. 116 p.

294. *Petit*, René, les assemblées législatives à Rome. Paris 1883. 8. 92 p.

Rennes. Faculté de droit. 295. *Le Bourdellès*, René-Augustin, du colonat. Rennes 1883. 8. 65 p.
Toulouse. Faculté de droit. 296. *Cammas*, Paul, du colonage partiaire. Toulouse 1883. 130 p.

Kleine philologische zeitung.

Gedanken über den sinn der Prometheus-sage, welche mit der des Hiob und Faust verglichen werden, veröffentlicht *A. Biese* in der Allg. ztg. 1883, beil. zu nr. 311.

In dem „Neuen Lausitzischen magazin" band 59, heft 2, ist ein aufsatz von dr. Theodor Pauer in Görlitz enthalten, betitelt: „Dionysius unter den seeräubern in wort und bild". Derselbe bespricht, ausgehend von dem homerischen hymnus, in welchem dieser mythus zuerst poetisch verwerthet ist, alle bis in das fünfte jahrhundert n. Chr. von griechischen dichtern und plastischen darstellungen damit vorgenommenen wandlungen.

In Italien ist mit beifall aufgenommen die *Storia delle letteratura latina* von *Occioni*, welche, wenn gleich vorzugsweise für schulen bestimmt, gelungene charakteristiken der schriftsteller und anderes beachtenswerthe enthalten soll: eine zweite auflage wird jetzt vorbereitet.

Betrachtungen über die Lutherfeier, von der in der Allg. zeitung seit nr. 290 fast in jeder nummer berichtet und gehandelt ist, giebt dieses blatt in beil. zu nr. 318 im anschluß an die rede des professor *Bender* in Bonn.

Ueber die adresse, welche auf anlaß der Lutherfeier die universität *Oxford* dem deutschen kaiser übersendet hat, berichtet Allg. ztg. beil. zu nr. 327: es ist ein beachtenswerthes aktenstück.

„Das römische Pantheon" ist ein aufsatz von *R. Schöner* überschrieben, der in Allg. ztg. beil. zu nr. 320. 329. 336. 337 steht, der die ursprüngliche form des baues und die im laufe der zeit mit ihm vorgenommenen veränderungen, meist mißhandlungen, nachzuweisen sucht, dabei aber auch den in neuerer zeit aufgetauchten plan bespricht, das gebäude zur begräbnißstelle der könige Italiens herzurichten.

Ueber die zweite auflage von *Reumonts* Lorenzo di Medici handelt Hüffer in Allg. ztg beil. zu nr. 328.

Eine schilderung des in gegenwart des deutschen kronprinzen zu Madrid abgehaltenen stiergefechts giebt die Allg. ztg. nr. 333: wir erwähnen dies, weil daselbst hübsch das benehmen des volkes bei diesem schauspiel geschildert ist und man dies als parallele zu schilderungen des benehmens des altgriechischen publicums bei ähnlichen gelegenheiten benutzen kann.

In England bringt Schliemanns neuestes werk über Troja — s. PhAnzeig. XIII, 9, p. 504 — eine eigne bewegung hervor, veranlaßt, wie es scheint, besonders durch die beigaben eng-

lischer gelehrten. So brachte die Times noch ehe das buch ausgegeben war einen artikel über dasselbe, welcher die demselben vorangestellte vorrede von *Sayce*, professor in Oxford, ins auge faßte: über ihn und die in ihm ausgesprochenen ansichten berichtet Allg. ztg. beil. zu nr. 333—346: in hinsicht auf Hissarlik als die stelle, wo Troja lag, stimmt Sayce Schliemann's ansichten bei, in anderen, die freilich sehr viel gewagtes enthalten, weicht er von ihm ab. Vgl. unt. p. 448.

Ein aufsatz in der beil. z. Allg. ztg. nr. 345. 346 „ursprung und einheit des menschengeschlechts" überschrieben, bespricht die *Origines arianae* von K. Penka: diese art untersuchungen pflegen ihrer natur nach viel unsicheres und gewagtes zu enthalten, entstehen aber ich möchte sagen naturgemäß, wenn grade für die erforschung der ältesten zeiten neues und bedeutendes material an das tageslicht gezogen ist. So erscheinen z. b. die jüdischen quellen, seitdem eine gleich alte geschichtschreibung bei benachbarten völkern bekannt geworden, in einem ganz andern lichte und zwingen zum aufgeben oder doch zum ändern lang festgehaltener sätze.

Fragment einer Ciceronhandschrift. In den blättern f. d. bayer. gymnasialschulwesen bd. XX, hft. 1 macht *Georg Schepß* ein blatt einer Ciceronhandschrift bekannt, die zu dem ältesten gehört, was wir handschriftlich zu den Briefen *ad Atticum* besitzen. Es ist ein blatt, das ehedem von einer jahresrechnung des Würzburger bürgerspitals zum heiligen geiste für 1582/83 abgelöst ward; es kam mit andern alterthümern bei einer versteigerung in besitz des gutsbesitzers Broili zu Mühlbach bei Karlstadt unweit Würzburg; durch dessen sohn, einen schüler von Schepß, ward es diesem bekannt und ist durch seine vermittlung jetzt der Würzburger universitätsbibliothek überwiesen worden. Das blatt gehört zu einem pergamentcodex des XI. jahrhunderts, von dem schon früher einzelne blätter gefunden waren, die L. v. Spengel und K. Halm bekannt machten. Im ganzen sind jetzt folgende stücke bekannt: I. doppelblatt, von Reuß gefunden, von Spengel behandelt, jetzt in Würzburg = Cic. ed. Orelli ^{2} 1845, T. III, p. 494, 5—496, 15 (VI, 1. 2) und 500, 26—502, 19 (VI, 3. 4); — II. doppelblatt, das in rede stehende, Orelli 602, 11—607, 22 (X, 11—15); — III. doppelblatt von Sand-Ruland gefunden, von Halm behandelt, jetzt in der Vaticana? = Orelli 612, 25—614, 10 (XI, 4. 5. 6) und 626, 18—628, 22 (XI, 20—23); — IV. doppelblatt von Reuß gefunden, von Spengel behandelt, jetzt in München = Orelli 616, 4—619, 37 (XI, 7—12); — V. Ein fünfzeiliger streifen eines doppelblatts von Reuß gefunden, von Schepß zu behandeln, jetzt in München = Orelli 712, 26—30 (XV, 2), 714, 2—7 (XV, 4), 724, 3—10 (XV, 15. 16), 725, 10—16 (XV, 18). Schepß giebt nun eine collation des Mühlbacher doppelblatts und des Münchener streifens, die

vollauf bestätigt, was schon Spengel und Halm gesehen hatten, daß die auf den rändern der Basler ausgabe 1528 (Cratander) mitgetheilten lesarten (im ganzen 660, davon 35 auf obige fragmente entfallend) im engsten zusammenhang mit der Würzburger handschrift stehen. Die hier vertretene recension ist aber älter als die des Mediceus und überhaupt das älteste was für Cicero *ad Atticum* vorhanden ist.

Einen nachruf an *Bursian* aus Athen verzeichnet die Allg. ztg. nr. 346.

Zur geschichte und zu der art der benutzung der *päbstlichen archive* bringt interessantes ein aufsatz in Allg. ztg. beil. zu nr. 347. Vrgl. PhAnzeig. XIII, 10, p. 527.

Daß für das kaiserliche museum in *Wien* ein sehr großer theil des papyrusfundes in El-Fayum erworben sei, berichtet die Allg. ztg. nr. 350. Vrgl. Philol. XLIII, 1, p. 106. PhAnzeig. XIII, 12, p. 577.

Ueber neuendeckte römische gräber in Mainz berichtet Allg. ztg. beil. zu nr. 351. Vrgl. PhAnz. XIII, 12, p. 615.

Ueber die geschichte von *Ravenna* und über die dortigen bauten, besonders zur zeit der Ostgothen handelt eine abhandlung in Allg. ztg. beil. zu nr. 352. 355. 359. 361: auf die anfänge des christenthums daselbst wird rücksicht genommen.

Sitzung des kaiserlich deutschen archäologischen instituts in Rom am 15. december 1883. *De Rossi* besprach zuerst die alte stadt Capena mit dem in ihrem gebiete belegenen haine und tempel der göttin Feronia. Die stadt Capena wurde bisher nach Civitucola, etwa drei miglien von Caprignano, der tempel meistens nach Rignano oder Nazzano gesetzt. Dagegen bewies de Rossi aus fragmenten von marmortafeln, die offenbar zur bekleidung eines alten tempels oder ähnlichen gebäudes gehörten und reste der fasten heiliger spiele enthalten, daß vielmehr Civitucola der ort des tempels sei. Die datirten stücke sind aus den jahren 110, 112, 130, 133, 135, 136, 146, 152, 158. Die spiele aber wurden gegeben von priestern oder magistern eines collegiums und waren, wie es scheint, verbunden mit dem feste der Iuvenalia. Daß aber diese wiederum mit dem berühmten feste der Feronia zusammenhingen, schloß der vortragende aus der erwähnung der *iuvenes Lucoferonenses* in einer antiken inschrift und eines von einem *magister* und *iuvenes* in der *colonia Iulia Felix Lucoferonensium* erbauten amphitheaters. de Rossi hatte alle vorhandenen nachrichten über diesen ort zusammengestellt und zeigte, wie dieselben bis ins späte mittelalter hinein auf Civitucola führen. Dort also müsse der berühmte tempel der Feronia gewesen sein, an dessen wänden die fasten der capenatischen spiele eingehauen waren. In Civitucola sind außerdem mehrere basen von statuen gefunden, deren inschriften die *Capenates foederati* erwähnen. de Rossi erklärte dieselben

durch eine andere inschrift, in welcher die magistrate der *respublica Capenatum* bezeichnet sind als *honoribus functi in tribus civitatibus*, und verglich die verfassung der *Capenates foederati trium civitatium* mit denjenigen der *quattuor coloniae* von Cirta in Numidien und der *Vocontii foederati* in Gallien, welche letzteren gleichfalls drei städte umfaßten. — Der zweite secretair des instituts, prof. *Helbig*, behandelte hierauf die frage, ob die beginnende griechische kunst in der darstellung der menschlichen gestalt unabhängig gewesen sei oder nicht. Er legte seiner untersuchung die in Athen beim dipylon gefundenen vasen zu grunde, welche jünger sind als die zeit, in der die homerischen schilde entstanden, was, abgesehen von anderen thatsachen, sich daraus ergiebt, daß die auf ihnen abgebildeten schiffe bereits mit schnäbeln versehen sind, die dem homerischen zeitalter unbekannt waren, in welchem die schiffe nur als transportmittel dienten. Damit stimmt das homerische epitheton derselben, ἀμφιελίσσαι, d. h. „auf beiden seiten ausgeschweift", ähnlich den stachellosen phönikischen schiffen auf einem relief im palaste des Sanherib. Andrerseits können die dipylon-vasen von dem homerischen zeitalter nicht weit abliegen, da sie viele berührungspuncte mit der im epos geschilderten cultur erkennen lassen, namentlich aber in offenbarer beziehung zu der textilen kunst stehen, welche bereits im homerischen zeitalter scenen der umgebenden wirklichkeit zur darstellung brachte. Für die frage, inwieweit die vasenmalerei in der darstellung des menschlichen körpers unabhängig verfahren sei, ist besonders ein großes, sehr alterthümliches gefäß wichtig, auf dem eine todtenklage abgebildet ist, bei welcher die klagenden frauen vollständig nackt erscheinen — eine darstellungsweise, die entschieden auf einflüsse einer fremden kunst hinweist, welche die frauen unter umständen nackt bildete. Unzweifelhaft aber ist dabei den angaben des epos zufolge zunächst an phönikische kunst zu denken. Producte derselben, welche sich in den mykenäischen gräbern gefunden haben, wie ein silberner kuhkopf und goldene astartefiguren, außerdem uralte kriegerfiguren aus bronze, die aus phönikischem boden zu tage gekommen sind, endlich mancherlei kyprische denkmäler beweisen, daß die phönikische kunst in ihrem ältesten stadium eine naturalistische richtung verfolgte, und in diesem stadium bestimmte sie die ältesten bildnerischen versuche der Griechen. Die auf den dipylon-vasen dargestellten figuren zeigen dieselbe anordnung des körpers, wie die auf den ältesten phönikischen denkmälern dargestellten: gesicht und beine im profil, die brust in der vorderansicht, die beine parallel mit beiden füßen gleichmäßig auf den boden auftretend. Angesichts der nackten frauen, welche auf einer dipylon-vase den todten umgeben, denkt man unwillkürlich an die nackten in Mykenä gefundenen astartefiguren. — Nach allg. ztg. nr. 355. — Darnach

tritt der zusammenhang zwischen Phönikiern und Hellenen mehr und mehr hervor: besonders beachtenswerth erscheint auch das über Homer bemerkte.

Professor Sayce und die „trojanischen inschriften" ist ein artikel *A. Milchhöfers* in beil. z. Allg. ztg. nr. 355 überschrieben, der darauf ausgeht das was Sayce als buchstaben auf von Schliemann gefundenen geräthen u. s. w. angesehen als rohe ornamente nachzuweisen; dabei vertheidigt er einzelne seiner behauptungen gegen Sayce's angriffe. Es handelt sich dabei um wenigstens jetzt schwer sicher zu entscheidende fragen: vorläufig wird gerathen sein die von beiden seiten auf etwas bedenklicher grundlage beruhenden behauptungen vorsichtig aufzunehmen und nicht sofort als historische resultate zu betrachten. Vrgl. ob. hft. 1, p. 54 flg. und die bemerkung Gardthausens ebendas. p. 3 flg.

In anschluß an *Zittel* Beiträge zur geologie und paläontologie der libyschen wüste" schildert *M. Neumayr* in Allg. ztg. 1884, beil. nr. 8 diesen landstrich, seinen wasserreichthum in der tiefe, seine culturfähigkeit u. s. w. und berücksichtigt dabei auch den zustand der gegend in der zeit der Griechen und Römer.

In Athen ist zwischen der akropolis und dem Dionysostheater ein Venusköpfchen von unvergleichlicher schönheit und ganz unversehrt gefunden: von dem österreichischen consul freiherrn von *Warsberg* erworben ist es nach mancherlei schwierigkeiten nach Berlin gelangt, daselbst ergänzt und in der gießerei der gebrüder Schulz zu abguß in gips reproduzirt. Näheres s. Allg. ztg. beil. zu nr. 19. Köln. ztg. 1884, nr. 28, 2: am ausführlichsten berichtet aber Reichsanz. 1884, nr. 44.

Zu der ob. hft. 3, p. 164 gemachten mittheilung über die auffindung der *διαταξεις των αποστολων*, welche auch Allg. ztg. beil. zu nr. 25 bringt, veröffentlicht dieselbe zeitung in ihrer beil. zu nr. 29 folgendes: „die entdeckung, von welcher beil. . . . . mittheilung gemacht ist, ist allerdings für die geschichte des ältesten christenthums so bedeutend, daß sich ihre tragweite noch nicht übersehen läßt. Aber zur ehre des entdeckers, des metropoliten Bryennios von Nikomedien muß gesagt werden, daß er sich mit der sorgfältigen publication der neuen urkunde nicht begnügt, sondern in umfangreichen prolegomenen und gelehrten anmerkungen bereits den grund zu einer wissenschaftlichen bearbeitung derselben selbst gelegt hat". — *Adolph Harnack.*

In der Allg. ztg. nr. 28 giebt *G. Bickell* eine probe seiner bearbeitung des „prediger Salomo", in der diesem buche, jetzt einer ungeordneten masse, seine ursprüngliche schöne form wiedergegeben werden soll. Es kann dies eine parallele für manche untersuchung in der classischen litteratur abgeben.

In *Hanau* hat sich am 20. januar ein comité gebildet zur errichtung eines denkmals für die dort geborenen gebrüder *Jacob* und *Wilhelm Grimm*: s. Allg. ztg. nr. 29: an der spitze desselben stehen der landgerichtspräsident *Lang*, stellvertretender landrath, regierungsassessor *Bake* und oberbürgermeister *Rauch*: vorerst liegt diesem ob, die nöthigen geldmittel herbeizuschaffen und zur empfangnahme solcher sind ermächtigt die schatzmeister *Ludwig Limbert* (vor dem Canalthor 2 h) und *P. H. Zeuner* (Sterngasse 1), briefliche anfragen und mittheilungen sollen an dr. *Georg Wolff*, (Grimmstr. 12) gerichtet und von diesem beantwortet werden. Dies und anderes führen zwei erlasse des comité's aus dem februar d. j. des weitern aus, deren einer zugleich das unternehmen in passender weise begründet und zu beiträgen und deren sammlung anleitet und auffordert. Gewiß wird man überall gern folge leisten, schon um der stadt willen, welche aus eignem antriebe ihren berühmten söhnen ein würdiges denkmal zu errichten bemüht ist, dann selbstverständlich wegen der bahnbrechenden forschungen der brüder auf dem gebiete deutschen lebens und deutscher sprache, welche die bildung des volks gefördert und die wissenschaft nach den verschiedensten richtungen hin tief erregt und vorwärts gebracht haben, endlich nicht weniger wegen der echt deutschen gesinnung, welche die brüder in allen zeiten ihres lebens unter vielfachen entbehrungen und hemmnissen unwandelbar bewahrten. Es sei hier gestattet, an die 1881 erschienenen briefe der brüder aus der jugendzeit zu erinnern, in welchen die keime klar vorliegen, aus welchen das leben dieser edelsten söhne unseres vaterlandes emporwächst; dieses würde sich in Göttingen zur schönsten blüthe entwickelt haben, hätte nicht eine rohe hand störend in dasselbe eingegriffen. — *E. v. L.*

Der artikel in beil. z. Allg. ztg. nr. 34 „die lykischen relieffunde" giebt einen überblick des buches: „Homerische landschaften von Alexander frhrn. von *Warsberg*. Erster band. I. Reich des Sarpedon. II. Rhodos. III. Im Aegäermeer". Wichtige entdeckungen aus der blüthezeit griechischer kunst seien in dem werke nicht verzeichnet, wohl aber wichtige gräberformen und vieles für die handwerksarbeit interessante aus der zeit bis 200 v. Chr.: jedenfalls biete das werk neben manchem überschwenglichen viel beachtenswerthes.

Salamis. Die Ἑταιρεία ἀρχαιολογική in Athen beabsichtigt den meeresboden der bucht von Salamis nach resten der in der seeschlacht 480 v. Chr. untergegangenen griechischen und persischen schiffe untersuchen zu lassen. (Köln. zeitung 1884, no. 33, (2. blatt.)

Bedburg, 13. febr. Auf dem grundstücke der dortigen zuckerfabrik fand man in etwa 2 m. tiefe einen gut erhaltenen sarkophag ungefähr 2 m. lang $1^1/_2$ m. hoch, der aus einem einzigen sandstein gearbeitet ist. Nach hebung des deckels fand man

das untergestell halb mit angeschwemmtem boden angefüllt, bei dessen wegräumung ein schöner schädel, am kopfende ein aschenkrug zum vorschein kamen. Vermuthlich ist der fund aus römischer zeit.

Sammlung Castellani. Die sammlung des vor einigen monaten in Portici gestorbenen kunsthändlers Alessandro Castellani wird am 17. märz in Rom zur versteigerung kommen. Pariser sachverständige sind mit der auction beauftragt, und das verzeichniß der antiken soll Fröhner geschrieben haben. Obgleich das britische museum zweimal bei Castellani bedeutende einkäufe machte, so ist die hinterlassene sammlung noch ungemein reich, und fast alle gebiete der antiken kunst sind durch hervorragende stücke vertreten. Unter den gemalten vasen nimmt eine polychrome hydria, capuanischen fundorts, die erste stelle ein, ebenso sehr wegen feinheit der zeichnung, farbenschmuck und vergoldung, als wegen des bildes, das die eleusinischen göttinnen, Apollo, zwei musen und eine auf dem omphalos sitzende Mänade darstellt. Eine attische lekythos schönsten stils zeigt den kranken Philoktetes (von L. A. Milani veröffentlicht); eine rothfigurige oinochoe den Apollon, der die Daphne verfolgt; ein krater die verwandlung des Aktaion im beisein von Zeus, Artemis und Lyssa; eine capuanische hydria den kleinen schlangenwürgenden Herakles, der neben seinem bruder Iphikles auf einer kline kniet. Hinter der kline erscheint Athene, auf den speer gestützt, rechts und links Alkmene und Amphitryon, der sein schwert aus der scheide zieht. Unter den mit reliefs geschmückten vasen zeichnet sich die herrliche, von Helbig beschriebene, lekythos aus, mit scenen aus dem trojanischen kriege: Aias die Kassandra vom altare reißend, und ein junger Grieche der mit dem bogen auf einen bärtigen Trojaner schießt; von schalen calenischer fabrik sind drei da: eine mit dem abenteuer des Odysseus, die andere mit den namen der töpfer, Atisius und Canoleius. Unter den bronzen bemerkten wir eine schöne reihe etruskischer spiegel, die Klügmann in den sitzungen des archäologischen instituts besprochen hat, z. b. Artemis auf dem hirsch reitend; Odysseus und Diomedes, welche dem thronenden Agamemnon das geraubte Pallasbild übergeben. Der henkel einer pränestinischen ciste stellt die geharnischten dämonen Hypnos und Thanatos dar, den leichnam des Sarpedon vom schlachtfelde tragend. Die antiken gläser sind alle bedeutend, besonders die vielfarbigen schalen aus Toscanella und die goldene figur eines gladiators auf blauem grunde mit der (von de Rossi erklärten) inschrift: *Stratonicae* (*sic*) *bene vicisti*, *vade in Aurelia*(*m*). Die terracotten beginnen mit einer großen reihe etruskischer Antefixa und zahlreichen köpfchen aus Tarent. Von Tanagräerinnen sind etwa zwanzig da, nebst einer gruppe von acht eroten; sie gehören zu den zierlichsten und am besten erhaltenen dieser

klasse. Aber den glanzpunkt dieser serie bilden die terracotten von Myrina, darunter das todtenmahl, das mädchen am wasserbecken und die blumentragende Nike, die Fröhner in seinen *Terres cuites d'Asie* (tafel 2, 10, 19) publicirt hat. Eine große büchse, mit etruskischen reliefs geschmückt und die von Robert herausgegebene figur eines declamierenden tragischen schauspielers stehen unter den elfenbein-arbeiten. An sie reiht sich die berühmte silberschale von Salerno (kriegsthaten des Sesostris); der goldschatz von Praeneste; der von Mariette gefundene dolch eines Pharaonen, wahrscheinlich des Amosis; eine herrliche sammlung etruskischer ohrringe, dann ein medaillon des kaisers Maximianus Herculius aus getriebenem goldblech. Unter den antiken ringen (etwa hundert) findet sich der oskische, von Bücheler erklärte, der Anactia. Den schluß bilden münzen, geschnittene steine und einige marmor-sculpturen, z. b. ein herrlicher kolossaler frauenkopf aus der schule des Polyklet, der dem vernehmen nach für das kapitolinische museum gekauft werden soll.

Auszüge aus zeitschriften.

Litterarisches centralblatt für Deutschland. Hrsg. u. verantwortl. redact. prof. dr. *F. Zarncke*, 1883, no. 50. *Zeller*, grundriß der geschichte der griechischen philosophie. Leipzig 1883, Fues. X, 317 p. 4 mk. 10 pf. — *Rosenthal*, Ludw., A. Lazarus Geiger, seine lehre vom ursprunge der sprache und vernunft und sein leben. Stuttgart 1883, Scheibe. 8. XII, 156 p. 3 mk. *C. C. Hense*, lateinische stilistik für obere gymnasialklassen. Parchim 1882, Wehdemann. VIII, 214 p. 2 mk. — *C. T. Newton*, the collection of ancient greek inscriptions in the british Museum. Part II. Oxford 1883, Clarendon Preß. 157 p. 3 tables. fol. *U. K(öhler)*. — *Krumbacher*, C., de codicibus quibus interpretamenta Pseudodositheana nobis tradita sunt. München Straub 1883. 8. 68 p. *A. E(ußner)*. — *O. Keller*, der saturnische vers als rythmisch erwiesen. Leipzig, Freytag 1883. 8. III, 83 p. 1mk.50pf. *A. R(iese)*. — Πρακτικὰ τῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας 1881. Ἐν Ἀθήναις 1882. Anhang: Ἀνασκαφαὶ ἐν τῷ θεάτρῳ τῆς Ἐπιδαύρου ὑπὸ Π. Καββαδία. 12, 40 p. 4 taff. Dasselbe 1882. ib. 1883. 103 p. u. 3 taff. *U. K(öhler)*.

No. 51. *Ewald*, Paul, de vocis συνειδήσεως apud scriptores novi testamenti vi ac potestate commentatio et biblico-philologica et biblico-theologica. Leipzig 1883, Hinrichs. 91 p. 8. 3 mk. *Schm.* — *T. Livi* ab urbe condita libri. Scholarum in usum ed. *Ant. Zingerle*. Pars IV, lib. XXVI–XXX. Prag, Tempsky 1883. 8. XIV, 233 p. 1 mk. 20 pf. *A. E(ußner)*. — *Ciceronis*, M. Tullii Tusculanarum disputationum libri quinque. Für den schulgebrauch von *L. W. Hasper*. I. bdchn. Buch I. II. Gotha 1883, Perthes. IV, 114 p. 8. 1 mk. 30 pf. *A. E(ußner)*.

No. 52. *Rud. Hirzel*, untersuchungen zu Ciceros' philosophischen schriften. 2. th.: de finibus. De officiis. 3. th.: Academica priora. Tusculanae disputationes. Leipzig 1882/83, Hirzel. III, 913 p. 30 mk. — *Fokke*, A., rettungen des Alkibiades. I. theil: die sicilische expedition. Emden 1883, Haynel. IV, 87 p. 1 mk. 75 pf. — *Saalfeld*, Günther Alex. E. A., der hellenismus in latium. Culturgeschichtl.

Beiträge zur beurtheilung des class. alterthums an der hand der sprachwissenschaft gewonnen. Wolfenbüttel 1883, Zwißler. VII, 281 p. 8. 6 mk. —*e*—. — *M. Porci Catonis* de agricultura liber M. Terenti Varronis rerum rusticarum libri tres ex rec. *Henr. Keilii.* Vol. I, fasc. I. Lpz., Teubner 1882. 8. 109 p. 2 mk. 40 pf. *A. E*(*ußner.*)

1884. No. 1. *Weygoldt*, G. P., die philosophie der stoa nach ihrem wesen und ihren schicksalen für weitere kreise dargestellt. Leipzig, O. Schulze 1883. 8. V, 218 p. 4 mk. — *Flavius Iosephus*, jüdische alterthümer übers. von *Fr. Kaulen.* 2. aufl. Cöln, Bachem (1883.) 8. X, 696 p. 9 mk. *xyz.* — *Probst*, Arth., beiträge zur lateinischen grammatik. II. zur lehre von den partikeln und conjunctionen. Leipzig 1883, Zangenberg u. Himly. V, 102—172 p. 2 mk. *v. S.* — *C. Paucker*, Supplementum lexicorum Latinorum. Fasc. I—III. Berlin, Calvary 1883. 8. I. 288 p. 3 mk. *K. S*(*ittl*). — *Coen*, Achille, di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno. Rom 1882, Forzani. IV, 191 p. 8. *Rh. Köhler.*

No. 2. *Poetae* Latini minores. Rec. et em. *Aemil. Baehrens.* Vol. V. Leipzig, Teubner 1883. 416 p. 16 mk. 4 mk. 20 pf. *A. R*(*iese*). — *Engelbrecht*, Aug. Gottfr., Studia Terentiana. Wien, Gerolds sohn 1883. 8. 90 p. 3 mk. *Aρ.*

No. 3. *Kiepert*, Heinr., wandkarte von alt-Italien. Maaßstab 1:800000. 3. vollst. umgearb. aufl. Berlin, Reimer 1883. fol. 6 bl. 9 mk. — *Derselbe*, wandkarte von Altgriechenland. Maßstab 1:500000. 4. vollst. umgearb. aufl. Berlin 1883, D. Reimer. 9 bl. fol. 12 mk. *δ.* — *Flach*, Hans, geschichte der griechischen lyrik nach den quellen dargestellt I. Tübingen 1883, Fues. XVI, 818 p. 6 mk. 40 pf. *C*(*rusius*). — *Cauer*, Paul, delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium. 2. ed. Leipzig, Hirzel 1883. 8. XVI, 365 p. 7 mk. — *Adamy*, R., architektonik auf historischer u. aesthet. grundlage. 1. bd. 3. abth.: architektonik der Hellenen. Hannover, Helwing 1882. 8. XVI, 320 p. 13 mk. *β.*

No. 4. *Benicken*, Hans Karl, studien u. forschungen auf dem gebiete der homerischen gedichte und ihrer litteratur. Das XII. und XIII. lied vom zorne des Achilleus in *ΝΞΟ* der Homerischen Ilias. Innsbruck, Wagner 1883. 8. CCXLVII, 1312 p. 44 mk. *Ed. Kammer.* — *Bücheler*, Franz, Umbrica. Bonn 1883. 8. Cohen u. sohn. IV, 223 p. 7 mk. *B*(*ru*)*gm*(*an*). — *D. Magni Ausonii* opuscula. Rec. *Carolus Schenkl.* Adiecta col. tabula. Berlin, Weidmann 1883. 4. LXIV, 302 p. (Monumenta Germ. histor. Auctt. antt. V, 2). *A. R*(*iese*). — *Lepsius*, R., die längenmaaße der alten. Aus sitzgsber. der preuß. akad. d. wiss. 1883, no. XLVI. 15 p. 8. *F. H*(*ultsch.*)

Literatur 1883,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Studien, Berliner, für classische philologie und archäologie, hrsg. von *Ferd. Ascherson.* Erster halbband. Berlin, Calvary 1883. 8.

Horn, Eug., de Aristarchi studiis Homericis. Gryphiswaldiae 1883. 8. 90 p.

Triantafillis, Costantino, Marco Caleno e l'iscrizione Greca che si trova in Rovigno d'Istria. Venezia 1883. 8. 23 p.

Egger, Josef, Katharsisstudien. Wien 1883. 8. 40 p.

Kirchner, Ioh. Ern., de litis instrumentis quae extant in Demosthenis quae fertur in Lacritum et priore adversus Stephanum orationibus. Halis Sax. 1883. 8. 40 p.

Buecheler, Franc., Umbrica interpretatus est. Bonnae, Cohen 1883. 8. 223 p. 7 mk.

Nr. 5. 6. Mai. Juni 1884.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

42. Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium. Iterum composuit Paulus Cauer. Lipsiae, impensis Salomonis Hirzelii. 1883. XVI, 365 p. 8.

Die zweite auflage des Cauer'schen Delectus unterscheidet sich schon durch den umfang wesentlich von der ersten. Sie enthält unter 557 nummern an die achthundert inschriften, von denen nur 103 aus der ersten auflage herübergenommen sind. Die früher principiell weggelassenen grabsteine mit einzelnen namen sind jetzt reichlich vertreten, auch verstümmelte texte sind zugelassen, wenn sie bemerkenswerthe formen bieten. Die auswahl der inschriften ist mit sorgfalt und bedacht getroffen; es würde zwar leicht sein, eine reihe weggelassener aufzuzählen, die ebenso gut wie andere die aufnahme verdient hätten, und eine reihe aufgenommener als entbehrlich zu bezeichnen, aber von den hauptstücken, die dem studium der dialekte in erster linie zu grunde gelegt werden müssen, fehlt keines, wenn man vom pamphylischen absieht, dessen inschriftlichen überresten Cauer leider die aufnahme versagt hat. Die correctheit des drucks der texte ist lobenswerth; von druckfehlern, die den leser irre führen könnten, sind mir nur folgende aufgefallen: nr. 26, 6 *νικάσας* (lies *νικάας*, d. i. *νικάᾶς*), nr. 30, 7 *ἐτον-* (lies *ἐτυν-*), nr. 32, 11 *μναμονεύονσα* (lies *μναμονεύουσα*), nr. 40, 115 *τέτορας* (lies *τέτορα*), nr. 41, 10 *καπακλήτῳ* (lies *καταπλήτῳ*), nr. 298, 16. 17 *σουγγάφω* (lies *σουγγράφω*), nr. 362, 31 *Πτοϊοδόρα* (lies *Πτωϊοδώρα*), nr. 409, 52 *Κλεόνδας* (*ΚΛΕΟ ΝΙΔΑΣ*), nr. 521 *ἐὸν* (lies *ἐὼν*). — Die den inschriften beigegebenen notizen über fundstelle, aufbewahrungsort

u. dgl. sind sehr kurz gefaßt, aber für die zwecke des buches für ausreichend zu erachten. Irrthümlich ist die bemerkung zu nr. 40. 41; das sogenannte *fragmentum Britannicum* der herakleischen tafeln hat sich zwar früher in England befunden, ist aber jetzt schon über ein jahrhundert in Neapel mit der ersten tafel verbunden. Nr. 199 befindet sich wirklich im museum zu Neapel nach ausweis des *Catalogo del museo di Napoli, Iscrizione Grecche ed Italiche* p. 30 nr. 88 (2826). — Den texten folgt zunächst die angabe der litteratur, bei den mehrfach edierten eine auswahl der publicationen. Zu wünschen wäre es, daß die originalpublicationen von den wiederholungen geschieden würden, was freilich keine ganz leichte aufgabe ist. Le Bas hat z. b. eine ganze anzahl seiner texte, namentlich viele unter den böotischen, nicht nach originalcopien sondern nach früheren publicationen, so nach dem ersten bande des Corpus inscriptionum Graecarum, nach Leake's Travels in Northern Greece, nach der Keil'schen Sylloge u. a. ediert. — Die benutzung der litteratur ist im ganzen eine sorgfältige, hier und da nur sind kleine ungenauigkeiten zu verbessern. Ich beschränke mich auf die angabe der folgenden. Nr. 11 „*Titulum Laconicum esse demonstravit Kirchhoff Alph.*^{3} *141*". Vielmehr Ahrens, Dial. II, 8. — Nr. 291, 4 mußte nach Foucart's majuskeltext *-ππει* (nicht *-ίππει*!) gedruckt werden. — Nr. 292, 43 *Εὐρυτίωνος „ita in lapide esse testatur Foucart Bull. Corr. Hell. IV p 88*". Foucart spricht aber nicht von einer revision des steins oder einer ihm vorliegenden neuen copie, so daß seine erwähnung des „*Potamodoros, fils d'Eurytion*" als eine conjectur zu der Rangabé'schen copie, selbstverständlich als eine ganz sichere verbesserung, zu betrachten ist. — Nr. 322, 1 zu *Λεβαδειήοις „H in lapide legit Stephani*", aber nicht in dieser, sondern in der links von ihr auf demselben steine befindlichen inschrift, die im Delectus nicht aufgenommen ist. — Nr. 323, 6 *ΒΑΣΙΛΕΧ* ist durch ein mißverständniß des kleinen liegenden kreuzes entstanden, mit dem Keil in seiner wiederholung der inschrift die lücke hinter *ΒΑΣΙΛΕ* bezeichnet hat, die Leake in der originalcopie durch ein sternchen andeutete. — Nr. 341, 7. Die dialektwidrige form *θάλασσαν* druckt Cauer der Le Bas'schen copie nach, während Rangabé das richtige *θάλαττα̃ν* bietet. — Nr. 352, 11, „*ΕΙΜΙΑΣ, inde Ἑ[ϱ]μίας Larfeld, qui vidit ΟΣ literas Ἀλκίνιος apud Lebasium*

vitio repetitas esse". Die fehlerhafte schreibung stammt vielmehr von Cyriacus, die Larfeld'sche änderung von Boeckh. — Daß bei den großen äolischen inschriften nr. 428 und nr. 430 Hicks' Manual, in dem nach Newton'schen abdrucken viele neue lesungen mitgetheilt werden, ganz außer acht gelassen wurde, ist ebenso zu bedauern, wie daß die Latischew'sche neue collation der wichtigen Nikaretainschrift nr. 295 nicht benutzt worden ist. — Die texte werden, wie früher, aus praktischen gründen nur in umschrift gegeben, die transscription der älteren alphabete erfolgt nach einem in manchen punkten gegen früher geänderten principe. Manche dieser änderungen erscheinen mir unzweckmäßig. So wird jetzt für epigraphische *E* und *O*, wo sie zur bezeichnung der unechten diphthonge dienen, *ε(ι)* und *o(υ)* gesetzt, wo ich die in allen anderen fällen für *E* und *O* gebrauchte transscription *ε* und *o* vorziehen würde, weil sie consequenter ist und den leser nicht, wie die Cauer'sche, irreführen kann; ich halte z. b. die schreibung *o(υ)* für den durch contraction oder ersatzdehnung entstandenen gedehnten *o*-laut in der umschrift des melischen alphabets für irrthümlich: wenn das epigraphische zeichen der alten steine für diesen laut (*C*) sich von dem für gemeingriechisches ω (*O*) unterscheidet, so folgt daraus nur, daß die beiden laute unterscheidbar waren — und das war gewiß auch anderwärts der fall — aber nicht, daß dieser laut gleich *ου* war; daß derselbe auch nach der einführung des ionischen alphabets auf Melos nicht durch *OY* bezeichnet wurde, lehrt nr. 138. Das *ου* der aus römischer zeit stammenden texte beweist nichts. — Ebenso wenig gefällt mir die neuerung, das fälschlich sogenannte *ἰῶτα ἀνεκφώνητον* der alten texte unter die vocale statt neben sie zu setzen, zumal dieses princip überall da verletzt ist, wo das iota in schraffierter form gedruckt wird, wie z. b. in nr. 16. — Gegen das princip den spiritus asper da, wo er auf den steinen fehlt, in klammern einzuschließen, verstößt die schreibung *ἀνιοχίον* nr. 17, 8 14. 20. — Mißlich steht es, wie bekannt, um unser wissen von der dialektischen accentuation. Die äolische läßt sich noch leidlich nach dem principe der barytonesis construieren, ein system aber der dorischen betonungsweise aus den wenigen und vereinzelten notizen der grammatiker herzustellen, ist zur zeit unmöglich. Trotzdem hat Cauer nach den Ahrens'schen erklärungen dieser gramma-

tikernotizen die von ihnen betroffenen wortklassen „dorisch" accentuiert, die übrigen wörter der dorischen texte aber unter attischer betonung belassen, als ob bekannt wäre, was nicht der fall ist, daß dieselben im dorischen dialekte ebenso wie im attischen betont gewesen wären. Nun kommt aber hinzu, daß einige der Ahrens'schen erklärungen, wie ich in meiner programmabhandlung „zur griechischen dialektologie" nachzuweisen versucht habe, nicht stichhaltig sind. Cauer hat dieselben zwar in seiner anzeige meiner schrift in dieser zeitschrift 1883, p. 581 ff. zu vertheidigen unternommen, aber die vertheidigung ist, soviel ich sehen kann, nicht erfolgreich ausgefallen. Auch ist Cauer selbst weit davon entfernt, die von ihm befolgten accentregeln für sicher zu halten, vgl. im Delectus p. VII f.: *„Hanc legem, quamquam ne ipsa quidem absoluta et perfecta est, secutus sum in monumentis Doridis quae vocantur severioris"* und in seiner eben genannten anzeige p. 583: „wenn es aber darauf ankommt, vorläufig das wahrscheinliche zu bezeichnen, so spricht alles dafür, die endung *-αι*, die in zwei anderen fällen der flexion (nom. pluralis der *α*-deklination und infin. aor. I activi) dorisch als lang galt, auch in den medialen konjugationsendungen als lang gelten zu lassen". Ich glaube mir darnach eine weitere motivierung meines urtheils, daß Cauer auf die anwendung dieser so beschaffenen regeln besser verzichtet hätte, ersparen zu können. — Durch Wilamowitz' recension der ersten auflage des Delectus hat sich Cauer zu der annahme von der verbreitung des ätolischen dialekts über alle die staaten, die längere oder kürzere zeit zum ätolischen bunde gehört haben, bestimmen lassen. Cauer meint demnach, wenn sich in lakonischen, messenischen, arkadischen inschriften analogiebildungen wie *εἰσαγόντοις* (nr. 30, nr. 462), *Φιαλέοις*, *πολέοις* (nr. 45), *εὐσεβέοις*, *ἐπιτελούντοις* (n. 47) finden, so seien diese formen ätolisch und beweisend für den ätolischen einfluß. Darauf hin benutzt er diese vermeintlich ätolischen formen peloponnesischer inschriften zur datierung der steine, z. b. nr. 30; *„Cum dialectus nonnulla immixta habeat ex dialecto Aetolorum* (*ἐν τῶι ἱερῶι* zeile 37, *εἰσαγόντοις καὶ ἐξαγόντοις* zeile 33 f.), *putaverim titulum scriptum esse ea aetate, qua Lacedaemonii cum foedere Aetolorum societatem haberent, i. e. intra aa. 220—200 a. Chr."*. Das ist nun aber falsch; Cauer hat übersehen, daß die inschrift die existenz des

κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων bezeugt, dessen gründung erst durch die 195 v. Chr. erfolgte losreißung der küstenstädte von Sparta ermöglicht wurde (vgl. Foucart im commentar zu Le Bas, p. 110 ff.). Daß sich, beiläufig bemerkt, die behauptung, τῶι ἱερῶι sei ätolisch, durch nichts rechtfertigen läßt, weiß Cauer selbst, vgl. p. 156; aus dem ätolischen dialekte ist kein einziger dativ auf -οι bekannt. Jene analogiebildungen aber aus dem ätolischen dialekte herzuleiten, ist willkürlich, da niemand die thatsache ableugnen kann, daß sich solche bildungen unabhängig von einander an verschiedenen stellen entwickeln, wie wir dative auf -οις von consonantischen, -*i*- und -*u*-stämmen auch an stellen finden, wo absolut kein ätolischer einfluß angenommen werden kann (vgl. G. Meyer, Griechische grammatik § 376), und ist unwahrscheinlich, da es an beispielen fehlt, die uns glaubhaft machten, daß ein politisches bündniß ohne mischung der bevölkerung und von kurzer dauer, wie die von den Aetolern mit den peloponnesischen staaten geschlossenen, auf die sprache dieser letzteren von bestimmendem einfluß hätte sein können. — In der kritik der texte wäre hier und da eine größere selbständigkeit des herausgebers wünschenswerth gewesen, er folgt seinen vorgängern zuweilen allzu rasch. Von offenbaren fehlern derselben finden wir bei ihm wieder die form ἀϝαί nr. 13, die für αἰϝεί stehen soll, den namen Ἰδϝίαο nr. 382, der anlautendes digamma haben müßte, den falsch gebildeten namen Ϝεξίας nr. 332, 10, τούχαι in einer phokischen inschrift nr. 221 mit dialectwidrigem ου statt υ; der von den früheren herausgebern doch nur mit fragezeichen gedruckte ganz unglaubliche name Γυιόππαστος nr. 363 wird nicht nur ohne jeden ausdruck eines zweifels aufgenommen, sondern sogar als beispiel verwendet, um die fragwürdige schreibung τὰ ππάματα nr. 295 glaublich erscheinen zu lassen u.s.w. Auf's nachdrücklichste warne ich vor benutzung der form ποιούμενοε, die Cauer zu nr. 287 als chäroneisch anführt; die inschrift, von der Preller nur die folgenden zeichen copierte ΠΟΙΟΥΜΕΝΟΕΔΙΑΤΟΣΥΝΕΔΡΙΩΙ | ΝΟΜΟΝ war, wie mehrere andere desselben steines in der κοινή abgefaßt; statt ΣΥΝΕΔΡΙΩΙ hat συνεδρί[ου], statt ΠΟΙΟΥΜΕΝΟΕ sicher ebenfalls eine hellenistische form, wahrscheinlich ποιούμενο[ς] auf dem steine gestanden. Die schlechte beschaffenheit seiner unter ungünstigen umständen angefertigten copie der inschriften des

steines („wir waren eilig, die sonne brannte sehr, und der block war theilweise mit einer aus moos und feinem sande zusammengewachsenen kruste dergestalt überzogen, daß u. s. w." Preller) kannte und bedauerte Preller selbst am meisten („ich habe bedenken getragen, ob ich diese inschriften bei so mangelhafter abschrift publicieren solle. Doch könnte der stein inzwischen verschwunden sein" Preller). — Anderes wird bei den folgenden bemerkungen zu einzelnen inschriften zur sprache kommen.

Nr. 2. Ich habe schon bei einer früheren gelegenheit darauf hingewiesen, daß die inschrift zu lesen ist: [*Τοὶ*] *κόροι* (oder *κῶροι*?) *Θιοκλῆ Ναμ*[*έρτα* (oder *-ερτίδα*) sc. *ἀνέθηκαν τοῖς θεοῖς*; mit *Θιοκλῆ* vgl. z. b. lakon. *Καλλικλῆ* nr. 32, 18; die durch aneinanderrücken von *-ε-ι* entstandene endung *-ει* des dativ sing. von sigmastämmen ist auf alten inschriften niemals durch einfaches *E* bezeichnet worden; vgl. die schreibungen *HEΛEI* IGA. 79, 13, *APIΣTOKPATEI* IGA. 145, *KAΛOKEI* IGA. 206a, *ANΦAΛKEI* IGA. 220, *ΠPOKΛEI* IGA. 256. — Nr. 8. Zu *Τινδαριδᾶν* war auch die spartanische inschrift nr 36 zu citiren. — Nr. 13. Ich glaube, daß die beiden formen des fraglichen verbums *ἀποστρυθῆσται* und *ἀποστρυθῆται* zu umschreiben sind, und das lakonische *ἀποστρυθέομαι* „schwatzen, lärmen" (*στρυθ-* für *στρουθ-* ist auch anderwärts bezeugt) mit *στρουθίζω* (*στρουθίζων· τρίζων* Suidas) zusammenzustellen ist. — Nr. 29. Die singuläre schreibung *Τινδαρίδαι*, die sich auf alten wie auf jungen inschriften findet, giebt uns durchaus nicht das recht einen im lakonischen dialekt wirkenden lautwandel von *ν* zu *ι* anzunehmen; darnach wäre die vermuthung, daß statt *γυμνασιαρχήσας*, von dessen *Υ* die copie nur den unteren theil der hasta erhalten zeigt, vielleicht *γιμνασιαρχήσας* zu lesen sei, besser unausgesprochen geblieben. — Nr. 40. 41. Daß die publication der herakleischen tafeln im *Catalogo del Museo Nazionale di Napoli, Pt. I Iscrizioni Grecche ed Italiche, Napoli 1867,* nr. 81, 82, p. 17—24 von Cauer nicht benutzt worden ist, braucht nicht bedauert zu werden; der text wird dort in einer umschrift gegeben, der offenbar diejenige des CIG zu grunde gelegt ist, vgl. die schreibung *ἕξ* u. s. w. statt *ϝέξ* u. s. w., die conjunctive auf *-η* für *-EI*, *τετραν(σσ)ῆται* I, 40, 41, *Ἡρῴδ(ει)α* I, 114, *διαν(ατ)ίων* II, 35, *τ(ῶ)* II, 46 u. s. w., und ist außerdem voller fehler, vgl. z. b. *Θεόδορος* I, 182, *Ἀριστόδαμως* I, 184, *ὀκτῴ* II, 33 *χοι-*

νίχων II, 63, μεδίμνον II, 86, δέχα II, 86, ξεξήκοντα II, 102, wonach es fraglich erscheinen muß, ob I, 37 am ende der zeile wirklich *FH* steht, wie aus der schreibung des *Catalogo* ἡ(μίσχοινον) geschlossen werden müßte, und wie die berechnung auch in der that verlangt; Mazocchi und Mommsen haben die zeichen aber nicht gelesen. I, 44 hat Cauer Mommsen's collation des *fragmentum Britannicum* (Addenda zu CIG. III, p. 1253) außer acht gelassen, nach der τᾶι τετάρται μερέαι τᾶι πὰρ auf der tafel steht. Wie übrigens μερέαι in dieser zeile, ist Ἡρακλέαν II, 32 (Cauer Ἡρακλε(ί)αν) unangetastet zu lassen. I, 114 bietet τὰ Ἡρῴδα „die besitzung des Herodes" ebensowenig anstoß als τὰ Φιντία I, 44, 58, 69, 92; Cauer hat mit unrecht die änderung τὰ Ἡρῳδ(ει)α, die Franz nach I, 15, 42, 55, 87 gemacht hat, aufgenommen. Mit recht aber ist die früher geänderte inschriftliche lesung τὸ πὸτ Ἄχιριν II, 46 unter verweisung auf II, 23, 72, 74 von Cauer beibehalten. — Nr. 44 vermuthe ich zeile 18 Σι[λ]ανῶ für Σιδάνω; zeile 30 enthält Cauer's vermuthung Δειο-(κλέους?) einen für diese inschrift unstatthaften itacismus. — Nr. 47 ist zeile 37 Ἀ [μ]ὴ δεῖ ἔχειν ἐν ταῖς σκαναῖς mit Foucart als titel eines neuen paragraphen zu lesen. — Nr. 58. Die von Cauer übersehene copie der inschrift in der zeitschrift *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη κτλ.* I, p. 101, nr. 103 bietet zeile 13 Δεώνης statt Δέων. — Nr. 69. *HABON* kann nicht Ἄβων sein, da der namen ἡβα- gemeingriechisches η hat; übrigens hat Röhl selbst inzwischen in dem Jahresbericht über die griechische epigraphik für 1878—1882, bd. XXXII (1883. III), p. 2 mit recht der erklärung Comparetti's den vorzug vor der seinigen gegeben. — Nr. 104. Die bemerkung „*Decreta Aegosthenitarum aetatis posterioris partim dialecto Boeotica scripta sunt*" ist geeignet eine irrthümliche vorstellung hervorzurufen. Von den decreten der megarischen stadt Aegosthenä ist lediglich das der böotischen stadt Siphä gesandte ehrendecret Le Bas 1 böotisch abgefaßt. — Nr. 116 ἔνθινος „göttlich" verhält sich zu dem kretischen θῖνος (= θεῖνος) in nr. 132, 33, wie ἔνθεος zu θεῖος. — Nr. 122—132. Die teischen urkunden werden jetzt correcter als früher, mit berücksichtigung der Waddington'schen varianten gegeben, aber es ist nicht zu billigen, daß sich Cauer bemüht die dialektfehler der ionischen steinmetzen aus den texten herauszucorrigieren. Sowohl das ionische η wie das nicht weniger als zehnmal

in den aufgenommenen stücken zu den genetiven auf -*α* und -*ω* gesetzte iota war zu belassen; die letztere auch aus äolischen inschriften (Griechische dialekte I, 88) bekannte vermischung von genetiv- und dativform beweist, daß dieses iota damals wirklich *ἀνεκφώνητον* war. Auch die schreibung *πάνσσα*[ς] nr. 127, 9 für *πάνσα*[ς] würde ich unverändert gelassen haben. Ebenso scheint mir *MAΘETAN* nr. 132, 7 zu rasch in *μαθ*[*η*]*τάν* verändert; das attische kennt ja allerdings den stamm *μαθ-ε-* in tempus- und wortbildung nur mit gedehntem *e*-laut, aber dadurch ist die möglichkeit dialektischer formen mit ε nicht ausgeschlossen; denkbar ist ein kretisches *MAΘETAΣ* ebenso wie z. b. attisch *εὕρεσις* neben *εὕρημα*, *γαμέτης* neben *γαμητός* besteht. An der änderung von *ΔIEΛEΓHNAN* nr. 128, 15 in *διελέγην* [*δέ*] nimmt Cauer selbst des vorhergehenden *τε* wegen mit recht anstoß; mehr anspruch auf wahrscheinlichkeit hat *διελέγη*[*σ*]*αν*, wie Waddington schreibt, und wie Cauer selbst in der ersten auflage hatte; ich mache darauf aufmerksam, daß in den inschriften nr. 125—129 nicht weniger als sechsmal von den teischen steinmetzen fälschlich ein *N* für ein *Σ* der kretischen originalurkunden eingemeißelt worden ist. — Nr. 280—382 umfassen die böotischen inschriften, auf die ich unter hinweis auf meine behandlung derselben in der sammlung der griechischen dialekt-inschriften, bd. I, heft 3, hier nicht eingehen will. Ich weise nur auf die vortreffliche emendation hin, die Cauer zu nr. 340, 22 (*ΕΛΕΤΘΕΡΑΘΕΝΑ*: *ἐλευθερ*[*ω*]*θέν*[*τ*]*α*) gemacht hat. Auch für die eleischen, thessalischen, lesbischen, arkadischen und kyprischen inschriften liegen jetzt in der genannten sammlung neubearbeitungen vor, die Cauer für seinen Delectus noch nicht verwerthen konnte. Sie bieten an nicht wenigen punkten der von Cauer aufgenommenen texte correcturen, deren beachtung bei der benutzung des Delectus nicht versäumt werden darf.

Richard Meister.

---

43. Emanuel Hoffmann, studien auf dem gebiete der lateinischen syntax. Wien 1884, C. Konegen. 8.

Den hauptinhalt des vorliegenden werkes bildet eine studie über die zeitfolge nach dem *Praesens historicum*. Hug und Reusch haben bekanntlich für diese frage regeln aus den architektonischen verhältnissen des satzgefüges, der stellung des ne-

bensatzes zum hauptsatze, herzuleiten versucht. Im gegensatz hiezu stellte Heynacher auf grund der beobachtung des sprachgebrauchs Caesars die anwendung der haupttempora als regel hin. Den umgekehrten standpunkt nun vertritt Hoffmann, welcher sich streng an die logik des historischen zusammenhanges anschließt und daher im gebrauch der nebentempora das normale erblickt. Die abweichenden erscheinungen erklärt Hoffmann dann aus den logischen verhältnissen des satzgefüges, aus dem größeren oder geringeren inneren zusammenhang zwischen hauptsatz und nebensatz. In der behandlung dieser frage ist Hoffmann seinen vorgängern entschieden dadurch überlegen, daß er seine resultate auf einem viel größeren beobachtungsgebiete gemacht hat, als sie. Diese nämlich stützen sich nur auf Caesar und Cicero, bei Hoffmann dagegen sind außer diesen Plautus, Terenz, die fragmente der archaischen zeit, Nepos, Sallust, Vergil (Aeneis), Livius, Ovid (Metamorphosen), Velleius, Curtius, Plinius, Tacitus, Florus, Eutropius in betracht gezogen. Die fälle nun, in denen Hoffmann den gebrauch der *praesentia* für zulässig hält, sind folgende:

1) wenn der nebensatz nur einen begrifflichen bestandtheil des hauptsatzes bildet.

2) wenn er die aussage desselben entweder als objekt oder als epexegese ist.

3) wenn der inhalt des coniunctivischen relativ- final- oder fragesatzes durch präsentische fassung von den historischen bestandtheilen des zusammenhanges geschieden und als aus dem sinne des berichterstatters gesprochen hingestellt werden soll.

Dabei sucht die abhandlung gelegentlich zur beseitigung von irrthümern in bezug auf die unterscheidung coordinierter vordersätze von den eigentlichen nebensätzen beizutragen. —

Wenn Hoffmann an einer stelle seiner studie dem gedanken ausdruck verleiht, daß die schriftsteller nicht selten bei der interpretation „von der trivialgrammatik geschulmeistert werden", so hat er sicherlich recht; sollte aber nicht vielleicht auch Hoffmann dem sprachgeist zu bedeutende schranken auferlegen, wenn auch nicht durch zu engen anschluß an die herkömmliche grammatische tradition, so doch durch zu weitgehendes bestreben gesetze zu erkennen? Sollte man nicht in anbetracht der thatsache, daß in dieser frage, die doch scheinbar nur von der

beobachtung eines leicht zugänglichen materials abhängt, die meinungen so sehr divergieren und jede principielle entscheidung sofort mit einer sehr bedeutenden menge von fällen zu rechnen hat, für die eine anderweitige erklärung gesucht werden muß, nicht vielleicht zur vermuthung kommen, daß die ganze fragestellung ursache dieses zustandes ist?

Mag man nämlich immer in dem *praesens historicum* ein mittel zur vergegenwärtigung vergangener thatsachen erblicken oder, wie Hoffmann lieber will, sein wesen darin erkennen, daß uns die vergangene handlung eintretend vorgeführt wird, jedenfalls haben wir es mit einem mittel zur belebung der darstellung zu thun, welches, in dem lebhaften temperament des südländers begründet, eine hervorragende rolle in der rhetorisch ausgeprägten lateinischen sprache spielt. Hieraus ergiebt sich, daß die ganze erscheinung mehr der psychologisch-rhetorischen seite der sprache wie der logisch-grammatischen angehört: daß sie vielmehr gerade eine durchkreuzung der logischen verhältnisse durch psychologische ist. Dies würde nun zur folge haben, daß wir überhaupt keine zwingenden gesetze für diese sprachliche erscheinung aufstellen können. Wenn wir auch zugeben müssen, daß selbst diejenigen sprachlichen probleme, die wir nicht durch subsumierung unter grammatische regeln, sondern mit hülfe psychologischer motive lösen, der logischen grundlage nicht entbehren dürfen und ebenfalls den allgemeinen denkgesetzen unterliegen, so dürfte es doch zu weit gehen, wenn Hoffmann für alle nebensätze, die dem hauptsatz einigermaßen selbständig gegenüberstehen, mit bezug auf die logik des zusammenhanges die *praeterita* vorschreibt.

Ebenso weit geht allerdings nach der anderen seite hin Heynacher, wenn er die *praesentia* als das normale ansieht und sich dann in der unangenehmen lage befindet mit einer ebenfalls beträchtlichen anzahl von stellen rechnen zu müssen, die sich diesem princip nicht fügen. Wenn wir dagegen die *praesentia* in nebensätzen ebenfalls als *praesentia historica* ansehen, dann geht es offenbar ebenso wenig an, für diese bestimmte, zwingende regeln aufzustellen wie für die der hauptsätze, bei denen noch niemand einen versuch dazu gemacht hat. Wir müssen uns dann darauf beschränken in diesem punkte die individuellen gewohnheiten der einzelnen autoren zu ermitteln und zu erforschen,

welche momente den schriftsteller in den einzelnen fällen bewogen haben, die lebhaftigkeit der hauptsätze auch in den nebensätzen wiederhallen und ausklingen zu lassen. Bei diesem bemühen kommt es aber vor allem darauf an die verschiedensten momente in betracht zu ziehen und nicht bloß ein einziges als durchgreifend erkennen zu wollen. Von diesem standpunkte aus kann man ganz gut mit Hug und Reusch der stellung des nebensatzes einigen einfluß zuschreiben und niemand wird leugnen, daß ein nebensatz, der in einem hauptsatz mit *praesentia historica* vollständig eingeschaltet ist, mehr disposition hat ebenfalls präsentisch gebildet zu werden, wie einer, der durch andere satzglieder vermittelt ist. Ebenso dürfte sich erweisen lassen, daß in partieen, deren lebhaftigkeit sich in gehäufterem gebrauch der *praesentia historica* offenbart, auch die nebensätze häufiger präsentisch erscheinen, wie an anders beschaffenen stellen. Der referent hat diese frage in seiner dissertation *Quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea comparato Caesaris Sallusti Vellei usu loquendi*, *Gissae 1882* ebenfalls berührt und p. 27 die beobachtung ausgesprochen, daß einzelne verba, wie z. b. *impero* und ähnliche eine besondere vorliebe für den *coniunctivus praesentis* bekunden, während der zweck bei wörtern die schlechthin handlungen bezeichnen meist im imperfect gegeben ist. Zu dieser beobachtung nun hat der referent bei Hoffmann die begründung gefunden, welche in der engen logischen beziehung liegt, die in diesen fällen zwischen hauptsatz und nebensatz besteht. Die verhältnismäßig selteneren fälle der anwendung des *coniunctivus perfecti* dürften dann natürlich eine gruppe für sich bilden, aber für die erklärung ebenso wenig schwierigkeiten bieten, wie an den stellen, wo sie nach einem wirklichen *praeteritum* auftreten, sie sind eben in beiden fällen durch absolute zeitgebung zu erklären.

P. 11 ff. bringt Hoffmann eine reihe von beispielen vor, um die observation von Reusch und Hug zu entkräften, in denen der *coniunctivus praesentis* sich sogar nach vorausgehendem *praeteritum* findet. Diese fälle sprechen nun naturgemäß ebenso auch gegen Hoffmann. Sollten diese erscheinungen nicht auf einer stufe mit der zur regel gewordenen construction von *dum* in der historischen erzählung stehen und ein zeugnis dafür sein, daß die temporale selbständigkeit der nebensätze überhaupt

größer ist als man auf grund der landläufigen grammatik gewöhnlich anzunehmen pflegt? P. 16 sucht Hoffmann den gebrauch des präsens für vergangene ereignisse bezüglich des dichterischen sprachgebrauchs in zwei gruppen zu theilen, die eine, welche durch die fälle des gewöhnlichen *praesens historicum* gebildet wird, die andere mit den beispielen einer wirklichen, nur dem dichter gestatteten vergegenwärtigung, welche daher nicht etwa das *praesens historicum* aufweisen, sondern das eigentliche *praesens*. Die berechtigung einer solchen scheidung dürfte sich wohl schwer darthun lassen, man könnte sie höchstens als ein mittel ansehen den dichterischen sprachgebrauch leichter unter regeln unterzuordnen. Der gebrauch des *praesens* hat doch offenbar in beiden literaturzweigen denselben zweck und wir können daher für den dichter nur eine größere freiheit in der ausdehnung dieses gebrauchs annehmen, aber keine qualitative verschiedenheit anerkennen.

Daß allerdings den historiker vielfach die rücksicht auf die deutlichkeit zur tempuswahl nach rein logischen gesichtspunkten nöthigt, ist sicher und vielleicht ist dies eine hauptursache, weshalb auch Tacitus im vergleich zu seinen sonstigen freiheiten gerade in ausprägung der temporalen beziehungen verhältnismäßig strenge ist, daß er nämlich so oft seine ansicht in die erzählung einfließen läßt, wodurch die nothwendigkeit der genauen zeitlichen auseinanderhaltung größer wird. Wie sehr übrigens der häufige gebrauch der *praesentia historica* gerade einem bedürfnis der fortlaufenden erzählung entspricht, sieht man z. b. daraus, daß bei Sueton, der seinen stoff nach anderen gesichtspunkten gruppiert und ihm daher nicht mit der unmittelbarkeit der anderen historiker gegenübersteht, der gebrauch der *praesentia historica* selbst in den hauptsätzen immer mehr schwindet. Dieser bemerkung widerstreitet übrigens nicht die häufige anwendung der *praesentia historica* in der *narratio* der reden, denn hier hat sie ihre begründung im gesteigerten bestreben die aufmerksamkeit der hörer zu fesseln. Die gleiche beobachtung der abnahme des *praesens historicum* in hauptsätzen machen wir übrigens auch in den erzählenden abschnitten des Petron, bei welchem sie offenbar damit zusammenhängt, daß er überhaupt verhältnismäßig ruhig und ohne großen aufwand rhetorischer mittel schreibt. —

P. 81 scheint in der stelle Cic. Verr. II, 1, 26, 66 die steigerung der lebhaftigkeit in erster linie in der fortschreitenden bewegtheit der situation begründet zu sein. Ebenso drückt sich, um nur einzelne fälle hervorzuheben, bei denen wir das *praesens* des nebensatzes abweichend von Hoffmann erklären können, p. 70 in der stelle Liv. VII, 34, 11 die lebhaftigkeit der beschriebenen situation schon durch den anaphorischen gebrauch von *nunc* aus. P. 37 kommt es in der stelle Tac. Ann. 15, 33 bei erklärung der worte *„qui sectantur“* weniger darauf an, daß sie einen substanzbegriff bilden, sondern darauf, daß es solche leute auch zur zeit des Tacitus gab, wir haben demnach ein wirkliches *praesens* vor uns, welches vom *praesens* des hauptsatzes durchaus unabhängig ist. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß bei der geringen bindenden kraft, welche die regeln in dieser frage haben, es doch zu gewagt ist, wenn p. 30 auf grund eines solchen gesetzes die lesart der besseren handschriften als „soloek“ verurtheilt wird und die weniger gut beglaubigte den vorzug erhält. —

An diese abhandlung schließt sich ein abdruck eines 1874 in den Jahrbüchern für classische philologie erschienenen aufsatzes über den angeblich elliptischen gebrauch des genetivus gerundii und gerundivi an, in welchem mit recht gegen die unwissenschaftliche art mit graecismus uud ellipse zu operieren polemisiert und der versuch gemacht wird, diesen gebrauch als im geist der lateinischen sprache und im wesen des genetiv begründet hinzustellen. Es wird ausgegangen von den fällen wo dieser genetiv als appositive bestimmung eines substantivs auftritt, daran werden die gruppen des kühneren gebrauchs angereiht bis zu den beispielen, in welchen der genetivus gerundii einer handlung oder einem ganzen satze zur näheren bestimmung dient. Wenn uns hierbei allerdings eine genaue wissenschaftliche classifikation der fälle auf grund der zunehmenden kühnheit des sprachgebrauchs geboten wird, so möchte ich doch bezweifeln, ob hierdurch die kluft zwischen diesem und der vorherrschenden redeweise thatsächlich ausgefüllt wird, wie der verf. p. 104 ankündigt. Man empfindet diese kluft nämlich auch jetzt noch da, wo die fälle aufhören, bei denen man den genetiv gerundii entweder an einen dastehenden oder aus dem zusammenhang zu entnehmenden substantivbegriff anlehnen kann. Diese erscheinung tritt besonders von p. 114 an ein.

Es läßt sich daher zwar darthun, daß ein solcher gebrauch weder dem geist der lateinischen sprache widerstreitet noch außerhalb der natur des genetiv liegt, dagegen läßt sich kein befriedigender überblick über die historische entwickelung desselben geben, noch aus den beispielen eines oder des andern schriftstellers eine kette bilden, in der kein glied fehlt. — Daß wir in der ausgedehnteren anwendung des kühneren gebrauchs eine neuerung der späteren historiker, besonders des Tacitus haben, lehrt schon ein blick auf die beispiele bei Hoffmann, aus deren reihe die stellen früherer autoren bald verschwinden. Sollte es daher nicht sachgemäß sein, anzunehmen, daß diese neuerung trotz ihrer begründung in der lateinischen sprache und dem wesen des genetiv in dieser ausdehnung sich doch unter dem eindruck des thukydideischen sprachgebrauchs vollzogen hat, zumal sie sich wesentlich auf die historiker beschränkt? —

Die dritte abhandlung berichtigt einige aufstellungen Reifferscheids und ist zuerst in den Jahrbüchern für classische philologie 1878 erschienen. Der ablativ bei *opus est* wird darin instrumental gefaßt und für die construction von *interest* und *refert* die ursache in der grundbedeutung der ursprünglich selbständigen bestandtheile beider wörter gefunden. —

Georg Ihm.

---

44. Der Hellenismus in Latium. Kulturgeschichtliche beiträge zur beurtheilung des klassischen alterthums an der hand der sprachwissenschaft von G. A. Saalfeld. Wolfenbüttel 1883. Zwißler. VI und 282 p. 6 mk.

Die vorliegende schrift Saalfelds basiert auf dem aus der hand desselben verfassers hervorgegangenen *Index verborum graecorum in linguam latinam translatorum*, der, ursprünglich (1874) als doktordissertation gedruckt, in demselben jahre mit belegstellen und nachweisen aus neueren linguistischen werken vermehrt im buchhandel erschien. Sie zerfällt in drei theile, in deren erstem die religiösen und sittlichen beziehungen (p. 1—58) behandelt werden, während der zweite uns die gewerbe und künste (p. 58—149) und der dritte die wissenschaften (p. 149—282) vorführt. Der dritte abschnitt des ersten theiles „erziehung und unterricht" ist im wesentlichen schon abgedruckt im august- und september-

hefte der Neuen jahrbücher für philologie und pädagogik vom jahre 1882.

Der stoff ist nach den einzelnen gebieten im ganzen übersichtlich geordnet, wenn auch vielfach größere kürze und knappheit in der darstellung wünschenswerth wäre. Aus den reichen, vorwiegend den Marquardt-Mommsenschen alterthümern entnommenen quellenangaben hätte manches antiquierte buch gestrichen werden können oder es hätte ein verweis auf die betreffende seite der alterthümer genügt. In dem jedem kapitel angefügten verzeichnis der einschlägigen griechischen wörter war die aufnahme der eigennamen möglichst zu beschränken. Daß z. b. bei Terentius, Varro und Martial der name einer buhldirne Thais vorkommt (p. 38), hat für die kulturgeschichte wenig werth. Auch ist eine scheidung der fremdwörter in vier perioden, wie sie Saalfeld vornimmt, aus dem grunde zu beanstanden, weil das bloße vorkommen eines wortes bei einem schriftsteller noch gar nicht dafür bürgt, daß das wort nicht schon viel früher auf latinischem boden üblich gewesen ist. Es giebt uns nur den *terminus ad quem*, die eintheilung müßte aber nach dem *terminus a quo* geschehen. Vortheilhafter wäre gewesen, die griechischen wörter zu scheiden 1) in volksthümliche, durch das volk aufgenommene und im gewöhnlichen leben gebrauchte, die daher in der *lingua rustica* auftreten und in der regel noch in den romanischen sprachen fortleben wie *nanus*, zwerg, = französisch *nain*, spanisch *enano* oder *petra*, stein = französisch *pierre*. 2) in gelehrte, in der litteratur als *termini technici* eingebürgerte ausdrücke wie *philosophia*, *rhetorica* u. a. 3) in fremdwörter, die gelegentlich neben den römischen citiert oder aus besonderen gründen vom autor gebraucht werden und von Plautus an (vgl. *chrysos* für *aurum* Bacch. 240 R) in der römischen litteratur sehr häufig sind. In ganz vereinzelten fällen hat Saalfeld auch darauf hingewiesen, daß ein wort vor seinem auftreten in der litteratur übernommen worden ist z. b. p. 124 bei *fides*, saiten, wo er hinzufügt: „belegt erst bei Plautus, aber sicherlich älter." Nur schade, daß *fides* trotz Mommsen, Römische geschichte I, 229 kein lehnwort, sondern ein echt römischer ausdruck ist (vgl. Curtius Grundzüge 247, 690; Vaniček, Etymologisches wörterbuch 1169; Fick, Vgl. wörterbuch II, 173; Lottner, K. Z. VII, 172; Benfey, Wurzellexicon I, 565; Fick, Bez-

zenbergers Beiträge V, 352 und meine Griechischen wörter in der lateinischen sprache p. 78 und p. 288). Das wort ist entweder zu wurzel *ghidh* zu stellen, wovon auch κιθάρα herstammt, oder nach der gewöhnlichen annahme mit σφίδες wurzelverwandt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die sache selbst, also hier die leier, von den Römern entlehnt worden ist. Denn wenn auch nicht so häufig wie die Griechen, so haben die Römer doch nicht ganz selten bei übernahme fremder gegenstände einheimische bezeichnungen dafür aufgebracht, sei es, daß sie bereits vorhandene benennungen ähnlicher gegenstände darauf übertrugen (z. b. *morum*, brombeere auf die maulbeere u. a.) oder direkt frei schaffend neue namen erfanden wie z. b. *lentiscus* für den mastixbaum. Im übrigen vgl. meine abhandlung über „Wortentlehnung und wortschöpfung" in der Zeitschrift für völkerpsychologie und sprachwissenschaft bd. XIII, p. 233—250, besonders p. 244.

Trotz all dieser ausstellungen ist das buch brauchbar und wohl geeignet, jedem als wegweiser zu dienen, der sich für die verpflanzung griechischer kultur auf römischen boden interessiert.

O. Weise.

---

45. Ferdinand Weck, beiträge zur erklärung Homerischer personennamen. Progr. des Lyceums zu Metz 1883. 8.

Der verfasser geht in dieser abhandlung von der ansicht aus, daß die griechische namengebung auf dem einfachen adjectivum beruhe, an welches zum zweck der individualisirung nach und nach mehr und mehr suffixe hinzugetreten seien. Dieser gehäufte suffixanhang sei entweder geradezu verkannt worden, oder habe die hand zu einer umschmelzung der form geboten, „wodurch auf einmal schmeichelhafte anspielung in die späteren zuthaten des stammes gelegt" worden seien. Die volksetymologie sei es also gewesen, die den griechischen namen die gestalt gegeben, in der wir sie vor uns haben. Demgemäß leitet der verfasser die namen auf κλος, κλῆς, ausgehend von der statistisch nachgewiesenen thatsache, daß die form *Πάτροκλος* und zubehör bei Homer weit häufiger ist als die entsprechenden formen der dritten deklination, und unter zuhülfenahme lateinischer namensformen wie *Hercoles*, *Patricoles*, *Paterculus* etc. auf ein suffix κολης zurück. Ebenso sind ihm die eigennamen wie

Κτήσιππος nicht zusammensetzungen mit *ἵππος*, sondern gehen seiner ansicht nach auf ein suffix *πετος* zurück — davon *πτόλεμος* in *Νεοπτόλεμος* auch nur erweiterung! —, welches er mit lateinisch *pote, pte, pse* gleichsetzt. Freilich ist hierbei übersehen, daß dieses lateinische suffix selbst von haus aus nomen ist. Ebenso werden die eigennamen auf *μαχος*, *οχος*, *λοχος* als deminutivbildungen erklärt, denn wie *νήπιος: νηπίαχος*, so *Τήλεμος*: *Τηλέμαχος*. *Πάνδοκος* wird auf wurzel *pand*, auch *panth* zurückgeführt, wovon auch *Πάρις* (aus *Πάνδις*!), *Πάνδαρος*, *Πανδίων* und *Πάνθοος*. Auf das suffix *μενο-ς* werden nicht nur eigennamen wie *Ἰθαιμένης* und das adjectivum *γυναιμάνης* zurückgeführt, sondern auch *Κλυταιμνήστρα* (aus *Κλυτατομενεστέρα*) und *Ἀγαμέμνων*, das aus ursprünglichem *Ἄγαμος* (vgl. *Αἴγισθος* und *αἰγίοχος*!) hervorgegangen sein soll.

Ich unterlasse es auf weitere einzelheiten einzugehen. Schwerlich wird der verfasser viele anhänger seiner suffixtheorie finden. Mir scheint dieselbe auf einer völligen verkennung des maßvollen charakters der griechischen sprache zu beruhen. Wo zeigt dieselbe jemals eine derartige überwucherung der formalen elemente, d. h. der suffixe, über die bedeutungsvollen? Am klarsten wird dies, wenn man griechische wortgebilde neben die stamm- und sinnverwandten lateinischen stellt. Welches übergewicht hat z. b. im lateinischen *momentum* das schwere suffix *mentum* über das eigentliche bedeutungselement; wie ganz anders ist da das verhältnis in den entsprechenden bildungen des griechischen auf *ματ*. Oder man vergleiche mit dem maßvollen *ἀνάγκη* oder *ἄμβροτος* die stamm- und sinnverwandten wörter *necessitas*, *necessitudo* und *immortalis*. Auch an die bildungen des superlativs der beiden sprachen ließe sich erinnern, z. b. an *σοφώτατος* neben *sapientissimus*. — Ferner aber ist es ungerechtfertigt, in der so frühen sprachperiode der homerischen gedichte der volksetymologie eine so tief eingreifende, alle lautgesetze aufhebende bedeutung für den gesammten sprachorganismus zuzuweisen. Denn volksetymologie beginnt nur dann ihre wirkung, entweder wenn fremdes sprachgut eindringt, oder wenn heimisches sprachgut veraltet und abstirbt. Beides trifft aber für die zeit Homers in keiner oder nur sehr beschränkter weise zu. Eines der ältesten beispiele von volksetymologie scheint mir, wie ich auch schon anderwärts bemerkt, in dem namen *Ἡρακλῆς* vorzuliegen, den ich keines-

wegs mit dem verfasser (p. 15) auf älteres *Ἐαραχλῆς* (von *ἔαρ* „frühling“) zurückführe, sondern auf semitisches *Archal*, das am getreusten erhalten ist in *Ἀρχαλεύς* (Et. M. 219, 35). — Endlich sei auch noch daran erinnert, daß ja das griechische die wortkomposition überhaupt außerordentlich bevorzugt. Oder will etwa der verfasser auch in adjectiven, wie *πληξιππος* und *εὐμενής* keine komposition mit *ἵππος* und *μένος* anerkennen?

Nach alledem darf man wohl die bestimmte erwartung aussprechen, daß die onomatologen es auch ferner noch vorziehen werden, lieber mit Fick, gegen den der verfasser scharf polemisiert, — mag derselbe auch in einzelnen punkten zu weit gehen — die „sackgasse“ der bisherigen erklärungsweise weiter zu durchwandern, als sich mit dem verfasser durch einen wald von suffixen durchzuschlagen. *C. Angermann.*

---

46. Orphei Lithica accedit Damigeron de lapidibus. Rec. E. Abel. Berlin, Calvary 1881. 198 p. 8.

47. Fr. Hillmann, de arte critica in Orphei Argonauticis factitanda capita duo. Dissert. Leipzig 1883. 74 p. 8.

Vorliegende neue ausgabe der Lithica enthält eine kurze die abfassungszeit und die handschriften behandelnde vorrede, den text, einen ausführlichen *commentarius criticus*, einen *index verborum*, eine prosaische paraphrase und endlich die schrift des *Damigeron de lapidibus*, die quelle, aus welcher der dichter seinen stoff geschöpft hat. Hinsichtlich der abfassungszeit wiederholt der herausgeber die auch von Bernhardy gebilligte annahme Tyrwhitts, wonach dies gedicht nicht lange nach 371 n. Chr. unter Valens geschrieben ist, da es die energische verfolgung der heidnischen magie und theurgie voraussetzt, andrerseits von dem einfluß des Nonnus und seiner schule noch völlig frei ist. Infolge eines versehens heißt es p. 4 bei besprechung der ansicht von Beck „*quarto saeculo*“ statt „*quinto aut sexto*“. Die für die kritik der Lithica maßgebende handschrift ist ein von Abel zuerst verglichener codex Ambrosianus aus dem anfange des 15. jahrhunderts. Er stimmt in seinen lesarten zu der von Tzetzes in den scholien zu Hesiod und Lykophron, in den Chiliaden und der Iliasexegese benutzten handschrift, desgleichen der von dem verfasser der prosaischen paraphrase benutzten vorlage. Leider sind von dieser handschrift mehrere blätter verloren ge-

gangen. Ihr gegenüber geben alle bis jetzt bekannten handschriften des gedichts aus dem ausgange des 15. und dem 16. jahrhundert (die *Excerpta Vaticana* des 14. jahrhunderts geben nur eine auswahl einzelner stellen) einen schlechteren, interpolirten text, und gehen mit Abel sämmtlich auf eine von Demetrius Moschus, dem sohne des Johannes Moschus aus Lacedaemon, verfertigte abschrift zurück. Eine handschrift des Moschus ist aber thatsächlich nicht vorhanden, wir haben nur unbedeutende seinen namen tragende scholien und eine kurze *ὑπόθεσις εἰς τὸ περὶ λίθων Ὀρφέως*, die wohl mit dem von Lilius Gyraldus citirten *commentariolum de Orphei lapidibus* für Picus von Mirandola identisch ist. Diese hypothesis aber mit den scholien findet sich nur in einigen, nicht in allen jüngeren handschriften, während alle mehr oder weniger wie in den lücken, so in der schlechtigkeit der lesarten übereinstimmen. Daraus dürfte sich ergeben, daß der archetypus der interpolirten handschriften von der arbeit des Demetrius Moschus unabhängig war und über dieselbe zurückging, um so mehr als Abel p. 8 selbst sagt: *„hic Demetrius exemplar suum immane quantum et vitiis et interpolationibus corruptum fideliter, ut videtur, transscripsit, non nisi brevi praefatione et paucis quibusdam scholiis additis“*. Durch zugrundelegung des Ambrosianus hat nun der text der Lithica bedeutend gewonnen. Nicht nur sind sechs verse ganz neu dazugekommen, sondern es hat sich auch an mehr als funfzig stellen aus der neuen quelle eine unzweifelhaft bessere lesart ergeben, während an manchen anderen sich aus ihrer schreibung mit leichtigkeit das richtige gewinnen läßt. Immerhin bleibt für emendation nach wie vor ein großer spielraum. In dieser hinsicht hat der herausgeber aus den arbeiten seiner vorgänger mit glücklichem takt eine geeignete auswahl getroffen, einige male auch selbst in befriedigender weise die bessernde hand angelegt. Nach wie vor ist aber v. 451 heillos verdorben. Im einzelnen wäre etwa noch folgendes zu bemerken: v. 3 sieht man keinen grund ein, weshalb die lesart der Tzetzeshandschriften zu Lykophron *ὅπως μιν ἔχοιμεν* mit dem ohnehin soloeken *ὅπως ἂν ἔχοιμεν* vertauscht ist. V. 39 ist schwerlich durch die einschiebung von *χθόν'* richtig hergestellt, ebensowenig ist v. 62 mit *ἀλιτροσύναις* das richtige getroffen. V. 77 ist in den worten *φαεσιμβρότου ἐκ κακότητος* nicht *ὀλεσιμβρότου* mit Tyrwhitt, son-

dern, wie ich vermuthe, *ἀεσίφρονος* zu schreiben. V. 108 ist *μίμνασκεν* aus A statt des *μίμνεσκεν* der übrigen handschriften in den text genommen. Die richtigkeit der bemerkung Abel's p. 50 „*quam verbi formam bonam esse puto; saltem verbi μίμνω forma secundaria μιμνάζω extat, imperfecta autem in ασκον eorum tantum verborum reperiuntur, quorum etiam stirpes in άζω exeuntis in usu fuerunt*" muß ich auf sich beruhen lassen. Aus Apollonius Rhodius wenigstens habe ich mir iterativformen auf *ασκεν*, *ασκον* nur von wirklichen, oder wenigstens vermeintlichen verben auf *άω* notirt: *ἀντιάασκον* II, 100; *βοάασκεν* I, 1272. II, 590. IV, 921; *γοάασκεν* I, 264; *γοάασκον* I, 293; *δηιάασκον* II, 142. *ἐλάασκον* I, 733. 1156. II, 1073. IV, 77. *καγχαλάασκεν* IV, 994. *κυδιάασκον* IV, 976. *μητιάασκε* III, 612. IV, 7. 492. *μητιάασκον* IV, 526. 1068. *ναιετάασκεν* I, 68. *ναιετάασκον* II, 999. IV, 1209. Von *δοιάζω* dagegen findet sich *δοιάζεσκεν* III, 818, desgleichen *ἐπικαχλάζεσκον* IV, 942. — V. 213 steht *ὀρόντε* im text, während es im kritischen commentar heißt: *ὄροντε scripsi.* Die handschriften haben *ὀρῶντες* oder *ὁρῶντες*, woraus Tyrwhitt *ὄροντες* gemacht hat „*a verbo ὄρω*", welche änderung Hermann und Lobeck zu Buttm. Gr. II, 5. 259 gebilligt haben. Wenn nun Abel bemerkt „*sed nullum est verbum ὄρω—ὄροντες potius activum ceteroquin inusitatum verbi ὄρομαι putandum erit*" — also doch selbst ein verbum *ὄρω* annimmt, so ist das höchst sonderbar. Auch wird man die dualform in verbindung mit *οἱ μὲν* und *ἔσσοντο*, trotzdem v. 115 *προϊδόντε* statt *προϊδόντες* in A steht, schwerlich billigen können. *ἰαχὴν ὀξεῖαν ὁρῶντες* ist wohl aus *ἰαχὴν ὀξεῖαν ἀφέντες* verdorben. V. 114 muß natürlich gelesen werden: *αἰγανέης ἔσσυντο θοώτερον ἠὲ βέλεμνον* und nicht *βελέμνου*. V. 171 ist wohl *ὄφρα σευ εὐχομένοιο κλύοι θεός* statt *ὄφρα τοι* zu lesen. V. 178 durfte von der handschriftlichen lesart *εἰ γὰρ ἄτερ κρατεροῖο θέλοις* schon um der trochaeischen caesur willen nicht abgewichen werden. Denn daß sich die späteren dichter um die Aristarchische beobachtung über den gebrauch von *ἐθέλειν* nicht gekümmert haben, ist selbstverständlich und erhellt obenein zur genüge aus den von Gerhard Lectt. Apollon. p. 91 beigebrachten beispielen. V. 249 sieht man keinen grund, weshalb das handschriftliche *κρατερῇ* mit *στερεῇ* vertauscht ist, ebensowenig weshalb v. 307. 325 *μαγνήσῃ* mit kleinem anfangsbuchstaben erscheint. Die änderung des handschriftlichen *γλαγόφρονα*

v. 309 in *τερενόχροα* hat nicht die mindeste wahrscheinlichkeit für sich. V. 448 ist *ἐπεὶ οὐ* statt *ἐπεὶ οὐκ* durch ein versehen in den text gerathen, aber die ganze von Hermann herrührende schreibung des verses hat, wie dies Abel selbst recht wohl gefühlt hat, ihr bedenkliches. V. 479 heißt es in A vom angebrannten gagat:

ἀλλ' ὁλοὸν ποτὶ ῥῖτας ἄγει μένος · οὐδέ τι φῶτας
λήσουθ' ὧν κ' ἐθέλεις ἱερὴν ἀπὸ νοῦσον ἐλέγξαι.

Abel schreibt *φῶτες* und interpretirt *„viri non latent lapidem, in quibus sacrum morbum deprehendere volueris"*. Aber hier ist wohl die lesart der besseren vulgathandschriften *λήσεται* beizubehalten. Subject ist *μένος*. Die kraft wird den menschen nicht verborgen bleiben, an denen man das vorhandensein der epilepsie constatiren will, d. h. sie wird sich an ihnen wirksam erweisen, sie werden sie empfinden. Der von Abel angeführte Plinius sagt ja vom gagates *„deprehendit sonticum morbum — suffitus"*. Statt *ἐθέλεις* ist *ἐθέλῃς*, nicht *ἐθέλοις* zu schreiben. V. 524 steckt in dem *ἀναπτεύσασαν* (*ἀναπνεύσασαν vulgo*) der handschrift doch wohl nichts anderes als das von Bernard gefundene, und von Hermann gebilligte *ἀναπλεύσασαν*. Abel schreibt sehr gewaltsam *ἀναπλησθεῖσαν* auf grund der epitome, in welcher es heißt *ἐπὰν ἀέρος ἀναπλησθῇ*. Aber das ist doch nur die paraphrase der dichterworte *ὑπ' αἴθρης κρατυνομένην*. V. 563 ist durch ein versehen *δολιχοῦ τε κελεύθου* statt *δολιχῆς δὲ κελεύθου* in den text gerathen. V. 689 war *Ἐρινύσι* statt *Ἐριννύσι* zu schreiben. V. 632 ist statt *τὸ δέ κ' ἔρχεται ὕστατον ἦμαρ*, was Abel selbst nicht ohne bedenken aufgenommen hat, wohl *τὸ δ' ἐπέρχεται* zu lesen. Zum beleg für die das fieber bändigende kraft des Antiachat heißt es v. 640:

ἐν γάρ μιν κρεάεσσι βαλὼν μέσον ἑψομένοισι
τυτθὸν ἀνασχέσθαι · τὰ δὲ τήκεται ἔνδοθι πάντα.

Abel schreibt aus A und der epitome *κεράεσσι*. Aber wozu in aller welt soll horn weich gekocht werden? Und wenn es in der epitome heißt *ἑψομένοις γὰρ κέρασιν ἢ καὶ ὀστέοις ἐμβαλών τις αὐτόν*, so sieht das auch nur nach einem versuche aus, das völlig absurde minder absurd erscheinen zu lassen. Eher könnte man mit Wiel an eine änderung von *τήκεται* denken. V. 665 wird mit O. Schneider Nicandr. p. 128 *κλείουσιν* für *καλέουσιν* geschrieben, da aber auch v. 362 *καλέειν* steht, wo

κλείειν eben so gut in den vers gepaßt haben würde, so erscheint die änderung überflüssig. V. 710 ist ἀναρπάζων wohl bloßer druckfehler für ἀναρπάζειν, ebenso ἐλάϊον v. 717 für ἐλάϊνον, und πόδα v. 751 für ποδί. V. 750 ist θύουσι für θύοιτε zu lesen. V. 762. 3:

Ληοΐδη σέο μέχρις ἐμοῦ, Ποιάντιος ἥρως
ἐσσύμενος τάδε πάντα ἀμήχανα φησὶ πιφάσκειν

harren noch ihrer endgültigen verbesserung. Denn Abels emendation

· Ληοΐδαο μάλα χρησμοῖς, Ποιάντιος ἥρως,
ἑσπόμενον τάδε πάντα μ' ἀμήχανά φημι πιφαύσκειν

erscheint viel zu gewaltsam. Uebrigens wird im kritischen commentar μ' ἀληθέα statt μ' ἀμήχανα als schreibung des textes angeführt.

Dieser kritische commentar ist mit ziemlicher weitschweifigkeit in einer jetzt längst veralteten manier abgefaßt. Vollständig werden alle varianten, selbst die albernsten schreibfehler (merkwürdigerweise fehlt ἀκρώρεια bei v. 104), desgleichen die kritischen raisonnements der früheren herausgeber *in extenso* mitgetheilt, auch dann, wenn beide der neu gewonnenen lesart des A gegenüber von gar keinem werthe sind. Einzelne recht gute bemerkungen über die sprachlichen und metrischen eigenthümlichkeiten des autors gehen in diesem wust von überflüssigem jetzt leider verloren, während sie, in der einleitung etwa im zusammenhang vorgetragen, den werth der ausgabe wesentlich erhöhen würden. P. 109 wird die beobachtung Wiels wiederholt, daß im ganzen gedicht eine elision nach der arsis des dritten fußes nicht vorkommt. Ganz natürlich. Nach der regel ὅτι ἡ ἀπόστροφος ἑνοῖ würde ja in diesem falle die caesur nicht zur geltung kommen. Wenn wir δὲ in zwei fällen (v. 100. 754) unmittelbar nach der arsis elidirt finden, so gehört das eben zur nächsten silbe. So ist auch κατὰ τρίτον τροχαῖον elision eigentlich nur dann zulässig, wenn penthemimeres vorausgeht, oder hephthemimeres folgt, v. 23. 39. 396. 501. 519. 591. 637. Dreimal, v. 37. 307. 523 folgt wenigstens diaerese nach dem vierten fuße. Blos v. 557 ist die elision ohne weiteres zugelassen. Auch nach der arsis des vierten fußes kommt keine elision vor. Doch findet sich nach derselben δ' v. 146. 407. 655. 698. τ' v. 271. κ' v. 739. Das latein der vorrede und des kri-

tischen commentars ist nicht gerade empfehlenswerth. Es fehlt ihm nicht blos an eleganz, sondern selbst an correctheit. P. 7 liest man: „*moneo in omnibus deterioribus codicibus tanta vitia levissima in A quoque reperta inveniri*". P. 11: „*Tyrwhitt, qui versionem quoque Gesnerianam editioni suae se ipso postea improbante adiecit*". Ebendaselbst: „*cuius textum, qui, secutus a Tauchnitzianae editore, recudendum curavit, G. H. Schaefer*". P. 69: „*improbavit a Seidenadelio secutus Wiel*". Dergleichen ist in der that höchst störend. Der *index verborum* ist, soweit ich mich durch angestellte stichproben davon überzeugt habe, sehr sorgfältig angefertigt. Die prosaische paraphrase der Lithica, als deren richtiger titel jetzt Ὀρφέως λιθικὰ κηρύγματα erscheint, hat durch die zugrundelegung eines Vaticanus aus dem anfang des funfzehnten jahrhunderts wesentlich gewonnen. Besonders dankenswerth endlich ist die zugabe des Damigeron (d. i. Δημογέρων) *de lapidibus*, nach einer erneuten vergleichung der einzigen bis jetzt bekannten Pariser handschrift, aus welcher das werk zuerst von Pitra im Spicil. Solesm. III, p. 324 sqq. in einer allerdings sehr unzuverlässigen weise veröffentlicht worden ist. Dieser Damigeron ist eine wohl im fünften jahrhundert entstandene lateinische bearbeitung eines viel älteren zauberbuchs, wie solche unter dem namen des Zoroaster und Demokrit bereits dem Plinius vorgelegen haben, und wie es unter dem namen des auch dem Tertullian bekannten Damigeron von Apuleius, dann von dem dichter der Lithika, einem bis jetzt noch nicht wieder aufgefundenen Pseudodioscorides und weiterhin unter dem titel des Diogenes oder Demosthenes von Aetius benutzt worden ist. Der lateinische Damigeron hat dann wieder dem berühmten Lapidarius des bischofs Marbod von Rennes († 1123) als quelle gedient, wie dies alles in seiner gelehrten weise Val. Rose im Hermes IX, 1875, p. 471 ff. gezeigt hat.

Hillmann, der verfasser der dissertation *de arte critica in Orphei Argonauticis factitanda capita duo*, hatte sich auf anregung R. Foersters die untersuchung zur aufgabe gestellt, ob die zuletzt wieder von G. Hermann zum abdruck gebrachte lateinische metrische übersetzung der Argonautica des Mailänder humanisten Leodrisius Cribellus, eines zeitgenossen des Fr. Philelphus, welche noch vor dem erscheinen der *editio princeps* nach einer handschrift gemacht ist, für die kritische behandlung des textes der

Argonautica von werth sei, oder nicht. G. Hermann stellte den werth dieser allerdings gefälligen und geschmackvollen übersetzung auch in kritischer hinsicht sehr hoch. Er glaubte, daß sie nach einer sehr guten handschrift gemacht sei und selbst den rang einer solchen einnehme, ohne sich jedoch bei der herstellung des textes von ihr in so hohem grade beeinflussen zu lassen, als dies neuerdings von Wiel in seinen *observationes in Orphei Argonautica* geschehen ist. Um nun diese frage zu beantworten, untersucht der verf. zunächst die beschaffenheit der bis jetzt für die kritik der Argonautica benutzten handschriften auf grund des Hermann'schen apparates, und kommt zu dem resultate, daß sämmtliche handschriften, von denen keine über das fünfzehnte jahrhundert zurückgeht, in zwei classen zerfallen, die wiederum beide durch verloren gegangene zwischenglieder auf einen nicht mehr vorhandenen, ziemlich fehlerhaften archetypus zurückgehen. Die drei von einander fast gar nicht abweichenden handschriften A P F (ein Askewianus, ein Parisinus und ein Rehdigeranus) sondern sich von den übrigen durch gemeinsame fehler, correcturen und interpolationen als minderwerthige classe ab. Demnächst weist der verf. unwiderleglich nach, daß die übersetzung des Cribellus eine sehr freie ist, der es nicht darauf ankommt um der eleganz des lateinischen ausdrucks willen auf die treue wiedergabe des originals zu verzichten. Wenn es schon deshalb sehr mißlich ist, aus ihr einen rückschluß auf den wortlaut der zu grunde liegenden handschrift zu machen, so erweist andrerseits der umstand, daß die übersetzung gerade in den eigennamen mit den minderwerthigen lesarten der schlechteren handschriftenclasse auffällig übereinstimmt, die annahme der benutzung einer älteren und besseren handschrift als die uns erhaltenen, und somit eines besonderen werthes derselben für die kritische behandlung der Argonautica als völlig hinfällig. Der saubere, umsichtige und methodisch wohl begründete gang der untersuchung, auf dem der verf. zu diesen resultaten gelangt ist, verdient besondere anerkennung.

R. Volkmann.

---

48. Analecta Eratosthenica. Scripsit E. Maaß. Berlin, Weidmann 1883. 8. 153 p. (Sechtes heft von: Philolo-

gische untersuchungen, herausgegeben von A. Kießling und U. von Wilamowitz-Moellendorff.)

Die arbeit enthält: A) *De Eratosthenis qui feruntur Catasterismis* (1—55); B) *De Eratosthenis Erigona* (57—138); C) *Epimetrum* (139—149). Es folgt ein *Index rerum* (151—153). Wir geben den inhalt dieser drei abhandlungen an.

A: Vier abschnitte. I) Suid. s. v. *Ἐρατοσθένης* ist zu schreiben: *Ἔγραψε δὲ . . . . ἀστροθεσίαν ἢ καταστερισμούς* für *ἀστρονομίαν ἢ καταστερισμούς*. Des Achilles Tatios citat *ἐν τῷ καταστερισμῷ* scheint bloß den inhalt zu geben; der titel war vermuthlich *ἀστροθεσία*. — II) In Roberts ausgabe fehlen einige passus des Cosmas Hieropolitanus, augenscheinlich aus den katasterismen stammend und beweisend, daß im VIII. jahrhundert handschriften existierten, die den archetypus der codices unserer epitome an umfang übertreffen. Jene abschnitte werden abgedruckt. — III.) 1. Ein vergleich des aus Eratosthenes geschöpften „*poeticus astronomicus*" des Hyginus (III, 3) und des Baseler scholiasten (Catast. ed. Robert p. 58, 7) ergiebt die richtige interpretation der stelle über den polarstern (Robert 58, 7): ein vergleich dieser so ausgelegten stelle aber mit der ansicht des Pytheas und Eudoxus, sowie die erwägung, daß der polarstern, den diese stelle nennt, 13^0 vom pol entfernt war, ergiebt die unmöglichkeit, sie für Eratosthenisch zu halten; ist sie interpoliert, so müßte sie schon vor Hyginus interpoliert sein. 2) Hipparch (Petav. Uranol. p. 184) sagt: *οἱ ἀρχαῖοι πάντες* gaben dem großen bären nur sieben sterne; da die catasterismen deren 23 zählen, ist der sternkatalog der epitome schwerlich von Eratosthenes; das bestätigt des Ptolemaeus' Almagest (VII, 1), welcher den einzigen nennenswerthen sternkatalog dem Hipparch zuschreibt. 3) Die katasterismen nennen (Robert p. 134 sq.) den Hipparch; Robert sieht hier wieder die hand des interpolators; Maaß aber den irrthum des compilators selbst, der den Hipparch vor Eratosthenes setzte; die worte des Aratscholiasten Niketas (ad. v. 83) *Εἰδόξῳ δὲ καὶ Ἱππάρχῳ ἀρχαιοτέροις οὖσιν Ἀράτου* bilden hierzu ein analogon. 4) die stellung des gestirns *Ἐγγόνασιν* bei Aratus hatte Attalus sonderbar interpretiert (Petav. Uranol. p. 181 sq.); daß ihm nicht bloß Hyginus, sondern auch unser compilator (Robert p. 64) folgte, lehrt ein vergleich beider stellen; auch der vergleich von Arat. 63 sq. mit Robert p. 64 macht die be-

nutzung eines commentars wahrscheinlich. 5) Auch in den worten τὰ δὲ μετὰ ταῦτα κτλ. (Robert p. 192) findet verf. die spur eines commentars (vgl. Schol. Marc. ad Arat. v. 455). 6) An zwei stellen (Robert p. 120. 56) streicht Robert die erwähnung des Aratus, Maaß hält sie für worte eines commentators. 7) Auch die stelle über den widder, welcher ἀμαυρότερος φαίνεται, die so nur im Aratus (215 sq.) wieder vorkommt, deutet auf benutzung eines Aratus-commentars. 8) Vergleicht man die sternanzahl einzelner gestirne in den catasterismen mit der im Ovid und im Ptolemaeus, so erhellt, daß das original der catasterismen nach Ovid und vor Ptolemaeus verfaßt ist. Es ergiebt sich sogar weiter das resultat: noch vor Hadrian! 9) Die catasterismen beruhen also auf einem Aratus-commentar, der zuerst den sternkatalog und die astronomischen mythen vereinigte und zwischen Ovid's und Hadrian's zeiten entstand. — IV.) Wie Leontios und Niketas (III, 9), so klagt auch der brief an Iulianos (cod. Marc. 476) über verkehrtheit der commentatoren des Arat. Beispiel ist der scholiast zu v. 239 wie der biograph bei Westermann p. 59. Beide sind wohl derselbe. Er hieß (cod. Ambros. 263) Theo v. Alexandria, ist der verf. einer λογικὴ ἔφοδος und lebte im 4. saeculum n. Chr. Ihn hält Maaß für den verf. jenes briefes, den von ihm besonders getadelten gegner aber für den autor des commentars, aus dem die catasterismen stammen. Am schluß handelt Maaß von Sporos (und Nicandros), der nicht ohne wahrscheinlichkeit als dieser commentator angesehen werden kann. — Wir haben den inhalt dieser abhandlung sehr genau angegeben, um dem leser den scharfsinn und das wissensmaterial, mit dem der verf. arbeitet, vor augen zu führen. Im folgenden fassen wir uns kürzer.

B. Zunächst handelt der verfasser über die sage von der Erigone. I. In Hygins darstellung sind zwei verschiedene berichte verschmolzen, deren einer aus einer deutung der fixsternbilder stammt, deren anderer aber die αἴτια aller einzelnen züge der sage hervorhebt. II. Beide berichte lassen sich stückweise auch anderswärts nachweisen. Die Germanicus-scholien, des Ampelius zweites capitel, Probus und scholien zu Vergil, Aelian, Apollodor werden vorgeführt. Ebenso das scholion der Ilias (X, 29) und die catasterismi bei Cosmas. Der zweite bericht muß der eines alexandrinischen, den Römern wohlbekannten

dichters sein. Dieser lebte vor Hegesianax. Es war Eratosthenes! III. Wahrscheinlich ist, Hegesianax sei der redacteur der Eratosthenischen Erigone. — Sodann wird im zusammenhang der inhalt der *Ἠριγόνη* des Eratothenes in allen ihren einzelnen zügen behandelt.

C. Abdruck des unechten schriftchens *Ἱππάρχου περὶ τῶν δώδεκα ζῳδίων* aus dem codex Marcianus 303 s. XIV.

Max C. P. Schmidt.

---

49. Aeschyli fabulae *ΙΚΕΤΙΔΕΣ ΧΟΗΦΟΡΟΙ* in libro Mediceo mendose scriptae ex vv. dd. coniecturis emendatius editae cum scholiis Graecis et brevi adnotatione curante F. A. Paley. Cantabrigiae. Typis et sumptibus academicis. 1883. Xu. 135 p. 8.

Von einem manne wie Paley, der sich bereits ein halbes jahrhundert mit der kritik und erklärung des Aeschylus beschäftigt, wird man eine neue ausgabe nicht ohne lebhaftes interesse in die hand nehmen. Wenn jemand etwa das vorurtheil hegen sollte, der verfasser habe in den verschiedenen auflagen seiner gesammtausgabe des dichters — die vierte ist 1879 erschienen — und in den ausgaben einzelner stücke hinreichend gelegenheit gehabt seine erfindungskraft zu erproben und müsse dieselbe wohl ziemlich erschöpft haben, so wird er durch die neue ausgabe der Hiketiden und Choephoren eines besseren belehrt werden. Zu den alten conjecturen ist eine schöne reihe neuer gekommen, welche dem scharfsinn und der geistesfrische des greisen gelehrten alle ehre machen. Er gibt sich der hoffnung hin, die beiden stücke, die er wegen ihres hohen ethischen gehaltes vor den übrigen tragödien des dichters bevorzugt wissen möchte, in solcher form hergestellt zu haben, daß auch jüngeren die lektüre keine unüberwindlichen schwierigkeiten biete und abgesehen von wenigen unheilbaren stellen alles wohl verständlich sei. Besondere aufmerksamkeit hat er dabei den scholien des cod. Mediceus zugewandt, die er bereits in einer eigenen abhandlung zu emendieren, zu erläutern und für die feststellung des textes zu verwerthen gesucht hat, wozu hier für die beiden stücke manche nachträge und berichtigungen gegeben werden.

Hiermit haben wir die vorzüge der anzuzeigenden schrift angedeutet. Wir wollen gleich einige verbesserungen namhaft machen, welche uns besonderer beachtung werth erscheinen. Was

hat man nicht alles aufgeboten, um in Hik. 784 *ἄφυκτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοι κέαρ, κελαινόχρως δὲ πάλλεταί μου καρδία* das prädikat zu dem subjekt *κέαρ* passend zu machen und um die metrische härte in *μου καρδία* zu beseitigen. Paley bemerkt einfach, daß nicht das prädikat, sondern das subjekt verdorben sei. Da er *πέλοι μόρος* (oder *γάμος*), *κελαινόχρων δὲ πάλλεται στρατὸν κέαρ* schreiben will, so betrachtet er wohl *καρδία* als glossem zu *κέαρ*. Es kann aber wohl *γάμος* oder *μόρος* nicht das richtige wort sein, da es dann auch *ἄφυκτος* heißen müßte. Das wort, welches durch eindringen des glossems zu grunde gegangen, ließe sich nicht errathen, wenn es nicht gewisse ausdrücke des tragischen stils gäbe, die man nur nennen darf, um sie sofort als die richtigen zu fühlen. Ein solches wort ist hier *κακόν*, woran einmal schon Schütz gedacht hat. Im zweiten verse wird man nicht nur *καρδία*, sondern auch *μου* aus dem glossem abzuleiten haben. Das *pronomen poss.* wird in der poetischen sprache wieder durch eines jener stilwörter vertreten, welches uns die ähnliche stelle Cho. 410 *πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον κέαρ* an die hand giebt und welches bereits Schwerdt gefunden hat. Hiernach dürfte die ganze stelle so lauten: *ἄφυκτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοι κακόν, κελαινόχρων δὲ πάλλεται φίλον κέαρ.* In gleicher weise scheint es richtig, wenn der verf. Cho. 711 *τὰ πρόσφορα* als aus dem schlusse von 714 herrührend ohne weiteres beseitigt und dafür ein nomen verlangt, von dem *μακρᾶς κελεύθου* abhängig wird. Freilich läßt sich hier das ausgefallene wort nicht mit einiger sicherheit bestimmen; *καταστροφῆς*, welches der verf. einsetzt, dürfte schwerlich das ursprüngliche sein, da der sinn mehr einen ausdruck wie *μειλιγμάτων* oder *θελκτήρια* erfordert. Uebrigens hat schon Weil die stelle in ähnlicher weise (*ἰάσιμα*) zu heilen versucht. Richtig sind die verbesserungen im scholion zu Cho. 123 *ἱδρυμένος*, zu 414 *ἀπὸ σοῦ*. Ansprechend, wenn auch minder sicher, ist der vorschlag, Hik. 760 f. *ἀλλ' ἔστι φήμη τις · λύκος κρείσσων κυνῶν · βύβλου δὲ καρπὸς οὔποτ' ἂν κρατοῖ στάχυν* zu lesen. Die vermuthung, daß ebd. 82 *ἔστιν καὶ πολέμῳ τειρομένοις* zu schreiben sei, wird nicht nur durch die responsion und das scholion *τοῖς ὑπὸ πολέμου τειρομένοις* begünstigt, sondern auch durch den umstand, daß die in lyrischen partieen nicht beliebte krasis *κἀκ* beseitigt wird (vgl. meine Studien zu Aeschylus p. 10 f., wo

ich die gleiche änderung empfohlen habe). Es scheint aber *ἔστιν καὶ πολέμου* den vorzug zu verdienen, weil sich daraus die überlieferung besser erklärt (*ἔστιν καὶ φυγάσι πολέμου, τειρομένοις, βωμὸς ῥῦμα ἀρῆς*, vgl. das scholion *καὶ τοῖς ἐκ πολέμου δὲ τειρομένοις καὶ φεύγουσιν ὁ βωμὸς διὰ τὸ τῶν δαιμόνων σέβας ῥῦμα τῆς βλάβης ἐστίν*). Auch ist es nicht ausgemacht, daß das scholion *τοῖς ὑπὸ πολέμου τειρομένοις* auf *πολέμῳ* hinweist; es kann ebenso gut die erklärung von *ἐκ πολέμου τειρομένοις* sein. Die tilgung der worte *καὶ βούλαρχος* 12 unter der annahme, daß sie aus 970 stammen, kann richtig sein. Dagegen sieht *τ' ὀνοταζόμεναι* 11 nicht wie ein glossem aus, obwohl mit *φεύγομεν οὕτιν' ἐφ' αἵματι δημηλασίαν, ἀλλ' αὐτογενῆ φυξανορίαν γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ* ein tadelloser text hergestellt ist. Paley bemerkt: *particula τε post ἀσεβῆ propter synapheam posita nullo modo ferri potest.* Hermann wollte früher *αὐτογενῆ φυξανορίᾳ*, so daß *αὐτογενῆ ἀσεβῆ τε γάμον* zu verbinden wäre, und dieser emendation schließt sich Dindorf im lex. Aeschyl., neuerdings Kirchhoff an. Aber mit dem nackten *φυξανορίᾳ* gewinnen wir nur einen stilwidrigen ausdruck, während *αὐτογενὴς φυξανορία* sich sofort als echt poetisch zu erkennen gibt. An der emendation von Bamberger *αὐτογενεῖ φυξανορίᾳ* ist nichts auszusetzen, wenn man *αὐτογενεῖ φυξανορίᾳ* als selbständigen *dativus causae* betrachtet und diesem *ὀνοταζόμεναι γάμον .. ἀσεβῆ* parallel stehen läßt. Daß *τὲ* die fünfte stelle einnimmt, kann kein bedenken erwecken, da die vier worte sich zu einem einzigen begriffe zusammenschließen. Es ist fast noch härter, wenn Prom. 138, Eum. 291 *τὲ* an vierter stelle steht. — Die änderung von *αἰτίας* in *αἰτίαι* 235 scheint ansprechend, ist jedoch nicht durchaus nothwendig. — Die sichersten emendationen sind die in den scholien zu Hik. 13 *ὑπὲρ*, 505 *ποῦ*, 528 *αὐτῶν*, 893 *ἤγαγον*, denn sie stehen bereits so in der Medic. handschrift.

Wie gesagt also, findet sich manches schöne und gute in der neuen ausgabe. Wir dürfen dieselbe billiger weise nur von diesem gesichtspunkte aus betrachten und müssen uns dankbar mit dem begnügen, was uns der das studium der tragiker so eifrig pflegende gelehrte neues bietet. Eine ausgabe, welche in kritik und erklärung dem heutigen standpunkt der wissenschaft entspräche, welche leistete, was mit den vorhandenen hülfsmitteln geleistet werden kann, liegt nicht vor.

Von der unsicherheit und unvollständigkeit der handschriftlichen angaben und dem mangel einer neuen collation der scholien wollen wir nicht sprechen. Es lag einmal dieses dem plane des verf. fern. Nur hätte er, wenn er selbst sagt, daß die scholien von Dindorf *non admodum accurate* herausgegeben seien, sich von vornherein überzeugen müssen, daß seine bearbeitung derselben eine sehr unsichere grundlage habe. Sehr häufig kann uns die auffassung der einzelnen stellen und des zusammenhangs nicht befriedigen. Paley erwidert uns freilich: *σοὶ μὲν δοκείτω ταῦτ', ἐμοὶ δὲ θάτερα.* Allein nicht immer ist ein solcher einwand berechtigt und über viele dinge werden kenner im reinen sein, über welche diejenigen, denen genauere kenntnis oder richtiges verständnis abgeht, hin und her disputieren. Wenn Paley Hik. 319 *τοῦ πανσόφου νυν ὄνομα τούτου μοι φράσον* in den text setzt, so braucht man nur an das Porson'sche gesetz zu erinnern und aller disput über diese verschlimmbesserung, die übrigens nicht einmal die ehre hat neu zu sein, ist zu ende. In 251 verschmäht Paley die emendation *Πελασγός*, weil der könig an keiner stelle mit *Πελασγός*, sondern nur mit *βασιλεύς* angeredet werde. Er bemerkt: *haec autem dicit: ego qui Pelasgis praesum, ab iis nomen habeo.* Aber in *ἐμοῦ δ' ἄνακτος εὐλόγως ἐπώνυμον γένος Πελασγῶν* ist doch deutlich das umgekehrte ausgesprochen. Wenn ebd. 271 *ἔχων ἂν ἤδη* geschrieben und 246—49 dem Danaos gegeben werden, so daß 274 der chor statt des angeredeten und zur antwort aufgeforderten Danaos das wort ergreift, so widerspricht das allem brauche der griechischen tragödie. Ebd. 316 schreibt Paley *Λιβύης μέγιστον γῆς πέδον καρπούμενος* und macht den Belos zum sohne der Io. Wer soll denn der vater des Belos sein? Daß Aeschylos der gewöhnlichen sage, nach welcher Libye die tochter des Epaphos ist, folgt, zeigt der vers des Prom. 774 *τρίτος γε γένναν πρὸς δέκ' ἄλλαισιν γοναῖς* (vgl. dazu das scholion) und noch deutlicher 853 *πέμπτη δ' ἀπ' αὐτοῦ γέννα πεντηκοντάπαις* (1. Epaphos. 2. Libye. 3. Belos. 4. Danaos. 5. Danaiden). Die ergänzung *γῆς πέδον* hat vor Paley schon Kruse, vor Kruse schon Burges gemacht. Cho. 4 wird *κηρύσσων* geschrieben mit beziehung auf Hermes und mit der ergänzung des folgenden verses *τὰς ἐμὰς εὐχὰς τέλει.* Aber Hermes befindet sich doch nicht *τύμβου ἐπ' ὄχθῳ τῷδε.* Ebd. 224 setzt Paley *ὡς ὢν Ὀρέστης ταῦτά με προσενέπεις*

in den text und giebt die erklärung *„istis verbis ex persona Orestis me alloqueris. Imo ipsum Orestem vides, quamvis tarde agnoveris“*. Wenn man auch von der bedenklichen verlängerung von *μὲ* absieht, so läßt sich schon daraus, daß nunmehr *αὐτόν* sich auf das vorhergehende bezieht, während es augenscheinlich in gegensatz zu dem folgenden steht, die unrichtigkeit jener änderung erweisen. Orestes sagt: „gewiß und da du mich selber siehst, willst du mich nicht kennen, während du vorher beim anblick der bloßen haarlocke und der fußspuren vor freude die fassung verlorst“. Elektra muß also vorher gesagt haben: „damit willst du sagen, daß du Orestes seist, und als solchen soll ich dich begrüßen?“ Das von Arnaud vermuthete *ὡς ὄντ' Ὀρέστην τάδε σ' ἐγὼ προσεννέπω*; gibt den richtigen sinn, hat aber keinen guten rhythmus. Drum wird die — unbekannt gebliebene — änderung von Francken *τόνδ' ἐγὼ προσεννέπω*; das richtige treffen. Die erklärung zu ebd. 331 *„iustus luctus ob parentes occisos haud parce excitatus totam rem exquirit, non sinit latere facinus“* verräth eine vollständige verkennung des zusammenhangs. Orestes zweifelt, ob sein ruf vom vater gehört werde. Der chor tröstet ihn: „der geist des todten wird nicht mitverbrannt. Ein aufrichtiger, kräftiger jammerruf weiß ihn auch jenseit des scheiterhaufens zu finden“. Die stelle ist längst von Grotefend emendiert; nur ist die emendation von niemanden gekannt oder gewürdigt worden: *πατέρων δὲ καὶ ταχέντων γόος ἔνδικος ματεύει* (*scil.* *αὐτοὺς* oder *τὸ φρόνημα αὐτῶν*) *τὸ πᾶν κτέ.* Daß *ταχέντων* in *τεκόντων* und in folge davon *δὲ καὶ* in *τε καὶ* überging, ist sehr begreiflich. Zu *ταχέντων* (von der verzehrung durch den scheiterhaufen) vgl. Eur. Hik. 1140 *αἰθὴρ ἔχει νιν ἤδη πυρὸς τεταχότα σποδῷ*. Ebd. 411 wird *χέουσαν* für *κλύουσαν* eingesetzt und damit der augenscheinliche zusammenhang zerstört („wenn ich deine — des Orestes, nicht der Elektra — worte höre, werde ich muthlos; wenn ich dich aber in deiner kraft sehe, kehrt die hoffnung zurück“). Ebenso sind die folgenden verse mißverstanden. Doch wir würden zu weitläufig werden, wenn wir alle stellen, an denen wir dem verf. entschieden widersprechen müssen, darlegen wollten.

Daß man bei einer richtigen beurtheilung der handschriftlichen überlieferung zu manchen anderen ergebnissen kommt als der verf., dürfte sich am besten an Cho. 474 zeigen lassen.

Paley bemerkt: *διώκειν ἔριν pro αἰωμαι αἱρειν optime Hermannus. ἔριν invenisse Schol. certum est. „Solum horum malorum remedium est, sibi ipsis fidere liberos“.* Wer sieht nicht, daß, was Klausen gefunden hat, *δι' ὠμὰν ἔριν* die handschriftliche lesart ist und den besten sinn giebt? Zu Hik. 323, wo der verf. mit Victorius *ἀνστήσῃς* setzt, wird angemerkt: *ἀνστησας M. „Fac ut erigas“ dictum ut Eum.* 769 *πράξομεν ὡς αἰτοῖσι μεταμέλῃ πάτος. ἀντήσας Hermann.* Aber der Mediceus hat nicht bloß *ἀνστήσας*, sondern auch *ἀντήσας* und wer einiges verständnis für die handschriftliche überlieferung, einiges verständnis auch für den sinn hat, der muß *ἀντήσας* aufnehmen, für den gibt es keine wahl und keinen zweifel. Ebd. 341 lesen wir: *αἴρασθαι i. e. ἄρασθαι M, sed αἴρεσθαι* inf. 439. Wenn man weiß, wie die abschreiber sich an der langen ersten silbe in *ἄρασθαι* immer gestoßen haben, wird man an der ersten stelle *ἄρασθαι* als das ursprüngliche betrachten und eher geneigt sein, auch die zweite darnach zu corrigieren. Zu 950 ist nichts notiert, sondern ohne weiteres die verbesserung Porsons *αἴρεσθαι* in den text gesetzt. Die schreibung des Mediceus *ἐρισθε corr.* in *ἐρεισθε* weist auf *ἀρεῖσθαι* hin und damit erweist sich die treffliche emendation von Cobet, die den neueren herausgebern natürlich unbekannt geblieben ist, *ἔοιγμεν ἤδη πόλεμον ἀρεῖσθαι νέον* als sicher. Auf die ähnliche stelle Suppl. 909 *ἔλξειν ἔοιχ' ὑμᾶς* verweist Paley zu Cho. 730 *ἔοικεν ἀνὴρ ὁ ξένος τεύχειν κακόν*, um dort seine änderung *τεύξειν* zu rechtfertigen, ohne zu beachten, daß die beiden stellen keine ähnlichkeit haben und der chor hier von der vergangenheit spricht, wie es der scholiast richtig erklärt: *ἀντὶ τοῦ πεποιηκέναι πένθος τῷ οἴκῳ διὰ τῆς ἀγγελίας.* Merkwürdig, daß der verf., der sonst so viel auf die scholien giebt, oft an stellen, wo die scholien gerade besondere beachtung verdienen, sie bei seite liegen läßt. Das scholion zu Cho. 366 *λείπει τὸ ὤφειλες* beweist doch sicher, daß der scholiast das zuerst von Tafel hergestellte *τεθάφθαι*, nicht das überlieferte *τέθαψαι* gelesen hat. Paley schreibt *τέθαψο*, wie schon von Martin vorgeschlagen worden ist, und muß deshalb auch nachher *κτανόντες νιν* in *κτανόντες σ'* verwandeln, obwohl, wie er selbst bemerkt, auch der scholiast *νιν* vorgefunden hat. Methodisch dürfte ein solches verfahren nicht heißen. Es ist einfach, wie schon andere gesehen

haben, *πάτερ* 364 in *πατὴρ* zu ändern. Im übrigen vgl. meine Studien zu Aeschylus p. 18.

Ein richtiger herausgeber muß dasjenige, was andere geleistet haben, kennen und richtig zu beurtheilen wissen. Daß die mangelhafte kenntnis der litteratur bei den angaben der urheber der einzelnen emendationen und conjecturen zahlreiche unrichtigkeiten verschuldet hat, will ich weniger in anschlag bringen. Davon ist keine der neueren ausgaben frei, selbst die ausgabe von Hermann nicht. Ein größerer nachtheil ist es schon, wenn dem herausgeber treffliche emendationen ganz unbekannt bleiben. Hik. 79 hat Hartung *παρ'* in *περ* emendiert: damit ist die ganze stelle, die mit so vielen conjecturen heimgesucht worden ist, hergestellt: *κλύετ' εὖ τὸ δίκαιον ἰδόντες, ἢ καὶ μὴ τέλεον δόντες ἔχειν περ αἶσαν, ὕβριν δ' ἐτύμως στυγόντες πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι γάμοις*, „höret und sehet, fleht der chor zu den göttern, das rechte oder wenn ihr, wenn es auch unser recht ist, doch es uns nicht gewähren wollt, so fasset doch wahren abscheu (das handschriftliche *στυγόντες* ist richtig) gegen übermuth, dann werdet ihr unsrer ehe gerechtigkeit widerfahren lassen", also „wenn ihr auch nicht das recht schützet, wenn ihr nur den übermuth gehörig hasset, so genügt es uns". Ebd. 386 muß die emendation von Burges *δυσπαραθέλκτους* nothwendig in den text gesetzt werden. Paley hat das, man darf wohl sagen, sinnlose *δυσπαράθελκτος* aufgenommen. Ebd. 718 *ἄγαν καλῶς κλύουσα τὼς ἂν οὐ φίλη* hat man alles mögliche versucht. Paley bemerkt: *versum* (schol.) *sic legebat*: *ἄγαν καλῶς· κλύουσα δ' ὡς ἂν οὐ φίλη*. Der scholiast las nichts anderes als was wir in den handschriften haben. Das richtige *κλύουσα γλῶσσαν οὐ φίλην* ist längst hergestellt und damit ein trefflicher, echt aeschyleischer ausdruck wiedergewonnen. Wenn jemand an der kurzen letzten silbe in *κλύουσα* vor *γλ* anstoß nimmt, so ist auf Pers. 591 und Ag. 1629, auch Frg. 165 Dind. zu verweisen. Cho. 704 hat Paley *δ'* nach *πρὸς δυσσεβείας* eingesetzt. Heimsöth hat erkannt, daß vielmehr *πρὸς δ' εὐσεβείας* das richtige ist. Doch genug! Es wird zugegeben werden müssen, daß wer solche emendationen nicht kennt oder nicht zu würdigen versteht, seine pflicht als herausgeber nicht erfüllt.

Ueber die bearbeitung der scholien, das verdienstliche und das mangelhafte derselben, haben wir bereits bei der besprechung

des oben berührten *commentarius in scholia Aeschyli Medicea* im Philol. anz. XII, p. 808 ff. unsere ansicht geäußert. Wir wollen hier nur einige punkte berühren, welche in der vorliegenden ausgabe besonders hervortreten. Manchmal werden die scholien arg mißverstanden. Man könnte das mißverständnis kaum begreifen, wenn man nicht annehmen müßte, daß gerade das streben, dieselben zu emendieren und recht gründlich zu erklären, befangen gemacht habe. Zu Hik. 299 *βοῦν τὴν γυναῖκ' ἔθηκεν Ἀργεία θεός* lautet das scholion: *τὴν διὰ τὴν γενομένην ὑπὸ Διὸς μεταμόρφωσιν τῆς Ἰοῦς τῇ θεᾷ προσῆψεν.* Deutlich will der scholiast sagen, daß die verwandlung, die gewöhnlich von Zeus ausgeht und nur um der Hera willen geschieht, hier der Hera beigelegt werde. Der fehler des textes ist deutlich: Abresch wollte *διὰ τὴν Ἥραν* schreiben: einfacher hat Chatelain (oder Graux) *διὰ τὴν* in *δι' αὐτὴν* verbessert. Der Med. hat *προσῆψεν*, Dindorf hat *προσῆψας*, weil Dübner die abkürzung unrichtig gelesen, aber man hat längst das richtige durch conjectur hergestellt. Paley trennt das scholion in zwei theile: *τῇ θεᾷ προσῆψας* soll in wenig verständlicher weise erklärung zu *συγκόλλως ἔλεξας* 310 sein, welchen vers Paley nach 295 einsetzt, *διὰ τὴν γενομένην ὑπὸ Διὸς μεταμόρφωσιν τῆς Ἰοῦς* soll zu *δυσπότμῳ* 306 gehören. In der versetzung der scholien ist überhaupt Paley sehr willkürlich. Zu 351 giebt Dindorf das scholion *γῇ τοῦ ὄρους*. Es liegt nahe an *τῇ τοῦ ὄρους* zu denken und so die passende erklärung zu *ἀλκᾷ* darin zu finden. Man hat bereits so emendiert und die handschrift giebt selbst so. Paley will das scholion zu *γᾶ βοῦνι* 776 setzen. Cho. 55 *δι' ὤτων* wird von dem scholiasten erklärt *φιλοῦντες γὰρ αὐτὸν οὐδὲ ἀκούειν ἠνείχοντο κατ' αὐτοῦ*. So, nicht *αὐτῶν* hat die handschrift. Darnach mag Paley ermessen, wie ungeeignet seine änderungen *οὐδὲν* und *δι' αὐτῶν* sind. Das scholion zu 126 *νῦν γὰρ ἐπισκόπους* ist Paley mit recht unverständlich; aber in der handschrift steht die abkürzung, welche auch *τί* bedeuten kann: *νῦν τί ἐπισκόπους*. Das scholion zu 155 wird nach dem vorgange von Davies in verschiedene theile auseinandergerissen. Aber der scholiast will, wie er mit *τὰ ἑξῆς* anzeigt, die construction und zusammengehörigkeit der worte angeben und der zwischensatz *τὸ δάκρυ γὰρ ἀπευκτὸν ἄγος εἶπεν* soll nur erklären, warum er *ἄγος ἀπεύχετον* als nähere bestimmung zu *δάκρυ* gesetzt hat.

Zu 262 *κόμιζε* heist das scholion: *καθ' ἑαυτόν, ἀντὶ τοῦ σῶζε ἡμᾶς.* Augenscheinlich ist *καθ' ἑαυτό* zu schreiben, womit der absolute gebrauch von *κόμιζε* bezeichnet wird. Paley nimmt *καθ' ἑαυτόν* zu *ἔχοις ἄν* 259, möchte aber dafür *κατὰ σεαυτόν* schreiben. Alles mögliche wird mit dem scholion zu 275 *ἢ ἐμὲ ζημίαν μεμφόμενος* (Bamberger richtig *μεμφόμενον*) *ἢ Αἴγισθον τὸν μὴ ζημιωθέντα ποινὴν ἐπὶ τῷ φόνῳ τοῦ πατρός* versucht. Der scholiast ist sich nicht klar, ob *ἀποχρ. ζημίαις ταυροῦμενον* zu dem subjekt von *ἀνταποκτεῖναι*, nämlich *ἐμέ*, oder zu dem objekt davon, *Αἴγισθον*, gehört. Eigenthümlich nimmt sich die erläuterung zu *ἔσω* und *ἔξω* 332, 334, 345, 355 aus: *clara vel suppressa voce haec dicta fuisse tradit*, wenn man weiß, was Heimsöth darin erkannt hat: *διπλῆ ἔσω νενευκυῖα.* Zu 699 heißt das scholion, welches das lemma *ἐλπίς* nicht hat, *τάξον αὐτὴν ἀφανισθεῖσαν ἀρᾷ· ὡς πρὸς τὸ ἐλπίς δ' ἀπέδωκεν.* Paley bringt darüber ganz merkwürdige ansichten vor, wie daß *τάξον ordina*, also so viel als *τὸ ἑξῆς* bedeute. Der scholiast will offenbar sagen: „betrachte ihn (den Orestes) als verschwunden: der dichter hat aber das verbum mit (dem prädikat von Orestes) *ἐλπίς* congruieren lassen". Nothwendig ist also *τάξον αὐτὸν ἀφανισθέντα* zu schreiben. Solche emendationen aus dem sinne des scholiasten selbst heraus sind gerechtfertigt. Wenn man dagegen die emendationen des textes ohne weiteres auf die scholien überträgt oder die scholien kurzweg corrigiert, so wird man oft entweder den scholien ein anderes gewand geben, als sie ursprünglich hatten, oder gerade das zerstören, was man gutes an den scholien hat, fingerzeige besserer überlieferung. Auch ist es nicht methodisch, wenn z. b. Paley Hik. 1045 im scholion *ὅτε* für *ὅτι* setzt und daraus eine emendation des textes, *ὁπότ'* für *τί ποτ'*, folgert. Text und scholion sind richtig verstanden ganz in ordnung: „ich fürchte schlimmes; warum auch haben sie glückliche fahrt erlangt, (wenn sie ihren zweck nicht erreichen sollen")? Der scholiast sagt: „ich fürchte, weil sie guten fahrwind erlangt haben, daß sie auch ihre absicht wegen der ehe durchführen". Endlich hat Paley in den scholien alle möglichen vom text abweichenden lesarten gefunden, von denen gewöhnlich keine spur vorhanden ist. Er ist in betreff dessen sehr im irrthum befangen: die scholiasten haben meistentheils, seltene fälle ausgenommen, keine andere lesart als die in der handschrift vorliegende vor sich gehabt. Zu

Cho. 202 *ναυτίλων δίκην* wird über das scholion bemerkt: *videtur invenisse δίκη, non δίκην.* Sicher; denn das gibt der scholiast ausdrücklich an. So hat aber auch die handschrift. Das scholion zu 279 soll etwa auf eine lesart wie *τοῖς μὲν γὰρ ἐκ γῆς, μὴ ᾽κδικήσαντας φόνον, λιμὸν πολίταις εἶπε* zurückgehen. Das scholion hat *λοιμώξειν*, nicht *λιμώξειν* und der scholiast hat höchstens für *βροτοῖς*, wie schon andere bemerkt haben, eine verschiedene lesart gehabt *ἀστοῖς* oder vielleicht *ἕταις*. Ganz unbegreifliche dinge werden über 798 vorgebracht. Der scholiast will 801 mit *ἡνιοχεῖτε καὶ διοικεῖτε* nichts anderes erklären als *νομίζετε*, wie schon der zusatz *διοικεῖτε* zeigt, Paley hat für *ἡνιοχεῖτε felicissimam Coningtoni coniecturam ἐνοικεῖτε* aufgenommen und *ἐνοικεῖτε* soll die erklärung von *ἐνίζετε* sein. Die scholien zu 841 ff. werden als *pessime in editionibus ordinata* bezeichnet. Paley verfährt sehr willkürlich damit und entnimmt nicht nur, was schon andere gethan haben, aus *ὡς ἐπὶ μαχαίρας* die variante *τεθηγμένῳ* (für *δεδηγμένῳ*), sondern auch aus *ἀειμνήστῳ* eine zweite *μεμνημένῳ*, ferner aus *ἐν γὰρ τοῖς θρήνοις ἀμύσσουσιν αὑτῶν τὰ στήθη* die lesart *αἱματούμενοι λόγοι* für *δειματούμενοι λόγοι* (845). Das scholion zu 841 *ὑπούλως ταῦτά φησι*, womit die trauer des Aegisthos über den tod des Orestes als heuchelei bezeichnet werden soll, wird zu einem theil des scholions zu 842 genommen und soll den sinn haben: *haec ex imagine cicatricis dicit.* Allerdings ist ein fehler in dem scholion zu 843: *ὡς ἐπὶ μαχαίρας. οὐ παρακαλυφθέντι, ἀλλ᾽ ἀειμνήστῳ· ἐν γὰρ τοῖς θρήνοις ἀμύσσουσιν αὑτῶν τὰ στήθη.* Offenbar liegen zwei scholien vor; das erste erklärt *τεθηγμένῳ*, das zweite *ἑλκαίνοντι καὶ δεδηγμένῳ*. In dem zweiten ist *ἀειμνήστῳ* und der zusammenhang unverständlich. Sobald man aber *ἀειμνήστῳ* in *ἀμυκτῷ* verbessert, ist alles klar.

Die glänzende ausstattung des buchs macht den *Syndics of the Cambridge University Preß* alle ehre. *Wecklein.*

---

50. Henry Dunbar, a complete concordance to the comedies and fragments of Aristophanes. Oxford at the Clarendon Preß 1883. 4. IV, 342 p. 21 mk.

An dem vorliegenden stattlichen bande ist die ausstattung, der klare, übersichtliche, wenn auch etwas kleine druck, ohne jeden zweifel zu loben; sie macht der oxforder Clarendon preß

alle ehre. Nicht so steht es mit dem inhalt. Ein gutes wissenschaftlich gearbeitetes Aristophanes-lexikon ist ein bedürfnis, aber auch schon eine concordanz, die nach den wenigstens in Deutschland eingebürgerten principien bearbeitet wäre, würde willkommen gewesen sein. Bruder's concordanz zum Neuen testamente oder Bindseil's Pindar-concordanz hätten geeignete muster abgeben können.

Was professor Geddes zu Edinburgh aus des verfassers nachlaß uns hier vorlegt, befriedigt unsere wünsche nur in geringem maße. Fleiß kann dem werke nicht abgesprochen werden, aber es war ein stupider, unfruchtbarer fleiß, der dieses buch schuf. Das ganze scheint auf ziemlich rohe und rein äußerliche weise angefertigt zu sein. Wie aus dem vorwort hervorgeht, hat der verfasser den drang in sich gefühlt, der classischen philologie durch seine arbeit nützen zu wollen, und hat prof. Geddes wegen einer zu bearbeitenden homerischen grammatik um rath gefragt. Dieser fand nach der skizze und den proben, daß Dunbar einer solchen aufgabe durchaus nicht gewachsen sei, rieth ihm mithin ab, und empfahl ihm eventuell eine Homerconcordanz zu bearbeiten; Dunbar stellte sie zur Odyssee fertig, vgl. Philol. anz. XI, p. 6, und die Delegates der Clarendon preß ließen sie drucken. Gesehen hat ref. diese nicht. Danach empfahl Geddes dem wiederum um anweisung bittenden verfasser eine Aristophanes-concordanz und sie liegt uns jetzt vor, zugleich bat er um weitere aufgaben: Ovid und die elegischen dichter Roms waren in arbeit, als der verf. starb.

Diese concordanzen scheinen nur mit der scheere gearbeitet zu sein. Eine genügende anzahl exemplare der zu grunde gelegten ausgabe wurden versweise nach bezeichnung des stichworts und des citats zerschnitten, alphabetisch geordnet und so gedruckt; bei den häufig vorkommenden wörtern wie dem artikel, pronomen, praepositionen, coniunctionen, adverbien, interjectionen, verbum εἰμί etc. begnügte sich der verfasser nur die ersten stellen (aus den Acharnern) anzuführen. Eine spur geistiger thätigkeit des verfassers findet sich nicht.

Stichworte sind mithin immer die jedesmaligen formen, in denen die wörter zufällig erscheinen, sie sind in fetten lettern gesetzt, als belegstelle dient immer der ganze vers, in dem sie vorkommen, unbekümmert um den zusammenhang. Verweise auf nebenformen, auf die nominativform bei nominibus, auf die prä-

sensform (1 sing., ind., praes., act.) bei verben fehlen völlig. — Innerhalb dieser angegebenen grenzen scheint die concordanz, wie stichproben mehrerer abschnitte ergaben, äußerst vollständig zu sein, um so mehr wäre es zu wünschen gewesen, daß die anordnung des ganzen die brauchbarkeit zur benutzung geschaffen hätte, die jetzt fehlt.

Zu grunde gelegt hat der verf. die Dindorf'sche Oxforder Aristophanesausgabe vom jahre 1835 und die Meineke'sche fragmentsammlung (Berlin 1840). Die Clarendon preß hat wohl die erwünschte zahl von exemplaren dem verf. zur verfügung gestellt. Andere ausgaben sind nicht berücksichtigt, auch die lesarten der handschriften vor allem des Ravennas sind nicht vermerkt, geschweige denn die resultate der wissenschaftlichen kritik.

Die anordnung mußte darauf ausgehen, sowohl alle formen vor augen zu führen, als andererseits die leichte auffindung sämmtlicher im dichter vorkommenden beispiele eines jeden wortes zu ermöglichen. Entweder waren mithin die zahlreichen formen der flectirten wörter unter einer grundform zu vereinigen, als welche für die nomina längst der nominativ singularis (eventuell des männlichen geschlechts) für die verba die erste person sing., indic., praes., activ. in den lexicis üblich geworden ist, oder unter dieser war auf die einzelformen zu verweisen. Auch parallelformen (ἐκ-—ἐξ), dialektische formen mußten vielleicht durch ein *confer* zu einander in beziehung gesetzt werden.

Bei dem äußerlichen verfahren Dunbar's dürfte es dem benutzer wohl schwer werden, ohne wieder die ganze concordanz oder dann besser gleich den Aristophanes selbst durchzulesen, mit sicherheit alle stellen, an welchen z. b. das verbum *στωμύλλειν* vorkommt, aufzufinden, unter κ dürfte er doch wohl nur zufällig *κἀστωμυλάμην* und *κἀστωμύλατο* finden, man vergleiche formen wie *ὦνθρωφ'* und *τἀνθρώπου*, *ἄπαθον*, *'κινεν*, *'κφάγῃς*, *θὤπλ'*, *σοὐξηρήσατο*, *'στι*, *'σθ'*, *'ρεῖς* u.s.w., auf die man keineswegs unter *ἄνθρωπος* u.s.w. eine verweisung findet.

Daß andererseits *δεδίασι* und *δεδίασίν* (mit folgender enclitica) als besondere artikel sorgfältigst getrennt sind, entschädigt uns wohl kaum dafür.

Ein anderes hauptziel der concordanzen ist bei des verf. verfahren ebenfalls nur höchst mangelhaft erreicht worden, näm-

lich die möglichkeit einer vergleichung des sinnes der einzelnen gebrauchsfälle. Dunbar führt ja zwar immer den ganzen vers als beleg des wortes an, aber vollständig ohne rücksicht auf den gedankenzusammenhang — auch Bindseil hat hierauf in seiner Pindarconcordanz nicht genug gewicht gelegt, wohl dagegen Bruder beim Neuen testament —, so daß häufig für die erkenntniß der bedeutung eines wortes das citat vollkommen nutzlos ist. Z. b.: s. v. *κἀξαπατώμενος: Ἱ(ππεῖς)* 1117 *ρεις κ.* wo nicht einmal, daß *-ρεις* zu *χαίρεις* vervollständigt ist, ebenso unter *ἐχθροῖς*: *Α.* 802 *γός* (d. i. *μελαμπυ-γός*) *τε τοῖς ἐχθροῖς ἅπασιν.* u. s. w.

Wie wenig ferner die auslassung der partikeln zu billigen ist, ist zwar bei dem worte *καὶ* nicht gleich ersichtlich, wohl aber bei der wichtigkeit einer großen anzahl von coniunctionen und der präpositionen sofort deutlich. Hierin steht Dunbar's concordanz dem Caravellaschen Index Aristophanicus weit nach, der selbst bei *καὶ* sich kein *passim* erlaubt, sondern sämmtliche stellen der Küster'schen ausgabe getreulich citirt. Im übrigen hat auch dieser freilich dieselbe mangelhafte anordnung, zudem sind die fragmente nicht berücksichtigt.

Daß man von den vielen notizen, wie sie Bruder in seiner concordanz noch anzubringen verstanden hat, die die bedeutung der wörter, ihre formelhaften verbindungen erläutern, handschriften- und ausgabenvarianten, spätere citate, scholien- und lexikographenerklärungen angeben, wird man nach dem bisher gesagten bei Dunbar nicht weiter erwarten.

Am meisten nutzen wird das buch für den, der ein wissenschaftliches Aristophanes-lexikon bearbeiten will, als stellensammlung haben, zu der für partikeln, *εἰμί* etc. ergänzend Caravella's index tritt. Der heutigen wissenschaft ist wenig damit gedient, und professor Geddes muß vorgehalten werden, daß er nicht in diesem sinne bei dem verfasser eingewirkt hat, den Delegates of the Clarendon preß, daß sie ihre liberalität auf ein werk verwandten, dessen zweckmäßigkeit sie nicht von competenten leuten feststellen ließen. *K. B.*

---

51. Zur litteratur des Lucilius[1]). I. De Lucili saturarum

1) Da eine ursprünglich für den »Philologischen anzeiger« bestimmte besprechung der beiden oben verzeichneten arbeiten zu lang

genere dicendi. Scripsit Maximilianus Kleinschmit. Marpurgi Cattorum. In aedibus N. G. Elwerti. 1883. VIII, 135 p. 8. 2 mk. 80 pf.

52. II. Studia Luciliana. Edidit Fridericus Marx. Bonnae, Typis Caroli Georgi. 1882. 102 p. 8. 2 mk.

I. Die dissertation Kleinschmit's, eine von der philosophischen facultät zu Marburg gekrönte preisaufgabe, behandelt in drei kapiteln die formenlehre, syntax und rhetorik des Lucilius. — Sie zeugt von guter schulung, richtiger methode und ziemlicher belesenheit, so daß sie denen, die sich mit Lucilius beschäftigen, empfohlen zu werden verdient. Hauptsächlich besteht ihr verdienst freilich in zusammenstellung und gruppirung des stoffs, doch mangelt es auch nicht an tüchtigen eigenen bemerkungen, wie z. b. Kleinschmit zuerst darauf hinweist, daß die apocope des *s* bei Lucilius (gleiches gilt auch für Lucrez) vornehmlich im 5. fuß des hexameters ihren platz hat, außerdem fast nur im 1. resp. 2 (p. 5. 6). Offenbar ward schon zu des satirikers zeiten jene abwerfung der sibila unbequem empfunden (seit Catull schwindet sie bekanntlich ganz aus der römischen poesie, Lucrez hat sie bereits nur selten), und deshalb beschränkte man sie auf den 5. fuß, der fast ausnahmslos daktylisch ist, und den anfang des verses, der gleichfalls den daktylus vorzieht und auch sonst wegen seiner metrischen und rhythmischen besonderheiten für diese licenz besonders geeignet erscheint.

Leider stehen den vorhin erwähnten vorzügen der arbeit Kleinschmits eine anzahl mehr oder weniger grober irrungen und fehler gegenüber, die meist leicht vermieden werden konnten, wenn er seine schrift vor beginn des druckes noch einmal gründlich revidirt hätte. — So beruht es auf mißverständniß, wenn Kleinschmit p. 6 meint, Lucilius habe *Mutiu'* und *publicanu'* für *Mutium* und *publicanum* gesagt. Dergleichen findet sich nur in inschriften. — P. 17 durften beispiele wie *verginis*, *verosam*, *vellis* nicht mit nebenformen wie *ni* für *ne*, *cuppedo* für *cupido*,

gerathen ist, so gebe ich an dieser stelle nur einen auszug jener recensionen. Dieselbe ist als besonderes schriftchen unter dem titel „*Luciliana*" bei Calvary u. comp. erschienen, hauptsächlich um dem mißbrauch zu steuern, der von mehreren gelehrten mit Lachmanns namen getrieben wird, da er, wie die dissertation von Marx, einem sonst zu guten hoffnungen berechtigenden anfänger, zeigt, bereits für die jugend schädliche früchte trägt.

derectus für *directus* zusammengestellt werden, da sie bekanntlich aus der abneigung des latein gegen die verbindung von *u* (*v*) und *i* hervorgegangen sind. — Ebenso irrig wird p. 34 *fami* in *fami plenum* als ablativ gefaßt statt als genitiv, wofür es auch Gellius hielt. — So ließe sich noch verschiedenes andere rügen.

Das latein Kleinschmits ist im ganzen correct; gröbere fehler finden sich nur vereinzelt. Doch erinnert dasselbe, wie meist bei jüngern philologen — auch bei Marx — allzusehr an das notenlatein. Soviel die alten grammatiker sonst zu wünschen übrig lassen — hinsichtlich des stils sollte man sie thunlichst nachahmen, wie dies z. b. kein geringerer als Lachmann im Lucrez gethan. — Stärkere druckfehler endlich sind bei Kleinschmit, wie bei Marx selten.

Wir empfehlen schließlich nochmals die in rede stehende dissertation den freunden des Lucilius: nur muß sie überall mit vorsicht benutzt werden.

II. Die arbeit Marx's zerfällt in folgende abschnitte: *Critica et Hermeneutica; de argumento libri I, II, XIII, XIV; Chronologica*; *de dedicatione librorum ad Stilonem quae falso sumitur.*

Sie zeigt von guter belesenheit, zumal in griechischen autoren, auch von einem schönen talente, das freilich noch sehr der schulung und reife bedarf. — Wie wenig dem verfasser noch klar ist, was eine wissenschaftliche bearbeitnng von fragmenten bieten muß, zeigt schon der umstand, daß er von einer „ausgabe" des Lucilius von Lachmann spricht und dieselbe an erster stelle citiert! — Ebenso zeugt z. b. von unreife der methode die *argumentatio ex silentio*; infolge deren Marx statuirt, p. 92, daß Lucilius zwischen den jahren 126—119 keine satiren verfaßt habe und dies auf sehr seltsame weise damit motivirt, daß er während dieser zeit mit den übrigen *socii Latini nominis* in folge der *lex Iunia* aus der stadt verbannt gewesen sei. Als ob er nicht trotzdem und grade wegen der erlittenen kränkung — falls er nämlich wirklich nicht römischer bürger, sondern *socius Latini nominis* war und der bruder eines römischen senators, der freund so vieler vornehmen sich diesem gesetz nicht entziehen konnte — in jenen sieben jahren satiren hätte schreiben und publiciren können! — Jeder weiß wie äußerst wenig sichere zeitbestimmungen sich in dem 1. und 2. buche, auf deren vermeintlichen inhalt sich Marx stützt, sowie in den meisten

bruchstücken des Lucilius finden. Marx's annahme schwebt also ganz in der luft, ebenso wie die behauptung p. 93, daß Lucilius die bücher I—XXI nach der chronologischen reihenfolge geordnet habe. — Man sehe cap. I der „*Quaestiones Lucilianae*". — Ebenso ist durchaus unwahrscheinlich die ansicht p. 71, daß der *Nomentanus nepos* von Lucilius nicht erwähnt sei, wenn ich auch gern zugebe, daß über die richtige lesung des 4. fragments im II. buch zweifel bestehen können. Das zeugniß des Porphyrio zu Hor. Sat. I, 1, 102, das sich schon durch *fertur* als wenig sicher ankündigt, kommt gegen die übrigen bei dieser frage den ausschlag gebenden momente nicht in betracht. Man sehe meinen commentar p. 296.

Auch gröbere fehler finden sich hier und da, wenn auch seltener als bei Kleinschmit. — So wird p. 84 *sit* verlängert bei folgendem vocal und umgekehrt *hoc* verkürzt p. 6 flg. — Zur entschuldigung dafür heißt es ebendaselbst: *quam audacter Lucilius vocales longas corripuerit, testatur* — „*ore corrupto*" *adonius*. Offenbar hat Marx weder meine anmerkung noch auch nur die worte des Consentius, der jenes fragment citirt, angesehen. — Marx hätte deshalb wohl die dissertation Kleinschmits etwas minder scharf kritisiren dürfen als er neulich in den Göttinger gelehrten anzeigen (1883, p. 1246 flg.) gethan, da, wer in einem glashause sitzt, nicht mit steinen werfen soll.

Dagegen ist lesenswerth, wenn auch nicht überzeugend, was Marx über die angebliche ursprüngliche dreitheilung des corpus der satiren p. 86 flg. sagt. Nach ihm bestanden buch I—XXI, XXII—XXV, XXVI—XXX in besonderen ausgaben. Man vergl. auch hier cap. I der „*Quaestiones Lucilianae*". Viel besprochen sind die worte: *has res ad te scriptas Luci misimus Aeli*, die der Auct. ad Herenn. IV, 12, 18 als beispiel einer *inconcinna verborum traiectio* anführt und die handschriften dem Caelius (resp. Caecilius) zuweisen, während die gelehrten sie seit Cratander dem Lucilius zuschreiben. Marx sucht mit unleugbarer gewandtheit, unter berufung auf Cic. Or. 229, darzuthun, daß der historiker Caelius gemeint sei, der sein werk über den zweiten punischen krieg dem L. Aelius Stilo gewidmet habe. Er weist auch die jenem vers vorausgehenden worte *in priore libro* dem Caelius zu, nicht dem rhetor. Allein jene annahme ist ebenso unmöglich aus chronologischen gründen als weil sich

bei solcher lesart ein passender sinn nicht gewinnen läßt. Man vergl. die trefflichen ausführungen W. Sieglins in der „Philologischen wochenschrift“ von 1883, p. 1450 flg.

Dagegen finden sich auch manche lobwürdige, wirklich fördernde bemerkungen in Marx's arbeit. So z. b. stimmen wir gern bei, wenn er in dem verse (XXVII, 20):

viginti domi an triginta an centum cibicidas alas

mit Corpet unter *cibicidas* parasiten versteht und damit σιτόκουρος vergleicht. Bemerkenswerth ist auch was pg. 56 anm. über Inc. 114 *concilio antiquo sapiens vir solu' fuisti* beigebracht ist, wo *vir* in bezug auf einen gott durch Lucians ἄνδρες θεοί und die bezeichnung des Ianus bei Seneca apocolocynt. c. 9 als *homo vafer* gerechtfertigt wird, so daß die vermuthung van Heusdes, daß die stelle in das erste buch gehöre, wo sie vor oder nach I, 7 einzuschalten ist, nun nicht mehr beanstandet werden kann. — Ebenso verdient beachtung, was über die geschichtlichen bezüge verschiedener fragmente angemerkt ist, wenn auch die resultate oft zweifelhaft bleiben. — Die conjecturen Marx's sind meist wenig überzeugend, mit ausnahme des auf p. 26 flg. über XIX, 5; 4 gesagten.

Wir empfehlen auch diese abhandlung den freunden des Lucilius, aber, wie die von Kleinschmit, zu vorsichtigem gebrauch, um so mehr als der apodictische, allzu selbstbewußte ton unaufmerksamen lesern leicht imponirt.

Schließlich sprechen wir die überzeugung aus, daß die philologische welt noch schönes von Marx gewärtigen darf, wenn er erst den geist durch kritische bearbeitung eines vollständig erhaltenen schriftwerkes der klassischen welt gebildet hat; denn aus der behandlung von fragmenten kann ein anfänger nie methode lernen. — Außerdem hüte er sich vor den einflüssen derjenigen, die es im vorliegenden fall verschuldet, daß er über die grundlagen der kritik seines autors im unklaren blieb.

Lucian Müller.

---

53. M. Porci Catonis de agri cultura liber, M. Terenti Varronis rerum rusticarum libri tres ex recensione Henrici Keilii. Vol. I. Fasc. I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXII. 109 p. 8. 2 mk. 40 pf.

54. H. Keilii de libris manu scriptis Catonis de agri

cultura disputatio. (Index schol. in univ. Halensi per aestatem a. MDCCCLXXXII habendarum.) XII p. 4.

Im jahre 1880 fand H. Keils große sammlung der lateinischen grammatiker ihren abschluß; schon 1882 erschien das erste heft der ausgabe von Catos und Varros büchern über den landbau, welches das werk *de agri cultura* des Cato enthält. „Wie viel Catos schrift von der landwirthschaft von einer methodischen durcharbeitung noch zu erwarten habe, wird niemandem verborgen geblieben sein, der mit diesem seit Gesner und Schneider Saxo wenig gelesenen ältesten prosawerk der lateinischen litteratur auch nur kurze bekanntschaft gemacht hat". So schrieb vor fast zwanzig jahren ein kenner wie H. Usener im Rhein. mus. XIX, 141. Wenn über eine solche nunmehr vorliegende durcharbeitung in diesem anzeiger erst jetzt berichtet wird, so trägt nur der referent, wie er bekennen muß, an dieser verspätung die schuld. Zu spät kommt der bericht jedoch nicht, denn Keils arbeit ist nicht von vorübergehendem werthe. Ueber alle früheren ausgaben erhebt sich die neue durch die zum ersten male durchgeführte reconstruction des archetypus. Wie diese herstellung möglich sei, hat Keil in den 1849 erschienenen *Observationes criticae* nachgewiesen. Als der gereifte forscher nach mehr als drei decennien zu der unterbrochenen bearbeitung der beiden ältesten *Scriptores rei rusticae* zurückkehrte, fand er die damals gelegte grundlage so unerschüttert, daß sich darauf sicher weiter bauen ließ. Eine umfassende abhandlung von Keil über die tradition und kritik des buches *de agri cultura* wird erst nach der herausgabe des zweiten, die bücher Varros *rerum rusticarum* enthaltenden heftes erscheinen. Einstweilen orientiert uns seine oben verzeichnete *Disputatio*.

Seitdem in Gesners ausgabe die von Politian aus einem florentiner Marcianus mitgetheilten lesarten veröffentlicht waren, ließ sich erkennen, wenn es auch nicht allgemein erkannt worden ist, daß die gesammte überlieferung der Catonischen schrift auf jenem von Politian und bald auch von Victorius benutzten, dann verlorenen codex beruht. Ein sicheres urtheil über die autorität des codex und über die zuverlässigkeit der aus demselben gemachten angaben ergibt sich aus dem vorhandenen exemplar der *editio princeps*, in welches Politian seine collation eingetragen hat. Keil reproduciert die hier niedergelegten les-

arten des Marcianus vollständig. Wo Politian zur *editio princeps* nichts angemerkt hat, ist natürlich übereinstimmung des codex mit dieser anzunehmen; da aber der schluß *ex silentio* nicht die gleiche sicherheit bietet, wie Politians variantenangaben, so hat Keil genau geschieden und die ausdrücklichen zeugnisse mit P, die nicht berührten lesarten der *editio princeps* (*Venetiis apud Nicolaum Iensonum* 1471) mit V bezeichnet. Zur bestätigung dienen die mit *Vict.* bezeichneten lesarten der ausgabe von Victorius (*Lugduni apud Gryphium* 1541), welche sich in den vorhergegangenen ausgaben nicht finden, und die in dessen *Explicationes* (1542) enthaltenen angaben über den auch von ihm gewürdigten Marcianus, welche zumeist in ihrem wortlaut von Keil mitgetheilt werden. Noch wichtiger für die beglaubigung oder auch berichtigung der zwar im allgemeinen sorgfältigen, aber doch nicht bis in alle einzelheiten genauen collation Politians erweisen sich die erhaltenen abschriften des verlorenen Marcianus. Unter diesen steht an alter und zuverlässigkeit der Parisinus 6842 A voran. Dieser von Keil mit A bezeichnete codex, der dem 12. oder 13. jahrhundert angehört, wurde schon von J. F. Gronovius verglichen und ist in Schneiders anmerkungen hie und da als Gronovianus erwähnt. Neben dem Marcianus hat sowohl Politian als Victorius einen zweiten codex benutzt, welchen Keil in dem Laurentianus 30, 10 des 14. jahrhunderts wieder erkannt hat. Von den übrigen erhaltenen handschriften geht keine über das 15. jahrhundert zurück; sie sind alle erst gefertigt, nachdem das gemeinsame original in die bibliothek des Marcusklosters in Florenz gekommen, einige, nachdem dasselbe schon verstümmelt war; alle leiden an den bekannten fehlern der Itali jener zeit; alle tragen, seien es directe oder indirecte copien, die spuren, daß ihre vorlage schwer lesbar, vielfach corrigiert, bisweilen auch mit varianten ausgestattet war. Doch haben sie nicht geringen werth in fällen, wo die angabe oder das schweigen Politians mit der lesart in A nicht übereinstimmt und ein weiteres kriterium darüber, was im archetypus stand, erwünscht sein muß. Drei von diesen jüngeren handschriften, Laurentianus 51, 1 (f) und 51, 2 (b) und Caesenas (c) hat Keil ausgewählt und deren gemeinsame (R) oder einzelne varianten, wenn auch nicht gleich vollständig wie die von A, mitgetheilt. Daß nicht auch aus dem bereits erwähnten Laur. 30, 10, der doch ein

höheres alter hat, fortlaufende angaben gemacht werden, erklärt sich aus dessen beschaffenheit. Der codex ist nach Keils andeutungen höchst nachlässig und fehlerhaft geschrieben; und er zeigt so willkürliche änderungen des textes, daß man auf eine besondere überlieferung schließen möchte, wenn nicht daneben untrügliche kennzeichen auf die abstammung von dem gemeinsamen archetypus hinwiesen. Uebrigens werden gegen dreißig lesarten aus Laur. 30, 10 angeführt; neun derselben sind in den text aufgenommen, nämlich 10, 3 *VIII* statt *N. III*; 19, 1 *dividito* statt *divito*; 19, 2 *conlibrato* statt *conlibato*; 37, 3 *vitis* statt *viti*; 37, 5 *ficulnea* statt des vielleicht nicht verwerflichen *ficulna*; 38, 4 *coctos* statt *coactos;* 83 *id in unum vas* statt *idinumvas*; 117 *quomodo* statt *quem* oder *que*; 122 *capreidam* statt *căpidam.* An den übrigen stellen liegen bisweilen einfache lesefehler vor, wie 11, 5; 21, 5; 132, 2; 141, 2; öfter vielleicht versuche, die fehlerhafte oder nicht verstandene vorlage zu berichtigen, wie 14, 2 zweimal *cellas* statt *sellas* und *telas;* 14, 3 *uti verba fiant* statt *uba uti fiat* (d. h. *ŭba uti fiăt*); 18, 9 *coniungito* statt *corrigito;* 20, 2 *tunicas* statt *cunicas;* 22, 3 *sumptui* statt *sumpti*; 53 *comedant* statt *edunt;* 68 *scutellas* statt *scutulas;* 156, 4 *dormitum* statt *deoritum;* 157, 11 *miseri* statt des räthselhaften *umseri.* Die lesarten 67, 2 *neque al'. quid olei* statt *neque olei* und wohl auch 50, 2 *et ea loca* statt des in *ea loca* zu ändernden *et loca* scheinen auf eine im original angemerkte variante zu deuten, wovon sonst nichts überliefert ist. Aber genauer anschluß an den archetypus zeigt sich: 52, 2 *in scrobem ponito* statt des nothwendigen *in scrobe ponito;* 57 *congius*, wo *congios* zu schreiben ist; vielleicht 157, 1 *conmoetatque* statt des erwarteten *commutatque*; besonders 155, 1, wo vor *puras* aus dem in der rubrik vorhergegangenen *depellere* fälschlich *pellere* wiederholt ist. Ausführlichere erörterungen über den archetypus dürfen von Keil erwartet werden; inzwischen entnehmen wir aus dem kritischen apparat der ausgabe, was uns eine vorstellung von jenem zu geben geeignet ist.

Den alterthümlichen charakter von Catos schreibart hat der archetypus in der syntax und im stile gewahrt; so findet man finalen dativ, *utor* mit accusativ, *σχήματα καθ' ὅλον καὶ μέρος*, auch *κατὰ σύνεσιν*, vorwiegen der asyndetischen parataxe, umständliche breite und wiederum harte ellipsen. Aber in den

formen ist wenig archaisches; es fehlen z. b. accusative auf *eis*, superlative auf *umus*, infinitive auf *ier*. Alte verbalbildungen wie *praefamino, prohibessis*, *servassis* begegnen nur in bestimmten formeln. Andere archaismen erscheinen meist neben den später üblichen formen, wie auch richtiges und irriges im archetypus neben einander stand, z. b. 18, 1 und 3 *quadridis* und *quadrinis*, 25 falsch *illius rei* und 26 richtig *illi rei*. Häufig ist im anlaut die aspiration: *harena, harundo, holus;* im inlaut unterbleibt sie oft: *conca, orcites, spaerita, sulpur*. Gerne wird assimiliert: *coll., comm., comp., imm., imp.,* daneben aber auch *inl.* und *inr.; obmovere* neben wiederholtem *ommovere*, wie *conicito* neben häufigem *coicito*. Der archetypus bot *libet* und *lubet, polenta* und *pulenta, medipontos* und *melipontos, fulloniam* und *fullonicam*; neben *plostrum* ist zweimal *plaustrum* bezeugt, was Keil verwirft, während er einmal *olivetum* statt des regelmäßigen *oletum* aufgenommen hat; neben *calidus*, wie wohl auch 65, 2 zu schreiben ist, begegnet *caldus*, aber stets *calfacere* wie *arfacere, inrigivus* neben *inriguus*, zweimal *ficulnus,* was Keil verschmäht, neben *ficulneus*, statt *coquas* häufig *cocas*, was Keil auch nicht zuläßt. Der wechsel von *aliud* und *aliut, uti* und *ut* u. dgl. bedarf kaum der erwähnung. Neben *quot* ist mindestens fünfmal *quod* bezeugt, auch *aliquod, quodannis*, ferner *adque*, formen, denen Keil die aufnahme versagt hat. Ob neben dem üblichen *dolium* das zweimal überlieferte *doleum* zu beachten wäre, ist zweifelhaft, obschon die endungen *eus* und *ius* oft variieren. Der archetypus variiert auch in *donec* und *donicum, deorsum* und *deosum*, schreibt aber stets *susum*. Es findet sich *materia* und *materies, qualus* (*quasillus*) und *qualum, trapes* und *trapetus* und *trapetum, canalis* als masculin und feminin, das neutrum *caseum,* die nominative *daps, lacte, vomeris*, der ablativ *vaso* (vgl. Gell. NA. XIII, 24, 1), der genet. pluralis *culleum* von *culleus*, der dativ *pigneri* neben *pignori,* der accusativ *febrim* neben dem ablativ *febre, segete* und *segeti, parte* und *parti*, der ablativ *fini* als feminin, 113, 2 mit einem genetiv, 28, 2 (wie eine präposition) mit dem ablativ verbunden, ferner *boverum* neben *boum*, der ablativ *holeris* neben *holeribus*, der genet. singularis *fructi* und *sumpti*, nach Keils herstellung das neutr. pluralis *conpluria* (vgl. Gell. V, 21, 6), das adverb *puriter* und neben *raro* auch *rarenter*, die dative *illae*, *hae*, *unae*, der ablativ *eabus*, in feierlicher formel der genetiv *quoium*, häufig das adverbiale *qui*. In

den conjugationsformen zeigt die überlieferung regelmäßig *tergēre, lavĕre* (nur 74 *lavato*), aber *glubebit* neben *glubito*; ferner *siem, sies* u. s. f. neben *sim* u. s. f., die conjunctive *edis* und *edit* neben *edant* (*edint?*), *posueris* neben *posiveris*, *siveris* neben *siris*, *fac* neben *face*, *persequito* und *utito* und *nascere* neben den deponentialen formen, einmal auch *possitur*. In zusammensetzungen tritt bald lautwandel ein, wo er nicht erwartet wird, wie in *resicare, deorire,* bald unterbleibt er wie in *decarpere.*

Die inconsequenzen des archetypus auszugleichen hat Keil in der regel unterlassen, und nicht mit unrecht. Zwar wimmelt es von fehlern in jenem für uns wiedergewonnenen codex; er verändert declinations- und conjugationsendungen, genus und numerus, versetzt und vertauscht buchstaben und silben, stellt worte und wortverbindungen um, gibt falsche worttrennung, verwandelt unverstandene worte in unverständliche (wie 40, 2 *condepsito* in *condeposito*), verwechselt buchstaben und zahlen (wie 57 *cum* statt *Q. VIII* überliefert ist), übergeht zahlen (besonders I) und verschiebt sie, läßt auch sonstige lücken und bringt wieder ungehörige zusätze, namentlich in folge von dittographie. Aber trotz dieser mängel, zu denen noch beschädigungen kommen, die der codex schon vor der abschrift in A erlitten haben muß, läßt er klar erkennen, daß Catos buch längst tief einschneidende änderungen erfahren hatte. Aufhebuug der ungleichheit wäre also noch keine annäherung an die frühere gestalt desselben. Denn diese änderungen sind offenbar nicht von einem bearbeiter und nicht nach einem plane gemacht, sondern durch mannigfache umstände veranlaßt und zu verschiedenen zeiten erfolgt, so daß der versuch, die ursprüngliche fassung und ordnung wiederherzustellen, aussichtslos wäre. Am deutlichsten ergibt sich dies, um nur ein moment hervorzuheben, aus der betrachtung und vergleichung der doubletten. Mag auch das buch *de agri cultura* nicht frei von wiederholungen und nicht tadellos in der anordnung gewesen sein, so spricht doch die anzahl und das verhältniß der doubletten gegen ihre integrität auf das bestimmteste. Man vergleiche über die behandlung der *olea* 3, 3 f. und 64, 2; über *vilici officia* 5 und 142; über das fällen der *materies* 17, 1 und 31, 2 (vgl. 37, 4); *verno arare incipito; ea loca primum arato* sqq. 50, 2 und 131; über *propagatio pomorum* 51 und 133; die drei recepte zu *vinum ad alvum mo-*

vendam 114 und 115; über die als panacee gepriesene *brassica* 156 und 157. Der eingang und die ganze fassung des cap. 157 nimmt keine rücksicht auf 156, ebenso erscheint cap. 156 ohne bezug auf 157; und doch setzt Keil, der dies nicht verkannt hat, an einer stelle bestimmte beziehung voraus, indem er 156, 1 interpungiert: (*brassica*) *mirifice concoquit, alvum bonam facit, lotiumque ad omnes res salubre est.* Nun ist von der *salubritas lotii* derjenigen, welche *brassica* genommen haben, 157, 10 f. ausführlich die rede, und durch die beziehung hierauf gewänne der satz passenden sinn; da diese aber bei der gegenseitigen unabhängigkeit der beiden capitel nicht anzunehmen ist und da sich eine bezügliche stelle im cap. 156 nicht findet, so muß der satz unrichtig sein. Das richtige ergibt sich sofort, wenn das komma nicht vor, sondern hinter *lotiumque* gesetzt wird. Dem satze *alvum bonam facit lotiumque* entspricht das folgende genau; denn § 7 handelt von der guten wirkung der *brassica* auf das *lotium.* Das schlußsätzchen unserer stelle lautet dann einfach: *ad omnes res salubre est* (scil. *brassica*). An dem neutrum ist kein anstoß zu nehmen, vgl. 5, 7 *id* (scil. *scabies*) *ex fame fieri solet;* und an dem übertreibenden gedanken auch nicht, vgl. 156, 1 *brassica est quae omnibus holeribus antistat.* Wie in diesem falle, so wird auch sonst die emendation durch vergleichung der doubletten unterstützt. Ein beispiel: unklar ist 52, 1 *in arboribus, uti radices capiant, calicem pertundito: per fundum aut qualum ramum, quem radicem capere voles, traicito.* Nun vergleiche man 133, 3 *in arboribus, radices uti capiant, calicem pertusum sumito tibi aut quasillum: per eum ramulum transserito.* So ergibt sich für 52, 1 *calicem pertundito aut qualum: per eum ramum . . . traicito.* Vermuthlich war *per eum* über *aut qualum* geschrieben und gerieth beim abschreiben fälschlich vor *aut qualum* in den text. Die verderbniß von *per eum* in *per fundum* geht wohl auf dittographie der ersten silben von *pertundito* zurück; natürlich liegt wenigstens einer der beiden fehler vor unserem archetypus. Zur voraussetzung so complicierter verderbniß zwingt eben die überlieferung, wie sich aus Keils ausgabe ersehen läßt. Und die herstellung des einklangs in einem punkte, wo die übrigen ohnehin übereinstimmen, ist natürlich etwas anderes, als die egalisierung des archetypus, auf welche Keil, wie wir bemerkten, mit recht verzichtet hat.

Welche von den drei quellen unserer kenntniß des archetypus darf nun als die reinste gelten, die überlieferung durch die älteste abschrift A oder jene durch den consensus der jüngeren copien R oder die zeugnisse von P V und Vict.? Man könnte versucht sein, aus jener ersten quelle am liebsten zu schöpfen. Keil hat dies nicht gethan, und auch hierin müssen wir ihm beipflichten, wenn wir die beschaffenheit von A erwägen. Die handschrift ist weder mit hinreichendem verständniß noch mit genügender sorgfalt geschrieben. Die wiederholte verwechslung von *a* und *u* deutet wohl auf offenes *a* im archetypus. Die häufige vertauschung anderer buchstaben, wie *sc* statt *s* und umgekehrt, *nn* statt *mn*, *ll* statt *li*, *qu* statt *c*, *ngn* statt *gn*, das regelmäßige *e* statt *ae*, die unterlassung der aspiration sind wohl aus der wahrscheinlichen provenienz der handschrift zu erklären. Oft wird ein buchstabe vorweggenommen z. b. *patrietem*, *calnalis*, *sulculos*, *umbaram*, *posteremum*, *temparato* u. dgl. Solche und andere kleine versehen werden bisweilen durch untergesetzte punkte oder übergeschriebene correcturen sofort verbessert. Werthlos sind die correcturen einer zweiten hand; zwar bieten sie oft das richtige, wo es auf der hand lag, verschlimmern aber auch, z. b. 5, 7, wo *que* hinzugefügt ist, während *et* fehlt, oder 33, 2 wo *terenas* statt *teneras* geschrieben war, aber in *terrenas* verwandelt wird. Auslassungen sind nicht selten, werden aber zuweilen ergänzt, kleinere zwischen den zeilen, größere durch nachträge am rande. Besonders oft hat die wiederkehr eines wortes nach kurzem zwischenraum das abirren des schreibers von einem zum andern veranlaßt; z. b. 29 wo die worte *postea — addito* nach *addito*, 37, 2 wo *permisceto — addito* nach *addito* ausgefallen sind, vgl. 1, 6; 2, 6; 3, 4; 4; 5, 8; 6, 3 u. s. w. Einzelne auslassungen scheinen jedoch nicht unbeabsichtigt zu sein, z. b. 1, 6 *vinea est prima*, *vel si vino multo est* wird in A *vel* weggelassen und dadurch die stelle geglättet, aber die spur einer aus Varro r. r. I, 7, 9 zu erschließenden lücke des archetypus verwischt. Man sieht, A ist nicht verlässig genug, um über P gestellt zu werden, wenn auch R hinter A zurücksteht.

Mit diesen factoren hat Keil bei der emendation wie bei der recension des textes gerechnet. Aber während die recension trotz aller ungunst der überlieferung durchgeführt werden kann und muß, wird die emendation gezwungen, vor erreichung

des zieles halt zu machen, wenn sie nicht auf abwege gerathen will. So begegnen wir dem ominösen kreuze an mindestens fünfzehn stellen. Zwar soll die gefahr vom kritiker nicht gescheut werden, der sich lieber verirren als auf weiteres vordringen verzichten wird, wenn er allein seine wege sucht. Aber ein kritiker, der als herausgeber für viele führer sein will, darf es nicht riskiren, in die irre zu leiten. Dieser pflicht war Keil sich bewußt und hat das vertrauen derer, die ihm folgen, nie mißbraucht. Aber wenn er am schlusse des erwähnten programms von 1882 sagt: „*neque enim emendatam lectionem exhibere volebam, sed sublatis quidem vitiis, quibus maxime lectio impedita erat, certum emendationis parare fundamentum*“, so ist in diesen worten seine leistung doch zu bescheiden geschätzt. Schon in den *Observationes criticae* hat manche schwierigkeit befriedigende lösung gefunden; natürlich kommen jene emendationen, theilweise mit nachbesserungen (z. b. 3, 5; 4; 44; 109; 135, 2; 157, 8), der ausgabe zu gute. Eine weitere probe, mit wie sorgfältiger und umsichtiger erwägung der überlieferung, des gedankens und des sprachgebrauches Keil bei der emendierung des textes zu werke ging, liegt in seinem programm zum Hallischen lectionskatalog für den sommer 1881 vor. Indem wir uns mit dem hinweise auf diese behandlung des 7. und 8. capitels begnügen, greifen wir unter den in der ausgabe stehenden neuen und älteren emendationen die durch klammern bezeichneten zusätze und die in cursivdruck ergänzten lücken der überlieferung heraus.

3, 1 *agrum conserere* [*studere*] *oportet*, wo *studere* vielleicht das folgende *cogitare* glossiert hatte. — 7, 4 *aniciana* [*et*] *sementiva* nach Varro RR. I, 59, 3. — 18, 4 [*siet*] ist aus der nächsten zeile vorweggenommen. — 37, 4 *lunaque dimidiata* [*tum*] *ne tangas* nach Plin. NH. XVI, 194. — 75 *similaginis* [*solum*] aus 76, 1 *siligineae L. II unde solum* entnommen. — 134, 1 *Cereri* [*porca praecidanea*] *porco femina*, wo in der vorhergehenden zeile *porcam praecidaneam* steht. — 141, 4 [*esto item*] dittographie. — 157, 4 [*id*] was vielleicht bestimmt war, das vorhergehende *siquod* dem zweimal folgenden *siquid* entsprechend zu emendieren. — 157, 7 [*morbis*] vor *verum morbum*.

1, 6 *vinea est prima*, <*si vino bono*> *vel si vino multo est* nach Varro I, 7, 9 (s. oben). — 2, 5 *ubi* <*ea*> *cognita aequo animo sunt*. — 3, 1 *ne villa fundum quaerat* <*neve fundus villam*>

nach Colum. RR. I, 4, 8 und Plin. XVIII, 32. — 6, 3 *<prius> bipalio vortito* nach Varro I, 24, 4 und Plin. XVI, 173. — 10, 1 *asinos ornatos clitellarios . . . tris, asinum <molarium> I* nach Varro I, 19, 3. — 10, 2 *ahenum quod capiat Q. V, <operculum aheni>*, nachdem *ahenum quod capiat Q. XXX, operculum aheni* kurz vorhergegangen. — 21, 1 *eam (scil. cupam) mediam pertundito, uti in <eam> columellam indere possis.* — 21, 2 *tabulam ferream, <quam> lata cupa media erit*, wo Dietze *quae* einfügen wollte. — 24 *in eius musti culleum aquae marinae veteris Q. II <indito>.* — 53 *quod edant <boves>* vor *bubus.* — 54, 2 *<de> vicia vel de lupino, item de ceteris frugibus.* — 57 *mense quinto, sexto, septimo, octavo in dies sextarios, id est in mense congios quinque: nono, decimo, undecimo, <duodecimo> in dies heminas ternas, id est <in mense> amphoram.* — 61, 1 *Qui oletum saepissime et altissi<me miscebit, is tenuissi>mas radices exarabit* nach Plin. XVII, 127. — 81 *Erneum <sic facito>*, wie in der rubrik steht. — 85 *id infundito in alveum purum, eo <addito> casei recentis P. III.* — 90, 1 *Palumbum recentem <sic farcito>*, wie in der rubrik steht. — 96, 1 *aquam <in qua> lupinus deferverit.* — 104, 2 *oblinito <post> dies X*, wo *post* vielleicht wegfiel, weil es in der nächsten linie wiederkehrt. — 114, 1 *veratri <atri> radices*, wo augenscheinlich haplographie vorliegt. — 135, 6 *inter miliarium et labrum P. II <et> digitos II.* — 151, 4 *ita <uti> dictum est fieri oportet.* — 157, 3 *quod <aliud> medicamentum facere non potest*, wie § 5 überliefert ist. — Die 13, 1 nach *molas* und nach *lucernas* ausgefallenen zahlen lassen sich nicht sicher ergänzen, ebensowenig die lücke 135, 3. — Lückenhaft ist auch 74 *aquae paulatim addito.* Es müßte *aquam* wie 87 oder *paulum* wie 92 stehen; aber wahrscheinlich ist nach *aquae* die angabe des maßes ausgefallen, vgl. 76, 1; 158, 1.

Zahlreiche emendationen theilt Keil im kritischen apparat mit, indem er durch beigefügtes *fortasse* die fernhaltung derselben aus dem urkundlichen texte motiviert. Wir heben auch von diesen einige proben hervor, zunächst die ausfüllung kleiner lücken, wie sie in Catos hausbuch am häufigsten begegnen, nämlich die ergänzung der in den recepten ausgefallenen imperative, welche gewisse manipulationen bezeichnen: 37, 5 *et vitis <alliga> et ligna . . conpone.* 84 *farinae selibram, casei P. II S una commisceto quasi libum, <addito> mellis P.** und *ita pone cum catillo*

et lingulas <addito>. S. oben zu 85. 87 *eam patinam in sole ponito, <sinito> arescat.* 88, 2 *eam muriam in labella vel in patinas <diffundito>, in sole ponito.* 127, 2 *sextarium origaniti <addito>, dato ieiuno.* 156, 3 *item eximito, in linteum <indito>, exurgeto sucum.* Aehnlich 86 (*triticum*) *in aulam indat et aquam puram <addat> coquatque.* Andere ergänzungen schlägt Keil vor: 77 *simplicibus <tractis> conpleto.* 105, 2 *contundito, quod <satis> siet, sextarium unum.* 141, 1 *sive circumagi <iubes> sive circumferenda censeas.* 145, 1 *qui placebunt <domino> aut custodi*, wie Usener empfahl, dessen vorschläge zu 144 und 145 nicht angeführt sind. — 157, 4 *bis <in> die* zweimal wie § 3. — 75 *folia <laurea> subdito.* Eine ähnliche lücke ist wohl auch 30 auszufüllen: *ovibus frondem viridem, usque dum habebis, praebeto, et frondem <aridam> usque ad pabula matura*, wo sich die übergehung durch das unmittelbar folgende *pabulum aridum* leicht erklärt. Zwischen *praebeto* und *et* ist übrigens der satz überliefert: *ubi sementim facturus eris, ibi oves delectato*, den wir an das ende transponieren. Die gleiche störung findet sich 54, 1 *inde semodios singulis bubus in dies dari oportet, et si non laborabunt, pascantur satius erit, aut modium vinaceorum, quos in dolium condideris.* Der vorschlag, [*et*] *si — erit* nachzustellen, ist schon längst gemacht, aber von Keil nicht gebilligt worden. Uns scheint auch 1, 4 verwirrung zu bestehen; setzen wir *uti — siet* hinter *caveto — contemnas*, so ist die ordnung hergestellt. An den satz *qui in his agris praedia vendiderint, eos pigeat vendidisse* schließt sich passend der gedanke *caveto alienam disciplinam temere contemnas*; und die worte *uti bene aedificatum siet* sind eine ebenso passende einleitung zu dem satze *de domino bono colono bonoque aedificatore melius emetur.*

Transpositionen empfiehlt Keil u. a. 109 und 146, 3. Dort ist überliefert *de ervo farinam facito libras IV et vini cyathos IV conspargito sapa. postea facito laterculos;* Keil möchte *conspargito sapa: postea* unter hinzufügung von *addito* zwischen *et* und *vini* setzen. An der zweiten stelle soll das hinter *siquid* überlieferte *et* vorantreten. Auch in der von Keil Observ. p. 31 behandelten stelle 1, 2 möchten wir die umstellung des vor *circumspicias* stehenden *et* vorschlagen, so daß zu lesen wäre: *et uti eo introeas, circumspicias, et uti inde exire possis.*

Drei dittographien an einer stelle hat Keil 23, 1 angedeutet;

demnach muß geschrieben werden: *Fac ad vindemiam quae opus sunt ut parentur. vasa laventur, corbulae sarciantur,* [*picentur*] *dolia* [*quae opus sunt*] *picentur. quom pluet, quala* [*parentur*] *sarciantur.* Noch öfter ist in Keils apparat auf dittographien hingewiesen. Wir glauben solche zu erkennen: 3, 5 *funes loreos privos, vectes senos, fibulas duodenas, medipontos privos* [*loreos*], wo *funes loreos* seine berechtigung durch den gegensatz zu den (im folgenden satze erwähnten) *funibus sparteis* hat, *medipontos* aber ohne gegensatz steht, also wohl auch wie 12 ohne das überflüssige attribut stehen sollte. — 5, 2 erscheint *familiam exerceat* nach dem voraufgehenden *opere bene exerceat* (*scil. familiam*) als störende wiederholung. — 157, 4 *et siquid contusum est, erumpet, brassicam tritam opponito, sanum faciet.* Man vergleiche den folgenden satz *et siquid in mammis ulceris natum et carcinoma, brassicam tritam opponito, sanum faciet.* So bestätigt sich, was der erste eindruck ergibt, daß *erumpet* stört und zu tilgen ist; vielleicht wurde das § 3 stehende *erumpit* unpassend wiederholt. Keil Observ. p. 31 sq. suchte durch kolon nach *erumpet* die überlieferung zu schützen, hat aber diese interpunction nicht in die ausgabe aufgenommen. — Auf einen anderen störenden zusatz deutet Keil schon in den Observ. p. 34 sq., schweigt aber in der ausgabe darüber: 8, 1 *pratum si inrigivum habebis, si non erit siccum, ne faenum desiet, summittito.* Das tautologische *si non erit siccum* entstammt wohl einer marginalglosse zu 9 *si aquam habebis.* — Ein weiteres glossem braucht hoffentlich nur bezeichnet zu werden: 38, 4 *hoc signi erit, ubi calx cocta erit, summos lapides coctos esse oportebit* [*item infimi lapides cocti cadent*] *et flamma minus fumosa exibit.*

Es ist bereits bemerkt worden, daß in dem buche *de agri cultura* complicierte emendationen nicht entbehrt werden können. Dahin gehören Keils vorschläge zu 7, 1; 21, 1; 144, 2 f.; 145, 1; 157, 8. Doch sind seine einfachen änderungen an zahl weit überwiegend: es würde zu weit führen sie aufzuzählen. Versuchen wir lieber, ein paar hinzuzufügen: 4 *operas facilius locabis;* man lese *opera*, wie schon vorgeschlagen wurde, vgl. 5, 7 und besonders 2, 2. — 61, 2 *radices quam plurimas cum terra ferre*, man lese *plurima cum terra*, vgl. 28, 1. — 2, 2 *ubi ea cognovit* (*scil. pater familias*), *rationem inire oportet operarum, dierum. si ei opus non apparet . . ., ad rationem operum operarumque*

vilicum revoca. Statt des ungefügen *revoca* ist *revocare* zu lesen, das von dem voraufgehenden *oportet* ebenso abhängt, wie § 5 *curare* (wenn hier nicht *oportet* hinter *opera sint* ausgefallen ist). — Wir schließen, wie wir begonnen, mit einem worte Useners: „Gewiß wird die so lange sehnsüchtig erwartete ausgabe von H. Keil nicht verfehlen in die lateinischen forschungen unserer tage lebendig einzugreifen".

---

55. Der feldzug Caesars gegen die Helvetier. Eine kritische beleuchtung mit einer vorausgehenden abhandlung über die glaubwürdigkeit der commentarien Caesars zum gallischen krieg. Von Hans Rauchenstein. Zürich 1882.

Wenn ausnahmsweise das sonst allgemein bewunderte feldherrngenie Cäsars und das nicht selten sogar überschätzte schriftstellerische talent des verfassers der commentarien angegriffen oder wenigstens einer neuen und scharfen kritischen würdigung unterworfen werden, so hat ein versuch dieser art, wie sehr er auch gegen die gewöhnliche ansicht ankämpfen mag, seine volle berechtigung, vorausgesetzt, daß er vorurtheilsfrei und mit den zulänglichen kräften unternommen wird. Leider läßt sich das von der vorliegenden dissertation nicht behaupten.

Der verfasser erklärt in der einleitung die commentarien für eine tendenzschrift, von dem römischen staatsmann einzig und allein darauf berechnet, dem großen haufen in Rom zu gefallen, seine eignen kriegsthaten und seinen ruhm glänzen zu lassen, durch sie seine gegner niederzudrücken und sich selbst den weg zur alleinherrschaft zu bahnen. Daraus schließt er, sich auf Asinius Pollio's bekannte von Sueton angeführte bemerkung stützend, ohne weiteres, daß er es überhaupt mit der wahrheit nicht eben genau genommen haben könne. Aber welche geschichtschreibung ist nicht in der einen oder der andern weise parteilich? Von Thucydides und Tacitus bis auf Thiers und Carlyle haben alle historiker eine bestimmte tendenz gehabt und mehr oder weniger hervortreten lassen: die geschichte der französischen revolution nimmt sich in der darstellung eines französischen republikaners wie Michelet oder Louis Blanc anders aus als in der beurtheilung eines preußischen monarchisten, und über die reformation Luthers denken die protestantischen pastoren anders als die katholischen priester, und schreiben Menzel und

Marheineke anders als Bossuet. Man erwartet, wenn man die commentarien zur hand nimmt, von dem Römer und dem staatsmann gar keine objective würdigung der barbarischen feinde und ihrer handlungsweise, mögen sie Gallier oder Germanen sein, am wenigsten von Cäsar, dem es in seiner ehrgeizigen engherzigkeit durchaus an hinreichender hoheit der gesinnung und größe des charakters fehlte, um seinen gegnern in worten und thaten gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und der in echtrömischer weise treulosigkeit gegen die mit ihm krieg führenden nicht nur zu verüben, sondern auch zu beschönigen verstand.

Aber von da bis zur betrügerischen entstellung der geschichtlichen ereignisse ist doch noch ein weiter zwischenraum. Der verfasser, der broschüre Eichheims „Die kämpfe der Helvetier, Sueben und Belgier gegen C. Iulius Cäsar, Neuburg a. D. 1866 (oder München bei Finsterlin) folgend und nur ihre ausdrücke, in einem einzigen fall allein ihre schlüsse mildernd, beschuldigt den römischen geschichtschreiber ohne weiteres, nicht etwa seine erfolge vergrößert, sondern geradezu erlogen zu haben. Das nachzuweisen nimmt er sich den Helvetierkrieg vor.

In dem advocatorischen bestreben, Cäsar der unwahrheit zu überführen, begegnet es ihm gleich am eingang, das zu begehen, was er dem römischen schriftsteller mehrfach vorwirft, nämlich eine wahre thatsache *vel consulto vel etiam memoria lapsus* zu verschweigen. In der angabe der motive, welche die Helvetier zur auswanderung bewegen, findet er einen offenbaren widerspruch zwischen Cäsar einerseits und Florus und Dio Cassius andererseits. Die letzteren sehen den grund der auswanderung in der übervölkerung, *terris non sufficientibus* sagt der erstere III, 10; *πλήθει τε ἀκμάζοντες καὶ χώραν οὐκ αὐτάρκη τῇ πολυανθρωπίᾳ σφων ἔχοντες* der andere XXXVIII, 31, 2; Cäsar soll dagegen die auswanderung nur der kriegslust der Helvetier zuschreiben, und es will Rauchenstein scheinen, als wenn jene hierbei eine andere quelle, Florus namentlich den Livius, vor augen gehabt haben könnten. Nun sagt aber Cäsar bekanntlich: *pro multitudine autem hominum et pro gloria belli atque fortitudinis angustos* se *fines habere arbitrabantur;* und jeder andere als der verfasser der dissertation wird wohl überzeugt sein, daß die beiden andern schriftsteller diesen satz genau aus den commentarien entlehnt und jeder nur in seiner weise

mit etwas andern worten ausgedrückt hat; jeder wird auch die eben angeführte stelle so verstehen, daß die übervölkerung den grund der auswanderung, der kriegsruhm und der ruf der tapferkeit die beste gewährleistung ihres gelingens für den großen haufen des volks abgegeben habe. Für den großen haufen des volks sage ich ausdrücklich, denn wenn Orgetorix selbst, um sie dazu zu überreden, für sich die herrschaft über das ganze Gallien und das heereskönigthum in's auge gefaßt hatte, so fielen diese seine beweggründe für das gros der bevölkerung mit der gegen ihn erhobenen anklage und mit seinem tode natürlich fort.

In andern fällen beruht der vorwurf der wahrheitswidrigkeit, den Rauchenstein gegen die angaben der commentarien erhebt, auf reinem mißverständniß. Wenn Cäsar berichtet, *trium mensum molita cibaria sibi quemque domo efferre jubent*, so rechnet der verfasser der abhandlung diese weisung auf jeden der 368000 köpfe, statt auf die familienhäupter; er nimmt ferner auf jeden kopf (also auch für die säuglinge) nicht ganz einen centner oder genauer 90 pfund mehl an, und bringt so (jedem wagen zehn centner zutheilend) eine zahl von 33000 wagen heraus, die im günstigsten fall eine strecke von 165 kilometern oder 34 wegstunden eingenommen haben müßten". Die gegenrechnung ergiebt, auch wenn man Cäsars und Rauchensteins zahlen zu grunde legt, höchstens 100000 familienväter und 90000 centner; und wenn die hälfte davon von den frauen, kindern und den nicht mehr die waffen führenden älteren leuten getragen wurden, wie das als selbstverständlich vorausgesetzt werden darf, so bleiben 45000 centner, 4500 wagen und $1^1/_2$ bis 2 deutsche meilen des wagenzuges, der in dieser ausdehnung sehr wohl von den bewaffneten gedeckt werden und in einigen stunden die von Cäsar I, 24, 26 erwähnte wagenburg bilden konnte. Und da Plutarch, Appian und Orosius für die ausgewanderten andere zahlenangaben machen, müssen, wie oben Florus und Dio Cassius, diese schriftsteller, weil es so dem verfasser für seine zwecke dienlich erscheint, den commentarien gegenüber als die glaubwürdigeren geschichtsquellen ausgegeben werden.

Schlimmeres jedoch begegnet Rauchenstein bei der darstellung des verlaufs der kriegerischen operationen. Er vergißt, daß unsere karten nach den commentarien entworfen sind, und will, im gegentheil, nach diesen karten die commentarien beur-

theilen. Da der name *Segusiavi* nur auf der westseite der Rhone und der Saône angemerkt steht, läßt er Cäsar unterhalb Lyon über den ersteren fluß übersetzen, wundert sich, daß von seiner rückkehr auf das östliche ufer nicht die rede ist und führt deshalb auf Labienus allein den sieg über die Tiguriner zurück, den Cäsar demnach in bloßem dünkel sich selbst zugeschrieben habe. Um ähnlichen mißdeutungen angehender doctoren der philosophie zuvorzukommen, rathe ich den kartenzeichnern, wenn sie die namen der gallischen völkerschaften in lateinischer form geben, die endung *vi*, geben sie die namen in deutscher form, die endung *ver* in die ecke zwischen Rhone und Saône (nordöstlich von Lyon) einzuklemmen. Dann sieht jeder, der es aus den commentarien nicht herauszulesen vermag, daß Cäsar, nach seiner hier selbstverständlicher weise stattgefundenen vereinigung mit Labienus, oberhalb Lyon, an einer stelle, wo die Rhone noch von osten nach westen fließt, hinübergegangen ist, mit seinem unterfeldherrn zusammen die Tiguriner erreicht und vernichtet hat und dann zur verfolgung der übrigen Helvetier über die Saône gesetzt ist.

Die erzählung von dem fehlschlagen des zwischen Cäsar und Labienus verabredeten plans, die Helvetier zu überfallen, ist nach Rauchenstein und Eichheim ein reiner schwindel, nach dem letzteren einzig und allein zu dem zweck vorgebracht, um einen braven officier, der ihm lästig war, moralisch zu grunde zu richten. Als ob der proconsul um mittel verlegen gewesen sein könnte, einen ihm unbequemen untergebenen, wenn er es sonst wollte, aus dem heere zu beseitigen. Rauchenstein dagegen giebt, da die darstellung in den commentarien ihm nur unter den unsinnigsten voraussetzungen glaubhaft erscheinen will, seine eigne erzählung von dem wirklichen vorgang zum besten, der freilich das beste, nämlich die autorität des augenzeugen fehlt.

In dem bericht über die schlacht bei Bibracte bemängelt der verfasser der dissertation die aufstellung der beiden neuen legionen mit dem gepäck und den unzuverlässigen hülfstruppen auf einem berge im rücken der römischen schlachtordnung und findet es mindestens seltsam und für die disposition eines großen feldherrn unerklärlich, daß er sie, bei der großen gefahr für die legionen, ganz unthätig hat stehen lassen. Es scheint ihm nicht bekannt, daß gerade in gefährlicher lage eine reserve und ein

gesicherter rückzug das hauptaugenmerk eines generals sein muß. Hoffentlich wird er sich nicht als docent der strategik habilitiren, wenigstens wird er nicht erwarten dürfen, Moltke unter seinen zuhörern zu sehen.

Die schlacht selbst ist nach ihm für Cäsar wenig günstig ausgefallen, die eroberung der wagenburg eine „muthmaßliche fiction", das verschwinden der helvetischen hauptmacht vom schauplatz unerklärlich, und das dreitägige ungenügend motivirte verweilen der Römer auf dem schlachtfelde ein beweis, daß die schlacht einen andern als den von Cäsar angegebenen verlauf gehabt hat. Wäre das der fall gewesen, würden die Helvetier sicherlich den versuch gemacht haben, den einmal gefaßten plan einer ansiedelung in Gallien weiter fortzuführen. Außer dem sohn und der tochter des Orgetorix, meint der verfasser, wurden keine gefangene gemacht. Als ob die namhaftmachung zweier bedeutender gefangener die gefangennehmung anderer von geringer oder gar keiner bedeutung ausschlösse.

Auch in der schlacht gegen Ariovist begreift Rauchenstein nicht, warum nothwendiger weise (*necessario*) bei dem anmarsch der Römer Ariovist aus seinem lager ausgerückt ist und dasselbe nicht vielmehr vertheidigt hat; er sieht auch nicht ein, wie Cäsar ihm hat zeit lassen können, seine truppen in schlachtordnung zu stellen. Er übersieht aber dabei ganz, daß es sich bei den barbaren, wie das beispiel der Helvetier ihm hätte zeigen können und wie auch aus I, 51, 3 hervorgeht, um eine schwer zu vertheidigende wagenburg gehandelt hat; er übersieht ferner, daß aus einer solchen das ausrücken sehr viel schneller bewerkstelligt werden kann als aus dem engen thor eines verschanzten lagers, endlich, daß er, in seinem lagerplatz stehen bleibend, sich einer umwallung aussetzte, wie ihm die in seiner umgebung befindlichen mit den römischen verhältnissen wohl vertrauten leute unfehlbar werden gesagt haben.

Alle diese angeblichen resultate hat übrigens der verfasser der dissertation — mit wenigen zuthaten seinerseits, wozu seine einleitung über die glaubwürdigkeit der commentarien gehört — aus dem oben angeführten buch von Eichheim entnommen. Dieser geht in seinen beschuldigungen gegen Cäsar noch viel weiter; ihm ist es kein zweifel, daß der römische feldherr Orgetorix hat umbringen lassen, und seine ganze erzählung von der aus-

wanderung der Helvetier erscheint ihm lediglich wie eine „*fata morgana*“. Seine einwendungen rühren größtentheils nur davon her, daß er sich nicht bemüht hat, den schriftsteller hinreichend zu verstehen.

Ich würde bei der besprechung der dissertation Rauchensteins nicht so lange verweilt haben, wenn ich nicht dabei veranlassung gehabt hätte, einige punkte, für welche sich nicht leicht anderwärts gelegenheit findet, und welche in den erklärenden ausgaben nicht berücksichtigt sind, zu erörtern.

Die beiden broschüren, Eichheims sowohl wie Rauchensteins, gehen aus dem bestreben hervor, der tapferkeit unserer vorfahren gegen die darstellung Cäsars zu ihrem anerkenntniß zu verhelfen. Die schriften sind demnach gleichfalls tendenziös, wie es von ihren verfassern den commentarien vorgeworfen wird. Die gerechtigkeit, welche sie in des Römers berichten vermissen, leisten sie selbst auch nicht. Sie werden darum wenige gläubige finden. Am schlimmsten sieht es für ihre beweisführung darin aus, daß sie auch das feldherrntalent Cäsars, welches sich durch seine erfolge so unzweifelhaft herausgestellt hat, zu leugnen suchen. Ein gewinn für die wissenschaft ist aus beiden abhandlungen nicht erwachsen. Und wenn ich zu diesem urtheil komme, geschieht es keineswegs deshalb, weil ich eine stets erneute untersuchung der kriegführung und der schriftstellerischen leistungen des römischen feldherrn für überflüssig hielte oder gar abwehren möchte. Ganz im gegentheil glaube ich, daß sie gegenüber der blinden verehrung Cäsars und des cäsarismus, welche in unsrer zeit um sich gegriffen hat, sehr angebracht ist. Aber wie eine gerechte beurtheilung die mitte einzuhalten hat zwischen abgöttischer hochschätzung einerseits und ungerechtfertigter verkleinerung andererseits, muß eine gründliche prüfung auch gleich entfernt bleiben von der voreingenommenheit, die alles in den commentarien für schließlich ausgemacht und zweifellos hält, und der meinung, die nichts für richtig und sicher ansehen will.

H. J. Heller.

---

56. Franc. Seck, de Pompeï Trogi sermone. Constantiae, pars prior 1881, pars altera 1882. 4.

In zwei programmabhandlungen bietet uns verf. eine eingehende untersuchung über den sprachgebrauch des Trogus

Pompeius. Das eigenthümliche und erschwerende auf diesem gebiete der forschung liegt namentlich in der festsetzung dessen, was mit — wenigstens annähernder — sicherheit dem Trogus als sprachliches eigenthum zuzusprechen ist. Mit recht giebt daher verf. nach einer allgemein gehaltenen einleitung zunächst eine übersicht der in betracht kommenden fragmente: es sind außer der ansprache des Mithridates an seine soldaten, die Iustin XXXVIII, 4—7, seiner eigenen angabe nach wörtlich seiner vorlage entlehnt hat, nur sechs, theilweise minimalsten umfanges. Verf. hat sich aber darauf nicht beschränkt. Mit Iustin übereinstimmende stellen zeigen nämlich, daß auch Curtius Rufus, Velleius Paterculus, Valerius Maximus, Frontin (vielleicht sogar Ampelius und Macrobius) aus Trogus geschöpft haben. Auch darin ist dem verf. zuzustimmen, daß er im allgemeinen einen ziemlich engen anschluß des epitomators an seine vorlage annimmt. Dem hatte freilich E n m a n n, Untersuchung über die quellen des Pompeius Trogus für die griechische und sicilische geschichte, Dorpat 1880, widersprochen. So sprach er sich p. 186 zu Iustin. XXII, 4 ff. (einfall des Agathokles nach Afrika) dahin aus, daß Iustin sich nicht damit begnügt habe, den Trogus auszuziehn, sondern ihn wenigstens rhetorisch zu erweitern: „diese ganze tirade mit ihren antithesen ist für eine eigene kleine rhetorische leistung Iustins zu halten". Es läßt sich aber gerade an dieser stelle durch vergleichung mit Valerius Maximus VII, 4, ext. 1 auf das schlagendste nachweisen, daß wir es keineswegs mit einer eigenen rhetorischen leistung des Iustin, sondern lediglich mit seiner quelle zu thun haben, der auch Valerius seine darstellung mitsammt den antithesen und der ganzen rhetorischen ausschmückung entnahm. Daß Iustin ausdrücke, die seiner zeit geläufig waren, angewandt hat, wird darum noch niemand bestreiten; hin und wieder stoßen wir in der that auf wendungen und verbindungen, die stark an die sprache des Apuleius erinnern, vgl. übrigens progr. II, 11 u. ö.

Das durch derartige vergleichende untersuchung gewonnene material konnte und mußte also mit herangezogen werden, und das hat Seck mit der dabei nöthigen vorsicht gethan.

Der rest der ersten abhandlung und der anfang der zweiten geben die formenlehre, der übrige theil die syntax. Die formenlehre wird in zwei abschnitten behandelt: *quaestiones ad formas*

et verborum usum pertinentes, I, 8—schluß, und *de verborum formatione*, II, 1—6. Dankenswerth ist namentlich bei besprechung der fremden eigennamen die angabe, wie Curtius Rufus die endungen giebt, griechisch oder lateinisch; stellenweise sind auch andere römische schriftsteller, wie Cicero, Cornelius Nepos etc. herangezogen.

Dem zweiten programme ist namentlich der umstand zu gute gekommen, daß verf. die im letzten decennium erschienenen einschlägigen schriften über das vulgärlatein und den sprachgebrauch mehrerer ciceronianischer schriften eingesehen hat. Unter dem titel *„de verborum formatione“* giebt verf. verschiedene nachträge und ergänzungen zur formenlehre, um sich dann zur syntax zu wenden, die er in zwei hauptabschnitten *„syntaxis convenientiae“* und *„de casibus“* zu besprechen anfängt. Da die zweite auflage von Draegers historischer syntax wesentlich vermehrt ist, hätte deren seitenzahl citirt werden sollen. Vielleicht würde es sich empfehlen, für das genannte werk die zählung nach paragraphen durchzuführen, da diese in beiden auflagen im wesentlichen dieselben geblieben sind.

Da dem verf. raum und zeit fehlt, den rest der syntax zu behandeln, gibt er als anhang eine zusammenstellung über eigenthümlichkeiten im gebrauch coordinierender und subordinierender conjunktionen und die sogenannten rhetorischen figuren. In letzterer rubrik dürfte wohl als *abundantia vel pleonasmus* das verschiedentlich bei Iustin vorkommende *securus et laetus* (z. b. XIII, 2, 1, XLII, 4, 8) zu verzeichnen sein, zumal es höchst wahrscheinlich ein ausdruck des Trogus selbst ist, wie sich wohl aus der vergleichung von Curt. III, 6, 11: *non securum modo haec vox, sed etiam laetum regem . . . fecit* mit Iustin XI, 8, 9: *ut securum conspexit, laetior factus est* ergiebt.

Die sorgfältige untersuchung bestätigt auch im einzelnen die bekannte thatsache, daß Trogus sich hauptsächlich an Sallust und Livius angelehnt hat. Wenn seine sprache auch weniger rhetorisch gefärbt war, als die des Livius, so ist doch an verschiedenen stellen, wie Seck feststellt, die wahl der betreffenden wendung aus dem streben nach variierung des ausdruckes hervorgegangen.

Hoffentlich läßt nun der schluß der untersuchung nicht mehr allzu lange auf sich warten. Zu wünschen wäre freilich, daß endlich ein gesicherter text zu grunde gelegt werden könnte. *H. C.*

57. Die correspondenz Cicero's in den jahren 44 und 43. Von Edmund Ruete. Straßburger inaugural-dissertation. Marburg, N. G. Elwert'sche verlagsbuchhandlung 1883. 122 p. 8. 2 mk. 40 pf.

58. Die briefe Cicero's an Brutus. In bezug auf ihre echtheit geprüft von Ludwig Gurlitt. Philologus. Suppl.-bd. IV. Heft 5. p. 553—630.

59. Zu Cicero's briefwechsel mit M. Brutus. Von O. E. Schmidt. Neue jahrb. f. phil. 127—128, 8. p. 559—567.

Ruete's arbeit zerfällt in zwei kapitel. Das erste enthält nach einer einleitung (p. 1—6), welche die hauptdaten aus Cicero's beiden letzten lebensjahren in ihrer bedeutung für die zeitgeschichte heraushebt, regesten über die gesammte correspondenz seit Caesars tode. In dieselben sind auch diejenigen fragmente aufgenommen, welche eine datierung zulassen, sowie wichtigere thatsachen, deren chronologie in den anmerkungen oder im 2. theil festgestellt ist. Im zweiten kapitel (p. 58—120) ist die alte controverse über die echtheit des briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus geprüft und — „wie ich hoffe", setzt der verf. vertrauensselig hinzu — „endgültig erledigt". Ein anhang (p. 121—122) über die entfernung, welche ein briefbote zu Cicero's zeit durchschnittlich an einem tage zurücklegte, beschließt das buch.

Die regesten des 1. kapitels, ein tabellarisches verzeichnis, in dem zeile für zeile kurz und präcise die briefe und fakta vom 15. märz 44 bis mitte august 43 datiert und angesetzt sind (p. 7—16), und die zu den regesten gehörigen anmerkungen — 137 an der zahl —, in denen die begründung für den jedesmaligen ansatz versucht wird (p. 16—57), sichern der dissertation ihren werth: nicht als ob die datierungen alle über allen zweifel erhaben wären, aber hier ist das fundament gelegt, auf dem eine neue forschung weiter bauen kann[1]). Von vortheil wäre es jedenfalls gewesen, wenn Ruete sich sein gebiet etwas enger abgesteckt; mich will es bedünken, als ob die sache etwas überhastet wäre, um möglichst viel material zu bewältigen: historisch-kritische ausweitung und sicherstellung wäre an mancher stelle nicht nur erwünscht, sondern nothwendig gewesen.

1) Die durch berechnung gefundenen daten sind mit einem stern versehen.

So stocke ich gleich bei der dritten zeile des ersten kapitels p. 7: *21—26. märz | Ep. XI, 1. *D. Brutus Bruto et Cassio.* *Rom. Während O. E. Schmidt (*quaestiones chronologicae*) p. 15 nicht über den 5. april zurückgegangen ist und Brutus und Cassius außerhalb Rom vermuthet, behauptet Ruete, der brief setze sie als noch in der hauptstadt befindlich voraus. Das gehe deutlich aus § 1 hervor „*neque arbitrari tuto in urbe esse quemquam nostrum*“ sowie aus Ad Att. XIV, 5, 2 „*parietibus contineri*“. Aber warum soll denn die sprachliche form § 1 die annahme hindern, daß zwei verschworene bereits Rom verlassen? Und warum darf „*parietibus contineri*“ nicht mit Schmidt „*in suburbano quodam vel in municipio finitimo*“ gedacht werden? Ferner muß denn der brief wegen § 4 *hoc nuntio de Caesare adlato*“ unbedingt auf die zeit unmittelbar nach dem leichenbegängnis bezogen werden? So konnte Dec. Brutus am 5. april auch schreiben, wenn den betreffenden die nachricht schon verschiedene tage vorher zuging. Kurz ich bleibe bei Schmidts ansatz stehen. — Die datierung der briefe von mai bis zu december macht keine für die tagesgeschichte wesentlichen schwierigkeiten: dank der briefe Ad Att. sind wir über diese zeit hinreichend orientiert, so daß kleinere differenzen in den ansätzen ohne gewicht sind. Dagegen muß mit Gurlitt (Philol. rundschau, 3. jahrg. no. 23, p. 713—720) energisch widerspruch erhoben werden gegen die datierung fast aller briefe aus dem december. Besonders verhängnisvoll war es für Ruete, daß er XI, 7 vor XI, 6 annahm und in den anfang december setzte. Nicht nur, daß er dadurch mit der handschriftlichen überlieferung in conflikt gerieth: eine ganze reihe unwahrscheinlicher berechnungen, ja sachwidriger interpretationen wird dadurch veranlaßt. Man lese dies des näheren bei Gurlitt nach; nur über Ep. X, 4, 4 noch ein wort: „*sum in exspectatione omnium rerum, quid in Gallia citeriore, quid in urbe mense Ianuario geratur ut sciam*“ ist sicherlich mit Weiske zu erklären, als ob es hieße: „*si quid ergo Romae novi, fac ut sciam*“. Ist diese interpretation aber richtig, so folgt unmittelbar, daß der brief in die letzten decembertage zu verlegen ist. Ich kann wirklich Ruete nicht zugeben, daß die sehnsüchtige erwartung des Plancus und die halb ausgesprochene bitte, ihn sofort über den *mensis Ianuarius* ins klare zu setzen, ebenso sehr einen sinn hätten, wenn wir uns den brief

etwa ende november, wie wenn wir ihn uns ende dezember geschrieben denken. Ruete wurde auf diese frühere zeit durch Cicero's antwort, Ep. X, 5, geführt, einen brief, den er nicht mit Nake in den februar 43, sondern noch in die mitte december 44 setzen möchte, weil in diesem brief die senatssitzung vom 20. december, der er sich sonst gegen jedermann rühmt, verschwiegen wird. Aber mit einem solchen *argumentum ex silentio* muß man sehr vorsichtig sein, weil man nur selten im stande ist die gründe dafür zu eruieren. Eine lange reihe von beinahe täglichen briefen an Atticus mehrere monate hindurch beweist, wie schmerzlich Cicero den verlust seiner geliebten Tullia fühlte, und doch erfahren wir durch ihn nicht das mindeste von der eigentlichen zeit, den näheren ursachen und besonderen umständen ihres im 32. oder 33. lebensjahre unvermuthet erfolgten todes. Warum? — Nake's berechnung bleibt also für X, 5 bestehen. Andere datierungen Ruete's dagegen sind geschickt und glücklich: ich hebe namentlich heraus: *kurz vor 31. august 44 | Ep. XII, 27 Cicero Matio. Tusculanum. Ep. XI, 28 Matius Ciceroni. *Rom, mit der begründung anm. 42 und 43, *2. hälfte februar 43 | Ep. XII, 5 Cicero Cassio mit anm. 75, *15.—25. mai 43 | Ep. X, 16 Cicero Planco mit der gegen Gruber und Nake gerichteten anm. 108. — Das zweite kapitel der dissertation, der erledigung des streites um die Brutusbriefe gewidmet, zerfällt in folgende abschnitte: 1) übersicht der litteratur (p. 58—60), 2) worauf gründet sich die verdächtigung der briefe? (p. 60—68), 3) werden die briefe durch ihren inhalt als unecht erwiesen? (p. 68—100), 4) ist die echtheit aus sprachlichen gründen zu beanstanden? (p. 100—120). — Der erste abschnitt bietet nichts neues, rücksichtlich des zweiten bemerke ich, daß ich trotz Ruete noch heute die überzeugung habe, I, 9, 1—2 haben ihre quelle in Ep. IV, 5, 5—6. Mich kann in dieser meiner überzeugung nicht einmal eine stelle des Terenz erschüttern, die ich den gegnern suppeditieren will: Heaut. 922: *Nonne id flagitiumst te aliis consilium dare, foris sapere, tibi non potis esse auxiliarier.* Lieb aber wäre es mir gewesen, wenn Ruete die frage der entlehnung einer gründlicheren untersuchung resp. abfertigung für werth erachtet hätte. Im 3. u. 4. abschnitt berührt sich Ruete in den wesentlichsten punkten mit L. Gurlitt (Philologus. Suppl.-bd. IV, 5), und da dieser dieselbe anordnung

befolgt, nämlich p. 557—609 chronologisch-historische prüfung der briefe, p. 609—625 kritik der sprache, und da Gurlitt außerdem selbst p. 555 seine beweisführungen der hauptsache nach „als stützen und ergänzungen der Ruete'schen" betrachtet, so wird es sich empfehlen die erörterungen beider gemeinschaftlich zu betrachten. Zunächst aber ein wort über den principiellen standpunkt, der der controverse gegenüber einzunehmen ist, der, so einfach und naturgemäß er auch ist, dennoch von einigen verschoben wird. Die frage hat ebensogut ihre historisch-chronologische, wie sprachlich-logische seite, die eine ist so wichtig wie die andere, und keine darf auf kosten der andern nach individuellem belieben und zufälligen anlagen oder studien in den vordergrund gerückt werden. Gesetzt in historischer beziehung wäre alles in ordnung, so kann kein mensch die möglichkeit bestreiten, daß die briefe vom sprachlichen standpunkte aus zu verurtheilen seien. Haben denn die philologen umsonst durch ihre genaue kenntnis der sprachlichen eigenthümlichkeiten eines schriftstellers betrügereien entlarvt? Ich muß mich also gegen Gurlitt erklären, der p. 556 „der sprachlichen untersuchung in diesem falle nur geringere beweiskraft zuspricht", und lasse mich nicht von O. E. Schmidt a. a. o. p. 567 mit dem allbekannten wort des Cicero an Paetus aus dem felde schlagen: *„epistulas vero cotidianis verbis texere solemus"*. Wunderbar ist es, wie selbst diejenigen, die die tragweite der sprachlichen untersuchungen erkennen (Schirmer, Ruete), sich dennoch einer eigenthümlichen inkonsequenz schuldig machen. Finden sie auffälliges und unnatürliches in den briefen von Brutus, so sind sie bereit von schriftstellerindividualität zu reden; wird ihnen aber ganz das gleiche aus den briefen von Cicero's hand entgegengehalten, so reden sie von möglichkeiten, daß der große redner den gedanken auch einmal habe anders formen können oder wollen gar emendieren. So wird man es gerechtfertigt finden, wenn ich im interesse des gleichgewichts der untersuchung meine besprechung mit der sprache der briefe beginne. Daß der charakter derselben affektiert, daß ihre art unart, unnatur sei, das in *extenso* nachzuweisen war der zweck meiner abhandlung im Rhein. mus. neue folge 37, 4, p. 576—597[1]). Von den vier beispielen I,

1) Wenn Ruete mich einer gewissen *petitio principii* zeiht, weil ich die beiden schriftstellerindividualitäten Cicero und Brutus nicht

14, 2, I, 10, 5, I, 16, 4, I, 16, 8, die ich als besonders schlagend hervorhob zur feststellung des princips, nach dem der falsarius verfahren, haben die beiden letzten (aus einem brief des Brutus) zustimmung gefunden, und auch das erste I, 14, 2 *„rempublicam, cui susceptus es“* ist wenigstens von Gurlitt p. 613 bedenklich genannt worden. In der that beweisen die citate Schirmer's (de harusp. resp. 57) und Ruete's (in Verr. III, 69) nichts gegen meine behauptung, daß Cicero das bildliche *„natum esse“* d. h. „geboren, von der natur oder vorsehung bestimmtsein für“ nie mit *„susceptum esse“* vertauscht habe. — Zu I, 10, 5 *„spes libertatis nusquam est nisi in vestrorum castrorum principiis“* sagt Ruete p. 111 „die behauptung (Becher's), daß Cicero sich nicht so gekünstelt ausgedrückt haben würde, ist nicht zu beweisen und darum auch nicht zu widerlegen“. Mit verlaub! Daß Cicero sich nie so ausgedrückt, wissen wir; wie er sich ausdrückt, wissen wir auch aus Ad. fam. XII, 9, 2 *„itaque tibi persuade maximam reipublicae spem in te et in tuis copiis esse; firmos omnino exercitus habemus“*. Ist da noch etwas zu beweisen? Ich behaupte noch heute, daß XII, 9 das original zu den obigen worten bildet. Gurlitt giebt wenigstens p. 611 insofern eine lebendige wechselbeziehung zwischen beiden briefen zu, als er sie an einem tage geschrieben sein läßt, will aber in dem *„in vestrorum castrorum principiis“* eine besondere scheidung zwischen führern und heer, einen tadel gegen Brutus und ein lob für die truppen wittern. Aber ist denn damit irgendwie *„principiis“* erklärt? Warum heißt es denn nicht *in te* wie Ep. XII, 9, 2? Der gedanke würde ja dadurch nicht im mindesten alteriert. Schirmer will (Phil. anz. 1883, suppl.-heft 1) mit Manutius *in v. c. praesidiis* schreiben. Warum denn eigentlich? Doch wohl, weil es so schlecht zu Cicero's schreibweise paßt, aber es paßt so vortrefflich zum *genus dicendi* unserer briefe, so daß eine emendation nichts anderes als eine *petitio principii* hieße. Also ich konstatiere: zur feststellung des princips bleiben die beiden stellen in den Cicerobriefen ebenso gut stehen wie die beiden in den Brutusbriefen. Stünde doch *susceptus* und *in v. c. principiis* in den Brutusbriefen, wie liebend würde man es als beitrag zur schrift-

geschieden, so erwidere ich darauf, daß mein aufsatz sich an P. Meyer (Zürich 1881) anschloß, der die briefe beider getrennt „vorgenommen“, ohne eine besondere „schriftstellerindividualität“ konstatieren zu können.

stellerindividualität dieses mannes umfangen und begrüßen! Oder sollte der zufall hier gewaltet haben? Er hat bei Ruete ein weites gebiet: ihm danken wir II, 1, 2 *„infideliter“*, II, 5, 3 *„mihi non erat explicatum“*, I, 1, 1 *„ad scribendum non necessaria“*, I, 2, 2 *„exercitum movere“*, I, 5, 3 *„quominus“* nach *„nec sanxit“* und *„nihil affertur“* I, 10, 4 *„quatefacere“* (siehe Wölfflin: Ueber die latinität des Afrikaners Cassius Felix p. 423) u. s. w. Merkwürdiger tyrann, dieser zufall, daß er sich gerade diese wenigen briefe, die auch sonst so viel auffallendes und anstößiges bieten, auserkoren hat zur lagerstätte für alle möglichen sprachlichen singularitäten! siehe Ruete p. 115. Wenn aber Ruete sagt, daß er für die meisten anstößigen wendungen (*infideliter* und *quatefacere* rettet er als *ἅπαξ λεγόμενα*) „unabweisbare analogieen“ aus Cicero nachgewiesen habe, so bestreite ich das. Das folgende wird lehren, daß diese vermeintlichen analogieen falscher interpretation oder mangelndem verständnis ihren ursprung danken. II, 1, 1 *„non enim ignoras . , . quid intersit idem illud utrum ante an post decernatur“* ist *„illud“* unerklärlich und von Ruete sicher nicht erklärt. Seine interpretation beweist höchstens, daß es heißen könnte *„quid illud* (gerade daran) *intersit idem utrum“ e. s.*, und Ep. ad Att. XV, 26, 1 ist deshalb kein analogon, weil an dieser stelle *„idem illud“* so viel bedeutet wie *„quod tam saepe ac paene importune petivit“* (Orelli) — ibid. *„in diem ex die dilata“*, trotz Ruete ein im lateinischen unerhörter *Graecismus*, ist nicht zu retten. Hier müßte es entschieden heißen: *„in (singulos) dies“* (Krebs-Allgayer: Antib.[5] p. 991 f.). Was soll denn Ruete's *„differre in alium diem“* (z. b. Ep. VII, 4)? Hat das schon jemand bezweifelt? Uebrigens erklärt nicht Meyer die ausdrucksweise für barbarisch, sondern Hand Turs. II, p. 207. — Wenn Ruete bei gelegenheit von II, 5, 3 *„mihi non erat explicatum“*, was sicherlich eine weiterbildung von *„mihi non erat exploratum“* ist, bemerkt, daß *„explorare“* stets „in erfahrung bringen“ hieße und *„mihi exploratum erat“* soviel sein müßte, wie „es war mir bekannt“, so ist das einfach falsch. *Exploratus* heißt sehr häufig „ausgemacht, ermittelt, gewiß“ z. b. Cic. Mur. 49 oder Phil. X, 20. — I, 2, 1 *„adeone copiis abundat, ut is qui ex Asia fugere dicebatur Europam appetere conetur?“* sucht Ruete dadurch zu halten, daß er den durch *„is, qui“* eingeleiteten satz als eine art parenthese faßt. Diese art von parenthese wird wohl jeder ken-

nen, nur erwartet man dieselbe gleich hinter *„abundat“*, wie auch sämmtliche von Ruete beigebrachten beispiele bestätigen. Gurlitt's deutsche übersetzung p. 610 rechtfertigt keineswegs die *„mira verborum complexio et vitiosa compositio“* (Cobet), und seine eventuelle conjektur, *„idem“* für *„is“* zu lesen, ist nicht minder gewaltsam als überflüssig. — Ganz verfehlt ist die zu I, 2, 5 *„quod scribis me maximo otio egisse ut insectarer Antonios idque laudas“* von Ruete vorgeschlagene emendation *„maximo negotio“*. Will man nicht *maximo otio = fort à mon aise* gelten lassen, so greife man zu dem vorschlag des Manutius *„maximo animo“*, oder man substituire ein wort, welches den sinn *„moderatio“* hat, denn das erheischt der zusammenhang. Ich wage ganz schüchtern *„maximo modo“*, s. Or. pro Cluentio 191, pro Sestio 79 am ende, pro Marcello 1. Daß Gurlitt p. 572—573 den handschriftlichen text durch die erklärung „mit größter muße“ zu ehren gebracht, kann ich ihm nicht zugestehen. Es war eben zu beweisen, daß *maximo otio = fort à mon aise* sein kann. S. Harburger progr. p. 17 und Rhein. mus. a. a. o. p. 587 anm. — Auch gegen Ruete's erklärung resp. rettung von I, 5, 1 ist entschieden einsprache zu erheben. *„Si minus id commodo reipublicae facere sive non existimares ex republica esse“* soll deshalb ganz unanstößig sein, weil Cicero hier einen senatsbeschluß referiert und weil *ve* archaistisch ist. Das erste ist mehr als zweifelhaft, denn es geht *„(ego) decrevi“* voran, und das zweite ist wieder einfach falsch: *ve* trennt bloß in der leichtesten form zwei begriffe (Kühner, Dräger u. a.). — Zu I, 10, 1 *„desiderare ut“* heißt es bei Ruete: *„desiderare* kommt zwar sonst nicht mit *ut* vor, hat aber nichts auffälliges, da Cicero u. a. in den briefen das verwandte *opto* sehr häufig mit *ut* konstruieren“. Die anmerkung giebt beispiele für *opto ut* aus den briefen, ich könnte auch mit andern dienen: Verr. I, 17, 60, Caec. 9, 23 u. s. w., *sed difficile est satiram non scribere.* Ich bedauere, daß Gurlitt sich p. 610 durch eine so unmethodische argumentation Ruete's hat düpieren lassen. S. Rhein. mus. p. 584. — Betreffs *impellere in* (I, 10, 2) schiebt mir Ruete etwas unter, was ich nie gedacht noch gesagt habe s. a. a. o. p. 583. — *Expedire* = klarlegen, darlegen sucht Ruete mit berufung auf Asinius Pollio Ep. X, 33, 5 zu stützen. Ist das die richtige instanz? Wir wollen analoga aus Cicero. Ganz neu und unerhört ist Gurlitt's erklärungs-

versuch p. 612, wonach „*expedire*“ „aus der haft des schweigens frei machen“ bedeuten soll. Denn selbst wenn man von der kühnheit der Metapher absieht, so kommt „*elegantissime*“ = „logisch richtig“ (Naegelsbach-Müller: Lateinische stil.[7] p. 21) dabei absolut nicht zu seinem recht. — Eiusd. Ep. § 2 „*quem cum a me dimittens graviter ferrem*“ wird unter zustimmung Gurlitts (p. 612) der wunderbare ausweg eingeschlagen „*graviter ferre*“ absolut zu fassen und „*dimittens*“ nicht davon abhängen zu lassen, aber Cicero ist doch grade darüber betrübt, daß er den Messalla entlassen muß. — Meine rettung des handschriftlichen *si* in I, 18, 3 sucht Ruete zu entkräften, indem er einwirft: „Allein „*dependere*“ ist gleichbedeutend mit „*solvere*“. Wer bestreitet denn das? — Noch eine stelle muß ich hier anschließen, die nicht vor dem forum der geschichte zu erledigen, sondern durch die kenntnis des lateinischen sprachgebrauchs abzuthun ist: I, 12, 1 „*Lepidus bellum acerrime terra marique gerit*“. Eine sachliche, unlösbare schwierigkeit läge nach dem urtheil fast aller interpreten vor — obwohl Ruete es p. 93 für „selbstverständlich“ hält, daß Lepidus in dem am meer gelegenen Narbonensischen Gallien eine flotte zur verfügung gehabt und den krieg auch zur see auf das heftigste geführt habe —, wenn nicht *terra marique* eine etwas übertriebene volksthümliche redensart wäre „*ad extremum conatum studiumque significandum*“, siehe meinen aufsatz Philol. Supplbd. IV, 4, p. 503—504. — Was die sprache der briefe des M. Brutus angeht, so scheine ich glücklicher gewesen zu sein: ich finde fast überall zustimmung. Darum nur noch zwei bemerkungen: das epexegetische *quod utinam* I, 4, 5 soll nach Ruete noch stehen Ep. ad Att. XIII, 48, 1 und XIV, 3, 1. Das ist falsch, denn *quod* ist beide male in einem elliptischen satz objekt resp. subjekt. — Die notiz, daß *expectare dum* (I, 6, 1; II, 3, 4) in der bedeutung „neugierig, begierig sein, ob wohl“ zu fassen sei, richtet sich, denke ich, von selbst [2]). — Gurlitt's auslassungen über die sprache der briefe erheben nicht den anspruch auf selbständige besprechung. Zwei punkte indessen kann ich nicht übergehen. I, 2, 1 „*cum tu eo quinque legiones, optimum equitatum, maxima auxilia haberes*“ soll zu „*eo*“

2) Um nicht ungerecht zu scheinen, bemerke ich ausdrücklich, daß Ruete's conjektur II, 1, 3 „*maioris autem partis animi te Cassiumque respiciunt*“ und die bemerkungen über die anreden p. 103 alle beachtung verdienen.

missas aus dem „*misisse*“ vier zeilen vorher ergänzt werden. Unmöglich, denn das *misisse* ist längst dem gedächtnis durch 6—7 andere verba entzogen, und andererseits ist eine solche ellipse ebensowenig, wie das sprachlich ähnliche Heyne'sche „*ducendas*“, zu belegen. Fehlte „*haberes*“, so könnte man sich diese ellipse schon eher gefallen lassen, s. Ep. ad Att. XIII, 51, 2. So aber bleibt es bei dem Wesenberg'schen *eo loco*, nur daß man es auf keinen fall = in Europa mit Ruete setzen darf. Daß ibid. § 5 „*agere ut*“ = „*id facere ut*“ sein könnte, hat Gurlitt nicht bewiesen, am allerwenigsten durch Ep. ad Att. XIV, 10, 1 „*hoc Brutus egit ut Lanuvii esset*“. Auch das hat er unbewiesen gelassen, daß „*agere ut*“ = „*facere ut*“ zur stärkeren betonung des verbalbegriffs dienen könnte. Uebrigens wäre das auch irrationell, weil *agere* im verhältnis zu *facere* ein viel zu determinierter begriff ist. Das allgemeinste verbum der thätigkeit thun (*facere*) kann wohl zur umschreibung verwandt werden, im mittelhochdeutschen tritt es bekanntlich einfach für das betreffende verbum ein.

Es bedurfte eines etwas ausführlicheren eingehens auf sprachliche einzelheiten, um konstatieren zu können, daß es sowohl Ruete als auch Gurlitt versagt geblieben auch nur ein einziges wesentliches sprachliches bedenken wirklich zu beseitigen. — Doch zur historisch-chronologischen seite der controverse. Hier gestaltet sich die sache für den recensenten einfacher und leichter, weil beide forscher wirklich zu greifbaren resultaten gelangt sind. Es läßt sich in der that nicht leugnen, daß die Meyer'schen untersuchungen in den allerwesentlichsten punkten nicht allein ergänzt, sondern berichtigt sind. Ruete und Gurlitt haben sich — dank ihrer vortrefflichen historischen schulung — wirkliche verdienste um die erledigung der ganzen frage erworben, nur nicht in dem sinne, wie sie selbst meinen. Ziehe ich aus Gurlitt's ergebnissen, die ja theilweise auf Ruete fußen, theilweise aus einer kritik der Rueteschen hervorgegangen sind, die summe und addiere dazu die ganze schaar der sprachlichen anstöße, wie sie von mir im Rhein. mus. vorgeführt sind, so ist für mich der unwiderlegliche beweis erbracht, daß die briefe *ad Brutum* sämmtlich unecht sind. Eine nackte zusammenstellung des Gurlitt'schen resultates wird dies erhärten. Brief I, 2 ist in zwei brieffragmente aufzulösen I, 2 (§ 1—3) = 2^b

und I, 2 (§ 4—6) = 2ª, I, 3, 4 *„consules duos, bonos quidem, sed dumtaxat bonos, amisimus. Hirtius quidem in ipsa victoria occidit, cum paucis diebus ante magno proelio vicisset; nam Pansa fugerat volneribus acceptis, quae ferre non potuit; reliquias hostium Brutus persequitur et Caesar"*, ist zu streichen, „da fast jeder gedanke sei es gegen die geschichte, die chronologie oder den geist der briefe verstößt" p. 579. Wenn nach der interpolation statt *„hostes autem" e. s. „hostes enim"* stehen müßte, so fiele das dem interpolator zur last". Zu streichen ist ferner I, 15, § 3—11 (ungefähr drei druckseiten bei Baiter umfassend), ferner I, 16 ganz und I, 17 ganz (brief 16 und 17 bei Baiter $6^1/_4$ seiten füllend). Also von $30^1/_2$ seiten, die die briefe bei Baiter ungefähr umfassen, werden $9^1/_2$ seiten geopfert, dazu noch ein paar briefe als verloren gegangen angenommen, um in historisch-chronologischer beziehung einigermaßen ordnung schaffen zu können. Ist das glaublich? Der aderlaß ist wirklich zu lebensgefährlich. Mit so gewaltsamen mitteln kann man schließlich alles machen. Dabei ist es mir von wichtigkeit zu bemerken, daß Gurlitt früher (dissertation p. 32) auch noch I, 18 über bord geworfen, jetzt hat er dies sein verdammungsurtheil über I, 18 zurückgenommen. Vor einer solchen gewaltthat tritt die kühnheit fast in den hintergrund, mit der sich Ruete wie Gurlitt über I, 4, 5 *„consulem te (sc. Ciceronem) factum esse audivimus"* wie über ein gerücht hinwegsetzen, obwohl ein so warmer vertheidiger der briefe wie Schirmer diesen punkt für den heikelsten in der ganzen echtheitsfrage erklärt hat, s. Meyer p. 48. 49. — Doch *sapienti sat!* Ruete - Gurlitt haben von neuem unumstößlich bewiesen, daß die briefe in historischer wie logischer beziehung kranken, und ich denke, daß es einfacher und methodischer ist, wenn wir die briefe ob der unmenge sachlicher, logischer und sprachlicher bedenken sämmtlich verurtheilen, als wenn wir einem verfahren huldigen, welches in seiner gewaltsamkeit die tollsten auswüchse übel beleumundeter destructiver kritik fast überbietet. —

O. E. Schmidt beschäftigt sich in dem oben citierten aufsatz nach einigen einleitenden bemerkungen, die mit großer entschiedenheit für die echtheit der briefe eintreten und das Meyersche buch „einen schritt rückwärts" nennen, hauptsächlich mit I, 3, um zu beweisen, daß die worte § 4 *„consules duos — et Caesar"*

einen brief für sich oder das fragment eines selbständigen briefes 3^b bilden. Da wir die Gurlittsche meinung über diese worte bereits citiert und ihr bis auf die schlußfolgerung, welche daraus gezogen wurde zugestimmt haben, so wird es nicht nöthig sein hier auf Schmidt's hypothese des näheren einzugehen. Die übersetzung, welche Schmidt gegeben, ist wörtlich und korrekt, nur durfte „*dissolutior*" *sc. liberalitas* nicht mit „allzu kopflos" übersetzt werden. S. Naegelsbach-Müller: Lateinische stil.^{7}, p. 242. *Ferd. Becher.*

---

60. De Iuba metrico. Part. I scripsit Hermannus Wentzel. Wissenschaftliche beilage zum Jahresbericht des königl. gymnasiums zu Oppeln 1881. 4. 17 p.

Der verfasser wendet sich mit vorliegender schrift zunächst gegen O. Hense, der in seiner abhandlung „*de Iuba artigrapho*" (Acta soc. phil. Lips. tom. IV, Lips. 1875) nicht weniger als 149 fragmente, meist aus Marius Victorinus entnommene stellen, dem Iuba vindiciert. Insbesondere tritt er Henses allzugünstiger meinung über sprache und diction Iubas entgegen, wobei freilich der verf. das kleine versehen begeht, ten Brinks urtheil über Iuba: „*genus dicendi ad Ciceronis ubertatem non nihil esse conformatum*", als das Henses aufzufassen, trotzdem Hense ausdrücklich das genannte urtheil erst in wesentlicher beschränkung zu dem seinigen macht (p. 118). — Der verfasser sucht nun seine aufgabe dadurch zu lösen, daß er die als musterbeispiele den metrischen ausführungen Iubas folgenden lateinischen verse in bezug auf ihren ursprung, etwaigen dichterischen gehalt und sprache prüft, „*quod, cum semel qua ratione Iuba in versibus pangendis usus sit perspexerimus, iidem de hominis et ingenio et dignitate rectius et certius quam adhuc licebat cognovisse et ad eius quandam imaginem delineandam non nihil contulisse videbimur* (p. 3). —

Der bis jetzt vorliegende erste theil behandelt die metrischen beispiele des Fragm. Bobiense. Der verf. nimmt an, die nach allgemeiner überzeugung (Westphal, Keil, Hense) ursprünglich von Iuba beigefügten griechischen verse seien in bezug auf inhalt den jetzt noch erhaltenen lateinischen völlig fremd gewesen, Iuba habe es sogar direkt vermieden, die griechischen verse in das lateinische zu übertragen „*nullo alio vinculo nisi metro contineri satis est* (scil. *Iubae*) *versus quos Rufinus laudat inspexisse*

(p. 5, womit p. 15, 7 zu vergleichen). Nur eine ausnahme gäbe es: das beispiel zu dem catalectischen *octameter iambicus* (*Boissius.*) Diese ansicht wird zunächst offenbar bestätigt durch die von Iuba aus Ovid und Vergil, vielleicht auch aus römischen tragikern (vgl. Ribbeck Trag. Rom. fragm. p. 248 ed. sec. und Keil Gramm. lat. VI, 622,11), entnommenen beispiele, ferner durch leicht erkennbare contaminationen zweier oder mehrerer, meist vergilianischer, verse (vgl. p. 10 flg.). In allen diesen fällen müssen die ehemals vorhandenen griechischen verse anderer art gewesen sein. Ob man aber nur jene einzige ausnahme wird gelten lassen dürfen, bezweifle ich; man wird vielmehr die möglichkeit wohl anerkennen müssen, daß Iuba auch noch in anderen fällen griechische verse in lateinische übertrug. Wenigstens glaube ich, daß das gegentheil von dem vrf. keineswegs bewiesen ist. Ja derselbe glaubt sogar selbst das griechische original zu dem Iuba'schen *„ter peribimus"* (fragm. V, mit der Keil'schen coniectur, vgl. Ind. lect. Halens. per hiem. 1873—74, p. IX) in Eurip. Orest. 434: *διὰ τριῶν δ' ἀπόλλυμαι* gefunden zu haben und bemüht sich so sehr beide verse ihrem sinne nach in völligen einklang zu bringen, daß er die meines erachtens einzig annehmbare G. Hermann'sche interpretation der matten Brunck-Dindorff'schen (*διὰ τριῶν = παντελῶς*) hintansetzt, einzig und allein in der absicht, dem also erklärten *διὰ τριῶν* als ganz entsprechend das *„ter peribimus"* gegenüberzustellen, trotzdem in dieser und ähnlicher verbindung *„ter peribimus"*, wie der verf. selbst zugestehen muß, in der bedeutung = *παντελῶς* unlateinisch ist (vgl. auch Krebs Antibarbarus s. v. *ter*). Giebt das nicht ganz den anschein, als ob hier eine zweite ausnahme jener vermeintlichen regel vorläge? Auch was Hense a. a. o. p. 136 von den versen *„perit, abit avipedis animula leporis"* = *ἴθι μόλε ταχύποδος ἐπὶ δέμας ἐλάφου"* und *„ite, o Spartae primores"* = *ἄγετ' ὦ Σπάρτας ἀνάνδρου* schreibt, erweckt die vorstellung, daß es sich hier um eine der übersetzung fast gleich kommende übertragung griechischer verse handelt. Und wenn endlich Marius Victorinus dem homerischen verse Il. *Θ*, 2 die Vergilianische metaphrase aus Aen. X, 2 (vgl. noch M. Plotius bei Keil a.a.o. p. 517, 16 und 17, 520, 20 und 21, 522, 13 und 14) gegenüberstellt, so dürfte dies wohl auch die meinung zu bestätigen geeignet sein, daß die metriker, insbesondere daß Iuba ohne irgend welchen zwang sich aufzulegen die griechischen verse,

wenn sich schnell eine lateinische übertragung fand, metaphrasierten, oder wenn man will übersetzten. Ob hierauf auch die von Iuba wiederholt gebrauchten wendungen wie: „*ut est apud Euripidem*“, „*ut illud Alcmanis*“, „*ut est apud Cratinum*“ u. s. w. hindeuten, ist sehr zweifelhaft. Vielleicht ergiebt eine ins einzelne gehende vergleichung sämmtlicher metrischer beispiele bei den grammatikern, für die hier selbstredend nicht der ort ist, näheren aufschluß (vgl. Keil a. a. o. 622 adn. v. 26).

Während demnach der verf. die möglichkeit, daß Iuba auch an anderen stellen den inhalt der griechischen verse in den lateinischen wiedergegeben habe, mit nicht ausreichenden gründen zu bestreiten scheint, billige ich gern recht vieles, was bei behandlung der einzelnen fragmente in bezug auf quellen und mögliche reminiscenzen bei Iuba angeführt wird. Vieles hierbei läßt den scharfsinnigen, geübten philologen, alles den umsichtigen, sorgsamen beobachter auf das deutlichste erkennen. — Zunächst werden die mehr oder minder auf griechische quellen zurückzuführenden fragmente behandelt. Was fragm. V (*„ter peribimus“*) betrifft, so glaube ich, daß der verfasser das rechte hier nicht gefunden hat, und daß die stelle auch durch Keil noch nicht emendiert ist. Ich gedenke bei einer anderen gelegenheit auf dieses fragment zurückzukommen. — Auch in der beurtheilung des fragm. VI: „*tale quale vere primo* („*dulce*“ bei Hense) *sibilat teres donax*, das Wernsdorff Poet. lat. min. II, 291 dem Septimius Serenus zuweist, kann ich dem verf. nicht beipflichten. Ich halte es zum mindesten für sehr gewagt, dem Iuba zuzumuthen, daß er „*hirundo*“ und „*arundo*“, und sei es auch nur aus flüchtigkeit, oder um sich den vers bequemer zu gestalten, verwechselt und sein metrisches beispiel nach versen aus Stesichorus' Orestie gebildet habe. Die aus Bergk Poet. lyr. III^{3}, p. 984 angezogenen stellen haben mit dem Iuba'schen verse nichts gemein, als daß ἦρος ὥρᾳ, beziehungsweise τοιάδε . . ἦρος ἐπερχομένου, — das letzte ein sehr bekannter und viel gebrauchter ausdruck — dem *tale vere primo* zu grunde liegen soll. Ist der vers, der sich übrigens mit leichter mühe in einen griechischen derselben art verwandeln läßt, nicht etwa gar die lateinische übersetzung eines solchen, so möchte ich ihn viel lieber, wenn schon eine beziehung gefunden werden soll, auf Eurip. Orest. v. 145 zurückführen: σύριγγος ὅπως πνοὰ λεπτοῦ

δόναξ. Das „*sibilare*“ hat seinen ausdruck in „σύριγγος“, ὅπως in *tale quale*, und daß „λεπτὸς δόναξ“ mit „*teres donax*“ identisch ist, braucht nicht bewiesen zu werden. Ich verweise kurz auf die „übertragene“ bedeutung von „*teres*“ und von „λεπτός“, auf ausdrücke wie „*teres atque rotundus*“ bei Horaz „*teres oratio*“ und „*teretes aures*“ bei Cicero im vergleich zu „λεπτὴ μῆτις“ „λεπτότεροι μῦθοι“ bei Euripides und Aristophanes, außerdem auf das „λεπτὸν συρίζειν“ bei Hippocr. 477, 21 u. s. f. Mir ist es eben unmöglich zu denken, daß Iuba in erinnerung an die verse des Stesichorus und im begriff sie zur bildung eines lateinischen verses zu benutzen χελιδών = *hirundo* gesetzt, dieses in „*arundo*“ verkehrt und endlich noch für „*arundo*“ das griechische wort „*donax*“ eingesetzt habe, so daß in der that von dem verse Stesichorus' außer den landläufigen und überall vorkommenden ausdrücken „ἦρος ὥρᾳ“ und „τοιάδε“ nichts mehr vorhanden war. Eine solche manipulation ist an sich schon zu compliciert, als daß sie glaubhaft wäre und durch hinweis auf anderweitige versehen, oder besser gesagt licenzen, die sich der metriker bei der bildung lateinischer verse aus griechischen erlaubt, entschuldigt werden kann. Und so klingt es mir denn auch bei der großen freiheit, der sich die metriker hierbei bedienten, sonderbar, daraus daß in fragm. VII z. b. Iuba für das griechische αὖτη Χίος, αὖτη Σαμοθράκη (aus dem Enchiridion Heliodors nach Wentzel, Gratulationsschrift p. 20) den vers bildet: „*ipsa est Chios, ipsa est Samothrace*“, anstatt etwa: „*haec est* etc., ich sage, es klingt sonderbar aus solchen an sich unbedeutenden freiheiten mit O. Hense den schluß zu ziehen: *graecum sermonem Iubam parum calluisse*, oder wie der verf. des vorliegenden schriftchens, von einer „*mala confusio*“ (p. 8, 9) zu sprechen. Wer statt αὖτη αὐτὴ liest — womöglich ohne accente und spiritusbezeichnung — und übersetzt, dem kann man ein „*parum callere*“ oder ein „*male confusis οὗτος et αὐτός*“ noch nicht zum vorwurf machen. Da übrigens auch „*arundo*“ für „*hirundo*“ mindestens eine ebenso bedenkliche *mala confusio* wäre, so müßte schließlich nach O. Hense auch über die lateinischen kenntnisse Iubas das urtheil auf ein „*parum callere*“ lauten.

Vollkommen einverstanden bin ich mit den verbesserungen Wentzels in fragm. IX: „*Calliam*“ für „*Caelium*“; fragm. X „*Batte*“ für „*bove*“ (Battus übrigens auch bei Ovid, Metam. II, 688, ge-

nannt). Ob indessen die „*Liburnica arva*“ Aen. I, 242 entnommen sind, wage ich auf grund der gänzlichen verschiedenheit des inhalts, der eine ideenassociation vollkommen auszuschließen scheint, zu bezweifeln. Im fragm. XI glaube ich mit recht darin eine nachahmung Vergils zu erblicken, daß „*sirius*“ (Keils conjectur) adjectivisch gebraucht ist (vgl. Aen. X, 272); derselbe gebrauch findet sich auch bei Colum. RR. X, 289, dem Iuba vielleicht auch anderweitig gefolgt ist (vgl. p. 16). Die beziehung des fragm. XI zu den versen aus der „*Argo*“ (Bergk a. a. o. p. 1275) ist indessen recht unsicher.

Der zweite theil des schriftchens behandelt diejenigen metrischen beispiele, welche aus zwei oder mehreren stellen Vergils compiliert sind. Die art und weise wie fragm. XII. XIII. XIV zusammengeschweißt sind, erinnert an ähnliche machwerke bei Athenaeus (vgl. meine abhandlung „der *νόμος*“, progr. des königl. Ratib. gymn. 1882, p. 17). Den verzweifelten vers (Keil a. a. o. p. 622, 9) gestaltet der verf. nicht ohne scharfsinn als contamination von Aen. XI, 624 flg.: „*quae retro labens fugit voluta litoris vado*“.

Den dritten abschnitt endlich bilden diejenigen fragmente, bei denen irgend welche bedeutsame beziehungen auf griechische oder lateinische originale nicht ersichtlich sind. Mit trefflicher findigkeit, die von großer belesenheit zeigt, weiß der verf. einzelne parallelstellen anzuführen, die möglicherweise Iuba bei der gestaltung seiner verse vorgeschwebt haben.

Auf grund seiner untersuchungen kommt nun der verf. zu dem im ganzen sicher annehmbaren resultat, daß Iuba höchst unselbständig in der anfertigung seiner metrischen beispiele gewesen sei, daß er dieselben häufig mit wenig geschick bildete („*nam praeterquam quod ii fere omnes duritate quadam laborant, quae luculento est testimonio, qui tales fingere posset, non ita facile eum linguam latinam tractasse, singula parum aptis commodisque verbis latine dixisse metricus censendus est*“), daß er mit vorliebe griechische wörter an stelle lateinischer gebraucht, daß er endlich außer Vergil (und nicht auch Ovid?) keinen lateinischen dichter benutzt habe. Aus den letztgenannten umständen ergiebt sich: „*eum graecis literis magis quam latinis fuisse doctum . .*“, also ein endresultat, das der mehrfach citierten Hense'schen meinung entgegensteht.

Die in flüssigem und gewähltem latein geschriebene abhandlung ist somit sehr beachtenswerth und als werthvoller, äußerst dankenswerther beitrag zur kenntniß des artigraphen zu registrieren. —

Zum schluß ein kurzes verzeichniß der ungenauigkeiten im druck, die mir aufgefallen sind. P. 3, 23 muß „*esse*“ vor „*censeret*“ getilgt werden; p. 10, 8 ist statt Bergk, p. lyr. III^3, 1274: 1275 zu lesen, ebenso p. 10, 17 statt Aen. I, 667: 663. p. 11, 24 statt 383: 379 und ibid. 35 statt 188: 184; p. 14, 23 statt 13: 14 und ibid. 34 statt 14: 12, dementsprechend auch p. 15, 1 statt 17: 15. *Heinr. Reimann.*

---

61. Weltgeschichte von Leopold von Ranke. Vierter theil. Das kaiserthum in Konstantinopel und der ursprung romanisch-germanischer königreiche. Erste und zweite abtheilung. Erste bis dritte auflage. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot 1883. 8. 20 mk.

Der vierte theil, der mit gewohnter präcision an der jahreswende erschienen ist, schildert in seiner ersten abtheilung die kaiser, die kirche und die invasionen der Germanen vom vierten bis in das sechste jahrhundert, während die zweite Iustinian und die definitive festsetzung germanischer völker im westen des reichs behandelt und gleich den früheren bänden am schlusse „analekten“ gibt, die, wie alle diese quellenuntersuchungen, nicht von subjectivität frei sind.

Keine periode der alten geschichte ist so bedeutend für die weltgeschichte wie diese, in welcher neben dem sinkenden kaiserthum, das nur noch die kraft hat, im osten eine eigenartige schöpfung ins leben zu rufen, die machtstellung der kirche begründet und der westen die beute der Germanen wird; christenthum und Germanenthum werden die beherrschenden mächte der folgezeit. Zum letzten male vereinigte sich in Constantius II. die gewalt des kaiserthums und die moralische macht der christlichen kirche, doch in der weise, daß die kirche von der weltlichen gewalt abhängig sein und bleiben sollte; kein kaiser vor und keiner nach ihm hat so klar diesen gedanken erfaßt und war so nahe daran, ihn zu verwirklichen. Schon unter Gratian, Valentinian II. und Theodosius I. war daran nicht mehr zu denken, und der triumph der kirche war vollendet als unter den

gefahren, welche das eindringen der Germanen dem reiche brachte, der dogmatische zwiespalt, der so lange eine machtstellung der kirche gehindert hatte, durch die synode von Chalkedon einen mittelpunkt fand, in dem sich orient und occident einigen konnten; in letzter linie war es doch der römische bischof gewesen, dessen wort jetzt auch für den orient maßgebend wurde; er trat gewissermaßen gleichberechtigt und paktirend mit dem kaiserthron in Konstantinopel auf. Parallel dieser entwickelung läuft die germanische invasion, deren hauptzüge in meisterhafter darstellung vorgeführt werden, auch hier überall mit erstaunlicher kenntniß der details.

Ranke sucht überall die beziehungen der ereignisse auf den weltgeschichtlichen gang herzustellen; im einzelnen geschieht dies manchmal nicht ohne gewaltsamkeit. Wie im dritten bande (1, 211) der jüdische und der britannische aufstand in bezug auf die äußere macht in zusammenhang gebracht werden und sogar in der religiösen bedeutung des sieges ein innerer zusammenhang gefunden wird, da in Britannien die vornehmste keltische opferstätte vernichtet wurde, während in Iudäa der im sinne des religiösen particularismus geleistete widerstand schritt für schritt vor den waffen der Römer wich, so wird im vierten bande die erhebung des Magnentius mit der kriegführung des Constantius gegen die Perser in zusammenhang gebracht. Wenn hier nicht die bedeutung des kirchlichen eifers des Constans unterschätzt wäre, welcher die noch immer mächtige und zahlreiche partei der heiden beleidigt hatte, sein heranziehen deutscher truppen sowie seine schlechte beamtenwirthschaft — Magnentius erscheint Wilm. Exempl. I. Lat. no. 1086 als *liberator orbis Romani, restitutor libertatis et reipubl. conservator militum et provincialium* — so hätte sich jene anknüpfung vielleicht weniger entgegengedrängt; die empörer fühlten sich des anhangs im westen zu sicher, als daß sie durch die kriegerischen verwicklungen im osten wesentlich beeinflußt werden konnten. — Zu einigem widerspruche fordert auch die beurtheilung Iulians heraus. Nach Ranke „zeugen seine schriften von reicher begabung und hervorragendem talente; unter den hervorbringungen der zeit gebührt ihnen eine der ersten stellen". Letzteres mag man zugeben, aber sicher haben die schriften Iulians wenig originelles; ein jagen nach citaten, gleichnissen und frostigen witzen muß oft die eignen

gedanken ersetzen; und wenn er sich selbst für einen philosophen hält, so ist er doch wesentlich rhetor, von seinen gegnern nicht ganz unrichtig *doctor umbratilis specie doctrinae stolidus* genannt. Aber diese literarische thätigkeit erscheint bei ihm auch in recht unpassender und schädlicher weise mit der politischen verquickt. Auch der mangel an innerer festigkeit tritt doch sehr bezeichnend an ihm hervor. — Ebenso dürfte für den einfall der Lentienser unter Gratian schwerlich „das germanische gemeingefühl" der grund gewesen sein, eher die hoffnung ungestraft rauben zu können. — Jedenfalls unsicher ist die 4, 2, 8 ausgesprochene behauptung, der präfekt Valerians Balista, der von Odaenathus gestürzt wurde, sei ein Anicier gewesen; denn die ihm zugeschriebenen münzen mit dem namen Serv. Anicius Balista werden von Eckhel DN. 7, p. 461 und Cohen 5 p. 8 für unecht gehalten.

Die analekten beschäftigen sich mit Eusebius, Zosimus, Procopius, Iordanes und Gregor von Tours. Das resultat der untersuchung ist für Eusebius sehr günstig. Man müsse sich, meint Ranke, immer bei der darstellung des Eusebius des gedankenganges erinnern, der ihm eigen sei, alles beruhe darauf, daß sich Constantin um den sieg des wahren glaubens unendlich verdient gemacht habe und von Gott unmittelbar dafür belohnt worden sei; der habe ihm langes leben, viele siege und ein glückliches ende verliehen. Daß dabei die menschlichkeiten zurücktreten, verstehe sich von selbst; an der wahrheit der thatsachen der lebensbeschreibung dürfe man nicht zweifeln. Besonderes interesse bietet der versuch, den widerspruch zwischen dem bericht der kirchengeschichte des Eusebius und der vita über die wunderbare kreuzeserscheinung zu erklären. Daß der bericht der letzteren erfunden sei, hält Ranke für unmöglich. Warum? „Eusebius würde ein verbrechen an der historischen wahrheit begangen haben, was man dem um die allgemeine geschichte hochverdienten bischof nimmermehr zutrauen kann". Ranke sucht die sache so zu erklären, daß der bischof wirklich den vorfall von Konstantin erfahren habe, dessen stimmung im entscheidenden augenblicke sich mit sicherheit aus der erzählung abnehmen lasse. „Diese aber beruhte auf einer von langer hand angebahnten, in der tiefe der seele ruhenden, religiösen überzeugung, die inmitten der krise die oberhand behielt". Es ist

natürlich sehr schwierig, diese frage in diesem oder einem andern sinne zu entscheiden; Konstantin war unzweifelhaft eine religiöse natur, und ebenso sicher war er kryptochrist, und wenn er auch den confessionslosen staat über die religion stellen wollte, so hat er doch durch letztere eigenschaft sein werk selbst untergraben. Aber ob man deshalb von einer tiefen, in der seele ruhenden überzeugung bei Konstantin sprechen darf, ist doch eine andere frage, die münzen tragen allerdings jene zeichen Christi, Konstantin hat für seine söhne christliche lehrer gewählt, die christen stark bevorzugt, ja er hat sich, wenn Eusebius hier recht hat, auf dem todtenbett taufen lassen; aber Eusebius läßt ihn an seinem hofe reden halten, die allerdings entschieden religiös, aber durchaus farblos sind, und damit stimmen die zahlreichen mit dem heidenthum in verbindung stehenden anordnungen, die Konstantin doch auch getroffen hat. Man wird vielleicht sagen können, Konstantin habe sich in späteren jahren mehr und mehr von seiner göttlichen mission durchdrungen gefühlt und dem bischof zum zeichen der beglaubigung jene erscheinung erzählt; ob er sie deshalb wirklich selbst geglaubt, ist damit noch nicht entschieden, um so weniger, als doch die vermuthung nahe liegt, Konstantin habe sich als gottbegnadet hingestellt, um die erinnerung an seine minder rühmlichen thaten zu verwischen. Andererseits ist doch die annahme auch zu begründen, daß der bischof mit seiner vita eine vertheidigung des kaisers gegen die angriffe der heidnischen schriftsteller mit wissen, ja nach dem wunsche Konstantins unternommen hat, wobei er von diesem mit material unterstützt wurde. Auch darin werden wahrscheinlich nicht viele Ranke zustimmen, wenn er meint, Eusebius gerathe nicht mit sich in widerspruch, wenn er von allen kriegerischen verwicklungen absehen zu wollen erklärt und doch kriegerischer unternehmungen und ihrer erfolge gedenke, da er in diesen nur die geistigen motive hervorhebe; dazu bedurfte es doch nicht der schilderungen 1, 12—23; 26—40, 4, 5, 6; noch weniger erklären sich bei dieser annahme 1, 49—59; 2, 1. 2. Auch die widersprüche zwischen der lebensbeschreibung und der kirchengeschichte werden sich nicht allen wie Ranke als „wenig bedeutend" beweisen. Wie stimmt weiter zu der von Eusebius so sehr betonten kürze, deren er sich befleißigen will, die ausführliche wiedergabe des christenedikts 2, 24—42, nachdem

dasselbe 2, 20, 21 schon genügend erwähnt war? und die des rescripts an die provinzialen im orient 2, 47—60, namentlich mit c. 45 zusammengehalten? (Vgl. die schrift von P. Meyer *De vita Constantini Eusebiana*, progr. des gymnas. zu Crefeld 1883). — Die angaben Eckhels über das erscheinen des labarum sind nach den untersuchungen von Madden, *Christian emblems on the coins of Constantine I the Great, his family and his successors Num. Chron.* 1877, 11 ff., 242 ff., 1878, 1 ff., 169 ff. nicht mehr ganz zutreffend; aber auch letztere werden von einem der bedeutendsten besitzer Konstantinischer münzen, dem grafen von Westphalen, als vielfach ungenau bezeichnet.

Bei Iordanes' Getica gelangt Ranke zu dem ergebnisse, daß dieselben zwar als eine auf historischen vorstudien basirte, aber zugleich auf den moment angelegte, politisch-historische arbeit über die geschichte der Gothen anzusehen seien. Aus einer vergleichung der Romana und Getica wird die vermuthung abgeleitet, daß Cassiodorius der intellektuelle urheber der schrift des Iordanes, deren inhalt ihm selbst formell angehörte, gewesen sei. Er habe seiner ursprünglichen darstellung, die sich nur auf das verhältniß zu Rom bezog, die wendung, durch welche Konstantinopel in die fragen der politik gezogen wurde, selbst gegeben oder doch zugelassen, daß ihr eine solche gegeben wurde. Diese annahme würde alle die schwierigkeiten, die sich aus der vorrede, die aus einem fremden werke entlehnt ist, und dem verhältniß der texte ergeben, beseitigen. Iordanes hätte nur den namen gegeben, durch welchen der eigentliche ursprung verborgen gehalten werden sollte; er wäre mehr redactor als autor. Ich fürchte, der berühmte historiker wird nicht viele anhänger für diese annahme finden. Sicherlich hätte Cassiodorius, wenn er einen strohmann vorschieben wollte, einen minder oberflächlichen und unwissenden gewählt als Iordanes. Die von Ranke in bezug auf Constantinopel gegebene vermuthung erklärt sich durch die annahme, daß Iordanes, wie Schirren annimmt, in Constantinopel schrieb, oder daß er, wie Mommsen meint, als kind der Donauprovinzen die dortigen verhältnisse genau kannte und besonderes interesse dafür bewies, zur genüge (Mommsen p. XIII—X.) Auch geht Ranke überall von der annahme aus (s. p. 313 „ungleich wichtiger ist sein genanntes werk, dem er wahrscheinlich mit bezug auf das erste etc."), daß die Romana v o r den Getica vollendet

seien, während doch kein grund vorliegt, die angabe des Iordanes Rom. praef. 5 *quam iamdudum — edidissem* zu bezweifeln, wie Mommsen p. XV und XXIX nachgewiesen hat; schon dadurch verliert aber seine annahme eine wesentliche grundlage; auch ist das, was Mommsen über das verhältniß beider schriften bezüglich des inhalts p. XXIX vorgebracht hat, nicht widerlegt. So dürfte im wesentlichen die annahme richtig sein, daß Iordanes in beiden schriften Cassiodorius mehr oder minder stark benutzt (Mommsen p. XLIV), aber die lokale färbung und die politische tendenz ganz unabhängig von letzterem dazu gegeben hat, falls man überhaupt von letzterer sprechen kann, wenn damit mehr gemeint ist, als eine naive verherrlichung der Gothen, deren übertreibungen doch schwerlich dem senator zur last gelegt werden dürfen. *Hermann Schiller.*

Bibliographie.

Erschienen ist: Nekrolog für *Conrad Bursian* von Richard Richter und nekrolog für *Wilhelm Clemm* von Hermann Schiller, beides separat-abdrücke aus Iwan Müllers biographischem jahrbuch für alterthumskunde, Berlin, Calvary u. co.

Versendet ist von *Le Monnier's* nachfolger in Florenz die ankündigung folgenden werkes: *Collezione Fiorentina di Facsimili paleografici greci e latini illustrati da Girolamo Vitelli e Cesare Paoli, Professori del R. Istituto di Studi Superiori in Firenze.* — In Italien legt man jetzt großes gewicht auf die paläographie: daher hat dies werk das *R. Istituto di Studi superiori in Firenze* veranlaßt; es bezweckt die wichtigsten paläographischen facsimilia aus den florentinischen archiven und bibliotheken dem gelehrten publicum zugänglich zu machen. Es geschieht dies durch dem original täuschend ähnliche abbildungen in unveränderlichem druck (heliogravure), die von erklärendem text begleitet sind. — Die bedeutung der florentinischen archive und bibliotheken ist in der gelehrten welt zur genüge bekannt. Aus den schätzen der Biblioteca Laurenziana, Nazionale, Riccardiana und Marucelliana, des R. Archivio di Stato, des Museo di San Marco und verschiedenen privat-sammlungen haben die beiden kenner auf diesem gebiet, *Girolamo Vitelli*, professor der griechischen und lateinischen sprache, sowie der griechischen paläographie und *Cesare Paoli*, professor der lateinischen paläographie und der diplomatik, eine auswahl der am meisten interesse bietenden handschriften getroffen, von denen zudem ein großer theil bisher noch gänzlich unbekannt oder wenig bekannt war. — Dem paläographen, sowie jedem gelehrten, der als philologe

oder historiker sich mit dem classischen alterthum und mittelalter beschäftigt, ist hiermit ein reiches material für neue studien geboten. — Es sei bemerkt, daß die erläuterungen sich nicht nur auf die abbildungen beziehen, sondern auch vielfach in eingehender weise den ganzen codex, die eigenheiten der copisten u. a. kritisch beleuchten. — Das ganze werk soll 300 tafeln in großfolio umfassen und in 12 lieferungen, jede zum preise von 40 mark erscheinen: die lieferungen werden auch einzeln abgegeben. Aus dem ersten hefte heben wir als für philologen wichtig hervor, von Griechen die facsimiles von Aeschylos, Laur. 32, 9, Oppian, Laur. 31, 3, Demosthenes, Laur. 59, 9, Aristoteles, Laur. 72, 5, Dio Chrysostomos, Conv. Soppr. 114, Lucianus, Conv. Soppr. 77, daneben kirchenväter wie Johann Chrysostomos, Gregor von Nazianz; — von Lateinern Horaz, s. XIV, Tacitus s. IX, Orosius s. VI, daneben mancherlei documente aus dem mittelalter, briefe von Petrarka u. s. w.

Es ist erschienen *Bibliotheca philologica* herausgegeben von *G. Kossinna* jahrg. 36, heft 1, januar bis juni 1883, Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht.

Ausgegeben ist: Verzeichniß ausgewählter werke aus dem verlage der *Weidmannschen buchhandlung* in Berlin, welche zu bedeutend ermäßigten preisen durch alle buchhandlungen zu beziehen sind. Gültig bis zum schlusse des jahres 1884, soweit die dazu bestimmten vorräthe reichen. — (Enthält sehr viele wichtige philologische artikel.)

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, 1884 nr. 1 enthalten in abtheil. 1 angaben über folgende nächstens erscheinende werke: Comicorum Atticorum fragmenta ed. *Th. Kock*, vol. II, p. 1; — Glossae nominum ed. *Gust. Loewe*: accedunt ejusdem in Glossaria latina coniectanea collecta a *G. Goetz*; — der saturnische vers und seine denkmäler von *Lucian Müller*; — Vergil und die epische kunst von *H. Th. Plüß*; — [Aristotelis ethica Eudemia] Eudemi Rhodii ethica, adiecto de virtutibus et vitiis libello, recognovit *Fr. Susemihl*; — Herodoti historiarum ll. IX edidit H. Dietsch; edit. altera, curavit *H. Kallenberg*.

Verlagsbericht von *Fr. A. Perthes* in Gotha, darin zweiter bericht über die sogenannte *Bibliotheca Gothana*, schulausgaben griechischer und lateinischer classiker mit deutschen anmerkungen, welche, so viel wir gesehen haben, auf etwas niedriger stufe zu stehen scheinen. Aus dem übrigen verlag ist hervorzuheben: Orbis terrarum antiquus in scholarum usum descriptus ab *A. von Kampen*, der nächstens im PhAnzeiger besprochen werden wird; ferner *Spruner-Bretschneider* historischer wand-atlas, 10 karten zur geschichte Europas im mittelalter bis auf die neuere zeit, 3. auflage.

Verzeichniß von schulbüchern aus dem verlag der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin.

Ausgegeben sind: Bericht über die durch prof. *W. Oncken* herausgegebene „Allgemeine geschichte in einzeldarstellungen", verlag von G. Grote in Berlin, — ferner Denkmäler des classischen alterthums zur erläuterung des lebens der Griechen und Römer . . . lexicalisch bearbeitet und in verbindung mit einer reihe gelehrten herausgegeben von *A. Baumeister*, verlag von R. Oldenbourg in München und Leipzig: der prospect enthält näheres über die art des werkes.

Versandt ein prospect der „Bibliothek sämmtlicher griechischer und römischer classiker ins deutsche übertragen und mit kritischen anmerkungen versehen, im verlag von *A. Werther* in Stuttgart.

Von dem in Turin bei *H. Löscher* erscheinenden Giornale storico della litteratura italiana sind prospecte versendet.

Ausgegeben sind die beiden ersten hefte nebst einem ausführlichen prospecte des von *W. H. Roscher* und *Th. Schreiber* in verein mit einer reihe gelehrten bearbeiteten lexicon der griechischen und römischen mythologie, in verlag von *B. G. Teubner*.

Der Reichsanzeiger enthält mittheilungen über folgende cataloge der antiquare: *Joseph Baer* u. comp. in Frankfurt a. M. und Paris nr. 139 in nr. 76, nr. 140 in nr. 78, nr. 141 und antiquarischer anzeiger nr. 340 in nr. 82; — *Lehmann* und *Lutz* in Frankfurt a. M. nr. 46 in nr. 68; — *Schletter*'sche buchhandlung (Franck und Weicherd) in Breslau in nr. 56.

Cataloge der antiquare: catalog nr. 62 von *Isaac St. Goar* in Frankfurt a. M., classische philologie, nr. 63 von demselben, alterthumswissenschaft: beide cataloge enthalten die nachgelassenen bibliotheken des dr. E. Brentano in Frankfurt a. M. und des oberschulrath professor Ph. Krebs in Weilburg; nr. 683 bücherlager von *Kirchhoff* und *Wigand* in Leipzig; — nr. 28 von *Weiß* und *Schack* in Leipzig, alle für classische philologie zu beachten.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1884. IV.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

297. *Anagnostopulos*, Georgios, *περὶ τῆς λατινικῆς ἐπιτομῆς τοῦ Βαρβάρου*. Diss. Jena 1884. 40 p. 1 mk.

298. *Anonymi* de situ orbis libri II. E cod. Leid. nunc primum ed. *Max. Manitius*. Stuttgart, Cotta 1884. 8. XV, 97 p. 5 mk.

299. *Ballas*, Emil, Grammatica Plautina. Spec. 1. 2. Berlin, Mayer u. Müller (1884). 8. und 4. 50 und 11 p. 2 mk.

300. *Bender*, über die aussprache des lateinischen. Vortrag. Tübingen 1883, Fues. 8. 11 p. 40 pf. (Aus Correspondenz-blatt d. Württemb. gelehrtsch.).

301. *Bergk*, Theod., beiträge zur römischen chronologie hrsg. v. *Gust. Hinrichs*. Leipzig, Teubner 1884. 8. 84 p. (Aus Fleckeisens jahrbb. f. philol. Suppl.-bd. XIII). 2 mk. 40 pf.

302. *Biese*, Alfr., die entwicklung des naturgefühls bei den Griechen und Römern. 2. theil: die entwicklung des naturgefühls bei d. Römern. Kiel, Lipsius u. Tischer 1884. 8. VI, 210 p. 4 mk.

303. *Brambach*, Wilh., hülfsbüchlein für lateinische rechtschreibung. 3. aufl. Leipzig, Teubner 1884. 8. VIII, 68 p. 75 pf.

304. *Cicero's* rede für S. Roscius aus Ameria. Mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus hrsg. u. erkl. von dr. *Gust. Landgraf*. II. hälfte. Commentar. Erlangen, Deichert 1884. 8. p. 119—427. 4 mk.

305. *Cohn*, Leopold, untersuchungen über die quellen der Platoscholien. Leipzig, Teubner 1884. 8. 94 p. 2 mk. 40 pf. (Aus Fleckeisen's jahrbb. f. philol. Suppl.-bd. XIII.)

306. *Cornelii Nepotis* vitae ed. *Geo. Andresen*. Prag, Tempsky u. Leipzig, Freytag 1884. 8. 60 pf.

307. *Cornelius Nepos*. Für den schulgebr. mit erklär. anmerkungen hrsg. v. *Gustav Gemss*. Paderborn, F. Schöningh 1884. 8. XII, 197 p. 1 mk. 20 pf.

308. *Deecke*, W., etruskische forschungen und studien. Heft 4. Beiträge zur erforschung der etruskischen sprache von *Sophus Bugge*. 1. sammlung. Stuttgart, Heitz 1884. 8. XIII, 265 p. 12 mk. Heft 5: die etruskischen bilinguen von *W. Deecke*. (Der etrusk. forsch. hft. 6). Ebda. VIII, 163 p. 6 mk.

309. *Doblhoff*, J., auf dem trümmerfelde Aventicum's dem „Caput Helvetiorum". Eine studie. (Aus Monatsblätter des wissenschaftl. clubs.) Wien 1883. 8. (Basel, Schwabe.) 40 p. 2 taff. 2 mk.

310. *Fehleisen*, Geo., zur rettung des Tacitus. Tübingen, Fues 1881. 8. 15 p. 40 pf. (Aus Correspondenz-blatt für d. Württemb. gelehrtensch.).

311. *Flach*, Hans, Württemberg und die philologie. Stuttgart, Metzler 1884. 8. 40 p. 60 pf.

312. *Franz*, Wilh., die lateinisch-romanischen elemente im althochdeutschen. Straßburg, Trübner 1884. 8. V. 79 p. 1 mk. 80 pf.

313. *Geschichtschreiber*, die, der deutschen vorzeit. 2. gesammtausgabe. Bd. I: die Römerkriege aus Plutarch, Caesar, Velleius, Suetonius, Tacitus. Tacitus Germania übers. v. *J. Horkel*. 2. aufl. Neu bearb. u. eingeleitet von *W. Wattenbach*. 1. abth. Leipzig, F. Duncker 1884. 8. XII, 212 p. 3 mk.

314. *Giesing*, Friedr., de scholiis Platonicis quaestiones selectae. Pars I: De Aeli Dionysi et Pausaniae Atticistarum in scholiis fragmentis. Leipzig 1883. 8. 1 mk. 20 pf. Diss.

315. *Gregorovius*, Ferd., der kaiser Hadrian. Gemälde der römisch-hellenischen welt zu seiner zeit. 3. aufl. Stuttgart, Cotta 1884. 8. X, 505 p. 10 mk.

316. *Heiberg*, J. L., philologische studien zu griechischen mathematikern. Leipzig, Teubner 1884. 8. 37 p. (Aus Fleckeisens jahrbb. f. philol. Suppl.-bd. XIII). 1 mk.

317. *Herzog*, Ernst, geschichte und system der römischen staatsverfassung. 1 bd.: königszeit und republik. Leipzig, Teubner 1884. 8. LXIII, 1188 p. 15 mk.

318. *Heydemann*, Heinr., Alexander der große und Dareios Kodomannos auf unteritalischen vasenbildern. Mit 1 doppeltafel und 2 holzschn. (8. Hallisches Winckelmannsprogr.). Halle, Niemeyer 1883. 4. 26 p. 2 mk.

319. *Hilgenfeld*, Adolf, die ketzergeschichte des urchristenthums. Urkundlich dargestellt. Leipzig, Fues 1884. 8. X, 642 p. 12 mk.

320. *Homeri* Iliadis carmina seiuncta discreta emendata prolego-

menis et apparatu critico instructa ed. *Guil. Christ.* Pars I. Leipzig, Teubner 1884. 8. IV, 398 p. 8 mk.

321. *Horatius Flaccus*, Q., rec. atque interpretatus est *Jo. Gasp. Orellius.* Ed. minorem VI post *Jo. Geo. Baiterum* cur. *Guil. Hirschfelder.* Vol. II, 2 fasc. Berlin, Calvary u. co. 1884. 8. p. 249—559. 2 mk. 25 pf.

322. *Horawitz*, Adalb., griechische studien. Beiträge zur geschichte des griechischen in Deutschland. 1. stück. Berlin, Calvary u. co. 1884. 8. 42 p. 2 mk.

323. *Humboldt*, Wilh. von, sprachphilosophische werke hrsg. und erkl. von *H. Steinthal.* 2. hälfte. Berlin, Dümmler 1884. 8. p. 257—699. 12 mk.

324. *Jordan*, Heinr., quaestiones archaicae. Königsberg, (Hartung) 1884. 4. 13 p. 1 mk. 50 pf.

325. *Iuvenalis* et *Persii* fragmenta Bobiensia ed. a. *Geo. Goetz.* Jena 1884. 4. 10 p. 70 pf.

326. *Kaerst*, J., kritische untersuchungen zur geschichte des zweiten Samniterkriegs. Leipzig, Teubner 1884. 8. 47 p. 1 mk. 20 pf. (Aus Fleckeisens jahrbb. f. philol. Suppl.-bd. XIII.)

327. *Kampen*, Alb. von, orbis terrarum antiquus in scholarum usum descriptus. Gotha, Perthes 1884. quer 4. 16 karten. 2 mk.

328. *Klinger*, Geo., de decimi libri Livii fontibus. Diss. Leipzig 1884. 8. 2 mk.

329. *Kraetsch*, Emil, de abundanti dicendi genere Lucretiano. Diss. Berlin, Mayer u. Müller 1881. 8. 87 p. 4 mk. 80 pf.

330. *Kraut*, über den stil des Livius mit besonderer rücksicht auf die Livianische syntax. Vortrag. Tübingen, Fues 1882. 8. 13 p. 40 pf. (Aus Corresp.-blatt f. d. württemb. gelehrtensch.).

331. *Lipsius*, Rich. Adalb., die apokryphen apostelgeschichten und apostellegenden. Ein beitrag zur altchristl. litteraturgeschichte. 2. bd. 2. hälfte. Braunschweig, Schwetschke und sohn 1884. 8. 431 p. 11 mk.

332. *Loeschcke*, die Enneakrunosepisode bei Pausanias. Ein beitrag zur topographie und geschichte Athens. Dorpat 1883. 4. 26 p. 1 mk.

333. *Luebbert*, Ed., Commentatio de Pindaro Clisthenis Sicyonii institutorum censore. Bonn, Cohen u. sohn 1884. 4. 18 p. 1 mk.

334. *Luebke*, Herm., observationes criticae in historiam veteris Graecorum comoediae I. de comoediae licentia legibus coercita, II. de Aristophanis cum aequalibus poetis comicis amicitia et simultate. Berlin, Mayer u. Müller 1883. 8. 59 p. 1 mk. 20 pf.

335. *Madvig*, J. N., syntax der griechischen sprache, besonders der attischen sprachform für schulen und für jüngere philol. 2. verb. aufl. Braunschweig, Vieweg u. sohn 1884. 8. X, 301 p. 5 mk.

336. *Marinelli*, G., die erdkunde bei den kirchenvätern. Vortrag. Deutsch von *Ludw. Neumann.* Mit einem vorworte von *S. Günther.* Leipzig, Teubner 1884. 8. VIII, 87 p. 2 taff. 3 mk. 60 pf.

337. *Matzat*, Heinr., römische chronologie. 2. bd. Römische zeittafeln von 506 bis 219 v. Chr. nebst zwei nachträgen zum 1. bande. Berlin, Weidmann 1884. 8. VIII, 424 p. 8 mk.

338. *Meyer*, Leo, vergleichende grammatik der griechischen und latein. sprache. 1. bd. 2. hälfte. 2. aufl. Berlin, Weidmann 1884. 8. VIII, p. 641—1270. 9 mk.

339. *Monumenta* Germaniae historica inde ab a. D. usque ad annum MD ed. Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum tomi VI pars 1. *Q. Aurelii Sym-*

machi quae supersunt ed. *Otto Seeck*. Berlin, Weidmann 1884. 4. CCXII, 355 p. 15 mk.

340. — — —. *Poetarum* latinorum medii aevi tomi II, pars 1. Berlin, Weidmann 1883. 4. 480 p. 12 mk.

341. — — —. *Scriptorum* rerum Merovingicarum tomi I pars 1. *Gregorii Turonensis* opera ed. *W. Arndt* et *B. Krusch*. Pars I: Historia Francorum. Hannover, Hahn 1884. 4. VIII, 450 p. 14 mk.

342. *Müllenhoff*, Karl, deutsche alterthumskunde. 5. bd. 1. abth. Berlin, Weidmann 1883. 8. IV, 356 p. 10 mk.

343. *Novák*, J. V., Platon und die rhetorik. Eine philologische studie. Leipzig, Teubner 1883. 8. 100 p. 2 mk. 40 pf.

344. *Petersdorff*, R., eine neue hauptquelle des Q. Curtius Rufus. Beiträge zur kritik der quellen der geschichte Alexanders des großen. Hannover, Hahn 1884. 8. III, 64 p. 2 mk.

345. *Plauti*, T. Macci, comoediae rec. etc. *Fr. Ritschelius* sociis operae adsumptis *Gust. Loewe*, *Geo. Goetz*, *Frid. Schoell*. Tom. II, fasc. 5: Poenulus rec. Ritschelii schedis adhibitis *Geo. Goetz* et *Gust. Loewe*. Leipzig, Teubner 1884. 8. XXVI, 176 p. 5 mk.

346. *Plutarch's* Themistokles für quellenkritische übungen commentirt u. hrsg. von *Adolf Bauer*. Leipzig, Teubner 1884. 8. IV, 104 p. 2 mk.

347. *Poestion*, Jos. Cal., aus Hellas, Rom und Thule. Cultur- u. litteraturbilder. 2. (titel)-aufl. Leipzig (1882), Friedrich. 184 p. 2 mk.

348. *Roesch*, W., über den griechischen accent. Vortrag. Tübingen, Fues 1882. 8. 17 p. (Aus Correspondenz-blatt f. d. württemb. gelehrtensch.).

349. *Saalfeld*, Günther Alex., haus und hof in Rom im spiegel griechischer cultur. Culturgeschichtl. beiträge zur beurtheilung des class. alterthums an der hand der sprachwissensch. gewonnen. Paderborn, J. Schoeningh 1884. 8. VII, 274 p. 4 mk.

350. *Sammlung* Sabouroff, die. Kunstdenkmäler aus Griechenland hrsg. von *Adolf Furtwängler*. 5. liefg. Berlin, Asher u. co. 10 tafeln. 25 mk.

351. *Sartorius*, Max, die entwicklung der astronomie bei den Griechen bis Anaxagoras und Empedokles. In besonderem anschluß an Theophrast dargestellt. Halle 1883. 8. (Aus Zeitschr. f. philos.). 66 p. 1 mk. 20 pf.

352. *Schmidt*, Otto Ed., die letzten kämpfe der römischen republik. I. theil: historische studien. Leipzig, Teubner 1884. 8. 62 p. (Aus Fleckeisens jahrbb. f. philol. Suppl.-bd. XIII.)

353. *Scholia* in Pindari Epinicia ad librorum mss. fidem edidit *Eugenius Abel*. Vol. II, fasc. 1: Scholia vetera in Pindari Nemea et Isthmia continens. Berlin, Calvary u. co. 1884. 8. 160 p. 5 mk.

354. *Schrader*, Otto, thier- und pflanzengeographie im lichte der sprachforschung. Mit besonderer rücksicht auf die frage nach der urheimat der Indogermanen. Berlin, Habel 1883. 8. 32 p. (Sammlung gemeinverst. wissensch. vorträge hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. Heft 427).

355. *Schubert*, Rud., geschichte der könige von Lydien. Breslau, Koebner 1884. 8. 132 p. 3 mk.

356. *Seemann*, O. S., über den ursprung der sprache. Vortrag. Leipzig, Friedrich 1884. 8. 33 p. 50 pf.

357. *Sophoclis* Electra schol. in usum ed. *Frid. Schubert*. Prag, Tempsky u. Leipzig, Freitag 1884. 8. XVIII, 49 p. 40 pf.

358. *Steffen*, hauptm., karten von Mykenai. Auf veranl. d. kaiserl. deutschen archaeol. instituts aufgenommen. 2 bl. Mit erläut. text nebst einem anhang über die Kontoporeia und das mykenisch-

korinth. bergland von *H. Lolling*. Mit übersichtskarte von Argolis. Berlin, Reimer 1884. 4. 48 p. 12 mk.

359. *Studniczka*, Franz, vermuthungen zur griechischen kunstgeschichte. Wien, Konegen 1884. 8. 45 p. 3 mk.

360. *Taciti*, Cornelii, opera quae supersunt ad fid. codd. Medicc. ab *J. Geo. Baitero* denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum rec. atque interpretatus est *Jo. Casp. Orellius*. Vol. II: Germania Dialogus de claris oratoribus. Agricola Historiae. Ed. II. Curaverunt *H. Schweizer-Sidler*, *G. Andresen*, *C. Meiser*. Fasc. 4. Historiarum liber I ed. *Carolus Meiser*. Berlin, Calvary 1884. 8. p. 223–308. 4 mk. 50 pf.

361. — — Germania erläut. von *Heinr. Schweizer-Sidler*. 4. neu bearb. aufl. Halle, Waisenhaus 1884. 8. XVI, 95 p. 1 mk. 80 pf.

362. — —, kaiser Tiberius annalen. Buch I—VI übers. v. *Vict. Pfannschmidt*. Leipzig, Kemp 1884. 8. 429 p. 2 mk.

363. *Thukydides'* geschichte des peloponnesischen krieges aus dem Griech. übers. von *Joh. Dav. Heilmann*. Neu hrsg. von *Otto Güthling*. 2 bde. Leipzig, Reclam 1884. 16. 407, 332 p. (Reclam's universalbibliothek lief. 1811–1816). 1 mk. 20 pf.

364. *Warsberg*, Alex. freih. von, homerische landschaften. 1. bd.: eine reise durch das reich des Sarpedon. Mit zahlreichen abbildungen. Wien, Graeser 1884. 8. XIII, 271 p. 8 mk.

365. *Weissenborn*, Herm., die irrationalen quadratwurzeln bei Archimedes und Heron. Berlin, Calvary 1883. 8. 52 p. 3 mk. 60 pf.

Skandinavien.

366. *Nilén*, N. F., Priscianea. Upsala, Almquist 1884. 8. 66 p. 1 kr. 50 öre.

367. *Ovid*, udvalgte stykker af, udg. til skolebrug af *V. Voß* og *J. Richter*. Anden Udgave. Kristiania, P. T. Malling 1884. 8. XII, 120 p. 1 kr. 55 öre.

368. *Sillén*, J. af, Teätet 156 A ff. (Filologiska studier I.) Upsala, Landequist 1883. 8. 67 p. 1 kr.

England.

369. *Bunbury*, E. H., a history of ancient geography among the Greeks and Romans from the earliest ages to the fall of the roman empire. With 20 maps. 2nd ed. 2 vols. London, Murray 1884. 8. 1530 p. 21 sh.

270. *Burgon*, J. W., the revision revised: three articles reprinted from the Quarterly Review; to which is added a reply to Bishop Ellicott's pamphlet in defence of the Revisers and their greek text of the New Testament including a vindication of the traditionel reading of Timothy III, 16. London, Murray 1883. 8. 590 p. 14 sh.

371. *Cicero* Laelius de amicitia. Ed. for schools and colleges by *James S. Reid*. New ed. with corrections and additions. Cambridge, University Preß 1884. 12. 176 p. 3 sh. 6 d.

372. *Curtius*, Georges, the greek verb: its structure and development. Translated by Augustus T. Wilkins and Edwin B. England. 2. ed. London, Murray 1884. 8. 578 p. 12 sh.

373. *Dunbar*, Henry, a complete concordance to the comedies and fragments of Aristophanes. London, Frowde 1884. 8. 326 p. 21 sh.

374. *Duruy*, Victor, History of Rome and the roman people from its origin to the establishment of the christian empire. Vol. I. 2 Parts. London, Paul, Trench u. co. 1884. 8. 846 p. 30 sh.

375. *Grote*, George, Aristotle. Edit. by *Alex. Bain* and *G. C. Robertson*. 3d ed. London, Murray 1884. 8. 688 p. 12 sh.

376. *Grote*, George, a history of Greece from the earliest period to the close of the generation contemporary with Alexander the Great. New ed. 12 vols. London, Murray 1884. 8. 12 vols. 48 sh.

377. *Margoliouth*, David S., Studia scenica. Part I, section 1. Study on the text of Sophocles Trachiniae 1—300. London, Macmillan 1884. 8. 2 sh. 6 d.

378. *Murray*, A. S., a history of greek sculpture under Pheidias and his successors with illustr. Vol. 2. London, Murray 1884. 8. 31 sh. 6 d.

379. *Perrot*, G. and *C. Chipiez*, a history of art in Chaldaea and Assyria. Illustr. with 452 engravings in the text and 15 steel and coloured plates transl. and ed. by *Walter Armstrong*. London, Chapman and Hall 1884. 8. 820 p. 42 sh.

380. *Plato* Phaedo ed. with introduction notes appendices by *R. D. Archer-Hind*. London, Macmillan 1884. 8. 196 p. 8 sh. 6 d.

381. *Sayce*, A. H., fresh light from the ancient monuments. A sketch of the most striking confirmations of the bible from recent discoveries in Egypt, Assyria, Babylonia, Palestine and Asia minor. London, Religion Tract society 1884. 8. 3 sh.

382. — —, introduction to the science of language. London, Paul, Trench u. co. 1884. 8. 446 p. 21 sh.

383. *Sophokles*, the plays and fragments. With critical notes commentary and translations in english prose by *R. C. Jebb*. Part I. The Oedipus Tyrannus. Cambridge, Univ. Preß 1884. 8. 420 p. 15 sh.

384. *Tacitus* Annals ed. with introd. and notes by *Henry Furneaux*. Vol. I. London, Frowde 1884. 8. 612 p. 18 sh.

385. *Westcott*, B. F., the gospel accorded to St. John. The authorised version with introduction and notes. New ed. London, Murray 1884. 8. 402 p. 10 sh. 6 d.

386. *Whitney*, William Dwight, Language and the study of language. 4 ed. augmented by an analysis. London, Trübner 1884. 8. 596 p. 5 sh. 6 d.

387. *Xenophon*, Hiero. Edited with introd. and notes. London, Sonnenschein 1884. 8. 2 sh. 6 d.

Vereinigte staaten von Nordamerika.

388. *Hall*, J. H., American greek testaments a critical bibliography of the Greek New Testament as published in America. Philadelphia 1883. 8. 8 sh. 6 d.

389. *Mahan*, A., a critical history of philosophy. New York 1884. 8. XII, 881 p. 20 sh.

390. *Virgil*, Works of. Translated into english verse with variorum and other notes and various readings by *Augustin J. Wilstach*. Boston 1884. 8. 2 vols. 1222 p. 25 sh.

Frankreich.

391. *Apulée*, Oeuvres complètes d'. Traduites en français par *Victor Bétolaud*. Nouv. éd. entièrement refondue. 2 vols. Paris, Garnier frères 1884. 18. XLVIII, 503 et 634 p.

392, *Chaignet*, A. Ed., Essai sur la psychologie d'Aristote contenant l'histoire de sa vie et de ses écrits. Paris, Hachette 1883. 8. 637 p.

393. *Choisy*, Aug., Etudes sur l'architecture grecque. 3. étude: l'Erechtheion d'après les pièces originales de la comptabilité des travaux. Paris 1884. 4. 190 p.

394. *Cornélius Népos* avec une traduction nouvelle par *Amédée Pommier*. Suivi de: Eutrope abrégé de l'histoire romaine trad. par

N. A. Dubois. Nouv. éd. avec le plus grand soin par le traducteur. Paris, Garnier 1884. 18. XXIV, 455 p.

395. *Gellens-Wilford*, Ed., la famille et le cursus honorum de l'empereur Septime Sevère. Conférence. Paris, Picard 1884. 8. 27 p. (Bibliothèque des antiquités africaines publ. p. Jul. Poinssot).

396. *Heuzey* et *Delisle*, discours prononcés aux funérailles de F. Lenormant. Paris, Firmin-Didot 1883. 4. 9 p.

397. *Jurien de la Gravière*, les campagnes d'Alexandre. IV. La conquête de l'Inde et le voyage de Néarque. Paris, Plon Nourrit et co. 1884. 18. XX, 447 p. Carte comparative de l'Inde etc.

398. *La Blanchère*, Maria-Renatus, de rege Iuba regis Iubae filio. Paris, Thorin 1883. 8. 161 p. (Thèse).

399. — —, Terracine. Essai d'histoire locale. Paris, Thorin 1883. 8. 244 p. Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome. fasc. 34e.

400. *Lévi*, Israel, la légende d'Alexandre dans le Talmud et le Midrasch. Paris, Durlacher 1883. 8. 20 p. (Extr. de la Revue des études juives. t. 7).

401. *Madvig*, J. N., l'état romain sa constitution et son administration. Trad. par *Ch. Morel.* T. 3. Paris, Vieweg 1884. 8. X, 373 p.

402. *Mowat*, Robert, les inscriptions et les tuiles légionnaires de Mirabeau (Côte-d'Or.) Paris 1883. 8. 15 p. (Comptes rendus de l'acad. des inscript.).

403. *Müller*, Otfried, Histoire de la littérature grecque jusqu'à Alexandre le Grand traduite annotée et précédée d'une étude sur Otfried Müller et sur l'école historique de la philologie allemande par *C. Hildebrand.* 3. éd. 3 vol. Paris, Pedone-Lauriel 1884. 18. 395, 607, XV, 595 p.

404. *Notices et extraits* des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques publ. par l'Institut national de France. t. 26. Paris impr. national 1884. 4. 492 p.

405. *Omont*, H., fragments d'une versio antiqua de l'Apocalypse. Paris 1884. 8. 7 p. (Extr. de la Bibliothèque de l'école des chartes. t. 44. 1883).

406. *Perrin*, marche d'Annibal des Pyrénées au Pô. 1r fasc. Grenoble 1884. 8. 163 p. 3 cartes.

407. — —, Descriptions de vallées qui se rendent de la vallée du Rhône dans celle du Pô. Histoire d'Annibal 2 fasc. Grenoble 1884. 4. 198 p.

408. *Pottier*, E., Etude sur lécythes blancs antiques à répresentations funéraires. Paris, Thorin 1884. 8. 164 p. (Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome, 30 fasc.).

409. — —, Quam ob causam Graeci in sepulcris figlina sigilla deposuerint. Paris, Thorin 1884. 8. 130 p. planche.

410. *Reinach*, Salomon, Manuel de philologie classique. 2. éd. revue et augmentée. T. 1. Paris, Hachette 1883. 18. XVI, 468 p. 7 frc. 50 c.

411. *Rochas*, Albert du, la science dans l'antiquité: les origines de la science et ses premiers applications. Paris, Masson 1884. 8. 296 p. 5 pl.

412. *Tacite*, oeuvres complète de. Traduction de *Dureau de la Malle.* Nouv. éd. revue avec le plus grand soin par *M. Charpentier.* Annales Histoires. Paris, Garnier 1884. 18. 596, XXIV, 516 p.

Italien.

413. *Aristotele* la morale. (Etica Nicomachea) trad. sul testo del

Susemihl del *d. Luigi Moschettini.* Vol. I, lib. 1—5. Padova 1883. 8. (Fuori di commercio).

414. *Caprara*, Aug., dissertatio ad legem unicam Codicis de professoribus qui in urbe Constantinopolitana docentes ex lege meruerunt comitivam (lib. XII, tib. 15). Romae 1883. 4. 85 p.

415. *Cavallotti*, Felice, Opere vol. IV: Anticaglie (Alcibiade, la Critica e il secolo di Pericle). Milano 1883. 8. 382 p. Fuori di commercio.

416. *Chiapelli*, Alessandro, Sullo svolgimento dell' ideale romano nella letteratura greca fino al IV secolo. Verona, Duncker e Tedeschi 1884. 8. 1 lire.

417. *Ciceronis* M., Tullii, orationes selectae brevibus scholiis illustratae in usum scholarum curante *Thoma Vallaurio.* Augusta Taurinorum 1884. 16. 280 p. 2 lire.

418. *Cortese*, Jac., de M. Porcii Catonis vita operibus et lingua editio altera. Savonae 1883. 8. 173 p. 4 lire 50 c.

419. *Dall' Acqua Giusti*, A., I Veneziane in Atene nel 1687. Venezia 1883. 16. 112 p.

420. *Fedro*, favole commentate da *Felice Ramorino.* Torino, Loescher 1883. 8. X, 100 p. 1,20 lire.

421. *Gozzadini*, G., di recenti scavi e introvamenti di antichità nel Bolognese. In Atti e Memorie della Deput. di storia patrie per le provincie di Romagna, III serie. Vol. I, fasc. 4.

422. *Lenormant*, F., tête d'un guerrier gaulois. Ebendaselbst.

423. *Museo* italiano di antichità classica. Dir. da *D. Comparetti.* Vol. I, punt. 1. Firenze, Loescher 1884. 4. 138 p. 7 tavv. 20 lire.

(Inhalt: *Vitelli*, G., Spicilegio fiorentino. — *Pais*, Ettore, le colonie militari dedotte in Italia dai triumviri ad Augusto ed il catalogo delle colonie italiane di Plinio. — *Comparetti*, Domenico, Frammenti dell' Etica di Epicuro tratto da un papiro ercolanese. — *Milani*, L. A., I frontoni di un tempio tuscanico scoperto in Luni. — *Setti*, G., il linguaggio dell' uso comune presso Aristofane. — *Milani*, L. A., dattilioteca lunese).

424. *Pampirii*, Josephi, de Plautina comoedia commentariolum. Alba 1882. 8. 70 p. 2 lire.

425. *Paoli*, Cesare, programma di paleografia latina e di diplomatica esposto sommariamente. Firenze, Le Monnier 1883. 8. II, 67 p. 1,75 l. (Pubblic. del Istituto di studi superiori).

426. *Pautussi*, V., I Codici miniati. Torino, Loescher 1883. 16. 99 p. 20 tavv. 4 lire.

427. *Piccolomini*, E., sulle morte favolosa di Eschilo Sofocle Euripide Cratino Eupoli: ricerche. Pisa 1883. 4. 40 p.

429. *Pezzi*, Domenico, la grecità non ionica nelle iscrizioni più antiche. Torino, Loescher 1884. 4. 62 p. 3 lire 50 c.

430. *Triantafillis*, C., Marco Caleno, e l'iscrizione greca che si trova in Rovigo d'Istria. Studio. Venezia 1883. 8. 23 p. 1 lire.

431. *Vanzolini*, Giacomo, Mimnermo. Studio e versione metrica. Ancona 1883. 16. 62 p. 1 lire.

432. *Vullo Guzzardella*, G., sull' antica città che esistette nel sito dell' odierna Butera. Palermo 1883. 18. 19 p.

433. *Zambaldi*, F., le parole grecche dell' uso italiano. 2a ediz. Torino, Paravia 1883. 8. VIII, 169 p. 3 lire.

Spanien.

434. *Sánchez Calvo*, Estanislao, Estudios filológicos. Los nombres de los dioses Ra Osiris Belo Jehová Elohin Melkarte Adonis Endobelico Pardjania Brahma Indra Mitra Perahom Heracles Apolo Dio-

nyso Hermes Afrodite Vénus Jano Saturno Jupiter Cibeles Minerva Proserpina Marte Vulcano etc. Indagación acerca del origen del lenguaje y de las religiones a la luz del Euskaro y de los idiomas turanianos. Madrid, Riva 1884. 4. XVI, 326 p. 34 reales.

435. *Seneca*, Lucio Anneo, Tratados filosoficos. Traducción dederecta del latin por *Pedro Fernández Navarrete*. Tomo I. Madrid, Navarro 1884. 8. 472 p. (Biblioteca clasica vol. 67.) 14 reales.

436. — — Epistolas morales. Traducción derecta del latin por *Francesco Navarro y Calro* con un estudio biográfico del autor por *D. Gaspar Carasco*. Madrid, Navarro 1884. 8. XXX, 576 p. 14 reales. (Biblioteca clásica vol. 66).

Türkei.

437. *Hamdy-Bey*, O. et *Osgan* Effendi, le tumulus de Nemrud-Dagh. Voyage. Description Inscriptions avec plans et photographies. Constantinople, F. Loeffler 1883. 4. 30 p. VI taff. XX, p. 33. Photogr. 1 plan.

Beilage B. Academica und dissertationen.

Erlangen. 438. *Luchs*, Aug., commentationes prosodiacae Plautinae I. Erlangae 1883. 4. 23 p.

439. *Bauer*, Ludwig, das verhältniß der Punica des C. Silius Italicus zur dritten dekade des T. Livius. Erlangen 1883. 8. 60 p.

440. *Bruno*, Guil., de dictis VII sapientium a Demetrio Phalereo collectis. Particula prior. Erl. 1883. 8. 29 p.

441. *Gleitsmann*, Anton, de Plutarchi in Luculli vita fontibus ac fide. Monachi 1883. 8. 29 p.

442. *Ἡρεωτης, Π. Ν., ἡ μνήμη ἐν τῇ ῥητορικῇ τῶν ἀρχαίων.* Erlangen 1883. 8.

443. *Popp*, Ernst, de Ciceronis de officiis librorum codicibus Bernensi 104 eique cognatis. Erlangen 1883. 8. 56 p.

444. *Roschatt*, A., über den gebrauch der parenthesen in Cicero's reden und rhetorischen schriften. Erlangen 1883. 8. 33 p.

445. *Stroebel*, Eduard, de Ciceronis de oratore librorum codicibus mutilis antiquioribus. Erlangen 1883. 8. 76 p.

446. *Zink*, Carl, adnotationes ad Demosthenis orationem in Cononem. Erlangen 1883. 8. 30 p.

Koenigsberg. 447. *Jordan*, Henricus de commentatore Horatii Cruquiano prolusio. Regimonti 1883. 4. 8 p.

448. *Bludau*, Aloisius, de fontibus Frontini. Brunsbergae 1883. 8. 44 p.

449. *Goltz*, Carl Friedr. Gustav, quibus fontibus Plutarchus in vitis Arati, Agidis, Cleomenis enarrandis usus sit. Insterburgi 1883. 8. 48 p.

450. *Harwardt*, Maxim., de Aristophanis irrisionibus earumque fide et usu. Partic. I. Regimonti 1883. 8. 70 p.

451. *Hubrich*, Theod., de Diis Plautinis Terentianisque. Regimonti 1883. 8. 134 p.

452. *Kopp*, Arthur, de Ammonii Eranii aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte. Regimonti 1883. 8. 108 p.

453. *Kuhnert*, Ernestus, de cura statuarum apud Graecos. Berolini 1883. 8. 34 p.

454. *Lehnerdt*, Maxim., de locis Plutarchi ad artem spectantibus. Regimonti 1883. 8. 46 p.

455. *Przybilla*, Carolus, de praepositionum *κατὰ* et *ἀνὰ* usu Lucianeo. Regim. 1883. 8. 47 p.

Kleine philologische zeitung.

Ein vortrag über die thätigkeit des historischen vereins von Oberbayern in der Allg. ztg. 1884 beil. 2 zu nr. 36 ist auch für römische alterthümer zu beachten.

Eine lesenswerthe anzeige der „Allgemeinen deutschen biographie" findet sich in Allg. ztg. beil. 1 zu nr. 37. Es wird von der behandlung der philologen in diesem werke auch in diesen blättern die rede sein.

Göttingen. Gustav Loewe's Corpus glossariorum Latinorum. Eine der für die geschichte der lateinischen sprache überaus wichtigen arbeiten, die die philologie von dem uns so früh entrissenen Loewe erwartete, war die sammlung eines umfassenden Corpus glossariorum Latinorum, deren glänzender prodromus 1876 erschien. Wir erfahren jetzt, daß für die weitere bearbeitung des in Loewe's nachlaß vorhandenen umfangreichen materials in vortrefflicher weise gesorgt ist. Professor G. Goetz in Jena, der nächste und durch langjährige mitarbeit mit Loewe's forschungen vertrauteste freund des verstorbenen wird die herausgabe der glossarien übernehmen. Für dieselbe hat die königlich sächsische gesellschaft der wissenschaften zu Leipzig die mittel bereitzustellen beschlossen und zugleich sendet sie einen jungen gelehrten, dr. Gotthold Gundermann, bekannt durch seine untersuchungen über Frontin's Strategemata, zur vervollständigung des von G. Loewe zusammengebrachten reichen materials auf eine wissenschaftliche reise, die derselbe in kurzer zeit antreten wird. *K. B.*

Ueber den proceß, der wegen des literarischen nachlasses des professor und bibliothekars *Karl Pertz* geführt wird, berichtet die Allg. ztg. beil. zu nr. 38: der sehr werthvolle nachlaß kam zunächst in den besitz des sohnes, nach dessen frühem tode in den der wittwe desselben, welche sich darauf mit dem bibliothekar Müller in Marburg verlobte: jetzt, wo dies verlöbniß aufgehoben, klagt die frühere braut auf herausgabe dieses namentlich wegen der in ihm befindlichen briefschaften wichtigen und werthvollen nachlasses, welcher sich in den händen Müllers befindet, da dieser die herausgabe verweigert, weil er ihm von der frühern braut geschenkt sei.

Ein nekrolog über *Hermann Ulrici* von M. Carriere steht Allg. ztg. beil. 1 zu nr. 39: es ist in ihm „ein thatenreiches, aber an ereignissen einfaches gelehrtenleben" mit wohlthuender wärme geschildert.

Im anfange märz wurden in Darmstadt auf der hofbühne die beiden Oedipus und die Antigone des Sophokles nach der Donnerschen übersetzung aufgeführt: die darstellung war eine vorzügliche, die wirkung eine gewaltige. RAnzeig. nr. 63.

Der erste mit großer spannung erwartete band von *Ruggero Bonghi* römischer geschichte ist erschienen und in Allg. ztg. nr.

42 kurz besprochen. Darnach umfaßt er die ersten 283 jahre der stadt, erzählt diese erst nach der überlieferung der alten und stellt darauf dieser die ergebnisse neuerer forschung gegenüber.

Pergamon. Professor *Conze* hat nach seiner rückkehr aus Pergamon jüngst der akademie der wissenschaften einen kurzen bericht über die daselbst während des verflossenen jahres stattgehabten ausgrabungen vorgelegt. Die ausgrabungen waren anfang mai 1883 wieder begonnen worden. Da C. Humann während des sommers durch seine expedition nach dem Nemrud-Dagh in anspruch genommen war, so wurde regierungsbaumeister R. Bohn mit der leitung der arbeiten betraut, unterstützt von dr. Fabricius. Im november traf Conze in Pergamon ein, mit dem dann auch Humann wieder zur gewohnten thätigkeit zurückkehrte. Das hauptaugenmerk war auf die weitere nachspürung von skulpturbruchstücken gerichtet, welche den bereits für die königlichen museen gewonnenen besitz, obenan die altarbildwerke, vervollständigen könnten. Diese hoffnung ist erfüllt worden; zahlreiche größere und kleinere fragmente, namentlich der Gigantomachie, wurden gefunden und harren ihrer zusammensetzung mit dem bereits hier befindlichen. Das bedeutendste darunter ist eine erst jüngst aus einer späten mauer herausgebrochene platte, welche einen jugendlichen nach rückwärts niederstürzenden giganten darstellt. Damit hand in hand geht aber die zweite aufgabe, das topographisch-monumentale bild der stadt Pergamon in den verschiedenen phasen ihres bestehens nach und nach in immer festeren zügen herauszuarbeiten. Während in der ersten ausgrabungsperiode der große altar und das Augusteum aufgedeckt wurden, in der zweiten namentlich das heiligthum der Athene Polias, so traten im verflossenen jahr zwei neue wichtige punkte hinzu, zwei brennpunkte des städtischen lebens während der königszeit, die agora und das theater. National-zeitung nr. 137, sonntags-beilage nr. 9.

Das Archivio Trentino jahrg. II, hft. 2 enthält unter anderen eine abhandlung von *Paul Orsi* über die neuesten archäologisch-epigraphischen entdeckungen im Trentino. Dann *Vigilius Oberziener* über die ausgrabungen am Pió di Castello bei Trient. Vergl. Allg. ztg. nr. 49.

Die errichtung eines *Grimm-denkmals* in Hanau, worüber ob. hft. 4, p. 249 berichtet worden, ruft eine aller anerkennung werthe thätigkeit in den weitesten kreisen unseres vaterlandes hervor. Gleich der erste schritt des für die errichtung des denkmals bestellten comités hatte einen glänzenden erfolg: die an die bürger Hanaus gerichtete aufforderung zur zeichnung von beiträgen ergab schon in den ersten tagen (vrgl. Allg. ztg. nr. 56) die summe von 20000 mark, ein vorgang, durch den Hanau allen deutschen städten ein nicht hoch genug anzuschlagendes

beispiel gegeben, ein beispiel für die gelehrtenwelt von erhebenster wirkung, indem es von neuem bezeugt, daß das streben der stillen studierstube die wissenschaft zum wahren gedeihen des volkes zu fördern, von diesem nicht nur nicht vergessen, sondern bietet sich nur die gelegenheit, gern und opferwillig durch die that anerkannt und belohnt werde. Eben so hat aber auch anderwärts die erste kunde von dem patriotischen unternehmen mannigfache beweise warmer theilnahme an das licht treten lassen: so hat dr. *Albert Duncker,* bibliothekar in Cassel, ursprünglich für einen ähnlichen zweck, die errichtung von marmorbüsten der brüder für die bibliothek in Cassel, bestimmte vorträge jetzt in der Allg. ztg. beil. zu nr. 61. 62. 66. 67. 69. 72. 74 veröffentlicht, in welchen der verfasser das leben des treuen brüderpaares mit sichtbarer liebe schlicht und doch fesselnd entwickelt: dabei hat er in folge umfassender und sorgfältiger benutzung der briefe und schriften der brüder und ihrer freunde in sinniger weise verstanden die wichtigeren ereignisse und wendepunkte des lebens mit den eignen worten der geschilderten darzustellen und zu beurtheilen. Auf andere art verfährt der Reichsanzeiger: in seiner nr. 77 schildert er die fortsetzung des von den brüdern begonnenen Deutschen wörterbuches, dessen vollendung durch gewährung der nöthigen geldmittel von der regierung des deutschen reichs sicher gestellt sei: müsse auch der größere theil des gewaltigen nationalwerks von andern händen durchgeführt werden, könne doch das verdienst der begründer und ersten bearbeiter des riesenwerkes nie vergessen werden, es werde vielmehr mit dem deutschen wörterbuche der name der gebrüder Grimm stets unauflöslich verbunden bleiben. — *E. v. L.*

Ein nekrolog über *Theodor Heyse,* als übersetzer des Catull und herausgeber von fragmenten des Polybios bekannt, verfaßt von August Herzog steht in Allg. ztg. nr. 63: stets bereit andern zu helfen, ist er zur vollendung größerer arbeiten, die er vorhatte, nicht gelangt.

Zum papyrusfund in *el-Faiyûm.* Der im Philol. anzeiger bd. XIII, hft. 8, p. 397 und hft. 10, p. 527 erwähnte papyrusfund ist zum größten theil von erzherzog Rainer angekauft und dem kais. königl. Museum in Wien einverleibt, wo professor Karabacek mit der ordnung desselben beschäftigt ist. Ueber das bis jetzt geordnete berichten die Augsb. allg. ztg. nr. 65 und National-zeitung, beilage zu nr. 144, denen wir folgendes entnehmen. Als älteste papyrus sind bisher zwei demotische aus der zeit um Christi geburt gefunden worden, so daß dadurch ein urkundenmaterial aus einem zeitraume von fast 1000 jahren festgestellt erscheint. Allgemein nahm man bisher an, die provinz Faijûm sei nur allein die große ägyptische fruchtbörse der alten welt gewesen, ohne jedes litterarische und geistige bestre-

ben ihrer bevölkerung. Der fund eines kleinen papyrusfragmentes, welches augenscheinlich einem griechischen dichter angehört, war nur in sofern wichtig, als sich in mehreren urkunden auch die erwähnung von einem theater in Arsinoë (el-Faijûm) vorfindet, also die hoffnung begründet erschien, weitere belege von dem geistigen leben der griechischen einwohnerschaft daselbst zu finden. Diese vermuthung wurde in den letzten tagen auf das glänzendste bestätigt. Dr. Karl Wessely hatte das glück, ein pergamentfragment des Thukydides aufzufinden. Dasselbe enthält in 44 zeilen den § 3 des 91 capitels und die §§ 1 bis 6 des 92 capitels des buches VIII, in welchem sich einige wichtige varianten und zwei interessante interlinear-glossen finden sollen. Die glückliche auffindung eines lateinischen papyrus aus dem V—VI. jahrhundert n. Chr. eröffnet nunmehr eine siebente sprachgruppe der Faijûm-urkunden. Hochwichtig sind die griechischen evangelien-fragmente des IV. jahrhunderts, welche einen text bieten, der an reinheit selbst den des gleichzeitigen codex Sinaiticus übertrifft. Eine besondere specialität bilden die zauberpapyrus. Diese zeigen einen eigenthümlichen synkretismus der deistischen vorstellungen der Aegypter, Hebräer und Griechen. Zu diesen papyrus kommen eine masse griechischer documente vom jahre 203 bis 699 n. Chr. und weiter arabisch-griechischer(?) bis zum jahre 909 n. Chr. Wohl sind bisher schon an 1500 papyrus, zur hälfte vollständig erhaltene urkunden, geordnet und bestimmt — an sich ein reicher schatz, und doch ist dies nur ein verschwindender theil dessen, was noch zu bewältigen ist.

Samos. Auf *Samos* ist die wasserleitung des Eupalinos, welche Herod. III, 60 als ein wunderwerk beschreibt, durch Adossidos pascha vollständig aufgedeckt worden: der 1 m 75′ hohe, 1 m 80′ breite und 1500 m. lange tunnel, welcher heute den Gaul Kastri genannten berg durchschneidet, ist jetzt in seiner ganzen länge von anfang bis ende frei. Auf dem boden ist ein canal von 7 meter tiefe und 80 centimeter breite gegraben, in welchem die alten tonröhren von 65 centimeter länge und 80 centimeter umfang liegen; der canal ist gewölbt und mit öffnungen versehen. Der tunnel selbst ist in den felsen eingehauen und stellenweise an den seiten durch mauern und quadersteine gestützt, welche an der decke in einen spitzbogen auslaufen. Die öffnung desselben an der seite der alten stadt war durch einen alten steinbau verdeckt, welcher den zugang bisher verhinderte; die röhrenleitung geht bis zu der einige hundert meter vom berge Kastri abgelegenen kirche des heiligen Johannes; der tunnel beginnt an einer stelle, wo heute nur ein ehemals jedenfalls bedeutenderer wasserlauf sich befindet. Nach Stamatiadhis in einer in Samos gedruckten broschüre Allg. ztg. nr. 73.

Archaelogisches. Neuerdings ist man bemüht, analogien zwischen

den pergamenischen sculpturen und anderen uns erhaltenen werken antiker kunst einerseits und der Laokoongruppe, dem kopfe des sogenannten sterbenden Alexanders einem römischen relief im Vatican mit der darstellung der Athene im Gigantenkampf andrerseits nachzuweisen. Die sache ist zweifelhaft: jedoch mehrt sich das material. Dahin gehören zwei im assyrischen saale des museum zu Berlin aufgestellte gipsabgüsse der in London befindlichen fragmente des in Priene entdeckten Gigantenreliefs. Auf dem einen derselben kehrt die auf ihrem löwen in die schlacht reitende Kybele in auffallend ähnlicher komposition und namentlich auch in gleicher anordnung des gewandes wieder, während auf dem andern jener ins knie gesunkene Gigant, über den ein löwe hergefallen ist, sich so genau wiederholt, daß die bewußte herübernahme dieses bewegungsmotivs aus dem einen in das andere werk nicht bezweifelt werden kann. Von einer weiteren vergleichung dieser arbeiten von Pergamon und Priene werden hiernach mit höchster wahrscheinlichkeit noch weitere nachweise zu erwarten sein, die vielleicht auch für die ergänzung einzelner partien von wichtigkeit werden dürften. Besondere beachtung aber verdient die immer deutlicher sich ergebende übereinstimmung zwischen gewissen zügen in der komposition des pergamenischen reliefs und der ihm der ganzen auffassung nach nahe verwandten Laokoongruppe. Diese ähnlichkeit wird in einem aufsatze im ReichsAnz. nr. 56 weiter zu begründen gesucht: doch wird die frage noch ausführlicher besprochen werden müssen.

Archäologische gesellschaft in Berlin. Sitzung vom 4. märz. *Trendelenburg* sprach über das verhältniß der Laokoongruppe zum Gigantenfries des pergamenischen altars, indem er sich besonders gegen die von Kekulé („Zur deutung und zeitbestimmung des Laokoon") geltend gemachte auffassung wandte, daß die figur des Laokoon aus motiven des frieses abgeleitet, die gruppe also jünger sei als der altar. Einerseits sei die übereinstimmung der motive in der figur des Laokoon und des Athenagegners keineswegs eine so vollständige, wie sie auf den ersten blick erscheine, da der kopf, die haltung der beine und arme, die schlangenwindungen, vor allem aber die stelle des bisses und sein verhältniß zur kopfneigung nicht nur verschieden, sondern zum theil entgegengesetzt seien; andererseits sei die haltung des Laokoon, namentlich das von Kekulé für unerklärlich gehaltene herumwerfen des kopfes, eine unumgängliche, der natur mit bewunderungswürdigem scharfsinn abgelauschte folge des flankenbisses der schlange, da jeder intensive schmerz in der seite eine zusammenziehung des körpers an dieser stelle und als natürliche folge davon eine dehnung der gegenseite bewirke, die ihrerseits wieder den kopf zu einer neigung nach der verwundeten flanke hinzwinge: ein verhältniß,

welches beim Giganten in's gegentheil verkehrt sei, insofern hier der kopf nach der linken seite gerissen werde, die wunde dagegen auf der rechten sich befinde. Könne unter diesen umständen eine ableitung des Laokoon aus motiven des frieses nicht angenommen werden, so werde damit auch die hierauf gegründete schlußfolgerung Ks. über die entstehung der gruppe nach dem altar hinfällig, eine folgerung, die auch durch eine — vom vortragenden im einzelnen durchgeführte — vergleichung beider werke in bezug auf ihren künstlerischen charakter außerordentlich unwahrscheinlich gemacht werde. Wenn zwischen beiden ein zusammenhang existire, was anzunehmen ein zwingender grund durchaus nicht vorhanden sei, so könnten nur die in verarbeitung fremder motive nicht eben wählerischen verfertiger des altarfrieses als entlehnende angesehen werden; man müßte denn gerade zu der annahme sich verstehen wollen, daß in diesem einen falle die kopie an lichtvoller komposition und strenger beobachtung aller der plastik eigenthümlichen gesetze das original ebensoweit übertreffe, wie sonst kopien hinter dem original zurückzustehen pflegen. — *Dessau* sprach über das verzeichniß der 30 altlatinischen bundesstädte bei Dionys Hal. AR V, 61 und suchte Niebuhr's ansicht durch ein fragment eines von den etruskischen bundesstädten in Caere (Cervetro) errichteten denkmals zu stützen, welches sich im Lateran befindet und die namen *Tarquinii, Volci, Vetulonia* zeigt. — Hübener sprach u. a. über am Hadrianswall in England neugefundene inschriftliche denkmäler, welche von einer germanischen völkerschaft herrühren. Näheres darüber in der National-zeitung nr. 183.

Wie schwer Chios durch die erdstöße seit 8. april 1881 gelitten hat, ergiebt sich daraus, daß in den jahren 1882 und 1883 auf dieser insel 3416 steinerne häuser, 5445 holzbaracken, 215 schulen und anstalten, 30 kirchen und 20 öffentliche brunnen haben erbaut werden müssen. ReichsAnz. nr. 57.

Schliemann in Tiryns. Heinrich Schliemann gedenkt jetzt in der uralten akropolis zu Tiryns ausgrabungen zu unternehmen. Die ruinen von Tiryns, zwischen Argos und Nauplia gelegen, gehören zu den ältesten bauwerken Griechenlands, berühmt waren schon im alterthum seine cyclopischen mauern. Der ort heißt jetzt Palaiocastron. Schon im august 1876 stellte Schliemann nachforschungen in Tiryns an, die ihn zu der ansicht führten, daß jene mauern etwa 1800—1600 v. Chr. erbaut seien. (Aus Köln. zeitg. 1884, nr. 79, 1).

Die Saburowschen sammlungen. Bei seinem weggang aus Berlin wird der russische botschafter herr von Saburow seine große und auserlesene sammlung antiker kunstdenkmäler, die er als langjähriger gesandter am griechischen hofe allmählig zusammenbrachte, zu verkauf bringen. Verschiedene europäische museen werden sich in diese schätze theilen. Die Tanagräischen

terracotten werden in die kaiserliche Ermitage zu Petersburg wandern, in deren reichem museum Tanagra noch gar nicht vertreten war. Unser Berliner museum, welches schon einen ansehnlichen vorrath dieser kunstwerke hat, konnte nicht daran denken, diesen schatz, der nur in seiner gesammtheit abgegeben werden sollte, in anspruch zu nehmen. Um so wichtiger waren für uns die sculpturen und die vasen. Zu den erstern gehört eine lebensgroße bis auf den kopf vorzüglich erhaltene jünglingsfigur aus erz am strande von Salamis gefunden und eine reiche sammlung von marmorwerken des älteren stils und der vollendeten kunst, köpfe freier sculptur und reliefs, vorzügliche grabreliefs und weihgeschenke, lauter bildwerke, welche alle in Attika gefunden lebendige zeugnisse des attischen lebens sind, auch grabstatuen vor den familiengräbern aufgestellt, wie sie bisher noch gar nicht zum vorschein gekommen sind. Von gemalten thongefäßen sind 97 erworben, auch diese fast alle aus Attika, alle in der hauptsache wohl erhalten, von den verschiedensten formen und mit den anziehendsten darstellungen ausgestattet, einige werke älteren stils, die meisten rohfigurig und der blüthe der älteren attischen kunst angehörig, mythologische und häusliche scenen darstellend. Auch die gattung der mit menschen- und thierköpfen oder mit plastischen gruppen verzierten trink- oder salzgefäße ist in ausgezeichneten exemplaren vertreten. Eine gelegenheit wie die jetzt dargebotene, die sculpturensammlung und das vasencabinet des königlichen museums mit einer fülle attischer kunstwerke zu bereichern, konnte nicht wiederkehren und darum werden alle kunstfreunde, welchen die glückliche entwicklung unseres hauptstädtischen museums am herzen liegt, es dem vorsteher des unterrichts-ministeriums, sowie der museumsverwaltung dank wissen, daß diese zwiefache erwerbung möglich geworden ist. Die von dr. A. Furtwängler begonnene publikation der Saburowschen sammlungen (5 lieferungen jede zum preise von 25 mark sind bis jetzt bei Asher u. co. in Berlin erschienen), wird durch den jetzigen besitzwechsel nicht unterbrochen werden. Köln. zeitung 1884, nr. 79, 2.

Verein deutscher lehrer in England. Da die lage deutscher lehrer in England eine in vieler hinsicht beklagenswerthe ist, wie die schon in zweiter auflage erschienene schrift von *H. Reichard*, „der deutsche lehrer in England", Berlin, Weidmann, 1883, das nähere nachweist, so hat sich ein verein deutscher lehrer in England gebildet, um diesen übelständen abzuhelfen, namentlich ankommenden stellen zu ermitteln, und sonst mit rath und that beizustehen. Der verein hat nun ein comité gewählt zur förderung der sache und dieses hat einen aufruf erlassen, den wir hier mit der bitte an unsere leser abdrucken lassen, demselben nach kräften zu folgen: „In einer am 29. december vorigen jahres in Tolmers' Square Institute, London,

unter dem vorsitze *C. Tuchmann's*, früheren präsidenten der deutschen wohlthätigkeits-gesellschaft, abgehaltenen versammlung von deutschen lehrern und solchen, die sich für dieselben interessiren, wurde beschlossen, unter dem titel: *German Teachers' Association* einen *„Verein deutscher lehrer in England"* zu gründen, der sich folgende hauptaufgaben stellt: 1. Der verein bezweckt, die sociale und materielle lage des deutschen lehrers in England nach möglichkeit zu heben; politische bestrebungen irgend welcher art sind ausgeschlossen. 2. Der verein übernimmt für seine mitglieder für eine geringfügige entschädigung die vermittlung von stellen in englischen schulen und familien. 3. Der verein will neu herübergekommenen deutschen lehrern, sowie andern mitgliedern, die sich an ihn wenden, mit rath und that an die hand gehen und den sich hier aufhaltenden lehrern und mitgliedern in einem vereinslocale ein heim bieten, mit lesezimmer, bibliothek u. s. w. 4. Der verein unterhält eine stete verbindung mit den deutschen hochschulen und der deutschen presse, um auf die sachlage in bezug auf den wirklichen bedarf deutscher lehrer in England aufmerksam zu machen. 5. Der verein wird ferner die aufgabe übernehmen, für die kinder englischer eltern passende schulen auf dem continent, wie auch umgekehrt solche schulen resp. familien für deutsche kinder in England nachzuweisen, den austausch von kindern zum zwecke der erlernung der englischen und continentalen sprachen zu vermitteln, u. s. w. 6. Endlich hofft der *„Verein deutscher lehrer in England"* im laufe der zeit und mit unterstützung der kaiserlich deutschen regierung in den stand gesetzt zu werden, in London ein *„Deutsches institut zum studium der englischen sprache"*, dessen grundzüge bereits von einem comitémitgliede in einer denkschrift ausgearbeitet werden, zu gründen. — Der *Lord-major von London* sowie andere hervorragende persönlichkeiten haben bereits ihre betheiligung, event. ihre protektion zugesagt, und die vorläufigen kosten sind durch die güte C. Tuchmanns theilweise schon gedeckt, doch sind noch erhebliche mittel erforderlich, um den verein so weit lebensfähig zu machen, daß er auf eigenen füßen stehen und die oben berührten projekte zur ausführung bringen kann. Aus diesem grunde wendet sich das untengenannte comité vertrauensvoll an alle deutschen lehrer und studierenden, auch ihrerseits die gute sache nach kräften zu fördern, entweder durch beitritt zu dem verein oder durch beiträge. So weit sich bis jetzt übersehen läßt, würden die jahresbeiträge der mitglieder *zehn mark* nicht übersteigen, und würden diese beiträge alle mitglieder zu dem schutze und den wohlthaten des vereins berechtigen, deren umfang nach den oben angegebenen grundsätzen seiner zeit in den statuten näher festgestellt werden wird. Beitrittserklärungen, sowie beiträge, werden von dem mitunterzeichneten secretär, sowie von dr.

Bernard, schatzmeister des allgem. deutschen schulvereins, Kurstraße 34/35, Berlin, C., entgegengenommen. London, im märz 1884. Das comité des „Vereins deutscher lehrer in England". *Chas. Tuchmann,* (früherer präsident der deutschen wohlthätigkeits-gesellschaft), vorsitzender. *H. Baumann,* director der deutsch-englischen knabenschule in Brixton. *Otto Delfs,* oberlehrer an King's College, Sherborne. *I. Holthusen,* redacteur der „Londoner zeitung Hermann". *C. Mengel,* director der ersten deutschen höheren töchterschule zu Islington. Dr. *E. Oswald,* Royal Naval College, Greenwich. Dr. *W. Rohlfs,* erzieher s. k. h. des prinzen Alfred von Edinburg. Dr. *Schneider,* vertreter der „Kölnischen zeitung" für England. Dr. *Schöll,* pastor an der deutschen lutherischen kirche in Cleveland Street, Fitzroy Square, W. C. *C. Wagner,* pastor an der deutschen evangelischen kirche, Sydenham, S E. *H. Reichardt,* oberlehrer an der höheren mädchenschule, Park Road, Haverstock Hill, London, N. W., secretär.

Auszüge aus zeitschriften.

Hermes, XIX. bd., 1. hft.: *Th. Mommsen,* die conscriptionsordnung der römischen kaiserzeit, p. 1. — *Th. Thalheim,* die Antidosis, p. 80. — *E. Maaß,* de Phaenomenis Arati recensendis, p. 92. — *C. de Boor,* zu den excerptsammlungen des Konstantin Porphyrogennetos, p. 123. — *B. Keil,* bemerkungen zur reconstruction der Philonäischen Skeuothek. (Dazu eine tafel in photographischem glasdruck), p. 149. — — *Miscellen: O. Seeck,* Claudian de cons. Fl. Malli Theodori 58, p. 164.

Neue jahrbücher ... herausgeg. von *A. Fleckeisen,* bd. CXXVII, 10. und 11. heft: (89.) Das erste jahr des peloponnesischen krieges. Ein beitrag zur chronologie des Thucydides. (Schluß), von *H. Müller-Strübing,* p. 657—713. — 103. Zu Xenophons Anabasis (III, 4, 19—23), von *R. Bünger,* p. 713—716. — 104. Anz. v. F. Weck: beiträge zur erklärung Homerischer personennamen (Metz 1883), von *K. Schirmer,* p. 717—720. — 105. Homerisches, von *K. Frey,* p. 721—723. — 106. Zur kritik des Aischylos, von *H. Stadtmüller,* p. 724—728. — (5.) Zu Euripides, von *H. Gloël,* p. 729—733. — 107. Zu Ciceros Cato maior, von *J. Ley,* p. 734.— 108. Vermischte bemerkungen, von *F. Rühl,* p. 735—752. — 109. Zu Athenaios, von *K. Ohlert,* p. 753—767. — (40). Zur erklärung und kritik der Homerischen gedichte. II, von *A. Gemoll,* p. 767—768. — 110. Pausanias und Olympia, von *G. Hirschfeld,* p. 769—771. — 111. Zu Tiberianus (II, 24), von *K. Roßberg,* p. 771. — 112. Zu Vergilius Aeneis (I, 393—400), von *L. Mejer,* p. 772—773. — 113. Die consonantengemination im lateinischen, von *E. Bährens,* p. 774—798. — (50.) Philologische gelegenheitsschriften, p. 799—800.

12. heft. 114. Zu Sophocles Philoktetes von *Moritz Schmidt,* p. 801—808. — 115. Zur ökonomie der historien des Timaios, von *H. Kothe,* p. 809—813. — 116. Zu den quellen der Messeniaka des Pausanias, von *G. Busolt,* p. 814—816. — (67.) Zu Aischylos (Agam. 521), von *A. Lowiński,* p. 816. — (103). Zu Xenophons anabasis, von *F. Reuß,* p. 817—831. — 117. Zum fünften buche der Aristotelischen politik, von *H. Flach,* p. 832—839. — (40.) Zur erklärung und kritik der Homerischen gedichte. III, von *A. Gemoll,* p. 839—840. — (60).

Zu Dionysios von Halikarnasos, von *C. Jacoby*, p. 841—851. — (78). Zu Hieronymus de viris illustribus (c. 59), von *G. Terwelp*, p. 851—852. — (45.) Zu Ovidius Fasti (III, 496 ff.), von *H. Gilbert*, p. 852. — 118. Horazische allegorie, von *Th. Plüß*, p. 852—860. — 119. Zu Tibullus, von *E. Baehrens*, p. 860—862. — 120. Die zeit der lex Antonia Cornelia de permutatione provinciarum (44 v. Chr.), von *O. E. Schmidt*, p. 863—865 — 121. Zu Ammianus Marcellinus, von *F. Vogel*, p. 865 — 866. — 122. Zu Gennadius de viris illustribus, von *W. Gemoll*, p. 866—869. — Register der im jahrgang 1883 beurtheilten schriften und abhandlungen, p. 870. — Sachregister, p. 871—872.

Bd. CXXIX, 1. hft. 1. Zur Homerischen worterklärung des Aristarchos, von *F. Kammer*, p. 1—12. — 2. Homerische kleinigkeiten, von *Moritz Schmidt*, p. 13—22. — 3. Pausanias und seine ankläger, von *H. Brunn*, p. 23—30. — 4. Zu Cicero de natura deorum, von *A. Goethe*, p. 30—34. — 5. Erotematia, 1—5, von **, p. 34. — 6. Anz. von J. Brzoska: de canone decem oratorum Atticorum quaestiones (Breslau 1883), von *O. Harnecker*, p. 35—48. — 7. Zu den griechischen elegikern, von *J. Sitzler*, p. 48—53. — 8. Zu Ciceros Pompeiana (§ 18), von *A. Mosbach*, p. 54—56. — 9. Zu Tacitus historien, von *A. Eußner*, p. 56. — 10. Zu Horatius episteln (I. 15, 13. II. 1, 173), von *R. Duncker* und *Ch. Cron*, p. 57—70. — 11. De Vergilii arte rhythmica, von *H. Draheim*, p. 70—73. — 12. Zu Ciceros reden gegen Catilina (I, § 1), von *O. Richmann*, p. 74. — 13. Zu den scriptores historiae Augustae, von *H. Peter*, p. 75—80.

Rheinisches museum, bd. XXXIX, hft. 1. Parallelen zur entführungsgeschichte im Miles gloriosus. Von *E. Zarncke*, p. 1. — Zu Sextus Empiricus. Von *O. Apelt*, p. 27. — Zur Finanzgeschichte Athens. Von *J. Beloch*, p. 34. — Animadversiones criticae in Scipionis Aemiliani historiam et C. Gracchi orationem adversus Scipionem. Scripsit *F. Marx*, p. 65. — Der feueranbläser und der dornauszieher (mit 2 tafeln), von *Th. Zielinski*, p. 73. — Aristophanes als dichter und politiker. Von *Th. Kock*, p. 118—141. — Die bleitafel von Magliano. Von *W. Deecke*, p. 141. — Griechisches epigramm aus Aegypten. Von *F. Buecheler*, p. 151. — *Miscellen:* die epoden des Archilochus. Von *E. Wölfflin*, p. 156. — Platonis locus correctus. Scripsit *J. Bywater*, p. 157. — Zu Theophrast. Von *G. Heylbut*, p. 158. — Ueber die quellen der in die anabasis des Arrian eingelegten reden Von *A. Fränkel*, p. 159. — Nachtrag zu den Scenica. Von *E. Rohde*, p. 161. — Der durchzug Hannibal's durch die Po-sümpfe im jahre 537/217. Von *W. Sieglin*, p. 162. — Die Fabiani in der Lupercalienfeier. Von *O. Crusius*, p. 164. — Nochmals die klage eines ostgothischen professors. Von *F. B.* p. 168.

Literatur 1883,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Crusius, Otto, Analecta critica ad paroemiographos Graecos. Accedunt Excerpta ex Demone *περὶ Παροιμιῶν*, Grammatici incerti fragmentum paroemiographicum. Lipsiae, Teubner 1883. 8. 174 p.

Dunbar, Henry, a complete concordance to the comedies and fragments of Aristophanes. Oxford 1883. 4. IV, 342 p.

Nissen, Heinr., Italische landeskunde. Bd. I: land und leute. Berlin, Weidmann 1883. 8. 566 p. 8 mk.

Cauer, Frid., de fabulis Graecis ad Romam conditam pertinentibus. Berolini 1884. 8. Diss.

Faßbaender, Franc., de optativo futuri. Lipsiae 1884. 8. 60 p.

Gilbert, Otto, geschichte und topographie der stadt Rom im alterthum. Erste abth. Leipzig, Teubner 1883. 8. 368 p.

Homer's Ilias. Für den schulgebrauch erkl. von *Karl Frid Ameis*. 2. bd. 3. heft. Gesang XIX—XXI bearb. von *C. Hentze*. Leipzig, Teubner 1882. 8. Anhang. 7. heft: zu gesang XIX—XXI bearb. v. *C. Hentze*. Leipzig 1882.

Biese, J., die entwicklung des naturgefühls bei den Römern. Kiel, Lipsius u. Tischer 1884. 8. 210 p.

Hoyer, Rudolf, de Antiocho Ascalonita. Bonn 1883. 8. 52 p.

Sturm, Joh. Baptista, Quae ratio inter tertiam T. Livi decadem et L. Coeli Antipatri historias intercedat. Wirceburgi 1883. 8. 54 p.

Aeschyli Agamemno emend. David S. *Margolionth*. Londini, Macmillan 1884. 8. 72 p.

Gregorovius, Ferd., der kaiser Hadrian. Gemälde der römisch-hellenischen welt zu seiner zeit. 3. aufl. Stuttgart, Cotta 1884. 8. VI, 505 p.

Sophoclis Electra scholarum in usum edid. *Frid. Schubert*. Lipsiae, G. Freytag 1884. 8.

Nitzschner, Aug., de locis Sallustianis qui apud scriptores et grammatica veteres leguntur. Hannoverae 1884. 8.

Studniczka, Franz, vermuthungen zur griechischen kunstgeschichte. Wien, Konegen 1884. 8. 46 p.

Haas, Alfred, Quibus fontibus Aelius Aristides in componenda declamatione quae inscribitur *πρὸς Πλάτωνα ὑπὲρ τῶν τεττάρων* usus sit. Gryphiswaldiae 1884. 8. 95 p.

Bauer, Ludwig, das verhältniß der Punica des C. Silius Italicus zur dritten dekade des T. Livius. Eine vergleichende studie. Erlangen 1883. 8. 60 p.

Nitzsch, Carl Wilh., geschichte der römischen republik. Nach dessen hinterlassenen papieren und vorlesungen herausgeg. von *Georg Thouret*. Band I: bis ende des Hannibalischen krieges. Leipzig, Duncker u. Humblot 1884. 8. XV, 203 p.

Manitius, Max, Anonymi de situ orbis libri duo. Stuttgart, Cotta 1884. 8. XIV, 96 p.

Susemihl, Franc., de carminis Lucretiani prooemio et de vitis Tisiae, Lysiae, Isocratis, Platonis, Antisthenis, Alcidamentis, Gorgiae quaestiones epicriticae. Gryphiswaldiae 1884. 4. XXII p.

Müller, Lucian, Luciliana. Berlin 1884. 8.

Jacoby, Joh., geist der griechischen geschichte. Auszug aus Grote's geschichte Griechenlands, hrsg. v. *Franz Rühl*. Berlin, Hofmann 1884. 8. 258 p.

Mayer, Maximilian, de Euripidis mythopoeia capita duo. Berlin, Mayer u. Müller 1883. 8. 83 p.

T. Macci Plauti comoediae. Tom. II, fasc. 5: Poenulus recc. *Ritschelii* schedis adhibitis *Georg Goetz* et *Gust. Loewe*. Lipsiae, Teubner 1884. 8. XXVI, 176 p.

Herzog, Ernst, geschichte und system der römischen staatsverfassung. Bd. I: königszeit und republik. Leipzig, Teubner 1884. 8. LXIV, 1188 p.

Homeri Iliadis carmina seiuncta discreta emendata prolegg. et app. critica instructa ed. *Guil. Christ*. Pars prior. Lipsiae, Teubner 1884. 8. IV, 398 p.

Keil, Henr., Emendationum Varronianarum pars II. Halae 1884. 4.

Cocchia, Enrico, Studi latini. Napoli 1883. 8. 113 p.

Alb. von Kampen, Orbis terrarum antiquus in scholarum usum descriptus. Gothae 1884, Perthes. Quer 4.

Nr. 7. Juli 1884.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

62. Theodor Birt, das antike buchwesen in seinem verhältniß zur litteratur, mit beiträgen zur textgeschichte des Theokrit, Catull, Properz und anderer autoren. Berlin, Hertz 1882. 8. VII, 518 p. 12 mk.

Das vorliegende werk hat die form des antiken buches und ihr verhältniß zu den litteraturproducten zum gegenstand, einen stoff, der bisher nur gelegentlich in einzelnen kapiteln der handbücher über paläographie oder privatalterthümer gestreift war, hier aber mit dankenswerther gründlichkeit unter berücksichtigung der gesammten litteratur zusammenfassend bearbeitet ist.

In dem ersten der neun kapitel „die buchterminologie", zeigt Birt, daß *βίβλος βιβλίον liber volumen* nicht nur sachlich, sondern vor allem räumlich abschnitte eines gesammtwerkes bezeichnen. Dieses selbst würde durch *corpus σῶμα σωμάτιον* bezeichnet. Cap. 2 „das pergament" behandelt das büchermaterial. Obwohl neben dem uralten papyrus bei den asiatischen barbaren pergament bekannt und in gebrauch gewesen sei, sei der papyrus doch im classischen alterthum das durchaus übliche material gewesen, pergament, gering im preise, sei nur von armen oder zu brouillons verwandt. Durch den gebrauch zur kirchlichen litteratur habe das pergament auch wieder für die profanlitteratur allgemeinen eingang gefunden. Einen zeitpunkt gebe die umschreibung der bibliothek zu Caesarea 400 n. Chr. auf pergament. Cap. 3 „das buch als träger der schrift" sucht den einfluß der rollengröße der papierfabriken auf den schriftsteller bei eintheilung seines werkes nachzuweisen, eine untersuchung zu der cap. 4 „die buchzeile" (die stichometrischen fragen) die

fortsetzung bildet. Birt bestimmt als normalgröße den hexameter mit etwa 35 buchstaben. Cap. 5 „die buchseite“ behandelt unter anleitung der bekannten Pliniusstelle die blattbreite. Eine prüfung sämmtlicher papyrusreste aus dem alterthum ist freilich für dies aufgestellte normalexempel nicht günstig. In cap. 6 „die buchgröße“ erörtert Birt den unterschied der größen des prosa- und poesiebuchs, in cap. 7 die fragen, die in das gebiet der edition einschlagen, in cap. 8 die störungen der antiken buchform unter revision der gesammten antiken litteratur von diesem gesichtspunkt aus. In cap. 9 „das voralexandrinische buchwesen“ wird für diese zeit die theilung der werke in bücher geleugnet und ihr das „großrollensystem“ vindicirt, das erst der von der alexandrinischen gelehrsamkeit durchgeführten buchtheilung gewichen sei. Der erfinder des kleinrollensystems sei Callimachus. —

Die folgende besprechung geht außer auf die grundlagen der Birtschen deductionen — normalzeile und normalexemplar — nur auf die punkte näher ein, wo eine erneute besprechung von nutzen scheint.

Gegen die strengen scheidungen der Birtschen terminologie der antiken ausdrücke hat E. Rohde (Gött. gel. anz. 1882, stück 49, p. 1537 ff.) durchschlagende gründe beigebracht, und man wird an Fr. Ritschl's erklärung festhalten müssen, daß *βίβλος βιβλίον liber* mit „rolle“ in nachalexandrinischer zeit zwar häufig zusammenfallen, es aber nicht an unbeträchtlichen ausnahmen fehlt.

In bezug auf das großrollensystem der athenischen zeit vermag ich Birt nicht beizupflichten. Die aus Plato (z. b. Apolog. 26 D), Isokrates (Panath. 250) sich ergebende starke verbreitung des bücherlesens setzt offenbar auch handliche formate voraus. Das zeugniß des Thukydidesscholiasten kann doch nur einen zweifelhaften werth haben. Auch ist es nicht festgestellt, ob neben der gesammtpublikation eines historischen prosawerkes, nicht ausgaben von rhapsodienartigen theilen — wozu das vorbild Homer's und die sitte der öffentlichen vorlesungen angeregt haben dürften — nebenherliefen, und man könnte die resultate der Kirchhoff'schen untersuchungen über die entstehung des Herodotischen geschichtswerks unter diesem gesichtspunkt verwenden oder modificiren. Indessen bleibt dies ohne eingehenden beweis

hypothese und kann daher zunächst nicht gegen Birts anschauung verwandt werden. Besser sprechen schon Plato, Aristoteles, Ephorus gegen ihn. Wenn von Aristoteles dialogen z. b. der *περὶ δικαιοσύνης* in vier büchern vorlag und jedes buch durch ein besonderes prooemium eingeleitet wurde, so darf dies nicht allein in der weise erklärt werden, wie es Birt p. 472 ff. thut. Gewiß ward Aristoteles durch die kunst der composition zu theilungen veranlaßt, aber weshalb hat er den dialog gerade auf diesen umfang beschränkt, und warum haben die alexandrinischen gelehrten hier keine andere theilung vorgenommen? Sicher war es ihm darum zu thun, seine schriften in handlichem format zu edieren und sie so dem publikum annehmbar zu machen. Auch über Plato urtheilt Birt nicht richtig. Man beachte den umfang der apologie, an deren weitester verbreitung dem Plato ohne zweifel sehr viel gelegen hat. Auch von den sonstigen schriften des Plato sind es nur zwei, die in das system des großrollenwesens gut hineinpassen, der staat und die gesetze. Wenn von ersterm werke Plato bereits eine erste ausgabe in viel handlicherer form, wie Krohn nachgewiesen hat, veranstaltet hat, wie sollte der philosoph dazu gekommen sein, dieses werk in einem für den leser so unbequemen convolut zu vereinen? Auch hier werden mehrere partien zu scheiden sein, und eine diesbezügliche aufmerksame lektüre des werkes wird die spuren noch erkennen lassen. Anders steht es mit den gesetzen. Sie sind von Plato selbst nicht in einer rolle ediert. Als paralipomenon fiel die herausgabe dieses werkes seinen schülern anheim. Die tradition schreibt die redaktion und herausgabe desselben dem Philipp von Opus zu. Diogen. Laert. III, 27: *ἔνιοι φασὶν, ὅτι Φίλιππος ὁ Ὀπούντιος τοὺς Νόμους αὐτοῦ μετέγραψεν ὄντας ἐν κηρῷ· τούτῳ δὲ καὶ τὴν Ἐπινομίδα φασὶν εἶναι.* Suid. s. v. *φιλόσοφος — — ὃς τοὺς Πλάτωνος Νόμους διεῖλεν εἰς βιβλία ιβ'· τὸ γὰρ ιγ' αὐτὸς προσθεῖναι λέγεται*, wo der name Philipps ausgefallen ist, wie Boeckh in Plat. Minoem p. 73 nachgewiesen. Aus welchem grunde Birt diese notiz verwirft, ist nicht einzusehen, da er doch sonst sich durchaus nicht abweisend gegen grammatikerzeugnisse verhält. Zur begründung dieser verwerfung führt er eine ganze reihe von zeugnissen an, bei denen die redaktion von werken auf mythe beruht. Aber weshalb ist hier nicht angeführt, daß Eudemos die metaphysik des Aristoteles

herausgegeben? Diese nachricht beruht allerdings auf so guter grundlage, daß Birt nicht wagen wird, dieselbe anzugreifen. Ferner unterscheidet sich die notiz bei Diog. Laert. II, 56, daß Xenophon des Thucydides geschichte ediert habe, während er sie doch vernichten konnte, beträchtlich von der oben erwähnten nachricht über Philipp von Opus. Nun hat aber auch Ivo Bruns (Platos Gesetze, Weimar 1880) in scharfsinniger weise nachgewiesen, daß Philipp von Opus der gewaltsame redaktor der gesetze gewesen ist. Es ist daher jene verwerfung dieser notiz von seiten Birts nicht gerechtfertigt. Hierzu tritt noch der umstand ergänzend hinzu, daß auch bei Ephoros die buchtheilung auf den verfasser selbst zurückgeht. Das werk lag dem Diodor XVI, 76 in dreißig büchern vor, jedes dieser *κατὰ γένος* gesonderten bücher hatte je ein prooemium, welches als ein machwerk eines spätern redaktors hinzustellen kein grund vorliegt. Birt selbst muß hier zugeben (p. 471), daß diese buchtheilung bei Ephoros nicht zu leugnen sei. Er sucht dieselbe jedoch dahin zu erklären, daß „nothwendigerweise, sich dem, der von den Herakliden ab erzählte, der stoff nach zeit und nach ort in große gruppen theilte; auch Herodot erzähle ja *κατὰ γένος*; während aber bei diesem die theilung in bücher zur verdeutlichung der stoffgruppierung nichts beitrüge, so wäre sie beim Ephorus offenbar geschickter und etwa so geschickt gemacht, wie in der Ilias; wie die Ilias, so konnte auch Ephoros anfangs in *μέρη* zerfallen". Jedem, der diese argumentation Birts liest, wird es klar, daß Birt sich nicht der nothwendigkeit entziehen kann, daß bei Ephoros schon früh eine scheidung des werkes in theile eingetreten sei. Wenn man sich den umfang der bücher des Ephoros nach analogie der uns erhaltenen historiker und nach dem überlieferten inhalt vergegenwärtigt, so wird jedem einleuchten, daß diese dreißig bücher nicht in einer rolle standen. Ferner umfaßte Theopompos geschichtswerk (*ἐν οἷς τάς τε τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων πράξεις μέχρι νῦν ἀπαγγελλομένας ἔστι λαβεῖν*) mehr als 150000 *ἔπη* nach Phot. Bibl. cod. 176, p. 120^{b}, 33 ed. Bekker. Soll man sich nun diese gesammten 150000 *ἔπη* in einer rolle denken? Es ergiebt sich also, daß sowohl das geschichtswerk des Ephoros als auch das des Theopomp gleich von ihrer herausgabe an, nicht in einer einzigen rolle vereinigt sein konnten. Eine derartige rolle wäre für die

lektüre des werkes ein hindernis gewesen. Welche last mußte es sein, eine so schwere rolle beim lesen in der hand zu halten!

Aus allen den angeführten argumenten geht also deutlich hervor, daß in Athen keineswegs das großrollensystem in der weise geherrscht hat, wie Birt annimmt. Auch hier sah man schon auf handlichkeit der rollen. Nirgends auch nicht bei den komikern, wo sich doch so leicht ein anlaß geboten hätte, findet sich eine andeutung, aus der die mangelhafte handlichkeit der rollen ersichtlich wäre. Wenn also somit das „kleinrollensystem" auch für das perikleische Athen anzunehmen ist, so fällt damit auch die bedeutung, welche Birt dem Kallimachos beilegt. Der ausspruch des letzteren *τὸ μέγα βιβλίον ἴσον εἶναι τῷ μεγάλῳ κακῷ*[1]) muß also die bedeutung behalten, welche ihm Merkel prolusio ad Ibin p. 341 und später Rohde Geschichte des griechischen romans 1870, p. 56 gegeben haben. Birt interpretiert diesen ausspruch des Kallimachos allerdings mit großer schärfe und divinatorischem talent, aber dennoch hat mich seine argumentation nicht überzeugen können. In verbindung mit dieser frage behandelt Birt auch p. 485 ff. die bedeutung der *βίβλοι συμμιγεῖς* und *ἀμιγεῖς*. Die notiz über dieselben findet sich bei Ttzetzes proleg. ad Aristophanem, der hier alten quellen folgt: *δυσὶ βιβλιοθήκαις ταύταις* (sc. *τὰς βίβλους*) *ἀπέθετο, ὧν τῆς ἐκτὸς μὲν ἦν ἀριθμὸς τετρακισμύριαι δισχίλιαι ὀκτακόσιαι, τῆς δ' ἔσω τῶν ἀνακτόρων καὶ βασιλείου βίβλων μὲν συμμικτῶν* (cod. Ambros.; *συμμιγῶν* cod. Paris.) *ἀριθμὸς τεσσαράκοντα μυριάδες, ἁπλῶν δὲ καὶ ἀμισγῶν* (cod. Ambros.; *ἀμιγῶν* cod. Paris.) *βίβλων μυριάδες ἐννέα, ὡς ὁ Καλλίμαχος νεανισκὸς ὢν τῆς αὐλῆς ὑστέρως μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν τοὺς πίνακας αὐτῶν ἀπεγράψατο.* Birt hält nun beide hier mit *συμμιγεῖς* und *ἀμιγεῖς* bezeichneten rollen für solche, die in das großrollensystem gehören (p. 490). Die *συμμιγεῖς* faßt er als miscellanhandschriften auf, die *ἀμιγεῖς* dagegen als handschriften, in denen nur schriften desselben verfassers, in der regel wohl nur ein werk zusammengestellt waren.

1) Die worte stehen bei Athenaeus III, p. 72 A und werden eingeführt: *Καλλίμαχος ὁ γραμματικὸς ἔλεγεν.* Birt erklärt dies *ἔλεγεν* p. 483: „Kallimachos pflegte zu sagen", doch ist diese übersetzung nicht unbedingt nothwendig. Denn man muß hierbei in erwägung ziehen, daß der aorist *εἶπον* nie zur einführung von citaten gebraucht wird. Hier werden nur die von *λέγω* gebildeten formen angewandt, und das imperfektum tritt dann subsidiarisch für den aorist ein.

Doch gesteht er selbst p. 491 ein, daß bei dieser erklärung die zahlengröße der *συμμιγεῖς* unerklärbar und unverständlich erscheint. Eine änderung dieser zahlenangabe hat Birt also nicht gewagt, er hält dieselbe demnach für richtig. Dieser umstand allein muß zweifel an der richtigkeit der Birtschen erklärung erregen. Es ist nun in erster linie die frage, ob die worte *ὡς Καλλίμαχος — ἀπεγράψατο* sich sowohl auf die *συμμιγεῖς βίβλοι* als auch auf die *ἀμιγεῖς* beziehen. Ich glaube, es ist nur das letztere der fall, wie die begründung im folgenden zeigen soll. Die worte *μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν* hat Birt nicht beachtet. Es fragt sich, worauf sich die *ἀνόρθωσις* des Kallimachos erstreckte, und welche dieser bücher aus derselben hervorgegangen sind. Sicher die geringere anzahl von 90000 *ἀμιγεῖς*. Schon diese auffassung führt auf den unterschied zwischen *συμμιγεῖς* und *ἀμιγεῖς*. Die erstern sind die schriften bunt durcheinander ohne ordnung, ohne recension, die letztern die, welche aus der *ἀνόρθωσις* hervorgegangen sind. Daß diese erklärung auch die richtige ist, beweist der text des Plautusscholions: *duas bibliothecas fecit, alteram extra regiam, alteram autem in regia. In exteriore autem fuerunt milia voluminum quadraginta duo et octingenta; in regiae autem bibliotheca voluminum quidem commixtorum volumina quadraginta milia, simplicium autem et digestorum milia nonaginta, sicuti refert Callimachus.* Es wird ferner hierdurch verständlich, daß in der pergamenischen bibliothek, welche Antonius der Kleopatra schenkte, nur noch *βιβλία ἁπλᾶ* waren (Plut. Anton. 58). An der erhaltung der *συμμιγῆ* hatte man kein interesse; sie waren von den Ptolemaeern nur in der großen anzahl angekauft, um an der hand verschiedener exemplare die *ἀνόρθωσις* zu ermöglichen.

Daß in Alexandria eine buchtheilung der schriftsteller bei der *ἀνόρθωσις* unternommen wurde, ist allerdings nicht zu leugnen, aber dabei sind drei punkte zu beachten:

1) Die buchtheilung erhielt keine allgemeine geltung. Dies beweisen zahlreiche angaben, in denen die spätern schriftsteller die frühern nach verschiedener buchzahl citieren. Das historische werk des Thucydides liegt uns heute in acht büchern vor. Man pflegt diese theilung auf die Alexandriner zurückzuführen, aber mit recht? Diodoros XII, 37. XIII, 42 las selbiges werk in neun büchern, der Thucydidesscholiast

(ad. Thuc. IV fin.) gar in dreizehn büchern, vgl. Osann im Philol. IX, 543. Krüger, Histor. philol. studien I, 259. Von diesem gesichtspunkte aus sind auch die verschiedenen buchangaben des geschichtswerkes des Theopomp zu beurtheilen, welche Birt p. 461 f. angeführt hat. In gleicher weise ging es mit Homer, die rhapsodien waren auch nicht ursprünglich gleich, aber hier hat sich zuerst ein allgemeingültiger gebrauch eingebürgert, jedenfalls weil sie das gelesenste buch waren und namentlich als schulbuch dienten. Die zahl dieser beispiele sämmtlich anzuführen kann nicht unser zweck sein.

2) Die buchtheilung der alexandrinischen gelehrten ging in gleicher weise von dem gesichtspunkte der handlichkeit aus, wie dies auch früher der fall gewesen war. Dies beweisen aufs deutlichste die τμήματα vgl. Birt p. 494 f. Daß man aber auch einen zu kleinen umfang nicht bei jeder schriftart zuließ, zeigen die dichtungen Epicharms, welche Apollodoros von Athen auf zehn τόμοι vertheilte (Porphyr. Vit. Plotin. 24), ferner die reden des Demosthenes, von denen jedes mal sechs vereint gewesen zu sein scheinen Birt p. 308. In gleicher weise finden wir von den schriften des Antisthenes nach dem katalog bei Diog. Laert. VI, 15 f. nicht nur verschiedene selbständige biographien, sondern auch solche schriften in einem τόμος vereint, die an sich wieder in mehrere bücher zerfielen. Es ist demnach evident, daß buch und stück nicht zusammenfielen, vielmehr in derselben rolle mehrere stücke vereint waren. Dabei ist auch zu beachten, daß der alexandrinischen zeit die vereinigung mehrerer schriften in eine rolle nicht unbekannt war, vgl. Galen. XVI, p. 5. Es gab also kein „machtwort" des Kallimachos, welches unmittelbar bewirkte, daß seit dieser zeit die papierfabriken des Nildeltas sich geradezu angewiesen sahen, keine buchrolle über 200 seiten herzustellen.

3) Ein normalexemplar ist weder von den Alexandrinern für die ältere litteratur geschaffen, noch hat es später existiert, wie Birt p. 82 glaubt. In späterer zeit ist man allerdings immer auf die textrecensionen der Alexandriner zurückgegangen, aber nicht aus dem grunde, weil sie ein normalexemplar waren in dem sinne, wie Birt meint, sondern weil die exemplare dieser recension den reinsten text

boten, da den redactoren derselben bei der *ἀνόρθωσις* das reichste material (vgl. oben) zu gebote gestanden hatte.

Die auseinandersetzungen Birts über die normalexemplare bilden einen so hervorragenden punkt seiner ganzen auffassung, daß es sich verlohnt, auf diese hypothese ausführlicher einzugehen. Seit Ritschls epochemachender abhandlung ist wiederholt über die stichometrie gehandelt. Birt bringt in seiner besprechung dieser frage kein neues material, er stützt sich wesentlich auf Charles Graux' abhandlung (Nouvelles recherches sur la stichometrie in Revue phil. II, Paris 1878), aber die stichometrische frage ist durchaus noch nicht vollständig klar gelegt und eine erneute durchforschung dieses gebietes wäre sicher von nutzen gewesen. Denn wenn Curt Wachsmuth die stichometrie auf mittelalterliche handschriften zurückführen und Blaß die beim Demosthenes überlieferten *στίχοι* mit erfolg als sinnzeilen erweisen konnte, so mußte hieraus hervorgehen, daß die wissenschaftliche grundlage, auf welche die untersuchungen über stichometrie basierten, keine feste und über allen zweifel erhabene war. Für eine erneuerte untersuchung dieser frage wird es dringend nothwendig sein, die herkulanischen texte genau zu collationieren. Denn jene anerkannt schlechten editionen der Italiener können nicht stichhaltig sein, und so lange der text derselben nicht genau festgestellt ist, werden alle conjekturen, welche etwa hier gemacht werden, in der luft schweben. — In eine neue phase sind die stichometrischen untersuchungen ohne zweifel durch Diels' kleinen aufsatz in Hermes XVII, 1882, p. 377—384 gekommen. Er hat erwiesen, daß die *στίχοι* nicht nach buchstaben, sondern nach silben gemessen wurden, ferner hat er zwei arten der *στίχοι* praecisiert. Die übrigen von diesen abweichenden faßt er in eine dritte classe zusammen. Aber in dieser sind die *στίχοι* doch auch nicht gleich, sondern verschieden. Es scheint mir außerdem nicht ohne bedeutung, daß Galenos V, p. 655 ed. Kühn, eine stelle, die Birt p. 216 nicht in beifall erweckender weise behandelt hat, die *ἕπη*, welche er als maß annimmt, an beiden stellen als *ἑξάμετρα* und die *στίχοι* als *ἡρωικοί* bezeichnet. Dieser zusatz kann doch unmöglich ein müßiger sein; er wäre es, wenn zu Galenos' zeiten ein jeder unter *στίχος* einen solchen von bestimmter ausdehnung verstanden hätte. Dieser zusatz *ἡρωικός* macht es aber evident, daß

es damals schon eine verschiedenartige stichenrechnung gab. Andere stichenrechnungen waren vorhanden, wie die subskriptionen unter den Plutarchischen viten beweisen, welche Birt p. 203 durch conjektur zu beseitigen sucht. Ein grund muß allerdings vorhanden gewesen sein, weshalb die schreiber des alterthums die zeilen nie bis ans ende in gleicher weise ausfüllten. Auch die außerattischen inschriften zeigen eine derartige schreibweise. Nicht ohne nutzen wird es für die stichometrische frage sein auch die papyrusurkunden herbeizuziehen. Birt hat dieselben allerdings p. 275 in den kreis seiner untersuchung hineingezogen, aber nicht ausgebeutet. Lehrreich wären in dieser beziehung diejenigen urkunden gewesen, welche wir in verschiedenen abschriften besitzen. Hierher gehört namentlich Notices extraits XVII, 2, nr. 18, welche ebenfalls in Leyden ist. Das beste exemplar aber besitzt die Ambrosiana in Mailand, welches in Deutschland wenig bekannt zu sein pflegt, trotzdem es von Ceriani in Rendiconti del r. istituto Lombardo, serie II, vol. IX, fasc. XV veröffentlicht ist.

Alsdann möchte ich fragen, ob die stichometrie wirklich von großer bedeutung ist, wie man zu glauben scheint. Im alterthum hat man sich nicht so viel um die *στίχοι* gekümmert, denn es kann nicht zufällig sein, daß so wenig nach *στίχοι* citiert wird (Birt p. 175). Wenn eine derartige rechnung wirklich allgemein gültig gewesen wäre, so hätten die scholiasten und interpretatoren sicher mehr, als es geschieht, diese hülfe benutzt.

Nicht anders steht es mit den normalexemplaren, welche nach Birt in den bibliotheken existiert haben sollen. Es ist doch bemerkenswerth, daß nur einer der uns erhaltenen papyri sich für Birt p. 216 als normalexemplar erweist, und auch dieser ist kein normalexemplar im Birtschen sinne, denn er hat nicht die von Birt angenommene normalzeile zu 36 buchstaben, wie durch rechnung leicht zu ersehen ist. Dann muß es doch wieder auffallend sein, daß die *Εὐδόξου τέχνη*, sicher eine sehr alte handschrift, im texte des *verso* die normalzeile nicht hat, wohl aber auf dem *averso* Birt p. 279. Bei diesen untersuchungen hat Birt eine stelle des Kastor nicht gewürdigt, in welcher es (Rhet. graec. III, 721, ed. Walz) heißt: *τοῦτον τὸν λόγον* (Demosth. *πρὸς τὴν ἐπιστολήν*) *στίξομεν κατὰ κῶλον καταστήσαντες*

εἰς τὴν ποσότητα τῶν κώλων κατὰ τὸν ἀριθμὸν τὸν ἐγκείμενον ἐν τοῖς ἀρχαίοις βιβλίοις ὡς ἐμέτρησεν αὐτὸς ὁ Δημοσθένης τὸν ἴδιον λόγον. Die im druck gekennzeichneten worte können doch nur beweisen, daß die zahl der *στίχοι* in den alten codices angegeben war, sie bezeugen aber nicht, daß die *ἀρχαῖα βιβλία* in *στίχοι* geschrieben waren. Hätte Kastor dies bezeichnen wollen, so hätte er sich anders ausgedrückt, und seine reconstruktion wäre nicht nöthig gewesen. Es ist also klar, daß es zur zeit des Kastor selbst keine normalexemplare, wie sie Birt annimmt, gab.

Ueber den zweck der stichometrie hat Birt p. 206 ff. ganz richtig geurtheilt, sie hatte wohl dieselbe bedeutung, wie unsere heutige bogenzählung und konnte auch dann noch als maß dienen, als sie nicht mehr innegehalten wurde.

Daß das format zu den verschiedenen zeiten nicht gleich war, zeigen Ovids worte, der in den Tristien von seinen Amores rühmt, daß sie auch in einer zierlichen miniaturausgabe verbreitet würden. In späterer zeit unterlag das format in gleicher weise der mode vgl. Gardthausen Griechische paläographie p. 63.

Eine technische frage scheint mir Birt nicht scharf genug gefaßt zu haben. Er nimmt an, daß die rolle bis zu 20 blätter (nach Plinius, conjektur) von den papierfabriken verkauft wurden. Doch scheint mir dies aus Martials worten VII, 85 gefolgert zu sein, dem es schwer fällt seine rolle zu füllen. Die sache scheint vielmehr, wenn man Martianus Capella Nupt. phil. II, 219 ff. liest, sich so zu verhalten, daß die rollen von den papierfabriken in einer gewissen minimallänge fabriciert wurden und in den handel gingen, daß nur an einem ende, welches den anfang bilden sollte, der *umbilicus* befestigt war. Der schriftsteller resp. der abschreiber konnte nun die rolle beliebig verlängern, indem er einen bogen nach dem andern anklebte und zuletzt am ende den *umbilicus* befestigte. Daß durch ankleben sehr häufig die rollen verlängert wurden, läßt sich durch viele beispiele aus den schriftstellern z. b. Apocal. 18, 5 erhärten.

Den begriff der *σελίς* hat wohl Birt nicht prägis genug gefaßt. P. 159 sagt er: „ein raummaß ist die seite (soll wohl heißen die columne) *σελὶς pagina*“, aber aus seinen notierungen über papyri des Berliner museums p. 259 ff. geht hervor, daß er unter *σελὶς* den bogen versteht, durch dessen anklebung die

rolle verlängert wurde. (Daher die κολλήματα τῶν σελίδων vgl. Gardthausen, Griech. paläographie p. 63 u.). Jedem, der sich mit den griechischen papyri beschäftigt hat, ist es bekannt, daß blatt und columne nicht zusammenfallen, vielmehr dieselbe columne auf zwei aneinandergeklebten blättern stehen kann.

Birt hat sich nicht die frage vorgelegt, ob die schreibung in columnen zu allen zeiten üblich gewesen sei. Nach vergleichung der ältern ägyptischen papyri glaube ich annehmen zu können, daß man auch ohne columneneintheilung schrieb. Dies scheint mir der umstand zu beweisen, daß wir von Sueton erfahren, daß in des Naevius *bellum Punicum* die verse *continenti scriptura* d. h. ohne absatz geschrieben wurden. Ein rest dieser schreibweise hat sich in den urkunden erhalten. Hierbei möchte ich auch darauf aufmerksam machen, daß die lyrischen versmaße nicht in der weise geschrieben wurden, wie wir sie absetzen. Bei Horaz wurde ursprünglich nur abgesetzt, wenn das *systema* zu ende war. Denn wie hätte es sonst geschehen können, daß jene ode III, 12: *Miserarum est neque amori* etc. mit so verschiedenartigem absatz überliefert wurde, während das ende des *systema* in allen gleich ist. Hierdurch scheinen mir auch die stichosangaben bei Sophokles (vgl. Birt p. 193), welche mit unserer verszählung nicht übereinstimmen, ihre erklärung zu finden. Die conjekturen, welche Birt zur beseitigung der angeblichen differenz gemacht, werden durch die von mir gegebene deutung überflüssig.

Eine andere frage, welche Birt nicht eingehend genug behandelt hat, ist folgende: wann ist der codex zuerst in gebrauch gekommen? Birt kommt allerdings auf diese frage zu sprechen, aber gleich die überschrift des betreffenden abschnittes: „das pergament" veranlaßt mich zwei irrthümer zu berichtigen. Birt trägt sich fortwährend mit der falschen vorstellung, der papyrus sei theurer gewesen, als das pergament. Nirgends giebt es einen beleg dafür, und wenn er auf die preise beider (p. 83 ff.) näher eingegangen wäre, so würde er gefunden haben, daß das gegentheil der fall ist. Vielleicht ist dieser irrthum veranlaßt durch eine Hieronymusstelle Ep. LXXXII Vall.: *legi, inquam, legi Originem et si in legendo crimen est, fateor. Et nostrum marsupium Alexandrinae chartae evacuerunt.* Dies darf doch nicht dahin erklärt werden, daß der papyrus so hoch

im preise stand, sondern ist vielmehr so aufzufassen, daß die werke des Origines als solche gleich viel auf welchem material sie geschrieben waren, einen guten preis hatten. Der zweite irrthum Birts ist der, daß er unter *codex* fast immer eine pergamenthandschrift versteht. Giebt es denn keine papyruscodices? Birt zählt allerdings p. 120 einige auf, aber diese aufzählung ist nicht vollständig. Es fehlt einmal das älteste beispiel, auf das ich sogleich zu sprechen komme, und das Birt auch anderorts in anderer verbindung p. 218 anführt. Ferner muß es auf selbiger seite in anmerk. 9 nicht heißen: „hierher gehört auch der Mailänder Iosephus auf charta", sondern „der Mailänder Rufinus auf charta". Zu diesen beispielen mußte noch der cod. lat. nr. 44 der Münchener staatsbibliothek hinzugefügt werden. Ueber ihn vgl. Philologus XLIII, 1884, p. 108. Er gehört in das zehnte jahrhundert. Gerade durch dies beispiel wird erkenntlich, wie lange sich der papyruscodex noch erhalten hat. Daß auf unsere zeit so wenig exemplare derartiger handschriften überkommen sind, hat seinen grund darin, daß der papyrus nicht den zähen widerstand leistete, sondern leicht schlecht wurde. Ferner hat Birt übersehen: homilienfragmente des 8. oder 9. jahrhunderts im königl. archiv zu Florenz, sehr schlecht veröffentlicht von Zannoni im codice diplomatico Toscano I, 1, p. 113—127 und homilienfragmente des *papyrus Lambruschini* (Florenz) vgl. unten p. 374.

Daß aber papyrus häufig in codexform gebraucht wurde, konnte Birt einmal aus jener von ihm p. 97 f. behandelten Ulpianstelle (Corp. iur. civ. l. 52 pr. de legat. et fide III) erfahren, in der *codices chartacei* genannt werden, dann aber auch aus einer stelle eines briefes des Hieronymus an Lucilius (ed. Migne nr. 71, p. 671a), welcher in das jahr 398 gehört. Birt hat diese stelle nicht angeführt. Die worte lauten: *opuscula mea quae non sine merito, sed bonitate tua desiderare te dicis ad describendum hominibus tuis dedi et descripta vidi in chartaceis codicibus.* Durch diese worte wird auch eine andere behauptung Birts p. 112, daß des Hieronymus schriften auf rollen berechnet waren, widerlegt. Denn wenn dies wirklich der fall gewesen wäre, so hätte Hieronymus ohne zweifel dahin gewirkt, daß die exemplare für Lucilius auch in dieser form abgeschrieben wurden.

Das durchdringen des codexformates glaubt Birt nun an folgende notiz anknüpfen zu können. P. 100: „sobald wir das vierte jahrhundert betreten, stoßen wir auf jene viel citierte nachricht über die bibliothek des Pamphilus in Caesarea: die papyrusrollen dieser bibliothek waren zum theil schadhaft geworden; zwei priester, Acacius und Euzoius, unternahmen es sie auf membrane zu erneuern. Dieses umschreiben einer ganzen buchsammlung scheint so bedeutsam —, daß wir dies ereignis typisch zu fassen geneigt sein könnten und nach ihm das jahrhundert des sieges des christenthums als die zeit ansetzen, in welcher der codex in buchform durchdrang". Woraus geht es nun aber hervor, daß die bibliothek des Origines auf rollen geschrieben war? Hieronymus sagt ep. 141: *Pamphilus — tunc maxime Originis libros impensius prosecutus Caesariensi ecclesiae dedicavit: quam ex parte corruptam Acacius dehinc et Euzoius eiusdem ecclesiae sacerdotes in membranis instaurare conati sunt* und Hieronymus de vir. illustr. IV^2, p. 126 Mart.: *corruptam bibliothecam Originis et Pamphili in membranis instaurare conatus est.* Es kann nun durch nichts bewiesen werden, daß *libri* in der zeit des Hieronymus rollen bedeutet habe, ja des Hieronymus worte im commentar zu Ecclesiast. 12, 13 und in der einleitung zum buch Hiob: *libros in membranis purpureis auro argentoque descriptos — onera magis exarata quam codices* müssen eine derartige übersetzung widerlegen. Die von Birt vorgeschlagene deutung dieser stelle kann also nicht unbedingt zugegeben werden, vielmehr hat folgende erklärung dieselbe berechtigung. Als grund der umschreibung der bibliothek auf membrane wird die leichte zerbrechlichkeit und mangelhafte haltbarkeit angegeben (*facilis senectus papyri scripta corrumpat*). Es kann demnach keine widerlegung folgender deutung jener notiz unternommen werden: die bibliothek des Origines habe papyruscodices umfaßt, und da diese schadhaft geworden, habe man alles auf pergament umgeschrieben. Ich will hier keineswegs behaupten, daß die bibliothek nur aus papyruscodices bestanden habe, sondern nur als unzweifelhaft hinstellen, daß wir sehr wohl berechtigt sind, das codexformat schon für exemplare der erstern gestalt der bibliothek in anspruch zu nehmen. Demnach ergibt sich, daß unmöglich auf diese notiz die meinung sich stützen kann, daß gerade in dieser zeit die codexform allgemeine geltung und verbreitung

gefunden habe. Den zeitpunkt nun zu ermitteln, in dem der codex allgemeinere verbreitung gefunden habe, ist höchst schwierig. Wir können nur das aussagen, wann er eine unmöglichkeit gewesen ist, d. i. in der zeit, als sich jene ausdrücke wie *volvere, volumen* u. a. bildeten, für deren verständnis die voraussetzung des gebrauches der rolle unumgänglich nothwendig ist. Nun hat sich unter den papyrusfunden aus Fayyûm, die vom Berliner museum erworben sind, ein bogen aus einem Aristotelescodex gefunden. Das fragment enthält ein stück der *Ἀθηναίων πολιτεία* und geht im Berliner museum unter pap. graec. nr. 163. Nachdem sich schon Blaß (Hermes XV, 1880, p. 366 ff.) mit dem texte beschäftigt hatte, habe ich denselben behufs einer sich daran knüpfenden historischen untersuchung nochmals genau geprüft und kritisch eingehend behandelt: Papyrum Berolinensem nr. 163 musei Aegyptiaci commentario critico adiecto edidit H. L. Gothae, F. A. Perthes 1883. Ich habe mich auf p. 7 bei der datierung der handschrift an Charles Graux' urtheil angeschlossen, der die handschrift zwischen die Ilias Bankesiana und den Hypereides setzt, jedenfalls sei sie nicht später als das zweite nachchristliche jahrhundert zu setzen. Wenn ich nun gestehen muß, daß die argumente, welche Blaß (Hermes X, 1875, p. 24) für die datierung der Hypereideshandschrift in das jahr 150 n. Chr. vorgebracht hat, keine zwingenden sind, und die schrift aus diesen gründen allein sicher nicht der mitte des zweiten jahrhunderts zuzuweisen ist, so sind doch genügend andere argumente vorhanden, welche es zur evidenz bringen, daß diese Aristoteleshandschrift unzweifelhaft in die mitte des zweiten jahrhunderts gehört. Schon der charakter und duktus der buchstaben, wenn man diese allgemeinen ausdrücke gebrauchen wollte, weist auf das hohe alter hin. Die schrift ist durchaus sorgfältig, und viele buchstabenformen zeigen eine nicht zu verkennende ähnlichkeit mit den *voluminibus Herculanensibus*. Daß die handschrift aber jünger als diese ist, geht hervor: 1) aus der in einzelnen fällen z. b. bei *α* und *ι* eingetretenen ligatur der buchstaben; 2) aus der form des *α*, welche die in einem zuge geschriebene, schnell ausführbar ist. Für das hohe alter spricht die alte form des dreistrichigen *Ξ* in fr. IIb z. 13, welche sich in der handschrift nur an dieser stelle findet, während sonst die fünfstrichige, unten geschwungene form

gebraucht wird. Birt selbst erwähnt diese handschrift p. 218 bei der erörterung über die normalzeile. Er will in dieser handschrift ebenfalls die normalzeile finden, ja allem anschein nach gilt ihm der codex als ein normalexemplar. Wenn nun Birt an der betreffenden stelle nichts gegen das alter der handschrift einzuwenden[2]) hat, so giebt er damit zu, daß bereits um 150 n. Chr. normalexemplare auch in codexform existieren konnten. Wenn somit gegen die oben gegebene datierung dieser handschrift sich nichts einwenden läßt, so geht daraus folgendes hervor:

1) bereits im zweiten jahrhundert n. Chr. war das codexformat üblich;

2) Birt ist nicht im recht, wenn er das eindringen des codexformates mit der verbreitung der christlichen schriften in verbindung setzt.

Mit der ersten these soll nun keineswegs gesagt sein, daß das codexformat das damals allein übliche gewesen sei, sondern wir müssen uns die sache vielmehr so denken, daß lange zeit neben einander rolle und codex bestanden, der letztere erst dann der allgemein übliche vertreter wurde, als der papyrus mehr und mehr durch das pergament verdrängt wurde. Jener codex des Aristoteles ist nun keineswegs ein einsamer zeuge vergangener zeiten, sondern es läßt sich die existenz von codices für diese und noch frühere zeiten nachweisen. Selbst wenn das angedeutete der fall wäre, müßten wir erwägen, daß der papyrus leicht vergänglich war, und nur durch diesen oder jenen glücklichen zufall uns etwas aufbewahrt ist. Jene schon oben angeführte Ulpianstelle darf keineswegs so ausgelegt werden, daß damals die *codices* noch wenig üblich waren und als solche nicht als *libri* bezeichnet werden konnten. *Liber* bedeutet damals eben schlechtweg ein litteraturdenkmal, meistens wohl wurden rollen darunter verstanden, doch war der eigentliche begriff schon verloren gegangen. Es ist nun eine juristische tüfftelei, wenn Ulpian

2) Man darf durchaus nicht einwenden, daß die sonstigen in Fayyûm gefundenen handschriften viel jünger sind. Ich führe z. b. an, daß die von U. Wilken in den Berliner sitzungsber. 1883, p. 897 ff. veröffentlichten urkunden der römischen kaiserzeit (Commodus) angehören, aber es sind noch ältere stücke aus der zeit Domitians vorhanden. Ueberhaupt sind die funde noch nicht eingehend genug untersucht vgl. Philologus XLIII, 1884, p. 106 ff.

den angegebenen fall setzt, jemand habe schlechtweg seine *libri* vermacht und die bibliothek habe zum theil aus rollen, zum theil aus codices bestanden. Nun sei es zweifelhaft, ob unter die *libri* auch die *codices* zu begreifen seien. Im gewöhnlichen leben machte man damals keinen unterschied zwischen *libri* und *codices*. Das ist eine juristische hypothese, wie sie sich häufig finden und aus den schriften des Cn. Flavius bekannt sind. Ulpian entscheidet jene streitfrage durch die autorität des Gaius Cassius: *Et Gaius Cassius scribit deberi et membranas libris legatis: consequenter igitur cetera quoque debebuntur si non adversetur voluntas testatoris.* Aus dem vergleich mit den weiter folgenden worten dieser digestenstelle, wo abermals des Gaius Cassius entscheidung in selbiger angelegenheit citiert wird, geht hervor, daß die rechtsfrage bei Cassius folgendermaßen stand: A hat an B testamentarisch seine *libri* vermacht. Es finden sich nun im nachlaß sowohl auf papyrus, als auf membrane geschriebene exemplare [3]). Nun entsteht die frage, ob unter die *libri* auch die membranen einzubegreifen sind. Cassius bejaht die frage, da ja die auf membrane geschriebenen exemplare auch litteraturdenkmäler (*libri*) repräsentierten [4]). Anders steht die juristische frage bei Ulpian. Auch hier ein vermächtnis in gleicher weise, nur finden sich im nachlaß *codices* sowohl auf membrane als auf papyrus [5]), und es entsteht die frage, ob die *codices* auch unter die *libri* neben den vorhandenen rollen (*volumina*) zu begreifen sind. Ulpian bejaht die frage durch schluß nach analogie der entscheidung des Gaius Cassius.

Lange vor der zeit des Ulpian waren aber codices schon in gebrauch. Aus der zeit des Augustus wird ein Anakreoncodex erwähnt Anth. Pal. IX, 239 (Krinagoras). Vergebens sträubt sich Birt p. 89 gegen eine derartige auffassung dieser stelle. Aber es steht zweifellos fest, daß τεῦχος hier *codex* bedeutet, doch ist damit noch nicht gesagt, daß diese handschrift

3) Ich gebrauche absichtlich diesen unbestimmten ausdruck. Denn aus Cassius worten läßt sich kein schluß ziehen, ob die bibliothek nur rollen, oder codices und rollen umfaßte.

4) Cassius lebte im ersten jahrhundert n. Chr. Man darf aus der stelle keineswegs folgern, daß in der zeit desselben das codexformat noch nicht üblich gewesen sei, oder daß etwa damals die membrane nur zu codices verwendet wurde.

5) Die übrigen ausdrücke sind der juristischen genauigkeit wegen hinzugefügt.

mit den *pugillares membranei* bei Martial in gleiche linie zu setzen ist. Worin liegt denn auch hier der beweis, daß dieser τεῦχος ein pergamentcodex gewesen sein muß? Vielmehr widerstreitet nichts der annahme, daß wir uns einen papyruscodex unter diesem τεῦχος zu denken haben. Denn daß τεῦχος allgemein „codex" ohne beziehung auf das material bedeutet hat, steht zweifellos fest, und jene gewaltsame emendation der interpretamenta der handschrift 306 von Montpellier, welche Birt p. 16 f. vorgenommen hat, wird keineswegs allgemeinen anklang finden.

Daß aber das codexformat in noch früheren zeiten üblich war, beweist eine stelle[6]) eines Aristeasbriefes an Philokrates: καθὼς ἀνεγνώσθη τὰ τεύχη (ed. M. Schmidt in Merx' Archiv für erforschung des alten testaments I, p. 67), deren pseudonymer verfasser ohne zweifel dem zweiten jahrhundert v. Chr. angehört, vgl. Freudenthal, Hellenistische studien I, 112. 124 f.

Die sache stellt sich demnach folgendermaßen: schon früh war das codexformat bekannt. Es kam ohne zweifel aus Aegypten. Hier war das falten des papyrus zum codexformat schon lange bekannt gewesen, und wir haben alte beispiele hierfür, vgl. Chabas, mélanges égyptologiques comprenant onze dissertations sur différents sujets. Chalons-sur-Saône et Paris 1862. Leemans Monumenta Aegyptiaca Leidensia nr. 343. 345. 369. Es mag sein, daß, wie Birt annimmt, die wachstafel das vorbild zum codexformat abgegeben habe. Dies schon frühzeitig vereinzelt übliche format konnte sich aber nicht gleich geltung in der litteratur verschaffen. Den Römern mag es bis zur zeit des allgemeinen bekanntwerdens der griechischen litteratur unbekannt geblieben sein. Vereinzelt treten zuerst codices auf, sie werden immer zahlreicher, bis das definitive durchdringen der membranen dem codexformat allgemein übliche geltung verschafft. Aus welchen gründen man von der rolle abwich, kann nicht ermittelt werden. Vermuthungen darüber anzustellen, hieße mehr wissen zu wollen als möglich ist. Für den übergang von der rolle zum codex war noch ein anderes von wichtigkeit, was Birt nicht in erwägung gezogen hat. Jedenfalls wurden die ersten codices nicht in der weise geschrieben, wie sie jetzt

6) Ueber das citat bei Birt p. 107, 4: Ioseph. adv. Ap. I, 8 hat sich schon Rohde a. a. o. p. 1549 ausgesprochen. Das citat muß ohne zweifel Ioseph. Ant. XII, 2, 10 heißen.

allgemein vorliegen, sondern das rollenwesen machte sich in der weise geltend, daß auch hier zuerst in columnen geschrieben wurde. So hat der Sinaiticus vier columnen, eine große anzahl anderer derartiger handschriften führt Wattenbach Schriftwesen [2], p. 148 ff. an. Auch im papyruscodex erhielt sich die schreibweise. Beweis dafür ist der *papyrus Lambruschini* vgl. *collezione d'opuscoli scientifici e letterari XVII*, p. 65—102, Firenze 1813. Diese handschrift war bis vor einiger zeit in Florenz, ist aber jetzt nicht mehr aufzufinden.

Ein anderer punkt, in dem ich Birts auffassung nicht zu der meinigen machen kann, ist die auseinandersetzung über das aufkommen des pergaments bez. die pergamenische bibliothek. Birt verwirft p. 50 ff. den bericht, daß die benutzung der pergamentes als schreibmaterial in Pergamum in folge des verbotes der papyrusausfuhr, welches Ptolemaeus erließ, wieder in aufnahme gekommen sei. Wenn nun in der that in dem Varronischen berichte bei Plinius Nat. hist. XIII, 68 ff. ohne zweifel die nachricht falsch ist, daß in Alexandria der papyrus erfunden sei, so kann doch einerseits die frage entstehen, ob Plinius nicht die worte Varros falsch verstanden hat, andererseits ist es doch nicht unbedingt nothwendig, daß die zweite notiz über Pergamum darum falsch sein muß, weil die erste als unrichtig erwiesen werden kann. Doch würde eine derartige argumentation nichts fruchten, wenn sich in der that nicht erweisen ließe, daß in Pergamum membranhandschriften vorhanden waren. Galenos erzählt nämlich XVIII, 2, p. 630 ed. Kühn.: *ἃ δὲ οὐκέτι τὸ βιβλίον, ἀλλ' οἱ μεταγράφοντες, οἳ ἑτοίμως εἰς ὅ περ ἂν αὐτοὶ βουληθῶσι διεδέξαντο τῶν πρεσβυτέρων γραφάς, ἤδη σοι δίειμι. τινὲς μὲν γὰρ καὶ πάνυ παλαιᾶν βιβλίων ἀνευρεῖν ἐσπούδασαν πρὸ τριακοστῶν ἐτῶν γεγραμμένα, τὰ μὲν ἔχοντες ἐν τοῖς βιβλίοις, τὰ δὲ ἐν τοῖς χάρταις, τὰ δὲ ἐν διαφόροις φιλύραις* (Cobet *διφθέραις*, Marquardt *διφθέραις φιλύραις*) *ὥς περ τὰ παρ' ἡμῖν ἐν Περγάμῳ.* Diese stelle, welche durch Birt und seine vorgänger noch lange nicht vollständig kritisch aufgeklärt [7]) ist, beweist aber ohne zweifel auf das deutlichste, daß in Pergamum membrane verwandt wurde.

7) Die worte *τὰ μὲν ἔχοντες — φιλύραις* können ohne zweifel in der vorliegenden form von Galenos nicht geschrieben sein. Das zeigt sich deutlich, wenn wir fragen was unter den *βιβλία*, den *χάρται* und

In Pergamum ist das pergament nun keineswegs erfunden — man kannte es ja schon im orient und gebrauchte es dort —, sondern wie Birt ganz richtig andeutet, nahm man zur zeit des Attalus nur eine technische verbesserung vor. Zur allgemeinen geltung ist die membrane aber zur römischen zeit nicht gekommen, sie wurde wohl vereinzelt verwandt, aber, wie Birt bemerkt, hauptsächlich zu brouillons. Dies geschah aber keineswegs aus dem grunde, weil die membrane billiger war, als der papyrus, sondern weil sie mit der wachstafel dieselbe eigenschaft theilte, daß das aufgeschriebene wieder ausgelöscht werden konnte und somit ein mehrmaliger gebrauch desselben stückes möglich war. Die membrane wurde zuerst auch als rolle[8]) verwandt, dann wurde sie wohl zuerst die brücke, über welche das codexformat sich eingang verschaffte. Sie wurde überall da gewählt, wo es auf eine größtmögliche haltbarkeit ankam. Deshalb sind die classiker, welche am häufigsten gelesen wurden bei Martial Ep. XIV, 184 f. auf membrane geschrieben, ebenso das lesebuch der schüler, aber zu briefen wird, wie Birt mit recht hervorhebt, membrane nie benutzt, da diese nur dem augenblicklichen zweck dienten. Aus gleichem grunde verbreitet die kirche ihre schriften auf pergament. Die exemplare, welche dem tagtäglichen gebrauch dienten, mußten haltbar sein, so daß nicht fortwährend es nöthig wurde, neue abschriften anzufertigen. Der papyrus wurde der membrane da vorgezogen, wo es auf eine nicht zu

den *διφθεῖναι φίλυραι* zu verstehen sei. Das letztere ist am ersten zu erklären. Hier war pergament als stoff genommen, aber über das format, ob rolle oder codex, läßt sich nichts sagen. Die *χάρται* erklärt Birt p. 504 als „*schedae* ohne die obligate rollenform", aber auf einzelnen blättern wird man schwerlich ganze werke aufbewahren. Ebenso wenig befriedigt Rohdes erklärung a. a. o. p. 1547, der darunter papyrus-codices verstehen will. Der letztern vermuthung widerstreiten Ulpians worte a. a. o.: *in usu plerique libros chartas appellant.* Es wären nach dem damals gültigen sprachgebrauch also rollen zu verstehen. Was soll aber dann *ἐν τοῖς βιβλίοις* bezeichnen? Es erscheint überflüssig. Dem ist vielleicht in folgender weise abzuhelfen. Die stelle ist kritisch so zu reconstruieren, daß der allgemeine ausdruck voransteht und durch die folgende zweitheilung seine erklärung erhält. Es wäre also etwa zu lesen: *ἔχοντες ἐν τοῖς βιβλίοις τὰ μὲν ἐν τοῖς χάρταις, τὰ δὲ ἐν διφθείναις φιλύραις.* Hierbei würde auch *ἔχοντες* ein besseres verständnis bekommen.

8) Vgl. Birt p. 121. Martianus Capella nupt. phil. II, 136 kann ebenso gut pergamentrollen im auge haben. Dem widerstreitet durchaus nichts vgl. p. 150. Das jüngste beispiel ist eine pergamentrolle aus dem sechsten jahrhundert, welche Wessely in den Wiener studien 1882, p. 214 ff. veröffentlicht hat.

theuere publikation von schriften ankam, von denen man aber annehmen konnte, daß sie nicht zu stark benutzt wurden. Lehrreich sind in dieser beziehung die Fayyûmer funde, welche aus einer zeit stammen, in der papyrus und membrane nebeneinander benutzt wurden. Die amulette, welche sich hier in großer anzahl gefunden haben, sind durchweg auf pergament geschrieben. Es sind dies kleine stücke, auf denen in bestimmter formel die namen von heiligen aufgeschrieben sind. Die bibel wurde meist auf pergament verbreitet, der papyrus findet sich hier selten angewandt[9]). Aus gleichen gründen sind ohne zweifel die quittungen, welche man lange aufbewahren wollte, auf pergament geschrieben. Ueber das eindringen des pergamentes wird sich ohne zweifel nach genauerer durchforschung der Fayyûmer funde ein genaueres urtheil abgeben lassen.

So nehmen wir denn abschied von Birt's arbeit in der überzeugung ihr mancherlei belehrung zu verdanken. Es ist nicht zu leugnen, daß der verfasser mit großem fleiße und großer liebe dieses thema bearbeitet hat. Er hat viele fragen in ein neues licht gestellt. Wenn auch viele seiner behauptungen zum widerspruch herausfordern, und ich nur wenige fragen eingehender, das meiste nur aphoristisch behandeln konnte, um nicht zu sehr den einer recension zugemessenen raum zu überschreiten, so hat Birt doch das verdienst, auf ein noch nicht genügend ausgebeutetes forschungsgebiet aufmerksam gemacht und gezeigt zu haben, wie nothwendig in vielen fällen zur richtigen beurtheilung der antiken litteratur die kenntnis der äußern form ist. Recensent hat das buch vielfach bei seinen papyrusstudien und der durchforschung der Fayyûmer funde in Berlin benutzt und verdankt ihm vielfach aufklärung und belehrung, aber es ist ihm vorgekommen, als ob Birt zu viel nach den schriftstellern gearbeitet hat und nicht in erster linie von den gegebenen resten der antiken litteratur ausging. So drängt sich z. b. unwillkürlich die vermuthung auf,

9) Zu den von Birt p. 106 citierten beispielen von papyri des bibeltextes können die von Wessely in den Wiener studien 1882, p. 198 ff. veröffentlichten fragmente aus den evangelien hinzugefügt werden. In den Fayyûmer funden sind die texte des neuen testamentes immer auf pergament geschrieben. Unter andern liegt mir ein papyrusfragment der Septuaginta in großer unciale vor. Im Berliner museum (ägypt. abtheilung) liegt es in der mappe 154^b. Es ist ein bruchstück aus dem vierten capitel der genesis. — Vgl. Wessely a. a. o. p. 200^2.

daß Birt die *volumina Herculanensia* nur aus der ungenauen edition, nicht aus eigener anschauung kennt. Von großem nutzen wäre ferner gewesen, wenn Birt die Fayyûmer funde studiert hätte. Allerdings sind dieselben der litterarischen welt eben kurz vor der beendigung des werkes bekannt geworden, aber da Birt bereits kunde von ihnen hatte (p. 120), mußte er sich über dieselben genauer orientieren. Die bedeutenden schätze, welche aus Fayyûm nach Europa gekommen sind, liegen auch heute noch zum größten theil ungehoben. In Wien hat man schon aus der Graf'schen sammlung, welche neuerdings der erzherzog Rainer erworben und der direktion des oesterreichischen museums überwiesen hat, verschiedenes veröffentlicht. Von den Berliner erwerbungen ist ebenfalls manches bekannt geworden (Philol. XLIII, 1884, p. 109 f.), aber der aufgabe des einzelnen und den mitteln der privaten wird eine vollkommene und allen ansprüchen genügende publikation nicht möglich sein. Es kommt eben immer mehr das dringende bedürfnis der sammlung aller griechischen papyri zum durchbruch. Wenn schon im jahre 1842 Ad. Schmidt, Griechische papyrusurkunden p. 3 f. einen gesammtüberblick über dies gebiet erschwert sah, um wieviel mehr ist es heute der fall, wo es sehr leicht begegnen kann, daß der gelehrte forscher dies oder jenes, was von wichtigkeit ist, übersieht. Die immer zahlreicher werdenden alten handschriften sollten in ihren resten zusammengefaßt werden, um so durch anschauung ein bild vom antiken buchwesen zu geben.

Hugo Landwehr.

---

63. Quaestiones de trilogia Aeschylea. Scripsit Ioannes Wetzel. Programme du collège royal français. Berlin 1883. Inprimerie J. F. Starke. 27 p. 4.

Es werden zunächst die belegstellen für die bezeichnung „trilogie und tetralogie" zusammengestellt und es wird darauf hingewiesen, daß dieselben keine beweisende kraft für den inneren zusammenhang der tragischen trilogieen und tetralogieen haben. Aus dem umstande, daß Aristarch das satyrspiel ablöste, ist kein rückschluß auf den inneren zusammenhang der übrig bleibenden trilogie gestattet. Dazu wird bemerkt (p. 6): *Certe, seiunxit Aristarchus fabulas satyricas a tragoediis, sed cur id fecerit nescimus. Sin autem coniectura periclitanda est, eam non im-*

probabilem existimo ideo eum sic statuisse quod genus satyricum omnino non cum tragoediis sociandum esse arbitraretur. Neque aliud scholiastes dicit, cum scripsit; *Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι χωρὶς τῶν σατυρικῶν.* Welckers folgerung aus der notiz des Suidas von einem stücke *Τριλογία* des zu Euripides zeit lebenden Nikomachos, daß der ausdruck „trilogie" schon früh in gemeinem gebrauche gewesen sei, wird durch den hinweis auf die unsicherheit der überlieferung zurückgewiesen. Auch hätte, wie p. 6 bemerkt wird, Aristoteles schwerlich in seiner Poetik diesen terminus unbenutzt gelassen, wenn er ihn schon vorgefunden hätte. Gegen Heimsöth, welcher (im Bonner programm De tragoediae graecae trilogiis commentatio 1869) das schweigen des Aristoteles daraus erklärt, daß er die tragödie darstellen wollte, wie sie war *ἐπεὶ ἔσχε τὴν φύσιν*, wird bemerkt daß, als Aeschylus die Orestie aufführte, diese bedingung zutraf. Doch scheint es uns, daß Heimsöth damit nur sagen wollte, daß Aristoteles, selbst wenn der ausdruck trilogie im Welckerschen sinne zu seiner zeit gebräuchlich gewesen wäre, keine veranlassung hatte, denselben zu brauchen, da ihn für den gang seiner untersuchung diese kunstform nicht interessierte.

Nachdem darauf in aller kürze auf den inneren zusammenhang der stücke der Orestie hingewiesen ist, wird dargelegt, was sich aus den „Sieben gegen Theben" für den inhalt des Laios und Oedipus schließen läßt (p. 10—14). Etwas neues wird man nach Schneidewins und Kruses gründlichen erörterungen nicht erwarten.

Hinsichtlich der Lykurgie ist Wetzel geneigt der Hermannschen reproduction den vorzug vor der Welckerschen zu geben. Für die Perser wird die unhaltbarkeit der Welckerschen hypothese mit schon bekannten gründen nachgewiesen. Wir vermissen dabei den hinweis auf den aufsatz von Ernst von Leutsch über den Glaukos in Ersch und Grubers Encyclopädie sect. I. bd. LXIX, p. 193, sowie die recension der Einleitung zu den Persern von Ludwig Schiller von demselben gelehrten im Philolol. anzeiger, heft 2, 1869, nr. 49. In beziehung auf die trilogische composition des Prometheus tritt Wetzel Westphal bei. Für die Schutzflehenden steht so viel fest, daß sie anfangsstück waren und daß die drei stücke der trilogie in engem zusammenhange standen.

Schließlich verzichtet der verfasser darauf, die übrigen stücke nach trilogieen zu ordnen, bekennt sich aber zu der ansicht, daß Aeschylus immer drei stücke zugleich aufgeführt hat und daß die trilogische composition im engeren sinne, wonach sie dem inhalte nach zusammenhängende stücke begreift, keine besondere kunstform war, sondern durch die natur des mythus herbeigeführt wurde. Diese herleitung der trilogischen composition erscheint uns aber gar zu äußerlich. Daß ein für die trilogische composition so geeigneter mythus wie die Oedipussage auch in vereinzelten, künstlerisch abgerundeten stücken behandelt werden konnte, hat Sophocles gezeigt; sollte es dem Aeschylus nicht möglich gewesen sein, einen mythenstoff wie den der Orestie ebenso zu behandeln, wenn er es gewollt hätte, und nicht an der großartigen trilogischen composition inneres wohlgefallen gehabt hätte? —*t*—.

---

64. Petrus N. Papageorgios, beiträge zur erklärung und kritik des Sophokles. Pars prima. Diss. von Jena 1883. 40 p. 8.

Der verf. rechtfertigt sich im vorwort, daß er besseren abhandlungen diese schwächere leistung folgen lasse; wir erfahren, daß sie nicht eigentlich folgt, sondern in einer früheren zeit entstanden ist. In der that würden wir von dem talente des verf. keine so hohe meinung haben, wenn wir es aus der vorliegenden schrift zuerst kennen gelernt hätten. Immerhin aber kann man gegen die veröffentlichung derselben nichts einwenden, da doch einige bemerkungen darin beachtung verdienen. So ist in fragm. 516 N die änderung von *λαθοῦσα* in *λήθουσα* durch den hinweis auf Ant. 532 wohl begründet. Ebenso ist die hiernach mitgetheilte verbesserung von prof. Kontos zu Fragm. 916 d. i. Bekk. Anecd. p. 439, 10 *ἀποφανῶ σε* (für *ἀποφανῶσαι*)· *εἰς τὸ φαιερὸν καταστήσω* (für *καταστῆσαι*) wohl richtig. Die änderung *οὐδεὶς ἔρωτ' ἐς τόνδ' ἐφαίνετ' ὠφελῶν* O. K. 436 kann auch manchem gefallen, weil damit die schwierigkeit der stelle beseitigt scheint; aber es fragt sich doch, ob auch der poetische stil die änderung erlaubt. Passend könnte man ferner *πίστιν ὁρκίαν* in Oed. Kol. 1632 für *πίστιν ἀρχαίαν* finden; allein *ὁρκίαν* dürfte zu viel sagen und andere emendationen *ἀρθμίαν*, *ἀρκίαν* liegen der überlieferten lesart jedenfalls näher, wie sie auch dem sinne besser

entsprechen. In Oed. Kol. 9 will der verf., um die überlieferung zu halten, die worte so construieren: *στῆσόν με κἀξίδρυσον θάκοισιν, εἴ τινα (θᾶκον) βλέπεις κτέ.* Dabei ist ihm entgangen, daß wenn *θάκοισιν* für *θάκῳ* stünde, es dann auch *εἴ τινας βλέπεις* heißen müßte. Wenn Papageorg in Fragm. 83 *ἀλλ' ὅρα μὴ κρεῖσσον ᾖ καὶ δυσσεβοῦντα τῶν ἐναντίων κρατεῖν ἢ χρηστὸν αὐτὸν ὄντα τῶν πέλας κλύειν* schreiben will, so hat er den durch *αὐτόν* angezeigten gegensatz nicht gehörig beachtet, welcher in verbindung mit *αὐτόν* das gegentheil von *τῶν ἐναντίων κρατεῖν* oder wenn *αὐτόν* und *τῶν πέλας* sich gegenüberstehen sollen, einen dem *κλύειν* synonymen ausdruck fordert. Er citiert die bemerkung von Cobet über diese stelle; die bemerkungen von Gomperz und Hartel scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein. Gegen die emendation Cobets, die auch von Dindorf gebilligt wird, *ἢ τοὺς θεοὺς σέβοντα τῶν πέλας κλύειν*, läßt sich vor allem die geradlinige und steife form geltend machen. Dem poetischen stil entspricht es nur, den gegensatz zu *δυσσεβοῦντα* durch den infinitiv, den zu *κρατεῖν* durch das particip zu geben, also *καὶ δυσσεβοῦντα τῶν ἐναντίων κρατεῖν ἢ δοῦλον αὐτὸν ὄντα τοὺς θεοὺς σέβειν.* Will man aber den ausdruck *τῶν πέλας κλύειν* als augenscheinlich vom dichter herrührend nicht fallen lassen, während *αὐτόν* als unnöthig erscheint, dann könnte man *ἢ τῶν πέλας κλύοντα τοὺς θεοὺς σέβειν* als die ursprüngliche form betrachten. Es ist aber mit recht von Hartel hervorgehoben worden, daß bei der beachtung und richtigen betonung von *καί* vor *δυσσεβοῦντα* die überlieferung als gut befunden wird.

Die übrigen conjecturen und exegetischen bemerkungen zu Sophokles sind von geringerem belang; geradezu verwerflich ist der versuch, den infinitiv *ἀκούειν* Ant. 64 von *ἐννοεῖν* abhängig zu machen: *ἔπειτα δ', οὕνεκ' ἀρχόμεσθ' ἐκ κρεισσόνων, καὶ ταῦτ' ἀκούειν κτέ.*, „als unterthanen sollen wir bereit sein, uns den befehlen Kreons zu fügen". Schon der begriff von *ἐννοεῖν*, der sich nicht für passive resignation, sondern nur für entschlossene initiative eignet (vgl. die vom verf. angeführten beispiele Ant. 664, Oed. Tyr. 330), widerspricht einer solchen auffassung.

Wecklein.

---

65. Alphonse Willems, notes et corrections sur l'Hippolyte d'Euripide. Bruxelles, G. A. van Trigt, éditeur. 1883. 74 p.

gr. 8. (Extrait du tome XXXVI des Mémoires couronnés et autres Mémoires publiés par l'Acad. royale de Belgique 1883). 3 fr.

Diese unreife arbeit enthält kaum irgend einen punkt, welcher besondere beachtung verdient, wenn auch der verf. mit großer prätention auftritt und die oberflächlichkeit seiner behauptungen durch einen schein von gelehrsamkeit, durch hochweise maximen und tapfere seitenhiebe zu verdecken sucht. Die professoren Roersch und Wagener, welche im auftrag der akademie die eingereichte abhandlung prüften, haben jedenfalls sehr nachsichtig geurtheilt, wenn sie über das ganze der arbeit sich günstig aussprachen; die gegenbemerkungen derselben, welche größtentheils sehr richtig sind, haben den verf. von der unrichtigkeit seiner annahmen nicht zu überzeugen vermocht; in dem bewußtsein, das stück gründlicher studiert zu haben, glaubt er seine rezensenten eines besseren belehren zu können; diese haben auf eine replik verzichtet und konnten es ohne gefahr thun.

Uebrigens haben die genannten rezensenten nicht immer die schlagendsten gegengründe gebracht. In v. 33 will der verf. *οὐ νόμιζεν* für *ὠνόμαζεν* lesen. Rörsch verlangt den nachweis, daß *θεά* für *νεὼς θεᾶς* gesagt sein könne, und erwartet statt des perf. *ἱδρῖσθαι* das futurum. Der verf. sucht diese bedenken zu entkräften. Aber es genügt *οὐ νόμιζεν* als fehlerhaft zu bezeichnen. Nach des verf. ansicht freilich ist der wegfall des syllabischen augments nach einem mit einem langen vocal oder diphthongen endigenden wort bei den Attikern regel; der unterschied zwischen *οὐ νόμιζεν* und *ἐξ οὗ 'κράτησα* (Soph. Ai. 1337) ist ihm unbekannt. Ueberhaupt muß man oft über die mangelhaften grammatischen kenntnisse, die sonderbaren erklärungen und die parallelen, mit denen ganz verschiedene dinge belegt werden, staunen. Die worte *ἐρῶσ' ἔρωτ' ἔκδηλον* in v. 32 bedeuten dem verf. *montrant ainsi qu'elle était amoureuse, πρὶν σὰν φίλαν κατανύσαι φρενῶν* 364 f. kann heißen: *avant que ton amie n'ait accompli son dessein, τὸ γὰρ παρ' ἡμῖν πάθος πορὸν δυσεκπέρατον ἔρχεται βίον*, wie in 678 geschrieben wird, erhält die erklärung: *la souffrance vient à nous apportant* (*πορόν* soll wie *φέρον*, *κομίζον* stehen!) *une vie intolérable* oder *le malheur qui m'accable me rend la vie intolérable*; *εὕρημα τῆσδε συμφορᾶς* 716 wird mit *κακῶν μῆχος* gerechtfertigt! Bei der änderung von 1034 f. *ἐσωφρόνησε δ' οὐχ ἑκοῦσα, σώφρονες ἡμεῖς δ' ἑκόντες οὐ*

καλῶς ἐχρώμεθα wird die falsche stellung von δὲ mit der bemerkung entschuldigt: *la particule δὲ après ἡμεῖς est à sa place, car c'est sur ἡμεῖς que porte l'antithèse.* Die stellung von ὥστε in dem „verbesserten" v. 407 μίσημα πᾶσιν ὥστ', ὅλοιτο παγκάκως wird mit ἀλάστωρ ὥστε Ag. 1656, κόραxες ὥστε Suppl. 732 belegt, aber was soll ὥστε selbst bedeuten? In 491 f. möchte der verf. ἀλλ' ἀπ' ἀνδρὸς (für ἀλλὰ τἀνδρὸς) ὡς τάχος διστέον τὸν εὐθὺν ἐξειπόντας ἀμφὶ σοῦ λόγον schreiben. Einmal vermißt man ungern den artikel τοῦ vor ἀνδρός. Zweitens steht ἀπό in der angeführten parallelstelle ἀπ' ἀνδρὸς οἶσθά τον Soph. O. T. 43 in ganz anderem sinne. Drittens zeigt die bedeutung von εὐθύς, die dem verf. nicht klar zu sein scheint, daß τὸν εὐθὺν λόγον nicht zu διστέον (*il faut savoir d'Hippolyte son véritable sentiment à son égard*), sondern zu ἐξειπόντας gehört, wie es auch die stellung erfordert („indem man deine gefühle ihm gerade heraus offenbart"). Man setzte früher die interpunktion nach τἀνδρός: *c'était, comme on l'a dit, prêter à la nourrice un mot à la fois brutal et maladroit.* Auch fehlte die verbindung der sätze. Nauck und Weil haben τἀνδρὸς ὡς τάχος διστέον verbunden. Mit recht bemerkt der verf., daß τἀνδρός nicht τὰ ἀνδρός, sondern nur τοῦ ἀνδρός bedeuten könne. Der genitiv aber kann nur von διστέον abhängig sein (s. v. a. περὶ τοῦ ἀνδρός). Die ungewöhnliche construction dient offenbar einer zweideutigkeit des ausdrucks: die amme setzt nach τἀνδρός etwas ab, so daß τἀνδρός zunächst dem λόγων εὐσχημόνων gegenüber steht; auf einen solchen gegensatz weist auch die stellung und der sinn der worte οὐ λόγων εὐσχημόνων δεῖ σε hin. Die amme sagt also: „nicht der schönen worte bedarf es, sondern des mannes — sinn muß man erfahren". Das äußerliche und oberflächliche seiner grammatischen auffassung verräth der verf. besonders mit der stark betonten beobachtung, daß γὰρ in der verbindung οὐδὲ γὰρ nicht „denn", sondern „ja, selbst" bedeute. Eine ganze reihe von stellen wird zum beweise vorgeführt, aber an keiner der angeführten stellen heißt οὐδὲ γὰρ etwas anderes als es heißen kann „denn auch nicht, denn selbst nicht".

Die änderungen des verf. machen den ausdruck entweder matt und salopp wie 469 f. εἰς δὲ τὴν τύχην πεσοῦσα τήνδ' οὐ σῶς ἂν ἐκνεῦσαι δοκεῖς oder unnütz und überflüssig wie 149 χέρσονδ' oder abstrus wie 200 λάβετ' ἐς πήχεις, 467 ff. οὐδ' ἐκ-

πονεῖν σοι .. καλῶς ἀκριβῶσαί τιν, was bedeuten soll „*il ne faudrait pas que les gens cherchassent trop à pénétrer ta conduite. Il ne faut pas même que le toit que couvre ta maison connaisse ta vie trop exactement*“. Die wände wohl haben ohren, das dach aber für gewöhnlich nicht. Womit läßt sich das epitheton δρομάς für die Danaiden rechtfertigen, wenn 550 δρομάδα Δαναΐδ' ὅπως τε Βάκχαν geschrieben wird?

Doch es lohnt sich nicht der mühe, die irrthümer alle einzeln zu erörtern. *Wecklein.*

---

66. Le fonti di Strabone nella descrizione della Campania. Memoria di G. Beloch. Roma. Reale Accademia dei Lincei. 1882. 4. p. 22.

67. Quibus auctoribus Strabo in libr. III conscribendo usus sit, quaeritur. Pars prior. Scr. Ric. Zimmermann. Dissert. Hal. Halis 1883. 8. p. 38.

Wir stellen diese beiden arbeiten zusammen, nicht nur weil sie beide untersuchungen der Strabonischen quellen enthalten, sondern auch weil die ergebnisse beider sich gegenseitig ergänzen und in gewisser weise bestätigen. Wie nämlich die eine für die beschreibung Campaniens, so liefert die andere für die beschreibung Iberiens den nachweis, daß die dabei vorkommenden angaben über die küsten fast ausschließlich aus dem werke des Artemidoros von Ephesos entlehnt sind. In diesem ergebniß liegt aber zugleich die hohe bedeutung dieser beiden arbeiten für die erforschung der Strabonischen quellen überhaupt, indem dadurch die schon öfters ausgesprochene vermuthung, daß Artemidoros von Ephesos so ziemlich die einzige quelle Strabon's für die küstenbeschreibungen gewesen sei, eine neue bestätigung erhält. Für Campanien, dessen beschreibung freilich nur einen sehr kleinen theil des großen werkes ausmacht (bd. 5, 4, 3— ende), hat dies Beloch in klarer, nur hier und da etwas zu sehr ins einzelne gehender ausführung dargethan. Allerdings wird man über manche aufstellungen mit ihm rechten können. So geht er gewiß zu weit, wenn er auch diejenigen angaben, welche unter des Antiochos oder des Polybios namen angeführt werden (p. 242 C.), als aus Artemidoros herübergenommen ansieht. Denn die direkte benutzung dieser beiden autoren durch Strabon steht außer zweifel; vgl. für Antiochos Hunrath, Die quellen Strabon's

im 6. buch; p. 39. Ebenso wird man anstand nehmen mit Beloch an zwei stellen statt des dem Strabon sehr wohl bekannten Polybios den von ihm nirgends erwähnten oder benutzten Silenos als gemeinsamen gewährsmann des Strabon und des Polybios anzusetzen. Endlich darf ja nicht bezweifelt werden, daß auch Plinius das werk des Artemidoros ziemlich ausgiebig verwerthet hat, wenn jedoch Beloch auch bei Pomponius Mela reichliche spuren desselben findet, so ist seine behauptung so unzureichend begründet, daß man mit einigem recht auf dieselbe die kritik anwenden kann, welche er selbst p. 9 gegen einen aufsatz von Hansen in Fleckeisens jahrbüchern 1878, p. 508 ff. richtet, daß nämlich nothwendiger weise jeder periplus dieselben städte in derselben ordnung aufführen muß. Beloch würde vermuthlich diese irrthümer vermieden haben, wenn er seine untersuchungen nicht auf einen zu engen kreis beschränkt hätte.

Mit verständniß und umsicht hat Zimmermann seine aufgabe behandelt und besonders den antheil des Artemidoros in durchaus überzeugender weise nachgewiesen. Vielleicht hätte er an einzelnen stellen, wie p. 12 und 17 dies ergebniß noch bestimmter hinstellen können, als er es gethan hat. Die übrigen gewährsmänner Strabons für diese partien finden eine mehr beiläufige erwähnung. Völlig zutreffend ist p. 31 die bemerkung über die anführungen aus Eratosthenes, und dasselbe war p. 15 über Timosthenes zu sagen, dessen περίοδος von Strabon nirgends direkt ausgeschrieben worden ist. Dagegen dürfte die annahme, daß 3, 4, 9 von Strabon Caesar's gedicht Iter zu grunde gelegt sei, schwerlich beifall finden. Entgegen steht weniger die immerhin auch nicht außer acht zu lassende thatsache, daß Strabon sich den römischen autoren gegenüber überhaupt sehr ablehnend verhält, als namentlich der umstand, daß wir über den inhalt jenes gedichtes ja lediglich auf vermuthungen angewiesen sind. Unter diesen umständen ist trotz der vom verfasser dagegen geltend gemachten bedenken die autorschaft des Asinius Pollio immer noch das wahrscheinlichere. Weniger gewagt, aber auch nicht unbedenklich ist die p. 10 vorgetragene vermuthung, daß die stellen, an denen von Brutus Gallaecus die rede ist, dem Polybios entnommen sind. Denn zunächst ist es zweifelhaft, ob Polybios, in dessen hauptwerk dieser krieg nicht mehr behandelt sein konnte, in der besonderen schrift über den

Numantinischen krieg jene expedition eingehender behandelt hatte, wie Zimmermann annimmt, sodann aber auch, ob Strabon diese kleinere schrift des Polybios überhaupt gekannt und benutzt hat. Ich halte es nach dem zusammenhang cap. 3, 1 und 4 vielmehr für wahrscheinlich, daß diese notizen dem historischen werke des Poseidonios entlehnt sind, welchem Strabon so viel verdankt und aus dem vermuthlich auch cap. 2, 3—5 geschöpft sind. — Möge der fleißigen arbeit bald die *pars posterior* folgen.

A. V.

---

68. Ioannes Ernestus Kirchner, De litis instrumentis quae exstant in Demosthenis quae fertur in Lacritum et priore adversus Stephanum orationibus. Dissert. Halis Saxonum typis Hendeliis MDCCCLXXXIII. 8. 40 p.

Als Johann Gustav Droysen in der Zeitschrift für alterthumswissenschaft 1839, p. 537 ff. durch den beweis der unechtheit der urkunden in Demosthenes' rede vom kranze den ersten ernstlichen angriff auf die in die attischen redner eingelegten urkunden machte, sprach er sich doch zugleich zum schutze der übrigen dahin aus, daß ursprünglich jede rede mit ihren aktenstücken ediert worden ist und demnach die beilagen erst in späteren abschriften weggelassen oder, wie in der kranzrede, durch gefälschte wieder ersetzt worden sind. Diesen standpunkt nimmt auch der verfasser obiger dissertation ein. Indem er mit Droysen und der mehrzahl der neuern gelehrten an der unechtheit der urkunden in der kranzrede festhält, glaubt er dagegen mit Wachholtz, De litis instrumentis in Demosthenis quae fertur oratione in Macartatum, Kiliae 1878 die der Makartatea für echt halten zu müssen und unternimmt es die einlagen der rede gegen Lakritos und der ersten gegen Stephanos gegen die angriffe von Westermann (in den Abhandlungen der sächsischen gesellschaft der wissenschaften, philol.-histor. cl. I, 1850, p. 81 ff.) zu vertheidigen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß sich der junge gelehrte gegen den verdienten Westermann hier und da maßvoller gezeigt und urtheile, wie *temere, ineptissime, absurdissima sententia*, vermieden hätte[1]), zumal da es doch zweifelhaft sein dürfte, ob er

1) Nicht immer hat Kirchner bei Westermann aufmerksam gelesen. P. 22: *West. ne illud quidem negare videtur arbitrum Tisiam privatum esse potuisse.* Dagegen West. p. 109: „Oder hielt der verfasser der urkunde den schiedsrichter für einen compromissarischen?

seinen versuch unternommen haben würde, wenn nicht männer wie Kirchhoff und U. Köhler durch ihre funde die erste bresche gelegt hätten. Uebrigens bekenne ich, daß mir durch die rettung dieses und jenes gesetzes oder dekretes die frage noch lange nicht entschieden zu sein scheint, da der interpolator zu einer derartigen einlage gute quellen benutzt haben kann. Anders steht es mit den zeugnissen namentlich in privatreden. Läßt es sich von einem solchen nachweisen, daß es unzweifelhaft echt ist und in seiner fassung aus der rede selbst nicht hat entlehnt werden können, so erhöht sich dadurch zugleich der werth der übrigen einlagen einer rede. Ein solcher nachweis ist aber Kirchner in vorliegender dissertation nicht gelungen. Denn identifikationen, wie des *Στέφανος Μενεκλέους Ἀχαρνεύς* mit einem inschriftlich wiederholt überlieferten *Στέφανος Ἀχαρνεύς* u. a. m., die Westermannn dem verf. selbst an die hand gegeben hat, sind ebensowenig beweiskräftig, als wenn wir einen „Adolf Müller aus Berlin" mit einem inschriftlich gesicherten „Müller aus Berlin" identificieren wollten. Ein einziger name kann als eine glückliche, übrigens von Kumanudis gemachte, entdeckung bezeichnet werden, die, wie es scheint, die ganze abhandlung veranlaßt hat: der in dem zeugnis adv. Steph. § 19 aufgeführte *Κηφισοφῶν Κεφαλίωνος Ἀφιδναῖος* wird in seinem vollen namen bestätigt durch C. I. A. II, 1, 114 C 6. Und doch könnte man, wenn man im übrigen ursache hätte die zeugnisse jener rede zu verwerfen, diese übereinstimmung dadurch erklären, daß sich der verfasser des zeugnisses mit recht oder unrecht denjenigen Kephisophon als depositar gedacht hat, der in jener zeit als feldherr eine nicht unbedeutende rolle gespielt zu haben scheint, und dessen vollen namen die alten ebenso leicht in ihren quellen finden konnten, wie wir.

Da die einlagen meist mit den auf sie bezüglichen worten des redners ziemlich übereinstimmen — dies ist ganz besonders in der rede adv. Steph. I der fall — so bleiben natürlich nur

Ebenso p. 23, n. 4: *Falso West. Stephanum reum, Apollodorum accusatorem esse contendit.* Selbstverständlich entlehnt Westermann diese bezeichnung von dem parteiverhältnis des processes, für welchen die 45. rede geschrieben ist. Dagegen irrt der verf., wenn er seinerseits den Apollodoros zum angeklagten macht, da derjenige, welcher die *παραγραφή* einlegt, also in diesem falle Phormio, in dem verhältnis des angeklagten verbleibt.

wenig angriffspunkte für den bekämpfer ihrer echtheit; wenn nun aber gar ihre vertheidiger von jedem selbständigen zusatz eines aktenstückes, ja von einem widerspruch zwischen rede und urkunde auf die echtheit derselben schließen, da ein fälscher unmöglich auf einen solchen einfall hätte kommen können, so machen sie sich ihre aufgabe mindestens sehr leicht. Auch für Kirchner bleibt dieses vertheidigungsmittel die letzte zuflucht; ob dadurch aber alle bedenken mit einem schlage beseitigt sind, mögen einige beispiele zeigen.

Ich finde, daß Kirchner die urkunden zu wenig in dem zusammenhang der rede behandelt hat; es wäre dann manche frage gründlicher erwogen worden. Die rede adv. Lacritum ist gegen einen schüler des Isokrates gerichtet, dessen brüder Artemon und Apollodoros [2]) dem sprecher ein auf die fracht eines schiffes aufgenommenes darlehn nicht ausgezahlt haben. Artemon ist inzwischen gestorben; es ergiebt sich aber aus dem ganzen zusammenhang der rede, daß der sprecher, da er von Apollodoros sein geld nicht hat erhalten können, weil dieser wahrscheinlich ganz verarmt war, sich nunmehr an Lakritos als angeblichen erben seines bruders hält, um so mehr, da dieser das darlehn ermittelt haben soll. Es ist klar, daß der sprecher guten grund hat, von Apollodoros, der doch zunächst zahlungspflichtig wäre, möglichst zu schweigen und dem verstorbenen Artemon die hauptrolle in dem geschäfte zuzuertheilen. Dies geschieht denn auch, wie Westermann p. 89 richtig gesehen hat. In offenbarem widerspruch mit dieser tendenz stehen die zeugnisse, die, wie es fast scheinen möchte, aus einem vom sprecher gegen Apollodor angestrengten proceß erhalten sein könnten; denn Apollodoros wird in ihnen allein als der erlediger des geschäftes erwähnt § 20. 33. 34; ja das erste zeugnis in § 34 geht soweit, den Apollodor als den angeklagten zu bezeichnen, ein so starker irrthum, daß man zu einer emendation, wie *τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ φεύγοντος*, sich versucht fühlte. Diesen widerspruch hat Kirchner nicht zu lösen vermocht; denn wenn er behauptet, Artemon sei auf der reise gestorben, so ergiebt sich aus § 28 und § 52 f. das gegentheil; auch § 36 kann mit *ἀδελφὸς αὐτοῦ* nach obigem

2) Daß sie brüder sind, hat Kirchner mit recht gegen Blaß, A. B. III, 1, p. 502 a. 4 aufrecht erhalten; nicht unmöglich, daß § 7 *τῷ τούτου ἀδελφῷ* interpoliert ist. Die übrigen gründe von Blaß erledigen sich durch obige darstellung.

nur Artemon verstanden werden; wenn er aber weiter die weglassung von Artemons namen motiviert, *quod nomen Artemonis, cum mortuus esset, afferre nihil interesset,* so ist damit der sachverhalt geradezu auf den kopf gestellt. Ein widerspruch bleibt mithin zwischen rede und zeugnissen bestehen; sollen wir nun mit Kirchner die zeugnisse eben dieses widerspruchs wegen für echt halten, weil ein fälscher denselben gewiß vermieden haben würde?

Wenn übrigens Kirchner behauptet, der inhalt der zeugnisse § 33 f. stimme genau mit den worten des redners überein, so kann ich ihm auch darin nicht beistimmen. Das erste zeugnis bezeichnet der redner mit den worten: *τὴν Ἀπολλωνίδου ὅτι Ἀντίπατρος ἦν ὁ δανείσας ἐπὶ τῷ πλοίῳ, τούτοις δ' οὐδ' ὁτιοῦν προσήκει τῆς ναυαγίας.* Die letzten worte — gewiß nur ein zusatz des redners — veranlaßten den fälscher noch von dem schiffbruch zu erzählen und hinzuzufügen, *ὅτι ἡ ναῦς κενὴ διεφθάρη* etc., was nicht einmal genau ist. Kirchner führt als hauptbeweis für die echtheit des zeugnisses an, daß es nicht Antipater selbst, sondern ein Apollonides ablegt, worauf ein fälscher nicht gekommen sein würde, hat also obiges *τὴν Ἀπολλωνίδου* gar nicht gelesen! Ebensowenig das nachfolgende *τὴν Ἱππίου*; denn da Hippias in den zeugnissen mit vollem namen angeführt wird, hätte er p. 8 nicht behaupten können: *simplicia et nuda non posita sunt nomina nisi eorum quorum in orationis ipsius contextu mentio fit.* Das zeugnis des Erasikles § 34 wird dadurch verdächtig, daß es nur die 80 *κεράμια* wein erwähnt, weil auch der redner oben nur von ihnen spricht. Aus § 32 lernen wir aber, daß auch eine quantität pökelfleisch für rechnung eines landwirths mitgeführt wurde; an dieselbe adresse scheint auch — die worte sind allerdings nicht ganz deutlich — der wein bestimmt gewesen zu sein. Das zeugnis des Hippias holt nach, was das vorige versäumt hat; nach ihm soll Apollodoros das pökelfleisch verladen haben; demnach müßten wir § 32 zu *παρεκομίζετο: ὑπ' Ἀπολλοδώρου* ergänzen, was kaum angeht; dazu sind noch andere waaren angeführt, welche Kirchner durch den ausdruck *ἄλλ' ἄττα* in § 31 schützt, indem er übersieht, daß derselbe aus der vom redner durch die zeugnisse b e k ä m p f t e n ausrede des Lakritos entlehnt ist. Man erkennt, wie auch ein fälscher durch gleiche versehen zu seinem texte gelangen konnte. Es scheint

übrigens, daß das dritte zeugnis von anderer hand herrührt, als das erste und zweite, wie ich überhaupt der ansicht bin, daß die einlagen einer rede nicht immer einen verfasser haben: dadurch erklärt sich auch am einfachsten, warum in derselben rede die zeugnisse bald mit bald ohne namen ausgefertigt sind. So scheint auch das zweite zeugnis § 14 von anderer hand zu sein als das erste; denn in jenem fehlt der name des Nausikrates; da derselbe § 8 nicht namentlich bezeichnet ist, so könnte er als stiller theilnehmer des geschäftes gelten, und wir würden seinen namen im ersten zeugnis für erfunden erklären, wenn wir grund hätten den text der *συγγραφή* zu verdächtigen. Doch zunächst noch ein wort von den *ἐκμαρτυρίαι* § 20 und § 34. Ich stehe nicht an sie für reine spielereien zu erklären. Wenn Kirchner gegen die richtigen bemerkungen von Westermann p. 85 einwendet, daß in beiden fällen die *ἐκμαρτυρία* durch die vorhergehenden zeugnisse bestätigt werde, so vergißt er, daß nicht der inhalt einer *ἐκμαρτυρία* durch andere zeugen zu bestätigen ist — denn gab es solche, so war das nothzeugnis von abwesenden überhaupt überflüssig — sondern die authenticität derselben (zu Isai. III, 20 und Aesch. II, 19 kommt noch [Dem.] XLVI, 7: *οἱ μαρτυρήσαντες τὴν ἐκμαρτυρίαν*) — denn ohne eine solche bestätigung war jede *ἐκμαρτυρία* werthlos, da sie ja von dem interessenten selbst fingiert sein konnte. Uebrigens weist § 20 die ankündigung: *τὴν μαρτυρίαν τῶν συμπλεόντων* auf ein gemeinsames zeugnis hin; ebenso lautet § 33 die ankündigung des redners bestimmt genug.

Wenn demnach die zeugnisse der rede gegen Lacritus auch durch Kirchners vertheidigung nach meiner meinung nicht gerettet sind, so bleibt dagegen die einlage der *συγγραφή* bis jetzt unangefochten, doch nicht weil Kirchner sie vertheidigt hat — denn was dieser zu ihrer bestätigung anführt, würde leicht hinfällig, wenn sich sonst ein wesentliches bedenken gegen die urkunde (§ 24 *ἀργύριον δόκιμον* gegen *ἐντελές* in der urkunde genügt nicht) erheben würde. Kirchner selbst bezweifelt, daß sie uns vollständig erhalten sei; ich würde, wenn anders sie echt ist, mit Böckh (Staatsh. I, p. 193) darin übereinstimmen, daß sie nachlässig abgefaßt ist, nicht zum vortheil der gläubiger. Der raum verstattet nicht, auf die urkunde näher einzugehen; nur eins: der ausdruck *τοὺς πέρυσι γραφέντας εἰς τὴν συγγραφήν*

wird auch durch Böckh nicht genügend erklärt; statt dessen verlangt man: „die an erster stelle im vertrag aufgeführten zinsen“. Auf solche einzelheiten geht Kirchner nirgends ein, wie dies auch die summarische behandlung des in § 51 eingelegten gesetzes zeigt. Bekanntlich knüpft sich an dasselbe die controverse, ob dieses gesetz nur für getreideeinfuhr oder auch für den handel mit andern waaren geltung gehabt hat; Böckh namentlich hat das letztere behauptet, insbesondere auf grund der fassung: *εἰς ναῦν ἥτις ἂν μὴ μέλλῃ ἄξειν σῖτον Ἀθήναζε* und des auffälligen ausdrucks *καὶ τἆλλα τὰ γεγραμμένα περὶ ἑκάστου αὐτῶν*. Ich glaube nicht, daß Böckh recht hat, da sich seine beweisführung eben nur auf diese höchst unklaren worte stützt. Diese wichtige frage hat Kirchner gänzlich unberührt gelassen, dafür zu einzelnen ausdrücken nach parallelen gesucht, als ob ein fälscher mit der form der attischen gesetzgebung nicht hätte vertraut sein können. Seine ansicht über die einlage geht dahin, daß uns der zweite theil des gesetzes erhalten sei, der allein für den zusammenhang der rede nöthig sei; die worte *τἆλλα τὰ γεγραμμένα περὶ ἑκάστου αὐτῶν* gehörten dem redner, der den schreiber unterbricht, um ihn — zum weiterlesen aufzufordern (*adhortatio oratoris inserta*)! — weiter sei eine lücke anzunehmen: an dieser stelle sei die strafe für das im ersten theil des gesetzes verbotene vergehen (*σιτηγῆσαι ἄλλοσέ ποι ἢ Ἀθήναζε*) angegeben gewesen; daran schließe sich dann: *ἐὰν δέ τις ἐκδῷ*, wobei das folgende *παρὰ ταῦτα* ganz unverständlich wird.

Man sieht daraus, wie verzweifelt die überlieferung sein muß. Ich glaube allerdings, daß sich fragmente des fraglichen gesetzes erhalten haben, aber in der desperatesten fassung; am auffälligsten ist, daß in der einlage gerade die stelle fehlt, auf welche die worte des redners vor und nach dem vorlesen des gesetzes am meisten hindeuten: die höhe der strafe wird nicht angegeben, sondern betreffs derselben auf den ersten theil des gesetzes verwiesen, der mithin zur vorlesung hätte kommen müssen.

In der Or. adv. Steph. I schließen sich die meisten einlagen fast wörtlich an den text der rede an. Zu dem zeugnis § 8 ist außerdem Or. adv. Steph. II, § 5 zu vergleichen, worauf Kirchner hätte aufmerksam machen sollen. Selbständig ist die einlage allein in den namen. Westermann hat darauf aufmerksam gemacht, daß der diaitet Tisias nicht ein Acharner sein könne,

da nach § 17 die verhandlung vor ihm in der στοὰ ποικίλη war, die diaiteten der Acharner aber nach [Dem.] XLVII, 12 in der Heliaia verhandelten. Was Kirchner dagegen einwendet, ist nicht von bedeutung; verkehrt ist die interpretation der stelle bei Harpokr. s. v. διαιτηταί, in welcher die richter den diaiteten gegenübergestellt werden. Das einzige, was sich gegen Westermann einwenden läßt, ist, daß die diaiteten einer phyle vielleicht nicht der phyle, für die sie recht sprachen, angehört zu haben brauchten. Nicht wörtlich belegt sind die worte: τὸ γραμματεῖον ὃ ἐνεβάλετο Φορμίων εἰς τὸν ἐχῖνον; dafür heißt es XLVI, § 5: τὰ ἐν τῷ γραμματείῳ ἃ παρείχετο Φορμίων (vgl. § 3 und § 28 τὰ ἐν τῷ γραμματείῳ γεγραμμένα). In der πρόκλησις kann auch der ausdruck der einlage nicht gebraucht worden sein, da erst, nachdem das schiedsgericht erfolglos gewesen war, die beigebrachten dokumente vom diaiteten im ἐχῖνος verschlossen wurden; wir müßten also annehmen, daß die zeugen den ausdruck nach der späteren sachlage verändert hätten.

Es sind kleinigkeiten, die bei beurtheilung dieser wichtigen frage oft in betracht kommen, aber doch nicht bedeutungslos. In dem pachtvertrag § 31 legt Kirchner auf den infin. aor. τραπεζιτεῦσαι werth gegenüber τραπεζιτεύειν § 32 und § 34 und vergleicht damit den gebrauch des inf. aor. in anderen urkunden. Aber bei ἀποδόσθαι, ἐκδοῦναι handelt es sich um eine einzelne handlung, bei τραπεζιτεύειν um eine dauernde beschäftigung — derartige verba auf εύειν erhalten im aorist eine ingressive bedeutung —, und § 34 wird die stelle, wie aus dem γέγραπται folgt, wörtlich citiert. Wenn im text χωρίς, in der einlage ἄνευ steht, so verräth sich auch hierin der fälscher, der gern den synonymen ausdruck seiner vorlage gebraucht. Daß der vertrag nicht vollständig sein kann, sondern eben nur das enthält, was aus den worten des redners entlehnt werden konnte, giebt Kirchner selbst zu. Diese einlage halte ich ebenso für unecht, wie das fragment des testaments § 28, in welchem die eingangsformel „Τάδε διέθετο Πασίων Ἀχαρνεύς", die doch wahrhaftig die echtheit nicht beweisen kann, vor eine aus dem zusammenhang gerissene stelle des testaments gesetzt ist. Das gleiche urtheil habe ich über die von Suidas citierte ἀντιγραφή § 46: die klagschrift ist unvollständig; die angabe des τίμημα steht an falscher stelle. Um mich jedoch nicht selbst dem vorwurf der

oberflächlichkeit auszusetzen, verzichte ich auf weitere andeutungen, die ich hier doch nicht ausführen kann. Nur noch ein wort über das zeugnis § 55. Dasselbe steht in einem zusammenhang, dessen aufklärung man von dem eingelegten zeugnis erwartet; die vorhandene einlage macht das räthsel nur unlösbarer. Kirchner hat sich große mühe gegeben dasselbe zu lösen: Deinias habe sich geweigert, gegen seinen verwandten Stephanos aufzutreten; dagegen habe er ein zeugnis gegen die für die ἄφεσις τῶν ἐγκλημάτων eintretenden zeugen eingereicht — und mit diesem begnüge sich hier Apollodoros; aber er wird wohl niemanden überzeugen können, daß mit dieser erklärung die worte ὅτι ταῦτα ἀληθῆ λέγω einen sinn erhalten und die worte οὐδὲ τἀληθῆ μαρτυρεῖν ἐθέλειν κατὰ τούτου sich ungezwungen und befriedigend derselben fügen. Was übrigens das zeugnis an und für sich d. h. vom zusammenhang gelöst betrifft, so müßte Deinias, wenn er das XXXVI, 17 benutzte zeugnis entkräften wollte, bezeugen, daß er den dort bezeugten schiedsspruch nicht gefällt habe; er erhöhte aber den werth seines gegenzeugnisses nicht dadurch, daß er in so feierlicher weise seine nahe verwandtschaft mit dem manne, zu dessen gunsten er es ablegte, versicherte. Somit bliebe als einziges beweismittel für die echtheit dieser einlage der mangel an jedem anhalt, wie ein fälscher auf diese fassung des zeugnisses habe kommen können, und ich glaube aus diesen und andern gründen § 56 vor den worten ἀλλὰ μὴν ὅτι ταῦτ' ἀληθῆ λέγω eine lücke annehmen zu müssen. Uebrigens lese ich § 56 οὐχ ὅμοιός γε oder ἀνόμοιός γε (vgl. Lys. XIII, 58. 27), da weder die ironie noch die frage mir hier passend erscheinen will; der satz ἀλλ' οὐχ οὗτοσὶ Στέφανος etc. schließt sich adversativ an den relativsatz an.

Im allgemeinen läßt sich also nicht behaupten, daß die vorliegende dissertation die frage nach den in die attischen reden eingelegten urkunden besonders gefördert hat; nur diejenigen, welche die urheber einer fälschung für ununterrichtete, bequeme leute halten, die unmöglich ein buch aufgeschlagen haben können, sich vielmehr stets mit dem nächstliegenden texte begnügt haben würden, werden einige nachweise, namentlich aber die inschriftliche bestätigung des Κηφισοφῶν Κεφαλίωνος Ἀφιδναῖος für unumstößliche beweise erachten, durch welche die ärgsten widersprüche weggeräumt werden. *Konrad Seeliger.*

69. T. Macci Plauti comoediae. Recensuit instrumento critico et prolegomenis auxit Frid. Ritschelius sociis operae adsumptis G. Loewe, G. Götz, Fr. Schoell. Tomi II, fasc. V: Poenulus. Lips. in aedibus B. G. Teubneri 1884. 8. XXVI und 176 p. 5 mk.

Aus der *praefatio* sind folgende punkte von besonderem interesse: von Ritschl's thätigkeit lag den herausgebern ein vollständig fertiger text und kritischer apparat bis v. 760 vor; wenn dieselben auch auf einem viel conservativeren standpunkt sich befinden, so haben sie doch, wie billig, die resultate der arbeit Ritschl's gewissenhaft mitgetheilt. In dem Ambrosianus ist der größte theil des stückes erhalten, diese sehr ansehnlichen überreste sind erst jetzt in folge der bewunderungswürdigen sorgfalt und geschicklichkeit, womit Löwe die handschrift verglichen hat, nutzbar gemacht: mit den nunmehr vorliegenden mittheilungen können die spärlichen notizen in Geppert's ausgabe gar nicht in vergleich gestellt werden. Der umstand, daß Turnebus seiner guten handschriftlichen quelle bezüglich des Poenulus verhältnißmäßig auffallend oft erwähnung thut, beinahe ebenso häufig, wie bezüglich aller anderen stücke zusammengenommen, hat die herausgeber veranlaßt, eingehendere nachforschungen über diese angaben anzustellen. Wir erfahren, daß Turnebus, als er seine *Adversaria* schrieb, sich nicht mehr im besitz der handschrift befand, ferner daß dieselbe aller wahrscheinlichkeit nach nicht alle stücke umfaßte, sondern am anfang, in der mitte und wohl auch am ende lückenhaft war. Ueber die Punica im Poenulus ist eine erörterung Gildemeisters mitgetheilt, in welcher es heißt p. XVI: *qui Punica scripsit, singula verba transtulit, eorum ordinis apud Semitas legitimi ratione non habita sed latinam consuetudinem ubique secutus, unde factum est ut praemitteretur accusativus, a nomine suo disiungeretur genetivus, sententiae verbis finirentur, inverterentur vocabula. Quod vix fieri potuit, nisi Plautus interprete usus est, qui Punicam linguam in quotidianum et forensem usum didicerat, at vocibus iuste struendis impar erat.* Mit rücksicht auf das unbestreitbare sprachtalent des dichters, auf seine thatkraft und energie, wie wir sie aus den dürftigen notizen über seine lebensschicksale doch klar erkennen, ferner in anbetracht der thatsache, daß seine poetische wirksamkeit in die zeit der engsten berührung Roms mit Karthago fällt, sind wir zu der annahme berech-

tigt, daß die von Gildemeister charakterisirte oberflächliche kenntniß der punischen sprache Plautus selbst sich sehr wohl angeeignet haben mag und er eines halbkundigen dolmetschers somit nicht bedurfte.

Der text des dichters ist mit umsicht und großer zurückhaltung von den herausgebern constituirt worden, conjekturen, auch eigene, sind nur in den nothwendigsten fällen aufgenommen. Namentlich ist fast allen vermuthungen, welche größere oder kleinere zusätze späterer überarbeitung betreffen, kein einfluß auf die fassung des textes selbst verstattet worden, sondern die darauf bezüglichen bemerkungen sind in den kritischen apparat verwiesen. So stehen auch die fassungen des schlusses im texte friedlich nebeneinander, in der anmerkung wird ganz objektiv über die verschiedenen meinungen bericht erstattet, und auch der ansicht von Götz selbst ist in der art der erwähnung keinerlei vorzug eingeräumt. Daß gegen die echtheit der ersten fassung, welche von der mehrzahl der forscher für die plautinische gehalten wird, gewichtige metrische bedenken sprechen, ist bereits mehrfach erwähnt worden. Auch die stellen, welche Götz in den Act. soc. phil. Lips. vol. VI als dittographien ausscheidet, z. b. 330—408, sind nur in dem kritischen apparat als solche bezeichnet. Ebensowenig ist in dem texte selbst der von Götz in Ind. lect. univ. Ienens. 1883 motivirten versetzung des vierten aktes vor den zweiten folge gegeben worden. Wir sind jedoch den herausgebern zu großem danke verpflichtet, daß wir durch ihre vollständige beherrschung und umsichtige verwerthung des gesammten materials nunmehr für ein weiteres stück eine durchaus zuverlässige grundlage der forschung erhalten haben. Als schwacher ausdruck des dankes seien zum schlusse einige bemerkungen über ein paar stellen angefügt.

V. 230 f. *numquam Lavando et fricando scimus facere metam. facere metam* ist conjektur Ritschl's für *faceren niam* B, *facere en iam* cod. Turneb. Abgesehen davon, daß der metaphorische gebrauch von *meta*, so viel wir sehen, erst in der Ciceronischen zeit nachweisbar ist, halten wir die redensart *facere metam* überhaupt für unlateinisch statt *ponere metam*, es wird wohl nichts übrig bleiben, als mit Acidalius *facere pausam* oder mit Lambin *facere finem* zu schreiben. Zu den worten v. 330 ff. *primum prima salva sis: Et secunda tu secundo salve in pretio: tertia Salve extra*

pretium bemerken die herausgeber: *recte* (*Handius*) *primam Anterastylin, quae praebat, interpretatus* (*est*), *secundam ancillam, tertiam ipsam Adelphasium*, sie halten nämlich den ausdruck *salve extra pretium* für zweideutig, er kann jedoch in dem zusammenhang gar nicht zweideutig sein, da *secundo in pretio* hinter *primum* steht; es ist demnach eine *gradatio* nach unten hin und Agemastokles kann deshalb mit den worten nicht gemeint haben, daß die angeredete über jedes *pretium* erhaben sei, sondern daß sie kein *pretium* für ihn besitze: er muß also mit diesen worten die magd angeredet haben, welche dann *tum pol ego et oleum et operam perdidi* entgegnet. V. 496 haben die handschriften, auch A, *malam crucem ibo potius*, GL schreiben mit Göller *in malam crucem;* der bloße akkusativ kann den herausgebern nicht anstößig gewesen sein, da sie 799 *utinam hinc abierit malam crucem*, wo Göller wieder ändert, unangetastet gelassen haben, sie müssen wohl durch das (v. 495) vorhergehende *is in malam crucem* zu der änderung veranlaßt worden sein. Jedoch ist an dem wechsel des ausdrucks oder der construktion bei Plautus kein anstoß zu nehmen, näher darauf einzugehen würde hier zu weit führen, ich begnüge mich, auf vers 581 hinzuweisen, wo *tragoedi* neben *comici* steht, vgl. außerdem Bacch. 352 f. *ita feci, ut auri quantum vellet sumeret, Quantum autem lubeat reddere, ut reddat patri* und Pseud. 647 *tu epistulam hanc a me accipe atque illi dato;* v. 625 wird die bedenkliche messung *istĭc ést thensaurus* vermieden, wenn man *istĭc ĕst thensaurus* liest, wie auch 680 *illĭc ĕst ad istas* vorzuziehen ist; v. 742 hätte die neigung, die handschriftlichen lesarten möglichst zu wahren, nicht zu der billigung von *foras egredier* führen dürfen, was aus doppeltem grunde bedenklich ist, vgl. Langen, Beiträge zur kritik des Plautus, p. 83: mit Brix zu Men. 754 muß *foras egrediri* geschrieben werden; v. 747 setze ich hinter *creduam* komma, 749 hinter *portendier* doppelpunkt und schreibe 750 *ita* statt *is;* v. 828 ist mit den worten *praepeditus latere forti ferreo* vielleicht ein eiserner klotz gemeint, welcher den sklaven am fliehen hindern soll, die *lateres aurei* und *argentei* wenigstens sind ja bekannt; v. 988 liegt ein, wie uns scheint, mit recht von Luchs für zulässig erklärter hiatus vor: *plurimĭ ăd illum modum*, ähnlich wie etwa *hĭ ad illum modum*, da hier die nothwendige verkürzung eines solchen vokales eintritt, welcher unter

andern umständen in trochäischen, iambischen, kretischen, baccheischen versen nie als kürze erscheint; v. 1020 *ut hortum fodiat atque ut frumentum metat* ist in dem zusammenhang unsinnig; vorhergeht *palas vendundas sibi ait et mergas datas, ad messim credo nisi quid tu aliud sapis*; wenn die instrumente dem kaufmann Hanno zum verkauf übergeben worden sind, so hat er sie doch nicht bekommen, um sie selbst als landmann zu gebrauchen, der vers 1020 kann deßhalb auch nicht aus einer überarbeitung des stückes herrühren, wie Hasper meint, sondern ist eine einfältige interpolation zu *pala* und *merga*.

---

70. Augusti Luchs, commentationes prosodiacae Plautinae I. Erlangen 1883. 4. 23 p.

In dieser bei gelegenheit des prorektoratswechsels an der universität Erlangen erschienenen akademischen abhandlung behandelt Luchs in gründlicher und methodischer forschung zunächst die prosodie der pron. demonstrativa *hic illic istic*; daß in *illic* und *istic* die letzte silbe immer kurz erscheint, ist selbstverständlich, daß *hic* bei Plautus ebenfalls nur als kürze gebraucht wird, zeigt Luchs in überzeugender weise. Die neutra dagegen *hoc illuc istuc* haben die schlußsilbe immer lang, wie dies richtig schon früher Spengel und Seyffert behauptet haben, Luchs gibt dafür den endgültigen beweis. In dem zweiten theile spricht der verfasser über die verwendung der mit pron. pers. poss. relat. verbundenen partikel *quidem* (*mequidem, tuquidem, egoquidem, meaquidem, meaequidem* etc.) in iambischen und trochäischen versen. Diese formen werden als ein wort angesehen und wie kretische oder dactylische wörter behandelt, der ictus steht demnach auf dem *i*, (der kurzen paenultima) in *quidem* mit denselben einschränkungen, welche wir auch bei anderen dactylischen wortformen beobachtet finden. Das höchst sorgfältig begründete resultat ist unanfechtbar, nur bezüglich einiger einzelheiten kann man zweifelhaft sein, so würde ich Capt. III, 4, 15 statt des vorgeschlagenen *istic homo* lieber *iste homo* lesen, auch Curc. IV, 3, 15 *néc mihí quidem libértus úllust. fácis sapiéntius* ist der proceleusmaticus *fácis sapi* immerhin bedenklich und Luchs selbst gesteht, daß er ihm nicht recht gefalle; mir will auch das *nec* beim beginn des gedankens nicht einleuchten und scheint folgende fassung in rücksicht auf die verbindung mit dem vorher-

gehenden gedanken nothwendig: *míhi quidém libértus núllus ést. facís sapiéntius:* „von was für einem einäugigen freigelassenen, von was für einem Summanus träumst du mir: ich habe keinen freigelassenen".

---

71. P. Ovidii Nasonis Ibis ex novis codicibus edidit scholia vetera commentarium cum prolegomenis appendice indice addidit R. Ellis collegii trinitatis apud Oxonienses socius. Oxonii e typographeo Clarendoniano prostant apud T. O. Weigel. Lipsiae MDCCCLXXXI. 8. LXIII, 204 p. 7 mk.

Wie es von Ellis nicht anders zu erwarten ist, zeigt auch dies buch eine seltene belesenheit und gelehrsamkeit, zu deren anwendung der gründliche erklärer des Catull nirgends ein dankbareres feld finden konnte als in der deutung der *historiae caecae* und der *ambages*, in welche Ovid *„oblitus moris iudiciique sui"* seine nachahmung des dunkeln Callimachus eingehüllt hat. Zuvor aber hat er sich um neue handschriftliche mittel bemüht: während Merkels epochemachende kritische gestaltung des textes vom jahre 1837 im wesentlichen auf der Wiener handschrift 885 saec. XII oder XIII (nach einer collation von M. Haupt) beruhte, und Riese sich in seiner Tauchnitzer ausgabe mit einer ertraglosen nachvergleichung eines bereits Merkel bekannten, aber von ihm als *„interpolationis haud immunis"* bezeichneten codex Francofurtensis begnügt hatte, ist es Ellis gelungen noch vier handschriften aufzuspüren, welche zum theil den Vindobonensis an alter, sämmtlich nach seiner meinung an werth übertreffen, einen Galeanus (jetzt in Cambridge), geschrieben um das jahr 1180, einen Turonensis, geschrieben um 1200, einen Philippicus saec. XIII vel XIV und einen Parisinus n. 7994 saec. XIII. Von allen vier hat er genaue kollationen angefertigt und nach ihnen den text recensiert, indem er dem Galeanus die erste, dem Turonensis die zweite stelle zuwies, außerdem sich aber von Merkels Vindobonensis eine neue kollation verschafft und eine anzahl anderer handschriften (Vaticanus n. 1602 saec. XIV, Mutinensis saec. XV, Holkhamicus saec. XIII, Parmensis saec. XV, Francofurtensis u. a.) selbst verglichen; endlich hat er die Florilegienlitteratur gewissenhaft durchmustert, die manchen vers in besserer überlieferung gewahrt haben als die vollständigen handschriften (z. b. v. 109 *calidus* für *clarus*), namentlich aber thut

er sich auf die entdeckung eines *Repertorium vocabulorum exquisitorum* des Conradus de Mure aus dem jahre 1273 viel zu gute, eines mythologischen lexikons mit verzeichnung der stellen, an welchen die mythen erzählt sind, besonders aus unserem gedichte. Die von Ellis erregte erwartung jedoch, daß dasselbe für den text viel abwerfe, wird getäuscht; denn vergleicht man an den 14 stellen, welche Ellis p. LIII zum beweise dafür, daß Conrad sehr gute handschriften benutzt habe, aufzählt, mit dem Merkelschen texte vom jahre 1867, so findet man nur in drei versen differenzen: v. 281 hat Ellis aus jenem repertorium die form *redemi* für *redimi* aufgenommen, v. 515 die lesart *stuto* vor der handschriftlichen *trunco* bevorzugt, um daraus durch eine sehr fragliche konjektur *sunto* zu machen, und v. 463 im gegensatz zu Konrads lesart *cigneus* nach der *editio princeps*: *Lyrnesius* geschrieben, während Merkel grade *Cygneius* liest, wie dies auch die handschriften (*ligneius* GHM, *lignetus* V, *lignesius* PT) in leichter verderbnis bieten. Also bleibt von den lesarten jener autorität nur eine änderung der orthographie und jenes zweifelhafte *stuto* übrig. Auch sonst hat die heranziehung des so reichen und gerühmten handschriftlichen materials dem texte scheinbar nur geringen nutzen gebracht: man muß bis v. 96 lesen, ehe man eine abweichung von dem Teubnerschen texte bemerkt (*scit se* nach HPTX für Merkels durch G und F bezeugtes *se scit*); zahlreicher und wichtiger sind die änderungen in dem übrigen gedichte: immerhin aber wird gesagt werden dürfen, daß das verdienst von Ellis weniger in der gestaltung des textes als in der sicheren fundamentierung des von Merkel gegebenen besteht [1]). Vielleicht wird ein nachfolger noch manche lesart der neuen handschriften in den text setzen, da Ellis in der verwerthung derselben wie auch in der aufnahme eigener konjekturen, welche meist nur in dem kritischen apparat ihren platz erhalten haben (zu v. 225. 352. 398. 591. 607. 615. 621), äußerst vorsichtig gewesen ist. Z. b. erfahren wir von ihm, daß das distichon:

Quam dolor hic umquam spatio evanescere possit,
leniat aut odium tempus et hora meum,

welches die früheren ausgaben hinter v. 40 und 132 einschoben,

1) Das von Riese v. 31 vermuthete *et* findet nun im P eine gewisse bestätigung. Die priorität seines *vanescere* in v. 41 gebührt übrigens Heinsius.

Merkel und nach ihm Riese an der zweiten stelle tilgten, an der ersten in G (also nach Ellis der besten autorität) P und Vat. fehlt (während es in F vor v. 39 eingeschoben ist). Ellis bemerkt auch richtig, daß es hier leicht entbehrt werden könne, kaum aber hinter v. 132: warum hat er da nicht dort es gestrichen, anstatt es an beiden orten wieder im texte zu belassen? Ueberhaupt wird die interpolation auf dem verführerischen boden unseres gedichtes mehr ihr spiel getrieben haben, als dies bis jetzt gewöhnlich geglaubt wird; ich will nur auf einen fall hinweisen: Ovid nennt im ersten theil v. 175—182 in je einem distichon die qualen des Sisyphus, der Danaiden, des Tantalus und des Tityus, um v. 191—194 dieselben seinem gegner im inferno anzuwünschen, v. 191 f. die des Sisyphus, v. 193 die des Tantalus, 194 die des Tityus. Warum fehlen hier die Danaiden? man könnte an eine lücke in der zweiten reihe denken, noch probabler jedoch erscheint es mir in der ersten eine interpolation zu vermuthen; weniger weil den gleichen versausgang *Belides undas* Ovid auch in den Metamorphosen IV, 463 angewandt hat, als weil die mehrzahl der bestraften hier nicht recht passen will, und die Danaiden v. 355 f. wiederkehren; denn eine wiederholung eines mythus kommt sonst nur innerhalb des zweiten theils (von v. 251 an) vor; s. Ellis p. XLVII.

Nirgends aber hat kritik und exegese so hand in hand zu gehn wie beim Ibis, und so hat sich Ellis seine aufgabe gewiß richtig gestellt, wenn er mit der kritischen recension einen exegetischen kommentar (p. 105—170) verbunden hat. Kritik und exegese stützen und ergänzen sich gegenseitig. Einige ausführungen hat er in den excursus p. 171—188 hinzugefügt, die erklärung selbst strebt nach kürze und knappheit und setzt nun auch einen philologen, der nicht wochen auf das studium des eines Ovid nicht würdigen gedichts zu verwenden hat, in den stand, dasselbe in kurzer zeit wenn auch nicht mit genuß, so doch mit verständnis durchzulesen; was bis jetzt nicht möglich war. Ich will nicht daran mäkeln, daß einige anmerkungen dasselbe etwas zu sehr erleichtern: im allgemeinen wird jeder leser ihm für die geschickte zusammenstellung des materials ebenso dankbar sein wie die gelehrsamkeit anstaunen, mit welcher der herausgeber auch entlegene gebiete der litteratur beherrscht und für seinen zweck auszunutzen weiß.

Einen weiteren vorzug besitzt die ausgabe durch eine vervollständigung der scholien. Ellis hat nicht allein die beiden ausgaben von Merkel und Salvagny (1661, welche man immer noch nicht entbehren konnte, s. R. Ehwald, De scholiasta, qui est ad Ovidii Ibin, commentatio, Gothaer progr. 1876, p. 3) ersetzt, sondern auch aus den von ihm zum ersten mal herangezogenen handschriften des gedichts reiche neue ausbeute für die scholien gewonnen und die vielfach abweichenden fassungen derselben übersichtlich neben einander gestellt (p. 43—104). Ein kapitel der Prolegomena p. LVI—LXVIII behandelt ihren litterargeschichtlichen werth, im wesentlichen anschluß an Ehwalds untersuchung. Daß ihr kern einen fälscher von dem schlage des *Fulgentius de abstrusis sermonibus* zum verfasser hat, war bald erkannt worden; so unverschämt hatte derselbe sein wesen getrieben, verse klassischer dichter mit ganz unglaublichen prosoden aufgetischt und mythen mit der größten willkür ersonnen. Freilich mag unter diesen wust von lug und trug auch manches echte körnchen gekommen sein, und Ellis ist geneigt dies und jenes citat anzuerkennen, z. b. ein lateinisches distichon aus des Kallimachus Ibis zu v. 315, welches die einzige ausdrückliche anführung daraus sein würde. Mit recht erklärt sich indes O. Schneider (Callimachea vol. II, p. 280 seq.) gegen seine echtheit, und so wird man auch hier an dem in der epigraphik allgemein anerkannten satze festhalten müssen, daß den angaben eines verfassers, welchem überhaupt fälschung nachgewiesen ist, nur dann zu glauben ist, wenn dieselben auch anderweit bezeugt sind, sonst aber nicht. Das citat aus Kallimachus zu v. 331 wird also durch den scholiasten zur Ilias XXII, 397 gestützt, die anderen aber (zu v. 352. 379. 451 und 501, s. Schneider a. a. o. p. 281 seq.) werden kaum ihre stelle unter seinen fragmenten behaupten können, zumal auch ihr inhalt zum theil höchst bedenklich ist. Auf diesem gebiet ist der detailarbeit noch viel raum gelassen, in der emendation des einzelnen, besonders der namen, welche oft in einer solchen weise entstellt sind, daß man dies nicht allein auf rechnung der abschreiber setzen kann, und in der prüfung der hier berichteten mythen, welche namentlich nach abschluß des Roscherschen lexikons erfolgreich wird vorgenommen werden können. Die zeit der fälschung verlegt Ellis in die jahre 376—541, ohne jedoch diese untersuchung mit der höchst

wichtigen allgemeineren über den ursprung solcher schwindelliteratur (s. in erster linie Dungers vorzügliches programm Dictys-Septimius und Gelzer, Julius Afrikanus I, p. 229—238 ff.) in zusammenhang zu setzen.

Die sich bei dem gedichte aufdrängenden litterargeschichtlichen fragen, denen sich Ellis natürlich nicht entzogen hat, sind besonders zwei, nach der person des gegners, auf den Ovid diese flut von verwünschungen ergossen hat, und nach dem verhältnis zu dem original des Kallimachus. Leider sind nur die unterlagen zu ihrer beantwortung sehr dürftig. Ovid hat sich hinsichtlich seines früheren, aus Afrika gebürtigen freundes, der durch scharfe reden über den verbannten seinen zorn geweckt, in so allgemeinen redensarten bewegt (s Ellis p. XX), daß alle vermuthungen, selbst wenn stellen aus den Tristien und den Poetischen briefen zu hülfe genommen werden, selbst nicht eine gewisse wahrscheinlichkeit beanspruchen können. Ellis hat sich auch hiermit viel mühe gegeben; nach abweisung von Hygin und Cassius Severus räth er auf den aus Seneca bekannten *Rabies* genannten redner T. Labienus oder auf den astrologen Thrasyllus, scheint aber selbst diesen hypothesen nicht viel werth beizulegen, und sie schweben in der that völlig in der luft. Was den zweiten punkt anbetrifft, so erklärt sich Ellis mit recht gegen die völlig irrthümliche behauptung O. Schneiders (Callim. II, p. 273 seqq.), daß des Kallimachus Ibis nur ein epigramm *„fortasse solito maius“* und demnach Ovids dichtung durchaus sein eigenthum gewesen sei. Noch glücklicher hatte dieselbe jedoch schon sieben jahre vorher A. Riese in Fleckeisens Jahrbüchern (CIX, p. 377—381, welcher aufsatz Ellis entgangen ist) zurückgewiesen und namentlich gezeigt, was auch Ellis nicht hinlänglich beachtet hat, daß unter *exiguus libellus*, wie Ovid sein original nennt, er nicht, wie Schneider behauptete, ein kleines einzelnes gedicht gemeint hat, sondern daß dies wort bei ihm ein gedicht b u c h bedeutet; s. jetzt Birt Antikes buchwesen p. 23 ff. Unmöglich ist es ja nicht, daß die reihen von strafen, welche Ovid über seinen gegner herabbeschwört und welche Ellis p. XLIV—XLVIII übersichtlich gruppiert, eigenen sammlungen oder noch eher zusammenstellungen gelehrter, vielleicht mit ihm befreundeter antiquare (man denkt vor allen an Hygin) entstammen, aber mit gleichem recht kann man ihren grundstock

(also abgesehn von den römischen mythen) auf Kallimachus zurückführen. Ganz richtig spricht sich Ellis hierüber schwankend aus.

Damit ist über den hauptinhalt der neun kapitel der Prolegomena kurz berichtet; der vollständigkeit halber erwähne ich noch, daß das siebente kapitel die sehr seltenen bezüge auf das gedicht bei späteren verzeichnet, zu denen ich nichts hinzuzufügen wüßte, c. VI *„De tralatis ex Aegypto“* nachweisen soll, daß Ovid entweder einen Aegyptier angegriffen oder wenigstens viele ägyptische bräuche berührt habe, nicht mit glück, wie dies auch Zingerle in der Philologischen rundschau 1882, sp. 1101 bemerkt hat, endlich cap. III *„De significatione Ibidos“* unter benutzung sogar ägyptischer litteratur die vermuthung begründen soll: *Callimachum per ibin potissimum significasse Apollonium, quod, ut Apollonius, circa Naucratin versaretur, et haberet quae in Apollonii gestibus habituque morderentur, et eundem tamquam falsum quendam Hermen sive Hermae famulum repraesentaret*; indes wird man sich bei dem mangel an zeugnissen über des Kallimachus werk mit der aufstellung begnügen müssen, daß er sich nicht an die ägyptische anschauung über den dort hoch verehrten vogel gehalten habe; unter den übrigen fabeleien der alten über ihn findet sich nur eine, welche mit der tendenz des dichters in einige beziehung gesetzt werden könnte, daß nämlich der basilisk aus einem ibiseie hervorkomme, welches von dem gifte aller vom ibis verzehrten schlangen entstehe (Brehm thierleben^2 VI, p. 331).

Gedruckt ist das buch sehr sorgfältig; ich bemerke von fehlern im texte nur *commitam* in v. 45, von anderen versehen z. b. die schreibungen Behrens, Reyfferscheid, Mettus Sufetius (p. XLVII und 117). *Hermann Peter.*

---

72. Die entwicklung des naturgefühls bei den Römern. Von Alfred Biese. Kiel, Lipsius und Tischer 1884. 8. VI, 210 p. — 4 mk.

Diese schrift bildet den zweiten theil des werkes „Die entwicklung des naturgefühls bei den Griechen und Römern“, deren ersten die Griechen behandelnden theil ich vor einiger zeit (bd. XIII, 1, [1883], p. 53 f.) in dieser zeitschrift besprochen habe. Ich schloß meinen damaligen bericht mit den worten, daß ich der fortsetzung und den fortsetzungen mit vergnügen

entgegensehen werde; und ich bin dem verf. dankbar, daß er mir dieses vergnügen so bald verschafft hat. Das naturgefühl der Römer ist hier ebenso eingehend und ebenso einsichtig behandelt, wie dort das naturgefühl der Griechen. In reicher, aber edler sprache, wie sie dem gegenstande angemessen ist, entrollt der verfasser uns ein flüchtiges bild der römischen literatur, das an wahrheit und anschaulichkeit nicht dadurch verliert, daß es, durchaus einseitig, nur vom standpunkte des beobachters der naturempfindung aus aufgenommen ist; und das naturgefühl, wie es in den römischen dichtern und prosaikern zu tage tritt, ist noch nirgends so erschöpfend untersucht worden, wie in dieser schrift. Ich selbst hatte es, worauf auch Biese sich beruft, in meiner arbeit über den landschaftlichen natursinn der Griechen und Römer, nur weit summarischer, behandelt, als dasjenige der Griechen. Biese kommt zu dem resultate, daß die römische dichtung, besonders die elegie, nicht nur eine lücke der griechischen literatur ausfülle, so daß uns durch sie erst das völlig empfindsame des naturgefühls der hellenistischen zeit recht deutlich werde, sondern daß sie auch auf dieser von den Alexandrinern gewiesenen bahn manchen bedeutsamen schritt nach dem modernen hin fortschreitend gethan habe; und in der anmerkung fügt er in bezug auf meine bemerkung: „daß die Römer . . . weiter gegangen seien als die Alexandriner, konnten wir nicht behaupten“ die äußerung hinzu: „es sollte mich freuen, wenn Woermann nunmehr seine ansicht modificierte“.

Ich glaube, daß wir uns leicht darüber einigen werden. Ich hatte in meiner untersuchung immer das ziel der landschaftsmalerei im auge und wollte sagen, daß ich in der römischen literatur keine elemente gefunden hätte, die auf eine größere begabung der Römer als der hellenistischen Griechen für diesen kunstzweig hätte schließen lassen; und in der that glaube ich in meinem größeren werke über die landschaft in der kunst der alten völker dargethan zu haben, daß der interessanteste theil der erhaltenen antiken landschaftsmalerei hellenistischen, nicht römischen ursprungs sei: insbesondere ist dies meine ansicht in bezug auf die Odysseelandschaften vom Esquilin. Ich kann mich daher auch nicht damit einverstanden erklären, daß Biese (p. 123) gerade sie als illustrationen des specifisch römischen naturgefühls herbeizieht. Daß die freude am landleben, ursprünglich

ökonomischer natur, später natürlich immer bewußter ästhetisch und empfindsam werdend, sich in der späteren römischen literatur weit anschaulicher wiederspiegelt, als in der griechischen, habe ich sicher nicht geläugnet; die aus dem römischen villendasein entspringende specifisch römische landschaftsmalerei, die sich vor allen dingen in den garten- und villendarstellungen des Ladias (oder wie die richtige lesart dieses namens sonst lauten möge) ausspricht, bezeichnet als solche aber keineswegs einen fortschritt in der landschaftsmalerei überhaupt; und wer weiß, wenn uns von den griechischen elegikern, deren nachahmer die römischen waren, nur halb, ja nur ein viertel so viel erhalten wäre, wie von den letzteren, ob Biese dann noch in diesen gerade in bezug auf den landschaftlichen natursinn einen fortschritt zu modernerer auffassung über jene hinaus erkennen würde!

Daß aber im laufe der jahrhunderte bis zu Ausonius' Mosella das empfindungsleben des einzelnen sich überhaupt immer subjektiver und moderner gestaltete, auch in bezug auf des menschen stellung zur natur im allgemeinen, gebe ich Biese gern zu, ohne jedoch einen eigentlich römischen zug in dieser entwicklung zu sehen.

In der auswahl der charakteristischsten stellen aus den römischen dichtern und prosaikern hat Biese wieder eine glückliche hand bewiesen. Unsere kenntniß der ganzen in rede stehenden seite des römischen culturlebens ist durch seine schrift entschieden gefördert worden; und somit bleibt mir nichts anders übrig, als dem verfasser eine glückliche fortsetzung seiner studien in bezug auf's mittelalter und die neuzeit zu wünschen!

Karl Woermann.

---

73. Lodovicus Traube, Varia libamenta critica. Monacii, typgr. acad. F. Straub MDCCCLXXXIII. 39 p. 8. Diss. Monac.

In diesem fein ausgestatteten, aber von manchen druckfehlern entstellten schriftchen, das die widmung *„Nadinae Helbig s."* trägt, werden unter den überschriften *in poetas, in historicos, in rhetores, in philosophos, in grammaticos* siebenzehn stellen zu Catullus, Rutilius Namatianus, Curtius, Florus, Ammianus, den beiden Seneca, Tacitus, Asconius und Aquila Romanus kritisch und einige andere exegetisch behandelt, natürlich mit ungleichem erfolge. Tacitus, der unter die philosophen eingereiht ist, weil von ihm

nur stellen aus dem dialog zur besprechung kommen, wird vielleicht am geschicktesten emendiert. Die vorschläge Traubes mögen als proben mitgetheilt werden: cap. 28 *non reconditas, Materne, causas requiris nec . . . ignotas, set <aper>iam si mihi partes adsignatis*; cap. 10 *ceteris [aliarum] artium studiis*. Daß die letztere vermuthung von Steuding im realschulprogramm von Wurzen 1878, p. 9 vorweggenommen war, hat Traube nachträglich noch ersehen. Dagegen ist ihm entgangen, daß sein vorschlag zu Curtius IX, 2, 29 *hoc unum petiturus sum* schon in der Mnemosyne neue serie IV, 71 gedruckt steht, ebenso seine verbesserung zu den Suasorien des Seneca 1, 14 *non excusavit militem, sed di<centem fin>xit* (oder *induxit*) bereits in den Jahrbüchern für philologie CXXV, 280. Der letzte theil von Traubes schrift sucht die quelle von Macrobius Sat. I, 17—23 zu ermitteln. Mit G. Wissowa, dessen abhandlung De Macrobii Saturnaliorum fontibus (Breslau 1880) eifrig bekämpft wird, stimmt Traube in der annahme indirecter benutzung des Iamblichos überein, denkt aber nicht an dessen schrift *περὶ θεῶν*, sondern an die *περὶ ἀγαλμάτων*; auch nimmt er einen anderen vermittelnden autor an als Wissowa und führt auf Porphyrios als quelle des Iamblichos hin. Wie die übrigen *libamenta* so ist auch diese letzte materie *adhibita ingenii cura et facultate* verarbeitet, aber der *sapor* ist hier recht bitter geworden. *Insectatio ipsa moderata sit!* Das ist ein beachtenswerthes monitum des Seneca, — dessen weitere worte wir Traube auch zur emendation empfehlen; denn wir erwarten von ihm nach diesen *primitiae* noch manche *libamenta ingenuae artis criticae*.

Bibliographie.

Die bibliothek des kürzlich verstorbenen professor *K. Bursian* ist von der buchhandlung Kirchhoff u. Wigand angekauft: ein katalog derselben in drei abtheilungen ist erschienen.

Am 30. märz verstarb in London der bekannte verlagsbuchhändler *Nicolaus Trübner*, über dessen leben Allg. ztg. beil. nr. 103 berichtet.

Von dr. *E. Steffenhagen* und dr. *A. Wetzel* sind erschienen: „die klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer bibliothek. Drei bibliographische untersuchungen", Kiel, welche durch die übersiedlung der Kieler universitäts-bibliothek am 25. april d. j. in das neue bibliotheksgebäude veranlaßt sind. Die genannten bibliotheken bilden die grundlage der jetzigen Kieler bibliothek, sind aber

nicht mehr vollständig in ihr enthalten: wie dies zugegangen, wird in der genannten schrift ausgeführt; weiteres s. im RAnz. nr. 116. 119.

Das baierische cultusministerium hat in einem erlaß den gymnasien anempfohlen, das werk Bursians: Geschichte der classischen philologie in Deutschland, für ihre bibliotheken anzuschaffen. Es würde den lehranstalten gewiß angenehm gewesen sein, wenn das ministerium gleich exemplare des buches ihnen zugeschickt hätte. Vrgl. Allg. ztg. beil. 2 zu nr. 83.

Ueber das vom jüngst verstorbenen buchdrucker und buchhändler *Carl Christian Philipp Tauchnitz* der stadt Leipzig gemachte vermächtniß berichtet Allg. ztg. beil. zu nr. 124.

Die mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, 1884, nr. 2 kündigen folgende werke an: Sextus Iulius Africanus und die byzantinische chronologie, von *H. Gelzer*, bd. II, abth. 1: die nachfolger des Iulius Africanus; — *H. Blümner*, technologie und terminologie der gewerbe und künste bei Griechen und Römern, bd. III; — *Joh. Neumann*, Strabons und Artemidors erdkunde von Africa; — Sophoclis tragoediae ex recens. G. Dindorfii. Ed. sexta, correctior, quam curavit *S. Mekler*; — *Fr. Fröhlich*, die bedeutung des zweiten punischen krieges für die entwicklung des römischen heerwesens; — M. Tullii Ciceronis Epistolae ad M. Brutum. Mit kritischem apparat und erklärenden anmerkungen herausgegeben von *L. Gurlitt* und *O. E. Schmidt*.

Im verlag von *Ernst Hühn* in Kassel wird nächstens erscheinen: Die *brüder Grimm*. Von dr. *Albert Duncker*. Preis broschirt 3 mark, elegant gebunden 4 mark. Mit einem holzschnitt „das Grimm-haus zu Kassel".

Im verlag von *C. Gerold's* sohn in Wien wird erscheinen: Tensaurus Italograecus. Ausführliches historisch-kritisches wörterbuch der griechischen lehn- und fremdwörter im lateinischen von dr. *G. A. E. A. Saalfeld*.

Verzeichniß empfehlenswerther kartenwerke für lehranstalten aus dem verlag von *Dietrich Reimer* (Reimer und Höfer) in Berlin.

Besprochen wird im RAnz. nr. 87 der catalog des bücherlagers von *L. Rosenthal* in München; — ferner nr. 95. 112 *M. Koch* und *Reimer* in Königsberg in Pr. catalog nr. 45; — in nr. 108 *K. F. Köhlers* Antiquarium in Leipzig nr. 400, besonders römische geschichte; — in nr. 130 *Stargardt* in Berlin bücherverzeichniß nr. 146; — nr. 131 Ferd. Raabe nachfolger *E. Heinrich* in Königsberg in Pr. verzeichniß nr. 66. 67, auch die nachgelassene bibliothek des prof. Wiskemann in Hersfeld enthaltend; nr. 66 verzeichnet griechische und lateinische schriftsteller nebst erläuterungsschriften, nr. 67 Neugriechen und Neulateiner, sprachwissenschaft, mythologie, alterthümer u. s. w.

Cataloge von antiquaren: *Maier* und *Müller*, antiquariat in Berlin, catalog nr. 76; — *Georgio Grieb* e C. zu Mailand, catalog nr. 6: Filologia classica; Antiquarischer katalog nr. 78 von *Rudolph Merkel* in Erlangen, sehr zu beachten.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1884. V.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

456. *Benussi*, B., l'Istria sino ad Augusto. Studi. Trieste 1883. 8. XIV, 353 p. 8 mk.

457. *Bilderatlas*, culturhistorischer. I. Alterthum bearb. von *Th. Schreiber*. 100 tafeln und erklär. text Leipzig, Seemann 1884. fol. à lief. 1 mk.

458. *Caesaris*, C. Iulii, commentarii de bello Gallico. Für den schulgebr. erkl. von *Rud. Menge*. 2. bdch. Buch IV—VI. (Ausgabe A. B.) Gotha, Perthes 1884. 8. VI, p. 121—239. à 1 mk. 30 pf.

459. *Ciceronis*, M. Tullii, Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri V erklärt von *G. Tischer*. 1. bd. Buch I. II. 8. aufl. Besorgt von *G. Sorof*. Berlin, Weidmann 1884. 8. 1 mk. 50 pf.

460. *Cornelii Nepotis* vitae. Scholarum in usum emendav. *Andr. Weidner*. Leipzig, Freitag 1884. 8. IV, 104 p. 60 pf.

461. *Demosthenes* ausgew. reden. Erkl. von *J. Sörgel*. 2 bdch. (Ausgabe A u. B.) Gotha, Perthes 1884. 8. 1 mk. 80 pf.

462. *Deppe*, A., die Teutoburg. Heidelberg, Weiß 1884. 8. VIII, 72 p. 2 mk.

463. *Flach*, Hans, Württemberg und die philologie. 2. veränd. aufl. Stuttgart, Metzler 1884. 8. 60 pf.

464. *Frigell*, Andr., prolegomena in T. Livii librum XXII. Gotha, Perthes 1883. 8. 64 p. 1 mk. 20 pf.

465. *Launitz*, Ed. von der, wandtafeln zur veranschaulichung antiken lebens und antiker kunst. Fortgesetzt von *A. Trendelenburg*. Taf. XXIII: Olympia nach den resultaten der deutschen forschung dargestellt von *Rich. Bohn*. Mit text in gr. 8. Kassel, Fischer. fol. 12 p. 16 mk. — XXV. Homer. XXVI. Thucydides. XXVII. Cicero. Mit text in gr. 8. Ebda 1884. Imp.-fol. 6 mk.

466. *Lexicon*, ausführl., der griech. u. röm. mythologie. Im verein mit . . . unter mitredaction von *Th. Schreiber* hrsg. von *W. H. Roscher*. Mit zahlreichen abbildungen. Leipzig, Teubner 1884. 8. In 17—20 lieff. à 2 mk.

467. *Livi*, T., ab urbe condita liber XXIII. Für den schulgebr. erkl. v. *Gottl. Engelhaaf*. Ausgabe A u. B. Gotha, Perthes 1884. 8. 92 p. 1 mk. 20 pf.

468. *Müller*, Lucian, Luciliana. Ueber einige beiträge zur litteratur des Lucilius. Berlin, Calvary 1884. 8. 24 p.

469. *Natorp* Paul, forschungen zur geschichte des erkenntnißproblems im alterthum. Protagoras Demokrit Epikur und die skepsis. Berlin, Hertz 1884. 8. VIII, 315 p. 7 mk.

470. *Nitzsch*, Friedr., Luther und Aristoteles. Festschrift zum 400jähr. geburtstage M. Luthers. Kiel, Univ.-buchh. 1883. 4. III, 51 p. 1 mk. 20 pf.

471. *Plato's* ausgewählte dialoge. Erklärt von *C. Schmelzer*. 7. bd.: der staat. 1. abth. Berlin, Weidmann 1884. 8. 203 p. 2 mk. 10 pf.

472. *Richter*, Rich., nekrolog auf Conr. Bursian in München. Berlin, Calvary 1884. 8. 13 p. 1 mk. 20 pf.

473. *Saalfeld*, Günth. Alex. A. E., die lautgesetze der griechischen lehnwörter im lateinischen, nebst hauptkriterien der entlehnung.

Sprachwissenschaftliche untersuchung. Leipzig, C. F. Winter 1884. 8. XI, 131 p. 2 mk.

474. *Schiller*, Herm., nekrolog auf Wilh. Clemm in Gießen. Berlin, Calvary 1884. 8. 1 mk. 20.

475. *Stobaeus*, Ioa., Anthologium recc. *Curt Wachsmuth* et *Otto Hense*. Vol. I et II. Libri duo priores qui inscribi solent eclogae physicae et ethicae rec. *Curt Wachsmuth*. Berlin, Weidmann 1884. 8. XL, 502, 332 p. 18 mk.

476. *Taciti*, C. Cornelii, Annales erkl. von *W. Pfitzner*. 2. bdch. Buch III—VI. Gotha, Perthes 1884. 8. 1 mk. 50 pf.

477. *Thkuydides* erkl. von *J. Classen*. 7. bd. Buch 7. 2. aufl. Berlin, Weidmann 1884. 8. VI, 177 p. 1 mk. 80 pf.

478. *Xenophon's* Anabasis. Für den schulgebr. erklärt von *R. Hansen*. 3. bdch. Gotha, Perthes 1884. 8. 1 mk. 20 pf.

Niederlande.

479. *Josephus*, Flavius, Joodsche oudheden of historie der joden naar het oorspronkelijk Griecksch overzien op zeer vele pladsen verbeterd door *Sigebert Haverkamp*. Naar het tegenwoordige spraakgebruik uitgegeven van *J. A. Gerth van Wijk*. Opgeluistert med kunstplaten naar *Jan* en *Kasper Luiken*. Leiden, Sijthoff. 20 aflever. à 0,25 fl.

480. *Noordewier*, H. J. Nassau, Demosthenica in usum scholarum. Leiden, Brill 1884. 8. IV, 169 p. 1,20 f.

England.

481. *Cesnola*, A. P. di, Salaminia (Cyprus). The history treasures and antiquities of Salamis in the Island of Cyprus. With introduction by *Samuel Birch*. 2 ed. London, Whiting 1884. 8. 310 p. 21 sh.

482. *Ciceronis*, de officiis libri tres. By *H. A. Holden*. With engl. commentary. 5. ed. Cambridge 1884. 8. 9 sh.

483. *Cotterill*, J. M., Modern criticism and Clements epistles to virgins (first printed 1752) or their greek version newly discovered in Antiochus Palaesthinnsis. With Appendix containing newly found versions of fragments attributed to Melito. Edinburgh, Clark 1884. 8. 126 p. 5 sh.

Vereinigte staaten von Nordamerika.

284. *Jackson*, G. A., The Post Nicene Latin fathers. New York 1884. 8. 23 p. 3 sh.

485. *Toy*, C. H., Quotations in the New Testament. New York 1884. 8. 18 sh.

Belgien.

486. *Sallustii Crispi*, C., de coniuratione Catilinae liber. Texte revue et annotée par *P. Thomas*. Mons Manceaux 1884. 12. 117 p.

Frankreich.

487. *Beau*, Gabriel, la Grèce poétique: Anacréon, Sappho, Bion, Moschus, Théocrite. (Traductions en vers). Paris, Marpon et Flammarion 1884. 18. 24 p. 3 fr. 50 c.

488. *Cagnat*, R., Explorations épigraphiques et archéologiques en Tunisie. Fasc. 2. 160 p. carte planches 12—19. Paris, Thorin 1884. 8. 7 fr. 50 c. (Extr. des Archives des miss. scientif. et littérares. 3. sér. t. 11).

489. *Caesaris*, C. Julii, commentarii de bello Gallico. Nouvelle édition avec des notes . . . . en français précédée d'une notice . . . par *Gidel*. Paris, Belin 1884. 12. XII, 268 p.

490. — — — libri VII cum libro VIII *A. Hirti*. Edition nouv.

avec des notes un appendice sur l'armée romaine une étude sur la langue de César et un index géographique par *Constans* et *Denis*. Paris, Delagrave 1884. 18. XII, 363 p.

491. *Choisy*, A., Etudes épigraphiques sur l'architecture grecque. 4 étude: Un devis de travaux publics à Livadie. Paris 1884. 4. 67 p. et planche. (1—4. VIII, 243 p.).

492. *Des Nouhes*, Arthur, Etude sur l'histoire romaine. Rennes, Palmé 1884. 12. 101 p.

493. *Huit*, C., le Gorgias, commentaire grammatical et littéraire des chapitres 37—83 précédée d'une étude sur le style de Platon et suivi d'un appendice sur les mythes de ce philosophe. Paris, Lahure 1884. 8. 94 p. (Extr. de la Revue de l'instr. publ.).

494. *Jurien de la Gravière*, les campagnes d'Alexandre. Epilogue V: le démembrement de l'empire. Paris, Plon Nourrit et Co. 1884. 12. XII, 265 p.

495. *Pottier*, Edmond, de la place, que doit occuper l'archéologie dans l'enseignement de l'art. Leçon d'ouverture. Paris 1884. 8. 25 p.

496. *Vigié*, Etude, sur les impôts indirects romains. Les douanes dans l'empire romain. Paris, Thorin 1884. 4. 180 p. (Extr. du Bulletin de la société languedocienne de géographie. Déc. 1882—83).

Italien.

497. *Bertolini*, Fr., la critica nella storia aetica Prolusione. Bologna, Treves 1883. 16. 40 p. 1 l.

498. *Gallo*, Andrea, le antiche spogliazioni di Sicilia, sunti storici. Catania 1883. 8. 16 p. 0,50 l.

499. *Inama*, Vig., letteratura greca. Milano, Hoepli 1884. 16. 214 p. 1,50 lire.

500. *Urbini*, Giulio, Properziana. Perugia 1884. 16. 40 p.

501. *Vullo Guzzardella*, G. sull', antica città che esistette nel sito dell' odierna Butera. Palermo 1883. 8. 19 p.

Beilage B: Academica und dissertationen.

Basel. 502. *Plüß*, Theodor, der reiz erzählender dichtung in der Aeneide Vergils. Basel 1882. 4. 22 p.

503. *Schulin*, F., das griechische testament verglichen mit dem römischen. Basel 1882. 4. 60 p.

504. *Barth*, Fritz, Tertullians auffassung des apostels Paulus und seines verhältnisses zu den urapostеln. (Sep.-abdr.). 1881. 8.

505. *Scheffler*, Ludw. von, über die persönlichkeit des periegeten Pausanias. Freiburg i. Br. 1880. 8. 44 p.

Straßburg. 506. *Doermer*, Guil., de Graecorum sacrificis qui ἱεροποιοὶ dicuntur. Argentorati 1883. 8. 75 p.

507. *Hoffmann*, Otto Adalb., de imperatoris Titi temporibus recte definiendis. Marburgi 1883. 8. 34 p.

508. *Ruete*, Edm., die correspondenz Cicero's in den jahren 44 und 43. Marburg 1883. 8. 122 p.

509. *Scherer*, Petrus, de particulae »quando« apud vetustissimos scriptores latinos vi et usu. Argentorati 1883. 8. 48 p.

Kleine philologische zeitung.

Unter der überschrift: „eine lücke in dem orthographischen einigungswerke“ werden in der Allg. ztg. beil. zu nr. 78 einige in dieser angelegenheit bisher übersehene schwierigkeiten erörtert.

London. In Lincoln ward ein römischer altar ausgegraben,

und zwar vollständig erhalten: die inschrift darauf lautet: *Pareis deabus et numinibus Aug(usti) C. Antistius Frontinus curator ter. ar(am) d(e) s(uo) d(at).* Auf der einen seite ist in basrelief eine vase für libationen, auf der andern seite eine patera eingemeißelt. Nur drei den Parzen geweihte altäre sind bis jetzt in England aufgefunden, zwei davon in Carlisle und einer in Silloth, zwei von diesen inschriften führen die inschrift: *matribus Parcis.* Allg. ztg. nr. 79.

Eine gedächtnißrede auf *K. Müllenhof* von A. Schönbach ist abgedruckt in Allg. ztg. beil. 1 zu nr. 79. 80. 81.

Aus Vorarlberg, 18. märz. (Bloßlegung einer römischen villa). Unseres wissens hat ihr blatt noch keine nachricht über eine in Vorarlberg gemachte bedeutende archäologische entdeckung, nämlich die bloßlegung eines gebäudes, das archäologen nach der architektur und den wohnungsverzierungen für eine römische villa halten, zwischen Brederis und Altenstadt, gebracht. Nebstbei wurden terrasigillatageschirre, bronzespangen und eine kaisermünze (entweder von Claudius I oder II herrührend) entdeckt. Die nachforschungen leitet der von der leitung der Bregenzer ausgrabungen rühmlichst bekannte dr. Samuel Jenny. Dies ist nun die zweite in Vorarlberg bekannt gewordene römische niederlassung, was der entdeckung einen besonderen werth verleiht, denn die „heidenmauer" bei Höfis, wo man die Mansio Clunia suchen wollte, ist nachrömischen ursprungs. — Augsb. allg. ztg. 1884, no. 81.

Ein aufsatz: „Pädagogische ideale und proteste" in Allg. ztg. nr. 34 bespricht sehr anerkennend das buch von dr. *L. Wiese,* dem langjährigen leiter des höhern unterrichtswesens in Preußen, welches derselbe unter dem titel „Pädagogische ideale und proteste, ein votum von dr. L. Wiese", 8. Berlin hat erscheinen lassen: es wird in dem aufsatz die einrichtung der einjährigen freiwilligen und ihr verderblicher einfluß auf die gymnasien hervorgehoben. Das buch enthält nach diesem aufsatz zu urtheilen sehr viel beachtenswerthes und gar mancher wird wünschen, daß der verfasser diese seine trefflichen ideen während seiner amtsführung zur ausführung gebracht hätte.

Ueber den verein deutscher lehrer in England berichtet kurz Allg. ztg. nr. 85: genaueres s. oben nr. 6, p. 352 f.

In Allg. ztg. beil. zu nr. 86 bespricht dr. *Winter* die von Thouret herausgegebene geschichte der römischen republik von *K. W. Nitzsch*: es wird das buch auch in diesem Anzeiger besprochen werden.

Eine beachtenswerthe besprechung der städtenamen von *R. Kleinpaul* findet sich in Allg. ztg. beil. zu nr. 82. 88, nr. 91 beil. zu nr. 95.

Karten von Mykenai und Tiryns, herausgegeben von hauptmann *Steffen* werden in Allg. ztg. beil. 1 zu nr. 89 ausführlich

besprochen und gebührend gelobt: eine gründliche besprechung derselben erscheint nächstens in diesen blättern.

Adolph Böttiger beschreibt in Allg. ztg. beil. 1 zu nr. 96 eine griechische hochzeit, der er beigewohnt: wir erwähnen dieselbe hier, weil sie zeigt, wie gar manche sitten der altgriechischen zeit jetzt noch fortdauern und freilich mit mancher abänderung sich erhalten haben: so der gebrauch des sesam (Arist. Av. 157), die benutzung der musik, die art des tanzes u. s. w.: daneben auch hübsche beschreibung der landschaft in Elis.

Das programm des gymnasiums von Salzwedel für 1884 enthält eine abhandlung von *K. Brandt de auctoribus quos in componendis Georgicon libris, adumbraverit Vergilius,* ferner deutsche übersetzungen aus classikern von director dr. *Legerlotz*: über die des näheren berichtet RAnz. nr. 94.

Tiryns. Dr. *Schliemann's* brief, in welchem er seine neuesten großartigen entdeckungen auf der akropolis von Tiryns in Argolis mittheilt, datirt vom 11. april. Der brief vom „Athenäum" mitgetheilt, lautet: dreimal hoch Pallas Athene, wahrhaftig, es ist mir hier wunderbar geglückt. Ich habe einen immensen palast ans licht gebracht, mit unzähligen säulen, der die ganze obere akropolis von Tiryns einnimmt und dessen fußboden und sämmtliche wände wohl erhalten sind. Von allerhöchstem interesse sind die wandmalereien, die mein architekt und mitarbeiter dr. Dörpfeld jetzt in denselben farben kopirt. Von besonderem interesse sind auch die malereien auf den vasen mit ihren höchst primitiven darstellungen von menschen und thieren. Der plan des wunderbaren prähistorischen palastes läßt sich mit der größten genauigkeit herstellen. Er wird das höchste erstaunen erregen, denn ähnliches ist nie zu tage gekommen. Das gefundene kapitäl ist von der ältesten je entdeckten dorischen ordnung. Nation. ztg. nr. 257 beil. 1: vrgl. nr. 278, RAnz. nr. 100, Allg. ztg. nr. 119: s. ob. hft. 6, p. 351.

Das buch von *J. Conrad,* „das universitätsstudium in Deutschland während der letzten funfzig jahre, statistische untersuchungen mit besonderer berücksichtigung Preußens, Jena", wird besprochen in Allg. ztg. beil. zu nr. 102.

Die terracotten der sammlung *Saburow* sind in der Eremitage zu Petersburg kürzlich aufgestellt. Allg. ztg. beil. zu 102: vrgl. ob. hft. 6, p. 351.

Kairo, 20. april. (Aufgefundene todtenstadt). Professor Maspero hat, auf der rückreise von seiner jährlichen inspectionsreise in Oberägypten begriffen, in Ekhmin (dem altägyptischen Khemnis und Panopolis der Griechen) halbwegs zwischen Assiut und Theben eine bisher unbekannte und unberührte todtenstadt von ungeheurer ausdehnung entdeckt. Soweit bisher festgestellt werden konnte, rührt dieselbe aus der ptolemäischen periode her; es dürfte sich zeigen, daß einige theile der nekropole von weit

höherem alter sind. Fünf große katakomben wurden bereits geöffnet und enthielten 120 mumien in ganz vortrefflich erhaltenem zustande. Binnen drei stunden fand prof. Maspero 100 ähnliche grabstätten, die ganz unberührt waren, auf und man hat es hier offenbar mit einer geradezu unerschöpflichen fundgrube zu thun. Die todtenstadt von Ekhmin enthält, einer oberflächlichen schätzung nach, mindestens 6000 mumien; von diesen dürften nur etwa 20 proc. ein historisches oder archäologisches interesse besitzen; aber die ernte an papyrusrollen, schmuckgegenständen und anderen schätzen wird bestimmt in der geschichte der ägyptischen funde unerreicht dastehen, und eine unermeßliche ausbeute geben. Allg. ztg. 1884, nr. 115.

Die feste, welche man in *Pompeji* in altrömischem stile aufzuführen gedenkt, werden kurz besprochen in Allg. ztg. nr. 105. nr. 118.

Das dreihundertjährige jubiläum der universität Edinburg wird beschrieben in Allg. ztg. nr. 107. 109. 121. 123. Beil. zu nr. 127.

Rom, 26. april. (Festsitzung des kaiserlich deutschen archäologischen instituts). Das deutsche archäologische institut schloß gestern mit der üblichen festsitzung, zur erinnerung an die gründung Roms, die reihe seiner winterlichen zusammenkünfte. Professor Jordan aus Königsberg hatte es übernommen, die wichtigen entdeckungen, welche in den letzten monaten auf dem forum stattgefunden, zunächst diejenige des Vestalenhauses, zu besprechen. Er wies darauf hin, wie der cult der Vesta zusammen mit demjenigen der Laren und Penaten an der heiligen straße vereinigt, einem system religiöser anschauungen angehöre, das untrennbar sei von der ersten entwickelung der römischen königszeit: eine betrachtung der neu entdeckten gebäude führe demnach ganz natürlich zurück in die zeit der gründung der ewigen stadt, so sehr auch die jetzt aufgefundenen dem alter und der entstehung nach von letzterer entfernt liegen. Ueber den namen derselben (*atrium Vestae*) sei kein zweifel bei den gelehrten, welche darüber geschrieben, wohl aber sei nach seiner ansicht die zeit, welcher das aufgedeckte gebäude angehöre, bisher mit unrecht für diejenige des Septimius Severus und der Iulia Domna erklärt worden. Er habe bei seinen eigenen untersuchungen sich bald überzeugt, daß mit dieser annahme sich unmöglich die inschrift einer anstoßenden kapelle vereinigen lasse, welche nicht jünger als Hadrian sein könne, und um die richtigkeit seiner ansicht festzustellen, die vorhandenen mauern einer genauen durchforschung unterzogen, um, womöglich, ziegelstempel an ihnen aufzufinden. Dies sei in ausgiebigem maße gelungen. An den verschiedensten stellen der mauern seien stempel aus ziegeleien entdeckt worden, die nach angabe dr. Dressel's, welcher diese monumente für das *corpus inscriptionum*

Latinarum bearbeitet, die ältesten in den jahren 59—95, spätere von 111—123 und von 110—122 in betrieb waren. Andere stempel ohne datum gehören sämmtlich der Hadrianischen zeit an, und es könne daher keinem zweifel unterliegen, daß das haus der Vestalen in die regierung Hadrians zu setzen sei. Damit stimme vollkommen die oben erwähnte inschrift der anstoßenden capelle. Spätere ausbesserungen lassen sich an dem schlechteren mauerwerk leicht erkennen. Ohne die einzelnen theile des hauses näher zu untersuchen, verweilte der vortragende länger bei einem großen kreise von ziegelstempeln mit strahlenförmig davon auslaufenden mauern, welche ihm in mitten des peristyls einen garten einzufassen scheinen, übrigens durch einen ziegelstempel als nachdiocletianisch bestimmt. An diesen schließt sich ein wasserbehälter, wie er in der that nicht fehlen konnte. Jordan äußerte die vermuthung, der neubau des hauses der Vestalen und der anstoßenden gebäude der heiligen straße in Hadrianischer zeit möge wohl im zusammenhang stehen mit dem prachtbau des tempels der Venus und Roma, und schloß mit dem wunsche, es möge nun auch baldigst die kirche *S. Maria liberatrice* niedergerissen und die alte *Regia* dort zu tage gefördert werden. — Allg. ztg. nr. 120.

Kairo, 2. mai. Der Engländer Petrie hat in einem von Mariette niemals besuchten orte die stätte der langgesuchten nekropolis von San (Zoan) erkannt. — Petrie erstattet auch bericht über die ausgrabung einer kleinen capelle oder eines schreins, ptolemäischen datums, welche sechs stelen, zwei sphinxe mit menschenköpfen, eine königs-statuette und verschiedene unbedeutendere gegenstände birgt. Die capelle ist kreuzförmig und das obere ende derselben nimmt eine mit inschriften bedeckte tafel ein, welche Ptolemäus Philadelphus und seine schwester, die königin Arsinoë in anbetung vor Khen, Neith und Buto begriffen darstellt. Der obere theil dieser tafel war ursprünglich vergoldet. Die sphinxe befinden sich *in situ* an jeder seite der tafel. Die übrigen stelen schmücken die wände der zwei seitennischen, und umfassen 1) eine zweite tafel von prächtiger griechisch-ägyptischer arbeit, welche Ptolemäus und Arsinoë, mit scepter und krone versehen, sich gegenüberstehend, darstellt; 2) die tafel eines königs, der Khen, Horus, Isis und Buto anbetet; 3) den leichenstein eines privatindividuums (wahrscheinlich des gründers der capelle) mit einer inschrift, und 4) und 5) zwei votivtafeln zu ehren des stiers Apis. Diese gegenstände sind alle perfect; aber die königsstatuette, welche eine höhe von 22 fuß hat, ist in alten zeiten entzweigebrochen und wieder zusammengefügt worden. Augsb. allg. ztg. 1884, beil. zu nr. 126.

Ueber das von dr. *Karl Kehrbach* in das leben gerufene unternehmen, unter dem titel *Monumenta Germaniae paedagogica*

„die für die behandlung der geschichte und das wesen der pädagogik im mittelalter nöthigen quellen herauszugeben", berichtet *Horawitz* in Allg. ztg. beil. zu nr. 110.

Einen rückblick auf Heidelberg am vorabend der fünften säcularfeier der universität von *Georg Weber* giebt beil. zu Allg. ztg. nr. 20. 23. 25. 112. 119. 122.

Einige mittheilungen über das russische philologische institut zu Leipzig giebt Allg. ztg. beil. zu nr. 119.

Wien, 2. mai. Weiteren mittheilungen in der Augsb. allg. ztg. für 1884 nr. 126 über die papyrus der sammlung des erzherzog Rainer entnehmen wir folgendes. Ein vierfaches sprach- und schriftgebiet repräsentiren die hieroglyphischen, hieratischen, demotischen und koptischen papyri. Besonders hervorzuheben sind ein bald 3000 jahre alter hieratischer brief, ein funeräres tableau mit der wohlerhaltenen darstellung des verstorbenen Amasis und hieroglyphischen legenden und ein demotischer papyrus mathematischen inhalts. Unter den zahlreichen, aus der zweiten hälfte des ersten jahrtausends unserer zeitrechnung stammenden koptischen stücken sind von großer wichtigkeit für die wissenschaft mehrere stücke auf papyrus der bisher nur in spärlichen fragmenten vorhandenen bibelübersetzung in mittelaegyptischer mundart, dann ein pergamentblatt aus einer alten octavausgabe des buches Ruth in sahidischer mundart, endlich eine reihe wohlerhaltener contracte, welche ein formales und sprachliches analogon in den demotischen urkunden der Ptolemäerzeit finden und werthvolle beiträge liefern zu der die fachmänner lebhaft beschäftigenden frage nach der einwirkung des römischen rechts auf das aegyptische. Bei der weiteren durchforschung der griechischen papyrus durch dr. K. Wessely wurden neuerdings bedeutende funde von literarischen schriftstücken gemacht. Ein besonderes interesse erregen die, eine noch unbekannte polemische rede gegen Isocrates (4. jahrhundert v. Chr.) enthaltenden reste einer papyrusrolle; es ist dies ein denkmal schönster alexandrinischer kalligraphie auf papyrus. Von der im ersten berichte erwähnten handschrift des Thucydides fand sich ein neues stück aus dem IX(?) buche, gleichfalls mit scholien und bemerkenswerthen lesarten. Auch von einer Homerhandschrift (XI. buch der Ilias) und einer paraphrase desselben dichters (zum IV. buche der Ilias) fanden sich überreste, wenn auch von einem geringeren umfange. Als eine ganz neue entdeckung können die bruchstücke einer ästhetischen abhandlung auf einem aus dem zweiten jahrhundert n. Chr. stammenden papyrus angesehen werden, ebenso eine ganz im style des Aristoteles gehaltene philosophische dissertation. Noch wären zu erwähnen die fragmente von trimetern eines dramatikers, von patristischen werken (wie Kyrillos), dann eine metanoia, diese sogar aus dem vierten jahrhundert — wohl eines der ältesten, wenn nicht das

älteste christliche schriftdenkmal! Eine aufzählung der hochwichtigen stücke auf papyrus und pergament aus dem alten und neuen testament (4 bis 6 jahrhundert), darunter Genesis, Iesaias, Psalmen und Evangelien, von welchen letzteren eines griechisch mit gegenüberstehender koptischer übersetzung, würde zu weit führen. Unter der großen zahl officieller und privater urkunden ragen besonders hervor die datirten aus dem zweiten und dritten jahrhundert n. Chr., durch welche eine menge der wichtigsten thatsachen auf historischem und archäologischem gebiete festgestellt werden, so die datierung nach priesterjahren und doppeldatirungen nach macedonischen und ägyptischen monaten. Die erzherzogliche sammlung bietet aber auch in vielen vorzüglich erhaltenen exemplaren eine fast ununterbrochene reihe von urkunden der römischen und byzantinischen kaiser, unter denen besonders vertreten sind: Trajan, Antoninus Pius, L. Verus, Marc Aurel, Septimius Severus, Geta, Caracalla, Severus Alexander (und dessen mitkaiser Antoninus und gemahlin Severa), Maximus, dessen gegner Gordian, Decius, Valerianus, Gallienus, Numerian, Diocletian, Maximian, Galerius, Constantius, Constantin der große, Iustinian, Theodosius und so fort bis Heraclius. Die zahl der lateinischen papyrus aus dem vierten und fünften jahrhundert n. Chr. ist nunmehr auf zehn gestiegen, worunter auch vollständig erhaltene prachtstücke, so eines von 30:23 centimeter und eines von 40:29 centimeter, dessen andere größere hälfte aber noch zu entrollen ist.

Aus dem Jahrbuch der königl. preußischen kunstsammlungen bd. V, hft. 2 theilen wir nach RAnz. nr. 106 folgendes mit: die abtheilung der antiken skulpturen hat im quartal oktober bis dezember 1883 einen höchst ansehnlichen zuwachs erhalten, indem die königliche akademie der wissenschaften die sämmtlichen originale und formen den königlichen museen überwies, welche von der im auftrage der akademie von Humann, Puchstein und von Luschan im sommer 1883 ausgeführten expedition nach dem Nem-rud-dagh in Kurdistan heimgebracht waren. Eine besondere bewilligung aus dem dispositionsfond Sr. majestät des königs hatte die mittel für diese unternehmung gewährt. In bezug auf die monumentale ausstattung des grabmals Antiochus I. von Commagene auf dem Nemrud-dagh kann auf den grundlegenden bericht von Puchstein in dem Sitzungsbericht der königlichen akademie der wissenschaften vom 11. januar 1883, sowie auf ein referat über einen vortrag desselben in der Philologischen wochenschrift 1883, 1. dezember, verwiesen werden. In die abtheilung gelangten vom Nemrud-dagh außer geringfügigen originalproben, welche indessen material und technik zu zeigen immerhin genügen, die abgüsse der reliefplatten des Xerxes, des Antiochos mit Helios, des Antiochos mit Herakles und des kolossalen löwen. — Andere erwerbungen machten die reisenden

in Mar'asch und in einem kleinen orte Saktsche-gözü, welcher etwa eine tagereise weiter südlich gelegen ist. Aus Mar'asch kamen in die abtheilung außer einigen originalproben die abgüsse von vier reliefs und einem löwen, zum theil mit inschriften, aus Saktsche-gözü aber ein sehr wohl erhaltenes originalrelief, 1,18 m hoch und etwa 2,70 m lang, aus drei platten bestehend, eine löwenjagd in assyrisirendem style darstellend. Hiermit ist der anfang einer sammlung von skulpturen aus der nordsyrischen region, auf welche durch wissenschaftliche hypothesen neuerlich allgemeiner die aufmerksamkeit gelenkt ist, in höchst erfreulicher weise gemacht. — Sonst sind in diesem quartal nur zwei kleine abgüsse erworben, der *„Ajax blessé"* genannte kopf (nr. 172 des katalogs von 1865) in der Eremitage zu St. Petersburg, der in seinen nicht ergänzten theilen hellenistischer art verwandt, aber vielleicht doch modernen ursprungs ist, und der abguß eines ephebenkopfes römischer herkunft im Berliner privatbesitze. — In der werkstatt war man vornehmlich mit den erwerbungen aus Kurdistan und Nordsyrien beschäftigt, außerdem gelangte eine höchst merkwürdig aus zahlreichen splittern wieder zusammengesetzte göttin aus der pergamenischen Gigantomachie zur aufstellung. — Die terrakottensammlung im *Aquarium* wurde durch zwei werthvolle gegenstände bereichert, eine relieftafel mit Charon, Hermes und einem mädchen und die statuette einer komödienfigur, welche einen vorwärts eilenden krieger mit maske darstellt. Beide stücke stammen aus Klein-Asien. — In das vasenkabinet kam eine amphora mit schwarzfiguriger darstellung von zwei ringerpaaren, nach dem testament des lieutenant Max Schütz als geschenk desselben dem museum überwiesen. Erworben wurde eine kanne mit schwarzen figuren aus Athen. Ein krieger kämpft über einem am boden liegenden todten mit einer amazone. Eine anzahl von vasenscherben alterthümlichen styles aus Thessalien ist als geschenk durch dr. Lolling der sammlung zugeführt. — An bronzen erwarb die sammlung einen sessel mit getriebenem relief, einen tisch, zwei gefäße, welche als graburnen gedient haben. Dazu gehört eine anzahl einzelner gegenstände, ringe, knöpfe, nadeln, schmuck aus glasfluß und bernstein, perlen aus weißlicher masse, und überreste von thongefäßen. — Dieser grabfund aus Chiusi wird im miscellaneensaale ausgestellt werden. — Für die sammlung geschnittener steine ist ein cameo (gefunden in Hannover) erworben worden, mit zwei weiblichen profilköpfen. Ferner sind abgüsse der in der Breslauer universitätssammlung, sowie im königlichen museum zu Kopenhagen befindlichen exemplare der gattung der sogenannten inselsteine erworben worden. — Von den bei der zweiten expedition nach Nemrud-dagh gemachten erwerbungen sind fünf siegelsteine nordsyrischen fundorts der sammlung überwiesen worden. — Unter den vom *Münzkabinet* angekauften münzen befindet sich der gold-

stater des T. Quinctius Flamininus, des macedonischen siegers. Die münze ist denen der macedonischen könige ähnlich; sie hat das bildniß und den namen des Flamininus, und auf der kehrseite die Nike der stater Alexanders des großen. Demnach ist sie wohl in Macedonien, nicht in Griechenland, dem römischen feldherrn zu ehren geprägt. Dies vollkommen erhaltene exemplar ist das dritte bekannte, nur die öffentlichen sammlungen in Paris und in Athen besitzen je eins. — Tetradrachmen des thracischen königs Mostis und der Arsinoe, der gemahlin des Ptolemaeus Philadelphus, zeichnen sich durch schönheit und seltenheit aus. Ein tetradrachmon Alexanders des großen zeigt zum ersten mal den Zeus mit einer Nike statt des adlers auf der hand. — Unter einer anzahl kleinasiatischer münzen, die uns aus Smyrna zukamen, befinden sich einige werthvolle; aus Paris gelangte eine münze der lykaonischen stadt Ilistra in die sammlung, einer stadt, welche erst seit ganz kurzer zeit in die reihe der prägstätten getreten ist. — Von römischen münzen waren willkommene bereicherungen: aurei des Brutus, M. Antonius, der kaiserin Iulia Domna. 200 kaiser-asses aus der berühmten sammlung des englischen kapitän Sandes, von welcher wir schon früher beträchtliche abtheilungen erworben haben, vervollständigten unsere reihen in erwünschter weise, indem es möglich wird, eine anzahl unvollkommener exemplare auszumerzen. — Auch einige sogenannte contorniaten wurden erworben, von denen einer die gruppe des Farnesischen stiers, leider nicht vollkommen erhalten, zeigt.

Rom. Am rechten ufer des flusses Aniene, etwa ein kilometer jenseit der *stadtmauer von Rom*, wo im auftrage des unterrichtsministeriums von dem archäologen abbate Allodi ausgrabungen vorgenommen werden, wurde bei der sogenannten clausura die außerordentlich schöne *statue eines jungen athleten gefunden.* Die reinheit der linien und die behandlung weisen auf griechischen ursprung hin. Die figur ist aus parischem marmor; leider ist der kopf verstümmelt, ebenso wie die arme. Der junge mann ist im momente des kampfes dargestellt; mit dem linken knie berührt er eine wellenförmige — offenbar den sand darstellende — platte. Die verhältnisse der glieder übersteigen die menschliche größe. Aufrecht stehend dürfte der junge athlet etwa zwei meter hoch sein. Außerdem fand man an derselben stelle einen prachtvollen jungen frauenkopf aus marmor mit geschlossenen augen und halbgeöffnetem munde, in welchem man zwei herrliche reihen von zähnen erblickt. Der rest des frauenkörpers wurde noch nicht entdeckt. Nach dem kopfe zu urtheilen, dürfte sich derselbe in liegender stellung befinden. Nationalztg. nr. 272, beil. nr. 1.

Ein verzeichniß derjenigen höheren lehranstalten, welche zur ausstellung von zeugnissen über die befähigung für den ein-

jährig-freiwilligen militärdienst berechtigt sind, ist im RAnz. nr. 108 enthalten.

Ueber die schrift von dr. *H. Grotefend*: „Arminius war römischer bürger und hat im römischen heere gedient" giebt näheres RAnzeig. nr. 119.

Der Ostasien-reisende Guimet aus Lyon hat der stadt Paris seine großartigen, die asiatischen religionen betreffenden sammlungen unter gewissen bedingungen geschenkt, über welche Allg. ztg. beil. zu nr. 119 berichtet.

Die 37ste versammlung deutscher philologen und schulmänner wird in *Dessau* vom 1.—4. october d. j. stattfinden.

Das comite zur errichtung eines national-denkmals für die brüder *Jacob* und *Wilhelm Grimm* (s. oben hft. 6, p. 347, hft. 4, p. 249) hat folgenden aufruf erlassen: „Am 4. januar 1885 und am 24. februar 1886 werden hundert jahre verflossen sein, seit *Jacob* und *Wilhelm Grimm* in *Hanau* das licht der welt erblickten. — Die bürger Hanau's, stolz darauf, daß zwei der berühmtesten gelehrten und besten söhne unserer nation in den mauern ihrer stadt geboren sind, haben mit opferbereiter begeisterung den durch das herannahen dieser tage angeregten gedanken aufgenommen, dem edlen brüderpaare in seiner vaterstadt ein seiner würdiges denkmal aus erz zu errichten. — Aber nicht nur die vaterstadt, nicht nur das hessische heimathland sind zur ausführung des werkes berufen: die ganze nation hat das recht, wie die pflicht, das andenken der unvergeßlichen männer dankend zu ehren. — Die brüder *Grimm* haben die deutsche alterthums-wissenschaft begründet und die schätze der vergangenheit für das leben der gegenwart zurückgewonnen. An „Grimm's märchen" erbauen sich tausende von deutschen kinderherzen. In unsere sprache sind die beiden forscher tiefer eingedrungen als irgend jemand und haben aus ihrem unergründlichen schachte schätze zu tage gefördert, deren reichthum unser volk staunend in dem unvergleichlichen werke erkennt, das ihren namen trägt und allein genügen würde, ihnen die unsterblichkeit zu sichern. — Ihr gewissenhafter ernst, ihr prunkloses wesen, ihre geistige tiefe und ihr reiches gemüth vereinigten die edelsten züge der deutschen art zu einem ewig denkwürdigen bilde brüderlicher eintracht und volksthümlicher wissenschaft. — Sie haben das vaterland mit der reinsten hingebung geliebt und durch ihr mannhaftes eintreten für ihre überzeugung die vaterländische gesinnung in weiten kreisen geweckt und befestigt. — An alle Deutschen im reiche und außerhalb desselben bis zu den fernsten gestaden der neuen welt ergeht daher der ruf, herz und hand zu öffnen, da es gilt die männer zu ehren, welche unserem volke erst ein klares bewußtsein vom werthe seiner muttersprache, dieser unversiegbaren quelle seiner volkskraft und sichersten grundlage seiner nationalen zusammengehörigkeit, gegeben haben". —

Die sammlungen machen erfreuliche fortschritte, s. Allg. ztg. nr. 128; auch das ministerium für geistliche angelegenheiten u.s.w. hat einen beitrag gesandt und wenn nöthig weitere unterstützung in aussicht gestellt, ReichsAnz. nr. 109, vrgl. Allg. ztg. beil. 1 zu nr. 130. — [Die redaction des Philologischen anzeigers wird gern an sie eingesandte beiträge nach Hanau befördern].

Auszüge aus zeitschriften.

Literarisches centralblatt für Deutschland. Hersg. u. verantwortl. redacteur prof. dr. *F. Zarncke*, 1884, nr. 5: *Leonhard*, Rob., de codicibus Tibullianis capita tria. München 1883, Ackermann. 65 p. 8. 1 mk. 40 pf. *A. R(iese).* — *Kukula*, Ricc., de tribus pseudo-cronianorum scholiorum recensionibus. Wien 1883, Konegen. 49 p. 8. 1 mk. *A. R(iese).* — *Detto*, W. A., Horaz und seine zeit. Ein beitrag zur belebung und ergänzung der altclass. studien auf höheren lehranstalten. Mit abbildungen. Berlin 1883, Gaertner. IX, 198 p. 8. 3 mk. — *Cruindmeli* sive *Fulcharii* ars metrica. Beitrag zur geschichte der karol. gelehrsamkeit . . . hrsg. von *Joh. Huemer*. Wien 1883, Holder. VIII, 52 p. 8. 1 mk. 80 pf. *A. R(iese).* — *Q. Horatius Flaccus*, oden und epoden für den schulgebrauch erkl. von dr. *Emil Rosenberg*. Gotha 1883, Perthes. IV, 223 p. 8. 2 mk. 25 pf. *A. R(iese).* —

No. 6. *Etruskische forschungen* und studien hersgeg. von dr. *W. Deecke*. Stuttgart 1883, Heitz. 4. heft. *Bugge*, S., beiträge zur erforschung der etruskischen sprache. 1. sammlung. XIII, 265 p. 12 mk. 5. heft. *Deecke*, W., die etruskischen bilinguen. VIII, 163 p. 6 mk. *Pa(uli).* — *Παγκαβῆς Κλ. Ρ. ὁ καθ' Ὅμηρον οἰκιακὸς βίος.* Leipzig 1883, Drugulin. XVI, 224 p. 8. 5 mk. *G. M(eye)r.*

No. 7. *Th. Bergk*, kleine philolog. schriften hrsg. v. Rud. Peppmüller. I. bd.: zur römischen litteratur. Mit Bergk's bildniß. Halle a. S. 1884, Waisenhaus. XXXIII. 718 p. 8. 10 mk. — *Martin*, Alb., les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne. Etude et collation. Paris 1882, Thorin. XXVIII, 223 p. 8. (Bibl. de l'éc. des hautes études fasc. 27). (*A. v. Bamber)g.* — *Servii* grammatici qui feruntur in Vergilii Aeneidos libros VI—VIII commentarii. Rec. *Geo. Thilo*. Leipzig 1883, Teubner. 8. 306 p. 10 mk. *A. R(iese).*

No. 8. *Schneider*, J., die alten heer- und handelswege der Germanen. Römer und Franken im deutschen reiche. Nach örtlichen untersuchungen dargestellt. 2. heft. Düsseldorf 1883. 8. 15 p. 60 pf. — *Dierks*, Herm., de tragicorum histrionum habitu scaenico apud Graecos. Göttingen 1883, Calvör. 51 p. 8. 1 mk. 20 pf.

Nr. 9. *Willems*, P., le senat de la republique romaine. Tome II les attributions du sénat. Löwen 1883, Peeters. 784 p. 8. *F. R(ühl.)* — *Müller*, Lucian, Quintus Ennius. Eine einleitung in das studium der römischen poesie. St. Petersburg 1884, Ricker. IX, 313 p. 8 mk. *Aρ.*

No. 10. *Unger*, Georg Friedr., Kyaxares und Astyages. München, Franz 1882. 4. 85 p. 2 mk. 50 p. (Aus abh. der bayer. akad.). — *Mehlis*, C., studien zur ältesten geschichte der Rheinlande. Mit 1 tafel und 10 zeichnungen. 7 abth. hrsg. von der Pollichia. Leipzig 1883, Duncker u. Humblot. V, 42 p. 1 mk. 20 pf. — *Bursian*, Conr., geschichte der klassischen philologie in Deutschland von den anfängen bis zur gegenwart. München, Oldenbourg 1883. 8. VIII, 1271 p. 14 mk. 50 pf. (Geschichte der wissensch. in Deutschland neuerer zeit. 19. bd.). *H—n.* — *Ribbeck*, Otto, Kolax. Eine ethologische studie.

Leipzig 1883, Hirzel. 113 p. 4. (Abhandl. der sächs. gesellsch. der wiss. phil. hist. cl. bd. IX, 1). —*iw.* — *Crusius*, Otto, analecta critica ad paroemiographos Graecos. Accedunt excerpta ex Demone *περὶ παροιμιῶν* grammatici incerti fragmentum paroemiographicum. Leipzig, Teubner 1883. 8. 176 p. 4 mk. *K. V.* — *Adamy*, Rud., einführung in die antike kunstgeschichte. Mit 123 illustr. Hannover, Helwing 1884. 8. V, 194 p. 3 mk. *Sch(reibe)r.*

No. 11. *Aristotelis* quae feruntur Magna Moralia recogn. *Franc. Susemihl.* Leipzig, Teubner 1883. 8. XIX, 126 p. 1 mk. 20 pf. *B(laß).* — *Schramm*, Rob., hülfstafeln für chronologie. Wien, Gerolds sohn 1883. 4. 72 p. 4 mk. 80 pf. — *Baedeker*, Karl, Griechenland handbuch für reisende etc. Leipzig, Baedeker 1883. 8. CXXII, 371 p. 16. 7 mk. 50 pf. *Schr(eibe)r.*

Nr. 12. *Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων ἐκ τοῦ ἱεροσολυμιτικοῦ χειρογράφου νῦν πρῶτον ἐκδιδομένη .... ὑπὸ Φιλοθέου Βρυεννίου. Ἐν Κωνσταντινουπόλει* 1883. 8. *ρμθ'* et 75 p. 8. *A. H(arnack).* — *Schwartz*, F. L. W., prähistorisch-anthropologische studien. Mythologisches und kulturhistorisches. Berlin, Hertz 1884. 8. VIII, 520 p 12 mk. — *Flach*, Io., biographi Graeci qui ab Hesychio pendent. Berlin, Calvary u. co. 1883. 8. X, 150 p. 4 mk. 50 pf. *B(laß).* — *Poetae* latini aevi Carolini ed. *E. Dümmler.* II. Berlin, Weidmann 1883. 4. 480 p. 12 mk. (Monumenta Germ. historica). *Eb(er)t.*

No. 13. *Penka*, Karl, Origines Ariacae. Linguistisch-chronologische untersuchungen zur ältesten geschichte der arischen völker und sprachen. Teschen, Prochaska 1883. 8. IX, 214 p. 7 mk. *K(irchho)ff.* — *K. Lehrs*, de Aristarchi studiis Homericis. Ed. III. Leipzig, Hirzel 1883. 8. X, 505 p. *Cl(emm).* — *Samwer*, Karl, geschichte des älteren römischen münzwesens bis ca. 200 n. Chr. (554 d. stadt). Aus den hinterlassenen papieren hrsg. v. *M. Bahrfeldt.* Mit 1 tafel und 1 karte. Wien, Berlin 1883, Kühl in comm. 215 p. 8. 7 mk. *W. P.*

Literatur 1883,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Opitz, Theod., In Iulio Floro spicilegium criticum. Dresdae, Teubner 1884. 8. 24 p. 4.

Paucker, C., Supplementum lexicorum Latinorum. Fascic. IV. Berlin 1884, Calvary. 8.

Horatius Flaccus, Q., rec. atque interpretatus est *Io. Caspar Orellius.* Ed. minorem textum . . . cur. *Guil. Hirschfelder.* Vol. II: Satirae, Epistulae, Ars poetica. Berlin 1884, Calvary. 8.

Schiller, Hermann, geschichte der römischen kaiserzeit. Erster band: 2. abtheilung: von der regierung Vespasians bis zur erhebung Diokletians. Gotha, Perthes 1883. 8. p. 497—980. 9 mk.

Luchs, Aug., Commentationes prosodiacae Plautinae I. Erlangen, Deichert 1883. 4. 23 p.

Lange, Lud., de sacrosanctae potestatis tribuniciae natura eiusque origine commentatio. Lipsiae 1883. 4. 43 p.

Margoliouth, David S., Studia scenica. Part I, section 1: Introductory study on the text of the greek dramas. The text of Sophocles Trachiniae 1—300. London 1883. 8. 44 p.

Ciceronis, M. Tullii, orationes selectae scholarum in usum ed. *Herm. Nohl.* Vol. I: Oratio pro S. ex. Roscio Amerino. Lipsiae, Freytag 1884. VIII, 40 p.

Sittl, Karl, geschichte der griechischen literatur bis auf Alexander den großen. Theil I. Münden, Ackermann 1884. 8. 357 p.

Nr. 8. 9. September. August 1884.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

74. Beiträge zu Hesiodos. Von dr. Alois Rzach. Separatabdruck aus den „Wiener studien", band V, heft II. Wien 1883. 8. 30 p.

Der auf dem gebiet der Hesiodforschung wohl bewährte verfasser veröffentlicht im ersten theile seiner tüchtigen, methodischen arbeit eine neue collation des von E. Abel in Budapest verglichenen, bisher fast unbeachteten cod. Ambrosianus C 222 inf., jedoch nur für die Werke und tage: die abweichungen der Aspis hatte Abel selbst bereits in einer ungarischen Zeitschrift für philologie mitgetheilt. Da die aus dem 13. jahrhundert stammende handschrift für letzteres gedicht von besonderer bedeutung ist, so erörtert Rzach an der hand derselben auf acht seiten von neuem das verhältniß, in welchem die einzelnen codices der Aspis zu einander stehen, und erweist, daß der im 13. jahrhundert geschriebene Laur. XXXII, 16 (M) und jener Ambrosianus, den er A nennt, „die hervorragendsten vertreter zweier verschiedener handschriftenfamilien repräsentieren": an dieselben schließt sich einerseits der cod. Laur. 2823, 2 (S) und andererseits die handschriftenreihe H (Harl. 5724, saec. XIV), F (Laur. XXXI, 32, saec. XV) und μ (Med. Dorvillii) an. Zwischen den bezeichneten gruppen erhält dann das paar VC (Ven. IX, 6, saec. XIV und Par. 2708, saec. XV) seinen platz, während v (Ven. 464, saec. XIV) nur geringen werth beanspruchen darf: denn Demetrius Triclinius hat theils durch eigene conjekturen, theils durch verschmelzung der überlieferungen beider handschriften den text dieser handschrift sich erst geschaffen. Indem Rzach nun einen ursprünglichen codex Ω und

für die einzelnen gruppen je eine zwischenstufe der überlieferung ansetzt, ergiebt sich folgendes stemma:

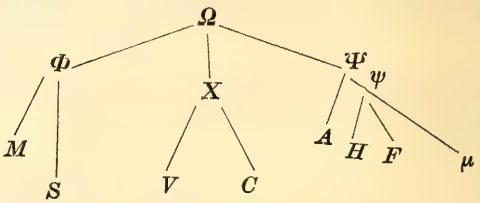

Für die Werke und tage begnügt sich der verf. mit der mittheilung der collation, ohne auf das verhältniß von A zu den übrigen handschriften einzugehen: er beschränkt sich hier auf anführung der augenfälligen thatsache, daß A mit Par. 1310 (l bei Köchly) nahe verwandt sei, und fordert, wie schon Abel, mit recht, daß A von nun an im kritischen apparat der Erga die stelle von l vertrete. Von den 45 besonderheiten der lesart, die A, von l abgesehen, ganz allein hat, finden sich 17, wenn ich richtig gezählt habe, auch in l; es sind darunter so charakteristische, daß sie sich nur aus der benutzung derselben quelle erklären[1]): daß sich daneben an ein paar stellen in l richtige lesarten finden, welche der anderen handschriftenklasse angehören, wo A einen fehler hat (405: *πη* statt *πῆ*, 325 *ῥεῖα δὲ* statt *ῥεῖά τε*, 458 *δὴ* statt *δὲ*, 589 *βίβλινος* statt *βύβλινος*) beweist nur, daß l nicht direkt aus A abgeschrieben ist[2]), was Rzach (p. 1) noch unentschieden läßt. An der richtigkeit einer variante kann ich einen leisen zweifel nicht unterdrücken. Hat A 575 wirklich *καρφεῖ*? Da *μ* und einige andere handschriften mit Tzetzes *κάρφῃ* lesen, so möchte ich vermuthen, daß in A beide lesarten vereinigt sind, also dort entweder *κάρφει* oder *κάφῃ* steht. Die stellen, wo M und A übereinstimmen — es sind circa 40 stellen — enthalten meist nur die gewöhnlichen fehler: beachtenswerth ist *ἐγχώριον* 344 statt des allerdings viel bezeich-

1) So 326 *ἀνέριος τῷ παῦρον δ' ἐπὶ* statt *Ἀνέρι τῷ, παῦρον δέ τ' ἐπὶ*, 373, die unmetrische, aber verständlichere stellung *μὴ δέ σε γυνὴ πυγοστόλος νόον ἐξαπατάτω* für *μὴ δὲ γυνή σε νόον πυγοστόλος ἐξαπατάτω*, 492 das glossem *λευκόν* statt *πολιόν*, dann schreibfehler wie *ἀερσιπότης* statt *-πότητος* (777), zugesetzte oder fortgelassene partikeln (*δέ-τέ*: 541. 554. 724. 821), der comparativ *ὀχυρώτερος* 429 statt des superlativs *-τατος* u. s. w.

2) Darauf weist auch 284 hin: *γενὴ μετόπισθε λέλειπται*, wo A *λείπεται*, und l *λειπῆται* hat, zugleich freilich auch ein beweis, wie nahe sich beide handschriften doch wieder berühren.

nenderen *ἐγκώμιον*, *κακότητ' ἰδὲ* 740, und 559 *τ' ὤμισυ*, wo M *τόμισυ*, *μ τὼ μισυ*, BQV *τἄμισυ* haben, wo an der psilosis also ebensowenig zu zweifeln ist, als 611 an dem dorischen *ἀποδρέπεν* (M: *ἀποδρέπειν*), von dem gleich noch die rede sein wird, v. 169 und v. 370—72 fehlen auch in A. Bei *dissensus* zwischen M und A hat man sich fast durchweg für M zu entscheiden; also auch der neuen handschrift gegenüber bewahrt M seine vortrefflichkeit. Hervorheben will ich aus diesem übrigens sehr bedeutenden *dissensus*, daß sich v. 282 wie in B (1. man.) *β* (l), so auch in A *ἐπὶ ὅρκον* findet, was Usener bekanntlich durch conjektur einführen wollte, 357 *κἂν μέγα* gelesen wird, was ich für das richtige halte, 693 *τὰ δὲ φορτία*, das also doch statt *καὶ φορτία* beachtung verdient. Nicht unerwähnt soll ferner bleiben, daß v. 244, welcher nebst dem folgenden verse im citate bei Aeschines gegen Ktesiphon ausgelassen ist, in A erst am rande eine stelle gefunden hat. Auf das sonst hervorzuhebende hat der verf. selbst durch den druck gebührend hingewiesen.

Im zweiten theil seiner schrift giebt Rzach eine große anzahl von bemerkungen „zur textkritik". Von den 20 stellen der Erga, welche er hier bespricht, stehen 7 stellen mit der neuen vergleichung von A in näherem oder fernerem zusammenhang: am wichtigsten ist, daß sich 476 *αἰρεύμενον* mit äolischer psilosis jetzt auch in einem codex gefunden hat, daß 611 Göttlings vermuthung, die variante *ἀποδρέπειν* solle wohl den dorischen infinitiv *ἀποδρέπεν* (vgl. Bergk, P. L. II[4], p. 143) vertreten, glänzend bestätigt wird, und endlich 647 *καὶ λιμὸν ἀτερπέα*, also mit anzunehmender synizese, am schluß des verses steht[3]). Die lesarten *βάζοντες ἔπεσσι* 186, *ἴτον* 199 und *βόας* 452 waren schon anderweit beglaubigt: ich bemerke, daß ich auch im Sangallensis so gefunden habe, und füge außerdem hier gleich hinzu, daß derselbe codex das von den herausgebern für *κύρσαι* eingesetzte *κῦρσαι* 691, wie es scheint als einzige handschrift, wirklich bietet. Gleichwohl halte ich *κὔρ-σαι* (vgl. *κῦρ-έω*), wie Rzach, für allein berechtigt. Auch v. 785 hat derselbe gelehrte recht, wenn er nach der handschriftlich am besten bezeugten lesart *κούρῃ τε γενέσθαι* (so auch A) „*κούρῃ*

3) Ich berichtige hier ein kleines versehen Rzachs. Der Turicensis hat auch nach der von mir im sommer 1881 vorgenommenen collation, wie Koechly richtig angibt, *in margine* die Var. *γρ. ἀτερπέα λοι μόν*, nicht *λιμόν*; er begegnet sich hier mit Lenneps Par. V.

γε γένεσθαι" vorschlägt; allein zur begründung dieser vermuthung wäre statt auf v. 794 besser auf 788 verwiesen worden, wo von diesem selbigen tage, welcher für die geburt der mädchen nicht taugen soll, gesagt wird: Ἐσθλὴ δ' ἀνδρογόνος· φιλέοι δέ κε (φιλέει δέ τε) κέρτομα βάζειν . . .

Von den beiden stellen, welche durch anwendung inschriftlicher funde gebessert werden sollen, hat meines erachtens nur Op. 198 gewonnen: durch aufnahme von φάρεσσι (statt φαρέσσι) καλυψαμένα χρόα καλόν (nach Kaibel Epigr. gr. 1110) kommt die länge von φᾶρος zu ihrem rechte; andrerseits ist klar, wie leicht der ungewöhnliche dual, auch abgesehen von προλιπόντ' ἀνθρώπους 199, durch das gewöhnliche καλυψαμένω verdrängt werden konnte.

Diejenigen in der schrift enthaltenen correkturen, welche sich auf feststellung des dialektes beziehen, — es gehören hiezu auch fast alle zur theogonie beigebrachten bemerkungen — haben beinahe sämmtlich den beifall des referenten. Für Op. 248 kann ich hinzufügen, daß die vulgäre form βασιλεῖς statt βασιλῆες sich auch im Turicensis über der zeile angedeutet findet, wo deutlich die silbe εῖς zu lesen ist[4]). Ueberhaupt enthält gerade diese handschrift sehr viele lesarten beider handschriftenklassen. Op. 443 entscheide ich mich für die form Ὅς ἔργου μελετῶν ἰθεῖάν κ' αὔλαχ' ἐλαύνοι (Rzach auch ἂν αὔλαχ' ἐλαύνοι), weil der cod. B ἰθεῖαν κ' αὔλαχ' wirklich bietet. Die verlängerung des versanfangenden ὅς wäre selbst möglich, wenn ἔργου nicht mit ϝ anlautete, wie durch *X* 236: Ὅς ἔτλης und Ω 154: Ὅς ἄξει (Bekker vermuthet hier freilich Ὅς ϝἄξει) zur genüge bewiesen wird.

Von p. 21—26 behandelt der verf. stellen aus der Aspis, für welche der neue codex reiche ausbeute bietet. Neu bestätigt werden von ihm zunächst die auch anderweit sicher gestellten, neuerdings bevorzugten lesarten ταυνσφύρου Ἠλεκτρύωνος 35, τά σφιν πολὺ φίλτερα θοίνης 114, μόρφνοιο (statt μορφνοῖο) 134, ἀέθλῳ 305, sowie die auch vom homerischen sprachgebrauch und versbau geforderten formen ἄατον 59 und παρά 317 (statt des apokopierten πάρ) in der thesis vor einfacher consonanz[5]). Daß v. 72 f.: τίς κεν ἐκείνου Ἔτλη θνητὸς ἐὼν κατ-

4) Dial. p. 407 wollte Rzach nach Hermann mit cod. Vit. Ὑμεῖς δ', ὦ βασιλῆες, ἐπιφράζεσθε schreiben.

5) Auch ἐκλονέοντο hat A in demselben verse bestätigt.

εναντίον ὁρμηθῆναι; der (in MHF und A im plur. befindliche) genetiv den vorzug verdient, halte ich insbesondere mit rücksicht auf den sprachgebrauch von *ὁρμηθῆναι* (*Δ* 335, *N* 559, *Ξ* 488, *Φ* 595), ebenfalls für wahrscheinlich, das in bedeutung „gegen jemand anstürmen" keinen dativ zuläßt. V. 54 verlangt Rzach nunmehr: *Τὸν δ' ἄρα Ἰφικλῆα δορυσσόφ* (so auch A) *Ἀμφιτρύωνι* anstatt *Αὐτὰρ Ἰφικλῆα λαοσσόῳ*: eher dürfte sich *Τὸν δ' αὖτ' Ἰφικλῆα* empfehlen, denn das digamma ist vor wörtern von demselben stamme auch sonst verletzt: so *λ* 305: *Τὴν δὲ μετ' Ἰφιμέδειαν* und im Scutum selbst 111: *Οὐδ' Ἰφικλείδην δειδίξεται*. Bei behandlung von v. 155: *Ἐν δ' ὅμαδός τε φόβος τ' ἀνδροκτασίη τε δεδήει* geht Rzach insofern von einem irrthum aus, als „die homerische redensart *ὑσμῖναί τε μάχαι τ' ἀνδροκτασίαι τε*", worauf sich Hermann bei vertheidigung der lesart von M: *φόνος τ' ἀνδροκτασίη τε* bezogen haben soll, doch mehr als dies, daß es eine genaue parallelstelle ist, *λ* 612: *Ὑσμῖναί τε μάχαι τε φόνοι τ' ἀνδροκτασίαι τε*. Darum ist es denn auch nicht richtig, wenn Rzach dann weiter sagt: „hier (bei Homer) haben wir drei synonyma vor uns *ὑσμῖναι*, *μάχαι* und *ἀνδροκτασίαι*, wogegen in dem hesiodeischen verse ganz offenbar eine steigerung der begriffe vom *θόρυβος* bis zur *ἀνδροκτασίη* beabsichtigt wird". *Ὑσμῖναί τε μάχαι τε* stehen einander ebenso parallel wie *φόνοι τ' ἀνδροκτασίαι τε*: alternierend entsprechen sich die begriffe Theog. 228: *Ὑσμίνας τε Φόνους τε Μάχας τ' Ἀνδροκτασίας τε*, für sich steht jeder begriff *Ω* 548. Also unmöglich ist *φόνος* auch bei Hesiod nicht, wenngleich der parallelismus des folgenden verses: *Ἐν δ' Ἔρις, ἐν δὲ Κυδοιμὸς ἐθύνεον, ἐν δ' ὀλοὴ Κήρ*, wo wort für wort unserem verse entspricht, die von Rzach vertheidigte lesart des Ambrosianus entschieden begünstigt. *Κυδοιμὸς* ist *φύζα, φόβου κρυόεντος ἑταίρη* (*I*, 2), und so nimmt der dichter von *Σ* 218: *ἀτὰρ Τρώεσσιν ἐν ἄσπετον ὦρσε κυδοιμόν* dies wort ganz in demselben sinne wie beispielsweise der dichter von *N* 362: *Ἰδομενεὺς Τρώεσσι μετάλμενος ἐν φόβον ὦρσε* das gewöhnlichere *φόβος* faßt.

V. 149 fordert Rzach: *Σχετλίη, ἦ ῥα νόον τε καὶ ἐκ φρένας εἴλετο φωτῶν* gegen Flach, der *αἴνυτο* einsetzte, die wiederherstellung des auch von A gebotenen *εἵλετο*. Mit vollem rechte: denn hier können nur *Σ* 311 und *T* 137, nicht aber *Δ* 531 *E* 155, worauf Flach verwies, in betracht kommen. Dort und

bei Hesiod handelt sichs um bethörung und verblendung des gesunden sinnes, an den letzteren stellen hingegen um beraubung des lebens, und für letzteren begriff ist *αἴνυτο* passend. Ob freilich aus M *ἐνὶ χερσὶν ἔχοντες* 188 und 292 herzustellen ist, halte ich nach den beobachtungen von La Roche Zeitschrift für österreichische gymnasien 1876, p. 413 ff. für sehr zweifelhaft: wenigstens ist die überlieferung bei Homer vor consonantischem anlaut im 4. fuße durchaus für *ἐν* und nicht *ἐνί*, namentlich steht überall *ἐν χερσί* und *ἐν χειρί*; so auch Σ 551: *Ἥμων ὀξείας δρεπάνας ἐν χερσὶν ἔχοντες*, worauf Scutum 292 zurückgeht.

Wenn Rzach p. 15 Op. 353 f.:

τὸν φιλέοντα φιλεῖν καὶ τῷ προσιόντι προσεῖναι·
καὶ δόμεν, ὅς κεν δῷ, καὶ μὴ δόμεν, ὅς κεν μὴ δῷ

wegen der reminiscenz an unsere stelle, welche Epigr. gramm. 65 Kaibel: *Καὶ τὸ δικαιοσύν[ητι τε φίλο]ν τε φίλοισι προσεῖναι* enthalten soll, *προσεῖναι* mit Ruhnken für *παρεῖναι* nimmt, so kann der umstand, daß ein epigramm aus dem 4. jahrhundert das wort wirklich so gebraucht hat — gleichviel, ob dabei die Hesiodstelle vorschwebte oder nicht — für den zusammenhang des dichters und seine eigene auffassung billigerweise gar nicht in betracht kommen, und Schömanns bedenken (comm. crit. p. 38) *προσεῖναι* könne — natürlich im älteren griechisch — nicht mit *παρεῖναι adesse alicui* identisch sein, wird dadurch eigentlich nicht widerlegt. Ich nehme an, daß Rzach *προσεῖναι* von *εἶμί* ableiten will: dann verlangt aber die gleichheit des ausdrucks nach wie vor, daß auch das voraufgehende participium von demselben verbum herkommt, und die änderung von *προσεόντι* wäre unabweisbar: selbst wenn man *προσιόντι* so ohne weiteren zusatz mit Rzach im sinne von „freundlich an jemand herantreten" auffassen könnte, bliebe jene forderung bestehen. Die inconcinnität mit v. 354 sucht Rzach durch streichung dieses verses zu beseitigen: was wird denn eigentlich durch dies immerhin radikale mittel gewonnen? nicht nur die in v. 354, sondern auch die im folgenden verse enthaltene parallele gnome:

δώτῃ μέν τις ἔδωκεν, ἀδώτῃ δ' οὔτις ἔδωκεν

verlangt denselben gegensatz, den Hartel (Zeitschrift für österr. gymnasien XXVII, 629) bei der vorgeschlagenen auffassung vermißte, und Rzach wird kaum lust haben, auch diesen wieder

mit den folgenden versen durch ein, wenn auch lockeres band verknüpften vers zu opfern. Ob v. 354 übrigens vom dichter herrührt oder von diesem schon vorgefunden ist, ist meiner meinung nach ziemlich gleichgültig: die ganze partie enthält die ethische anschauung des griechischen oder sagen wir lieber des volkes überhaupt, wie ich sie am entschiedensten bei Theognis ausgesprochen gefunden habe, wenn er sagt (869 ff.):

ἓν μοι ἔπειτα πέσοι μέγας οὐρανὸς εὐρὺς ὕπερθεν
χάλκεος, ἀνθρώπων δεῖμα χαμαιγενέων,
εἰ μὴ ἐγὼ τοῖσιν μὲν ἐπαρκέσω οἵ με φιλεῦσιν,
τοῖς ἐχθροῖς ἀνίη καὶ μέγα πῆμ' ἔσομαι.

Es kann also wohl kaum zweifelhaft sein, wie der dichter, welchem wir die verkettung jener verse bei Hesiod verdanken, v. 353 aufgefaßt hat, insbesondere, daß er das schließende verbum von *εἶμι* abgeleitet hat, und daran ist unter allen umständen festzuhalten, gleichviel ob *προσεῖναι*, *προσῖναι* oder *προσῖμεν* gelesen werden muß, eine frage, auf welche ich hier übrigens nicht weiter eingehen will.

Theog. 982: *Γηρυονέα, τὸν κτεῖνε βίη Ἡρακληείη* verlangt Rzach jetzt (p. 12) mit rücksicht auf schol. Monac. *Γηρυόνην*, wie dort als variante angeführt wird: aber ich glaube, daß der cod. Emm., der *Γηρυονῆ* bietet, uns nicht nur einen fingerzeig für die ursprüngliche schreibung, sondern diese selbst bietet. Auch Hermann wollte ja so lesen und verwies auf *τ* 136: *Ἀλλ' Ὀδυσῆ ποθέουσα . . .*, wo La Roche Porsons besserung, welcher dort die handschriftliche autorität fehlt, freilich wieder verdrängt hat, jedoch nicht ohne durchblicken zu lassen, daß sie auch ihm gefallen hat. *Δ* 384: *Ἔνθ' αὖτ' ἀγγελίην ἐπὶ Τυδῆ στεῖλαν Ἀχαιοί* und *O* 339: *Μηκιστῆ δ' ἕλε Πουλυδάμας*, wo gute handschriftliche gewähr — in *Δ* sogar der Ven. A — hinzukommt, hat er die contrahierten formen gleich Bekker aufgenommen und würde dasselbe jetzt wahrscheinlich auch *τ* 136 thun. Die alten grammatiker schwankten in diesem falle ebenso wie die neueren. Dies schwanken zeigen die lesarten *O* 339 ganz deutlich, wo zwei handschriften *μηκιστὴν*, der Cant. *μηκιστῆν* und C *μηστῆν* (*ν* add. 2 man.) hat. Ich kann mich unter diesen umständen nicht entschließen *Γηρυόνην* einzusetzen, es sei denn, daß man beispielsweise auch *Προμηθέα* Theog. 510 und *Ἐπιμηθέα* 511 als „ionismen" verdrängen und durch einen „äolismus" er-

setzen wollte, wie denn Fick die homerische Odyssee in ihrer ursprünglichen sprachform τ 136 fragt: „oder *'Οδύσην*?“ (Sein text bietet: *'Αλλὰ πόσιν ποθέοισα φίλον*).

Bei dem durch Fulgentius überlieferten fragmente 188 K., an dessen hesiodeischem ursprunge Rzach (p. 28) übrigens mit recht zweifelt — es scheint vielmehr von einem alexandrinischen dichter, Unger meinte von Euphorion, zu stammen — ist richtig von R. Ungers herstellung (Philol. IV, 723 f.) ausgegangen. Dieser hat den verworrenen lateinischen buchstaben scharfsinnig die griechischen worte entlockt:

Προῖτος σταφυλάων
εὖ λακτιζομένων αἱμοσταγέεσσι δρόσοισιν.

Da die spuren der handschriften (Leid. et Bodl. ap. Gaisf. *semorum*, Bern. *semoru*, Goth. *aiματιος ΔΡωΨΟC*) aber vielmehr darauf hinweisen, daß der zweite theil des zu erwartenden compositums mit ϱ anfing, so schlug Rzach statt *αἱμοσταγέεσσι αἱμορραγέεσσι* vor. Noch näher aber liegt den überlieferten zügen *αἱμορράντοισι*. *Αἵματι δ' ἐρράδαται τοῖχοι* sagt Homer *ν* 354 und *M* 431 f.: *πύργοι ... αἵματι φωτῶν 'Ερράδατο*: im übrigen vergl. man namentlich Pind. Pyth. V, 134 (98): *μεγαλᾶν δ' ἀρετᾶν | δρόσῳ μαλθακᾷ | ῥανθεῖσαν* und Aesch. Ag. 1343 f.: *Κἀκφυσιῶν ὀξεῖαν αἵματος σφαγὴν Βάλλει μ' ἐρεμνῇ ψακάδι φοινίας δρόσου*.

Das verderbte Fragm. 96, 7: *Πρῶτοι δ' ἱστία θέσσαν νεὼς πτερὰ ποντοπόροιο* sucht Rzach (p. 28) durch die correktur *ἱστί' ἔθεν νηὸς πτερὰ ποντοπόροιο* in ordnung zu bringen, und ich gestehe, daß dies auch mir einmal eingefallen ist. Aber es hat immer etwas mißliches, vereinzelte formen für einen bestimmten zweck zu bilden, und ich möchte mich daher trotz der analogie von *ἕδον* nicht zur aufnahme von *ἔθεν* entschließen. Daß Rzach von Op. 628:

εἰκόσμως στολίσας νηὸς πτερὰ ποντοπόροιο

ausgegangen ist, halte ich für richtig, jene andere stelle ist danach gebildet: aber ich denke, sie lautete derselben ursprünglich noch ähnlicher, nämlich:

πρῶτοι δ' ἐστόλισαν νηὸς πτερὰ ποντοπόροιο.

Der kühne tropus veranlaßte die erklärung *ἱστία*, die von ihrer stelle über der zeile in den text drang und *ἐστόλισαν* verdrängte. Um ein verbum zu haben und dem metrum nothdürftig zu

genügen, fügte man die mißbildung *θέσσαν* ein, deren doppeltes σ an so mancher anderen verdoppelung — allerdings fälschlich angenommene — analogieen zu haben schien.

Ich schließe hier gleich die behandlung eines anderen verses aus den fragmenten an, bei Göttling-Flach nr. 217. Der scholiast zu Platos Phädrus p. 260 C führt die worte an:

εἰ δὲ κατὰ σπείραις, κακά κεν ἀμήσαιο — καὶ πάλιν·
ὃς δὲ κακὰ σπείρει, θεριεῖ κακὰ κήδεα παισίν.

Aus den von Rose im Hermes (bd. V, 354 ff.) veröffentlichten excerpten eines Oxforder commentars zur ethik des Aristoteles erfahren wir aber von einem hesiodischen verse aus den *ἔργα μεγάλα*, welcher dort so citirt wird:

εἰ κακά τις σπείραι, κακὰ κέρδεά κ' ἀμήσειεν.

Meiner ansicht nach sind nun in dem letzteren verse zwei verschiedene gnomen durch einander geflossen, die uns der scholiast des Plato noch deutlich erkennen läßt. Die form der ersten sentenz schloß sich an Op. 721 an (vgl. Alcäus fr. 83 Bergk):

εἰ δὲ κακὸν εἴπῃς, τάχα κ' αὐτὸς μεῖζον ἀκούσαις

und lautete also wohl:

εἰ δὲ κακὰ σπείρῃς, τάχα καὶ κακά κ' ἀμήσειας;

in der zweiten sentenz, welche von der ersten insofern verschieden ist, daß sie auch den kindern des übelthäters unglück verheißt, ist zu lesen:

ὃς δὲ κακὰ σπείρῃ, θεριεῖ κακὰ κέρδεα παισίν.

Der schluß der schrift (p. 26—30) enthält eine art von epikrisis der zuletzt von Kinkel herausgegebenen hesiodeischen fragmente: auch die hier vorgetragenen bemerkungen haben meistentheils große probabilität. Daß fr. 172, 2 statt *πρῶτον μὲν ὅτ' εἰς δόμον εἰσαφίκηαι, Ἔρδειν ἱερὰ καλὰ θεοῖς αἰειγενέτῃσιν*[6]) vielmehr *ὅτ' ἂν δόμον εἰσαφίκηαι* zu schreiben ist, hätte Rzach auch durch den epischen sprachgebrauch von *εἰσαφικέσθαι* belegen können, das stets den bloßen accusativ des zieles bei sich hat. Vgl. μ 84: *κοῖλον σπέος εἰσαφίκοιτο* und besonders Υ 336: *Μὴ καὶ ὑπὲρ μοῖραν δόμον Ἄιδος εἰσαφίκηαι.*

6) Erga 336: *Κὰδ δύναμιν δ' ἔρδειν ἱέρ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν.*

Rudolf Peppmüller.

---

75. J. Gilbert, Meletemata Sophoclea. Diss. inaug. Lipsiensis. Dresdae 1883, Teubner. 38 p. 8.

Die arbeit enthält emendationsvorschläge zu stellen aus allen tragödien (die Elektra ausgenommen), als anhang im anschluß an Oed. Col. 966 auch zu einer stelle aus Platons Symposion. Sie zeigt selbständiges nachdenken und macht hie und da auf schwierigkeiten aufmerksam, die bisher übersehen sind. Schon darin liegt ein verdienst, wenn man auch die emendationen, durch welche die schwierigkeiten beseitigt werden sollen, nicht billigen will. So mag immerhin Aias 1196 κοινὸν Ἄρη bisher noch nicht in einer allen völlig genügenden weise erklärt sein; die vorgeschlagene, viel zu gewaltsame emendation aber πρῶτος statt κοιόν, die freilich dem sinne nach gar nichts zu wünschen übrig läßt, wird noch viel weniger allgemeine zustimmung finden. Dagegen ist die erklärung von πόντου Aias 1217 (als zu ἵνα zu beziehen) beachtenswerth und die dazu aus der Odyssee (α 424) citierte stelle treffend herangezogen. Auch Gilberts vorschlag, die verzweifelte stelle in der Antigone 351 ἵππον ἕξεται dadurch zu heilen, daß man liest ἵππον ἐφέζεται ἀμφίλοφον oder, wozu er sich durch unnöthige skrupel bewogen noch mehr neigt, ἵππον ἐφέζετο ταμφίλοφον, mag ich um so weniger ganz ablehnen, als ich selber wiederholt an diese möglichkeit (d. h. den ersteren von den beiden vorschlägen) gedacht habe, nur daß es mir nach der überlieferung noch näher zu liegen scheint ἀνέζεται zu schreiben. Dagegen sehe ich in Antig. 525 κείνους gar keine schwierigkeit und trotz Nauck und M. Schmidt gar keine nöthigung zu einer änderung. Beziehungslos ist κείνους durchaus nicht; es bekommt klaren, deutlichen sinn durch das voraufgehende κάτω. Es sind die todten, die jenseitigen, für die Antigone eben so energisch eintritt, wie Kreon für die lebenden, für die irdischen verhältnisse. Etwas ganz ähnliches sagt Kreon 777 mit den worten: Ἄιδην, ὃν μόνον σέβει θεῶν. Sehr bedenklich ist es auch, mit Gilbert aus v. 754 durch konjektur das κλαίων entfernen zu wollen. Bisher hat auch niemand daran anstoß genommen, und was Gilbert, um seine vermuthung zu begründen, hinzufügt, ist höchstens darzuthun geeignet, daß auch das von ihm vorgeschlagene in den zusammenhang der rede paßt, nicht aber geeignet, das überlieferte als korruptel zu verdächtigen.

In v. 888 ist zwar das τυμβεύειν ungewöhnlich; aber ich halte es doch für kritisch sicherer den intransitiven gebrauch hier anzunehmen, als mit beibehaltung des überlieferten χρή (statt

der leisen änderung χρῇ) im voraufgehenden verse den vers selber zu schreiben, wie Gilbert vorschlägt:

εἶτ' οὖν τοιαύτῃ ζῶσαν ὑμνεῖν ἐν στέγῃ.

Mir ist ὑμνεῖν ganz unwahrscheinlich in diesem zusammenhange, und auch metrisch ist der neu gewonnene vers nicht ohne anstoß. Im O. R. 122 f. bezweifelt Gilbert die richtigkeit des λησταίς und νιν, und seine bedenken sind ja auch nicht ohne grund; nur schafft sein heilungsversuch λῃσταῖς und τιν' die schwierigkeit gar nicht fort; denn das οὐ μιᾷ ῥώμῃ ist in verbindung mit λῃσταῖς nicht viel leichter zu verstehen, als in der grammatisch zwar etwas näheren, aber dem sinne nach nicht mehr befremdenden verbindung mit λῃστάς. In Trach. 137 könnte ich mich wohl mit der schreibung ἐν ἐλπίσιν einverstanden erklären, wenn sie nur nicht die änderung τάνδ' (statt τάν) nach sich zöge, die ich nicht billigen kann. Trach. 564 scheint mir die vorgeschlagene lesung unnöthig; das überlieferte ist vollkommen verständlich; oder, wenn denn doch geändert werden soll, so ist der vorschlag von Nauck oder von Cobet vorzuziehen. Dagegen scheint mir Trach. 1202 Gilberts konjektur ἕς τ' ἀεί statt εἰσαεί sehr annehmbar, wenn auch nicht unbedingt nöthig; ebenso sein vorschlag Phil. 1103 κἀν μόχθῳ zu lesen statt καὶ μόχθῳ. In den aus Oed. Col. behandelten stellen kann ich dem verf. in seinen kritischen bedenken nicht folgen; ich meine, daß die überlieferung sehr wohl erklärt werden kann und bereits genügend erklärt ist; doch verdient das, was Gilbert bei v. 966 über den gebrauch von αὐτόν für ἐμαυτόν auseinandersetzt, gewiß beachtung. *Franz Kern.*

---

76. Emil Müller, beiträge zur erklärung und kritik des königs Oedipus des Sophokles. I. u. II. beigabe zu den Jahresber. der Fürstenschule zu Grimma über die schuljahre 1882/3 und 1883/4. 71 p. 4.

Wer den anfang dieser abhandlung liest, wird eine ausführliche, allseitige, das ganze stück und alle momente der handlung berücksichtigende erörterung über den charakter des hauptheldeu erwarten und ist einigermaßen enttäuscht, wenn er sieht, wie die ganze ausführung in der bekannten königsrede 216 ff. stecken bleibt. Der verf. scheute sich wohl, *ex professo* das alte, vielbehandelte thema wieder zum gegenstande einer abhandlung

zu machen. Er hatte aber keinen grund sich zu scheuen, da eine so eindringliche und so zu sagen energische erörterung der frage immer am platze ist. Vielleicht nirgends dürfte so einleuchtend dargethan sein, daß die umstellung der v. 246—251 nach 272 den schluß der rede bedeutend schädigt und zusammengehöriges gewaltsam auseinanderreißt. Ich finde hierin das bemerkenswerteste resultat der abhandlung, da ich dem nachweise, daß mit *τὸν ἄνδρα τοῦτον* 236 der hehler des mordes gemeint sei, meine zustimmung versagen muß. Es verdient zwar vieles von dem, was der verf. vorbringt, beachtung und manches ist geeignet denjenigen, welcher anderer ansicht ist, stutzig zu machen. Aber was will das alles heißen der ausdrücklichen angabe des dichters gegenüber, welche in *ὡς μιάσματος τοῦδ' ἡμὶν ὄντος* 241 vorliegt? Die erklärung „da dieses — nemlich das hehlen des mörders — befleckung für uns ist" thut den worten gewalt an und der zusatz *ὡς τὸ Πυθικὸν θεοῦ μαντεῖον ἐξέφηνεν ἀρτίως ἐμοί* weist so deutlich als nur immer möglich auf *μίασμα χώρας, ὡς τεθραμμένον χθονὶ ἐν τῇδ' ἐλαύνειν* 97 zurück, wo doch wahrhaftig nicht von dem hehler, sondern von dem mörder die rede ist. Wenn man aber unter *τοῦτον τὸν ἄνδρα* den mörder verstehen muß, dann bleibt die in *τοῖσδε* 251 liegende schwierigkeit, welche der verf. anerkennt, und so hat niemand mehr als er dargethan, daß die athetese der v. 246—251, welche er abwenden will, zu recht besteht und den einzigen ausweg aus dem wirrsal bietet. Bei 236—243 hat der dichter offenbar die absicht, den Oedipus sich selbst verfluchen zu lassen, und da die stelle in Plat. Legg. IX, 874 A auf eine sitte hinweist, den unbekannten mörder zu verfluchen und ihm das betreten der tempel und des ganzen landes zu verbieten, so enthielt diese sitte motivierung genug, um jenen fluch anzubringen, so daß man alle bedenklichkeiten, welche der verf. dagegen vorbringt, ruhig bei seite lassen kann. Ganz ähnlich verhält es sich mit der volksversammlung, welche man nach der darlegung des verf. dem v. 144 entsprechend annehmen, zugleich mit dem chor auftreten, nach schluß der rede des Oedipus 275 ohne den chor abtreten lassen soll. Mit 144 will der dichter weiter nichts als das auftreten des chors motivieren; mehr darf man nicht dahinter suchen; die masse von statisten werden wir ohnedies gern entbehren.

N. Wecklein.

77. Les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne. Etude et collation par M. Albert Martin. Paris, Thorin 1882. 8. XXVIII, 223 p. (Biblioth. des écoles franç. d'Athènes et de Rome fasc. 27.

Eine neue ausgabe der Aristophanes-scholien ist ein allseitig empfundenes bedürfnis. Die bisherigen ausgaben bieten ein wüstes sammelsurium, in welchem man sich nur mit großer mühe zurechtfinden kann. Der künftige herausgeber wird sich nicht damit begnügen dürfen bei den einzelnen scholien anzugeben, in welchen handschriften sie sich finden, er wird vor allem eine durchgreifende trennung alter und byzantinischer scholien vornehmen und die sinnlose contamination sehr werthvoller scholien und ganz unbrauchbarer notizen, die bisher in den ausgaben geherrscht hat, vollständig beseitigen müssen. Durch die ausscheidung vieler für die erklärung des dichters sowohl als in grammatischer und antiquarischer beziehung werthlosen und entbehrlichen notizen und glossen wird das scholien-corpus in sehr zweckmäßiger weise entlastet werden. Die nothwendigen vorbedingungen für diese arbeit sind aber eine sorgfältige prüfung der wichtigsten handschriften und ihre classificierung. Die schrift von A. Martin darf in gewissem sinne als eine solche vorarbeit bezeichnet werden, da sie uns eine genaue kenntnis der scholien des Ravennas vermitteln will. Es muß bald von vorn herein bemerkt werden, daß der aufgewandte fleiß zwar alle anerkennung verdient, daß die arbeit aber durchaus nicht die großen resultate geliefert hat, die der verfasser sich vielleicht von ihr versprochen hatte. Denn erstens hatte bereits Dindorf eine vollständige und im allgemeinen ziemlich sorgfältige collation des Ravennas, sodann aber hat diese handschrift, wie jeder kenner der Aristophanes-scholien weiß, bei weitem nicht denselben werth für die scholien wie für den text des dichters: der Venetus und andere handschriften sind vollständiger und zeigen vielfach eine bessere überlieferung als der Ravennas.

In der vorrede gibt Martin zuerst eine kurze geschichte des Ravennas. Die handschrift kam wahrscheinlich unter der regierung des herzogs Federico di Montefeltro († 1482) nach Urbino und verschwand von da um das jahr 1503, nach Ravenna gelangte sie nach 1698. Es folgt eine genaue beschreibung der handschrift. Martin unterscheidet zwei hände: von der einen (R^1) sind der ganze text und die scholien der fünf ersten stücke

(Plutos Wolken Frösche Vögel Frieden), von der andern (R^2) die scholien der sechs übrigen stücke geschrieben. (A. v. Velsen unterschied ebenfalls zwei hände, meinte aber, der eine schreiber habe nur den text, der andere sämmtliche scholien geschrieben). Der erste schreiber copierte seine vorlage sorgfältig, nur aus rücksicht auf den raum und auf eleganz kürzte er einzelne scholien oder ließ sie ganz weg, der andere that beides in größerem umfange und aus reiner nachlässigkeit.

Die ergebnisse der collation werden in der weise mitgetheilt, daß genau der inhalt eines jeden blattes der handschrift und bei jedem scholion anfang und ende und varianten angegeben werden. Die sorgfalt ist etwas gar zu weit getrieben. Nicht nur werden marginal-scholien und interlinear-glossen genau unterschieden, sondern es wird auch bei jedem scholion gewissenhaft bemerkt, ob es sich am inneren oder äußeren, am oberen oder unteren rand befindet. Eine derartige angabe ist ganz überflüssig; denn auf die stelle eines scholions kommt gar nichts an, der vorhandene raum wurde ganz unterschiedslos und willkürlich von den schreibern verwendet. Die ausbeute der nachvergleichung ist, wie schon oben angedeutet wurde, im allgemeinen keine sehr bedeutende. Im einzelnen werden zahlreiche kleine versehen in den ausgaben von Dindorf und Duebner berichtigt, mehrere von ihnen als im Ravennas fehlend bezeichnete scholien sind nach Martin in ihm vorhanden, und umgekehrt stellt sich heraus, daß einzelne scholien, bei denen Dindorf und Duebner nichts bemerken, im Ravennas fehlen: hier und da wird eine von den früheren herausgebern übersehene lesart angeführt, die beachtung verdient. Einiges möge hier platz finden. Schol. Plut. 103. 139. 150. 644. 677 fehlen in R. Plut. 159 hat R den größten theil des scholions *περιπέττουσι*. Plut. 1197 hat R die worte *ἔθος — ἠμφιεσμένων*. Nub. 1: die *παρεπιγραφή* steht auch in R (wie in *Θ*) am anfange des stückes. Schol. Nub. 98 steht in R (übereinstimmend mit V). Nub. 102 hat R auch das scholion *τοὺς ἀλαζόνας: ἰδίως — ἴσασι*. Nub. 223 hat R das erste scholion *ἀντὶ τοῦ ὦ θυγατέ — ἀνθρώπων*. Nub. 303 fehlen in R nur die worte *ἐπεὶ ἔχουσι — οἰκειότητα*. Schol. Ran. 175 *ὑπάγετ' ὑμεῖς* und 216 *ἀπὸ — ἱερόν* stehen in R. Schol. Pac. 1014 *λοχευομένας* hat auch R. Schol. Lys. 786 *μήποτε — (παρ)ιστορεῖ* fehlt nicht in R. Schol. Vesp. 20 (*γρῖφοι*) findet

sich größtentheils auch in R. Zu Vesp. 578 haben die übrigen handschriften und bisherigen ausgaben ein unverständliches scholion: R hat, wie wir nun erfahren, nur die worte *καὶ γὰρ οἱ ὀρφανοὶ ἐδοκιμάζοντο*. Diese kurze, aber in antiquarischer beziehung, wie mir scheint, nicht unwichtige notiz findet ihre erklärung durch lex. rhet. Bekk. 235, 13 *δοκιμάζονται δὲ καὶ οἱ ἐφ' ἡλικίας ὀρφανοί, εἰ δύνανται τὰ πατρῷα παρὰ τῶν ἐπιτρόπων ἀπολαμβάνειν*. Thesm. 272 *ἐκ σοφῆς Μελανίππης Εὐριπίδου* R (*ἐκ τῆς vulgo*). Thesm. 750 *εἰώθασιν ... φησὶν εὖῃ* Dindorf und Duebner: Martin glaubte statt des *α* über dem *π* ein *λ* mit einem *ο* zu erkennen und vermuthet den namen *Εὔπολις*. Ekkl. 302 hat R . . . *ὡς διὰ τὴν εὐτέλειαν τοῦ μισθοῦ δικάζειν μὴ θελόντων* (*μή* fehlt bei Dindorf und Duebner).

Leopold Cohn.

---

78. Untersuchungen über die quellen, den verfasser und die abfassungszeit der Geoponica von dr. Wilh. Gemoll in den Berliner studien für classische philologie und archäologie herausgegeben von Ferd. Ascherson. 1. halbband. Berlin 1883, Calvary u. co. 8. VIII, 280 p. 8 mk.

Für die lange vernachlässigten Geoponica scheint in der neuesten zeit ein regeres interesse erwacht zu sein: H. Beckh hat für die *Bibliotheca Teubneriana* eine neue kritische ausgabe derselben angekündigt und aus dem vorliegenden werke erfahren wir, daß auch gymnasialdirektor Treu in Ohlau seit jahren einen umfassenden kritischen apparat gesammelt und also wohl auch eine neue ausgabe vorbereitet hat. Angesichts dieser erfreulichen aussichten könnte es zweifelhaft sein, ob eine untersuchung über die quellen jenes sammelwerkes über die landwirthschaft nicht als verfrüht zu bezeichnen sei, wenn nicht Gemoll durch die liberalität Treus in der lage gewesen wäre, des letzteren kollationen für seine zwecke auszunützen. Der gang der äußerst sorgfältig geführten untersuchung ist folgender: in cap. I werden alle herrenlosen kapitel, d. h. alle diejenigen, für welche in der überschrift kein verfasser genannt ist, welche also vom sammler selbst herzurühren scheinen, einer prüfung unterzogen. Hier ist besonders der nachweis, daß eine reihe von capp. des 11. buches („verwandlungsgeschichten"), nämlich 4, 10, 15, 17, 22, 24, 29, aus den progymnasmatikern fast wörtlich entlehnt

sind, neu und interessant; auch der behauptung, daß für viele kapp. des 8. buches ein arzt als quelle zu statuiren sei, muß man beistimmen. Es bleiben zwar noch eine anzahl von kapp. übrig, für welche es dem verfasser nicht gelungen ist, die quelle nachzuweisen; aber seine behauptung, daß auch diese entlehnt sind, hat große wahrscheinlichkeit für sich. — In kap. II werden die indirekten, d. h. im zusammenhang der kapitel erwähnten und namentlich angeführten quellen der Geoponica gemustert. Hier wird nachzuweisen versucht, daß alle diese stellen, von denen keine in der syrischen übersetzung der Geoponica sich findet, ihr dasein dem sammler verdanken, nicht dem schriftsteller, welchem die betreffenden kapp. durch die überschrift zuertheilt werden. Ref. ist hiemit einverstanden, soweit sich die quellen, aus denen der sammler geschöpft hat, nachweisen lassen, dagegen hat er sich von der richtigkeit der behauptung, Geop. I, 14, § 3, XII, 16 u. a. seien fälschungen, nicht überzeugen können. Warum soll Nestor aus Larandeus, von dem Suidas sagt, er habe eine *Ἰλίας λειπογράμματος*, *Μεταμορφώσεις καὶ ἄλλα* (Var. *πολλά*) geschrieben, nicht der verfasser des in den Geoponica erwähnten *Ἀλεξίκηπος* (heilgarten, *hortulus sanitatis*) und der *Παράκεια* sein? Diesen Alexikepos hat der sammler, wie er XII, 16, 1 selbst sagt, früher, d. h. vor der redaktion der Geoponica, interpretirt. Denn daß die worte *πρώην ἑρμηνεύων . . . συνέγραψα* nicht auf den in der überschrift genannten Varro, sondern auf den sammler der Geoponica Cassianus Bassus Scholasticus sich beziehen, leuchtet ein. Sie beweisen zugleich, daß der sammler wie auch Gemoll p. 257 betont, kein praktischer landwirth, sondern ein gelehrter, ein byzantinischer grammatiker war. — Im III. kap. werden diejenigen autoren, die in den kapitelüberschriften, nicht im proömium als gewährsmänner genannt sind, behandelt. Es sind dies Apsyrtus, Aratus, Aristoteles, Cassianus, Dionysius, Hierocles, Hippokrates, Oppianus, Pelagonius, Ptolemäus, Pythagoras, Theomnestus, Xenophon. Das resultat der für die einzelnen autoren angestellten untersuchung ist folgendes. Von den 9 kapp., welche dem Apsyrtus zugeschrieben werden, sind nur zwei XVI, 6 und 9 für ihn zu retten; die übereinstimmung der syrischen übersetzung und der *Scriptores rei rust.* beweist, daß die übrigen kapp. dem Anatolius gehören. Was dem Aratus zugeschrieben wird, ist den Arat-

scholien entnommen. Aristoteles ist nicht direkt benutzt, sondern der sammler hat wahrscheinlich aus einem paradoxographen geschöpft. Was dem Cassianus, Dionysius, Hierocles, Hippokrates, Pythagoras und Xenophon zugeschrieben wird, ist eine fälschung. Ref. gibt zu, daß die meisten der genannten autoren nicht direkt benutzt sind, sondern aus Anatolius vom sammler herübergenommen sind; hiebei mag mancher irrthum mituntergelaufen sein bei der offenbar etwas oberflächlichen und flüchtigen arbeitsweise des sammlers; daß er aber seine eigenen einfälle mit fremden namen ausstaffirt unter das publicum bringen wollte, davon hat sich ref. nicht überzeugen können. Gewiß ist Geoponica V, 5 nicht vom sammler, sondern von Florentinus, der eine villa in Maratoyma hatte; im Gudianus (vielleicht auch in andern codd.) fehlt ja die überschrift *Κασσιανοῦ*, sie verdankt eben einem irrthum der abschreiber ihre entstehung. — Das umfangreichste und wichtigste kapitel ist das vierte, in welchem die direkten d. h. im *argumentum* des 1. buches genannten quellen: Africanus, Anatolius, Berytius, Vindanionius, Apulejus, Damogeron, Democritus, Didymus, Diophanes, Florentinus, Fronto, Leontinus, Pamphilus, Paxamus, Quintilii, Sotion, Tarentinus, Varro, Zoroastres untersucht werden. Auch hier wird gezeigt, daß der sammler aus den genannten autoren nicht direkt, sondern aus einem *Corpus georgicorum* geschöpft habe, in welchem diese bereits excerpirt waren. Eine solche *συναγωγὴ γεωργικῶν ἐπιτηδευμάτων* aber hat nach Photius cod. 163 Vindonius Anatolius aus Berytus verfaßt, den der sammler selbst als gewährsmann nennt; doch ist er, wie Gemoll meint, bemüht, seine benutzung des Anatolius möglichst zu verdecken, indem er drei schriftsteller aus einem macht. Ref. dagegen schließt sich an Bähr in Ersch und Gruber s. v. Geoponica an, welcher für diese spaltung eines namens in drei den irrthum oder die nachlässigkeit der abschreiber verantwortlich macht. Diese vermuthung wird durch die von Gemoll selbst mitgetheilte lesart der handschriften, welche alle mit ausnahme der Wiener, aus der die editio princeps stammt, die betreffende stelle des *prooemium* in folgender gestalt überliefern: *καὶ οὐινδανιωνίου καὶ ἀνατολίου καὶ βηρυτίου καὶ διοφάνους καὶ λεοντίου καὶ ταραντίνου.* bestätigt; man streiche einfach *καὶ* vor *ἀνατολίου* und *βηρυτίου.* Anatolius also ist der gewährsmann, den der sammler am mei-

sten benutzte, und die gemeinsame quelle der Geoponica, Syr. vers., Palladius und Hippiatr.; aus der übereinstimmung derselben läßt sich mit ziemlicher sicherheit das werk des Anatolius herstellen. In diesem im ganzen gelungenen nachweis liegt entschieden das hauptverdienst der vorliegenden arbeit. Im einzelnen wird man zwar den aufstellungen Gemolls nicht immer beipflichten können; es läßt sich eben bei quellenuntersuchungen eine überzeugende gewißheit bei der lage der dinge nur selten erzielen; doch wird man nicht leugnen, daß er „die formel, aus den Geoponica den Anatolius herauszuschälen, gefunden habe". Dieser Anatolius aber ist, wie p. 220—223 gezeigt wird, identisch mit dem freunde Iulians, der 364 als mag. offic. starb, (Ammian XXV, 8, 14). — In den abschnitten B und C wird noch kurz, aber gründlich über den verfasser und die abfassungszeit der Geoponica gehandelt. Ueber den ersteren ist weiter nichts zu ermitteln als daß er Cassianus Bassus Scholasticus hieß; die abfassungszeit wird bestimmt durch die untersuchung, welcher von den arabischen schriftstellern über die landwirthschaft die Geoponica zuerst benutzt hat: Rhazes († 923) kannte sie noch nicht, Hedjadj (1073) benutzte sie, also ist der kaiser, dem sie gewidmet sind, Constantinus V Porphyrogennetus und sie sind in den jahren 944—959 verfaßt. Dies sind ungefähr die ergebnisse der vorliegenden untersuchung. Der nachweis, daß den kern der Geoponica das werk des Anatolius bildet, ist nach des ref. überzeugung entschieden gelungen; dagegen wird eine annähernd sichere bestimmung des eigenthums der einzelnen autoren, sowohl der schon von Anatolius als der erst von Cassianus Bassus benutzten, erst dann möglich sein, wenn ein diplomatisch gesicherter text, wie er von verschiedenen seiten in aussicht gestellt ist, vorliegen wird. *Gg. Helmreich.*

---

79. T. Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarravit Iohannes Ludovicus Ussing. Voluminis quarti pars secunda Pseudolum et Poenulum continens. Hauniae MDCCCLXXXIII, Gyldendal. VIII, 362 p. 8 mk.

Während sich Ussing für das erste der in diesem neuen bande seiner Plautusausgabe enthaltenen beiden stücken wieder auf das vorhandene kritische material beschränken zu können geglaubt hat, hat er für das zweite den Vetus (B) und den De-

curtatus (C) selbst verglichen und den Ambrosianus (A) wenigstens stellenweise eingesehen. Welchen grad von zuverlässigkeit den kollationen der beiden erstgenannten handschriften beizumessen ist, vermag ref. nicht zu beurtheilen [1]); jedenfalls aber erscheint die richtigkeit und genauigkeit der angaben Ussings vielfach höchst zweifelhaft. So hat 844 auch B nach dem übereinstimmenden zeugnis von Pareus und Schwarzmann das offenbar falsche *hic* nicht; 967 und 1039 fehlen *haec* und *enim* wohl auch in C sowie in A; 871 steht *istae* sicherlich in keiner der handschriften, andrerseits scheinen BC 1289 *aut* vor *qui* zu geben; 1133 hat B (wie C) nach Pareus, Schwarzmann und Studemund *illa et* (nicht *illi et*), 1187 und 1227 nach den beiden ersteren die dem richtigen näher liegenden lesarten *Mebus* (nicht *Me hiis*) und *in iurs* (nicht *in curs*); 365 scheint B für A verdruckt zu sein. Woher stammt 591 Ussings lesart *At ego pol eum*, wo man bisher ganz dem Plautinischen sprachgebrauch entsprechend *At pol ego eum* las? Von dem wenigen, was Ussing aus eigener anschauung aus A beibringt, ist am bemerkenswerthesten die lesart *advenimus* 637; wenn er aber den vers folgendermaßen gestaltet: *Quia nos honoris tui causa huc advenimus*, so übersieht er, daß A nach Geppert das aus BC aufgenommene *huc* nicht hat und vielmehr zu schreiben sein wird *ad te advenimus*. Leider ist dies nicht die einzige stelle, wo Ussing von Ritschl, Geppert, Studemund oder Löwe mitgetheilte lesarten dieser handschrift übersehen hat. So hat dieselbe, um von den sehr zahlreichen fällen nur noch einige zu erwähnen, nach Geppert 349 bloß *Acherunte* (ohne *ab*), nach Ritschl 361 *quid agis* ohne *eho* (das nach Pareus auch in B fehlt) und 854 *tu* (wie BC und Non.), nach Studemund 927 *Remoror*, 1048 *patritus* (nicht *pater tuus*, so vielmehr B und nicht *patruns*), 1144 *hosc*. 1352 führt Geppert als lesart des A das von Turnebus vermuthete *haud verbum quidem* an, welches, irre ich nicht, auch Studemund bestätigt hat; Ussing giebt an: in A *legerunt „adver.... quidem*. 975 spricht er von einem *temerarium supplementum Turnebi: Facies quidem edepol* [*Punicast: guggast homo*]; es handelt sich aber bekanntlich nicht um eine vermuthung des Turnebus, sondern um eine lesart

1) Geschrieben im Okt. v. J., also vor dem erscheinen der ausgabe des Poenulus von Goetz und Löwe, durch welche die oben gemachten ausstellungen volle bestätigung erhalten haben.

seines leider verlorenen vorzüglichen codex, die ja nach Ritschl und Geppert auch durch A bestätigt wird. Auch im Pseudolus hat sich Ussing eine reihe von ungenauigkeiten zu schulden kommen lassen. So fehlt 52 die lesart der Palatiner *vendidit voluptas mea;* 220 soll *ego* erst von Ritschl hinzugefügt sein, während es nach dessen ausdrücklicher angabe in allen handschriften steht; 281 setzt Ussing *Quid minas argenti tibi* in den text, ohne die unanstößige lesart der handschriften *tibī m. a.* zu erwähnen; 918 läßt auch A nach Ritschl *iam* aus und hat nach Studemund *istud* und *quor* (vgl. Kellerhof de colloc. verb. Plaut. p. 29); 1253 haben CD nicht, wie man aus Ussings angabe entnehmen muß, bloß *magnis munditiis,* sondern ebenfalls noch *digni ah* wie B, der übrigens *munditiis,* nicht *manditiis* hat: daß A nach Studemund *magnis munditiis dis dignis* giebt, bleibt unerwähnt; zu 1325 heißt es betreffs des in den Pall. überlieferten, von Ussing einfach gestrichenen *hic: num* in A *fuerit ignoratur,* während Löwe p. 174 angiebt, daß A die vermuthung des Acidalius hier bestätigt. Diese belege werden zur genüge erweisen, daß auch dieser band wie seine vorgänger weit davon entfernt ist, als grundlage für kritische studien dienen zu können. Mit ähnlicher sorglosigkeit geht Ussing zu werke, wo es zwischen den lesarten der handschriften zu entscheiden gilt; nur zu oft läßt sich ein sorgfältiges abwägen vermissen. Pseud. 367 wird die personenabtheilung des A, welche Kießling ausreichend begründet hat, einfach mit einem *inter „impure" et „leno"* A *spatium personae habet, male* abgefertigt; 1302 legt sich Ussing nicht einmal die frage vor, was in der von Löwe ermittelten lesart derselben handschrift *ingredere* stecken mag: offenbar ist damit *ingrediri* gemeint, und dies steht vielleicht auch wirklich in der handschrift, wenigstens bezeichnet Löwe selbst das vorletzte E als unsicher [2]). Poen. 645 bietet A *Nunc hunc,* die Pall. *Hunc nunc:* letzteren folgt Ussing, das erstere ist aber sicher das richtige, da Plautus *nunc* mit vorliebe dem pron. *hic* voranstellt, zumal im satzanfang vgl. insbesondere Amph. 881. Men. 853. Most. 783. Poen. III, 5, 27. Dagegen entspricht 1226, wo Ussing mit A *Nunc ego pol* schreibt, das *nunc pol ego* der Pal. allein dem Plautinischen

2) Ps. 1304 (1301 R.) scheint auch Ussing das *sic sines imon* der handschriften des Nonius für ein verderbnis aus *sic sine modo* zu halten; ich erkenne darin vielmehr *sic sine, Simo* und halte dies für eine sehr beachtenswerthe variante.

sprachgebrauch. 781 schreibt er mit C *Priúsquam obtorto collo*; aber B hat *Priusquam hínc*, und dies ist unzweifelhaft richtig, da Plautus *priús* in dieser verbindung nur in der dihärese jamb. tetrameter und kretischer verse sowie am versschluß betont. — Ist es auch anzuerkennen, daß Ussing vielfach mit unzweifelhaftem rechte auf die überlieferung zurückgegangen ist, so ist doch andrerseits die zahl der unnöthigen, ja leichtfertigen änderungen bei ihm eine recht beträchtliche. Wenn er z. b. Poen. 299 *Aurum, id fortuna invenitur* und 1066 *Pater tuus, is erat* ändern zu müssen glaubt, so übersieht er, daß auch sonst bei Plautus ein subst. in unmittelbarer folge durch das pron. *is* aufgenommen wird cf. Cas. prol. *Filius, is autem.* Ba. 945 *Nostro seni huic stolido, ei profecto.* Most. 592 *Immo faenus, id volo.* Merc. 211 *forma eximia mulierem, Eam me emisse ancillam matri,* wo mit Lomann wohl unnöthig geändert wird *Meae me ss.*, auch Amph. 255 *Sed proelium, id tandem diremit* gehört wohl hierher; gleicher art sind Curc. 480—2 *Sub veteribus, ibi — Pone aedem Castoris, ibi — In Tusco vico, ibi.* — Poen. 396 schreibt er für *Itaque iam Ita ego iam „sensu iubente"; itaque* steht aber hier wie 200, wo er es sinnwidrig mit *et sic* erklärt, und anderwärts bei Plautus für *ita.* — 473 *viscum legioni dedi Fundasque: eo praesternebant folia farferi:* Ussing hält *eo,* da es die bedeutung von *„eo consilio"* hier nicht haben könne, für korrupt und schreibt dafür *ei,* welches zu *viscum* gehören soll; *eo* bedeutet aber offenbar einfach „darauf" und bezieht sich auf *fundas.* — 482 *Eos* (sc. *globos*) *in volantes iussi funditarier:* so Ussing für *Ego illos volantis ss.*, weil *funditare pro obiecto postulat id quod funditur, non id quod petitur*; aber warum soll *funditare aliquem* nicht ebenso gut gesagt werden können als *fundere aliquem*? — Betreffs des *facere frugem* Poen. 891, wofür Ussing noch immer *frugi* schreibt, genügt es auf Kettners auseinandersetzung Herm. VI, 175 zu verweisen. — Poen. 1297 *estne illaec mea amica Anterastilis? Et east certo*: Ussing, welcher aus A ohne angabe der quelle . . *est* anführt, schreibt *Est ea certo* mit der bemerkung *„et" hic locum non habet;* doch wohl ebenso gut als Ad. 78 und *atque* Stich. 582. Truc. I, 2, 23, überdies steht *est* meines wissens in solchen wendungen nie voran. Wer wagte es wohl außer Ussing Pseud. 345 das allerdings singuläre, aber doch nicht unerklärbare *valde* in *quanti*? zu ändern? Von den sehr

zahlreichen athetesen, welche Ussing in beiden stücken vorgenommen hat — im Pseud. allein hat er etwa 50 neue verse eingeklammert — werden wohl nur die wenigsten die billigung besonnener kritiker finden; ganz besondere rüge verdient es, daß mehrfach noch nicht geheilte verse für unecht erklärt werden wie Poen. 728. 1072. 1105. 1229. — Eine fülle von ausstellungen wären wieder in prosodischer und metrischer beziehung zu machen; es möge der hinweis genügen auf den merkwürdigen vers Pseud. 183 *Eó vos vostros pántices madefácitis, quom ego sim siccus*, wozu Ussing bemerkt: *versus systema claudens pro ultima dipodia simplicem trochaeum habet*[3]), den schluß des trochäischen septenars Poen. 279 *tetigeris. Nihil illuc quidem est* und den auf einen trochäus ausgehenden senar Poen. 951 *quaé mihi subrúptae sunt*, wo C ganz richtig *quae subr. sunt mihi* giebt. Uebrigens war hier zu erwähnen, daß bereits Wex die beiden verse 951 und 952^{b} verschmolzen hat; auch sonst hat Ussing vermuthungen, in denen er mit anderen zusammengetroffen ist, einfach auf seinen namen geschrieben, wie Pseud. 167 *accelerate* (Ritschl), 170 *oblitus fui* (Spengel), 945 *memore* (Bergk), Poen. 359 *cur tibi haec irata sit* (Becher), 1127 *annon* (Geppert) u. a. — Der großen menge offenbar verfehlter vermuthungen steht nur eine recht geringe zahl von solchen gegenüber, die erwähnenswerth oder richtig sind. Als vorzügliche emendationen hebe ich hervor Pseud. 1324 *Quid, hoc auferen* (*auferre non*) und Poen. 140 *Em* (*Et*) *nunc pereo amore.* — Der kommentar zu den beiden stücken ist ebenso ungründlich und oberflächlich wie zu den früheren; nur selten findet sich eine wirklich selbständige und gute bemerkung. Was für erklärungen Ussing seinen lesern zu geben wagt, dafür ein beleg; Poen. 317 wird zu dem ausdruck *nocturna ora* bemerkt: *nocturna, turpia*; *nox enim atra est.* *O. Seyffert.*

---

80. A. Gellii Noctium Atticarum libri XX ex recensione et cum apparatu critico Martini Hertz, vol. I, Berol. 1883, VIII, 448 p.

Endlich sind wir im besitz wenigstens der ersten hälfte dieser seit 30 jahren verheißenen und sehnlichst erwarteten kritischen ausgabe. Dafür hat sich aber auch an der so lange zu-

3) Sollte die stelle mit leichter änderung nicht so zu schreiben sein: *Eo vós vostr[um] os panticesque adeo madefáctatis ss.?*

rückgehaltenen arbeit das alte wort bewährt: „was lange währt, wird gut", und werden wir reichlich für das lange harren durch die gediegenheit und reichhaltigkeit des werkes [1]) entschädigt, das nun zu bequemer benutzung uns in die hand gegeben ist. Bei ruhiger erwägung wird man auch begreifen, warum der gelehrte verf. sich nicht hat entschließen mögen, seiner 1853 erschienenen textausgabe die gleich bei dem erscheinen in aussicht gestellte größere kritische ausgabe so bald nachfolgen zu lassen, wie dies wohl ursprünglich von ihm geplant war. Untersuchungen der verschiedensten art, lexikalisch-syntaktische, metrische, orthoepische, juristisch-antiquarische, wie solche über citirmethode, quellenbenutzung des Gellius und dessen verhältnis zu Apuleius, Nonius u. a., waren durch das erscheinen der textausgabe angeregt worden oder wieder in fluß gekommen. Auch auf dem gebiete der conjekturalkritik, welches lange ziemlich brach gelegen hatte, war um diese zeit und ganz wesentlich durch die von der textausgabe ausgegangene anregung ein neues leben erwacht. Ich erinnere nur an das, was Fleckeisen, M. Haupt, Th. Bergk, Mercklin, Kretschmer und nach ihnen Cobet, Madvig, C. F. W. Müller u. a. zur verbesserung des textes beigetragen haben. Vor allem aber hat ja Hertz selbst in dem menschenalter, welches seit dem erscheinen seines Teubner'schen textes verflossen ist, nach den verschiedensten seiten hin durch zahlreiche einzelarbeiten wie nicht minder durch seine auseinandersetzungen mit wohl- und übelwollenden forschern auf demselben gebiete die erklärung und kritik seines autors erheblich gefördert. Im verlaufe der jahre und nach mancherlei versuchen hat Hertz aber auch erst die rechte form für die größere ausgabe gefunden. Die verschmelzung eines grammatisch-erklärenden und kritischen commentars, wie solche der Breslauer lektionskatalog von 1868 probeweise vorführte, erwies sich als unpraktisch; der im katalog von 1877 aber an der *praefatio* gemachte versuch, gleichzeitig zwei völlig von einander geschiedene commentare der bezeichneten art zu bieten, hat in ihm jedenfalls das bedenken wachgerufen, ob nicht bei solcher art der bearbeitung das erscheinen des werkes in unabsehbare ferne werde hinausgerückt werden.

1) Alle anzeigen, welche dem ref. zu gesichte gekommen sind, stimmen in dieser anerkennung überein. S. besonders die besprechung von O. Seyffert in no. 6 der Berliner wochenschrift für klassische philologie von 1884.

So tritt denn erst im lektionskatalog von 1883 die beschränkung und form der anordnung auf, welche Hertz für sein werk nun endgültig gewählt hat.

Nun zu diesem werke selbst. Die mittheilungen, welche dasselbe nicht nur über die lesarten der *optimi*, sondern auch über die der handschriften untergeordneter bedeutung bietet, lassen wie an übersichtlichkeit, so an genauigkeit und umsichtiger berücksichtigung aller nebenmomente (als da sind rasuren, dittographien, lücken, korrekturen durch spätere hände) wohl kaum etwas zu wünschen übrig. Die verlässigkeit der collationen kann ja freilich ref. nicht controliren, sondern vorläufig nur gläubig voraussetzen. Einen besonderen werth erhält die ausgabe aber dadurch, daß mit einer im hohen grade dankenswerthen vollständigkeit die beiträge von drei jahrhunderten zur textkritik des Gellius in ihr verzeichnet sind. Die ausgaben vor 1585 finden ja meist nur summarisch berücksichtigung, umso eingehender die von Carrio, die der beiden Gronov, die handschriftlichen mittheilungen von Casp. Scioppius und A. W. Cramer; alles aber, was seit der armseligen ausgabe von A. Lion zur feststellung und verbesserung des textes beigetragen worden ist, ist mit einer vollständigkeit von Hertz vermerkt worden, daß kaum etwas erhebliches übersehen sein dürfte. Es wird dadurch das werk zu einer wahren fundgrube, werthvoll ganz besonders auch für alle diejenigen, welche, ohne mit dem autor sich eingehend befaßt zu haben, eine gründliche auskunft über den stand der textkritischen arbeit im einzelnen zu erhalten wünschen. Und dank einer sehr ausgedehnten und dabei äußerst einfachen zeichensetzung ist das alles auf beschränktestem raum und ohne beeinträchtigung der übersichtlichkeit erreicht worden; die zeilenzahl des commentars übersteigt nur unerheblich die des textes.

Bei einer vergleichung des textes der kritischen ausgabe mit dem von 1853 tritt uns auf den ersten blick entgegen, daß wir es hier in einem ganz andern maße wie dort mit einer wirklichen *recensio* zu thun haben. Nur ganz selten stößt man hier auf kreuzchen, sternchen, eckige oder runde klammern, wie dergleichen in so erheblicher zahl zum unbehagen des lesers in dem früheren texte sich fanden. Hertz ist ja bekanntlich vielfach deshalb angegriffen worden, daß er auf die herstellung eines lesbaren textes damals zu wenig bedacht gewesen sei; auch ref.

ist seiner zeit so ehrlich gewesen zu bekennen, daß nach seiner meinung manche zweifelsfrage von Hertz getrost in die *adnotatio critica* hätte verwiesen werden können. Jedenfalls aber hat die von Hertz damals beliebte peinliche akribie, man darf auch hinzufügen: geübte resignation den vortheil gehabt, daß nicht in der zwischenzeit bis zum erscheinen der kritischen ausgabe zahlreiche textkritische fragen schlankweg als abgeschlossen behandelt worden sind, welche in der that noch offene waren, wie den anderen, daß den neigungen gewisser gelehrten, autoren der verschiedensten zeitalter nach bestimmten grammatischen schablonen auszukorrigieren, hier durch die beschaffenheit des textes einigermaßen ein damm entgegengesetzt war. Aber Hertz hat nicht nur bei der neuen textbearbeitung sich mit mancher emendation frisch herausgewagt, mit der er seiner zeit noch schüchtern zurückgehalten hatte. Er ist mittlerweile auch auf manchen neuen gedanken gekommen durch weitere eigne forschung wie durch die beiträge anderer. Wie gern und willig er das gute angenommen hat, von welcher seite es auch kommen mochte, das beweist u. a. die thatsache, daß er zahlreiche vorschläge von Madvig in den text aufgenommen hat, so verletzend für ihn auch die form sein mußte, in welcher die *adversaria critica* des großen dänischen gelehrten sie vorgebracht hatten. Seite für seite finden sich abweichungen des neuen textes vom früheren, welche der überwiegenden mehrzahl nach als verbesserungen angesehen werden müssen. So liest Hertz jetzt, um nur einiges herauszugreifen: praef. 11 *converrebant*, ebendas. 15 *ecquid;* I, 3, 29 *derectum*, 5, 1 *hinc ei*, 6, 6 *civitatem* ohne nachfolgendes *autem*, 6, 8 *is demum*, 7, 17 *ratione dictum certa;* II, 2, 7 *sede, dum inspicimus*, 6, 3 *detestatione execrationeque*, 12, 2 *requirentes*, 15, 7 *et parem*, 20, 6 *grumum statuere*, 29, 19 *bonis*; III, 2, 10 *agendum, cum post*, 7, 21 *annali tertio*, 13, 2 *e populo*, 16, 8 *et tamquam adverse;* IV, 2, 5 *aeque*, 11, 1 *ἀντιῶντος ἑδεστοῦ;* V, 13, 5 *aequa*; VI, 3, 25 *utile is esset*, 3, 35 *poena esse dignos*. In der mehrzahl der fälle sind einfach Madvig's vorschläge angenommen oder die lesarten wenigstens denselben angepaßt worden. Das störende *percontando, scribendo* hat praef. 19 seinen platz einige zeilen vorher zwischen *lectitando* und *commentando* gefunden, ohne zweifel mit recht. Verschwunden sind nicht wohl zu haltende sprachliche gebilde des alten textes wie I, 4, 8 *delectitare* =

lectitare II, 5 lemm. *designate*, IV, 18, 3 *inspectabilis*. Daß bei dem komiker Caecilius III, 16, 4 *insolet* = *solet* nicht beanstandet worden ist, wird nur zu billigen sein, da *insolesco* ein gangbares wort war und bei *insolet* füglich an eine *consuetudo inveterata* gedacht werden kann. Dagegen nehme ich an *indecet* = *decet* VI, 12, 2 nach wie vor anstoß, da ich mir hier bei der präposition nichts zu denken weiß, außerdem *indecet* im sinne von *non decet* ausdrücklich bezeugt ist (Plin. epp. III, 1, 2). In einigen fällen beharrt Hertz auf seiner früheren ansicht, in denen mir ein nachgeben einleuchtender gewesen sein würde. So halte ich z. b. für das richtige: praef. 3 *ex auditionibus*, I, 6, 6 *simplicitatis* (jedenfalls weiß ich mit *sedulitatis* nichts anzufangen, wenn es nicht etwa häuslichkeit bedeuten soll); II, 21, 8 *vetere*[2]), ebendas. 9 *videbatur*; III, 3, 4 *de illis*, 4, 1 *neque candida* mit streichung von *non*; VI, 13, 2 *quam supra dixi*. — I, 4, 1 war ich schon vor Madvig auf *subtiliore* gekommen und halte dies noch jetzt für das rechte, indem ich zugleich noch *ista* in *is* ändere. Die handschriften haben bekanntlich *ista utiliore*. Keines der beiden worte ist im zusammenhang recht zutreffend. Das bekannte auf einen eigennamen zurückweisende *is* belegt Gorges (de quibusdam sermonis Gelliani proprietatibus p. 65) mit 19 stellen aus Gellius. Bei *delectabili* denke ich an stellen wie V, 15, 9 *argutae delectabilisque desidiae;* die minutien der wissenschaft erschienen eben leuten von dem geschmacke des Gellius als das ergötzlichste an ihr. *Multa* würde sich dann als betontes adjectiv gleichermaßen auf *doctrina, cura* und *memoria* beziehen.

Doch das sind ja alles nur unbedeutende einzelheiten; zudem kommt ja bei einer kritischen ausgabe, welche schwerlich jemand zum zwecke einer fortlaufenden lectüre benutzen wird, recht wenig darauf an, ob eine lesart im texte oder unter demselben im commentar steht. Etwas belangreicher ist eine andere einwendung, die ref. bescheidentlich erheben möchte[3]). Hertz geht nach des ref. erachten in seiner gewissenhaften fürsorge, auch kein tüpfelchen von Gellianischer eigenart zu verwischen, inso-

2) *certo* würde ja noch näher an *cetero* herankommen. Aber ist man nach XVIII, 14, 1 berechtigt *certum vocabulum* = *terminus technicus* zu fassen?

3) In ähnlichem sinne hat ref. sich schon seiner zeit in den Jahrbüchern für philologie 1875, p. 568 ausgesprochen.

fern wohl etwas zu weit, als er im text desselben (*nota bene,* wo der autor nicht citirt!) vereinzelte alterthümliche flexionsformen festhält, welche die handschriften zufällig bieten, auch wenn der sonstige gebrauch des Gellius nur die vulgären formen aufweist. Gewiß, Gellius war ein begeisterter verehrer der *veteres* und schützte, wenn es darauf ankam, jeden buchstaben in deren schriften vor den angriffen unberechtigter neuerer. Aber er hatte doch auch geschmack und historischen sinn genug, um die zeitalter zu unterscheiden; man lese nur die beherzigenswerthen worte, welche er I, 10 und XI, 7 über die geschmacklose nachäfferei der alten in der alltäglichen rede ausspricht. Wenn Hertz daher III, 9 lemm. *stius* für *istius,* XX, 6 lemm. *siet* für *sit,* IV, 12, 2 und zumal XIII, 23, 8 *quis* für das simple relativum *qui* liest oder eine konstruktion wie *nemo fecerimus* = *neuter nostrum fecerit* IV, 1, 5 festhält u. drgl. m., so ist er wohl der überlieferung gegenüber allzu conservativ. Etwas anderes ist es doch wohl, einzelne veraltete ausdrucksweisen aus einer gewissen liebhaberei völlig dem eigenen sprachgebrauche einzuverleiben, wie dies Gellius thatsächlich gethan hat, als irgend welches wort tagtäglichen gebrauches im widerspruch nicht nur mit dem allgemeinen, sondern auch mit dem eignen sonstigen *usus* plötzlich einmal im gewande einer ganz veralteten flexion vorzuführen. Daß die neue ausgabe manches dieser art beseitigt hat, wie z. b. II, 12, 1 den vermeintlichen alten dativ *alterutra(e) parte,* sei bereitwilligst anerkannt. Es hätte aber wohl noch das eine oder andere sonst weichen mögen, so z. b. *statim tempere,* praef. 18. Von zeitig ist noch ein weiter schritt zu vorzeitig, von da wiederum zu dem entschieden tadelnden voreilig; was beweist aber der komparativ *temperius,* auf welchen u. u. sich die Vindiciae alt. p. 26 berufen, für den positiv *tempori* oder *tempere*? Mir ist in jeder rücksicht *temere* das einleuchtende; vgl. u. a. VII, 6 lemm. *temere . . reprehensum.* Zu einer streichung von *statim* sehe ich keine veranlassung, gleichviel ob man *statim temere* als *asyndeton bimembre* wie *repente subito* u. drgl. oder im sinne eines griechischen εὐθὺς προπετῶς als zwei von einander unabhängige adverbien auffassen will.

Wie vorsichtig man aber sein muß, daß man einem so peinlich gewissenhaften und vielbelesenen gelehrten nicht mit unrecht widerspricht, dafür ein beleg. IV. 6 lemm. bot die textausgabe:

verba veteris senatus consulti sita. Madvig schlug für *sita* mit Lion und Mommsen das äußerst naheliegende *posita* vor. Hertz hat diese konjektur nicht aufgenommen, sondern lieber *sita* als dittographie der letzten silbe des vorangehenden wortes gestrichen. Wohl mit recht, wenn man genauer zusieht. *Ponere* einfach = *scribere* hat Gellius häufig, so u. a. auch in den *lemmatis* zu I, 11, XVII, 5, XX, 9 und 11, aber nirgends in jenen[4]), abgesehen von dem unächten zu XIX, 11, braucht es Gellius in dem sinn von *libro suo adscribere*, sondern in dieser bedeutung vielmehr *notare, referre, addere, adponere, adscribere* und *adspergere* und zwar von den angeführten wörtern nur das erstgenannte im eingange eines *lemma*, die anderen nur im weiteren verlaufe eines solchen. Andrerseits finden sich in den *lemmatis* zur angabe des inhalts nicht selten nominative ohne prädikate, insbesondere so *verba* mit folgendem relativsatz I, 6, IX, 13, XIII, 15, XIII, 26, XV, 19. Alles dies ist offenbar dazu angethan, die von Hertz getroffene entscheidung als die angemessene erscheinen zu lassen.

Zum schluße noch ein paar anspruchslose bemerkungen zu einzelnen stellen, von denen die eine oder andere hoffentlich wenigstens in so weit von dem gelehrten herausgeber des Gellius beachtlich gefunden werden wird, daß sie von ihm in erwägung gezogen wird.

Im lemma zu X, 21 fehlt wohl nur durch ein versehen *uti* vor *vitarit;* vgl. X, 21, 2 *uti vitaverat.* — In dem zu X, 14 will mir *quali* sprach- und *verborum ordine* sinnwidrig erscheinen. Man erwartet doch offenbar ein *qua vi* oder *qua ratione* (wie I, 16, II, 3, II, 14 lemm. u. aw.). Abzuwarten ist, wie Hertz sich seiner zeit zu der frage stellen wird. — Ist I, 9, 1 nicht vielmehr das gangbare wort *familiae* als glosse zu *successionis* anzusehen wie umgekehrt? — I, 9, 3 bin ich geneigt zu schreiben entweder mit Vossius einfach *idoneus fuerat* oder *idoneusque visus erat.* — I, 10, 2. Nicht überzeugt durch Vindic. alt. p. 30, halte ich für *quod* ein *si, quod* oder *quodsi* nöthig; da *uteris* voraufgeht und *scire* folgt, so konnte an beiden stellen ein *si* leicht ausfallen. — I, 22, 5. Ist nicht *potius* vielmehr am platze nach *defuisse*? Ich fasse den ganzen satz im restriktiven sinne = *ita quidem, ut modice haec adhibeantur.* — III, 2, 10 ist mir *post meridiem sole magno agunt* minder einleuchtend gewesen als *post*

4) Im texte des werkes öfters so, z. b. VI, 3, 49.

meridialem solem agunt, was Hertz in der anmerkung beiläufig vorschlägt. — IV, 1, 1 spielte sich vor dem philosophen Favorinus mit seiner schulweisheit ein *quispiam grammaticae rei ditior* auf, wie es bei Hertz heißt. Die besten handschriften haben *ditior* oder *dicior*, doch sind in V und R buchstaben von *dicior* zum folgenden worte gezogen. Hertz sucht das frostige *ditior* c. gen. durch Stat. Theb. 3, 481 *ditior ille animi* zu schützen. Augenscheinlich ist mit dieser parallele nicht viel gewonnen. Zudem ist der besprochene mann, der die *scholica nugalia* vorträgt, nicht irgend ein beliebiger dilettant, — in diesem falle würde man ein halblobendes *doctior, peritior, scitior* u. dgl. verstehen, — sondern nach dem lemma ein *grammaticus*, nach § 4 ein *magister* von beruf, aber einer von der untüchtigen sorte. Was soll da der wenn auch limitirte lobspruch? Ich lese mit den codd. deter. einfach *doctor*, indem ich auf XI, 13, 1 *disciplinae rhetoricae doctor*; XIII, 22, 1 *rhetoricae disciplinae doctor* verweise. — IV, 8, 4 haben die *optimi* und Hertz mit ihnen *in temporibus rei difficillimis*. Ich weiß *rei* durch keine parallelstelle zu stützen, lese daher mit den alten herausgebern *reip(ublicae)*. Legt man werth darauf, daß die geringeren handschriften für *rei* ein sinnloses *e* oder *ne* oder *nec* haben, so könnte man auch an ein das adjektiv bekräftigendes *sane* denken. — IV, 20, 1 läßt sich bei *castigatissima disciplina* ja wohl etwas denken, obschon das adjektiv ohne zweifel weniger gut zu *disciplina* paßt, als etwa zu *vita, mores, homines* oder z. b. auch zu *luxuria*, mit welchem worte Augustin den comparativ des wortes verbindet. Sehr beachtlich ist jedenfalls *castissima*, was der Par. bietet. — V, 16, 5 herrscht in den handschriften augenscheinlich eine confusion. Unter rückbeziehung auf 15, 9 möchte ich mit Gronov am liebsten lesen *sed haec*[5]) *quoque non diutius muginandum*. Zu *quoque non* vgl. u. a. die oben berührte Varrostelle I, 22, 5. — VI, 3, 39 empfiehlt sich, meine ich, das komma nach *ut qui maxime* zu setzen. — Ebendas. 47 ist mir die präposition bei *ex summa ope nititur* bedenklich. In der zeile darauf folgt *ex republica*, nach Gronov fehlte die präposition in einem seiner Vossiani, IV, 8, 4 aber liest man *summa ope adnixust*. Gellius hat

5) Auch H. Hagen (Jahresbericht über Gellius 1873, p. 1414) findet *hic*, was Hertz festhält, nicht recht verständlich, indem er sich für *haec*, beziehungsweise *hice* (?) ausspricht.

meines wissens nirgends sonst etwas ganz analoges. Bei Apulejus findet sich ja zweimal *ex summis viribus*, dreimal *ex summo studio* (vgl. Kretschmann, de latinitate Apulei p. 124), wie *ex amore* u. drgl. ja schon bei Plautus, aber diese substantiva bezeichnen doch alle körperliche oder geistige vermögen, beziehungsweise stimmungen des handelnden, als deren ausfluß die handlung aufgefaßt werden kann; insofern besteht zwischen ihnen und *summa ope* noch ein unterschied. — In dem VII, 2, 15 angeführten citate aus Cic. *de fato* liest Hertz: *Chrysippus aestuans laboransque, quonam explicatu explicet et fato . . fieri et esse . . . intricatur hoc modo.* Das von Hertz eingesetzte *explicatu* wird sicher wenig beifall finden. Klar ist, daß ein substantiv hier einzuschieben ist. Die alten ausgaben setzen *pacto* ein. Der einfachste ausweg war doch wohl der, welchen Hertz in seiner textausgabe eingeschlagen hatte, die bei *intricatur* entbehrlichen worte *hoc modo* nach *quonam* einzuschalten.

Das meiste von dem, was ref. zumal gegen ende seiner anzeige vorgebracht hat, waren mehr bescheidene anfragen an den verf. als ausstellungen. Das wenige, was er überhaupt an dem trefflichen buche auszusetzen hatte, steht jedenfalls in keinem verhältniß zu der fülle von dankenswerther belehrung und anregung, welche dasselbe bietet. Es kann daher ref. seine anspruchslosen auslassungen nicht schließen, ohne zuvor dem verf. für die kostbare gabe, welche er in diesem ersten bande der philologischen welt bescheert hat, für seinen bescheidenen theil herzlichst gedankt und dem wunsche ausdruck geliehen zu haben, daß der abschließende zweite band in recht kurzer frist dem ersten nachfolgen möge. *Th. Vogel.*

---

81. Ciceros rede für Sex. Roscius aus Ameria. Mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus herausgegeben und erklärt von dr. Gustav Landgraf, königl. studienlehrer am gymnasium in Schweinfurt. I. hälfte: text mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus. Erlangen, A. Deichert 1882. (gr. 8. 2 bl., 117 p. 2 mk.).

Es ist keine kritische ausgabe in gewöhnlichem sinne, welche wir hier zu besprechen haben, sondern der erste theil einer bearbeitung, deren schwerpunkt in dem erklärenden kommentar liegt. So begnügt sich denn der herausgeber mit einer allge-

meinen charakteristik des handschriftlichen verhältnisses, verzichtet auf eine vollständige angabe der lesarten der einzelnen codices und beschränkt sich auf einen „kritischen anhang“ (p. 85—117), der die ansichten der neueren kritiker über diejenigen stellen der rede, welche anlaß zu verschiedener beurtheilung boten, zum theil mit angabe der gründe in den eigenen worten ihrer vertreter vorlegt; es sind dort u. a. die abweichungen der hauptsächlichsten neueren ausgaben verzeichnet. Dieser anhang also steht hinter dem text: unter dem text finden wir einmal die *Testimonia veterum*, sodann den sogenannten *Scholiasta Gronovianus* mit kritischen und erklärenden bemerkungen. Auch hier sind die lesarten der einzigen handschrift nur mit auswahl gegeben, ganz abgesehen davon, daß eine neue vergleichung vom herausgeber nach Mommsens ausspruch über die sorgfalt der früheren vergleicher für überflüssig gehalten worden ist. Das ist zu bedauern; denn wenn den unterzeichneten schon früher gelegentliche einsicht in den cod. Voss. 138 (152) über das nichtzutreffende dieser voraussetzung belehrt hatte, so kann nunmehr leicht jedermann sich aus Stangls trefflicher arbeit davon überzeugen. Häufig vermißt man hier außerdem, und zwar nicht bloß bei kleinigkeiten, den namen des urhebers der emendation (z. b. Schütz zu § 5, 1; 56, 3; 152, 1; Graevius zu 90, 4; 111 z. 5; J. Fr. Gronov zu 37 z. 2; 50 z. 4; cap. 20, 55 z. 4; Orelli 132, 5 *manupretia*; bei demselben sind schon verbessert die lemmata 48, 4; 56, 2 u. dgl. m.; über 49, 4 s. u.; warum heißt es zu § 8, 1 „*recuset* habe ich emendiert . .“ und folgt dann ein citat aus meinen Lect. Tull., statt einfach zu sagen „*r.* hat E. emendiert“? Aehnlich p. 93 zu § 24 d. rede. Die anordnung der scholien nebst den bemerkungen dazu gleich unter dem schriftstellertext mag angebracht sein, wenn sich ein unmittelbar bei der lektüre zu verwerthender inhalt derselben mit einer hinreichend guten erhaltung verbindet, wie z. b. bei den alten kommentaren zu Aeschylus und Sophocles; aber dieser schol. Gron. bietet für das verständnis und die textkritik nur ganz geringe beiträge, und die art seiner abfassung wie überlieferung macht zahlreiche bemerkungen erforderlich; berücksichtigt man hierzu noch die höchst ungleichmäßige ausdehnung der scholien, so wird man es für zweckmäßiger erachten, wenn dieselben für sich zusammenhängend hinter dem texte abgedruckt

wären. Dann hätten sich auch die seiten- und zeilenzahlen Orellis, nach denen citiert zu werden pflegt, bequem anbringen lassen. Jetzt muß man z. b. bei der lektüre von Stangl's abhandlung mit viel mühe und zeitverlust jedes citat erst bei Orelli aufsuchen und dann übertragen. Und doch hätte sich auch bei der einmal beliebten anordnung neben dem lemma in klammer jedesmal die Orellische zählung anbringen lassen. Jedenfalls mußte ferner wenigstens an den durch konjektur geänderten stellen im Cicerotext unter demselben in knappster form die handschriftliche lesung ausnahmslos angegeben werden, wenn auch ohne nennung des verbesserers. Der ersatz, welchen der herausgeber hie und da im Cicero — aber auch im scholientext — angewandt hat, die emendationen durch gesperrten druck hervorzuheben, ist an sich verwerflich, obendrein ohne alle konsequenz gehandhabt und wegen der vieldeutigkeit des mittels den leser oft irreführend. Wie schwer es bei dem eingeschlagenen wege ist, die handschriftliche überlieferung aufzufinden, zeige das eine beispiel § 112: hier muß man p. 109 eine halbe seite anmerkung lesen, um besten falles errathen zu können, daß nicht *leve* sondern *grave* in den handschriften steht; wer nicht so schon bescheid weiß, kann einer anderen ausgabe kaum entrathen. Das aber ist bei dem zwecke der ausgabe und ihrer breiten grundlage ein fehler. Auch der ausdruck in den bemerkungen hätte vielfach kürzer gefaßt und stilistisch mehr gefeilt werden dürfen; vgl. z. b. p. 20 (4) „man versteht sonst jene grammatische figur darunter, wenn ein kasus statt des andern steht"; p. 40, 1 „mich hat ihm zu folgen der umstand bestimmt, weil die worte .. sein sollen" u. a. m. Also für die bequemlichkeit und das behagen des lesers ist nicht hinreichend gesorgt: inhaltlich dagegen findet sich im kritischen anhang mancherlei anregendes vorgetragen oder zusammengestellt; die textesrecension selbst ist mit viel fleiß, gründlichkeit und besonnenheit durchgeführt, so daß sie auch C. F. W. Müller gegenüber im ganzen einen fortschritt bezeichnet; die scholien sind an einer reihe von stellen scharfsinnig verbessert, unterschiedliche male allerdings auch unnöthig oder unrichtig geändert; öfter wird daselbst die handschriftliche lesart gegen vorschläge anderer aus dem gebrauch der vulgärsprache mit erfolg geschützt (zu den gelungenen vertheidigungen rechne ich freilich nicht die von *sui* vor *Sulla* § 4, p. 21 (8), wo

meinerseits keine „verkennungssünde“ begangen ist). Eigene konjekturen des herausgebers zum Ciceroteext habe ich folgende angemerkt: § 11 *sanguini remedium esse sperant futuram,* fast übereinstimmend mit einer vermuthung meines vaters, wobei aber sowohl die stellung von *esse* als die unterbliebene assimilation des geschlechtes auffällt; 22 *si aliquid non animadvertat* in den anfang des satzes nach *neque enim virum* gestellt (nicht in den text aufgenommen); 24 hinter *emptio* ist *falsa* eingeschoben; 27 *Nepotis <sororem, Baliarici>filiam,* ein vorschlag der schon von Garatoni, nur mit umgekehrter stellung der glieder aber bereits von Hotman und (in disjunktiver form) von Jo. Passerat gemacht und von Lambin gebilligt ist; 120 *cum de hoc quaeritur* wird nach cod. G gestrichen; 125 *haec <libenter> audientur* (nur in der anm.); 130 *<impie> imprudente.* Schlagend ist keine derselben. Im kommentar p. 186 vermuthet Landgraf jetzt 26 *petulantius* statt *licentius.* An fremden verbesserungsversuchen von einigem belang aus neuerer zeit lassen sich etwa noch folgende nachtragen: § 8 *constituerant* M. Bonnet (1872); 13 *nihil illa reliquerunt* und 33 *a me* für *tamen* Weidner; derselbe [*quo p. R. — interemptus est*], wie schon E. F. Eberhard; 70 [*dum ea rerum potita est*] und 75 *erumpit* Weidner; 100 *primam* Bonnet; 141 *spectata* K. Schenkl; hierzu würden noch die von Nohl in seiner textausgabe später veröffentlichten konjekturen treten[1]). § 57 haben Benecke und Rau vor mir *sine suspicione* getilgt (p. 100), während andrerseits der als der neueste und einfachste bezeichnete vorschlag 64 *tam esse suspiciosum quam neutrum sensisse* von mir schon 1862 im Emendationum specimen vorgetragen, später aber als nicht zutreffend wieder verworfen worden ist. § 47 p. 99 haben GM *nostram,* nicht *nostrum,* und p. 96. 97 ist statt Backe zu lesen Bake. — Ich füge einige bemerkungen zu den scholien hinzu. Zu § 2 (425, 22 Or.): *Antiptosis* wird sich als substantivum zu *ἀντιπίπτειν* „ausfall“ halten lassen. — Zu 4 E. (426, 5): hinter *petiverunt* müssen punkte stehen im sinne von „u.s.w.“ wie zu 39 p. 36 (428, 38). — Zu 7: das zeichen [8]) gehört hinter *Illius*

1) § 55, 90, 91, 106, 112, wo Weidner *et in famae periculum* vorzog; 120, 126, 129, 154. — Die obige recension war niedergeschrieben bevor ref. den eben eingetroffenen kommentar bis zu den „Nachträgen“ durchgesehen hatte. Dort sind einige der hier berührten punkte erledigt. Diese schuld wird dadurch einigermaßen gesühnt, daß Landgraf die Addenda des ref. unberücksichtigt gelassen und so eine reihe von konjekturen anderen zugeschrieben hat. (Bei d. korr. zugesetzt).

statt hinter *postulatio,* und das nach dem letzteren wort stehende komma ist zu tilgen. — 9 (427, 4) *quantus insit timor?* — cap. 5, 11 (3) *item* in lemma gehört wohl zur bemerkung des erklärers und bezieht sich auf das vorausgehende *ad virtutem principii pertinet.* — 18 *ex facultate*: *eum non potuisse* schrieb ich bereits im nachtrag zu den lect. Tull. — 43 (429, 17) *duos* hinter *pro poena* ist nicht zusatz von Orelli, wie Landgraf meint, sondern steht in der handschrift; ich hatte eben dafür *Erucius* vermuthet, auch an *actor* (im sinne von *accusator* Sch. 49 n. A. oder *adversarius* Sch. 47. 48. 80 i. A.) gedacht, den gebrauch dieses wortes bei dem scholiasten aber nicht nachzuweisen vermocht. — Zu 49 (430, 19) wird als überlieferung angegeben *sed tamen ars est. in sua quisque arte melior illo, qui est imperitus, in meliore parte est positus* und dazu bemerkt „diesen satz habe ich . . lesbarer gemacht": jedoch die handschrift hat ganz richtig *cum peritus in,* wie auch Landgraf schreibt; *est* aber habe ich bereits zum folgenden anstatt zum vorhergehenden gezogen; so gehört Landgraf also nur die veränderung von *parte* in *arte* und die tilgung von *positus*: beides aber scheint mir unrichtig. Gleich darauf hat Landgraf den satz *nam ideo — fuit* (430, 31) hinter *possessio est* gestellt: dem jedoch steht schon die wiederholung von *argumentum* entgegen. Es ist vielmehr nur die interpunction ein wenig zu ändern. An den zweigliedrigen satz *causa totius periculi agrorum possessio est, argumentum falsi criminis cultura:* reiht sich mit *nam* die zweigliedrige begründung *nam ideo accusatur Roscius, quia dives fuit*; *id est inventum argumentum criminis, quoniam agros coluit.* In dem scholion zuvor hat der kommentar die worte Ciceros *et artificium obliviscatur et studium deponat* fälschlich auf Chrysogonus (*ipse* 430, 25) statt auf Sex. Roscius bezogen. Dem scheint freilich das folgende *nam* zu widersprechen, welches richtigen sinn nur bei der auffassung *desinat Roscius exsequi curam colendorum agrorum* giebt. Indes scheint der scholiast gedacht zu haben: Chrysogonus mag selbst mit dem ackerbau aufhören: denn Roscius wird ihm die geraubten äcker nicht wieder zu entreißen versuchen. — 50 (431, 3) hatte ich *palmâ abstersit* geschrieben. 59 (432, 6) gehört ein kolon zwischen *publicam* und *ceterum.* — 78 (433, 11) *hunc locum Cicero differt, ut contra Roscios respondeat*: Landgraf schreibt *contra Erucium,* unnöthig, wenn man *ut* — als ausführung von *hunc locum* faßt: Cicero

schiebt die erwiderung gegen die Roscier bis nach der zurechtweisung des Erucius auf. — 89 (433, 37) *caesos* nach *lacum* ist neues lemma. — 90 (6) (434, 5) *vitium* ist wohl dittographie zu *quis enim* oder *quis ibi*; daß übrigens Schütz *non* hinter den letzteren worten einschiebt, hätte erwähnt werden dürfen. Anm. 3b lies *Briseidam*. — 91 (434, 10) ist vor *qui debebant* — vielleicht *i. e.* ausgefallen, wie scholion 93. — 109 (435, 1) *modo ita ad Capitonem redit et omnia repetit*: ich weiß nicht weshalb Landgraf meine conjectur *modo iterum*, die mir nothwendig scheint, unerwähnt läßt. — 111 (6) (435, 11) verlangt der sinn *duo socii sunt*: *si alteri alter fraudem fecerit* (oder *e duobus sociis*). 115 (435, 19) *tantidem*] *id est, nulla*: kann hier *nullâ* in adverbiellem sinne wirklich für *nihili* stehen? — 117 (435, 21) *ostendit vitam turpissimam Capitonis, modo quia et apud quem praemium invenitur . . ipsum potuisse occidere Roscium*: für *modo quia et* schlage ich vor zu lesen *videlicet*. — 118 (435, 23. 24): die verwechselung der beiden Roscier ist dem scholiasten vollkommen zuzutrauen; vgl. zu 49. — 132 (436, 23) hinter *possessiones* ist wahrscheinlich *et* ausgefallen. Um Halms *deridebat* (436, 14; p. 76 anm. 3) richtig zu würdigen muß man erwägen daß nicht *derivat* sondern *deribat* überlieferung und vulgata ist. Die verbesserung *in Veientana* hat Richter und vor ihm ein gelehrter um den anfang des vorigen jahrhunderts (Crenius?) in dem von mir benutzten exemplar der Graevius'schen ausgabe gemacht. — 136 (436, 34) *quum maxime voluerim*] *id est, bello civili?* — 137 (437, 2) *verum longe aliter* ist lemma, wie schon *inquit* zeigt. Im folgenden möchte ich statt *malum* schreiben *multum* <*abest*> (oder vielleicht geradezu *est aliter?*). — 152 (437, 7) das ganze scholion hat Landgraf umgestaltet; ich glaube noch daß die einfache änderung *dicit a g i* (für handschriftliches *ut*) *hoc iudicio* (Lect. Tull. p. 18) genügt; *tantum quia* bedeutet dann „bloß aus dem grunde, weil". Ein lückenzeichen hat übrigens Orelli nicht vor *dicit* gesetzt, sondern ein † als zeichen der verderbnis. — Die ausstattung des buches ist vortrefflich, der druck im ganzen korrekt.

A. Eberhard.

---

82. Ciceros rede für Sex. Roscius aus Ameria. Für den schulgebrauch erklärt von dr. G. Landgraf, studienlehrer am gymnasium in Schweinfurt. Gotha, Fr. A. Perthes 1882. gr. 8. IV, 104 p.

Diese ausgabe bildet einen theil (A 2) der neuen sammlung von schulausgaben alter klassiker, die Bibliotheca Gothana genannt wird, und der herausgeber hebt in dem vorwort ausdrücklich hervor daß sie „im strengeren sinn eine schulausgabe" sein wolle „als es die von Halm und selbst die von Richter-Fleckeisen sind". Aber dazu stimmen bemerkungen nicht, wie die zu 94 *de caedibus commemorare* „diese seltenere konstruktion von *commemorare* fehlt bei Caesar, während sie sich bei Cicero in den reden (viermal) und briefen findet" (wo man nur noch die erwähnung von *memorare de* in der dichterstelle de fin. 2 § 15 und bei Sallust — s. Dietsch zu Iug. 25, 4 — vermißt); ähnlich steht es mit den anmerkungen über *inopia* 20, *contribulis* 47, *animum inducere ut* 53, *eo perspicuo* 86, *munitare* 140, *mihi crede* 93, *dedita opera* 104 E., *auscultare écouter* 104, *se* und *eum* 6, und vielen ähnlichen, namentlich solchen, welche sich auf die vergleichung des sprachgebrauchs der reden mit dem anderer schriften und von den reden wieder der früheren mit den späteren beziehen oder hindeutungen auf die redeweise z. b. des Livius enthalten, wie 5, 11 „Livius braucht *mortales* gern in schlachtberichten": warum wird nicht hinzugesetzt daß Caesar das wort gar nicht hat, Sallust häufig und geradezu für *homines* (Dietsch zu Catil. 1, 5. Fabri zu 2, 8)? Nicht als ob ich dem herausgeber damit einen vorwurf machen wollte: ich halte im gegentheil den eingeschlagenen weg durchaus für den richtigen, meine nur daß für Landgraf kein grund vorliegt zwischen sich und anderen herausgebern eine scheidewand zu ziehen. Seine bearbeitung hat vor vielen anderen schulausgaben den großen vorzug, daß sie auf selbständigen, tüchtigen sprachstudien von weiterer ausdehnung beruht; die auswahl ist mit verständigem takte getroffen, so daß ich eine wirklich überflüssige bemerkung gefunden zu haben mich nicht erinnere; die fassung hätte ich allerdings manchmal anders gewünscht (vgl. z. b. 18 *esset*); in den übersetzungen ist das zulässige maß nicht überschritten; der hinweis auf gleichklänge, formeln der schrift- und der umgangssprache, klassische wendungen für neulateinische denen man häufig begegnet und andere dergleichen stilistische dinge verdienen alles lob. Dagegen wird der herausgeber gut thun in einer neuen auflage, die nicht lange auf sich warten lassen wird, dem logischen elemente sowohl was gestaltung und fortschritt der

gedanken als die erklärung von spracherscheinungen betrifft größeren raum zu gewähren; z. b. § 2 E. stehen die beiden bedingungssätze nicht auf gleicher stufe: der zweite, speziellere bildet mit seinem nachsatz den nachsatz zum ersten allgemeinen; *at enim* 16, 45 ist durch den vergleich mit *ἀλλὰ γάρ* für den sekundaner nicht erläutert; und wie soll er sich die fatale figur *ἓν διὰ δυοῖν* (9. 149) verständlich machen? Auch werden dem angehenden lateiner etwas reichlichere winke über eigenthümlichkeiten der lateinischen wortstellung (signifikantes und pathetisches wort, vorantritt des verbs zum ersatz der konjunktion, anaphora und chiasmus, pronominalparataxe u. dgl. m.), für welche gerade diese rede manche beispiele enthält, recht nützlich sein, wie jeder zu würdigen weiß der lateinische aufsätze korrigiert hat. Ich gehe zu einigen einzelheiten über. § 8 verdiente das seltenere *ut . . ne* nach der (formellen) negation eine bemerkung; desgleichen 9 *his de rebus tantis* vgl. 38; 10 *et* nach der negation „sondern"; 26 *id ita futurum*; 33 *hic locus est ut.* § 15 mußte es heißen: Cicero beginnt die *narratio* gern mit dem nominativ der hauptperson. Auch sind nur die eingänge der *narratio* in der Rosciana und Caeliana ähnlich, nicht die dieser reden überhaupt. — 17 „siegbekränzt" ist ein ungebräuchliches wort. — 18 *iudicatote*: der ausdruck „coniunctivus permissivus" soll wohl auf die deutsche übersetzung oder die gleiche bedeutung gehen, ist aber für den schüler mindestens leicht mißzuverstehen. — 20 *ad Chrysogonum*: die wiederholung derselben präposition in etwas anderem sinne ist ächt lateinisch und namentlich auch ciceronianisch. — 23 *etiam* bei *nondum* ist keineswegs pleonastisch. — 27 E. *fide, diligentia*: eine häufige verbindung. — 29 *atque adeo* ist nicht bloß mit *ac potius* sondern auch mit *seu potius* gleichbedeutend. — 30 E. 101 E. Daß *profecto* nur subjektiv versichert, ist durchaus richtig: aber weder der ausdruck „*profecto* ist nie versicherungspartikel" trifft zu, noch stimmt hiermit die unmittelbar darauf folgende empfehlung der übertragung „sicherlich" und die warnung vor „wahrlich". — 33 *insaniunt, insanissimum* ist ein seltener fall der parataxe mit *figura etymologica*, s. Wichert Stillehre 1, 503. — 37 *quo maleficio* nach *nefarium facinus*, zur div. Caec. 41. — 44 *factum criminaris* bedurfte einer begrifflichen erklärung, aus der sich die construction ergiebt. — 17, 48 *nisi me fallit animus* bot günstige

gelegenheit vor *ni fallor* zu warnen. — 53 *patrem esse sese obliviscretur*, alles vatergefühl verleugnete. — 59 *credo . . quaesisse* statt *quaesivit*, zur R. f. Archias 10. — 62 *iam prope*, zu Catil. 3 § 2. — 74 *indidem*: daß *et ipsos* in guter sprache gemieden wurde, mußte gesagt werden; der ausdruck „schulmäßig" führt irre. — 82 *ne aut . . aut ne*, zur Pomp. 49. div. Caec. 72 E. — 117 *fraude et perfidia fefellit*, alliteration. — 123 *invitus ac necessario facio*, vgl. Verr. 3 § 96 *inviti raroque* u. ä. — 124 über *ita se res habet* war auch in der schulausgabe eine bemerkung nicht unangemessen. — 132 die unrichtige bezeichnung der landschaft als Bruttium oder Bruttia hat Landgraf selbst in der größeren ausgabe verbessert (p. 369). — 141 *neque hoc indigne fero . . : id queror*: zur div. Caec. 23 g. E. Verr. 3 § 17 de prov. cons. 8 m. — 142 *communicatam:* bei der anmerkung fehlt die hauptsache, die erläuterung des dativs *sibi* (*cum illo*). — Die einleitung enthält in bündiger fassung (p. 1—6) alles für das allgemeine verständnis wesentliche. Der text ist, so viel ich sehe, derselbe wie in der großen ausgabe; eigene conjecturen des herausgebers sind 11. 24. (27.) 120. 130 aufgenommen. Die ausstattung ist anständig, der druck für das auge angenehm, aber nicht frei von versehen. Möge neben diesem kommentare der vortreffliche ausführlichere (Erlangen 1884) von den lehrern fleißig gebraucht werden. *A. Eberhard.*

---

83. H. Rubner, De Oratoris Tulliani codice Laurentiano disseruit collatumque protulit. Speier 1882. 8. Progr. 67 p.

Der verf. giebt aus den einschlägigen katalogen nähere auskunft über zwölf in Florenz aufbewahrte Cicero-handschriften, welche den *Orator* vollständig enthalten und alle nebst einem lückenhaften auf einen codex Laudensis zurückgehen. Dies glaubt Maaß aus der partiellen, für den verf. vorgenommenen vergleichung der manuscripte, von welcher in bezug auf zwei besonders wichtige stellen p. 64—67 mitgetheilt sind, schließen zu können. Sämmtliche *codices* haben, soweit dies die gegebene auslese der varianten erkennen läßt, nach des ref. ansicht für die kritik sehr geringe bedeutung. Beachtung dagegen verdient eine andere handschrift des *Orator*, welche sich ebenfalls in Florenz befindet und, nachdem ihr werth schon von Orelli erkannt war, vom verf. zum gegenstande einer eingehenden betrachtung

gemacht ist. Vitelli (universitätsprofessor in Florenz) verdankt der verf. die sorgfältige kollation derselben, wie sie p. 37—64 abgedruckt ist. Diese handschrift enthält eine große lücke von § 191—231 und ist von § 100 bis zum schlusse nach dem kataloge von einer hand des XIII. jahrhunderts geschrieben, während der anfang dem XV. jahrhundert angehört. Nachdem die hauptsächlichsten kompendien und sonstigen eigenthümlichkeiten in der schreibweise des älteren theiles, welcher zunächst behandelt wird, angegeben sind, folgt eine aufzählung und würdigung der übrigen zum *orator* verglichenen *codices*, welche gleichfalls lückenhaft sind, nämlich des Abrincensis (A), Gudianus 2 (G), Erlangensis 39 (E), vetus (codex Caroli) Stephani (St), während der Pithoeanus und zwei Palatini, welche Lambin benutzte, nicht in betracht gezogen werden, weil ihre lesarten in einer nur geringen anzahl bekannt sind. A ist der älteste und zugleich beste codex, welchem die drei andern in der angegebenen reihenfolge, obgleich sie aus derselben quelle geflossen sind, nachstehen. Der Laurentianus (L) enthält, wie seine vergleichung mit ihnen zeigt, eine menge fehler, welche dort nicht vorkommen. Ebenso sind häufiger buchstaben oder wörter ausgelassen, andrerseits solche hinzugefügt. Zur veranschaulichung der entstellungen werden die den paragraphen 112, 113, 163 und 164 entnommenen lesarten von L^1 denen von A G E gegenübergestellt, woraus sich ergiebt, daß L^1 sehr fehlerhaft ist. Indes hat L^1 an einigen stellen in übereinstimmung mit der einen oder mit zweien von jenen drei das richtige bewahrt, an anderen allein. Das letztere ist der fall § 112 *qui ea docere videamur*, 141 *existimator*, 165 *ex natura ipsa*, 128 *ad naturas*, ebenda *benivolentiam* und 164 *qua in tempestate*. Aber in betreff der letzten zwei stellen hegt Rubner zweifel und zwar mit recht, zumal für *qua in tempestate* in L *quam tepestate* steht. Ref. kann nur die zu den §§ 141, 165 und 128 (*ad naturas*) vorgebrachten lesarten, welche durch anderweitige überlieferung schon festgestellt sind, für richtig halten. Offenbar stammt L^1 aus einer handschrift, welche fehlerhafter war als A und G, ist auch nachlässiger geschrieben als E, enthält jedoch nicht soviele interpolationen und zusätze wie E, wogegen sich E durch eine anzahl guter lesarten auszeichnet. Ohne zweifel hat Orelli recht, wenn er das besprochene fragment dem 14. oder 15. jahrhundert zuweist.

Dieses stark entstellte exemplar hat ein korrektor gründlich, aber nicht ohne eine gewisse unsicherheit durchkorrigiert, indem er viele fehler beseitigte, manche aus nachlässigkeit stehen ließ, dagegen andere fälschlich hineinbrachte, welche sich entweder in den *codices integri* nicht finden oder auch von ihnen, obschon selten von allen, in einer ziemlich großen zahl überliefert sind.

Nachdem hierauf der verf. gezeigt hat, daß man früher die *codices mutili* unterschätzt und sie erst neuerdings mehr zur feststellung des textes herangezogen habe, führt er diejenigen stellen aus ihnen an, wo diese den *integri* gegenüber den vorzug verdienen, nämlich § 105 *quoniam*, 117 *in species*, ebenda *Quando autem id faciat aut quomodo*, 131 *est faciendum etiam*, 148 *tam durum se*, 155 *hanc consuetudo licentiam*, 120 *nolo ignoret*, 141 *dubitabit*, 162 *reperienda*, 173 *quid? ipsi*, ebenda *longitudinum et brevitatum*, 190 *inquirente*, 232 *compositi — dissolvas*, 233 *aliquam sententiam eamque*, 235 *reperiam ipse*, 236 *spectari aut audiri*.

Zweifellos richtig sind die lesarten von 105, 117 (*in species*), 120, 162, 173, jedoch muß mit Piderit an letzter stelle *quid ipsi — moventur?* geschrieben werden, 190, 232, 233, 235 und 236, wie wir mit ausnahme von *reperiam ipse* schon in den ausgaben lesen, dagegen muß ich die anderen, welche durch nachlässiges schreiben entstanden zu sein scheinen, für unrichtig halten. Im übrigen stimmen, wie der verf. fortfährt, die *codices mutili* mit einem oder mehreren der integri in der überlieferung des richtigen überein, so daß Meyer und Orelli jenen einen zu geringen werth beigelegt haben, wenn sie kaum wagten, etwas aus ihnen zu entnehmen. Man soll hingegen, wo die verschiedenen lesarten einer stelle in beiden handschriften-klassen möglich erscheinen, nicht seine zuflucht zu den *integri* nehmen, sondern den zusammenhang und ciceronianischen sprachgebrauch berücksichtigen. Die bisherige unzulängliche würdigung der *mutili* ist deshalb weniger zu tadeln, weil das handschriftliche material erst vor kurzem mehr bekannt geworden ist und infolge davon jene einen höhern werth erhalten haben. Stellen, an welchen der verf. diesen, unter denen dann L^1 meist durch den korrektor entstellt ist, den vorzug giebt, sind § 131 *taedeat*, was die *mutili* unter den formen *tedeat, redeat, rideat* überliefern, statt *satietate afficiatur*, wie die *integri* und L^2 fälschlich lesen, dann 120 *cum superioribus* für *cum superiorum*, 138 *dicat* für *dicit*. Gleichen werth

haben die formen § 164 *componantur — finiantur — et finiantur* in den *mutili* und *componentur — finientur — sed finiuntur* in den *integri*. Wieder besser sind die lesarten der *mutili* § 144 *nescio cur non docendo etiam aliquid aliquando possis meliores facere* für *nescio cur cum docendo cet.*, 146 *me didicisse quod probarem* (nach den spuren der überlieferung) für *me didicisse? Quid erat cur probarem*, ebenda *cum abfuissem domo* für *cum et afuissem*, 148 *profecto maximis rebus forensibus nostris et externis inclusae et domesticae litterae* statt *profecto forensibus nostris rebus etiam domesticae litterae*, 235 *reformidavisse* für *formidavisse*.

In bezug auf drei paragraphen, nämlich 144, 146 (*cum domo abfuissem*) und 235 stimme ich dem verf. bei, sonst ziehe ich die überlieferung der *integri* vor. Es folgen stellen, an welchen es sich nicht entscheiden läßt, welche handschriften-klasse die bessere lesart bietet. § 149 haben nämlich die *mutili*: *ut fiat quasi structura quaedam nec tamen fiat*, die *integri*: *Est enim quasi structura quaedam nec id tamen fiet*. Es stehen sich ferner gegenüber die schreibweisen § 162 *videbamur* und *volebamus*, 150 *incondite positis* und *inconditis*, ebenda *formulam* und *hanc viam*, ebenda *nec — efficiet* und *ne — efficiat*, 172 *impensius* und *infensius*, 189 *est id vehementer vitiosum* und *quod vehementer est vitiosum*, 234 *si quem — sequatur* und *si quos — sequantur*. Abgesehen von *impensius*, was dem *infensius* vorzuziehen ist, halte ich alle lesarten der *mutili* für verderbt. An vier andern stellen, wo ein theil der *mutili* mit einem theile der *integri* übereinstimmt, entscheidet sich Rubner ebenfalls nicht. Ich möchte für richtig halten § 116 *involutae* statt *involuta*, 126 *appellati sunt eo quod* für *sunt appellati quod*, 128 *duo sunt quae bene tractata* für *duae res sunt enim quae bene tractatae*, 174 *et haec et illa* für *et haec et alia*. Das resultat aus dem früheren lautet. Der ältere theil des Laurentianus enthält eine noch größere anzehl von entstellungen als der Erlangensis, aber nicht so viele interpolationen und zusätze und wurde im 15. jahrhundert durch einen korrektor von sehr vielen fehlern befreit. Indes blieben hier und da versehen stehen, während neue fehler hineinkorrigiert wurden. Vielleicht hat der korrektor nach zwei oder mehreren exemplaren verbessert, welche offenbar den übrigen *codices integri*: Einsiedlensis, Vitebergensis, Dresdensis, 2 Guelferbytani an werth gleichstanden. Diese stammen aus einem Laudensis und dürten den

mutili nicht in der bisherigen weise vorgezogen werden. Nach vergleichung der beiden handschriften-klassen müssen wir schließen, daß in sehr früher zeit zwei nicht wesentlich verschiedene *archetypi* existierten, von denen der eine das original der *mutili*, der andere das der *integri* gewesen ist. Daher müssen wir, wo die lesarten der *integri* und *mutili* wegen ihrer verschiedenheit zweifel rege machen, die entscheidung nach dem zusammenhange und dem sprachgebrauche Ciceros treffen. Damit ist über die *mutili*, wie schon aus meinen obigen bemerkungen hervorgeht, ein viel zu günstiges urtheil ausgesprochen.

Dann sucht der verf. durch vergleichung der lesarten von den §§ 116, 117, 141, 142, 233 und 234 aus dem Laur.^{2}, Einsiedl., Viteb. und Dresdensis zu beweisen, daß der letztere den übrigen an werth gleichkomme, der Einsiedl. aber von Orelli den andern zu sehr vorgezogen sei. Es folgt nach einer sorgfältigen darlegung der schreibweise des jüngern theiles von L, welcher § 1—100 enthält, die anführung der dort vorgefundenen fehler. Diese sind fast dieselben wie in den übrigen manuscripten, von denen einige durch die überlieferung der *mutili* verbessert werden. Als solche verbesserungen sind zu verzeichnen § 94 *et haec — decet*, 95 *explicabuntur — dicentur*, 98 *extimescet*, 100 *animo. Nam manu.* Nur zwei unbedeutende versehen finden sich, welche der behandelten handschrift eigenthümlich sind, § 72 *Et sine* für *etsi sine* und § 85 *continuatione* für *continuationem*. Zu diesen muß ich gegen des verf.'s ansicht § 79 *aderit* für *aberit* hinzurechnen, so daß die auf die richtigkeit von *aderit* gegründete konjektur Rubners: *unum aderit, quod — ornatum, aberit illud suave et affluens* hinfällig wird. Einige fehler hat ferner diese handschrift mit der einen oder mehreren andern gemeinschaftlich, über andere lesarten läßt sich in betreff der richtigkeit streiten. Besonders wichtig ist L wegen der folgenden stellen, welche ihm allein angehören, § 15 *dicit*, 23 *qui vim accommodarit*, 25 *adipate*, 30 *et qui*, 47 *emanant*, 51 *Charmadam*, 68 *voluptati — habeat*, 80 *inusitatum — inusitata*. Denn hier finden wir, wenn wir von § 68 absehen, die bestätigung für dasjenige, was wir schon in den ausgaben lesen. Durch *voluptati* aber wird die vortreffliche konjektur Madvigs *nonnulli eorum voluptati* gesichert, während der konjunktiv *habeat* statt des indikativs nach des ref. meinung zwar möglich, jedoch nicht nöthig erscheint. Sonst bietet L mit

einem der übrigen *codices* das richtige, wie § 20 *limati*, 26 *incendens*, 36 *alios — alios*, 69 *oratoris* für *orationis*, 70 *et in poematis*, 89 *ex tempore* oder mit zwei respektive mehreren, wie § 11 *cum (antiquam)*, 20 *levi*, 51 *et quid et*, 83 *ceteroquin*. Aus dem gesagten geht hervor, daß die behandelte handschrift von großer bedeutung ist, was durch die aufführung der erwähnenswerthen lesarten von § 65—70 aus L neben denen der übrigen verglichenen manuscripte zur evidenz erhoben wird. Daher müssen wir gestehen, daß dieser theil der handschrift alle bisher verglichenen codices an werth übertrifft und dem *archetypus Laudensis* am nächsten steht. Die handschrift aber, nach welcher der korrektor den ältern theil änderte, zeichnete sich vor den übrigen nicht aus. Deshalb stammen beide theile weder von demselben schreiber noch aus demselben originale. Ob der schreiber des ersten theiles, dessen vorlage vielleicht noch in einer italienischen bibliothek verborgen liegt, den zweiten, nachdem schon die korrektur vorgenommen war, gefunden hat, bleibt dahingestellt.

Von den wenigen druckfehlern, welche mir in der mit großer sorgfalt und gewiß nicht ohne viele mühe angefertigten arbeit aufgefallen sind, erwähne ich folgende. P. 14 z. 9 v. u. fehlt § 164; p. 16 z. 1 v. u. ist *Venetis* für *Venetianis* zu lesen, p. 23 z. 3 v. o *possis melius*, p. 44 z. 10 v. o. *clamoribus*]; außerdem sind die varianten p. 56 z. 16 v. o. *loquebamur* und p. 67 z. 6 v. u. *tractata oratio*, weil sie sich vom texte bei Orelli-Baiter nicht unterscheiden, ohne zweifel verdruckt.

Heinrich Deiter.

---

84. L. Lange, de sacrosanctae potestatis tribuniciae natura eiusque origine commentatio. Lipsiae 1883. 43 S. Edelmann, typogr. acad.

In diesem Leipziger universitätsprogramm zur preisvertheilung von 1883 hat sich L. Lange die aufgabe gestellt, seine auffassung von dem ursprung des römischen volkstribunats einerseits gegen Mommsen, andrerseits gegen den ref. zu vertheidigen. In den „Römischen alterthümern" 1^3 p. 590 f. ist das tribunat von Lange rechtlich dadurch begründet, daß die auf dem heiligen berge verabredeten bedingungen „legalisiert wurden durch die unter den vorliegenden umständen allein mögliche völker-

rechtliche form eines unter der mitwirkung von bevollmächtigten fetialen geschlossenen födus"; Mommsen dagegen begründet es Staatsrecht 2^2, 276 und sonst auf die durch eidliche verpflichtung bestärkte politische selbsthilfe der plebs, ref. aber hatte in Fleckeisens jahrbüchern 1876, p. 139—150 („die *lex sacrata* und das *sacrosanctum*") die ansicht aufgestellt, die *lex sacrata*, durch welche das volkstribunat in die römische staatsverfassung eingeführt worden, sei ein konsulargesetz gewesen, die *leges sacratae* überhaupt als anerkannte gesetze nie einseitige standesbeschlüsse der plebs, sondern allgemeine staatsgesetze, die nur mit der besonderen form der beschwörung durch die magistratur unter gewissen religiösen ceremonien (schwur bei Iupiter Lapis) und mit der form der sanktion, durch welche der zuwiderhandelnde ungestraft getödtet werden durfte, ausgestattet seien. Wie ref. a. a. o., so untersucht auch Lange zuerst die aus dem alterthum überlieferten begriffsbestimmungen und stimmt mit ref. darin überein, daß die von Cicero pro Balb. 14, 33 gegebene lehre über das *sacrosanctum* zu grunde zu legen, daß dieselbe im einklang sei mit Liv. 3, 55, 4: (*consules*) *cum plebem hinc provocatione hinc tribunicio auxilio satis firmassent, ipsis quoque tribunis, ut sacrosancti viderentur, cuius rei prope iam memoria aboleverat, relatis quibusdam ex magno intervallo caerimoniis renovarunt, et cum religione inviolatos eos tum lege etiam fecerunt sanciendo, ut qui tribunis pl., aedilibus, iudicibus decemviris nocuisset, eius caput Iovi sacrum esset etc.*, daß dagegen die auslegungen der *iuris interpretes*, welche Livius der eben citierten stelle anschließt und von welchen die eine dieselbe ansicht wie Mommsen giebt, *tribunos vetere iure iurando plebis, cum primum eam potestatem creavit, sacrosanctos esse*, abzuweisen seien. Jene ciceronische stelle ist nun aber, wie allgemein zugegeben wird, in ihrem wortlaut verdorben, sie muß also, wenn man sich auf sie stützen will, hergestellt werden. Nach abweisung der verschiedenen sonstigen emendationen liest nun Lange: *sanctiones sacrandae sunt aut obtestatione et consecratione legis aut genere ipso poenae, cum caput eius, qui contra fecerit, consecratur* (überliefert: *sacrandae sunt aut genere ipso aut obtestatione et consecratione legis aut poenae*). Gegen den vorschlag des ref.: *aut genere ipso aut obtestatione legis aut consecratione poenae* wendet Lange ein, daß *genus ipsum* ohne genetiv unverständlich sei und daß man nicht sagen könne *consecratio poenae*. Ich konnte mich nun

nicht überzeugen, daß *genus ipsum* sich nicht leicht auf gesetze sakraler natur deuten ließe und man *poenam consecrare* = eine strafe zu einer *poena sacra* machen" nicht ebenso gut sagen könnte wie Vergil Aen. 12, 140 f. sagt: *honorem sacrare* = *honorem sacrum reddere;* aber doch machte mir die Lange'sche korrektur, welche das *genus ipsum* so gut und so einfach unterbringt, so viel eindruck, daß ich in meiner Röm. staatsverf. I, p. 1111 anm. 2 geneigt war, sie an die stelle der meinigen zu setzen; allein bei näherer erwägung muß ich doch wieder auf die meinige zurückkommen. Abgesehen davon, ob man sagen kann: *sanctiones sacrandae sunt consecratione legis,* so fragt ja Cicero nachher: (*foedus Gaditanum*) *utrum capitis consecratione an obtestatione legis sacrosanctum esse confirmas?* Da kann doch nicht wohl in der stelle, auf welche sich diese doppelfrage bezieht, der ausdruck *consecratio* in demselben glied wie *obtestatio* gestanden haben. Indessen hinsichtlich des sinns der beiden glieder stimmen beide emendationen überein, und so ist wichtiger die frage, wie die gegenüberstellung von *aut — aut* zu verstehen sei. Ich faßte sowohl die beschwörung als die formel der *sanctio* als von anfang an zum begriff der *lex sacrata* gehörig und nahm an, nicht sowohl, wie Lange mich verstand, daß Cicero sich geirrt, sondern daß er, vom standpunkt der späteren zeit ausgehend, die lehre aufstellte, daß das eine o d e r das andere genüge. Lange dagegen unterscheidet zwei arten *sanctiones,* eine mit der form der beschwörung und eine mit der *consecratio capitis*; zur letzteren klasse rechnet er die *lex Valeria* vom jahre 248 d. st. gegen das königthum, das provokationsgesetz vom jahre 305 und das gesetz desselben jahrs über die tribunicische gewalt, zur ersteren gesetze über bündnisse, kolonien u. a. Allein die oben angeführte frage Ciceros mit *utrum — an* hält ja bei einem *foedus* beide formen für möglich, und bei dem tribunatsgesetz von 305 sind nach Liv. 3, 55, 4 beide vereinigt gewesen. Was aber nun die hauptfrage betrifft, welcher natur die *lex sacrata* über das volkstribunat gewesen, so bleibt Lange dabei, daß sie als ein bündnißakt zu fassen sei, und zwar definiert er dies näher als ein *foedus synoecismi* (p. 53). Eine entscheidung hierüber jedoch hängt von fragen allgemeinerer art ab. Die überlieferung zeigt, daß alle drei ansichten, die vom bündniß, die vom einseitigen schwur der plebs und die von einem akte der

staatsgesetzgebung schon im alterthum vertreten waren. Dies hat nach meiner ansicht seinen grund darin, daß man positives darüber nicht wußte, dagegen sah, daß die form des *sacrosanctum* bei allen den genannten drei arten von akten vorkam, und so wählte nun der eine diese, der andere jene form zur definierung des ursprungs des tribunats. Für uns neuere handelt es sich darum, zu sehen, welche von den auffassungen des alterthums unterstützung in dem, was die sonstige überlieferung brauchbares bietet, finde und was den allgemeinen geschichtlichen bedingungen entspreche. Auf beiderlei wegen komme ich zu dem ergebniß, daß die *lex sacrata* von 260 wie die von 305 in der form des konsulargesetzes zu stande gekommen sei, der einzigen, welche die einheit des staats und die autorität der regierung wahrte und zugleich die beste garantie für die plebs war. Dabei sage ich aber nicht, wie Lange p. 16, 28 f. mich versteht, plebiscite hätten überhaupt nicht die form von *leges sacratae* haben oder gesetze über bündnisse hätten nicht plebiscite sein können, sondern ich schließe plebiscite nur aus für die zeit in welcher und so weit als sie nicht die geltung von *leges publicae* hatten.

Von nebenfragen erwähne ich folgendes: p. 26 anm. 76 in l. col. Iul. Gen. cap. 66 (Ephem. epigr. III, p. 93) hält Lange *sacrosanctius* für ein versehen statt *sacrosanctum ius*; p. 18 anm. 44 liest er bei Fest. p. 318 statt *lege tribunicia prima lege tribuni Icili*; p. 26 f. wird von der *lex Icilia de Aventino* die ausdehnung des provokationsrechts und der tribunicischen hilfe über das pomerium hinaus bis zum ersten meilenstein abgeleitet; p. 7 f. wird die vermuthung ausgesprochen, Livius habe das dritte buch und damit die stelle über das gesetz von 305 um die zeit geschrieben, in welcher es sich für August um die definierung der tribunicischen gewalt handelte (731 der stadt), und die von ihm angeführten *iuris interpretes* hätten hiemit zu thun gehabt; speciell weist er auf C. Trebatius Testa hin. Jene zuerst angeführte konjektur nun wird gewiß beifall finden, die zweite ist problematisch, den gegenstand der dritten vermuthung möchte ich wenigstens auf andere weise erklären, und auch gegen die beziehung der auseinandersetzung bei Liv. 3, 55 auf eine zeitfrage hege ich bei aller anerkennung der scharfsinnigen bemerkung ernstliche bedenken. Livius war ein vorsichtiger mann und fühlte schwerlich das bedürfniß, sich mit seiner geschicht-

schreibung in brennende fragen der augusteischen politik zu mischen; wie andere antiquarisch-juristische diskussionen (vgl. 9, 5), wird er auch diese in seinen quellen gefunden haben. — Die hier angeführten punkte zeigen aber, daß die abhandlung neben der, wie sich bei Lange von selbst versteht, gründlichsten erörterung der hauptfrage auch anderweitige belehrung mannigfacher art enthält. *E. Herzog.*

---

85. Aug. Eisenlohr, die anwendung der photographie für monumente und papyrusrollen. Tiré du vol. II des travaux de la 6e session du congrès international des Orientalistes à Leide. Leide, E. J. Brill 1884. 13 p. gr. 8.

Wenn V. Gardthausen im siebenten kapitel seiner griechischen palaeographie unter dem titel: „angewandte palaeographie" glaubte, den mitteln und methoden der reproduction von handschriften seine aufmerksamkeit widmen zu müssen, so geht daraus hervor, wie wichtig die kenntniß der technischen verfahren für den palaeographen ist. Bei dem studieren der schrift und des charakters derselben müssen wir danach trachten, uns copien zu verschaffen, welche wir auch später noch betrachten können, um vergleiche u. a. mit andern schriften anzustellen. Die epigraphik besitzt in dem mechanisch hergestellten papierabklatsch ein solches hilfsmittel, für den palaeographen giebt es nur die photographie. Auf dem gebiete der letztern sind in neuerer zeit große technische fortschritte gemacht, namentlich ist die sogenannte photolithographie sehr ausgebildet. Die aufgabe der vorliegenden dankenswerthen schrift, ursprünglich ein auf dem orientalistencongreß in Leiden gehaltener vortrag, ist nun, den forscher mit den verschiedenen methoden bekannt zu machen. Eisenlohr empfiehlt ein namentlich in England angewandtes verfahren mit trockenen platten, welche nach den recepten von Obernetter in München bereitet sind. Die genaue instruction für die handhabung und behandlung dieser platten wird eine willkommene gabe sein nicht nur für die aegyptologen, deren interesse die schrift zunächst dienen soll, sondern auch für den palaeographen. Es wird fast zur naturnothwendigkeit, daß derjenige, welcher palaeographischen studien obliegt, auch im stande ist, photographische aufnahmen zu machen. Die von Eisenlohr empfohlenen platten können auf der reise mitgeführt werden,

ohne daß vor dem gebrauch eine nochmalige chemische behandlung nothwendig wäre.

Das photographische verfahren krankt gegenwärtig noch an einzelnen mängeln, doch sind dieselben nicht so bedeutend, daß die beseitigung derselben nicht zu erhoffen wäre. Daß die auf diesem wege hergestellten facsimilia nicht immer unsern erwartungen entsprechen, liegt nicht allein in dem technischen verfahren als in der natur der papyri selbst. Einerseits wirkt es nämlich schädlich, daß der papyrus keine glatte, sondern eine rauhe, von pflanzenfasern durchzogene oberfläche bietet, andererseits wirkt die farbe der tinte nicht immer günstig und gleichmäßig auf das negativ. Hätten nämlich die alten mit einer schwarzen und nicht mit einer rothbraunen tinte geschrieben, so würden in unseren photolithographischen drucken auch die schwächsten schriftzüge hervortreten. Ein von mir eingeschlagenes verfahren möge hier angeführt werden. Hat die rothbraune tinte auf die platte nur schwach eingewirkt, und will man die schrift deutlicher erzielen, so lasse man sich von der chemisch zum photographischen druck präparirten platte einen möglichst hellen abzug anfertigen. In diesem zieht man nun an der hand des originales alle schriftzüge genau mit chinesischer tusche nach und nimmt nun eine nochmalige photographische aufnahme vor. Alsdann ergiebt sich ein vorzügliches und getreues bild der handschrift. Willkürlichkeiten können hierbei durchaus nicht eintreten, da nur die hand des schriftverständigen, nicht die eines unkundigen lithographen helfend eingreift.

Hugo Landwehr.

Bibliographie.

Die mittheilungen der Verlagsbuchhandlung von *B. G. Teubner* in Leipzig nr. 3 berichten über folgende neu erscheinende werke: Aristotelis Ars rhetorica c. adnotatione critica ed. *Ad. Roemer*; — Platonis Opera omnia recensuit et commentariis instruxit G. Stallbaum, vol. VI, 5. 2 Platonis Meno et Euthyphro, inc. scr. Theages, Erastae, Hipparchus, rec. ... *R. Fritzsche*; — Euripides Iphigenia in Aulis, erklärt von *H. Stadtmüller*; — *J. Beloch*, die attische politik seit Pericles; — T. M. Plauti comoediae, rec. ... *Fr. Ritschelius*, T. 1, P. 1 Trinummus, ed. III, besorgt von Fr. Schöll, T. III fasc. 5 Bacchides, ed. II, besorgt von Götz; fasc. II Captivi, ed. II, von Fr. Schöll; — Lexicon

Caesarianum von R. Menge und S. Preuß, was in lieferungen erscheinen wird.

Es kündigen an *Hachette* et Cie zu Paris: Paléographie des Classiques Latins collection de fac-similés des principaux manuscrits de Plaute, Térence, Varron, Cicéron, César, Cornelius Népos, Lucrèce, Catulle, Salluste, Virgile, Horace, Tibulle, Properce, Ovide, Tite-Live, Justin, Phèdre, Sénèque, Quinte-Curce, Perse, Lucain, Pline l'ancien, Valerius Flaccus, Stace, Martial, Quintilien, Juvénal, Tacite, Pline le jeune, Suétone, etc., publiée par *Emile Chatelain.* — Die erste lieferung enthält Plaute, Térence, Varron, Catulle.

Unter dem titel: „Kölner thorburgen und befestigungen" giebt der architekten- und ingenieurverein für Niederrhein und Westphalen ein werk heraus, das auch die römischen befestigungen berücksichtigt: ein ausführlicher bericht ist ausgegeben, bestellungen auf dasselbe sind an den baumeister *Wiethase* zu richten: preis 20 mk.

Der verstorbene buchhändler *Chr. Karl Tauchnitz* hat sein auf vier millionen mark angeschlagenes vermögen der stadt Leipzig vermacht, s. Allg. ztg. nr. 183.

Die cataloge der antiquare *Kirchhoff* und *Wigand* n. 706—8, werden besprochen im RAnz. nr. 142; — *Joseph Baer* u. comp. nr. 144, besonders lateinische sprache, in RAnz. nr. 143; — *Lehmann* u. *Lutz* in Frankfurt a. M. nr. 47 in RAnz. nr. 145. 148; — von *Brockhaus* Antiquariat in RAnz. n. 160.

Der antiquarische lager-catalog LII von *Max Cohn* u. sohn in Bonn enthält *Arnold Schäfer's* bibliothek mit beigesetzten preisen.

Cataloge der antiquare: antiquarischer catalog der *Ed. Goetz*'schen buch- und antiquariatshandlung (A. Winkler) in Berlin; antiquarischer catalog nr. 78 von *Rudolph Merkel* in Erlangen: beide enthalten nur classische philologie.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft 1884. VI.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

510. *Abhandlungen*, Straßburger, zur philosophie. Eduard Zeller zu seinem siebenzigsten geburtstage. Freiburg im Brsgau, Mohr 1884. 8. 222 p. 7 mk.

(Inhalt: I. *E. Heitz*, der philosoph Damascius, p. 1—24. II. *H. Holtzmann*, die gütergemeinschaft der apostelgeschichte, p. 25—60 u. s. w.).

511. *Acta* seminarii philologici Erlangensis ed. *Iwan Müller* et *Aug. Luchs.* Vol. III. Erlangen, Deichert 1884. 8. 478 p. 8 mk.

Inhalt: *E. Stroebel*, Ciceronis de oratore librorum codices mutilos antiquiores examinavit, p. 1—73. — *C. Zink*, adnotationes in Demosthenis orationem in Cononem, p. 74—102. — *L. Bauer*, das verhältniß der Punica des C. Silius Italicus zur dritten dekade des Livius, p. 103—160. — *C. Burkhard*, observationes criticae ad Panegyricos Latinos, p. 161—187. — *A. Luchs*, Emendationes Livianae. p. 188. — *E. Popp*, Ciceronis de officiis librorum codices Bernensem

104 eique cognatos examinavit, p. 245—298. — *A. Roschatt*, über den gebrauch der parenthesen in Ciceros reden und rhetorischen schriften, p. 184—244. — *G. Brunco*, de dictis VII sapientium a Demetrio Phalereo collectis disputavit, p. 299—397. — *C. Wunderer*, de Polyb. hist. XII, 12b, 2, p. 398. — *J. Haussleiter*, de versionibus pastoris Hermae latinis quaerere instituit, p. 399—477.

512. *Aristotelis* de anima libri III. Recogn. *Guil. Biehl.* Leipzig, Teubner 1884. 8. VI, 136 p. 1 mk. 20 pf.

513. — Ethica Eudemia. Eudemi Rhodii ethica. Adiecto de virtutibus et vitiis libello recogn. *Franc. Susemihl.* Leipzig, Teubner 1884. 8. XXXVII, 199 p. 1 mk. 80 pf.

514. *Asbach*, J., nekrolog f. Arnold Schaefer. Berlin, Calvary u. co. 1884. 8. (Aus Biogr. jahrb. f. alterthumskunde).

515. *Basiner*, Osc., de bello civili Caesariano. Quaestiones Caesarianae. Pars I. Diss. Dorpati 1883. 8. VI, 78 p. 1 mk. 60 pf.

516. *Bruns*, Jvo., Lucrez-studien. Freiburg i. Br. 1884. 8. 2 mk.

517. *Caesar*, C. Iulius, belli gallici libri VII cum A. Hirtii libro octavo. In usum scholarum iterum rec. adiec. Galliam antiquam tabula descriptam *Bernh. Dinter*. Leipzig, Teubner 1884. 8. XVI, 253 p. 75 pf.

518. *Cauer*, Paul, das alterthum u. der patriotismus. Rede . . . Berlin, Grote 1883. 8. 20 p. 50 pf.

519. *Christ*, Wilh., Homer und die Homeriden. München, Franz 1884. 4. 90 p. 2 mk. 70 pf. (Aus Abhandl. der bayer. akad.).

520. *Ciceronis*, M. Tullii, scripta quae manserunt omnia recogn. *C. F. W. Müller*. Pars I: Opera rhetorica rec. *Guil. Friedrich*. Vol. I continens libros ad C. Herennium et de inventione. Memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta praescripta sunt. Leipzig, Teubner 1884. 8. CXXV, 236 p. 1 mk. 35 pf.

521. — —, libri qui ad rempublicam et ad philosophiam spectant scholarum in usum edidit *Theod. Schiche*. Vol. IX: Cato Maior de senectute. Laelius de amicitia. Leipzig, Freytag 1884. 8. VIII, 60 p. 50 pf.

522. *Cohn*, Arthur, quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et epitomes XI capita priora fluxerint. Quaestio historica. Accedunt varias lectiones codicis Bodleiani adhuc ignoti. Berlin, Ad. J. Cohn 1884. 8. 106 p. 2 mk. 80 pf.

523. *Denkmäler* des klassischen alterthums zur erläuterung des lebens der Griechen und Römer in religion, kunst und litteratur. Lexikalisch bearb. von *B. Arnold*, *H. Blümner*, *W. Deecke* etc. und dem hrsg. *A. Baumeister*. Mit etwa 1400 abbildungen, karten etc. München, Oldenbourg 1884. 4. à liefg. 1 mk. (1. liefg. VIII, 48 p.).

524. *Euclidis* opera omnia. Ed. *J. L. Heiberg* et *H. Menge*. (Vol. II) Elementa. Ed. et latine interpretatus est *J. L. Heiberg*. Vol. II: Libros V—IX continens. Leipzig, Teubner 1884. 8. XXII, 437 p. 5 mk. 50 pf.

525. *Eyssenhardt*, Franc., mittheilungen aus der stadtbibliothek in Hamburg. I: Damascius. Analecta Hispanica. Hamburg 1884. 8. 48 p. 1 mk.

526. *Foerster*, Rich., analekten zu den darstelluugen des raubes und der rückkehr der Persephone. 2 taff. (p. 631—736). Goettingen, Dieterich 1884. 8. (Aus Philologus suppl.-bd. IV, heft 6).

527. *Frerichs*, Herm., de Aeschyli supplicum choro. Duderstadt 1883. 8. 83 p. Diss.

528. *Fröhlich*, Franz, einige erweiterungen meiner programmar-

beit von 1882 über die gardetruppen der römischen republik. Aarau, Sauerländer 1884. 4. 12 p. (Progr.).

529. *Fuchs*, Carl, geschichte des kaisers L. Septimius Severus. Wien, Konegen 1884. 8. IX, 124 p. 3 mk.

530. *Galeni* Pergameni, Claudii scripta minora. Recc. *Ioa. Marquardt, Iw. Mueller, Geo. Helmreich.* Vol. I . . Ex rec. *Ioa. Marquardt.* Leipzig, Teubner 1884. 8. LXVI, 129 p. 2 mk. 20 pf.

531. *Goetz*, Gust., nekrolog auf Gustav Loewe, weiland custos an der Göttinger bibliothek. Berlin, Calvary u. co. 1884. 8. 17 p. 1 mk. 20 pf.

532. *Hardy*, E., der begriff der physis in der griechischen philosophie. 1. theil. Berlin, Weidmann 1884. 8. VI, 229 p. 6 mk.

533. *Hecht*, Max, zur homerischen Semasiologie. Vertheidigung meiner Quaestiones homericae gegen gymn.-dir. Kammer und erweiterung derselben. Königsberg, Nürenberger 1884. 8. 29 p. 50 pf.

534. *Hilgenfeld*, Adolf, Evangeliorum secundum Hebraeos, secundum Petrum, secundum Aegyptios, Matthiae traditionum, Petri et Pauli praedicationis et actuum, Petri apocalypseos, didascaliae apostolorum antiquioris quae supersunt addita Doctrina XII apostolorum et libello qui appellatur „Duae viae" vel „Iudicium Petri" coll. disp. emend. et auct. iterum ed. et adnot. illustr. Ed. II aucta et emend. (Nov. Testamentum extra canonem receptum. fasc. IV). Leipzig, Weigel 1884. 8. 129 p. 4 mk.

535. *Homer's* Odyssee erkl. von *J. H. Faesi.* 1. bd. Ges. 1—6. 8. aufl. besorgt von *Gust. Hinrichs.* Berlin, Weidmann 1884. 8. IV, 234 p. 1 mk. 80 pf.

536. *Institutionum* graeca paraphrasis *Theophilo Antecessori* vulgo tributa ad fidem libr. mss. rec. prolegg. nott. crit. instruxit *E. C. Ferrini.* Accedit epistula *C. E. Zachariae a Lingenthal.* Pars I. Libros I et II et prolegomena continens. Berlin, Calvary u. co. 1884. 8. XXIII, 256 p. 6 mk., andere ausgabe cum versione latina. ibid. eod. 12 mk.

537. *Kaiser*, Paul, de fontibus Vellei Paterculi. Berlin, Mayer u. Müller 1884. 8. 47 p. 1 mk.

538. *Keseberg*, Aug., Quaestiones Plautinae et Terentianae ad religionem spectantes. Lipsiae, (Köln, Neubner) 1884. 8. 60 p. 1 mk. 20 pf.

539. *Kleinpaul*, Rud., Neapel und seine umgebung geschildert. Mit ca. 150 illustr. 6.—15. (schluß-)heft. Leipzig, Schmidt u. Günther 1884. fol. VIII, 183 p. à 1 mk.

540. *Lehre* der XII apostel nach der ausgabe des metropoliten *Philotheos Bryennios.* Mit beifügung des urtextes nebst einleitung und noten ins deutsche übertragen von *Aug. Wünsche.* Leipzig, O. Schulze 1884. 8. 34 p. 1 mk.

541. *Maurer*, Theod., und noch einmal die Cäsarbrücke. Zugleich wider cliquen-recensententhum. 2. nachtrag zu seinen Cruces philologicae. Mainz, Diemer 1884. 8. 24 p. 60 pf.

542. *Merguet*, H., lexikon zu den reden des Cicero mit angabe sämmtlicher stellen. 4. bd. 19.—30. liefg. (schluß). Jena, Fischer 1884. 8. III, p. 649—1065. Complet 189 mk.

543. *Mettauer*, Thomas, Solon als dichter. Muri, Keller 1884. 8. p. 23—29 des progr. der bezirksschule zu Muri.

544. *Meyer*, Wilh., über die beobachtung des wortaccentes in der altlateinischen poesie. München, Franz 1884. 4. 120 p. 3 mk. 60 pf. (Aus: Abhandl. der bayer. akad. der wiss.).

545. — Ed., geschichte des alterthums. Bd. I: Geschichte des

Orients bis zur begründung des Perserreichs. Stuttgart, Cotta 1884. 8. XIX, 647 p. 12 mk.

546. *Müller*, Karl Otfried, geschichte der griechischen litteratur bis auf das zeitalter Alexanders. Fortgesetzt von *Emil Heitz*. 2. bd. 2. hälfte. Stuttgart, Heitz 1884. 8. VI, 462 p. 6 mk.

547. *Münzer*, Joh., ein philosoph auf dem throne [Marc Aurel]. Vortrag. Wien, (Rospini) 1884. 8. 10 p. 60 pf.

548. *Oberdick*, Joh., kritische studien. Gesammelte abhandlungen und recensionen nebst einleitung. 1. bändchen. Münster, Coppenrath 1884. 8. VI, 91 p. 1 mk. 60 pf.

549. *Ostermayer*, Frd., de historia fabulari in comoediis Plautinis. Gryphiswaldae, (Jena, Pohle) 1884. 8. 64 p. Diss.

550. *Ovidii Nasonis*, P., carmina in exilio composita. Tristium libri. Ibis. Epistulae ex Ponto. Halieutica. Rec. *Otto Güthling*. Accedunt carminum deperditorum fragmenta. Leipzig, Freytag 1884. 8. XLIV, 215 p. 1 mk. 40 pf.

551. *Plato's* ausgewählte dialoge. Erkl. v. *C. Schmelzer*. Bd. 7: der staat. 2. abth. Berlin, Weidmann 1884. 8. 260 p. 2mk. 70pf.

552. *Praetorius*, Ernst, de legibus Platonicis a Philippo Opuntio retractatis. Bonn 1884. 8. 46 p. 1 mk.

553. *Reuter*, Carl, die Römer im Mattiakerland. Mit 2 taff. von oberbaurath *Hoffmann*. Wiesbaden, Niedner 1884. 8. III, 50 p. 2 mk. 40 pf.

554. *Sammlung* der griechischen dialektinschriften von *F. Bechtel* etc. hrsg. von *H. Collitz*. 3. hft: die boeotischen inschriften hrsg. v. *Rich. Meister*. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1884. 8. p. 145—309. 5 mk.

555. *Sammlung Sabouroff*, die Kunstdenkmäler aus Griechenland. Hersg. von *Adf. Furtwängler*. 6. liefg. 10 taff. 16 bl. text. Berlin, Asher u. co. In mappe. fol. 1884. 25 mk.

556. *Schmid*, Geo., Euripidea, de Ione. Leipzig, Fues 1884. 8. 50 p. 1 mk. 20 pf.

557. *Schünemann*, Otto, de cohortibus Romanorum auxiliariis. Pars II: addenda ad Hassencampii Dissertat. Gottingensem a 1869. Halis 1883. 8. 58 p. Diss. 1 mk. 60 pf.

558. *Susemihl*, Franc., de carminis Lucretiani prooemio et de vitis Tisiae, Lysiae, Isocratis, Platonis, Antisthenis, Alcidamantis, Gorgiae quaestiones epicriticae. Gryphiswaldiae, (Berlin, Calvary u. co.) 1884. 4. 1 mk. 60 pf.

559. *Testamentum* novum Grace ad antiquissimos testes denuo rec. apparatum criticum apposuit *Constantinus Tischendorf*. Ed. VIII critica maior. Vol. IV, pars I. Prolegomena scripsit *Caspar Renatus Gregory* additis curis † *Ezrae Abbot*. Pars I. Leipzig, Hinrichs 1884. 8. VI, 440 p. 10 mk.

560. *Tacitus*, Cornelius erkl. von *Karl Nipperdey*. 1. bd.: Ab excessu divi Augusti I—VI. 8. verb. aufl. besorgt von *Geo. Andresen*. Berlin, Weidmann 1884. 8. 418 p. 3 mk.

561. *Thurm*, Em. Alfr., de Romanorum legatis reipublicae liberae temporibus ad exteras nationes missis. Diss. Leipzig, (Fock) 1883. 8. 150 p. 2 mk.

562. *Tzenos*, Panagiotis, *τὰ 'Ανακρεοντεῖα γλωσσικῶς ἐξεταζόμενα πόρρω τῆς τῶν δοκιμῶν συνηθείας ἀπέχουσιν*. Diss. Jena, Pohle 1884. 8. 42 p. 1 mk.

563. *Voigt*, Moriz, die XII tafeln geschichte und system des civil- und criminalrechts wie -processes der XII tafeln nebst deren fragmenten. Bd. I. Leipzig, Liebeskind 1884. 8. XII, 859 p. 16. 40 mk.

564. *Wagler*, Paul Reinh., de Aetna poemate quaestiones criticae. Berlin, Calvary 1884. 8. 107 p. 4 mk.

Skandinavien.

565. *Bugge*, F. W., „Apostlernes Gjerninger". Indledet oversat og forklaret. Første hefte. Christiania, Th. Steen 1884. 8. 272 p. 3 kr. 30 øre.

566. *Centerwall*, J., Julianus affällingen. En bild från den döende antiken. Stockholm, C. E. Fritze 1884. 8. 236 p. 3 kr. 50 öre.

567. *Dietrichson*, L., Antinoos. Eine kunst-archaeologische untersuchung. Universitätsprogr. für das erste semester 1884. Mit titelbild u. 18 taff. XIV, 357 p. 8. Kristiania, Aschehoug 1884. 8. 6 kr.

568. *Schwerin*, H. H. von, Herodot's framställning af Europa's geografi. Lund, Gleerup 1884. 8. 207 p. 1 kart. 2 kr. 50 öre.

Niederlande.

569. *Dacbert*, H., Sénèque et la mort d'Agrippine. Etude historique. Leiden, Brill 1884. 8. 236 p. 3 fl.

England.

570. *Eadie*, J., a commentary on the greek text of the Epistle of Paul to the Philippians. Ed. by *W. Young*. Edinburgh, Clark 1884. 8. 320 p. 10 sh. 6 d.

Frankreich.

571. *Anacréon*, Odes d', et poésies de *Sappho* traduites en vers par *Prosper Yvarem* avec le texte grec en regard. Paris, impr. Lahure 1884. 8. 243 p.

572. *Dubois*, Marcel, de Co insula. Nancy et Paris. Berger-Levrault et Cie 1884. 8. 73 p. 3 cartes. (Thèse de Paris).

573. *Duméril*, A., Apollonius de Tyane et l'état de paganisme dans les premiers siècles de l'ère chrétienne. Bordeaux 1884. 8. 37 p. (Extr. des Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1883).

574. *Dunan*, Charles, Zenonis Eleatici argumenta. Nantes 1884. 8. 39 p.

575. *Feuilleret*, H., les Romains en Afrique. Les Guerres puniques. 3. éd revue. Limoges, Ardant et Cie 1884. 8. 244 p.

576. *Gellius*, Aulus. Oeuvres complètes d'Aulu-Gelle. Traduction française de MM. *de Chaumont Flambart et Buisson*. Nouv. éd. revue avec le plus grand soin par Charpentier et Blanchet. 2 vols. T. I. VIII, 475 p. t. 2. 515 p. Paris, Garnier frères 1884. 8. (Bibliothèque latine-française).

577. *Gilles*, J., les voies romaines et massiliennes dans le département de Bouches-du-Rhône. Avignon, Seguin et Paris, Thorin 1884. 8. 336 p. et carte. 7 fr. 50 c.

578. *Lami*, Stanislas, Dictionnaire des sculpteurs de l'antiquité jusqu'au VIe siècle de notre ère. Paris, Didier 1884. 18. VIII, 149 p. 4 frcs.

579. *Migne*, J. P., Patrologiae cursus completus . . . . Series latine . . . t. 25. *S. Eusebius Hieronymus*. Tomus V. Paris, Garnier frères 1884. 8. 812 p. à 2 colonnes.

580. *Plaute*, Comédies de, traduction nouvelle en vers par *R. Grille*. t. 3. Angers, Lachèse et Dolbeau 1884. 18. 651 p.

581. *Schoemann*, G. F., Antiquités grecques traduites de l'allemand par *C Galuski*. T. 1. Paris, Picard 1884. 8. VII, 654 p.

582. *Tannery*, Paul, Etudes héroniennes: — la stéréometrie de Héron d'Alexandrie. 18. Bordeaux 1884. 8. (Extr. des Mémoires de la société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. t. V. 2 série. 3 cahier).

583. *Tissot*, Charles, recherches sur la campagne de César en Afrique. Paris 1884. 4. 61 p. 3 pl. (Mémoires de l'ac. des inscriptions et belles lettres).

584. *Vivien de Saint-Martin*, Atlas universel de géographie ancienne moderne et du moyen âge construit d'après les sources originales et les documents actuels, voyages, mémoires, travaux géodésiques, cartes particulières et officielles avec un texte analytique. Environ 110 cartes gravées sur cuivres par nos meilleurs artistes sous la direction de *E. A. Collin* et *Delaune*. Paris, Hachette et co. 1884. fol. 30—40 livraisons à 6 frcs.

Italien.

585. *Bonghi*, Ruggero, Storia di Roma. Vol. I. I re e la rep publica sino all' anno 283 di Roma. Milano, Treves 1884. 8. XVII, 602 p. 10 lire.

586. *Brini*, E., il diritto della vita in Roma antica: Discorso inaugurale. Macerata 1884. 4. 15 p. (Annuario scolastico della Università di Macerata anno 1883—84).

587. *Cavallari*, *S.*, *A. Holm* e *C. Cavallari*, Topografia archeologica di Siracusa eseguita per ordine del Ministero della P. I Palermo 1884. fol. 417 p. 3 tavv. e Atlas di XV tav. 80 lire.

588. *Cesari*, P., Storia dello musica antica. Milano, Ricordi 1883. 8. 74 p. 3 lire.

589. *Cozza-Luci*, G., della Geografia di Strabone frammenti scoperti in membrane palimpseste. In: gli Studi in Italia periodico didattico scientifico e letterario Anno VII 1884. Vol. I, fasc. 1. Roma 1884. 8.

590. *Galassi*, L., la sapienza presso gli antichi e presso i moderni discorso. Roma 1884. 8. (Annuario scolastico 1883/84 della r. Univ. degli studii de Roma). Roma, Civelli 1884. 8. 242 p.

591. *Scolii* alle orazioni di Gregorio Nazianzeno estratti dal cod. Laur. IV, 13 e pubblicati da *Vittorio Puntoni*. Torino, Loescher 1884. 90 p. 8.

592. *Soldo*, la Germania di Tacito a noi. — Commemorazione di Giuseppe Parini. Discorsi nel Liceo Volta. Zürich e Como, Meyer u. Zeller 1884. 8. 47 p.

593. *Stampini*, Ettore, de Iuvenalis vita controversia. Augustae Taurin. Loescher 1883. 8. 18 p. 1 l.

594. *Valletti*, F., la ginnastica in Grecia. Studii storici in prefaz. di *E. Latino*. Palermo 1882. 8. con 16 incis. illustr.

Spanien.

595. *Antologia* griega colección de antiguos poetas griegos formada por Angel *Lasso de la Vega*. Traducción en verso de sus obras por el mismo. Madrid 1884. 8. 229 p. 2 r. (Biblioteca universal vol. 92.).

Griechenland.

596. *Ἀγαθονίκου*, *Ἀχ. ὁ Ἄρειος πάγος καὶ οἱ ἐφέται. Μέρ. α'. Ἀθήνησιν* 1883. 8.

597. *Βάση*, *Σπυρίδωνος* (Sp. Vassis), Codicis Ciceroniani Bibliothecae Laurentianae ab Hieronymo Lagomarsino n 32 designati in primo de oratore libro nova collatio ad. adnotationes subiecit. Athenis *Ἀνδρέας Κορομῆλας* (Carl Beck) 1884. 8. 55 p.

598. *Καββαδία*, *Π.*, *ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς καλλοτεχνιας τεῦχος α'. Ἀθήνησιν* 1883. 8.

599. *Καστρωμένου*, *Παναγ. Γ.*, *τὰ μνημεῖα τῶν Ἀθηνῶν. Ἀθήνησιν* 1883. 8.

600. *Παπαγεωργίου, Πέτρου Ν., ἐπίκρισις τῆς Σπυρίδωνος Π. Λάμπρου ἐκδόσεως τοῦ Μιχαὴλ Ἀκομινάτου.* Ἀθήνησιν, C. Beck 1883. S. 176 p.

Beilage B. Dissertationen und academica.

Berlin. 601. *Curtius*, Ernst, Athen und Eleusis. Berlin 1884. 4. 16 p.

602. *Kirchhoff*, Adolf, rede (über die entwickelung des philologischen studiums seit Luther). Berlin 1883. 4. 24 p.

603. (*Vahlen*, Joh., Quaestiones criticae de Iuvenalis satiris). Berlin 1883. 4. Index lectt. aestiv. 30 p.

604. (— —, Adnotationes in Eunuchum Terentii.) Berlin 1883. 4. Index lectt. hibb. 11 p.

605. *Baek*, Frid., de Graecorum caerimoniis in quibus homines deorum vice fungebantur. Berolini 1883. 8. 38 p.

606. *Cauer*, Frid., de fabulis Graecis ad Romam conditam pertinentibus. Berlin 1884. 8. 32 p.

607. *Luebke*, Hermann, Observationes criticae in historiam veteris Graecorum comoediae. ib. 1883. 8. 59 p.

608. *Mayer*, Maxim., de Euripidis mythopoeia capita duo. ibid. 1883. 8. 83 p.

609. *Molin*, Alois de, de ara apud Graecos. ibid. 1884. 8. 73 p.

610. *Schulze*, Paul, Quae ratio intercedat inter Lucianum et comicos Graecorum poetas. Berlin 1883. 8. 48 p.

611. *Weise*, Paul, de Bacchidum Plautinae retractatione quae fertur. ibid. 1883. 8 62 p

612. *Wernicke*, Conrad, de Pausaniae periegetae studiis Herodoteis. ibid. 1884. 8. 29 p.

Kleine philologische zeitung.

Ueber die ausgrabungen in Tiryns, welche im mai d. j. der erbprinz von Meiningen in begleitung des dr. Schliemann besucht hat, theilt einiges mit die Allg. ztg. nr. 132: vergl. ob. nr. 6, p. 411.

Der oben hft. 7, p. 414 erwähnte rückblick auf Heidelberg schließt in der Allg. ztg. mit nr. 132 beil. zu nr. 136.

Der ob. hft. 7, p. 412 erwähnte bericht über die 300jährige jubelfeier der universität zu Edinburg in der Allg. ztg. schließt mit beil. zu nr. 133. 134.

Die ob. hft. 7, p. 412 erwähnten feste zu Pompeji haben wirklich am 10. mai ihren anfang genommen: bericht über sie erstattet Allg. ztg. beil. zu nr. 138: der ertrag ist für Ischia bestimmt.

Ueber eine in Untervintel im Pusterthale entdeckte muthmaßlich römische grabstätte berichtet Allg. ztg. beil. zu nr. 144.

Hanau, 28. mai. (Römische ausgrabungen). Die schon länger im gange befindlichen ausgrabungen der römischen niederlassung zu Großkrotzenburg haben kürzlich mancherlei neues ergeben. So wurde in der nähe der ziegelei zu den beiden früher gefundenen öfen jetzt ein dritter gefügt. Ferner dicht am castell an sechs stellen der limes nachgewiesen, und zwar

konnte die existenz des grabens vorzugsweise deshalb beobachtet werden, weil derselbe mit den überbleibseln der ehemaligen ziegelei ausgefüllt ist. In einiger entfernung von dem castell ist dies nicht mehr der fall, und da die füllung des grabens nicht von dem gewachsenen boden unterschieden werden kann, läßt sich das grabenprofil durch querschnitte nicht mehr wahrnehmen. — Allg. ztg. beil. zu nr. 151.

Das 100jährige bestehen der erziehungsanstalt zu Schnepfenthal wurde daselbst am 3—5. juni festlich begangen: über diese feier berichtet Allg. ztg. nr. 152. 161.

(*Abusina* = Eining). Seit kurzem sind die ausgrabungen an der römischen lagerstadt zu Eining durch den dortigen pfarrherrn Schreiner wieder aufgenommen. Nachdem durch die regierung und die kammern ansehnliche geldmittel zur verfügung stehen, schritt der genannte mit beginn des frühjahrs zu den sicherungs- und conservirungs-arbeiten, denn schutzmaßregeln wider böse hände und witterung hatten sich längst als die nothwendigsten dinge dringend fühlbar gemacht, waren aber bisher wegen mangel an fonds nicht ausführbar gewesen. An der schon länger beachteten großen villa, dem amtsgebäude oder casino, zu füßen des castrums wurde weiter in die tiefe gegraben und das mauerwerk vier meter unter die jetzige oberfläche des bodens hinabreichend gefunden; ferner zeigten sich die spuren eines zweiten großen gebäudes, innerhalb des hauptgebäudes jene von vier monumenten. Außer den technisch interessanten anlagen (feuerungen, badelocalen mit ganz erhaltenen wänden und mit theilweise conservirten böden aus Solnhofener platten, diese an mehreren stellen doppelt übereinander, d. h. eine neue feuerung auf einer eingeebneten schutt- und brandschichte) kamen ganze reihen von fundgegenständen ans tageslicht: ein frauenskelet mit krug, glasurne und thränenfläschchen, als begräbnißbeigaben, mit haarnadeln, glasperlen und armreif als schmuck; zwei monumentüberreste: ein frauenkopf mit hübscher frisur; ein denkstein zu ehren der *Dea Fortuna Augusta Faustina* mit vierzeiliger inschrift; ferner an waffen: lanzen, pfeile, schildbuckel, münzen der kaiser Commodus, Antoninus, Gallienus, Aurelianus, Claudius; endlich ringe, fibeln, nadeln, stifte, löffelchen, werkzeuge und geräthe aller art, geschirre mit und ohne stempel der fabrikanten, ziegel mit dem zeichen der III. italischen legion und der *Cohors Prima Flavia Canathenorum* u. s. w. Wir freuen uns darauf, im herbst einen eingehenden bericht über den verlauf der diesjährigen arbeiten liefern zu können. — Allg. ztg. beil. 2 zu nr. 155.

Durch das Archäologische institut in Rom wurde nach dessen jahresbericht untersucht die Maremmen-gegend, ferner theile von Pompeji, durch das institut in Athen die insel Samos bereist, Pergamon besucht, ausgrabungen am Artemision auf Nord-

Euböa veranlaßt. Daneben werden bedeutende druckwerke vorbereitet, so die von Gerhard begonnenen etruskischen spiegel von Klügmann und Körte, die sammlung der römischen sarkophage, die antiken terracotten, die sammlung griechischer grab-reliefs, endlich die attischen karten.

Ueber weitere schicksale der bibliothek des lord *Ashburnham* theilt interessantes mit Allg. ztg. nr. 150.

Die nr. 5 des jahrg. 32 (1884) des Correspondenzblattes des gesammtvereins der deutschen geschichts- und alterthumsvereine (unter redaction von *E. Wörner*) enthält einen aufsatz von dr. *Lotz* über römische straßen und siedelungen in Frankfurts (a. M.) umgegend und zwar zunächst über die bei Bergen vorgenommenen ausgrabungen; ferner nr. 6 von demselben über die bei dem sogenannten Kuhhornshof in Frankfurt a. M., in nr. 7 von *J. Keller* über ein neu aufgefundenes römisches militairdiplom (befindlich in Mainz); von *R. Suchier* über die münzen von Bergen bei Frankfurt a. M., von *E. Böttticher* über die sogenannten glasburgen am Rhein, welche mit den funden in Hissarlik (Troja) in verbindung gebracht werden, was dem verfasser gelegenheit gegeben, seine ansichten über Schliemann's ausgrabungen in Hissarlik weiter zu entwickeln, s. PhAnz. nr. 3, p. 165.

Trachten, haus-, feld- und kriegsgeräthschaften der völker alter und neuer zeit von *Fr. Hottenroth*, bd. I, mit 120 tafeln und holzschnitten, Stuttgart, Weise, wird in RAnzeig. nr. 137 kurz und lobend besprochen.

Wien, 9. juni. (Papyrus erzherzog Rainer). In unserem letzten berichte über den fortgang der papyrusarbeiten im k. k. Oesterreichischen museum und deren wichtigste ergebnisse waren zehn in dieser urkundensammlung vertretene sprachen constatirt worden. Nunmehr ist eine über 200 stück (darunter 180 pergamente) enthaltene elfte gruppe hinzuzufügen, deren documente, soweit nach den cursivischen zügen zu urtheilen ist, derselben sprach- und schriftgruppe, wie die bisher noch unentzifferten meroitisch-äthiopischen steininschriften angehören. Die zahl der hebräischen papyrus, welche die bis jetzt ältesten in der quadratschrift geschriebenen documente repräsentiren, ist auf 24 gestiegen. Unter den neuerdings gefundenen resten griechischer schriftsteller erregen besonderes interesse die in schönster alexandrinischer kalligraphie geschriebenen stücke von Iliasrollen, in denen sich größere theile des II. und bruchstücke aus dem I., IV., VIII und XVII. gesange — im ganzen 181 verse — vorfinden. Ferner fanden sich zwei zusammengehörige fragmente eines nicht erhaltenen epos, aus denen noch so viel zu ersehen ist, daß es sich um die sage von Phineus handelt, dann ein tractat astronomischen inhalts, eine genealogische abhandlung und von der in unserem letzteren berichte erwähnten ästhetischen abhandlung neue stücke, sowie ein drittes zu den früheren ge-

höriges Thukydides-fragment. Unter den theologischen texten sind hervorzuheben das fragment einer papyrus-rolle, welche das evangelium Matthäi enthielt und wohl in das dritte jahrhundert zu setzen ist, und ein act, welcher eine christenverfolgung betrifft. Endlich sind neue urkunden aus der zeit des Marc Aurel, Hadrian und Trajan hinzugekommen. Das bisher älteste datirte griechische stück des Faijûmer-fundes liegt in der erzherzoglichen sammlung in einer wohlerhaltenen urkunde aus der regierungszeit Domitians vom jahre 94 nach Christo vor. — Sodann wird noch ausführlicher über einen aus dem 30. jahr der Hedschra, d. i. 650 n. Chr. stammenden arabischen papyrus berichtet. — Allg. ztg. beil. zu nr. 163.

Eine sehr beachtenswerthe besprechung der etruskischen forschungen von *W. Deecke* und *Pauli* in neuester zeit findet sich von *Gustav Meyer* in Allg. ztg. beil. zu nr. 164.

Die schrift von *A. Trendelenburg*, die Laokoongruppe und der Gigantenfries, Gärtner, Berlin, wird ausführlich besprochen in RAnz. nr. 144. Allg. ztg. beil. zu nr. 147.

Ueber den so erfreulichen fortgang der sammlungen für das Grimm-denkmal in Hanau berichten RAnzeig. nr. 148. Allg. ztg. nr. 143.

Der philologische verein und das philologische seminar zu München feierten am 17. juni den einhundertjährigen geburtstag von *Friedrich Thiersch* auf erhebende weise. Näheres s. in Allg. ztg. nr 169; dazu vrgl ebendas. beil. II zu nr. 154, beil. II zu nr. 165.

Die neunte auflage der kunstgeschichte von *W. Lübke* wird mit besonderer rücksicht auf die die neuesten entdeckungen betreffenden zusätze und erweiterungen besprochen im RAnz. nr. 151.

Eine anzeige von *K. Busse's* wichtigem buche: „die biblische urgeschichte“ (Gießen 1883) bringt von C. H. Cornill die Allg. ztg. beil. zu nr. 161.

Die abhandlung von *A. C. Bradley* (professor in Liverpool): die staatslehre des Aristoteles, übersetzt von J. Imelmann, Berlin, Gärtner, wird im RAnzeig. nr. 175 besprochen und empfohlen.

Archäologisches aus Athen. Schliemann ist nach abschluß der ausgrabungen, welche er in Tiryns unter aufsicht des „Ephoros der alterthümer“, D. Philios, und unter mitwirkung des architekten Dörpfeldt unternommen hatte, nach Athen zurückgekehrt. Der wichtigste fund ist das uralte haus, dessen bau mit dem des hauses in der Odyssee durchaus übereinstimmt. Die mauern desselben, die sich an vielen stellen einen meter über dem boden erheben, bestehen aus gewöhnlichem kalkstein und lehm, der wohl durch einfluß von feuer die festigkeit von ziegeln erlangt hat, während die steine sich in kalk auflösten. An der außenseite der mauern war an einigen stellen ein kalküberzug erhalten, auf dem sich reste von wandmalereien fanden. Dieselben

wurden sorgfältig abgelöst und nach Athen geschafft. Die meisten enthalten ornamente, die mit den mykenäischen und den in Spata und Menidhi gefundenen die größte ähnlichkeit besitzen. Besonders merkwürdig ist ein stück mit der leider nicht ganz unversehrten darstellung eines stieres, der einen reiter trägt; doch ist von letzterem nur der schenkel völlig deutlich zu erkennen; der reiter hält den nach vorn auf den rücken gewandten schweif des stieres. Das von Schliemann nur halbvollendete werk beabsichtigt die griechische regierung demnächst fortzusetzen; die ausgrabungen werden zu ende geführt und die noch mit erdmassen bedeckten mauern völlig freigelegt werden. Auf anordnung des unterrichtsministers, D. S. Vulpiotis, wird die reinigung der akropolis energisch betrieben; gleichzeitig werden die da und dort zerstreuten sculpturen gesammelt und in dem in der nähe des parthenon gelegenen museum aufgestellt werden; schon sind sämmtliche bisher in den propyläen angehäuften monumente und die zu anderen gebäuden gehörigen steine weggebracht worden, so daß die propyläen sich endlich frei und würdevoll repräsentiren. An den innenwänden derselben wurden spuren entdeckt, welche auf eine fortlaufende reihe von bänken hinweisen. Auch der zur akropolis führende aufgang und das theater des Herodes wurden gereinigt. — In dieser woche soll der nordwestliche, gegen die propyläen neigende theil der türkischen mauer niedergelegt werden. Dörpfeldt wurde damit betraut, zahlreiche säulen der propyläen und des erechtheion zu stützen; desgleichen wurde ihm die leitung sämmtlicher architektonischen arbeiten übertragen, welche auf der akropolis in angriff genommen werden. Man denkt auch an die gründung eines geräumigen museums am südabhange der akropolis zwischen dem asklepieion und dem modernen holzthore der akropolis. In diesem museum werden die im asklepieion gefundenen gegenstände niedergelegt werden, sowie sämmtliche auf der akropolis gefundenen inschriften und sculpturen, mit ausnahme der thon-, erz-, bein-, glas- und holzobjecte, sowie der statuen und reliefe des parthenon und erechtheion, welche in ihrem gegenwärtigen aufbewahrungsorte, d. h. im parthenon-museum, verbleiben. — Allg. ztg. beil. zu nr. 170.

Mainz, im juni. Zu den interessantesten fundstücken aus der Römerzeit gehören die militairdiplome, welche nicht gerade häufig vorkommen, wie man schon daraus ersieht, daß das Mainzer museum bis jetzt nur ein bruchstück eines solchen besaß. Diese documente bestehen aus zwei durch metallringlein verbundenen bronzetäfelchen, und wurde ein solches neuerdings den sammlungen des vereins zu erforschung der rheinischen geschichte und alterthümer in Mainz einverleibt. Durch vergleichung der namen der zeugen mit denjenigen der zeugen auf anderen diplomen ergiebt sich, daß das neu aufgefundene unge-

fähr in das jahr 90 zu setzen ist. Der besitzer desselben hieß Mucapor und gehörte derselbe dem heere der *Germania superior* an. — Allg. ztg. beil. zu nr. 170.

In Augsburg veranstaltete ausgrabungen haben abgesehen von einigen römischen münzen, tief liegendes altes straßenpflaster zu tage gefördert, über dessen ursprung bestimmtes sich noch nicht hat ausmachen lassen. — Allg. ztg. beil. II zu nr. 176.

Dessau. Zu der XXXVII. versammlung deutscher philologen und schulmänner, welche von *Mittwoch 1. bis sonnabend 4. oktober d. j.* in Dessau stattfinden wird, ladet das präsidium, schulrath dr. *G. Krüger* in Dessau und gymnasialdirector *G. Stier* in Zerbst alle fach- und berufsgenossen durch ein ausführliches im juli d. j. versandtes programm ein: aus demselben erwähnen wir, daß für die einzelnen sektionen die vorbereitenden geschäfte übernommen haben: 1. für die philologische (kritisch-exegetische) professor dr. *Dittenberger* in Halle; für die archäologische hofrath professor dr. *Gaedechens* in Jena; 3. für die orientalische professor dr. *Wellhausen* in Halle; 4. für die germanisch-romanische geh. hofrath professor dr. *Zarncke* in Leipzig; 5. für die neusprachliche professor dr. *Lambeck* in Köthen; 6. für die mathematisch-naturwissenschaftliche professor dr. *Buchbinder* in Schulpforta; 7. für die pädagogische oberschulrath *Rümelin* in Dessau: daß ferner für die allgemeinen sitzungen folgende vorträge angemeldet sind: 1. Professor dr. *von Brunn* in München: „Medusa". 2. Professor dr. *Conze* in Berlin: „Ueber den stand der Pergamenischen arbeiten". 3. Professor dr. *Gerlach* in Dessau: „Das Dessauer philanthropin in seiner bedeutung für die reformbestrebungen der gegenwart". 4. Professor dr. *Gosche* in Halle: „Gedächtnisrede auf *Richard Lepsius*"; für die philologische sektion: dr. phil. *Hanssen* in Leipzig: „Ueber die sogenannten kyklischen versfüße".

K. L. von Urlichs. Vor nicht gar langer zeit konnten wir zu unserer genugthuung an dieser stelle (PhAnzeig. XI, 10, p. 530) der verdienste gedenken, welche professor und hofrath *Karl Ludwig von Urlichs* sich als gelehrter und lehrer erworben und zugleich von der anerkennung, die, wie es sich gebührt, ihm dafür zu theil geworden, wenn auch nur kurz berichten. Jetzt muß zu unserer freude dasselbe geschehen: denn am 2. august war dem ausgezeichneten manne vergönnt, die feier seines 50jährigen doctor-jubiläums zu begehen, eines festtags, welchen seine zahlreichen freunde und schüler nicht vorübergehen ließen, ohne von ihrer pietät und verehrung gegen den hochverdienten alterthumsforscher zeugniß abzulegen. Von den dem jubilar dargebrachten huldigungen heben wir die ihm im auftrage des akademischen senates, ferner der philosophischen facultät zu Würzburg überreichten lateinischen glückwunschadressen, das

seine erneuerung in classischer form begründende doctordiplom seitens der philosophischen facultät zu Bonn sowie das beglückwünschungsschreiben hervor, welches die philosophische facultät der universität Breslau dem gefeierten gelehrten übersandte; der abt und convict des Benediktinerklosters zu St. Stephan in Augsburg sowie die mitglieder des Würzburger philologischen seminars ließen gleichfalls prächtig ausgestattete lateinische adressen, die philologisch-historische gesellschaft zu Würzburg, welcher Urlichs grade in diesem jahre präsidirt, eine sammlung ihrer bisherigen wissenschaftlichen publicationen überreichen. Das humanistische gymnasium zu Würzburg widmete dem jubilar die von dem studienlehrer Weber verfaßte festschrift „Leben und wirken des bildhauers Dill Riemenschneider". Die zahlreichen in die praxis hinausgetretenen Urlichsschüler, die ihrer mehrheit nach in Bayern, in erheblicher anzahl aber auch in den übrigen staaten des reiches als gymnasial- und universitätslehrer thätig sind, brachten ihrem lehrer eine gemeinsame huldigung dar, indem sie durch eine deputation eine poetische widmung, sowie eine von einem lorbeerkranze umrahmte büste der Aphrodite von carrarischem marmor überreichen ließen, die letztere die künstlerisch ausgeführte nachbildung des anmuthvollen antiken Aphroditekopfes, welcher vor wenigen monaten am fuße der akropolis in Athen gefunden wurde. Aus dem kreise seiner schüler erhielt der jubilar außerdem eine festschrift aus dem gebiete der indischen philologie von seiten dr. Führer's, professors des sanskrit in Bombay, sowie Ad. Eußner's und N. Weckleins im druck begriffene ausgaben des Sallustius und Aeschylus dedicirt. Neben diesen glänzenden äußerungen der liebe und verehrung müssen wir die das gleiche bezeugenden zahlreichen glückwunschschreiben und telegramme der freunde von nah und fern erwähnen, deren betrachtung unwillkürlich veranlaßt, den lebensgang des gefeierten gelehrten und seine bedeutendsten wissenschaftlichen leistungen hier freilich nur in gebotener kürze zu skizzieren. Ludwig v. Urlichs ist am 9. nov. 1813 zu Aachen geboren, wo er auch seine gymnasial-studien machte; 1829—1834 studierte er auf der universität zu Bonn, habilitirte sich nach längerem aufenthalte in Rom 1840 an derselben universität und wurde daselbst 1844 zum außerordentlichen professor der philologie ernannt. Im jahre 1847 folgte er als nachfolger Otto Jahn's einem rufe an die universität Greifswald, von wo er im jahre 1855 nach Würzburg übersiedelte. Seine litterarische thätigkeit eröffnete die als inaugural-dissertation eingereichte sammlung der fragmente des Achaeus (1834), an welche sich beiträge zur archäologie und topographie der stadt Rom anschlossen; zum theil in den publicationen des archäologischen instituts veröffentlicht, traten Urlich's topographische forschungen in scharfen widerspruch gegen die aufstellungen Becker's (Be-

schreibung Roms. Ein auszug aus der beschreibung der stadt Rom von Ernst Platner und Urlichs 1845, Römische topographie in Leipzig 1845) und fanden ihren abschluß in dem Codex urbis Romae topographicus (1871). Aus einer eingehenden beschäftigung mit der Naturalis historia des Plinius gingen höchst werthvolle beiträge für das verständniß dieses schwierigen schriftstellers hervor, zunächst die Vindiciae Plinianae (I. II, 1853—66), eine echt philologische leistung bedeutendster art, vorzugsweise auf die reinigung des textes gerichtet; dann die untersuchung über die quellenregister zu den letzten büchern des Plinius (1878) sowie die Chrestomathia Pliniana (1857); das interesse für die schriften des Tacitus bekundete sich in der vortrefflichen ausgabe des Agricola (1875), sowie in den Commentationes de vita et honoribus Agricolae (1868) und de vita et honoribus Taciti (1879). Eine lange reihe von philologischen abhandlungen ist in den verschiedenen deutschen zeitschriften, namentlich in der von Urlichs mit Stark, v. Jan und v. Bäumlein gemeinsam redigirten „Eos" (jahrgang I. II, 1864. 1866) publicirt worden. Von den äußerst zahlreichen abhandlungen und schriften kunstarchäologischen inhaltes, welche zum theile in den veröffentlichungen des archäologischen instituts, theils als universitäts-programme und als jährliche festprogramme zur stiftungsfeier des Wagner'schen kunstinstituts zu Würzburg und endlich auch als selbstständige schriften erschienen, heben wir hervor: Skopas leben und werke (1863), Die glyptothek in München (1867), Ueber die gruppe des Pasquino (1867), Die anfänge der griechischen künstlergeschichte (1871—72), Die malerei in Rom vor Caesar (1876), Ueber den olympischen tempel und seine bildwerke (1877), Griechische statuen im republikanischen Rom (1880), Das hölzerne pferd (1881); diese von umfassendster gelehrsamkeit zeugenden schriften verdanken ihre überraschenden und sichern resultate vorzugsweise der in ihnen befolgten trefflichen auf vereinigung philologischen und kunstarchäologischen studiums beruhenden methode, einer vereinigung, die zum unverkennbaren nachtheil der wissenschaft unter den archäologen neueren gepräges mehr und mehr zu schwinden beginnt: möge der blick auf das wirken des hier gefeierten auch dazu dienen, das archäologische studium bei uns auf der richtigen bahn zu erhalten. Aber so zahlreich und bedeutend diese leistungen auch sind, noch auf anderen gebieten zeigt unser jubilar seine meisterschaft. Der römischen und griechischen geschichte sind die beiden scharfsinnigen epigraphischen studien: Die schlacht am berge Graupius (1882) und Pergamenische inschriften (1883) zu gute gekommen. Auch als forscher auf dem gebiete der deutschen litteratur hat Urlichs sich einen namen zu machen gewußt; wir verdanken ihm die erstmalige herausgabe und bearbeitung des schriftstellerischen nachlasses von Schiller's gattin (Charlotte von

Schiller und ihre freunde. 3 bde (1860—1865), die herausgabe von Goethe's briefen an Johanna Fahlmer (1875) und der „Briefe an Schiller" (1878) sowie werthvolle aufsätze zur Goethe-forschung in Geiger's Goethejahrbuch (bd. 1 ff. 1880 ff.). Daneben hat Urlichs als akademischer lehrer äußerst anregend und erfolgreich gewirkt, und muß insonderheit für Würzburg seine berufung als der ausgangspunkt eines neuen und nachhaltigen aufschwunges der philologischen und archäologischen studien gelten; das aesthetisch-archäologische kunstinstitut zu Würzburg, dessen conservator v. Urlichs war, hat seiner initiative neben manchen andern werthvollen erwerbungen namentlich den ankauf der kostbaren Feoli'schen vasensammlung zu danken. Mit recht hat die Bonner philosophische facultät der ebenso vielseitigen wie tiefgehenden wissenschaftlichen thätigkeit des noch heute in unermüdeter geistesfrische wirkenden gelehrten ihre volle und ganze anerkennung in folgenden schönen worten des oben erwähnten erneuten doctordiploms ausgesprochen: *studiorum veteris Graeciae atque Italiae cum insigni decore veterano, qui ad hunc usque diem antiquitatis thesauros studiosis iuvenibus recludens tanquam aliquis Musarum sacerdos sanctam illam Promethei scintillam, qua ipse ab initio aetatis incaluit, in illorum pectora transfudit et ad vivas flammas excitavit, qui singulari ingenii felicitate per totum studiorum suorum cursum hoc semper quasi proprium sibi tenuit, ut cum summa doctrinae copia et operoso eruditionis apparatu iudicii elegantissimi et limatissimi decus coniungeret, qui fructuosissimo consortio artis antiquae operum et scriptorum antiquorum interpretationem consociavit.* Hoffend in nr. 12 noch einiges nachtragen zu können, schließen wir jetzt mit dem wunsche, daß der jugendfrische „Nestor unter den archäologen" der akademischen wirksamkeit und der alterthumsforschung noch lange hinaus erhalten bleiben möge!

Auszüge aus zeitschriften.

Deutsche litteraturzeitung hrsg. von *Max Roediger*, 1883, nr. 49: *Delectus* inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium. Iterum composuit *Paulus Cauer*. Leipzig, Hirzel 1883. 8. XVI, 365 p. 7 mk. *F. Blaß. — Seb. Dehner*, Hadriani reliquiae. Part I. Diss. Bonn 1883. 8. 46 p. *Otto Seeck. — Otto Benndorf*, griechische und sicilische vasenbilder. IV. (schluß-)lief. Berlin, Guttentag 1883. fol. p. 99—102. taf. 36–61. 50 mk. *Georg Treu.*

No. 50. *Aristophanis* Thesmophoriazusae rec. *Ad. v. Velsen.* Leipzig, Teubner 1883. 8. 88 p. 2 mk. *Aristophanis* Pax Annotatione critica commentario exegetico et scholiis graecis instr. *Frd. M. H. Blaydes.* (Comoediae V). Halle, Waisenhaus 1883. 8. XVI, 330 p. 6 mk. — *Chr. Clasen*, historisch-kritische untersuchungen über Timaios von Tauromenion. Kiel, Lipsius u. Tischer 1883. 8. 98 p. 2 mk. 40 pf. *Holm.*

No. 51. *Aristotelis* quae feruntur Magna Moralia recogn. *Franc. Susemihl.* Leipzig, Teubner 1883. 8. XIX, 126 p. 1 mk. 20 pf. *E. Hertz. — Aug. Mommsen*, chronologie. Untersuchungen über das ca-

lenderwesen der Griechen insonderheit der Athener. Leipzig, Teubner 1883. 8. VIII, 532 p. 14 mk. *W. Soltau.*

No. 52. *Alcimi Ecdidii Aviti* Viennensis episcopi opera quae supersunt rec. *Rud. Peiper* (Monumenta Germaniae historica. Auctor. antiq. vol. VI, 2). Berlin, Weidmann 1883. 4. LXXVI, 376 p. 12 mk. *J. Huemer.* — *Carl Lud. Roth*, römische geschichte nach den quellen. In 2. neu bearb. aufl. hrsg. v. *Ad. Westermayer.* 1. theil: von der gründung der stadt bis zur stiftung des ersten triumvirats. Mit 15 originalabbild. Nördling, Beck 1884. 8. XII, 388 p. 5, 20 p. *F. J. Brockmann*, system der chronologie etc. Stuttgart, Encken 1883. 8. VII, 102 p. 3 mk. *Matzat.* — *August Mau*, geschichte der dekorativen wandmalerei in Pompeji. Berlin, Reimer 1882. 8. XII, 462 p. Tafelmappe 21 farb. 9 lichtdrucktafeln. fol. 54 pf. *C. Robert.*

1884. No 1: *J. Rendel Harris*, New Testament Autographs. Baltimore 1882. 8. 54 p. 50 cts. (Suppl. to the American Journal of philol. Vol. III, no. 12). — *Joh. Müller*, der stil des älteren Plinius. Innsbruck, Wagner 1883. 8. XI, 158 p. 4 mk. *Urlichs.* — *H. Jordan*, Marsyas auf dem forum in Rom. Berlin, Weidmann 1883. 8. 30 p. 1 mk. 60 pf. — *A. Fränkel*, die quellen der Alexanderhistoriker. Ein beitrag zur griech. litteraturgeschichte und quellenkunde. Breslau, Kern 1883. 8. VIII, 471 p. 12 mk. *Adolf Bauer.* — *E. Löwy*, untersuchungen zur griechischen künstlergeschichte. Wien, Gerolds sohn 1883. 8. 117 p. (Abhandl. des archäol.-epigraph. seminars der univ. Wien. IV). *Fr. v. Duhn.* — *Maxim. Marie*, Histoire des sciences mathématiques et physiques. Tome I: de Thalès à Diophante. Tome II: De Diophante à Viète. Paris, Gauthier-Villars 1883. IV, 283, 315 p. 12 frcs. *M. Curtze.*

No. 2. *Aug. Gottfr. Engelbrecht*, Studia Terentiana. Wien, Gerolds sohn 1883. 8. 90 p. 3 mk. *F. Leo.*

No. 3. *M. Erdmann*, zur kunde der hellenistischen städtegründungen. Straßburg i. E., Heitz 1883. 4. 30 p. *R. Bohn.*

No. 4. *D. Magni Ausonii* opuscula rec. *C. Schenkl.* (Monumenta Germaniae historica Auct.-antiq. V., II). Berlin, Weidmann 1883. 4. LXIV und 302 p. 10 mk. *F. Seiler.* — *G. F. Hertzberg*, geschichte des röm. kaiserreichs. Mit illustrat. (Oncken's allgem. geschichte in einzeldarstellungen. II. haupt-abh. 1. bd.). Berlin, Grote 1881. 892 p. 8. 18 mk. und *H. Schiller*, geschichte der römischen kaiserzeit. 1. bd., 1. abth.: von Caesar's tode bis zur erhebung Vespasians. Gotha, F. A. Perthes 1883. VIII, 980 p. 18 mk. *Otto Seeck.*

No. 5. *Th. Bergk*, griechische litteraturgeschichte. II. bd. Aus dem nachlasse hrsg. v. *Gustav Hinrichs.* Berlin, Weidmann 1883. 8. XI, 544 p. 8 mk. *F. Blaß.*

No. 6. *David S. Margoliouth*, Studia scenica. Part I, sect. 6: Introductory study on the text of the greek drama's The text of Sophocles Trachiniae 1—300. London, Macmillan und co. 1883. 8. 44 p. — *Joh. Gilbert*, Meletemata Sophoclea. Leipzig 1883. 8. 38 p. Diss. *A. E. Schönbach.*

No. 7. *Edu. Ruete*, die correspondenz Cicero's in den jahren 44 und 43. Marburg, Elwert 1883. 8. 122 p. 2 mk. 40 pf. (Straßb. Diss.). *A. Holm.* — *Commentationes* philologae Ienenses edd. Seminarii philol. Ienensis professores. Vol. II. Leipzig, Teubner 1883. 8. 327 p. 6 mk. *W. Dittenberger.*

No. 8. *Sammlung* der griechischen dialektinschriften von F. Bechtel, A. Bezzenberger, F. Blaß, W. Deecke, A. Fick, G. Hinrichs, R. Meister hrsg. v. *H. Collitz.* Goettingen, Peppmüller 1883. 8. I: Die griechisch-kyprischen inschriften in epichorischer schrift v. *Wilh. Deecke.* Text u. umschreibung mit einer schrifttafel. 80 p. 2 mk. 50 pf.

II. Die äolischen inschriften von *Fritz Bechtel*. (Anhang die gedichte der Balbilla von *H. Collitz*). Die thessalischen inschriften von *Aug. Fick*. p. 81—143. 2 mk. *W. Dittenberger*. — *Fr. Mallet*, quaestiones Propertianae. Göttingen, Calvör 1883. 8. Diss. *K. Schenkl*. — *J. A. Hild*, la légende d'Énée avant Virgile. Paris, Leroux 1883. 8. 95 p. *H. Dunger*. — *Karl Wilh. Nitzsch*, geschichte der römischen republik. 1. bd.: bis zum ende des Hannibalischen krieges. Mit einer einleitung: überblick über die geschichte der geschichtsschreibung bis auf Niebuhr und einen anhang: zur römischen annalistik. Nach hinterlassenen papieren zu vorlesungen hrsg. von *Georg Thouret*. Leipzig, Duncker u. Humblot 1884. X, 203 p. 8. 4 mk. *H. Nissen*. — *Ad. Michaelis*, ancient marbles in Great Britain described. Translated from the German by *C. A. M. Fennell* edited for the Syndics of the univ. preß. Cambridge, Univ. preß 1882. XXVI, 834 p. 8. 42 mk.

No. 9. *Leo Meyer*, vergleichende grammatik der griechischen u. lateinischen sprache. 1. bd. 2. hälfte 2. aufl. Berlin, Weidmann 1884. p. 641–1270. 8. 9 mk. *Joh. Schmidt*. — *L. Preller*, römische mythologie. 3. aufl. von *H. Jordan*. 2. bd. Berlin, Weidmann 1882. 1883. 8. XII, 455 u. XI, 490 p. 10 mk. *Aug. Reifferscheid*. — *Du Cange*, Glossarium mediae et infimae latinitatis dig. *G. A. L. Henschel*. Edit. nova aucta pluribus verbis aliorum scriptorum a *Léopold Favre*. Tome I. Niort, Favre 1883. 4. LXXV, 802 p. 33,60 mk. *Karl Zeumer*.

No. 10. *Günther Alexander E A. Saalfeld*, der Hellenismus in Latium. Culturgeschichtliche beiträge zur beurtheilung des klassischen alterthums an der hand der sprachwissenschaft. Wolfenbüttel, Zwißler 1883. 8. VII, 281 p. 8. 6 mk. *Blümner*. — *Friedr. Hultsch*, griechische und römische metrologie. 2 bearb. Berlin, Weidmann 1882. 8. XII, 745 p. 8 mk. *Leop. Löwenherz*. — *Victor Duruy*, Histoire des Romains depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'invasion des barbares. Nouvelle éd. revue augmentée et enrichie d'environ 3000 gravures dessinées d'après l'antique et 100 cartes et plans t.5. Hadrian, Antonin, Marc Aurèle et la société romaine dans le haut empire. Paris, Hachette 1883. 4. 814 p. 25 frcs. *Bormann*. — *Moritz Voigt*, die XII tafeln geschichte und system des civil- und criminalrechts wie -prozesses der XII tafeln nebst deren fragmenten. Bd. I: geschichte und allgemeine juristische lehrbegriffe der XII tafeln nebst deren fragmenten. Bd. II: das civil- und criminalrecht der XII tafeln. Leipzig, Liebeskind 1883. 8. XII, 859, X, 845 p. 30 mk. *Burckhard*.

No. 11. *J. Schrammen*, über die bedeutung der formen des verbum. Heiligenstadt, Delion 1884. 8. 143 p. 2 mk. *Martin Schanz*. — *Ioannes Ilberg*, Studia Pseudippocratea. Leipzig 1883. 8. 63 p. Diss. *Iw. Müller*. — *Walter Gilbert*, ad Martialem quaestiones criticae. Dresden, königl. gymn. progr. 1883. 4. 26 p. *K. Schenkl*. — *Herm. Dierks*, de tragicorum histrionum habitu scaenico apud Graecos. Göttingen, Calvör 1883. 8. 51 p. 1 mk. 20 pf. *B. Büchsenschütz*. — *Scripturae* Graecae specimina in usum scholarum colleg. et explic. *Guil. Wattenbach*. Libri cui inscriptum erat: „Schrifttafeln zur geschichte der griechischen schrift" editio altera. Berlin, Grote 1883. fol. 17 p. text u. 30 taff. 4 mk. *W. Dittenberger*.

No. 12. *Aug Blau*, de Aristarchi discipulis. Jena, Cohen 1883. 8. 78 p. 1 mk. 20 p. *G. Hinrichs* — *Max Müller*, das jagdwesen der alten Römer und Griechen etc. München 1883. 8. 104 p. *B. Büchsenschütz*. — *Lolling* berichtet in den mittheilungen über Schliemanns ausgrabungen auf dem Marathonischen schlachtfelde.

No. 13. *Alexandrini* Aristotelis analyticorum priorum librum I. commentarium ed. *Maxim. Wallies*. Berlin, Reimer 1883. 8. XXII,

426 p. 14 mk. *E. Heitz.* — *Jebb, R. C.*, die reden des Thukydides. Autor. übers. von *J. Imelmann.* Berlin, Weber 1883. 65 p. 8. 1,60 mk. *A. Reifferscheid.* — *Joh. Ern. Kirchner*, de litis instrumentis quae extant in Demosthenis quae fertur in Lacritum et priore adversus Stephanum orationibus. Halle, Diss. 1883. 8. 42 p. *Karl Reinhardt.*

No. 14. *Carl Pauli*, altitalische studien. 2. heft mit 5 tafeln. Hannover, Hahn 1883. 8. 148 p. 8 mk. *H. Jordan.* — *Xenophontis* institutio Cyri rec. et praef. est *Arn. Hug.* Ed. maior. Leipzig, Teubner 1882. 8. C, 344 p. 1 mk. 50 pf. *K. Lincke.*

No. 15. *Max Jähns*, Caesars Commentarien und ihre litterarische und kriegswissenschaftliche folgewirkung. Berlin, Mittler u. s. 1883. 8. 44 p. 80 pf. *W. Dittenberger.* — *Washietl*, Joh. Andr., de similitudinibus imaginibusque Ovidianis. Wien, Gerolds sohn 1883. 8. VI, 193 p. 6 mk. *F. Leo.* — Numismatisches *Litteraturblatt* hrsg. von *M. Bahrfeldt.* Bd. I. II. Stade 1880—83. VI, 206 p. 3 mk. *Dannenberg.*

Literarisches centralblatt für Deutschland. Herausgeber und verantwortlicher redacteur prof. dr. *F. Zarncke*, 1884, no. 14. *Schum*, Wilh., Exempla codicum Amplonianorum Erfurtensium saeculi IX—XV. Mit 55 abbildungen auf 24 bl. Berlin, Weidmann 1883. fol. 28 p. 20 mk. *W. A(rndt).* — *Porphyrii* quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias. Collegit dispos. edidit *Herm. Schrader.* Fasc. II. Lipsiae 1882, Teubner. p. 183—496. 8. 10 mk. *Gr.* — *Holzinger*, C. v., über die parepigraphae des Aristophanes. Eine scholienstudie. Wien, Mayer 1883. 8. 61 p. (*A. von Bamber)g.* — *Warton*, Edw. Ross, etyma graeca. An etymological lexicon of classical greek. London, Rivingtons 1882. 8. XVI, 167 p. *s. e.* — *Xenophontis* institutio Cyri. Rec. et praef. *Arnoldus Hug.* Leipzig, Teubner 1883. 8. XCX, 344 p. 1 mk. 50 pf. *B(laß).* *Marx*, Ant., hülfsbüchlein für die aussprache der lateinischen vocale in positionslangen silben. Mit einem vorwort v. *Fr. Bücheler.* Berlin 1883, Weidmann. XII, 80 p. 2 mk. 40 pf *Cl.*

No. 15. *Lenel*, Otto, das edictum perpetuum. Ein versuch zu dessen wiederherstellung. Leipzig, Tauchnitz 1883. 8. XXIV, 455 p. 16 mk. *K.*

No. 16. *Sophokles* the plays and fragments with critical notes commentary and translation in english prose by *R. C. Jebb.* Part I: The Oedipus Tyrannus. Cambridge, University Preß 1883. 8. XCVIII, 327 p. 15 mk. *H. St.*

Rheinisches museum, XXXIX. bd. 2. heft: Ueber entelechie und endelechie. Von *R. Hirzel*, p. 169. — Ueber die syrischen kriege der ersten Ptolemaier und den bruderkrieg des Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax. Von *F. Koepp*, p. 209. — Zur textkritik der scholiasten ciceronischer reden I. Von *Th. Stangl*, p. 231. — Zur finanzgeschichte Athens (schluß). Von *F. Beloch*, p. 239. — Zu den berichten des Polybius und Livius über die schlacht am trasimenischen see. Von *G. Faltin*, p. 260. — Coniectanea. Scripsit *F. Buecheler*, p. 274. — Exegetisch-kritische anmerkungen zu den fragmenten des Antigonos von Karystos. Von *U. Koehler*, p. 293. — — *Miscellen:* Der tod des Kratinos. Von *Th. Zielinski*, p. 301. — Zu Thucydides und Diodor und Herodian. Von *J. W. Stahl*, p. 307. — Zur frage über die glaubwürdigkeit der in den Demosthenischen reden eingelegten urkunden. Von *J. E. Kirchner*, p. 309. — Zu Musonius und Sotion. Von *H. Heylbut*, p. 310. — Zu den Aristoteles-commentaren. Von *demselben*, p. 312. — Ueber die überlieferung von Ovid's libellus de medicamine faciei. Von *M. Schanz*, p. 313. — Glossa. Scripsit *O. R.*, p. 315. — Oskische inschrift. Von *F. B.*, p. 315. — Der goldene fisch von Vettersfelde. Von *V. Gardthausen*, p. 317.

Literatur 1884,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Müller, Herm. Friedr., dispositionen zu den drei ersten enneaden des Plotinos. Bremen, Heinsius 1884. 8. 102 p.

P. Ovidii Nasonis Fasti schol. in usum ed. *Otto Güthling*. Lipsiae 1884. 8. XXIV, 141 p.

Tacitus, die historien des. Erstes und zweites buch für d. schulgebrauch erkl. von *Ignaz Prammer*. Wien 1883, A. Hölder.

Jebb, R. C., die reden des Thukydides. Autorisierte übersetzung von *J. Imelmann*. Berlin, W. Weber 1883. 8. 64 p.

Hirzel, Rud., untersuchungen zu Cicero's philosophischen schriften. III. theil: Academica priora Tusculanae disputationes. Leipzig, S. Hirzel 1883. 8. 576 p.

Müller, Lucian, Quintus Ennius. Eine einleitung in das studium der römischen poesie. St. Petersburg, C. Ricker 1884. 8. IX, 313 p.

Bergk, Theod., fünf abhandlungen zur geschichte der griechischen philosophie und astronomie hrsg. von *Gust. Hinrichs*. Leipzig, Fues (R. Reisland) 1883. 8. VI, 189 p.

Zeller, Eduard, grundriß der geschichte der griechischen philosophie. Leipzig, Fues (Reisland) 1883. 8. X, 316 p.

Cruindmeli sive *Fulcharii* ars metrica. Beitrag zur geschichte der karoling gelehrsamkeit, hrsg. v. *J. Huemer*. Wien 1883, Hölder. 8. VIII, 52 p.

Bergk, Theod., kleine philologische schriften hrsg. von *Rud. Peppmüller*. Bd. 1: zur römischen litteratur. Mit Bergk's bildniß. Halle a. S., Waisenhaus 1884. 8. XXXII, 819 p.

Avian's fabeln ins deutsche übers. im metrum des originals von *V. Raben*. 23 p. Progr.

Ranke, Leop. von, weltgeschichte. Vierter theil: das kaiserthum in Constantinopel und der ursprung romanisch-germanischer königreiche. Abth. I—II. Erste bis dritte aufl. Leipzig, Duncker u. Humblot 1883. 8. 445, 368 p. 20 mk.

Furtwängler, A., der goldfund von Vettersfelde. 43. programm zum Winckelmannsfeste. Mit drei tafeln. Berlin 1883, G. Reimer. 4. 52 p.

Hoffmann, Emanuel, studien auf dem gebiete der lateinischen syntax. Wien, Konegen 1884. 8. 134 p.

Παπαγεώργιος, Π. Ν., ἐπιχορισις τῆς Σπυρίδ. Π. Λάμπρου ἐκδόσεως τοῦ Μιχάηλ Ἀκομινάτου. Ἀθήνησιν 1883. 8. 176 p.

Sophocles the plays and fragments with critical notes commentary and translation in english prose by *R. C. Jebb*. Part I: the Oedipus Tyrannus. Cambridge, University Press 1883. 8. XII, 327 p.

Chronicon Parium rec. et praef. est *Joh. Flach*. Accedunt Appendix chronicorum reliquias continens et marmoris specimen partim ex Seldeni apographo partim ex Maassii ectypo descriptum. Tubingae, Fr. Fues 1884. 8. XVII, 44 p. 2 taff. 2 mk. 40 pf.

Bursian, Conrad, geschichte der classischen philologie in Deutschland. München, Oldenbourg 1883. 8.

Transactions of the Cambridge philological Society. Vol. II for 1881—1882 edited by *J. P. Postgate*. London, Trübner 1883. 8.

Loeschke, G., de Pausaniae descriptione urbis Athenarum quaestiones. Dorpat 1883. 4. 26 p.

Siebeck, Herm., geschichte der psychologie. Erster theil. Abth. II: die psychologie von Aristoteles bis zu Thomas von Aquino. Gotha, Perthes 1884. 8. 231 p.

Meyer, Wilh., über die beobachtung des wortaccentes in der altlateinischen poesie. München, akademie 1884. 4. 119 p.

Schiller, Hermann, nekrolog auf Wilh. Clemm. Berlin, Calvary u. co. 1884. 8.

Richter, Rich., nekrolog für Conrad Bursian. Berlin, Calvary u. co. 1884. 8.

Christ, W., zur chronologie des altgriechischen epos. (Separatabdr. aus den Münchner sitzungsber.). München 1884. 8. 60 p.

Lübbert, Ed., Prolusio in Pindari locum de Ludis Pythiis Sicyoniis. Bonn 1884. 4. 22 p.

Gaumitz, Herm., zu den Bobienser Ciceroscholien. Dresden 1884 4. 30 p.

Cohn, Leop., untersuchungen über die quellen der Platoscholien. Leipzig, Teubner 1884. 8. (p. 771—864).

Taciti, P. Cornelii, opera quae supersunt ad fidem codicum Mediceorum ab *Io. Georg. Baitero* denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum rec. atque interpretatus est *Io. Casp. Orellius*. Vol. II. Germania dialogus de claris oratoribus. Agricola Historiae. Editionem alteram curaverunt, *H. Schweizer-Sidler*, *G. Andresen*, *C. Meiser*. Fascic. IV. Historiarum liber I ed. *C. Meiser*. Berolini, Calvary u. sohn 1884. 8.

Cornelii Nepotis vitae scholarum in usum rec. et emendavit *Andreas Weidner*. Lipsiae, Freytag 1884. 8.

Schrader, Herm., Quaestionum Peripateticarum particula. Hamburg 1884. 4. (Jubiläumsschrift). 11 p. 4.

Evers, E., das emporkommen der persischen macht unter Cyrus (nach den neuentdeckten inschriften). Berlin, Gaertner 1884. 4. (Progr. d. Königsstädt. realgymn.).

Detlefsen, D., untersuchungen zu den geographischen büchern des Plinius. I: die weltkarte des M. Agrippa. Glückstadt 1884. 4. 17 p.

Großmann, W., de particulis ne . . . quidem. Particula I. Allenstein 1884. 4. 28 p. u. tabelle.

Benicken, H. K., die litteratur zum sechsten liede vom zorne des Achilleus im sechsten und siebenten buche der homerischen Ilias Theil II. Rastenburg 1884. 4. 22 p.

Kallenberg, H., Commentatio critica in Herodotum. Berlin, Gaertner 1884. 4. 28 p.

Madvig, J. N., syntax der griechischen sprache besonders der attischen sprachform. 2. verb. aufl. Braunschweig 1884. 4.

Rohde, Dietericus, Adiectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis orationibus coniunctum sit cum substantivo. Hamburg 1884. 4. 18 p.

Bruncke, Herm., die rangordnung der centurionen. Wolfenbüttel 1884. 4. 29 p.

Ioannes Stobaeus, Anthologii libri duo priores qui inscribi solent eclogae physicae et ethicae, rec. *Curtius Wachsmuth*. Volumen I. II. Berolini, Weidmann 1884. 8. XL, 502 p. 332 p.

Saalfeld, Günther Alexander E. A., die lautgesetze der griechischen lehnwörter im lateinischen nebst hauptkriterien der entlehnung. Leipzig, Winter 1884. 8. 131 p.

Gižycki, Paul von, einleitende bemerkungen zu einer untersuchung über den werth der naturphilosophie des Epikur. Berlin 1884. 4. 26 p.

Bachmann, Ottomar, lexici Aristophanei specimen composuit. Frankfurt a. d. O. 1884. 4. 18 p.

Meyer, F., de personificationis quae dicitur usu Taciteo. Goettingen 1884. 4. 29 p.

Caesar, J., Additamentum disputationis de Aristide Quintiliano. Marburg 1884. 4. V p.

Nr. 10. 11. Oktober. November 1884.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

86. Leo Meyer, vergleichende grammatik der griechischen und lateinischen sprache. Erster band. Erste hälfte. 2. aufl. Berlin, Weidmannsche buchh. 1882. 8. VI, 640 p. 9 mk.

Zwischen dem erscheinen der ersten auflage des 1. bandes von Leo Meyers vergleichender grammatik und dem der ersten hälfte desselben bandes in zweiter auflage liegen volle einundzwanzig jahre, jahre, die in der entwickelung der sprachwissenschaft von der weitgehendsten bedeutung gewesen sind. Unwillkürlich drängt sich da die frage auf: hat es der verfasser verstanden, nicht nur die mannichfachen mängel der ersten auflage zu beseitigen, sondern auch die zweite auflage dem gegenwärtigen stande der sprachwissenschaft entsprechend zu gestalten? Ich fühle mich außer stande, diese frage in bejahendem sinne zu beantworten. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß die zweite auflage gegen die erste, wie sie an äußerem umfange zugenommen — 316 seiten lautlehre der früheren gegen 571 der jetzigen —, so auch in der darstellung des stoffes manche veränderungen und verbesserungen aufzuweisen hat, aber trotz alledem ist der grundton derselbe geblieben. Es läßt sich aber derselbe in bezug auf die lautlehre — denn die wenigen seiten, die in dieser ersten hälfte bereits den „wörtern“ gewidmet sind, mögen späterer besprechung vorbehalten bleiben — als mangel an echt wissenschaftlicher darstellung charakterisieren. Denn von der verbindung der sprachwissenschaft mit der lautphysiologie, die für die erkenntnis des wesens der laute selbst sowie für die aufstellung der lautgesetze geradezu unentbehrlich ist, tritt in dem ganzen werke so gut wie nichts entgegen, sondern es enthält in der hauptsache

nur eine rein äusserliche, trockene statistische, weder gut geordnete, noch vollständige aufzählung der lauterscheinungen beider sprachen. Daher scheint mir Leo Meyers werk weder ein geeignetes nachschlagebuch für den gelehrten zu sein — schon der mangel fast aller citate ist höchst störend —, noch auch passend den jünger der sprachwissenschaft in dieselbe einzuführen und anzuleiten und zu selbständigen studien anzuregen.

Ein hauptmangel des werkes scheint mir ferner darin zu liegen, daß Leo Meyer zur rekonstruktion des graeco-italischen lautbestandes — wenig glücklich sagt er meist des „griechisch-lateinischen" — italischerseits zu ausschließlich das latein, und zwar nicht einmal das altlatein, verwendet. Es wird ja das latein immer die hauptquelle für unsere kenntnis des italischen bleiben, aber die ihm verwandten sprachen, insbesondere umbrisch und oskisch, hätten in viel ausgiebigerer weise nutzbar gemacht werden können als es geschehen ist. In dieser beziehung trifft der vorwurf, den Schweizer-Siedler in seiner recension der ersten auflage (Kuhns Zeitschrift XI, 71) erhoben, auch jetzt noch in fast gleichem umfang zu. Auch das keltische, dessen engere verwandtschaft mit dem italischen Leo Meyer p. 23 selbst hervorhebt, hätte vielfach nutzbringend herangezogen werden können.

Auch der vorwurf läßt sich dem verfasser nicht ersparen, daß er die einschlagende literatur nicht ausgiebig genug benutzt hat. So manches werk und so manche abhandlung, die in den letzten zwanzig jahren erschienen sind und in beziehung zu dem behandelten stoffe stehen, sind ihm entgangen oder absichtlich von ihm ignoriert worden. Namentlich scheint dies mir der fall zu sein mit fast allen Leipziger publikationen.

Soweit im allgemeinen. Gehen wir nun das einzelne schritt für schritt durch.

Mancherlei erweiterungen hat die einleitung erfahren, in welcher der verfasser eine kurzgedrängte übersicht über die indogermanischen stämme, deren sprachen und die wissenschaftliche bearbeitung der letzteren giebt. Auffällig dürftig ist das über das armenische und seine stellung zu den übrigen indogermanischen sprachen gesagte. Hübschmann's forschungen hätten hier ehrende anerkennung verdient. Freilich noch auffälliger ist es, daß bei der besprechung des griechischen der name desjenigen forschers nicht genannt wird, der doch vor allen übrigen

diese sprache aus der einseitigen betrachtungs- und behandlungsweise der klassischen philologie heraus in das licht der vergleichenden sprachwissenschaft gerückt hat. Wenn es der verfasser für angezeigt hielt, die für andre spezielle gebiete so bedeutsamen namen Diez, Zeuß, Miklosich u. a. rühmend zu erwähnen, so durfte er für das griechische den namen Curtius nicht mit stillschweigen übergehen. Ob durch ein derartiges absichtliches ignoriren — als etwas anderes kann man es ja nicht auffassen — Leo Meyer sich selbst oder Curtius mehr bloß gestellt hat, kann füglich jedem urtheilsfähigen anheimgestellt bleiben. Ein etwas gütigeres geschick als Curtius ist Corssen zu theil geworden: zwar wird in der einleitung auch nur seine programmabhandlung *de Volscorum lingua* erwähnt, aber im laufe seines werkes kann Leo Meyer doch nicht umhin, allerdings ohne nennung des titels, öfter Corssens hauptwerk „über aussprache, vokalismus etc." zu citieren. Ebenso ist es eine entschiedene lücke, daß verfasser nirgends das bedürfnis gefühlt hat, sich mit den „analogisten" oder „junggrammatikern" auseinander zu setzen. Mag er über deren ansichten und leistungen denken wie er will, durch bloßes ignorieren schafft er sie nicht aus der welt.

Aus der darstellung der konsonanten, mit denen verf. die lautlehre beginnt, sei folgendes hervorgehoben: wie jetzt allgemein, so nimmt auch verf. ein doppeltes *k* für die ursprache an, und um dies gleich hier zu erwähnen, ebenso im anschluß an Ascoli gegen Fick ein doppeltes *g*, sicherlich mit recht. Erwähnung hätte es bei der darstellung des *k*-lautes verdient, daß das umbrische auch eine assibilirung desselben kennt, ohne jedoch darin mit den arischen und letto-slavischen sprachen übereinzustimmen. — Bei der erweichung von *k* zu *g* im anlaut (p. 40) hätte bemerkt werden sollen, daß dieselbe im griechischen lediglich auf konsonantengruppen beschränkt ist. — Höchst zweifelhaft ist mir der p. 53 für das dorische angenommene lautwandel von *τ* in *σ* in den wörtern σάμερον und σᾶτες. Am wahrscheinlichsten bleibt mir immer noch Curtius auffassung dieser adverbien als zusammensetzungen mit pronominalstamm *sa*, trotz Ascolis bedenken. Beiläufig sei bemerkt, daß demgemäß attisches τήμερον sich umgekehrt zu ionischem σήμερον, dorischem σάμερον etc. verhält wie dorisches τοί, ταί zu attischem οἱ, αἱ. Ascoli gegenüber (Kuhns Zeitschrift XVII, 406), der bezweifelt,

daß in irgend einem griechischen worte *το*, bezüglich *σο* als reines thema für die komposition verwendet worden sei, möge auf die pronominalen zusammensetzungen *τηλίκος*, *πηλίκος*, *ἡλίκος*, hingewiesen sein, deren letzter bestandtheil von *ἥλιξ*, *ἡλικία* doch unmöglich getrennt werden kann. — Für das graeco-italische nimmt verfasser meiner ansicht nach mit recht weiche aspiraten an, ohne dies jedoch näher zu begründen. Da Fick überall in seinem graeco-italischen wörterbuche *χ φ ϑ* schreibt, also harte aspiraten anzunehmen scheint, wäre ein wort der begründung und auseinandersetzung am platze gewesen. — Bei dem übergang von *σ* in spiritus lenis (p. 107) hätte bemerkt werden können, daß die ursache dazu nicht bloß in einer aspirata der nächsten silbe, sondern häufig in einer entfernter stehenden zu suchen ist, so vergleiche man *ἕδεϑλον* und *ἕδαφος* mit *ἕδρα*. Ebenso steht es z. b. noch mit *ἅλοχος*, *ἀκόλουϑος*, *ὅτριχος* etc. — Trotz Corssen Beiträge 405 hält verfasser auch jetzt noch die entstehung von *r* aus *n* in *germen, carmen* für nicht ganz unwahrscheinlich. Schwerlich wird ihm darin jemand folgen wollen. — Zu dem p. 137 behandelten wechsel von *β* und *μ* hätte aus Roschers abhandlung in Curtius Studien III, 127 schätzbares material gewonnen werden können. — Einen ausfall von *μ* sieht verfasser in infinitiven wie *στῆναι* im verhältnis zu *στήμεναι*, was mir für das griechische als lautlich unmöglich erscheint. — Bei der darstellung des *j*, die ich übrigens für eine der im allgemeinen gelungeneren partien halten möchte, wird wieder die alte, schwerlich haltbare ansicht der entstehung von *πτ* in verben wie *καλύπτω* aus *πj* vorgetragen. Noch weniger hätte Ahrens ansicht der entstehung von *μτ* in verben wie *τέμνω* aus *μj* wiederholt werden sollen.

Bei der darstellung der vocale ist mir nicht klar geworden, welcher ansicht von den indogermanischen grundvokalen verf. folgt. Nimmt er mit den junggrammatikern eine schon in die indogermanische urzeit zurückgehende differenzierung des A-lautes nach *e* und *o* hin an, oder hält er mit Curtius und Fick diese spaltung für etwas, was sich erst allmählich auf europäischem boden vollzieht? Als das relativ beste aus der lehre von den einfachen vokalen möchte ich das über „das ursprüngliche *ĕ*“ vorgetragene bezeichnen. Dagegen ist höchst mangelhaft die ganze darstellung der diphthongen. Hier wäre es haupterfordernis ge-

wesen, dieselben nach der art ihrer entstehung zu scheiden. So ist jedoch nicht einmal ordentlich unterschieden zwischen diphthongen mit kurzem und solchen mit langem ersten vokal. Denn unmittelbar neben dem dorischen dativ *στάλᾳ* steht der attische nom. plur. *στῆλαι* (p. 296). — Bei der vokaltilgung ist p. 334 für formen wie *μενέμεν* abfall von *αι* angenommen, was nicht so unbedingt sich behaupten läßt. — Nicht in den sinn will mir der ausfall eines *ι* in bildungen wie *πάτρη*, *φρήτρη* (p. 339). Man vergleiche mit letzterem sanskritisches *bhrâtra-m.* — Der p 338 behandelte abfall auslautender stammvokale wie in *ἑκάτερ-θε*, *φίλτατος* etc. ist wohl begründet in der abneigung gegen häufung kurzer silben.

Von p. 342 an werden die anlautenden konsonantenverbindungen besprochen. Zweckmäßig wäre es wohl gewesen mit den lautgruppen *sk, sp, st* auch gleich die verwandten *ks, ps, kt, pt, qθ* zu behandeln, da sich dieselben nicht gut von einander trennen lassen. Uebrigens ist mir auch aus Leo Meyers darstellung dieser anlautsgruppen klar geworden, wie recht G. Meyer hat, wenn er in seiner griechischen grammatik erklärt, daß feste gesetze für die erscheinungsformen derselben im griechischen sich nicht finden lassen. — Zu p. 349 sei bemerkt, daß der rein orthographische charakter der verbindung *σδ*, den Meister Dialekte I, 130 trefflich nachweist, vom verf. völlig verkannt ist.

In bezug auf die inlautsgruppen, die von p. 377 an behandelt werden, ist zu rügen, daß dieselben gar nicht ihrem ursprunge nach geschieden sind. So ist *κκ* in *λάκκος* und *μικκός* (dial. für *μικρός*) und *ππ* in *ἵππος*, *κάππεσεν*, *repperi*, weil auf assimilation beruhend, doch ganz verschieden von solchen — etwa onomatopoetischen? — *κκ* und *ππ*, wie es in *κόκκυξ*, *κίκκαβος*, *πάππος* etc. vorliegt. — Aehnlicher art ist wohl die von Fick, Personennamen p. LIX, erörterte konsonantenverdoppelung in griechischen und deutschen kosenamen. Für das lateinische hätte hier auch Pauli's gediegener aufsatz „Die doppelte tenuis im lateinischen" im 18. bande von Kuhns Zeitschrift nutzbar gemacht werden sollen. — Ebenso unzureichend ist das von Leo Meyer über die lautverbindungen *κχ*, *πφ*, *τθ* gesagte. — Zu p. 381 konnte bei *κάββαλεν* die gut beglaubigte lesart *κάμβαλεν* wie auch *καμβάς* für *καββάς* (Pindar. Nem. 6, 58) mit erwähnt werden. Diese entwickelung des nasals vor dem labial

verdiente überhaupt einmal eine eingehende untersuchung. Einiges material, das aber sehr der erweiterung fähig ist, habe ich in meiner schrift „Erscheinungen der dissimilation" p. 12 zusammengestellt. — Bei erwähnung der seltenen lautgruppe *σγ* (p. 401) ist das allerdings ganz vereinzelt vorkommende *λισγάριον* übersehen, während wiederum verf. das von mir bei behandlung dieser lautgruppe übergangene späte verbum *ἀλισγεῖν* beibringt. Es giebt übrigens dasselbe in hinblick auf die glossen bei Hesychius *ἀλῖναι· ἐπαλεῖψαι* und *ἀλίνειν· ἀλείφειν* eine neue bestätigung der von mir im anschluß an Johannes Schmidt aufgestellten behauptung, daß *σγ* aus *σκ* erweicht ist unter dem einfluß eines vorausgegangenen nasals. — Die p. 406 für das vorhandensein der lautgruppe *νσ* citierte form *πέφανσαι* beweist nichts, da sie gar nicht nachweisbar ist. Ueberhaupt ist der ganze abschnitt über konsonantenverbindungen mit nasal bei dem verf. besonders mangelhaft, weil er sich zu wenig die eigentliche natur der nasale, namentlich ihr verhältnis zu den vokalen, klar macht. Hierdurch ist es auch gekommen, daß er zu der längst überwundenen ansicht wieder zurückkehrt, daß in formen wie *τετεύχαται* „*α* geradezu der ersatz für den alten nasal" zu sein scheine.

Manches beachtenswerthe bietet der abschnitt „einwirkung ferner stehender consonanten auf einander" (p. 516 ff.). Doch sei dazu folgendes bemerkt. Daß *γλάγος* aus *μλάγος* entstanden sei, ist wegen *γάλα* nicht glaublich. Sollten *γλυκὸς* und *dulcis* wirklich auf eine urform mit anlautendem *d* zurückgehen, so würde dieselbe wohl als *dluku* (Fick II³, 132 *dulku*) anzusetzen sein. Dann würde sich der übergang von *d* zu *γ* nicht sowohl durch das *k* der zweiten silbe erklären, als vielmehr durch einwirkung des nachfolgenden *l*. Es würde also dann derselbe lautwandel vorliegen, den Osthoff im lateinischen suffix *clo* aus *tlo* etc. annimmt. — Um den wechsel der aspiraten zu veranschaulichen (p. 520) paßt *χιτών* — *κιθών* nicht recht, da es unbestritten fremdwort ist. Auch *κεύθω* ist schwerlich mit recht dorthin gestellt. — Den unechten spiritus asper in *ἧμαι* (wurzel *as*) aus *ἦ ῾μαι* zu entwickeln, halte ich für undenkbar. Vielmehr hat *η* gleich dem *υ* eine gewisse inhärierende neigung zur starken aspiration, man vergleiche *ἡγέομαι* in seinem verhältnis zu *στρατηγός* und *ἄγω*. Bei *ἧμαι* mag außerdem noch anklang an *ἕζω*

von wurzel *sad* mit eingewirkt haben. — Die lehre von der kontraktion ist insofern höchst mangelhaft dargestellt, als auf die verschiedenen gestaltungen in den einzelnen dialekten, abgesehen vom homerischen, fast gar keine rücksicht genommen ist. — Als dissimilationsbeispiel von vokalen konnte neben φῖτυς von wurzel *bhu* auch ψίθυρος von wurzel *spu* angeführt werden.

Soweit in bezug auf die lautlehre. Noch einige bemerkungen etymologischer art seien hinzugefügt.

P. 51 werden griechisches λάτρις und lateinisches *latro* mit einander verglichen. Ist aber letzteres nicht lehnwort aus ersterem? Umgekehrt ist das p. 61 angeführte erst spät vorkommende φάβα nichts weiter als lehnwort aus lateinischem *faba*. — P. 54 wird *suppeditare* als weiterbildung von *suppetere* aufgefaßt mit erweichung von *t* zu *d*. Denkbar wäre es ja an und für sich, daß ein regelrechtes iterativum *suppetitare* durch volksetymologie an *pes* angelehnt worden wäre und so die lautgestaltung *suppeditare* erhalten hätte. Doch der von Corssen (Beiträge 96) gegebene hinweis auf das simplex *pedare* macht diese ganze combination hinfällig und beweist, daß wir es hier mit einem ganz regelrecht gebildeten frequentativum zu thun haben. — Ansprechend ist p. 55 die zusammenstellung von γέγωνα mit γιγνώσκω im sinne von „ich bin erkenntlich, vernehmlich". — Bedenklich ist mir dagegen die p. 57 aufgestellte vergleichung von ἄγνυμι und *vagus*. — P. 61 konnte neben lateinischem *betere* griechisches ἀμφισ-βητεῖν, vielleicht auch ζητεῖν angeführt werden. — Eine lateinische form *dacrima* (p. 65) hat wohl nie existiert, sondern nur *dacruma, lacruma, lacrima*. Ebendaselbst hätte der übergang von *d* zu *r* noch durch mehr beispiele, namentlich auch umbrische belegt werden können. — P. 66 wird die kombination θεός = *deus*, die man doch für überwunden halten sollte, von neuem wiederholt. Daß, wie p. 106 und sonst mehrfach behauptet wird, lateinisch *soror* und griechisch ὅαρ sich entsprechen sollen, will mir der bedeutung wegen nicht in den sinn. Höchst zweifelhaft ist mir auch aus lautlichen bedenken die zusammenstellung von ἠιών (für ἠσιών) und *ora*. — Originell, aber schwerlich richtig ist die p. 133 gegebene vergleichung von μέγαρον und deutschem „gemach". — P. 180 wird ὥρα auf Fώρα zurückgeführt. Mir scheint dagegen Curtius vergleich mit altbaktrisch *yâre*, althochdeutsch *jâr* das richtige zu treffen. — P. 254

wird das suffix von ἀλλοδαπός mit dem von *propinquus* verglichen. Doch wie erklärt sich δ? Lautet etwa die graeco-italische form des suffixes *janko*? — Sind worte wie δαῦκος, βαύκαλις, καυκαλίς (p. 310) und βροῦκος (p. 319) wirklich zweifellos griechisch? — P. 329 wird die schon in der ersten auflage aufgestellte vergleichung von griechisch ἧσσον und lateinisch *secius* wiederholt, der auch Fick zustimmt. Da jedoch *setius* die unbestritten bessere schreibung ist, und eine form *sectius* auch existiert zu haben scheint, so ist eine unmittelbare vergleichung ausgeschlossen, höchstens ließe sich wurzelgemeinschaft annehmen. Doch bedarf diese ganze frage nochmaliger untersuchung, da auch Corssens aufstellungen nicht recht befriedigen. Vielleicht hat verf. insofern recht, als er *setius* und das synonyme *secus* ganz von einander trennen will, indem er letzteres (p. 351) zu griechisch ἑκάς (ursprüngl. *sve-kas*) stellt. Es begegnen sich dann hier die bedeutungen „fern" und „anders" wie in sanskritisch *apa, apara,* griechisch ἀπό und ἠπεροπεύειν. — Beachtenswerth ist die p. 350 gegebene zusammenstellung von ῥίς mit altirisch *srón* „nase". — Die p. 407 aufgestellte gleichsetzung von lateinisch *insula* mit griechisch ἔναλος ist für den ersten augenblick bestechend. Aber sie scheitert daran, daß lateinisch *sal,* abgesehen von dichterstellen, wo, wie bei Vergil, offenbar anlehnung an griechische vorbilder stattfindet, nicht wie griechisch ἅλς die bedeutung von „meer" hat. — Die p. 490 gegebene zurückführung von ἄσθμα auf wurzel *an* ist beachtenswerth und hat lautlich und begrifflich ebensoviel für sich wie die zurückführung auf wurzel *av.* — Mit recht ist p. 524 bemerkt, daß der dissimilationstrieb zuweilen lautschützend wirkt, so in lateinisch *miser* neben *maereo.*

Höchst störend und die benutzung des buches erschwerend ist die geringe übersichtlichkeit, die bei der massenhaftigkeit des gebotenen materials doppelt wünschenswerth gewesen wäre. Ebenso verdient einen entschiedenen tadel die letzte redaction des werkes. Denn es ist unglaublich, wie viele störende wiederholungen man mit in kauf nehmen muß. Nur einige der stärksten stellen dieser art seien hervorgehoben. So ist p. 72 über *haurire* genau dasselbe gesagt, was schon p. 67 steht. — P. 120 hätte für den ursprünglichen anlaut *sn* ein hinweis auf p. 100 genügt. — Auf p. 311 wird zu *urere* zweimal die parenthese

„wohl aus *eusere*“ hinzugefügt. — P. 365 wird κλώζειν zweimal für ein und dieselbe sache angeführt, nur durch den zwischenraum von zwei zeilen getrennt. — Auf p. 549 wird über πρίν zweimal in einer sich geradezu widersprechenden weise gehandelt. — Doch genug dieser art von ausstellungen, die sich ohne mühe vermehren ließen. *Constantin Angermann.*

---

87. Supplementum lexicorum latinorum scripsit C. Paucker, fasc. I—IV (abactio — inebriatio). Berolini 1883—1884, apud S. Calvary eiusque socium. 8. 12 mk.

Wie die vorausgeschickte notiz des verlegers angibt, soll das werk die resultate der gesammten literarischen thätigkeit des verfassers enthalten und, durch beträchtliche zusätze vermehrt, die von demselben in mehr als 20 größeren und kleineren schriften zerstreut gegebenen beiträge zur lateinischen lexikographie umfassen. Ein derartiges zusammenfassendes werk war in der that dringend geboten. Da die zum theil höchst werthvollen bereicherungen des lateinischen wörterbuchs, die der emsige verfasser seit einer reihe von jahren hatte erscheinen lassen, in zeitschriften und einer großen anzahl mit allen möglichen titeln versehener werke sich zerstreut finden, so ist dadurch die übersicht ungemein erschwert, zumal ein einzelnes wort oft mehrmals an ganz verschiedenen stellen behandelt ist. Dazu kommt, daß manche der Pauckerschen arbeiten auf dem wege des buchhandels oft nur schwer zu erreichen ist. Leider ist es aber Paucker nicht vergönnt gewesen, dies zusammenfassende werk seinerseits zum abschluß zu bringen. Er starb am 7. august 1883 nach fertigstellung des dritten heftes. Doch wird, wie der verleger mittheilt, der druck der noch übrigen lieferungen von berufener hand revidiert werden.

Durch die arbeiten Pauckers sind bekanntlich in erster linie eine reihe bisher ziemlich unbeachteter spätlateinischer autoren für die zwecke des lateinischen wörterbuchs ausgebeutet worden; einzelne schriftsteller, wie z. b. Hieronymus, sind mit einer gewissen vorliebe behandelt. Unser *Supplementum* enthält also eine stattliche anzahl von wörtern, die bis jetzt noch in sämmtlichen lateinischen lexicis fehlen, auch in der neuesten auflage von Georges' wörterbuch, wenngleich in letzterem von den Pauckerschen forschungen soviel aufgenommen ist als sich mit

dem begriff eines handwörterbuches vereinigen läßt. Andere artikel des *supplementum* geben neue belege zu bisher schon bekannten, aber seltenen oder in anderer bedeutung nachgewiesenen wörtern. So wird denn diese zusammenfassende darlegung der resultate von Pauckers thätigkeit berufen sein in eminenter weise mitzuwirken bei der herstellung des eben in so großartiger weise geplanten *Thesaurus linguae latinae*. Freilich so weite grenzen sich letzterer gesteckt hat, wird er nicht alles verwenden dürfen, was ihm das *supplementum* bietet. Denn hier sind auch entschieden mittelalterliche schriften ausgezogen, wie z. b. der *libellus de Constantino magno* (ed. Heydenreich) wohl nicht vor das 12. jahrhundert zu setzen ist.

In der regel sind die einzelnen artikel ohne jede weitere zuthat mit mehr oder weniger genauer stellenangabe angeführt. Daß letztere bei einzelnen wörtern ganz weggefallen und dafür eine verweisung auf die früher erschienenen Pauckerschen schriften, die *meletemata, subindenda* und wie sie alle heißen mögen, eingetreten ist, kann nicht gebilligt werden. Von seiner gewöhnlichen rein registrierenden art weicht der verfasser einige male ab, um im anschluß an ein einzelnes wort sammlungen zu geben, wie sie ihm gerade zur hand sind. So erhalten wir zu *crudaster* p. 154 f. ein vollständiges verzeichnis der mit *-aster* und *-astrum* gebildeten wörter, zu *famidus* p. 276 ff. ein register von 188 adjektiven auf *idus*. *Deciformis* p. 164 gibt veranlassung zur aufzählung der composita mit *-formis*, wie sich andererseits an *flammipotens* p. 288 ein register nicht nur der mit *potens*, sondern überhaupt mit participium präsentis gebildeten wörter anreiht. Dienen die eben erwähnten sammlungen der wortbildungslehre, so kommen andere wie *aspargo* = *aspergo* p. 128 f. der lautlehre zu gut, wieder andere der formenlehre, wie die p. 239 gegebenen belege für den vulgären übertritt aus der dritten deklination in die leichter zu handhabende erste (*ephemerida* = *ephemeris*). Auch die syntax geht nicht leer aus; man sehe nur die zahlreichen beispiele für die verwendung von *alteruter* als reciprocum p. 23 oder die zusammenstellung der in passivem sinn verwandten particip. praes. p. 254 (*amantissimus* = *amatissimus*). Nach einer andern seite hin nützlich ist die anführung der bei Arnobius wieder auftretenden *verba Lucretiana* p. 261 (im anschluß an *exos*), wieder nach einer anderen das

vollständige verzeichnis der von De Vit bereits aufgenommenen, bei Georges dagegen noch fehlenden artikel (p. 168 ff.).

Bei der großen fülle des neuen, das hier geboten wird, will es selbstverständlich wenig heißen, wenn sich zu dem einen oder anderen artikel, zu der und jener konstruktion oder wortbedeutung noch weitere belege fügen lassen. Ich unterlasse dies darum an diesem ort und bemerke nur noch, daß es nunmehr sache anderer sein wird, das von Paucker mit so vielem fleiß gelieferte material für die geschichte der lateinischen sprache zu verwerthen. Die schlüsse, die sich hier ziehen lassen, sind ebenso mannigfaltig als interessant. Schon eine flüchtige durchsicht zeigt uns, daß eine ganze anzahl der aufgeführten wörter zuerst bei Afrikanern auftritt. Weiter weist z. b. die umschreibung des konjunktivs durch *debere* p. 161 bei Gregor dem großen (Ep. 1, 44 *praecipimus, ut debeant accipi* = *accipiantur*) auf die auflösung der lateinischen formen im übergang zum romanischen. Wer *harpagare* außer mit Plautus nur noch mit einer stelle bei Victor von Vita belegt findet, zieht sofort einen schluß auf das stetige fortleben des wortes in der römischen volkssprache; denn von einem bewußten archaisieren kann selbstverständlich bei dem afrikanischen kirchenhistoriker keine rede sein. In *flectura* p. 289 habe ich selber zu *nectura* und *plectura* (vgl. Wölfflins Archiv I, p. 68 ff.) das längst gesuchte analogon gefunden.

Ph. Thielmann.

---

88. Chronicon Parium recensuit et praefatus est Ioannes Flach. Accedunt appendix chronicorum reliquias continens et marmoris specimen partim ex Seldeni apographo, partim ex Maassii ectypo descriptum. Tubingae, Fr. Fues 1884. 8. XVII und 44 p. 2 mk. 40 pf.

89. E. Dopp, quaestiones de marmore Pario. Diss. inaug. Rostochiensis. Vratislaviae, Köbner 1883. 8. 63 p.

Nicht ohne grund sind beide schriften hier zusammengestellt. Denn es soll damit angedeutet werden, daß am zweckmäßigsten beide arbeiten eine einzige gebildet hätten. Eine neue bearbeitung der parischen marmorchronik war nicht nur im interesse der wissenschaft geboten, sondern es fehlte bis jetzt an einer leicht zugänglichen ausgabe dieses für den philologen und historiker gleich wichtigen werkes. Aber eine genaue und tief

eindringende erörterung der hierher gehörigen streitfragen war nicht minder erforderlich. Eine solche zu unternehmen war nach der dissertation Dopps nicht schwierig, und Flach hat nicht gut daran gethan, einfach die resultate Dopps zu recipieren. Denn in den untersuchungen des letztern, welche allerdings mit sorgfalt angestellt sind, ist nicht alles zum abschluß gebracht. So hat Dopp die frage nach dem zweck des monuments nur gestreift. Er verwirft die landläufige ansicht, daß dasselbe schulzwecken gedient habe, aber er bringt keine andere ansprechendere vermuthung vor. Gerade der zweck, welchem das monument gedient hat, ist nicht ohne wichtigkeit für die beurtheilung desselben. Denn wenn es in der that für schulzwecke verfaßt war, so müssen auf demselben die allgemein anerkannten und zur zeit der abfassung gültigen chronologischen ansätze gegeben sein. Es werden die wissenschaftlichen controversen, deren es damals sicherlich auch schon viele gab, bei seite gelassen sein. Daß man nun für schulzwecke derartige monumente gebrauchte, scheint seit dem bekanntwerden einer ähnlichen geschichtstabelle aus der römischen zeit 16 n. Chr. (Henzen im Rhein. mus. n. f. IX, 161—178) nicht zweifelhaft zu sein. Die neuste behandlung dieser inschrift in Jahn-Michaelis Bilderchroniken scheint Flach übersehen zu haben.

In längerer auseinandersetzung hat Dopp erwiesen, daß Phanias von Eresos, wie Böckh im C. I. G II, p. 405 annahm, nicht die quelle der marmorchronik ist. Flach hat ohne zweifel mit recht diese ansicht adoptiert, aber ohne den quellen der chronik weiter nachzugehen. In der weise, wie Dopp die quellenuntersuchung vorgenommen hat, wird nicht weiter zu kommen sein. Nicht der übereinstimmende wortlaut, sondern das gleiche chronologische system ist entscheidend. In den sogenannten grundjahren stimmt die chronik weder mit Eusebius, noch mit Eratosthenes, noch mit andern, wie Flach p. VIII ff. gezeigt hat. Wenn er hier von einem *chronicon Velleii* redet, so ist das falsch und kann leicht zu irrthümern verleiten. Das auf p. 44 zusammengestellte ist ein von Flach gemachter auszug aus den *historiae* des Velleius. Das in dem *appendix* von Flach p. 39 ff. vereinigte ist in seiner unvollständigkeit ganz zwecklos. Es hätte nur das schwer zugängliche *chronicon Romanum* wiedergegeben werden sollen.

Die chronologischen studien theilt Dopp p. 11 ff. richtig in vier epochen. Africanus, auf dem Eusebius und unsere ganze heutige rechnung fußt, gehört der vierten an, aber die marmorchronik stammt aus der zweiten, d. i. alexandrinischen periode. Daß die letztere nun aber nicht die aristotelische lehre bietet, hat Dopp mit recht betont. Zu bedauern ist es, daß der letzte theil der chronik nicht erhalten ist. Aus der erwähnung, resp. nichterwähnung der dem chronisten zeitgenössischen gelehrten hätte sich vielleicht ein schluß ergeben, wie der verfasser sich zu seinen zeitgenossen gestellt hat. Bei der anfertigung seines werkes wird er nicht viele quellen herbeigezogen haben, sondern sich nach art der mittelalterlichen geschichtsschreiber an eine ausschließlich gehalten haben.

Die epochezahl der marmorchronik ist vielfach ein gegenstand der untersuchung gewesen, aber alle aufstellungen erschienen wenig befriedigend. Böckhs annahmen von vier verschiedenen ansätzen (A. B. C. D) schien mir bei einer berührung dieser frage (Philol. suppl.-bd. V, 1, p. 111) doch nicht möglich, und ich stützte mich ausschließlich auf Ideler (Chronologie I, 382). Nun bin ich eines besseren belehrt. Daß die chronik in zwei theile betreffs der epochezahl zu zerlegen ist, war schon früher bekannt. Aber Alfred v. Gutschmids weitergehende ansicht bei Flach p. XVI, 2 wird jedem richtig erscheinen. Derselbe sagt: *Ol.* 129, 1 *cui Eusebii chronicon Latinum Zenonis mortem assignat, non genuinae olympiadis nota est, quemadmodum Rohdius reliquique, qui ab eo pendent, opinati sunt, sed pseudolympiadis Hieronymianae, nec annus 1753 Abrahami, qui ei respondet, annus est olympiadicus 264/3, sed 263/2. Expressum vero eiusmodi testimonium magis apud me valet quam virorum doctorum calculi quantumvis speciosi, quorum elementa utrum annum vertentem excludant an includant, satis certe sciri nequit; ut hoc si factum est, ratio constabit, etiamsi intervallum 32 annorum inter mortem Zenonis et Cleanthis recte restitutum est. Iam si annus 263/2 est Arrhenidis, Diogneto relinquitur 264/3. Itaque marmoris auctor in priore chronici parte annum, in quem desinit, includit, in posteriore excludit.* Auch Dopp ist der ansicht, daß die chronik in zwei partien zerfalle, für die eine verschiedene epochezahl anzunehmen sei. Er setzt das archontat des Diognetus 263/2 v. Chr. Die chronik sei verfaßt in den jahren 264/3—263/2. Daraus sei die verschiedene epochezahl zu

erklären. Die dem entgegenstehenden angaben der ep. 35. 38. 41. 55 hat er rectificiert und gezeigt, daß auch an diesen stellen dieselbe epochezahl, wie in den ihnen vorhergehenden epochen zu grunde gelegt sei. Betreffs der behandlung der ep. 38 kann ich Dopp nicht in allen punkten beistimmen. Er will als epochezahl lesen: *HHHΔ[ΔΙ]III*, während Boeckh nach Henri Dodwell, was Flach p. 19 zu bemerken unterlassen hat, *HHHΔ[Γ]III* und Chandler *HHHΔ[Δ]II* lesen. Wenn ich auch dieser conjectur beistimme, so bin ich doch der ansicht, daß Dopp nicht mit besonderm glück zur begründung die scholien des Pindar, sowie Paus. X, 7, 3 herbeigezogen hat. Es liegt eben bei diesen eine andere tradition, wie in der marmorchronik, vor. Der sechsjährige zwischenraum, von welchem die scholiasten A und B (Pindar ed. Boeckh II, 1, p. 298) berichten, ist durch diese conjectur auch nicht geschaffen, vielmehr unmöglich. In das system der marmorchronik paßt auch nicht die zehnjährige dauer des heiligen krieges hinein; aber diese ist nicht nach analogie des spätern dritten heiligen krieges gebildet, vgl. Philolog. suppl.-bd. V, p. 108, 13. Ob nun Dopp mit recht für die richtigkeit seiner conjectur anführt, daß der neubeginn der pythischen spiele in d a s jahr falle, in welchem Thales die sonnenfinsterniß voraussagte, und daß diese nach Hansen in ol. 48, 3 gehöre, wage ich nicht zu entscheiden.

Ueber Dopps untersuchungen hinaus bietet die ausgabe von Flach wenig neues. Als gute empfehlung für dieselben können die höchst werthvollen notizen gelten, welche A. v. Gutschmid dieser arbeit hat zu theil werden lassen. Sie erwecken das bedauern, daß der bedeutende chronologe nicht selbst diese ausgabe veranstaltet hat. Alsdann wären auch wohl nicht angaben unterblieben, welche wir bei Flach vermissen. Daß über die form der buchstaben keine angaben gemacht sind, muß um so mehr befremden, da die beiden hinzugefügten tafeln einen verschiedenen schriftcharakter zeigen. Dies beruht darauf, daß bei tafel 1, wo das original nicht mehr zugänglich ist, Seldens ausgabe, bei tafel 2 dagegen Dopps abschrift benutzt ist. Nun hat der erstere den charakter der buchstaben mit typen nur annähernd wiedergeben können, der letztere dagegen hat nach einem ihm vorliegenden papierabklatsch die buchstabenformen abzuzeichnen gesucht. Es fehlen ferner genauere maßangaben.

Die auf tafel 2 stehende notiz ist für den ein buch mit sieben siegeln, welcher dazu nicht Dopp p. 2 vergleicht. Namentlich die kenntniß der größe und breite der buchstaben ist nicht unwichtig für die ergänzung. Nicht ohne nutzen wäre es außerdem gewesen, die glaubwürdigkeit der angaben Seldens und anderer, die den stein gesehen, zu prüfen, und damit wäre erst die kritische grundlage gegeben. Heute ist nur noch z. 46—91 erhalten, und auch hier ist jetzt noch bedeutend weniger als früher zu lesen.

Flachs ausgabe hat die arbeiten seiner vorgänger nicht überflüssig gemacht, vielmehr wird man nach wie vor gezwungen sein, auf grundlage der arbeiten Boeckhs und Müllers zu arbeiten. Der werth der unter den text des marmors gesetzten *adnotationes*, in denen mit ziemlicher vollständigkeit alles zusammengestellt wird, was an conjecturen zur besserung des textes geleistet ist, steigt dadurch, daß in denselben sich viele bemerkungen A. v. Gutschmid's finden.

Hugo Landwehr.

---

90. Die zusätze zu dem proömium der Hesiodischen Theogonie (vers 36—115). Von dr. G. Ellger, oberlehrer. Programm des Sophien-gymnasiums. Ostern 1883. Berlin 1883, R. Gärtners verlagsbuchhandlung. 4. 20 p.

Ausgehend von seiner dissertation (Berlin 1871), nach welcher v. 1—4, 9—10, 22—24, 26—35 das echte, hesiodeische proömium der Theogonie bilden sollen, macht Ellger nunmehr den übrigen theil des proömiums zum gegenstande eingehender besprechung. Man wird dieser untersuchung besonnenheit und methode nicht absprechen, selbst wenn man den resultaten derselben, wie das bei dem ref. der fall ist, nicht in allen stücken beistimmt.

Daß zunächst v. 36—74 zu dem zwecke eingeschoben sind, um den musen ihrem wunsche gemäß ein ausführlicheres loblied zu widmen, als ihnen bisher zu theil geworden war, ist eine auch von mir getheilte ansicht. Nicht minder bin ich mit Ellger darüber einverstanden, daß v. 63—67 nicht von demselben dichter herrühren, welcher v. 36—74 gedichtet hat: auch der übergangsvers v. 63 verräth die betreffende partie als einschiebsel,

und es wäre wohl möglich, daß vor der einschiebung der fraglichen verse der anfang von 68 anders als jetzt (etwa *ἔνθεν ἴσαν*) gelautet hätte. Was dann aber die übrigen vom verf. in diesem stücke angenommenen interpolationen anbetrifft, so ist nach meiner meinung nur v. 48 mit sicherheit auszuscheiden, während sich v. 46 vertheidigen läßt. Die vom verf. (p. 5) über die disposition von 44—52 ausgesprochene ansicht ist die einzig richtige: *αὖτις* 50 entspricht dem *πρῶτον* 44 geradeso wie im hymnus auf den Delischen Apollo v. 158 ff. Dagegen ist über v. 58. 59 anders zu urtheilen: die formelhaften verse passen *τ* 152 f. = *ω* 141 f.: *Ὣς τρίετες μὲν ἔληθον ἐγὼ καὶ ἔπειθον Ἀχαιούς· Ἀλλ' ὅτε τέτρατον ἦλθεν ἔτος καὶ ἐπήλυθον ὧραι Μηνῶν φθινόντων, περὶ δ' ἤματα πόλλ' ἐτελέσθη, Καὶ τότε δὴ . . .* sehr gut zusammen, weniger gut *κ* 469 f.: *Ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐνιαυτὸς ἔην, περὶ δ' ἔτραπον ὧραι Μηνῶν φθινόντων . . .* Hier, sowie *ω* 142, fehlt der zweite vers in den besten handschriften und ist darum von La Roche ausgeschieden worden: so gebe ich denn diesen vers, der gerade am meisten dazu beiträgt, daß man den eindruck bekommt, als sei „ein volles jahr" gemeint, was, wie der verf. sagt, „dem naturgesetz widerspreche", auch in der Theogonie gern preis, nicht aber v. 58. Verf. faßt offenbar die bedeutung von *ἐνιαυτός* zu eng. Ganz dasselbe „naturgesetz" würde auch *λ* 248 f. verletzt sein, wo Poseidon der Tyro verspricht, „nachdem er die werke der liebe vollendet": *Χαῖρε, γύναι, φιλότητι· περιπλομένου δ' ἐνιαυτοῦ Τέξεις ἀγλαὰ τέκνα.*

Was dann weiter die verse 75—79 betrifft, so hat der verf. meines erachtens den beweis nicht erbracht, daß die partie von demjenigen herrühren müsse, der die einschiebung von v. 53—74 vorgenommen habe. Mir ist immer das wahrscheinlichste gewesen, daß der rhapsode, der v. 36—74 — etwa mit benutzung älterer hymnenpoesie — hieher gesetzt hat, mit hinzufügung einer gewöhnlichen übergangsformel, wie sie beispielsweise v. 104 (= Hymnus X, 5) enthält, unmittelbar zur hesiodeischen Theogonie überleiten wollte. Unter gesang und tanz ziehen die musen ein in das haus ihres vaters, der nach bezwingung des Kronos gewaltig im himmel herrscht und den anderen olympischen göttern die ehren zugetheilt hat, die sie besitzen. Eben das legte nach der anschauung jener verse die Theogonie dar, wie

die jetzt bestehende ordnung der dinge allmählich entstanden sei: nach mancherlei wechsel und wandel kommt Zeus zur unbestrittenen weltherrschaft, mit hinweis auf dessen ordnungen dieser dichter, dem grundsatze huldigend *a Iove principium*, sein proömium abschließen wollte. So erweist sich auch die conjektur *ἐμβασίλενεν* statt *ἐμβασιλεύει* 71 (Ellger p. 8) als überflüssig. Ganz hinfällig ist die höchst eigenthümliche argumentation Ellgers, der wir auf p. 9 begegnen, wonach v. 74, statt auf alle götter, nur auf die Musen gehen soll, deren zug zu ihrem vater „nur dann einen sinn" haben soll, „wenn sie reiche gaben von ihm erhoffen durften"! In der sprache dieser partie ist gerade zuletzt eine bewußte anlehnung an die Theogonie nicht zu verkennen; man vergl. mit v. 72 v. 504 (707 = 854), mit v. 73 v. 437, mit v. 74 v. 885.

Im folgenden hat der compositor die namen der Musen wahrscheinlich vorgefunden: wenn er sie anbrachte, so meinte er damit ganz im hesiodeischen charakter (*Ἡσιόδειος κατ' ὄνομα χαρακτῆρ*) zu handeln. Sein füllstück (75—80) bestimmte er dazu, um dem Musenhymnus, der von v. 81 an folgt, einen anschluß zu verschaffen[1]). Diesen wieder selbst aus zwei, ursprünglich nicht mit einander verbundenen theilen bestehenden lobgesang auf die Musen (vgl. Ellger p. 15) hat dieser sänger, scheint mir, in der absicht angefügt, um das lob der Musen nach anderer seite zu ergänzen: war früher, außer ihrer geburt, hauptsächlich von ihren beziehungen zu den göttern gesprochen worden, so ist jetzt von ihrem verhältniß zu den menschen die rede. Der erste theil dieses neuen lobliedes zeigt eine edle, warme sprache, die, wie auch verf. p. 13 richtig bemerkt, an Homer geschult ist. Insbesondere finden wir eine stelle des achten buches der Odyssee benutzt (*ϑ* 173 ff.). Aber noch eine andere reminiscenz aus diesem gedichte ist nachweisbar. Denn *ὁ δ' ἀσφαλέως ἀγορεύων Αἶψά κε καὶ μέγα νεῖκος ἐπισταμένως κατέπαυσεν* (86 f.) klingt nicht nur an jene stelle der Odyssee an, wo Penelope die abschiedsworte ihres gemahls bei seinem auszuge nach Troja berichtet: *Καὶ γὰρ Τρῶάς φασι μαχητὰς ἔμμεναι ἄνδρας . . . Ἵππων τ' ὠκυπόδων ἐπιβήτορας, οἵ κε τά-*

1) Ellger legt 36—80 mit ausnahme der erwähnten interpolationen einem verfasser bei und meint (p. 15), daß 81—93 „von anfang an bestimmt gewesen seien den text von 80 fortzusetzen".

χιστα Ἔριναν μέγα νεῖκος ὁμοίου πολέμοιο, sondern die vereinzelte, wenn auch wohl erklärbare verbindung des κέ mit dem gnomischen aorist[2]), das wir an beiden stellen in ganz demselben zusammenhang finden, beweist, weit entfernt „bedenken zu erregen" (Ellger p. 13), vielmehr geradezu die abhängigkeit der einen stelle von der anderen. Eben deshalb habe ich kein bedenken getragen v. 87 das verderbte τέ aus jener stelle der Odyssee zu berichtigen und freue mich Rzachs billigung gefunden zu haben. Was Ellger dagegen vorbringt, spricht, wie eben bemerkt, eher für mich: denn die von Nauck σ 264 vorgenommene verwandlung von ἔκριναν zu κρίνειαν kann doch kaum jemanden für sich einnehmen. Wer in aller welt würde einen so klaren optativ je mit dem indicativ vertauscht haben! Am wenigsten kann ich Ellgers αἶψά γε billigen. Daß der hauptton nicht auf αἶψα, sondern auf dem verbum κατέπαυσε liegt, will ich gar nicht hervorheben: wohl aber, daß αἶψά γε gar keine epische verbindung ist, während doch gerade wörtchen wie γέ und κέ sich gern zu festen verbindungen mit anderen wörtern vereinigen. Wie oft läßt sich z. b. αἶψά κε und αἶψά κε καί am anfange des hexameters und sonst nachweisen![3]).

Daß die abfassung von v. 81—93 durch v. 80 veranlaßt sei (Ellger p. 15), kann ich dem verf. gleichfalls nicht zugeben: Hiller (Deutsche litteratur-zeitung 1883 nr. 38, p. 1318 f.) hat ganz recht, wenn er meint, daß v. 81—93 einem hymnus auf die Musen entlehnt seien. Dies stück lag dem compositor vor, und er fand eben keinen besseren übergang, um es anzubringen, als v. 80, — einen vers, durch welchen er lediglich die enge zusammengehörigkeit der Muse mit den königen bezeichnen wollte[4]), nicht aber, daß die Muse „die könige auf ihren unternehmungen begleite, dieselben kennen lerne und von ihnen singen könne" (Ellger p. 8). Unglücklich ist weiterhin auch der gedanke Ellgers, daß der von ihm mit recht von 81

2) Aehnlich und instruktiv für den bedeutungsübergang ist Δ 420 f.: Δεινὸν δ' ἔβραχε χαλκὸς ἐπὶ στήθεσσιν ἄνακτος Ὀρνυμένου. ὑπό κεν ταλασίφρονά περ δέος εἷλεν „da hat wohl auch den muthigen furcht ergriffen".

3) Vgl. Op. 45, Ν 486, Ρ 159, 162, μ 326, ν 147, ο 317, ϱ 315, 540, σ 385; Π 624, ξ 131.

4) Ἦ γὰϱ καὶ βασιλεῦσιν ἅμ' αἰδοίοισιν ὀπηδεῖ entspricht ganz dem Schillerschen worte: „drum soll der sänger mit dem könig gehen".

—93 getrennte folgende abschnitt 94—103 von seinem verfasser hinzugedichtet sei, um gegen den vorhergehenden abschnitt „ausdrücklich verwahrung einzulegen". Auch dieser zweite theil handelt von den „gaben der Musen" und schließt darum auch ähnlich wie der erste theil (s. 93 und 103). Es ist wiederum nur ungeschicktheit, daß die διογενεῖς βασιλῆες und die ἀοιδοί, die lieblinge der Musen und des Apollo, einander so schroff gegenüber gestellt werden. Der zweck der gegenüberstellung ist doch nur, einen übergang zu gewinnen zu dem theile, welcher die wirkungen des gesanges preist[5]). Ein „agon" (p. 17) liegt dem compositor fern und würde sich für ein proömium auch durchaus nicht schicken.

Daß der schluß (wenigstens von v. 106 an) nicht zum ursprünglichen proömium der Theogonie gehört, halte ich nach Ellgers ausführungen für ausgemacht, auch ist die ausstoßung von 109 und 110 gerechtfertigt. Ich finde in diesem schlusse verschiedene versuche zum eigentlichen anfange überzugehen.

Die frage, ob Ellger in seiner dissertation das echte, hesiodeische proömium im einzelnen richtig bestimmt habe, fällt außerhalb der grenzen dieser anzeige. Möglich wäre, daß der dichter der Theogonie, ebenso wie der dichter der Ἔργα, sein gedicht ohne vorgesang begonnen hätte, und dies um so mehr, wenn beide dichter identisch sind. Aber wer den eingang für einen theil des ursprünglichen, wenn auch immerhin nicht eigentlich von Hesiod verfaßten proömiums hält, weil hier gerade die helikonischen Musen gefeiert werden, auf welche in v. 2 in form der sogenannten homerischen epexegese noch einmal ausdrücklich hingewiesen wird, der wird hierin doch wohl auch eine wohlerwogene absicht des verfassers finden müssen. Ich meine also, daß wir in den anfangsversen ein produkt der hesiodeischen dichterschule vor uns haben, und finde es darum nur natürlich, wenn auch das haupt der schule ausdrücklich erwähnt wurde. Im sechsten jahrhundert, über welches kein theil des proömiums hinausweist (Ellger p. 20), haben wir sichere beispiele, daß schriftsteller ihr eigenthumsrecht dadurch zu wahren suchen, daß sie ihren namen an die spitze setzen. Denn Hecataeus begann sein geschichtswerk nach Demetr. περὶ

5) Ob v. 97 δέκτι ἀοιδή (vergl. Scut. 396 und die lesart λήγουσαί τ' ἀοιδῆς Theog. 48) statt αὐδή zu lesen ist, lasse ich dahin gestellt.

ἑρμηνείας 2 und 12 mit den worten: *Ἑκαταῖος Μιλήσιος ὧδε μυθεῖται.* Die ausdrückliche erwähnung Hesiods könnte in ähnlicher absicht erfolgt sein. Für die stammelnde anrede der „beredten" musen will ich darum nicht eintreten: im gegentheil die nennung der *Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες* 25 — der vers ist von Ellger gestrichen — macht diesen theil des proömiums verdächtig, sowie sie vielleicht einen fingerzeig giebt, wer die interpolation von v. 24—29 veranlaßt hat: aber nicht nur 1—4, sondern auch 22. 23 und 30—34 möchte ich halten, wenngleich die letzte partie eine theilweise erweiterung und veränderung erfahren haben könnte. Für mein gefühl würde das ursprüngliche proömium, in dem ganz in hesiodeischer weise bestimmte, wiederholt gebrauchte ausdrücke in deutlicher beziehung zu einander stehen, etwa folgendermaßen gelautet haben:

1 *Μουσάων Ἑλικωνιάδων ἀρχώμεθ' ἀείδειν,*
αἵθ' Ἑλικῶνος ἔχουσιν ὄρος μέγα τε ζάθεόν τε
καί τε περὶ κρήνην ἰοειδέα πόσσ' ἁπαλοῖσιν
ὀρχεῦνται καὶ βωμὸν ἐρισθένεος Κρονίωνος.
22 *αἵ νύ ποθ' Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδήν*
ἄρνας ποιμαίνονθ' Ἑλικῶνος ὑπὸ ζαθέοιο.
30 *καί οἱ σκῆπτρον ἔδον δάφνης ἐριθηλέος ὄζον*
33 *καί ἑ κέλονθ' ὑμνεῖν μακάρων γένος αἰὲν ἐόντων,*
σφᾶς δ' αὐτὰς πρῶτόν τε καὶ ὕστατον αἰὲν ἀείδειν.
104 *χαίρετε, τέκνα Διός, δότε δ' ἱμερόεσσαν ἀοιδήν.*
κλείετε δ' ἀθανάτων ἱερὸν γένος αἰὲν ἐόντων
115 *ἐξ ἀρχῆς, καὶ εἴπαθ' ὅτι πρῶτον γένετ' αὐτῶν.*
Ἤτοι μὲν πρώτιστα Χάος γένετ', αὐτὰρ ἔπειτα
Γαῖ' εὐρύστερνος . . .

Doch das läßt sich natürlich nicht bis ins einzelne mit nothwendigkeit erweisen, und ich muß auf die weitere ausführung meiner ansicht hier schon um des raumes willen verzichten. Nur für die sprache möchte ich noch hinzufügen, daß unter den von Ellger aufgeführten besonderheiten das „*ἅπαξ εἰρημένον*" (Ellger p. 9) *μεδέουσα* 54[6]) sich in beiden homerischen hymnen auf Aphrodite findet (IV, 292 und X, 4); das zweite mal folgt hier die formel *δὸς δ' ἱμερόεσσαν ἀοιδήν*. Daß auch *χαί-*

6) *Κυλλήνης μεδέοντα* steht Hymn. III, 2 und XVIII, 2, *Δωδώνης μεδέων Π* 234 in dem gebete des Achilleus; vgl. *Ζεῦ πάτερ, Ἰδηθεν μεδέων.*

ρετε, τέκνα Διός, sowie ἄρχομ' ἀείδειν (Theog. 1) dort öfters nachweisbar ist, versteht sich von selbst. Für ἄμπαυμα und μερμηράων 55 verweise ich auf Theognis 1325: Μερμήρας δ' ἀπόπαυε κακάς, dessen sprache mit der hesiodeischen ja überhaupt manchen berührungspunkt hat. Dieser dichter scheint das proömium also schon in ähnlicher gestalt vorgefunden zu haben, wie die überlieferte ist. *Rudolf Peppmüller.*

---

91. Xenophons Griechische geschichte. Für den schulgebrauch erklärt von dr. B. Büchsenschütz. Erstes heft (buch I—IV). Fünfte auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1884. 8. 211 p. 1 mk. 50 pf.

Daß schon eine fünfte auflage dieser ausgabe nothwendig geworden ist, zeigt, wie weit auf den deutschen gymnasien die lektüre dieses werks des Xenophon verbreitet ist, dessen darstellung es kaum geeignet macht, etwa gerade in erster linie für die schullektüre berücksichtigt zu werden. Die eigenschaften der Büchsenschütz'schen ausgabe sind aus den früheren auflagen hinlänglich bekannt. Der herausgeber hat die neuere einschlägliche litteratur für die neue auflage verwerthet. In dieser ausgabe wie in allen übrigen der Hellenika berührt die unsicherheit über die lesarten der codices peinlich. Eine ausgabe der Hellenika mit möglichst vollständigem und auf durchgehends neuen vergleichungen beruhenden kritischen apparat ist ein dringendes bedürfniß und unschwer herstellbar. Einen beachtenswerthen anfang dazu hat O. Riemann gemacht in dem Bulletin de Correspondance Hellénique (zweiter jahrgang) 1878, p. 133—161 und p. 317—319, wo er die lesarten des Parisinus 317 und des besseren Ambrosianus A 4 *ordinis inferioris* aus dem 14. jahrhundert sorgfältig mittheilt: auf p. 152 bis 161 giebt Riemann als probe den text des ersten kapitels des I. buches nebst den ihm bekannt gewordenen varianten der (größtentheils noch nicht genau genug verglichenen) handschriften; leider ist dieser text Riemanns durch mehrere versehen entstellt (so steht 1, 14 ἀναγκὴ statt ἀνάγκη; 1, 16 Ἐπεὶ statt Ἐπειδή; 1, 18 (in den anmerkungen) ἀγόντες statt ἄγοντες; 1, 22 καὶ δεκάτην statt καὶ τὴν δεκάτην; 1, 33 ἅπαντας statt ὄντας ἅπαντας. Ich selbst habe den genannten codex Ambrosianus im juli 1865 für das erste buch der Hellenika mit der von Ludwig Dindorf 1850 in Leipzig

besorgten ausgabe collationirt. Der text ist von einer leicht lesbaren hand vor der mitte des vierzehnten jahrhunderts geschrieben und von einer jüngeren hand an wenigen stellen corrigirt. Alles orthographische ist ziemlich constant durchgeführt: so wird das enklitikon τε mit einem gravis geschrieben, so oft ein paroxytonon vorhergeht. Wie genau Riemann collationirt hat, ergiebt sich aus der winzigkeit folgender nachträge, die ich zu dem ersten buche zu machen habe. Der Ambrosianus schreibt: I, 1, 2 οἳ] οἱ; 1, 20 προικόννησον; 1, 26 τι] τί; 1, 28 zu anfang οἱ δ'; οἳ δ' οὐκ ἔφασαν; τι] τί; 1, 29 ἠβούλοντο; 1, 34 διαταῦτα; 2, 1 εὐβάτας; 2, 14 οἳ δ' εἰς; 2, 19 τοῦ] τῶν; 3, 19 διαταῦτ'; 4, 14 δίκαι εἶναι; 4, 16 ἑαυτῳ (so); 4, 18 αὐτοῦ oder αὐτοῦ unsicher; 5, 21 μῆνας ἑπτὰ, aber zur bezeichnung der wortumstellung sind von erster hand die buchstaben α und β entsprechend darüber geschrieben; 6, 5 ἄλλός τις; 7, 16 φίλου τά δ'; 7, 29 in πλεῖν scheint εῖ aus correctur; 7, 34 μεταταῦτα.

W. Studemund.

---

92. C. Franklin Arnold, untersuchungen über Theophanes von Mytilene und Posidonius von Apamea. Leipzig 1882. 8. 72 p. 2 mk.

Der verfasser hat sich die aufgabe gestellt, die quellen von Appians Mithridatika zu erforschen: er unterzieht zu diesem zwecke die berichte Appians und der übrigen geschichtschreiber der mithridatischen kriege einer gründlichen analyse und liefert einen werthvollen beitrag zur kenntnis der griechisch-römischen geschichtschreibung jener zeit. Die arbeit läßt sorgfältiges studium und eine gewisse sicherheit in methodischer behandlung quellenkritischer fragen erkennen.

Als quelle Appians für die mithridatischen kriege war zuletzt von R. Jordan (De font. App. in bell. Mithr. enarr., Göttingen 1872) Livius angenommen worden. Dieses resultat war gewonnen durch eine vergleichung der berichte Appian's mit den dürftigen nachrichten des Eutrop und Orosius und der Periochae. Mit recht wendet sich Arnold gegen Jordan's annahme; denn es liegt auf der hand, daß eine übereinstimmung mit den genannten quellen, die ja nur die nackten thatsachen enthalten, nichts beweist. Andererseits finden sich bei Appian auch abweichungen von dem bericht des Livius, die ohne zweifel eine direkte be-

nutzung des Livius ausschließen. Ueberdies hat der nachweis einer benutzung des Livius keinen werth, wenn wir nicht zugleich die quellen des letzteren erfahren. Wenn aber Livius griechische quellen benutzt hat, so liegt es näher die übereinstimmung des Appian auf benutzung derselben griechischen autoren zurückzuführen. Ersteres ist nun in der that an sich wahrscheinlich, da Livius gewöhnlich, wo es sich um griechisch-orientalische verhältnisse handelte, griechische schriftsteller zu rathe zog. Und einzelne spuren in der Livianischen darstellung, soweit wir sie kennen, weisen darauf hin, daß Livius das werk eines Griechen benutzte, der für philologisch-antiquarische untersuchungen eine gewisse vorliebe hatte. Dasselbe interesse für gelehrte digressionen zeigt sich in der erzählung des dritten mithridatischen krieges bei Appian, nicht aber in der geschichte des ersten krieges. Es finden sich auch einzelne widersprüche zwischen den ersten und den späteren partien der Mithridatika. Demnach hat Appian für die geschichte der Mithridatischen kriege nicht blos eine quelle benutzt. Arnold weist nun im ersten theil seiner abhandlung unter vergleichung von Strabo und Plutarch (Pompeius und Lucullus) nach, daß Appian den dritten Mithridatischen krieg und zwar nicht nur die feldzüge des Pompeius sondern auch die des Lucullus nach Theophanes von Mytilene, dem freunde und begleiter des Pompeius, erzählt. Plutarch benutzt im leben des Pompeius (für den mithridatischen krieg), wie auch schon H. Peter angenommen hatte, den Theophanes als hauptquelle, im Lucullus als nebenquelle (hauptquelle im leben des Lucullus sind die historien des Sallust). Livius hat in folge seiner vorliebe für Pompeius ebenfalls häufig dessen günstling zu rathe gezogen, aber sich hauptsächlich an Sallust gehalten, soweit dessen werk reichte.

Weit größere schwierigkeiten bietet die untersuchung der quellen des ersten (und zweiten) mithridatischen krieges bei Appian. Arnold untersucht zunächst die parallelen abschnitte in der geschichte der bürgerkriege. Es handelt sich dabei um Appian. BCiv. I, 55—106. Von lateinischen autoren (Sisenna, Sulla's commentarien, Sallust, Livius), die in betracht kommen, ist keiner benutzt. Alles weist darauf hin, daß Appian einen griechischen schriftsteller vor sich gehabt hat. Aus einigen nachrichten und widersprüchen kann man schließen, daß nicht der

ganze bericht aus einer quelle geflossen ist. Cap. 84—90 scheinen aus anderer quelle zu sein als alles vorhergehende und folgende, aus derselben quelle sind vielleicht cap. 98—107, in cap. 97 scheint Appian selbst die benutzung zweier quellen anzudeuten. Als hauptquelle aber für den ganzen abschnitt ergibt sich der Rhodier Posidonius. Mehrfach zeigt sich übereinstimmung mit den fragmenten des Diodor, der den Posidonius ausschreibt; die erzählung der ereignisse des jahres 87 (cap. 64—74) berührt sich mit Plutarch (Mar. 41—45), der mehrmals Posidonius citiert. (Auch H. Peter führte diesen abschnitt auf Posidonius zurück). Der bericht ist dem Cn. Pompeius Strabo und Cn. Pompeius Magnus (mit welchem Posidonius sehr befreundet war) sehr günstig, während der charakter des Marius in ungünstigem lichte erscheint. Dieselbe quelle nun, welche Appian seiner erzählung der dem ersten Mithridatischen kriege parallel laufenden italischen ereignisse zu grunde legte, ist von ihm auch für die griechisch-orientalischen angelegenheiten dieser zeit benutzt worden. Die geschichte dieses krieges gehört zu den besten partien des Appian'schen werkes. Die asiatischen verhältnisse sind mit vorliebe behandelt und die vorgänge in Rhodus und Asien mit großer anschaulichkeit geschildert. Ganz besonders tritt die ausführliche schilderung des kampfes der Rhodier mit Mithridates hervor (Mithridatika 24—27), in welcher manche einzelheiten auf einen mit den örtlichkeiten genau bekannten verfasser hindeuten. Posidonius war augenzeuge der von ihm geschilderten ereignisse. Den sorgfältigen historiker und würdigen fortsetzer des Polybianischen werkes erkennt man auch aus der benutzung diplomatischer aktenstücke wie des briefes des Mithridates an die Chier (App. Mithr. 47). Posidonius ist aber auch hier nicht die einzige quelle des Appian. Es finden sich bei ihm einige dem Posidonius fremde nachrichten, darunter solche die auf Sulla's commentarien zurückgehen. Letztere sind von Posidonius nicht benutzt worden. Um eine genauere scheidung zwischen den aus Posidonius und den aus anderen quellen stammenden nachrichten vornehmen zu können, untersucht Arnold Plutarch's biographie des Sulla. H. Peter war der meinung, daß Plutarch hauptsächlich Sulla's memoiren ausschrieb und daneben nur Livius benutzte. Arnold weist dagegen nach, daß zu den benutzten quellen auch Posidonius gehört, trotzdem

er in dieser biographie nicht ein einziges mal citiert wird. Arnold kommt zu dem resultat, daß Plutarch im Sulla neben dessen commentarien den Posidonius durch vermittelung von Strabo's ὑπομνήματα ἱστορικά (oder direkt?) benutzt hat; außerdem ist Livius herangezogen. Aus der vergleichung mit Plutarch ergibt sich nun, daß Appian Mithr. 28—41 zwei schriften neben einander gebrauchte, von denen die eine das werk des Posidonius war, und daß die Appian'schen berichte über die schlachten bei Chaeronea (cap. 42—45) und Orchomenos und die folgenden ereignisse (cap. 49—53) auf Sulla's memoiren und andere römische quellen zurückzuführen sind. Uebereinstimmung mit der Livianischen überlieferung zeigt Appian sowohl in den aus Posidonius stammenden als in den auf römische quellen zurückgehenden partieen. Arnold vermuthet, daß die römischen berichte, die aus Sulla's commentarien und zum theil vielleicht aus dem annalisten Claudius Quadrigarius stammen, dem Appian durch Livius vermittelt sind. — Ueber den zeitpunkt, bis zu welchem das geschichtswerk des Posidonius reichte, herrscht streit. Nach Heeren umfaßte es die zeit von 146—63 v. Chr. C. Müller vermuthete, daß die fortsetzung des Polybianischen werkes mit dem jahre 96 abschloß und daß die geschichte des Pompeius von Posidonius in einem besonderen werke behandelt war. Toepelmann setzte als endpunkt das jahr 67, Scheppig das jahr 86. Auf grund der von ihm gewonnenen resultate nimmt Arnold an, daß Posidonius sein werk mit der dictatur des Sulla abschloß (82 v. Chr.).

Die hier kurz skizzierten ausführungen des verfassers dürfen im allgemeinen auf zustimmung rechnen. Ueber einzelne schwierige punkte kann man anderer ansicht sein. Daß nicht in allen dingen gleiche evidenz und sicherheit erzielt werden konnte, ist bei den großen schwierigkeiten, welche gerade Appian der quellenforschung bietet, vollkommen begreiflich. Auf sehr unsicherem boden bewegt sich die ganze auseinandersetzung über die quellen, welche Theophanes für die dinge, die er nicht aus autopsie kannte, etwa benutzt haben könnte (p. 92—99). Den problematischen charakter der vermuthung, daß Appian in einigen nicht aus Posidonius stammenden partien des BCiv. I und der Mithridatika das geschichtswerk des königs Iuba seiner erzählung zu grunde legte, hat der verfasser selbst empfunden (p. 102. 109. 124. 146). Die benutzung Iuba's in den Libyka

1—66 (p. 102) ist durchaus keine bewiesene thatsache. Sehr wenig begründet scheint mir die annahme, daß Plutarch Livianische nachrichten im leben des Sulla und Appian ebensolche in den Mithridatika durch vermittelung von Strabo erhalten habe (p. 126. 146). Daß Strabo den Livius benutzt hat, wird durch die stelle des Iosephus Ant. Iud. XIV 4, 3 nicht bewiesen (. . . *μαρτυροῦσι πάντες οἱ τὰς κατὰ Πομπήϊον πράξεις ἀναγράψαντες, ἐν οἷς καὶ Στράβων καὶ Νικόλαος καὶ πρὸς τούτοις Τίτος Λίβιος ὁ τῆς Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας συγγραφεύς*). Es ist sogar fraglich, ob nicht Strabo seine *ὑπομνήματα ἱστορικά* vor der herausgabe der betreffenden partien des Livius schrieb. Daß Appian den Livius direkt benutzte, will ich damit nicht behaupten. Bei Plutarch scheint mir eine unmittelbare benutzung des Livius nicht ausgeschlossen. — P. 85 zeile 5 muß es wohl (statt Plutarch) Strabo heißen. P. 113 zeile 1 lies 88 (statt 87).

Leopold Cohn.

---

93. Appiani Historia Romana edidit Ludovicus Mendelssohn. Vol. I. II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1879. 1881. 8. XXVIII. 564 p. u. VI, 565—1220 p. 9 mk.

Mendelssohn hat mit seiner ausgabe des Appian einem dringenden bedürfnis abgeholfen; denn die Bekker'sche textausgabe war vergriffen, der kritische apparat seit Schweighäuser nicht mehr untersucht. Die sorgfältige vergleichung des handschriftlichen materials hat den herausgeber zu folgenden resultaten geführt:

Für Prooem., Celt. ep., Hisp., Han., Punica ist Vat. Gr. 141 (V) maßgebend. Die in V befindliche lücke stammt nicht aus dem archetypus, sondern ist in V selbst durch ausfallen eines blattes entstanden; alle handschriften, welche diese lücke enthalten, gehen also auf V zurück.

Vat. Gr. 134: Prooem., Illyr., Syr., Mithr., Bell. civ. (V) verdient den vorzug vor A. Die nachlässige collation Spalletti's hat Schweighäuser verhindert zu dem gleichen ergebnis zu gelangen. — Candidus hat bei seiner übersetzung des Appian zwar mehrere handschriften zur hand gehabt, aber nur eine und zwar nach der reihenfolge der bücher mit O verwandte, für Celt. ep. eine aus der classe *i* benutzt. — Letztere classe hat für die textkritik die geringste bedeutung.

Trotz der sorgfältigsten handschriftlichen vergleichung bleibt der emendation ein weites feld. Bei dem *insolens* und *fere perversum dicendi genus* des schriftstellers will Mendelssohn für die von Nauck gemachten wie für die eigenen conjekturen in dieser hinsicht die volle verantwortung nicht übernehmen. Mendelssohn hat — mit einer ausnahme, wovon später — nur wenige änderungen im text vorgenommen; desto zahlreichere vorschläge finden wir unter dem text. Wo es sich darum handelt eine stelle lesbar zu machen, werden wir häufig dem herausgeber beistimmen müssen; seine verbesserungen verdienen durch ihre einfachheit den vorzug vor denen anderer; an manchen stellen freilich glauben wir mit der handschriftlichen überlieferung zurecht kommen zu können, wenn auch der verbesserungsvorschlag durchaus angemessen ist.

Wenn nun auch Mendelssohn seinen conjekturen in sprachlicher hinsicht kein besonderes gewicht beigelegt wissen will, so dürfte doch die bloße, nicht unbeträchtliche anzahl derselben ein näheres eingehen darauf rechtfertigen. Denn durch ein consequentes ändern der überlieferten lesart nach den allgemeinen regeln der grammatik werden sprachliche eigenthümlichkeiten des schriftstellers verwischt, so z. b. (N.) *ἀνθρώπων* statt *ἀνδρῶν* im gegensatz zu *θεοὺς* 241, 7 — vgl. dagegen *ἀνήρ* 818, 15; 828, 26 — oder Mendelssohn setzt, wenn nach einem substantiv mit artikel ein particip mit näheren bestimmungen folgt, (z. b. 381, 3; 1094, 10) an diesen und noch 24 anderen stellen nach dem substantiv den artikel ein; ebenso *ὡς* vor einem particip, das den grund angibt (z. b. 384, 27; 1127, 22 und noch 7mal); — oder den artikel vor *ἕτερος*, wo es allerdings „die anderen" resp. „der andere" bedeutet (424, 2; 680, 2; 728, 2; 769, 25; 1169, 1; 472, 27); oder den artikel nach *ὅδε* 331, 1; 1133, 15 vgl. 686, 9; 904, 12; oder er setzt den artikel ein, wenn von zwei durch *καὶ* (796, 22) oder *τὲ—καὶ* (856, 9) verbundenen substantiven von gleichem geschlecht oder auch von verschiedenem (787,15; 1073, 21; 1096, 16) das zweite des artikels entbehrt — oder er ergänzt den possessiven artikel bei wörtern wie *μήτηρ* (547, 19), *υἱὸς* (968, 18), *θεράπων* (584, 7) *δεσπότης* (1032, 16) — oder Mendelssohn will eine zu zwei durch *καὶ* (1021, 14) oder *τὲ - καὶ* (980, 3, 6; vgl. 1011, 22) verbundenen substantiven gehörige präposition beim zweiten sub-

stantiv wiederholt haben; oder auch bei einem durch ὡς angefügten attribut (vgl. 624, 3 und 824, 5 mit 381, 26). Wir sollen statt τριηρετικός lesen τριηρικός 10, 12; 282, 16; 309, 5; 1140, 24. (Daß man hier einhalt thun muß, dazu ermuthigt Mendelssohn's eigne bemerkung zu 1131, 3). Ferner ist ἐς statt ἐπί angefochten 312, 22; 452, 15; 670, 9; 691, 9; 802, 21; die sechs stellen, an denen zu einem mit ἐκ gebildeten compositum eine ortsbestimmung mit ἀπό tritt (580, 5; 595, 19; 724, 18; 768, 11; 962, 8; 1045, 13 umgekehrt 1156, 8) sprechen im gegentheil für beibehaltung der überlieferung. — διὰ τοῦ τείχους 184, 27 dürfte zu halten sein durch Apostelgeschichte 9, 25. — Es heißt nicht nach Her. I, 22; II, 29 ἐς <τὸ> ἔσχατον κακοῦ 659, 5, sondern der artikel fehlt bei Appian in dieser redensart immer: 347, 22; 1056, 6; vgl. noch 907, 1; 693, 23; 908, 1; 987, 12; 321, 6.

Die größte masse der conjekturen in sprachlicher hinsicht bezieht sich auf den gebrauch der tempora. Hier zeigt sich nun — ganz abgesehen von der sichern handschriftlichen überlieferung —, daß durch eingehen auf die individualität des schriftstellers, das vorkommen der angezweifelten sprachlichen erscheinungen auch bei schriftstellern der besten zeit, den hinweis auf den allgemeinen sprachgebrauch, auch entsprechende interpretation die meisten der vermeintlichen schwierigkeiten sich heben lassen, ohne daß man zu dem hilfsmittel der emendation gezwungen ist.

Mendelssohn wünschte statt des imperfects von στρατοπεδεύειν und dessen compositis an folgenden stellen den aorist 154, 11; 159, 15; 301, 18; 614, 18; 730, 3; 608, 4, 649, 20; 630, 20; 613, 23; er hätte es dann gerade so auch 633, 15; 614, 5; 981, 10 anfechten können. Bedenkt man aber, daß das imperfect den begriff des vorgehenden, sich entfaltenden hat (Krüger 53, 2), der aorist das faktum einfach berichtet, so wird man im vergleich mit anderen stellen, wo der aorist überliefert ist (749, 26; 630, 19; 751, 1; 1025, 12), keinen anstoß nehmen. Der schriftsteller sieht eben an solchen stellen — und das ist ihm eigenthümlich — im geist die einzelnen dinge sich vollziehen, während er an anderen und zwar seltener die nackte thatsache

berichtet. Beweis dafür ist das häufige vorkommen von verbis der bewegung im imperfect.

Aehnlich verhält es sich mit dem imperfect von φεύγειν und compositis, wo Mendelssohn an 22 stellen den aorist entweder in oder unter den text setzt. 110, 10; 388, 21; 389, 9; 394, 17; 407, 8; 477, 1; 503, 21; 117, 18; 355, 26; 487, 10, 545, 10; 563, 7; 602, 6; 625, 6; 648, 23; 655, 24; 701, 6; 834, 21; 952, 16; 1000, 3; 1024, 6. Stellen wie 923, 6; 1133, 18; 1151, 1; 1162, 4; 1163, 7 hätten dann auch noch beanstandet werden müssen; freilich ist bei diesen formen ein irrthum des schreibers nicht ausgeschlossen. — Sollte man aber bei stellen wie 407, 8 τότε δὴ καὶ ὁ Ἀντίοχος ἔφευγεν ἀμεταστρεπτί (Mendelssohn ἔφυγεν) oder 625, 6 ὡς δὲ ὁ Μάριος ἀνεβόησε .. προτροπάδην ὁ Γαλάτης ἔφευγεν ἔξω διὰ θυρῶν nicht annehmen, daß dem schriftsteller mehr der fliehende als der zur flucht sich wendende vorgeschwebt habe? — vgl. auch Xen. an. 6, 3, 27 bei Krüger 53, 2. — Sollte man nicht auch bei den übrigen zahlreichen stellen dieser art vor der änderung einen von der jedesmaligen anschauungsweise des schriftstellers ausgehenden erklärungsversuch wagen? — Interessant ist hier der vergleich des imperfects ἐνέπιπτε 195, 17; 748, 24; 777, 13; 787, 14; 924, 6; 1022, 17 (zumal letzteres) mit ἐνέπεσε Thuc. 3, 28, 24; 6, 25, 2.

447, 22; 418, 7; 419, 9, 18; 453, 13; 627, 11, 688, 10 will Mendelssohn statt des imperfects ἦρχε den aorist ἦρξε: er gelangte zur herrschaft. Ich denke, dem schriftsteller schwebt hier nicht das eintreten des zustandes, sondern der zustand selbst nach seinem eingetretensein vor und bin mit dem imperfect zufrieden. Dann bedarfs aber auch keiner änderung aus dem imperfect in den aorist bei κατεῖχον 486, 7; ἐπεῖχε 640, 18; ἐνόσει 729, 23; ἦχρε 373, 11 ist wie ἐνίκα 1170, 4 nach Krüger 53, 2, 8 zu erklären.

ἀπέλυεν 173, 25 wird gehalten durch 994, 11; 1061, 19; 1168, 24; ἐπέστελλεν 499, 26; 640, 1; 718, 4; 775, 19 durch das gleiche imperfect 1100, 22; 1103, 1, 4; 1112, 21; 1117, 20; 1118, 11; 1120, 3; 1125, 18; 1128, 7; 1137, 16; 1171, 20; 1127, 7 ἔγραφε.

Umgekehrt verlangt Mendelssohn wiederholt das imperfect, wo der aorist überliefert ist. Gehen wir aus von 1165, 13—18,

wo eine merkwürdige mischung von schilderung und historischem bericht sich findet, so darf man wohl auch an diesen stellen die anschauung des schriftstellers geltend machen, der einfach berichtet (411, 18 *διέβαλον*; 414, 17 *ἐκέλευσε* V vgl. *ἐδίωξε* ibid. 20; 479, 3; 635, 11 *διέλιπεν*; 491, 8 *ἐκώλασε* (mit O) ebenso 659, 13). Von demselben standpunkt aus wird Appian 435, 25; 437, 16; 437, 18; 554, 3 *ἐβασίλευσε* und 436, 1 *ἐσατράπευσε* geschrieben haben, falls man hier nicht den aorist durch deutsches plusquamperfect übersetzen will. Gewissermaßen das resultat der vorangegangenen darstellung ziehend steht mit recht der aorist zusammenfassend: *ἐξέλιπεν* 562, 7; *ἐξέλιπον* 639, 27; *οὐ διέλιπεν* 770, 21; *ἀπέλιπεν* 751, 8 V; der aorist *ἐπλεόνασεν* 704, 14 bezeichnet das eintreten des zustandes (wurde übermäßig).

Weiter wünscht Mendelssohn nicht selten plusquamperfect statt imperfect. — Ob wir ändern sollen mit rücksicht auf Thuc. 2, 31, 1 *παρεσκευάζοντο*; 6, 44, 4 *ἔλεγον*; 7, 36, 1 *ξυνέλεγον*? Allerdings werden wir die imperfecte 182, 11 (vgl. dagegen 633, 12 das particip *αἱρούμενοι*), 220, 16; 288, 6; 223, 23; 389, 23; 567, 23; 776, 11; 819, 19 durchs plusquamperfect übersetzen. Man übersetze aber beispielsweise 819, 19 mit dem deutschen imperfect. — Wir denken dabei gar nicht an das thatsächliche zeitverhältnis; sollen wir so etwas bei Appian für unmöglich halten?

ἠνώχλει 122, 15; *ἐχρῆτο* 553, 10; 679, 20; *μετωνομάζετο* 569, 15; *ὑπεκρύπτετο* 136, 6; *ἐστρατεύετο* 967, 19; *ἐστρατεύοντο* 1170, 17 dürften als imperfecte mit dem begriff der dauer (oder wiederholung); *ἐξέπιπτεν* 161, 27 (vgl. 164, 10 *διαπιπτούσης*); *ἐτάσσετο* 401, 23; *δίκετο* 507, 11; *ἐλύετο* 733, 18; *ἐγίγνετο* 814, 16 als imperfect mit dem begriff des vor(sich)gehenden aufzufassen sein (Krüger 53, 2); *ὤχετο* 680, 11 ist nach Krüger 53, 1, 4, *ἠσσᾶτο* 1031, 14 nach Krüger 53, 1, 3 zu halten. Wollte man hier wirklich anstoß nehmen, dann könnte ebenso gut *διεχείμαζον* 675, 16; *συνεχώρει* 957, 26; *ἦρχεν* 1006, 1; *ἐδημαγώγει* 1102, 19; *ἐτρέφοντο*, *ἐλήστευον* 1185, 12 angefochten werden.

Für gewagt halte ich mit rücksicht auf den allgemeinen sprachgebrauch (Krüger 53, 6, 1), dem auch Appian folgt (z. b. 632, 11 *κατέσχε*; 660, 5 *ὑπήκουσαν*; 941, 21

ἐψηφίσαντο; 968, 17 κατεπλούτισαν; 1151, 15 ἀντέσχον; 1157, 26 ἠμέλησαν), da wo der aorist überliefert ist, bloß um der ähnlichkeit der form willen das plusquamperfect zu verlangen (ἤσθετο 620, 8; ὑπέσχετο 888, 19; ὑπέσχοντο 920, 15; ὑπέσχετο 732, 18 nach AV), vgl. noch διέφυγον 1054, 12 und 1057, 16 διεπεφεύγεσαν in gleichem sinn.

Viele participia praesentis scheinen Mendelssohn zweifelhaft; er möchte dafür particip. aorist. — Gewiß wünschen auch wir es 196, 2; 371, 6; 419, 15; 505, 14; 527, 10; 654, 4; 836, 20. [Warum läßt aber dann Mendelssohn εἰσιουχίζων 931, 25 unangefochten?] Wollen wir bei der übereinstimmenden überlieferung nicht lieber annehmen, daß Appian hie und da in der darstellung der zeitverhältnisse etwas lässig sei? so auch 193, 11; 784, 9; vgl. 799, 14; 503, 21; 531, 5; 614, 22 und 615, 1 (warum sollen gerade hier in kurzer aufeinanderfolge die participia falsch überliefert sein?) und 653, 9 (641, 6) steht das participium praesentis ohne bemerkung! Einem imperfect mit der bedeutung des währenden oder des vorgehenden entsprechen die von Mendelssohn angefochtenen participia praesentis a.: 338, 16; 348, 12; 441, 15; 660, 25; 568, 1; 1000, 8 (man kann sich ja hier die abziehende abtheilung in beliebiger ferne denken) b. 164, 10; 607, 17 (im einreißen begriffen war) ebenso 522, 7 (vgl. 976, 4 συλλ. und 22 λαμβ.) 475, 1; 722, 2. Die gleichzeitigkeit des participium praesentis mit dem verbum finitum ist zu betonen: 615, 18; 258, 1; 271, 20.

νοσᾶν 217, 7 ist unter hinweis auf ἐνόσει 729, 23 zu erklären.

Einem imperfect der wiederholung entsprechen die participia praesentis 287, 8; 805, 13 (welche aus dem kriegsdienste entlassen wurden), 681, 19 mit rücksicht auf 1120, 17 καὶ bis 18 ὑποδέχεσθαι.

Schließlich dürften sich Mendelssohn's bedenken durch interpretation an folgenden stellen beseitigen lassen.

519, 22 (sei es, daß er (wirklich) mit einem anschlag umging oder auf die vermuthung gerathen war, daß...) 819, 24 (welche nunmehr staatseigenthum werde), ähnlich 705, 18 nach AV; 849, 25; 951, 23 κρύπτουσα (verbergend = verborgen haltend vgl. 136, 6 ὑπεκρύπτετο); 152, 19 παίοντες

nach analogie von *ἡττώμενοι* unglück habend; 483, 1 *κρατῶν* in seiner gewalt habend; 575, 11 *βίᾳ κατέχοντες* durch gewalt innehabend; 730, 5 *ἄγων* durch das imperfect *μετεστρατοπέδευε* bedingt.

Die von Mendelssohn angefochtenen participia aoristi 222, 5; 276, 6; 560, 19 (Va) bedeuten thatsächlich dem verbum finitum vorangegangenes. — Zu erklären ist 540, 8 *ὑπολαβόντες*, nach Krüger 53, 5, 1 „zur annahme gelangt", 791, 25 *ὑποκρινάμενοι* nach Krüger 53, 6, 8; 552, 18 *φυγόντος* nachdem er sich zur flucht gewendet hatte; 616, 8 *διαβάντι* ist (ggC.) richtig nach dem zusammenhange. — Das auffallende *ὁ Περγάμου δυναστεύσας* 435, 10 ist als eine kurze orientierende bemerkung vom standpunkte des schriftstellers aus aufzufassen; (Philetairos — er war beherrscher von Pergamos —).

Wir finden 23 stellen, an welchen Mendelssohn participium futuri statt participium praesentis haben möchte, zwei (594, 2; 604, 4, vgl. 690, 22), an welchen er es in den text setzt. Nun lesen wir 643, 7 *Πομπήιος τὴν ὑποψίαν διαλυόμενος ἦλθε*; 862, 20 *ὁ δὲ Ἀντώνιος τὸν φόβον αὐτῶν καὶ τὴν ὑπόνοιαν ἐκλύων ἐψηφίσατο*; 1128, 7 *τὴν ὑπόνοιαν ὁ Καῖσαρ ἐκλύων ἐπέστελλε τῇ πόλει*. — Es wäre doch ein auffallendes zusammentreffen, wenn gerade an diesen einander so ähnlichen stellen die handschriftliche überlieferung übereinstimmend unrichtig wäre.

Der hinweis auf C. 690, 22; 774, 10 kann mich nicht überzeugen. — C übersetzt hier und anderwärts nach ähnlichen grundsätzen wie diejenigen sind, nach welchen Mendelssohn zu ändern vorschlägt.

An ein participium futuri zu denken ist nicht nothwendig 913, 4 (*βοηθῶν* als ein hilfe bringender), der art sind auch die particip. praes. 131, 1; 604, 4; 690, 22; 615, 22; 774, 10; 957, 2; 1008, 12, 16; 1065, 14; 1114, 11.

Anderwärts schwebt — ein neuer beleg für die anschauungsweise Appian's — dem schriftsteller das bevorstehende als bereits geschehend vor, so *τοὺς κωλύοντας* 137, 12 — ähnlich 594, 2; 722, 16; 898, 4 — bei *τῶν γιγνομένων* 378, 21 ist durch den zusammenhang die beziehung auf die zukunft schon hinreichend angedeutet. — Wirklich eine beabsichtigte handlung bezeichnen die participe *μεταμορφῶν*

968, 2; 443, 6 *ἐπόμενος*; 1003, 17 *περισώζουσα* (nach Krüger 53, 2, 2 zu erklären). — Auffallend ist nur *ἀντικαθιστάντος* 1122, 9.

Mit ausnahme von 438, 7, wo der infinitiv futuri allerdings wünschenswerth wäre (doch vgl. *μεταμορφῶν* 968, 2 etc. im vorigen absatz), läßt sich nach Krüger 53, 1, 10 das praesens wohl rechtfertigen, insofern eben nur der inhalt des verbs, nicht die zeit in betracht kommt 208, 14; 1072, 18; 342, 6; 389, 23; 498, 22; 1168, 3.

426,15; 499,20 kann man erklären ohne an ein futur zu denken.

Der an sich mit dem sprachgebrauch nicht in widerspruch stehende — sicher überlieferte — infinitiv praesentis nach *μέλλειν* wird besonders durch die formen *πλεῖν* 168, 10 (vgl. übrigens 1142, 7; 985, 22) und *διαπλεῖν* 997, 15, wo kaum ein irrthum des schreibers anzunehmen ist, gehalten; man wird also auch 1152, 7; 799, 5; 815, 14; 48, 6; 163, 5, 824, 23 bei der handschriftlichen überlieferung bleiben müssen; und selbst den infinitiv aor. 583, 22 und 1122, 24 wage ich zu halten; die sicherheit der überlieferung auch noch betonen beim infinitiv aoristi 244, 11; 245, 23; 1156, 12; 356, 15; 375, 15; 701, 16; 158, 4; 363, 11.

Auch für das participium perfecti findet sich das participium praesentis (*γαμουμέη* 584, 3; *αἰρούμενοι* 633, 12, vgl. jedoch *ἀναιρούμενον* 800, 8), wo eine erklärung nicht zu finden ist. — An *ἡττωμένοις* 764, 25 und *ἡττωμένου* 976, 4 dürfte mit rücksicht auf Krüger 53, 1, 3 kein anstoß zu nehmen sein. — Die participia praesentis von *στρατεύεσθαι* 805, 14; 983, 20, (wohl auch 823, 21) vertreten imperfecte.

Bei Appian findet sich *ἑαυτοῦ* etc. als indirektes reflexiv äußerst selten, sehr häufig natürlich das eigentliche indirecte reflexiv *οἱ, σφῶν* etc., daneben an zahlreichen (c. 100) stellen *αὐτοῦ eius* etc., was Mendelssohn mit wenigen — jedenfalls nicht beabsichtigten — ausnahmen 666, 7, 8; 1146, 19; entweder in oder unter dem text ins reflexiv *αὐτοῦ* etc ändert, wiewohl auch sonst schwankungen des accents bei diesem pronomen in den handschriften nur vereinzelt vorkommen. — Nun finden sich für das eigentliche reflexiv die formen *ἑαυτοῦ* etc. 4—5 mal, bis einmal die form *αὐ-*

τοῦ etc. vorkommt. Warum sollen nun (nach Mendelssohns vorschlägen) die formen αὑτοῦ etc. gerade als indirektes reflexiv so bedeutend überwiegen? — Es ist auch nicht gegen den allgemeinen sprachgebrauch αὐτοῦ *eius* etc. zu setzen, wo man das indirekte reflexiv erwartet. (Krüger 51, 2, 5). — Somit wird die behauptung, daß Appian unter außerachtlassung der beziehung auf das subjekt an diesen stellen nur von seinem standpunkt aus referiere, nicht zu gewagt sein. Z. b. 483, 16 νομίσας δ' ἂν τινας αὐτῷ (Mendelssohns text αὑτῷ) διὰ τὴν ἥτταν ἐπιθήσεσθαι überzeugt, daß manche ihn wegen seiner niederlage angreifen würden. — Appian läßt also nicht den Mithridates reflektieren, sondern spricht über ihn als einen reflektierenden.

Möge es mir gelungen sein auf einige von den vielen durch Mendelssohn in bezug auf den sprachgebrauch Appians angeregten fragen eine befriedigende antwort gegeben zu haben.

Loesch.

---

94. Wilhelm Halbfaß, die berichte des Platon und Aristoteles über Protagoras mit besonderer berücksichtigung seiner erkenntnistheorie. Leipzig, Teubner 1882. gr. 8 p. 153—210. (Abdruck aus dem 13. supplementbande der Jahrbücher für classische philologie). 1 mk. 80 pf.

Der verf. bemüht sich um den nachweis, daß der bekannte satz des Protagoras: πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος — zu übersetzen sei: aller dinge maß ist der mensch als solcher (im generellen, nicht im individuellen sinne). Eine betrachtung des historischen zusammenhanges und eine genaue zergliederung der darstellung des Platon und Aristoteles soll es wahrscheinlich machen, daß die „extrem individualistische" auslegung, welche diese dem protagoreischen satze gegeben haben, nicht im sinne des Protagoras sei, und von hier aus auch eine berichtigte bestimmung des von Protagoras in der praktischen philosophie eingenommenen standpunktes ermöglichen. Nur die subjective wirklichkeit aller vorstellungen habe Protagoras behaupten, einen objectiven werth aber nur den normalen αἰσθήσεις καὶ κατὰ ταύτας δόξαι zuschreiben wollen. Vergleicht man den beginn dieser untersuchung mit dem, was Peipers p. 44—49 seiner „Erkenntnistheorie Platos" auseinandersetzt, so kann es den an-

schein gewinnen, als wenn sich der verf. ganz an Peipers anschlösse und nur eine ausführlichere begründung für dessen ansicht geben wollte. Liest man aber nach der vorliegenden schrift, was Peipers p. 290 ff. auseinandersetzt, so überzeugt man sich, daß die ansicht desselben vielmehr in principiellem gegensatze zu der hier verfochtenen steht. Denn Peipers leugnet ja nicht, daß nach Protagoras allen menschlichen auffassungen nicht nur „subjective wirklichkeit" sondern auch subjective gültigkeit, den dissentirenden urtheilen gleiche berechtigung zukommen müsse, er spricht nur dem Protagoras die ausdrückliche annahme ab, daß die auffassungen der menschen thatsächlich unbegrenzt verschiedene seien. Darum bezweifelt Peipers auch nur, daß der zusatz: *ὡς οἷα μὲν ἕκαστα ἐμοὶ φαίνεται, τοιαῦτα μὲν ἔστιν ἐμοί κτλ.* ein wörtliches citat sei, obwohl auch für ihn, wie es mir wenigstens scheinen will, dieser zweifel nicht eigentlich motiviert ist, und ohne daß es ihm gelungen wäre, seinen zweifel ausreichend zu begründen. Zu einem weit radicaleren verfahren sieht sich jedoch der verf. genöthigt: er spricht nicht nur jenen satz dem Protagoras ab und erklärt ihn für eine bloße erläuterung Platons — womit es sich doch übrigens nicht recht zu reimen scheint, daß Platon den terminus *δοκεῖν*, durch den das *φαίνεσθαι* in späteren anführungen ersetzt wird, nicht richtig aufgefaßt haben soll (p. 187) —, sondern er zweifelt auch die authenticität des ersten zusatzes: *τῶν μὲν ὄντων ὡς ἔστι, τῶν δὲ μὴ ὄντων, ὡς οὐκ ἔστι* an und leugnet entschieden, daß Protagoras selber seinen satz irgend wie auf heraklitische annahmen gestützt, und daß schon Protagoras den „correlativismus" gelehrt habe. So bleibt denn dem verf. schließlich als das einzig authentische bruchstück einer protagoreischen erkenntnistheorie nichts anderes übrig als die vier worte: *πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος.*

Bei aller anerkennung der gelehrsamkeit und des scharfsinnes, welche der verf. auf die vertheidigung seiner these verwandt hat, kann ich doch nicht finden, daß es ihm gelungen sei, dieselbe irgendwie wahrscheinlich zu machen; die überzeugungskraft seiner ausführungen scheint mir übrigens gerade dadurch erheblich geschmälert zu werden, daß neben manchen argumenten, die zwar keineswegs entscheidend sind, aber immerhin einige beachtung verdienen, auch viele ganz hinfällige nicht ver-

schmäht sind. Der raum gestattet mir hier nicht eine darlegung des gedankenganges und eine ins einzelne gehende kritik; nur daran sei erinnert, daß das ganze unternehmen aussichtslos oder vielmehr unmöglich gewesen wäre, wenn abgesehen von anderen quellen Sextus Empiricus die gebührende schätzung gefunden hätte. Gelegentlich freilich (p. 163 oben), wo es seinem zwecke förderlich erscheint, verschmäht es der verf. doch wieder nicht, sich auf Sextus Empiricus zu berufen. *H. v. Kleist.*

---

95. Otto Crusius, Analecta critica ad paroemiographos graecos. Lipsiae, Teubner 1883. 8. 174 p. 4 mk.

Die in der anzeige der Warnkroß'schen schrift (Philol. anz. XIII, 316 ff.) ausgesprochene erwartung, daß das studium der parömiographen, das so lange darniederlag, nunmehr wieder in fluß kommen werde, hat sich rasch erfüllt. Der arbeit von Warnkroß folgte die schrift von H. Jungblut auf dem fuße (s. Philol. anz. XIII, 322). Und nun liegt uns wieder eine auf gründlichen studien und umfassenden kenntnissen beruhende sorgfältige und ergebnisreiche arbeit vor. In vielen punkten die von Warnkroß und Jungblut begonnenen untersuchungen ergänzend, berichtigend und weiterführend, entwirft Crusius ein zusammenfassendes bild von dem zustand der überlieferung, von der entstehung und dem zusammenhang der verschiedenen parömien-sammlungen, die unter dem namen des Zenobios überliefert oder mit dem werke des Zenobios irgendwie verbunden sind. Wenn wir die großen schwierigkeiten in betracht ziehen, denen die forschung auf diesem gebiet in folge des vollständigen mangels an kritischen ausgaben und der weitschichtigkeit des überall zerstreuten materials auf schritt und tritt begegnet, so können wir nicht umhin dem verfasser unsern lebhaften dank auszusprechen, daß er trotzdem diese aufgabe unternommen und in so glücklicher weise gelöst hat. Crusius beherrscht die parömiographische litteratur wie vielleicht kein anderer, und diese sachkenntnis befähigt ihn den gegenstand in einer geradezu musterhaften weise zu behandeln. Allerdings sind nicht alle resultate von derselben evidenz und die beweise für die ausgesprochenen vermuthungen nicht alle von gleicher überzeugungskraft; über manche punkte wird man gut thun das urtheil vorläufig zurückzuhalten. Aber das ist unter den angegebenen umständen natür-

lich, und der verfasser ist selbst oft genug in der lage gewisse dinge als zur zeit offene und einer genaueren untersuchung bedürftige fragen zu erklären, weil das zu ihrer entscheidung nöthige material noch nicht herbeigeschafft ist. Die bearbeitung der parömiographen befindet sich eben noch in den anfängen. Crusius' arbeit gibt den künftigen forschern eine tüchtige grundlage und leitende gesichtspunkte.

Im ersten capitel gibt der verfasser eine übersicht über die handschriften des Zenobios. Der bisher in unverantwortlicher weise vernachlässigte Laurentianus (L), der für die ergänzung des wahrscheinlich durch ausfall eines quaternio lückenhaften Athous (M) ungemein wichtig ist, wird hier zuerst vollständig verwerthet. (Crusius konnte Jungblut's collation benutzen). M enthält in seinem jetzigen zustande vier sprichwörter-sammlungen. Aus der vergleichung von L ergibt sich, daß der archetypus von ML fünf sammlungen enthielt: in M ist nicht nur der größte theil der dritten und der anfang der vierten sammlung ausgefallen, sondern auch eine fünfte sammlung, die im archetypus zwischen der dritten und der vierten stand; M IV ist also fortan als V zu bezeichnen. M hat die richtige reihenfolge der sammlungen bewahrt, in L ist sie verändert und durch die grammatischen excerpte auseinandergerissen. Die sammlungen I—III gehören zusammen und bilden ein ganzes, sie enthalten das werk des Zenobios in seiner ursprünglichen (nicht-alphabetischen) gestalt. Andere form zeigen die parömien der sammlung V (= M IV): sie sind alphabetisch geordnet, im inhalt zum theil mit Zenobios verwandt. Ganz verschieden ist sammlung IV (die in M ausgefallen ist): die einzelnen sprichwörter finden sich zwar in den vulgären Zenobios-handschriften, die sammlung rührt aber jedenfalls von einem andern autor her als I—III. Nach eingehender analyse derselben stellt Crusius die vermuthung auf, daß wir es hier mit der sogenannten Plutarchischen sammlung alexandrinischer sprichwörter zu thun haben, für welche früher die erste sammlung des L (= M III) gehalten wurde: die unterschrift in L *Πλουτάρχου παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο* bezog sich ursprünglich, meint Crusius, nicht auf die vorangehende sammlung (III), sondern auf die folgende (IV). Mit dieser durchaus einleuchtenden annahme ist die controverse über den ursprung der sogenannten Plutarchischen sammlung

(s. Philol. anz. XIII, 320) endgiltig beseitigt. Es bleibt nur noch zu untersuchen, ob Plutarch wirklich der verfasser dieser sammlung (IV) ist oder ob ihm diese schrift über parömien fälschlich beigelegt wurde. — Der überlieferung in ML stehen gegenüber die vulgärhandschriften des Zenobios, die alle aus einem alphabetisch angelegten archetypus stammen und wiederum in zwei classen zerfallen, von denen die eine durch den Parisinus 3070^{b} (P) und den Harleianus (H), die andere durch den Bodleianus (B) Vaticanus (V) und Parisinus 1773 (A) gebildet wird. Aus einer dem Bodleianus ähnlichen handschrift sind nach Crusius die sogenannten Diogenian-handschriften geflossen. Er nimmt mit Jungblut an, daß die unter Diogenians namen gehende sammlung nur durch ein misverständnis dem Diogenian beigelegt worden sei. Mir scheint Jungblut's annahme noch nicht außer allem zweifel. Der name des Diogenian in dem einleitenden tractat (*Διογενιανοῦ περὶ παροιμιῶν*) läßt sich nicht wegschaffen: die von Crusius (p. 25) versuchte erklärung genügt nicht. Die sache verdient eine nochmalige prüfung, wozu vor allem eine untersuchung der Diogenian-handschriften nöthig ist. — Eine weitere benutzung des durch Ch. Graux bekannt gewordenen Escurialensis (*Σ* — I — 20), der eine aus zwei exemplaren des Zenobios und aus Suidas compilierte *farrago* von ca. 1200 parömien enthält, ist durch Crusius' bemerkungen über denselben fast entbehrlich geworden. Crusius hat entdeckt, daß die sammlung bereits gedruckt vorliegt: eine Aldina vom jahre 1505 enthält u. a. die vollständige sammlung des Escurialensis, aus welchem Graux nur einige proben gegeben hatte.

In den beiden anderen capiteln geht der verfasser genauer auf den inhalt der beiden recensionen des Zenobios ein. Er handelt zuerst über den zustand der überlieferung im Miller'schen Zenobios und wendet sich hier mit recht gegen Warnkroß, der unter verkennung der thatsächlichen verhältnisse die Athos-handschrift zu sehr überschätzte, während Jungblut ihren werth im allgemeinen auf das richtige maß zurückführte (vgl. auch meine untersuchungen über die quellen der Plato-scholien in Fleckeisen's Jahrbüch. suppl. XIII, 843 ff.). Crusius zeigt an einer reihe von beispielen, daß M vielfach eine durch verkürzung, auslassung, willkürliche änderung und interpolation entstandene schlechtere überlieferung aufweist als die vulgata, daß namentlich P

an vielen stellen das ursprüngliche reiner und vollständiger bewahrt hat als M. Diese ausführungen enthalten zugleich viele beiträge zur kritik und exegese der parömien im einzelnen und eine fülle von lehrreichen und interessanten bemerkungen über die beziehungen der sprichwörter zur litteratur, insbesondere zur komödie. — Von besonderer wichtigkeit ist aber der folgende abschnitt über die anordnung der sprichwörter in M. Die unordnung und regellosigkeit in der aufeinanderfolge der parömien (in I—III) ist nur eine scheinbare, bei genauerem zusehen erkennt man eine gewisse ordnung theils nach formellen theils nach sachlichen gesichtspunkten. Hier und da findet man eine reihe von sprichwörtern zusammengestellt, die entweder in ihrem inhalt eine gewisse verwandtschaft zeigen oder in der form der erklärung einander gleichen. Diese art der anordnung findet sich hauptsächlich in sammlung I. Sehr scharfsinnig und von großer bedeutung sind Crusius' beobachtungen über die sammlungen II und III Die ersten 28 sprichwörter der zweiten sammlung zeigen in stil, inhalt und erklärung eine auffallende übereinstimmung: sie sind mythisch-historischen inhalts und beziehen sich meist auf attische mythen und einrichtungen. An fünf stellen wird Demon genannt, der außer einer Atthis eine schrift *περὶ παροιμιῶν* verfaßte: Crusius folgert demgemäß, daß wir in dem anfang des zweiten buches des Zenobios ein excerpt aus Demon, also einem der ältesten parömiographen, haben. Eine zusammenhängende reihe bilden ferner II, 45—65, eine zusammenstellung von (hauptsächlich tragischen) versen und verstheilen, die von komikern parodiert und darnach sprichwörtlich gebraucht wurden (45—58), und von dialektischen sprichwörtern, *κατὰ γλῶτταν εἰρημένα* (59—65). Crusius vermuthet nicht ohne grund als verfasser dieser, wie es scheint, allerdings stark verkürzten gattung von parömien den grammatiker Aristophanes von Byzanz. In sammlung III sind, wie bereits F. Schöll bemerkt hatte, die parömien nach den einzelnen schriftstellern und klassen von schriftstellern geordnet, aus denen sie entlehnt sind. Der bei weitem größere theil derselben ist, wie Crusius im einzelnen nachweist, aus philosophen und historikern (hauptsächlich aus Aristoteles und den peripatetikern und späteren geschichtsschreibern wie Duris), der rest aus dichtern (besonders der sicilischen und attischen komödie) ausgezogen. An diese beobachtungen

knüpft dann Crusius seine schlüsse über die entstehung und die ursprüngliche form des Zenobianischen werkes. Es war in der weise angelegt, daß in die erste und zweite sammlung hauptsächlich excerpte aus den werken der älteren parömiographen aufgenommen wurden, in die dritte sammlung dagegen excerpte aus schriftstellern, bei welchen sprichwörter beiläufig erwähnt und erklärt waren, und dichterstellen, die sprichwörtlich gebraucht wurden. Diese dritte sammlung, in der sich der emsige fleiß eines grammatikers documentiert, der bei den verschiedensten schriftstellern parömien aufsucht, glaubt Crusius unbedenklich auf Didymos zurückführen zu können. Aber auch in der ersten und zweiten sammlung finden sich genug spuren der gelehrsamkeit dieses grammatikers, daß man ihn auch in diesen als eine hauptquelle des Zenobios ansehen darf, und der titel des parömien-werkes des Didymos *πρὸς τοὺς περὶ παροιμιῶν συντεταχότας* läßt darauf schließen, daß Didymos die von früheren parömiographen gesammelten parömien in sein werk aufnahm und erläuterte. Crusius ist deshalb geneigt, den antheil des Lukillos Tarrhaios an dem werke des Zenobios gering anzuschlagen, er erklärt sich mit Jungblut gegen Warnkroß' annahme, daß Zenobios das werk des Didymos nicht direkt, sondern durch vermittelung des Tarrhaios benutzte. In der that scheint Warnkroß mit dieser aufstellung über das ziel hinausgeschossen zu haben: das werk des Zenobios war nach der einfachen erklärung des titels (*ἐπιτομὴ τῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου*) ein auszug aus den werken des Didymos und des Tarrhaios. Jungblut und Crusius scheinen mir nun aber in das andere extrem zu verfallen, indem sie den größten theil des Zenobios auf Didymos zurückführen und das eigenthum des Tarrhaios auf ein minimum reducieren wollen. Daß Stephanos von Byzanz und der Plato-scholiast, welche Tarrhaios citieren, aus Zenobios geschöpft haben, glaube ich nicht. Jungblut's ausführungen über Stephanos s. v. *Δωδώνη* (*Δωδωναῖον χαλκίον*) und Schol. Plat. Rep. 337 *Σαρδάνιος γέλως* (p. 30 ff.) haben mich nicht davon überzeugt, daß diese stellen nicht ganz aus Tarrhaios sein können. Bei der erklärung des sprichwortes *Δωδωναῖον χαλκίον* geben die worte des Tarrhaios am schlusse nur eine bestätigung dessen, was Polemo berichtete, der verfasser fügt aus eigener anschauung hinzu, wie sich die sache zu seiner zeit verhielt. Auf

dieselbe weise läßt sich bei dem sprichworte *Σαρδάνιος γέλως* die ähnlichkeit der worte des Tarrhaios (im Schol. Plat) mit denen des Silen (bei Phot.) erklären: Tarrhaios erzählt, daß er von eingeborenen in Sardinien dasselbe gehört habe, was Silen berichtete (der scholiast hat die worte des Silen ausgelassen); er verwirft aber diese erklärung (*οὕτω δὲ Σαρδόνιος ὃν λέγοιτο, καὶ οὐ Σαρδάνιος*) und schließt sich der gewöhnlichen an (*μήποτε οὖν κτλ.*: diese worte stehen durchaus in keinem gegensatz zu der bemerkung des Tarrhaios). Nehmen wir an, daß Photios aus Pausanias und dieser aus Didymos [1]), der Platoscholiast und Zenobios aber aus Tarrhaios geschöpft haben, so ist alles in bester ordnung. Im übrigen will ich Crusius gern zugestehen, daß das verhältnis des Tarrhaios zu Didymos zu den noch unaufgeklärten fragen gehört und einer besonderen untersuchung bedarf.

Die andere recension, die durch P B V A repräsentierte vulgata, ergänzt den Miller'schen Zenobios vielfach durch größere vollständigkeit und bessere überlieferung innerhalb der einzelnen parömien. Aber nicht alles, was in diesen handschriften sich findet, darf als zenobianisch angesehen werden. Der größte theil derjenigen parömien, die im Miller'schen Zenobios nicht enthalten sind, stammt aus andern quellen. Daß der diaskeuast, auf welchen der archetypus der vulgärhandschriften zurückzuführen ist, neben dem werke des Zenobios noch andere quellen benutzte, ergiebt sich schon daraus, daß vielfach dasselbe sprichwort an zwei verschiedenen stellen erklärt wird. Als nicht-zenobianisch und interpoliert müssen z. b. solche parömien gelten, die sich auf thierfabeln beziehen und aus aesopischen fabeln stammen, und solche die aus Lukian entlehnt sind. Die interpolierten parömien bilden innerhalb der einzelnen buchstaben fortlaufende reihen, die sich den in M enthaltenen echt zenobianischen gegenüber deutlich abheben. Es fragt sich nun, woher diese interpolierten reihen stammen. Für diese frage ist nach Crusius ein schon früher von M. Schmidt bemerkter umstand von großer bedeutung. M. Schmidt wies darauf hin, daß namentlich im Bodleianus und in den Diogenian-handschriften

1) Aus derselben quelle wie der artikel des Photios d. h. aus Didymos ist auch Schol. V zu Odyss. Ψ 302 (= Eust. p. 1893, 6) geflossen.

sprichwörter-reihen, in denen die beobachtung der alphabetischen reihenfolge sich auf die zwei ersten buchstaben erstreckt, mit solchen abwechseln, in denen diese regel vollständig vernachlässigt ist. Crusius erweitert nun diese beobachtung dahin, daß die zuerst genannten reihen fast durchweg nur solche sprichwörter enthalten, die im Miller'schen Zenobios fehlen, die sprichwörter der anderen classe dagegen sämmtlich auch in M vorkommen. Dies wird im einzelnen am Bodleianus nachgewiesen und es ergibt sich *turbata illa agmina Zenobiana esse, accuratius disposita non inveniri in Athoo, sed complecti omnia fere proverbia aliis de causis suspecta* (p. 109). Aus dem charakter der parömien schließt Crusius, daß dies alphabetisch angelegte werk, aus welchem der interpolator schöpfte, von einem sophisten oder rhetor in der zeit nach Lukian verfaßt ist. Nun ist aber die fünfte sammlung in M L in derselben weise alphabetisch angelegt und die parömien zeigen denselben sophistischen charakter und haben dieselbe reihenfolge wie die entsprechenden in P B Diog.: Crusius schließt also mit recht: *Zenobius volgatus interpolatus est ex conlectione aliqua Millerianae V plane gemella* (p. 113). Ob Crusius die zeit der entstehung dieser sammlung richtig bestimmt hat, möchte ich bezweifeln. Die ansicht von M. Schmidt und Warnkroß, daß die Zenobios-handschriften (besonders B) aus Diogenian interpoliert seien, läßt sich aufs beste mit dem ergebnis von Crusius' untersuchungen verbinden, wenn wir als verfasser der alphabetischen sammlung, von der in MLV bruchstücke erhalten sind, Diogenian annehmen (s. Fleckeisens Jahrbüch. suppl. XIII, 839 anm.). — Da auch die parömien der vierten sammlung in M L (Plutarch) in den vulgärhandschriften des Zenobios vorkommen, so benutzte also der grammatiker, auf den der archetypus der vulgata zurückzuführen ist, alle fünf sammlungen des archetypus von M L. Im Bodleianus ist außerdem eine zweite alphabetische reihe bemerkbar, noch sorgfältiger als die erste (mit drei bis vier buchstaben): in dieser findet man jedoch nicht eigentliche parömien, sondern meist λέξεις, in denen z. b. gerichtsausdrücke und andere auf Athen bezügliche dinge erklärt werden. Alle diese glossen sind offenbar aus einem lexikon interpoliert, wie man auch daraus ersehen kann, daß die meisten dieser ausdrücke bei Photios vorkommen und in derselben weise erklärt werden. — In zwei appendices sind die vom verfasser

aus Demon abgeleiteten und die auf Aristophanes von Byzanz zurückgeführten parömien der zweiten sammlung zusammengestellt und besprochen.

Vorstehende skizze hat hauptsächlich den zweck, dem leser eine vorstellung zu geben von dem reichen inhalt des buches und der menge wichtiger fragen, die in demselben behandelt und angeregt werden. Noch bleibt genug auf diesem gebiet zu thun übrig. Eine kritische ausgabe der parömiographen ist dringend nöthig. Es muß das verhältnis der secundären hülfsmittel unseres Corpus Paroemiographorum zu den primär-quellen genauer untersucht und festgestellt, das parömiographische material, das in den einzelnen scholien-sammlungen und wörterbüchern enthalten ist, zusammengebracht und verglichen werden u. s. w. Möge es dem verfasser vergönnt sein, uns bald mit einer neuen frucht seiner parömiographischen studien zu erfreuen, und möge sein beispiel viele nachahmung finden.

Die ausstattung ist gut, der druck correct. P. 95 anm. ist Cram. An. Oxon. (statt Bekkeri anecd.) zu lesen.

Leopold Cohn.

---

96. August Schleußinger, Studie zu Cäsars Rheinbrücke. Separatabdruck aus den blättern für bayrisches gymnasialschulwesen. München, J. Lindauer'sche buchhandlung (Schöpping). 1884. 40 p. 8.

Seitdem für die erläuterung des Cäsar'schen brückenbaus die techniker den philologen zu hülfe gekommen sind, werden nicht mehr aufsätze, sondern bücher darüber geschrieben. Es handelt sich eben nun nicht mehr allein um die construction, sondern auch um die art und die mittel der herstellung.

Dem obersten von Cohausen gebührt das verdienst, zuerst mit einer arbeit von diesem bereich hervorgetreten zu sein; sein buch ist bei Teubner 1867 unter dem titel Cäsars Rheinbrücken erschienen.

Zu völlig abweichenden vorstellungen gelangt ein anderer techniker, der baurath Rheinhard (sohn), in seiner technisch-kritischen studie Cäsars Rheinbrücke 1883, deren ergebnisse in die neueste illustrirte ausgabe der commentarien seines vaters, des professors Rheinhard, aufgenommen worden sind. Dieser weist zu anfang und nebenbei die abenteuerliche vermuthung Maurers

in *Cruces philologicae* zurück, „der die *tigna sesquipedalia* mit der schmalen seite gegen den strom stellen, sie hintereinander, nicht quer, sondern in der richtung des stroms anbringen will". Im übrigen entfernt sich seine auffassung, und zwar beinahe in allen punkten, von Cohausens bauweise.

Schleußinger seinerseits wendet sich nun wieder gegen Rheinhards aufstellungen, im allgemeinen zu den ansichten des obersten zurückkehrend. So rügt er in der darstellung des bauraths zuerst die annahme, daß die pfahlpaare eingerammt worden seien; er meint auf Cohausens autorität hin, es sei hinreichend gewesen, sie einfach durch schlägel in den kies und schlamm des flusses einzusenken, und zur unterstützung dieser meinung führt er auch den metaphrasten an, welcher *fistucis* durch σφύραις τισὶν wiedergiebt: als ob ein sich im übersetzen in's griechische übender franzose (s. Philol. XII, p. 147), der im stande ist VI, 15 *gratiam* (so viel wie einfluß, ansehen und synonym mit dem darauf folgenden *potentiam*) durch εὐπρέπειαν zu übertragen, weil ihm das französische *la grâce* in der bedeutung von *la bienséance* einfällt, für die interpretation mehr glauben verdiente als für die kritik. Handelte es sich hier um latten von zwanzig fuß länge und zehn fuß schwere, würde ein schlägel sich wirksam erwiesen haben; bei diesen anderthalb fuß starken doppelpfählen, welche etwa eine länge von dreißig fuß und folglich ein gewicht von mindestens sechzig centnern hatten, würde ein werkzeug der art nichts anderes gewesen sein als die fliege der fabel auf dem wagen des fuhrmanns.

Wenn auch nicht in seinem buche, so doch in der seiner zeit von dem verfasser gefälligst mir zur einsicht verstatteten metallographirten copie seiner denkschrift für den kaiser Napoléon III. hat der oberst von Cohausen das wirkliche feste einrammen der pfahlpaare für durchaus zulässig, ja eher für nöthig erklärt. Ich führe diese stelle hier an, weil sie zugleich, wenn auch nicht die einzige, doch eine sehr leicht ausführbare art des einrammens angiebt. „Sollte" — so heißt es da — „das eintreiben aus freier hand bei der schwere der pfähle zu schwach erscheinen, so könnte man sich unter den *fistucis* zwei rammklötze denken, welche an stangen, die an den pfählen selbst befestigt waren, auf- und abliefen und diese in schräger richtung trafen, also etwa so:"

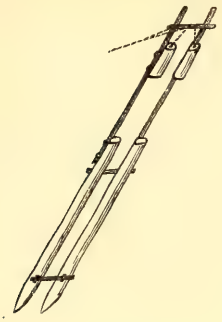

Wahrscheinlich hat der oberst diese stelle und diese zeichnung, welche ich ihm zu ehren wie zur förderung der sache glaube der vergessenheit entreißen zu müssen, im buche nur weggelassen, weil sie seiner lieblingsidee, dem weidenverband, eintrag zu thun schien. Hätte Schleußinger sie gekannt, würde er sich gegen das einrammen nicht so absprechend geäußert haben.

Uebrigens giebt es noch andere gründe, aus welchen ein bloßes leichtes antreiben vermittelst des hammers hier ganz ausgeschlossen erscheinen muß. „Die leute stehen dabei auf den holmenden", sagt Cohausen, ich citire wieder aus der denkschrift, „und schlagen abwechselnd auf den rechten und auf den linken pfahl, was" — dies ist zusatz des buches — „die elasticität ihrer verbindung sehr wohl gestattet". Aber wie? wenn diese elastische verbindung durch weidenbänder nicht angewendet worden war? die, wenn auch jetzt bei den flößen auf dem Rhein üblich, damals schwerlich schon im gebrauch war, wenn auch auf diesem fluß floßholz zur versendung gekommen sein sollte, wie man aus dem vierten buch Strabo's entnehmen will. Es ist ein großer irrthum, wenn man glaubt, daß der weidenverband, so urwüchsig er uns auch erscheinen mag, das alte befestigungsmittel ist. Odysseus bohrt in die stämme, welche sein floß bilden sollen, löcher und befestigt sie durch (hölzerne oder metallene) bolzen und klammern an einander, Od. V, 248:

γόμφοισιν δ' ἄρα τήγε καὶ ἁρμονίῃσιν ἄρηρεν,

und wenn ihm auch weiden in menge zu gebote stehen, 256, mit denen er ringsherum eine schutzwehr gegen die wellen aufführt, von weidenbändern zur weiteren verstärkung des zusammenhaltens der balken ist nicht die rede. War aber die ver-

bindung der balkenpaare bei der Rheinbrücke eine feste, so wurde sie durch das abwechselnde schlagen bald auf den einen pfahl rechts, bald auf den andern pfahl links, auch bei ganz geringer wirksamkeit desselben, erschüttert, geschwächt oder wohl gar auseinandergerissen; dies abwechselnde schlagen ist eben nur denkbar und ausführbar mit den Cohausenschen weidenbändern; da Schleußinger diese aufgiebt, muß er unbedingt auch das abwechselnde hämmern fallen lassen; es bleibt nichts übrig als das rammen mit zwei gleitenden rammböcken, mögen sie nun in der von Cohausen angegebenen oder in anderer weise in anwendung gebracht worden sein.

Und hier liegt nun außerdem ein handgreiflicher widerspruch des technikers vor, der seinen nachsprechern entgangen zu sein scheint. „Um den schlägel zu gebrauchen", so schreibt der oberst, „sollen die leute auf den holmenden (oder holmköpfen) stehen". Aber der holm — daß er darunter nicht etwa die *junctura*, sondern die *trabs bipedalis*, die von einem pfahlpaar zum andern reichte, verstand, zeigt die mir vorliegende zeichnung der denkschrift, welche in das buch nicht übergegangen ist, hier auch nicht reproducirt zu werden braucht — der holm also wurde doch erst aufgelegt, nachdem die pfahlpaare eingetrieben waren; wie hätten demnach die leute zum eintreiben auf seinen enden stehen können? denn wäre er vor dem antreiben durch die schlägel aufgelegt worden, so hätten, da er ungefähr fünfzig centner schwer war, durch diese last die beiden pfahlpaare unfehlbar gegen einander gedrückt werden müssen; ich begreife sogar nicht, wie das nicht hätte erfolgen sollen, wenn sie überhaupt nur mäßig angetrieben waren. — Oder um es noch auf andere weise zu zeigen. Schleußinger selbst macht die sehr richtige bemerkung (p. 14): „das stetige vorrücken und fertigstellen der brückenbahn wird von Cäsar genau nach der historischen ordnung geschildert". Nun wurden aber, nach der reihenfolge der satztheile dieses paragraphen, die pfahlpaare festgeschlagen und eingetrieben, ehe diese querbalken eingelassen wurden, zum festschlagen konnten die leute daher nicht auf den holmenden stehen. Folglich hätte für sie zu diesem zweck auf verbundenen kähnen oder auf einem floß ein gerüst errichtet werden müssen. Mehr mühe und zeit kostete es aber auch nicht, auf diesen unterlagen eine rammvorrichtung herzustellen.

Auch auf den wasserdruck rechnet, wiederum den andeutungen Cohausens folgend, Schleußinger, um ein mäßiges antreiben der pfähle für hinreichend zu ihrem festen stand auf dem flußboden zu halten. Sicherlich drückt der in spitzem winkel gegen das obere pfahlpaar gerichtete strom es hinunter, aber eben so drückt er, in stumpfem winkel gegen das untere gerichtet, dieses in die höhe (man kann sich durch ein paar stäbe, die man in der vorgeschriebenen richtung in ein fließendes wasser stellt, leicht davon überzeugen); waren beide paare einmal gegeneinander festgehalten durch den querbalken (oder holm) und die *fibulae*, so hoben diese entgegengesetzten wirkungen einander auf, drängten sogar zum stärkeren halt die doppelpfähle in der einen oder der andern richtung gegen die *fibulae;* noch nicht fest an einander gefesselt — und die anbringung des holms und der *fibulae* nahm doch mehr als ein paar stunden, vielleicht einen ganzen tag in anspruch — wurden nothwendiger weise die oberen pfahlpaare, wenn sie eben nicht eingerammt waren, stromabwärts hinuntergedrückt, die unteren in derselben richtung in die höhe gehoben. Verhindert konnte das nur werden durch festes einrammen.

Endlich hätten — die allergünstigsten umstände, z. b. ganz ruhiges wasser und wetter vorausgesetzt — die pfahlpaare, auch ohne eingerammt zu sein, ganz bestimmt wenigstens nach einlassung der querbalken und verfestigungen derselben durch die *fibulae*, so gehalten werden können, daß sie nicht stromabwärts oder stromaufwärts fielen; aber nichts hinderte sie, wenn sie eben nicht fest im flußgrunde steckten, so lange die brücke noch nicht durch die balken, die latten und den rasen quer über den Rhein hin bedeckt war, in der richtung auf das eine oder das andere ufer hin umzukippen. Wenn die heut zu tage zu gerüsten oder zu brücken benutzten böcke in dieser weise nicht leicht umsinken können, so kommt es daher, daß sie nach dem untern ende zu seitwärts stark divergiren, was bei Cäsars pfahlpaaren, die in ihrer ganzen ausdehnung überall zwei fuß entfernung von einander hatten, nicht der fall war.

Wie tief die pfähle eingerammt wurden, darüber fehlt jede angabe, also auch jede schätzung; wie es einem erfahrenen baumeister, nach den obigen auseinandersetzungen, nicht eingefallen sein könnte, sie bloß in den schlamm zu senken, lag anderer-

seits auch wieder kein grund vor und verbot es die schwierigkeit wie die kürze der zeit, sie allzutief einzutreiben; es ist müßig, hypothesen aufzustellen über dinge, für die keine daten zu irgend welcher berechnung vorliegen.

Von demselben werth — oder vielmehr unwerth — ist die von Rheinhard und von Schleußinger aufgeworfene frage, ob die brücke aus nadel- oder eichenholz hergerichtet worden sei, so wie die vermuthung Cohausens, daß auch wohl schon bereit liegendes floßholz dazu hätte benutzt werden können, endlich die untersuchung, die Rheinhard darüber anstellt, ob nicht auch der *praefectus fabrum* bei dem brückenplan seinen antheil gehabt habe, während Schleußinger dagegen versichert, daß Cäsar selbst, als *pontifex maximus*, ein vollendeter ingenieur habe sein müssen. Alles das erwähne ich nur der curiosität wegen. Daß überhaupt solche fragen aufgeworfen werden, welche eine beantwortung nicht erhalten können, beweist eher ein abschweifen von der sache als ein eingehen auf dieselbe. Cäsar mußte das holz gebrauchen, das ihm gerade zu gebote stand, und giebt die brücke als sein werk an (*instituit*), dessen entwurf, weil eben so eigenthümlich, er sicherlich nicht aus den sitzungen der priester mitbrachte.

Einen irrthum Rheinhards findet Schleußinger ferner darin, daß er „die verbindung der *tigna sesquipedalia* vermittelst eines querholms“ stattfinden läßt. Gesagt wird allerdings nicht, daß mehr als eine solche *junctura* vorhanden gewesen sei; Cohausen nimmt zwei, die eine oben, die andere nach unten zu an, wie man aus der oben gegebenen zeichnung sieht. Mit einem einzigen solchen bindebalken würde beim transport vom ufer auf die *machinationes* und von diesen hinunter in's wasser die zusammenfügung sich wohl nicht hinreichend sicher erwiesen haben. Wenn man bedenkt, wie peinlich Cäsar bei dem brückenbau auf die festigkeit aller theile, sowohl während der arbeiten als bei der vollendung derselben, bedacht genommen hat, wird man sich gegen die richtigkeit dieser annahme Cohausens nicht verschließen.

Mit der anlage der *defensores*, wie sie bei Rheinhard auftreten, ist Schleußinger — und das mit vollem recht — gar nicht zufrieden. Die zeichnung zeigt nicht einen pfahl, sondern einen strauß von dreien, welcher durch drei um sie herumgelegte stäbe zusammengehalten, gleichsam umwunden wird.

Wie unterhalb der brücke ein pfahl als stütze diente, so oberhalb je einer zur abwehr der gegen dieselbe etwa losgelassenen baumstämme oder schiffe (*naves,* nicht *trabes,* wie Rud. Schneider in der Berliner philologischen wochenschrift 1884, nr. 7 corrigiren möchte, denn das hieße voraussetzen, daß die barbaren, um baumstämme gegen seine brücke zu schicken, sich erst die mühe geben könnten, sie regelrecht zu behauen). Ganz richtig macht ferner Schleußinger gegen Rheinhard wieder aufmerksam — denn es ist früher schon öfter geschehen —, daß auch die *defensores* nicht senkrecht, sondern schräg aufgestellt waren. Nur hätte er nicht schreiben sollen (p. 15), daß *item* (hinter *aliae*) die worte umfasse: *eodem modo quo priora illa statuerat, machinationibus primum immissa in flumen, deinde defixa fistucisque non directe, sed prone ac fastigate adacta*; das adverbium *item* weist einfach auf das kurz vorhergehende *oblique* zurück, alles übrige liegt in dem verbum *agebantur.* Mit Cohausen nimmt er an, daß diese schrägen *defensores* mit der brücke verbunden gewesen seien. Zu diesem zweck muß er *mediocri spatio,* das zu dem vorangegangenen *cum omni opere conjunctae* im gegensatz steht, als gleichbedeutend damit ansehen; er erklärt es nicht, wie, so viel ich weiß, jeder andere es auffaßt „in mäßiger entfernung" (von der brücke), sondern „im zusammenhange mit ihr". Er bringt zum angeblichen beweis für diese seine absonderliche erklärung andre stellen Cäsars bei, in denen er eine gleiche bedeutung zu erkennen glaubt; ja, er sagt (p. 14), ganz unglaublich für denjenigen, der es nicht vor augen hat: „das wort *spatium* die strecke ohne verbalen zusatz (wie *interjecto* etc.) wird entschieden als etwas zusammengehöriges, verbindendes betrachtet, z. b. BCiv. II, 15 *ubi spatium inter muros postulare videbatur* = der terrainabschnitt". Aber durch diese worte wird doch nicht gesagt, daß die von Trebonius errichteten mauern einander berührten oder zusammenhingen — es wäre dann ja auch eine einzige doppelt so starke gewesen —, sondern daß sie, wie es der zweck derselben auch erforderte, einen zwischenraum zwischen sich ließen. Aber um etwas zu zeigen, was er sich einmal in den kopf gesetzt hat, kommt es dem verfasser der broschüre nicht darauf an, das, was als „von einander entfernt" beschrieben wird, für „nicht von einander entfernt" zu erklären. Auch hier liegt wieder ein fall vor, wie leider so oft, daß bei einer einmal

vorgefaßten meinung auch das dem wortlaut des schriftstellers ganz entgegengesetzte in ihn hinein interpretirt werden kann.

Mit vollem vorbedacht hat Cäsar diese *defensores* vom brückenkörper getrennt. Mit ihm verbunden, hätten sie zwar den widerstand gegen die auf ihn anprallenden massen etwas verstärkt; gleichwohl würden diese ihren stoß immer auf die brücke selbst ausgeübt haben, wenn die *defensores* mit ihr im zusammenhang standen. Von ihr getrennt (ähnlich wie die eisbrecher in unsern großen flüssen), hielten sie allein den ganzen stoß aus, und wenn dann auch durch ihre zwischenräume hindurch die baumstämme oder die belasteten schiffe ihren weg fanden, konnte, bei der geringen entfernung, der strom sie erst von neuem allmählich wieder in langsame bewegung versetzen, so daß ihr anprall gegen die brücke selbst alsdann nur schwach und unschädlich war. Das sagt ausdrücklich Cäsar für den, der sich den vorgang klar vor augen stellt, mit den worten: *ut — earum rerum vis minueretur neu ponti nocerent*; der brücke selbst konnten die massen nicht mehr schaden, weil ihr stoß schon geschwächt war, auch wenn sie die *defensores* etwas schädigen sollten. Wären diese mit dem brückenbau verbunden gewesen, würde er gesagt haben: *quo firmius — contra earum rerum vim pons resisteret.*

Man wird fragen, warum Cäsar diese pfähle nicht senkrecht, sondern schräg einrammen ließ.

Einmal, weil die für die schräge eintreibung hergestellten rammvorrichtungen mit nicht frei herabfallendem, sondern gleitendem bock bereits vorhanden waren und sofort ohne jede sonst zeit raubende änderung verwendet werden konnten.

Dann aber, weil die *defensores* schräg gegen den strom geneigt, (nicht in schräger richtung stromabwärts; das hat, wie ich aus der Berliner philologischen wochenschrift 1884, nr. 7 sehe, Maurer *Cruces philologicae* Mainz 1882 richtig bemerkt) eine noch größere widerstandskraft besaßen, als wenn sie senkrecht eingerammt gewesen wären.

Ich habe oben schon eine probe von der interpretationsweise Schleußingers gegeben; ich halte es im interesse der sache für geboten, noch ein paar andere hinzuzufügen.

Es ist allerdings nichts dagegen einzuwenden, der gründlichkeit wegen vielmehr ganz gerechtfertigt, daß man bei einem

wort, welches verschiedene bedeutungen haben kann und an einer stelle von einzelnen auch verschieden aufgefaßt wird, wie hier *insuper*, genau untersucht, was Cäsar gemeint hat; aber es ist schwer begreiflich, wie man von seinen eignen grundsätzen der erklärung so sehr abweichen kann, wie Schleußinger es mit diesem wort thut. Nach seinem eigenen ausspruch folgt die beschreibung Cäsars dem verlauf und der aufeinanderfolge der bauarbeiten; hier, um sich *insuper* zu deuten, läßt er die *bipedales trabes* auf „die äußeren *fibulae*" legen, welche doch der von ihm selbst aufgestellten richtschnur der auslegung zufolge erst später angebracht wurden; und das ist keinesweges gleichgültig, weil es vorweg in ganz oberflächlicher weise über die hauptfrage, die natur der *fibula*, entscheidet; er schwankt dabei auch noch zwischen der übersetzung „von oben" und „oben darauf". Warum folgte er hier nicht Cohausen, der p. 37 ganz richtig übersetzt „von oben eingelassene balken". Diese balken hätten nämlich auch von der seite her in die lücke der pfahlpaare eingeschoben werden können; Cäsar ließ sie, nachdem sie durch die *machinationes* auf beiden seiten in die höhe gebracht waren, über je einen pfahl der beiden zusammengekoppelten pilotenpaare hinwegheben und so von oben her in die lage zwischen beide pfähle auf die *junctura* (nicht auf die *fibula*) auflegen. Vorangestellt ist *insuper* völlig naturgemäß nach der reihenfolge der operationen, und zugleich betont es so den gedachten gegensatz „von oben her, nicht etwa von der seite" und steht auch deshalb, was Schleußinger undeutlich geblieben war, den zu ihm gehörigen satztheilen voran.

Außer einer ganz ähnlichen probe seiner erklärungskunst giebt er an einer andern stelle auch ein specimen seines kritischen vermögens. Ueber den satz: *quantum eorum tignorum junctura distabat* schreibt er p. 11: „es läßt sich nicht leugnen, daß dessen beziehung sehr schwer zu entscheiden ist. Auf *bipedalibus* kann er sich nicht wohl beziehen, da ohnehin der durchmesser der *trabs* bekannt ist". So kommt er, allerdings erst nach langem schwanken, darauf, ihn mit *binis utrimque fibulis* zu verbinden, auf eine ganz abstruse weise, die hier nicht angegeben zu werden braucht, denn p. 32 verwirft er selbst diese beziehung als „hart", und durch Menge (Philologische rundschau IV, nr. 3, p. 82) bekehrt, glaubt er, daß diese worte nicht eine horizon-

tale, sondern eine vertikale distanz angeben. Er vermißt in dem satze, wie er in den handschriften steht, zwei punkte, welche die entfernung bestimmen; so nimmt er als den ersten die *junctura* an, die er p. 12, wie Maxa (Zeitschrift für österreichisches gymnasialwesen 1880, p. 491) mit einer der äußern *fibulae* für identisch hält (p. 35 aber wieder von ihr unterscheidet), und um einen zweiten entfernungspunkt zu gewinnen, versetzt er *ab extrema parte* aus der stelle, an welcher es sich in unsern texten befindet, vor das verbum *distabat* (also: *quantum eorum tignorum junctura ab extrema parte distabat*), die vorhin verworfene beziehung von *quantum* auf *bipedalibus* wieder aufnehmend; und so werden wir belehrt, daß der zwischenraum zwischen der *junctura*, auf der die *trabs bipedalis* ruht, und dem äußersten ende des pfahlpaars zwei fuß beträgt. Was dieser umstand — — wenn er überhaupt möglich gewesen wäre — zur sicherheit des baues beigetragen hätte, ist nicht erdenkbar; und wie dann, wenn der zwei fuß starke balken genau bis an das ende des pfahlpaares reichte, oben noch eine *fibula* irgend welcher art hätte angebracht oder die belegung der brückenjoche mit balken, latten und rasen vorgenommen werden können, nicht ersichtlich, auch nicht in Schleußingers eigner zeichnung, nach welcher die vertikale entfernung die er angegeben haben will, nicht zwei fuß (d. h. die dicke des querbalkens), wie es nach seiner auffassung sein müßte, sondern nach mäßiger schätzung fünf fuß beträgt. Ueber diesen irrthum, in den er sich durch Menge in der übereilung und in der hast der umarbeitung seines schriftchens hat verleiten lassen, kann seine abbildung ihn besser belehren, als alle worte es vermöchten. Wenn er ferner die *junctura* und die *fibula* für identisch hält und trotzdem auf der äußern seite noch eine zweite *fibula* anbringt, so rechtfertigt er allerdings damit Cäsars ausdruck *binis*; da er aber auf der innenseite nur eine *fibula* anlegt, hätte Cäsar für diese seite *singulis* sagen müssen. Ueberall sonst über die schreibweise des römischen schriftstellers, besonders über die klarheit derselben des lobes voll, entschuldigt er die kühnheit seiner conjectur mit einer anführung aus Gantier (La conquête de la Belgique par J. César, Bruxelles 1882, p. XX), der die erzählung mancher ereignisse für ganz unverständlich erklärt. Ob bei diesem äußerst bedenklichen schwanken in seinen ansichten und erklärungen

der verfasser wirklich leistet, was er verspricht, nämlich daß er auch den weniger begabten unter seinen schülern die construction der brücke vollständig deutlich macht, und zwar ganz besonders durch die versetzung der worte *ab extrema parte,* möchte ich bezweifeln. Ein tertianer muß freilich noch zu allem stille halten.

Fingen nicht solche und ähnliche und dabei so folgenschwere irrthümer zu grassiren an, würde ich es für überflüssig und auch unter meiner würde halten, einen so einfachen satz zu erläutern. Wenn Schleußinger in dem satz *quantum eorum tignorum iunctura distabat* zwei punkte vermißt, welche die entfernung angeben, so übersieht er, daß *tignorum iunctura*, der verbindungsbalken der pfähle, der querriegel, weil doch ursprünglich abstractum, zugleich so viel ist wie *tigna iuncta.* Ganz in derselben weise sagt Vergil, Aen. XII, 274:

teritur qua sutilis alvo
Balteus et laterum iuncturas fibula mordet;

laterum iuncturae sind *latera iuncta baltei* oder *orae iunctae baltei,* die übereinandergeschlagenen ränder oder enden des degengurts, welche durch die *fibula* zusammengeheftet und festgehalten wurden. Auch im deutschen: so weit nämlich stand die zusammenkoppelung der pfähle auseinander ist ganz dasselbe wie: so weit waren die zusammengekoppelten pfähle von einander entfernt. *Trabes bipedales* aber sind *trabes duorum* (oder *binorum*) *pedum*; natürlich darf darauf nicht *qui* oder *quos* in beziehung auf das nur gedachte *pedes* folgen, aber wohl *quantum,* das, als neutrum, die vertretung eines substantivs ganz ausschließt Unnöthig endlich wird dieser satz demjenigen nicht erscheinen, welcher die genauigkeit der beschreibungsweise Cäsars in solchen dingen berücksichtigt; VII, 72 sagt er: *Fossam pedum XX directis lateribus duxit, ut eius fossae solum tantundem pateret, quantum summae fossae labra distarent;* und doch weiß selbst ein kind, auch ehe es noch mathematischen unterricht bekommen hat, daß ein graben mit senkrechten wänden unten im grunde dieselbe breite haben muß wie an den oberen rändern. Und hier beim brückenbau war der nebensatz noch wichtiger als dort bei der grabenziehung; es wurde damit gesagt — und das war für die festigkeit des baus von großer bedeutung — daß der querbalken (*trabs bipedalis*) genau die lücke zwischen den pfahlpaaren aus-

füllte und sich auf's engste an ihre seiten anschloß, so daß an ein hin- und herschieben desselben unter keinen umständen zu denken war.

Schleußinger empfiehlt allen lehrern, welche Cäsars commentarien zu erklären haben, das buch von Cohausen. Gleichwohl entnimmt er aus demselben nichts als das leichte antreiben der pfähle mit dem schlägel und die verbindung der *defensores* mit dem brückenkörper; in allem andern weicht er durchaus von ihm ab, namentlich in dem, was Cohausen nicht nur in seinem buch und früher in seiner denkschrift, sondern auch in seinen sonstigen an mich gerichteten mittheilungen immer als die hauptsache bei seinem entwurf des brückenbaus betrachtete: in der anwendung der „weidenbänder". Auf ihre benutzung ist des obersten ganze anlage geplant, mit ihnen allein besteht sie, ohne sie muß sie fallen. Nur die elasticität derselben erlaubte das eintreiben der pfahlpaare durch abwechselndes schlagen erst auf den einen, dann auf den andern pfahl. Maxa (a. a. o.) hielt die weidenbandverfestigung 1880 noch für ausführbar; des technikers Rheinhard bemerkungen, nach denen erst eine wochenlange einweichung derselben nöthig ist, um sie brauchbar zu machen, werden wohl dazu führen, sie allgemein und für immer aufzugeben. Schleußinger wenigstens, trotz seiner vorliebe für Cohausen und seiner bekämpfung Rheinhards, entscheidet sich schon für holz, eisen und hanf.

Die weidenbänder waren Cohausens vorgefaßte idee; er hatte diese art der verfestigung an den floßhölzern auf dem Rhein bemerkt, ferner in den von Lindenschmit zusammengestellten und beschriebenen rheinischen antiquitäten nur steinwerkzeuge angetroffen; sonst würde er nicht auf den einfall gerathen sein, eine brücke ohne jede verwendung des eisens herstellen zu sollen.

Es ist für die auslegung der commentarien ein unglück gewesen, daß die techniker irgend eine von ihnen für leicht ausführbar gehaltene verfestigungsweise, die sie sich einmal in den kopf gesetzt hatten, wie Cohausen die weidenbänder, Napoléon III. die von einem zum andern pfahlpaar reichenden über kreuz gelegten latten, Rheinhard den unverrückbaren dreieckverband, durchaus in die stelle des römischen schriftstellers haben hinein interpretiren wollen, ein anderes unglück, daß die philologen dieser angeblichen einsicht der bauverständigen rechnung tragen

zu müssen geglaubt haben. Die ingenieure sagen nämlich ganz einfach: „so würden wir es unter den umständen angegriffen haben, folglich kann Cäsar es auch nicht anders gemacht haben".

Was für einen ingenieurobersten, der bei seinem armeecorps von 20000 mann über 500 pioniere verfügt, als nicht ausführbar erscheinen muß, konnte ein eben so starkes römisches heer, dessen jeder soldat pionierdienste leistete, mit leichtigkeit zu stande bringen. Es ist vollständig undenkbar, daß unsere soldaten, weil nicht darauf eingeübt, nach einem angestrengten tagesmarsche, in wenigen stunden, wie die legionäre, ein befestigtes lager nach römischer art aufzuwerfen befähigt sein sollten, oder daß ein paar tausend mann bei uns in einer nacht, wie es BGall. V, 40 erzählt wird, 120 holzthürme auf einen wall aufsetzen könnten. Die philologen thun daher sehr unrecht daran, wenn sie sich von den ingenieuren und technikern, welche lediglich die jetzigen verhältnisse zu grunde legen, übertriebene vorstellungen von den schwierigkeiten oder gar von der unausführbarkeit des von Cäsar so, wie er ihn beschreibt, in zehn tagen hergestellten brückenbaus einreden lassen.

Die sachverständigen, von denen wir über Cäsars brückenbau uns haben belehren lassen, scheinen es gar nicht einmal der mühe für werth gehalten zu haben, sich deutlich zu machen, was der Römer unter *fibula* verstand, oder sich eines oder das andere der vielen exemplare dieses geräths, welche in den museen vorhanden sind und noch fast täglich, besonders in Frankreich und in der Schweiz, aus alten gräbern hervorgezogen werden, anzusehen.

Aus der oben absichtlich auch zu diesem zwecke ausgehobenen stelle Vergils kann man sehen, wie die *fibula* zur anwendung kam. Dort hatten die übereinander gelegten enden (*latera*) des schwertriemens entsprechende öffnungen — bindlöcher, würde man jetzt sagen — durch welche die *fibula* durchgesteckt wurde. „Durchstecker" übersetzt der oberst von Cohausen deshalb *fibulae* ganz richtig, wenn auch mit einem wenig üblichen wort. Durch die weidenbänder hindurchgehend, fanden s e i n e *fibulae* wenigstens eine ihrem wesen entsprechende verwendung. Ohne die wiedenbänder sind sie nicht mehr *fibulae*, sondern kurze an die brückenpfähle angenagelte lattenenden, und Cäsar hätte statt *fibulis* müssen *asserculis* sagen.

Wo Vitruv von *fibulis* und von *fibulatio tignorum* spricht, X, 2. 3. 12; I, 5, hat er immer den von ihm als bekannt vorausgesetzten nagelverband im auge, einen verband, der durch balken oder gar mauern quer hindurch geht.

Seltsamer weise stellt man einerseits das römische kriegswesen so hoch, und andererseits beschränkt man es auf die rohesten hülfsmittel, wie sie eben nur auch den ungebildetsten barbaren zur verfügung standen.

Wie? die Römer sollten bei ihren heeren nicht so viel eisen mitgeführt, oder in diesen gegenden Galliens nicht so viel gefunden haben, als zu diesem brückenbau nöthig war? Wenn die römischen söldaten, in jenem jahre acht legionen, also mindestens 20000 mann, die verschossenen *pila* durch andere ersetzen konnten oder die verbogenen ausbessern mußten, werden sie doch dazu eisen genug und auch die fabrikationsmittel bei ihrem train gehabt haben. In jeder nacht (*noctu — ad proximi diei oppugnationem*) wurden in Cicero's von den Eburonen und Nerviern eingeschlossenem lager durch seine eine legion große mengen von mauerwurfspießen hergestellt (V, 40 *magnus muralium pilorum numerus instituitur*), und Cäsar hätte bei freier verbindung mit der umgegend durch acht legionen nicht ein paarhundert eiserner bolzen sollen anfertigen lassen können? In ganz kurzer zeit (*celeriter*) läßt er (III, 9) eine ganze flotte von kriegsschiffen auf der Loire bauen — vielleicht zweihundert, denn so viele werden doch wohl den 220 fahrzeugen der Veneter entgegenzustellen gewesen sein —, und dazu mußten doch massen von eisen angewendet und bearbeitet werden. Und wenn bei den Venetern das eisen so häufig war, daß sie die fußdicken querbalken mit daumenstarken eisernen nägeln an den schiffskörper befestigten und statt der ankertaue sich den luxus eiserner ketten verstatten konnten (III, 13), wird auch die Rheingegend, die seit alten zeiten eine hauptverkehrsader gewesen ist, an diesem metall keinen mangel gehabt, werden die Ubier, falls es beim heere nicht gleich in hinreichender menge sollte vorhanden gewesen sein, es sicherlich haben liefern können. Zur anfertigung von 400 etwa vier, höchstens fünf fuß langen bolzen reichte übrigens schon das eisen aus, welches für die doppelte zahl von pilumspitzen erforderlich war. Schon Odysseus befand sich im besitz von bohrern (Od. V, 246 τίρετρα), mit denen er

die großen baumstämme (*δένδρεα μακρά*) zu durchbohren im stande war (*τέτρηνεν δ'ἄρα πάντα*), die doch gewiß dieselbe stärke hatten, wie die, welche Cäsar verwendete, und schlug durch je zwei die nägel (*γόμφους*), die gerade ebenso lang gewesen sein müssen wie die *fibulae* der Rheinbrücke; und man glaubt wirklich, daß, was der Grieche des heroischen zeitalters mit eigner hand verrichtete, Cäsar in der größten blüthe der römischen heereseinrichtung durch seine soldaten nicht habe ausführen lassen können?

Ich bin noch immer fest überzeugt, und jetzt mehr als je, daß die durch bohrlöcher des querbalkens eingetriebenen bolzen nicht nur volkommen der beschreibung und dem wortlaut der commentarien entsprechen, sondern auch am einfachsten und leichtesten zum zweck geführt haben. War einmal die entfernung zweier eingerammter pfahlpaare von einander über der *iunctura* gemessen, ließen sich die bohrlöcher mit gar nicht allzulangen bohrern, und das, noch ehe die zwei fuß starken balken eingelassen wurden, in ihnen am lande herrichten. Und zwar wurde der abstand der innern von den äußern bohrlöchern knapp genommen; um die *fibula* einzuschlagen, so daß sie sich auf's engste an die pfahlpaare anlegte, schälte man an diesen so viel von der rinde oder dem holz ab, als nöthig war, um die *fibula* an ihnen vorbeizubringen.

In der Zeitschrift für österreichisches gymnasialwesen hat Maxa 1880 p. 486 flg. wieder einmal eine widerlegung der von mir Philol. X, 732 flg. gegebenen anbringung der *fibulae* versucht. Er sagt: „demnach bezieht Heller *utrimque* (d. h. auf der innen- und außenseite der *tigna*) auf die *tigna, ab extrema parte* hingegen (d. h. am oberen und unteren ende der *trabs*) auf die *trabs*, was entschieden abzuweisen ist".

Wo steht in meinem satze, daß *ab extrema parte* am oberen und am unteren ende der *trabs* heißen solle? Sogar dies wort *trabs* kommt in demselben gar nicht vor.

Wenn man seine eignen schriften mit so geringem verständniß gelesen sieht, wundert man sich nicht mehr, daß Cäsar so sehr mißverstanden wird.

Was er auf lateinisch nicht aufgefaßt hat — und vielleicht mit ihm auch andere nicht —, will ich versuchen, auf deutsch begreiflicher zu machen.

Haec utraque — d. h. beide balkenpaare, sowohl die oberen als die gegenüberstehenden unteren — wurden *binis fibulis* — d. h. durch je zwei bolzen — *utrimque* — sowohl auf der innern als auf der äußeren seite der *tigna* — und zwar *ab extrema parte* — nämlich an den kanten der *tigna* vorbei und nicht etwa durch die *tigna* hindurchgehend — *distinebantur* — auseinandergehalten. Zu *ab extrema parte* hat man sich natürlich bei Cäsar, wie bei meiner erklärung im Philologus, *ipsorum* hinzuzudenken — oder meinetwegen, obgleich es weniger deutlich sein würde, *sua*, mit beziehung auf das subject *haec utraque*. Und das zeigt ganz klar die von mir hinzugefügte zeichnung.

Ich gebe dort auch den grund an, warum der römische schriftsteller diese worte für nöthig gehalten hat: *quod* (*alias*) *eiusmodi fibulae per media tigna trabemque intermediam adigi solebant*, d. h. wenn sonst zwei balken durch bolzen oder nägel an einander befestigt und zusammengehalten werden sollen, pflegt man diese, und pflegte man auch bei den Römern sie durch beide hindurchzuschlagen, und der leser der commentarien hätte sich demnach vorstellen müssen, daß Cäsar dies verfahren auch bei seinem brückenbau angewendet hätte. Um den gegensatz zu der üblichen anwendung hervorzuheben, setzt er hinzu: *ab extrema parte*; was sonst geschah, that er hier nicht: die bolzen gingen nicht durch die *tigna*, sondern an ihren kanten vorbei, am äußersten rand der pfahlpaare entlang, sich auf das engste an sie anschließend. Bei jeder andern sonst noch vorgeschlagenen art der *fibulae* ist dieser zusatz nicht bloß überflüssig, sondern vom übel; weil bei ihnen eine andere als diese anbringung nicht erdenklich sein würde, müßte er unverständlich und störend sein.

Daß die *fibula* durch die *trabs* ging, brauchte nicht erst gesagt zu werden; es liegt eben im wesen der *fibula*, daß sie durch etwas hindurchgeht.

Hier kann nun freilich von technischer seite die scheinbar wohlbegründete einwendung gegen meine anordnung der *fibulae* erhoben werden, daß je eine *fibula* auf der außenseite unten und je eine auf der innenseite oben, wie sie Göler und Cohausen, jeder nach seiner weise, anbringen, den dienst der auseinandersperrung und der zusammenhaltung der pfahlpaare gleichfalls schon leisten. Aber Cäsar, der, wie ich oben bereits bemerkte,

durchaus die überzeugung beibringen will, bei dem brückenbau die größtmögliche voraussicht und vorsorge angewendet zu haben, — so sagt er *ac nihilo secius sublicae et ad inferiorem partem fluminis oblique agebantur* etc., d. h. trotzdem daß eine vollständige sicherheit schon erreicht war, wurden nichtsdestoweniger unterhalb und oberhalb noch strebepfeiler zum halten und schutzpfähle zur abwehr eingerammt — berechnete auch den fall, daß die eine oder die andere *fibula* brechen oder versagen könnte, und ließ sich deshalb von dem grundsatz leiten: doppelt hält besser. Unsre techniker sollten sich nach ihm richten. Am 19. mai 1884 stürzten in folge eines bolzenbruchs sämmtliche böcke einer pionierbrücke bei Schöneberg in der nähe von Berlin zusammen und begruben eine große anzahl von soldaten unter ihren trümmern (siehe Vossische zeitung nr. 234, 20. mai, abendausgabe). Was bei einer übung eines unsrer eisenbahnbataillons, beim überbrücken eines grabens oder einer schlucht, vorgekommen ist, dem durfte und wollte Cäsar seine soldaten beim übergang über den Rhein, noch dazu in gegenwart der barbaren, nicht aussetzen. Derselben vorsicht ist die fibulabefestigung überhaupt zuzuschreiben, welche Schleußinger im fall des einrammens der pfähle für unnöthig hält. Als ob nicht selbst stark eingerammte pfahlbrücken oder auch massiv aus quadersteinen aufgeführte brückenpfeiler von den fluthen umgerissen und fortgespült werden könnten; man denke an die eisenbahnbrücke über den Tay (1882), an den einsturz eines bogens der Elbbrücke im jahre 1845.

Die arbeit Schleußingers hat die erklärung des Cäsar'schen brückenbaus um nichts gefördert, wohl aber eine menge von irrthümern zu tage gebracht, denen ich entgegentreten zu müssen geglaubt habe, um die sache, so weit sie bis jetzt schon aufgehellt worden war, nicht wieder verdunkelt und unklar werden zu lassen.

Die Franzosen klagen häufig selbst bei gründlichen und werthvollen deutschen büchern über den mangel an übersichtlichkeit und anordnung. Schleußingers broschüre läßt sich als ein beispiel anführen, daß eine solche beschwerde wenigstens bisweilen sehr gerechtfertigt ist. Eine entschuldigung dafür kann er nur theilweise in dem umstand beibringen, daß er während des drucks derselben noch einige dieselbe sache behandelnde

und eben erschienene oder doch ihm eben bekannt gewordene aufsätze hat verwerthen wollen; er ist dabei so weit gekommen, wie ich oben schon an einigen fällen gezeigt habe, mehrmals gegen ende der abhandlung das ganz und gar zurückzunehmen, was er am anfang geäußert hatte, sogar in einer anmerkung unter dem text bereits auf diesen später erfolgenden widerruf aufmerksam zu machen. Dadurch entsteht eine verworrenheit der schlimmsten und peinlichsten art; wenn jemand *data opera* alle dinge, um die es sich hier handelt, und einige noch, um die es sich nicht handelt, hätte verwickeln und durcheinander bringen wollen, er hätte es nicht erfolgreicher leisten können. Auch zeigt sich wohl bei ihm recht sichtlich das bestreben, gegen die übrigen schriftsteller, welche den brückenbau zum gegenstand ihrer untersuchung gemacht haben — immer mit ausnahme Rheinhards — selbst wenn er ihnen widersprechen zu müssen glaubt, wenigstens in dem einen oder dem andern punkte sich beifällig und anerkennend zu äußern. Ich bezweifle jedoch, daß er sich dadurch ihre zustimmung wird erworben haben. Es allen recht machen wollen, ist der sicherste weg, es keinem recht zu machen. Wenn es sich auch für's leben nicht empfehlen sollte, — in der wissenschaft darf man nicht aus irgend welchen rücksichten nachgiebig, man muß gerecht sein nach allen seiten, wie gegen personen, so gegen sachen.

Heinrich Justus Heller.

---

97. Natorp, P., forschungen zur geschichte des erkenntnisproblems im alterthum. Protagoras, Demokrit, Epikur und die skepsis. Berlin, W. Hertz 1884. 8. VIII, 315 p. 7 mk.

Die historischen studien des verf., schon von jeher auf die entwicklung der wissenschaftlichen theorie der erfahrung gerichtet, haben ihn von forschungen zu der philosophie von Keppler, Galilei, Gassendi, Bayle und Leibniz rückwärts zu denjenigen gedanken-strömungen geführt, in denen wir schon bei den Griechen den skeptisch und empiristisch gerichteten gegensatz zu der metaphysik vor uns haben. Die vorliegenden untersuchungen bezwecken hauptsächlich aufhellungen über die geschichte des empirismus im alterthum besonders in seinem verhältnisse zur skepsis. Sie geben in dieser richtung sehr beachtenswerthe beiträge zur näheren erkenntniß eines ge-

bietes, welches in der that neuer und eingehenderer erforschung immer noch in hohem maße bedürftig ist.

Die erste abhandlung, Protagoras, bestätigt einer neuerdings aufgestellten hypothese gegenüber die glaubwürdigkeit desjenigen was man aus Plato's Theätet über den sinn der lehre des sophisten zu entnehmen sich bisher für berechtigt hielt. Es wird hierbei dem verf. zuzugeben sein, daß die ausgeführte empfindungstheorie der κομψότεροι (Theaet. p. 156 C f.) nicht mehr dem Protagoras selbst angehört, sondern eine consequenz derselben darstellt. Unter dieser voraussetzung aber dürfte man meines erachtens nicht eben fehlgehen, wenn man darin die empfindungslehre der damaligen Herakliteer erblickt, wie sie sich von Kratylos aus mochte gestaltet haben (vgl. a. 180 B). Dafür spricht der umstand, daß hier von der annahme irgend einer art von substanzen überhaupt abgesehen wird und nur noch zwei arten von gegenbewegung in betracht kommen: das einzelding ist nichts anderes als eine ἄθροισμα solcher bewegungen (157 B). Das ganze erscheint wie eine erkenntniß-theoretische ausführung des kratyleischen satzes, daß man auch nicht einmal in denselben fluß steigen könne. Von den beiden berichten des Sextus Empiricus über Protagoras, welche Natorp heranzieht, ohne im grunde viel daraus machen zu können, möchte ich den Pyrrh. hyp. I, 216 f. gegebenen für nichts anderes halten als für eine aus der erwähnten platonischen partie selbst erst in späterer terminologie zurechtgemachten auszug. Sextus glaubte eben dort, wie nach ihm noch viele andere, die theorie des Protagoras selbst vor sich zu haben. Auf die anlehnung an Plato deutet besonders, was bei Sextus (217) über die προσθέσεις (im gegensatze zu den ἀποφορήσεις) gesagt ist, eine verdichtung desjenigen was Plato a. a o. mit ausdrücken wie προσπεσεῖν u. dgl. (153 E f., 156 f.) durchführt. Auf die kenntniß der originalschriften seiner autoren scheint Sextus, wie sich gelegentlich auch bei den untersuchungen des verf. (p. 259 f.) herausstellt, nicht besonders gehalten zu haben.

Die zweite abhandlung, Aenesidem, ist eine umarbeitung der im Rhein. Mus. XXXVIII, 28 ff. bereits gedruckten. Das hauptergebniß derselben, daß Aenesidem in der that trotz seiner skepsis sich in gewisser weise zu einem dogmatischen systeme, nämlich der philosophie Heraklits zu bekennen vermochte, hat

neuerdings durch die untersuchungen von R. Hirzel eine selbständige bestätigung erhalten. Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß Aenesidem das heraklitische erkenntnißprincip des κοινὸς λόγος, welches sehr ernsthaft metaphysisch gemeint war, mehr im sinne einer populären κοινὴ γνώμη umdeutete, sowie außerdem, daß die verbindung von metaphysik und skepsis nichts neues sondern bei den griechischen philosophen ursprünglich das hergebrachte war. Erst durch die platonische erkenntnißlehre wird das skeptische verhalten principiell als das unphilosophische verworfen. Deswegen eben ist die spätere skepsis zugleich die wiederaufnahme des vorplatonischen standpunktes, nur daß derselbe jetzt, in folge der historischen entwicklung in geschärfter zuspitzung gegen diejenige art von metaphysik sich richtet, welche mittlerweile mit Plato auf den plan getreten war. Deswegen tritt in der reaction der ursprünglich vorplatonischen strömung gegen den platonismus das metaphysische moment gegen das skeptische in den hintergrund, ohne deswegen, wie sich eben bei Aenesidem zeigt, ganz zu verschwinden.

In der folgenden untersuchung: „die erfahrungslehre der skeptiker und ihr ursprung" handelt es sich um die nicht bloß für die erkenntniß des charakters der antiken skepsis und ihres verhältnisses zu anderen philosophischen richtungen des alterthums bedeutenden, sondern namentlich auch im hinblick auf verwandte moderne anschauungen interessirenden sätze, welche die erfahrungslehre der skeptiker, ihren begriff der σημείωσις enthalten, und welche von Sextus bei gelegenheit seiner kritik der stoischen und epikureischen lehre vom σημεῖον in knappster formulirung überliefert sind. Das hauptresultat geht dahin, daß alles was Sextus über diese frage, welche im wesentlichen auf die antike theorie der induction hinauskommt, heranbringt, nichts anderes ist, als die erkenntnißtheorie, welche die empiriker und mediciner ihrer fachwissenschaftlichen methode zu grunde legten. So entsteht die frage, ob in betreff der theorie der σημείωσις die skeptiker von den empirikern oder diese von jenen oder beide gemeinschaftlich von einer älteren überlieferung gelernt haben. Der verf. entscheidet sich, wie mir scheint mit recht, für das letztere. Er zeigt, daß die wesentlichen merkmale jener theorie des erfahrungswissens schon bei Plato (polemisch) berücksichtigt werden und ist geneigt, die grundzüge der lehre vom

inductionsschlusse auf Protagoras zurückzuführen. Er versucht auch diese ansicht aus Plato's schriften wahrscheinlich zu machen, ohne indeß zu verkennen, daß Plato den zu grunde liegenden empirie-begriff als gemeingut aller sophisten vorfand. Diese letztere thatsache dürfte nun allerdings für die aufhellung der sache mehr und anderes bedeuten als der verf. daraus gemacht hat. Man darf doch wohl den unterschied nicht unterschätzen, welcher besteht zwischen einer „unreflectirten" handhabung des inductiven verfahrens und dem auftreten einer mit bewußter reflexion ausgeprägten theorie der induction. Bei den sophistischen zeitgenossen des Sokrates und Plato ist jedenfalls nur das erstere anzuerkennen; bei Plato selbst, vor dessen methodischem blicke sich (Rep. VII, 516 C) die gemeinsamen grundzüge jenes naturwüchsigen inducirens herausstellen, haben wir den übergang zu dem zweiten. Diesen übergang bezeichnet die platonische speculation auch insofern, als das selbstbewußte auftreten der induction als theorie erst bedeutung und gestalt gewinnen konnte angesichts der bedürfnisse, welche eine so hervorragende aprioristische philosophie und methode, wie die platonische, unbefriedigt ließ. Die „grundzüge der empiristischen theorie", welche Plato, wie Natorp zeigt, vorfand, enthielten allerdings auch die grundzüge der induction, und zwar zu dem zwecke, aus vorliegenden daten das *μᾶλλον* zu bestimmen. Dies ergiebt sich namentlich auch aus Isokrates ctr. sophist., wo ausdrücklich zwei richtungen innerhalb der sophistik unterschieden werden: eine welche vorgiebt *τὴν ἀλήθειαν ζητεῖν*, und zwar, wie es gleich darauf heißt, im sinne des *τὰ μέλλοντα προγιγνώσκειν* (kap. 2), und eine andere (kap. 5), welche *πολιτικοὺς λόγους* verspreche. Jene erstere war allem anscheine nach eben die richtung auf empirismus. Eine theoretische doctrin aber im sinne des späteren empirismus ist daraus jedenfalls erst in folge des auftretens des platonismus geworden. Der eigentliche begründer aber der lehre vom *σημεῖον* in diesem inductiv-empiristischen sinne ist Aristoteles, bei dem dieser ausdruck seine bestimmte stelle in der logik und erkenntnißlehre findet und sich namentlich durch den gebrauch, der in der schrift von der rhetorik von ihm gemacht wird, deutlich genug als der unmittelbare vorläufer der späteren theorie kennzeichnet.

Die vierte abhandlung („Demokrit"), führt an der hand von

Theophrast und Sextus die sache des Demokrit in der erkenntnißtheorie gegen Aristoteles, der ihn ungerechtfertigter weise zum sensualisten mache. Den realitätsunterschied der qualitäten habe Demokrit nicht, wie später Locke in seiner unterscheidung von primären und secundären qualitäten, auf irgend einen vorzug einer art sinnlicher wahrnehmung, etwa des zugleich sicht- und tastbaren, vor den übrigen begründet, sondern darauf „daß die ausschließende voraussetzung der „ersten“ beschaffenheiten als wahr und wirklich ihm allein geeignet scheint, sein und veränderung der dinge mit den erscheinungen einstimmig zu erklären“. Er begründete sonach den unterschied rational, nicht sensual, und alle sinnlichen beschaffenheiten wurden ihm so ohne unterschied subjective zustände der wahrnehmung, während Epikur sich von Demokrit durch die annahme unterscheidet, daß das wahrgenommene als solches auch objectiv räumlich an sich vorhanden ist (p. 183 f.). Diese ansicht hat der verf. an einer eingehenden analyse des betreffenden abschnittes bei Theophr. de sensu et sens. entwickelt. Mir selbst scheint jedoch eben diese theophrastische darstellung der demokritischen erkenntnißlehre nicht zu gunsten eines so durchsichtigen rationalismus zu sprechen, wie ihn der verf. in derselben findet. Qualitäten wie schwer und leicht, rauh und glatt, heißt es dort (Doxogr. Gr. p. 516 f.), haben nach Demokrit φύσει, d. h. sie beruhen auf größe und dichtigkeit der atome selbst. Jedes einzelne derselben ἓν ἕκαστον (516, 26) kann von anderen einzelnen sich durch gestalt unterscheiden, hat aber außerdem sein bestimmtes gewicht (σταθμός) nach der größe. Beim zusammen verschiedener beruht leichtigkeit und schwere auf größerem oder geringerem vorhandensein des leeren. (So stellt auch Aristot. de coel. IV, 2. (308^{b} f.) die sache im sinne Demokrit's dar, nämlich mit bezugnahme auf den unterschied zwischen dem als einzelnes genommenen atom und dem aus mehreren atomen zusammengesetzten dinge). Jene kommen daher dem dinge an sich (den atomen selbst) zu; in ihnen empfinden wir in der αἴσθησις die φύσις selbst. Bei den anderen dagegen (z. b. geschmack) wird nicht diese selbst sondern der durch sie in uns hervorgerufene zustand gefühlt (517, 8 f.), und zwar einerseits in objectiver bedingtheit, sofern dabei die eine oder die andere art von atomen (platte, runde u. dgl.) in dem dinge vorwiegt (517, 12 und 519, 1 f.), andrerseits in subjectiver,

je nach der subjectiven διάθεσις in bezug auf befinden, alter u. s. w. Bei jenen („primären") qualitäten wird die φύσις selbst zum πάθος, bei diesen („secundären") lediglich ihre subjective wirkung. War nun dies die ansicht Demokrit's, so konnte Theophrast mit recht von ihm sagen, sowohl, er mache πάντα πάθη τῆς αἰσθήσεως, als auch (517, 7) τῶν ἄλλων αἰσθητῶν οὐδενὸς εἶναι φύσιν; zugleich aber muß anerkannt werden, daß er (gegen p. 184 des verf.), den unterschied zwischen primären und secundären qualitäten nicht „rational", sondern auf sensuale thatsachen gestützt behauptete. Daß übrigens Demokrit auch so den fraglichen unterschied der qualitäten nicht durchweg klar festhielt, zeigt nicht nur die kritik Theophrast's, sondern auch die demokritische theorie des sehens als einer abspiegelung an sich realer qualitäten im auge. Der letzte theil dieser abhandlung des verf. enthält eine, wie ich glaube, wohlbegründete erörterung über die beziehungen auf Demokrit, welche in Plato's schriften vorliegen mögen.

Die fünfte abhandlung: „Epikur und die epikureische schule" behandelt zunächst das verhältniß Epikur's zu Demokrit. Zufolge seiner auffassung der demokritischen erkenntnißlehre muß der verfasser in bezug auf die ansicht von der realität der sensibilien einen entschiedenen gegensatz zwischen der epikureischen und demokritischen theorie behaupten. Ich vermag meinerseits in den betreffenden ansichten Epikurs nichts anderes zu erkennen als eine ausführung derjenigen theorie, in welcher Demokrit die auffassung der (gesichts-)empfindung als ἔμφασις mit hilfe seiner theorie der εἴδωλα oder δείκελα zu begründen suchte. Gegen dasjenige was daneben in der demokritischen erkenntnißtheorie an antisensualistischen bestandtheilen sich vorfand, haben wohl erst die schüler Epikur's (s. p. 216 des verf.) ihre kritik zu richten unternommen. Von besonderem interesse ist in dem zweiten theile dieser abhandlung die analyse der schrift des Philodemos *Περὶ σημείων*, an der die art und weise gezeigt wird, in welcher zwischen epikureern und stoikern sich der meinungsaustausch über die grundlagen einer theorie der induction bewegte.

Die tendenz des ganzen buches geht augenscheinlich dahin, die bedeutung Aenesidem's nicht bloß als skeptiker, sondern als theoretiker des empirismus, ja wo möglich als vorläufer des modernen kriticismus in das gehörige licht zu setzen. Diesem

zwecke entspricht noch besonders die letzte der vorliegenden untersuchungen (VI): „die skepsis Aenesidem's im verhältniß zu Demokrit und Epikur'. Sie versucht die einheitliche grundansicht, von der bei Sextus die darstellung der demokritischen und epikureischen erkenntnißlehre getragen ist, auf Aenesidem zurückzuführen. Namentlich soll das wesentliche in der erörterung adv. Log. II, 56—66 demselben angehören. Daß es der mühe werth ist, die gestalt des urhebers der zehn tropen einmal unter den gesichtspunkt der erwähnten fragestellung zu bringen, geht aus den untersuchungen und erhebungen des verf. überall zur genüge hervor. Ob aber Aenesidem in der that ein vorläufer der kantischen philosophie und nicht vielmehr der eines Hume u. a. gewesen ist, kann an dieser stelle nicht discutirt werden.

H. Siebeck.

---

98. Heinrich Matzat, römische chronologie. 1. band: grundlegende untersuchungen. 2. band: römische zeittafeln von 506—219 v. Chr. Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1883, 1884. 8. XII, 254 p. VIII, 524 p. 16 mk.

Der erste band dieses werkes handelt zu anfang vom römischen vor-julianischen decemviralen kalender. Der verf. nimmt außer dem schaltmonat noch den von Macrobius bezeugten schalttag an, durch dessen in bestimmten perioden eintretende einfügung das ominöse zusammentreffen der *nundinae* mit dem jahresanfange verhindert werden sollte. Nach bestimmung des ersten Cäsarischen schaltjahres auf 710 Varr. (44 v. Chr) wird die lage der *nundinae* festgesetzt und demnach der gang des regelmäßigen alten kalenders von den decemvirn bis zur lex Acilia (191 v. Chr.) festgestellt und auf einer tabelle die zeit vom römischen kalenderjahr 315 (440 v. Chr.) bis 504 (191/90 v. Chr.) mit der julianischen zeitrechnung ausgeglichen. Es folgt die darstellung des kalenders zur zeit der willkür (191—46 v. Chr.) und der ersten zeit der julianischen schaltung bis zu deren völliger durchführung durch Augustus. Cap. 2 beschäftigt sich mit der bestimmung des ersten festen punctes der älteren römischen geschichte, d. i. der eroberung Roms durch die Gallier. Matzat bestimmt deren zeit nach Polybios' und Diodors zeugniß auf 387 v. Chr., das jahr des antalkidischen friedens. Damit wird sodann die übersicht der gallischen kriege bei Polybios

(II, 18 ff.) in einklang gebracht. Cap. 3 behandelt der verf. die römische magistratsliste bis zu diesem jahre hinauf. Die fünfjährige anarchie Polyb's, sowie die einjährige Diodors werden verworfen, dagegen die dreijährige des Fabius für die echte überlieferung erklärt. Die alsdann fehlenden zwei jahre läßt Matzat durch interregnen ausgefüllt sein, wobei er eine theorie über die dauer der interregnen entwirft und anwendet. Das vierte capitel verfolgt die consulatsliste bis zu den decemvirn hinauf. Nach Diodor, dessen fasten überhaupt von Matzat besonders hoch geschätzt werden, werden die consuln von 331—335 (423—419 v. Chr.) gestrichen und das zweite decemviratsjahr 304 varron. mit 443 v. Chr. gleich gesetzt. Das fünfte capitel verfolgt die consularfasten bis zum anfang der republik zurück. Dazu construiert der verf. den vordecemviralen kalender, der bereits ein sonnenjahr mit schaltung gab und auf eine lex Pinaria (vom jahre 282 varron.) zurückgeführt wird. Vor diesem hatten die Römer nach Matzat ein mondjahr, das aus zwölf mondumläufen bestand. Durch eine combination verschiedener notizen glaubt Matzat zu ermitteln, daß zu anfang unserer consulatsreihe vier paar consuln einzuschalten sind; dadurch fällt ihm das erste jahr der republik auf 506 v. Chr. Er kommt hierbei auf den gebrauch der nageleinschlagung zu sprechen, durch die eigentlich und ursprünglich ein zeitraum von 50 mondjahren bezeichnet werden sollte. Weder bei diesem noch bei dem vorigen capitel fehlen der neuen chronologie die bestätigenden synchronismen aus der griechischen überlieferung. Cap. 6 handelt von der römischen quelle des so wichtigen Diodor, der weder aus Cn. Flavius, dem berühmten aedilen, noch aus Fabius Pictor, noch aus Calpurnius Piso geschöpft hat, sondern aus Cincius Alimentus. Man findet in diesem capitel auch eine erörterung über die karthagischen verträge. Zum schluß entwickelt cap. 7 die ursprünge der vulgären römischen zeitrechnung. Polybios hat dazu beigetragen, indem er die erhöhung der drei jahre der anarchie auf fünf bewirkte; dann der bearbeiter und herausgeber der *annales maximi* P. Scaevola, endlich der von Atticus und Tarutius angeregte Varro. Erst dieser letzten bearbeitung verdanken die dictatorenjahre ihren ursprung. Hier und früher spielen die saecula und ihre verschiedene berechnung eine bedeutende rolle.

Der zweite band veranschaulicht mit seinen zeittafeln die neue zeitrechnung. Zugleich soll derselbe eine vollständige sammlung der ältern römischen überlieferung geben, besonders aus Polybios und Diodor; sogar der erste punische krieg ist *in extenso* nach ihnen abgedruckt. Ein anhang enthält eine erwiederung gegen einen recensenten, deren sinn auf den satz hinauskommt, daß leute, die nichts von der sache verstehen, am besten thäten, wenn sie stilleschwiegen; einen satz, dessen wahrheit unbestreitbar ist, dessen anwendung aber davon abhängig ist, was man unter sachkenntniß versteht. Der zweite band ist im wesentlichen nur als beilage zum ersten zu betrachten und die beurtheilung des ganzen muß sich an den ersten halten.

Wir erhalten in ihm eine neue chronologie, deren abweichung von der gewöhnlichen sich in den drei puncten ausdrückt, daß das jahr des Gallierbrandes auf 387 v. Chr., das erste decemviratsjahr auf 444, das erste jahr der republik auf 506 v. Chr. kommt. Matzat macht den versuch, der schon manche beschäftigt hat, die fehler der römischen chronologie genau zu bestimmen und es fehlt ihm dazu nicht an scharfsinn. Beachtenswerth, wenn auch nicht einwandsfrei, ist gleich zuerst seine bestimmung des ersten julianischen schaltjahres auf 44 v. Chr. Besonderes lob verdient das bestreben, den autoren, die man als die zuverlässigsten erkannt hat, dem Polybios und Diodor zu folgen. Unzweifelhaft richtig ist (nach dem vorgange anderer) das jahr 387 v. Chr. (ol. 98, 2) als das von den Griechen gleichzeitig überlieferte und daher wahre datum des Gallierbrandes bezeichnet[1]), nicht das von Dionys gegebene jahr ol. 98, 1 388 v. Chr., das von Mommsen bevorzugt ist. Selbst der so verwegenen einführung vier neuer consulate zu anfang unserer liste kann man eine gute seite abgewinnen, wenn man sie als einen versuch betrachtet, einer als gut erkannten quelle, dem Diodor, völlig gerecht zu werden. Hervorzuheben ist ferner, was über die data der karthagischen handelsverträge gesagt ist und ohne zweifel richtig die bestimmung des letzten unter ihnen auf ol. 124, 4 (281/80 v. Chr.) nach Polybios[2]), wenn auch in der erklärung

1) Das auf eben dieses jahr führende datum der griechischen von Henzen zuerst herausgegebenen chronik ist dem verf. nicht bekannt.

2) Wobei dem verf. entgangen ist, daß diese bestimmung bereits von mir (Hermes XIII, 407, anmerk. 1) gegeben ist.

desselben ein erhebliches mißverständniß vorkommt. Erwägung verdient ferner der vorschlag, die von Diodor übergangenen fünf magistratscollegien von 331—335 varron. als doubletten zu streichen, wenn auch die begründung nicht genügend ist. Aber mit diesen und andern einzelheiten, die sich im ersten oder im zweiten bande finden, ist auch das gute, das man von dem werke sagen könnte, erschöpft. Denn im übrigen sind die hauptsätze des verf. so mangelhaft fundamentirt und sind durch solche willkür gewonnen, daß ihnen kein werth zukommt. Die restitution des decemviralen kalenders, worin die hauptarbeit besteht, ruht auf der sehr unwahrscheinlichen voraussetzung, daß von den decemvirn bis zum jahre 191 alles glatt nach der festen regel verlaufen sei. Die mit den griechischen kalendern gemachten erfahrungen, die um so eher auf das römische gebiet übertragen werden können, als der römische kalender ein griechischer ist, haben auf den verf. keinen einfluß gehabt. Man findet auch nicht den geringsten zweifel geäußert, ob denn wirklich die decemvirn diesen kalender eingeführt haben, was zwar überliefert ist, aber bei der natur dieser römischen überlieferungen nicht als sicher gelten kann. Der von Macrobius in einer widerspruchsvollen notiz gebotene schalttag hat wahrscheinlich nie existirt. Wenn das zusammentreffen der *nundinae* mit dem neujahr für ominös galt[3]), so beweist das durchaus nicht, daß kalendarische mittel dagegen ergriffen seien; es ist ja wiederholt eingetreten und kann noch öfter eingetreten sein, als wir wissen. Ganz ohne grund überträgt ferner Matzat das von Macrobius vom neujahr bezeugte auf den antrittstag der consuln. Ja, dieser schalttag geht hier sogar in das vordecemvirale jahr hinüber; denn die decemvirn wären nach Matzat (p. 230) zu aufgeklärt für eine solche einrichtung gewesen. Bei der construction des kalenders hat er sich, was entscheidend ist, um die überlieferten zeitbestimmungen außer den finsternissen nicht gekümmert; z. b. die schlacht bei Cannä (2. august 538 varron.) müßte nach seinen tabellen anfang märz 216 v. Chr. stattgefunden haben, während sie in wahrheit etwa im juni oder juli geschlagen wurde und ähnlich steht's mit andern sichern zeitbestimmungen. Ganz imaginär ist das vordecemvirale jahr, das

3) Selbstverständlich nur dann, wenn irgend ein öffentliches unglück passirte und man omina suchte und fand.

nach einer sehr freien interpretation einer varronischen stelle auf eine *lex Pinaria* zurückgeführt wird, und erst recht das vorpinarische mondjahr. Kurz, diese restitution des alten römischen kalenders ist nichts als eine scharfsinnige spielerei. Man mag bedauern, daß der erfinderische verf. nicht pontifex maximus in Rom war: als darstellung des römischen kalenders kann sein versuch nicht gelten.

Das bestreben des verf., den besten quellen zu folgen und nur ihnen, ist jedes lobes werth; auch im zweiten bande, in den zeittafeln, finden sich davon proben. Aber er ist nicht im stande diese quellen richtig zu verstehen; er folgt ihnen nur, wo es ihm paßt. Statt seine ansichten aus den guten quellen zu entwickeln, drängt er ihnen die seinigen auf. Er nimmt die angaben auch der besten quellen nicht als überlieferung, sondern als das ergebniß einer berechnung, wobei dann die von den alten autoren abweichende zählung der neuen chronologen dennoch als quellenmäßig erscheinen kann. So ist Polybios zwar der beste autor, aber seine fünf anarchiejahre werden dennoch aus der älteren chronologie entfernt; Diodor hat eine sehr alte chronologie, aber die fünf consulate nach dem gallischen brande werden ihm ohne umstände entrissen. Hingegen sind die jüngeren quellen, Livius und Dionys, über die sich Matzat mehrmals mit mitleidiger verachtung äußert, nicht zu schlecht, wenn es ihm in den kram paßt. Die censorische notiz bei Dionys I, 74, in der von andern handgreiflichen anachronismen abgesehen die aera der vertreibung der könige vorkommt, ist ihm eine alte urkunde vom jahr des datum und dient in dieser voraussetzung bei der ergänzung der vier neuen consulate zu anfang der republik[4]). Die ganze erörterung über interregnen und wechselnde amtsanfänge nährt sich von schlechten quellen, besonders von Livius. Dieser um-

4) Was p. 244 f. in folgender weise geschieht. Diese notiz, die auf das jahr vor der gallischen katastrophe, also nach Matzat auf 388 v. Chr. geht, bezeichnet dieses jahr als das 119. nach der vertreibung der könige. Da sie gleichzeitig ist, gibt sie die älteste chronologie, die nach Matzat bei Diodor noch erhalten ist und in der vor der gallischen katastrophe vier consulate weniger sind, als in der späteren. Um aber die zahl von 119 oder vielmehr 118 jahren voll zu machen, braucht man doch wieder vier consulate, die nun aus dem reichhaltigen register der consuln der ersten jahre der republik entnommen werden. Daß in jener notiz nach der gemeinen chronologie gerechnet werde, wie es wirklich der fall ist, wird von Matzat auch nicht als möglichkeit erwähnt.

stand jedoch macht den verf. an der sicherheit seiner resultate nicht im mindesten irre.

Wohl das oberflächlichste und zugleich willkürlichste ist was der verf. bei der behandlung der neuerdings viel besprochenen stelle Polybs über die Gallierkriege geleistet hat. Er nimmt da folgende manipulation vor: die Polyb. II, 18, 9 überlieferte zahl τριακαίδεκα ändert er in ἑκκαίδεκα; er rechnet ferner den krieg, in dem die schlacht am vadimonischen see stattfand, dreijährig [5]), während bei Polybios nur zwei jahre bezeichnet sind, rechnet auch den vorhergehenden krieg und einen früheren, den dritten der ganzen reihe (18, § 7), zweijährig, obwohl bei Polybios davon nichts zu lesen ist. Denn, so meint unser autor (p. 98), Polybios habe gar nicht beabsichtigt, ein jahr für jahr aufzählendes chronologisches system zu geben, sondern gebe nur die intervallen zwischen den einzelnen Gallierkriegen, nicht die dauer dieser kriege selbst. Bei dieser behauptung, die eine widerlegung nicht verdient, und bei der daraus gezogenen anwendung ist nur zu verwundern, weshalb unser autor dann der Polybiosstelle überhaupt noch bedeutung beimißt, da sie ja, wenn sie so lockerer auslegung fähig ist, jedem beliebigen chronologischen system dienen kann. Bekanntlich ist es streitig, ob bei den vom schriftsteller gebrauchten ordinalzahlen (ἔτει τριακοστῷ u. dgl.) beide endpuncte der rechnung mitgezählt seien, wie Mommsen meint, oder nur einer, wie ich vorgeschlagen habe. Für unsern autor, der es sich nicht hat verdrießen lassen, uns den alten brei der interregnen wiederum aufzutischen, existiert diese frage nicht, und sie ist doch für das verständniß dieser fundamentalen stelle allein entscheidend. Das problem wird nicht einmal erwähnt, geschweige denn, daß der versuch gemacht wäre, dasselbe mit hülfe des vorhandenen materiales zu lösen, die verwandten chronographischen aufzeichnungen, vor allem die bei Polybios selbst vorhandene übersicht der achäischen geschichte, zu vergleichen und den sprachgebrauch, der in diesen dingen gilt, festzustellen. Statt dessen die erwähnte behandlung, bei der dem Polybios durch emendation drei jahre zugelegt werden und durch interpretation noch drei jahre. Es ist ferner bei dieser stelle von interesse, besonders für Matzat, nach welchen jahren Polybios rechnet. In einer

5) Worin ihm Mommsen vorangegangen ist.

anmerkung (p. 86) hat sich der reformator der römischen chronologie damit abgefunden: nach Nissen, sagt er, seien es olympiadenjahre, die von herbst zu herbst liefen. Damit ist die sache abgethan; kein gedanke, daß er selbst die frage zu untersuchen und sich davon zu überzeugen die pflicht hatte, wie begründet oder unbegründet diese annahme sei. Ist es ihm nie in den sinn gekommen, was für sonderbare olympiadenjahre das doch sein müssen, die von herbst zu herbst laufen? hat er sich nie den schluß von Polybios III angesehen? hat er nie bedacht, wie wunderlich es ist, daß Polybios die gesammte römische überlieferung von anfang an sollte in seine pseudolympiaden umgesetzt haben?[6]).

Ebensowenig hat der nächstwichtige autor, Diodor, eine auch nur annähernd genügende behandlung erfahren. Es fehlt jeder versuch, ihn richtig zu verstehen und sich seine art klar zu machen, um eine norm für eine benutzung zu gewinnen: nicht einmal eine ordentliche übersicht seiner chronologie wird uns gegeben. Wir erhalten nur die nichtssagende hypothese, oder besser den einfall, daß Diodor den Cincius benutzt habe, wodurch erreicht ist, daß Diodor nunmehr ungefähr bei allen annalisten herumgegangen ist und der tanz von neuem beginnen kann. Wer grundlegende untersuchungen für einen theil der antiken chronologie schreiben will, muß vor allen dingen die antiken chronographen richtig zu verstehen bemüht sein, muß besonders dasjenige kennen und seinem leser mittheilen, was man die chronographische praxis der alten nennen kann; er darf nicht, wie Matzat es gethan hat, sich in diesen wahrhaft grundlegenden dingen auf die gelegenheitsmeinungen anderer verlassen. Auch sonst fehlt es unserem verf. an einsicht in litterarischen dingen, wie u. a. die vermuthung zeigt, daß Cn. Flavius nicht nur consularfasten herausgegeben habe, was nicht bezeugt ist, sondern auch eine art selbstbiographie, aus der die von ihm umlaufenden anecdoten genommen seien (p. 277. 317).

Die zur bestätigung der neuen chronologie herbeigeholten griechischen synchronismen würden von großem werthe sein, wenn sie nicht entweder bedeutungslos wären oder auf einem

6) Nissen's annahme betrifft nur die eigentliche geschichtserzählung bei Polybios; erst Mommsen, dem Matzat auch hier gefolgt ist, hat ihr rückwirkende kraft verliehen.

irrthum beruhten. Nach Matzat ist varron. 331 = 420 v. Chr. Nun erwähnt Livius IV, 37 unter dem jahre 331 varr. die besetzung Capua's durch die Campaner, Diodor XII, 76 meldet vom jahre 421/20 v. Chr. die eroberung Kyme's durch die Campaner und dasselbe Livius IV, 44 unter dem jahre 334 varron. Diese beiden ereignisse, die eroberung von Capua und die von Kyme sind nach Matzat p. 211 identisch, so daß Livius IV, 37 die römische, Diodor und Liv. IV, 44 die griechische datirung geben, der römische bericht hat den vorgang von der landseite, der griechische von der seeseite angesehen. Man möchte wohl erfahren, von welcher seite aus denn die besetzung Capua's angesehen ist, die Diodor XII, 31 unter Ol. 85, 3 (438 v. Chr.) erzählt; vielleicht von der luftseite aus? Matzat kennt diese stelle nicht. Der p. 212 (nach Niebuhr) angeführte synchronismus der athenischen pest mit einer von Livius aus Rom berichteten, hat gar keinen werth, da wir aus Thukydides wissen, daß auch in Hellas diese pest nicht allgemein war, sondern nur die volkreichen orte betraf, wobei ich die frage nach der echtheit dieser und anderer livianischen pestilenzen unerörtert lassen will. Gleichen werth hat die p. 260 versuchte combination der von Thukydides (I, 112) gemeldeten hungersnoth in Cypern, von der man vermuthet hat, daß sie in den griechischen gegenden allgemeiner verbreitet war, mit der von Liv. III, 31 erwähnten römischen, um so die gleichung von varron. 298 mit 450 v. Chr. zu bestätigen. Den preis verdient aber der gleich darnach gemachte versuch, den kometen von 467 v. Chr., mit den prodigiösen früh- und fehlgeburten in verbindung zu bringen, die Dionys IX, 40 (unter dem jahre 282 varr.) berichtet. Matzat meint, daß die römischen matronen aus schreck vor dem furchtbaren kometen von dem erwähnten unglück betroffen seien. Es kostet einige mühe, ihn ernsthaft zu nehmen.

Meister ist unser chronologe in allerlei chronologischen taschenspielerkünsten und kniffen. Dazu gehören die *saecula*, die bald zu 100 sonnenjahren, bald zu 100 mondjahren gerechnet sein sollen[7]); anderswo werden die olympiadenjahre in die rö-

7) So ist die von Matzat als Polybianisch ermittelte zeit der königsherrschaft, 242 jahre, gerade $2^1/_2$ mondsaecula. Wie bedeutsam! Auch die zahl $2^1/_2$ ist, wie man ergänzend hinzufügen kann, gewiß nicht ohne bedeutung; denn ist nicht $2^1/_2$ die hälfte von 5? und ist nicht $2 \times 5 = 10$? und $10 \times 10 = 100$? und so weiter *in saecula saeculorum*.

mische chronologie eingeführt; auch die unsinnige unterscheidung des gründungsjahres der stadt Rom von dem ersten jahre derselben, die z. b. p. 150 vorkommt, gehört dazu. Das sind so kleine mittelchen, die der willkür des autors zur hülfe kommen. Vielleicht macht es in unserer jubiläumslustigen zeit eindruck, daß nach Matzats ansicht (p. 254) schon die ganz alten Römer das 50jährige bestehen ihrer republik mit einer kalenderreform feierten. Was wird man schließlich zu einem chronologen sagen, der (p. 282) Mommsen tadelt, daß er das jahr des übergangs des Xerxes nach Hellas bei Polybios III, 21 gleich ol. 75, 1 (480/79 v. Chr.) gesetzt habe, während es in wahrheit ol. 74, 4 sei (481/80). Das sieht zwar sehr correct aus; leider kennt aber Matzat nicht den kanon des Eratosthenes und andere stellen, aus denen hervorgeht, daß ἡ Ξέρξου διάβασις der technische ausdruck für ol. 75, 1 ist.

Das angeführte möge genügen, um zu zeigen, daß dem verfasser zum historischen chronologen fast alles fehlt. Auch seine richtigen gedanken, die er hat, sind durch seine maßlose willkür unbrauchbar und unfruchtbar gemacht. Das werk macht den eindruck einer dilettantenarbeit; man findet darin die willkür, den mangel an selbstkritik, die kühnheit, mit der vermuthung auf vermuthung gethürmt wird, und das selbstgefühl, wie sie dilettanten eigen zu sein pflegen. Ueber das von andern bereitete material gehen die kenntnisse des verf. nirgendswo hinaus und ich muß bekennen, daß mir kaum je ein buch vorgekommen ist, das bei solchen prätensionen so wenig leistete, wie Matzats römische chronologie.

Benedictus Niese.

---

99. Ernst Herzog, geschichte und system der römischen staatsverfassung. Erster band: königszeit und republik. Leipzig, Teubner 1884. 8. LXIII, 1188 p. — 15 mk.

Ohne die grenzen einer kompendiarischen fassung zu überschreiten will der verfasser eine darstellung der römischen staatsverfassung geben, welche nicht nur überall die eigene ansicht soweit klarstellt und begründet, um ein urtheil zu ermöglichen, sondern auch auf diesem gebiete anregen, neues interesse erwecken und zu weiteren studien veranlassen möchte — ohne zweifel eine aufgabe, die ihren großen reiz und ihre volle berechtigung noch lange bewahren wird. Vorauf geht eine einlei-

tung, welche die wege und ergebnisse der römischen geschichtsforschung seit Niebuhr, insbesondere die entwicklung der verfassungsgeschichte und des staatsrechts behandelt, und daran schließt sich die bezeichnung des methodischen standpunkts des autors, welcher wohl demjenigen Mommsens am nächsten kommt, aber ihn in mannigfacher hinsicht nicht bloß modificirt, sondern auch mäßigt. Die beiden natürlich sehr ungleichen haupttheile des vorliegenden bandes umfassen die königszeit und die zeit der republik (bis zu Cäsars zweiter dictatur), während die kaiserzeit dem zweiten bande noch vorbehalten ist Jeder haupttheil zerlegt sich in zwei abschnitte, indem zuerst die geschichte, sodann das system der verfassung zu methodisch verschiedener behandlung kommt.

Ob die gewählte art der anordnung den zweck des verf. am besten erreicht hat, diese frage, die er selbst stellt, kann nach der lektüre des buchs auch ich nur mit einigem zweifel beantworten, der sich um so mehr geltend macht, als selbst die sehr klare und anziehende darstellung ein gewisses gefühl mangelnder befriedigung im leser nicht ganz zu überwinden vermag. Dieses gefühl entspringt aber allein aus der vielfachen zerreißung des stoffs, welche zunächst als folge der trennung von geschichte und system erscheint, durch die nicht allein das buch in zwei verschiedenartige hälften zerfällt, sondern auch besser zusammenstehendes oft an verschiedener stelle erscheint. Am meisten leidet die ältere periode. In dem dunkel der königszeit, wo vieles zweifelhaft bleibt und, wie der verfasser richtig sagt, sich manches leicht dem einen so dem andern anders darstellt, hat gewiß auch das bild, welches dem verfasser vorschwebt, das vollste recht auf genaue betrachtung und in den gedanken eingehende nachprüfung der fachgenossen; aber die vielfach controversen und auch mit großer vorsicht gegebenen meinungen müssen so häufig ihre weitere begründung und ausführung an anderer stelle erhalten, daß man beim lesen, wenn ich so sagen darf, für keine derselben recht warm wird, daß man erst bei nachträglicher erwägung der gesammten auffassung dem autor gerecht wird. Die konsequenz des plans hat wohl zu weit geführt. Aber auch abgesehen von dieser durchgehenden trennung ist in dem letzten hauptabschnitt, der das gesammte system der republikanischen verfassung zur darstellung bringt, durch anschluß

an Mommsens art der behandlung des staatsrechts dem erwähnten zweck des buchs einigermaßen schaden geschehen. Was für Mommsens werk möglicherweise indifferent ist, weil wer es studiert, mit überwindung der form auf die sache sehen und aus allen details das ganze erfassen mag, das ist bei dem zweck einführen und anregen zu wollen, den der verfasser verfolgt, nicht ohne bedeutung. Wenn auch die von Mommsen angebahnte und auch hier verlangte und versuchte erfassung und aufstellung des systems gerade im römischen staatsrecht ihre volle berechtigung hat, so möchte ich doch fragen, ob auf einem rechtsgebiete, wo im thatsächlichen so vieles streitig ist und aus dürftiger überlieferung geschöpft werden muß, der weg der darstellung vom allgemeinen zum besonderen als der zweckmäßigste gelten kann, und ob es nicht möglich ist, aus den einzelnen erscheinungen heraus, die so vielfach erst erwiesen und begründet werden müssen, zu den umfassenderen begriffen aufzusteigen, um so zuletzt auch mit juristischer strenge das ganze rechtssystem zu rekonstruiren. Am wenigsten wird durch die vom verfasser beliebte anordnung der umfangreiche abschnitt (p. 118—569) geschädigt, der die geschichte der republikanischen verfassung erzählt. Daß dieser historische theil, der am schluß der einzelnen perioden selbst die auswärtigen verhältnisse übersichtlich bespricht und nicht nur die politischen motive der verfassungs-einrichtungen und änderungen, sondern auch die personen der maßgebenden staatsmänner in treffender weise kennzeichnet, dem systematischen theil ganz verschiedenartig gegenübersteht, hebe ich nicht weiter mäkelnd hervor: vielmehr möchte ich betonen, wie sehr es dem verfasser in der geschichtlichen darstellung gelungen ist seinen gediegenen ansichten über sachen und menschen die kraft des gewinnenden und überzeugenden zu geben, wie sich dem leser die empfindung aufdrängt, daß bei sorgfältigem forschen und gründlichem denken eine praktische auffassung der dinge, mäßigung im urtheil und einfachheit in der form auf historischem gebiete die gesundesten und reifsten früchte zeitigt.

Was den materiellen inhalt des buchs anlangt, so ist es nicht möglich den eigenartigen ansichten des verfassers in einer kurzen besprechung im einzelnen gerecht zu werden; im allgemeinen aber ist seine gesammte auffassung eine neue bestätigung, daß auf diesem schwierigen und wichtigen felde bei aller man-

gelhaftigkeit der überlieferung gewisse grundanschauungen, welche die forschung erst geschaffen hat, mehr und mehr zum gemeingut werden und daß auch in andern punkten die verschiedenen auffassungen sich einander nähern. Es scheint als ob der autor wie in der methode, so in den ansichten vielfach von Mommsens standpunkt einmal ausgegangen ist, sei es daß er von diesem überzeugt oder zu gleichem resultat gekommen war; und so hat er an der auffassung von den arten der comitien (wegen der curien und curienversammlung läßt er manches unbestimmt), von der entstehung und dem ursprünglichen wesen der bezirkstribus, von der *lex curiata* und der *patrum auctoritas*, von collegialität und intercession mit recht festgehalten. Anderweitig aber hat er sich in wesentlichen punkten getrennt, überhaupt eine überspannung des systems vermieden und durch berücksichtigung der historisch-politischen umstände und einflüsse eine mittlere stellung und festere stütze gewonnen. Mit Mommsen vom wesen der magistratur den ausgang nehmend, die auch er mit dem königthum principiell gleichartig als einheitliche vollgewalt erkennt, sucht er doch ihr verhältnis zu senat und volk für die republikanische zeit anderweitig so zu bestimmen, daß er magistratur und senat als regierung hinstellt, der gegenüber die versammlung des nicht als souverän zu betrachtenden volks erst allmählich größere rechte gewinne. Für das gegenseitige verhältnis von magistrat und senat macht er die ursprüngliche rechtsstellung der *patres* geltend, insofern sie die auspicien durch geburt besaßen, welche auf den könig oder den magistrat durch die form des interregnums übergingen. Und so gelingt es ihm zugleich königthum und magistratur in ihrem gemeinsamen wesen und in ihrer continuität zu erhalten, indem er der anschauung von einem erblichen oder quasi-erblichen königthum, resp. der lehre vom ernennungsrecht und der cooptation des nachfolgers entgegentritt, von vorn herein die bestellung des *rex* als lebenslänglichen gebieter durch das zu diesem zweck gleich ursprünglich geschaffene *interregnum* annimmt, in dem königthum der Tarquinier einen versuch erkennt eine dynastische monarchie zu gründen, und nach vertreibung des königs auf verfassungsmäßigem wege und durch die gesetzgebung unter leitung der zwischenkönige den übergang zur republikanischen magistratur herstellen läßt. Diese continuität und systematische fortentwicklung be-

hauptet er auch fernerhin möglichst weit den irregularitäten gegenüber, welche die plebs in die verfassung brachte; denn er stellt, wie schon in seiner abhandlung „über die glaubwürdigkeit der bis zum jahre 387 der stadt überlieferten gesetze", die behauptung auf, daß die rechte der plebejischen tribut-comitien durch centuriat-gesetze festgesetzt worden seien, und ferner, daß die volkstribunen den charakter der magistrate weder von anfang gehabt, noch später jemals ganz gewonnen hätten. Deßhalb behandelt er im systematischen theil die letzteren auch nicht unter der magistratur, sondern im abschnitt von den volksrechten, indem er sie als volksvertreter, nämlich schützer der interessen der plebs und später der volksgemeinde gegenüber der regierung angesehen wissen will. Im übrigen werden die allgemeinen rechtsverhältnisse der magistratur und die einzelnen magistrate sehr übersichtlich und gründlich besprochen, wobei einzelnes, z. b. die untersuchung über die *lex Villia,* die darstellung der censur, die gruppirung der neben dem *certus ordo* vorkommenden amtsstellungen, besonders beachtenswerth erscheint. Für die republikanische zeit wird der senat vor und nach dem ovinischen gesetze getrennt behandelt und zwar so, daß für die frühere zeit in anschluß an die gestaltung unter dem königthum das verhältnis des patricischen theils zum gesammtsenat und die stellung der plebejischen senatoren, für die spätere zeit neben der feststellung der liste die umfassende geschäftsthätigkeit der leitenden behörde den kernpunkt der erörterung bildet. Die vom volke handelnden abschnitte geben die gliederung der bürgerschaft in den verschiedenen perioden, die verhältnisse der minderberechtigten, die einwirkung der censur, die aus den censuszahlen sich etwa ergebenden schlüsse in ausführlicher weise, in kürze dagegen die verhältnisse der Latiner und Peregrinen, da im ganzen die italischen bundesgenossen und die provinzen als der staatsverwaltung angehörend oder unter die auswärtigen beziehungen fallend weniger in betracht gezogen sind. Weiterhin werden alsdann die volksrechte besprochen und zwar zuerst die von den magistraten geleiteten comitien, zuletzt wie oben erwähnt das volkstribunat und die plebejische volksversammlung.

Vom historischen theil auch nur in so flüchtiger weise den inhalt angeben zu wollen kann mir nicht beikommen: er wird auch ohne weiteren hinweis auf seinen reichen gedankengehalt

die anziehungskraft des buches erhöhen; vielleicht wird er auch in anderen den wunsch nach mehr von dieser art und die frage entstehen lassen, ob nicht eine geschichte der römischen staatsverfassung möglich gewesen wäre, die mit aufnahme des im systematischen theil enthaltenen, vielleicht mit noch etwas ausgiebigerer behandlung des historischen ein mehr einheitlich geschlossenes, ebenso einleuchtendes als vollständiges bild gegeben und dem ausgesprochenen zweck des verfassers noch mehr entsprochen hätte. *Hermann Genz.*

Bibliographie.

Es ist erschienen: Bibliotheca philologica, oder geordnete übersicht aller auf dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft wie der ältern und neuern sprachwissenschaft in Deutchland und dem ausland neu erschienenen bücher. Herausgegeben von dr. ph. *Gustav Kossinna.* Sechsunddreißigster jahrgang, 2. heft, juli bis december 1883. (Mit einem alphabetischen register). 8. Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen.

Probenummern sind versandt von der dritten auflage von *Weisser's* bilder-atlas zur weltgeschichte, in 50 lieferungen zu 50 pf. Verlag von Paul Neff in Stuttgart.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, 1884, nr. 4, erste abtheilung: Inschriften griechischer bildhauer mit facsimiles, herausgegeben von *Emanuel Löwy*; mit unterstützung der kaiserlichen akademie der wissenschaften zu Wien: es soll G. Hirschfeld's 1871 erschienene *tituli statuariorum* cett. ersetzt werden; — Eusebii canonum epitome ex Dionysii Telmaharentis chronico petita, verterunt notisque illustrarunt *C. Siegfried* et *C. Gelzer*; — Die gliederung der altattischen komödie von *Th. Zielinsky*; — Aeschyli tragoediae. Edidit *H. Weil* (Bibliotheca Teubneriana).

Angezeigt sind im RAnz. nr. 204 katalog nr. 13 von *R. Steffenhagen* in Merseburg, — von *Kirchhoff* und *Wigand* in Leipzig nr. 710 in nr. 232; — von *Franck* und *Weigert* in Breslau nr. 187 in nr. 234.

Eingesandt sind antiquariatscatalog nr. 58 von *Wilhelm Jacobsohn* in Breslau, auch die bibliothek des oberlehrers dr. *Storch*-Reichenbach enthaltend. — Catalog nr. 81 des antiquarischen bücherlagers von *Joseph Jolowicz* in Posen; — von *W. Koch* und *Reimer* in Königsberg in Pr. catalog nr. 6, 7 classische philologie und orientalia, nr. 8 geschichte, kriegswissenschaft u. s. w., nr. 9 literaturgeschichte, kunst, auch neuere sprachen enthaltend.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft 1884. VII.

Beilage A. Schulschriften und programme.

613. *Aken*, O., de figurae *ἀπὸ κοινοῦ* usu apud Catullum Tibullum Propertium. Pars I. Schwerin Gy. 10 p. Teubner. Progr. 1884. No. 593.

614. *Althaus*, Carl, Coniectanea in aliquot locos Baccharum Euripidis. Spandau, gymn. 22 p. (No. 86).

615. *Amrhein*, W., de pleonasmo Herodoteo. Pars I. Hameln, gymn. 24 p. (No. 280).

616. *Arndt*, —., Horatius sitne imitatus Menippum. Harburg, realgymn. 10 p. (No. 300).

617. *Bachmann*, Ottomar, Lexici Aristophanei specimen. Frankfurt a. O, Friedrichsgymn. 18 p. (No. 73).

618. *Baenitz*, M., über die zusammensetzung von Ilias *Γ* bis *Δ* 1—219. Rogasen. 13 p. (No. 145).

619. *Baranek*, —., a) zu einigen stellen der Orestie. b) Eine parallele zwischen dem *Προμηθεὺς δεσμώτης* und Horat. c. III, 24. Gleiwitz, kath. gymn. 12 p. (No. 165).

620. *Beckmann*, Hartwig, Timaeus von Tauromenium. Wandsbek, gymn. 20 p. (No. 263).

621. *Beneke*, Friedr., beiträge zur metrik der Alexandriner. Theil II. Berlin. (Progr. des städt. gymn. zu Bochum). 44 p. (No. 319).

622. *Benicken*, Hans Karl, die litteratur zum 6. liede vom zorne des Achilleus im 6. u. 7. buche der Homerischen Ilias. Theil II. Rastenburg. 22 p. (No. 15).

623. *Biedenweg*, Wilh., Plutarchs quellen in den lebensbeschreib. des Dion und Timoleon. Leipzig. (Progr. d. realgymn. Dortmund). 36 p. No. 338.

624. *Boltzenthal*, Rudolf, de Graeci sermonis proprietatibus quae in Ciceronis epistulis inveniuntur. — *O. Tschiersch* et *W. Bentz*, Frustula lexilogica I. II (zu Papinius Statius und Boetius comm. in Aristotel. *περὶ ἑρμηνείας*). Cüstrin. 12 p. (No. 70).

625. *Brandt*, Karl, de auctoribus quos in componendis Georgicae libris adumbraverit Vergilius. — *Gustav Legerlotz*, metrische übersetzungen aus antiken und modernen dichtern. Salzwedel. 22 p. (No. 214).

626. *Brieger*, Adolf, die urbewegung der atome und die weltentstehung bei Leukipp und Demokrit. Halle a. S., stadtgymn. 28 p. (No. 216).

627. *Brinkmeier*, —., der tragiker Phrynichos. Burg. 21 p. (No. 209).

628. *Brüll*, Heinr., entwicklungsgang der griechischen philosophie. Für das verständnis der oberen gymnasialklassen dargestellt. 2. folge: Plato u. Aristoteles. Düren. 13 p. (No. 396).

629. *Bruncke*, Herm., die rangordnung der centurionen. Wolfenbüttel. 20 p. (No. 633).

630. *Buchwald*, Otto, metrische übersetzung ausgewählter epoden des Horaz. Fürstenwalde. 8 p. (No. 76).

631. *Buning*, G., über die tragische furcht in der poetik des Aristoteles. Coesfeld. 18 p. (No. 322).

632. *Dahms*, R., philologische studien zur wortbedeutung bei Homer. Berlin, Askan. gymn. 28 p. (No. 60).

633. *Decker*, Aug., beiträge zum vergleich der Aeneide Vergils mit der von Veldeke. Treptow a. R. 14 p. (No. 130).

634. *Detlefsen*, Detlef, untersuchungen zu den geographischen büchern des Plinius. 1. Die weltkarte des M. Agrippa. Glückstadt. 17 p. (No. 254).

635. *Draheim*, Joh., de Homeri verborum collocatione. Berlin, Wilhelmsgymn. p. V—X. (No. 57).

636. *Eitner*, Gustav, Q. Sulpicius Maximus. Ein elfjähriger dichter. Leipzig. (Progr. d. gymn. Aug. zu Goerlitz). 20 p. (No. 168).

637. *Entz*, Heinr., über den periplus des Hanno. Marienburg. 48 p. (No. 35).

638. *Evers*, E., das emporkommen der persischen macht unter Cyrus (nach den neuentdeckten inschriften). Berlin, Königsstädt. realgymn. 40 p. (No 90).

639. *Funk*, A., auf Homer bezügliches. Friedland. 11 p. (No. 601).

640. *Gaumitz*, Herm., zu den Bobienser Ciceroscholien. Dresden, Vizthumsches gymn. 30 p. (No. 489).

641. *Gemoll*, Guil., Nepualii fragmentum *περὶ τῶν κατὰ ἀντιπάθειαν καὶ συμπάθειαν* et Democriti *περὶ συμπαθειῶν καὶ ἀντιπαθειῶν* rec. adnott. et proll. adiecit. Striegau. 22 p. (No. 190).

642. *Gerdes*, Chr., de translationibus quae dicuntur Terentianis. Leer. 20 p. (No. 301).

643. *Gižycki*, Paul von, einleitende bemerkungen zu einer untersuchung über den werth der naturphilosophie des Epikur. Berlin, Städt. progymn. 26 p. (No. 65).

644. *Graeber*, Gustav, untersuchungen über Ovids briefe aus der verbannung. Theil II. Elberfeld. 14 p. (No. 398).

645. *Grosse*, —., über Isokrates Trapezitikos. Arnstadt. 18 p. (No. 651).

646. *Großmann*, W., de particulis ne . . . quidem. Allenstein. 26 p. 2 tabulae. (No. 1).

647. *Haag*, Georg, Praemissa expositione eius consilii quod Aristophanes in Thesmophoriazusis secutus est de locis quibusdam eiusdem fabulae deque Andromeda Euripidia agitur. Stettin, Stadtgymn. 16 p. (No. 126).

648. *Haake*, Aug., beitrag zur historiographie Diodors. Hagen. 6 p. (Nr. 339).

649. *Hache*, Rich., de participio Thucydidio. Extrema pars. Löbau, Wp. 11 p. (No. 34).

650. *Hartung*, C., bemerkungen zu den griechischen Bukolikern. Theil I: die strophische responsion. Sprottau. 8. 38 p. (No. 203).

651. *Heidtmann*, G., beitrag zur emendation der Aeneis. Wesel. 6 p. (No. 422).

652. *Heimreich*, Christ., kritische beiträge zur würdigung der alten Sophokles-scholien. Ploen. 19 p. (No. 259).

653. *Hilger*, A., über die Acharner des Aristophanes. Danzig, realgymn. zu St. Petri u. Pauli. 9 p. (No. 44).

654. *Hörcher*, Fr., de verborum ordine linguae latinae usitato comm. P. III. Rudolstadt. 16 p. (No. 650).

655. *Hoerster*, von, beiträge zur elementaren darstellung der lehre vom verbum infinitum im lateinischen. Gandersheim. 16 p. (No. 630).

656. *Hoffmann*, Victor, über den gebrauch der partikel *ὦν* bei Herodot. Schneidemühl. 11 p. (N. 146).

657. *Horowitz*, J., über Plato's Theaetet und seine bedeutung und stellung innerhalb der platonischen lehre und seine abfassungszeit. Thorn. 28 p. (No 42).

658. *Kallenberg*, H., Commentatio critica in Herodotum. Berlin, Friedrichs-Werdersches gymn. 28 p. (No. 53).

659. *Kampe*, Friedr., die lustspiele des Terentius und ihre griechischen originale. Halberstadt, Domgymn. 19 p. (No. 212).

660. *Kehr*, Ulric., Quaestionum magicarum specimen. Hadersleben. 19 p. (No. 255).

661. *Keil*, Albert, über den platonischen dialog Parmenides. Stolp. 30 p. (No. 128).

662. *Kinzel*, Karl, zwei recensionen der Vita Alexandri Magni interprete Leone archipresbytero Neapolitano. Berlin, z. Grauen kloster. 33 p. (No. 51).

663. *Kipper*, Jul., die satiren des Q. Horatius Flaccus ins Deutsche übers. 1. hälfte. Rostock, gymn. 24 p. (No. 592).

664. *Kitt*, —., de translationibus Taciteis. Conitz. 32 p. (No. 33).

665. *Klasen*, Josef, quam rationem Terentius in contaminatis quae dicuntur fabulis componendis secutus esse videatur. Pars I: quae Adelphos complectitur. Rheine. 21 p. (No. 333).

666. *Klinkenberg*, Joseph, Euripidea I. Aachen gym. 28 p. No. 382.

667. *Klotz*, R., Studia Aeschylea. Leipzig, königl. gymn. 36 p. (No. 493).

667a. *Krick*, J., Racine's verhältniß zu Euripides. Aachen, realgymn. 55 p. (No. 424).

668. *Kurschat*, Alexander, unedirte Horaz-scholien des cod. Paris. Lat. 7975 (o) zum vierten buch der oden, den epoden, dem Carmen saeculare und dem ersten buch der satiren. Tilsit. 59 p. (No. 17).

669. *Labahn*, —., Observationes criticae in Hesiodum. Schwetz. 10 p. (No. 39).

670. *Leckelt*, über des Arnobius schrift adversus nationes. Ihr dogmatischer lehrgehalt. Neisse. 19 p. (No. 201).

671. *Lehmann*, Adolph, de verborum compositorum quae apud Sallustium Caesarem Livium Tacitum leguntur cum dativo structura commentatio. Pars I. Leobschütz. 17 p. (No. 175).

672. *Lilie*, C., coniunctivischer bedingungssatz bei indicativischem hauptsatz im lateinischen. Berlin, Humboldtgymn. 17 p. (No. 61).

673. *Lücke*, O., Goethe und Homer. Nordhausen. (Progr. der klosterschule Ilfeld). 51 p. (No 286).

674. *Luthe*, Werner, über begriff und aufgabe der metaphysik des Aristoteles. Düsseldorf, gymn. 15 p. (No. 397).

675. *Maenß*, Rich., die präpositionen bei Sophokles. Theil II. Neuhalvensleben. 24 p. (No. 221).

676. *Magdeburg*, —., über die bilder und gleichnisse bei Euripides. Theil II. Danzig, städt. gymn. 16 p. (No. 29).

677. *Menge*, Rud., u. *Sigm. Preuß*, Specimen lexici Caesariani, Vorbemerkungen von *Rud. Menge*. Eisenach. 32 p. (No. 613).

678. *Meyer*, Friedr., de personificationis quae dicitur usu Taciteo. Goettingen. 29 p. (No. 279).

679. *Monse*, Hugo, zu Catull. Waldenburg in Schl. 15 p. (No. 191).

680. *Müller*, Emil., beiträge zur erklärung und kritik des königs Oedipus des Sophokles. I u. II. Grimma. 71 p. (No. 492).

681. *Mutzbauer*, Carl, der homerische gebrauch der partikel *μὲν* I. Einleitung und aus kapitel I: *καὶ μὲν* und *ἀτὰρ μὲν*. Köln, Friedr.-Wilh.-gymn. 23 p. (No. 392).

682. *Neuhaus*, Otto, die quellen des Trogus Pompeius in der Persischen geschichte. Theil II. Osterode, Ostpr. (Progr. von Hohenstein). 26 p. (No. 5).

683. *Niemeyer*, Carl Aug. Ed., über die gleichnisse bei Quintus Smyrnaeus. Theil II. Zwickau. 20 p. (No. 500).

684. *Opitz*, Theod., In Iulio Floro spicilegium criticum. Dresden, Neustadt. 24 p. (No. 490).

685. *Otto*, —., die versumstellungen bei Properz. Theil I. Groß-Glogau, kathol.-gymn. 25 p. Nr. 167.

686. *Polster*, Lud., Quaestionum Statianarum. Particula III. Ostrowo. 14 p. (No. 142).

687. *Raths*, geschichtliches über den streit zwischen den anhängern der altklassischen litteratur u. der modernen bis zum 12 jahrh. einschließlich. II. theil. Bonn. (Progr. v. St. Wendel). (No. 421).

688. *Rebhan*, Hugo, das 1. kap. des 1. buches der Aristotelischen Metaphysik. Lauenburg a. d. Elbe. 16 p. (No. 269).

689. *Regel*, Georg, Terenz im verhältniß zu seinen griechischen originalen. Wetzlar. 16 p. (No. 423).

690. *Reiter*, Hugo, Observationes criticae in M. Terentii Varronis de lingua latina libros. Braunsberg. 10 p. (No. 3).

691. *Roediger*, Rich., griechisches sigma und jota in wechselbeziehung. Berlin, Luisenstädt. gymn. 19 p. (No. 58).

692. *Rohde*, Dietericus, adiectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis orationibus coniunctum sit cum substantivo. Hamburg, gelehrtenschule des Iohanneums. 18 p. (No. 661).

693. *Ruppel*, —., de comitiorum tributorum et conciliorum plebis discrimine. Wiesbaden, realgymn. 18 p. (No. 376).

694. *Sander*, Jul., bemerkungen zu Xenophons berichten über lehre und leben des Sokrates. Magdeburg, kloster Unser lieben frauen. 44 p. (No. 217)

695. —, Paul, zur XIX. rede des Demosthenes. Stralsund. 13 p. (No. 129).

696. *Schaefers*, über ein fragment aus dem commentar des Porphyrius zu Platons Timaeus. I. Sigmaringen. (Progr. v. Hedingen). 20 p. (No. 403).

697. *Schaeffer*, —., über den gebrauch des accusativs bei Herodot. Groß-Strehlitz. 18 p. (No. 189).

698. *Schauenburg*, Ed., übertragungen aus lat. dichtern. Crefeld, realgymn. 38 p. (No. 430).

699. *Schilling*, G., über die tmesis bei Sophokles. Oppeln. 15 p. (No. 182).

700. *Schirlitz*, C., de Platonis Parmenide. Neustettin. 25 p. (No. 121).

701. *Schirmer*, Adolf, über die quellen des Polyaen. Altenburg. 21 p. (No. 626).

702. *Schlüter*, Jos., de Caecilii Statii fabularum fragmentis. Andernach. 22 p. (No. 383).

703. *Schmeisser*, G., beiträge zur kenntniß der technik der etruskischen haruspices. Landsberg a. W. (Progr. von Schwerin a. W.). 9 p. (No. 148).

704. *Schmülling*, Theod., der phoenizische handel in den griechischen gewässern. Münster, realgymn. 30 p. (No. 342).

705. *Schneider*, Georg, de aliquot libris Diodori Siculi manuscriptis. Berlin, Joachimsthalsches gymn. 24 p. (No. 52).

706 *Schoenborn*, E., zur erklärung von Platons Charmides. Pleß. 14 p. (No. 184).

707. *Schreyer*, Herm., Goethe und Homer. Theil I: bis zur reise nach Italien. Naumburg a. S. (Pforta landesschule). 44 p. (No. 223).

708 *Seelisch*, Rich., einleitung in Xenophons anabasis im letzten vierteljahre des untertertia-cursus. Erfurt. 10 p. (No. 211).

709. *Siecke*, Ernst, de Niso et Scylla in aves mutatis. Berlin Friedrichsgymn. 18 p. (No. 56).

710. *Stender*, Jul., zur geschichte des griechischen perfects. Theil II. (M. Gladbach). Leipzig. 24 p. (No. 410).

711. *Stisser*, Theod., über die katharsis in der poetik des Aristoteles. Norden. 23 p. 290 p.

712. *Textor*, zur dramatischen technik des Aristophanes. Stettin, könig-Wilhelmsgymn. 31 p. (No. 127).

713. *Treu*. Max., zur geschichte der überlieferung von Plutarchs moralia. III. Breslau, Friedrichsgymn. 8. 42 p. (No. 157).

714. *Triemel*, Ludw., geschichte der älteren Quinctier bis zu den Samnitenkriegen 283–405 a. u. c. Kreuznach. 8 44 p. (No. 406).

715. *Ulrich*, Friedr., über die composita bei Plautus. Halle a. S., latein. hauptschule. 28 p. (No. 213).

716. *Urtel*, Friedr., über den homerischen gebrauch des optativs der abhängigen rede. Weimar. 16 p. (No. 616).

717. *Vierke*, —., de *μή* particulae cum indicativo coniunctae usu antiquiore. Pars II. Aeschylum continens. Schleiz. 23 p. (No. 649).

718. *Vogels*, J., Scholia in Ciceronis Aratea aliaque ad astronomiam pertinentia e cod. Musei Britani Harleiano 647. Pars I. Crefeld. 25 p. (No. 394).

719. *Volkmann*, Rich., über Homer als dichter des epischen cyclus und die angeblichen Homeridenschulen des alterthums. Jauer. 24 p. (No. 170).

720. *Wenck*, —., zur indogermanischen kasusbildung. Borna. 29 p. (No. 503).

721. *Wilke*, W., über die *πίστις* in den briefen des neuen testaments. Lauban. 17 p. (No. 174).

722 *Winicker*, Fritz, stand der Lykurgischen frage. Graudenz. 22 p. (No. 32).

723. *Wulff*, J., der lateinische unterricht in quarta im zusammenhange mit den Perthes'schen reformvorschlägen. Frankfurt a. M., musterschule. 20 p. (No. 368).

723a. *Zawadski*, die anzahl der areopagiten in Aeschylus Eumeniden. Ruhrort. 7 p. (No. 439).

724. *Zeitschel*, —., de Thucydidis inventione cum usu oratorum congruente. Nordhausen 13 p. (No. 242).

725. *Zimmermann*, Aug., beiträge zur lateinischen grammatik. II. Ist die partikel *quom* ursprünglich nur zeitpartikel gewesen? Pohlau, königl. Mariengymn. 15 p. (No 144).

Beilage B. Dissertationen und academica.

Amsterdam. 726. *Reijnders*, Hendr. Ioann., de vita Phrynichi praetoris Atheniensis. Amstelodami 1883. 8. 94 p.

727. *Sicking*, Lud. Joseph., Annotationes ad Antiatticistam. ib. eod. 132 p.

Kopenhagen. 728. *Kinch*, C. F., Quaestiones Curtianae criticae. Hauniae 1883. 8. 108 p.

Leiden. 729. *Caland*, W., de nummis M. Antonii III viri vitam et res gestas illustrantibus commentatio. Lugduni Batav. 1883. 8.

730. *Kuiper*, K., commentatio de vita Niciae. Zwolle 1880. 8.

731. *Rendler*, R. T. F., Tirocinia critica in Dionysii Halicarnassensis antiquitates Romanas. Lugd. Bat. 1878.

Leipzig. 732. *Lange*, Ludw , de pristina libelli de republica Atheniensium forma restituenda commentatio, pars prior. Lipsiae 1883. 4. 32 p.

733. *Ribbeck*, Otto, Emendationum Mercatoris Plautinae spicilegium. Lipsiae 1883. 4. 32 p.

734. *Schmidt*, Woldem. Gottlob, der bericht der apostelgeschichte über Stephanus. Leipzig 1882. 4. 34 p.

735. *Buchhold*, Ludw., de paromoeoseos (adlitterationis) apud veteres Romanorum poetas usu. Lipsiae 1883. 8. 111 p.

736. *Crusius*, Otto, Analecta critica ad Paroemiographos Graecos. Leipzig 1883. 8. 44 p. (Vollständig erschienen bei Teubner. Leipzig 1883. 8).

737. *Enderlein*, Oscar, de M. Antonio oratore. ib. 1882. 8. 16 p.

738. *Erdenberger*, Gust. Ed., de vocalibus in altera compositarum vocum Latinarum parte attenuatis. ib. 1883. 8. 61 p.

739. *Freyer*, Theod., Quaestiones de scholiorum Aeschineorum fontibus cum epimetro de Aelii Dionysii et Pausaniae Atticistarum formulis *οἱ παλαιοί*, *παρὰ τοῖς παλαιοῖς*, *κατὰ τοὺς παλαιούς*. Lipsiae 1882. 8. (p. 237–392 der Leipziger studien für Philologie V).

740. *Frye*, Guil., de Heraclidae Milesii studiis Homericis commentatio philol. ib. 1883. 8.

741. *Galle*, P. L., de Isocratis oratione Trapezitica. Dresden 1883. 8. 38 p.

742. *Giesing*, Friedericus, de scholiis Platonicis quaestiones selectae. Pars prior: De Aeli Dionysi et Pausaniae Atticistarum in scholiis fragmentis. Lipsiae 1883. 8. 74 p.

743. *Gilbert*, Joh., Meletemata Sophoclea. Dresden 1883. 8. 30 p.

744. *Hildebrandt*, F. R., de itineribus Herodoti Europaeis et Africanis. Lipsiae 1883. 8. 67 p.

745. *Hillmann*, Frid., de arte critica in Orphei Argonauticis factitanda capita duo. Ibid. 1883. 8. 74 p.

746. *Koch*, L. G., de principe iuventutis. Lips. 1883. 8. 77 p.

747. *Kroker*, Ernst, gleichnamige griechische künstler. Ein beitrag zur antiken künstlergeschichte. Leipzig 1883. 8. 49 p.

748. *Krumbholz*, Paul, de Asiae minoris satrapis Persicis. ibid. 1883. 8. 94 p.

749. *Ilberg*, Hugo, Studia Pseudippocratea. ib. 1883. 8. 63 p.

750. *Matthias* Theod., de Apollonii Dyscoli epirrhematici et syndesmici forma genuina. ib. 1883. 8. 28 p.

751. *Opitz*, Ricc., de argumentorum metricorum latinorum arte et origine. ib. 1883. 8. p. 193—243 der Leipziger studien VI.

752. *Ritters*, Herm., de conformationum usu Aeschyleo. ib. 1882. 8. 63 p.

753. *Scheffler*, Carl, de rebus Teiorum. ib. 1882. 8. 100 p.

754. *Schmitt*, Henr. Lud., Quaestiones chronologicae ad Thucydidem pertinentes. ib. 1882. 8. 105 p.

755. *Schroetter*, Rob., Quas formas nominum themata sigmatica in vocabulis compositis graecis induant. Coethen 1883. 8. 95 p.

756. *Schulze*, Martin, die schrift des Claudius Mamertus Presbyters zu Vienne über das wesen der seele (de statu animae). Dresden 1883. 8. 85 p.

757. *Wagner*, Ricc., Quaestiones de epigrammatis Graecis ex lapidibus collectis grammaticae. Lipsiae 1883. 8. 127 p.

Münster. 758. *Bastgen*, Peter, De Demosthenis Midiana. Münster 1884. 8. 56 p.

759. *Cueppers*, Franc. Joseph., de octavo Thucydidis libro non perpolito. ib. 1884. 67 p.

760. *Faßbaender*, Franc., de optativo futuri. Lipsiae 1884. 8. 60 p.

761. *Jonas*, Jos., de Solone Atheniensi. Münster 1884. 8. 76 p.

762. *Martini*, Aug., Quaestiones criticae de rebus ad historiam Aureliani pertinentibus institutae. Pars I: de bello Palmyreno. ibid. 1884. 35 p.

763. *Müller*, Renardus, de rebus inde a Caesaris nece usque ad funus Romae gestis. ib. 1884. 8. 80 p.

764. *Wulff*, Albert, Quaestiones in Xenophontis de republica Lacedaemoniorum libello institutae. ib. 1884. 8. 64 p.

Würzburg. 765. *Hoppichler*, Oscar Philipp, de Theone Hermogene Aphthonioque progymnasmatum scriptoribus. Virceburgi 1884. 8. 52 p.

766. *Schubert*, Robert Julius, Quos Cicero in libro I et II de re publica auctores secutus esse videatur. Lipsiae 1883. 8. 52 p.

767. *Sophoulis*, Themistokles P., Hades in der antiken kunst. Würzburg 1884. 8. 39 p.

768. *Straub*, Joh., de tropis et figuris quae inveniuntur in orationibus Demosthenis et Ciceronis. Virceburgi 1883. 8. 147 p.

769. *Sturm*, Jo. Bapt., Quae ratio inter tertiam T. Livii decadem et L. Coeli Antipatri historias intercedat. Virceburgi 1883. 8. 54 p.

Zürich. 770. *Meyer*, Wilh., die schicksale des lateinischen neutrums im romanischen. Halle a. S. 1883. 8. 176 p.

Kleine philologische zeitung.

Grimm-denkmal. Ueber beiträge aus der Schweiz, Holland, über die thätigkeit für das denkmal in Berlin, Marburg, Kiel, in Hamburg, Oldenburg u. s. w. berichtet Allg. ztg. beil. zu nr. 184 und nr. 195.

Ein kurzer nekrolog auf *K. R. Lepsius* steht Allg. ztg. nr. 194.

Unter der aufschrift „aus der zeit könig Ludwigs I" werden von *G. Böhm* mittheilungen in Allg. ztg. beil. zu nr. 196. 197 aus des architekten *Gärtner* nachlaß gemacht, welche sich auf dessen aufenthalt in Athen 1835 beziehen und eine menge interessanter details über den damaligen zustand Athens und Gärtners wirksamkeit daselbst enthalten; dann in beil. zn nr. 206. 207 wird Pompeji besprochen: an beiden orten begleitete Gärtner den könig Ludwig I.

Athen, 13. juli. Die auf kosten der hiesigen archäologischen gesellschaft vorgenommenen ausgrabungen in Epidaurus waren von glücklichem erfolge begleitet. Es sind bis jetzt außer dem theater, das vollständig freigelegt ist und seine ehemalige pracht ahnen läßt, vier gebäude zu tage gekommen: der tempel des Asklepios, das abaton, der tholos des Polyklet und ein vor drei tagen aufgedecktes gebäude. Aber auch wichtige denkmäler der plastik sind gefunden; von diesen sind nach Athen gebracht: 1) eine Nike, die, wie aus einigen spuren am kopfe, zwischen den flügeln und an der basis ersichtlich ist, einem giebel angehörte. Das motiv ist dem der Nike des Päonios verwandt. Der prachtvolle kopf ist abgebrochen, paßt aber genau zum rumpfe; er hat übrigens durch corrosion gelitten. Der Nike fehlt die rechte hand, der linke arm und der eine flügel. 2) Eine zweite Nike, etwas größer als die vorige (höhe ca. 1 m), in zwei großen stücken; der abgebrochene kopf ist stark beschädigt, doch kann über seine zugehörigkeit kein zweifel bestehen.

Das werk, wie das vorige der blüthezeit angehörig, hat durch den einfluß der feuchtigkeit bedeutend gelitten; es wurde nämlich nur ein meter unter der erdoberfläche gefunden, während das andere zwei meter tief lag. 3) Der torso eines jünglings, 0,55 m hoch; es fehlen der kopf, die beine von den knien ab, und die hände. 4) Ein torso ähnlicher art; die hände fehlen wie bei dem vorigen; dagegen wurde der zugehörige kopf gefunden, dem ein großer theil des gesichts mangelt. Höhe (kopf mit inbegriffen) 0,65 m. Beide torso sind treffliche kunstwerke mit wunderbarer weichheit und zartheit der behandlung. Einige körpertheile, wie die hände, waren mit eisernen nägeln eingezapft, deren verrostung den umgebenden marmor sprengte; es fanden sich noch vier (0,02 m lange) armfragmente der einen statue, die auf solche weise durch den zapfen gesprengt waren. 5) Eine wohlerhaltene statuette des Asklepios, aus römischer zeit, 0,70 m hoch, das einzige bild des gottes, das bisher in Epidauros gefunden worden ist. Bemerkenswerth scheint noch eine jüngst gefundene weihinschrift; sie enthält einen staatsbeschluß (festgesandtschaft betreffend), welcher dem stifter bei der incubation geoffenbart worden war. — Die von dem cultusminister Vulpiotis angeordneten reinigungsarbeiten auf der akropolis nehmen ihren rüstigen fortgang. Die türkische mauer bei den propyläen ist niedergelegt, so daß jetzt die akropolis, von der stadt aus gesehen, einen ungewohnten und schöneren anblick gewährt. Nunmehr werden auch die cisternen beseitigt; hierbei fand sich ein fundament aus poros, auf dem, wie sich vermuthen läßt, eine die äußere nordseite der pinakothek verdeckende halle erbaut war. Bei diesen arbeiten fand man auch zahlreiche inschriften, von denen wir eine erwähnen. Sie ist auf einer cylinderförmigen (der der Athena Hygieia ähnlichen) basis eingegraben und lautet:

ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων
τὸν δῆμον τῶν Λακεδαιμονίων
εὐνοίας ἕνεκα
[Εὐβο?]υλος ἐποίησε.

Dazu noch die bemerkung, daß der cultusminister gedenkt sich im laufe dieser woche nach Tiryns und Mykene zu begeben, um dortselbst die fortführung der von Schliemann nicht zu ende gebrachten ausgrabungen zu regeln. — Allg. zeitung no. 207.

„Aus dem Morgenlande, von *L. Steub*“ sind überschrieben eine reihe artikel in der Allgemeinen zeitung, welche vieles auch dem philologen wichtige enthalten: freilich nr. 201 „im Aegäischen meere“ (no. XI) bringt uns nichts: es ist nebel und der scheint bewirkt zu haben, daß das einzig greifbare in dieser nummer das ist, daß eines morgens verfasser warm gefrühstückt und an einem andern sehr früh dicht beim Peiraieus den caffee

hat dampfen sehen. Aber in nr. XII—XIV, Allg. ztg. nr. 208. 215. 222, „in Athen", scheint die sonne: Athen hatte verf. schon 1836, also bald nach vertreibung der Türken (1833) besucht und blickt daher oft auf diese zeit zurück, so daß seine beschreibung ab und an auf das von Gärtner in den oben angeführten artikeln erzählte kommt und dieses ergänzt und bestätigt: dasselbe gilt auch von dem etwas weiter unten von E. Curtius anzuführenden. Der erste eindruck war freilich für den erwarteten fortschritt kein eben günstiger. Im Peiraieus angelangt ging Steub mit begleitern „ins Hôtel d' Athênes". Der oberkellner empfing uns mit einem vorhemdchen, das in diesem jahre noch nicht gewaschen war, in der stube blieb mir, als ich den rock aufhängen wollte, der hölzerne nagel in der hand, am schranke fand sich der schlüssel nicht und als er herbeigekommen, machte er nicht auf". Doch in Athen selbst wird es anders: an stelle des verwüsteten dorfähnlichen ortes steht eine blühende, volkreiche stadt, voll von hübschen häusern, unter ihnen als das schönste das Schliemanns, bei dem unser wanderer zu tisch gesessen und zwar zugleich mit dessen schöner frau, der tochter Athenais und dem sohne Agamemnon. Breit und luftig sind die straßen, dabei auch freie plätze, und überall wein-, und bier-, und caffeehäuser: aber trotzdem werden die Griechen als sehr mäßig geschildert: während an einem ersten ostertage die fröhlichen Münchener 25000 mark im freien zu lassen pflegen, „dürften die vielen tausend Athener an diesem tage ihrer genußsucht kaum 25 drachmen geopfert haben". Es werden dann notizen über manche gebräuche, eben so auch über die küche gegeben: diese ist, klagt der verf., ganz türkisch geworden und vieles daher was wir lieben aus ihr ganz verbannt, z. b. austern. Beachtenswerth aber ist und bildet namentlich im gegensatz zu Italien die sorgfalt, welche auf eine „genießbare" umgebung gewandt wird: man findet überall orte, wo man gemüthlich des lebens sich freuen kann. Aber bei diesem heitern leben wird doch auch die ernstere seite nicht vergessen: vereine aller art bestehen zur förderung der wissenschaft, so daß man durch diese schilderungen nur einen vortheilhaften begriff von den Neugriechen erhält. Es wendet sich von Athen der verf. nach Zante, nr. XV, nr. 229, kommt nr. XVI nach Corfu, nr. 236, beil. zu 237, wo aber außer der beschreibung eines nationaltanzes wenig von der insel die rede ist, indem die schriften des dort wohnenden Al. von Warsberg, „Odysseische landschaften, Homerische landschaften" besprochen werden: die letztern auf Lykien sich beziehenden nur kurz und um Benndorfs so äußerst wichtige und überraschende aufschlüsse über alte kunst gebende lykische reisen und forschungen hervorzuheben, die erstern ausführlich und in eigenthümlich ironischer weise: so werden die tiefsinnigen wendungen dieses touristen — wie „nur die natur ist groß", „es gibt immer noch

nichts heilbringenderes als eine ruhige unwissenheit" — zum malen auf pfeifenköpfen empfohlen. No. XVII, in nr. 243 enthält die rückkehr oder den schluß: dies alles, um auf diese schilderungen aufmerksam zu machen.

Aug. 2. *L. von Urlichs* 50jähriges doctor-jubiläum. Dies ist besprochen in Neue Würzb. ztg. nr. 212. 213; Allg. ztg. nr. 212, beil. zu nr. 214: dasselbe haben wir oben hft. 9, p. 480 gethan und dabei auf diese stelle als eine das obige ergänzende verwiesen: daher bemerken wir hier, daß es auffallen könnte, daß von seiten des bayerischen ministeriums dem jubilar kein zeichen der theilnahme gegeben worden: aber wie wir hören ist es grundsatz dieser behörde, an jubiläen und dem ähnlichen sich nicht zu betheiligen, ein grundsatz, der gewiß viel für sich hat, da bei dem entgegengesetzten verfahren es oft genug vorkommen mag, daß das richtige maaß nicht getroffen werde oder sonstige unzuträglichkeiten zu tage gefördert werden. Darauf lassen wir die adresse der Breslauer philosophischen facultät folgen; sie lautet: „Hochverehrter herr jubilar! Zweimal ist es Ihnen im laufe der letztverflossenen jahre vergönnt gewesen, unter lebhafter theilnahme von nah und fern wichtige merk- und gedenktage zu feiern. An dem heutigen tage gesellt sich ihnen als der dritte und bedeutungsvollste das fest Ihres doctorjubiläums hinzu. Wenn an dem ersten derselben Ihr gesammter heimischer, an dem zweiten Ihr schöner und blühender familienkreis an erster stelle betheiligt war, der heutige gehört der wissenschaft und vorzugsweis ihren berufenen vertreterinnen, den academien und universitäten. Auch unsere, auf der hiesigen universität Ihnen zunächst stehende fakultät macht gern von dem vorrechte gebrauch, Sie an demselben festlich zu begrüßen. Ein sohn unseres engeren vaterlandes, auf einer ihrer hochschulen unter ehrender anerkennung mit der doctorwürde begabt und dort, an den gesegneten heimischen ufern des Rheins, darauf an einer zweiten preußischen hochschule am gestade der Ostsee mit ausgezeichnetem erfolge lehrend und wirkend, auch den geschicken unseres vaterlandes mit eingreifender theilnahme und in wichtigen augenblicken nicht ohne bedeutungsvollen einfluß zugewandt, haben Sie sich in der preußischen heimath auch jetzt noch dankbare erinnerungen bewahrt, während Sie ehrenvolles ansehen an der jetzigen stätte Ihres wirkens sich zu erwerben und dauernd zu wahren gewußt haben. Aber weit über Preußen und Baiern, weit über das gesammte Deutschland hinaus haben Sie auf dem felde der wissenschaft den glanz und die ehre Ihres namens verbreitet: gleich vertraut mit den schauplätzen des classischen alterthums durch längeren aufenthalt in der jugend, durch erneute und erweiterte umschau in höheren jahren, wie mit den werken der griechischen und der römischen kunst und litteratur haben Sie auf einem jeden der dadurch angedeuteten wissenschaftlichen gebiete hervorragendes geleistet. Aber auch

der heimischen litteratur sind Sie nicht nur genießend, sondern auch forschend und durch sorgfältige veröffentlichungen bedeutender denkmäler mehrend und fördernd nahe getreten. So nehmen Sie heute auch von uns einen dankbaren gruß, einen aufrichtigen glückwunsch und die lebhaftesten wünsche für weiteres gedeihen und gelingen in unverminderter frische des geistes und des leibes bis zu dem fernsten lebensziele entgegen. Breslau, den 2. august 1884. Die philosophische fakultät der königl. universität (mit sämmtlichen unterschriften)". — Nach unserer meinung bedarf diese schöne zuschrift nicht bloß für fernerstehende einiger erläuterung: wir gestatten uns daher folgende bemerkungen. Der dritte gedenktag heißt dies jubiläum, weil die feier der fünfundzwanzigjährigen wirksamkeit in Würzburg (s. oben XI, 10, p. 550) und die der silbernen hochzeit vorangegangen: grade dieser dritte veranlaßt aber das ganze leben des gefeierten sich zu vergegenwärtigen. Was Urlichs der alterthumswissenschaft gewesen und noch ist, ergiebt die Breslauer zuschrift und dasselbe suchten auch wir oben in kürze zu schildern, berührten aber damit nur eine seite der thätigkeit unseres jubilars: zur zweiten, der politischen wenden wir uns jetzt. Der deutsche gelehrte und mehr als andere der philolog zieht mit gutem grunde sich von dem geräusch des öffentlichen lebens und dem davon untrennbaren streit und gezänk der parteien gern zurück: der reiz des zu behandelnden, alle kräfte in anspruch nehmenden stoffes, die stille studierstube besitzen eine anziehungskraft, welche selbst die freiheitskriege gegen Napoleon I. wenig zu schwächen vermochten. Als aber seit den dreißiger jahren politische ereignisse eine immer wachsende und alle kreise der gesellschaft mächtig ergreifende bewegung in Deutschland hervorriefen, konnte dieser gewalt auch die gelehrtenwelt sich nicht entziehen und war in ihr vorzugsweise die jüngere generation der meinung, den pflichten eines staatsbürgers könne man nur genügen, wenn man die als maßgebend erkannten ansichten über verfassung und staat mit rede und that rücksichtslos zur geltung zu bringen bemüht sei. Nicht wenig förderte diese ansicht, daß damals in Deutschland bei dem noch weniger entwickelten politischen leben vielfach auf die wenn gleich von vielen seiten arg verketzerten universitäten als wegweiser oder leiter in den kämpfen der parteien geblickt ward — allerdings ein fehlgriff, weil diese corporationen grade die von der regierung am meisten abhängigen sind; denn um erfolge im politischen leben zu erringen, wird unabhängigkeit und darauf gegründete selbstständigkeit stets ein unumgänglich nothwendiges erforderniß bleiben. Dies ungefähr die lage, als Urlichs sich in Bonn habilitirte: mit wissenschaftlicher arbeit vollauf beschäftigt berührte sie ihn kaum; doch zeigt sich das streben, neben der amtlichen thätigkeit über die grenzen der universität hinaus der wissenschaft zu nützen:

daher die lebhafte betheiligung an der gründung des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande. Aber das änderte sich in Greifswald (1847); denn hier sollte er die verhängnißvollen stürme des jahrs 1848 erleben. Obgleich mit den dortigen verhältnissen kaum bekannt, ward er, dessen reger sinn für das rechte und wahre auch hier sofort erkannt war, von den conservativen, denen er sich angeschlossen, nach dem märz des jahres 1848 in deren vorstand gewählt, bald darauf von Greifswald in die zweite kammer des am 26. februar 1849 zusammengetretenen landtags und als diese aufgelöst in die auf den 7. august desselben jahres berufene entsendet: in dieser trat er durch seine wirksamkeit so hervor, daß ihn Frankfurt an der Oder zu seinem vertreter in dem freilich nur kurze zeit thätigen parlament zu Erfurt (20. märz 1850) erkor. Warum aber Urlichs sich den conservativen anschloß, erklärt sich, erinnert man sich der damaligen gestaltung der kämpfe um die verfassung Preußens: der besonnene patriot und somit auch der gelehrte, welcher seiner pflicht zu genügen entschlossen war, stellte sich auf die seite der regierung, weil diese namentlich durch die beachtung, welche bei ihr die beschlüsse des Frankfurter parlaments gefunden, allein im stande zu sein schien, die grundlagen für ein wohlgeordnetes und mächtiges Preußen zu schaffen. Doch sollte Urlichs auf dieser bahn nicht bleiben: die im laufe des jahres 1850 eintretenden ereignisse, der tag von Ollmütz, 29. november 1850, die darauf folgenden conferenzen in Dresden bewogen ihn wie gar manche andre der edelsten, die ehre Preußens hoch haltenden patrioten die partei der conservativen zu verlassen und der nationalen linken sich anzuschließen: wie vorher so war auch jetzt Urlichs sowohl in den ausschüssen und versammlungen der partei als auch im abgeordnetenhause selbst unablässig bemüht, das erreichbare zu finden und besonders bei den debatten über die stellung und rechte des herrenhauses wie bei denen über das vereinsrecht ward sein name genannt. Als aber nach dem gesetzlichen schlusse dieses landtages neue wahlen ausgeschrieben wurden, erklärte er ein mandat nicht wieder annehmen zu wollen: ein verfahren, was bei den erfolgen, die er gehabt, auffallen kann. Allein die motive lassen sich wohl denken: wer gelegenheit gehabt hat das treiben der parteien in und um den landtag zu durchschauen, erkennt, daß zu gedeihlicher wirksamkeit in dieser sphäre als erstes erforderniß völlige unabhängigkeit gehört, daß als zweites das aufgeben jedes anderen amtes gefordert werden muß: denn bei der mannichfaltigkeit und bedeutung der dem landtage gestellten aufgaben wird von dem pflichtgetreuen mitgliede verlangt, daß es seine ganzen kräfte ausschließlich diesem geschäfte als seinem berufe widme: somit tritt dann an den philologen die frage, ob er mehr und besser im staatsleben als in dem des gelehrten dem vaterlande

werde nützen können. Nach gewissenhafter prüfung dieser frage wird jeder, der den bildungsgang unserer älteren generation hat durchmachen müssen, sich für die rückkehr in das gelehrtenleben entscheiden und das staatsleben oder das leben in dem kampfe der parteien den dazu vorbereiteten und dazu gebildeten überlassen — ansichten, welche wie es scheint in der gegenwart mehr und mehr an raum gewinnen und noch mehr in der folge, wenn, wie wir hoffen, der wohlstand in Deutschland stetig wächst, an raum gewinnen werden. So kehrte dann Urlichs mit dem bewußtsein in einer wichtigen und schwierigen zeit seiner pflicht treu nachgekommen zu sein, in die stille studierstube und zu dem selbstgewählten berufe zurück. Doch sollte die verhältnißmäßig kurze politische laufbahn in Urlichs' weiteres leben tief eingreifen. Denn als 1855 an ihn ein ruf nach Würzburg erging, glaubte er diesen ablehnen und für seine stellung in Preußen, seinem engern vaterlande, benutzen zu müssen: allein die deshalb dem ministerium übermittelten bescheidenen wünsche schlug der minister von Raumer ohne weiteres ab und zwang dadurch den bittsteller den ruf anzunehmen. Es erscheint dies verfahren bei den ausgezeichneten leistungen des gelehrten unerklärlich: allein die bekannte geschäftsleitung des genannten ministers erlaubt die annahme, daß die gründe seines verfahrens lediglich in der nationalen linken zu suchen seien: der abfall von den conservativen mußte gestraft, mußte gerächt werden: der tüchtige lehrer, der treffliche gelehrte galt dagegen nichts. Es sind solche fälle beachtenswerth, sie sind aber auch beklagenswerth und niederschlagend: man denkt sich gar zu gern die oberste leitung als über den parteien stehend, die den werth des mannes nach seinen leistungen im ganzen vorurtheilsfrei prüft, nicht aber nach dem engherzigen programme einer partei, da dies nur zur verkennung des wahren, nur zur schädigung des eigenen landes führt, wie unser fall nur zu deutlich darthut. Dies über die oben erwähnte zweite seite: daß sie und das mit ihr verbundene verdienst unvergessen und dankbar anerkannt geblieben, beweist die Breslauer zuschrift, dies schöne zeugniß wahrhaft collegialischer gesinnung, dem jubilar ein mehr als erfreuliches blatt in dem glanze des heutigen ehrentages: daß dieser so glänzend sich gestalten konnte, dankt der jubilar seiner neuen heimath, der blühenden Mainstadt, in welcher die sorgfalt der regierung ihm sich einen wirkungskreis zu schaffen ermöglichte, in dem er vollauf gelegenheit fand, seine ganze kraft zu entfalten und sich seine stelle unter den ersten philologen der gegenwart zu erringen: möge es gottes gnade gefallen, daß unserm deutschen vaterlande es an männern und gelehrten, die Ludwig von Urlichs gleichen, niemals fehlen möge! — *E. v. L.*

„Erinnerungen an *Emanuel Geibel*, aufgezeichnet von *Ernst Curtius*" bringt die Allg. ztg. beil. zu nr. 212. 213. 214: die

sehr schön geschriebene schilderung wirft blicke auf das ganze leben des dichters, verweilt aber vorzugsweise bei dessen in die jahre 1838. 1839. 1840 fallenden aufenthalt in Athen und Griechenland: sie berührt daher manches, was mit den oben erwähnten mittheilungen von Gärtner und Steub verglichen werden kann.

Eine notiz über die kunstsammlungen von *Thiers*, welche dieser dem staate vermacht hat und die auch griechische und römische denkmäler enthalten, giebt Allg ztg. no. 213.

Eine kurze besprechung der von G. Thouret herausgegebenen geschichte der römischen republik von *K. W. Nitzsch* enthält RAnzeig. nr. 227.

Von der am 3. august gehaltenen rede *Kirchhoff's* „über den stand des erziehungs- und unterrichtswesens im athenischen staat zur zeit der demokratie im fünften und vierten jahrhundert a. Chr." giebt einen kurzen auszug Allg. ztg beil. nr. 218.

Von der am 4. juli stattgehabten feier des fünfzigjährigen jubiläums der universität Bern giebt Allg. ztg. nr. 219 einen kurzen bericht.

Eine kurze notiz über *Christ's* abhandlung „Homer oder Homeriden" bringt Allg. ztg. beil. zu nr. 220.

Tiryns. In der sitzung des anthropologen-congresses am 5. august zu Breslau sprach dr. *Schliemann* über seine ausgrabungen in Tiryns: vrgl. ob. nr. 7, p. 411: der hauptinhalt des vortrags war ungefähr folgender: In der südöstlichen ecke von Argos, nur acht stadien vom golf entfernt, liegt die burg von Tiryns, die blüthezeit und geschichte dieser stadt gehören ohne zweifel einer prähistorischen zeit an. Schon zu Homers zeit war die burg zerstört und lag unter schutt begraben, ein jahrhundert nach Trojas sturz verlor Tiryns seine selbständigkeit; die bewohner wurden gezwungen, sich in Argos niederzulassen; Mykenä ging von Tiryns aus. Dennoch drückt Homer seine bewunderung über die mauern der citadelle aus. Im ganzen alterthum hat man von diesem bau als einem außerordentlichen wunderwerke gesprochen. Pausanias stellt dasselbe den pyramiden Aegyptens gleich: nach ihm sind die mauern von Tiryns von Kyklopen gebaut und bestehen aus unbehauenen steinen, deren jeder so groß ist, daß ein gespann von zwei maulthieren nicht einmal den kleinsten von der stelle bewegen könnte. Die zwischenräume sind mit kleinen steinen ausgefüllt. Die steine der ringmauern sind durchschnittlich zwei meter lang und 90 centimeter breit, die höhe der umfassungsmauer muß mindestens 15 meter betragen haben und war im obern theil eben so dick. Nach Strabo ließ könig Proteus von Tiryns die Kyklopen aus Lydien kommen, um die mauern aufzurichten. Von diesen müssen auch viele ähnliche werke, so auch die mauern von Mykenä und der pallast des Odysseus auf Ithaka, erbaut worden sein. Auch

Pindar erwähnt in Tiryns einen kyklopischen hofraum. Dieses wirft zunächst ein licht auf die erste stätte solcher architektur, und man könnte statt „Lydien" auch „Lykien" lesen; zweitens aber enthüllt sich der „Kyklop" als sammelname für die baumeister selbst. Die Griechen hellenisirten dabei nach ihrer art ein kleinasiatisches wort, und so kam der ganz unpassende „rundauge" heraus, wie ja auch die ägyptische „pyramide" nichts mit πῦρ (feuer) zu schaffen hat. Da Tiryns nahe am meere und in einer niederen ebene lag, so macht es den eindruck, als ob es noch in classischer zeit vom meere bespült worden und daß der dasselbe jetzt trennende landstrich ein späterer zuwachs sei. Dies ist jedoch ein irrthum, welcher durch die kyklopischen überreste einer uralten stadt in der nähe von Tiryns und deren jetziger lage am meeresufer bewiesen wird. Allerdings ist der hafen jetzt verseichtet und kaum 30 centimeter tief, jedoch kann sich der alte hafen kaum 200 meter weiter erstreckt haben. Der mythos von der geburt des Herkules in Tiryns und der ihm von Eurystheus auferlegten zwölf arbeiten erklärt sich durch seine doppelte natur als sonnengott und als heros. Es war natürlich, daß ihn die fabel in den mächtigen mauern von Tiryns geboren werden ließ. Jene sumpfige, niedrige ebene erzeugte im alterthum, wie jetzt, pestilenzialische fieber und konnte nur durch fortwährende menschenarbeit und den wohlthätigen einfluß der sonne bebauungsfähig werden. Die zerstörung von Tiryns ist aber in eine viel frühere zeit hinauszurücken, als gewöhnlich angenommen wird. Zunächst sprachen schon die kolossalen massen von messern und pfeilspitzen aus obsidian, wie sie der schutt der ruinen von Tiryns barg, ebenso der primitive character der thongefäße und die gänzliche abwesenheit der gelb, roth oder schwarz lackirten hellenischen terracotten für eine weit zurückliegende cultur, nicht minder aber die unter assistenz des architekten dr. Dörpfeld bloßgelegten gebäudereste. Den eingang des ganzen complexes deckt ein großer thurm, der, noch ziemlich gut erhalten, sich etwa 7 meter über die äußere umfassungsmauer erhebt. Die letztere hat stellenweise bis 15 meter höhe gehabt; ihre stärke beträgt bald 7,50 meter, bald 15 meter. Das material sind große blöcke, die ohne bindemittel aufeinandergethürmt sind; auf dem unterbau der mauern steht dann noch eine obermauer, die um 8 meter zurückgerückt und mit längsgallerien versehen ist; theilweise haben letztere nach außen zu eine reihe von öffnungen, wohl um den vertheidigern raschere zuflucht zu bieten. Reste von säulen scheinen anzudeuten, daß die untermauer mit einem dache versehen war. An der nordostecke, neben dem großen thurme, befand sich der haupteingang der burg; eine 4 meter breite rampe führte den thurm entlang, und zwar von norden her auf dessen ost- und südseite, so daß beim sturme die an-

greifer den vertheidigern die rechte, nicht durch den schild gedeckte seite zuwendeten. An der südwestecke des thurmes stand ein zweiflügeliges thor, von dem noch die angeln in den pfeilern zu erkennen sind. Das thor ähnelt im übrigen, soweit erhalten, dem löwenthore von Mykenä. Der weg erweitert sich dann und leitet zu einem propylaion-bau, der aus vor- und hinterhalle besteht. Beide hallen durchschreitend, gelangt man auf einen hof, gegen den sich linker hand zwei zimmer öffnen; auf diesem hofe, im äußersten süden der burg, ist später eine kleine byzantinische kirche errichtet worden, natürlich aus dem material des alten baues, weshalb dessen spuren hier verwischt sind. Von dem propylaion führt nach rechts (nord) ein schmaler (1,40 meter) corridor direct zu den inneren räumen des palastes; der hauptweg aber geht in der richtung nach west über den hof und leitet zu einem zweiten kleineren propylaion, welches man schließlich zur rechten (nord) hat und welches den zugang zu dem haupthofe vermittelt. Dieser haupthof hat ringsum säulenhallen, an der südfront (am kleinen propylaion) einen altar, der dem von Homer beschriebenen altar im hofe des Odysseus entspricht, und ist mit einem mosaikartigen, aus kalkmörtel und kleinen steinen hergestellten estrich abgepflastert. Aehnlich ist die bedeckung des fußbodens in allen gemächern des palastes, von denen nun zunächst der große saal folgt, ein raum, 9,40 meter breit und 12 meter lang, mit vier im quadrat stehenden säulen, welche die decke trugen und zwischen denen ein kreisförmiger ausschnitt von drei meter durchmesser im fußboden befindlich ist. Die bestimmung dieses kreises ist unbekannt; vielleicht daß hier der herd stand; es erinnert das vorkommen an den entsprechenden kreis im tempel a von Troja. Der estrich des saales zeigt im übrigen eingeritzte, quadratisch sich schneidende linien und spuren rother farbe. Unter den kleineren räumen, welche im westen an diesen saal stoßen, ist der interessanteste eine badestube, ungefähr vier quadratmeter groß, mit einem fußboden, der aus einer einzigen, 67 centimeter starken kalksteinplatte besteht. Ringsum zeigt die platte eingebohrte löcher, welche wohl zur befestigung einer hölzernen wandbekleidung dienten; ferner sind rinnen in dieselbe gearbeitet, die ihren abschluß in einem canale finden. Die burg enthält sodann nordöstlich von dem großen hofe noch einen kleineren, den man als den frauenhof zu bezeichnen geneigt ist, nebst einem complexe kleinerer wohnräume, die nicht mehr sehr deutlich sind, weil augenscheinlich umbauten stattgefunden haben. Die ausführung der gebäudemauern ist derart, daß der untere theil aus kalksteinen in lehmmörtel, der obere aus lehmsteinen errichtet ist. Die wandbekleidung bildet lehmputz und über diesem ein kalkputz. Aehnlich sind bekanntermaßen auch die größeren gebäude von Pergamos hergestellt. Die ausschmückung der räume ist eine sehr reiche. Sehr merkwürdig erweist sich ein fries, in

welchem hunderte von kleinen, aus blauem glase bestehenden steinchen eingesetzt sind. Mehr noch als die sculptur, ist die malerei zum wandschmucke in anspruch genommen; an farben finden sich roth, gelb, schwarz, blau und weiß vor; die ornamentik erinnert vielfach an diejenige des thalamos in Orchomenos. Unter den sehr rohen figürlichen darstellungen sind erwähnenswerth ein wagenlenker, ein kriegerischer zug, eine frauenprocession und ein kuhidol. Beachtenswerth aber ist, daß in nächster nachbarschaft von Tiryns und Mykenä das Heraion, der tempel Hera's gelegen, daher die menge von kuhidolen, die sich unter den keramischen objecten an beiden orten finden. — Der ganze palast ist durch feuer zerstört, besonders stark mitgenommen wurden dabei die mauern neben den thüren, weil das holz der pfosten und thürflügel dem feuer viele nahrung bot. Die kalksteine der mauern sind zu kalk gebrannt, der lehm des mörtels und der oberen mauern zu terracotta. Dieser umstand, welcher einer späteren bebauung oder beackerung des hügels großen widerstand bot, hat die reste vor weiterer zerstörung geschützt; 3000 jahre lagen sie so fast unverändert, ausgenommen die südspitze, auf welcher in byzantinischer zeit die erwähnte kirche errichtet wurde. Die unteren theile der burg müssen verschiedentlich bewohnt gewesen sein; hier fanden sich auch monochrome glänzend gelbe, rothe oder schwarze scherben. Die mittlere terrasse war im grundriß nicht mehr zu fixiren; offenbar sind die dort errichteten gebäude — wohl wirthschaftsgebäude — weniger solid construirt gewesen; es fanden sich schuttanhäufungen bis zu sechs meter. Unterhalb der burg hat sich Schliemann darauf beschränkt, einen längs- und einen quergraben bis auf den felsboden zu treiben, welcher letztere übrigens theilweise zu tage tritt. Die größte mächtigkeit des schuttes beträgt hier 3 meter. — Es bleiben nun die fragen zu erledigen, wo das volk gewohnt, wo also die eigentliche stadt Tiryns gelegen habe, und wo die gräber der mythischen könige von Tiryns zu suchen seien. Was die erste frage betrifft, so haben die unterhalb des hügels von Tiryns vielfältig eingetriebenen schachte allenthalben genügende schuttanhäufungen mit topfwaaren ergeben, so daß diese stadt klar zu liegen scheint; die stadt umschloß eben den fuß des hügels. Ein negatives resultat ergab dagegen die suche nach den königsgräbern. In und nahe bei Tiryns fand sich nirgends eine andeutung; wahrscheinlich sind diese gräber in Nauplia zu suchen, welches eine stunde entfernt von Tiryns liegt. Strabo spricht von höhlen mit kyklopischen bauten, kyklopischen labyrinthen, welche recht wohl als die stätten der königsgräber betrachtet werden können; allein diese höhlen können, wenn vorhanden, nur unter den straßen von Nauplia liegen und entziehen sich demnach vorderhand der nachforschung. Darnach meint Schliemann sei durch diese

seine ausgrabungen gewonnen erstens der vollständige plan eines uralten baues großartigsten stiles, zweitens wandmalereien aus dem zweiten jahrtausend vor Christo, endlich eine große sammlung topfwaaren als sprechendster zeuge für den stand jener alten cultur. — Allg. ztg. beil. zu nr. 220 und 232. Dazu fügen wir noch beil. zu nr. 190, wo kurz mitgetheilt wird, daß der englische architekt *James Fergusson* den ansichten Schliemann's über Tiryns in allen dingen beistimme und aus diesen auch für die ausgrabungen auf Hissarlik (Troja) nutzen zu ziehen suche. — [Klar sind diese berichte nicht: es fehlen die pläne und zeichnungen, welche Schliemann vorgelegt hat und die wir uns nicht haben verschaffen können. — *E. v. L.*]

Berlin. Der RAnzeig. nr. 185 enthält auszüge aus dem amtlichen berichte nr. 3 über die königlichen kunstsammlungen, aus dem wir entnehmen, daß das *Antiquarium* erhalten hat einen bronzehenkel aus Etrurien in gestalt eines rücklings liegenden nackten jünglings mit der rechten unter dem kopf, darunter eine große palmette; ferner zwei bronzethiere aus Kappadocien, geschenk Ramsay's. — Fünf vertieft geschnittene steine aus der gegend von Marasch in Nordsyrien, welche zu den bei der zweiten expedition nach Nimruddagh gemachten funden gehören. Geschenk der akademie der wissenschaften. — Von terrakotten wurde eine adler- und Ganymedesgruppe aus Myrina erworben; architektonische und figürliche thonfragmente aus Lesbos, von Conze und Humann daselbst gefunden, von direktor Conze dem antiquarium übergeben. — Die aus der sammlung Sabouroff erworbenen 96 aus Griechenland stammenden vasen werden zur aufstellung vorbereitet. Von dem vasenkatalog liegt der erste band, 30 bogen stark, gedruckt vor.

Der grundriß der geschichte der griechischen philosophie von *E. Zeller* wird in Allg. ztg. beil. zu nr. 221 besprochen.

Papyrus in Wien. Ueber die papyrus der sammlung des erzherzog Rainer (s. ob. hft. nr. 7, p. 414; nr. 9, p. 477) entnehmen wir einem berichte der Allgemeinen zeitung nr. 223 folgendes. Die weiter geordneten papyrus erweisen sich in erster linie ergebnißreich für die kenntniß der chronologie der römischen kaiserzeit. Dieselbe beruhte bisher hauptsächlich auf den datirungen der gleichzeitigen münzen; nun aber hat die weitere durchforschung der papyrus zu dem resultate geführt, daß wir dieselben als eine neue quelle der chronologie der römischen kaiserzeit, welche hand in hand mit den münzen geht, dieselben an genauerer fassung und reichhaltigkeit der angaben jedoch übertrifft und nothwendig ergänzt, betrachten können, wofür freilich nur das einzig dastehende urkundenmaterial der erzherzoglichen sammlung die möglichkeit zu bieten im stande ist. So findet sich denn beispielsweise als ein ganz neues historisches factum in den papyrus der nachweis einer gesammtre-

gierung des Marc Aurel, Commodus und Aelius Verus. Durch zwei stücke wird die genaue feststellung der länge der gesammtregierung des Caracalla und Geta nunmehr ermöglicht. Historisch wichtig ist unter anderem ein papyrus vom jahre 213 n. Chr., aus welchem in übereinstimmung mit den arvalacten, deren richtigkeit bisher angezweifelt wurde, hervorgeht, daß Caracalla's titel *Germanicus Maximus* schon in so früher zeit verliehen wurde. Neu aufgefunden wurden mehrere papyrus von Elagabal, Maximus und Maximinus, der Otacilia Severa, des Trebonianus Gallus und Volusianus, ferner der cäsaren Herennius Etruskus und Hostilianus. Ein papyrus aus dem jahr 260 ist datirt nach Valerianus, Gallienus und Saloninus. Auffallend ist eine datirung vom jahre 241, bei welcher Gordian III. nach tribunicischen kaiserjahren und seinen consulaten rechnet. Eine schöne reihe von urkunden liefert den nachweis, daß diese datirung vom jahre 294 an die gebräuchlichere und in den darauf folgenden jahrhunderten die herrschende wurde. So erscheint denn mit der von uns früher veröffentlichten liste der kaisernamen die kette der kaiserdatirungen in der erzherzoglichen papyrus-sammlung vom jahre 93 n. Chr. an bis Constantin d. gr. geschlossen; denn eine sich ergebende lücke von nur dreißig jahren (von 264 bis 294) wird wohl kaum jemals eine ausfüllung durch papyrusdatirungen erlangen, da die unsicherheit der lebens- und geldverhältnisse jener periode eine allgemeine stockung in den geschäften herbeigeführt hat. Es folgen notizen über die koptischen und arabischen papyrus, aus letzteren heben wir hervor, daß sie zeigen, wie die muhammedanischen behörden dem griechischen als amtssprache bis in das zweite jahrhundert der Hedschra hinein den weitesten spielraum gestatteten.

Ueber das archäologische museum in Leipzig theilt einiges mit Allg. ztg. nr. 224.

Nach einer angabe in Allg. ztg. nr. 225 erhielt *Sabourow* für seine nach Petersburg, Berlin, London verkauften sammlungen 1800000 mark. Vrgl. ob. hft. 5/6, p. 391.

Am 12. august feierte man in *Herborn* die 300jährige gedächtnißfeier der gründung der dortigen hochschule, die 1817 aufgehoben ist, vrgl. Allg. ztg. nr. 227.

Die zeitungen beschäftigen sich mit einer rede des professor *Zeller* in Berlin, in der er für zwischenprüfungen der studenten während des universitätsstudiums und für die verbindung wissenschaftlicher übungen mit den vorträgen der professoren sprechen soll, Allg. ztg. nr. 228. Dergleichen ist schon oft vorgekommen, hat aber nie zu etwas gedeihlichem geführt.

Unter der aufschrift „Auf dem nubischen Nil" theilt die Allg. ztg. beil. zu nr. 230. 232. 233. 234 eine reisebeschreibung von *A. von Warsberg* mit, welche über die alterthümer Egyptens mancherlei beibringt, was beachtung verdient.

Die Allg. ztg. beginnt in beil. zu nr. 240 die *Turiner* ausstellung zu schildern und beschreibt daselbst die aufgestellte getreue nachbildung des altrömischen Vestatempels.

Neueste funde von professor Lauth in Allg. zeitg. beil. zu nr. 240. 241: bezieht sich besonders auf assyrische funde, die zu chronologischen untersuchungen benutzt werden.

Bericht über die general-versammlung der Görres-gesellschaft in Freiburg i. B. am 20. august giebt Allg. ztg. beil. zu nr. 241.

Auszüge aus zeitschriften.

Hermes, bd. XIX, hft. 2. *K. J. Neumann*, die fahrt des Patrokles auf dem kaspischen meere und der alte lauf des Oxos, p. 165. — *O. Seeck*, die inschrift des Cacionius Rufius Albinus, p. 186. — *G. Wissowa*, über die Proklos-excerpte im codex Venetus A der Ilias, p. 198. — *Th. Mommsen*, die conscriptionsordnung der römischen kaiserzeit: V. Die standquartiere der auxilien im verhältniß zu ihrer heimath, p. 210. — VI. Die numeri, p. 219. — Die cunei, p. 231. — *A. Hübler*, hat Strabo seine geographie in Rom verfaßt? p. 235. — *W. Dittenberger*, zur griechischen anthologie, p. 242. — *G. Kaibel*, sententiarum liber tertius, p. 246. — *E. Maaß*, die Iliasscholien des codex Lipsiensis, p. 264. — *U. Wilcken*, aus griechischen papyrusurkunden: I. zum ägyptischen münzwesen, p. 290. — II. über den angeblichen bruchstrich, p. 291. — III. zur indictionsrechnung, p. 293. — *C. Robert*, der bildhauer Polykles und seine sippe, p. 300. — *Miscellen*: *Th. Mommsen*, die keltischen pagi, p. 316. — *O. Richter*, zum Clivus Capitolinus. p. 322. — *G. Kaibel*, afrikanisches epigramm, p. 324.

Neue jahrbücher für philologie und pädagogik herausgegeben von *A. Fleckeisen*, bd. CXXIX, hft. 2: 14. Anz. v. O. Benndorf: griechische und sicilische vasenbilder. 4 lieferungen (Berlin 1869–83), von *E. Petersen*, p. 81—93. — (3). Pausanias und seine ankläger, von *J. H. Ch. Schubart*, p. 94–100. — 15. Zu Aischines rede gegen Ktesiphon, von *C. Troost*, p. 101—107. — 16. Zur überlieferung von Ciceros briefen, von *L. Mendelssohn*, p. 108—110. — 17. Beiträge zu Polybios. I., von *Th. Büttner-Wobst*, p. 111—122. — 18. Ueber einige spuren einer periphrastischen conjugation in den italischen dialecten, von *H. Balser*, p. 123–128. — 19. Statistisches zu Homeros und Vergilius, von *M. Schneidewin*, p. 129—134. — 20. De anno natali T. Lucretii poetae, von *J. Woltjer*, p. 134–138. — 21. Horazische composition (Carm. I, 6), von *Th. Plüß*, p. 139–144.

Rheinisches museum, bd. XXXIX, hft. 3: Beiträge zur griechischen litteraturgeschichte, von *E. Hiller*, p. 321. — Handschriftliches zu Terenz, von *K. Dziatzko*, p. 339. — Ein neuer codex der grammatik des Dositheus, von *K. Krumbacher*, p. 348. — Die reihenfolge der Eklogen in der vulgata des Stobäischen „Florilegium", von *O. Hense*, p. 359. — Altes latein, von *F. Buecheler*, p. 408. — Zur textkritik der scholiasten ciceronischer reden (fortsetzung), von *Th. Stangl*, p. 428. — Zur geschichte der Aristotelischen politik im mittelalter, von *G. freiherr von Hertling*, p. 446. — Ueber eine angebliche amnestie der Athener, von *J. M. Stahl*. p. 458. — *Miscellen*: Zu Platons Protagoras, von *J. M. Stahl*, p. 466. — Ein germanischer name bei Strabo, von *A. Riese*, p. 466. — Zu Polyän, von *K. K. Müller*, p. 467. — Zu Proklos, von *L. Traube*, p. 467. — Die *ἀποφθέγματα τῶν ἑπτὰ σοφῶν* des Demetrios in der Wiener apophthegmen-sammlung, von *C.*

Wachsmuth, p. 468. — Stichi Plautinae versus Ambrosiani. Scripsit *F. Leo*, p. 470. — Der wettstreit des Laberius und Syrus, von *E. Hoffmann*, p. 471. — Phaedrus doch in Persien geboren. Von *L. Schwabe*, p. 476. — Zum lateinischen Iosephus, von *L. Traube*, p. 477. — Zur überlieferung der grammatik des Diomedes, von *K. Krumbacher*, p. 478. — Zu den griechischen königslisten, von *G. Busolt*, p. 478.

Literatur 1884,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Schuster, Max, Quomodo Plautus Attica exemplaria transtulerit. Gryphiswaldis 1884. 8. 72 p.

Luthe, Werner, begriff und aufgabe der metaphysik (*σοφία*) des Aristoteles. Leipzig, Teubner 1884. 4. 15 p.

Mutzbauer, Carl, der homerische gebrauch der partikel *μέν*. I. Einleitung und aus capitel I *καὶ μὲν* und *ἀτὰρ μέν*. Köln 1884. 4. Progr. 23 p.

Schleussinger, August, studie zu Caesar's Rheinbrücke. München, Itindauer 1884. 8. 40 p. (Aus blätter f. bayr. gymnasialw.).

Ciceronis, M. Tullii, libri qui ad rem publicam et ad philosophiam spectant scholarum in usum edidit *Th. Schiche*. Vol. IX: Cato maior de senectute Laelius de amicitia. Lipsiae, G. Freytag 1884. 8. VIII, 60 p.

Claudii Galeni, Pergameni scripta minora rec. *Io. Marquardt, Iw. Mueller, Geo. Helmreich*. Vol. I: *περὶ ψυχῆς παθῶν καὶ ἁμαρτημάτων περὶ τῆς ἀρίστης διδασκαλίας περὶ τοῦ διὰ τῆς σμικρᾶς σφαίρας γυμνασίου προτρεπτικός* ex rec. *Io. Marquardt*. Lipsiae, Teubner 1884. 8. LXIV, 129 p.

Aristotelis Ethica Eudemia Eudemi Rhodii Ethica. Adiecto de virtutibus et vitiis libello. Recogn. *Franc. Susemihl*. Lipsiae, Teubner 1884. 8. XXXVII, 196 p.

Brieger, Adolf, die urbewegung der atome und die weltentstehung bei Leukipp und Demokrit. Halle a. S. 1884. 4. 28 p.

Graeber, Gust., untersuchungen über Ovids briefe aus der verbannung. Theil 2. Elberfeld 1884. 4. 14 p.

Zimmermann, August, beiträge zur lateinischen grammatik. II. Ist die lateinische partikel *quom* ursprünglich nur zeitpartikel gewesen. Posen 1884. 4. 18 p.

Hecht, Max, Quaestiones Homericae. Diss. Königsberg 1882. 8. 29 p.

— —, zur homerischen Semasiologie. Königsberg 1884. 8. 29 p.

Hartel, Wilh., Analecta (zu Frontin). Wien 1884. 8. 24 p.

Menge, Rud. und *Preuß*, Siegm., Specimen lexici Caesariani. Eisenach 1884. 4. 31 p.

Ovidi Nasonis, P., carmina in exilio composita Tristium libri Ibis Epistulae ex Ponto Halieutica rec. *Otto Güthling*. Accedunt carminum deperditorum fragmenta. Lipsiae, G. Freytag 1884. 8. XLIV, 215 p.

Denkmäler des klassischen alterthums zur erläuterung des lebens der Griechen und Römer in religion, kunst und sitte. Lexikalisch bearb. von *B. Arnold, H. Blümner, W. Deecke, K. von Jan, L. Julius, A. Michhöfer, A. Müller, O. Richter, H. von Rohden, R. Weil, E. Wölfflin* und vom herausgeber *A. Baumeister*. Mit etwa 1400 abbildungen, karten und farbendrucken. München und Leipzig, R. Oldenbourg 1884. 4. Heft 1 u. 2. 96 p.

Lexikon, ausführliches, der griechischen und römischen mythologie im verein mit . . . Unter mitredaktion von *Th. Schreiber* hsg. von *W. H. Roscher*. Liefg. 1–3. Leipzig, Teubner 1884. 8. 544 p.

Wolff, Osw., de Iophonte poeta tragico. Misniae 1884. 8. 28 p.

Nr. 12. **December 1884.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

100. Christian Heimreich, kritische beiträge zur würdigung der alten Sophoklesscholien. Gymn.-programm von Ploen. 1884. 19 p. 4.

Der verf. glaubt der geringschätzung der alten Sophoklesscholien entgegentreten zu müssen. Eigentlich kann man nicht sagen, daß man diese dürftigen reste alter gelehrsamkeit nicht sorgsam beachtet habe; aber man hat weniger in ihnen gefunden als man suchte, und der hohen meinung, welche der vert. von ihnen hegt, wird man erst dann ihre berechtigung zugestehen, wenn er im finden glücklicher gewesen ist. Wir wollen uns also einige seiner neuen entdeckungen etwas näher anschauen Recht überraschend und scharfsinnig ist die ausführung zu Ai. 829 f. *καὶ μὴ πρὸς ἐχθρῶν του κατοπτευθεὶς πάρος ῥιφθῶ κυσὶν πρόβλητος οἰωνοῖς θ' ἕλωρ.* Nach dem scholion *καταγέλαστος, φασίν, ὁ Αἴας μὴ τῶν κυνῶν ἢ τῶν οἰωνῶν τὴν αἰκίαν ὑποστελλόμενος, ἀλλὰ τὴν θέαν τῶν Ἑλλήνων· ῥητέον οἶν ὅτε ἰδίωμα τῶν ἀνθρώπων τὸ μὴ βούλεσθαι τοὺς ἐχθροὺς ἐναβρύνεσθαι αὐτοῖς, καὶ τούτου μόνου ἀντιποιοῦνται* soll sich Aias lächerlich machen, weil er sich nicht vor der schmach den hunden und vögeln vorgeworfen zu werden, sondern nur davor scheue, von den feindseligen Griechen zuerst erblickt zu werden. Da nun nach unserem texte Aias ausdrücklich zu Zeus fleht, er möge ihn vor dem schicksal bewahren, eine beute der hunde und vögel zu werden, so schließt der verf., daß die alten kommentatoren, sowohl diejenigen, welche den dichter angriffen, als auch derjenige der ihn vertheidigte, vielleicht Didymos, den v. 830 nicht in ihrem texte vorgefunden und nur *καὶ μὴ πρὸς ἐχθρῶν*

τοῦ κατοπτευθῶ πάρος gelesen haben. Die beweisführung scheint überzeugend zu sein. Aber doch muß man stutzig werden und fragen: warum kamen überhaupt die alten erklärer, wenn sie nichts anderes im texte hatten, auf den gedanken von hunden und vögeln? Alles erklärt sich aus einem starken mißverständnis der alten grammatiker. Sie faßten die worte so: (ὡς) καὶ, μὴ πρὸς ἐχθρῶν τοῦ κατοπτευθεὶς πάρος, ῥιφθῶ κυσὶν κτέ. Daß solcher unsinn den scholiasten nicht fern liegt, geht z. b. deutlich aus dem schol. zu Aesch. Cho. 773 hervor, in welchem gleichfalls die negation falsch bezogen ist. Die absolut klare stelle ΤΡΟΦΟΣ. καὶ πῶς; Ὀρέστης ἐλπὶς οἴχεται δόμων. ΧΟΡΟΣ. οὔπω· κακός γε μάντις ἂν γνοίη τάδε machte den alten erklärern schwierigkeiten: τοῦτο ἀκριβοῦς ἐστι μάντεως εἰπεῖν, also οὔπω κακός. Andere erkannten das richtige: τινὲς στίζουσιν εἰς τὸ οὔπω, ἵν' ᾖ, οὔπω ἐλπὶς οἴχεται δόμων. ταῦτα δὲ καὶ ὁ τυχὼν μάντις γνοίη. Wir wollten mit dieser stelle zeigen, wie vorsichtig man bei schlüssen aus den scholien sein muß. Man wird am sichersten gehen, wenn man zunächst immer annimmt, daß die scholiasten die gleiche lesart vor sich hatten wie wir. Es giebt fälle, wo in den scholien eine andere, eine gute lesart versteckt ist, aber sie sind selten. Ich weiß nicht, ob unter denen, welche der verf. gefunden zu haben glaubt, mehrere gewähr haben. Derselbe behandelt in ähnlicher weise Ant. 685 f., welche stelle durch die änderung von μὴ in δὴ den entgegengesetzten sinn erhält. Da zu diesem sinne der v. 687 nicht stimmt, so wird dieser beseitigt. Wir glauben in der that, daß „der grammatiker, der diesen vers interpolierte, dem verwandt war, der den oben besprochenen vers Ai. 830 hinzufügte", nemlich der dichter selbst. Schon die form des ausdrucks οὔτ' ἂν δυναίμην μήτ' ἐπισταίμην λέγειν paßt allein zu dem überlieferten gedanken. Bei der änderung von μή in δή würde ja in dem wunsche μήτ' ἐπισταίμην λέγειν eine förmliche rohheit gegen den vater liegen. Aber auch die ganze umgebung der stelle, abgesehen von v. 687, beweist, daß alles in bester ordnung ist. Es würde die feinheit, welche Aristoteles rühmt, daß das urtheil über Kreons verfahren anderen beigelegt wird, zerstört, wenn der sohn sofort dem vater kurz und bündig erklärte: „du hast nicht recht". Mehr beachtung verdient, was der verf. über Oed. Tyr. 928 sagt. Freilich geschieht Schneidewin unrecht, wenn ihm die unsinnige

verbindung von γυνὴ μήτηρ, „weibmutter“ oder „mutterweib“, zugeschrieben wird. Der umschreibende ausdruck für gattin, von dem Schneidewin spricht, ist natürlich μήτηρ τῶν κείνου τέκνων, wie ja auch die worte nichts anderes bedeuten als „diese frau hier ist die mutter seiner kinder“. Das amphibolische kann man, wie schon Musgrave hervorgehoben hat, finden, wenn man nach γυνὴ δὲ μήτηρ ἥδε absetzt, so daß sich der sinn „diese frau aber ist seine mutter“ ergibt. Freilich müßte man sehr zweifeln, ob der dichter dieses beabsichtigt hat. Allerdings aber wird die amphibolie deutlicher, wenn aus dem scholion zu 930 τε aufgenommen wird: γυνὴ δὲ μήτηρ θ' ἥδε, welche form der vers, wie der verf. bemerkt, auch in den σχόλια εἰς τὴν Ἑρμογένους τέχνην des Maximus Planudes hat. Hiermit dürfte eine wirkliche verbesserung gewonnen und der abhandlung ihr werth gegeben sein. — [Vgl. Schrader in Philol. XLIV, 1. — *E. v. L.*]

Wecklein.

---

101. Le codex Bruxellensis du florilége de Stobée par P. Thomas. Gand, imprimerie de Eug. Vanderhaegen 1876. 44 p. gr. 8. (Extrait de la Revue de l'Instruction publique tome XVIII. 6e livraison).

102. De Stobaei florilegii excerptis Bruxellensibus scripsit Otto Hense. Friburgi i/B. et Tubingae in libraria acad. J. C. B. Mohrii (P. Siebeck) 1882. 36 p. gr. 8.

Während die handschriftliche kritik der sogenannten Eklogen des Stobaeus durch Wachsmuths untersuchungen auf eine feste grundlage gestellt ist, herrscht in bezug auf die überlieferung des sogenannten Florilegiums noch große unklarheit. Zu verwundern ist dies freilich nicht, da eine fruchtbringende beschäftigung mit diesem gegenstande bisher dadurch erschwert wurde, daß das den ausgaben von Gaisford und Meineke zu grunde liegende handschriftliche material durchaus unzulänglich erscheinen mußte. Um so freudiger haben wir die oben bezeichneten publikationen zu begrüßen, durch welche wir einen näheren einblick in die beschaffenheit des Brüsseler codex gewinnen, über dessen wichtigkeit schon seit dem erscheinen des büchleins von Ch. A. Bevingː Remarques critiques sur quelques passages de l'Anthologie de Stobée, Bruxelles 1833 kein zweifel herrschen konnte. Die dort mitgetheilten lesarten sind denn auch von

Meineke mit wenigen ausnahmen in seine ausgabe aufgenommen worden. Da dieselben aber nur einen geringen bruchtheil der varianten dieser handschrift bildeten, so hat sich P. Thomas der mühe unterzogen, die sämmtlichen abweichungen des von ihm genau verglichenen codex, welcher leider nur die ersten 47 kapitel des Florilegiums umfaßt, zu veröffentlichen. Hierbei hat er sich für verpflichtet gehalten, alle varianten ohne ausnahme, auch die offenbar verderbten und verkehrten, zu verzeichnen, und wir wollen mit ihm darüber nicht rechten. Denn wenn sich auch kaum absehen läßt, welchen nutzen die aufzählung der in fast allen handschriften wiederkehrenden corruptelen von ganz untergeordneter bedeutung, wie *ἀπόλνται*, *ἴδεα* statt *εἴδεα*, *ἐπιτικαί* statt *ἐπητικαί*, *ἀγεόμενοι* für *ἀγεόμενοι*, *πράττε* u. s. w. für eine wissenschaftliche textkritik haben sollen, so muß doch andrerseits zugestanden werden, daß ohne die genaueste kenntnis der gesammten jedesmaligen überlieferung sich in dieser hinsicht schwer eine feste grenze ziehen läßt. Es kommt z. b. in solchen abschnitten, die in ionischem oder dorischem dialekt geschrieben sind, nicht selten auch eine scheinbar unerhebliche abweichung der form in betracht, wie Br (= Bruxellensis) 1, 64, p. 19, 11 Meineke *πρᾶτα* statt *πρῶτα* und 1, 69, p. 27, 7 *καττὰν* statt *κατὰ τὰν* bietet. Vgl. auch 3, 79, p. 89, 29 *μελέτη* (so Br mit Diog. Laert. I, 99; sonst *μελέτα*) *τὸ πᾶν*. Auch kann man das überflüssige und werthlose in der vorliegenden zusammenstellung immerhin in den kauf nehmen angesichts des reichen gewinns, den der text des Stobaeus aus derselben zieht. Nicht allein daß in vielen fällen die lesarten des cod. A und in den bezüglichen partien auch die des Florileg. Laurentianum sowie conjekturen neuerer, besonders Meinekes, eine willkommene bestätigung finden, auch die zahl der völlig neuen lesarten, die recipirt zu werden verdienen, ist keine geringe. Oefters werden auch lücken in dem bisherigen texte ausgefüllt; so besonders in den *ἀποφθέγματα τῶν ἑπτὰ σοφῶν* (3, 79), so daß es nunmehr an der zeit sein dürfte, mit hülfe dieses neuen materials und unter heranziehung der parallelen versionen den versuch einer wiederherstellung der ursprünglichen gestalt dieser unter dem namen des Demetrius Phalereus gehenden sammlung zu wagen. Beiläufig sei hier erwähnt, daß die in den übrigen handschriften, wie es scheint, fehlende sentenz 1, 43, von der Gaisford vermuthet, daß sie

Gesner zugleich mit 1, 42 und 44 aus Isokrates übernommen habe, sich in Br findet, sowie daß dieselbe handschrift auch den schluß der langen ekloge aus Teles (5, 67) I, p. 127, 24—128, 23 Meineke, enthält, den Gaisford aus dem cod. A hinzugefügt hat. Wohl zu beachten sind ferner die varianten in denjenigen abschnitten, die aus noch vorhandenen werken des Euripides, Isokrates, Platon u. a. gewonnen sind, und von denen manche den beweis zu liefern scheinen, daß Stobaeus, der gewisse schriftsteller, wie Platon, Xenophon, Plutarch, meist direkt excerpirte, sich in der wiedergabe seiner quellen doch größerer genauigkeit befleißigte, als man bisher geglaubt hat; vgl. z. b. die lesarten in Br zu 5, 55 (Platon), 7, 74 (Xenophon), 44, 44 (Platon). In anderen abschnitten bietet allerdings Br. vorwiegend von dem text der quellenschriftsteller abweichende lesarten, und man wird ja in den weitaus meisten fällen dieser art sicherlich nicht Br zu liebe an der feststehenden überlieferung rütteln dürfen. Aber damit ist die möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß hier und da Br die ursprüngliche gestalt des stobäanischen textes wiedergiebt und zugleich Stobaeus, dem manche autoren gewiß in einer besseren recension als uns vorlagen, das richtige aufbewahrt hat. So hat 5, 30, p. 142, 9 hinter den worten: *οὐκ ἔστι τούτων αὐτὸ καλὸν οὐδέν* (= Plato Symposion p. 180 E) Br den zusatz: *οὐδὲ κακόν*, der in der that durch den sinn gefordert zu sein scheint, und 5, 65 I, p. 119, 26 sq. (= Isokr. Demon. 21) ist wohl aus Br *καὶ σαυτὸν ὡς ἄνθρωπος εἶ* (statt *ὤν*) *ὑπομιμήσκῃς* herzustellen. Jedenfalls werden die künftigen herausgeber des Isokrates, Platon u. a. das hier gebotene material nicht ungeprüft lassen dürfen. Am zahlreichsten und gewichtigsten sind die varianten in den citaten aus Epiktet, s. u. a. 5, 75; 19, 15 und namentlich 17, 20 (= Epict. Enchir. 34), wo der unterschied so stark ist, daß man sich versucht fühlen könnte, eine doppelte recension des encheiridions anzunehmen; doch ist es gerathen, bei einem schriftsteller, der meines wissens seit Schweighäuser so gut wie brach liegt, mit seinem urtheile zurückzuhalten.

Leider hat das Thomassche verzeichniß an übersichtlichkeit und brauchbarkeit dadurch verloren, daß der verfasser den text der Meinekeschen ausgabe in der weise zu grunde gelegt hat, daß den lesarten der letzteren die varianten in Br ohne irgend

einen orientirenden zusatz gegenübergestellt sind. In folge dieses verfahrens bietet die linke columne bald die *vulgata* oder die lesart einer handschrift wie des cod. A, bald eine von Meineke in den text aufgenommene conjektur, während rechts in buntem durcheinander völlig neue lesarten mit solchen wechseln, die die *vulgata* repräsentiren oder in einzelnen handschriften sich vorfinden. So, um ein beispiel statt vieler anzuführen, ist 1, 63, p. 18, 11 das ἀριθμάσασθαι in Br nichts als die noch von Gaisford recipirte gewöhnliche lesart, wogegen das links stehende συναριθμήσασθαι auf einer conjektur Meinekes beruht[1]). Noch weniger gerechtfertigt erscheint es, wenn auch die reihenfolge der Meinekeschen ausgabe festgehalten wird, ohne daß man über die zahlreichen und oft sehr erheblichen änderungen derselben in Br außer einigen gelegentlichen notizen irgend etwas erfährt. Und doch ist gerade die folge der sentenzen in den verschiedenen handschriften des Stobaeus für die kritik der überlieferung von allergrößter bedeutung, was sich unten bei besprechung der abhandlung Henses zeigen wird, der auch auf eine anzahl ganz neuer stücke in Br hinweist, welche wir bei Thomas vermissen.

Trotz dieser mängel bleibt die allem anschein nach sorgfältige und zuverlässige collation ein höchst werthvoller beitrag zur textkritik des Stobaeus, wie dies noch deutlicher, als aus unseren obigen bemerkungen, aus der ebengenannten Henseschen schrift hervorgeht. Ehe wir zu der letzteren übergehen, mögen noch ein paar randglossen zu den varianten von Br hier ihren platz finden. 1, 67, p. 24, 18 ist das überlieferte und jetzt auch durch Br bestätigte μισαδονία statt der von Meineke aufgenommenen überflüssigen und unzutreffenden vermuthung Halms: φιλαδονία wiederherzustellen. 3, 79 p. 88, 6 ist die erste hälfte des in Br hinzugefügten spruches: μάτην μὴ ἔλεγχε aus Diog. Laert. I, 70 in: μαντικὴν μὴ ἔχθαιρε zu verbessern. 5, 55, p. 119, 22 muß man aus Isokrates unter beseitigung des punktes nach εὐπορήσεις herstellen: τῇ δὲ ὀργῇ παραπλησίως ἔχῃς πρὸς (ἔχε εἰς *vulgo*, ἔχεις πρὸς Br) τοὺς ἁμαρτάνοντας. 5, 67, p. 125, 7 schreibe: τοῦτον ὥθει προσστάς (πρὸς τάδε *vulgo*, προστάς Br). Ebenda

1) Zu 1, 64 hat Thomas anzugeben vergessen, daß die von Meineke hinzugefügten worte p. 19, 3—5 (τὸ στέργειν — ψυχᾶς) ein zusatz unsres Br sind (vgl. Beving p. 4). Auch war 1, 64 p. 19, 27 καὶ κακὰ und 41, 8, Π, p. 76, 28 παρά τινος in eckige klammern zu fassen.

p. 125, 8 sqq. schreibe: *ἀλλ' ὡς πρὸς τὸν ἀέρα φράττῃ (εὐδία καὶ διεστείλω, ψῦχος καὶ συνεστείλω), οὕτω καὶ πρὸς τὰ ὑπάρχοντα · εὐπορία καὶ διάστειλον, ἀπορία καὶ σύστειλον.* 6, 62, p. 157, 23 schlägt Beving vor: *ὡς ἂν εὐοπτότατα ᾖ;* mir scheint richtiger: *εὐοπτότατοι ὦσιν.* 18, 31, p. 295, 29 ist statt der lesung Meinekes: *ὑγιαίνειν εὐχῇ* unter theilweiser wiederherstellung der *vulgata* zu schreiben: *ὑγιείην εὐχῇ* (Br: *ὑγιειὴν τροφὴν* ex corr.); vgl. im folgenden: *τὴν δὲ ταύτης* (d. i. *ὑγιείης*) *δύναμιν.* —

Was Thomas in der vorbemerkung zu seiner collation versprochen hat: *une étude critique sur le rang qu'il* (d. i. der Bruxellensis) *doit occuper et sur les sources d'où il émane,* führt O. Hense, dem Thomas inzwischen mit großer liberalität seine auf Br bezüglichen notizen zur verfügung gestellt hat, statt seiner aus. Derselbe veröffentlicht zunächst die von Thomas verfaßte genaue beschreibung des codex, aus der ich folgendes hervorhebe. Wir haben es mit einer papierhandschrift in quart (no. 11360 des registers) zu thun, die byzantinischen ursprungs ist und wahrscheinlich dem zweiten drittel des 15. jahrhunderts angehört. Sie enthält neben auszügen aus anderen schriften auf fol. 1—66 (am schluß sind drei blätter ausgerissen) excerpte aus Stobaeus (denn um solche handelt es sich hier, nicht um eine vollständige abschrift irgend eines abschnittes des Stobaeus), welche sich über das dritte buch der ursprünglichen sammlung oder die ersten 42 capitel des sogenannten Florilegiums erstrecken. Doch sind noch auszüge aus den capiteln 43—47, die bereits zum vierten buche gehören, sowie nachträge aus früheren büchern und zwar von derselben hand hinzugefügt worden. — Hense weist nun weiterhin nach, daß das, was Wachsmuth „Studien zu den griechischen Florilegien" p. 68 sq. in bezug auf das Florilegium Laurentianum ermittelt hat, dasselbe sei aus einer den ganzen Stobaeus enthaltenden handschrift abgeschrieben, auf unsern codex keine anwendung findet, dessen schreiber nur die beiden letzten bücher vor augen gehabt und die das gesammtwerk voraussetzende einleitung mit ausnahme eines unbedeutenden zusatzes offenbar dem Photius entnommen hat. Man darf ferner, um ein richtiges urtheil über den werth von Br zu gewinnen, nicht außer acht lassen, daß es eine abschrift aus ziemlich später zeit ist, die uns vorliegt, und daß sich daher die wiederholt vorkommenden umstellungen von capiteln sowie

die zahlreichen verstümmelungen, vertauschungen und auslassungen der lemmata zum größten theil auf rechnung der abschreiber setzen lassen, obwohl nicht selten auch das unverkennbare bestreben des excerptors, alle unnützen wiederholungen zu vermeiden, zur verkürzung beziehungsweise auslassung solcher lemmata geführt hat. Daß jedoch unsere handschrift trotz ihrer jugend aus bester quelle stammt, ergiebt sich aus einer vergleichung der im Laurentianus (L) erhaltenen kapitel mit den entsprechenden von Br, wie sie Hense, dem die sorgfältigen und die irrthümer des Sartius berichtigenden collationen des Laurentianus von R. Schöll und Wachsmuth zu gebote gestanden haben, auf grund einer tabellarischen übersicht anstellt. Die übereinstimmung in bezug auf die reihenfolge der sentenzen, die von der hergebrachten erheblich abweicht, ist augenfällig und beweist allein schon die engste verwandtschaft der beiden handschriften. Ebenso verhält es sich mit den neuen, der vulgären überlieferung fremden sentenzen, die Br aufbewahrt hat, und von denen keine in L vermißt wird, während umgekehrt freilich manche in L sich findende eklogen dieser art in Br fehlen, wie dies der excerptorische charakter des letzteren mit sich bringt. Es ist hiernach kaum zu bezweifeln, daß die Brüsseler excerpte aus einer handschrift stammen, die nur wenig jünger ist als die noch den ungetheilten Stobaeus umfassende und nach Diels in das 10. oder 11. jahrhundert zu setzende vorlage des L. Die vermuthung aber, auf die man vielleicht verfallen könnte, es gehe die L und Br gemeinsame ordnung der sentenzen auf die willkür eines vorlaurentianischen bearbeiters oder excerptors zurück, erscheint, von ihrer künstlichkeit und den sonstigen dagegen sprechenden gründen abgesehen, schon deshalb haltlos, weil auch der Parisiensis A und der Escorialensis (M) vielfach dieselbe reihenfolge bieten. Dies weist Hense, der den Parisiensis zum guten theil selbst verglichen und vom Escorialensis wenigstens für den ersten Gaisfordschen band eine einst für W. Dindorf angefertigte (vgl. Philologus XVII, p. 337), die ordnung der Eklogen freilich nicht genau bezeichnende collation benutzt hat, an mehreren beispielen treffend nach. Besonders lehrreich ist die besprechung der schlußsentenzen des 11. capitels, wo die in Br durch das eintreten einer lücke und die verschiebung der lemmata stark veränderte reihenfolge glücklich wieder hergestellt wird.

Das ergebniß der bisherigen untersuchung ist: die *Excerpta Bruxellensia*, obwohl in einer sehr jungen handschrift, wo nicht der jüngsten unter den stobäanischen, enthalten, repräsentiren eine dem Laurentianus an alter und werth sehr nahestehende und fast durchweg mit ihm übereinstimmende überlieferung, die wiederum mit der durch A und M vertretenen handschriftengruppe in enger beziehung steht. Allerdings finden sich auch manche abweichungen von A, doch immer nur an solchen stellen, wo, soweit eine vergleichung möglich ist, auch L von A abweicht, wie 5, 75 und 11, 23. Man darf daher in denjenigen partien, die in L fehlen, von vornherein hoffen, daß der text von Br nicht selten selbst den des Parisiensis an zuverlässigkeit übertreffen werde; eine hoffnung, in der wir uns nicht getäuscht sehen. In der that hat, wie bereits oben erwähnt worden ist, an zahlreichen stellen, von denen Hense einige hervorhebt, Br die richtige lesart überliefert, wobei jedoch nicht zu vergessen ist, daß eine so junge handschrift natürlicherweise auch zu den älteren corruptelen nicht wenige neue hinzufügt und hier und dort glossen oder zusätze enthält, vor denen man besonders auf der hut sein muß. — Noch werthvoller vielleicht als die neuen lesarten sind eine anzahl ganz neuer eklogen, die ebenso wie die *nova* des Laurentianus weit mehr als bisher (einiges hat schon Meineke aus Beving aufgenommen), wenn auch nicht ohne sorgfältige prüfung, zur bereicherung des Stobaeus herangezogen werden müssen. Hense theilt drei solcher stücke mit, von denen das erste, ein ziemlich langes excerpt aus der an Sopatros gerichteten schrift des Iamblichos *περὶ ἀρετῆς*, an einigen stellen bereits von B. in der recension der Henseschen schrift im Litterarischen centralblatt 1883, p. 487 verbessert worden ist. Ich füge noch folgende vorschläge hinzu: zeile 7 schreibe *ἔνδειγμα* statt *ἐν δειγμα* und zeile 16: *ἀπὸ <τῆς χώρας διὰ> τῆς προόδου*. Die beiden andern Eklogen sind bisher unbekannte poetische fragmente, deren eines (aus cap. 20) kein lemma hat und mangelhaft überliefert ist: die an sich annehmbaren vermuthungen von Gomperz und Hense (p. 34 sq.) entbehren so lange der festen grundlage, als der sinn und zusammenhang des allem anscheine nach eine sentenz aus einem tragiker enthaltenden bruchstücks nicht nachgewiesen ist. Die dritte stelle (cap. 39) endlich bedarf der bessernden hand nicht, erregt aber sowohl in hinsicht

ihres lemmas (*Ἀριστοφάνους*) als auch ihres stobäanischen ursprungs kritische bedenken.

Zum schluß bespricht Hense ein sowohl in Br wie in L erhaltenes und daher unbedenklich auf Stobaeus selbst zurückzuführendes dichterfragment (Meineke IV, p. 180, 10), das wahrscheinlich dem Euripides und vielleicht der Antigone dieses dichters angehört, und ergänzt den verstümmelten anfang mit sicherer hand folgendermaßen: *<ἐπ>έχω· τὸ γὰρ πρᾶγμ'* u. s. w.

Die textkritik des Florilegiums ist durch die scharfsinnigen und umsichtigen untersuchungen Henses um ein gut stück gefördert und für die von dem verf. selbst zu erwartende neue ausgabe der boden geebnet. Viele fragen freilich harren noch ihrer lösung. Es bedarf der näheren aufklärung über die beschaffenheit des Escorialensis und sein verhältniß zum Parisiensis A; es sind die quellen der Trincavellischen und Schowschen ausgabe sowie der Gesnerschen randbemerkungen genauer zu untersuchen; vor allem aber ist der Vindobonensis (S), der oft im gegensatz zu L und Br sich der *vulgata* anschließt, hier und da aber auch mit jenen übereinstimmt, nach seinem werthe und seiner beziehung zu den andern handschriften zu prüfen. Sicherlich wird es dem verf. gelingen, auch über diese punkte licht zu verbreiten [2]).

Nachdem dem inhalt der vorliegenden schrift unbedingte anerkennung gezollt worden ist, darf zum schluß nicht verschwiegen werden, daß die lateinisch geschriebene abhandlung an einzelnen germanismen leidet, unter denen zwei besonders auffällig erscheinen. Wir lesen p. 8: *id serio hodie vix quisquam obtinebit*(!) und p. 5: *capita inscribendi genus, quod adhibetur in fol. 59 — paululum differre ab eo, quod in prioribus regnat*(!).

2) Die oben ausgesprochene erwartung hat sich zum theil bereits erfüllt. Siehe die so eben erschienene abhandlung Henses im Rhein. mus. 39, p. 359—407.

F. Lortzing.

---

103. Chronologie. Untersuchungen über das kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener. Von August Mommsen. Leipzig, Teubner 1883. 8. 532 p. — 14 mk.

Ein dickes buch über eine materie beschränkten umfangs; es hat aber die bestimmung in den ansichten über dieselbe eine totale umwälzung hervorzurufen und den vor Boeckhs epoche

machenden arbeiten herrschenden stand der anschauung wiederherzustellen, um ihn in origineller weise umzugestalten. Noch Ideler hatte geglaubt, Metons 19jähriger schaltkreis sammt der ganzen einrichtung seines kalenders sei gleich im jahre seines hervortretens 432 an stelle der oktaeteris vom staat angenommen und, von 330 ab in der von Kallippos ihm gegebenen gestalt, fortgeführt worden bis zum aufkommen des sonnenjahrs. Damals spielten die namen Meton und Kallippos eine große rolle und als ein hauptziel der chronologischen forschung galt die ermittlung ihrer systeme. Dies änderte sich mit dem aufschwung, welchen die inschriftenkunde nahm. Je mehr attische urkunden auftauchten, desto stärker regten sich die zweifel; sobald die zinsrechnungen von 426—423 ihre erklärung gefunden hatten, war es entschieden, daß wenigstens in diesen jahren Metons cyklus und kalender noch keine öffentliche geltung besessen hat. Schließlich trat Boeckh mit einem entwurf hervor, in welchem der fortbestand des alten 8jährigen schaltkreises bis 330 ausgesprochen und auch von da ab nur das bestehen des 19jährigen cyklus, keineswegs aber die anwendung des metonischen kalenders anerkannt war. Auf dem von ihm gewiesenen wege sind andere weitergegangen, mit mancherlei abweichungen theils von ihm theils von einander, aber mit gleicher abwendung von Meton und Kallippos. Dieser richtung war August Mommsen schon 1856 entgegengetreten; jetzt unternimmt er es in anderer weise und ungleich größerem apparat, für Meton und Kallippos giebt er neue entwürfe und gesteht nur so viel zu, daß Metons system nicht sofort eingeführt worden sei; von 422 habe es unverändert bestanden fast bis 330; nach einer kurzen übergangszeit habe man das kallippische angenommen.

Der grund, warum man nicht mehr an die öffentliche geltung des metonischen kalenders glauben will, liegt in dem urkundlichen vorkommen von schalttagen und in der eigenthümlichen form, in welcher sie auftreten. Bei Meton gibt es keine schalttage; sie werden dadurch unnöthig, daß er mehr regelmäßig volle (30tägige) monate aufstellt als hohle (29tägige). Der schalttag der attischen inschriften erscheint als begleiter eines gewöhnlichen tages, z. b. *Βοηδρομιῶνος ὀγδόη ἱσταμένου ἐμβόλιμος*; heutzutage würde man schreiben boedromion 8^{b}; dadurch, daß immer ein hohler monat den schalttag bekommt, formell aber doch nur

29 tage desselben gezählt werden, wird nominell die abwechslung voller monate mit hohlen unabänderlich aufrechterhalten, materiell aber bei jeder tagschaltung eine dreizahl 30tägiger monate neben einander erzielt, welche bei Meton nicht vorkommt, während umgekehrt das bei diesem an die stelle der tagschaltung tretende nebeneinander von bloß zwei 30tägigen monaten bei jener einrichtung ausgeschlossen ist. So sah man bisher dieses unmetonische vorkommen von schalttagen an. Der verf. findet dadurch das bestehen des metonischen systems nicht ausgeschlossen, nur vorübergehend, obzwar oft, gestört sei es worden durch „archontenunfug“ und jene schalttage hätten auch kein mehr von tagen hervorgebracht, sondern nur den ersatz geliefert für andere, wegen mißliebigkeit ausgestoßene kalendertage. Ein fall freilich, in welchem ein tag ausgestoßen und dafür bald nachher (oder auch kurz vorher) ein anderer hinzugefügt worden wäre, ist von ihm nicht nachgewiesen worden; wir haben es mit einer bloßen hypothese zu thun und da dieselbe die grundlage des ganzen systems bildet, welches verf. aufstellt, so steht zu erwarten, daß er starke beweggründe solcher ausmerzungen und häufiges vorkommen derselben aufzeige. Diese fundamentale frage behandelt er jedoch mit einer bei der großen ausführlichkeit, deren er sich sonst befleißigt, auffallenden kürze.

„Die ausschübe wurden an die hand gegeben zum beispiel durch einen todesfall oder durch ein dogma“. Als Panathenais die tochter des Herodes Attikos starb, beschlossen die Athener ihren todestag aus dem kalender zu streichen; das geschah aber mitte des zweiten jahrhunderts nach Christus, da Athen eine römische provinzialstadt war und als größtes glück die erweisungen der munificenz großer herren ansah. Auch war jene ehre nur auf den überlebenden vater berechnet, dessen erprobte freigebigkeit dadurch zu neuen spenden angefeuert werden konnte, während ihm selbst nach seinem tode eine solche ehre wahrscheinlich nicht widerfahren ist. Die schalttage unsrer inschriften datiren aus den jahrhunderten vor Christus von Alexanders zeit an, aus einer periode in welcher eine so undemokratische verherrlichung nicht zu erwarten steht: der attische demos ehrte seine großen todten durch ein psephisma, welches die tugenden und verdienste des mannes aufzählte, ihm eine förmliche belobigung, einen platz auf dem ehrenfriedhof, aufstellung eines

standbildes auf dem markt, seinem jedesmaligen ältesten nachkommen lebenslängliche speisung im prytaneion zuerkannte und zu ewigem gedächtniß alles dessen niederschrift auf stein anordnete. Nur ein anachronistisches versehen ist es, wenn verf. in daten von urkunden, welche aus den drei letzten jahrhunderten vor Chr. herrühren, die ausmerzung des todestages der Panathenais zu erkennen meint. Superstition als ursache einer tagausmerzung ist für die δευτέρα Βοηδρομιῶνος bezeugt. Dies war aber ein fall von besonderer schwere, der schwerlich seines gleichen hatte; für die behandlung von kalendertagen finsterer bedeutung hatte man eine einrichtung anderer art: sie waren ἀποφράδες, kein öffentliches geschäft wurde an ihnen vorgenommen. An jenem tage des boedromion hatte aber der götterkampf stattgefunden, in welchem Poseidon von Athena gefällt worden war; bei gelegenheit eines seekrieges oder eines erdbebens mag die ausmerzung desselben angelobt worden sein, um Poseidon gnädig zu stimmen. Das vage „zum beispiel" des verf. läßt vermuthen, daß außer todesfall und superstition ihm weiter kein sonderlich nennenswerthes motiv zu gebote gestanden habe; er versucht es noch mit einer vermuthung umgekehrter art: mangel an geschäftstagen möge öfters zum einschub eines kalendertages geführt haben, welcher dann durch ausmerzung eines anderen nachträglich wieder ausgeglichen worden sei. Der eintritt eines solchen mangels ist aber nicht wahrscheinlich: fast an jedem tage des jahres konnten öffentliche geschäfte vorgenommen werden und die eigene sammlung des verf. zeigt sogar eine menge opfer- und festtage, an welchen das volk zu beschluß oder urtheil zusammengetreten ist. Der attische demos war während seiner glänzenden tage allzeit bereit für den staat zu arbeiten, weil er dafür bezahlt wurde; mit dem aufhören seiner herrlichkeit und des soldes hielt die abnahme der öffentlichen geschäfte gleichen schritt. Aus diesen zeiten aber stammen fast alle inschriften mit schalttagen, wirklichen sowohl wie angenommenen.

Je geringer in wahrheit die zahl der kalendertage ist, von welchen sich eine ausmerzung annehmen läßt (wahrscheinlich ist es weiter keiner als die δευτέρα Βοηδρομιῶνος), um so stärker wird dem verf. das bedürfniß einer recht großen zahl von ausschaltungen und entsprechenden einschiebungen durch eine mit seinem system verbundene annahme nahe gelegt. Er sta-

tuirt nämlich, daß vom vierten jahrhundert ab fortwährend gleichmäßige vertheilung der kalendertage unter die prytanien bestanden habe: nämlich bis 307 auf jede der zehn prytanien 35—36 (im schaltjahr 38—40) tage, dann auf jede der 12 prytanien ein monat (im schaltjahr 32 tage); auch die zwei semester seien möglichst gleichheitlich vertheilt gewesen. Nur ein theil der urkundlichen datirungen fügt sich dieser regel; alle anderen (und deren ist eine große zahl), für welche andere eine ungleiche prytanienvertheilung annehmen, erklärt er mittelst seiner hypothese von ausgemerzten und dann durch einschaltung wieder ersetzten kalendertagen. Man begreift, wie er dazu kommt, von kalendarischer mißwirthschaft, willkür und unfug der behörden zu reden. Nun muß er aber einräumen, daß in den urkunden des fünften jahrhunderts die gleichmäßige prytanienvertheilung nicht constant ist, dieselbe war also keineswegs durch das herkommen geboten; ferner glauben wir nicht, daß 40tägige prytaniedauer zu den fällen gleichmäßiger vertheilung gerechnet werden darf; endlich aber kommt zu der starken unwahrscheinlichkeit der ausmerzungstheorie noch der umstand, daß es gewisse fälle gibt, an welchen den verf. auch dieses kräftige mittel im stiche läßt. Von den zwei datirungen aus dem gemeinjahr 306/5 setzt die eine den durch schaltung verdoppelten letzten munichion dem 29. tag der X. prytanie gleich; dies stimmt zur gleichmäßigkeitslehre des verf., wenn man seiner theorie entsprechend dem munichion trotz der schaltung bloß 29 tage gibt. Aber drei monate früher setzt die andere inschrift den letzten gamelion dem prytanietag VII, 27 gleich, eine abweichung von drei tagen, noch dazu in dem monat, welcher an der grenze der zwei semester steht. „Es müssen also (in der ersten dekade z. b.) drei tage gestrichen sein, die nachgehends zu ersetzen waren. Wie die unordnung entstanden, ob ein festliches triduum mitsammt seinen kalendertagen aus einer früheren stelle des gamelion nach ultimo gamelion verlegt worden sei, läßt sich nicht untersuchen". Ob das selbstherrliche volk der Athener sich die festfreude dreier tage durch einen ukas seiner ersten diener, wie der verf. voraussetzt, hätte streichen lassen, darf billig bezweifelt werden; ganz unbegreiflich wäre aber, daß man ohne sinn und noth mit den festen auch noch die kalendertage selbst abgestrichen hätte. Im gemeinjahr 304/3 gelingt es

Mommsen an drei urkunden ganz leidlich die einander stützenden hypothesen durchzuführen; aber die vierte mit gamelion 22 = prytanie VII, 29 zeigt gar eine differenz von sieben tagen. Hier reicht natürlich die erklärung aus abstrich von festtagen einer früheren dekade des monats nicht mehr aus und der verf. schreibt, ohne sich auf weiteres einzulassen: „diese gleichung scheint auf einer im gamelion zugelassenen unordnung zu beruhen". Der gamelion wird ihm aber noch ein drittes mal unbequem: im schaltjahr 279/8 glückt es wieder mit zwei anderen datirungen, die dritte jedoch setzt gamelion 28^b = prytanie VII, 21, eine abweichung von acht, nach dem verf. von sieben tagen, über welche er sich ebenfalls nur kurz ausläßt: vermöge welcher manipulation die seltsame datengleichung entstanden ist, sei schwer zu sagen.

Eine hypothese, welche ihre berechtigung lediglich in der kraft schwierigkeiten wegzuräumen sucht, dieser aufgabe aber sich nicht gewachsen zeigt, schiebt man bei seite und so wird es denn auch fernerhin sein bewenden dabei haben, daß der kalender Metons nicht eingeführt worden ist. Denkbar wäre indeß, daß man nur die form desselben abgelehnt, aber in der ordnung der 354-, 355- und 384tägigen jahre, nach möglichkeit auch im wechsel der hohlen und vollen monate ihn zum muster genommen hätte. Fragen wir also: sind die neuen entwürfe besser als die bisher aufgestellten, besitzen wir in ihnen endlich das wahre system Metons und Kallipps? Die antwort lautet: nein, sie bezeichnen sogar einen rückschritt gegen die bisherigen aufstellungen. Unrichtig ist schon das verfahren bei der ermittlung der hohlen monate. Meton gab, wie Geminos cap. 6 ausführt, den 235 mondmonaten seiner 19 jahre zunächst die fictive summe von 7050 tagen, indem er von lauter vollen monaten ausgieng (235. 30 = 7050). Damit hatte er 110 tage mehr angenommen als 19 sonnenjahre oder 235 monate (von je 29 tagen $12^3/_4$ stunden) in wirklichkeit lieferten: denn diese ergeben nur 6940. Durch division der ganzen tagsumme mit 110 fand er nun die stellen, an welchen durch abstrich je eines tages ein hohler monat anzubringen war, gewann dadurch die dem mondlauf am besten entsprechende vertheilung der zwei monatsgattungen und man erkennt, daß es bei ihm keine zusatztage geben konnte, wohl aber (fictive) ausmerztage, ἡμέραι

ἐξαιρέσιμοι. Jene division ($7050 : 110 = 64^1/_{11}$) ergab rund 64 und so mußte denn jeder 64. tag aus der fingirten reihe 7050 herausgenommen und der vorläufig volle monat, in welchem derselbe stand, in einen hohlen verwandelt werden. Dies ist der von Ideler mit gewohnter klarheit bloßgelegte vorgang: bei Geminos selbst nämlich finden wir betreffs der dividirten summe und daher auch des quotienten eine entstellung des sachverhalts, welche Ideler einem abschreiber schuldgibt; nicht ganz ausgeschlossen, weil Geminos nachweislich bloß einen vorgänger (vermuthlich Hipparchos) compilirt hat, ist die möglichkeit, daß er selbst den fehler gemacht hat, die wirkliche, bei Meton erst am ende der operation zu tage kommende summe 6940 statt der fingirten 7050 als die durch 110 dividirte und daher den 63. tag statt des 64. als ausmerztag zu bezeichnen. Der erweis des fehlers liegt darin, daß 1) die ganze fiction, von welcher Geminos spricht, die ideale summe 7050 ohne zweck von ihm genannt wäre, wenn Meton nicht an ihr sondern an 6940 die ausmerzungen vorgenommen hätte; 2) weil bei Geminos überhaupt nicht von einer ausmerzung die rede sein könnte, wenn Meton der rechnung gleich die wahre summe 6940 zu grunde gelegt hätte: bei ihr wird ja kein tag ausgemerzt, sondern nur eine wahl unter den vorhandenen tagen getroffen. Dazu kommt, daß die entstehung jenes fehlers leicht zu erklären ist. Der ausdruck διὰ ξγ΄ ἡμερῶν, welchen Geminos anwendet, ist zweideutig, er bedeutet ebenso wohl jeden 64. tag wie jeden 63. tag, die ursprüngliche bedeutung (διαγεγομένων ξγ΄ ἡμερῶν) ist die erstere, in ihr hatte sein vorgänger den ausdruck genommen, Geminos aber oder der abschreiber begieng denselben irrthum wie die pontifices, welche von 42 v. Chr. an eine generation hindurch den julianischen schalttag alle drei jahre einlegten, weil sie den zweideutigen ausdruck des vor dem eintreffen des ersten schaltjahrs ermordeten dictators *quarto quoque anno* falsch verstanden hatten.

Unser verf., hier wie sonst öfters für einen blendenden nebengedanken eingenommen, greift den irrthum des Geminostextes auf und richtet seine tabellen auf die regel desselben ein, obgleich gar kein vortheil sondern nur eine ganz seltsame unterscheidung von zweierlei ausmerztagen dabei herausspringt: „es gibt einen tag, der ausmerzetag genannt aber nicht ausgemerzt wird; er zeigt bloß an, in welcher gegend zu kürzen sei [als

ob dann überhaupt etwas gekürzt werden könnte], bleibt aber selbst im kalender stehen. Dann gibt es einen tag, der in den tricesimalschemata [die aber nur bei der vom verf. verworfenen 64tägigen regel vorausgesetzt werden] getilgt wird; dies ist allemal ein dreißigster". Weiter findet Mommsen bei seiner auffassung eine schwierigkeit darin, daß man oft nicht recht wisse, welcher von zwei monaten der als hohl zu nehmende sei; er müht sich nun ab, tabellen für ein „approximatives" verfahren anzulegen, stellt diesen die einfache 63- und 64tägige regel in anderen tabellen an die seite, beweist ausführlich, daß das approximative verfahren nicht zum ziel führt und erschwert mit alle dem ganz ohne noth sich die arbeit und dem leser das verständniß: denn auch bei seinen voraussetzungen hätte er dazu gelangen müssen, die 63tägige regel mit allem was daran hängt auf sich beruhen zu lassen. Geminos schreibt *οὐ γίνεται ἐξαιρέσιμος ἡ τριακὰς διὰ παντός*, was bei der 63tägigen regel mit dem verf. übersetzt werden muß: der „30. monatstag wird nie von der ausmerzung betroffen", bei der andern aber: „er wird nicht immer von ihr betroffen". Der verf. findet aber für *οὐ διὰ παντός* im sinne von „niemals" trotz alles bemühens keine belege; es heißt vielmehr „nicht immer", vgl. cap. 7 *οὐ διὰ παντὸς ἐν ταῖς ὁμωνύμοις ἡμέραις τοὺς αὐτοὺς σχηματισμοὺς ἡ σελήνη ἀποτελεῖ ἀλλ' ἐν διαφόροις κατὰ τὴν ἀνωμαλίαν τῆς κινήσεως* und daraus folgt abermals, daß der text des Geminos an der oben erwähnten stelle den wahren sinn wenigstens seiner quelle nicht wiedergibt.

Schlimmer in ihren wirkungen ist eine zweite neuerung, durch welche das datum vieler monats- und jahresanfänge und die vertheilung der zwei monatsarten alterirt wird. Der verf. überrascht uns mit der entdeckung, daß Meton nicht im jahr 432 sondern schon 433 seinen cyklus angefangen hat. Er gesteht zwar zu, daß die hier einschlagende stelle Diodors (XII, 36) auch im sinne der bisherigen annahme (ol. 87, 1. 432 als Metons epochenjahr) genommen werden könne; aber der 432 dem idealen neujahr, der sonnenwende (27. juni bei Meton), nächstgelegene neumondstag, 16. juli [1]) hat vermöge des maßes seiner

1) Genauer 15./16. juli, vom sonnenuntergang ab; der verf. huldigt dem unpraktischen herkommen, für die kürzere bezeichnung den früheren der zwei in betracht kommenden julianischen tage (hier 15. juli) zu bevorzugen.

entfernung von ihr eine lage, welche ihn in den augen des verf. wenig würdig macht, an der spitze eines neuen cyklischen systems zu stehen. Anders im jahr 433, wo der nächste neumond auf den 28. juni trifft und sich ein jahrepochentag von großer dignität ergebe. Man weiß nun freilich nicht, ob Meton in der wahl seines anfangsjahres freie hand gehabt hat, das von der dignität hergenommene argument entbehrt also von vorn herein auch für den, welcher einen werth darauf legt, des sichern anhalts; doch immerhin, wenn nur verf. es mit dem neuen satze nicht so gehalten hätte wie mit manchen anderen: die vielen rein hypothetischen regeln und sätze, welche in dem buche gebildet werden, treten anfangs, d. h. während ihrer entwicklung noch als das auf, was sie sind, als hypothesen; aber nachher werden sie oft wie erwiesene thatsachen behandelt und bald eine gegnerische ansicht bald ein altes zeugniß auf sie hin für unrichtig erklärt. Betrachten wir uns nun die besondere dignität des bevorzugten neumondes von 433. Man wird nach dem oben angeführten meinen, verf. lasse Meton mit dem 28. juni 433 beginnen, ähnlich wie Kallippos seine periode mit dem 29. juni 330 anfängt; aber nein, Meton soll den 27. juli 432 gewählt haben, den anderen der zwei neujahrstage von höchster dignität: nach dem verf. nämlich bilden der 29. juni und der 27. (oft 28.) juli die grenzen, jenseit deren das neujahr nicht fallen darf, und sind daher beide von hoher, der 27. juli aber von der höchsten dignität. Ich für meinen theil würde, wenn durchaus von dignität die rede sein soll, einem so weit von der sonnenwende entfernten tag wie dem 27. juli die allergeringste dignität zuschreiben, auch ist nicht zwei tage nach der wende, wie verf. ohne irgend einen inneren grund (über den äußeren siehe unten) aufstellt, sondern im wendentag selbst der normale (wenn auch meist wegen des mondganges nicht erreichbare) und allein auszuzeichnende anfangstag des lunisolaren jahres der Athener zu suchen, weil er die epoche des diesem zu grunde liegenden sonnenjahres ist: wie denn an einer anderen stelle (p. 221 bei Aristoteles) verf. selbst den ersten hekatombaion auf den sonnenwendtag fallen läßt. Der neumond des 27. juli 433 war aber der zweite neumond nach der wende Metons; dieser würde also einen fehler begangen haben, wenn er auf ihn den ersten hekatombaion gestellt hätte. Der satz, daß dieser 27. juli gar der

allervornehmste neujahrstermin sein soll, ist nur eine der vielen paradoxien, welche das buch aufweist; über seine entstehung siehe unten.

Bis hieher haben wir mit verf. vorausgesetzt, daß dem wortlaut des diodorischen zeugnisses nach an sich das jahr 433 ebensogut an der spitze des metonischen cyklus habe stehen können wie das jahr 432. Besehen wir uns aber auch dies zeugniß. Der verf. glaubt doch ein argument gefunden zu haben, welches gegen beziehung desselben auf 432 zu sprechen scheint: weil nämlich von Metons zeitrechnung die rede sei, so müsse doch auch der dort als anfangstag des metonischen cyklus genannte 13. skirophorion 86, 4 dem kalender Metons, nicht dem städtischen kalender entnommen sein; eine hindeutung auf diesen sei zu vermissen. Heißt das nicht vor lauter bäumen keinen wald sehen, wenn Diodor geschrieben hat wie bei ihm zu lesen ist *τὴν ἀρχὴν ποιησάμενος ἀπὸ μηνὸς ἐν Ἀθήναις Σκιροφοριῶνος τρισκαιδεκάτης*, da doch Diodor im andern fall hätte schreiben müssen *μηνὶς καὶ αὐτὸν Σκιροφοριῶνος*. Und mußte nicht Meton, wenn er seinen cyklus irgendwie brauchbar machen wollte, das verhältniß seines kalenders zu dem städtischen gleich vor oder bei dem ersten datum, das er aufstellte, angeben? Woher kannten Pseudogeminos, Hipparchos, Ptolemaios u. a. die wahre zeit seiner jahrpunkte, sternphasen, wetteranzeigen und wie hätten sie es angestellt, die data derselben auf die ihrigen umzusetzen? Gleichwohl behauptet aber verf. geradezu, Meton habe keinen grund gehabt, in der überschrift zu sagen, welchem tage der attischen oktaeteris sein anfangstag entsprochen habe. Bisher hat man jenen 13. skirophorion unter beziehung auf das jahr 432 für das attische datum der sonnenwende gehalten, welche Meton nach sicherem zeugniß am 27. juni 432 beobachtete, als den anfang also des sonnenjahrs, welches jener neben seinen lunisolaren jahren hergehen ließ. Der verf. muß nun seinen eben erwähnten theorien gemäß für jenen 13. skirophorion 86, 4, der in seinem Meton dem 29. juni 432 entspricht, ein anderes ausgezeichnetes datum als das der sonnenwende suchen und zwar den worten Diodors entsprechend ein jahresanfangsdatum: so verfällt er denn auf den gedanken, hierin die anfangsgrenze des neujahrsgebietes zu suchen, vor welchem kein neumond des hekatombaion fallen dürfe; was aber von diesem gedanken zu halten, haben wir schon oben gesehen.

Durch den unrichtigen anfang des metonischen cyklus mit 86, 4. 433 wird der neue entwurf in einer beziehung auch für sämmtliche spätere jahre unbrauchbar, nämlich in bezug auf die vertheilung der hohlen und vollen monate und ihre reduction auf moderne datirung; es fragt sich nun, ob derselbe im übrigen Metons und ob er Kallipps aufstellungen getroffen hat, d. h. ob das von ihm aufgestellte princip der neujahrsgrenzen, nach welchem sich auch die vertheilung der gemein- und schaltjahre richtet, den gedanken jener astronomen wiedergiebt Um dieses zu ermitteln, citirt er Platon Aristoteles Aratos Plutarchos und andere zeugen, welche theils wirklich theils nach seiner ansicht einen attischen jahranfang vor der sonnenwende nicht anerkennen. Meton oder Kallippos wird von ihnen nicht citirt, auch ist kein anzeichen vorhanden, daß sie einen von beiden vor augen gehabt haben. Durch einen sämmtliche vorhandene zeugnisse umfassenden inductionsbeweis soll besonders dargethan werden, daß niemand einen ersten hekatombaion kennt, welcher der sonnenwende vorausgegangen wäre. Nun schreibt aber Geminos 6: „man muß mit den schaltmonaten weder so lange warten, bis die abweichung vom himmel eine monatliche geworden ist, noch dem sonnenlauf um einen ganzen monat vorauseilen". Also vorauseilen darf man, nur nicht bis zum betrage eines ganzen monats. Unter ἡλίου δρόμος haben Ideler und Boeckh den anfang des sonnenjahres verstanden, einen der vier jahrpunkte, d. i. der wenden und gleichen, welche die epochen des sonnenlaufes bilden und in folge davon, daß das gebundene d. i. an den sonnenlauf geknüpfte mondjahr seinen normalen anfang mit einer dieser vier epochen nimmt, finden wir sämmtliche griechische kalenderneujahre auf eine gleiche oder auf eine wende gestellt; daß Geminos selbst nicht anders gedacht hat, zeigt sein erstes capitel. Der verf. ignorirt nicht bloß diese doch eigentlich selbstverständliche erklärung, er citirt sogar die stelle, wo Boeckh hievon spricht (mondcyklus 12) für seine deutung, welche ganz anders lautet: Geminos meine die stellung, welche das mondjahr am anfang des cyklus hatte (z. b. den 27. juli 433). Seine vorschrift, das jahr dürfe bloß nach der wende anfangen, geht trotzdem in die brüche: Kallippos begann seine periode mit 29. juni 330 und Meton würde, wenn er 433 begonnen hätte, zum ersten cyklusneujahr den 28. juni bekommen haben; in beiden

cyklen hätte also der erste hekatombaion späterer jahre nach dieser regel doch bis auf den 31. resp. 30. mai zurückweichen dürfen. Aristoteles ferner, welchen verf. für sich citirt, zeugt gegen ihn: hist. anim. V, 9, 6 behandelt er *περὶ τὸν Ἑκατομβαιῶνα* und *περὶ τροπάς* als gleichzeitig, während nach der regel des verf. die wende nur in den skirophorion, nie in den hekatombaion fallen darf. Er behauptet, Aristoteles meine den frühesten sonnenstand des hekatombaion, worunter hier der tag der sonnwende zu verstehen sei; aber Aristoteles hat nicht *περὶ τὴν νουμηνίαν τοῦ Ἑκατομβαιῶνος* sondern *περὶ τὸν Ἑκατομβαιῶνα* geschrieben. Plutarch Sulla 14 setzt den ersten anthesterion dem ersten märz gleich und verf. berechnet daraus, daß ihm der nächste erste hekatombaion auf 26., 27. oder 28. juli gefallen sei; er wählt den 27. (oft 28.) juni und findet hier die begründung seiner spätgrenzentheorie. Plutarch sagt jedoch nichts von einer spätgrenze des ersten hekatombaion und auf Plut. Caes. 37, wo der posideon dem januar geglichen wird, ist der verf. gezwungen einen anderen reim zu machen. Wenn Mommsen auch die vielen anderen stellen betrachtet hätte, an welchen Plutarch monatsgleichungen anstellt, so würde er gefunden haben, daß zu Plutarchs zeit der attische kalender eine ähnliche verspätung um einen monat zeigt wie während des archidamischen krieges, und dasselbe gilt auch von dem kalenderbildwerk in Athen, welches den hekatombaion durch das panathenaionschiff und den löwen andeutet: es meint nicht einen einzelnen tag sondern, wie mit all seinen andern figuren, den ganzen monat: der löwe aber ist sonst das thierzeichen des metageitnion. Nach all diesem wird es hier ebenfalls bei der ansicht Idelers und Boeckhs sein verbleiben haben, daß der erste hekatombaion auch auf den neumond vor der wende fallen dürfte.

Ueber Metons ansicht in dieser sache besitzen wir vorläufig nur ein zeugniß: nach Geminos hat Kallippos die ordnung der schaltmonate ebenso eingerichtet wie Meton; mit guten gründen bezieht verf. dieses *ὁμοίως* auf gleiche behandlung eines und desselben geschichtlichen jahres (z. b. 112, 3. 330/29) in beiden cyklen, nicht auf übereinstimmung der gleiche nummer führenden cyklusjahre (112, 3 war bei Meton das achte, bei Kallippos das erste). Wir wissen, daß Kallipps 8. anthesterion 124, 1 dem 30. januar 283 entsprach; hieraus folgt, wie es scheint, daß

er den 1. hekatombaion 124, 2 auf den 20. juni 283, also der wende voraus, gestellt hat. Aber den 25. pyanepsion 124, 2 setzte er dem 9. november 283 gleich, was identität jenes 1. hekatombaion vielmehr mit 20. juli 283 zu beweisen scheint. Ideler entscheidet sich für den 20. juni und erklärt daher die schreibung pyanepsion für ein versehen statt maimakterion; Mommsen nimmt (was auch ref. früher gethan hat) mit Scaliger und Em. Müller an, Kallippos habe den schaltmonat des attischen jahres nicht wie die Athener selbst in der mitte desselben sondern am ende angebracht. Dadurch wird eine textänderung vermieden, aber die schwierigkeit nicht gehoben: es ist unerfindlich, wie Kallippos auf diesen theoretisch gleichgültigen, praktisch aber ganz verkehrten einfall gekommen sein soll: er würde dadurch seiner periode von vorn herein jede aussicht auf einführung abgeschnitten und auch die sonstige benutzung unnöthiger weise erschwert oder irregeleitet haben; war er mit dem attischen kalenderjahr nicht zufrieden, so konnte er wie Dionysios ein zodiakaljahr bilden; zog er aber den bürgerlichen kalender vor, so mußte er ihn mit seiner ganzen einrichtung übertragen. Ein neues, Meton selbst betreffendes zeugniß gewinnt verf. selbst aus Avienus prognost. 49 mittelst einer ebenso feinen wie sachkundigen exegese; trifft diese den sinn der stelle, so hat Meton den neumond vor der wende bis auf sieben tage zurück als kalenderneujahr zugelassen. Von dieser gegen seine lehre zeugenden aussage bemerkt Mommsen kurzweg, sie entspreche dem standpunkt Metons nicht; er hat aber keinen anderen grund als daß sie zu seiner theorie nicht paßt. Besser würde er gesagt haben, seine neue erklärung sei wegen des imperfects, welches Avienus anwendet, nicht über jeden zweifel erhaben. Es gibt indeß noch eine andere erwägung: wenn Kallippos den schaltmonat um ein halbes jahr später einstellte als Meton, so daß sieben monate eine andere stelle erhielten, wie konnte dann Geminos sagen, Kallippos habe die einreihung (τάξις) der schaltmonate ebenso behandelt wie Meton?

Ziehen wir das facit, so sind die neuen entwürfe auch in ansehung ihrer schaltordnung, welche auf jahr II, V, VIII, X, XIII, XVI, XVIII vom jahre 432 ab je 13 monate rechnet, schwerlich als metonisch und kallippisch anzusehen. Bleibt noch zu erwägen, ob diese schaltfolge nicht, was wichtiger wäre,

im städtischen kalender bestanden hat, was Mommsen behauptet und an beispielen nachzuweisen unternimmt. Er hat jedoch folgende theils gar nicht theils unrichtig behandelt: 1) aus Inscr. att. I, 183 wissen wir, daß ol. 91, 2 am prytanietag VIII, 20 das für die schiffe nöthige geld ausgezahlt wurde, welche die von Nikias verlangten verstärkungen und geldsummen (300 talente, angewiesen schon 17 tage vorher) nach Katane bringen sollten; für trieren berechnet sich die fahrt dahin auf 6—12 tage. Ist 91, 2 mit Mommsen als schaltjahr zu nehmen, so giengen die schiffe, ausfahrt am selben tage angenommen, am 21./24. elaphebolion = um 21./24. april ab und langten um anfang mai, im letzten drittel des lenzes 414 an; nehmen wir gemeinjahr an, so kamen sie um 6./15. april. Die sendung war geraume zeit vorher verlangt worden, um im ersten drittel des frühlings (ἅμα ἦρι Thuk. VI, 74 und 88) den feldzug gegen Syrakus eröffnen zu können, eine verzögerung ist nirgends ersichtlich; mit frühlings eintritt (VI, 94 ἅμα ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ) fuhr Nikias von Katane an die küste des benachbarten Megara und verwüstete die äcker; zurückgekehrt machte er sofort (offenbar weil die sendung noch nicht eingetroffen war) eine kurze unternehmung in das benachbarte binnenland und als er von ihr wiederkam, war jene angelangt. Dann erzählt Thukydides noch zwei spätere, nicht unmittelbar auf einander folgende vorgänge des frühlings. Die ankunft jener sendung gehört also der ersten hälfte des april an und das jahr hatte keinen schaltmonat. 2) in der rede über die Chersonesos, gehalten 341, weist Demosthenes auf den eintritt der hundstage (21. juli) als nahe bevorstehend hin; den sturz des tyrannen von Oreos kennt er noch nicht. Dieser ist im skirophorion 109, 3. 341 erfolgt (Schol. Aischin. III, 8), in demselben monat (vor dem fall des tyrannen) wird die rede gehalten sein. Bei Mommsen ist 109, 3 gemeinjahr und der 1. skirophorion = 3. juni; ungleich passender ist der 1. juli, um welchen er bei schaltjahr fällt. 3) bei 118, 3. 306/5 muß verf. selbst einräumen, daß die inschriften entgegen seinem cyklus ein schaltjahr voraussetzen. Er sucht mit einer vermuthung nachzuhelfen: Athen, durch Demetrios am 26. thargelion 118, 1. 307 befreit, habe die phylen Antigonis und Demetrias durch welche die gesammtzahl von zehn auf zwölf stieg, recht bald ins leben rufen wollen, schon in der mitte von 118, 2 nach ab-

lauf von sieben prytanien die neuen eingeführt und, weil jetzt für sieben prytanien raum geschaffen werden mußte, einen monat dem nächsten eigentlich 13monatlichen jahre 118, 3 entzogen, welcher dem laufenden zugeschlagen worden sei. Wir können diese hypothese, weil ihr schöpfer durch das zugeständniß, daß sie bloß *ad hoc* erdacht ist, derselben jeden selbständigen werth abspricht, um so mehr auf sich beruhen lassen, als sie auch diesen bescheidenen zweck nicht erreicht: Athen ist nicht am 25. thargelion oder in den nächsten tagen sondern erst 118, 2 befreit worden, frühestens ende hekatombaion, s. Philochoros fr. 144 und Plut. Dem. 10. 4) von den auf einander folgenden jahren des Diotimos, Isaios und Euthios wird das erste und letzte durch die urkunden als 12monatlich erwiesen, das mittlere muß also den schaltmonat gehabt haben. Die untersuchungen über diese sind im buch gar nicht erwähnt und den zwei letzten jahren falsche monatszahl zugewiesen. Daß jene archonten 123, 2—4 amtirt haben, ist vom ref. bewiesen und von Wilamowitz bestätigt gefunden worden; der schaltmonat trifft hienach auf 123, 3. 286/5 und nicht wie der neue entwurf annimmt auf 123, 2.

Staatliche geltung hat also die von Mommsen aufgestellte schaltordnung nicht gehabt; nur eine schwache möglichkeit, keineswegs wahrscheinlichkeit, besteht, daß Meton und Kallippos sie angewandt haben und so wenigstens einer von den bestandtheilen der neuen aufstellung sich retten läßt, dessen werth freilich fast nur ein literarhistorischer sein würde. Das von den leitenden gedanken des werkes geltende urtheil überträgt sich nothwendig auch auf die zahlreichen ausführungen, welche neben jenen hergehen, so weit dieselben (und das gilt in folge der consequenz mit welcher das system durchgeführt ist von den meisten) mit ihnen in ursächlichem zusammenhang stehen. Auf ihre besprechung an diesem orte verzichte ich, nicht bloß des raumes wegen. Es ist peinlich einem verdienstvollen gelehrten durchweg widersprechen zu müssen, der mit glänzenden gaben und reichem wissen, in eminenter weise mit mathematisch-technischer fachkenntniß ausgestattet, drei jahrzehnte hindurch literarisch und praktisch für die alte chronologie thätig, dieser disciplin ein zweiter Ideler zu werden berufen wäre wie kein anderer, der aber statt einer strengen, der exakten angenäherten methode ein verfahren einschlägt, mittelst dessen es möglich wird,

nahezu alles aus allem zu machen. Nennen wir lieber, was in dem anderen beiwerk und der einleitung als positive leistung und bleibender gewinn besonders hervorzuheben ist. Der epigraphik zu gute kommt die ergänzung vieler urkundenpraeskripte, wobei für eine partie auch Köhler'sche mittheilungen ihm zu statten gekommen sind; eine längere stelle des Geminos ist textkritisch, der die tage betreffende abschnitt der hesiodischen „werke und tage" exegetisch behandelt. Reiche sammlungen belehren über das vorkommen der einzelnen tag- und monatsdata bei schriftstellern und in inschriften, ebenso der prytanietage, beider mit angabe ihrer öffentlichen akte; noch werthvoller ist ein commentar über namen und bedeutung der dreißig monatstage. Das dunkle *μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα* der neuen eleusinischen inschrift erfährt endlich einmal eine chronologisch mögliche, wenn auch sonst nicht ganz zweifellose erklärung (p. 138), gegenüber den bisher bekannten deutungsversuchen, welche das wesen der oktaeteris gründlich verkennen. Eine wesentliche förderung der technischen chronologie bilden die zum theil auf beobachtungen und berechnungen hervorragender astronomen beruhenden auseinandersetzungen über die für attisches neujahr in betracht kommenden neumonde von 432 bis 414 v. Chr., über die pleiadenphasen und die dauer der unsichtbarkeit des mondes in Athen während der letztvergangenen jahrzehnte unserer zeit; die krone gebührt der zuletztgenannten untersuchung, durch welche der seit Ideler herrschenden auffassung der *κουμηνία* ein für allemal ein ende gemacht wird.

U.

Bibliographie.

Dr. *Schliemann's* werk: „der prähistorische palast der könige von Tiryns" wird in London bei *Murray* erscheinen und mit plänen und zeichnungen von Dörpfeld und andern ausgestattet sein, wie RAnz. nr. 243 mittheilt.

Von *J. Springer* enthalten die Jahrb. der königl. preuß. kunstsamml. bd. V, hft. 4 einen aufsatz über ein von dem königl. museum erworbenes skizzenbuch von *Marten van Heemskarek*, in dem viele alte monumente Italiens genau wie sie in saec. XVI enthalten waren, abgezeichnet sind: es führt dies etwas weiter aus RAnzeig. nr. 253.

Ein prospect ist ausgegeben von: „geschichte des römischen

kaiserreichs von der schlacht bei Actium und der eroberung Egyptens bis zu dem einbruche der barbaren von *Victor Duruy* . . . Aus dem französischen übertragen von prof. dr. *Gustav Hertzberg*. Mit ca. 2000 illustrationen in holzschnitt und einer anzahl tafeln in farbendruck". Verlag von Heinrich Schmidt u. Carl Günther. Die dem prospect einverleibten illustrationen sind ausgezeichnet.

Besprochen sind im RAnzeig. die cataloge von: *Joseph Baer* u. co. in Frankfurt a. M. u. Paris, nr. 148. 149 über musik, tanz, kunst, in nr. 249. — *O. Harrassowitz* in Leipzig, nr. 104, sprichwörter, mythologie u. drgl., in nr. 252. — *Kirchhoff* und *Wigand* in Leipzig, nr. 713—715 Göthe-literatur, kunstdenkmäler u. drgl., in nr. 237. — *Lehmann* und *Lutz* in Frankfurt a. M., nr. 32, Curiosa, in nr. 251.

Eingesandt sind: antiquarischer catalog von *Isaac St. Goar* in Frankfurt a. M., nr. 66: biographien, memoiren, briefwechsel: — dessen antiquarischer anzeiger nr. 67: die revolutionen des 19. jahrhunderts; — *Heinrich Kerler* in Ulm, antiquarischer catalog nr. 87, griechische und lateinische classiker: — desselben nr. 88: vergleichende sprachwissenschaft, orientalia; — *K. F. Koehlers* antiquarium in Leipzig, nr. 407: classische philologie: sehr reichhaltig.

Verzeichniß der wichtigeren publicationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft 1884. VIII.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

771. *Andronici* qui fertur libelli *περὶ παθῶν* pars I: de affectibus. Novis codicibus adhibitis rec. et quaestiones ad stoicorum doctrinam de affectibus pertinentes adiecit *Xav. Kreuttner*. Heidelberg, Winter 1884. 8. 50 p. 1 mk. 60 pf.

772. *Augusti*, res gestae Divi. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi in usum scholarum ed. *Th. Mommsen*. Berlin, Weidmann 1884. 8. 39 p. 1 mk. 20 pf.

773. *Beloch*, Jul., die attische politik seit Perikles. Leipzig, Teubner 1884. 8. IV, 369 p. 7 mk. 60 pf.

774. *Basiliades*, Demetrius, *διορθωτικὰ εἰς τὰ ἀρχαῖα εἰς τὸν Λουκιανὸν σχόλια*. Diss. Jena 1884. 8. 51 p. 2 mk.

775. *Bergk*, Th., griechische litteraturgeschichte. 3. bd. Aus dem nachlasse hrsg. v. *Gust. Hinrichs*. Berlin, Weidmann 1884. 8. XI, 620 p. 7 mk.

776. *Bibliotheca* philologica oder geordnete übersicht aller auf dem gebiete der class. alterthumswissenschaft etc. in Deutschland und im auslande neu erschienenen bücher hrsg. v. dr. *Gust. Kossinna*. 36. jahrg. Heft 2. Juli — dec. 1884. (p. 201—393). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1884. 8. 2 mk.

777. *Blümner*, Hugo, technologie und terminologie der gewerbe und künste bei Griechen und Römern. 3. bd. Mit 44 holzschn. 1 taf. in lichtdr. Leipzig, Teubner 1883. 8. VIII, 343 p. 10 mk. 80 pf.

778. *Bradley*, A. C., die staatslehre des Aristoteles. Ein essay. Autorisirte übersetzung von *Imelmann*. Berlin, Gaertner, 1884. 8. III, 83 p. 1 mk. 80 pf.

779. *Brosow*, Aug., quomodo sit Apollonius sophista ex etymo-

logico magno explendus atque emendandus. Koenigsberg, (Beyer), Diss. 1884. 8. 51 p. 1 mk. 20 pf.

780. *Buchholtz*, E., die homerischen realien. 3. bd.: die religiöse und sittliche weltanschauung der homerischen Griechen. 1. abth.: die homerische götterlehre. Auf grund der homerischen dichtungen dargestellt. Leipzig, Engelmann 1884. 8. XII, 404 p. 6 mk.

781. *Burckhardt*, Jacob, der cicerone. Anleitung zum genuß der kunstwerke Italiens. 5. aufl. Unter mitwirkung verschiedener fachgenossen bearb. von *Wilh. Bode*. 2 thle in 3 bdn. Leipzig, Seemann 1884. 8. XXV, 200, LXXXVI, 864 p. 13 mk. 50 pf.

782. *Caesaris*, C. Iulii, commentarii de bello civili. Für den schulgebrauch erklärt von *A. Doberentz*. 5. aufl. besorgt von *Gottl. Bernh. Dinter*. Leipzig, Teubner 1884. 8. XII, 308 p. 2 mk. 40 pf.

783. *Catull's* gedichte hrsg. u. erklärt von *Alex. Riese*. Leipzig, Teubner 1884. 8. XLIII, 288 p. 4 mk.

784 *Cicero*, M. Tullius, ausgewählte briefe. Erkl. von *Fr. Hofmann*. 1. bdchn. 5. aufl. Berlin, Weidmann 1884. 8. IV, 255 p. 2 mk. 40 pf.

785. *Ciceronis*, M. Tullii, ad M. Brutum orator. Rec. *F. Heerdegen*. Leipzig, Teubner 1884. 8. XXXVIII, 86 p. 3 mk. 20 pf.

786. *Cohausen*, A. von, der römische grenzwall in Deutschland. Militärische und technische beschreibung desselben. Mit 52 foliotafeln Abbildgn. Wiesbaden, Kreidel 1884. 8. VIII, 368 p. 24 mk.

787. *Commentaria* in Aristotelem Graeca edita consilio et auctor. acad. litt. reg. Boruss. Vol. XXIII, p. III. *Themistii* quae fertur in Aristotelis Analyticorum priorum librum I paraphrasis ed. *Max Wallies*. IV. *Anonymi* in Aristotelis sophisticos elenchos paraphrasis ed. *Mich. Hayduck*. Berlin, G. Reimer 1884. 8. X, 164, VI, 84 p. 9 mk.

788. *Cornelii Nepotis* vitae. In usum schol. rec. et verborum indicem addidit *Mich. Gitlbauer*. Freiburg i. Br. 1884. 8. 192 p. 1 mk.

789. *Dionysii Thracis* ars grammatica qualem exemplaria vetustissima exhibent subscriptis discrepantiis et testimoniis quae in codicibus recentioribus scholiis erotematis apud alios scriptores interpretem Armenium reperiuntur ed. *Gust. Uhlig*. Praemissa sunt prolegomena: *Adalberti Merxii* de versione Armeniaca disputatio atque Syrii interpretis lectiones. Subiecta sunt supplementa artis Dionysianae vetusta indices tabulae photolithographicae duae. Leipzig, Teubner 1884. 8. C, 224 p. 1 mk. 60 pf.

790. *Duncker*, Max., geschichte des alterthums. Neue folge. 1. bd. (Des ganzen werkes 8 bd.). Leipzig, Duncker u. Humblot 1884. 8. XI, 478 p. 9 mk.

791. *Ehrlich*, Benno, de Tibulli elocutione quaestiones. Diss. Halle 1883. 8. 40 p. 1 mk.

792. *Essen*, Ernst, beitrag zur lösung der aristotelischen frage. Berlin 1884. 8. 164 p. 4 mk.

793. *Euripides* Iphigenie bei den Tauriern. Zum schulgebr. mit erklär. anmerk. versehen von *Wolfg. Bauer*. 2. aufl. durchges. von *N. Wecklein*. München, Lindauer 1884. 8. 92 p.

794 *Forschungen* und studien; etruskische hrsg. von *W Deecke*. Heft 6: *W. Deecke*, die etruskischen beamten- u. priestertitel. Stuttgart, Heitz 1884. 8. XII, 70 p. 4 mk.

795. *Froehlich*, Franz, die bedeutung des 2. punischen krieges für die entwicklung des römischen heerwesens. Leipzig, Teubner 1884. 8. 72 p. 1 mk. 60 pf.

796. *Froehner*, W., kritische analekten. Göttingen, Dieterich 1884. 8. 96 p. (Philologus suppl.-bd. V, heft 1.)

797. *Gai* institutiones. Ad codicis Veronensis apographum Studemundianum notis curis auctum. Iterum edd. *Paulus Krueger* et *Guil. Studemund* Insunt supplementa ad codicis Veronensis apographum a Studemundo composita. Berlin, Weidmann 1884. 8. XXXIX, 206 p. 3 mk. (Collectio librorum iuris antejustiniani. In usum schol. tom. I).

798. *Gitlbauer*, Mich., die überreste griechischer tachygraphie im codex Vatic. graecus 1809. fasc. 2. Mit 14 taff Wien, Gerold 1884. 4. 18 p. (Aus Denkschriften d. k. k. akad. d. wiss.).

799. *Glossae* nominum ed. *Gustavus Loewe*. Accedunt eiusdem opuscula glossographica collecta a *Georgio Goetz*. Lipsiae, B. G. Teubner 1884. 8. XVIII, 264 p. 6 mk.

800. *Gomperz*, Theod., über ein bisher unbekanntes griechisches schriftsystem aus der mitte des 4. vorchristl. jahrh. Ein beitrag zur geschichte der kurzschrift und der rationellen alphabetik. Wien, Gerold 1884. 8. 59 p. 1 mk. 30 pf. (Aus Sitzungsber. d. kk. akad. d. wiss.).

801. *Grundmann*, Herm. Rich., quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur. Berlin, Calvary 1884. 8. 88 p. 3 mk.

802. *Haeser*, Heinr., grundriß der geschichte der medicin. Jena, Fischer 1884. 8. XIII, 418 p. 7 mk.

803. *Harpf*, Ad., die ethik des Protagoras und deren zweifache moralbegründung kritisch untersucht. Heidelberg, Weiß 1884. 8. 72 p. 1 mk. 60 pf.

804. *Heil*, Bernh., logographis qui dicuntur num Herodotus usus esse videatur. Diss. Marburg 1884. 8. 61 p. 1 mk. 20 pf.

805. *Helbig*, Wolfg., das homerische epos, aus den denkmälern erläutert. Archaeologische untersuchungen. Mit 2 taff. u. 120 abbild. Leipzig, Teubner 1884. 8. VIII, 353 p. 11 mk. 20 pf.

806. *Hermann*, Karl. Friedr., lehrbuch der griech. antiquitäten. Unter mitwirkung von *H. Droysen*, *Arnold Hug*, *A. Müller*, *Th. Thalheim* neu hrsg. von *Hugo Blümner* u. *Wilh. Dittenberger*. In 4 bdn. Bd. 2. Abth. 1: lehrbuch der griechischen rechtsalterthümer. 3. verm. u. verb. aufl. Nach der 2. von *K. B. Stark* besorgten auflage umgearb. u. hrsg. von *Th. Thalheim*. Freiburg i. B., Mohr 1884. 8. VII, 160 p. 4 mk.

807. *Herodoti* historiarum libri IX. Ed. *Henr. Rud Dietsch*. Ed. II. Curavit *H. Kallenberg*. Vol. I. Leipzig, Teubner 1884. 8. XLII, 413 p. 1 mk. 35 pf.

808. *Herzog*, Aug., die olympischen göttervereine in der griechischen kunst. Archaeolog. betrachtungen. Habilitationsschrift. Freiburg i. Br. (Leipzig, Teubner) 1884. 8. 46 p. 1 mk. 20 pf.

809. *Hildebrand*, Hugo, Aristoteles stellung zum determinismus und indeterminismus. Diss. Leipzig, (Fock) 1884. 8. 63 p. 1 mk. 50 pf.

810. *Hinrichs*, Gust., dr. Karl Sittl und die homerischen äolismen. Berlin, Weidmann 1884. 8. 97 p. 2 mk.

811. *Hirschfeld*, Otto, gallische studien. II. Gallische inschriftfälschungen. III. Der praefectus vigilum in Nemausus und die feuerwehr in den römischen landstädten. Wien, Gerold 1884. 8. 20, 21 p. 1 mk. (Aus Sitzungsberichte der kk. akademie der wiss.).

812. *Homeri* Iliadis carmina seiuncta discreta emendata prolegomenis et apparatu critico instructa ed. *Guil. Christ*. Pars II (Finis). Leipzig, Teubner 1884. 8. p. 399—742. 8 mk.

813. — — für den schulgebr. erklärt von *K. F. Ameis*. 2. bd. Heft 4. Gesang XXII - XXIV. Bearb. von *C. Hentze*. Leipzig, Teubner 1884. 8. 150 p. 1 mk. 50 pf.

814. *Imhoof-Blumer*, Fr., die münzen der dynastie von Pergamon. Mit 4 phot.-typ. tafeln. Berlin, (Dümmler) 1884. 4. 40 p. 5 mk. (Aus Abhandlungen der preuß. akad. der wiss.).

815. *Jordanes* Gothengeschichte. Nebst auszügen aus seiner Römischen geschichte übers. von dr. *Wilh. Martens*. Leipzig, Duncker 1884. 8. VIII, 124 p. 1 mk. 80 pf. (Geschichtsschreiber der deutschen vorzeit. 2. gesammtausg. bd. 5).

816. *Ius* Graeco-Romanum. Pars VII. Epitomae legum tit. XXIV et sequentes ed. *C. E. Zachariae von Lingenthal*. Leipzig, Schulze 1884. 8. VI, 213 p. 3 mk.

817. *Karabacek*, J., katalog der Theodor Graf'schen funde in Aegypten hrsg. von k. k. österr. museum. Wien, Gerold 1883. 8. 56 p. 1 mk. 20 pf.

818. *Kekulé*, Bernh., die antiken terrakotten. Im auftrag des archaeol. instituts hrsg. Bd. 2: die terrakotten von Sicilien. Mit 61 taf. gez. u. rad. v. *Ludw. Otto* u. mit vielen abbildg. im text. Stuttgart, Spemann 1884. fol. XI, 87 p. 75 p.

819. *Keller*, Rud., Stilicho oder die geschichte des weströmischen reichs von 395–408. Berlin, Le Coultre 1884. 8. 63 p. 1 mk. 50 pf.

820. *Kerckhoff*, Paul, duae quaestiones Papinianae. Diss. Berlin, Mayer u. Müller 1884 8. 61 p. 1 mk. 20 pf.

821. *Krebs*, Franz, die präpositionsadverbien in der späteren historischen graecitaet. Theil I. München, Lindauer 1884. 8. 61 p. 3 mk.

822. *Lagarde*, Paul de, mittheilungen. Göttingen, Dieterich's sort. 1884. 8. 384 p. 10 mk. (Darin besonders: die weisheiten der handschrift von Amiata. p. 241—380).

823. *Landwehr*, Hugo, forschungen zur älteren attischen geschichte. Göttingen, Dieterich 1884. 8. (Philologus suppl.-bd. V, p. 97—196).

824. *Lehre* der zwölf apostel nebst untersuchungen zur ältesten geschichte der kirchenverfassung und des kirchenrechts von *Ad. Harnack*. Nebst einem anhang: ein übersehenes fragment der *Διδαχή* in alter lateinischer übersetzung. Mitgeth. von *Oscar von Gebhardt*. Leipzig, Hinrichs 1884. 8. In texte und untersuchungen zur geschichte der altchristlichen litteratur. Bd. 2. Heft 1. 2. Text 70 p., prolegomena p. 1—294). 10 mk.

825. *Lepsius*, Rich., die längenmaaße der alten. Berlin, Hertz 1884. 8. III, 110 p. 3 mk.

826. *Leist*, B. W., graeco-italische rechtsgeschichte. Jena, Fischer 1884. 8. XVIII, 769 p. 16 mk.

827. *Livi*, Titi, ab urbe condita liber XXI. Für den schulgebrauch erkl. von *Ed. Wölfflin*. 3. aufl. besorgt von *Franz Luterbacher*. Leipzig, Teubner 1884. 8. IV, 136 p. 1 mk. 20 pf.

828. — — — Für den schulgebr. erkl. v. *Karl Tücking*. 3. verb. aufl. Paderborn, Schöningh 1884. 8. 118 p. 1 mk 20 pf.

829. *Ludwich*, Arthur, Aristarch's homerische textkritik nach den fragmenten des Didymus dargestellt und beurtheilt. Nebst beilagen. Theil I. Leipzig, Teubner 1884. 8. VIII, 635 p. 12 mk.

830. *Marcks*, Erich, die überlieferung des bundesgenossenkriegs 91—89 v. Chr. Histor. dissertation. Marburg, Elwert 1884. 8. VIII, 92 p. 2 mk.

831. *Mehlis*, C., studien zur ältesten geschichte der Rheinlande. Mit der archaeologischen karte der Pfalz und der nachbargebiete. 8. abth. hrsg. vom histor. vereine der Pfalz. Leipzig, Duncker u. Humblot 1885. 8. 70 p 6 mk.

832. *Meier*, M. H. E. und *G. Fr. Schoemann*, der attische prozeß. Vier bücher. Eine gekrönte preisschrift, neu bearb. von *J. H. Lipsius*. 4. liefg. 2. hälfte u. 5. liefg. Berlin, Calvary 1884. 8. (Bd. I,

p. 469—628). (Calvary's philol. u. archaeol. bibliothek bd. 59, 2. 60). 3 mk.

833. *Merguet*, H., lexikon zu den schriften Caesar's und seiner fortsetzer mit angabe sämmtlicher stellen. Liefg. 1. Jena, Fischer 1884. 8. 144 p. 8 mk.

834. *Mayerhöfer*, Anton, die brücken im alten Rom (vor und nach Konstantin). Nebst einem anhang über den trümmer- und inschriftenfund bei Ponte Sisto vom jahre 1878. Mit 1 karte. 2. verm. aufl. Erlangen, Deichert 1884. 8. XX, 117 p. 3 mk.

835. *Meusel*, H., Lexicon Caesarianum. fasc. 1. Berlin, Weber 1884. 8. 192 sp. 2 mk. 40 pf.

836. *Müller*, Heinr. Dietr., sprachgeschichtliche studien. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1884. 8. IV, 202 p. 4 mk. 40 pf.

837. *Müller*, Max, Indien in seiner weltgeschichtlichen bedeutung. Vorlesungen gehalten an der universität Cambridge. Vom verf. autorisirte übersetzung von *C. Cappeller*. Leipzig, Engelmann 1884. 8. XV, 335 p. 7 mk.

838. *Naegelsbach*, Carl Frdr. v., homerische theologie. 3. aufl. bearb. von *G. Autenrieth*. Nürnberg, Geiger 1884. 8. XXXII, 482 p. 8 mk. 50 pf.

839. *Obricatis*, Ric., de *per* praepositionis latinae et cum casu coniunctae et cum verbis nominibusque compositae usu qualis obtinuerit ante Ciceronis aetatem. Diss. Koenigsberg, (Beyer) 1884. 8. 60 p. 1 mk. 20 pf.

840. *Opsimathes*, G. H., *γνῶμαι* sive thesaurus sententiarum et apophthegmatum ex scriptoribus Graecis praecipue poetis. Leipzig, Weigel 1884. 8. VIII, 368 p. 10 mk.

841. *Osthoff*, Herm., zur geschichte des perfects im indogermanischen, mit besonderer berücksichtigung auf griechisch und lateinisch. Straßburg, Trübner 1884. 8. IX, 653 p. 14 mk.

842. *Ovidius Nasonis*, P., ex iterata *R. Merkelii* recognitione. Vol. III: Tristia Ibis. Ex Ponto libri. Fasti. Leipzig, Teubner 1884. 8. XLI, 355 p. 1 mk.

843. *Paucker*, Carl von, vorarbeiten zur lateinischen sprachgeschichte. 3 Thle. (1. Materialien zur lateinischen wörterbildungsgeschichte. 2. Uebersicht des der sog. silbernen latinität eigenthümlichen wortschatzes. 3. Kleinere studien. Lexikalisches und syntaktisches). Berlin, Calvary 1884. 8. I, VII, 143 p., II, 80, III, 117 p. 15 mk.

844. *Perrot*, Georges u. *Charles Chipiez*, geschichte der kunst im alterthum — Aegypten — Assyrien — Persien — Kleinasien — Griechenland — Etrurien — Rom. — Autoris. deutsche ausgabe bearb. von *Rich. Pietschmann*. Mit einem vorwort von *G. Ebers*. Leipzig, Brockhaus 1884. 8. LXXX, 915 p. 36 mk.

845. *Pflugk-Harttung*, Julius v., Perikles als feldherr. Stuttgart, Kohlhammer 1884. 8. IX, 143 p. 2 mk. 60 pf.

846. *Plato's* ausgewählte schriften. Für den schulgebrauch erklärt. 6. theil: Phaedon. Erkl. von *M. Wohlrab*. 2. aufl. Leipzig, Teubner 1884. 8. VI, 156 p. 1 mk. 50 pf.

847. —, Cratylus, Theaetetus. Post Car. Frid. Hermannum recogn. *Martin Wohlrab*. Leipzig, Teubner 1884. 8. 202 p. 90 pf.

848. — ausgewählte dialoge erkl. von *Herm. Sauppe*. 2. bdchn.: Protagoras. 4. aufl. Berlin, Weidmann 1884. 8. 148 p. 1 mk. 20 pf.

849. — — Erkl. von *C. Schmelzer*. 8. bd.: Charmides Lysis. Bd. 9: Laches Ion. Berlin, Weidmann 1884. 8. 90 p. 80 p. 1 mk. 90 pf.

850. *Plauti*, T. Macci, comoediae rec. instrumento critico et prolegg. auxit *Frid. Ritschelius* sociis operae adsumptis *Gust. Loewe*,

Geo. Goetz, Frdr. Schoell. Tom. I, fasc. 1: Trinummus. Ed. III: *Fr. Schoell* recogn. Leipzig, Teubner 1884. 8. LXIV, 199 p. 5mk. 60pf.

851. — —, ausgewählte komödien für den schulgebr. erkl. von *Jul. Brix.* 2. bdch.: Captivi. 4. aufl. Leipzig, Teubner 1884. 8. VI, 156 p. 1 mk. 50 pf.

852. *Plotini* Enneades praemisso Porphyrii de vita Plotini deque ordine librorum eius libello ed. *Ric. Volkmann.* Leipzig, Teubner 1884. 8. LVI, 526 p. 5 mk. 40 pf.

853. *Plüß*, Theod., Vergil und die epische kunst. Leipzig, Teubner 1884. 8. 367 p. 8 mk.

854. *Preuß*, Sigm., vollständiges lexikon zu den pseudo-Caesarianischen schriftwerken. Theil I: de bello Gallico VIII und bell. Alexandr. Th. II: bell. Afr. u. Hisp. Erlangen, Deichert 1884. 8. 433 p. 8 mk.

855. *Raffay*, Rob., die memoiren der kaiserin Agrippina. Wien, Hoelder 1884. 8. V, 91 p. 2 mk. 40 pf.

856. *Reimers*, J., zur entwicklung des dorischen tempels. Breslau, Weidmann 1884. 8. 44 p. 1 mk.

857. *Reisig*, Carl, vorlesungen über lateinische sprachwissenschaft. Mit den anmerk. von *Friedr. Haase.* Neu bearb. von *J. H. Schmalz* u. *G. Landgraf.* 4. liefg. Theil III, p. 1—96. Berlin, Calvary 1884. 8. 2 mk. (Calvarys philolog. u. archaeol. bibliothek. Bd. 52).

858. *Reißner*, E., Horaz, Persius, Juvenal die hauptvertreter der römischen satire. Berlin, Habel 1884. 8. 40 p. 80 pf. (Virchow u. v. Holtzendorffs sammlung wiss. vorträge no. 445).

859. *Saalfeld*, Günther Alexander E. A., feuer, wind und rauch. Eine culturhistorische skizze. Prag, deutscher verein 1884. 8. 20 p. 20 pf. (Sammlung gemeinnütz. vorträge no. 95).

860. —. —, tensaurus italograecus. Ausführl. historisch-kritisches wörterbuch der griechischen lehn- u. fremdwörter im lateinischen. Wien, Gerold 1884. 8. IV, 1184 sp.

861. *Saloman*, Geskel, über die plinthe der Venus von Milo. Eine archäolog. untersuchung. Stockholm 1884. 8. 41 p. 1 mk.

862. *Sammlung* Sabouroff, die. Kunstdenkmäler aus Griechenland hrsg. von *Ad. Furtwängler.* 7. liefg. 10 taff. 16 p. text. — 8. liefg. 10 taff. 10 p. text. Berlin, Asher 1884. fol. In mappe à 25 mk.

863. *Scheffler*, Alb., de Mercurio puero. Diss. Königsberg, (Beyer) 1884. 8. 53 p. 1 mk. 20 pf.

864. *Schmitz*, J., de φύσεως apud Aristotelem notione eiusque ad animam ratione. Diss. Bonn, Rhein. antiquariat. 1884. 8. 42 p. 1 mk.

865. *Schleussinger*, Aug., studie zu Caesars Rheinbrücke. München, Lindauer 1884. 8. 40 p. (Aus Blätter f. bayer. gymn.).

866. *Schneider*, Gust., die platonische metaphysik auf grund der im Philebus gegebenen principien in ihren wesentlichen zügen dargestellt. Leipzig, Teubner 1884. 8. XI, 172 p. 4 mk.

867. *Schneidewin*, Max, die homerische naivetät. Eine ästhetisch-culturgeschichtliche studie. 2. aufl. Hameln, Brecht 1884. 8. VII, 156 p. 2 mk. 75 pf.

868. *Schoell*, Adolf, gesammelte aufsätze zur classischen litteratur alter und neuer zeit. Berlin, Hertz 1884. 8. IX, 394 p. 7 mk.

869. *Scholia* in Pindari Epinicia ad librorum mss. fidem ed. *Eugenius Abel.* Vol. II: Scholia vetera in Pindari Nemea et Isthmia continens fasc. 2. 3. Berlin, Calvary 1884. 8. p. 161—524. 5 mk.

870. *Schroeder*, L. von, Pythagoras und die Inder. Eine untersuchung über die herkunft und die abstammung der pythagoraeischen lehren. Leipzig, O. Schulze 1884. 8. 93 p. 2 mk.

871. *Schweder*, E., beiträge zur kritik der chorographie des Augustus. 3. theil: über die „Chorographia", die römische quelle des Strabo und über die provinzialstatistik in der geographie des Plinius. Kiel, (univ.-buchh.) 1883. 8. 59 p. 2 mk.

872. *Scriptores* historiae Augustae iterum rec. adparatumque criticum addid. *Herm. Peter*. 2 voll. Leipzig, Teubner 1884. 8. XLII, 299 p. 401 p. 7 mk. 50 pf.

873. *Soltau*, Wilh., die gültigkeit der plebiscite. Berlin, Calvary 1884. 8. XII, 175 p. 7 mk.

874. *Sophokles*, des, Antigone, griech. u. deutsch hrsg. von *Aug. Boeckh*. Nebst 2 abhandlungen über diese tragödie im ganzen und über einzelne stellen derselben. Neue verm. ausg. (*Aug. Boeckhs* gesammelte kleine schrlften. Suppl.). Leipzig, Teubner 1884. 8. VIII, 270 p. 4 mk. 40 pf.

875. *Sophocles* erklärt von *F. W. Schneidewin*. 3. bdchn.: Oidipus auf Kolonos. 8. aufl. besorgt von *A. Nauck*. Berlin, Weidmann 1884. 8. 212 p. 1 mk. 50 pf.

876. *Spiro*, Fr., de Euripidis Phoenissis. Inest tabula. Berlin, Weidmann 1884. 8. 66 p. 2 mk.

877. *Statius*, P. Papinius. Vol. II: Achilleis et Thebais. Rec. *Phil. Kohlmann*. Fasc. II: Thebais cum indice nominum. Leipzig, Teubner 1884. 8. XVIII, 475 p. 4 mk. 80 pf.

878. *Sternkopf*, Wilh., quaestiones chronologicae de rebus a Cicerone inde a tradita Cilicia provincia usque ad relictam Italiam gestis deque epistulis intra illud tempus datis acceptisve. Marburg, Elwert 1884. 8. 70 p. 1 mk. 20 pf.

879. *Teichert*, Paul, de fontibus Quintiliani rhetoricis. Königsberg, (Beyer) 1884. 8. 58 p. 1 mk. 20 pf.

880. *Terentii Afri*, P., comoediae rec. *Carolus Dziatzko*. Leipzig, Tauchnitz 1884. 8. XL, 296 p. 1 mk. 20 pf.

881. *Tichelmann*, Lud., de versibus ionicis a minore apud poetas graecos obviis. Königsberg, (Beyer) 1884. 8. 64 p. 1 mk. 20 pf.

882. *Troeltsch*, freiherr E. v., fundstatistik der vorrömischen metallzeit im Rheingebiete. Mit zahlr. abbild. u. 6 karten. Stuttgart, Enke 1884. 4. VI, 119 p. 15 mk.

883. *Uhle*, Paul, quaestiones de orationum Demostheni falso addictarum scriptoribus. Particula I: de orat. XXXV, XXXXIII, XXXXVI —LLII. LIII. LIX scriptoribus. Hagen, Rissel u. co. 1884. 8. 120 p. 2 mk. 40 pf.

884. *Untersuchungen*, philologische hrsg. von *A. Kießling* und *U. v. Wilamowitz-Moellendorff*. Heft 7: homerische untersuchungen v. *Ulr. v. Wilamowitz-Moellendorff*. Berlin, Weidmann 1884. 8. XI, 426 p. 7 mk.

885. *Weniger*, Ludw., der gottesdienst in Olympia. Berlin, Habel 1884. 8. 35 p. 75 pf. (Virchow's u. Holtzendorffs sammlg no 443).

886. *Wie* studiert man classische philologie und geschichte? Von einem erfahrenen fachgenossen. Leipzig, Roßberg 1884. 8. 32 p. 60 pf.

887. *Wernicke*, Conr., de Pausaniae periegetae studiis Herodoteis. Berlin, Weidmann 1884. 8. 116 p. 2 mk. (Als dissertation kürzer vgl. no. 612).

888. *Wiedemann*, A., ägyptische geschichte. Theil II: vom tode Tutmes III. bis auf Alexander den großen. Gotha, Perthes 1884. 8. VII, p. 385–765. 7 mk. (Handbücher der alten geschichte I, 2).

889. *Wiedenhofer*, Franc., Antiphontis esse orationem quam editiones exhibent primam. Wien, (Konegen) 1884. 8. 29 p. 1 mk.

890. *Wlassak*, Mor., kritische studien zur theorie der rechtsquellen

im zeitalter der klassischen juristen. Graz, Leuschner und Lubensky 1884. 8. IX, 201 p. 4 mk.

891. *Wolf*, Friedr. Aug., prolegomena ad Homerum sive de operum Homericorum prisca et genuina forma variisque mutationibus et probabili ratione emendandi. Vol. I. Ed. III quam curav. *Rud. Peppmüller*. Adiectae sunt epistolae Wolfii ad Heynium scriptae. Halle, Waisenhaus 1884. 8. VIII, 307 p. 2 mk. 40 pf.

892. *Wolff*, Oswald, de Iophonte poeta tragico. Diss. Misniae 1884. 8. 28 p. 1 mk. 20 pf.

893. *Xenophons* Anabasis erkl. von *C. Rehdantz*. 2. bd. Buch IV—VII. 5. aufl. besorgt von *Otto Rehdantz*. Berlin, Weidmann 1884. 8. 239 p. 1 mk. 80 pf.

894. *Zehetmayer*, Seb., die analog vergleichende etymologie in beispielen erläutert. Freising, Datterer 1884. 8. 37 p. 1 mk.

Kleine philologische zeitung.

Inschriften aus England. *Oxford*, 4. aug., vor einigen jahren fand man in Brough, dem alten Verterae(?) der Römer einer militärstation zwischen dem heutigen York und Carlisle, in Westmoreland (England) eine alte griechische grabinschrift. Der stein, auf welchem die inschrift sich befindet, war zum bau des portals der alten kirche daselbst benutzt gewesen. Er ist etwa zwei fuß lang und halb so breit, und enthält die inschrift auf einer seite. Oben ist er mit zwei quadraten geziert, die durch querlinien in je acht dreiecke zerlegt sind. Auf beiden seiten befindet sich der palmzweig, der auf heidnischen wie christlichen denkmälern der römischen kaiserzeit vorkommt. Zwischen den palmzweigen läuft die inschrift in zwölf zeilen, die fünf hexameter bilden und von Sayce, Nicholson und Bradley wie folgt gelesen sind:

Ἑ[ρμᾶς] Κ[ομμαγηνὸς]
Καὶ δεχειῆ τις ἰδὼν τύμβοι[ς] σκεφθὲντ' ὑπὸ μοίρης
Ἑρμῆν Κομμαγηνὸν ἔπος φρασάτω τόδ' ὁδείτης·
Χαῖρε σύ, παῖ, παρ' ὁδοῦ κήνπερ θνητὸν βίο[ν] ἕρπες
ὠκύται· ἕπτης(?) γὰρ μερόπων ἐπὶ Κιμμερίων γῆν
. . γὰρ . . ὁ παῖς Ἑρμῆς . .

Ueber die ächtheit und das hohe alter der inschrift, die sich offenbar auf einen griechischen knaben, namens Hermes aus Kommagene, bezieht, der in Britannien zur zeit der römischen herrschaft reiste, unterwegs starb und durch dieses griechische epitaph geehrt wurde, ist bisher kein zweifel erhoben worden. Von Hicks, dem herausgeber eines handbuches historischer griechischer inschriften, wurde angenommen, der grabstein könne als ein rein griechisches denkmal durch einen reisenden von Griechenland nach England gekommen sein. Diese annahme ist indessen von dem namhaften inschriftenkenner Isaac Taylor aus dem hinweis auf die art der entdeckung (zugleich mit einer altrömischen steininschrift), sowie auf das material, das von einem benachbarten sandsteinbruch herrührt, genügend widerlegt worden. Als curio-

sum sei noch erwähnt, daß Stephens in Kopenhagen die obige inschrift in dem schlußbande seines werkes über die skandinavischen runendenkmäler auf den tod einer christlichen martyrin aus dem norden von England, namens „Cimokom" zu deuten versucht. — Allg. ztg. beil. zu no. 224.

Durch einen brand auf dem markt in Athen wird wahrscheinlich die archäologische gesellschaft daselbst ein terrain für ausgrabungen erhalten, welche einen großen erfolg versprechen. Allg. ztg. nr. 244.

Die letzte folge von *Weber's* rückblick auf Heidelberg (s. ob. no. 7, p. 414) beginnt in Allg. ztg. beil. zu nr. 244: dann beil. zu nr. 243. 251. 253. 254.

Der RAnzeig. nr. 215 verzeichnet den inhalt der berichte der akademie der wissenschaften zu Berlin nr. XVIII—XXXIX d. j. 1884, aus denen wir zu nennen haben: *Kirchhoff*, über die von Thukydides benutzten urkunden, von *Schröder*, neue palmyrenische urkunde, st. XXI; Curtius Eleusinion und Pelasgikon, s. 23; *Conze*, grabstatue von Tarent, st. XXVII; *Bücking*, über die lagerungsverhältnisse der älteren schichten von Attika, st. XXXIX.

Ueber neuerdings gemachte aufdeckungen altrömischer bäder in der vorstadt St. Barbara in *Trier* berichtet das Correspondenzblatt des gesammtvereins der deutschen geschichts- und alterthumsvereine 1884, bd. 2: dieser fund gehört zu den bedeutendsten, welche auf deutschem boden gemacht worden sind. Die neu aufgedeckten prachtgebäude sind südöstlich von der stadt gelegen: wahrscheinlich sind die bäder im vierten jahrhundert erbaut und ihre mauern haben bis ins 16. jahrhundert noch bis zur höhe des zweiten stockwerks gestanden. Dann wurde auch dieses verschüttet und blieb es bis zum jahre 1877. Es waren freilich zuweilen versuche zur aufdeckung der ruinen gemacht worden, z. b. 1845, wo an dieser stätte der große torso einer kostbaren amazonenstatue gefunden wurde, aber immer ohne rechten erfolg. Erst 1877, wo die stände der Rheinprovinz die mittel zur aufdeckung bewilligten und neuerdings seit 1882, als der kaiser 10,000 mark zu dem gleichen zweck geschenkt, wurden die arbeiten unausgesetzt und nach einheitlichem plan unter der umsichtigen leitung des dr. Hettner gefördert. Das gebäude, dessen stirnseite eine länge von 172 m hat, ist jetzt in den substructionen fast in allen seinen theilen bloßgelegt und zeigt neben einer reihe hintereinandergelegener mittelräume rechts und links eine vollständig symmetrische anordnung von großen und kleinen sälen, zimmern, zellen, treppen und unterirdischen gängen, deren bedeutung als warm- und kaltwasserbäder (caldarien und frigidarien), wandel- und gesellschaftssäle, gelasse und gänge für die dienerschaft, wasserabflüsse, heizvorrichtungen u. s. w. sich noch deutlich erkennen läßt. Der fußbodenbelag ist noch mehr

und weniger gut erhalten Die kapitäle, säulenschäfte und basen, welche gefunden worden sind, geben von der einstigen pracht der anlage zeugniß. Auch an statuarischem schmuck hat es nicht gefehlt. Der werthvollste fund war der schon oben erwähnte torso einer amazone. Ein schon früher gefundener männlicher, verstümmelter rumpf aus parischem marmor bildete vielleicht das gegenstück dazu. Ferner wurde eine menge anderer statuarischer bruchstücke aus marmor und muschelkalk, viele geräthschaften, wie kämme, haarnadeln, stecknadeln, pfriemen, messergriffe, würfel, lämpchen, fibeln, finger- und armringe, salbentöpfchen, kännchen und fläschchen, auch austernschalen und andere muscheln aufgedeckt. Beachtenswerth ist auch der stempel eines arztes, welchen derselbe auf die von ihm bereitete augensalbe zu prägen pflegte. — Ebendaselbst bespricht *Jacob Keller* zwei in Mainz gefundene metallinschriften, von denen die eine eine votivtafel für die göttin *Nemetona* ist, die er genauer erläutert; von der andern soll später gehandelt werden. — Nach RAnzeig. nr. 248.

Auszüge aus zeitschriften.

Deutsche litteraturzeitung herausgegeben von *Max Roediger*, 1884, no. 16: *Herm. Ziemer*, vergleichende syntax der indogerm. comparation. Berlin, Dümmler 1884. 8. XII, 282 p. 5 mk. *G. Mahlow.* — Berliner studien für klass. philologie hrsg. v. *F. Ascherson.* 1. hlbd.: 1. *W. Gemoll*, untersuchungen über die quellen etc. der Geoponica; 2. *E. Kuhnert*, de cura statuarum apud Graecos. Berlin 1883, Calvary. VIII, 356 p. 8. 7 mk. 50 pf. *E Maaß.* — *J. Cortese*, de M. Porcii Catonis vita operibus et lingua. Ed. II. Savone 1884. 8. 173 p. 4 mk. 50 lire. *H. Jordan.* — Monumenta tachygraphica cod. Par. lat. 2718 ed. *Guil. Schmitz.* Fasc. II. Hannover, Hahn 1883. 8. VII, 31 p. 4. 10 mk. *Wattenbach.* — *F. Gregorovius*, der kaiser Hadrian. Stuttgart, Cotta 1884. 8. X, 505 p. *El. Klebs.* — *L. M. Mitchell*, a history of ancient sculpture. London Paul, Trench & co. 1883. 8. XXXI, 766 p. 12,50 doll. u. Selections from ancient sculpture. A supplement to a History of ancient sculpture. 20 plates phototyp. by *A. Fritsch.* New York, Dodd Mead & co. 1883. fol. 4 doll. *A. Furtwängler.* — *Aristophanis* Ecclesiazusae rec. *A. v. Velsen.* Leipzig, Teubner 1883. 8. VIII, 96 p. *U. v. Wilamowitz-Möllendorff.* — *T. Macci Plauti* Stichus rec. *Fr. Ritschelius.* Ed. II a G. Goetz recogn. Lpz., Teubner 1883. 8. XVI, 111 p. 3 mk. 60 pf. *A. Spengel.* — *C. Bursian*, geschichte der klassischen philologie in Deutschland. München, Oldenburg 1883. 8. VIII, 1271 p. 14 mk. 50 pf. *M. Hertz.* — *Ph. Weber*, entwicklung der absichtssätze. 1. abth.: von Homer bis zur attischen prosa. Würzburg, Stuber 1884. 8. VII, 138 p. 3 mk. *W. Dittenberger.*

No. 19. *W. v. Humboldt*, sprachphilosophische werke hrsg. von *H. Steinthal.* 1. u. 2. hälfte. Berlin, Dümmler 1883. 1884. 699 p. 18 mk. *A. Bezzenberger.* — *K. P.* Ῥαγχαβῆς, ὁ καθ' Ὅμηρον οἰκιακὸς βίος. Leipzig, Drugulin 1883. 8. XVI, 224 p. 5 mk. *J. Renner.* — *O. Crusius*, Analecta critica ad paroemiographos Graecos. Lpz., Teubner 1883. 8. 174 p. *E. Maaß.* — *E. Appel*, de genere neutro intereunte in lingua latina. Erlangen, Deichert 1883. 8. 121 p. 2 mk.

40 pf. *H. Keil.* — *L. Cantarelli*, l'imperatore Maioriano. Saggio critico. Rom 1883. 8. 41 p. *J. Schmidt.*

No. 20. *E. Buchholtz*, die homerischen realien. Bd. II. Oeffentliches und privates leben. 2. abth.: das privatleben. Lpz., Engelmann 1883. 8. XII, 332 p. 5 mk. *J. Renner.* — *A. frhr. v. Warsberg*, homerische landschaften. Wien, Graeser 1884. 8. XII, 271 p. 8. 8 mk. *O. Benndorf.* — *R. Kekulé*, de tribus Pseudacronianorum scholiorum fontibus. Wien, Konegen 1883. 8. 49 p. 1 mk. *F. Leo.* — *G. Treu*, sollen wir unsere statuen bemalen? Berlin, Oppenheim 1884. 8. 40 p. 1 mk. *R. Kekulé.*

No. 21. *Catulls* buch der lieder. Deutsch v. *R. Westphal.* Lpz., Leuckart 1884. 8. VIII, 167 p. 2 mk. 40 pf. *K. Schenkl.* — *Iuvenalis* et *Persii* fragmenta Bobiensia edita a *G. Goetz.* Jena 1884. Ind. lect. 10 p. *F. Leo.* — *G. F. Hertzberg*, griechische geschichte. Halle a. S., waisenhaus 1884. 8. VIII, 695 p. 4 mk. 80 pf. *Holm.* — *G. A. Oberziner*, i Reti in relazione cogli antichi abitatori d'Italia. Rom, Artero 1883. 8. XI, 262 p. 10 mk. *Helbig.*

No. 22. *Flavius Iosephus*, jüdische alterthümer übers. v. *F. Kaulen.* 2. aufl. Köln, Bachem 1883. 8. X, 696 p. 9 mk. *C. Siegfried.* — Sylloge inscriptionum graecarum ed. *Guil. Dittenberger.* Lpz., Hirzel 1883. VIII, 805 p. 8. 16 mk. *G. Hinrichs.* — *A. Biese*, die entwicklung des naturgefühls bei den Römern. Kiel, Lipsius u. Tischer 1884. 8. VI, 210 p. 4 mk. *J. Renner.* — *O. Gilbert*, geschichte u. topographie der stadt Rom im alterthum. 1. abth. Leipzig, Teubner 1883. 8. 368 p. 6 mk. *R. Foerster.*

No. 23. *E. Zeller*, grundriß der geschichte der griech. philosophie. Lpz., Fues 1883. 8. X, 317 p. 4 mk. 40 pf. *E. Heitz.* — *Chronicon* Parium rec. et praefatus est *J. Flach.* Tübingen, Fues 1884. 8. XVII, 44 p. 2 mk. 40 pf. *A. Schoene.* — *G. Heep*, quaestiones Callimacheae metricae. Bonn. Diss. 1884. 8. 44 p. *U. v. Wilamowitz-Möllendorff.* — *E. Hoffmann*, studien auf dem gebiete der lateinischen syntax. Wien, Konegen 1884. 8. IV, 134 p. 3 mk. 60 pf.

No. 24. *M. Hecht*, zur homerischen semasiologie. Königsberg 1884. 8. 29 p. *G. Hinrichs.* — *Ph. Braun*, der gebrauch von *οὗτος* in der Ilias. Marburg, Elwert 1883. 8. 36 p. 75 pf. *M. Schanz.*

No. 25. *E. Pottier*, quam ob causam Graeci in sepulcris figlina sigilla deposuerint. Paris, Thorin 1883. 8. 124 p. *C. Robert.* — *Ludw. Buchhold*, de paromoeoseos (adlitterationis) apud veteres Romanorum poetas usu. Leipzig, Lorentz 1883. 8. 110 p. 1 mk. 50 pf. *P. Langen.* — *R. Adamy*, architektonik auf histor. u. ästhet. grundlage. Bd. I, abth. 4, II, 1. Hann., Helwing 1883. 1884. 8. — *Ders.*, einführung in die antike kunstgeschichte. Hannov., Helwing 1884. 8. 194 p. 3 mk. *Fr. Schneider.*

No. 26. *G. Löschcke*, de Pausaniae descriptione urbis Athenarum quaestiones. Dorpat 1883. 8. 26 p. 4. *Lolling.* — *A. Marx*, hülfsbüchlein für die aussprache der lateinischen vocale in positionslangen silben. Mit vorw. von *Franz Bücheler.* Berlin, Weidmann 1883. 8. XII, 80 p. 2 mk. 40 pf. *H. Keil.* — *H. Matzat*, römische chronologie. Bd. II. Berlin, Weidmann 1884. 8. VII, 424 p. 8 mk. *G. F. Unger.*

No. 27. Aeschyli Agamemno. Emend. *D. S. Margoliouth.* London, Macmillan 1884. 8. 72 p. *G. Kaibel.* — *K. Sittl*, geschichte der griech. litteratur bis auf Alexander d. gr. I. theil. München, Ackermann 1884. 8. VI, 359 p. 4 mk. 80 pf. — *Ph. R. de la Blanchère*, de rege Iuba regis Iubae filio. Paris, Thorin 1883. 8. 154 p. *O. Hirschfeld.* — *H. Nissen*, italische landeskunde. 1. bd. Berlin, Weidmann 1883. 8. VIII, 566 p. 8 mk. *F. v. Duhn.* — *F. Stud-*

niczka, vermuthungen zur griechischen kunstgeschichte. Wien, Konegen 1884. 8. 48. 3 mk. *C. Robert.*

No. 29. Sophocles the plays and fragments with critical notes by *R. C. Jebb.* Part I: Oedipus Tyrannus. Cambridge 1883. 8. XLVIII, 327 p. *G. Kaibel.* — *A. Nitzschner*, de locis Sallustianis qui apud scriptores grammaticos veteres leguntur. Hannover 1884. 8. 103 p. *A. Scheindler.* — *Leop. Hervieux*, les fabulistes latins. Phèdre et ses anciens imitateurs. T. I. II. Paris, Didot 1884. 8. VIII, 729, 851 p. 30 frcs. *E. Voigt.* — *M. Albert*, de villes Tiburtinis principe Augusto. Paris, Thorin 1883. 8. 92 p. *H. Nissen.* — *G. Perrot* et *Charles Chipiez*, histoire de l'art dans l'antiquité. T. II: Chaldée et Assyrie. Paris, Hachette 1884. 8. 802 p. 30 frc. *Schrader.*

No. 30. Scholia in Pindari Epinicia ed. *Eug. Abel.* Fasc. I. Vol. II. Berlin, Calvary 1883. 8. 160 p. 5 mk. *U. v. Wilamowitz-Möllendorff.* — *R. Schubert*, geschichte der könige von Lydien. Breslau, Koebner 1884. 8. 132 p. 3 mk. *A. Bauer.*

No. 31. *R. Hirzel*, untersuchungen zu Cicero's philosoph. schriften. Theil III: Academica priora. Tuscul. disput. Leipzig, Hirzel 1883. 8. 576 p. 12 mk. *E. Wellmann.* — *J. L. Heiberg*, philolog. studien zu griech. mathematikern. Lpz, Teubner 1884. 8. 1 mk. — Archimedis opera omnia cum commentariis Eutocii ed. *J. L. Heiberg.* Vol. III. Leipz., Teubner 1881. LXXXIX, 525 p. *A. Eberhard.* — *A. Daebert*, Sénèque et la mort d'Agrippine. Leyden, Brill 1884. 8. II, 236 p. *J. Plew.* — *L. Heuzey*, les figurines antiques de terre cuite du Musée de Louvre. Paris, Morel 1883. 8. 31 p. 60 taff. *R. Kekulé.*

No. 32. *Susemihl*, Franc., de carminis Lucretiani prooemio et de vitis Tisiae Lysiae Isocratis Platonis Antisthenis Alcidamantis Gorgiae quaestiones epicriticae. (Index scholl.). Berlin, Calvary u. s. 1884. 8. XXII, p. 1 mk. 60 pf. *E. Maaß.* — *Cornelii Taciti* historiarum lib. I, ad fidem cod. Med. rec. *C. Meiser.* Berlin, Calvary 1884. 8. 88 p. *Ig. Prammer.* — *M. R. de la Blanchère*, Terracine. Paris, Thorin 1884. 8. 218 p. 10 frc. *H. Nissen.* — *Olympia.* Nach den resultaten der deutschen ausgrabungen dargest. von *R. Bohn.* Plan mit text. Berlin u. Cassel, Th. Fischer 1884. 8. 16 mk. *A. Furtwängler.*

No. 33. *D. Peipers*, Ontologia Platonica. Lpz., Teubner 1884. 8. XIV, 606 p. 14 mk. *Heitz.* — *Ioannis Stobaei*, Anthologii libri duo priores ed. *C. Wachsmuth.* Vol. I. II. Berlin, Weidmann 1884. 8. XL. 502, 332 p. 18 mk. *E. Hiller.*

No. 34. *Historicorum* Romanorum fragmenta colleg. disp. rec. *Herm. Peter.* Leipzig, Teubner 1883. 8. XXVIII, 428 p. 4 mk. 80 pf. *O. Seeck.* — *Anonymi* de situ orbis libri duo. E cd. Leid. nunc primum ed. *Maximil. Manitius.* Stuttgart, Cotta 1884. 8. XIV, 96 p. 5 mk. *Rich. Foerster.*

No. 35. *J. L. Heiberg*, literargeschichtliche studien über Euklid. Leipzig, Teubner 1882. 8. IV, 224 p. 5 mk. 60 pf. — *Euclidis* Elementa ed. et latine interpretatus est *J. L. Heiberg.* Vol. I. Lpz., Teubner 1883. 8. X, 333 p. *A. Eberhard.* — *W. Meyer*, die beobachtung des wortaccents in der altlat. poesie. München, Franz comm. 1884. 4. 120 p. *F. Leo.*

No. 36. *Hoyer*, Rud., de Antiocho Ascalonita. Bonn 1883. 56 p. 1 mk. 20 pf. *Ed. Wellmann.* — *Mutzbauer*, Carl, der homerische gebrauch der partikel *μέν*. I. Köln 1884. 4. 23 p. *G. Hinrichs.* — *H. Merguet*, lexikon zu d. reden des Cicero. Bd. III. IV. Jena, Fischer 1882. 1884. 4. 852, 1065 p. 106 mk. *G. Andresen.* — *R. Menge* et *S. Preuß*, Specimen lexici Caesariani. Mit vorbemerkungen

von *R. Menge*. Eisenach 1884. 4. VIII, 16 p. *Ig. Prammer*. — *Jahrbuch* der kunsthistor. sammlungen des (österr.) kaiserhauses. Bd. II. Nebst atlas. Wien, Holzhausen 1884. 238 p. u. CLXXXVIII p. 4. 120 p. *W. v. S.*

No. 37. *G. A. E. A. Saalfeld*, die lautgesetze der griech. lehnwörter im lateinischen. Leipz., Winter 1884. 8. XI, 131 p. 2 mk. *G. Mahlow*. — *K. O. Müller*, gesch. der griech. litteratur hrsg. v. *E. Müller*. Bd. I. II, 1. 4. aufl. bearb. v. *Em. Heitz*. Bd. II, 2 fortges. v. *E. Heitz*. Stuttgart, Heitz 1882. 1884. 8. XVI, 636, 212, VI, 462 p. 18 mk. *E. Maaß*. — *Th. Bergk*, griechische litteraturgeschichte. Bd. III hrsg. v. *G. Hinrichs*. Berlin, Weidmann 1884. XII, 620 p. 7 mk. *F. Blaß*. — *Loewner*, H., der literar. charakter des Agricola von Tacitus. Eger 1884. 8. 14 p. *Ig. Prammer*. — *Rob. Raffay*, die memoiren der kaiserin Agrippina. Wien, Holder 1884. 8. 91 p. 2 mk. 40 pf. *J. Plew*. — *Joh. Overbeck*, Pompei. 4. im verein mit *Aug. Mau* durchgearb. u. verm. aufl. Leipzig, Engelmann 1884. 8. XVI, 676 p. 20 mk. *R. Kekulé*.

No 38. *L. v. Schroeder*, Pythagoras und die Inder. Leipzig, Schulze 1884. 8. 93 p. 2 mk. *R. Garbe*. — *S. Natorp*, forschungen zur geschichte des erkenntnißproblems im alterthum. Berlin, Hertz 1884. 8. VIII, 315 p. 7 mk. *E. Wellmann*. — *E. Maaß*, Analecta Eratosthenica. Berlin, Weidmann 1883. 8. 153 p. 3 mk. *J. Schmidt*. — *L. Dietrichson*, Antinoos. Christiania. Aschehoug 1884. 8. XIII. 357 p. 7 mk. *Ad. Michaelis*.

No. 39. *R. Dahms*, philologische studien zur wortbedeutung bei Homer. Berlin, Gaertner 1884. 4. 28 p. 1 mk. *G. Hinrichs*. — Ausführliches lexikon der griechischen u. römischen mythologie hrsg. v. *W. H. Roscher*. Liefg. 1—3. Lpz., Teubner 1884. 8. 544 p. 6 mk. *E. Maaß*.

No. 40. *Διδαχὴ τοῦ δώδεκα ἀποστόλων ἐκδ. ὑπὸ Φιλοθέου Βρυεννίου*. Konstantinopel, Butyra 1883. 8 ρμθ' u. 75 p. 8. *Lipsius*. — *Lehre* der zwölf apostel nebst untersuchungen von *Ad. Harnack*. Leipzig, Hinrichs 1884. 8. 294 p. 10 mk. *H. Holtzmann*. — *E. Hardy*, der begriff der physis in der griechischen philosophie. I. th. Berlin, Weidmann 1884. 8. 229 p. 6 mk. *E. Zeller*. — *Denkmäler* des klass. alterthums hrsg. v. *A. Baumeister*. München, Oldenbourg 1884. 8. VIII, 96 p. 2 mk. *R. Foerster*. — *O. Lücke*, Göthe und Homer. Nordhausen 1884. 4. 51 p. *W. Scherer*. — *A. Furtwängler*, der goldfund von Vettersfelde. Berlin, G. Reimer 1883. 4. 52 p. 3 mk. *G. Loeschke*.

No. 41. *H. Siebeck*, geschichte der psychologie. Theil I, abth. 2: die psychologie von Aristoteles bis zu Thomas von Aquino. Gotha, Perthes 1884. XI, 531 p. 8. 11 mk. *Fr. Susemihl*. — *B. Delbrück*, einleitg. in das sprachstudium. 2. aufl. Lpz., Breitkopf u. Härtel 1884. 8. X, 146 p. 3 mk. *Joh. Schmidt*. — *Charles Graux*, notices bibliographiques publ. par *Ch. Emile Ruelle*. Paris, Vieweg 1884. 8. XII, 360 p. 8 mk. *E. Maaß*. — *Karl Reuter*, die Römer im Mattiakerland. Mit 2 taff. Wiesbaden, Niedner 1884. 8. 50 p. 2 mk. 40 pf. *Bormann*.

No. 42. *Aristotelis* de anima libri III rec. *Guil. Biehl*. Leipzig, Teubner 1884. 8. VI, 136 p. 1 mk. 20 pf. *Fr. Susemihl*. — *George Lafaye*, Histoire du culte des divinités d'Alexandrie Serapis Isis etc. hors de l'Egypte. Paris, Thorin 1884. 8. 342 p. 9 frcs. *O. Puchstein*.

No. 43. *Dionysii Thracis* ars grammatica ed. *Gustavus Uhlig*. Leipzig, Teubner 1884. 8. C, 224 p. 8 mk. *E. Maaß*. — *Hugo Blümner*, technologie und terminologie der gewerbe und künste bei

Griechen und Römern. Bd. III. Leipzig, Teubner 1884. 8. VIII, 343 p. 10 mk. 80 pf. *G. Hirschfeld.*

No. 44. *H. Meusel*, Lexicon Caesarianum, fasc. I. Berlin, Weber 1884. 8. 191 p. 2 mk. 40 pf. *Ig. Prammer.* — *Sigm. Preuß*, vollst. lexikon zu den pseudocäsar. Schriftwerken. Theil I: Bell. Gall. VIII u. Bell. Alex. Theil II: Bell. Afr. u. Hisp. Erlangen, Deichert 1884. 8. 433 p. 8 mk. *Ig. Prammer.* — *C. Fuchs*, geschichte des kaisers L. Septimius Severus. Wien, Konegen 1884. 8. IX, 124 p. 3 mk. *O. Seeck.*

Literarisches Centralblatt hrsg. v. *F. Zarncke* 1884, no. 17: *Voigt*, M., die XII tafeln geschichte und system. Bd. I. II. Leipz., Liebeskind 1883. 8. XII, 859, X, 845 p. 30 mk. *L(enel).* — *Sammlung* der griech. dialekt-inschriften hsg. v. *H. Collitz.* Heft 1. 2. Göttingen, Peppmüller 1883. 8. 142 p. à 2 mk.

No. 18. *Schiller*, Herm., geschichten der römischen kaiserzeit. Bd. I, 1. Gotha, Perthes 1883. 8. VIII, 496 p. 8 mk. *A.* — *Müller*, Emil, beiträge zur erklärung des königs Oedipus des Sophokles. I. II. Lpz., Teubner 1884. 4. 71 p. *H. St.* — *Sallusti* de bello Iugurthino erkl. v. *J. H. Schmalz.* Gotha, Perthes 1883. 8. IV, 137 p. 1 mk. 20 pf. *A. E(ußner).*

Nr. 19. *Jung*, J., leben u. sitten d. Römer in d. kaiserzeit. 2. abth. Lpz., Freytag 1883. 8. IV, 200 p. 1 mk. — *Herodiani* ab excessu divi Marci libri octo. Ed. *L. Mendelssohn.* Lpz., Teubner 1883. 8. XIX, 235 p. 6 mk. 80 pf. *B(laß).* — Res gestae divi *Augusti* ed. *Th. Mommsen.* Accedunt tabb. XI. Berlin, Weidmann 1883. XCVII, 223 p. 12 mk. — *Nissen*, Heinr., italische landeskunde. Bd. I. Berl., Weidmann 1883. 8. VIII, 560 p. 8 mk. *K(irchhoff.)*

No. 20. *Pfordten*, Herm. v. d., zur geschichte des griechischen perfectums. München, Kaiser 1882. 8. III, 64 p. 1 mk. 60 pf. *S. e.* — *Cicero's* rede f. L. Flaccus. Erkl. von *A. du Mesnil.* Lpz., Teubner 1883. 8. VI, 255 p. 3 mk. 66 pf. *A. E(ußner).*

No. 21. *Maaß*, E., Analecta Eratosthenica. Berlin, Weidmann 1883. 8. 153 p. 3 mk. *B(erge)r.* — *Overbeck*, Joh., Pompeji. 4., im verein mit *A. Mau* durchgearb. aufl. Lpz., Engelmann 1884. 8. XVI, 4, 676 p. 20 mk. *T. S(chreiber.)*

No. 22. *Jebb*, R. C., die reden des Thukydides. Uebers. von *J. Imelmann.* Berl., Weber 1883. 8. III, 65 p. 1 mk. 60 pf. *B(laß).*

No. 23. *Weidner*, A., kritische beiträge zur erklärung der griechischen tragiker. Darmstadt, Winter 1883. 8. 67 p. *J. Kvičala.* — *A. Gellii*, noctium Atticarum libri XX ex rec. et cum app. critico *Martini Hertz.* Vol. I. Berlin, Hertz 1883. 8. VIII, 447 p. 10 mk. *A. E(ußner).* — *Kekulé*, R., zur deutung und zeitbestimmung des Laokoon. Mit 2 taff. Stuttgart, Spemann 1883. 8. 47 p. 4 mk. *Sch(reibe)r.*

No. 24. *Heiberg*, J. L., philolog. studien zu griech. mathematikern. IV. Ueber den dialekt des Archimedes. V. Interpolationen in den schriften des Archimedes. Lpz., Teubner 1884. 8. 35 p. 1 mk. — *Plutarch's* Themistokles für quellenkritische übungen commentiert v. *A. Bauer.* Lpz., Teubner 1884. 8. IV, 104 p. 2 mk.

No. 25. *Saalfeld*, G. A. E. A., haus und hof in Rom im spiegel griech. cultur. Paderborn, Schöningh 1884. 8. V, 274 p. 4 mk. — *Schurz*, Guil., de mutationibus in imperio romano ordinando ab Hadriano factis. Bonn, Strauß 1883. 8. VI, 68 p. 2 mk. — *Archimedis περὶ ὀχουμένων* lib. I, graeca restit. *J. L. Heiberg.* (Aus Mélanges Graux). Paris, Thorin 1884. 8.

No. 26 *Hertzberg*, Gust. Frdr., griechische geschichte. Halle, waisenhaus 1884. 8. VIII, 635 p. 4 mk. 80 pf. — *Ziemer*, H., ver-

gleichende syntax der indogermanischen comparation. Berlin, Dümmler 1884. 8. XII, 282 p. 5 mk. *B(ru)gm(an).* — *Stadtmüller*, Hugo, Eclogae poetarum Graecorum. Lpz., Teubner 1883. 8. XXIV, 434 p. 2 mk. 70 pf.

No. 27. *Saalfeld*, G. A. E. A., die lautgesetze der griech. lehnwörter. Lpz., Winter 1884. 8. XI, 131 p. 2 mk.

No. 28. *Bergk*, Th., griech. litteraturgeschichte. 2. bd. hrsg. v. *G. Hinrichs.* Berl., Weidmann 1883. 8. XI, 544 p. 6 mk. *E. R(ohde).*

No. 29. *Trendelenburg*, Ad., die Laokoongruppe und der Gigantenfries des pergamenischen altars. Vortrag. Berlin, Gaertner 1884. 8. 1 mk. 20 pf. *K. L(ange.)*

No. 30. *Jeep*, L., quellenuntersuchungen zu den griech. kirchenhistorikern. Lpz., Teubner 1884. 8. 178 p. — *Flach*, Hans, geschichte der griech. lyrik. II. Tübingen, Fues 1884. 8. XIII, p. 359—698. 6 mk. 20 pf. — *Meyer*, L., vergleichende grammatik der griechischen und lateinischen sprache. I. bd., 2. hälfte. 2. aufl. Berlin, Weidmann 1884. 8. VIII, 641—1270 p. 9 mk. *B(rug)m(an).*

No. 31. *Schrader*, O., thier- u. pflanzengeographie im lichte der sprachforschung. Berl., Habel 1884. 8. 32 p. 50 pf. *B(ru)gm(an).*

No. 32. *Gregorovius*, F., der kaiser Hadrian. 2. aufl. Stuttgart, Cotta 1884. 8. X, 505 p. 10 mk. — *Müller*, Joh., der stil des älteren Plinius. Innsbruck, Wagner 1883. 8. XI, 158 p. 4 mk. *A. E(ußner).* — *Hoffmann*, E., studien auf dem gebiete der latein. syntax. Wien, Konegen 1884. 8. VII, 134 p. 3 mk. 60 pf.

No. 33. *Schiller*, H., Geschichte der röm. kaiserzeit. Bd. I. Abth. 2. Gotha, Perthes 1883. 8. IV, 980 p. 9 mk. *Dittenberger*, Guil., sylloge inscriptionum graecarum, fasc. I. II. Leipzig, Hirzel 1883. 8. 805 p. — *Stangl*, Thom., der sog. Gronovscholiast der elf Ciceron. reden. Lpz., Freytag 1884. 8. III, 82 p. 2 mk. 40 pf. — *Cicero's* rede für S. Roscius aus Ameria hrsg. v. *G. Landgraf.* 2. hälfte. Commentar. Erlangen, Deichert 1884. 8. p. 119—427. 4 mk. *A. E(ußner).* — *Sybel*, L. v., kritik des aegyptischen ornaments. Archaeolog. studie. Marburg, Elwert 1883. 8. 1 mk. 20 pf.

No. 34. *Kampen*, Alb. v., orbis terrarum antiquus in scholarum usum descriptus. Gotha, Perthes 1884. 8. 16 kart. *F. R.* — *Anonymi* de situ orbis libri duo. E cod. Leid. ed. Max Manitius. Stuttgart, Cotta 1884. 8. XV, 97 p. 5 mk. *B(erge)r.*

No. 35. *Pöhlmann*, R., die übervölkerung der antiken großstädte. Leipzig, Hirzel 1884. 4. VI, 169 p. 4 mk. 20 pf. *W. R.* — *Christ*, W., Homer oder Homeriden. München, Franz 1884. 4. 90 p. 2 mk. 70 pf. *P. C(auer).* — *Edon*, G., nouvelles études sur le chant Lémural les Frères arvales et l'écriture cursive des Latins. Paris, Belin 1884. 8. XVI, 232 p. *Aq.*

No. 36. *Wattenbach*, Wilh., scripturae Graecae specimina. Ed. II. Berlin, Grote 1883. fol. III, 17 p. 30 taff. *W. A.* — *T. Macci Plauti* comoediae. Fasc. IV. Stichus rec. *F. Ritschl* ed. II a *G. Goetz* recogn. Fasc. V. Poenulus recc. *G. Goetz* et *G. Loewe.* Lpz., Teubner 1884. 8. *Aq.* — *Novák*, J. v., Platon und die rhetorik. Lpz., Teubner 1883. 8. 99 p. 2 mk. 40 pf. *W(o)hlr(a)b.*

No. 37. *Aeschyli* Agamemno. Em. D. *S. Margoliouth.* London, Macmillan 1884. 8. V, 72 p. *H. St.* — *Homeri* Iliadis carmina seiuncta discreta emendata prolegg. et appar. critic. instr. *Guil. Christ.* Pars I. Lpz., Teubner 1884. 8. IV, 398 p. 8 mk. *P. C(auer).* — *Poggi*, Vitt., Appunti di epigraphia etrusca. Parte I. Genua 1884. 8. 61 p. *Pa(uli).*

No. 38. *Dachert*, H., Senèque et la mort d'Agrippine. Leiden, Brill 1884. 8. II, 236 p. 5 mk. — *Sittl*, Karl, geschichte der grie-

chischen litteratur bis auf Alexander d. gr. 1. thl. München, Ackermann 1884. 8. XVI, 357 p. 4 mk. 80 pf. — *B. Morosi*, Gius., il significato della leggenda della guerra troiana. Parte I. Turin, Löscher 1883. 8. 95 p. — *Merguet*, H., lexikon zu den reden des Cicero. Bd. 3. 4. Jena, Fischer 1882. 1884. II, 852, II, 1065 p. 46 u. 60 mk. *A. E(ußner)*.

No. 39. *Démosthène* les playdoyers politiques. Texte grec p. p. *H. Weil*. Serie I. 2. éd. Paris, Hachette 1883. 8. VIII, 569 p. *B(laß)*. — *Sammlung* der griech. dialektinschriften hrsg. v. *H. Collitz*. Heft III: die boeotischen inschriften von *Rich. Meister*. Göttingen, Peppmüller 1884. 8. 5 mk. *P. C(auer)*. — *Schliemann*, H., Troja. Mit vorrede von *A. H. Sayce*. Leipzig, Brockhaus 1884. 8. XLV, 462 p. 30 mk. *E. M.*

No. 40. *Fuchs*, Carl, beiträge zur geschichte des kaisers Septimius Severus. Wien, Konegen 1884. 8. IX, 124 p. 3 mk. *A.* — *Weber*, Philipp, entwicklungsgeschichte der absichtssätze. 1. abth. Von Homer bis zur attischen prosa. Würzburg, Stuber 1884. 8. V, 138 p. 3 mk. *R. K.* — *Cohn*, Leop., untersuchungen über die quellen der Plato-scholien. Lpz, Teubner 1884. 8. 92 p. 2 mk. 20 pf. — *Wohlrab.* — *Schweder*, E., beiträge zur kritik der chorographie des Augustus. Theil 3. Kiel, Schwers 1883. 8. 59 p. *B(erge)r.* — *Lepsius*, R., die längenmaße der alten. Berlin, Hertz 1884. 8. III, 110 p. *F. H(ultsch)*.

No. 41. *Wordsworth*, Joh., old latin biblical texts: no. 1. the gospel according to St. Matthew. Oxford, Clarendon preß 1883. 4. XLIII, 79 p. *R.* — *Müller*, Carl Otfried, geschichte der griechischen litteratur bis auf das zeitalter Alexanders fortges. v. *E. Heitz*. Bd. 2. Hälfte 2. Stuttgart, Heitz 1884. 8. VI, 462 p. *B(laß)*.

No. 42. *Harpf*, Adf., die ethik des Protagoras. Heidelberg, Weiß 1884. 8. 72 p. 1 mk. 80 pf. *Wohlrab.* — *Helbig*, W, das homerische epos aus den denkmälern erläutert. Archäolog untersuchungen. Leipzig, Teubner 1884. 8. VIII. 353 p. 11 mk. 20 pf. *F Dümmler.* — *Deecke*, W., die etruskischen beamten- u. priestertitel. Stuttgart, Heitz 1884. 8. XII, 70 p. 4 mk. *Pa(uli)*. — *Κεραμεύς, Π., περὶ θήκαι εἰς τὰ σωζόμενα τῶν ἀρχαίων μετρολόγων ἐξ Ἀρμενικῶν χειμένων* Constantinopel 1884. 27 p. 4. *F. H(ultsch)*.

No. 43. *Kaerst*, krit. untersuchungen zur gesch. des 2. Samniterkrieges. Leipzig, Teubner 1884. 8. 45 p. 1 mk. 20 pf. — *Duncker*, Max, geschichte des alterthums. N. f. Bd. 1. Lpz., Duncker u. Humblot 1884. 8. XI, 478 p. *E. M(eyer)*.

No. 44. *Toldo*, Luigi, i carmi di C. Valerio Catullo tradotti ed annotati. Imola, Galeati 1883. 8. LXIX, 351 p. *R. Wg.* — Ausführl. *lexikon* der griech. u. röm. mythologie hrsg. v. *W. H. Roscher*. lief. 1—3. Leipzig, Teubner 1884. 8. 544 p. à lfg. 2 mk.

No. 45. *Schröder*, L. v., Pythagoras und die Inder. Leipzig, O. Schulze 1884. 8. 93 p. 2 mk. — *Müller*, H. D., sprachgeschichtliche studien. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1884. 8. IV, 201 p. 4 mk. 40 pf. *B(ru)gm(an)*. — *Ludwich*, Arthur, Aristarchs homerische textkritik. Th. I. Leipzig, Teubner 1884. 8. VIII, 635 p. 12 mk *P. C(auer)*. — *Dionysii Thracis* ars grammatica ed. *G. Uhlig*. Leipzig, Teubner 1884. 8. LVI, 222 p. 8 mk. *B(laß)*.

Neue jahrbücher für philologie und pädagogik herausgegeben von *A. Fleckeisen*, bd. CXXIX, hft. 3: 22. Homerische probleme, von *F. Weck*, p. 145—153. — 23. Sparta und der ionische aufstand, von *G. Busolt*, p. 154—158. — 24. Zu Sophokles Elektra 1394 v. *G. H. Müller*. — 25. Zu Parmenides v. *K. J. Liebhold*. — 26. Zu Isaios, v. *K. Lugebil*, p. 161—167. — 27. Miscellen zur älteren römischen geschichte, von *F.*

Cauer, p. 168—176. — 28. Die eleganz des Terentius im gebrauch des adjectivums, von *P. Barth*, p. 177—182. — 29. Zu Catullus 45, 8. 17 von *K. P. Schulze*, p. 182—184. — Zu Livius v. *M. Müller* u. *F. Heidenhain*, p. 185—192. — 31. Nochmals Ovidius gedichte aus der verbannung und die Varusschlacht von *Th. Matthias*, p. 193. — 32. Zu Eutropius v. *C. Schrader*, p. 216. — 33. Berichtigung zu Th. Bergk's beiträge zur röm. chronologie von *G. Hinrichs*, p. 220.

Hft. 4 u. 5: 36. Untersuchungen zur griechischen geschichte. I. die Perser-expedition nach Delphoi, von *H. R. Pomtow*, p. 225—263. — 37. Zu Thukydides, von *K. J. Liebhold*, p. 263—264. — 38. Die ἐξωτερικοὶ λόγοι bei Aristoteles und Eudemos, von *F. Susemihl*, p. 265—277. — 39. Zu Lukianos, von *J. Sommerbrodt*, p. 277—282. — 40. Zu Plutarchos, von *F. L. Lentz*, p. 282—284. — 41. Der becher des ziegenhirten bei Theokrit (I, 27 ff.), von *K. Zacher*, p. 285—288. — 42. Zu Demosthenes friedensrede (§ 24), von *K. J. Liebhold*, p. 288. 43. Die strophische gliederung in den stichischen partien des Terentius, von *K. Meißner*, p. 288—330. — 44. Die chronologie der correspondenz Ciceros seit Caesars tode, von *O. E. Schmidt*, p. 331—350. 45. Wann wurde Apollon zum sonnengott, von *P. Stengel*, p. 351—352.

Rheinisches museum, bd. XXXIX, hft. 4: Ueber die anordnung der figuren im ostgiebel des Zeustempels zu Olympia, (mit einer tafel), von *R. Kekulé*, p. 481. — Zur kritik der rhetorik des Aristoteles, von *A. Römer*, p. 491. — Beiträge zur textkritik des Martial, von *W. Gilbert*, p. 411. — Die reihenfolge der Eklogen in der vulgata des Stobäischen „Florilegium“ (schluß), von *O. Hense*, p. 521. — Oskische helmaufschrift, von *F. Bücheler*, p. 558. — Hesiod's μεγάλαι Ἤοιαι bei Pausanias, von *A. Kalkmann*, p. 561. — Zur textkritik der scholiasten ciceronischer reden, (schluß), von *Th. Stangl*, p. 566. — Ein lehrgedicht des Plutarch, von *C. Crusius*, p. 581. — Ueber die ταμίαι und das archontenjahr des Themistokles, von *Th. Bergk*, p. 607. — *Miscellen*: Coniectanea. Scripsit *F. B.*, p. 620. — Die Ioner in der schlacht bei Salamis, von *A. Bauer*, p. 624. — Reinesius über Timokles den teratologen, von *O. Crusius*, p. 627. — Dialogus de or. 32, von *O. Ribbeck*, p. 629. — Zu Apuleius, von *L. Traube*, p. 630. — Eine Lucianhandschrift in der bibliothek zu Upsala, von *J. Sommerbrodt*, p. 630. — Zum Horaz-commentar des Scaurus, von *K. Zangemeister*, p. 634. — Zur römischen topographie (vita Sept. Severi 19), von *demselben*, p. 635. — Zu den römischen itinerarien, von *demselben*, p. 636. — Etruskisches, von *W. Deecke*, p. 638.

Literatur,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt.)

Christ, W., Homer oder Homeriden. München 1884. 4. 90 p. (Aus abhandlungen der bayer. acad. der wissensch. I. cl. XVII. bd. Abth. 1).

Euripides Medea zum schulgebrauche mit erklärenden anmerkungen versehen von *Wolfgang Bauer*. 2. aufl. durchgesehen von *N. Wecklein*. München 1883. 8. 82 p.

Althaus, Karl, Coniectanea in aliquot locos Baccharum Euripidis. Spandau 1884. 4. Progr. 22 p.

Schmidt, Moriz, zweiter textkritischer beitrag zu den Trachinierinnen. Aus Mélanges Gréco-romains. Tome V. St. Petersbourg 1884.

Bloch, G., de decretis functorum magistratuum ornamentis. De decreta adlectione in ordines functorum magistratuum usque ad mu-

tatam Diocletiani temporibus rem publicam accedit appendix epigraphica. Lutetiae Paris. 1883. 8. VIII, 178 p.

— les origines du sénat romain. Recherches sur la formation et la dissolution du sénat patricien. Paris, Thorin 1883. 8. VIII, 334 p.

Bludau, Aloisius, de fontibus Frontini. Brunsbergae 1883. 8. (Diss. Regiom.). 44 p.

Raffay, Robert, die memoiren der kaiserin Agrippina. Wien, Hoelder 1884. 8. 91 p.

Singer, J., humanistische bildung und der klassische unterricht. — Die beiden Elektren. Zwei streifzüge in die gebiete der paedagogik und der philologischen kritik. Wien, Konegen 1884. 8. X, 88 p. 2 mk.

Fuchs, Carl, geschichte des kaisers L. Septimius Severus. Wien, Konegen 1884. 8. VIII, 124 p.

Jonas, Jos., de Solone Atheniensi. Monasterii Guestph. 1884. 8. 76 p. Diss.

Doberentz, O., die erd- u. völkerkunde in der weltchronik des Rudolf von Hohen-Ems. § 7: quellen u. urquellen der vorlage Rudolfs. (Aus Zeitschr. f. deutsche philologie. Bd. XIII).

[*Aristotelis* Ethica Eudemia. Eudemi Rhodii Ethica adiecto de virtutibus et vitiis libello recogn. *Franc. Susemihl.* Lipsiae, Teubner 1884. 8. XXXVIII, 199 p.

Aristotelis de anima libri III. recogn. *Guil Biehl.* Lipsiae, Teubner 1884. 8. VI, 136 p.

Ovidius Naso, P., ex iterata *R. Merkelii* recognitione. Vol. III. Tristia. Ibis. Ex Ponto libri. Fasti. Lipsiae, Teubner 1884. 8. XLII, 355 p.

Euclidis opera omnia ed *J. L. Heiberg* et *H. Menge*. *Euclidis* Elementa ed. et latine interpretatus est *J. L. Heiberg*. Vol. II, libr. V—IX continens. Lipsiae, Teubner 1884. 8. XXI, 438 p.

Plotini Enneades praemisso Porphyrii de vita Plotini deque ordine librorum eius libello ed. *Ric. Volkmann*. Vol. II. Lipsiae, Teubner 1884. 8. LVI, 526 p.

Ciceronis, M. Tullii, scripta quae manserunt omnia, recogn. *C. F. W. Müller*. Part. I, vol. I, recogn. *Guil. Friedrich*. Lipsiae, Teubner 1884. 8. CXXV, 236 p.

Benicken, Hans Karl, studien und forschungen auf dem gebiete der homerischen gedichte und ihrer literatur. Registerband. Innsbruck, Wagner 1884. 8. p. 1314—1487.

Weißenborn, H., die irrationalen quadratwurzeln bei Archimedes und Heron. Berlin, Calvary 1883. 8. 52 p.

Kekulé, Reinhard, über die anordnung der figuren im ostgiebel des Zeustempels zu Olympia. (Ausschnitt aus Rhein. museum, neue folge XXXIX).

Regell, Paulus, Auguralia, (Aus Commentationes in honorem Augusti Reifferscheidii).

Müller, Heinr. Dietrich, sprachgeschichtliche studien. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1884. 8. IV, 201 p.

Herzer, Jakob, metaphorische studien zu griechischen dichtern. I. Zweibrücken 1884. 8. 47 p.

Reitzenstein, Ric., de scriptorum rei rusticae qui intercedunt inter Catonem et Columellam libris deperditis.

Castellani, C., le biblioteche nell' antichità dei tempi più remoti alla fine dell' impero romano d'occidente. Bologna 1884. 8. XIII, 60 p.

Jackson, Henry, Plato's later theory of ideas. I. II. III. (Aus Journal of philology).

Preuß, Siegmund, vollständiges lexikon zu den Pseudo-Caesarianischen schriftwerken. Erlangen, Deichert 1884. 8. 433 p.

Indices.

I. Index der beurtheilten schriften.

p.

Aeschyli, Ἱκετίδες Χοηφόροι edit. cur. *F. A. Paley*. Cambridge 1883. 8. 279

Appiani historia Romana ed. *L. Mendelssohn*. I. II. Leipzig 1879. 1881. 8. 514

Arnold, C. Fr., untersuchungen über Theophanes von Mitylene und Posidonius von Apamea. Lpz. 1882. 8. 510

Babrius ed. by *W. G. Rutherford*. London 1883. 8. 175

Beloch, J., le fonti di Strabone nella descrizione della Campania. Rom 1882. 4. 383

Bergk, Th., fünf abhandlungen zur gesch. der griech. philosophie u. astronomie hrsg. v. *G. Hinrichs*. Leipzig 1883. 8. 190

Biese, A., die entwicklung des naturgefühls bei den Römern. Kiel 1884. 8. 402

Birt, Th., das antike buchwesen. Berlin 1882. 8. 357

Brieger, A., Epikurs brief an Herodot § 68—83. Halle 1882. 4. 15

Catonis de agricultura liber, *Varronis* rerum rusticarum libri III ex rec. *H. Keilii*. Vol I, fasc. 1. Leipz. 1882. 8. 295

Cicero's rede für S. Roscius aus Ameria erkl. v. *G. Landgraf*. I. Text, Testimonia veterum u. Scholiasta Gronovianus. Erlangen 1882. 8. Dasselbe für den schulgebrauch. Gotha 1882. 8. 450. 455

Chronicon Parium rec. *Jo. Flach*. Tübingen 1884. 8. 499

Clasen, Chr., untersuchungen über Timaios. Kiel 1883. 8. 181

Crusius, O., Analecta critica ad paroemiographos graecos. Lpz. 1883. 8. 524

Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium. Iterum compos. *P. Cauer*. Lpz. 1883. 8. 253

Devaux, Paul, Etudes politiques sur l'histoire romaine. Bruxelles 1880. 8. 135

Dittmeyer, L., de vetusta Aristotelis Rhetoricum translatione. München 1783. 8. 12

Dopp, E., quaestiones de marmore Pario. Breslau 1883. 8. 499

Dum, G., entstehung des spartanischen ephorats. Innsbruck 1878. 8. 129

Dunbar H., Concordance to the Comedies of Aristophanes. Oxford 1883. 8. 288

Eisenlohr, Aug., anwendung der photographie für monumente u. papyrusrollen. Leide 1884. 8. 467

Ellger, G., die zusätze zum prooemium der Hesiodischen Theogonie. Berlin 1883. 4. 503

Fick, Aug., die Odyssee in der ursprüngl. sprachform hergestellt. Göttingen 1883. 8. 90

Fokke, A., rettungen des Alkibiades I. Emden 1883. 8. 8

p.

Gellii Noctium Atticarum libri XX ex rec. et cum app. crit. *M. Hertzii*. Berlin 1883. 8. 442

Gemoll, W., untersuchungen über die Geoponica. Berlin 1883. 8. 435

Gerber, A., naturpersonification in poesie u. kunst der alten. Lpz. 1883. 144

Gilbert, J., Meletemata Sophoclea. Dresden 1883. 8. 429

Gurlitt, L., die briefe Cicero's an Brutus. Göttingen 1883. 8. 315

Halbfaß, Wilh., die berichte des Platon und Aristoteles über Protagoras. Leipzig 1882. 8. 522

Heimreich, Chr., krit. beiträge zur würdignng der alten Sophoklesscholien. Ploen 1884. 4. 589

Hense, O., de Stobaei florilegii excerptis Bruxellensibus. Freiburg u. Tübingen 1882. 8. 591

Hermann, K. F., lehrbuch der griech. antiquitäten. Neu hrsg. v. *H. Blümner* u. *W. Dittenberger*. Bd. 4: lehrbuch der griech. privatalterthümer umgearb. und hrsg. von *H. Blümner*. Freiburg u. Tübingen 1882. 8. 221

Herzog, Ernst, geschichte und system der römischen staatsverfassung. Bd. I. Leipzig 1884. 8. 562

Hillmann, Fr., de arte critica in Orphei Argonauticis factitanda. Lpz. 1883. 8. 270

Hirzel, Rud., untersuchungen zu Cicero's philosophischen schriften. Theil II. Leipzig. 1882. 8. 208

Hoffmann, Em., studien auf dem gebiete der lateinischen syntax. Wien 1884. 8. 260

Jaehns, Max, Caesars kommentarien u. ihre historische u. kriegswissenschaftliche folgewirkung. Berlin 1883. 8. 32

Ilberg, Joh., studia Pseudippocratea. Leipzig 1885. 8. 16

Keil, H., de libris mss. Catonis de agri cultura. Halae 1882. 4. 295

Kinch, C. F., quaestiones Curtianae. Kopenhagen 1883. 8. 34

Kirchner, Jo. E., de litis instrumentis quae extant in Demosthenis quae fertur in Lacritum et priore adversus Stephanum Orationibus. Halle 1883. 8. 385

Kleinschmit, M., de Lucili saturarum genere dicendi. Marburg 1883. 8. 292

Kuhnert, E., de cura statuarum. Berlin 1883. 8. 141

Lange, L., de sacrosanctae potestatis tribuniciae natura. Leipzig 1883. 4. 463

Leonhard, Ph., de codicibus Tibullianis. München 1882. 8. 24

Luchs, A., commentationes prosodiacae Plautinae. Erlangen 1883. 4. 396.

Maaß, E., Analecta Eratosthenica. Berlin 1883. 8. 276

Martin, A., les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne. Paris 1882. 8. 433

Marx, F., studia Luciliana. Bonn 1882. 8. 292

Matzat, H., römische chronologie. Bd 1. 2. Berlin 1883. 1884. 8. 554

Merriam, A. C., the greek and latin inscriptions on the Obelisk crab in the Metropolitan-Museum. New York 1883. 8. 6

Meyer, L., vergleichende grammatik der griech. u. latein. sprache. 2. aufl. Bd. 1. Hälfte 1. Berlin 1882. 8. 489

Milchhöfer, A., die anfänge der kunst in Griechenland. Leipzig 1883. 8. 54

Müller, E., beitr. zur erklärung des königs Oedipus I. II. Grimma 1883. 1884. 4. 431

Mommsen, A., chronologie. Untersuchungen über das kalenderwesen der Griechen. Leipzig 1883. 8. 598

p.
Natorp, P., forschungen zur geschichte des erkenntnißproblems im alterthum. Berlin 1884. 8. 548
Oberhummer, Eug., Phoenizier in Akarnanien. München 1882. 8. 51
Orphei Lithica. Acced. *Damigeron* de lapidibus. Rec. *E. Abel*. Berlin 1881. 8. 270
Ovidii Nasonis, P., Ibis ed. *R. Ellis*. Oxford 1881. 8. 397
Pappageorg, P. N., beiträge zur kritik des Sophokles 1. Jena 1883. 8. 379
Paucker, C., Supplementum lexicorum Latinorum 1—4. Berlin 1883—84. 8. 497
Plauti comoediae. T. II, fasc. 5. Poenulus edd. *G. Götz* et *G. Loewe*. Leipz. 1884. 8. 393
Plauti comoediae rec. *J. L. Ussing*. Vol. IV, 2. Kopenhagen 1883. 438
Ranke, L. v., weltgeschichte. Bd. 2. 3. Leipz. 1881. 83. 8. Bd. 4. ib. 1883. 46. 330
Rauchenstein, H., der feldzug Caesars gegen die Helvetier. Zürich 1882. 8. 307
Rubner, H., de oratoris Tulliani codice Laurentiano. Speier 1882. 8. 458
Ruete, E., die correspondenz Cicero's in den jahren 44 und 43. Marburg 1883. 8. 315
Rumpel, J., Lexicon Pindaricum. Leipzig 1883. 8. 98
Saalfeld, G. A., der hellenismus in Latium. Wolfenbüttel 1883 8. 266
Schaefer, A., abriß der quellenkunde der griechischen und römischen geschichte. Abth. 1. 3. aufl. Lpz. 8. Abth. 2. ib. 1881. 125
Schiller, H., geschichte der röm. kaiserzeit. I, 2. Gotha 1883. 8. 235
Schleussinger, A., studie zu Caesars Rheinbrücke. München 1884. 8. 531
Schmidt, O. E., zu Cicero's briefwechsel mit Brutus. (Leipzig 1884). 8. 315
Schneider, G., Platos auffassung von der bestimmung des menschen. Gera 1883. 4. 102
Scholia Hephaestionea altera ed. a. *Guil. Hoerschelmann*. Dorpat 1882. 8. 205
Seck, F., de Pompei Trogi sermone 1. 2. Constanz 1881. 1882. 4. 312
Stamm, P., adnotationes ad M. Tullii de divinatione libros. Roessel 1881. 4. 117
Stroebel, E., de Ciceronis de oratore librorum codicibus mutilis. Erlangen 1883. 8. 41
Sylloge inscriptionum Boeoticarum comp. *Guil. Larfeld*. Berlin, Reimer 1883. 8. 85
Sylloge inscriptionum Graecarum ed. *Guil. Dittenberger*. Leipzig 1883. 8. 220
Symbolae Ioachimicae. Festschrift d. kgl. Joachimsthalschen gymn. 2 bände. Berlin 1880. 8. 149
Szántó, E., untersuchungen über das attische bürgerrecht. Wien 1881. 8. 131
Taylor, J., the alphabet. Vol. 1. 2. London 1883. 8. 1
Thomas, P., le codex Bruxellensis de florilège de Stobée. Gand 1876. 8. 591
Thouret, G., über den gallischen brand. Leipzig 1880. 8. 60
Traube, L., Varia libamenta critica. München 1883. 8. 404
Uhlig, G., zur wiederherstellung des ältesten occidentalischen compendiums der grammatik. 103
Umbrica interpretatus est *F. Bücheler*. Bonn 1883. 8. 173
Unger, G. F., Kyaxares und Astyages. München 1882. 4. 121
Urlichs, L., Pergamenische inschriften. Würzburg 1883. 8. 88
Wachsmuth, C., die Wiener apophthegmensammlung. 106

Weck, Ferd., beiträge zur erklärung Homerischer personennamen. Metz 1883. 4. 268
Wentzel, H., de Juba metrico I. Oppeln 1881. 4. 325
Wetzel, J., de trilogia Aeschylea. Berlin 1883. 4. 377
Willems, A., notes et corrections sur l'Hippolyte d'Euripide. Bruxelles 1883. 8. 380
Willems, P., le sénat de la république romaine. T. 1. 2. Louvain 1878. 1883. 8. 62
Xenophon's griechische geschichte erkl. v. B. Büchsenschütz. 5. Aufl. Heft 1. Leipzig 1884. 8. 509
Zimmermann, R., quibus auctoribus Strabo in libro tertio usus sit. I. Halle 1883. 8. 383

II. Index rerum.

Abusina 476
Accentuation in den griech. dialekten 255
Aenesidemus, skepsis 549. 554
Aeolismen, die, Homer's 92
Aeschylus, Trilogieen 378; Choephoren 279; Hiketiden 279; scholien, handschriftliches 282; scholien, kritik 286.
Aetolischer dialekt, seine verbreitung 256
Afrikanisches latein 499
Akarnanien 51
Alcibiades 8
ἀλλὰ μήν, gebrauch, 194
Alphabet, geschichte des, p. 1, griechisches p. 2, transcription des griechischen a. p. 255, armenisch-georgisches p. 6.
Altar, römischer in Lincoln 409
Anatolius aus Berytus 437
Anaximenes in den Pseudippocratea benutzt 18
Antesignanen, die, Caesars 149
Antipater der stoiker 211
Apophthegmensammlung, Wiener 106
ἀποσιρυθῆσται (*-ῆται*) 258
Appian, Mendelssohn's text 515; quellen A.'s 511.
Archaïsmen, Cato's 299
Archedemus, stoiker 211
ἄρδην 105
Aristarch von Samos 202
Ariston, stoiker 209
Aristophanes, scholien des Ravennas 433
Aristophanes v. Byzanz, sprichwörter 527
Aristoteles rhetorik, überlieferung 12
— *ασχεν*, iterativa auf, 272
Astyages, datum seines sturzes 121
Athen, ausgrabungen in, 479
Athletenstatue, bei Rom gefunden 417
auctoritas patrum 70
B, *β*, corinthisches 3
Babrius p. 175; interpolationen p. 177; kurze schlusssilben im verse p. 178.
Berge, personificirt 148
Bibliographie p. 79. 158. 239. 337. 407. 469. 568. 614.
Bibracte 310
Boethus 211
Buchwesen, antikes 357 ff. buchtheilung 358; format 366; normalexemplare 363; columnen 367; gross- und kleinrollensystem 358.
Bürgerrecht, attisches, 131
Cadmeische schrift 3
Caesar's kommentarien, litteratur 33; glaubwürdigkeit 307; rheinbrücke 531.
Callimachus' kleinrollensystem 361
Callippus' kalender 599
Capena 246
Cassianus Bassus 438
Castellani, sammlung, in Rom 250
Cato de agricultura 295; handschriftliche grundlage 297; syntax und stil 298.
Chronologie, römische 554
—, griechische 598 ff.
Chrysippus 210
Cicero de oratore, verhältniss der

handschriften 41; Orator, handschriften 458; philosophische schriften, ihre quellen 208. 218; briefe ad Atticum, fragmente einer handschrift 245; briefe ad Brutum 315, ihre datirung 316 ff., ihre sprache 319, ihre unechtheit 323.
Claudius', des kaisers, vergiftung 50 anmerk.
Cleanthes 209. 215
Codex, aufkommen des, 367
Concordanz zum Aristophanes 288
Conradus' de Mure, repertorium vocabulorum exquisitorum 398
Consonanten, griechische und lateinische, lautlehre 491; consonantenverbindungen 493.
Crivelli, Ladrisio, seine lateinische übersetzung der Orphischen Argonautica 275
Curtius Rufus, handschriftenfrage 34
Cypriotisches alphabet 4
Cyrus' sieg über Astyages 121
Daedalus 59
Daktylen, die kretischen 57
Damigeron de lapidibus 275
Demen, grösse der 134 anmerk.
deminutio capitis 150
Democritus 552
Demon, paroemiograph 527
Demosthenes adv. Lacritum 387; adv. Stephanum I 390.
Dialekte, griechische 253
Διαλέξεις 201
Διδαχαὶ τῶν ἀποστόλων 164. 248
Diodor, quellen 151
Diogenian, paroemiograph 526
Diognetus, archontat des 501
Dionysius Thrax 104
Diskos 226
Dokimasie 132
Elision nach Arsis des dritten fusses im hexameter 274
Empedocles in den Pseudippocratea benutzt 19
Empirismus, der, im alterthum 548
Ephorat, spartanisches 129
Epictet, citate des, bei Stobaeus 593
Epidaurus, ausgrabungen in 574
Epikur, brief an Herodot 15; verhältnisse zu Demokrit 553.
Eratosthenes katasterismen 277; Erigone 278.
Erde personificirt 146
expedire 321
expectare dum 322
Eusebius, beurtheilung des 332
fibula 543
fides 267
Florilegien, griechische 106
Flüsse, personificirt 147
Frankfurt a. M., römische alterthümer 479
Fremdwörter im latein 267
Gallischer brand 60
Garunna 26
Geld in Sparta 233
Gellius, ausgabe 443
Genetivus gerundii et gerundivi 265
Gentes, zahl der patricischen 69
Geoponica 435; ihre quellen 436; ihre zeit 438.
Geryones 52
Gigantenfries in Pergamon 350
Grimm-denkmal 249. 347. 418
Grosskrotzenburg, römische niederlassung 475
Grossrollensystem 358
Hannibal 138
Hegesianax 279
Heliocentrische hypothese im alterthum 203
Hellenismus in Latium 266
Herillus 209
Hermes, der knabe aus Commagene 614
Hesiod, handschriften des, 421; prooemium der Theogonie 503
Hippalektryonen 56
Hippocrates Pseudippocratea 17; ihr sprachgebrauch 22; ihre verfasser 22; handschriftliche grundlage der schrift *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* 23 anmerk.
Historiographie, griechisch-römische 125
Homer's odyssee, ihre ursprüngliche sprachform 90
indecet 446
Inschrift der bronzekrebse am obelisk zu New-York 7
Inschriften, boeotische 85; pergamenische 88; griechische dialekt-, 253.
Institut, deutsches archäologisches in Rom, sitzungen 246. 412
insula *ἔναλος* 496
interest 266
interrex 75
Iordanes' Getica 334
Iuba der metriker 325

Julian, kaiser, von Ranke beurtheilt 331
Kaisergeschichte, römische (Niebuhr und Ranke) 50
Kalender, decemviraler 557
Katasterismen 277
Königsgeschichte, römische 137
Kunst, anfänge der griechischen 54; einfluss der kretischen 58.
Länder, ihre personification 146
Laokoongruppe 350
λάτρις, latro 495
Lehrer, deutsche, in England 353
Lex Icilia de Aventino 466
Lex Maenia, ihre zeit 76
Löwe, Gustav, sein tod 166; sein Corpus glossariorum latinorum 346
Lucian's sprachgebrauch betreffend ἵνα ὡς ὅπως 152
Lucilius 292
Lucillus Tarrhaeus 528
Macrobius Saturnalia, quellen 405
Marmor Parium 499
μαθεταί 260
Meilensteine, römische, in Ladenburg 81
Mensch, der; seine darstellung in der altgriechischen kunst 247
Meton's kalender 599 ff.
Militärdiplom in Mainz 479
Mithridatischer krieg, quellen 511
Museum in Berlin, archäolog. erwerbungen 415. 585
Naturgefühl der Römer 403
Naturpersonification 144
Nekropole zu Ekhmin 411
Nekropole von San (Zoan) 413
Normalexemplare 363
Nymphen 147
Opus est 266
Orpheus Argonautica 275; Lithica 270
Ovidius Ibis 397; gefälscht 400
Paläographie 335
Panaetius 211
Pantheon 244
Papyri von El Fayyûm 348. 417. 585
Parömiographen, literarischer zusammenhang der griechischen 525
Pergament 374
Pergamon 347
Personennamen, griechische 268
Personification, ihr begriff 144
φαντασίαι καταληπτικαί 217
Philippus von Opus 200
Philostrate, familie der 204
Phratrien 135
Plato's gesetze, ihre textur, 197; ihre buchtheilung 359; Theaetet, abfassungszeit 191; werth der sprachlichen kriterien 193.
Plautus, irrige lesarten bei Ussing 439
Plebejer im römischen senat 63
Plutarch's παροιμίαι 526
ποιούμενοι 257
Politik, geschichte der römischen 135
Polybius, beurtheilung des 189
Pontius, architekt 8
Posidonius 211. 512
Praesens historicum 260
Privatalterthümer, griechische 221
προηγμένα 209 ff.
Prosodie von hic illic istic 396
Protagoras, erkenntnisstheorie 522. 549
Puchstein in Kurdistan 415
Quellen, ihre personification 147
Quod utinam 322
Refert 266
Rheinbrücke Caesar's, construction der 531
Rubrius Barbarus, P. 7
Saburoff, sammlung 351. 411. 586
Salamis 249
Samos, wasserleitung des Eupalinos 349
Sarkophagfund in Bedburg 249
Scholien zum Aristophanes 433; zum Hephaestion 205
Scholiasta Gronovianus des Cicero 451
σελίς 366
Senat, der römische 62
Senatores curules et pedarii 68
Seneca als stoiker 212
setius ἧσσον 496
Sicilische expedition 10
Silene 147
Skeptiker 550
Solonische verfassung 150
Sophocles, zu 430 ff.; Königsrede im Oedipus rex 431
soror ὄαρ 495
Speerschleife 225. 227
Speerwurf 225. 227
Sporos 278
Staatsverfassung, römische 563
Städte, personificirt 147
Statuenschutz 142
Stichometrie 364

Stobaeus florilegium, handschriften 591; ihr verhältniss 595; seine citate 593; neue eklogen 597.
Stoiker, geschichte der 208
Strabo quellen 383; war quelle für Livius? 514.
Suffixe, ihre anwendung zur namenbildung 269
suppeditare 495
Taphier, die, phönizisch 53
Theo von Alexandrien, verfasser von katasterismen 278
Theophanes von Mitylene 511
θεός deus 495
Tibullus, handschriften 24
Timaeus 181 ff.; gegen Polybius gerechtfertigt 182; sein charakter 183; seine italischen geschichten 185; als historiker 189.
Τινδαρίδαι 258
Tiryns, Schliemanns ausgrabungen 351. 411. 581
Tribunat, das römische 463
Trier, ausgrabungen in, 615
Trogus Pompeius' sprache 313
Troja, Schliemann's, eine feuernekropole 165
Umbrica 173
Urkunden, die, bei Demosthenes 385
Urlichs' jubiläum 480. 577
Vasen beim dipylon in Athen gefunden 247
Venusköpfchen von der Akropolis 248
Vergil's eklogen, ihre chronologie 153
Vestalinnen, haus der 412
Vocale, griechische 492
Vorarlberg, römische niederlassungen in 410
Wälder, personificirt 148
Wagen, griechische 229
Weltgeschichte (Ranke's) 46. 330.
Westmoreland, griechische grabschrift aus, 614
Wiese, L. 410
Xenophon's Hellenica cod. Ambros. 509
Zeno 209
Zenobius paroemiograph, handschriften 525

III. Index locorum.

Aeschylus Choeph. 4 282
— — 224 282
— — 331 283
— — 411 283
— — 474 283
— — 711 280
— — 730 284
— Hiket. 11 281
— — 82 280
— — 251 282
— — 271 282
— — 316 282
— — 319 282
— — 323 284
— — 341 284
— — 784 280
— Schol. Choeph. 55 286
— — — 126 286
— — — 155 286
— — — 202 288
— — — 262 287
— — — 275 287
— — — 279 288
— — — 699 287
Aeschylus Schol. Choeph. 798 288
— — — 841 288
— — Hiket. 299 286
— — — 351 286
— — — 1045 287
Aristeas ad Philocr. in Merx' archiv I, p. 67 373
Aristoteles Hist. Anim. V, 9, 6 609
Aristoteles Rhet. 1354a 12 14
— — 1355a 10 14
— — 1356a 25 14
— — 1356b 13 14
— — 1359a 20 14
Athenaeus III, 72 A 361
Babrius 70, 3 179 anm.
Caesar B. G. III, 18, 6 118
Castor Rhet. Gr. III, 721 Walz 365
Cato r. r. 1, 2 305
— — 1, 4 305
— — 2, 2 306
— — 3, 5 306
— — 4 306
— — 5, 2 306
— — 8, 1 306

Cato r. r. 30 305
— — 38, 4 306
— — 52, 1 301
— — 54, 1 305
— — 61, 2 306
— — 156, 1 301
— — 157, 4 306
Cicero pro Balbo 14, 33 464
— ad Brutum I, 2, 1 320. 322
— — I, 2, 5 321. 322
— — I, 5, 1 321
— — I, 10, 1 321
— — I, 10, 2 322
— — I, 12, 1 322
— — I, 18, 3 322
— — II, 1, 1 320
— — II, 5, 3 320
— de divin. I, 12 119
— — I, 65 119
— — II, 62 120
— de orat. II, 13. 57 43
— — II, 17, 72 43
— — II, 28, 125 44
— — II, 44, 177 43
— — II, 45, 190 44
— — II, 55, 224 43
— — III, 46, 180 44
— pro Roscio Amer. 4 452
— — 43 454
— — 49 454
— — 90. 91 455
— — 111 455
— — 117 455
— Verr. II, 1, 26, 66 265
Ctesias frgm. 66 122
Diodor XII, 36 605
Diogenes Laertius X, 69 17
— — X, 73 17
— — X, 78 17
Epictetus enchir. 34 593
Euripides Hippol. 33 381
— — 491 382
Galenus t. XVIII, 2, p. 630. K. 374
Gellius N. A. praef. 18 447
— — I, 4, 1 446
— — I, 9, 1 448
— — I, 9, 3 448
— — I, 10, 2 448
— — I, 22, 5 448
— — III, 2, 10 448
— — IV, 1, 1 449
— — IV, 8, 4 449
— — IV, 20, 1 449
— — V, 16, 5 449
— — VI, 3, 39 449
— — VI, 3, 47 449
— — VII, 2, 15 450
Gellius N. A. X, 14 448
Geminos 6 608
Hephaestionea scholia 3, 28 206
— — 4, 15 206
— — 7, 15 206
— — 10, 19 206
— — 20, 13 206
Hesiod. Op. 248 424
— — 353 426
— — 443 424
— Scut. 54 425
— — 149 425
— — 155 425
— Theog. 982 427
— fragm. 96, 7 K. 428
— — 182 K. 428
— — 172, 2 K. 429
— — 217 G. 429
Hieronym. ad Lucil. 71 (Migne p. 671a) 368
Homer. Il. XVI, 150 56
— Od. III, 36—64 95
— — V, 121 95
— — XVIII, 328 223
Iamblichus *περὶ ἀρετῆς* in Stobaeus Bruxellensis bei Hense z. 7, 16 597
Inscriptiones:
C. I. A. I, 59 258
Cauer delectus² no. 2 258
— — no. 44 259
— — 128, 15 260
Isocrates Demon. 21 593
Iuba frgm. VI, 327
— — VII 328
— — XI 329
Iustinus XXII, 4 313
Livius III, 55 71
— VII, 34, 11 265
Lysias XIII, 72 132
Orpheus Lithic. ed. Abel 3 271
— — 39 271
— — 62 271
— — 77 271
— — 108 272
— — 113 272
— — 114 272
— — 171 272
— — 178 272
— — 249 272
— — 309 273
— — 448 273
— — 479 273
— — 524 273
— — 563 273
— — 589 273
— — 632 273

Orpheus Lithic. ed. Abel 665 273
— — 750 273
— — 762. 763 273
Ovid. Ibis 175 ff. 399
Plato Sympos. 180 E. 593
Plautus Capt. III, 4, 15 396
— Curcul. IV, 3, 15 396
— Poenul. 230 394
— — 279 442
— — 299 441
— — 330 395
— — 396 441
— — 473 441
— — 482 441
— — 496 395
— — 625 395
— — 638 439
— — 680 395
— — 742 395
— — 747 ff. 395
— — 828 395
— — 951 442
— — 988 395
— — 1020 395
— — 1066 441
— — 1297 441
— Pseud. 183 442
— — 345 441
— — 1304 440 anm.
Polybius II, 18, 9 559
Sophocl. Aiax[4] Schol. v. 829 589
— Antig. 64 380
— — 351 430
— — 525 430
— — 685 590
— — 888 430
— Oed. Col. 9 380
— Oed. R. 122 431
— — 928 u. schol. 590
— — frg. 83 380
Stobaeus floril. I, 67, p. 24, 18 M. 594
— — 3, 79 p. 88, 6 594
— — 5, 55 p. 119, 22 594
— — 5, 67 p. 125, 7. 8 594. 595
— — 6, 62 p. 157, 23 595
— — 18, 31 p. 295, 29 595
Tacitus Annal. 15, 33 265
Thucyd. VII, 15, 11 ff. 10
Tibullus I, 1, 35 31
— I, 1, 43 29
— I, 4, 13 32
— I, 4, 56 29
— IV, 1, 55 25. 29
— IV, 1, 115 24
— IV, 13, 15 29
Vergil. Aen. I, 326 154
— Buc. I, 66 154
— — III, 84—91 155

Die excerpierten zeitschriften.

Deutsche literaturzeitung von Rödiger 167. 483. 623.
Hermes 354. 587.
Literarisches centralblatt von Zarncke 83. 251. 419. 486. 627.
Neue jahrbücher für philologie und paedagogik von A. Fleckeisen 171. 354. 587. 629.
Rheinisches museum von Bücheler und Ribbeck 84. 355. 486. 587. 630.

Druckfehler:

P. 272 zeile 16 lies v. 113 statt 213.
P. 273 „ 25 lies v. 589 statt 689.

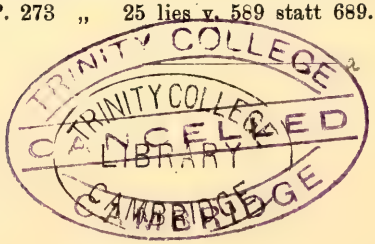

UNIVERSITY OF N.C. AT CHAPEL HILL
00044537830